Eur. 324 h (2

Europäische Chronik

von 1492 bis Ende April 1865.

Mit besonderer Berücksichtigung

der

Friedensverträge,

deren wichtigste Paragraphen nach dem Wortlaut in der Grundsprache der Friedensinstrumente eingeführt werden.

Ein Handbuch

für Freunde der Politik und Geschichte

von

Dr. F. W. Ghillany

Hofrath und Ritter mehrerer Orden.

Zweiter Band.

1831 bis Ende April 1865.

Leipzig

Verlag von Otto Wigand.

1865.

Em. 324 h/2

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

98 g

1831, 4. Januar. Die Landgemeinden des Cantons Basel verlangen Gleichstellung mit der Stadt nach der Kopfzahl. Bisher waren im großen Rath des Cantons Basel 90 Mitglieder von der Stadt und 64 vom Land; jetzt sollten 79 auf das Land, 75 auf die Stadt kommen. Am 4. Januar versammeln sich die Bauern bewaffnet in dem Städtchen Liestal, drei Stunden von Basel, und stellen der Regierung zur Genehmigung der Forderung eine Frist von 24 Stunden. Am 6. Januar wird in Liestal eine provisorische Regierung eingesetzt und der Stadt Basel der Gehorsam aufgekündigt. Am 16. Januar besetzen baseler Truppen Liestal; die provisorische Regierung ergreift die Flucht. Die Tagsatzung schickt eine Commission, welche beiden Theilen Niederlegung der Waffen, friedliche Verständigung und Vergessenheit alles Geschehenen befiehlt. Ein Verfassungsausschuß entwirft eine neue Verfassung, die am 28. Februar 1831 von Stadt und Land mit Stimmenmehrheit angenommen wird. Reibungen zwischen den Mitgliedern des großen Rathes von Stadt und Land und der Haß der Bauern gegen die baseler Offiziere, welche die Miliz auf dem Lande einüben sollen, geben im August die Veranlassung zu einem neuen Aufstand. Am 20. August wird zu Liestal abermals eine provisorische Regierung eingesetzt. Baseler Truppen nehmen am 21. August Liestal nach einem kurzen Gefecht, müssen sich aber wieder zurückziehen. Anfang September besetzen Truppen der Tagsatzung den Canton, worauf sich am 12. September die Regierung in Liestal auflöst. Am 11. Oktober faßt der große Rath von Basel den Beschluß, sich eher von den Landgemeinden zu trennen, als ihnen einen überwiegenden Einfluß bei der Regierung einzuräumen; am 6. Dezember beschließt er die Ausstoßung aller Landgemeinden aus dem Canton, die sich bei der neuen Verfassung nicht zufrieden geben würden. Diesen Beschluß führt er am 15. März 1832 aus, indem er seine Behörden von allen Landgemeinden zurückzieht und diese sich selbst überläßt. Die Landgemeinden ergreifen gerne die dargebotene Selbstständigkeit und setzen eine eigene Regierung ein. Am 14. September 1832 erkennt die Tagsatzung die Trennung

des Cantons Basel in zwei Theile an; von der einen Gesammtstimme Basels auf der Tagsatzung soll fortan jedem Theil eine halbe zustehen. Gegen diesen Beschluß legten Basel-Stadt, Schwyz, Uri, Unterwalden, Wallis und Neuenburg Verwahrung ein.

1831, 5. Januar. Der Kurfürst Wilhelm II. von Kurhessen unterzeichnet die von einem Ausschuß der Stände entworfene neue kurhessische Verfassung, nimmt seinen Sohn Friedrich Wilhelm zum Mitregenten an und verläßt das Land. Diese Verfassung vom Jahr 1831 wurde im Jahr 1850 durch das kurfürstliche Ministerium Hassenpflug außer Wirksamkeit gesetzt, was ein Bundesbeschluß vom 27. März 1852 bestätigte. Im Jahr 1859 protestirten die Kurhessen gegen die ihnen 1852 octroyirte veränderte Verfassung und verlangten die von 1831 zurück; der Bundestag beschloß jedoch durch Stimmenmehrheit, daß die Verfassung von 1852 zu Recht bestehe. (Vgl. 24. März 1860.)

1831, 8. Januar. Aufstand in Göttingen in Folge übertriebener Strenge der Censur. Bürger und Studenten bewaffnen sich unter Anführung des Privatdocenten Rauschenblatt; ein aus Bürgern und Studenten gebildeter Gemeinderath tritt an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten. Eine Deputation wird nach Hannover geschickt und trägt dort auf Abänderung der Landesverfassung und Abhülfe des Nothstandes an. Der Herzog sagte Beides zu, verlangte aber unbedingte Unterwerfung. Da man sich diesem Befehl nicht fügte, wurde die Stadt von Truppen unter General von dem Busche eingeschlossen. Die Stadt capitulirte, ohne daß es zu einem blutigen Conflict gekommen war, am 16. Januar. Die Anführer entflohen. Viele der zurückgebliebenen Theilnehmer wurden verhaftet und nach Celle gebracht.

1831, 10. Januar. Ungefähr tausend Bürger aus dem Canton Bern halten zu Münsingen bei Bern eine Versammlung, worin sie eine gewaltsame Entfernung der berner aristokratischen Regierung beschließen, wenn diese nicht binnen acht Tagen freiwillig abtrete. Darauf erklärt die Regierung, daß sie die Leitung der Geschäfte nur noch bis zur Einführung einer neuen Constitution behalten wolle. Ein vom Volke erwählter Verfassungsrath entwirft eine neue Constitution, die am 31. Juli 1831 publicirt wird und am 20. Oktober 1831 in Wirksamkeit tritt. Sie setzt die Volksherrschaft an die Stelle der bisherigen Adelsherrschaft. Die berner Aristokratie hatte das Regiment 15 Jahre hindurch, seit 1814, behauptet.

1831, 15. Januar. Von Petersburg trifft die Antwort des Kaisers auf das Verlangen von Concessionen an die Polen, deren Bewilligung der Dictator Chlopicki als Bedingung der Unterwerfung gestellt hatte, in Warschau ein. Es wird kein Zugeständniß gemacht; der Dictator wird aufgefordert, die polnische Armee nach Plock zur Unterwerfung zu führen, dann wolle der Kaiser den Polen, mit Ausnahme

der Rädelsführer, Amnestie ertheilen. Nun wird die Erbitterung gegen Chlopicki, der durch diese unnützen Verhandlungen die Kraft der polnischen Erhebung gelähmt habe, allgemein. Man verlangt seine Absetzung und bedroht sein Leben. Er kommt zuvor und legt seine Dictatur nieder. Fürst Michael Radziwill wird zum Oberbefehlshaber der polnischen Armee ernannt.

1831, 20. Januar. Die Ministerconferenz der Mächte in London erkennt die Unabhängigkeit Belgiens an. Schon gleich Anfangs hatte sie sich für eine Trennung Belgiens von Holland erklärt, da die Erfahrung gelehrt habe, daß beide Länder nicht zusammen passen und auf diese Weise der Zweck des Wiener Congresses, einen kräftigen Mittelstaat zwischen Frankreich und England zu bilden, nicht erreicht werde. Der König Wilhelm von Holland nimmt das Protocoll an in der Voraussetzung, es werde den Belgiern zuletzt keine andere Wahl für ihren Thron bleiben, als die eines seiner Söhne.

1831, 25. Januar. Der seit dem 19. Januar wieder versammelte polnische Reichstag erklärt, daß Polen unabhängig sei und das Haus Romanow aufgehört habe, in Polen zu regieren. Am 30. Januar setzt der Reichstag eine aus Männern der verschiedenen Parteien bestehende Regierung ein. Die Mitglieder derselben sind: Czartoryski, Präsident, Niemojowski, Morawski, Barzykowski und der Professor Lelewel. Dieser aus aristokratischen und demokratischen Elementen zusammengesetzten Regierung fehlte die nothwendige Uebereinstimmung und bei den Generalen der Gehorsam.

1831, 2. Februar. Der wegen seiner Frömmigkeit und Milde zwar beliebte, aber jedem Fortschritt feindliche Cardinal Capellari wird als Gregor XVI. zum Pabst gewählt (regierte bis 1846). Der ganze Kirchenstaat war einige Tage vor der Wahl in vollem Aufstand; überall wurden die päbstlichen Wappen abgerissen und die weiß-grün-rothe Fahne, das Abzeichen der Einheit Italiens, aufgepflanzt. In Rom hatte der Aufstand keinen Fortgang; in Bologna wurde eine provisorische Regierung eingesetzt.

1831, 3. Februar. Verschworene für die Einheit Italiens suchen sich der Person des Herzogs Franz IV. von Modena zu bemächtigen. Derselbe flieht am 4. Februar nach Mantua.

1831, 5. Februar. Der russische Feldmarschall Diebitsch überschreitet mit 91,000 Mann Infanterie, 30,000 Mann Cavallerie und 10,000 Mann Artillerie (400 Kanonen) die polnische Grenze. Er hatte den Plan, Warschau von mehreren Seiten zugleich anzugreifen. Dieser Streitmacht hatten die Polen nur 52,000 Mann entgegenzustellen. Chlopicki bestimmte sie, die Russen vor Warschau zu erwarten und in der Nähe der Stadt eine Hauptschlacht zu liefern.

1831, 13. Februar. Aufstand in Parma. Die italienische dreifarbige Fahne wird aufgepflanzt. Die Herzogin Marie Luise, Wittwe Napoleon's, flieht nach der Lombardei.

1831, 14. Februar. Der polnische General Dwernicki (bisher Cavallerie-Capitän) schlägt ein russisches Corps unter den Generalen Kreuz und Geismar. Der polnische Oberst Skrynecki schlägt das dreimal stärkere Corps des Generals Rosen bei Dobre zurück.

1831, 15. Februar. Ein Volkshaufe in Paris demolirt den Palast des Erzbischofs von Quelen und die Kirche St. Roch, weil in der Kirche bei der Todtenfeier für den Herzog von Berry weiße Fahnen aufgesteckt worden waren.

1831, 19. Februar. Schlacht zwischen den Polen und Russen bei Grochow. Der Kampf begann am 19. Februar, wo sich die polnischen Divisionen Szembec und Zimirski mit dem vereinigten russischen Corps von Rosen und Pahlen schlugen. Am 20. Februar griff Diebitsch die Polen ohne Erfolg an. Die Russen setzten sich an den Waldsäumen fest, welche die Ebene von Grochow begrenzen, und erwarteten Verstärkungen. Chlopicki hatte neben Radziwill den Oberbefehl über die Polen übernommen und würde auch gesiegt haben, wenn die Generale seine Befehle vollzogen und nicht eigenmächtig gehandelt hätten. Man versäumte es, die Russen vor dem Eintreffen ihrer Verstärkungen wieder anzugreifen. Am 24. Februar wurden die Polen gegen Warschau zurückgedrängt. Chlopicki war durch eine Granate an den Beinen verwundet bewußtlos niedergestürzt, und Radziwill war zur Leitung einer Schlacht nicht befähigt. Nach dem Verlust der Schlacht legte er den Oberbefehl, den er gleich Anfangs nicht übernehmen wollte, nieder und Skrynecki trat an seine Stelle (26. Februar).

1831, 26. Februar. Bevollmächtigte aus allen Provinzen des Kirchenstaats constituiren in Bologna eine gesetzgebende Versammlung. Dieselbe erklärt das weltliche Regiment des Pabstes für aufgehoben. Am 4. März wird eine neue Verfassung publicirt und Bologna für den Sitz der neuen Regierung erklärt.

1831, Februar. Bewegung in Neufchatel für Reform der Verfassung.

1831, 1. März. Der englische Minister Lord Russel legt dem englischen Parlament die Reformbill vor. Die Bill wird im Unterhaus am 19. März mit 299 gegen 291 Stimmen verworfen. Der König löst am 22. März das Parlament auf, um durch eine Neuwahl die Meinung des Volks über Parlamentsreform zu vernehmen. Große Aufregung in England. Die Wahlen fallen entschieden zu Gunsten der Reform aus. Am 21. Juni wird das neue Parlament eröffnet. Das Unterhaus nimmt die Bill am 20. September mit 345 gegen 236 Stimmen an, das Oberhaus verschiebt am 8. Oktober die zweite Lesung auf

sechs Monate, d. h. verwirft die Bill (mit 199 gegen 158 Stimmen). Diese Zurückweisung bringt ganz England in Gährung. Ein Zug von 100,000 Menschen übergibt dem König in London eine Adresse, worin gebeten wird, die Reform durchzuführen. In vielen Städten Englands bewaffnen sich die Bürger, um die Parlamentsreform nöthigen Falls mit Gewalt durchzusetzen. Auf dem Lande werden Schlösser von Adeligen niedergebrannt.

1831, 5. März. Oesterreichische Truppen rücken im Herzogthum Modena ein und besetzen am 6. März die Stadt Modena.

1831, 12. März. Casimir Perrier wird von dem König Ludwig Philipp zum Ministerpräsidenten ernannt. Perrier war ursprünglich Bankier. Sein System ging auf Aufrechthaltung der Charte und des Friedens und Niederhaltung der Republikaner. Schon 1830 unter Karl X. war er einmal Minister gewesen. Er starb 1832 an der Cholera.

1831, 13. März. Die Oesterreicher besetzen Parma.

1831, 17. März bis 31. Dezember. Badische Ständeversammlung. Der Abgeordnete Welcker beantragt, „die badische Regierung möge sich beim Bundestag dafür verwenden, daß neben dem Bundestag eine deutsche Nationalrepräsentation geschaffen werde, ein deutscher Volksrath, der zu dem Bundestag in dasselbe Verhältniß trete, wie die Wahlkammern der constitutionellen deutschen Staaten zu den Herrenkammern."

1831, 21. März. Die Oesterreicher unter General Frimont besetzen Bologna. Die kleine Armee der Aufständischen unter General Zucchi zieht sich nach Rimini zurück, das sie am 26. tapfer vertheidigt. In der Nacht zieht sie sich vor der österreichischen Uebermacht nach Pesaro, von da nach Ancona, welches die Oesterreicher am 29. März besetzen. Zucchi, der mit anderen Häuptern auf einem Schiffe nach Corfu entfliehen will, wird eingeholt und nach Venedig in Haft gebracht. Damit war die Revolution im Kirchenstaat unterdrückt.

1831, 26. März. Der lithauische Adel benutzt eine von der russischen Regierung angeordnete Aushebung, um auch Lithauen in Aufstand zu bringen. Der Angriff der Insurgenten auf die Hauptstadt Wilna wird von den Russen abgeschlagen. Sie ziehen sich in die Wälder, um von da den kleinen Krieg bis zur Ankunft polnischer Truppen gegen die Russen fortzusetzen.

1831, 1. April. Der polnische General Skrynecki schlägt die Russen unter Geismar und Rosen bei Praga. Mehr als 11,000 Russen werden gefangen. Vergeblich dringen die Offiziere in Skrynecki, sofort auch einen Angriff auf das russische Hauptcorps unter Diebitsch zu unternehmen. Er wandte sich gegen ein detachirtes Corps der Generale Rosen und Pahlen und schlug dieses am 10. April bei Iganie.

An demselben Tage schlug auch der polnische General Uminski ein russisches Corps bei Wengrow. Ein am 17. April von Skrynecki erlassener Tagesbefehl verkündigte, daß die Russen in den Gefechten bisher 50,000 Mann, 11 Fahnen und 30 Kanonen verloren hätten.

1831, 6. April. In Brasilien bricht eine Empörung der demokratisch Gesinnten gegen die portugiesische Hofpartei aus. Da auch das Militär vom Kaiser Dom Pedro abfällt, so resignirt dieser am 7. April auf die Krone Brasiliens zu Gunsten seines siebenjährigen Sohnes Pedro II., dem eine von der Kammer ernannte Regentschaft an die Seite gesetzt wird, und schifft sich mit seinen Schätzen nach Europa ein. Mit Genehmigung der französischen Regierung versammelt er auf der Insel Belleville an der Küste der Bretagne ein Heer gegen seinen Bruder Don Miguel. Mit diesem Corps begibt er sich zu den portugiesischen Constitutionellen auf die Insel Terceira, wo er im März 1832 eintrifft.

1831, 11. April. Der polnische General Dwernicki unternimmt von Zamocz aus mit 4000 Mann einen Zug nach Volhynien, um diese Provinz in Aufstand zu versetzen. Die Bevölkerung blieb aber ruhig; Dwernicki konnte sich der überlegenen, von General Rüdiger commandirten russischen Truppenmacht gegenüber nicht halten, wurde über die galizische Grenze auf österreichisches Gebiet gedrängt, hier am 19. April von den österreichischen Behörden entwaffnet und nach Ungarn gebracht.

1831, 27. April. Der sardinische König Karl Felix stirbt. Mit ihm erlischt die Hauptlinie Savoyen im Mannsstamm. Es folgt mit dem König Karl Albert auf dem sardinischen Throne die Nebenlinie Savoyen-Carignan, deren Erbrecht auf die sardinische Krone der Wiener Congreß anerkannt hatte. Der Stifter dieser Linie war Thomas Franz, Prinz von Carignan, jüngerer Sohn des Herzogs Karl Emanuel I. von Savoyen (welcher von 1580 bis 1630 regierte).

1831, 12. Mai. Skrynecki setzt sich mit 30,000 Mann von Minsk aus gegen die 20,000 Mann starken russischen Garden in Bewegung, die eben aus Rußland angekommen waren und sich mit der russischen Hauptarmee unter Diebitsch noch nicht vereinigt hatten. Er erreicht sie am 15. Mai, ist aber, trotz seiner Uebermacht, nicht zu bewegen, ihnen eine Schlacht zu liefern. Als die Garden in Erfahrung bringen, daß das polnische Corps um ein Drittheil stärker ist, ziehen sie sich zurück, Diebitsch eilt ihnen mit dem Hauptheer zu Hülfe und vereinigt sich mit ihnen.

1831, 26. Mai. Schlacht bei Ostrolenka. Skrynecki zog sich vor dem vereinigten russischen Heere, das bei weitem stärker war als das seinige, zurück, Diebitsch aber folgte ihm in Eilmärschen und erreichte ihn, von den Polen ganz unerwartet, bei der Brücke, welche bei Ostrolenka über die Narew führt. Skrynecki hatte die Brücke nicht

abgebrochen, da ein Theil seines Corps sich noch am jenseitigen Ufer befand. Die Russen erstürmten die Brücke und stellten sich am anderen Ufer hinter einem Damm auf, von welchem sie ein mörderisches Feuer gegen die Polen unterhielten, die sich vergeblich anstrengten, den Damm zu nehmen. Als die Nacht anbrach, zogen sich die Polen gegen Warschau zurück. Sie hatten großen Verlust erlitten. Der Unwille über die Unfähigkeit des Generals Skrynecki, der durch sein bedenkliches Zaudern jede günstige Gelegenheit, einen entscheidenden Schlag zu führen, vorübergehen lasse, wurde in der polnischen Armee immer lauter.

1831, 26. Mai. Professor Hermes in Bonn stirbt. Er hatte die katholischen Dogmen vernünftig auszulegen gesucht, war in diesem Bestreben von dem Erzbischof Grafen Spiegel zu Cöln unterstützt worden und hatte eine eigene Schule, die Hermesianer, gestiftet. Als der Erzbischof Spiegel im Sommer 1835 gestorben und der bisherige Weihbischof von Münster, Droste von Vischering, zu seinem Nachfolger bestimmt war, erschien am 26. September 1835 ein päbstliches Breve, welches die Schriften des Professors Hermes verdammte.

1831, 28. Mai. Die dänische Regierung verordnet die Einführung von Provinzialständen im Königreich Dänemark. Sie beruft Abgeordnete, um ihr Urtheil über eine derartige Provinzialverfassung zu vernehmen. Darüber vergehen zwei Jahre, und die neue Verfassung kommt erst am 28. Mai 1834 zur Ausführung. Nach dieser Constitution zerfällt Dänemark in vier Provinzen, die ihre besonderen Stände haben, nämlich 1) die Inseln, deren Stände sich zu Röskilde auf Seeland versammeln, 2) Jütland, Versammlungsort Viborg, 3) Schleswig zu Schleswig, 4) Holstein zu Itzehoe.

1831, 31. Mai. Die Mächte lassen dem päbstlichen Staatssekretär Bernetti eine Denkschrift übergeben, worin sie die Verbesserungen namhaft machen, welche sie im Kirchenstaat ausgeführt wünschen. Die päbstliche Antwort verspricht Folgeleistung. Am 15. Juli verlassen die österreichischen Truppen das päbstliche Gebiet. Am 17. Juli übergibt die Stadt Bologna den fünf Großmächten eine Denkschrift, worin erklärt wird, daß die Mißstände im Kirchenstaat und die Beschwerden und Unzufriedenheit der Bevölkerung nur durch eine gänzliche Trennung der weltlichen von der geistlichen Gewalt gehoben werden könnten.

1831, 4. Juni. Der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg wird vom belgischen Congreß mit 152 gegen 24 (republikanische) Stimmen zum König der Belgier gewählt. Leopold, geb. 1790, hatte sich 1816 mit der englischen Thronerbin Auguste Charlotte vermählt, die aber schon 1817 im Wochenbette starb. Im Jahr 1832 vermählte er sich zum zweiten Mal mit einer Tochter des französischen

Königs Louis Philipp. Am 26. Juni 1831 erklärte sich Leopold zur Annahme der belgischen Krone bereit.

1831, 10. Juni. Der Feldmarschall Diebitsch stirbt in seinem Hauptquartier zu Kleczowo an der Cholera. Das Commando über die russische Armee in Polen erhält der Feldmarschall Paskiewitsch (26. Juni).

1831, 26. Juni. Die Londoner Conferenz erläßt in der belgischen Sache ein Ultimatum, worin sie die völlige Trennung Belgiens von Holland aufrecht erhält und den Belgiern eine vortheilhafte Grenzbestimmung einräumt. Der belgische Nationalcongreß nimmt nach langen Debatten am 9. Juli dieses Ultimatum von 18 Artikeln an. Der König von Holland willigt zwar in die Trennung, besteht aber auf den früher von der Conferenz festgesetzten, Holland günstigeren Grenzen. Die Holländer, welche sich auf das Beste zu einem Feldzug gerüstet hatten, bereiten sich zum Einmarsch in Belgien.

1831, 27. Juni. Der russische Großfürst Konstantin stirbt zu Witepsk an der Cholera.

1831, 8. Juli. Das in Samogitien eingedrungene polnische Corps von 14,000 Mann unter den Generalen Dembinski, Chlapowski, Gielgud und Rohland macht einen vergeblichen Angriff auf die nur von 4000 Russen vertheidigte Stadt Szawle. Die Uneinigkeit der polnischen Generale verhinderte einen günstigen Erfolg. Ein Kriegsrath beschließt, daß das Corps sich in mehrere Abtheilungen trenne und Lithauen verlasse. Chlapowski und Gielgud führen ihr Corps, ohne daß dasselbe ihre Absicht bemerkt, über die preußische Grenze; als dies geschehen, erschießt ein Artillerieoffizier den General Gielgud als einen Verräther, Chlapowski verbarg sich. Rohland's Corps versuchte wieder in Polen einzubrechen, wurde aber von den Russen am 15. Juli gleichfalls über die preußische Grenze gedrängt. Dagegen faßte Dembinski mit seinen 4000 Mann den Entschluß, lieber unterzugehen, als über die Grenze zu weichen. Er trat den berühmten Rückzug an, wo er auf einem Umwege von 300 Stunden unter beständigen Gefechten Ende Juli unter dem Jubel der Bevölkerung vor Warschau wieder eintraf und sofort zum Gouverneur der Stadt und Oberbefehlshaber ernannt wurde. — Der Dünkel der polnischen Generale, welcher kriegerische Talente unter Offizieren geringerer Grade nicht emporkommen ließ, ihre gegenseitige Eifersucht, die sich keinem Anderen unterordnen wollte, ihre geringe politische Einsicht; ihre Mißachtung der Regierungsgewalt, deren Befehlen sie nicht gehorchten, daneben die verschiedenen Absichten der aristokratischen und der Volkspartei, ganz besonders der Mangel an einer Centralleitung und durchgreifenden Centralgewalt, welchen die eben genannten Verhältnisse nothwendig in ihrem Gefolge hatten, ließen

die polnische Erhebung, bei aller Tapferkeit der Einzelnen, keinen gedeihlichen Ausgang gewinnen.

1831, 11. Juli. Paskiewitsch zieht die russische Armee nach der preußischen Grenze, um dort über die Weichsel zu gehen und von da auf dem linken Weichselufer wieder gegen Warschau zu marschiren und die Stadt auf der Westseite anzugreifen. Von Preußen wird die russische Armee mit Munition und Lebensmitteln versorgt. Bei der Stadt Wroclawek, nahe an der preußischen Grenze, läßt Paskiewitsch eine Brücke über die Weichsel schlagen, auf welcher das russische Heer den Uebergang am 27. Juli vollzieht. Man erwartete, daß Skrynecki den Russen den Uebergang streitig machen, daß in jener Gegend eine Hauptschlacht geliefert werden würde; aber die Russen marschirten 36 Stunden hindurch über die Brücke, ohne daß der polnische Feldherr etwas gegen sie unternahm. Der Reichstag in Warschau forderte ihn am 28. Juli zur Verantwortung vor; er mußte versprechen, in den nächsten Tagen eine Schlacht zu liefern, begab sich am 3. August ins Lager, blieb aber wiederum unthätig.

1831, 21. Juli. In der Mitte des unter freiem Himmel versammelten belgischen Congresses beschwört Prinz Leopold von Sachsen-Coburg die belgische Constitution und wird als König der Belgier eingesetzt. Darauf unternimmt er eine Reise durch die größeren belgischen Städte, wo ihn überall große Festlichkeiten empfangen. Aber schon am 1. August unterdrückte die Nachricht den Jubel, daß sich die holländische Armee, 40,000 Mann stark, gegen Belgien in Marsch gesetzt habe.

1831, 6. August. Die Holländer unter dem Prinzen von Oranien schlagen die Belgier unter General Daine bei Hasselt. Die belgische Armee löst sich in wilde Flucht auf. Am 10. August werden die Belgier, wiewohl sie sich diesmal tapferer halten, von den Holländern bei Löwen abermals geschlagen; König Leopold, der sich beim Heere befand, wäre beinahe gefangen worden. Die Holländer rückten bis wenige Stunden vor Brüssel. König Leopold hatte, nachdem die Holländer den Waffenstillstand gekündigt, Couriere nach Paris und London um Hülfe geschickt; der englische Admiral Codrington war darauf mit einer Flotte an der Scheldemündung erschienen und 50,000 Franzosen unter Gerard, die bereits an der belgischen Grenze standen, waren auf die Nachricht von der Schlacht bei Hasselt über die Grenze gegangen und marschirten auf Brüssel. Nach einer Unterredung des Prinzen von Oranien mit dem Marschall Gerard wurde am 12. August Waffenstillstand geschlossen und die Holländer traten am 14. August ihren Rückmarsch nach Holland an.

1831, 10. August. Da Skrynecki wiederum Nichts gegen die Russen unternimmt, so schickt der Reichstag eine Commission ins Lager,

um sein Benehmen zu untersuchen. Diese legt die Sache einem Kriegsrath von 300 Offizieren aller Grade vor. In diesem Kriegsrath gibt sich die größte Erbitterung gegen Skrynecki wegen seines Zauderns und seiner Mißgriffe kund; die Armee droht in Empörung auszubrechen, wenn er nicht vom Commando entfernt würde. Darauf spricht die Commission am 10. August seine Absetzung aus und setzt den General Dembinski an seine Stelle.

1831, 13. August. Der griechische Admiral Miaulis verbrennt die griechische Flotte, um sie nicht den Russen überliefern zu müssen. Der in russischem Sinn und Interesse regierende Präsident Kapodistria hatte in Griechenland große Unzufriedenheit erregt. Die Hydrioten verlangten die Berufung einer Nationalversammlung nach den Grundsätzen der Verfassung, die nicht, wie die vorige, nur aus Kreaturen Kapodistria's bestünde, auch forderten sie Nachweise über die Verwendung der Staatsgelder und Prüfung der Rechnungen. Darauf schickte Kapodistria ein Truppencorps gegen die unzufriedene Maina und die Insel Hydra erklärte er in Blokadestand, den die im Hafen von Paros liegende griechische Flotte ausführen sollte. Die Primaten von Hydra beauftragten ihren Landsmann, den Admiral Miaulis, sich der griechischen Flotte, die ohne Bemannung war, zu bemächtigen. Dies geschah. Als hierauf Kapodistria den russischen Admiral Ricord zu Hülfe rief und dieser die griechische Flotte im Hafen von Paros einschloß, verbrannte der Admiral Miaulis dieselbe. Hierzu war er von den Hydrioten für den Fall beauftragt, daß er die Flotte den Russen überliefern müßte. Sie bestand aus 28 bewaffneten Fahrzeugen, worunter eine schöne Fregatte und zwei Corvetten, im Gesammtwerth von 12 Millionen Thalern. Kapodistria berief hierauf die Nationalversammlung auf den 20. September nach Argos; da aber seine Beamten wieder nur Anhänger seiner Person wählen lassen wollten, so fand sich am Tage der Eröffnung Niemand in Argos ein. Dagegen versammelten sich 60 Abgeordnete des griechischen Archipels in Hydra.

1831, 15. August. Aufstand in Warschau. Wie die anderen Generale, so trat auch Dembinski sofort in Opposition mit der Regierung in Warschau. Es hieß, Dembinski, der sich mit der Armee auf Warschau zurückzog, wolle in Verbindung mit Skrynecki die Civilregierung in Warschau, an deren Spitze der Fürst Czartoryski stand, umstürzen. Die Volkspartei unter Leitung der „patriotischen Gesellschaft", in welcher sich der intrigante General Krukowiecki, Feind des Skrynecki, hatte aufnehmen lassen, erregte daher einen Aufstand, der den Präsidenten der Regierung Czartoryski, welchen die Demokraten für das Haupt der Aristokraten erklärten, selbst zur Flucht nöthigte. An seine Stelle wurde Krukowiecki zum Präsidenten der Regierung ernannt.

1831, 21. August. Beim Anzuge der Russen verläßt der polnische

General Romarino mit 20,000 Mann der besten Truppen Warschau, um Lebensmittel herbeizuschaffen, da die Stadt nur auf sieben Tage verproviantirt ist.

1831, 25. August. Kurhessen sagt sich vom mitteldeutschen Handelsverein los und schließt einen Handelsvertrag mit Preußen, mit welchem Hessen-Darmstadt schon drei Jahre vorher eine Handelsverbindung eingegangen hatte.

1831, 4. September. Im Königreich Sachsen wird das neue Staatsgrundgesetz bekannt gemacht, dessen Entwurf die Regierung den Ständen am 1. März 1831 zur Begutachtung übergeben hatte.

1831, 5. September. Die Russen, 70,000 Mann stark (die ganze in Polen befindliche russische Armee betrug 150,000 Mann), rücken bis dicht vor Warschau und treffen in der Nacht des 5. September ihre Vorbereitungen zum Sturm. Die auf Warschau zurückgedrängte polnische Armee zählte auch noch ungefähr 70,000 Mann, aber es waren einige Corps davon, insbesondere der General Romarino mit 20,000 Mann Kerntruppen, weggeschickt und die Besatzung betrug nur noch 30,000 Mann. Der neue Präsident der polnischen Nationalregierung, Krukowiecki, hat verrätherische Absichten; er will sich bei der russischen Regierung das Verdienst erwerben, den Russen zur Eroberung der Stadt behülflich gewesen zu sein. Er entfernt den General Dembinski vom Commando der Truppen, nimmt dem patriotischen Anton Ostrowski den Befehl über die Nationalgarde, ohne seine Stelle wieder zu besetzen, und trifft ungenügende Anordnungen. Die Demokraten bildeten eine Verschwörung gegen ihn; allein unter dem Drang der Ereignisse kam sie nicht zur Ausführung. Am 6. September um 5. Uhr Morgens begann der Sturm. Die Stadt war mit einer dreifachen Linie von Verschanzungen umgeben, die äußeren Linien hatten einen Umfang von $4^1/_2$ Stunden. Die Polen unter den Generalen Sowinski, Bem und Uminski vertheidigten sich mit großer Tapferkeit; aber es war kein Zusammenhang in der Vertheidigung, es mangelte der Oberbefehl; Krukowiecki hatte keine Reserve aufgestellt, welche die bedrängten Punkte hätte unterstützen können. Als die erste Linie von den Russen bei Wola durchbrochen war, fing Krukowiecki an, mit dem russischen Feldmarschall zu unterhandeln. Die Bürger waren bereit, ihre Stadt, wie die Spanier einst Saragossa, noch in den Straßen zu vertheidigen; aber der Präsident verbot ihnen, sich bewaffnet zu zeigen. In der Nacht begab sich General Pradzinski als Abgeordneter des Präsidenten in das russische Lager und schloß bis zum 7. September Nachmittags 2 Uhr Waffenstillstand. Bis dorthin sollte der polnische Reichstag die Stadt übergeben. Allein dieser rief, nach längerer Berathung, die Bürger zu den Waffen; der Kampf begann von Neuem, die Polen fochten mit großer Tapferkeit und errangen Vortheile; aber es

war kein Oberbefehlshaber da, kein Zusammenhang in ihren Actionen, Krukowiecki zog sogar von dem am meisten bedrohten Punkte zwei Regimenter weg, unter dem Vorwande, sie wären in der Stadt für die Aufrechthaltung der Ruhe nöthig. Am Abend des 7. September hatten die Russen auch die zweite Linie genommen; an beiden Tagen hatten sie 30,000 Mann verloren. Von 1000 Freiwilligen, welche als die ersten den Sturm begannen, waren nur 34 übrig geblieben. Um 4 Uhr Nachmittags hatte der Reichsrath dem Präsidenten seine Einwilligung zu Unterhandlungen wegen der Uebergabe ertheilt. Als dies geschehen, erschien der General Malachowski wüthend in der Versammlung und klagte den Präsidenten Krukowiecki als Verräther an, der ihm und dem General Uminski die Artillerie und die Reserve entzogen habe, damit sie die errungenen Vortheile nicht verfolgen könnten. Der Reichsrath entsetzte hierauf den Krukowiecki seiner Präsidentschaft; aber es war zu spät.

1831, 8. September. **Warschau capitulirt.** Der General Pradzinski, welcher sich mit einem Brief Krukowiecki's nach Eroberung der zweiten Linie in's russische Lager begeben hatte, kehrte mit dem russischen General Berg nach Warschau zurück. Da Berg angewiesen war, nur mit Krukowiecki zu verhandeln, so mußte dieser vom Reichstag wieder bevollmächtigt werden. Am 8. September gegen Mittag erfolgte die Uebergabe der Stadt auf keine andere Bedingung, als daß das Heer freien Abzug erhielt und allen Civilpersonen, welche sich entfernen wollten, frei stand, dem Heere zu folgen. Am 9. September zog das polnische Heer nach Modlin ab, eine Menge Mitglieder des Reichstags, des demokratischen Clubs, Beamte und Journalisten folgten demselben. Die Generale Pradzinski und Krukowiecki blieben in Warschau. Krukowiecki wollte dem Heere sich anschließen; aber der General Uminski wies ihn an der Brücke von Praga mit der Drohung, auf ihn schießen zu lassen, zurück.

1831, 10. September. Ein Kriegsrath des in Modlin eingetroffenen polnischen Heeres ernennt den General Rybinski zum Oberbefehlshaber. Dieser schickt dem General Romarino den Befehl zu, sein Corps mit den Resten der polnischen Armee in Modlin zu vereinigen; Romarino gehorchte aber nicht, sondern zog nach Süden, wie er es mit seinem Kriegsrath, nachdem ihm der Fall von Warschau bekannt geworden, beschlossen hatte. Nun trat Rybinski mit seinem Corps gleichfalls den Marsch nach Süden an, um sich mit Romarino zu vereinigen.

1831, 17. September. Romarino, von dessen entmuthigtem Corps sich ganze Abtheilungen zerstreut hatten, so daß es von 20,000 Mann auf 10,000 zusammengeschmolzen war, wird von 17,000 Russen unter General Rosen verfolgt. Er geht mit seinem Corps, das von

einer Schlacht gegen die Ueberzahl der Russen keinen günstigen Ausgang hofft, am 17. September in der Nähe der Stadt Rachow über die galizische Grenze auf österreichisches Gebiet und wird von den österreichischen Behörden entwaffnet.

1831, 25. September. Die Mitglieder der polnischen Regierung, deren Präsident jetzt Vincenz Niemojowski war, und des polnischen Reichstages, welche sich mit dem Rybinskischen Corps nach Plock an der Weichsel begeben hatten, entfliehen auf preußisches Gebiet; Niemojowski wurde in der Nähe der Grenze von den Russen gefangen. Unter den Generalen war Streit, ob man den Kampf fortsetzen oder nach Preußen übergehen solle. Es entstanden in der Armee zwei Parteien, die handgemein zu werden drohten und die Mitglieder der Regierung und des Reichsrathes, welche für Fortsetzung des Kampfes stimmten, deren Autorität das Militär aber nicht mehr anerkennen wollte, zur Flucht zwangen.

1831, 3. Oktober. **Ende der polnischen Revolution.** Der General Rybinski hatte fortwährend mit Paskiewisch verhandelt, um wenigstens, gegen seine Unterwerfung, für Polen die frühere Stellung, als von Rußland getrennter Staat unter russischem Scepter, wieder zu erlangen. Allein Paskiewitsch bestand auf unbedingter Unterwerfung. Das Corps Rybinski's zählte noch 24,000 Mann. Die Generale verzweifelten an dem Erfolg einer Fortsetzung des Kampfes mit diesem Rest des polnischen Heeres. Die Armee erließ ein Manifest, worin sie die Sache Polens dem Schutz der europäischen Mächte empfahl, und ging am 3. Oktober über die preußische Grenze, wo sie entwaffnet wurde und sich über ganz Europa, besonders nach Frankreich und Belgien, zerstreute. Noch stand der polnische General Roczycki mit 6000 Mann in der Nähe von Krakau; als er den Uebergang des Rybinskischen Corps nach Preußen vernahm, ging auch er auf österreichisches Gebiet. Immerhin hätten die Corps von Rybinski, Romarino und Roczycki, wenn sie sich vereinigt hätten, eine ansehnliche Streitmacht (50,000 Mann) gebildet, mit welcher gegen die in einem feindlichen Lande befindlichen Russen etwas auszurichten gewesen wäre; allein die Uneinigkeit und der Ungehorsam der polnischen Generale gegen die Regierung und den vorgesetzten Obergeneral hätte auch jetzt noch günstige Erfolge verhindert. Gegen Ende Oktobers war das ganze polnische Königreich wieder in der Gewalt der Russen. Die Constitution von 1815 wurde aufgehoben; Polen verlor sein besonderes Heer, seine getrennte Verwaltung, es wurde eine russische Provinz; aus den Woiwodschaften wurden russische Gouvernements; die russische Sprache wurde die Sprache der Verwaltung. Die Güter der Geflüchteten wurden confiscirt, zum großen Theil an Russen verschenkt. Die Theilnehmer an der Revolution aus allen Ständen wurden nach

kriegsrechtlichem Ausspruch theils zu Zwangsarbeiten in Rußland, theils nach Sibirien abgeführt, die in das Ausland übergetretenen Militärs für ewige Zeiten aus Polen verbannt, die in Polen zurückgebliebenen Soldaten in das russische Heer eingereiht. Auch die Generale, welche sich freiwillig ergeben hatten, wie Krukowiecki und Pradzinski, wurden in das Innere von Rußland verwiesen. Die Universitäten von Warschau und Wilna wurden aufgehoben und ihre wissenschaftlichen Sammlungen nach Petersburg gebracht.

1831, 9. Oktober. Kapodistria, Präsident von Griechenland, wird ermordet. Er hatte mehrere Mitglieder der Familie Mauromichalis, die am Mainottenaufstand betheiligt waren, in Nauplia in Haft gehalten. Vergeblich suchte ihn der russische Ministerresident zur Aussöhnung mit der Familie zu bestimmen. Als er am 9. Oktober Morgens sich in Nauplia in die Heiligegeistkirche begab, erwarteten ihn dort die gefangenen, jetzt von ihren Wächtern zur Kirche begleiteten Georg und Michael Mauromichalis. Ersterer schoß ihn mit einer im Mantel verborgen gehaltenen Pistole durch den Kopf, Letzterer rannte ihm von vorn den Yatagan bis an das Heft in den Unterleib. Constantin Mauromichalis wurde sogleich vom Pöbel zerrissen, Georg in's Gefängniß geführt und am 20. Oktober erschossen. Er hielt vor seiner Hinrichtung eine Ansprache an das Volk, worin er erklärte, er habe nur seine Pflicht als Hellene gethan, indem er mit Aufopferung seines Lebens einen Mann aus dem Wege räumte, der die ihm vom Volke anvertraute Gewalt zur Unterdrückung desselben angewandt habe. — Nach dem Tode Kapodistria's wählte der griechische Senat dessen Bruder Augustin Kapodistria, Kolokotroni und Koletti zu Regenten. Dieser Regierung stellte sich eine andere gegenüber, zu der Koletti überging, bestehend aus Koletti, Demetrius Ypsilanti und Zaimis. Beide Regierungen beriefen ihre besondere Nationalversammlung nach Argos. Hier bekämpften sich beide Parteien am 25. Dezember mit den Waffen. Darauf zogen die Deputirten aus Rumelien (eigentlichem Griechenland) ab, um sich zu einem Feldzuge gegen die Griechen des Peloponnes zu rüsten.

1831, 14. Oktober. Die Londoner Conferenz erließ am 6. Oktober ein neues Ultimatum in der belgischen Angelegenheit, einen Friedensvertrag zwischen Belgien und Holland in 24 Artikeln, und erklärte, daß sie einen abermaligen Ausbruch der Feindseligkeiten mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln verhindern werde. Der König von Belgien acceptirt diesen Vertrag und wird hierauf am 14. Oktober von den Mächten als König der Belgier anerkannt. Die fünf Mächte unterzeichneten dieses Ultimatum, nachdem es von König Leopold angenommen war, am 15. November als verbindlich auch für Holland, jedoch vorbehältlich einiger Modifikationen. Der König von

Holland aber verweigerte beharrlich seine Unterschrift, da dieses Protokoll Holland nicht seine alten Grenzen gegen Belgien zugestehe und er als selbstständiger Souverän von der Conferenz nicht zu Abtretung von Gebietstheilen seines alten Landes gezwungen werden könne.

1831, 14. November. Der Philosoph Friedrich Hegel (geb. 1770 in Stuttgart) stirbt an der Cholera in Berlin.

1831, 21. November. Aufstand der Arbeiter in Lyon. Von 50,000 Arbeitern erhoben sich gegen 20,000, als ihnen ein höherer Arbeitslohn von den Fabrikherren nicht bewilligt wurde, mit dem Ausruf: „Travailler pour vivre ou combattre et mourir“, und trieben unter Anführung des Klempners Buisson die Linientruppen aus der Stadt. Am 3. Dezember rückten 20,000 Soldaten unter dem Herzog von Orleans und Marschall Soult in Lyon ein. Die Anführer des Aufstandes entflohen, die Nationalgarde von Lyon wurde aufgelöst.

1831, 1. Dezember. Der vormalige spanische Kriegsminister Torrijo landet mit ungefähr 80 spanischen Liberalen bei Malaga, um Spanien in Aufstand zu versetzen, wird gefangen genommen und mit 25 seiner Begleiter am 11. Dezember erschossen.

1831. Marschall Clauzel wird aus Algerien abberufen. An seine Stelle tritt General Berthezène.

1831. Unruhen und Verfassungsveränderungen in der Schweiz. (Vergl. Dezember 1830.)

1831. Mehemed Ali, Pascha von Aegypten, geräth in Streit mit dem Pascha von Syrien und besetzt Syrien gegen den Willen der Pforte. Sein Sohn Ibrahim Pascha schlägt das türkische Heer, nimmt Syrien in Besitz und rückt nach Kleinasien vor.

1832, 9. Januar. Die Ständeversammlung des Herzogthums Nassau wird aufgelöst, weil sie behauptete, die Domänen gehörten nicht dem Herzog, sondern dem Land, und die Herausgabe derselben, sowie die Verwendung der Einkünfte zu Staatszwecken verlangte.

1832, Januar. Die Einwohner der Romagna weigern sich, päbstliche Truppen, die sie für geworbenes Raubgesindel erklären, einzunehmen. Dieselben rücken gleichwohl ein und plündern und morden am 20. Januar in Cesena, am 21. Januar in Forli. Der Cardinal Albani wagt mit diesen Truppen nicht weiter vorzudringen und ruft die Oesterreicher aus Modena und Ferrara herbei, die am 28. Januar im Verein mit den päbstlichen Truppen Bologna besetzen.

1832, 22. Februar. Ein zu Schiff gekommenes französisches Truppencorps unter General Cubieres besetzt in der Nacht vom 22. auf den 23. Februar die päbstliche Stadt Ancona ohne Genehmigung der päbstlichen Regierung. Die Franzosen landeten in der Nacht, erstiegen die Mauern der Stadt mit Sturmleitern, entwaffneten die päbstliche Garnison und entsetzten die päbstlichen Behörden. Am andern Tage

räumte die päbstliche Garnison, nach ergangener Aufforderung, auch die Citadelle. Die päbstliche Regierung erließ eine heftige Proclamation gegen dieses Verfahren, aber vergeblich. Das französische Ministerium war mit dem österreichischen Cabinet über die Besetzung dieser Stadt übereingekommen, da die Volksstimmung in Frankreich eine Geltendmachung des französischen Einflusses neben dem österreichischen in Italien sehr entschieden verlangte. (Vergl. 3. Dezember 1838.)

1832, 26. Februar. Die russische Regierung erläßt über die fernere Stellung Polens zum russischen Reiche und die Verwaltung des Landes das aus 69 Artikeln bestehende organische Statut. Dieses vereinigt Polen mit Rußland.

1832, 8. März. Die Londoner Conferenz erklärt den Prinzen Otto von Bayern zum König von Griechenland. Vertrag der Großmächte mit Bayern am 7. Mai 1832. Als die Nachricht von dieser Ernennung in Griechenland eintrifft, geht eine Deputation der Nationalversammlung, bestehend aus dem Admiral Miaulis und zwei Mitgliedern der Regierungscommission, Konstantin Bozzaris und Kolio=pulos, nach München ab, um den König zu begrüßen.

1832, 17. März. Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Sct. Gallen, Aargau und Thurgau schließen mit einander das sogenannte Siebener=Concordat, worin sie sich ihre neuen liberalen Verfassungen gegenseitig gewährleisten. Veranlassung dazu gab der erfolgreiche Widerstand, den die Stadt Basel dem Landvolk, welches gleiche Berechtigung mit der Stadt nach der Kopfzahl im Rath verlangte, entgegengesetzt hatte. Dieser Widerstand ermuthigte die aristokratische Partei in den genannten Cantonen, an einer Wiedereinführung der abgeschafften Verfassungen zu arbeiten. Am 2. Juli 1832 verlangten die genannten sieben Cantone eine Revision der schweizerischen Bundesver=fassung; worauf zu diesem Behuf eine Commission zusammentrat.

1832. In den ersten Monaten dieses Jahres erscheint eine Denkschrift des preußischen Bundesgesandten v. Nag=ler über die Frage: „Durch welche Mittel die Autorität des Bundes in der öffentlichen Meinung zum Heile von ganz Deutschland befestigt und insbesondere das hierzu erforderliche Ansehen der Bundesversammlung, als Organ des Bundes, auf eine ihrer Bestimmung angemessene Weise fester begründet werden könne.“

1832, 2. April. Wiewohl die Nachricht von der Ernennung des Prinzen Otto zum König von Griechenland in Griechenland bereits eingetroffen ist, wollen doch die Bewohner des eigentlichen Griechenlands (Rumelioten) ihren projectirten Feldzug gegen die Einwohner des Pelo=ponnes nicht unterlassen. Sie brechen am 2. April über den Isthmus von Corinth im Peloponnes ein, besetzen Argos und schicken sich an, die Festung Nauplia zu erstürmen. Da geht ihnen von den Mächten der

Befehl zu, die Waffen niederzulegen; beide Parteien sollen eine aus beiden Theilen gemischte Regierung erwählen.

1832, 24. April. Die Herzogin von Berry (vgl. 13. Februar 1820) landet mit einigen ihrer Anhänger, darunter der Marschall Bourmont, aus Italien an der Südküste Frankreichs und erregt in der Vendee einen Aufstand, um ihrem Sohne Heinrich (Heinrich V.) den französischen Thron zu verschaffen. Die Vendeer, welche auf ihren Befehl am 24. Mai die Waffen ergreifen, unterliegen schnell einem Heere von 50,000 Mann Linientruppen. Die Herzogin wird am 8. November durch den Verrath eines angeblichen Vertrauten, des zum Katholicismus übergetretenen Juden Deutz, in Nantes gefangen und in das Schloß Blaye gebracht. Hier zeigte es sich, daß sie sich in gesegneten Umständen befinde. Die Gerüchte hierüber veranlaßten viele Duelle zwischen Legitimisten, welche sich über harte Behandlung der Herzogin beschwerten, und ihren Gegnern. Die Regierung endigte diese blutigen Zänkereien durch die Bekanntmachung, die Herzogin sei ihrer Entbindung nahe. Auf ihre Erklärung, sie sei mit dem sicilianischen Grafen Lucchesi-Palli im Geheimen vermählt, bekam sie die Erlaubniß, nach Palermo zu gehen.

1832, 13. Mai. Handelsvertrag zwischen England und der freien Stadt Frankfurt.

1832, 16. Mai. Der französische Premierminister Casimir Perrier stirbt an der Cholera. Die Krankheit hatte ihn am 7. April befallen; als keine Besserung eintrat, ernannte der König am 28. April Montalivet zum Minister des Innern.

1832, 27. Mai. Fest auf dem Schlosse Hambach in Rheinbayern. Der Aufruf zum Hambacher Fest war von Siebenpfeifer in Neustadt an der Hardt, vormaligem bayerischen Beamten, ausgegangen, welcher den Westboten redigirte. Angeblich sollte das Fest eine Jahresfeier der Ertheilung der bayerischen Verfassung sein, in der That aber ein Verbrüderungsfest aller Deutschen, die an dem Kampfe für Freiheit und Nationalwürde Theil nehmen wollten. Dreißigtausend Theilnehmer fanden sich ein. Zum ersten Mal traten die Farben schwarz, roth, gold als Abzeichen der deutschen Nation auf. Es wurden feurige Reden gehalten und eine Anzahl der Theilnehmer war nahe daran, zu den Waffen zu greifen. Bald darauf erschien der bayerische Feldmarschall von Wrede mit einem bayerischen Truppencorps in Rheinbayern. Dr. Wirth, Redakteur der deutschen Tribüne, welcher beim Fest eine Rede gehalten, den vereinigten Freistaaten Deutschlands ein Hoch gebracht und ein ihm als Geschenk übergebenes Schwert geschwungen hatte, wurde mit Siebenpfeifer und Anderen verhaftet. — Ueber den Ursprung der deutschen Farben schwarz, roth, gold möge hier folgende Notiz Platz finden. Die deutschen Farben sind eigent-

lich schwarz und gold, von dem schwarzen Reichsadler auf goldenem Grunde, welche Farben des Kaiserreichs jetzt auf Oesterreich übergegangen sind, dessen Dynastie den deutschen Kaiserthron in den letzten Jahrhunderten fast ausschließlich besetzte. Die Farbe schwarz, roth, gold ist von den burschenschaftlichen Verbindungen ausgegangen (zunächst von Heidelberg), welche dieselbe als deutsche Reichsfarbe im Jahre 1817 wählten. Sie nahmen dieselbe aus dem würtembergischen oder alten schwäbischen Wappen, welches drei schwarze Löwen mit blutrother Tatze in goldenem Felde führt, und wollten dadurch an die Größe Deutschlands unter dem alten schwäbischen Kaiserhause der Hohenstaufen erinnern. Das alte hohenstaufische Wappen war ein goldener Löwe in rothem Felde.

1832, 4. Juni. Die von Russel und Althorp zum zweiten Mal eingebrachte Bill für Parlamentsreform, welche am 22. März im Unterhause mit 355 gegen 239 Stimmen durchgegangen war, wird, nachdem das Ministerium Grey mit Abdankung und die Fabrikdistrikte mit einem bewaffneten Zug nach London gedroht hatten, endlich am 4. Juni auch vom Oberhause mit 106 Stimmen gegen 22 angenommen und durch die Bestätigung des Königs am 7. Juni zum Gesetz erhoben.

1832, 5. und 6. Juni. Blutiger Aufstand der Bewegungspartei in Paris bei Gelegenheit des Leichenbegängnisses des demokratischen Generals Lamarque. Die Republikaner brachten im Zuge eine rothe Fahne zum Vorschein, welche ihnen die Dragoner zu entreißen suchten. Daraus entspann sich ein Straßenkampf. Da sich die Nationalgarde den Republikanern, gegen ihre Erwartung, nicht anschloß, sondern im Gegentheil sie gemeinsam mit der Linie bekämpfte; so mußten sich die Aufständischen, nachdem ihre Barrikaden am 6. Juni mit großer Uebermacht erstürmt waren, zurückziehen. Paris wurde in Belagerungszustand erklärt, die Gefangenen wurden einem Kriegsgericht übergeben. Beides erklärte der Cassationshof für constitutionswidrig und daher ungültig.

1832, 22. Juni. Der Pabst Gregor XVI. excommunicirt die Aufständischen des Kirchenstaates.

1832, 28. Juni. Der deutsche Bundestag faßt verschiedene, die Schranken der ständischen Wirksamkeit enger ziehende Beschlüsse. Die deutschen Fürsten werden ermahnt, alle landständischen Beschlüsse zurückzuweisen, die in den monarchischen Grundsatz eingriffen, daß das Oberhaupt des Staates die gesammte Staatsgewalt in seiner Person vereinigen müsse. Der Bund erklärt, daß er bei Steuerverweigerungen auch ungerufen einschreiten werde, ferner, daß die innere Gesetzgebung der deutschen Staaten den Zwecken des Bundes keinen Eintrag thun dürfe. Er ernennt, vorläufig auf sechs Jahre, eine Commission zur Beaufsichtigung der ständischen Verhandlungen in allen Bundesstaaten.

Sämmtliche Bundesregierungen sagen einander gegenseitige militärische Hülfe zu.

1832, 5. Juli. Der deutsche Bund verbietet alle politischen Vereine, alle politischen Reden bei Festen, alles Tragen von Bändern, Cocarden, das Aufpflanzen von Fahnen. Gegen die Universitäten werden die Bundesbeschlüsse von 1819 und 1824 erneuert. Die einzelnen Regierungen ergreifen strenge Maßregeln gegen die Wortführer der liberalen Partei. In Baden werden die Professoren v. Rotteck und Welcker in den Ruhestand versetzt; in Bayern werden der Bürgermeister Behr von Würzburg und der praktische Arzt Dr. Eisenmann, Herausgeber des bayrischen Volksblattes, wegen Hochverraths zur Festungsstrafe verurtheilt.

1832, 7. Juli. Dom Pedro landet von der Insel Terceira mit einem Heere von 7500 Mann an der portugiesischen Küste und besetzt am 8. Juli Oporto. Hier wird er von seinem Bruder Dom Miguel, der sein Heer auf 40,000 Mann gebracht hat, belagert. Der Kampf währt bis in die Mitte des Jahres 1833.

1832, 22. Juli. Der Herzog von Reichsstadt, Sohn Napoleon's, geboren 1811, stirbt in Wien. (Vgl. 20. März 1811.)

1832, 26. Juli. Die kurhessische Ständeversammlung wird aufgelöst, da sie einen Antrag des Professors Jordan in Berathung nehmen will, welcher verlangte, den Bundesbeschlüssen vom 28. Juni entgegen zu treten. Dasselbe geschah der würtembergischen Kammer, die sich am Anfang des Jahres 1833 versammelte, als Paul Pfizer den Antrag stellte, die Bundesbeschlüsse als rechtsungültig zurückzuweisen.

1832, 8. August. Die griechische Nationalversammlung erkennt einstimmig den bayrischen Prinzen Otto als König von Griechenland an.

1832, 30. August. Ein Decret Dom Miguel's stellt den Jesuitenorden in Portugal wieder her, die Güter und Privilegien aber, welche die Jesuiten früher in Portugal besessen hatten, gibt er ihnen nicht wieder.

1832, 17. September. Der spanische König Ferdinand VII., welcher an Ohnmachten leidet, liegt bewußtlos und die Aerzte erklären ihn für todt. Darauf behauptet sein Bruder Don Carlos, der kurz vorher eine Unterredung mit ihm gehabt, Ferdinand habe seine pragmatische Sanction aufgehoben und ihn, statt seiner Tochter Isabella, zum Thronfolger erklärt. Der König kommt wieder zum Bewußtsein, hört von seiner Gemahlin Christine, was vorgegangen, dankt sogleich das Ministerium ab (der Minister Calomarde hatte von dem König, der in der Schwäche seiner Krankheit die Decrete nicht mehr las, eine Unterschrift erschlichen, welche die Thronfolge des Don Carlos bestätigte), und

setzt Christine während seiner Krankheit zur Regentin ein (6. Oktober). Diese, um die constitutionelle Partei auf ihre Seite zu bringen (da Don Carlos von dem Clerus und den Absolutisten begünstigt wird), begnadigt am 7. Oktober alle in politischer Haft befindlichen Spanier, am 15. Oktober auch die auswärtigen spanischen Flüchtlinge, und besetzt die wichtigsten Stellen mit constitutionell Gesinnten. Durch diese neuen Beamten ließ sie die royalistischen Freiwilligen, die Vertheidiger des Absolutismus und Anhänger des Don Carlos, an den meisten Orten auflösen und die versuchten Aufstände der apostolischen Junten niederschlagen. Der König Ferdinand VII. trat am 4. Januar 1833 die Regierung persönlich wieder an und billigte die Maßregeln seiner Gemahlin.

1832, 5. Oktober. In München wird die griechische Regentschaft ernannt, die dem König Otto (geboren 1815) bis zum zurückgelegten 20. Lebensjahre beigegeben wird. Sie besteht aus den Staatsräthen Graf Armansperg und v. Maurer, aus dem Legationsrath v. Abel und dem General Heidegger.

1832, 11. Oktober. Französisches Ministerium Soult. Marschall Soult Kriegsminister und Ministerpräsident, Thiers Minister des Innern, Guizot des Cultus, der Herzog von Broglie des Auswärtigen. Barthe blieb Justizminister.

1832, 27. Oktober. England und Frankreich schließen einen Vertrag, Holland durch einen Angriff zu Wasser und zu Land zur Annahme des Ultimatums (vergl. 14. Oktober 1831) zu zwingen. Die nordischen Mächte versagen diesem Beschluß ihre Zustimmung, weshalb sich die Londoner Conferenz auflöst. Englische und französische Kriegsschiffe blokiren die holländischen Häfen und eine französische Armee von 43,000 Mann unter Marschall Gerard belagert die von den Holländern unter General Chassé besetzte Citadelle von Antwerpen (seit 29. November).

1832, Oktober. Siegreiche Gefechte der Russen gegen kaukasische Gebirgsvölker.

1832, Oktober. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika kommt wegen des Sklavenhaltens, welches die nördlichen Staaten nicht mehr dulden wollen, die Frage einer Trennung des Südens von dem Norden in Anregung.

1832, 6. November. Bei Gelegenheit der 200jährigen Todtenfeier des schwedischen Königs Gustav Adolph bei Lützen wird von dem Domherrn Dr. Großmann in Leipzig der Gustav-Adolphs-Verein gegründet, welcher sich zum Zweck setzt, bedürftige protestantische Gemeinden in solchen Ländern zu unterstützen, wo andere Bekenntnisse herrschend sind. Dieser Verein, der seine Sammlungen Anfangs nur auf Sachsen beschränkte, wurde im Jahre 1842 in Folge eines von dem

Darmstädter Hofprediger Dr. Zimmermann erlassenen Aufrufes auf ganz Deutschland ausgedehnt.

1832, 14. November. Die Stadt Basel verbündet sich zu Sarnen mit Schwyz, Uri, Unterwalden und Neufchatel, keine Tagsatzung zu beschicken, wo ein Gesandter von Basel-Land oder von den äußeren Bezirken des Cantons Schwyz erschiene, die sich von Schwyz trennen wollten.

1832, 20. Dezember. Eröffnung des ungarischen Reichstages, der bis zum 2. Mai 1836 verlängert wurde. Die Ständetafel verlangt ausschließlichen Gebrauch der ungarischen Sprache in allen amtlichen Aktenstücken, Verlegung des Reichstags von Presburg nach Pesth, Preßfreiheit, ferner, daß der König von Ungarn seine Residenz nicht in Wien, sondern in einer ungarischen Stadt (Presburg oder Pesth) nehme. Die Magnatentafel verwirft diese Anträge.

1832, 21. Dezember. Ibrahim Pascha schlägt den türkischen Großvezier Reschid Pascha bei Konieh (Iconium in Kleinasien) und bedroht Konstantinopel, wohin ihm der Weg offen steht, da ihm die Pforte kein Heer mehr entgegenzustellen hat. Die muhamedanische Bevölkerung, welche von Ibrahim die Wiederherstellung der Macht des Islam erwartet, ist dem ägyptischen Sieger überall günstig.

1832, 23. Dezember. Nachdem die Citadelle von Antwerpen zu einem Schutthaufen zusammengeschossen ist, überläßt sie der holländische General Chassé durch Capitulation am 23. Dezember den Franzosen und räumt mit seinem kleinen Corps Belgien. Hierauf zieht die französische Armee aus Belgien ab.

1832, 31. Dezember. Der König Ferdinand VII. von Spanien widerruft feierlich das von dem Minister Calomarde erschlichene Decret, worin sein Bruder Don Carlos zum Thronerben eingesetzt war. (Vergl. 17. September 1832.)

1832. Eine von den Bojaren unter dem Vorsitz des russischen Generalconsuls Minciaky für die Fürstenthümer Walachei und Moldau entworfene Landesverfassung wird, nachdem sie in Petersburg einer Revision unterzogen und von dem russischen und türkischen Cabinet genehmigt worden ist, in beiden Fürstenthümern eingeführt.

1833, 21. Januar. Sultan Mahmud II. bittet den russischen Kaiser Nikolaus um eine Hülfsflotte und 25,000 Mann Hülfstruppen gegen Ibrahim Pascha von Aegypten, der in Kleinasien auf dem Wege nach Konstantinopel schon bis Kiutahia vorgerückt ist.

1833, 30. Januar. König Otto von Griechenland landet in Nauplia und hält daselbst am 6. Februar seinen Einzug. Die französischen Truppen verlassen Griechenland; ein bayrisches Truppencorps tritt an ihre Stelle.

1833, 22. März. Wolfgang **Göthe** (geboren 1749 in Frankfurt a. M.) **stirbt** in Weimar.

1833, 22. März. Bayern, Würtemberg, Preußen und beide Hessen vereinigen sich zu einem Zollgebiet. Weiter treten bei am 30. März 1833 Sachsen, am 11. Mai 1833 die thüringischen Staaten, am 12. Mai 1835 Baden, am 10. Dezember 1835 Nassau, am 2. Januar 1836 Frankfurt. Der Verein nimmt den Namen **deutscher Zollverein** an.

1833, 3. April. Attentat gegen den Bundestag in Frankfurt. Eine kleine Verbindung zur Revolutionirung Deutschlands macht in Frankfurt den Versuch, eine Revolution einzuleiten. Zwei Haufen bewaffneter junger Männer, meist Studenten, der eine, 33 Mann stark, geführt von dem vormaligen göttinger Privatdocenten Rauschenplatt, der andere, 18 Mann stark, geführt von dem polnischen Major Michalowski, stürmen Nachts $9^1/_2$ Uhr in Frankfurt die Hauptwache und die Constabler-Wache; zugleich lassen sie Sturm läuten und hoffen, daß sich ihnen die Bevölkerung anschließe, um die Bundestagsgesandten zu verhaften. Das frankfurter Bataillon, welches auf ergangenen Befehl ausrückte, unterdrückte die Emeute. In Würtemberg sollte zu gleicher Zeit ein Lieutenant Koseritz in Ludwigsburg mit einigen gewonnenen Unteroffizieren und Soldaten losschlagen; er unterließ es jedoch. Zur Unterstützung des Aufstandes waren aus Frankreich einige hundert Polen an die deutsche Grenze gerückt; sie kehrten wieder um, nachdem sie den Ausgang vernommen hatten. Nach diesen Vorgängen setzte der Bundestag eine eigene Untersuchungscommission unter dem Präsidenten v. Wagemann ein. In 23 Bundesstaaten wurden in Folge dieser Untersuchung 1800 Personen verhaftet. Frankfurt wurde von Bundestruppen besetzt, wogegen Frankreich als eine Verletzung der Wiener Verträge protestirte.

1833, 29. April. Der Infant Don Carlos, Bruder des spanischen Königs Ferdinand VII., verweigert von Portugal (Romalhao) aus, wohin er sich zu Dom Miguel begeben hatte, den Huldigungseid an Isabella, Tochter Ferdinand's, und protestirt gegen jede Acte des Königs, welche ihn und seine männlichen Nachkommen zu Gunsten der weiblichen Linie des Königs von der spanischen Thronfolge ausschließt. Der spanisch-bourbonische König Ferdinand II. von Neapel schließt sich am 18. Mai 1833 dieser Protestation an. Parteien der Christinos und Carlisten in Spanien.

1833, 4. Mai. Nachdem ein russisches Heer unter Orloff in Kleinasien erschienen ist und zur Unterstützung der Türken gegen Ibrahim Pascha auf den Höhen von Unkiar-Iskelessi (auf dem asiatischen Ufer des Bosporus, Bujukdere gegenüber) ein Lager bezogen hat, versteht sich der Vicekönig Mehemed Ali von Aegypten, an den der Kaiser Niko-

laus den General Murawieff geschickt hatte, zum Frieden mit der Pforte. Derselbe kommt am 4. Mai zu Konieh in Form eines Amnestie-Fermans des Sultans Mahmud II. zu Stande. In diesem Ferman wurde der Bann, welchen die Pforte über Mehemed Ali und seinen Sohn Ibrahim ausgesprochen hatte, aufgehoben. Mehemed Ali blieb Vasall der Pforte und erhielt zu seinen Paschaliks Aegypten und Kreta noch Syrien und Palästina; Ibrahim erhielt Adana in Kleinasien. Die ägyptischen Truppen Ibrahim's in Kleinasien traten hierauf ihren Rückmarsch an.

1833, 21. Mai. Präliminarvertrag zwischen Holland und Belgien. Derselbe läßt die Streitpunkte offen, erkennt aber den Status quo bis zum Abschluß eines Definitiv-Vertrages an. Gegen das Zugeständniß der Scheldeöffnung von Seiten der Holländer heben England und Frankreich die Zwangsmaßregeln gegen Holland auf.

1833, 20. Juni. König Ferdinand VII. läßt von den nach alter Form einberufenen spanischen Cortes (hohe Geistlichkeit, hoher Adel und Abgeordnete der Städte) in Madrid sein neues Thronfolgegesetz anerkennen und seiner Tochter Isabella als Thronfolgerin in ganz Spanien den Eid der Treue schwören.

1833, Juni. Dom Pedro, immer noch auf Oporto beschränkt, entschließt sich zu einer Diversion nach dem südlichen Portugal. General Villaflor schifft sich mit 3000 Mann in Oporto ein und landet am 24. Juni an der Küste von Algarbien. In wenigen Tagen ist die ganze Provinz in seiner Gewalt. Der englische Admiral Napier, welcher die kleine Flotille Dom Pedro's commandirte, die den General Villaflor nach Algarbien gebracht hatte, stößt bei seiner Rückkehr auf der Höhe des Cap St. Vincent am 5. Juli auf die Flotte Dom Miguel's und bemächtigt sich derselben. Er erbeutet fünf Kriegsschiffe mit 280 Geschützen; die Besatzung, 3200 Seesoldaten und Matrosen, tritt zum größten Theil in die Dienste Dom Pedro's. Auf die Nachricht von diesem Siege beschließt auch der General Villaflor, den Dom Pedro zum Herzog von Terceira erhoben hatte, einen Schlag zu führen. Er marschirt mit 1500 Mann Linientruppen und einer Anzahl Freiwilliger geradezu auf Lissabon. Als er am 23. Juli vor der Stadt erscheint, ergreifen die miguelistischen Truppen die Flucht; das Volk befreit die politischen Gefangenen und ruft Dom Pedro's Tochter Maria da Gloria zur Königin aus.

1833, 1. Juli. Bei der Tagsatzung, die sich am 1. Juli zu Zürich versammelt, weigern sich Basel-Stadt, Alt-Schwyz, Uri, Unterwalden und Neufchatel zu erscheinen, da ein Abgeordneter von Basel-Land und Außer-Schwyz zugelassen worden ist. Die Abgeordneten dieser Stände versammeln sich zu einer getrennten Tagsatzung in Schwyz.

Zugleich fallen Truppen von Stadt-Basel in Basel-Land und von Inner-Schwyz in Außer-Schwyz ein.

1833, 8. Juli. Vertrag von Unkiar-Iskelessi zwischen Rußland und der Pforte. Bevor die russische Hülfsarmee aus Kleinasien abzog (10. Juli), brachte ihr Commandirender Graf Orloff mit der Pforte am 8. Juli noch einen Vertrag in sechs Artikeln zu Stande, welcher den Russen ein großes Uebergewicht in den orientalischen Angelegenheiten einräumte und daher die übrigen Großmächte sehr beunruhigte. Im ersten Artikel dieses Vertrages von Unkiar-Iskelessi geloben sich der Kaiser von Rußland und der Sultan Freundschaft, Allianz und gegenseitigen Schutz. Der zweite Artikel bestätigt den Frieden von Adrianopel. Der dritte Artikel gibt der Pforte die Zusage, daß ihr, so oft sie es verlange, vom Kaiser von Rußland so viele russische Schiffe und Truppen zur Verfügung gestellt werden sollen, als sie wünsche. Der vierte Artikel sagt, daß, wenn eine der beiden Mächte den Beistand der anderen zu Wasser oder zu Land verlangt, die anrufende Macht nur die Kosten der Verpflegung der Truppen zu decken habe. Der fünfte Artikel erklärt, daß dieser Vertrag, dem beide Mächte eine beständige Dauer wünschen, vor der Hand auf 8 Jahre unverändert aufrecht zu erhalten sei. Der sechste Artikel verspricht die Auswechselung der Ratifikationen innerhalb zweier Monate zu Konstantinopel. In einem geheimen Zusatzartikel erklärt Rußland, daß es für seinen Theil auf jede materielle Hülfe von der Pforte verzichte, wogegen sich aber die Pforte verpflichtet, so oft es Rußland verlangt, die Dardanellen den Kriegsschiffen jeder anderen Nation zu verschließen. („La sublime Porte ottomane, à la place du secours qu'elle doit prêter au besoin, d'après le principe de réciprocité du traité patent, devra borner son action en faveur de la cour impériale de Russie à fermer le détroit des Dardanelles, c'est-à-dire à ne permettre à aucun batiment de guerre étranger d'y entrer sous aucun prétexte quelconque.“)

1833, 29. Juli. Dom Pedro trifft in Lissabon ein. Am 30. Juni übernimmt er die Regierung Portugals im Namen seiner Tochter Maria da Gloria. Letztere, die sich mit ihrer Stiefmutter, der zweiten Gemahlin Dom Pedro's, einer geborenen Herzogin von Leuchtenberg, bisher in Paris aufgehalten hatte, kommt jetzt nach Portugal und wird am 23. September 1833 als Königin gekrönt.

1833, 31. Juli. Die Inner-Schwyzer unter Oberst Abyberg besetzen das Städtchen Küßnacht, das sich zu Außer-Schwyz hielt. Als der Oberst auf die Abmahnung der Tagsatzung in Zürich erklärte, er erkenne keine Tagsatzung an, besetzen (8. August) 6000 Mann eidgenössische Truppen unter dem Oberst Bontemps aus Genf Außer-Schwyz.

1833, 3. August. Aus Stadt-Basel rücken 1500 Mann, theils Soldaten, theils Bürger, mit zehn Kanonen gegen Basel-Land, werden aber bei Frenkendorf von dem Landsturm geschlagen. Hinter dem Dorfe Prattelen, wo das Landvolk einen Wald mit Büchsenschützen besetzt hatte, löst sich ihr Rückzug in wilde Flucht auf. Die Stadt-Baseler hatten 160 Todte und Verwundete, darunter viele Offiziere, welche angesehenen baseler Familien angehörten. Die Tagsatzung in Zürich faßte hierauf den Beschluß, bis die Streitigkeiten ausgeglichen seien, Basel-Stadt und Basel-Land mit 5000 Mann eidgenössischer Truppen besetzen zu lassen. Am 11. August rückten diese Truppen in den Canton ein. Am 12. August erklärte die Tagsatzung das Sarner Bündniß (vergl. 14. November 1832) für aufgelöst und forderte die widerspenstigen Cantone auf, ihre Gesandten zur Tagsatzung zu schicken. Sie leisteten alle diesem Befehl Folge, mit Ausnahme Neufchatel's, das sich auf Preußen verließ; auf die Drohung militärischer Besetzung fand sich schließlich auch der Gesandte von Neufchatel ein. Jetzt gab die Tagsatzung den Außer-Schwyzern völlig gleiche Rechte mit den Inner-Schwyzern und vereinigte beide wieder. Die Inner-Schwyzer mußten die auf $^1/_2$ Million Schweizerfranken berechneten Kosten der Besetzung tragen. Den Canton Basel trennte die Tagsatzung in zwei Hälften, Basel-Stadt und Basel-Land, wovon jede eine halbe Stimme bei der Tagsatzung erhielt. Das Staatsvermögen des Cantons Basel wurde in zwei gleiche Hälften getheilt. Von den auf 1,330,000 Schweizerfranken berechneten Besetzungskosten mußte die Stadt 790,000 Franken, die Landschaft 235,000 tragen; 208,000 übernahm die eidgenössische Bundeskasse.

1833, 15. August. England erkennt die Prinzessin Maria da Gloria als Königin von Portugal an.

1833, September. Zusammenkunft der Kaiser Nikolaus von Rußland und Franz I. von Oesterreich und des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen zu München-Grätz. Die drei Monarchen kommen überein, die revolutionären Bestrebungen auf das Entschiedenste zu bekämpfen und die in den letzten Jahren erschütterte monarchische Gewalt auf alle Weise wieder zu befestigen.

1833, 26. September. Wilhelm IV., König von England und Hannover, bestätigt zu London die neue hannöversche Verfassung. Die von der hannöverschen Regierung entworfene Verfassung war einer Commission von sieben landesherrlichen und vierzehn ständischen Abgeordneten zur Begutachtung vorgelegt und von den Ständen, nachdem sie die von ihnen beantragten Veränderungen erhalten, am 12. März 1833 als Staatsgrundgesetz angenommen worden.

1833, 29. September. Der König Ferdinand VII. von Spanien stirbt. Seiner Bestimmung gemäß folgt ihm seine ältere Tochter

Isabella (geb. 1830) unter Vormundschaft ihrer Mutter Christine bis zur Vollendung ihres 18. Jahres und unter dem Beistande eines Regentschaftsrathes. Die Königin Christine, für welche die Constitutionellen sogleich lebhaft Partei ergriffen, wollte es Anfangs auch mit den Absolutisten nicht verderben; allein diese, welche durch die Geistlichen und Mönche das Landvolk auf ihrer Seite hatten, erkannten ihre Tochter Isabella nicht an und riefen den Don Carlos als Karl V. zum König aus. Christine mußte sich also an die liberale Partei anschließen, welcher die Städte angehörten. Alsbald brach der Bürgerkrieg aus; die alten Guerillaführer, auch der Priester Merino traten wieder auf den Schauplatz. Schon am 3. Oktober 1833 besetzte das von Mönchen angefeuerte Landvolk die Stadt Bilbao, am 7. Oktober Vittoria, setzte eine Provinzialjunta ein und rief Don Carlos zum König aus. — Auf die portugiesischen Verhältnisse hatte der spanische Thronwechsel die Wirkung, daß die Königin Christine dem Dom Miguel, bei welchem sich Don Carlos aufhielt, fortan jede Hülfe von Spanien entzog und die Königin Maria da Gloria anerkannte.

1833, 17. Oktober. Ein Decret der Königin Christine belegt alle spanischen Güter des Don Carlos mit Beschlag; ein anderes vom 26. November erklärt ihn seiner Titel und Würden für verlustig.

1833, 2. November. Die Kammer des Großherzogthums Hessen wird aufgelöst, da sie zwölf von der Regierung ohne ständische Mitwirkung erlassene Verordnungen, die der Bundestag zum Theil nachträglich bestätigt hatte, für gesetz- und verfassungswidrig erklärt. Die Beamten, welche Führer der Opposition in der Kammer gewesen waren, der Staatsrath Jaup, Regierungsrath v. Gagern, Oberforstrath v. Brandis, werden pensionirt.

1833, 28. Dezember. Die Königin-Wittwe Christine von Spanien vermählt sich mit Don Fernando Munoz.

1833. Auf dem würtembergischen Landtag verlangen die Wortführer (Schott, Uhland, Römer, Pfizer) Beseitigung der Censur und Wiederherstellung der Preßfreiheit. Als die Kammer im Spätherbst diesen Antrag mit 64 gegen 27 Stimmen annimmt, wird sie vertagt.

1833. Der badische Landtag legt gegen die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni und 5. Juli 1832 Verwahrung ein. Rotteck macht bei Eröffnung der Kammern den Vorschlag, einen Ausschuß niederzusetzen, der den Zustand des Vaterlandes in Erwägung ziehe.

1833. Die Russen setzen die Bekriegung der kaukasischen Gebirgsvölker fort.

1833. Der Marabut Abd-el-Kader wird in Algerien von 30 arabischen Stämmen zum Emir gewählt. Er bringt Einheit in die Bewegungen der Araber gegen die Franzosen.

1833. Jackson's zweite Präsidentschaft in den Vereinigten Staaten (bis 1837).

1833. Gauß und Weber machen den ersten **galvano-magnetischen Telegraphen.**

1833. Vier oxforder Theologen Dr. Pusey, Newman, Keble und Williams gründen in der englischen Hochkirche den sogenannten Puseyismus, welcher sich der katholischen Kirche nähert, indem er die Nothwendigkeit der apostolischen Succession der Bischöfe für die heilsame Verwaltung der Sacramente behauptet und Gelübde, Fasten, Meßgewänder und Bilder wieder einzuführen sucht.

1834. Der deutsche Zollverein tritt in's Leben. Er umfaßt in seiner gegenwärtigen Ausdehnung 8000 Quadratmeilen von Deutschland mit ungefähr 22 Millionen Einwohnern.

1834, 13. Januar bis 11. Juni. Conferenz deutscher Minister in Wien. Oesterreich ist durch Metternich, Preußen durch Minister v. Ancillon und den Staatsrath v. Alvensleben, Bayern durch den Minister v. Mieg vertreten. Die Conferenz bespricht sich über die Maßregeln, welche zur Unterdrückung der revolutionären Gährung in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten angeordnet werden sollen. Behufs der Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Regierungen und Kammern wird die Einsetzung eines Bundesschiedsgerichts beschlossen. In geheimen Artikeln wurde festgesetzt, daß das Militär nirgends auf die Verfassung beeidigt werden, daß der Gang der Regierung durch ständische Einsprüche nie gestört werden dürfe, daß bei völliger Steuerverweigerung die Ständeversammlungen aufgelöst und der Bund zum Einschreiten aufgefordert werden sollten.

1834, 15. Januar. Liberales Ministerium in Spanien unter dem Präsidium Martinez de la Rosa. Die Königin Christine gibt am 15. April 1834 eine neue Verfassung.

1834, 2. Februar. Savoyische und polnische Flüchtlinge unter Anführung des polnischen Generals Romarino fallen von Frankreich und der Schweiz aus in Savoyen ein, um gemeinschaftlich mit der Verbindung des jungen Italiens Italien zu revolutioniren. Sie finden keinen Anhang. Viele werden gefangen, einige erschossen.

1834, 25. Februar. Um den Verein für Menschenrechte aufzulösen, legt der Minister Barthe der französischen Kammer einen Gesetzentwurf vor, welcher das Vereinsrecht in einer Weise beschränkt, daß dasselbe für aufgehoben gelten kann. Der Entwurf wird von der Kammer angenommen. Der Verein erklärt, daß er sich dieser Maßregel nicht füge und im Geheimen fortbestehen werde.

1834, 26. Februar. Der in Oran commandirende französische General Desmichels, in der Meinung, die arabischen Stämme leichter im Gehorsam zu erhalten, wenn er einen Einheimischen über sie setze,

ernennt einen jungen angesehenen Araber Abd-el-Kader (d. i. Knecht des Mächtigen) zum Fürsten der Araber und erlaubt ihm, seine Leute aus französischen Zeughäusern zu bewaffnen.

1834, 8. März. Zusammentritt des bayrischen Landtages. Derselbe genehmigt die auf 18 Millionen angesetzte Befestigung von Ingolstadt und bestimmt eine bleibende Civilliste.

1834, 14. März. Zehent-Ablösung in Baden.

1834, 5. bis 15. April. Arbeiter-Aufstand in Lyon. In Lyon bestanden mehrere Handwerkervereine zur Wahrnehmung gewerblicher Interessen; der bedeutendste war jener der Seidenweber. Diese stellten wegen Herabsetzung des Lohnes für Plüsch im Februar ihre Arbeit ein; 20,000 Webstühle standen leer. Die Fabrikanten erhöhten gleichwohl den Lohn nicht und die Seidenweber mußten aus Noth zur Arbeit zurückkehren. Nachdem dies geschehen, wurden sechs Webermeister als Aufwiegler eingezogen und vor Gericht gestellt. Bei der Gerichtssitzung am 5. April gab es unruhige Auftritte, weshalb dieselbe bis zum 9. April vertagt wurde. An diesem Tage wurden 10,000 Mann Soldaten mit Artillerie auf den Straßen und Plätzen Lyons aufgestellt. Die Arbeiter, mit denen sich die Mitglieder des Vereins der Menschenrechte verbunden hatten, erbauten unter Anführung des Arbeiters Lagrange Barrikaden und begannen ein heftiges Feuer gegen die von General Aymar commandirten Truppen. Der Kampf dauerte 6 Tage und endigte erst am 15. April. Straße für Straße mußte erstürmt werden. Von den Truppen waren 475 Mann theils getödtet, theils kampfunfähig, von den Insurgenten gegen 700. — Zu gleicher Zeit brachen auch in Paris, Grenoble, Toulon, Nismes republikanische Aufstände aus. — Die Deputirtenkammer bewilligte den armen Einwohnern von Lyon eine Unterstützung von 1,200,000 Franken.

1834, 15. April. Der spanische General Rodil rückt mit 6000 Mann spanischer Truppen in Portugal ein, um den Prätendenten Don Carlos zu verfolgen, der sich seit zwei Jahren in Portugal aufhält.

1834, 22. April. Der spanische Carlistenführer Zumalacarreguy schlägt den spanischen General Quesada bei Borunda in Navarra.

1834, 22. April. Quadrupelallianz zwischen Portugal, Spanien, England und Frankreich. In diesem Vertrag verpflichten sich Dom Pedro von Portugal und die Königin Christine von Spanien, den Dom Miguel und Don Carlos aus Portugal zu vertreiben. Ein spanisches Corps soll deshalb mit den portugiesischen Truppen in Portugal zusammenwirken. England verspricht, die Unternehmung durch englische Kriegsschiffe zu unterstützen und Frankreich will auf Verlangen Hülfe leisten.

1834, 1. Mai. Hannover stellt dem preußischen Zollverein einen Steuerverein entgegen. Es schließt Handelsverträge am 1. Mai

1834 mit Braunschweig, am 1. Oktober 1836 mit Oldenburg, am 12. November 1837 mit Lippe-Schaumburg. Das Gebiet des Steuervereins umfaßt 846 Quadratmeilen mit 2,100,000 Einwohnern.

1834, 2. Mai. Versuch in Frankfurt, die in Folge des Attentats auf den Bundestag gefangen gehaltenen Studirenden zu befreien.

1834, 12. Mai. Das vereinigte spanisch-portugiesische Heer schlägt die Truppen Dom Miguel's entscheidend auf den Höhen von Asseiceira bei Thomar. Dom Miguel wird auch aus seiner Position bei Santarem gedrängt, zieht sich nach Evora und wird hier mit seinem Freunde Don Carlos von den spanisch-portugiesischen Truppen umzingelt.

1834, 20. Mai. **Lafayette** (geb. 1757 zu Chavagnac im Departement der oberen Loire) stirbt in Paris.

1834, 26. Mai. Dom Miguel unterzeichnet zu Evora eine Capitulation, worin er sich verpflichtet, die pyrenäische Halbinsel zu verlassen und sich nicht mehr in die Angelegenheiten Portugals zu mischen. Es wird ihm ein Jahresgehalt von 60 Contos de reis ausgesetzt (100,000 Thaler), die er überall verzehren kann, nur nicht in Portugal oder Spanien. Dem Don Carlos wird aufgegeben, Portugal zu verlassen. Dom Miguel geht auf einem englischen Schiffe nach Genua, Don Carlos nach England. Dom Pedro rief jetzt die portugiesischen Cortes zusammen, stellte die Charte von 1826 wieder her und hob alle Mönchsklöster auf. Die Jesuiten mußten Portugal verlassen, sie gingen nach Italien.

1834, 29. Mai. Im englischen Parlament stellt Ward den Antrag, der Hochkirche in England einen Theil ihrer Einkünfte zu entziehen. Er spricht dabei den Grundsatz der Mehrheit der Whigs aus, daß das Parlament die Gewalt habe, über das Eigenthum der Kirche, als eines Staatsinstituts, zu verfügen.

1834, 1. Juni. Dom Miguel protestirt von Genua aus gegen die von ihm unterzeichnete Capitulation von Evora. Seine Unterschrift sei ihm durch den Drang der Umstände abgenöthigt worden, da er das Blut seiner Anhänger schonen wollte.

1834, 10. Juli. Don Carlos trifft aus England über Frankreich, das er unerkannt durchreist hatte, zu Elisondo in Navarra ein, wo die carlistische Junta von Navarra ihren Sitz hatte. Er erklärt, daß er als Karl V. die Regierung angetreten habe, erläßt eine Amnestie und ruft seine Anhänger zu den Waffen.

1834, 16. Juli. Die Cholera bricht mit Heftigkeit in Madrid aus. Das Volk, in dem Wahne, die Mönche hätten die Brunnen vergiftet, stürmt am 17. und 18. Juli die Klöster in Madrid und ermordet über hundert Mönche.

1834, 17. Juli. Marschall Soult nimmt seine Entlassung als Präsident des französischen Ministeriums. An demselben Tage wird Marschall Gerard zu seinem Nachfolger ernannt. Gerard tritt schon am 27. Oktober wieder aus und Admiral Rigny wird an seiner Statt Kriegsminister und Ministerpräsident. Das Ministerium Rigny (mit Thiers, Guizot, Duchatel und Humann) wird am 11. November 1834 entlassen. Es folgt das Ministerium Maret, bestehend aus Maret (Herzog von Bassano, vormaligem Staatssecretär Napoleon's) als Minister des Innern, Bresson des Auswärtigen, Bernard des Krieges, Teste des Handels, Passy der Finanzen, Sauzet des Unterrichts, Charles Dupin (Bruder des Kammerpräsidenten) der Marine. Dieses Ministerium verlangte, daß der König nicht mehr im Ministerrath präsidire, und wurde daher schon nach der ersten Sitzung wieder aufgelöst. Louis Philipp ernannte jetzt den Marschall Mortier zum Ministerpräsidenten, und Thiers, Guizot, Rigny, Duchatel und Humann kehrten in ihre Ministerien zurück.

1834, 1. August. Aufhebung der Sclaverei in den englischen Colonien, in Westindien am 1. August, am Cap am 1. Dezember. Die Sclavenbesitzer werden mit 20 Millionen Pfund Sterling entschädigt.

1834, 2. September. Der spanische Infant Don Carlos (geb. 1788, Bruder des Königs Ferdinand VII.) wird von der Kammer der Proceres mit 171 gegen 1 Stimme für ewige Zeiten von der spanischen Thronfolge ausgeschlossen. Dasselbe geschah von der Kammer der Procuradores einstimmig am 8. Oktober 1834.

1834, 23. September. General Mina wird zum Oberbefehlshaber der spanischen Nordarmee und Generalcapitän von Navarra ernannt. Unter ihm commandiren Espartero, Iriarte, Cordova u. A. Er ergreift strenge und grausame Maßregeln gegen die carlistischen Insurgenten. Am 14. März 1835 ließ er das Dorf Lecaroz in Navarra niederbrennen und den fünften Einwohner erschießen. Wegen Kränklichkeit legte er am 18. April 1835 das Obercommando, welches der Kriegsminister Valdez erhielt, wieder nieder und begab sich zur Herstellung seiner Gesundheit nach Frankreich (Montpellier).

1834, 24. September. Der resignirte Kaiser von Brasilien Dom Pedro (geb. 1798) stirbt in Lissabon an der Wassersucht. Bei seiner Eröffnung der portugiesischen Stände am 15. August 1834 hatte er sein ganzes Verhalten dargelegt, wurde hierauf am 23. August von den Ständen zum Regenten Portugals für seine unmündige Tochter, die Königin Maria da Gloria, erwählt, mußte aber am 18. September erklären, daß ihm seine angegriffene Gesundheit nicht erlaube, die Regentschaft zu führen. Hierauf erklärten die portugiesischen Stände an dem nämlichen 18. September seine Tochter, die Königin Maria da Gloria (geb.

1819), für volljährig. Sie verlobte sich am 8. November 1834 mit dem Herzog August von Leuchtenberg.

1834, 30. September. Der griechische König Otto verlegt seine Residenz von Nauplia nach Athen.

1834, September. Die Mainotten, welche gegen die griechische Regentschaft aufgestanden waren, werden gezwungen, die Waffen niederzulegen. Ihre festen Thürme werden niedergerissen.

1834, 16. Oktober. Brand der Parlamentshäuser in London.

1834. Beginn der Kriege Rußlands mit den Tscherkessen.

1834. Englische Staatsschuld 779½ Millionen Pfund Sterling.

1834, Ende Dezember. Der König Wilhelm IV. von England, welcher über die Behauptung der Whigpartei, daß dem Parlament die Verfügung über das Kirchenvermögen zustehe, erzürnt ist, entläßt das Whigministerium und setzt ein von Sir Robert Peel gebildetes Toryministerium (Lord Wellington, Lyndhurst, Aberdeen ꝛc.) ein. Diese Maßregel verursacht in England große Aufregung. Bei den am 5. Januar 1835 beginnenden neuen Parlamentswahlen erhalten die Whigs entschieden die Oberhand. In dem neuen Parlament, das am 19. Februar 1835 eröffnet wird, vereinigen sich Whigs, Radikale und irische Katholiken zum Sturz des Toryministeriums.

1834. Die Pforte bestätigt Milosch, den die Serbier 1827 auf einer Nationalversammlung zu Kragujewaz zum erblichen Fürsten des Landes ernannt hatten, in dieser Würde. Zugleich genehmigt sie, daß die Serbier gegen einen jährlichen Tribut von 2,300,000 türkischen Piastern ihre inneren Angelegenheiten unter einheimischen Fürsten selbst verwalten dürften. Türken sollen nur noch in Belgrad wohnen dürfen, daselbst aber mit den Serbiern gleiche Rechte haben.

1834. Die englische Regierung schickt den Lord Napier als Oberaufseher des englischen Handels nach Canton. Die Chinesen wollen ihn nicht dulden; sie besetzen sein Haus und wollen ihn aushungern. Es kommt zum Feuern zwischen den englischen Schiffen und den Chinesen. Napier verläßt Canton und geht nach Macao zurück.

1835, 26. Januar. Die Königin Maria da Gloria von Portugal vermählt sich mit dem Herzog August von Leuchtenberg, der jedoch schon am 28. März 1835 an der häutigen Bräune in Lissabon stirbt.

1835, 2. Februar. Die Verfassungsurkunde, welche Fürst Milosch für die Serbier hatte ausarbeiten lassen (das sogenannte serbische Statut), muß auf die Verwahrung von Seiten Rußlands, Oesterreichs und der Pforte, welche eine rein monarchische Regierung des Fürstenthums verlangen, zurückgezogen werden.

1835, 2. März. Der Kaiser Franz I. von Oesterreich (geb. 1768) stirbt. (Er war der letzte deutsche Kaiser; als solcher führte er den Namen Franz II.; seit dem Jahre 1806, wo er die deutsche Kaiserwürde niederlegte, nannte er sich als Kaiser von Oesterreich Franz I.) Franz I. war viermal vermählt, mit einer Prinzessin von Würtemberg, einer Prinzessin von Neapel, einer Prinzessin von Modena und einer Prinzessin von Bayern. Auf dem österreichischen Kaiserthron folgte ihm sein Sohn Ferdinand I. (bis 1848). Ferdinand war gekrönter König von Ungarn. Die Ungarn verlangten, daß er sich Ferdinand V. nenne, da er in Ungarn der fünfte König Ferdinand sei. Er genehmigte, daß er in Ungarn Ferdinand V. genannt werde.

1835, 11. März. Der Herzog von Broglie wird wieder Präsident des französischen Ministeriums (bis 1836); auch der Marschall Maison, bisher Gesandter in Petersburg, tritt in das Ministerium. Der Marschall Mortier, der kaum einige Worte im Zusammenhang zu sprechen wußte und durch seine parlamentarische Unfähigkeit den Spott der Kammer rege machte, hatte, der von ihm nicht gesuchten Stellung müde, am 20. Februar seine Entlassung als Ministerpräsident ein=gereicht.

1835, 8. April. Das Toryministerium Robert Peel in England tritt ab, nachdem das Unterhaus mit einer Mehrheit von 33 Stimmen den Grundsatz anerkannt hat, daß das Parlament das Recht besitze, über das Eigenthum einer jeden Corporation, also auch das Vermögen und die Güter der Kirche, zum Besten des Staates zu verfügen. (Vergl. 1834 Ende Dezember.) Der König Wilhelm IV. muß, ganz gegen seine Neigung, das frühere Whigministerium unter Lord Melbourne (bis 1841) wieder einsetzen.

1835, April. Sieg der Föderalisten über die Unitariſten in Buenos Ayres. General Rosas Dictator.

1835, 18. April. Die französische Kammer genehmigt die schon früher vom französischen Ministerium beantragte und von den Nordamerikanern geforderte Entschädigung von 25 Millionen Franken für die Beschädigung, welche Nordamerikaner in Folge rechts=widriger Beschlagnahme nordamerikanischer Handelsfahrzeuge zur Zeit der napoleonischen Continentalsperre erlitten hätten. Die Kammer von 1834 hatte den Antrag des Ministeriums zurückgewiesen. Als aber der nordamerikanische Präsident Jackson in seiner am 1. Dezember 1834 gehaltenen Eröffnungsrede des Congresses erklärte, er werde die Rechte der Republik mit Gewalt der Waffen geltend machen, hielt die Kammer für besser, die 25 Millionen zu bezahlen.

1835, 22. April. Ein Beschluß des deutschen Bundes=tages verbietet den Nachdruck im ganzen deutschen Bundesgebiet. Da der Beschluß keine Strafe gegen Uebertreter festsetzt, so bleibt er un=

wirksam, bis ein Nachtrag vom 9. November 1837 dies nachholt, indem er als geringste Strafe die Wegnahme der gedruckten Exemplare verfügt.

1835, 21. bis 24. April. Der christinische General Valdez wird von dem Carlistenführer Zumalacarreguy in einem viertägigen Gefecht geschlagen und nach Logrono zurückgedrängt. Auch bei Guernica (1. Mai) und Hernani (12. Mai) erleiden die Christinos eine Niederlage.

1835, 21. Mai. Die spanische Königin Christine ruft die bewaffnete Hülfe Englands und Frankreichs gegen die Carlisten an. In den Provinzen Biscaya und Navarra konnten sich die Christinos fast nur noch in den befestigten Städten halten. Der Bürgerkrieg wurde von beiden Seiten auf das Blutigste und Grausamste geführt (Gräuelscenen in Saragossa am 3. April und 5. Juli 1835, in Reus 22. Juli 1835, in Barcelona 25. Juli 1835). Die Kabinete von London und Paris verweigern zwar am 9. Juli eine förmliche bewaffnete Intervention; doch werden der Königin Werbungen in England erlaubt, der König Louis Philipp gestattet den Franzosen, im Heere der Christinos zu fechten. Die französische Fremdenlegion in Afrika trat nach einer Convention vom 28. Juli 1835 in den Dienst der spanischen Königin über.

1835, Mai. Die Engländer bewältigen den Aufstand der Kaffern am Cap; sie verleiben 3000 Quadratmeilen der Cap-Colonie ein.

1835, 1. Juni. König Otto von Griechenland tritt die Regierung selbstständig an.

1835, 15. Juni. Der bedeutendste Chef der spanischen Carlistenbanden, Zumalacarreguy, wird vor Bilbao, das er belagerte, durch einen Schuß verwundet und stirbt am 25. Juni zu Cegama.

1835, 4. Juli. Ein Decret der Königin Christine hebt in ganz Spanien den Jesuitenorden auf. Die Partei der Exaltados in den Städten fordert aber radicale Ausrottung des Mönchthums. Der Pöbel fällt in verschiedenen Städten (Barcelona, Murcia 2c.) über die Mönche her und treibt sie aus den Klöstern.

1835, 10. Juli. Das erste Bataillon der in England für den Dienst der Königin Christine geworbenen Freiwilligen landet in San Sebastian an der spanischen Küste. Das englische Soldheer wird nach und nach auf 10,000 Mann vermehrt und vereinigt sich unter dem Commando des Generals Evans im April 1836 mit der spanischen Armee unter General Cordova.

1835, 26. Juli. Abd-el-Kader, der mit dem Plane umging, die Franzosen aus Algier zu vertreiben, rief zwei den Franzosen befreundete Beduinenstämme von der Seeküste in das Innere. Dem widersetzte sich General Trezel. In einem Engpasse wurde Trezel, der mit einem französischen Corps gegen Abd-el-Kader zog, von Letzterem am

26. Juli angegriffen und konnte sich nur mit Verlust durchschlagen. Dies war der Anfang des Krieges der Franzosen gegen Abd-el-Kader in Algier. Die Franzosen unternahmen am 26. November unter Marschall Clauzel einen Zug gegen Mascara, schlugen Abd-el-Kader zurück und steckten Mascara, das die Araber verlassen hatten, am 6. Dezember in Brand.

1835, 28. Juli. Zweites Attentat auf das Leben des französischen Königs Louis Philipp durch die Höllenmaschine Fieschi's. Der König hielt zur Feier der Julitage Heerschau über 30,000 Mann Linientruppen und 20,000 Mann Nationalgarden. Als er bei der achten Legion der Nationalgarde mit seinem Generalstab angekommen war, erfolgte aus einer Reihe verbundener Flintenläufe eine furchtbare Explosion von gehacktem Blei und Kugeln. Das Attentat wurde von einem Corsen Namens Fieschi, einem völlig ungebildeten Menschen, der früher gemeiner Soldat war, ausgeführt. Gegen vierzig Personen wurden theils getödtet, theils verwundet. Unter den Getödteten war auch der Marschall Mortier. Fieschi sagte aus, daß ihn der Krämer Pepin und der Sattler Morey zu seiner That angereizt und mit Geld versehen hätten. Fieschi, Pepin und Morey wurden am 19. Februar 1836 guillotinirt.

1835, 5. August. In Barcelona bildet sich eine Junta, welche die Constitution von 1812 verlangt und der Königin Christine den Gehorsam aufkündigt. Diesem Beispiele folgen am 6. August Valencia, am 10. August Saragossa, am 23. August Malaga, am 25. August Cadix, am 28. August Sevilla und Cordova. Auch in Madrid erfolgt am 16. August ein Aufstand der Stadtmiliz, welche Absetzung der Minister verlangt. Die Progressistenpartei (Exaltados), welche die Constitution von 1812 will, bildet ein Heer von Freiwilligen, um auf Madrid zu marschiren und ihr Verlangen mit Waffengewalt durchzusetzen.

1835, 14. September. Die Königin Christine von Spanien entläßt, als ein Heer liberaler Freiwilliger unter dem Grafen de las Navas gegen Madrid zieht, das Ministerium Toreno. Am 25. September stellt sie den liberalen Finanzminister Mendizabal an die Spitze der Geschäfte. Dieser schließt mit den progressistischen Junten Frieden, indem er Preßfreiheit gewährt, zur Berathung eines neuen Wahlgesetzes die Kammern einberuft und eine Behörde zur Untersuchung des Benehmens der Ordensgeistlichen einsetzt. Von den 1900 Klöstern wurden mit Genehmigung der Kammern 900 aufgehoben; nämlich alle, welche nicht über 12 Conventualen zählten; ihre Güter und Einkünfte sollten zur Tilgung der Staatsschuld verwendet werden. Den Geistlichen wurde der privilegirte Gerichtsstand entzogen.

1835, 6. Oktober. Ein portugiesisches Hülfscorps gegen die Carlisten rückt in Spanien ein.

1835, 23. Oktober. In Mexico wird die neue Constitution publicirt.

1835, 3. November. Texas erklärt sich für unabhängig von Mexico.

1835, Dezember. Die Insel Samos unterwirft sich der Pforte. Die griechische Bevölkerung dieser Insel hatte sich schon 1821 dem Freiheitskampfe der Griechen angeschlossen und ihre Unabhängigkeit von der Pforte auch behauptet. Das Londoner Protocoll von 1830 stellte die Insel wieder unter türkische Herrschaft; die Bevölkerung unterwarf sich aber erst im Dezember 1835, unter der Bedingung einer allgemeinen Amnestie und einer selbstständigen Verwaltung unter einem Griechen als Statthalter.

1835. Die Cholera verbreitet sich im südlichen Frankreich, in Italien, in der Levante und im nördlichen Afrika.

1835. Die Staatsschuld der Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche im Jahre 1816 auf 123 Millionen Dollars gestiegen war, ist im Jahre 1835 völlig getilgt. Der Ueberschuß der Staatseinkünfte im Jahre 1836 wurde daher an die Einzelstaaten vertheilt. Die directen Steuern auf Häuser und Ländereien hatten schon seit 1817 aufgehört.

1836, 5. Januar. Der Pöbel in Barcelona ermordet die in der Citadelle gefangen gehaltenen Carlisten und andere des Carlismus verdächtige Personen, darunter den Obersten D'Donnel. Auch in Saragossa werden am 23. März 1836 carlistisch Gesinnte ermordet.

1836, 8. Februar. Der Congreß der Vereinigten Staaten beschließt, daß die Entscheidung über die Sclavenfrage nicht zur Competenz des Congresses gehöre.

1836, 22. Februar. Thiers wird französischer Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen. Montalivet übernimmt das Ministerium des Innern, Pelet das des Unterrichts, Duchatel des Handels. Marschall Maison bleibt Kriegsminister. Broglie und Guizot scheiden aus dem Ministerium.

1836, Februar bis April. Unruhen in Krakau; daher Besetzung der Stadt durch die Schutzmächte.

1836, 23. März. In Madrid werden alle Klöster geschlossen und die Mönche sämmtlich aus der Stadt getrieben.

1836, 9. April. Die junge Königin Donna Maria da Gloria von Portugal vermählt sich zum zweiten Mal mit dem Herzog Friedrich August von Sachsen-Coburg.

1836, 14. Mai. Das Ministerium Mendizabal in Spanien tritt freiwillig ab und kommt dadurch seiner Entlassung zuvor. Mendizabal war der gemäßigten Partei in Spanien und auch den der Königin Christine befreundeten Cabineten von London und Paris zu radical;

auch widerstand er dem Verlangen der Königin, den bewaffneten Beistand der auswärtigen Mächte gegen die Carlisten anzurufen. Es folgte ein gemäßigtes Ministerium unter dem Präsidenten Isturiz. Mit diesem waren aber die Liberalen oder Exaltados nicht einverstanden. In den meisten großen Provinzialstädten (Barcelona, Malaga, Cadix, Cordova, Saragossa, Valencia ꝛc.) brachen Aufstände aus für die Wiedereinführung der Verfassung von 1812. Da sich auch 44 Procuradores gegen das neue Ministerium erklärten, so löste die Königin am 22. Mai 1836 die Cortes, „welche den Staat willkürlich und gesetzwidrig in Gefahr setzten," auf und berief eine nach einer neuen Wahlform gebildete Kammer auf den 20. August 1835. Nachdem ein neuer talentvoller Bandenführer der Carlisten in dem jungen vormaligen Priester Cabrera sich aufgethan hatte, der in Niederaragonien die größten Grausamkeiten verübte, erklärte Isturiz seine Ueberzeugung, daß ohne Einschreiten des Auslandes der Bürgerkrieg und das Blutvergießen in Spanien so bald kein Ende nehmen werde, und rief die Hülfe Englands und Frankreichs an.

1836, 6. Juni. König Anton von Sachsen stirbt. Es folgt auf dem sächsischen Thron sein Neffe und bisheriger Mitregent (vergl. 9. September 1830) Friedrich August II. (bis 1854).

1836, 22. Juni. Der Vorort Bern erklärt sich auf die Aufforderung der französischen Regierung bereit, alle politischen Flüchtlinge aus der Schweiz zu entfernen, welche durch ihre revolutionären Umtriebe das gute Vernehmen mit den Nachbarstaaten störten. Der Italiener Mazzini, welcher schon 1832 und 1834 der vornehmste Leiter der Bewegung in Italien gewesen war, hatte den Plan eines jungen Europa ausgedacht. Alle Nationen, von denen immer die eine bisher gebraucht worden sei, um die andere, welche sich zur Freiheit erhob, zu unterdrücken, sollten sich nach diesem Plane zu einem Bunde für die Erringung freier Institutionen und Bewahrung derselben vereinigen. Für diesen Zweck hatten sich unter den politischen Flüchtlingen der verschiedenen Nationen geheime Verbindungen unter dem Namen eines jungen Italiens, jungen Frankreichs, jungen Deutschlands, jungen Polens ꝛc. gebildet, welche sich bei dem Kampfe um politische Freiheit gegenseitig unterstützen wollten. Das französische Ministerium erklärte sich mit der Zusage des Vororts nicht zufrieden. Der französische Minister des Auswärtigen, Thiers, erließ am 18. Juli eine sehr drohende Note an die Schweiz, welche unter den Schweizern Aufregung und Erbitterung hervorrief. Der französische König Louis Philipp ging damals mit dem Gedanken um, durch Vermählung eines seiner Söhne mit einer österreichischen Prinzessin sich mit der österreichischen Dynastie zu verschwägern, und Thiers glaubte, durch seine Drohnote diesen Plan zu unterstützen.

1836, 25. Juni. Drittes Attentat auf das Leben des fran-

zösischen Königs Louis Philipp. Als der König mit seiner Gemahlin und seiner Schwester Adelaide aus dem Tuilerienschlosse fuhr, schoß ein junger Handlungsdiener Namens Alibaud, der zu diesem Zwecke von Perpignan nach Paris gekommen war, eine Stockflinte auf den König ab. Der König, welcher sich in diesem Augenblick auf die Seite wandte, wurde nicht getroffen. Alibaud erklärte, er habe den Tyrannen, welcher die Volksfreiheit unterdrücke, tödten wollen, er hatte keine Mitschuldige. Am 11. Juli wurde er guillotinirt.

1836, 13. August. Ein spanisches Regiment der Provinzialmiliz zieht in der Nacht vom 12. auf den 13. August vor das Lustschloß la Granja und fordert die Königin Christine auf, die Constitution von 1812 einzuführen. Das zum Schutze des Hofes aufgestellte vierte Garderegiment geht zu der Miliz über und schickt eine Deputation von 12 Mann an die Königin, welche unter Androhung körperlicher Mißhandlung von ihr verlangt, daß sie sofort das Ministerium Isturiz entlasse, Calatrava als Minister einsetze und die Constitution von 1812 anerkenne. Die Königin sieht sich gezwungen, diesen Forderungen zu willfahren, bis etwa die einberufenen Cortes ein Anderes beschlössen. Darauf verließen die Gesandten von Oesterreich, Preußen und Rußland Madrid.

1836, 18. August. Die deutsche Bundesversammlung genehmigt die Vertauschung der westlichen Hälfte des Großherzogthums Luxemburg von Seiten des Königs von Holland an Belgien gegen einen entsprechenden Theil des belgischen Limburgs, der sodann, statt des abgetretenen luxemburgischen Theils, dem deutschen Bund einverleibt werden soll.

1836, 25. August. Das französische Ministerium Thiers dankt ab. Als der Plan einer Vermählung des Herzogs von Orleans mit einer österreichischen Prinzessin mißlungen war, glaubte Thiers, auf die absolutistische Richtung des österreichischen Cabinets, das den Don Carlos in Spanien begünstigte, keine Rücksicht mehr nehmen zu müssen, und veranlaßte den König Louis Philipp, daß er den französischen Soldaten aller Grade erlaubte, mit Vorbehalt ihres Rücktrittes und ihrer Grade in die französische Fremdenlegion einzutreten, die sich seit einem Jahre im Dienst der spanischen Königin Christine befand. Auf diese Weise sollte dieses Corps zu Gunsten der Constitutionellen in Spanien ansehnlich verstärkt werden. Nachdem aber Louis Philipp die Revolution in Madrid vom 13. August 1836 und die Proclamation der spanischen Constitution von 1812 erfahren hatte, zog er, gegen die Protestation von Thiers, die französische Fremdenlegion aus Spanien zurück. Dies veranlaßte Thiers und seine Collegen, ihre Entlassung zu nehmen. Der König richtete sein Augenmerk auf Guizot; da dieser bei den Kammern und beim Volke wenig beliebt war, so wurde (6. September

1836) der Graf Molé als Ministerpräsident vorgeschoben und Guizot erschien auf dem Programm nur als Minister des öffentlichen Unterrichts.

1836, 30. August. Großer Brand in London.

1836, September. Espartero wird zum Befehlshaber der spanischen Nordarmee gegen die Carlisten ernannt. Die Carlisten unter Villareal's Oberbefehl sind über die Christinos an den meisten Punkten im Vortheil.

1836, September. Bewegungen in Portugal für die Verfassung von 1820 (Septembristen).

1836, 6. Oktober. Da sich Graf Molé für die Uebernahme der Präsidentschaft im Ministerium den Erlaß einer wenigstens theilweisen Amnestie zur Bedingung gemacht hatte, so begnadigt Louis Philipp am 6. Oktober, seinem Geburtstage, 63 politische Gefangene, aber nur unbedeutende Persönlichkeiten. Bald darauf werden auch die in Ham gefangenen vormaligen Minister Karl's X. freigegeben. Zuerst entließ man Peyronnet und Chantelauze, und als dies keine Aufregung verursachte, sodann auch Polignac und Guernon de Ranville.

1836, 24. Oktober. Eröffnung der Cortes in Madrid, die eine neue Verfassung entwerfen, d. i. die Verfassung von 1812 in einem mehr monarchischen Sinne umändern sollen.

1836, 29. Oktober. Prinz Louis Napoleon (geb. 1808, Sohn des vormaligen Königs Louis Bonaparte von Holland) macht mit Hülfe des Obersten Vaudry vom 4. Artillerieregiment in Straßburg einen Versuch, die Regierung Louis Philipp's zu stürzen. Der Prinz hatte bisher bei seiner Mutter Hortense auf dem Schlosse Arenenberg, Cantons Thurgau, in der Nähe von Constanz gelebt. Im Jahre 1834 war er vom vollziehenden Rathe des Cantons Bern zum Artilleriehauptmann ernannt worden. Seit seinen Jünglingsjahren ging er mit dem Gedanken um, wie einst sein Oheim, der Kaiser Napoleon, die französische Krone zu erlangen. Ein ehemaliger Hauptmann der alten Garde, Parquin, welcher in der Nähe von Arenenberg ein Landgut besaß, bestärkte ihn in diesem Vorsatz. In Baden-Baden lernte er den Oberst Vaudry vom 4. Artillerieregiment in Straßburg kennen, der sich bereit erklärte, ihm zur Ausführung seines Vorhabens dienlich zu sein. Am 29. Oktober erschien der Prinz in Straßburg. Am 30. Oktober beim Grauen des Tages stellte ihn der Oberst Vaudry dem 4. Artillerieregiment, das er unter die Waffen gerufen hatte, mit den Worten vor: „Eine große Revolution beginnt in diesem Augenblick. Der Neffe des Kaisers steht vor euch. Er kommt, um sich an eure Spitze zu stellen. Er will Frankreich seinen Ruhm und seine Freiheit wiederbringen. Es gilt zu siegen oder zu sterben für die Sache des Volkes. Soldaten! Kann der Neffe des Kaisers auf euch

rechnen?“ Das ganze Regiment rief: „Es lebe der Kaiser!“ — Es war das 4. Artillerieregiment, in welchem der Kaiser Napoleon bei Toulon diente. Der Prinz, welcher die Uniform eines Artillerieoffiziers trug, sprach: „Es sind euch noch große Geschicke vorbehalten!“ und überreichte dem Regiment einen kaiserlichen Adler. Das Regiment setzte sich in Marsch, um das 46. Infanterieregiment an seiner Kaserne zum Beitritt aufzufordern; eine Abtheilung ging ab, um den commandirenden General Voirol und den Präfecten von Straßburg zu verhaften. Sonderbarer Weise verbreitete sich aber plötzlich unter den Soldaten das Gerücht, die Persönlichkeit, welche sich ihnen als Prinz Napoleon vorstelle, sei der Sohn des Obersten Vaudry, der sich zum Kaiser machen wolle. Nun folgten die Soldaten nicht mehr; der Prinz und der Oberst Vaudry mußten sich ergeben. Das französische Ministerium beschloß, um den gefährlichen Prinzen möglichst schnell aus Frankreich zu bringen, von einer gerichtlichen Procedur gegen ihn abzusehen. Er wurde nach einem Seehafen gebracht und nach Amerika eingeschifft. Gegen seine Mitschuldigen wurde der Proceß eingeleitet; der Gerichtshof sprach sie aber am 18. Januar 1837 frei, da die Regierung den Hauptschuldigen selbst freigelassen habe. (Vergl. 6. August 1840.)

1836, 3. November. Die Königin Maria da Gloria von Portugal führt in Portugal die von Dom Pedro gegebene Verfassung wieder ein.

1836, 6. November. Der vertriebene französische König Karl X., welcher, um ein milderes Klima aufzusuchen, vom Schlosse zu Prag nach Graz übergesiedelt war, stirbt zu Graz.

1836, November. Der Marschall Clauzel, Generalgouverneur von Algerien, unternimmt mit einem unzureichenden Corps von 7000 Mann (da Graf Molé nicht wagte, ohne Zustimmung der Kammern die Kosten eines Feldzuges zu decken) einen Zug gegen Constantine. Der Sturm der Franzosen auf die Stadt wird von den an Zahl dreimal stärkeren Arabern abgeschlagen; die Franzosen müssen sich mit großem Verlust nach Bona zurückziehen. Da der Marschall Clauzel sich nicht abhalten läßt, nach Paris zu gehen und in der Kammer zu erklären, daß die Regierung an dem Mißlingen der Unternehmung Schuld sei, so wird er seines Postens als Gouverneur von Algerien enthoben und der General Damremont an seine Stelle gesetzt.

1836, 20. Dezember. Die englische Regierung ertheilt der neu gestifteten Universität in London einen Freibrief.

1836, 27. Dezember. Viertes Attentat auf den König Louis Philipp von Frankreich. Als der König nach der Deputirtenkammer fährt, um dieselbe zu eröffnen, feuert der Arbeiter Meunier eine Pistole auf ihn ab, ohne den König zu treffen. Meunier wurde am 30. April 1837 zum Tode verurtheilt; der König begnadigte ihn zur Deportation.

1836, 28. Dezember. Kriegserklärung zwischen Chile und Peru.

1836. Die Assembly in Niedercanada verlangt von der englischen Regierung, daß der englische Gouverneur von Canada der Assembly verantwortlich sei, daß die Freiheiten der Colonie erweitert und die Finanzen besser geordnet würden. Würden diese Forderungen nicht genehmigt, so werde man keine Steuern mehr zahlen. An der Spitze der Bewegung steht Papineau. Die Bewohner von Obercanada, wo Mackenzie den Aufstand leitete, schließen sich diesen Forderungen an.

1836. Auf den Wunsch des päbstlichen Nuntius beschließt der Canton Schwyz, in Schwyz ein Jesuitencollegium zu gründen.

1836. Die freie Stadt Frankfurt tritt zum Zollverein.

1836. Die Cholera in Bayern, in Wien, Venedig, Neapel, Nordamerika.

1836. Michigan und Arkansas werden als 25. und 26. Staat in die nordamerikanische Union aufgenommen. Große Handelskrisis in den Vereinigten Staaten.

1836. Lord Auckland wird Generalgouverneur in Ostindien (bis 1842).

1836. Die englische Regierung schickt den Capitän Elliot nach China, um dort den englischen Opiumschleichhandel zu leiten.

1837, 25. Januar. Der französische Ministerpräsident Graf Molé legt der französischen Kammer zwei Gesetzentwürfe in bourbonischen Familienangelegenheiten vor. Der eine beantragt, dem Herzog von Nemours als Apanage die Domäne Rambouillet und das Gut Chateauneuf anzuweisen; die Einkünfte aus beiden Gütern waren auf 460,000 Franken angeschlagen. Der zweite Gesetzesvorschlag verlangte, daß die französische Staatskasse der Königin der Belgier, Tochter des Königs Louis Philipp, das in ihrem Heirathsvertrag ausbedungene Brautgeschenk von einer Million Franken auszahle. Diese Forderungen des Königs erregten in Frankreich großen Unwillen. Der republikanisch gesinnte Abgeordnete Cormenin ließ eine Schrift dagegen erscheinen, worin er nachwies, daß die beiden für den Herzog von Nemours verlangten Güter einen Werth von 40 Millionen Franken hätten. Als sich in der Kammer eine starke Opposition gegen diese Gesetzvorschläge kund gab, verlangte der Minister Guizot die Auflösung der Kammern. Der Ministerpräsident Molé widersetzte sich einer Auflösung und nun trat Guizot aus dem Ministerium. Am 15. April 1837 trat Salvandy als Minister des Innern an seine Stelle. Außer den eben genannten Propositionen erregten noch einige andere von den Ministern eingebrachte Gesetzvorschläge die Unzufriedenheit der Kammer. Der eine verlangte die Trennung der Justiz der Mili-

tärpersonen von der bürgerlichen Jury, Militärpersonen sollten ihre eigenen Militärgerichte erhalten; der andere brachte die Insel Bourbon als Verbannungsort für politische Verbrecher in Vorschlag.

1837, 13. März. Das britische Parlament weist die Beschwerden der Canadier ab. Darauf griffen die Canadier zu den Waffen unter der Führung von Mackenzie, wurden aber zuerst am 25. November 1837 bei St. Charles und dann öfter von den englischen Truppen geschlagen. Der Rest der Aufständischen floh auf eine zu den Vereinigten Staaten gehörige Insel im Niagara, mußte sich aber zerstreuen, als der Präsident van Buren der Vereinigten Staaten den Befehl gab, den Insurgenten auf keine Weise Vorschub zu leisten.

1837, 1. Mai. Neue Verfassung des Bundesstaates Peru-Bolivia.

1837, 9. Mai. Um die Feinde der Regierung in der Kammer zu schwächen, die einen Angriff auf das herrschende System vorbereiteten, erläßt der König Louis Philipp eine Amnestie für alle politischen Gefangenen in Frankreich.

1837, 24. Mai. Don Carlos schlägt den christinischen General Iribarren bei Huesca.

1837, 30. Mai. Der Herzog von Orleans, ältester Sohn des französischen Königs Louis Philipp und Thronerbe, vermählt sich zu Fontainebleau mit der Prinzessin Helene von Mecklenburg. Am 18. April hatte der Ministerpräsident Molé der Kammer die Eröffnung von dieser Heirath gemacht und zugleich bemerkt, daß die dem Kronprinzen ausgesetzte Dotation erhöht werden müsse, wogegen der König den Antrag auf eine Dotation für den Prinzen von Nemours zurückziehen wolle. Der Kronprinz bezog bisher eine Million Franken, welche Dotation die Kammer bei der Vermählung zu erhöhen versprochen hatte. Sie erhöhte dieselbe am 27. April 1837 auf 2 Millionen Franken. Nachdem dies geschehen, forderten die Minister von der Kammer abermals die Bewilligung der Million Heirathsgut für die Königin der Belgier. Dagegen wandte der Abgeordnete Charamaule ein, der Werth der Privatdomänen des Hauses Orleans betrüge 72 Millionen Franken; da diese nach dem Tode des Königs zu gleichen Theilen auf seine Kinder übergingen, so kämen auf die Königin der Belgier zehn Millionen Franken, womit sich der belgische König Leopold wohl begnügen könne. Die Kammer genehmigte auch diese Million mit 239 gegen 140 Stimmen.

1837, 30. Mai. Die Franzosen schließen mit Abd-el-Kader an der Tafna Frieden.

1837, 3. Juni. Rheinschifffahrtsvertrag zwischen Preußen und Holland.

1837, 18. Juni. Die Königin-Wittwe Christine von Spa-

nien beschwört die neu eingeführte, von den Cortes modificirte spanische Verfassung von 1812.

1837, 20. Juni. König Wilhelm IV. von England stirbt. Da er keine Kinder hat, so folgt ihm seine Nichte Victoria, einzige Tochter des Herzogs von Kent, nachältesten Sohnes Georg III., auf dem englischen Throne. Hannover, das seit 123 Jahren unter einer Regierung mit England gestanden war, wird von England getrennt. Die Krone von Hannover, wo keine weibliche Erbfolge statthat, geht auf den jüngeren Bruder des Vaters der Königin Victoria, auf den Herzog Ernst August von Cumberland über, der aus den englischen Parteikämpfen als ein entschiedener Gegner liberaler Institutionen bekannt war.

1837, 28. Juni. Der neue König Ernst August zieht in Hannover ein, nimmt die Abordnung der Stände zu seiner Begrüßung nicht an und löst die Ständeversammlung sofort auf, da er das hannöversche Staatsgrundgesetz nicht anerkannt habe. Da nun dieses Grundgesetz im 13. Artikel verfügte, daß ein Regent, bevor er sich huldigen lasse, der Landesverfassung unverbrüchliche Treue gelobe, so erklärte der Bürgermeister Stüve von Osnabrück in der Kammer, er glaube nicht, daß Ernst August, da er die Verfassung noch nicht beschworen, die Regierung bereits angetreten habe, eine Bemerkung, woraus natürlich folgte, daß der König auch noch nicht berechtigt sei, Regierungsrechte zu üben. Dagegen berief sich der König darauf, daß er um seine Genehmigung des Staatsgrundgesetzes bei Einführung desselben nicht gefragt worden sei, daß er auch mehrere Punkte darin nicht unterzeichnet haben würde. Er entließ die constitutionellen Minister und ernannte den Geheimenrath v. Schele zum Cabinetsminister. Schele unterzeichnete auch das Patent, wodurch Ernst August seinen Regierungsantritt am 5. Juli bekannt machte. Der König erklärte darin, daß das Staatsgrundgesetz, da er es niemals anerkannt habe, für ihn nicht bindend sei, daß es Manches enthalte, was dem Bedürfniß des Landes nicht entspreche, und daß er ein neues geben werde.

1837, Juni. Insurrection in Canada gegen die englische Regierung. Papineau, Nelson, Cote u. A. stehen an der Spitze der Bewegung.

1837, 22. Juli. Rücktritt des kurhessischen Ministeriums Hassenpflug.

1837, 12. August. Der christinische General Espartero treibt die Carlisten von Madrid zurück. Er hat das christinische Heer neu organisirt und duldet die Beförderung der Offiziere nach Protection nicht mehr.

1837, 25. August. Sieg der Carlisten bei Herrera.

1837, 13. September. Espartero schlägt den carlistischen General Cabrera bei Sacedon.

1837, September. In Portugal wird die durch Herstellung einer Pairskammer und des königlichen Veto modificirte Verfassung von 1820 wieder eingeführt. Die Opposition der Chartisten, d. i. der Anhänger der Charte Don Pedro's von 1822 wird niedergeschlagen.

1837, 13. Oktober. Die Franzosen unter Damremont erobern die befestigte Stadt Constantine in Algier. Damremont fällt. An seiner Stelle erhält General Valée den Oberbefehl in Algerien.

1837, 20. Oktober. Die spanischen Carlisten werden von den Christinos über den Ebro zurückgedrängt.

1837, 1. November. Eine Proclamation des Königs Ernst August von Hannover erklärt die bisher vertagte Ständeversammlung für aufgelöst, das Staatsgrundgesetz vom 26. September 1833 für aufgehoben, und verheißt eine neue Verfassung, die mit den demnächst nach dem Wahlmodus von 1819 einzuberufenden Ständen vereinbart werden soll. Alle königlichen Diener werden von dem auf die Verfassung vom 26. September 1833 geleisteten Eide entbunden. Sieben Göttinger Professoren, Albrecht, Dahlmann, Ewald, Jacob Grimm, Wilhelm Grimm, Gervinus, Weber, erklären, sie müßten sich fortwährend auf die von ihnen beschworene Verfassung verpflichtet erachten und würden daher an einer Wahl nach dem Wahlgesetz von 1819 nicht Theil nehmen. Die sieben Professoren wurden ihres Amtes entsetzt, Dahlmann, Jacob Grimm und Gervinus noch außerdem des Landes verwiesen, da sie sich durch Verbreitung der Protestation des Verbrechens der Aufwiegelung schuldig gemacht hätten.

1837, 4. November. Der Fürst Wallerstein tritt aus dem bayrischen Ministerium. Bayrisches Ministerium Abel. Bei der Ministerveränderung scheinen Umtriebe der Ultramontanen, die eben auch in Rheinpreußen eine Gährung verursacht hatten, thätig gewesen zu sein. Abel war eine Creatur der Ultramontanen und ihren Zwecken dienstbar. Er that, so viel ihm möglich war, um den Ultramontanen wieder zur alten Herrschaft in Bayern zu verhelfen. Die Protestanten wurden nach Möglichkeit aus ihrer constitutionsmäßigen Gleichberechtigung in das Verhältniß einer blos geduldeten Confession zurückgedrängt. Selbst der protestantischen Königin Therese wollte man bei ihrem Leichenbegängniß von katholischer Seite die sonst gebräuchlichen kirchlichen Ehren verweigern. Das Ministerium Abel erhielt sich in Bayern, trotz der beständigen Protestationen der Protestanten, ein volles Jahrzehnt. (Vgl. 13. Februar 1847.)

1837, 21. November. Die preußische Regierung setzt den Erzbischof von Cöln Clemens August von Droste-Vischering außer Amtsthätigkeit und läßt ihn nach Minden abführen. Der Erz-

bischof wurde von einer Partei geleitet, welche das Beispiel Belgiens, Aufstand einer katholischen Bevölkerung gegen eine protestantische Regierung, auch am Rhein zur Nachahmung bringen wollte. Er hatte vor seinem Amtsantritt (und noch am 1. März 1837) der preußischen Regierung die Zusage gemacht, den bisherigen Usus bezüglich der Einsegnung gemischter Ehen beizubehalten, nämlich die Trauung vorzunehmen, ohne das Bekenntniß zu verlangen, daß sich die Kinder zur katholischen Confession bekennen müßten (vergl. 17. August 1825). Plötzlich aber verbot der Erzbischof den Geistlichen seines Sprengels, eine gemischte Ehe einzusegnen, wenn nicht das Angelöbniß beider Brautleute vorherginge, daß die Kinder katholisch werden sollten. Man bemerkt bei den Vorgängen in Belgien, am Rhein und in Bayern in diesen Jahren, daß die ultramontane Partei, d. i. die Jesuiten, mit großen Planen umgingen, wofür die katholische Bevölkerung in Aufregung gesetzt werden sollte. Es scheint auf nichts Geringeres abgesehen gewesen zu sein, als mit dem Beistand Belgiens und Bayerns die rheinischen Bisthümer von den protestantischen Regierungen abzulösen und wieder unter die Herrschaft des Krummstabes zu bringen. — Die Differenzen zwischen der preußischen Regierung und dem Erzbischof endigten in der Weise, daß der Erzbischof von seinem Amte entfernt blieb, die preußische Regierung aber ihr Verbot, den Brautleuten ein Versprechen der Erziehung der Kinder in der katholischen Confession abzunehmen, dahin milderte, daß nur das Abnehmen eines förmlichen Versprechens untersagt sei, eine bescheidene Erkundigung jedoch, wie es in dieser Beziehung gehalten werden solle, dem Geistlichen immerhin freistehe. Der Erzbischof Droste von Vischering erhielt nach des Königs Friedrich Wilhelm III. Tode von Friedrich Wilhelm IV. 1840 die Erlaubniß, überall, wo er wünsche, seinen Aufenthalt zu nehmen, nur nicht in Cöln.

1837. Der bayrische Landtag spricht den Wunsch aus, daß die Ersparnisse nicht zu Prunkbauten, sondern zum Nachlaß an Steuern, zur Unterstützung der Landwirthschaft und der Gewerbe, zur Beseitigung des langsamen Justizganges verwendet werden möchten. Er verlangt ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister und beschwert sich über die große Vermehrung der Klöster.

1837. Die wegen ihres Protestantismus ausgewanderten Tiroler aus dem Zillerthal werden in Preußen aufgenommen.

1837. Van Buren (achter) Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika (bis 1841).

1837. Californien erklärt sich für unabhängig von Mexico.

1838, 1. Januar. In Frankreich werden die Spielhäuser aufgehoben.

1838, 7. Januar. Einberufung der hannöverschen Stände nach der Verfassung von 1819. Eröffnung der Ständeversammlung am

20. Februar. Am 25. Juni beschließt die Versammlung, daß die Verfassung von 1833 von dem König nicht einseitig aufgehoben werden könne, sondern daß die Genehmigung der Stände dazu gehöre. Darauf erfolgt am 29. Juni Vertagung der Ständeversammlung. Vor dem Auseinandergehen rufen 28 Mitglieder derselben am 29. Juni die Hülfe des deutschen Bundestags an, was die Magistrate von Osnabrück (9. März), von Hildesheim (8. Juni) und anderen Gemeinden schon früher gethan hatten.

1838, 30. Januar. Der Erzbischof Dunin von Posen erläßt einen Hirtenbrief, worin er die Geistlichen seiner Diöcese auffordert, sich bei Einsegnung gemischter Ehen nur nach den päbstlichen Vorschriften zu richten. Das Berliner Kammergericht verurtheilte ihn hierauf am 23. Februar 1839 wegen Ueberschreitung der Amtsgewalt zur Entsetzung vom Amt und sechsmonatlicher Festungsstrafe. Dunin bewirkte durch persönliches Erscheinen in Berlin, daß der Vollzug dieses Urtheils aufgeschoben wurde, erhielt aber den Befehl, Berlin ohne vorher eingeholte Erlaubniß nicht zu verlassen. Als er am 3. Oktober 1839 gleichwohl heimlich nach Posen zurückkehrte, wurde er dort am 6. Oktober verhaftet und auf die Festung Kolberg abgeführt. Nach des Königs Friedrich Wilhelm III. Tode erhielt er von Friedrich Wilhelm IV. 1840 die Erlaubniß, wieder in seine Diöcese zurückzukehren.

1838, Januar. Negeraufstand auf der Insel Cuba.

1838, 2. Februar. Der spanische Prätendent Don Carlos vermählt sich zum zweiten Mal mit der Prinzessin von Beira, Schwester seiner verstorbenen Gemahlin, Wittwe des Infanten Peter von Spanien. Von seiner ersten Gemahlin, einer Tochter des portugiesischen Königs Johann VI., die 1834 in England gestorben war, hatte er drei Söhne: Don Carlos Luis Maria (geb. 1818), Don Juan Carlos Maria (geb. 1822), Don Fernando Maria (geb. 1824).

1838, 22. Februar. Die Tscherkessen siegen über die Russen bei Schuschan.

1838, 14. März. Da die Erhaltung des stehenden Heeres auf dem Kriegsfuß dem Lande sehr drückend wird, so entschließt sich der König Wilhelm I. von Holland auf den Wunsch der Generalstaaten, das Londoner Protocoll vom 14. Oktober 1831 zu unterzeichnen. Der König hatte sich bisher dessen geweigert, da dasselbe den Holländern die alten holländischen Grenzen gegen Belgien nicht zugestand. Es blieb jetzt nur noch die Differenz bezüglich der Staatsschuld zwischen Belgien und Holland auszugleichen.

1838, 28. März. Die Franzosen blokiren Buenos-Ayres.

1838, 4. April. Die Königin Maria da Gloria beschwört das neue portugiesische Grundgesetz.

1838, 23. April. Das erste Dampfschiff, welches das at-

lantische Meer passirt, der Sirius, kommt aus England in New-York an.

1838, 17. Mai. Talleyrand (geb. 1754 zu Paris) stirbt. Er hatte seit der ersten französischen Revolution allen Regierungssystemen in Frankreich gedient, war einer der schlauesten und gewandtesten Diplomaten, französischer Abgeordneter bei verschiedenen Congressen (auch in Wien 1815) und bei diplomatischen Verhandlungen von großem Einfluß.

1838, 21. Mai. Lord Durham landet als englischer Generalgouverneur in Canada. Das englische Ministerium suspendirt die Verfassung Canada's. Durham ist dem englischen Ministerium zu liberal und gemäßigt gegen die Canadier; er wird bald wieder abberufen. Darauf versuchen die Canadier einen neuen Aufstand, werden aber von dem englischen Militär niedergehalten.

1838, 10. Juli. Verurtheilung des Lieutenants Layti wegen einer Broschüre Louis Napoleon's. Louis Napoleon war aus Amerika (vergl. 29. Oktober 1836) auf sein Schloß Arenenberg im Canton Thurgau zurückgekehrt und verfaßte hier eine Broschüre, worin er sein Unternehmen vertheidigte, die Rechte des Königs Louis Philipp auf die französische Krone anfocht und sich für den berechtigten Erben des französischen Thrones erklärte. Diese Schrift gab der Lieutenant Layti, welcher sich bei dem Straßburger Attentat betheiligt hatte, unter seinem Namen heraus und verbreitete sie in Paris. Der Pairshof verurtheilte ihn deshalb am 10. Juli 1838 zu 10,000 Franken Geldbuße und fünfjährigem Gefängniß. Das französische Cabinet stellte an die Schweiz das Verlangen, den Prinzen Louis Napoleon aus der Schweiz zu verweisen; der Canton Thurgau leistete aber diesem Begehren keine Folge, da der Prinz Bürger des Cantons sei. Als hierauf französische Truppen an die Grenze rückten und die Schweizer sich rüsteten, verließ der Prinz die Schweiz freiwillig, um nicht Veranlassung zu einem Kriege zu werden.

1838, 14. August. Kniebeugungsordre in Bayern. Die Wachen erhalten den Befehl, so oft ein Geistlicher mit der Monstranz vorübergeht, unter Gewehr zu treten und auf Commando auf das Knie zu fallen. Dieser Ordre müssen sich auch die protestantischen Soldaten und Bürger der Landwehr unterziehen. Unter den Protestanten in Bayern erregt diese Ordre den höchsten Unwillen; ihre Protestationen sind aber ohne Erfolg. Die Ordre wird erst im Jahre 1845 zurückgenommen.

1838, 24. August. Ludwig Philipp Albert, Graf von Paris, geboren, Sohn des französischen Kronprinzen, Herzogs von Orleans.

1838, 6. September. Der Kaiser von Oesterreich, Ferdinand I., ertheilt bei seiner Krönung in Mailand allgemeine politische Amnestie.

Er wird in allen italienischen Städten, durch die ihn sein Weg führt, mit Jubel empfangen.

1838, September. Die Franzosen schicken eine ansehnliche Flotte unter Admiral Baudin, bei welcher sich auch der Prinz von Joinville, Sohn Louis Philipp's, als Corvettencapitän befindet, nach Mexico, um Entschädigung für beeinträchtigte französische Bürger zu erzwingen. Die Flotte kommt in den letzten Tagen des Oktober in den mexicanischen Gewässern an.

1838, 3. November. Aufstand in Madrid gegen die carlistisch Gesinnten. Alle Verwandten von Carlisten müssen die Stadt verlassen. Der Bürgerkrieg in Spanien wird zwischen Christinos und Carlisten mit großer Grausamkeit geführt. Der carlistische General Cabrera läßt selbst die Kinder christinischer Nationalgardisten erschießen; dagegen bilden sich christinische Repressalienjunten.

1838, 15. November. Die christinischen Generale Cordova und Narvaez stellen sich an die Spitze der revolutionären Junta in Sevilla. Der christinische Generalissimus Espartero verlangt ihre Bestrafung; sie fliehen hierauf in das Ausland.

1838, 27. November. Die französische Flotte schießt das mexicanische Fort Ulloa zusammen; die Besatzung capitulirt. Veracruz capitulirt am 28. November.

1838, 3. Dezember. Die Franzosen räumen Ancona, das sie seit sechs Jahren besetzt hatten. Die französische Besatzung hatte sich durch die Polizeidienste, welche sie dem Pabst leistete, in Italien sehr verhaßt gemacht. Pabst Gregor XVI. war jedem Fortschritt so abgeneigt, daß er sogar die Eisenbahnen als ein Werk des Teufels mit dem Interdict belegte. (Vergl. 22. Februar 1832.)

1838, 6. Dezember. Ein Protocoll der Londoner Conferenz (Frankreich schloß sich erst später an) erklärt, daß sich Belgien ungesäumt den von den Mächten beschlossenen Bedingungen zu fügen habe, widrigenfalls Waffengewalt gebraucht werden würde. Es handelte sich noch um Vertheilung der Staatsschuld zwischen Holland und Belgien. Holland verlangte, daß Belgien als Zinsenantheil an der seit seiner Vereinigung mit Holland (1814 bis 1830) erwachsenen gemeinsamen Staatsschuld alljährlich 8,400,000 holl. Gulden an Holland entrichte und daß es diese Summe auch für die sieben Jahre seiner Losreißungsversuche von Holland (1830 bis 1837) nachzahle. Dessen weigerten sich die Belgier, wollten auch Limburg gegen Luxemburg nicht herausgeben, und fingen wieder an zu rüsten.

1838, 17. Dezember. Die belgische Bank stellt ihre Zahlungen ein. Handelskrisis in Belgien.

1838. Der Kaiser von China verbietet das Opiumrauchen bei strenger Strafe; beim zweiten Rückfall soll es mit dem Tod bestraft

werden. Der englische Opiumhandel wird durch dieses Verbot sehr beeinträchtigt.

1838. Die Engländer kaufen von arabischen Stämmen die felsige Halbinsel Aden an der Ostküste von Afrika um 20,000 Pfund Sterling und errichten dort eine befestigte Seestation, um den Eingang in das rothe Meer zu beherrschen.

1838. Die Mormonen, aus dem Staate Missouri vertrieben, wandern im Winter von 1838 auf 1839 nach Illinois aus und gründen in Nauvoo eine Niederlassung. Hier cultiviren sie das Land und beginnen 1842 den Bau eines großen Tempels. Im Jahre 1844 ließ der Gouverneur von Illinois den Propheten und Stifter der Secte, Smith, verhaften. Smith wurde nebst seinem Bruder Hiram am 27. Juni 1844 im Gefängniß zu Carthago überfallen und ermordet. (Vergl. 1823.) Nach Smith's Tode wurde Brigham Young zum Propheten und Statthalter Gottes gewählt. (Vergl. 3. Februar 1846.)

1839, 22. Januar. Protocoll der Londoner Conferenz, welches in der belgisch-holländischen Staatsschuldenfrage den Belgiern einige Concessionen macht, dagegen den Belgiern unter Androhung sofortiger Zwangsmaßregeln die Hinausgabe des für Holland bestimmten Theiles von Limburg befiehlt.

1839, 15. Februar. Abermalige Einberufung der hannöverschen Stände. Der König zieht den neuen Verfassungsentwurf zurück, erkennt aber die Verfassung von 1833 nicht an, sondern erklärt die von 1819 als zu Recht bestehend. Es hatte sich bei der Versammlung der Stände keine zur Beschlußfähigkeit hinreichende Zahl von Deputirten eingefunden. Die ausgebliebenen Deputirten erklärten, daß die Verfassung von 1819 zu Recht nicht bestehe, und richteten am 22. März eine neue Beschwerde an den Bundestag. Der König vertagte am 2. März die Versammlung, da sich bis zu diesem Tage noch keine beschlußfähige Zahl von Mitgliedern eingefunden hatte.

1839, 18. Februar. Der carlistische Oberfeldherr Maroto, mit Don Carlos zerfallen, läßt mehrere unter ihm stehende Generale und Offiziere, welche sich gegen sein Leben verschworen hatten, erschießen.

1839, 9. März. Frieden zwischen Frankreich und Mexico. Texas wird von Frankreich als unabhängiger Staat anerkannt.

1839, 18. April. In Polen werden auf kaiserlichen Befehl 3 bis 4 Millionen unirter Griechen mit der griechischen Kirche vereinigt.

1839, 29. April. **Definitiver Friede zwischen Holland und Belgien.** Die 24 Artikel der Londoner Conferenz vom 15. November 1831 (vergl. 14. Oktober 1831) werden von beiden Theilen angenommen. Beide Länder bilden selbstständige Königreiche; Holland führt den Namen Königreich der Niederlande fort. Es behält den östlichen

Theil des Großherzogthums Luxemburg mit der Festung Luxemburg, den westlichen, etwas größeren, das sogenannte Luxembourg français, tritt es an Belgien ab. Dagegen erhält es einen Theil von Limburg mit den Festungen Mastricht und Venloo. Der jährliche Beitrag der Belgier zur Verzinsung der von der Vereinigung Belgiens bis zu seiner Trennung von Holland (1814 bis 1830) erwachsenen gemeinsamen Staatsschuld wird auf 5 Millionen holländische Gulden festgesetzt, und zwar soll diese Verzinsung erst mit dem 1. Januar 1839 ihren Anfang nehmen.

Frieden zwischen König Wilhelm I. von Holland und König Leopold I. von Belgien zu London am 19. April 1839. Das Friedensinstrument besteht aus 26 Artikeln. Es findet sich abgedruckt bei Martens, nouveau recueil tom. XVI. und Ghillany, dipl. Handb. tom. II. — Einleitung. Der König der Niederlande und der König der Belgier haben durch ihre beiderseitigen Gesandten am englischen Hofe (Salomon Dedel für Holland und Silvain van de Weyer für Belgien) folgenden Vertrag abgeschlossen. — Art. 1. Das belgische Gebiet wird aus den Provinzen Lüttich, Namür, Hennegau, Westflandern, Ostflandern, Antwerpen und Limburg bestehen. (*Art.* 1. Le territoire Belge se composera des provinces de Brabant méridional: *Liège, Namur, Hainaut, Flandre occidentale, Flandre orientale, Anvers* et *Limbourg,* telles qu'elles ont fait partie du Royaume-uni des Pays-Bas, constitué en 1815, à l'exception des districts de la province de Limbourg désignés à l'art. IV. Le territoire Belge comprendra en outre la partie du Grand-duché de Luxembourg indiquée dans l'art. II.) — Art. 2. Bestimmung der Grenzen des belgischen Antheils von Luxemburg. — Art. 3. Für diesen an Belgien abgetretenen Theil von Luxemburg erhält Holland einen Theil von Limburg. — Art. 4. Beschreibung der Grenzen dieses Theils von Limburg. — Art. 5. Der König der Niederlande wird sich bezüglich dieses Gebietstausches mit dem deutschen Bund und den Agnaten des Hauses Nassau verständigen. — Art. 6. Beide Theile verzichten für immer auf die hier beschriebenen Abtretungen. („*Art.* 6. Moyennant les arrangements territoriaux arrêtés ci-dessus, chacune de deux parties renonce réciproquement pour jamais à toute prétention sur les territoires, villes, places et lieux situés dans les limites des possessions de l'autre partie, telles qu'elles se trouvent décrites dans les articles I., II. et IV.") — Art. 7. Belgien mit diesen Grenzen bildet einen unabhängigen und für immer neutralen Staat. („*Art.* 7. La Belgique, dans les limites indiquées aux art. I., II. et IV., formera un état indépendant et perpétuellement neutre. Elle sera tenue d'observer cette même neutralité envers tous les autres états.") — Art. 8. Ueber die Regelung des Laufes der Flüsse in Flandern sollen die zwischen dem deutschen Kaiser und Holland am 8. November 1785 getroffenen Bestimmungen gelten. — Art. 9. Die Bestimmungen des Wiener Congresses über die freie Flußschifffahrt gelten auch für die Flüsse, welche Holland und Belgien trennen oder durchlaufen. Es folgen acht Paragraphen, welche diesen Punkt näher erörtern. — Art. 10. Der Gebrauch der Kanäle, welche von einem Land in das andere führen, bleibt frei und beiden Theilen gemeinschaftlich. — Art. 11. Der Handelsverkehr durch die Städte Mastricht und Sittard bleibt frei. — Art. 12. Bestimmungen wegen einer neuen Straße oder eines neuen Canals bei Sittard. — Art. 13. Vom 1. Januar 1839 an zahlt Belgien als Verzinsung der gemeinsamen Staatsschuld an Holland jährlich 5 Millionen Gulden. Folgt eine nähere Ausführung dieses Punktes in fünf Paragraphen. — Art. 14. Der Hafen von Antwerpen muß ein bloßer Handelshafen bleiben. („*Art.* 14. Le port d'Anvers, conformément aux stipulations de l'art. XV. du traité de Paris du 30. Mai

1814, continuera d'être uniquement un port de commerce.“) — Art. 15. Die auf Staatskosten errichteten öffentlichen Bauten, Straßen, Canäle ꝛc. verbleiben dem Lande, in welchem sie liegen. — Art. 16. Die von Holland auf belgische Güter während der Revolution verfügten Sequestrationen werden sogleich aufgehoben. — Art. 17. Während der zwei nächsten Jahre können Einwohner des einen Staates, welche in den andern auswandern wollen, ihr Eigenthum verkaufen und den Werth ohne höhere Taxen, als die bisher üblichen, mit sich nehmen. — Art. 18. Die Eigenschaft gemischter (beiderseitiger) Unterthanen wird in Bezug auf Besitzungen aufrecht erhalten. — Art. 19. In Bezug auf solche Unterthanen beider Staaten gelten die nämlichen Bestimmungen, welche im Vertrag zwischen Rußland und Oesterreich vom 3. Mai 1815 festgesetzt sind. — Art. 20. In den abgetretenen Gebietstheilen darf Niemand seines früheren politischen Verhaltens wegen zur Verantwortung gezogen oder beunruhigt werden. — Art. 21. Pensionen ꝛc. werden auf beiden Seiten ferner nach den Bestimmungen ausgezahlt, welche vor dem 1. November 1830 in Geltung waren. — Art. 22. Alle Ansprüche belgischer Unterthanen auf Wittwenkassen und ähnliche Versorgungsinstitute werden von einer gemischten Commission untersucht und nach dem Reglement dieser Fonds oder Kassen entschieden werden. — Art. 23. In den ausgetauschten Gebietstheilen von Luxemburg und Limburg bleiben die unter der vorigen Regierung gegebenen gerichtlichen Acte und Entscheidungen in Privatangelegenheiten in Kraft. — Art. 24. Sogleich nach Auswechselung der Ratificationen dieses Vertrags werden die Gebietstheile, welche in anderen Besitz übergehen, von den bisherigen Besatzungen geräumt. — Art. 25. Fortan soll zwischen den Königen der Niederlande und der Belgier und zwischen ihren Unterthanen Friede und Freundschaft herrschen. — Art. 26. Die Ratificationen dieses Vertrages sollen innerhalb 6 Wochen oder früher zu London ausgewechselt werden. London, am 19. April 1839. Unterzeichnet: Dedel. Silvain de Weyer.

1839, April. Handelskrisis in Frankreich. Große Fallimente.

1839, 12. Mai. Die Christinos unter Zurbano siegen über die Carlisten unter Alzaa in Alava.

1839, 12. Mai. Republikanischer Aufstand in Paris. Die geheime Gesellschaft der Jahreszeiten (Société des saisons), welche eine socialistische Republik herstellen will, beginnt unter ihren Führern Armand, Barbès, Martin Bernard und Blanqui am Sonntag, 12. Mai, Nachmittags 4 Uhr, nachdem sie das Waffenmagazin eines Gewehrhändlers geplündert, einen Aufstand, der aber bei der pariser Bevölkerung keine Theilnahme findet. Bis zum Einbruch der Nacht ist derselbe durch das Militär unterdrückt.

1839, 13. Mai. Der französische König Louis Philipp ernennt den Marschall Soult zum Ministerpräsidenten und Minister des Aeußern, Duchatel Minister des Innern, Villemain des Unterrichts, Passy der Finanzen, General Schneider des Krieges.

1839, 8. Juni. Sultan Mahmud II. erklärt in einer Versammlung der Großwürdenträger und Ulemas den Mehemed Ali, Vicekönig von Aegypten, und dessen Sohn Ibrahim aller Ehren und Würden für verlustig und in die Acht.

1839, 13. Juni. Ibrahim schlägt die Türken bei Nisibis.

Der Sultan Mahmud hatte, um einen Aufstand der Kurden zu unterdrücken, ein ansehnliches Heer nach Kleinasien geschickt. Nachdem die Kurden unterworfen waren, sollte dasselbe dem Vicekönig von Aegypten Mehemed Ali Syrien wieder abnehmen und ihn, wo möglich, ganz vernichten. Dieses Heer unter Hafiz Pascha wurde jedoch von Ibrahim am 24. Juni bei Nisib (Nisibis) am rechten Euphratufer aufs Haupt geschlagen; es verlor sein ganzes Lager und über hundert Geschütze.

1839, 30. Juni. Sultan Mahmud II. (geb. 1785) stirbt. Es folgt sein siebenzehnjähriger Sohn Abdul Medschid (geb. 1823). Chosrew Pascha wird Großvezier. Der neue Sultan bietet dem Mehemed Ali Verzeihung an, wenn er sich mit Aegypten begnügen wolle. Dieser besteht aber auf dem erblichen Besitz auch von Syrien.

1839, 8. Juli. Päbstliche Allocution gegen die Verhaftung des Erzbischofs Dunin von Posen.

1839, 14. Juli. Der jüngere Sohn des Herzogs Eugen von Leuchtenberg, Maximilian, vermählt sich mit Maria Nikolajewna, der ältesten Tochter des Kaisers Nikolaus.

1839, 16. Juli. Der durch Chosrew's Ernennung zum Großvezier beleidigte Kapudan Pascha Achmed Feazi segelt mit der türkischen Flotte aus den Dardanellen nach Alexandrien, ohne Widerspruch der türkischen Marineoffiziere, und überliefert dieselbe dem Mehemed Ali, Vicekönig von Aegypten.

1839, Juli. Arbeiterunruhen in Birmingham, im November in Newport.

1839, 25. August. Zusammenkunft des christinischen Oberbefehlshabers Espartero mit dem carlistischen Maroto zu Durango, wo beide wegen des Friedens verhandeln. Am 31. August wird auf dem Felde von Bergera im Angesicht beider Heere der Friede geschlossen. Maroto unterwirft sich mit seinem Heere der Königin Christine; seinen Offizieren bleiben ihre Grade und den aufgestandenen baskischen Provinzen ihre Rechte. — Don Carlos, bei dem nur noch 10,000 Mann bleiben, erklärt den Maroto für einen Verräther.

1839, 6. September. Die orthodox-conservative Partei in Zürich benutzt die Berufung des Dr. Strauß an die dortige Universität, um die liberale Regierung des Cantons zu stürzen. Das sogenannte Glaubenscommittee in Zürich hatte eine von 40,000 stimmfähigen Bürgern unterzeichnete Adresse an die züricher Regierung erlassen, worin Zurücknahme der Berufung des Dr. Strauß und Aenderung des von der Regierung bisher im Schul- und Kirchenwesen befolgten Systems verlangt wurde, worauf die Regierung die Berufung des Dr. Strauß rückgängig machte. Am Morgen des 6. September trafen unter Führung des Pfarrers Hirzel von Pfäffikon 2000 Bauern vor Zürich ein, welche Zurücknahme des Vertrags verlangten, den die züricher Regierung mit sechs anderen

Cantonsregierungen zur Gewährleistung der neuen liberalen Cantonsverfassungen geschlossen hatte. Auf die Weigerung der Regierung drangen die Bauern in die Stadt, das Militär gab Feuer, 26 Bauern fielen, die übrigen ergriffen die Flucht. Die züricher Regierungsmitglieder traten ab. Die neue Regierung hob den sogenannten Siebenervertrag zum Schutze der neuen Verfassungen (vergl. Dezember 1830 und 17. März 1832) auf. Darauf war die unter den Bauern angeschürte Bewegung abgesehen.

1839, 15. September. Der von dem größten Theile seiner Anhänger verlassene spanische Prätendent Don Carlos flüchtet auf französisches Gebiet. Der König Louis Philipp weist ihm die Stadt Bourges zum Aufenthalt an, wo er am 21. September ankommt. Don Carlos hatte von dem König freie Durchreise nach Oesterreich verlangt; das französische Cabinet hielt es aber für nöthig, da die carlistischen Generale Cabrera in Niederaragonien und de Espana in Catalonien die Waffen noch nicht niedergelegt hätten, den Prätendenten in einer Stadt mitten in Frankreich in Gewahrsam zu halten.

1839, September. Der deutsche Bundestag weist das von den hannöverschen Ständen verlangte Einschreiten in dem hannöverschen Verfassungsstreit ab.

1839, Oktober. Arbeiterunruhen in Gent in Folge der durch die belgische Handelskrisis verursachten Geschäftsstockung.

1839, 3. November. Der junge Sultan Abdul Medschid gibt im Kiosk von Gülhanie seinen Unterthanen ein Grundgesetz.

1839, 18. November. Die Königin Christine löst die spanischen Cortes auf, da sie gegen das neue Censurgesetz und gegen die neue Gemeindeordnung (Ayuntamientogesetz) protestirten, wodurch den Gemeinden die Wahl der Municipalbehörden und der Nationalmiliz die Wahl der Offiziere entzogen werden sollte.

1839, November. Abd-el-Kader in Algier bricht den Frieden von Tafna und erklärt den heiligen Krieg gegen die Franzosen.

1839, 3. Dezember. König Friedrich VI. von Dänemark stirbt. Es folgt König Christian VIII. (bis 1848).

1839, Dezember. Im Canton Tessin stürzt die liberale Partei die bisherige Regierung.

1839. Der Engländer Layard und der Franzose Botta entdecken die Ruinen der Stadt Ninive am Tigris.

1839. Der schweizerische Hauptmann Sutter, der in der Garde des französischen Königs Karl X. gedient hatte, siedelt sich bei Sct. Francisco in Californien an. Beim Graben eines Canals findet er Goldsand. Es zeigt sich, daß in dem ganzen Landstrich im Erdreich Goldkörner verborgen sind. Der Ruf hiervon verbreitet sich schnell und eine Menge Goldgräber aus Amerika und Europa, auch Chinesen, findet

sich ein. Ihre Zahl berechnet man im Jahre 1850 auf 150,000, die in einem Jahre ungefähr um 12 Millionen Pfund Sterling Gold fanden. Die Stadt Sct. Franzisco, welche im Jahre 1848 nur 500 Einwohner hatte, zählte im Jahre 1853 deren 50,000.

1839. Die Chinesen vertreiben die Engländer aus Canton. In Folge des von den Engländern fortgesetzten Opiumhandels verbietet der Kaiser von China Toa-Kuang den Engländern allen Handel mit China. Der Kaiser hatte bemerkt, wie der Gebrauch des Opiums das Volk entnervte; sein eigener Sohn war daran gestorben. Lin, chinesischer Commissär in Canton zur Unterdrückung des Opiumhandels. Er läßt alle Häuser der Stadt nach Opium durchsuchen und die Schuldigen hinrichten. Der englische Capitän Elliot, welcher von der englischen Regierung im Jahre 1836 nach China geschickt worden war, um den Schleichhandel mit Opium zu leiten, wird von der chinesischen Regierung in Canton festgehalten, bis die 20,283 Opiumkisten, die auf englischen Schiffen angelangt waren, ausgeliefert wurden. Elliot wußte aber durch die bestochenen chinesischen Beamten das Opium in den ausgelieferten Kisten gleichwohl zu verwerthen.

1839. Schamyl vereinigt die kaukasischen Bergvölker gegen die Russen.

1839. Russische Expedition gegen Chiwa unter Graf Wassel Perowski (bis 1840); die Unternehmung mißglückt.

1839. Missouri wird als 27. Staat in die nordamerikanische Union aufgenommen.

1839. Englische Staatsschuld 793,760,883 Pfund Sterling.

1839. Erfindung der Schraubendampfschiffe.

1840, 10. Februar. Vermählung der englischen Königin Victoria mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Coburg.

1840, 20. Februar. Die französische Kammer verwirft den Antrag auf eine Dotation für den Prinzen von Nemours, der sich mit einer Prinzessin von Sachsen-Coburg vermählte. Eine Flugschrift von Cormenin: Questions scandaleuses d'un Jacobin au sujet d'une dotation, Paris 1840, hatte, indem sie den Reichthum des Königs und die Armuth der großen Masse des Volkes in Vergleich setzte, in der Kammer und in Frankreich überhaupt eine gegnerische Stimmung hervorgerufen. Das Ministerium Soult tritt ab. Der König wendet sich an Thiers, damit dieser ein neues Ministerium bilde.

1840, 28. Februar. Die Chinesen suchen die englischen Schiffe im Hafen von Canton zu verbrennen. Englisch-chinesischer Opiumkrieg bis 1842.

1840, 1. März. Ministerium Thiers in Frankreich. Thiers Präsident des Ministerraths und Minister des Auswärtigen, Remusat

Minister des Innern, Professor Cousin Minister des Unterrichts, Cubières Kriegsminister.

1840, 15. März. Die Franzosen nehmen Scherschel in Algerien, am 17. Mai Medeah, am 8. Juni Miliana. Sie beginnen den Krieg gegen Marocco.

1840, 31. März. Im englischen Unterhause stellt Villiers den Antrag auf Abschaffung der Korngesetze. Der Antrag wird verworfen.

1840, April. Bürgerkrieg zwischen Unter- und Oberwallis. Oberwallis unterwirft sich.

1840, Mai. Die Engländer verursachen einen Aufstand der Drusen und Maroniten in Syrien gegen Mehemed Ali, Vicekönig von Aegypten.

1840, 13. Mai. Der kaukasische Fürst Schamyl schlägt die Russen unter Golowin.

1840, 13. Mai. Die französische Kammer bewilligt eine Million Franken für die Ueberführung des Leichnams Napoleon's von der Insel Helena nach Paris. Am 7. Juli segelt die Fregatte Belle-Poule unter dem Commando des Prinzen von Joinville nach Helena ab.

1840, 20. Mai. Abd-el-Kader in Algerien bringt den Franzosen unter Valée im Teniahpasse einen empfindlichen Verlust bei.

1840, 21. Mai. Die Engländer nehmen feierlich Besitz von ganz **Neuseeland**, nachdem sie am 5. Februar mit allen Häuptlingen einen Abtretungsvertrag abgeschlossen. Den Eingeborenen wurde ein Zehntel des Bodens gelassen. Ihre Zahl beträgt noch 120,000 Menschen.

1840, 7. Juni. Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, stirbt, 70 Jahre alt, nach 42jähriger Regierung. Es folgt ihm sein Sohn Friedrich Wilhelm IV.

1840, 6. Juli. **Ende des Bürgerkrieges in Spanien.** Der Carlistenführer Cabrera flüchtet nach Frankreich; gegen 30,000 Carlisten retten sich auf französisches Gebiet.

1840, 15. Juli. Sogenannter Juliusvertrag zwischen England, Oesterreich, Preußen und Rußland zum Schutz der Pforte gegen Mehemed Ali, Vicekönig von Aegypten. Mehemed Ali soll, außer Aegypten, das ihm erblich bleibt, alles Land zwischen dem rothen Meere und dem See Tiberias auf Lebenszeit behalten dürfen, dagegen alle übrigen Eroberungen und die türkische Flotte sogleich herausgeben. Seine Land- und Seemacht soll ihm nicht unabhängig angehören, sondern einen Theil der Streitkräfte der Pforte bilden. Das französische Cabinet, welches die Interessen Mehemed Ali's vertrat und an diesen Verhandlungen nicht Theil nahm, erfuhr dieselben erst nach deren Abschluß. Das französische Ministerium Thiers rüstet und will die französische Armee auf 500,000 Mann bringen. Louis

Philipp benutzt zugleich diese Veranlassung, um die Befestigung von Paris zur Ausführung zu bringen. Paris soll befestigt werden, damit es bei dem bevorstehenden Kriege nicht wieder so schnell wie 1814 in die Gewalt der feindlichen Heere fallen könne. Die Kosten der Befestigung werden auf 140 Millionen Franken angeschlagen.

1840, 21. Juli. Durch Aufhebung des sicilischen Schwefel-Monopols wird der Streit zwischen England und Neapel beendigt.

1840, 23. Juli. Dom Pedro II., Kaiser von Brasilien, wird für volljährig erklärt.

1840, 25. Juli. Donauschifffahrtsvertrag zwischen Oesterreich und Rußland auf zehn Jahre. Nach diesem Vertrag soll die Schifffahrt auf dem ganzen Donaustrom völlig frei und Niemandem verwehrt sein. Nur für die Freihaltung der Sulinamündung von Versandung und für den Leuchtthurm sollen gewisse Gebühren bezahlt werden. In Artikel 9 wird die Aufrechthaltung des Grundsatzes der freien Donauschifffahrt für permanent erklärt. „Art. 9. Indem die beiden hohen contrahirenden Theile solchergestalt die Aufrechthaltung des Grundsatzes der freien Donauschifffahrt als permanent anerkennen, sind sie übereingekommen, daß die Stipulationen der gegenwärtigen Convention während des Zeitraums von zehn Jahren in Kraft bleiben und ihre volle und gänzliche Wirkung haben sollen."

1840, 29. Juli. Der Erzbischof Dunin von Posen tritt seine Amtsführung wieder an. (Vergl. 30. Januar 1838.)

1840, 6. August. Boulogner Attentat Louis Napoleon's. Der Prinz Louis Napoleon (vergl. 29. Oktober 1836), welcher sich in England aufhielt, benutzte den Zeitpunkt, wo das Ministerium Thiers durch die Herbeiholung der Asche Napoleon's die Erinnerung an das Kaiserreich in ganz Frankreich lebendig gemacht hatte, zu einem neuen Versuch, auf den französischen Thron zu gelangen. Er schiffte sich am 4. August mit einem Gefolge, in dem der einzige General Montholon von einiger Bedeutung war, in Greenwich auf einem englischen Dampfschiff ein und landete am Morgen des 6. August in dem Fischerdorfe Vimereux bei Boulogne. Um 5 Uhr Morgens hielt er mit etwa 50 Bewaffneten in Boulogne, wo Niemand von der Sache wußte, seinen Einzug und ließ eine Proclamation vertheilen, worin er sagte: „Franzosen! Die Asche des Kaisers soll nur in ein wiedergeborenes Frankreich kommen, die Verräther des Vaterlandes müssen vorher verschwunden sein" u. s. w. „Ich werde nicht Halt machen, bis ich den Degen von Austerlitz zurückgenommen, die Völker unter unsere Fahnen zurückgeführt, das Volk in seine Rechte wieder eingesetzt habe" u. s. w. Auf diese Proclamation folgte ein Decret, worin es hieß: „Der Prinz

Louis Napoleon im Namen des französischen Volkes befiehlt: das Haus Bourbon Orleans hat aufgehört zu regieren" u. s. w. „Der Präsident des Ministerraths, Herr Thiers, ist zum Präsidenten der vorläufigen Regierung ernannt" u. s. w. — Die Nationalgarde von Boulogne und die Zollsoldaten trieben die wenige Mannschaft des Prinzen in die Flucht. Er selbst floh auf einen Nachen, der ihn nach dem Dampfschiff bringen sollte. Der Nachen schlug um und Louis Napoleon wurde verhaftet. Am 6. Oktober verurtheilte ihn der Pairshof zu lebenslänglicher Haft; er wurde auf das Schloß Ham gebracht. (Vergl. 5. Mai 1846.)

1840, 6. August. Neue hannöversche Verfassung. Der neue, meist auf das Grundgesetz von 1833 basirte Verfassungsentwurf wird von den hannöverschen Ständen am 1. August angenommen und am 6. August als gültiges Grundgesetz publicirt. Der Kampf der Hannoveraner um die Verfassung von 1833 hatte 37 Monate gedauert.

1840, 10. August. Das englische Ministerium gibt den Canadiern eine neue Verfassung. Ober- und Niedercanada werden zu einem Parlament vereinigt. Die Franzosen in Niedercanada stehen in diesem Parlament in der Minderheit.

1840, 10. September. Dr. Francia, Dictator von Paraguay, stirbt. (Vergl. 1811.)

1840, 16. September. Die Königin Christine sieht sich genöthigt, den General Espartero, welcher auf die Zurücknahme der neuen Gemeindeordnung (des Ayuntamiento-Gesetzes) gedrungen hatte, zum Ministerpräsidenten zu ernennen.

1840, 20. September. Die englische Flotte, commandirt von Napier und Stopford, bombardirt im Verein mit einigen österreichischen und türkischen Schiffen die von ägyptischen Truppen besetzte feste Stadt Beirut. Die Alliirten nehmen sie in Besitz.

1840, 27. September. Die von den Aegyptern besetzte Stadt Saida (Sidon) wird von englischen, österreichischen und türkischen Truppen mit Sturm genommen. Die Maroniten und Drusen erheben sich hierauf gegen die ägyptischen Besatzungen und treiben sie aus Syrien.

1840, 3. Oktober. Der König Wilhelm I. von Holland legt die Regierung nieder. Es folgt sein Sohn Wilhelm II. (bis 1849).

1840, 10. Oktober. Die Aegypter unter Ibrahim Pascha werden bei Caleb Medina, am Eingang des Libanongebirges, von einem Corps von 12,000 Türken, Drusen, Engländern und Oesterreichern unter Anführung des Hamburgers Jochmus geschlagen.

1840, 12. Oktober. Neues Ministerium Soult in Frankreich. Guizot Minister des Auswärtigen. Der bisherige Ministerpräsident Thiers hatte verlangt, daß der König Louis Philipp in seiner Thronrede die Fortsetzung großer Rüstungen fordere, damit Frankreich mit einer Million Streitern zu Gunsten Mehemed Ali's gegen die übrigen Groß-

mächte einschreiten könne. Da sich der König dessen weigerte, so forderte das gesammte Ministerium Thiers seine Entlassung. Der Finanzminister Humann weist nach, daß die sechsmonatliche Verwaltung des Ministeriums Thiers dem Lande 185 Millionen Deficit verursacht habe.

1840, 12. Oktober. Die spanische Königin-Wittwe Christine erklärt zu Valencia ihre Abdankung als Regentin Spaniens. Sie beauftragt das Ministerium, bis zum Zusammentreten der Cortes die Regentschaft zu führen. Am 14. Oktober schifft sie sich nach Frankreich ein.

1840, 15. Oktober. Fünftes Attentat auf den König Louis Philipp. Bei einer feierlichen Auffahrt schießt Darmès ein mit sechs Kugeln geladenes Gewehr auf den König ab, ohne ihn zu treffen. Darmès wird zum Tode verurtheilt und guillotinirt.

1840, 7. November. Dost Mohamed von Kabul (Afghanistan) unterwirft sich den Engländern, nachdem er von ihnen wiederholt geschlagen ist und seine Truppen sich gegen ihn empört haben.

1840, 11. November. Die von den Aegyptern besetzte Festung Jean d'Acre capitulirt an die verbündeten Engländer, Oesterreicher und Türken.

1840, 27. November. Der Engländer Napier, der mit dem türkischen Heere vor Alexandrien gerückt ist, schließt mit Mehemed Ali, Vicekönig von Aegypten, einen Vertrag, nach welchem dem Vicekönig die Erblichkeit seiner Würde in Aegypten zugesichert wird unter der Bedingung, daß er Syrien räumt, auf die Insel Candia verzichtet und die türkische Flotte herausgibt. Dieser Vertrag wurde von dem Admiral Stopford nicht anerkannt. Stopford verlangte unbedingte Unterwerfung, wozu sich Mehemed Ali auch nach längeren Verhandlungen verstand, nachdem man ihm den Besitz Aegyptens zugesichert hatte.

1840, 30. November. Der Regent von Spanien, General Espartero, erläßt eine Amnestie für alle Carlisten und alle seit 1837 begangenen politischen Verbrechen.

1840, 15. Dezember. Beisetzung der Ueberreste Napoleon's im Dom der Invaliden zu Paris. Nachdem die Fregatte Belle-Poule in Cherbourg gelandet hatte, wurde der Sarg auf der Seine in einem Dampfschiff nach Paris gebracht. Hier wurde er auf einen ungeheuren, phantastisch geschmückten Leichenwagen gestellt und durch ein Spalier von 100,000 Soldaten und Nationalgarden, begleitet von alten Generalen, Soldaten und Dienern des Kaiserreichs, unter dem Geläute aller Glocken nach dem Dom der Invaliden geführt. Hunderttausende von Zuschauern, meist Arbeiter aus den Vorstädten, schrieen: „Es lebe der Kaiser! Es lebe Thiers! Nieder mit den Ministern des Auslandes! Rache an Europa!“ und sangen die Marseillaise.

1840, 29. Dezember. Bugeaud wird an Valée's Stelle Generalgouverneur von Algerien.

1840. Die von den Engländern aus dem Capland vertriebenen Boers (Nachkommen der holländischen Bauerncolonisten) gründen 250 deutsche Meilen nordöstlich vom Cap im Lande Zula einen unabhängigen Freistaat unter Führung von Pretorius, der sich Hauptcommandant der südafrikanischen Gesellschaft nennt. Im Jahre 1848 erlitt Pretorius eine Niederlage durch die Engländer, worauf er sich mit seiner Colonie noch weiter in das Innere von Afrika über den Vaal zurückzog und die sogenannte transvaalische Republik gründete. Die Unabhängigkeit dieses Freistaates der Boers hat die englische Regierung durch Vertrag vom 10. April 1854 anerkannt.

1840. Der Roman des vormaligen Abgeordneten Cabet: „Voyage en Icarie", welcher das Ideal eines Freistaates darstellen will, wo Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit herrschen soll (eine Nachahmung des Utopiens von Thomas Morus), findet unter den pariser Arbeitern große Verbreitung. Der Roman behandelte die communistische Idee, daß der Staat alles Privateigenthum mit Beschlag belegen und jedem Einzelnen einen gleichen Antheil an den Revenüen zukommen lassen solle.

1840. Die Declamationen französischer Journale über die Eroberung der Rheingrenze rufen in Deutschland Gegendemonstrationen hervor. Nikolaus Becker's (in Köln) Rheinlied: „Sie sollen ihn nicht haben, den freien, deutschen Rhein!" findet großen Anklang und wird in Deutschland überall gesungen.

1840. Der magdeburger Prediger Sintenis erklärt in einem Zeitungsartikel die Anbetung Jesu für einen groben Aberglauben. Als das Consistorium gegen ihn einschreitet, bildet sich unter der Leitung Uhlich's, Pfarrers zu Pömelte bei Magdeburg, die Gesellschaft der protestantischen Freunde. Sie hält ihre Versammlungen, die von Protestanten verschiedener Länder zahlreich besucht werden, zu Köthen, außerhalb des preußischen Gebietes.

1841, 1. Januar. Nach einer Verordnung des dänischen Ministeriums soll vom 1. Januar 1841 an in Schleswig ausschließlich das Dänische Gerichtssprache sein.

1841, 23. Januar. Die Regierung von Aargau hebt die Klöster des Cantons auf, acht an der Zahl mit 116 Mönchen und 95 Nonnen. Das Klostergut, an Werth 7,480,000 Schweizerfranken, wird für den Staat eingezogen. Die katholischen Cantone und Oesterreich protestiren. Im Jahre 1843 erklärt Aargau, daß es, um den Streit zu beendigen, drei Nonnenklöster wieder herstellen wolle.

1841, 1. Februar. Die französische Deputirtenkammer genehmigt die Befestigung von Paris. Die Pairskammer erklärt ihre Beistimmung am 31. März. (Vergl. 15. Juli 1840.)

1841, 13. Februar. Nachdem sich Mehemed Ali, Vicekönig von Aegypten, der Pforte unbedingt unterworfen hat, hebt der Sultan die Absetzung und Achtserklärung gegen ihn auf und verleiht ihm die erbliche Statthalterschaft über Aegypten.

1841, 20. Februar. Krakau wird von der österreichischen Besatzung wieder geräumt.

1841, 1. März. Päbstliche Allocution gegen die kirchlichen Verfügungen des spanischen Regenten Espartero.

1841, 2. März. Handels- und Schifffahrtsconvention zwischen dem deutschen Zollverein und England.

1841, März. Aufstand der Christen auf der Insel Candia gegen die Türken. Amnestie und Unterwerfung im Juli 1841.

1841, 4. April. Harrison, der erst am Anfang dieses Jahres zum (neunten) Präsidenten der Vereinigten Staaten erwählt worden war, stirbt. Es folgt als (zehnter) Präsident John Tyler (bis 1845).

1841, 8. Mai. Espartero wird von den spanischen Cortes zum Regenten von Spanien für die Zeit bis zur Volljährigkeit der Königin Isabella (geb. 10. Oktober 1830) ernannt. Er bekleidet diesen Posten bis 1843.

1841, 27. Mai. Die Engländer unter Elliot belagern Canton; sie erbeuten 1200 Kanonen. Gegen eine Contribution von 6 Millionen Dollars schließen sie mit den Chinesen Waffenstillstand.

1841, 29. Juni. Erste Versammlung der protestantischen Lichtfreunde zu Cöthen.

1841, 6. Juli. Unruhen in Toulouse. Die städtischen Behörden und die Nationalgarde erklären sich gegen die Regierung.

1841, 13. Juli. Vertrag über die Schließung der Dardanellen zwischen der Pforte einerseits und England, Frankreich, Oesterreich, Preußen und Rußland andererseits. Der Vertrag von Unkiar-Iskelessi vom 8. Juli 1833 zwischen der Pforte und Rußland, worin sich die Pforte anheischig machte, die Dardanellen auf Verlangen Rußlands den Kriegsschiffen anderer Nationen zu schließen, hatte die Mächte, namentlich die Seemächte England und Frankreich, sehr beunruhigt. Nach langen Verhandlungen brachten sie am 13. Juli 1841 zu London einen Vertrag zu Stande, worin bestimmt war, daß die Dardanellen und der Bosporus, wie es alte Regel der Pforte war, in Friedenszeiten allen Kriegsschiffen, also auch den russischen, geschlossen sein sollten.

1841, 21. Juli. Der Regent von Spanien, Espartero, und die spanischen Cortes erklären das spanische Kirchengut für Nationaleigenthum, verbieten die Geldsendungen nach Rom und verbannen die widerstrebenden Geistlichen.

1841, 30. August. Das Whigministerium Melbourne tritt ab. Torymisterium Peel, Wellington ꝛc. bis 1846.

1841, August. Empörung in Mexico gegen die Präsidentschaft Bustamente's. Nach seiner Abdankung am 12. Oktober wird Santa Ana Präsident.

1841, August. Die Engländer unter Admiral Parker, der an Elliot's Stelle das Commando erhalten hatte, erkämpfen ansehnliche Vortheile über die Chinesen. Vom August bis zum Oktober erobern sie Amoy, Tschusan, Tschinghai und Ningpo.

1841, 11. September. Versuch eines republikanischen Aufstandes in Paris. Mehrere hundert Arbeiter ziehen durch die Straßen unter dem Rufe: „Nieder mit Louis Philipp! Es lebe die Republik! Nieder mit Guizot! Wir müssen Blut haben!" — Der Haufe wird durch Militär aus einander getrieben.

1841, 13. September. Der Herzog von Nemours, zweiter Sohn des Königs Louis Philipp, der aus Afrika zurückgekehrt ist, hält, von seinem Bruder, dem Herzog von Orleans, eingeholt, an der Spitze seines 17. Regiments seinen Einzug in Paris. In der Vorstadt St. Antoine erhebt sich aus einer Menschenmasse der Ruf: Nieder mit Louis Philipp! und es fällt ein Pistolenschuß auf den Prinzen, der das Pferd des hinter ihm reitenden Oberstlieutenants tödtete. Der Schuß war von einem Arbeiter Namens Quenisset abgefeuert, der früher im Regiment des Prinzen gedient hatte und einer socialistischen Arbeiterverbindung angehörte. Quenisset wurde deportirt.

1841, 7. Oktober. Aufstand Diego Leon's in Madrid. Er wird gefangen und erschossen.

1841, 30. Oktober. Ein Theil des Towers in London brennt ab.

1841, Oktober. Krieg der Drusen und Maroniten im Libanon.

1841. Die Afghanen unter Akbar-Khan, dem Sohne Dost Mohamed's, erheben sich gegen die Engländer. Die Engländer ziehen sich zurück. Am 24. Dezember wird der englische Gesandte in Afghanistan, Macleagh, ermordet.

1841, 9. November. Geburt des englischen Thronerben (Prinzen von Wales) Albert Eduard. (Vergl. 10. Februar 1840.)

1841, 21. Dezember. Londoner Vertrag der Großmächte über das gegenseitige Durchsuchungsrecht zur Unterdrückung des Sclavenhandels. Im Jahre 1831 hatten sich Frankreich und England dieses Durchsuchungsrecht, aber nur an den Küsten von Afrika und Südamerika, zugestanden; dieser Vertrag wurde 1833 erneuert. Im Jahre 1838 wurden auch Preußen, Oesterreich und Rußland aufgefordert, dem Vertrag beizutreten; sie weigerten sich jedoch, da sich ihre Schiffe überhaupt nicht mit dem Sclavenhandel befaßten. Nach dem Abschluß der Verhandlungen über die orientalische

Frage ließen sich diese Mächte gleichwohl gewinnen, dem neuen Vertrag vom 21. Dezember 1841 beizutreten, der das Durchsuchungsrecht von der ostindischen Küste bis an die Ostküste von Amerika ausdehnte. Der französische Gesandte in London behielt sich die Unterzeichnung dieses neuen Vertrags offen. Da sich die Engländer kurz vorher bei der Durchsuchung französischer Schiffe ungebührliche Plackereien erlaubt hatten, Frankreich auch eben erst im Orient bei seiner Vertretung Mehemed Ali's den Kürzern gezogen hatte, so erregte dieser neue Vertrag bei den französischen Kammern große Unzufriedenheit, was das französische Cabinet veranlaßte, die Ratification desselben zu verweigern.

1841. Der englische Capitän Roß entdeckt am Südpol im 70. Grad südlicher Breite und 172. Grad östlicher Länge ein ausgedehntes Festland mit einem 12,400 Fuß hohen Vulkan. Er nennt dasselbe der englischen Königin zu Ehren Victorialand.

1841. Der Journalist Louis Blanc läßt seine Abhandlung über die Organisation der Arbeit (l'organisation du travail) erscheinen. Nach dieser Schrift sollte der Staat, um der traurigen Lage abzuhelfen, in welche die Arbeiter durch die Abhängigkeit der Arbeitskraft von dem Capital versetzt würden, große gewerbliche Unternehmungen, Nationalwerkstätten, gründen und als der größeste Capitalist die kleineren Speculanten und Unternehmer, welche auf den Arbeitslohn drücken, verdrängen.

1841. Die Kartoffelkrankheit erscheint zum ersten Mal in Europa und behauptet sich seitdem.

1842, 10. und 11. Januar. Die Afghanen überfallen die aus Afghanistan abziehenden Engländer in den Kayberpässen und machen sie größtentheils nieder.

1842, 19. Januar. Aufstand in Oporto. Die Bewohner verlangen die Einführung der Charte Dom Pedro's vom Jahre 1826 und proclamiren dieselbe am 31. Januar. Auch Lissabon erhebt sich für die Einführung dieser Charte.

1842. Die Königin Maria da Gloria von Portugal führt die Verfassung Dom Pedro's vom Jahre 1826 ein. Die Häupter der Bewegung, der Herzog von Terceira, und Costa Cabral, Vorstand der Freimaurerlogen, werden Minister.

1842, 1. April. Das Großherzogthum Luxemburg, so weit es bei Holland geblieben ist, wird in den deutschen Zollverein aufgenommen.

1842, 2. April. Der Kaiser Nikolaus erläßt einen Ukas, welcher den russischen Gutsherren gestattet, ihren Leibeigenen Land als Eigenthum zu überlassen, ohne daß sie dadurch aus dem Verhältniß der Leibeigenschaft treten.

1842, April. Der Mulatte Boyer, Nachfolger Petion's als Präsident der schwarzen Republik in Hayti, welcher seit 1818 gut regiert

hatte, wird von dem Repräsentantenhaus, das er von der ihm lästigen Opposition säubern wollte, seiner Würde entsetzt. Es folgt ihm der Mulatte Herard, der aber sofort von den Negern gestürzt wurde, welche den Neger Guerrier († 1845) zum Präsidenten erhoben. Auf Guerrier folgte 1846 Pierot, dann Riche, und auf diesen 1847 der Neger Soulouque, zuerst Bedienter, dann General, der sich am 29. August 1849 zum Kaiser von Hayti ausrufen ließ.

1842, 29. April. Abd-el-Kader wird von Bedeau bei Tlemezen geschlagen und flüchtet nach Marocco. Er regt die marocanischen Grenzstämme gegen die Franzosen auf.

1842, 1. Mai. Der französische Contre-Admiral Dupetit-Thouars nimmt die Marquesas-Inseln im Stillen Ocean für Frankreich in Besitz. Von da segelt er nach Otahaiti und bestimmt die dortige, durch den Anblick einer so großen Kriegsmacht erschreckte Königin Pomare am 9. September 1842 zu einem Vertrag, in welchem sie sich und ihr Gebiet unter französischen Schutz stellt.

1842, 5. Mai. Der fünfte Theil der Stadt Hamburg (1700 Häuser mit 2 Kirchen) wird durch einen am Himmelfahrtstage ausgebrochenen Brand in Asche gelegt.

1842, 12. Mai. Die französische Kammer beschließt, daß in Frankreich Eisenbahnen in einer Ausdehnung von 900 Lieues auf Staatskosten gebaut werden sollen.

1842, 30. Mai. Ein Mensch aus der untersten Volksklasse Namens Francis schießt auf die englische Königin Victoria bei deren Vorüberfahren eine Pistole ab, ohne sie zu treffen. Er wird zum Tode verurtheilt. Die Königin begnadigt ihn zur Deportation.

1842, 7. Juni. Die südamerikanischen Staaten Peru und Bolivia schließen Frieden.

1842, 6. Juli. Der englische Admiral Parker und der General Pottinger dringen auf dem Flusse Yan-tse-Kiang in das Innere des chinesischen Reiches ein und erobern am 20. Juli die große Stadt Tsching-Kiang-Fu. Die Einwohner ermorden ihre Weiber und Kinder, damit sie nicht in die Hände der fremden Teufel fielen.

1842, 13. Juli. Der Herzog von Orleans, ältester Sohn des französischen Königs Louis Philipp und Thronfolger, kommt bei der Rückfahrt vom Lustschlosse Neuilly nach Paris um's Leben. Er hatte dort seinem Vater einen Abschiedsbesuch gemacht, da er vorhatte, in das Uebungslager nach St. Omer zu reisen. Auf dem Rückweg wurden die Pferde scheu, der Prinz sprang aus dem Wagen, wurde auf das Steinpflaster geschleudert, am Kopfe verletzt und starb nach wenigen Stunden in dem Hause eines Spezereihändlers in Gegenwart der herbeigeeilten königlichen Familie. Der Herzog war von des Königs Söhnen beim Volk und Heere der beliebteste. Sein Sohn, der Graf von Pa-

ris, jetzt Kronprinz, war erst am 25. August 1838 geboren. Es mußte für den Fall des Ablebens des alten Königs für eine Regentschaft gesorgt werden. Der König schlug seinen zweiten Sohn, den Herzog von Nemours, zum Regenten während der Minderjährigkeit des Kronprinzen vor, was die Kammer nach langen Debatten annahm.

1842, 22. Juli. Die römische Curie publicirt eine Staatsschrift, worin sie über die Bedrückung der katholischen Kirche in Rußland Beschwerde führt.

1842, 9. August. Ashburton-Vertrag zwischen England und den Vereinigten Staaten, wodurch die Streitigkeiten bezüglich des Durchsuchungsrechts und der Grenzen der englischen Besitzungen in Nordamerika verglichen werden.

1842, 29. August. Friede zwischen England und China zu Nanking. Die Engländer waren am 9. August nach Nanking vorgedrungen und belagerten die Stadt. Darauf schlossen die Chinesen am 29. August Frieden. Sie bezahlten den Engländern 21 Millionen Dollars Kriegskosten-Entschädigung, öffneten die Häfen von Canton, Amoy, Ningpo, Tschinghai, Futscheufu dem Handel aller Nationen und traten den Engländern für ewige Zeiten die Insel Hongkong ab. Den englischen Opiumhandel mußten sie auch ferner dulden.

1842, August. Die Engländer unternehmen einen Rachezug gegen die Afghanen. Im Oktober verbrennen sie Kabul und Dschellalabad.

1842, 1. September. Die französische Kammer nimmt das Regentschaftsgesetz an. (Vergl. 13. Juli 1842.)

1842, 15. September. Alexander Czerny Georgewitsch wird zum Fürsten von Serbien gewählt. Der alte Fürst Milosch (1817 von den Serbiern gewählt, 1827 zum erblichen Fürsten ernannt, 1839 zur Abdankung zu Gunsten seines Sohnes gezwungen) protestirte und verlangte die Einsetzung seines Sohnes Michael Obrenowitsch. Die Pforte bestätigte jedoch am 14. September 1843 den Alexander Czerny. Die des Thrones für verlustig erklärte Familie Milosch zog sich nach Wien zurück.

1842, 16. September. In Folge eines Aufrufes des darmstädtischen Hofpredigers Dr. Zimmermann wird der Gustav-Adolf-Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger protestantischer Gemeinden, der sich bisher auf Sachsen beschränkt hatte, auf ganz Deutschland ausgedehnt. (Vergl. 6. November 1832.)

1842, 22. September. Der Vertrag Preußens mit Rußland zur Auslieferung der Deserteure erlischt. Da sich in kurzer Zeit gegen 6000 russische Ausreißer auf preußisches Gebiet begeben, so sieht sich Preußen (8. Mai 1844) gezwungen, den Vertrag zu erneuern.

1842, 18. Oktober. Die Ausschüsse der preußischen Provinzialstände werden nach Berlin berufen.

1842, 18. Oktober. Eröffnung der von König Ludwig von Bayern erbauten Walhalla bei Regensburg. Luther's Büste wird vermißt, wird aber später aufgenommen.

1842, 5. November. Tractat zwischen Holland und Belgien, wodurch die noch übrigen schwebenden Differenzen ausgeglichen werden.

1842. In England dauert die Bewegung unter den Arbeitern für Verbesserung der Lage der unteren Volksklassen fort. Es wird eine Einkommensteuer und eine neue Zollgesetzgebung eingeführt. Robert Peel tritt zu den Grundsätzen des Freihandels über.

1842. Die Russen sind im Nachtheil gegen die Kaukasier. Der General Neidhardt wird zum Oberbefehlshaber im Kaukasus ernannt; die Generale Grabbe, Golowin und Saß werden abberufen.

1842. Im russischen Heer wird die Dienstzeit auf zehn Jahre vermindert.

1842. In der preußischen Armee werden die Waffenröcke und Helme eingeführt.

1843, 1. Januar. Das Herzogthum Braunschweig wird in den deutschen Zollverein aufgenommen.

1843, Januar. Abd-el-Kader kehrt aus Marocco nach Algerien zurück und beginnt den Krieg gegen die Franzosen wieder. Im Mai nehmen die Franzosen seine Smalah (Harem) gefangen.

1843, Januar. Die Engländer räumen Afghanistan. Dost Mohamed kehrt nach Kabul zurück.

1843, 12. Februar. Die Emire von Sind greifen die Engländer an. Sie werden unterworfen; Sind wird dem britischen Reiche einverleibt. Am 13. März wird Charles Napier zum Generalgouverneur von Sind ernannt.

1843, 13. Februar. Die Radicalen in Genf versuchen einen Umsturz der Regierung. Der Aufstand wird unterdrückt.

1843, 24. Februar. Georg Demetrius Bibesco wird als Hospodar der Walachei installirt. Das russische Cabinet, welches den russischen General Kisselef für die Stelle wünschte, wußte wenigstens die Wahl des russisch gesinnten Bojaren Bibesco durchzusetzen. Bibesco war wegen seiner Hinneigung zu Rußland bei den Walachen nicht beliebt; er legte 1848 seine Stelle nieder.

1843, 11. März. Aufstand gegen den Präsidenten Boyer auf der Insel Hayti. Boyer legt seine Würde nieder und entflieht.

1843, 25. März. Eröffnung des Themsetunnels in London. Es war seit dem Jahre 1823 unter Leitung des Ingenieurs Brunel daran gebaut worden. Die Kosten des Baues betrugen 614,000 Pfund Sterling. Die jährliche Rente erträgt durchschnittlich 5000 Pfund, welche kaum die Unterhaltungskosten deckt.

1843, 1. Mai. Der Prinz von Joinville, dritter Sohn

des französischen Königs Louis Philipp, vermählt sich in Rio Janeiro mit der Prinzessin Franciska von Brasilien.

1843, 18. Mai. Versammlung von schottischen Geistlichen in Edinburg. Constitution der freien presbyterianischen Kirche in Schottland.

1843, 23. Mai. Die allgemeine Unzufriedenheit mit dem spanischen Regenten Espartero bricht in Malaga in offenen Aufstand aus, sodann im Juni auch in Saragossa, Valencia, Barcelona und anderen Städten.

1843, 27. Juni. General Narvaez, von der Königin Christine zum Oberbefehlshaber in Spanien ernannt, landet in Valencia.

1843, Juni. Unter den französischen Legitimisten zeigt sich eine ungewöhnliche Bewegung und Thätigkeit. Der Ausschuß, welcher die Partei leidet (bestehend aus den Herzogen von Lewis, von Roailles, von Valmy, dem Marquis von Pastoret und Dreux-Brézé und dem Advokaten Berryer), hält in Paris täglich Sitzungen. Anfang Juni werden in Paris eine Menge Medaillen mit dem Bildniß Heinrich V. und kleine plastische Darstellungen seines Einzugs zu Pferd in Paris, vertheilt. Im November 1843 begibt sich der Graf von Chambord von Frohsdorf in Oesterreich nach London, um seinen französischen Anhängern näher zu sein.

1843, 30. Juli. General Espartero legt seine Würde als Regent von Spanien nieder und begibt sich nach England.

1843, 8. August. Das spanische Ministerium erklärt die dreizehnjährige Königin Isabella von Spanien, Tochter des Königs Ferdinand und der Marie Christine, für volljährig. Die Cortes bestätigen dies am 8. November.

1843, August und September. Neue Unruhen im Kirchenstaat im Sinne des jungen Italiens.

1843, 2. September. Die englische Königin Victoria besucht den französischen König Louis Philipp in Eu.

1843, 2. September. In Barcelona wird die Republik proclamirt; am 10. September rückt General Ametller zur Unterstützung der Republikaner ein. Nachdem Ametller von General Prim am 22. September geschlagen ist, capitulirt Barcelona am 19. November 1843.

1843, 13. Oktober. Das englische Ministerium erläßt einen Verhaftsbefehl gegen den irischen Agitator O'Connel.

1843, 5. November. Der französische Admiral Dupetit-Thouars auf der Insel Otahaiti setzt die Königin Pomare, welche den König von Frankreich als Oberherrn anerkannt hatte, ab, weil sie sich eigenmächtig, auf Veranlassung des englischen Missionärs Pritchard, eine Veränderung an der Flagge erlaubt hatte, die ihr von den Franzosen geschenkt worden war, und nimmt die Insel für Frankreich in Besitz. Als

die französische Regierung hiervon Nachricht erhält, befiehlt sie, die Königin wieder einzusetzen. Da die Besitzergreifung im englischen Parlament für widerrechtlich erklärt worden war, so finden die französischen Kammern in dieser Wiedereinsetzung eine Nachgiebigkeit gegen England und eine Ursache zur Anfeindung Guizot's, des französischen Ministers des Auswärtigen. (Vergl. 2. März 1844.)

1843, November. Ueber dreihundert der reichsten und angesehensten französischen Legitimisten begeben sich nach London, um dort dem Grafen von Chambord, der deshalb von seinem Wohnsitz Frohsdorf nach London gekommen ist, ihre Huldigung und Versicherung treuer Anhänglichkeit an die vertriebene alte bourbonische Linie darzubringen.

1843, 28. und 29. Dezember. Die Engländer bringen den Maratten bei Gwalior und Puniar eine Niederlage bei.

1843. Geheimes Bündniß der katholischen Cantone Luzern, Zug und Freiburg zu gegenseitigem Schutze.

1843. Sprachenkampf in Ungarn. Der ungarische Reichstag beschließt und der Kaiser bestätigt den Beschluß, daß nach Verlauf von sechs Jahren auf den ungarischen Reichstagen auch von den Deputirten der slavischen Nebenländer, die sich bisher der lateinischen Sprache bedienten, da sie das Ungarische nicht verstanden, nur ungarisch gesprochen werden dürfe.

1843. Die portugiesischen Cortes setzen die Zahl der portugiesischen Bischöfe von 12 auf 6 und vermindern deren Einkommen.

1843. Streit zwischen der pariser Universität und dem französischen Clerus über die Freiheit des Unterrichts. Michelet und Edgar Quinet bekämpfen die Bemühungen der Ultramontanen, das ganze Unterrichtswesen in ihre Gewalt zu bekommen. — Beeinträchtigung der Protestanten in Frankreich. Proceß gegen die zur reformirten Kirche übergetretene katholische Gemeinde in Sennevillle. — Entschiedeneres Hervortreten der socialistischen und communistischen Bestrebungen in Frankreich.

1843. In England dauert die Aufregung in den unteren Volksklassen, welche besonders in den Fabrikstädten durch die Stockung der Geschäfte genährt wird, fort. In Wales entsteht eine Gesellschaft, genannt „Rebecca und ihre Töchter", zur Niederreißung der Schlagbäume und Zollhäuser. Die Anti-cornlaw-league, an deren Spitze Cobden, Fox, Bright und Wilson stehen, agitirt für die Abschaffung der Korngesetze. Dieser Verein hat seinen Hauptsitz in Manchester. Ihm gegenüber wirkt ein Verein für Aufrechthaltung der Korngesetze (Cornlaw-league). — Unter der Führung O'Connel's agitirt ein Verein der Irländer für die Auflösung der Verbindung Irlands mit England (Repeal of the Union) und für die Wiederherstellung eines

getrennten irischen Parlaments. Derselbe hält sehr große Versammlungen, Monstermeetings. Ihm gegenüber wird in Dublin am 14. Juni eine Antirepeal-Versammlung gehalten. — Der Puseyismus (vergl. 1833) macht Fortschritte in England.

1843. Der flüchtige piemontesische Priester Vincenzo Gioberti läßt ein Buch unter dem Titel: „Del primato morale et civile degli Italiani" (Ueber den sittlichen und bürgerlichen Vorrang der Italiener) erscheinen. Das Buch will den Italienern einen Weg zeigen, auf welchem Italien die Weltherrschaft, wie unter den Römern, wieder erlangen könne, und wird in Italien mit der größten Begierde gelesen. Es wird darin proponirt, der Pabst solle sich an die Spitze eines italienischen Bundes stellen, alle heterodoxen Lehren ausrotten und über die ganze Welt Glaubenseinheit unter der Herrschaft des päbstlichen Stuhles verbreiten. Weiter solle der Pabst in allen Ländern liberale Institutionen vermitteln und der Schiedsrichter zwischen Fürsten und Völkern werden. Auf diese Weise würden die Italiener durch das Pabstthum die Welt beherrschen. Nur eine gegen alle wirklichen Verhältnisse blinde Eitelkeit, die sich an Traumbildern zu ergötzen vermag, konnte dem Buche seinen Erfolg verschaffen. Die Lombarden allein ließen sich von dem allgemeinen italienischen Schwindel nicht fortreißen; ihnen schien es lächerlich, daß die Befreiung Italiens von einem liberalen Pabst ausgehen solle. — Im Jahre 1846 ließ Gioberti ein zweites Buch erscheinen: „Il Gesuita moderno," der moderne Jesuit, welches gewichtige Ausfälle gegen den Jesuitenorden enthielt, und das in Italien gleichfalls großes Aufsehen machte.

1844, 2. Januar. Santa Ana wird wieder Präsident der mexicanischen Republik.

1844, 8. Januar. Auf der Insel Cuba wird eine Verschwörung der Negersclaven gegen die Weißen entdeckt.

1844, Januar. Aufstände der Republikaner (Progressisten) an verschiedenen Orten in Spanien, in Alicante am 28. Januar, in Cartagena am 2. Februar.

1844, Januar. Abd-el-Kader erhebt sich im westlichen Algerien wieder gegen die Franzosen.

1844, 26. Februar. Die Königin Marie Christine kommt aus Frankreich wieder nach Spanien. Am 23. März hält sie ihren Einzug in Madrid. Ihr Gemahl Munoz wird von ihrer Tochter, der jungen regierenden Königin Isabella, zum Herzog von Rianzares und Grand erster Classe von Spanien ernannt. Seine seit 1834 mit Christine im Geheimen bestehende Ehe wird am 13. Oktober in Gegenwart der Minister feierlich eingesegnet.

1844, 1. März. Auf der Insel Hayti kommt es zwischen Negern und Mulatten zu einem Bürgerkriege.

1844, 2. März. Der englische Missionär Pritchard auf der Insel Otahaiti wird von den Franzosen verhaftet. Pritchard war zugleich englischer Consul auf der Insel und agitirte unter den Eingeborenen gegen die Franzosen. Als ein Eingeborener auf eine französische Schildwache einen Angriff machte, ließ der französische Befehlshaber d'Aubigné den Missionär Pritchard als den Urheber verhaften und auf ein englisches Handelsfahrzeug bringen, damit er nach England übergeführt werde. Hierauf brach im April unter den Eingeborenen ein Aufstand gegen die Franzosen aus. Der Minister Robert Peel nannte im englischen Parlament das Verfahren gegen Pritchard eine grobe Beleidigung, worauf, nach längerem Notenwechsel, das französische Cabinet an Pritchard für die Verluste, die dieser angeblich in seinem Geschäft erlitten hatte, 25,000 Franken Entschädigung zahlte und den französischen Admiral Dupetit-Thouars von Otahaiti abrief. In dieser Nachgiebigkeit gegen England erblickte die französische Opposition eine beschimpfende Demüthigung Frankreichs. Der Prinz von Joinville, dritter Sohn des Königs Louis Philipp, sandte, um einen Beweis zu geben, daß er diese Gesinnung theile, seine Entlassung als Contreadmiral ein, und in Paris eröffnete man eine Subscription, um den Admiral Dupetit-Thouars durch einen Ehrendegen auszuzeichnen.

1844, 8. März. Der König Karl XIV. Johann von Schweden (vormaliger General Bernadotte) stirbt. Es folgt sein Sohn Oskar I. (bis 1859).

1844, 30. März. König Otto von Griechenland nimmt die neue griechische Verfassung an. Die Griechen verdrängen die Deutschen aus den griechischen Diensten.

1844, 6. Mai. Gemäßigtes spanisches Ministerium Narvaez.

1844, 8. Mai. Erneuerung des Vertrages zwischen Preußen und Rußland wegen gegenseitiger Auslieferung der Deserteure. (Vergl. 22. Sept. 1842.)

1844, 12. Mai. Aufstand in Philadelphia gegen die katholischen Irländer; sehr viele werden ermordet, ihre Häuser angezündet.

1844, 29. Mai. Zweite größere Versammlung der protestantischen Lichtfreunde zu Cöthen.

1844, 30. Mai. Der Dubliner Gerichtshof verurtheilt den irischen Agitator O' Connel zu einem Jahr Gefängniß, einer Geldstrafe von 2000 Pfund Sterling und einer Cautionsleistung von 4000 Pfund. Das englische Oberhaus cassirt dieses Urtheil am 4. September wegen Formfehler. O' Connel wird zwar wieder in Freiheit gesetzt, aber seine Thätigkeit ist fortan gelähmt, die Repeal-Versammlungen finden keine eifrige Theilnahme mehr, die Bewegung für die Trennung Irlands von England legt sich und verschwindet nach und nach.

1844, 4. Juni. Aufstand der darbenden Weber in den schlesi-

schen Gebirgsdörfern Peterswaldau und Langenbielau. Auch die Kattundrucker in dem benachbarten Böhmen gerathen in Aufruhr.

1844, 12. Juni. Die Brüder Bandiera, Söhne des österreichischen Contreadmirals Bandiera, landen aus Corfu mit 20 Genossen an der Küste von Calabrien, um in Italien eine allgemeine Erhebung für die Einigung Italiens zu veranlassen. Sie werden unmittelbar nach ihrer Landung von den Küstenwächtern angegriffen, mit sieben ihrer Begleiter gefangen genommen und nach dem Ausspruch eines Kriegsgerichts am 25. Juli 1844 zu Cosenza erschossen.

1844, 17. Juni. Zug der Franzosen gegen Marocco. Marocanische Stämme hatten den Abd-el-Kader unterstützt, als dieser nach Marocco geflohen war, und waren mit ihm in die Provinz Oran eingefallen, aber vom General Lamoricière geschlagen worden. Der französische Gouverneur Bugeaud rückte am 17. Juni über die marocanische Grenze und besetzte am 19. Juni das marocanische Städtchen Uscha. Eine französische Flotte unter dem Prinzen von Joinville bombardirte am 6. August Tanger, am 15. August Mogador. Am Flusse Isly kam es am 14. August zwischen den Franzosen unter Bugeaud und dem marocanischen Heere zu einer Schlacht. Die Marocaner wurden geschlagen und flohen unaufhaltsam bis nach Fez. Die Franzosen eroberten ihr Lager mit allem Geschütz, und 18 Fahnen. Unter Bugeaud commandirten die Generale Cavaignac und Bedeau und der Oberst Pelissier. Am 14. September 1844 schloß der Sultan von Marocco Abd-er-Rahman zu Tanger mit den Franzosen Frieden. Er verpflichtete sich, den Abd-el-Kader, so wie er wieder marocanisches Gebiet beträte, zu verfolgen und gefangen zu nehmen.

1844, 22. Juli. Handelsvertrag zwischen Hannover und England.

1844, 26. Juli. Tschech's Attentat auf den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Tschech aus Schlesien war früher Bürgermeister in der märkischen Stadt Starkow. Er behauptete, aus dieser Stellung unverdienter Weise verdrängt worden zu sein; seinen Eingaben in das Kabinet um anderweitige Anstellung war nicht entsprochen worden. Als der König mit der Königin im Schlosse zu Berlin den Wagen bestiegen hatte, um nach Erdmannsdorf abzureisen, feuerte Tschech eine doppelläufige Pistole auf den König ab. Die eine Kugel streifte den König leicht am Arm, die andere wurde von der Watte der Uniform aufgehalten. Tschech wurde zum Tode verurtheilt und hingerichtet.

1844, 18. August. In Trier läßt der Bischof Arnoldi den heiligen ungenähten Rock Jesu ausstellen, was seit 1810 nicht mehr geschehen war. Die Ausstellung dauerte bis zum 6. Oktober. Gegen eine halbe Million Menschen wanderte in dieser Zeit nach

Trier, um diesen Rock zu verehren. Katholisch-kirchliche Blätter brachten auch Nachrichten von vielen wunderbaren Heilungen, die der Rock bewirkt habe.

1844, 1. September. Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Belgien.

1844, 11. Oktober. Der französische König Louis Philipp besucht die Königin Victoria in Windsor. Die Königin ertheilt ihm den Hosenbandorden.

1844, 16. Oktober, Ronge richtet ein Schreiben datirt vom 1. Oktober an den Bischof Arnoldi, worin er die Verehrung des heiligen Rockes für einen groben Aberglauben erklärt. Das Schreiben erschien zuerst in den sächsischen Vaterlandsblättern vom 16. Oktober. Ronge, geboren 1813, war katholischer Kaplan und wegen Ungehorsams suspendirt. Nach dem Erscheinen seines Briefes wurde er von dem Bischof von Breslau, dessen Sprengel er angehörte, zum Widerruf aufgefordert, und da er sich nicht dazu verstand, excommunicirt.

1844, 21. Oktober. Einweihung des londoner Börsengebäudes.

1844, 24. Oktober. Der Canton Luzern beschließt mit zwei Dritttheilen der stimmfähigen Bürger (von 26,231 stimmfähigen Bürgern waren nur 7685 dagegen), die Jesuiten in den Canton zu berufen.

1844, 27. Oktober Der katholische Pfarrer Czerski zu Schneidemühl im Großherzogthum Posen sagt sich mit einem Theil seiner Gemeinde von der römisch-katholischen Kirche los und nimmt mit seinen Bekennern ein neues, dem orthodox-lutherischen ähnliches Glaubensbekenntniß an.

1844, 8. December. Freischaarenzug gegen die Luzerner Regierung. Die Liberalen des Cantons Luzern wollten die Aufnahme der Jesuiten mit Gewalt verhindern; Gleichgesinnte in den Cantonen Aargau, Baselland und Solothurn versprachen ihnen bewaffneten Zuzug. Am 8. December sollte die Stadt Luzern überfallen und die jesuitenfreundliche Regierung gestürzt werden. Die Regierung hatte aber Nachricht von dem Plane und ihre Vorkehrungen getroffen. Als sich die Aufständischen in Luzern sammeln wollten, wurden sie von den Truppen der Regierung auseinander gesprengt. Die Freischaaren aus den Nachbarcantonen, die an der Grenze des Cantons Luzern standen, kehrten hierauf, da sie das Unternehmen für gescheitert ansahen, in ihre Heimath zurück. Da die jesuitische Regierung in Luzern nach der Unterdrückung des Aufstandes die Gesetze über den Aufruhr in ihrer ußersten Strenge anwandte, so wanderten über 1200 wohlhabende Cantonsbürger in die benachbarten Cantone aus.

1844, 21. December. Entstehung der **schleswig-holsteinischen**

Streitigkeit mit Dänemark. In Schleswig-Holstein galt die männliche Thronfolge, in Dänemark nach dem dänischen Königsgesetz vom 14. November 1663 auch die weibliche. Da der Kronprinz (seit 1848 König) Friedrich VII. (geboren 1808) muthmaßlich keinen Thronerben erhielt, auch sein Bruder Ferdinand keine Kinder hatte, die dänische Krone sodann auf die weibliche Linie (auf die Tante des Königs, Prinzessin Charlotte, Gemahlin des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel, überging, und also, da in Schleswig-Holstein keine weibliche Succession statt hatte, in nicht ferner Zukunft eine Trennung Dänemarks und Schleswig-Holsteins unter verschiedene Regenten bevorstand; so dachten die Dänen daran, vor dem Eintreten einer solchen Eventualität, wenn nicht Schleswig und Holstein, doch wenigstens Schleswig mit der dänischen Monarchie völlig zu verschmelzen. In der dänischen Ständeversammlung im Jahr 1844 stellte der Bürgermeister Ussing daher den Antrag: der König möge erklären, daß Dänemark, Schleswig, Holstein und Lauenburg ein einiger, untheilbarer Staat seien, in welchem das dänische Erbfolgegesetz gelte, und daß jeder als Hochverräther behandelt werden solle, der gegen diese Verfügung schreibe. Dieser Antrag rief in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg große Aufregung hervor. Am 21. December 1844 erließ die holsteinische Landesversammlung auf den Antrag des Grafen Reventlow einstimmig eine Adresse an den König, welche gegen das dänische Vorhaben entschieden protestirte, indem sie auseinandersetzte, daß die Herzogthümer selbständige Staaten seien, daß Schleswig-Holstein durch ihre besonderen alten Rechte und Privilegien eng mit einander verbunden seien, und daß in beiden Herzogthümern nur die männliche Erbfolge gelte. Dieser gemäß wären die Herzogthümer nach dem Ableben des Königs an die Linie Sonderburg Augustenburg übergegangen. Auch die Landschaft des Herzogthums Lauenburg protestirte.

1844. Debatten in der französischen Kammer über die Jesuiten. Die Kammer spricht das Vertrauen aus, daß die Regierung die Gesetze, welche den Orden für ewige Zeiten aus Frankreich verwiesen haben, aufrecht erhalten werde.

1844. Die Russen setzen den Krieg für die Unterwerfung der kaukasischen Gebirgsvölker mit wechselndem Erfolge fort.

1844. Die Juden in Rußland werden von der Grenze in das Innere des Landes verwiesen.

1844. Große Ueberschwemmungen durch das Austreten des Rheins, der Rhone und der Weichsel. Furchtbares Erdbeben in einem großen Theile Südamerikas.

1844. Die deutsche Gesammtauswanderung nach überseeischen Ländern im Jahre 1844 wird auf 43,000 Personen berechnet. Der American Almanac von 1844 gibt nach amtlicher

Schätzung die Zahl deutscher Einwohner der Vereinigten Staaten auf 4,888,000 an.

1844. Englische Staatsschuld 794,200,000 Pfund Sterling.

1845, 15. Januar. Die spanischen Cortes genehmigen ein ihnen vom Ministerium vorgelegtes Gesetz, nach welchem der Verkauf der geistlichen Güter eingestellt werden soll und statt der bisherigen 75 Millionen Realen für den Unterhalt der Geistlichen 159 Millionen ausgesetzt werden.

1845, Januar. Der König Wilhelm von Würtemberg richtet an den König von Preußen ein eigenhändiges, von einer ausführlichen Denkschrift begleitetes Schreiben, worin er, der Einheit der katholischen Kirche gegenüber, eine nähere Verbindung der protestantischen deutschen Länder zu übereinstimmendem Handeln in protestantischen Kirchensachen beantragt, ähnlich dem vormaligen Corpus Evangelicorum im deutschen Reiche. An den Verhandlungen hierüber betheiligen sich 26 deutsche Regierungen; Oldenburg und die freien Städte schließen sich aus. Am 5. Januar 1846 vereinigen sich die Bevollmächtigten der 26 Regierungen in Berlin zu einer evangelischen Conferenz. Diese Conferenz sollte die Mittel berathen, durch welche das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der deutschen Protestanten, ohne die Unabhängigkeit der einzelnen protestantischen Landeskirchen zu beeinträchtigen, neu belebt werden könnte. Sie nahm aber alsbald eine altlutherische Richtung an und fand deshalb in Deutschland keinen Anklang. Die symbolischen Bücher sollten als allgemeine, bindende Grundlage festgehalten und alle rationalistischen Ansichten und Bestrebungen sollten abgewehrt werden. Die berliner Versammlung, welche unter dem Vorsitze des Dr. von Bethmann-Hollweg sechs Wochen bis zum 13. Februar 1846 tagte, beschloß, nach Verfluß dreier Jahre (1848) wieder zusammen zu treten.

1845. In den ersten Tagen des Januar trennt sich eine Anzahl Katholiken in Breslau von der katholischen Kirche und stellt ein Glaubensbekenntniß auf, welches die von der rationalistischen Richtung der protestantischen Theologen vertretenen Ansichten bekennt. Dem Beispiele Breslaus folgen in den nächsten Wochen zwanzig kleinere Orte in Schlesien. Bis zum Monat März haben sich auch in Berlin, Danzig, Königsberg, Elberfeld, Leipzig, Dresden, Braunschweig, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Offenbach und an anderen Orten Katholiken und Protestanten auf dieses rationalistische Bekenntniß zusammen gethan. Die neuen Gemeinden werden mit dem Namen „Deutschkatholiken" bezeichnet.

1845, Januar. Der Staat Texas wird, trotz der Prote-

station des mexicanischen Gesandten in Newyork, vom nordamerikanischen Congreß in die nordamerikanische Union aufgenommen.

1845, Januar. Der spanische General Prim, welcher seit dem Monat Oktober 1844 als eifriges Mitglied und Führer der Progressisten-Partei im Gefängniß saß, erhält auf Bitten seiner Mutter Begnadigung, der General Zurbano aber wird am 21. Januar erschossen.

1845, 10. Februar. Der spanische General Narvaez dankt am 10. Februar als Ministerpräsident ab, wird am 16. März wieder an die Spitze des Ministeriums gerufen, muß am 5. April dem Ministerium Isturiz weichen, verläßt hierauf Spanien, und geht nach Frankreich.

1845, 9. März. Ronge hält den ersten Gottesdienst der deutschkatholischen Gemeinde in Breslau. An Ostern 1845 versammeln sich Abgeordnete sämmtlicher deutschkatholischer Gemeinden zu einem allgemeinen Concilium in Leipzig. Hier stellen sie ihr Glaubensbekenntniß fest. In Bezug auf das Abweisen katholischer Dogmen und auf kirchliche Einrichtungen nehmen sie den protestantischen Standpunkt ein; sie verwerfen den Pabst, Cölibat des Clerus, Mönchthum, Ohrenbeichte, Messe, Fasten, u. s. f. Sie unterscheiden sich aber von der protestantischen Orthodoxie, indem sie sich zur rationalistischen Auffassung des Christenthums bekennen, Jesum zwar für einen vortrefflichen Menschen und den Heiland, aber nicht für Gott erklären, der Vernunft das Recht der Beurtheilung der Bibel wahren und die Lehre von der Erbsünde, der Unfähigkeit des Menschen zum Guten und der Erlösung durch das Opferblut Jesu verwerfen.

1845, 31. März. Neuer Freischaarenzug von einigen Tausend Mann aus den Cantonen Bern, Aargau, Solothurn, Baselland unter Anführung des Advocaten und eidgenössischen Stabshauptmanns Ochsenbein gegen die jesuitische Regierung in Luzern. Als die Freischärler am 31. März Abends vom Marsch ermüdet vor den Thoren von Luzern ankamen, erfuhren sie, daß die luzerner Regierung ansehnliche Verstärkung der Besatzung aus Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug erhalten habe. In der Nacht verloren viele den Muth und gingen davon. Die Uebrigen fühlten sich zu schwach, den Sturm auf die Stadt zu unternehmen, und zogen am Morgen nach ihrer Heimath ab. Zertheilt in kleine Trupps, wurden sie von den Bauern des Cantons verfolgt, viele wurden erschlagen, andere gefangen genommen und mußten mit großen Summen losgekauft werden.

1845, März. Isabella wird als Königin von Spanien vom Pabst anerkannt. Am 3. April verfügt sie die Rückgabe der Kirchengüter an den spanischen Clerus. Am 23. Mai schließt sie die Cortes und publicirt die neue, moderirte, der französischen nachgebildete spanische Verfassung.

1845, 5. April. Robert Peel bringt die Mainooth-Bill ein (für eine weitere Unterstützung des katholischen Seminars in Mainooth). Dies wird von den protestantischen Engländern sehr übel aufgenommen. Nicht minder bringt die von Graham am 9. Mai eingebrachte Bill die irischen Katholiken in Aufregung, nach welcher der Staat an drei Orten in Irland Collegien errichten soll. Beide Bills gehen durch.

1845, 5. April. Vertrag von El Arisch, worin der Tribut aufgehoben wird, den Schweden und Dänemark bisher an Marocco bezahlten.

1845, 18. Mai. Der spanische Prätendent Don Carlos in Triest tritt seine Ansprüche auf den spanischen Thron seinem Sohne Carlos Luis Maria, Grafen von Montemolin (geb. 1818) ab. Letzterer vermählte sich 1850 mit einer Schwester des Königs Ferdinand II. von Neapel.

1845, 29. Mai. Uebereinkommen zwischen Frankreich und England, nach welchem das gegenseitige Durchsuchungsrecht der Schiffe bezüglich der Führung von Negersclaven aufgehoben wird.

1845, Juni. Die Zimmergesellen in Paris verlangen höheren Lohn und stellen ihre Arbeit ein. Ihr Beispiel wird von den Handwerksgesellen in mehreren französischen Städten nachgeahmt.

1845, 18. Juni. Der französische Oberst Pelissier in Algerien läßt einen ganzen Kabylenstamm, gegen 1000 Menschen, der sich in die große Höhle von Dahra geflüchtet hatte und sich nicht ergeben wollte, durch Rauch ersticken. Der Krieg in Algerien wird auf's Grausamste geführt. Im Januar 1845 kamen 60 als Pilger gekleidete Araber in ein französisches Lager in Oran und fingen plötzlich an zu morden. Sie hatten sich verpflichtet, ihr Leben gegen die Franzosen zu opfern. Alle kamen um.

1845, 21. Juni. Eine Versammlung Gebildeter in Breslau, welche eine Verwahrung gegen die Herrschaft der altlutherischen Glaubensrichtung und die Beschränkung der Gewissensfreiheit beschloß, wird von der Polizei aufgelöst, was in Schlesien und ganz Preußen eine große Aufregung hervorruft. Am 12. August schließen sich die evangelischen Bischöfe Eylert und Dräseke in Berlin der Beschwerde wegen Uebergriffen der altlutherischen Richtung (welche letztere hauptsächlich durch den berliner Professor Hengstenberg vertreten wurde) an. Der König antwortet, er wolle grundsätzlich nicht einschreiten, er wolle die Kirche durch sich selbst gestalten lassen; die Synoden seien die berechtigten Organe, die Meinung der Kirche auszusprechen; die Magistrate hätten kein Recht, sich in kirchliche Angelegenheiten zu mischen. Als hierauf gleichwohl auch die Magistrate von Königsberg und Berlin die gleichen Beschwerden einreichten, ließ ihnen der König ihre Eingaben zurückstellen.

1845, 12. Juli. Rücktritt des preußischen Ministers des Innern, Grafen Arnim.

1845, 17. Juli. Das sächsische Ministerium verbietet öffentliche Versammlungen zur Besprechung religiöser und kirchlicher Fragen, da nach den gültigen Verordnungen (diese stammten aus der Zeit, wo das sächsische Regentenhaus zum Katholicismus übertrat und man sich gegen katholische Eingriffe schützen wollte) gegen die auf die augsburger Confession gegründete Kirche weder öffentlich noch heimlich Etwas vorgenommen werden dürfe. In allen sächsischen Städten wurden gegen diese Verfügung Protestationen unterzeichnet.

1845, 19. Juli. Große Feuersbrunst in New-York.

1845, 22. Juli. Englisch-französische Einmischung in die Angelegenheiten der argentinischen Republik in Südamerika. Im August wurde das argentinische Geschwader von der englisch-französischen Flotte weggenommen, worauf der Präsident der Republik Rosas an England und Frankreich den Krieg erklärte.

1845, 31. Juli. Die dänische Regierung schafft Wappen und Fahnen von Schleswig-Holstein ab.

1845, August. Nach dem Schlusse des Parlaments (9. August) unternimmt die englische Königin Victoria eine Reise nach Belgien, Sachsen, Preußen und Frankreich.

1845, 12. August. Unruhen in Leipzig. Als der sächsische Prinz Johann, Befehlshaber sämmtlicher sächsischer Bürgerwehren, in Leipzig die Communalgarde mustert, entsteht Nachts vor dem Gasthaus Hôtel de Prusse, wo er wohnte und vor welchem die Musik der Communalgarde spielte, ein Tumult. Man ruft: Fort mit den Jesuiten! Es lebe Ronge! Es werden die Fenster eingeworfen, die Menge versucht, das verschlossene Thor des Gasthauses aufzusprengen. Das herbeigerufene Militär feuert auf die Tumultuanten, wodurch sieben Personen getödtet und eine große Anzahl verwundet werden. Darauf geräth in der Nacht die ganze Stadt in Bewegung. Am Morgen reiste der Prinz nach Dresden ab. Tags darauf hielt die leipziger Bürgerschaft eine Versammlung im Schützenhause, wo sich zum ersten Mal der in der Revolution von 1848 öfter genannte Literat Robert Blum bemerklich machte. In Folge dieses Tumultes verbot die sächsische Regierung alle Bürgervereine und Volksversammlungen, wies viele Literaten aus Leipzig aus und verurtheilte mehrere Betheiligte am Aufstand zu schweren Strafen.

1845, August. Der Anführer der kaukasischen Gebirgsvölker Schamyl verbrennt seinen von den Russen angegriffenen Wohnsitz Dargo und nöthigt den russischen General Woronzoff zum Rückzug. Die Russen, denen Schamyl 300 Lastwagen abgefangen hatte, erleiden auf dem Rückzug durch Hunger und Anstrengungen großen Verlust.

1845, September. Geldkrisis an den europäischen Börsen.

1845, 23. September. Ein Corps italienischer Liberaler, das sich in der kleinen Republik St. Marino gesammelt hat, fällt in Rimini im Kirchenstaat ein unter dem Programme, den unerträglichen Mißbräuchen der geistlichen Gewalt im Kirchenstaat ein Ende zu machen. Die päbstlichen Schweizertruppen treiben diese Leute in's Gebirg, viele werden gefangen und vor eine Untersuchungscommission nach Rimini gebracht. Sie wurden im Jahre 1846 durch die Amnestie, welche Pabst Pius IX. bei seiner Thronbesteigung erließ, frei.

1845, September. Auf der dritten Generalversammlung des Gustav-Adolph-Vereins (vergl. 6. November 1832) in Göttingen wird jede Beziehung auf die symbolischen Schriften der protestantischen Kirche von den Statuten des Vereins durch Stimmenmehrheit zurückgewiesen.

1845, 4. Oktober. Angriff der Araber und Maroccaner auf die Franzosen bei Tlemsen. Vom 12. bis 15. Oktober Gefechte der Franzosen und Araber im Gebirg Trara. Unter den französischen Offizieren macht sich Lamoricière durch seine Tapferkeit und sein Geschick im Kriege gegen die Araber einen Namen.

1845, Oktober. In Posen wird eine communistische Verschwörung entdeckt.

1845, 22. November. Lord Russel richtet ein Schreiben an das englische Volk, worin er dasselbe auffordert, die Frage über die Aufhebung der Korngesetze und die freie Getreideeinfuhr in England zur Entscheidung zu bringen.

1845, 10. Dezember. Robert Peel tritt aus dem englischen Ministerium. Da Lord Russel kein Ministerium zu Stande bringen kann, so tritt Peel am 20. Dezember wieder an die Spitze der Geschäfte.

1845, 13. Dezember. Handelsvertrag zwischen Frankreich und Belgien.

1845, Dezember. Der Divisionsprediger Rupp in Königsberg, welcher in einer Predigt die verfluchenden Sätze des athanasischen Glaubensbekenntnisses für unchristlich erklärt hat, wird seines Amtes entsetzt. Er gründet im Januar 1846 in Königsberg eine freie evangelische Gemeinde und erklärt seinen Austritt aus der evangelischen Landeskirche. Als die Königsberger im Jahre 1846 den Dr. Rupp als Abgeordneten zur Generalversammlung des Gustav-Adolph-Vereins nach Berlin sandten, wurde er von der Versammlung als nicht mehr zur evangelischen Kirche gehörig, mit schwacher Stimmenmehrheit zurückgewiesen. Ueber 50 Ortsvereine protestirten gegen diese Ausschließung.

1845. Im österreichischen Heere wird die Dienstzeit von 16 auf 8 Jahre vermindert.

1845. In der Schweiz vermehren sich die communistischen

Vereine, an welchen sich ganz besonders die deutschen Handwerksgesellen betheiligen, was die Aufmerksamkeit der deutschen Regierungen erregt.

1845. Den Jesuiten werden alle Schulen im Canton Freiburg übergeben. Dagegen muß Pabst Gregor XVI. auf Andringen der französischen Kammern sämmtliche Jesuitencollegien in Frankreich aufheben.

1845. In Bayern wird die Kniebeugungsordre zurückgenommen. (Vergl. 14. August 1838.)

1845. In Preußen erhalten die getrennten altlutherischen Gemeinden staatliche Anerkennung.

1845. Rabbiner-Versammlung in Frankfurt a. M. für Reform des Judenthums.

1845. James Polk (elfter) Präsident der Vereinigten Staaten (bis 1849).

1845. Der Sherif von Mokka predigt gegen die Engländer in Aden den heiligen Krieg. Die Araber werden zurückgeschlagen.

1845. Krieg der Sikhs in Ostindien gegen die Engländer.

1845. Der Engländer Franklin unternimmt eine Nordpolexpedition, um eine nordwestliche Durchfahrt zu finden. Er kehrt nicht mehr zurück. Gegen 30 verschiedene Expeditionen bemühen sich, ihn aufzufinden. Im Jahre 1859 fand Kapitän M'Clintac auf einem Dampfer, den die Gemahlin Franklin's hatte ausrüsten lassen, die Spuren der Expedition. An der Küste von King Williams Eiland entdeckte er im April 1859 einen hinterlassenen Bericht, welcher sagte, daß Franklin schon im Juni 1847 gestorben sei und daß die Mannschaft seiner beiden im Eis eingefrorenen Schiffe, 105 Personen, dieselben im April 1848 habe verlassen müssen. Von dieser Mannschaft fand man noch an verschiedenen Orten Gerippe. Die nordwestliche Durchfahrt wurde von den Kapitänen Mac Clure, der von Westen kam, und Kellet (von Osten), beide beauftragt, Franklin aufzusuchen, 1853 bei der Melvilleinsel entdeckt.

1845. In London wird ein deutsches Hospital gegründet.

1845. In verschiedenen Ländern Europas tritt die Kartoffelkrankheit wiederholt auf.

1845. Die deutsche Gesammtauswanderung nach überseeischen Ländern im Jahre 1845 wird auf 67,000 Personen angegeben.

1846, 1. Januar. Der Präsident der mexicanischen Republik, Herrera, legt seine Stelle nieder. Es folgt Paredes, und am 15. August wieder Santa Ana.

1846, 3. Januar. Eröffnung der evangelischen Conferenz in Berlin. (Vergl. Januar 1845.)

1846, 19. Januar. Die freie evangelische Gemeinde in Königsberg erklärt ihren Austritt aus der Landeskirche.

1846, 27. Januar. Robert Peel tritt im englischen Parlament mit seinen Reformplänen bezüglich einer freisinnigen Handelspolitik und der Abschaffung der Korngesetze hervor.

1846, 3. Februar. Die Mormonensecte (vergl. 1823), aus Illinois vertrieben, beginnt auf 12,000 Wagen ihre Auswanderung nach dem Westen an den Salzsee. Sie nennen ihre neue Heimath den Staat Deseret (die Honigbiene).

1846, 15. Februar. Friede der Engländer mit Dhullip Singh zu Lahore. Die Engländer erhalten ein ansehnliches Gebiet abgetreten. Die Armee der Sikhs löst sich auf.

1846, 18. Februar. Aufstand in Krakau. Als die österreichische Regierung sichere Anzeichen hatte, daß in der freien Stadt Krakau eine polnische Insurrection ausbrechen solle, ließ sie die Stadt am 18. Februar von 1200 Mann besetzen. Der Aufstand brach am 19. Februar aus, und die österreichische Besatzung, die sich zu schwach sah, zog sich am 22. Februar zurück, um nicht abgeschnitten zu werden. Die Polen setzten am 24. Februar einen jungen Arzt Dr. Tyssowski als Dictator ein. Beim Anrücken österreichischer, preußischer und russischer Truppen entflohen die Häupter des Aufstandes; die Oesterreicher und Russen nahmen am 3. März 1846 ohne allen Kampf von der Stadt Krakau Besitz, am 7. März rückten die Preußen ein. Als die polnischen Gutsbesitzer im östlichen Galizien ihre Bauern zum Aufstand zwingen wollten, machten die österreichischen Beamten den Bauern bemerklich, daß die Adeligen ihre Bedrücker seien, gegen welche sie die österreichische Regierung schütze. Dies begriffen die Bauern, fielen über ihre Gutsherren her und übten an ihnen die grausamsten Mißhandlungen.

1846, 26. Februar. Aufstand gegen die Jesuiten in Pisa.

1846, Februar. Abd-el-Kader wird von den Franzosen unter Cavaignac über die maroccanische Grenze verfolgt.

1846, 14. März. In Posen versammelt sich eine Anzahl polnischer Adeliger, um über eine Erhebung der Polen zu berathen. Sie werden verhaftet. Einige hundert polnische Bauern, welche die Festung in Posen überrumpeln und die Gefangenen befreien wollen, werden von preußischen Truppen aus einander gejagt.

1846, 4. April. Synode der Deutschkatholiken zu Dresden, am 20. April zu Frankfurt a. M., am 5. Juni in Breslau.

1846, 6. April. In Berlin beginnen Conferenzen zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland bezüglich der Aufrechthaltung der Ruhe in Polen.

1846, 16. April. Sechstes Attentat auf den französischen König Louis Philipp. Lecomte schießt nach dem König, als der-

selbe im offenen Stuhlwagen mit seiner Schwester Adelaide und der Herzogin von Nemours durch den Park von Fontainebleau fährt. Es wird Niemand verletzt. Lecomte war ein auf sein Gesuch pensionirter Forstaufseher, der sich an dem König rächen wollte, weil die Verwaltung der Civilliste es ihm abgeschlagen hatte, statt der jährlichen Pension ihm ein Capital auf einmal zu zahlen. Er wurde guillotinirt.

1846, April. Aufstand in der spanischen Provinz Galizien.

1846, April. Aufstand der Bauern in der portugiesischen Provinz Minho wegen des Verlangens der Regierung, daß vor dem Begräbniß ein Todtenschein der Ortsbehörde vorgelegt werden müsse. Der Aufstand geht auch in andere Provinzen über, die sich gegen das Ministerium Cabral wegen drückender Steuern erheben. Hauptsitz wird die Universitätsstadt Coimbra. Die Miguelisten bemühen sich, die Insurgenten in ihr Interesse zu ziehen.

1846, April. Schamyl im Kaukasus dringt gegen die Russen über den Fluß Terek vor, muß sich aber wieder zurückziehen.

1846, April. Ausbruch des Krieges zwischen den Vereinigten Staaten und Mexico. Schlacht bei Matamoras am 8. Mai. Veracruz von den Nordamerikanern blokirt am 20. Mai, Tabasco bombardirt am 26. Oktober, Tampico besetzt am 14. November.

1846, 16. Mai. Aufhebung des Kornzolls und Handelsfreiheit in England. Robert Peel's Korn- und Tarifbill wird vom Unterhaus am 16. Mai, vom Oberhaus am 25. Juni angenommen. Für Richard Cobden, welcher die Seele der englischen Nationalbewegung gegen die Zölle auf eingeführtes Korn war, wird in England eine Sammlung behufs einer Nationalbelohnung veranstaltet, die in einem großen Landgut bestehen soll. Die Sammlung erträgt eine halbe Million Thaler.

1846, 25. Mai. Prinz Louis Napoleon entkommt aus seiner Gefangenschaft auf dem Schlosse Ham (vergl. 6. August 1840) nach England.

1846, 25. Mai. Kampf zwischen Militär und Volk in den Straßen von Lissabon. Das Ministerium Cabral dankt ab. Die beiden Brüder Cabral fliehen auf einem Schiffe nach Spanien. Palmella wird Ministerpräsident.

1846, 1. Juni. Pabst Gregor XVI. stirbt. Er war ein hartnäckiger Feind jedes Fortschrittes, hatte den römischen Gelehrten sogar den Besuch der italienischen Gelehrtenversammlungen verboten und die Eisenbahnen mit dem Interdict belegt.

1846, 5. Juni. Handelsvertrag zwischen Belgien und Holland.

1846, 14. Juni. Im römischen Conclave beginnt der Streit um den neuen Pabst. Am meisten Aussicht schien der bisherige

Staatssecretär Lambruschini zu haben, der unter Gregor XVI. die Geschäfte geführt hatte, ein Genueser. Gegencandidat war der Erzbischof von Imola, Cardinal Graf Mastai Ferretti, ein Römer. Lambruschini war als stolz und streng, Ferretti als mild und lenksam bekannt.

1846, 16. Juni. Mastai Ferretti wird zum Pabst erwählt. Er erhielt bei der vierten Abstimmung von 46 Cardinälen 36 Stimmen. Aus Dankbarkeit gegen die Gunst, die ihm Pabst Pius VII. erwiesen, nimmt er den Namen **Pius** IX. an. Er verabschiedete sogleich mehrere verhaßte Beamte und hob die Militärgerichte in der Romagna auf. Die Wahl Pius IX. erregte in Rom und ganz Italien allgemeinen Jubel. Der neue Pabst sollte, nach der Meinung der Italiener, zunächst an die Spitze eines freien Italiens treten und sodann jene von Gioberti (vergl. 1843) in die Luft gebaute päbstlich-italienische Weltherrschaft verwirklichen.

1846, 25. Juni. Die von dem Minister Peel eingebrachte irische Zwangsbill, (ein Gesetzesvorschlag gegen die Verschwörungen des irischen Landvolks und für die Sicherung des Eigenthums in Irland) wird vom Unterhause mit 292 gegen 219 Stimmen verworfen. Das Toryministerium Peel tritt ab. Whigministerium Russel.

1846, 16. Juli. Offener Brief des Königs Christian VIII. von Dänemark. Er sagt darin, daß er die Erbfolgefrage (vergl. 21. Dezember 1844) genau habe untersuchen lassen. Nach dieser Untersuchung bestehe kein Zweifel, daß das alte dänische Erbfolgegesetz (Konglow vom 14. November 1663), welches auch die weibliche Thronfolge statuirt, nicht blos in dem eigentlichen Dänemark, sondern auch in Schleswig und Lauenburg Geltung habe. Nur in Bezug auf einige Theile von Holstein fänden Zweifel statt. Er werde sich bemühen, diese Anstände zu beseitigen und die vollständige Anerkennung sämmtlicher seiner Krone angehörigen Provinzen als ein Gesammtstaat zu Wege zu bringen, so daß dieselben niemals von einander getrennt würden.

1846, 17. Juli. Pabst Pius IX. erläßt eine Amnestie für politische Vergehungen gegen den Willen des Cardinalcollegiums, das in der Rückkehr mehrerer tausend Vertriebener eine Quelle beständiger Unruhe erkennt.

1846, 24. Juli. Der in Itzehoe versammelte holsteinische Landtag protestirt in einer Adresse an den König von Dänemark gegen die Ansichten des offenen Briefes. Die Holsteiner, sagt der Landtag darin, wollten zunächst die Unverletzlichkeit ihres Landes als Theiles von Deutschland gesichert wissen. Auch die Herzoge von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, sowie der Herzog von Oldenburg (Oldenburg ist das Stammhaus der Herzoge von Schleswig-Holstein und Könige von Dänemark) protestirten gegen den offenen Brief, der ihr Erbrecht in Schleswig-Holstein beeinträchtigte. In den Herzogthümern selbst brachte

der offene Brief die höchste Aufregung hervor. Der berliner Justizrath Straß dichtete bei einem Besuch in Schleswig-Holstein das Lied: „Schleswig-Holstein meerumschlungen," welches in den Herzogthümern und ganz Deutschland großen Anklang fand.

1846, 29. Juli. Siebentes Attentat auf den französischen König Louis Philipp. Als der König bei Gelegenheit der Julifeste mit seiner Familie auf dem Balkon der Tuilerien erscheint, feuert der Stahlwaarenfabrikant Henry zwei Schüsse aus einer Sackpistole auf ihn ab. Es wird Niemand verletzt. Henry erklärt, er habe den König nicht tödten wollen, sondern die Schüsse nur abgefeuert, um hingerichtet zu werden. Er sei seines Lebens überdrüssig und habe den Muth nicht, sich selbst zu entleiben. Man verurtheilte ihn zu lebenslänglicher Zwangsarbeit.

1846, 3. August. Da die Protestation der holsteinischen Landstände vom König von Dänemark nicht angenommen wurde, so richteten dieselben am 3. August eine Beschwerde an den deutschen Bund.

1846, 14. September. Der Sohn des spanischen Thronprätendenten Don Carlos, der Graf von Montemolin, entweicht aus Bourges nach England.

1846, 14. September. Trotz des Verbotes der dänischen Regierung halten die Schleswiger und Holsteiner eine Volksversammlung bei Nortorf, einem Kirchdorfe zwischen Neumünster und Rendsburg. Die Versammlung wird durch dänische Dragoner aus einander gesprengt. Es sollte in dieser Versammlung eine Petition an die schleswigsche Ständeversammlung unterzeichnet werden, worin die Unterzeichner erklärten, daß sie Deutsche bleiben, den dänischen Gesammtstaat niemals anerkennen und die Verbindung mit Dänemark nicht länger aufrecht erhalten wollten, als es die in den Herzogthümern geltende Erbfolge erfordere.

1846, 17. September. Erklärung der deutschen Bundesversammlung in der schleswig-holsteinischen Sache. Dieselbe sagt: „1) Nachdem Seine Majestät der König von Dänemark geäußert haben, daß es Ihnen niemals in den Sinn gekommen ist, die Selbstständigkeit des Herzogthums Holstein, dessen Verfassung und sonstige auf Gesetz und Herkommen beruhende Beziehungen zu beeinträchtigen oder willkürlichen Veränderungen zu unterwerfen, und die Versicherung hinzugefügt haben, daß Allerhöchstdieselben bei Ihren Bestrebungen, die Successionsverhältnisse des gedachten Herzogthums zu ordnen, nicht Willens sind, wohlbegründeten Rechten der Agnaten zu nahe zu treten, ebenso auch die Absicht an den Tag gelegt haben, das verfassungsmäßige Petitionsrecht der Stände ungeschmälert aufrecht zu erhalten: so findet die Bundesversammlung sich in ihrer vertrauens-

vollen Erwartung bestärkt, daß Seine Majestät bei endlicher Feststellung der in dem offenen Briefe vom 8. Juli dieses Jahres besprochenen Verhältnisse die Rechte Aller und Jeder, insbesondere aber die des deutschen Bundes, erbberechtigter Agnaten und der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins beachten werden" 2c. 2) „Die Bundesversammlung zollt den patriotischen Gesinnungen, die sich bei diesem Anlaß in den deutschen Bundesstaaten kundgegeben, bereitwillig ihre Anerkennung, beklagt aber die gehässigen Anschuldigungen und Aufreizungen, die dabei stattgefunden 2c." — Von Schleswig ist in diesem Erlaß keine Rede.

1846, 18. September. Zweiter offener Brief des Königs Christian VIII. von Dänemark. Der König sagt darin: „Als Landesvater wollen wir vor allen unseren lieben und getreuen Unterthanen erklären, daß es keineswegs die Absicht war, durch unseren offenen Brief vom 8. Juli die Rechte unserer Herzogthümer oder eines derselben zu kränken; im Gegentheil haben wir dem Herzogthum Schleswig zugesagt, daß es in der bisherigen Verbindung mit dem Herzogthum Holstein bleiben solle, woraus folgt, daß das Herzogthum Holstein auch nicht von dem Herzogthum Schleswig getrennt werden soll" 2c.

1846, 6. Oktober. Durch die Vereinigung der Hofpartei mit der Armee unter den Marschällen Saldanha und Terceira kommt in Portugal eine Revolution im absolut-monarchischen Sinne zum Ausbruch. Es wird ein neues Ministerium unter der Präsidentschaft Saldanha's eingesetzt. Die Provinzen erheben sich gegen diese Neuerung; Hauptsitz der constitutionellen Gegenbestrebungen sind die Städte Oporto und Coimbra.

1846, 6.—9. Oktober. Revolution in Genf. Der Gesandte von Zürich hatte bei der Tagsatzung Auflösung des Sonderbundes verlangt; es stimmten von 22 Cantonen nur $10^1/_2$ für den Antrag. Da der genfer Gesandte dem züricher Antrage nicht beigestimmt, sondern Vertagung der Frage verlangt hatte, so entstand hierüber in Genf allgemeine Entrüstung gegen die Regierung; die Bevölkerung gerieth in offenen Aufstand, man baute Barrikaden. Die Regierung ließ die Stadt beschießen, die Truppen wurden aber zurückgeschlagen. Am 9. Oktober wurde eine neue provisorische Regierung eingesetzt, an deren Spitze James Fazy stand. Dieser erklärte sofort den Beitritt Genfs zum züricher Antrag.

1846, 10. Oktober. Die spanische Königin Isabella (geb. 1830) vermählt sich mit Don Francisco d'Assis (geb. 1822, Sohn des Infanten Franz de Paula, des Bruders des verstorbenen Königs Ferdinand VII. und des Prätendenten Don Carlos). Francisco d'Assis erhält den Titel „König von Spanien". An dem nämlichen Tage vermählte sich die jüngere Schwester Isabella's, die Infantin Luisa, mit dem Herzog von Montpensier, jüngstem Sohne des fran-

zösischen Königs Louis Philipp. Dieses letztere Heirathsproject war von dem französischen und spanischen Cabinet bis zur Ausführung geheim gehalten worden. Nach dem Bekanntwerden desselben entstand darüber eine Spannung zwischen dem englischen und französischen Cabinet. — In Folge der Doppelheirath erließ die Königin von Spanien eine (jedoch beschränkte) politische Amnestie.

1846, 21. Oktober. Eröffnung der Ständeversammlung in Schleswig. Die Versammlung richtet eine Adresse an den König von Dänemark, die nicht angenommen wird. Hierauf (2. November) stellt sie einen Antrag auf völlige Trennung der Verwaltung der Herzogthümer Schleswig-Holstein von jener des übrigen dänischen Staates und auf Einverleibung Schleswigs in den deutschen Bund. Der Landtagscommissär schickt diese Petitionen als ordnungswidrig zurück, worauf der Präsident der Ständeversammlung, Advocat Beseler, erklärt, daß durch die Rücksendung das Petitionsrecht der Stände verletzt, beseitigt, und das ganze Ständewesen gefährdet sei. Dieselbe Erklärung gibt der Herzog von Augustenburg. Am Anfang Dezembers zog sich hierauf die deutsche Majorität, 35 Mitglieder, aus der Ständeversammlung zurück; die wenigen zurückbleibenden Dänen erwarteten den Schluß des Landtags, der am 14. Dezember erfolgte.

1846, 27. Oktober. Sieg des russischen Generals Bebutoff über den Tscherkessenfürsten Schamyl bei Kutaschi.

1846, Oktober. Große Ueberschwemmungen und Verwüstungen durch das Austreten der Loire.

1846, 6. November. Die bisher freie polnische Stadt Krakau wird nach Beschluß der Mächte Rußland, Oesterreich und Preußen dem österreichischen Kaiserstaat einverleibt. Frankreich und England protestirten gegen diesen Schritt als gegen eine Verletzung der Wiener Verträge von 1815. Dagegen erklärten die nordischen Mächte, die in Krakau gehegten Umwälzungsversuche seien auch Verletzungen der Verträge; da Krakau die Tractate nicht einhalte, so seien auch die drei Schutzmächte desselben (Rußland, Oesterreich und Preußen) nicht verbunden, diesen die Nachbarstaaten beunruhigenden Freistaat länger in seiner gegenwärtigen Verfassung zu belassen.

1846, 8. November. Pabst Pius IX. zeigt in einem Hirtenbrief der katholischen Welt seine Besteigung des römischen Stuhls an. Er verdammt darin, wie sein Vorgänger, die Bibelgesellschaften und alle Abweichungen vom katholischen Lehrbegriff, sowie alle Bücher, die in irgend einer Beziehung demselben entgegen treten. Am 6. November ernennt er eine Commission für Reformen im Kirchenstaat.

1846, 16. November. Der Herzog Heinrich von Bordeaux (geb. 1820, Sohn des Herzogs von Berry, Enkel des französischen Königs Karl X.) vermählt sich zu Bruck an der Mur mit der Prinzessin

Therese von Modena. Er ist der Thronprätendent der französischen Legitimisten, die ihn unter dem Namen Heinrich V. als französischen König anerkennen.

1846, 16. November. Die portugiesischen Constitutionellen unter Bandeira werden von den königlichen Truppen bei Chaves geschlagen.

1846, November. In Catalonien treten wieder Carlistenbanden auf.

1846, November. Der Bey von Tunis macht einen Besuch in Paris.

1846, 14. Dezember. Neues Robot-Ablösungspatent der österreichischen Regierung.

1846, 22. Dezember. Die königlichen Truppen schlagen die portugiesischen Constitutionellen bei Torres Vedras. Am 26. Dezember kommt die Stadt Coimbra in ihre Gewalt.

1846. Arbeiterunruhen in Frankreich (in St. Etienne, Dijon, Toulouse, Paris und an anderen Orten).

1846. In Irland herrscht Hungersnoth. Mit dem Elend vermehren sich Räubereien und Mordthaten. Vom Februar 1842 bis zum Februar 1846 zählte man in Irland 561 Mordthaten und 180 Mordversuche.

1846. Wisconsin wird als 30. Staat in die nordamerikanische Union aufgenommen.

1846. Die Engländer bekriegen die Kaffern am Cap.

1846. Die Cholera herrscht in der Levante.

1846. Professor Schönbein in Basel erfindet die Schießbaumwolle.

1846. Restauration des Domes in Speyer durch den König Ludwig von Bayern.

1846. Die Kartoffelkrankheit herrscht wiederum. Hohe Getreidepreise.

1846. Die deutsche Gesammtauswanderung nach überseeischen Ländern im Jahre 1846 wird auf 107,000 Personen angegeben.

1847, 7. Januar. Nachdem der Aufstand der Liberalen in Genf gelungen war, versuchten am 7. Januar 1847 auch die Liberalen des Cantons Freiburg einen sogenannten „Putsch" gegen ihre jesuitische Regierung. Von Murten brachen ungefähr 400 Mann gegen Freiburg auf, trafen auf halbem Wege auf den freiburger Landsturm, trieben denselben zurück, lösten sich aber sodann auf, da sie ihr Unternehmen, das nur durch Ueberraschung gelingen konnte, verrathen sahen.

1847, 21. Januar. Die spanische Königin Isabella entläßt das Ministerium Isturiz und setzt ein aus Progressisten und Moderados bestehendes Ministerium Sotomayor ein. Das Ministerium Sotomayor weicht am 28. März einem Ministerium Pacheco, letzteres im

August einem Ministerium Goyena, und am 4. Oktober wird Narvaez wieder Ministerpräsident.

1847, 3. Februar. Der Fönig Friedrich Wilhelm IV. von Preußen erläßt am Jahrestage des „Aufrufs an mein Volk 1813" ein Patent, in welchem er die Berufung eines vereinigten Landtags ankündigt. Er habe beschlossen, heißt es darin, so oft die Bedürfnisse des Staates entweder neue Anlehen oder die Einführung neuer oder die Erhöhung der bestehenden Steuern erforderten, die Provinzialstände der Monarchie zu einem vereinigten Landtag um sich zu versammeln. Wie oft und wo ein solcher vereinigter Landtag zusammentreten solle, behalte er sich zu bestimmen vor. Eine zweite Verordnung erklärte, daß sich der bereits im Jahre 1842 geschaffene vereinigte ständische Ausschuß ferner regelmäßig in Zwischenräumen von längstens vier Jahren versammeln solle. Die Erwartung des preußischen Volkes ist durch diese Erlasse nicht befriedigt. Es erscheint die Schrift von Simon in Breslau: „Annehmen oder Ablehnen?" Man findet in dieser Art Landesvertretung weder den Verheißungen von 1815, noch der Verordnung vom 17. Januar 1820 entsprochen, welche eine jährliche Rechnungsabnahme durch die Reichsstände in Aussicht gestellt habe.

1847, 6. Februar. Die Königin Pomare von Otahaiti erkennt das Protectorat Frankreichs an.

1847, 13. Februar. Ende des Ministeriums Abel in Bayern. Der König Ludwig wollte die spanische Tänzerin Lola Montez, die gegen die in Bayern am Ruder befindliche ultramontane Partei agitirte, zur Gräfin Landsfeld erheben, wozu es nöthig war, daß sie zuvor das Indigenat in Bayern erhielt. Das ultramontane Ministerium Abel weigerte sich, die Indigenatsurkunde zu unterzeichnen. Darauf entließ der König am 13. Februar das ganze Ministerium. Lola Montez hatte sich bisher viel in Regierungsangelegenheiten gemischt und sowohl hierdurch als durch ihr anmaßliches Auftreten überhaupt in Bayern große Verstimmung hervorgerufen. Allein gleichwohl herrschte unter Protestanten und aufgeklärten Katholiken allgemeine Freude, daß es ihr gelungen war, was alle Remonstrationen der Protestanten bisher nicht bezwecken konnten, das ultramontane Ministerium Abel zu stürzen. „Das Jesuitenregiment," erklärte der König Ludwig, „hat in Bayern aufgehört." Zehn ultramontane Professoren der Universität (darunter Lassaulx) wurden versetzt oder pensionirt. Am 1. März brachten die von den Ultramontanen bearbeiteten Studenten dem Professor Lassaulx ein Hoch, der Lola Montez ein Vereat und ebenso dem König, den dieser Auftritt aber zur Freude des Landes gegen die Ultramontanen nur noch mehr erbitterte. Das Indigenat der Lola Montez wurde von dem interimistischen Ministerpräsidenten Staatsrath Maurer und dem neuen Cultusminister Zu Rhein unterzeichnet. (Vergl. 29. Januar 1848.)

1847, 24. Februar. Das englische Parlament bewilligt 8 Millionen Pfund zur Unterstützung Irlands.

1847, 28. Februar. Brand des Theaters in Karlsruhe.

1847, 16. März. Der Kaiser Nicolaus von Rußland gibt an Frankreich ein Darlehen von 50 Millionen Franken.

1847, 21. März. Guatemala sagt sich von Centralamerika los und erklärt sich für einen selbstständigen Staat.

1847, 29. März. Die Nordamerikaner unter General Scott erobern das mexicanische Fort St. Juan d'Ulloa bei Veracruz.

1847, 30. März. Preußisches Toleranzedict. Nach demselben soll es Denen, die in den alten Bekenntnissen nicht mehr den Ausdruck ihrer Ueberzeugung finden, gestattet sein, unbeschadet der bürgerlichen Rechte aus dem bisherigen Confessionsverband zu treten und besondere Gemeinden zu gründen. Die altlutherische Partei selbst fand einen solchen Austritt der rationalistisch Gesinnten, welche die große Mehrzahl der Protestanten ausmachten, für wünschenswerth, um in alleinigem Besitz des Kirchenvermögens zu bleiben. Es machten aber nur sehr Wenige von dieser Erlaubniß des Austritts Gebrauch; die große Mehrzahl hielt es für besser, in dem alten Verband zu bleiben und die Zeit abzuwarten, wo innerhalb desselben kirchliche Reformen eintreten müßten.

1847, 11. April. Der König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., eröffnet den vereinigten preußischen Landtag. Er sagt in der Eröffnungsrede: „Edle Herren und getreue Stände! Es drängt mich zu der feierlichen Erklärung, daß es keiner Macht der Erde gelingen soll, mich zu bewegen, das natürliche, gerade, bei uns durch seine innere Wahrheit so mächtig machende Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles, constitutionelles zu wandeln, und daß ich es nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen unseren Herrgott im Himmel und dieses Land ein geschriebenes Blatt, gleichsam eine zweite Vorsehung, eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte heilige Treue zu ersetzen.“ Ein anderer Passus lautete: „Das Kirchliche gehört nicht vor die Stände; es hat in beiden Confessionen seine rechtmäßigen Organe. Ein Bekenntniß vermag ich jedoch heute unmöglich zu unterdrücken, eingedenk des entsetzlichen Beginnens, mein Volk um sein heiligstes Kleinod zu betrügen, um den Glauben an seinen und unser Aller göttlichen Heiland, Herrn und König; dies Bekenntniß lautet (hier stand der König auf und hob die rechte Hand wie zum Schwur empor): Ich und mein Haus wir wollen dem Herrn dienen!“

1847, 12. April. Die Königin Maria da Gloria von Portugal ruft die Intervention Englands, Frankreichs und Spaniens gegen die portugiesischen Insurgenten an. Septembristen und Miguelisten hatten sich gegen die portugiesische Regierung vereinigt; auch die azorischen Inseln

waren abgefallen. Die Königin war fast nur noch in Lissabon, wo sie durch englische und französische Kriegsschiffe geschützt wurde, anerkannt.

1847, 14. April. Groß-Kabylien unterwirft sich den Franzosen; am 24. Mai folgen die übrigen kabylischen Stämme.

1847, 22. April. Bei dem Nationalfeste der 2600jährigen Gründung Roms erläßt der Pabst Pius IX. ein Edict, welches Abgeordnete der Provinzen nach Rom ruft, um eine Behörde zu bilden, die bei allen wichtigen Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung von der päbstlichen Regierung zu Rath gezogen werden soll. Großer Jubel im Kirchenstaat.

1847, 27. April. Die portugiesische Königin Maria da Gloria setzt ein neues, gemäßigtes Ministerium ein. Die Königin verspricht Berufung der Cortes und allgemeine Amnestie (9. Juni). Als sie erklärt, die Amnestie werde erst eintreten, wenn sich alle Insurgenten unterworfen haben, greift die Stadt Oporto wieder zu den Waffen, capitulirt aber am 27. Juni an die spanischen Truppen.

1847, 30. April. Der Erzherzog Karl (geb. 1771, bekannter österreichischer Feldherr in den Napoleonischen Kriegen) stirbt.

1847, 15. Mai. Der irische Agitator O'Connel (geb. um 1774) stirbt auf einer Reise nach Italien in Genua.

1847, 21. Mai. Die Londoner Conferenz (England, Frankreich und Spanien) beschließt bewaffnete Intervention in Portugal, da die portugiesischen Insurgenten sich bei den Versprechungen der Königin Maria da Gloria nicht beruhigen, sondern den Krieg fortsetzen. Im Juni rücken spanische Truppen in Portugal ein und bekämpfen die Insurgenten. Letztere unterwerfen sich Ende August.

1847, 25. Mai. Allgemeines Concil der Deutschkatholiken in Berlin. Es sind 151 Gemeinden vertreten, welche ungefähr 60,000 Mitglieder zählen.

1847, 6. Juli. Pabst Pius IX. genehmigt das Institut der Bürgergarden für den Kirchenstaat.

1847, 15. Juli. Ein Maueranschlag in Rom beschuldigt den Cardinal Lambruschini, den Obersten Nardoni u. A. einer Verschwörung gegen das Leben des Pabstes Pius IX. Bürgergardisten dringen in verschiedene Häuser, um muthmaßliche Theilnehmer an der Verschwörung zu verhaften. Der Cardinal Lambruschini flüchtet nach Genua. Der Prälat Grasselini, Gouverneur von Rom, der Cardinal-Staatssecretär Ghizzi werden vom Pabste ihrer Stellen enthoben. Das Resultat der eingeleiteten Untersuchung ist nicht bekannt geworden.

1847, 20. Juli. Die Tagsatzung in Bern erklärt den Sonderbund für aufgehoben. Die sieben Sonderbundscantone (Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis) erkennen diesen Beschluß nicht an.

1847, 23. Juli. In London wird der jüdische Bankier Rothschild gegen das Gesetz zum Mitglied des Unterhauses gewählt.

1847, Juli. Proceß gegen den früheren französischen Kriegsminister Cubières und den vormaligen Minister der öffentlichen Arbeiten, Präsidenten des Cassationshofes, Teste, sowie gegen den Rentier Pellapra und den Advocaten Parmentier. Es zeigte sich, daß im Jahre 1841 der Kriegsminister Cubières dem Advocaten Parmentier dazu behülflich gewesen war, vom damaligen Minister Teste durch Bestechung die Concession zur Anlage eines Bergwerks zu erlangen. Teste wurde überführt, unter dem Schein einer Betheiligung an dem Unternehmen ein Geschenk von 94,000 Franken angenommen zu haben; im Uebrigen war die Concession nach allen vorgeschriebenen Regeln, ohne irgend eine Begünstigung erfolgt.

1847, Juli. Nachdem das Geschwader der verbündeten Mächte vor den azorischen Inseln erschienen ist, unterwerfen sich dieselben wieder der Königin von Portugal.

1847, 1. August. Erster Sonntagsgottesdienst der Juden in Königsberg.

1847, 3. August. Die Oesterreicher, welche nach den Verträgen von 1815 eine Besatzung in den päbstlichen Städten Ferrara und Commacchio halten dürfen, durchstreifen, nachdem sie bisher blos die Citadellen besetzt gehalten, vom 3. August an mit Patrouillen auch die Straßen der Stadt, da österreichische Soldaten von der Bevölkerung insultirt worden waren. Pabst Pius IX. protestirt. Die Oesterreicher achten nicht auf diese Protestation, verstärken sich aus der Lombardei und besetzen am 13. August ganz Ferrara. Nun befiehlt der Pabst, ein Heer von 16,000 Mann zusammenzuziehen; der Befehl kommt aber nicht zur Ausführung. Der König von Sardinien schließt sich dem Protest des Pabstes gegen die Besetzung von Ferrara durch die österreichischen Truppen an.

1847, 6. August. Beschluß des deutschen Bundes gegen die communistischen Vereine.

1847, 9. August. Aufstand in Lucca. Der Herzog flieht nach Venedig.

1847, 20. August. Der nordamerikanische General Scott schlägt die Mexicaner unter Santa Ana bei Churubusco.

1847, 23. August. Auf Andringen der drei Schutzmächte (England, Frankreich und Spanien) setzt die Königin Maria da Gloria von Portugal ein neues Ministerium ein, welches Versöhnung der Parteien und ernstliches Festhalten an der Charte verspricht.

1847, 1. September. In Messina auf Sicilien bricht ein Aufstand aus, welcher die Trennung Siciliens von Neapel und die Einführung der Constitution von 1812 beabsichtigt. Die Insurgenten wer-

den nach kurzem Gefecht überwunden und zum großen Theil gefangen genommen.

1847, 2. September. Auf dem Festlande des Königreichs Neapel war gleichfalls eine Insurrection ausgebrochen. Einige hundert Unzufriedene unter Anführung der Brüder Romeo, calabresischer Gutsbesitzer, hatten sich der Stadt Reggio bemächtigt und hier eine provisorische Regierung eingesetzt. Der Aufstand wird am 2. September durch Militär unterdrückt, viele Theilnehmer werden hingerichtet.

1847, 3. September. Die Tagsatzung von Bern verbietet jede fernere Aufnahme von Jesuiten in der Schweiz und fordert die Cantone Schwyz, Luzern, Freiburg und Wallis auf, die Jesuiten zu entfernen. Die vier Cantone verwahren sich gegen diesen Beschluß.

1847, 8. September. Tumult in Mailand. Zur Feier der Einsetzung des neuen Erzbischofs wurde die Stadt illuminirt, wobei das Volk Lebehochs auf den Pabst Pius IX. ausbrachte. Oesterreichisches Militär trieb die Volksmasse mit dem Bayonnet aus einander, wobei gegen 50 Verwundungen vorfielen. Der Gemeinderath beschwerte sich ohne Erfolg in Wien. Die Polizei verbot auf das Strengste jede Anspielung auf Pius IX. Dagegen fand man an den Straßenecken Placate angeschlagen, worauf stand: „Es lebe Pius IX.! Tod den Deutschen!“

1847, 12. September. Großes Fest in Florenz. Der Großherzog Leopold II. von Toscana hatte eine Consulta (berathende Behörde aus dem Volke), Einführung der Bürgergarde und freie Presse bewilligt. Aus Dankbarkeit für diese Zugeständnisse veranstalteten die Florentiner am 12. September einen ungeheuern Festzug von 60,000 Menschen, alle in die toscanischen Farben roth und weiß gekleidet, nach dem Lustschloß in der Nähe von Florenz, wo sich der Großherzog aufhielt.

1847, 12. bis 14. September. Die Nordamerikaner unter General Scott erobern die Stadt Mexico nach einem dreitägigen, sehr blutigen Kampfe; 3000 Mexicaner fallen, darunter 1000 Einwohner der Stadt, die sich hinter Barrikaden tapfer vertheidigen; von den Nordamerikanern bleiben 1000 Mann. Der Präsident von Mexico, Santa Ana, entkommt verwundet. Die Mexicaner wählen einen neuen Präsidenten, Anaya, der jeden weiteren Widerstand aufgibt und Friedensunterhandlungen beginnt. Der Präsident der Vereinigten Staaten belobt in seiner Botschaft (Anfang Dezember) die Tapferkeit der nordamerikanischen Soldaten und erklärt, die Vereinigten Staaten würden Mexico behalten, bis sich dort eine Regierung gebildet habe, welche zum Frieden geneigt sei und Entschädigung für die Vergangenheit, sowie Sicherheit für die Zukunft biete. Neumexico und Californien müßten mindestens den Nordamerikanern verbleiben. (Vergl. 2. Februar 1848.)

1847, 19. September. Soult tritt aus dem französischen Mini-

sterium. Guizot, der schon bisher das Ministerium leitete, wird jetzt auch dem Namen nach Ministerpräsident. Der Herzog von Aumale, Sohn des Königs Louis Philipp, wird an Bugeaud's Stelle Generalgouverneur von Algerien.

1847, 20. September. Der Prediger der freien Gemeinde zu Magdeburg, Pastor Uhlich, wird suspendirt, nachdem sich die Gemeinde von der Landeskirche losgesagt hat.

1847, 7. Oktober. In Folge der Bestimmung des Art. 102 der Wiener Congreßacte, nach welchem das Herzogthum Lucca, sobald die Erzherzogin Marie Luise die Regierung aufgibt, an Toscana kommen soll, nimmt der Großherzog Leopold II. von Toscana von dem Herzogthum Besitz.

1847, 8. Oktober. Vereinigung der Deutschkatholiken und protestantischen Freunde in Halle.

1847, 12. Oktober. Der Pabst Pius IX. gibt den Römern das Versprechen einer Versammlung von Landesabgeordneten (Staatsconsulta). Die Versammlung wird am 15. November eröffnet.

1847, 15. Oktober. Die vormalige spanische Königin Christine, welche Paris heimlich verlassen hat, kommt mit ihrem Gemahl Munoz, Herzog von Rianzares, in Madrid an.

1847, 18. Oktober. Die Tagsatzung in Bern beschließt, Commissäre in die Sonderbundscantone zu schicken, um das Volk zur Ausweisung der Jesuiten zu vermögen und vom Widerstand gegen die oberste Bundesbehörde abzumahnen. Die Commissäre werden nirgends zugelassen. Die Sonderbundscantone erbieten sich, ihren Bund aufzulösen und die Jesuitenfrage, als eine kirchliche, dem Pabst zur Entscheidung vorzulegen. Diese Anträge werden am 29. Oktober von der Tagsatzung verworfen, worauf die Gesandten der sieben Sonderbundscantone erklären, sie könnten nicht länger an der Tagsatzung Theil nehmen.

1847, 30. Oktober. Der König Karl Albert von Sardinien erläßt ein Decret, worin er ein freisinniges Preßgesetz, Aufhebung der privilegirten Gerichtsbarkeit und Gleichheit Aller vor dem Gesetz, Umgestaltung des Polizeiwesens, aus der Wahl der Bürger hervorgegangene Gemeinde- und Provinzialräthe ankündigt.

1847, 3. November. Mit dem Tode des Herzogs Heinrich erlischt die Linie Anhalt-Cöthen. Cöthen wird am 1. Januar 1853 definitiv mit Dessau vereinigt. Da der Herzog Alexander Karl von Bernburg keine Kinder hatte, so kam nach dessen Ableben (19. August 1863) auch Bernburg an die Linie Dessau.

1847, 4. November. Ausbruch des Bürgerkrieges in der Schweiz. Nachdem die sieben Sonderbundscantone (Freiburg, Luzern, Zug, Uri, Schwyz, Unterwalden und Wallis) ein Kriegsmanifest

gegen die Tagsatzung erlassen hatten, erklärt diese am 4. November, daß sie die Auflösung des Sonderbundes mit Waffengewalt erzwingen werde. Die Tagsatzungstruppen (Neufchatel und Basel-Stadt hatten dem Truppenaufgebot keine Folge geleistet) rücken, 30,000 Mann stark, unter General Dufour zunächst gegen Freiburg. Dieses, von den übrigen Sonderbundscantonen getrennt, unterwirft sich am 14. November ohne Widerstand, ebenso Zug am 21. November. Die Luzerner, Schwyzer und Unterwaldner leisten unter dem General Salis-Soglio Widerstand. Sie schlagen sich am 23. November bei Luzern gegen die Tagsatzungstruppen, werden in die Stadt zurückgetrieben, die Regierungsmitglieder fliehen, in Luzern wird eine liberale Regierung eingesetzt. Jetzt ergeben sich ohne weiteren Widerstand am 25. November Schwyz und Unterwalden, am 26. November Uri, am 29. November Wallis. Der Sonderbund ist aufgelöst, die Jesuiten müssen die Schweiz verlassen. Die Sonderbundscantone sollen die Kriegskosten bezahlen.

1847, 12. November. Der Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich eröffnet als König Ferdinand V. den ungarischen Reichstag in Person. Auf demselben tritt auch der Advocat Ludwig Kossuth, der in den Comitatsversammlungen bisher als politischer Redner und Agitator sehr thätig gewesen war, zum ersten Mal als Landtagsabgeordneter auf (von Pesth). Der Kaiser hält die Eröffnungsrede statt in lateinischer zum ersten Mal in magyarischer Sprache, was mit stürmischer Begeisterung aufgenommen wird. Der Erzherzog Stephan, Sohn des vor Kurzem verstorbenen Palatinus Erzherzog Joseph, welcher letztere diese Würde ein halbes Jahrhundert bekleidet hatte, wird durch Zuruf zum Palatinus erwählt. Die Regierung macht viele nützliche Gesetzvorlagen, über Ablösung gutsherrlicher Lasten, Erwerbsfähigkeit adeliger Güter, Aufhebung der ungarisch-österreichischen Zollschranken, Regulirung der Theiß u. a., für welche früher die Opposition viele Jahre gekämpft hatte. Als die Nachricht von dem Sturze des französischen Königs Louis Philipp eintrifft, stellt Kossuth den Antrag, den Kaiser zu bitten, er möge sich mit constitutionellen Institutionen umgeben und ein verantwortliches ungarisches Ministerium errichten.

1847, 20. November. Der Kurfürst Wilhelm II. von Hessen (regierte seit 1821) stirbt in Frankfurt. Es folgt sein Sohn Friedrich Wilhelm I., bisher Mitregent.

1847, 20. November. Der General v. Radowitz, seit 1836 preußischer Militärbevollmächtigter beim deutschen Bunde, legt dem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen seine Denkschrift vor: „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV." Der König genehmigt dieselbe in allen Punkten. Der General sagt darin unter Anderem: „Auf die Frage, was hat der deutsche Bund seit den 32 Jahren seines Bestehens, während eines fast beispiellosen Friedens, gethan

für Deutschlands Kräftigung und Förderung, ist keine Antwort möglich. Der Schaden, der hieraus erwächst, ist unbeschreiblich." „Durch alle Gemüther zieht die Sehnsucht nach einem an innerer Gemeinschaft wachsenden Deutschland, das, nach Außen mächtig und geehrt, nach Innen erhaben und einträchtig sei. Es ist dieses noch immer der populärste und gewaltigste Gedanke, der in unserm Volke lebt. Es ist daher auch der einzige, auf welchem noch eine feste Staats- und Lebensordnung zu erreichen ist. Preußen kann nur in der festesten und innigsten Verbindung mit dem übrigen Deutschland die Ergänzung der Kräfte finden, deren es bedarf. Daß Deutschland mächtig und einträchtig dastehe, dieses ist eine Lebensfrage für Preußen, die oberste Bedingung seiner Existenz. Oesterreich befindet sich hierin in einem wesentlich verschiedenen Verhältniß; es ist zu tief in die Welthändel verflochten, zu fremd allen engeren deutschen Interessen, Freuden und Leiden, um sich auf diese Linie zu beschränken. Nur eine Macht, die da steht und fällt mit Deutschland, kann hier eine wahre moralische Autorität ausüben, das fühlt mehr oder minder Jedermann." „Es handelt sich daher nur darum, den Anstoß zu geben, den Weg zu eröffnen, auf dem Deutschland seine Wiedergeburt erwarten kann; ist dieses neue Leben erst wirklich erwacht, so ist auch Preußens Mission erfüllt, und die unentbehrliche Centralautorität im Bunde wird ihre verfassungsmäßige Gestalt durch die freie Vereinbarung Aller erhalten."

1847, 27. November. Das provisorische Ministerium Maurer in Bayern erhält, nachdem es nur vierzig Wochen am Ruder war, seine Entlassung. Der Fürst von Oettingen-Wallerstein wird Minister. Er hebt am 16. December die Censur für innere Angelegenheiten auf.

1847, 12. December. Der Kaiser Abd-er-Rahman von Marocco, welcher über den Einfluß, den Abd-el-Kader im Kaiserthum Marocco äußert, bedenklich wird und für seinen Thron fürchtet, zieht mit einem Heere gegen den Emir und schlägt ihn am 12. December.

1847, 12. December. Unruhen in Reggio und Modena. Der Herzog von Modena zieht österreichische Truppen nach Modena.

1847, 17. December. Maria Luise, Erzherzogin von Parma, Wittwe des Kaisers Napoleon, stirbt. Das Herzogthum Parma kommt an Karl II. Ludwig, bisherigen Herzog von Lucca, Lucca kommt an Toscana.

1847, 23. December. Abd-el-Kader, von den Marocanern geschlagen und auf französisches Gebiet in Algier gedrängt, ergibt sich bei Sidi Brahim an die Franzosen unter Lamoricière, wobei er sich die Bedingung stellt, daß ihm sein Leben gesichert sei und gestattet werde, in einer muselmännischen Stadt (Alexandrien oder Jean d' Acre) zu leben. Am 25. December wurde er in Oran eingeschifft und kam

am 29. December in Toulon an. Er wird auf das Fort Lamalgue, von da am 23. April 1848 nach dem Schlosse Pau gebracht.

1847, 24. December. Neues Ministerium in Portugal. Der Herzog von Saldanha Ministerpräsident.

1847, 24. December. Die Engländer unter General Smith zwingen die Kaffern am Cap zum Frieden. Sir Henry Smith wird Gouverneur des Caplandes.

1847, 25. December. Neues Ministerium in Spanien. Narvaez Ministerpräsident. Espartero verläßt hierauf am 30. December London, um seinen Sitz im Senat wieder einzunehmen. „Wer mit ihm verkehrte," sagte ein englisches Blatt, „mußte die Einfachheit seiner Sitten, die Aufrichtigkeit und den Edelmuth seines Herzens, seine Hingebung für sein Land und den gänzlichen Mangel feindseliger und rachsüchtiger Gefühle hochachten lernen."

1847. Reformbankets in verschiedenen Städten Frankreichs als Agitation für eine Wahl- und Parlamentsreform. Die Regierung verbietet dieselben.

1847. Tumulte wegen Getreidetheurung in Frankreich und Deutschland. Große Getreideausfuhr aus Nordamerika nach Europa.

1847. Handelskrisis, Stockung in dem Fabrikwesen und Geldklemme in ganz Großbritannien. Großes Elend in Irland. Die englische Regierung kauft Saatkorn für die Irländer an und bewilligt Geld zur Kultivirung von Ländereien.

1847. Die deutsche Gesammtauswanderung nach überseeischen Ländern im Jahre 1847 wird auf 110,000 Personen angegeben.

1847. Die Cholera im europäischen Rußland, in der asiatischen Türkei, in Persien und Arabien.

1848, 1. Januar. Die italienische Bewegungspartei verbietet durch Maueranschläge in Mailand vom 1. Januar an das Rauchen, um die österreichische Regierung zu beeinträchtigen, welcher der Verbrauch des Tabaks in der Lombardei jährlich $4^1/_2$ Millionen Lire eintrug. Am 2. Januar erhielten darauf die österreichischen Soldaten in Mailand Befehl, auf den Straßen zu rauchen; sie wurden vom Volke verhöhnt. Am dritten rächten sie sich, indem sie die Säbel zogen und über die Spötter herfielen; sie drangen auch in die Kaffeehäuser; sehr viele Personen wurden gefährlich verwundet, mehrere getödtet, meist Unschuldige. Der Vicekönig Erzherzog Rainer erließ am 5. Januar eine Ansprache an die Mailänder, worin er zur Ruhe ermahnte und allmälige Verbesserung in der Verwaltung verhieß. Am 14. Januar richtete die Centralversammlung in Mailand eine Adresse an den Kaiser, worin sie verschiedene Verbesserungen (freiere Presse, besseres Unterrichtssystem,

kürzere Militärzeit, Herabsetzung der Steuern ꝛc.) verlangte. Darauf wurde ein in Wien schon am 9. Januar nach dem Eintreffen der Tabaksunruhen erlassenes Decret publicirt, worin der Kaiser erklärte, er habe für das lombardisch-venetianische Königreich bereits Alles gethan, was er für nothwendig halte, und sei nicht geneigt, weitere Zugeständnisse zu machen. Es wurden jetzt viele Verhaftungen vorgenommen; die Universitäten von Pavia und Padua wurden geschlossen.

1848, 12. Januar. Ausbruch der Revolution in Sicilien. Eine Proclamation der Einwohner von Palermo ruft alle Sicilianer zu den Waffen, da alle Demonstrationen, den König Ferdinand II. zu Reformen zu bewegen, erfolglos gewesen seien. Am 12. Januar organisirt sich der Aufstand. Am Morgen des 14. Januars eröffnet das Fort Castellamare sein Feuer gegen die Stadt Palermo. Am 15. Januar landen 5000 neapolitanische Soldaten. Der Capitän eines im Hafen liegenden englischen Kriegsschiffes erklärt, daß er sich einer Fortsetzung des Bombardements widersetzen müsse, weil das Eigenthum englischer Unterthanen dadurch gefährdet werde. Darauf bewilligt der König von Neapel am 19. Januar verschiedene Reformen. Die Verwaltung Siciliens soll von der neapolitanischen getrennt werden, Sicilien soll einen eigenen Statthalter und ein eigenes Ministerium erhalten. Damit sind die Aufständischen nicht zufrieden. Die neapolitanischen Truppen sehen sich genöthigt, in der Nacht vom 29. auf den 30. Januar abzuziehen; sie schiffen sich, beinahe um die Hälfte vermindert, am 31. Januar nach Neapel ein. Am 2. Februar constituirt sich in Palermo eine provisorische Regierung.

1848, 20. Januar. König Christian VIII. von Dänemark (regierte seit 1839) stirbt. Es folgt Friedrich VII. (geboren 1808, regiert bis 1863). Der neue König erläßt am 24. Januar eine politische Amnestie. Am 28. Januar veröffentlicht er ein Decret, nach welchem er beschlossen hat, für Dänemark, Schleswig-Holstein und Lauenburg eine gemeinsame Verfassung einzuführen. Im März sollen die Wahlen von Abgeordneten zur Berathung dieser Gesammtverfassung stattfinden. Den Entwurf dazu sollen der Minister W. v. Moltke, der Minister Oersted, der Etatsrath Bang, der Präsident der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei Graf Carl von Moltke ausarbeiten.

1848, 29. Januar. Joseph Görres (geboren 1776 zu Koblenz), einst Vorkämpfer für die Freiheit und Einheit Deutschlands, zuletzt als Professor in München Vorfechter der Ultramontanen, stirbt 72 Jahre alt in München. Die Ultramontanen veranstalten eine großartige Leichenfeier; aus der Studentenschaft betheiligen sich daran nur ihre Anhänger, die den Verbindungen der Oberpfälzer und Schwaben angehören, die Bayern und Franken halten sich fern. Lola Montez,

welche den Leichenzug mit ansieht (31. Januar), wird beschimpft. Darauf werden beabsichtigte Trauerzüge der Studenten an das Grab von Görres am 3. und 6. Februar durch die Polizei verhindert. Es kommt zu Excessen zwischen der Studenten-Verbindung Allemannia, welche die Lola Montez in Schutz nimmt, und anderen Studentenverbindungen. Am 7. Februar wird die Universität geschlossen. Am 10. Februar versammeln sich gegen tausend Bürger auf dem Rathhaus, um die Wiedereröffnung der Universität zu erwirken. Sie schließen sich der magistratischen Deputation an, die sich deshalb zum König in die Residenz begibt. Der König verheißt die Eröffnung bis Ostern. Am 11. Februar abermalige Versammlung der Bürger auf dem Rathhaus. Man verlangt sofortige Wiedereröffnung der Universität, Auflösung der Allemannia und Entfernung der Lola Montez. Diese Forderungen werden durch eine Deputation des Magistrats dem Minister Berks und von diesem dem Könige vorgetragen. Der König befiehlt, daß Lola Montez die Stadt zu verlassen habe. Darauf begeben sich die Minister Fürst Wallerstein, Beisler, Berks und Heres auf das Rathhaus und verkündigen, daß der König die Wünsche genehmigt habe und die Universität sofort wieder eröffnet werden solle. Lola Montez, deren Haus das Volk Miene machte zu demoliren, verließ noch am 11. Februar die Stadt und reiste nach Bern. Die auf dem Rathhaus versammelten Bürger zogen, nachdem ihnen der königliche Entschluß eröffnet war, vor die Residenz und brachten dem König ein Lebehoch.

1848, 29. Januar. Der König Ferdinand II. von Neapel, erschreckt durch die drohende Haltung des Volkes, verspricht eine Verfassung, Preßfreiheit und gibt die Erlaubniß zur Errichtung von Nationalgarden.

1848, 30. Januar. Angeregt von den Erfolgen des Aufstandes in Palermo, beginnt am 30. Januar auch die Bevölkerung im Großherzogthum Toscana (in Livorno und Florenz) in tumultuarischer Weise Preßfreiheit und Repräsentativverfassung zu verlangen. Der Großherzog Leopold II. verspricht eine solche am 31. Januar. Dieselbe (datirt vom 15. Februar) wird am 17. Februar publicirt. Im Artikel 2 sagt sie: „Die Toscaner, welches auch der Cultus sein mag, den sie ausüben, sind vor dem Gesetze alle gleich. Sie tragen ohne Unterschied nach Verhältniß ihres Vermögens zu den Lasten des Staates bei und haben alle gleichen Zutritt zu den Civil- und Militärämtern."

1848, 2. Februar. Friede zwischen den Vereinigten Staaten und Mexico. Mexico tritt Obercalifornien, Neumexico und Texas an die Vereinigten Staaten ab und zahlt 15 Millionen Dollars Kriegskosten.

1848, 5. Februar. Der Abgeordnete Bassermann bringt bei der badischen zweiten Kammer einen Antrag auf Volksvertretung

beim deutschen Bunde ein. Der Antrag wird von der Kammer mit allen Stimmen gegen fünf angenommen.

1848, 8. Februar. Der König Karl Albert von Sardinien verspricht eine Constitution nach dem Muster der französischen von 1830, die aber mit Muße ausgearbeitet werden müsse. (Vergl. 5. März 1848.) Am 18. Februar erscheint ein Decret, welches die bürgerliche Gleichstellung der Protestanten (Waldenser) verkündigt. Am 27. Februar wird ein großes Nationalfest gefeiert.

1848, 8. Februar. Die Studenten in Padua fallen plötzlich die österreichischen Soldaten bewaffnet an. Das österreichische Militär schlägt den Angriff nieder. Auch in Pavia fielen die Studenten am 7. Februar das österreichische Militär an.

1848, 11. Februar. Proclamation der Constitution in Neapel. Sie bestimmt jährliche Einberufung der Kammern, welche die directen Steuern zu bewilligen haben. Die Deputirten können wegen ihrer Meinungsäußerung nicht verantwortlich gemacht werden. Das Petitionsrecht steht Allen zu. Alle Bürger sind gleich vor dem Gesetz und haben gleichen Anspruch auf alle Aemter. Die persönliche Freiheit wird garantirt; Niemand kann anders verhaftet werden, als in Folge eines gesetzmäßigen, von dem ordentlichen Richter erlassenen Befehls. Der Artikel 3 sagt: „Die alleinige Staatsreligion wird immer die römisch-katholische sein; die Ausübung irgend einer andern Religion kann niemals gestattet werden.“

1848, 12. Februar. Bassermann aus Mannheim hält in der badischen Kammer eine Rede, worin er Volksvertretung am deutschen Bunde beantragt und bemerkt, daß es die dringendste Aufgabe der Fürsten sei, die Abneigung des deutschen Volkes gegen ihre oberste Behörde, den Bundestag, in Vertrauen umzuwandeln, weil sonst die Kluft immer größer werde.

1848, 17. Februar. Eine Versammlung von Schleswig-Holsteinern in Kiel beschließt, daß man der Aufforderung der dänischen Regierung, Abgeordnete zur Berathung einer Gesammtstaatsverfassung zu schicken, zwar Folge leisten wolle, daß diese Abgeordneten aber gegen eine Gesammtverfassung protestiren und darauf dringen sollen, daß Schleswig-Holstein seine besondere Verfassung erhalte.

1848, 17. Februar. Die bayrische Regierung löst den Redemptoristen- (Jesuiten-) Orden auf, der in dem Orte Altötting seinen Sitz hatte. Der König bewilligt den Redemptoristen in Altötting den dreifachen Tischtitel, wenn sie ihre Wirksamkeit in Nordamerika aufschlagen wollen.

1848, 20. Februar. Nach einem von Wien eingelaufenen Befehl wird im ganzen lombardisch-venetianischen Königreich das

Standrecht verkündigt Viele begüterte Familien und besonders viele Deutsche wandern aus der Lombardei und Venedig.

1848, 21. Februar Am Abend des 21. Februar läßt das französische Ministerium ein polizeiliches Verbot des Reformbankets in Paris anschlagen. Das Bankett sollte eine Demonstration für die Wahrung des Rechtes politischer Versammlungen darstellen, welche das Ministerium verboten hatte. Vom Magdalenenplatz aus wollte man in Masse zu dem Banket ziehen; 97 Abgeordnete der Kammer und 1500 angesehene vermögliche Bürger hatten sich zur Theilnahme unterzeichnet, Odilon Barrot wollte mit einem Trinkspruch auf die Reform das Banket eröffnen; sonst sollten keine Reden gehalten werden, um das gereizte Volk nicht sofort in offene Revolution zu setzen. Das Banket sollte am 22. Februar stattfinden. Eine Erklärung der Theilnehmer in den Journalen am 20. Februar forderte das Volk auf, sich bei der Demonstration ruhig zu verhalten. Auf das Verbot des Ministeriums gaben die Unternehmer das Banket auf.

1848, 22. Februar. Volkshaufen durchziehen die Straßen von Paris mit dem Rufe: „Nieder mit Guizot! Es lebe die Reform!“ Die Octroibureaux an den Barrieren der Stadt werden geplündert. Man singt die Marseillaise, plündert Waffenläden und versucht Barricaden zu bauen, was die Municipal- und Nationalgarde verhindert.

1848, 23. Februar (Mittwoch). **Revolution in Paris. Entthronung des Königs Louis Philipp.** Alle Straßen von Paris sind am Morgen des 23. Februar mit Menschen gefüllt, welche patriotische Lieder singen und den Ruf ertönen lassen: Nieder mit Guizot, es lebe die Reform! Auch die Nationalgarden stimmen in diesen Ruf ein. Ueber 100,000 Mann Linientruppen bemühen sich auf den Straßen die Ordnung zu erhalten. Gegen Mittag kommt es zum Kampf zwischen dem Volk und der Linie. Nachmittags begibt sich eine Deputation beider Kammern, von Nationalgardisten begleitet, in die Tuilerien, um die Abdankung des Ministeriums zu verlangen. Sie wird zugestanden, Graf Molé soll ein neues Ministerium bilden. Um $4^1/_2$ Uhr verkündet man mit Jubel auf den Straßen: Tout est fini! le ministère a donné sa démission! Vive la réforme! Nachts 10 Uhr läßt der Oberst des 14. Regiments vor dem Hause des Ministers Guizot auf einen Volkshaufen, welcher ruft: Nieder mit Guizot, und verlangt, daß das Ministerium des Aeußern wegen Guizot's Entlassung beleuchtet werde, Feuer geben; fünfzig Personen werden theils getödtet, theils verwundet. Es erschallt der Ruf: Zu den Waffen! Wir sind verrathen! Der Kampf beginnt von Neuem; in der Nacht werden überall Barricaden gebaut.

1848, 24. Februar. In der Nacht vom 23. auf den 24. Fe-

Bayerische Staatsbibliothek München

bruar übernimmt Bugeaud den Oberbefehl über die Truppen in Paris. Die Nachricht, Molé sei berufen, um ein Ministerium zu bilden, steigert die Erbitterung. Darauf werden Thiers und Odilon Barrot zum König gerufen, um ein neues Ministerium vorzuschlagen. Odilon Barrot geht durch die Straßen, um das Volk zu beruhigen; allein die Republicaner wollen diese Gelegenheit nicht vorbei lassen, um das Königthum zu stürzen, und erhalten die Aufregung. Ein Haufe setzt sich gegen die Tuilerien in Bewegung. Der Redacteur der Presse, Emil von Girardin, dringt in das Zimmer des Königs Louis Philipp und erklärt ihm, es gebe kein anderes Mittel, um seiner Familie den Thron zu erhalten, als seine Abdankung. Dabei legte er dem König eine Proclamation vor, die er bereits gedruckt bei sich trug. Sie enthielt die Worte: „Abdankung des Königs. Regentschaft der Herzogin von Orleans. Auflösung der Kammer. Allgemeine Amnestie.“ Der König genehmigte den Inhalt dieser Proclamation, unterzeichnete sie aber nicht. Dagegen schreibt er, auf das Andringen seines Sohnes, des Herzogs von Montpensier, seine Abdankung mit den Worten nieder: „J' abdique en faveur de mon petit-fils le comte de Paris. Je désire qu'il soit plus heureux que moi. 24. Février 1848. Louis Philippe.“ Der General Lamoricière eilt mit diesem Papier nach der Kammer, wird aber auf dem Weg durch eine von den Republicanern unter der Führung des Arbeiters Lagrange besetzte Barricade aufgehalten. Lagrange liest das Papier, steckt es in die Tasche und sagt: Kehren Sie um General, die Abdankung genügt uns nicht, wir wollen den Sturz der Dynastie. Lamoricière, der durch die Republicaner verhindert ist, nach der Deputirtenkammer durchzudringen, wendet sich jetzt nach dem Palais royal, um durch die Nachricht von der Abdankung des Königs dem dortigen Gefecht Einhalt zu thun; dort wird sein Pferd erschossen, und er selbst am Arm verwundet. Die Volksmasse macht die Besatzung des Palais royal nieder und zieht von dort nach den Tuilerien. Bei ihrem Herannahen verläßt der König Louis Philipp in Civilkleidern mit der Königin das Schloß, besteigt auf dem Concordienplatz einen einspännigen Miethwagen und fährt unter Bedeckung von Küraſſieren nach St. Cloud. Nachdem der König abgefahren ist, begibt sich die Herzogin von Orleans mit ihren beiden kleinen Söhnen in Begleitung des Herzogs von Nemours und des Präsidenten Dupin nach der Deputirtenkammer. Ein Haufe Gesindels bemächtigt sich jetzt der Tuilerien, zerschlägt die Meubeln, zerfetzt die Vorhänge und Tapeten. Ein Kerl mit einer rothen Fahne drängt sich vor, steigt auf den Thron Louis Philipp's und ruft die Republik aus. Auf der Kuppel des Pavillons l' Horloge der Tuilerien wird die rothe Fahne aufgesteckt. Man dringt in die königlichen Keller, schlägt die Fässer auf, Alles berauscht sich im Wein, in dem man bis an die Knöchel watet.

Bayerische Staatsbibliothek München

Der königliche Thron wird auf den Bastille-Platz getragen und am Fuße der Julisäule verbrannt. Das Gesindel setzt sich in den Tuilerien fest, logirt sich daselbst ein, lebt von den dortigen Vorräthen und kann erst nach 14 Tagen wieder hinaus gebracht werden. Um 1 Uhr erscheint die Herzogin von Orleans in der Deputirtenkammer und läßt sich auf einen Stuhl am Fuß der Rednerbühne nieder. Dupin besteigt die Rednerbühne und verkündigt, daß der König die Herzogin zur Regentin bis zur Großjährigkeit des Grafen von Paris erklärt habe. Die Abgeordneten äußern sich theils zustimmend, theils verneinend. Blusenmänner und bewaffnete Nationalgardisten drängen sich in den Saal. Odilon Barrot macht den Vorschlag, eine provisorische Regierung einzusetzen. Er und Cremieux erklären, das Gesetz bestimme den Herzog von Nemours zum Regenten und nicht die Herzogin von Orleans. Den Herzog von Nemours wolle man nicht; daher solle eine provisorische Regierung eingesetzt werden, bis das Regentschaftsgesetz abgeschafft sei. Ein neuer bewaffneter Haufe, Arbeiter, Studenten und Nationalgardisten, dringt bis mitten in den Saal und ruft: Absetzung des Königs! Keine Bourbons mehr! Nieder mit den Verräthern! Republik! In dem Getümmel entfernt sich die Herzogin von Orleans, ohne bemerkt zu werden. Sie flüchtet zunächst in die Wohnung des Präsidenten Sauzet, sodann in das Hotel der Invaliden. Der Herzog von Nemours ergreift in der Uniform eines Nationalgardisten die Flucht. Eine neue, von den Tuilerien gekommene betrunkene Horde bricht in die Deputirtenkammer ein und brüllt: Nieder mit der Kammer! Die conservativen und liberalen Deputirten fliehen, nur die Republicaner bleiben zurück. Dieselben setzen eine provisorische Regierung ein, bestehend aus Lamartine, Dupont de l'Eure, Ledru Rollin, Arago, Cremieux. Inzwischen hatten die Republicaner auf dem Stadthaus auch schon eine provisorische Regierung ernannt (Ledru Rollin, Arago, Louis Blanc, Lamartine, Garnier Pagès, Marie, Armand Marrast (Redakteur des National), Flocon (Redakteur der Reform), Martin, genannt Albert (ein Arbeiter). Beide Regierungen verständigen sich zu folgendem Ministerium: Dupont de l'Eure, ein 81jähriger Greis, Ministerpräsident, Ledru Rollin Minister des Innern, Lamartine des Aeußern, der Jude Cremieux der Justiz, der Jude Goudchaux der Finanzen, Marie der öffentlichen Arbeiten, Bethmont des Handels, Arago des Seewesens, Carnot des Unterrichts, Bedeau des Krieges. Bedeau nahm die Würde nicht an, an seiner Statt Supervic, ein alter republicanischer General. Die neue Regierung unterzeichnete: „Provisorische Regierung der französischen Republik." — Der König Louis Philipp kam um 3 Uhr Nachmittags in St. Cloud an, reiste von da sogleich nach Trianon bei Versailles und von hier nach Verfluß von einer Stunde weiter nach

Dreux. Er ging nach England, wo er auf der Bank große Capitalien angelegt hatte.

1848, 24. Februar. Der Erzbischof Affre in Paris erklärt, daß er sich aufrichtig an die Republik anschließe. Das salvum fac regem im Kirchengebet wird in salvum fac populum verändert.

1848, 25. Februar. Das Lustschloß Louis Philipp's, Neuilly, in der Nähe von Paris, auf dessen Verschönerung viele Millionen verwendet worden waren, wird von einem Pöbelhaufen geplündert und sodann mit einem vorgefundenen Vorrath von Wachskerzen in Brand gesteckt. — General Cavaignac, von der neuen Regierung zum Generalgouverneur von Algier ernannt, reist nach Algier ab, um die Söhne des Königs, die Prinzen von Joinville und Aumale, ihrer dortigen Posten zu entheben. Sie schiffen sich am 3. März nach Gibraltar ein. Am 25. Februar verfügt die neue republicanische Regierung, daß auf allen Forts die bisherige dreifarbige Fahne unter dem Rufe: Es lebe die Republik! aufgepflanzt werde, und daß das Verlangen, die rothe Fahne zur französischen Landesfarbe zu machen, abzuweisen sei; ferner, daß die Nationalgarde reorganisirt werde, daß die Tuilerien fortan als Asyl für invalide Arbeiter dienen sollen, daß alle Pfänder in den Leihhäusern, auf welche nicht mehr als 10 Franks geliehen wurden, zurückgegeben werden. Die Regierung verpflichtet sich, die Existenz des Arbeiters durch die Arbeit zu gewährleisten. Sie gibt die Million, welche an der Civilliste eben fällig wird, an die Arbeiter.

1848, 26. Februar. Das Ministerium Guizot wird in Anklagezustand versetzt. — Prinz Louis Napoleon trifft aus London in Paris ein und bietet der republicanischen Regierung seine Dienste an. Man antwortet ihm, er möge Frankreich verlassen, was er auch thut. Seine Anhänger bearbeiten aber nichts desto weniger die öffentliche Meinung für ihn. Lithographien und Medaillen, welche den Kaiser und seinen Neffen darstellen, werden zu Tausenden vertheilt. Journale und Bänkelsänger in ihren Liedern verlangen die Rückkehr des Prinzen.

1848, 27. Februar. Am Vormittag ziehen die Arbeiter mit Fahnen und bewaffnet vor das Stadthaus und verlangen ein Ministerium des Fortschritts, an dessen Spitze der Journalist Louis Blanc gestellt werden soll. Er soll die Organisation der Arbeit in's Leben einführen, d. i. Nationalwerkstätten errichten (vergl. 1841). Die neuen Minister verständigen sich mit den Arbeitern dahin, daß Louis Blanc an die Spitze einer aus Arbeitern bestehenden Commission gestellt werden soll, die im Palast Luxembourg ihre Sitzungen halten und einen Plan für die Organisation der Arbeit entwerfen soll.

1848, 28. Februar. Der nordamerikanische Gesandte in Paris erkennt die französische Republik an. Lord Russel erklärt

im englischen Parlament, daß England auch mit der französischen Republik freundschaftliche Nachbarschaft halten werde.

1848, 29. Februar. In Frankreich wird der Adel und die Todesstrafe abgeschafft.

1848, 27. Februar. Eine Bürgerversammlung auf freiem Felde bei Mannheim unter dem Vorsitz von Itzstein richtet eine Adresse an die badische Kammer, worin dieselbe gebeten wird, sich um Volksvertretung beim deutschen Bunde, volle Preßfreiheit, Geschwornengerichte und Volksbewaffnung zu verwenden. Eine Bürgerversammlung in Karlsruhe am 28. Februar stellt die nämlichen Forderungen.

1848, 28. Februar. In der darmstädtischen Kammer stellen die Abgeordneten Heinrich von Gagern, Wernher, Lehne und Frank den Antrag auf Volksvertretung beim deutschen Bunde und Leitung der deutschen Angelegenheiten durch ein Bundeshaupt. Heinrich von Gagern sagt: „Gegenüber den sich drängenden Begebenheiten ist die bestehende Bundesverfassung zum Schutze Deutschlands unzulänglich. Deutschland bedarf unverzüglich einer einheitlichen monarchischen Führung, die sich, um stark zu sein, auf den Beirath des Volkes stützen muß. Er stelle daher den Antrag, der Großherzog möge unverzüglich in geeigneter Weise dahin wirken, daß für die Dauer der von Außen Gefahr drohenden Verhältnisse 1) die Sorge für die Sicherheit Deutschlands, die Leitung der äußeren Politik und des Heerwesens in die Hand eines Cabinets gelegt würden, dessen Minister dem interimistischen Haupte Deutschlands und der Nation verantwortlich seien, und 2) daß das interimistische Haupt Deutschlands Gesetzgebung und Besteuerung in Uebereinstimmung mit einem Rathe des Volkes ausübe und die Berufung der Nationalrepräsentation gleichzeitig mit der Ernennung des Bundeshauptes erfolge." — Am zweiten März übergeben Abgeordnete der Städte Mainz, Darmstadt und Offenbach der Kammer Adressen, welche die nämliche Forderung stellen, wie jene in Baden.

1848, 29. Februar. In Stuttgart unterzeichnen die Bürger eine von Römer entworfene Adresse an den König. Die Adresse verlangt Volksvertretung beim deutschen Bund, Geschwornengerichte, Preßfreiheit, Versammlungsrecht, Freiheit des religiösen Bekenntnisses, gerechte Besteuerung, kräftige Entwicklung der handelspolitischen Macht Deutschlands, Wehrhaftmachung des Volkes. Am 2. März wird die Adresse übergeben. An demselben Tage wird die durch Verordnung vom 1. Oktober 1819 in Würtemberg eingeführte Censur aufgehoben.

1848, 29. Februar. In Baden wird ein republicanisches Complott entdeckt. In Karlsruhe finden Verhaftungen statt. Die Bürger bewaffnen sich zum Schutz des Großherzogs.

1848, 29. Februar. Der Minister Beck erklärt in der badischen

Kammer, die Regierung werde in der nächsten Zeit Gesetzentwürfe über Einführung der Preßfreiheit, Geschwornengerichte und Volksbewaffnung vorlegen. Dagegen bemerkt der Abgeordnete Welcker, es sei zu bedauern, daß die Regierung die Forderung der Volksvertretung beim deutschen Bunde mit Stillschweigen übergehe. „Diese vierzig Millionen Deutsche," sagt er, „wollen endlich nicht mehr der Spielball fremder Politik, sie wollen nicht zerrissen und protegirt sein; sie wollen keine Bündnisse abgeschlossen haben, die sie um ihre Freiheit bringen; diese vierzig Millionen Deutsche können sich allein schützen und retten."

1848, 29. Februar. Aufstand gegen die preußische Regierung in Neufchatel. Der Aufstand geht von den Orten Lachaux de Fond und Locle aus. Am 1. März dankt die Regierung in Neufchatel ab vorbehaltlich der Genehmigung des Königs von Preußen. Die neue Regierung erklärt: „Art. 1. Die provisorische Regierung spricht die Absetzung der alten fürstenthümlichen Regierung aus. Art. 2. Das monarchische Prinzip ist vernichtet. Art. 3. Der Canton ist als Republik proclamirt. Alles durch das Volk und für das Volk."

1848, Ende Februar. In Cagliari, der Hauptstadt der Insel Sardinien, finden in den letzten Tagen des Februar ernstliche Demonstrationen gegen die Jesuiten statt. Da diese gleichwohl die Stadt nicht verlassen wollen, so macht man Miene, ihr Collegium in Brand zu stecken. Darauf befiehlt ihnen die städtische Behörde die Stadt zu verlassen. Das Volk nahm jetzt das Sacrament aus ihren beiden Kirchen, trug es in andere Kirchen und sang ein Tedeum.

Märzmonat 1848.

1848, Märzmonat. **Deutschland** und **deutscher Bund.** 1. März. Ansprache des deutschen Bundes an das deutsche Volk. Es heißt darin: „Die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands kann nur ungefährdet bleiben, wenn in allen deutschen Landen das einmüthigste Zusammenwirken der Regierungen und Völker und die innigste Eintracht unter allen deutschen Stämmen mit gewissenhafter Treue erhalten werden." „Der deutsche Bund fordert daher alle Deutschen, denen das Wohl Deutschlands am Herzen liegt — und andere Deutsche gibt es nicht — im Namen des gesammten Vaterlandes dringend auf, es möge ein Jeder in seinem Kreise dahin wirken, daß diese Eintracht erhalten und die gesetzliche Ordnung nirgends verletzt werde." „Deutschland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europa's gebührt; aber nur der Weg der Eintracht, des gesetzlichen Fortschritts und der einheitlichen Entwicklung führt dahin. Die Bundesversammlung vertraut mit voller Zuversicht auf den in den schwierigsten Zeiten stets bewährten gesetzlichen Sinn, auf die alte Treue und die reife Ein-

ficht des deutschen Volkes." Unterzeichnet: „Frankfurt a. M. den 1. März 1848. Die deutsche Bundesversammlung und in deren Namen das Präsidium. Dönhoff."

3. März. Die deutsche Bundesversammlung beschließt: „1) Jedem deutschen Bundesstaate wird freigestellt, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen. 2) Dies darf jedoch nur unter Garantien geschehen, welche die anderen deutschen Bundesstaaten und den ganzen Bund gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sicher stellen."

5. März. Auf Betrieb des badischen Abgeordneten v. Itzstein versammeln sich in einem Gasthofe zu Heidelberg 51 Männer, meist Kammermitglieder aus Preußen, Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen, Nassau, Frankfurt (auch ein Oesterreicher, Wiesner). Ihre Namen sind: Bantlin, Barchet, Bassermann, Becher, Binding, Bissing, Brentano, Brunck, Buhl, Carové, Christmann, Dresel, Eppelsheim, Fetzer, Franck, v. Gagern, Gervinus, Hansemann, Häußer, Hagen, Hecker, Heldmann, Helmreich, v. Itzstein, Jucho, Kapp, Kirchgeßner, Langen, Lehne, Leisler, Mathy, Peter, Raffauf, Redwitz, Römer, Sachs, Schmitt, Schweickardt, v. Soiron, Stedmann, Stockinger, Stößer, v. Struve, Welcker, Weller, Wernher, Wiesner, Wiest, Willich, Winter, Witzemann. Welcker schlug eine Adresse an den Bundestag vor; auf die Entgegnung, daß der Bundestag keine Adressen annehme, beschloß man eine Ansprache an das deutsche Volk, welche von einer Commission, bestehend aus Welcker, Römer, Mathy und Hansemann, sofort entworfen wurde. Die Ansprache erklärt, die Versammlung einer in allen deutschen Ländern nach der Volkszahl gewählten Nationalvertretung sei unaufschiebbar. Man habe daher einen Ausschuß von sieben Männern aus den einzelnen Landesvertretungen (Gagern, Itzstein, Welcker, Römer, Willich, Binding, Stedmann) ernannt, welcher eine Zusammenkunft von Abgeordneten aus allen deutschen Ländern veranstalten solle, und man werde die Regierungen dringend angehen, „sobald und so vollständig als nur immer möglich das gesammte deutsche Vaterland und die Throne mit diesem kräftigen Schutzwalle zu umgeben."

9. März. Die Bundesversammlung erklärt den deutschen Reichsadler mit der Umschrift „Deutscher Bund" zum Bundeswappen, die Farben schwarz, roth, gold zu Bundesfarben. Wegen Anwendung derselben will sie nach Erstattung des Ausschußvortrags das Weitere beschließen. Vergl. 20. März.

10. März. Oesterreich und Preußen veröffentlichen eine Erklärung, nach welcher sich am 15. März in Dresden ein Fürstencongreß zur Berathung der deutschen Angelegenheiten zusammen finden sollte. Dieser Plan kam nicht zur Ausführung.

10. März. Die deutsche Bundesversammlung beschließt, daß die nothwendige Revision der Bundesverfassung unverzüglich

in's Werk gesetzt werden solle und daß die Regierungen aufzufordern seien, Männer des öffentlichen Vertrauens nach Frankfurt zu schicken, um diese Revision mit zu berathen. Am 25. März beschließt die Bundesversammlung, „die durch Bundesbeschluß vom 10. März an sämmtliche deutsche Regierungen ergangene Einladung zu alsbaldiger Abordnung von Männern des allgemeinen Vertrauens zur Berathung über die Revision der Bundesverfassung auf wahrhaft zeitgemäßer und nationaler Grundlage zu erneuern, damit diese Berathung sofort nach dem Eintreffen dieser Abgeordneten beginnen könne."

12. März. Der in Heidelberg versammelte Siebner-Ausschuß (vergl. 5. März), bestehend aus Binding, v. Gagern, v. Itzstein, Römer, Stedmann, Welcker, Willich, fordert, nachdem er den Entwurf für die Errichtung eines deutschen Parlaments vollendet hat, frühere und gegenwärtige Mitglieder der deutschen Ständeversammlungen auf, sich am 30. März in Frankfurt zu versammeln, um den Entwurf ihrer Beurtheilung und Verbesserung zu unterziehen. Das Programm des Siebner-Ausschusses, welches er der größeren Versammlung vorlegen will, lautet: 1) Ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern. 2) Ein Senat der Einzelstaaten. 3) Ein Haus des Volkes, hervorgehend aus Urwahlen nach dem Maaßstab von 1 zu 70,000. 4) Kompetenz des Bundes durch Verzichtung der Einzelstaaten auf folgende Punkte zu Gunsten der Centralgewalt: a) ein Heerwesen, b) eine Vertretung gegenüber dem Ausland, c) ein System des Handels, der Schifffahrtsgesetze, des Zollwesens, der Münze, der Maaße, Gewichte, Posten, Wasserstraßen und Eisenbahnen, d) Einheit der Civil- und Strafgesetzgebung und des Gerichtsverfahrens, ein Bundesgericht, e) Verbürgung der nationalen Freiheitsrechte. 5). Der Beschluß der Einberufung der constituirenden Nationalversammlung auf obige Grundlagen erfolgt durch die mit Vertrauensmännern verstärkten Bundesbehörden. 6) Ein aus gegenwärtiger Versammlung zu wählender permanenter Ausschuß von 15 Mitgliedern ist beauftragt, die Vollziehung der Einberufung der constituirenden Nationalversammlung zu betreiben. Wenn innerhalb vier Wochen der Zusammentritt nicht erfolgt ist, so tritt die Versammlung am 3. und 4. Mai hier wieder zusammen.

20. März. Die Bundesversammlung beschließt: 1) Das Bundeswappen und die Bundesfarben werden sofort in den Bundesfestungen angebracht und ist die Bundesmilitärcommission mit der unmittelbaren Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. 2) Das durch die Bundeskriegsverfassung für den Fall eines Bundeskriegs vorgeschriebene gemeinschaftliche Erkennungszeichen aller Bundestruppen ist diesen Emblemen zu entnehmen. 3) Die Siegel der Bundesbehörden haben das Bundeswappen zu führen. (Vergl. 9. März)."

31. März. Beginn des sogenannten Vorparlaments, einer vorberathenden Versammlung deutscher Volksabgeordneter in Frankfurt. Es sind 500 Theilnehmer anwesend. Zum Präsidenten wählt die Versammlung Mittermaier aus Heidelberg, zu Vicepräsidenten Dahlmann, v. Itzstein, Robert Blum und Jordan, zu Sekretären Decan Bauer aus Bamberg, Schwarzenberg aus Kassel, Wolfgang Müller aus Düsseldorf, Varrentrapp aus Frankfurt, Kierulf aus Rostock, Blankenhorn aus Mühlheim, Briegleb aus Coburg, Simon aus Breslau. Die Versammlung tagt in der Paulskirche, wohin sie sich am 31. März um 9 Uhr vom Kaisersaale des Römers aus unter Glockengeläute und Kanonendonner in feierlichem Zuge begibt. Sie verhandelt über den Wahlmodus zur constituirenden Nationalversammlung und kommt zu dem Beschlusse, daß jeder volljährige Staatsbürger jeder Confession wählbar sei und wahlberechtigt und daß der Deputirte nicht dem Staate anzugehören brauche, den er vertritt. Als Sitz der constituirenden Nationalversammlung wird Frankfurt, als Termin der Zusammenkunft der 1. Mai bestimmt. Die Republicaner (Struve, Hecker, Zitz ꝛc.) schieden am 2. April aus der Versammlung aus, da sie mit ihren Ansichten nicht durchdringen konnten. Am 3. April wurde der Versammlung mitgetheilt, daß der Bundestag die Ausnahmsgesetze in allen Bundesstaaten gänzlich aufgehoben habe. An demselben Tage wählte die Versammlung einen permanenten Ausschuß von 50 Mitgliedern aus ihrer Mitte, welcher in Frankfurt bis zur Eröffnung des Parlaments zu verbleiben, mit dem Bundestag in's Benehmen zu treten und die deutsche Nation zu vertreten habe. Darauf endete die Versammlung am 3. April, Nachmittags 5 Uhr. Zum Präsidenten des Fünfziger-Ausschusses wurde Soiron aus Baden, zum ersten Stellvertreter Robert Blum aus Sachsen, zum zweiten Stellvertreter Abegg aus Preußen, zu Schriftführern Heinrich Simon aus Preußen, Venedey aus Preußen und Briegleb aus Coburg ernannt. Der Vorstand trat sofort mit dem Vorsitzenden der Bundesversammlung, Grafen Colloredo, in persönliche Verbindung und erhielt die Erklärung, daß der Beschluß der Bundesversammlung über die Art und Weise, wie dieselbe mit dem Fünfziger-Ausschuß geschäftlich zu verhandeln habe, in den nächsten Tagen werde mitgetheilt werden.

1848. Märzmonat. Oesterreich.

10. März. Eine Deputation der wiener Bürger übergibt den niederösterreichischen Ständen eine von mehreren tausend wiener Einwohnern unterzeichnete Adresse mit der Bitte, dieselbe in Berathung zu nehmen und die geeigneten Anträge zu deren baldiger Verwirklichung an den Thron gelangen zu lassen. Die Adresse verlangt: „Unverweilte Veröffentlichung des Staatshaushalts; periodische

Berufung eines alle Länder der Monarchie, sowie alle Classen und Interessen der Bevölkerung vertretenden ständischen Körpers mit dem Rechte der Steuerbewilligung und Controle des Finanzhaushaltes, sowie der Theilnahme an der Gesetzgebung; Herstellung eines Rechtszustandes in der Presse durch Einführung eines Repressivgesetzes; Durchführung des Grundsatzes der Oeffentlichkeit in der Rechtspflege und in der gesammten Verwaltung; Verleihung einer zeitgemäßen Municipal- und Gemeindeverfassung und auf deren Grundlage Vertretung der in der gegenwärtigen ständischen Verfassung gar nicht oder nur unvollkommen begriffenen Elemente des Ackerbaues, der Industrie, des Handels und der Intelligenz."

11. März (Samstag). Volksversammlung von etwa 600 Bürgern in Prag. Sie wird Abends im Wenzelsbad abgehalten. Ein Bürger Namens Fastr liest eine Reihe von Forderungen vor, die unter allgemeinem Beifall von der Versammlung gebilligt werden. Sie sind: 1) Gleichheit der böhmischen und deutschen Nationalität in Schule und bei den Behörden, 2) Garantie für eine Verbindung Böhmens, Mährens und Schlesiens durch eine ständische Repräsentation, 3) Ausdehnung der Landesrepräsentation auch auf die Städte und Landbezirke, 4) freie Communalverfassung, 5) Gleichheit aller Confessionen, 6) Unabhängigkeit der Bezirksgerichte, 7) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, 8) vollkommene Preßfreiheit, 9) eigene verantwortliche Centralhofstellen, 10) Volksbewaffnung, 11) Aufhebung der Feudallasten und der privilegirten Gerichte, 12) Aufhebung der Verzehrungssteuern, 13) allgemeine Militärpflichtigkeit, Rekrutirung durch Losung, vierjährige Capitulation, 14) Sicherung der persönlichen Freiheit, 15) Associations- und Petitionsrecht. Diese Punkte sollen in einer Adresse dem Kaiser vorgetragen werden. Zur Verfassung derselben wird eine Commission ernannt (Graf Deym, Graf Thun, Graf Bouquoi, Professor Palacky, Dr. Trojan, Brauner, Strobach 2c.).

12. März (Sonntag). Die wiener Studenten unterzeichnen eine Adresse an den Kaiser, worin sie um Einführung der Lehr- und Lernfreiheit, Gleichstellung der verschiedenen Confessionen, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, eine zeitgemäße Municipalverfassung, Volksvertretung auch beim deutschen Bunde bitten. Die Adresse wird von den Professoren Hye und Endlicher in besonderer Audienz am Abend des 12. März dem Kaiser übergeben.

13. März (Montag). Aufstand in Wien. Die Studenten versammeln sich in der Aula, wo ihnen Professor Hye mittheilt, daß die Adresse vom Kaiser günstig aufgenommen worden sei. Von da ziehen sie in den Hof des Landhauses (Versammlungsort der niederösterreichischen Stände); auf dem Wege dahin schließt sich eine große Zahl von Bürgern an. Im Hofe hält der Wundarzt Fischhof eine Rede, worin

er unter dem Beifall von Tausenden Preßfreiheit, Religionsfreiheit, Lern- und Lehrfreiheit, eine Constitution und Volksbewaffnung verlangt. Da die gerufenen liberalen Wortführer der Stände Graf Montecuculi, Dobblhof und Schmerling nicht herabkommen, so wird Fischhof beordert, den oben versammelten Ständen die Wünsche des Volkes vorzutragen. Die Stände erklären, Fischhof möge zwölf Männer aus dem Volke herbeiholen, welche die Berathung mit anhören sollen. Einige von diesen gerathen in einen Corridor, werden dort abgesperrt und rufen hinab: Helft uns, wir sind eingesperrt! Nun zertrümmert das Volk Fenster und Thüren im Ständehaus. Der Landtagsmarschall hebt die Sitzung auf und erklärt, es sei jetzt nichts zu thun, als die Adresse der wiener Bürger vom 10. März direkt dem Kaiser zu übergeben; die Landstände begeben sich sofort unter Begleitung einer großen Volksmasse auf den Weg nach der Kaiserburg. Die im Hofe des Ständehauses zurückgebliebenen Bürger bilden ein Committee. Reibungen auf der Straße zwischen Militärpatrouillen und Volk. Der Erzherzog Albrecht, welcher die Truppen anführt, wird mit Steinen geworfen. Sofort zwei Salven auf das Volk, fünf Leichen liegen auf dem Pflaster. Die Masse zerstreut sich in den Straßen; man ruft nach Waffen, versucht einen Sturm auf das bürgerliche Zeughaus; die Küraſſiere hauen ein und vertreiben die Stürmenden; siebenzehn werden getödtet. Obwohl das Volk ohne Waffen ist, weicht es nicht: „Stehen bleiben!“ ruft man überall, wenn das Militär anrückt. Die Erzherzoge Albrecht und Wilhelm, welche das Militär commandiren, werden verhöhnt. Die Villa des Fürsten Metternich auf dem Rennweg wird zerstört. Eine Deputation von Bürgeroffizieren begibt sich Nachts auf die Hofburg und verlangt die Zurückziehung des Militärs, Bewaffnung des Volkes und Abdankung des Fürsten Metternich. Um 11 Uhr Nachts entschließt sich die Regierung zum Nachgeben; das Militär wird zurückgezogen und bivouakirt auf dem Glacis; das Zeughaus wird geöffnet.

14. März (Dienstag). Fürst Metternich flieht aus Wien. In der Nacht vom 13. hatte er sich aus seiner Wohnung in den Palast des Fürsten Lichtenstein geflüchtet. Von hier fährt er unter Bedeckung von 50 Husaren am frühen Morgen des 14. März nach dem Bahnhof der Gloggnitzer Bahn, geht auf der Eisenbahn nach Wiener Neustadt, von da nach Frohsdorf, dann auf sein Gut Kopstein. Am 20. April traf er in London ein. Als die Bürgerdeputation am 13. März Nachts in der Hofburg erschienen war, beruhigte sie der Erzherzog Johann mit den Worten: Ich kann Ihnen vor der Hand nur so viel sagen, daß der Fürst Metternich abdankt. Metternich war im Nebenzimmer, hörte diese Worte durch die etwas offen stehende Thür, trat ein und erklärte in entschiedenem Tone: Ich trete nicht ab, meine Herren, nein, ich trete nicht ab. Der Erzherzog Johann wiederholte: Wie ich schon sagte,

der Fürst Metternich dankt ab! Wie, rief der Fürst, ist das etwa der Lohn für meine dem Staat und der Dynastie geleisteten fünfzigjährigen Dienste? Bei diesen Worten brachen alle beim kaiserlichen Familienrath versammelten Herren in ein spöttisches Gelächter aus. — Die Bürgerdeputation brachte auf den Bescheid von Metternich's Sturze in Gegenwart des Fürsten dem Kaiser Ferdinand ein Vivat. Sie verkündigte die Abdankung Metternich's dem Volke vor der Hofburg, und alsbald erschallte tausendfacher Jubel durch die Straßen: Metternich ist gestürzt!

14. März (Dienstag). Vor dem Zeughause in Wien werden mit kaiserlicher Genehmigung von frühem Morgen an Waffen an die Bürger vertheilt; gegen 40,000 Männer nehmen ein Gewehr in Empfang und bilden fortan eine Nationalgarde. Das Commando über die Truppen, die auf dem Glacis lagern, erhält der aus Prag berufene Fürst Windischgrätz. Eine Bekanntmachung sagt, daß ihm die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung übertragen sei und daß ihm alle Civil- und Militärbehörden zu gehorchen hätten. Fürst Windischgrätz ist als ein starrer Anhänger des Absolutismus bekannt. Neue Aufregung. Alles knüpft rothe Bänder als republicanisches Abzeichen in's Knopfloch. Darauf erscheint ein Decret, welches die Censur aufhebt. Der Commandant der Nationalgarde, Graf Hoyos, liest dasselbe in der Reitschule, dem Hauptquartier der Nationalgardisten, vor.

15. März (Mittwoch). Der Kaiser erläßt folgende Proclamation: „Wir Ferdinand I. haben nunmehr solche Verfügungen getroffen, die Wir als zur Erfüllung der Wünsche Unserer treuen Völker erforderlich erkannten. Die Preßfreiheit ist durch Meine Erklärung der Aufhebung der Censur in derselben Weise gewährt, wie in allen Staaten, wo sie besteht. Eine Nationalgarde, errichtet auf den Grundlagen des Besitzes und der Intelligenz, leistet die ersprießlichsten Dienste. Wegen Einberufung der Abgeordneten aller Provinzialstände und der Central-Congregation des lombardisch-venetianischen Königreichs in der möglichst kürzesten Frist mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden Provinzialverfassung zum Behufe der von Uns beschlossenen Constitution des Vaterlandes ist das Nöthige verfügt" ꝛc. Noch bevor diese Proclamation ausgegeben war, fuhr der Kaiser, auf den Wunsch der Wiener, Vormittags 11 Uhr in einem offenen Wagen in Begleitung seines Bruders Franz Karl (des muthmaßlichen Thronerben) und dessen Sohnes Franz Joseph (des jetzigen Kaisers) durch die Straßen und wurde mit ungeheurem Jubel begrüßt. Abends traf eine ungarische Deputation ein (der Erzherzog Stephan, auch Kossuth ꝛc.) und wurde von den Bürgern festlich empfangen; die Stadt war illuminirt. Das Bildniß des Kaisers wurde während der Illumination von Männern aus dem Volk feierlich durch die Straßen getragen.

17. März. Bestattung der Gefallenen in Wien; es sind deren siebenundzwanzig. Dem Zuge vom Krankenhaus auf den Währinger Friedhof geben 20,000 Mann Nationalgarden das Geleite.

18. März. Der Kaiser Ferdinand I. und die Kaiserin halten eine feierliche Umfahrt in Wien und werden überall mit Jubel begrüßt. Auf dem Stephansplatz spannt das Volk die Pferde aus und zieht den kaiserlichen Wagen. Die militärische Besatzung der Hofburg, 4000 Mann stark, zieht ab.

1848. Märzmonat. **Preußen.**

3. März. Unruhen in Cöln. Am 3. März Abends hält der Gemeinderath von Cöln eine Versammlung, welche beschließt, dem cölner Abgeordneten beim berliner ständischen Ausschuß folgende Forderungen des Volkes zu empfehlen: 1) Schleunige Einberufung des vereinigten Landtages, Genehmigung einer beschließenden Stimme für denselben, Erweiterung der Wahlfähigkeit, 2) Aufhebung der Censur, 3) Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung; nähere Vereinigung der deutschen Völker durch dieselbe und Volksvertretung beim Bunde. Nachdem diese Petition unterschrieben war, stürmte unter Anführung des vormaligen Artillerielieutenants und dermaligen Zimmer-Lehrlings v. Willich eine Schaar von Arbeitern in den Saal und verlangte, daß der Gemeinderath folgende Forderungen stelle: 1) Gesetzgebung und Verwaltung durch das Volk; allgemeines Wahlrecht und allgemeine Wählbarkeit, 2) unbedingte Freiheit der Rede und der Presse, 3) Aufhebung des stehenden Heeres, allgemeine Volksbewaffnung unter selbstgewählten Führern, 4) freies Vereinigungsrecht, 5) Schutz der Arbeit und Sicherstellung der menschlichen Bedürfnisse für Alle, 6) vollständige Erziehung aller Kinder auf öffentliche Kosten. Unter aufrührerischen Reden wurde der Gemeinderath von einer Volksmasse belagert, bis er diese Forderungen zu den seinigen gemacht hätte. Abends 9 Uhr schritt das Militär ein und befreite den Gemeinderath. Willich wurde verhaftet.

3. März. Eine Versammlung von Bürgern in Düsseldorf stellt in einer Adresse folgende Forderungen: 1) Wahrhafte Volksvertretung mit beschließender Stimme in allen Fragen der Gesetzgebung und der Steuerbewilligung, 2) Gleichstellung aller Religionsgesellschaften in Bezug auf staatsbürgerliche Rechte, 3) unbedingte Preßfreiheit, 4) Geschworene für alle politischen und Preßvergehen, 5) Sicherung der persönlichen Freiheit, 6) ein das Vermögen progressiv belastendes Steuersystem, 7) Fürsorge für die arbeitenden Klassen, 8) Mittheilung des Strafgesetzentwurfs an die Volksvertreter, 9) freies Associationsrecht, 10) Vermittelung eines deutschen Parlaments.

4. März. Der Gemeinderath von Aachen richtet eine Eingabe an den König 1) um vollständige Preßfreiheit, 2) um Zusammenberufung des vereinigten Landtags, welcher die Ausführung der dem Volke 1815

in Betreff einer Volksrepräsentation gegebenen Zusicherungen mit dem Gouvernement bewerkstelligen soll, 3) um Herstellung der gerichtlichen Institutionen der Rheinprovinz in ihrer ursprünglichen Reinheit.

5. März. Eine am Schlusse der Sitzungen des ständischen Ausschusses in Berlin vom König erlassene Botschaft kündigt an: „Wir wollen die durch das Patent vom 3. Februar vorigen Jahres dem vereinigten ständischen Ausschuß verliehene (vierjährige) Periodizität auf den vereinigten Landtag übertragen."

6. März. Eine beabsichtigte Versammlung der Bürger von Breslau im Wintergarten, welche den Zweck hat, den Magistrat zu einer Petition an den König um eine Repräsentativverfassung, Preßfreiheit, Schwurgerichte, Associationsrecht ꝛc. aufzufordern, wird durch Militär verhindert.

7. März. Eine große Volksversammlung in Berlin auf dem Platze vor den Zelten (einem Vergnügungsort im Thiergarten) richtet in einer Adresse folgende Petita an den König: 1) Unbedingte Preß- und Redefreiheit, 2) vollständige Amnestie aller wegen politischer und Preßvergehen Verfolgter, 3) freies Versammlungs- und Vereinigungsrecht, 4) gleiche Berechtigung Aller ohne Unterschied der Religion, 5) Geschwornengerichte und Unabhängigkeit des Richterstandes, 6) Verminderung des stehenden Heeres und Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer, 7) allgemeine deutsche Volksvertretung, 8) allgemeines Wahlrecht, 9) schleunige Einberufung des Landtags. Die Adresse schließt: „Nur die Gewährung dieser Wünsche wird im Stande sein, die Eintracht zwischen König und Volk zu sichern, auf welcher allein die Kraft der Nation nach Innen und Außen beruht." — Auch in den folgenden Tagen finden in Berlin sehr zahlreich besuchte Volksversammlungen vor den Zelten statt. Die Stadtverordneten fassen am 9. März den Beschluß, eine Petition um Reformen an den König zu richten. In Folge der großen Versammlung unter den Zelten am 9. März erscheint am 10. März ein königliches Verbot aller weiteren Volksversammlungen. Versuche dazu sollen mit Waffengewalt unterdrückt werden.

7. März. Bürgerversammlung in Königsberg; Jacoby, Rupp und Dinter sind die Redner. Man beschließt eine Adresse an den König, welche die allgemeinen deutschen Volkswünsche ausspricht: Preßfreiheit, Repräsentativverfassung, Volksvertretung beim deutschen Bund ꝛc.

13. März. Als das Volk am Abend von der Versammlung unter den Zelten zurückkommt und die Straßen Berlins mit Militär besetzt findet, durchziehen Volkshaufen unter Schreien und Pfeifen die Straßen. Sie werden durch Cavallerie, die scharf einhaut, zerstreut. Abends 10 Uhr sind die Straßen gesäubert.

13. März. In Königsberg, wo der Polizeidirector die Ver-

fasser der Adresse Jacoby, Rupp und Dinter verhaften lassen wollte, demolirt ein Volkshaufe unter dem Rufe: Nieder mit dem Polizeipräsiden=ten Lauterbach! das Polizeigebäude. Die Masse wird durch Cavallerie, die scharf einhaut, zerstreut.

14. März. Ein Patent des Königs Friedrich Wilhelm IV. beruft den vereinigten Landtag auf den 27. April. Es heißt darin: „Weil Wir in so großen und entscheidenden Epochen, wie die gegenwärtige, Uns nur in Vereinigung mit Unseren Ständen stark fühlen, haben Wir beschlossen, den vereinigten Landtag am Donnerstag, den 27. April dieses Jahres, in Unserer Haupt= und Residenzstadt Berlin zu eröffnen.“ Der König sagt darin ferner: „Wir haben im Verein mit der österreichischen Regierung Unsere deutschen Bundesgenossen eingeladen, sich unverzüglich zu einer gemeinsamen Berathung über diejenigen Maß=regeln zu vereinigen, welche unter den gegenwärtigen schwierigen und ge=fahrvollen Verhältnissen das Wohl des deutschen Vaterlandes erheischt, und sind entschlossen, mit allen Unseren Kräften dahin zu wirken, daß diese Berathungen zu einer wirklichen Regeneration des deutschen Bundes führen, damit das deutsche Volk in ihm wahrhaft vereinigt, durch deutsche Institutionen ge=kräftigt, nicht minder aber auch gegen die Gefahren des Umsturzes und der Anarchie geschützt, die alte Größe wieder gewinne, damit Deutschland den ihm gebührenden Rang in Europa einnehme.“

14. März. Eine Deputation des berliner Magistrats und der Stadtverordneten überreicht dem König eine Adresse, worin schleu=nige Einberufung des vereinigten Landtags, Freiheit der Presse unter Beschränkungen gegen den Mißbrauch, Geschwornengerichte, Gleichstellung aller religiösen Bekenntnisse, Kräftigung der deutschen Bundesverfassung und Vollendung des preußischen Verfassungswerkes verlangt werden, dessen allmäliger Ausbau unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Stimmung mehr aufrege, als beschwichtige. Der König er=wiedert, der Hauptpunkt, Berufung des Landtages, sei schon gewährt; die anderen Bitten könnten nur auf dem Landtag ihre Lösung erhalten.

14. März. Tumult in Erfurt. Es werden die Häuser einiger unbeliebten Personen demolirt. Man reißt das Steinpflaster auf und wirft mit Steinen nach dem aufgebotenen Militär. Letzteres feuert ein paar Mal; einige Personen werden getödtet.

14. März (Dienstag). In Berlin werden die Militärpatrouillen, welche die Ruhe in den Straßen aufrecht erhalten und die Volksversamm=lungen verhindern sollten, Abends verhöhnt und mit Steinen geworfen. Dasselbe geschieht am Abend des 15. März, wo man versucht, Barri=caden zu bauen, und die Truppen Feuer geben. Um 11 Uhr des 15. März ist die Ruhe in allen Straßen wieder hergestellt.

15. März. In Magdeburg werden in der Wohnung des

Polizeidirectors, des Consistorialpräsidenten und zweier Geistlichen die Fenster eingeworfen. Militär schreitet ein.

15. März (Mittwoch). Ernstlicher Zusammenstoß der Volksmassen mit dem Militär in Berlin, herbeigeführt durch den Umstand, daß das Militär, anstatt die Haufen durch das Anreiten von Cavallerie zu zerstreuen, von den Waffen Gebrauch macht. Gegen Abend werden in mehreren Straßen Barricaden gebaut; gegen die Wachen am Schloß wird mit Steinen geworfen. Es gibt mehrere Todte und sehr viele Verwundete. Am Abend des 15. März trifft in Berlin die Nachricht von der Revolution in Wien ein.

16. März (Donnerstag). Das Ministerium genehmigt die aus Bürgern bestehenden Schutzcommissionen für Aufrechthaltung der Ruhe in Berlin. Die Schutzbeamten treten sogleich in Thätigkeit; vor dem Palais des Prinzen von Preußen werden sie aber mißhandelt und müssen sich in die „Neue Wache" flüchten. Das dort aufgestellte Militär gibt Feuer; ein Student und ein Kaufmann werden getödtet. Am Abend des 16. März trifft die Deputation aus Cöln mit den Forderungen der Rheinprovinz in Berlin ein.

16. März. Die Stadtverordneten von Breslau beschließen: 1) dem König die Befürchtungen des Landes vor einer russischen Allianz kund zu geben, 2) den Wunsch auszusprechen, daß der König mit den süddeutschen Staaten sich verbinden möge, 3) den König zu ersuchen, die gegenwärtigen Minister zu entlassen, da sie das Vertrauen des Landes nicht besäßen.

17. März (Freitag). In allen Stadtbezirken Berlins werden in den für die Schutzmannschaft bestimmten Localen Volksversammlungen gehalten. Hauptquartier aller Mißvergnügten ist die Localität der Zeitungshalle.

18. März (Samstag). Am Mittag des 18. März publicirt die allgemeine preußische Zeitung zwei königliche Erlasse, wovon der zweite ein liberales Preßgesetz enthält, der erste den allgemeinen preußischen Landtag (unter Aufhebung des Termins vom 27. April) auf den 2. April einberuft. In letzterem Document sagt der König: „Jetzt, nach jenem wichtigen Ereigniß (der Veränderungen in Wien) finden Wir uns vor Allem bewogen, nicht allein vor Preußens, sondern vor Deutschlands — so es Gottes Wille ist — bald innigst vereintem Volke laut und unumwunden auszusprechen, welches die Vorschläge sind, die Wir unseren deutschen Bundesgenossen zu machen beschlossen haben. Vor Allem verlangen Wir, daß Deutschland aus einem Staatenbunde in einen Bundesstaat verwandelt werde. Wir erkennen an, daß dies eine Reorganisation der Bundesverfassung voraussetzt, welche nur im Verein der Fürsten mit dem Volke ausgeführt werden kann, daß demnach eine vorläufige Bundesrepräsentation

aus den Ständen aller deutschen Länder gebildet und unverzüglich berufen werden muß. Wir erkennen an, daß eine solche Bundesrepräsentation eine constitutionelle Verfassung aller deutschen Länder nothwendig erheische, damit die Mitglieder jener Repräsentation ebenbürtig neben einander sitzen. Wir verlangen eine allgemeine deutsche Wehrverfassung und werden beantragen, solche im Wesentlichen derjenigen nachzubilden, unter welcher Unsere — Preußens — Heere in den Freiheitskriegen unverwelkliche Lorbeern sich errangen. Wir verlangen, daß das deutsche Heer unter einem Bundesbanner vereinigt werde, und hoffen, einen Bundesfeldherrn an der Spitze zu sehen. Wir verlangen eine deutsche Bundesflagge und hoffen, daß in nicht zu langer Frist eine deutsche Flotte dem deutschen Namen auf nahen und fernen Meeren Achtung verschaffen werde. Wir verlangen ein deutsches Bundesgericht zur Schlichtung aller Streitigkeiten staatsrechtlichen Ursprungs zwischen den Fürsten und Ständen, wie auch zwischen den verschiedenen Regierungen. Wir verlangen ein allgemeines deutsches Heimathsrecht und volle Freizügigkeit in dem gesammten deutschen Vaterlande. Wir verlangen, daß fortan keine Zollschranke mehr den Verkehr auf deutschem Boden hemme und den Gewerbfleiß seiner Bewohner lähme; Wir verlangen also einen allgemeinen deutschen Zollverein, in welchem gleiches Maaß und Gewicht, gleicher Münzfuß, ein gleiches deutsches Handelsrecht auch das Band materieller Vereinigung bald um so fester schließen möge. Wir schlagen vor Preßfreiheit mit gleichen Garantien gegen deren Mißbrauch für das gesammte deutsche Vaterland. Das sind Unsere Vorschläge, Unsere Wünsche, deren Verwirklichung Wir mit allen Unseren Kräften zu erstreben suchen werden" ꝛc. Unterzeichnet: „Gegeben Berlin, den 18. März 1848. Friedrich Wilhelm. Prinz von Preußen. Mühler. v. Rother. Eichhorn. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Frhr. v. Canitz. v. Düesberg. v. Rohr."

18. März (Samstag). Nachmittag ziehen Volksmassen auf den Schloßplatz, um dem König für die Zugeständnisse ein Lebehoch zu bringen. Das Schloß war von Militär umgeben. Der König erscheint zwei Mal auf dem der langen Brücke zunächst gelegenen Balcon des Schlosses. Auf dem gegenüberliegenden Balcon wird von Bürgerschützen die preußische Fahne aufgepflanzt; das Volk verlangt die schwarz-roth-goldene. Man ruft, es möge das Militär zurückgezogen werden. Einzelne suchen zu beschwichtigen, da das Schloß doch nicht ganz ohne militärische Bedeckung bleiben könne; der Ruf „Militär zurück!" erneuert sich und wird allgemein. Minister v. Bodelschwingh tritt auf den Balcon und mahnt zum Nachhausegehen; Offiziere der Wache am Schloßportal mischen sich unter das Volk mit der Aufforderung, den Platz zu räumen. Ein

Volkshaufe drängt einen Offizier vom Kaiser-Franz-Regiment mit Gewalt in das Schloßportal zurück. Cavallerie und Infanterie suchen jetzt im Schritt und ohne Gebrauch der Waffen den Platz zu säubern. Es fallen aus dem Schloßhof zwei Schüsse, die Niemand verwundeten; angeblich waren zwei Gewehre zufällig losgegangen. Jetzt stiebt die Menge in alle Straßen aus einander mit dem Rufe: Wir sind verrathen! Zu den Waffen! Binnen einer halben Stunde erheben sich in allen Straßen Barrikaden; Fuhrwägen, die vorhandenen Postwägen, Marktbuden, Schilderhäuser u. dergl. werden zum Barrikadenbau verwandt; einzelne Kärrner bringen ihre Wägen selbst herbei. Die einzelnen Wachthäuser werden gestürmt, die Wachen vertrieben, Waffenläden werden geplündert; aus der Garderobe des königsstädter Theaters die Waffen genommen. Um 3 Uhr Nachmittags begann der Kampf und dauerte beim Scheine des Vollmonds bis Nachts 3 Uhr. General v. Prittwitz erhielt das Commando über die Truppen. Hauptplätze des Kampfes waren die Barrikaden am kölnischen Rathhaus, an der Einmündung der Tauben- in die Friedrichsstraße, der Alexanderplatz, die Hausvogtei und das Landwehrzeughaus in der Lindenstraße. Letzteres wurde vom Volke erstürmt; der Kampf dauerte von Abends 9 Uhr bis Morgens 10 Uhr. Etwa zwanzig Offiziere hatten sich hinter den Fenstern des Zeughauses verschanzt und schossen mit gezogenen Büchsen auf die Bürger; jeder Schuß traf seinen Mann; endlich holte man Bürgerschützen herbei, das Zeughaus wurde genommen und die Waffen vertheilt. Im Verhältniß fielen mehr Soldaten als Bürger. Die Bürgerschützen postirten sich hinter die Fenster und schossen die Offiziere weg, welche Feuer commandirten. Das Volk schleppte die Pflastersteine in die Häuser und warf sie auf die Soldaten herab; auch Knaben und Frauen waren dabei thätig. In allen Straßen empfing die Soldaten ein Hagel von Ziegeln und Steinen. Eine Deputation angesehener Bürger begibt sich zum König und erklärt, die Ruhe könne nicht eher wieder hergestellt werden, bis die Truppen die Stadt verlassen hätten. Der König erwiedert: Die Truppen könnten nicht eher zurückgezogen werden, bis der ganze Vertheidigungsapparat verschwunden sei. Um 2 Uhr Nachts berief der König die Generale und befahl, das Feuern einzustellen. Er schrieb in der Nacht vom 18. auf den 19. März eine Proclamation, welche überschrieben war: „An meine lieben Berliner," und worin er sagte, er habe ja schon alle Zugeständnisse gemacht gehabt; ein Haufe Ruhestörer habe sich unter den Jubel des Volks gemischt und sei mit aufrührerischen und frechen Forderungen bis an das Portal des Schlosses vorgedrungen; da dieser Haufe arge Absichten befürchten ließ, so sei es nothwendig geworden, den Platz durch Cavallerie im Schritt und mit eingesteckter Waffe zu säubern; zwei Gewehre der Infanterie hätten sich dabei von selbst entladen. Diesen Umstand hätte eine Rotte von Bösewichtern, meist aus

Fremden bestehend, benützt und die erhitzten Gemüther mit Rachegedanken um vermeintlich vergossenes Blut erfüllt; so seien diese Menschen die gräulichen Urheber des Blutvergießens geworden. „Meine Truppen," fährt die Ansprache fort, „Eure Brüder und Landsleute, haben erst dann von der Waffe Gebrauch gemacht, als sie durch viele Schüsse aus der Königsstraße dazu gezwungen wurden. Das siegreiche Vordringen der Truppen war die nothwendige Folge davon. An Euch, Einwohner meiner geliebten Vaterstadt, ist es jetzt, größerem Unheil vorzubeugen. Erkennt, Euer König und treuester Freund beschwört Euch darum bei Allem, was Euch heilig ist, den unseligen Irrthum! Kehrt zum Frieden zurück! Räumt die Barrikaden, die noch stehen, hinweg, und entsendet an Mich Männer voll des ächten alten berliner Geistes mit Worten, wie sie sich Eurem König gegenüber geziemen, und ich gebe Euch mein königliches Wort, daß alle Straßen und Plätze sogleich von den Truppen geräumt werden sollen und die militärische Besetzung nur auf die nothwendigen Gebäude, des Schlosses, des Zeughauses und weniger anderer, und auch da nur auf kurze Zeit, beschränkt werden wird. Hört die väterliche Stimme Eures Königs, Bewohner meines treuen und schönen Berlins, und vergesset das Geschehene, wie ich es vergessen will und werde in meinem Herzen, um der großen Zukunft willen, die unter dem Friedenssegen Gottes für Preußen und durch Preußen für Deutschland anbrechen wird. Eure liebreiche Königin und wahrhaft treue Mutter und Freundin, die sehr leidend darnieder liegt, vereint ihre innigen, thränenreichen Bitten mit den meinigen. Geschrieben in der Nacht vom 18. auf den 19. März 1848. Friedrich Wilhelm."

19. März (Sonntag). Morgens 7 Uhr wird die eben angeführte Proclamation veröffentlicht. Nachmittags 2 Uhr erscheint ein neuer Erlaß, worin der König bekannt macht, daß er das Ministerium entlassen und den Grafen Arnim mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt habe, daß v. Auerswald das Ministerium des Innern, Graf Schwerin das des Cultus erhalten sollen. Gegen 11 Uhr Vormittags verläßt das Militär die Stadt. Um dieselbe Zeit bewegt sich ein Zug Volkes, alle unbedeckten Hauptes, mit sieben auf Bahren offen liegenden Leichen, die mit Kränzen geschmückt sind, von den Linden nach dem Schloßplatz, zieht durch den Schloßhof, stellt die Leichen vor dem Schlosse auf und stimmt einen Grabgesang an. Es erhebt sich der Ruf, der König möge auf den Balcon treten, um die Leichen zu sehen. Der Graf Schwerin und der Fürst Lichnowski erscheinen auf dem Schloßbalcon; Schwerin gibt ein Zeichen, daß er zu sprechen wünsche, der Tumult läßt ihn nicht zu Wort kommen, man verlangt den König. Das Geschrei dauert eine halbe Stunde fort. Endlich erschien der König mit der Königin, die in tiefe Trauer gekleidet war, mit ihnen die Minister Arnim und Schwerin, der General Rostitz und der Oberbürgermeister

Krausnick. Das Volk unten hob die Leichen in die Höhe und drohte mit Knitteln und Fäusten gegen den Balcon. Der König winkte mit der Hand, daß er sprechen wolle, begann auch ein paar Mal mit den Worten: „Sie haben mir vor einer Stunde das Versprechen gegeben," der Lärm ließ ihn aber nicht zu Wort kommen. Da winkte er mit der Hand einen Abschied und trat mit der Königin in das Zimmer zurück. Darauf trug man die Leichen noch einmal durch das Schloß nach der wertherschen Kirche. Nach dieser Scene wurden am Zeughaus an die Bürger Waffen vertheilt und Bürger bezogen die Wachen am Schloß anstatt des Militärs.

19. März. Tumult in Breslau. Die königlichen Verwaltungsbehörden werden außer Thätigkeit gesetzt. Man will den Berlinern zu Hülfe ziehen.

20. März (Montag). Der König läßt eine allgemeine Amnestie für alle politischen Vergehungen ankündigen. Um 1 Uhr Mittags werden die gefangenen Polen aus dem Staatsgefängniß bei Moabit entlassen. Sie ziehen nach dem Schlosse, um dem König ein Hoch zu bringen. Mieroslawski, auf seinem Wagen stehend, schwingt eine schwarz=roth=goldene Fahne. Das Volk begrüßt die Polen mit Jubel. Das Palais des Prinzen von Preußen, den das Volk für den vornehmlichsten Urheber des Einschreitens des Militärs hält, wird vom König für Eigenthum der Nation erklärt; es soll künftig zu einem Bureau für Bittschriften und Beschwerden dienen. Nur durch diese Erklärung war es vor Demolirung zu retten. Der Prinz hatte mit dem Militär Berlin verlassen; er ging nach England.

21. März (Dienstag). Vormittags 9 Uhr wird in Berlin folgende Proclamation verbreitet: „An die deutsche Nation. Eine neue glorreiche Geschichte hebt mit dem heutigen Tage für Euch an. Ihr seid fortan wiederum eine einzige große Nation, stark, frei und mächtig im Herzen von Europa! Preußens Friedrich Wilhelm IV. hat sich, im Vertrauen auf Euren heldenmüthigen Beistand und Eure geistige Wiedergeburt, zur Rettung Deutschlands an die Spitze des Gesammtvaterlandes gestellt. Ihr werdet ihn mit den alten ehrwürdigen Farben deutscher Nation noch heute zu Pferde in Eurer Mitte erblicken. Heil und Segen dem constitutionellen Fürsten, dem Führer des gesammten deutschen Volkes, dem neuen Könige der freien, wiedergeborenen deutschen Nation! Berlin, den 21. März 1848." — Um 11 Uhr hielt der König einen Umzug zu Pferde in der Stadt. Voran ritt der Cabinetsrath Friedberg, dann folgte der Bürgerschütze Krause mit der dreifarbigen deutschen Fahne. Hierauf folgte der König in der Uniform des ersten Garderegiments mit einer dreifarbigen Binde um den Arm. Ihm zur Seite ritten Dr. Stieber und der Stadtverordnete Kaufmann Gleich. Den Schluß machten Prinzen, Minister und Generale, alle mit schwarz=roth=goldenen Binden um den Arm. Der König hielt

an verschiedenen Plätzen Ansprachen an das Volk. Auf dem Schloßplatz sagte er: „Was ihr hier seht, ist keine Usurpation; ich will keinen Fürsten vom Throne stürzen; Alles richtet sich nur auf die Wiederherstellung der Einigkeit Deutschlands." Am kölnischen Rathhause schloß er seine Anrede mit den Worten: „Bürger, ich weiß es wohl, daß ich nicht stark bin durch die Waffen meines gewiß starken und tapferen Heeres, daß ich nicht stark bin durch meinen gefüllten Schatz, sondern nur durch die Herzen und die Treue meines Volkes. Und nicht wahr, diese Herzen, diese Treue werdet ihr mir schenken? Ich schwöre es euch, ich will nur das Gute für euch und Deutschland!"

22. März (Mittwoch). Nachmittags 2 Uhr ist die Leichenfeier der Gefallenen, unter denen sich auch Frauen und Kinder befinden; die Zahl der getödteten Frauen und Jungfrauen wird auf 50 angegeben. Es sind 187 Särge; diese Zahl begreift nicht alle auf Seite des Volkes Gebliebenen, da viele Leichen von Seiten der Angehörigen privatim begraben wurden. (Einige Nachrichten geben als Gesammtzahl aller auf Seite der Bürger Gebliebenen 216 an. Die Todten vom Militär wurden Nachts nach Spandau gebracht und dort in der Stille begraben; die Nachrichten über ihre Zahl sind sehr abweichend.) Nachdem am Versammlungsort (Gensd'armenmarkt) von den Geistlichen die Gedächtnißreden gehalten waren, setzte sich der Leichenzug um 2 Uhr nach Friedrichshain, dem Orte der Beisetzung (eine Meile von Berlin) in Bewegung; erst um 6 Uhr langte man dort an. Die ganze Einwohnerschaft von Berlin bildete die Leichenbegleitung; zahlreiche Deputationen aus anderen preußischen Städten hatten sich eingefunden; der Leichenzug zählte mehrere hunderttausend Menschen. Er ging vor'm Schlosse vorbei, auf dessen Balcon der König unbedeckten Hauptes stand. Die Särge wurden in einer langen Reihe neben einander eingesenkt; auch an der Grabstätte wurden geistliche und politische Reden gehalten.

24. März. Einer aus Polen und Deutschen gemischten Deputation aus dem Großherzogthum Posen, welche bittet, eine nationale Reorganisation des Großherzogthums zu gestatten, gibt der König die Antwort: „Auf den mir von Ihnen vorgetragenen Wunsch will ich gern eine nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen, welche in möglichst kurzer Frist stattfinden soll, anbahnen. Ich genehmige daher auch die Bildung einer Commission aus beiden Nationalitäten, die mit meinem Oberpräsidenten gemeinschaftlich über diese Reorganisation zu berathen und nach dem Resultat dieser Berathung Mir die nöthigen Anträge zu stellen haben wird." Der König bewilligt, daß die polnischen Nationalfarben an die Stelle der preußischen treten und daß die polnische Sprache vornehmlich Geschäfts- und Gerichtssprache sei.

29. März. Das Ministerium (an dessen Spitze der Graf Arnim-Boitzenburg stand) tritt ab. Der bisherige Präsident der kölnischen

Handelskammer Camphausen wird vom König am 29. März mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Camphausen wird Präsident des neuen Ministeriums, v. Auerswald übernimmt das Innere, der General v. Reyher das Departement des Krieges, Hansemann aus Aachen das der Finanzen, Graf Schwerin und Heinrich v. Arnim bleiben in ihrer bisherigen Stellung.

1848. Märzmonat. **Bayern.**

2. März. Volksversammlung in Nürnberg. Es wird eine Petition an den König beschlossen: 1) um allgemeine Wahlfähigkeit zum Landtag, 2) unbedingte Preßfreiheit, 3) öffentliches Gerichtsverfahren mit Geschworenen, 4) Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, 5) Vertretung des Volkes beim deutschen Bund. Aehnliche Adressen an den König gehen am 5. März auch von Augsburg, Bamberg und Speier ab.

2. März. In München wird das Haus des Dr. Berks, Verwesers des Ministeriums des Innern, demolirt, von dem man glaubte, daß er durch die Verwendung der Lola Montez Staatsrath geworden sei. Man ruft: Nieder mit Berks! Auch im Ministerium des Innern und im Polizeigebäude werden die Fenster eingeworfen. Gegen Mitternacht ist durch Militär und Landwehr die Ruhe hergestellt. Staatsrath Berks verließ in der Frühe des 3. März München; Staatsrath v. Volz übernahm das Portefeuille des Innern.

3. März. Die Bürger von München stellen in einer Adresse folgende Petita an den König: Unverzügliche Einberufung der Stände; Abänderung des ständischen Wahlrechts (alle Bürger sollen wählbar sein); öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren; Geschwornengerichte; Gesetz über wirkliche Verantwortlichkeit der Minister; Beeidigung des Militärs auf die Verfassung; ein Polizeistrafgesetz; vollständige Aufhebung der Censur; Vertretung des Volkes beim Bundestag. — Die münchener Studenten richten am 3. März dieselben Bitten an den König und wünschen die Erlaubniß, da das Vaterland von Frankreich und Rußland bedroht sei, ein Freicorps bilden zu dürfen.

4. März (Samstag). Die münchener Bürger versammeln sich auf dem Rathhaus, um eine neue Petition an den König gehen zu lassen, daß die Stände früher versammelt werden möchten, als am 31. Mai. Nach 2 Uhr Nachmittags, als der Regierungspräsident v. Godin bei der Versammlung kein Gehör hatte finden können, wurde Generalmarsch geschlagen. Jetzt eilte eine Volksmasse nach dem bürgerlichen Zeughaus und erbrach dasselbe; man warf die Waffen zu den Fenstern herab; mit diesen bewaffneten sich ungefähr 6000 Personen und zogen auf den Promenadeplatz, wo die Landwehr aufgestellt war. Gegenüber auf dem Dultplatz stand Linieninfanterie und Cavallerie mit Kanonen. Inzwischen begab sich eine Bürgerdeputation zum König und erlangte von ihm die

Einberufung der Stände auf den 16. März. Mit dieser Erklärung verfügte sich der Prinz Karl, Bruder des Königs, auf das Rathhaus und auf den Promenadeplatz. Das Volk beruhigte sich; man zog nach dem Zeughaus zurück und gab die Waffen wieder ab.

5. März. Der bayrische Kronprinz Maximilian trifft aus seiner Residenz Würzburg in München ein und nimmt an einem Familienrath Theil. Ein Gerücht, österreichisches Militär werde herbeigezogen, veranlaßt neue Aufregung; am Nachmittag des 5. März wird in München wieder eine sehr stürmische Volksversammlung gehalten.

6. März (Montag). Der König Ludwig von Bayern erläßt folgende Proclamation: „Ich habe mich entschlossen, die Stände meines Reiches um mich zu versammeln; dieselben sind auf den 16. dieses Monats in die Hauptstadt berufen. Die Wünsche meines Volkes haben in meinem Herzen jederzeit vollen Widerhall gefunden. An die Stände des Reiches werden ungesäumt Gesetzesvorlagen gelangen, unter anderen: über die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Minister; über vollständige Preßfreiheit; über Verbesserung der Ständewahlordnung; über Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege mit Schwurgerichten; über die in der neunten Verfassungsbeilage angedeutete umfassende Fürsorge für die Staatsdiener und deren Relicten, dann deren Ausdehnung auf die übrigen Angestellten des Staates; über Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten. Ferner ordne Ich in diesem Augenblick die schleunige Abfassung eines Polizei-Gesetzbuches an; ebenso befehle Ich die unverzügliche Beeidigung Meines Heeres auf die Verfassung und lasse von heute an die Censur über äußere wie innere Angelegenheiten außer Anwendung treten. Bayern! Erkennt in diesem Entschlusse die angestammte Gesinnung der Wittelsbacher! Ein großer Augenblick ist in der Entwickelung der Staaten eingetreten. Ernst ist die Lage Deutschlands. Wie ich für deutsche Sache denke und fühle, davon zeugt mein ganzes Leben. Deutschlands Einheit durch wirksame Maßnahmen zu stärken, dem Mittelpunkte des vereinten Vaterlandes neue Kraft und nationale Bedeutsamkeit mit einer Vertretung der deutschen Nation am Bunde zu sichern und zu dem Ende die schleunige Revision der Bundesverfassung in Gemäßheit der gerechten Erwartungen Deutschlands herbeizuführen, wird Mir ein theurer Gedanke, wird Ziel meines Strebens bleiben. Bayerns König ist stolz darauf, ein deutscher Mann zu sein. Bayern! Euer Vertrauen wird erwiedert, es wird gerechtfertigt werden! Schaaret euch um den Thron! Mit eurem Herrscher vereint, vertreten durch eure verfassungsmäßigen Organe, laßt Uns erwägen, was Uns, was dem gemeinsamen Vaterlande Noth thut! Alles für mein Volk, Alles für Deutschland! München, 6. März 1848. Ludwig. Maximilian, Kronprinz. Luitpold, Prinz von Bayern. Adalbert, Prinz von Bayern. Karl, Prinz von Bayern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein. v. Beisler. v. Heres. v. der Marck. v. Voltz."

6. März. Sämmtliche Truppen der münchener Garnison werden auf dem Dultplatz versammelt und hier auf die Verfassung beeidigt.

9. März. Das bayrische Ministerium ertheilt seinem Gesandten beim deutschen Bund den Auftrag, unverzügliche Revision der Bundesacte zu beantragen und eine solche kräftigst zu unterstützen. — Der Landtagsabgeordnete v. Thon-Dittmer aus Regensburg wird, anstatt v. Berks, Ministerverweser des Innern. Am 11. März wird Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein seiner beiden Ministerposten enthoben.

12. März. Bauernexcesse in Oberfranken (in den Orten Burgkundstadt, Redwitz, Küps, Langenstadt und Schmölz) gegen die adeligen Grundbesitzer und Juden. Die Wohnungen derselben werden geplündert und verwüstet; die Bedrohten entfliehen. Herbeigerufenes Militär stellt die Ruhe her.

16. März. Auf das Gerücht, daß sich Lola Montez in München und zwar im Polizeigebäude befinde und von der Polizei geschützt werde, versammelt sich Abends 7 Uhr eine Masse Menschen vor dem Polizeigebäude und wirft alle Fenster ein. Erst nach einer Stunde rückt Militär an, um das Gebäude vor weiterer Zerstörung zu schützen. Eine Deputation von Bürgern begibt sich zum Minister des Innern und verlangt, daß der Vorstand der Polizeidirection seines Amtes entsetzt, Lola Montez steckbrieflich verfolgt und festgenommen werde. Darauf erscheint am 17. März ein Decret, welches erklärt, „daß die Gräfin von Landsfeld das bayrische Indigenat zu besitzen aufgehört habe," ein anderes, welches den Polizeidirector von München seiner Stelle enthebt, und ein drittes, welches verordnet, daß alle Polizeibehörden des Königreichs auf die Gräfin Landsfeld, da sie ihre Versuche nicht aufgibt, die Ruhe der Hauptstadt und des ganzen Landes zu stören, fahnden, sie, wo sie sich findet, zur Haft bringen und auf die nächste Festung schaffen sollen.

20. März. Abdankung des Königs Ludwig. Der König erläßt folgende Proclamation: „Bayern! Eine neue Richtung hat begonnen, eine andere, als die in der Verfassungsurkunde enthaltene, in welcher ich nun im 23. Jahre geherrscht. Ich lege die Krone nieder zu Gunsten Meines geliebten Sohnes, des Kronprinzen Maximilian. Treu der Verfassung regierte Ich, dem Wohle des Volkes war Mein Leben geweiht — als wenn Ich eines Freistaates Beamter gewesen, so gewissenhaft ging Ich mit dem Staatsgute, mit den Staatsgeldern um. Ich kann Jedem offen in die Augen sehen. Und nun Meinen tiefgefühlten Dank Allen, die Mir anhingen. Auch vom Throne herabgestiegen, schlägt glühend Mein Herz für Bayern, für Deutschland. München, den

20. März 1848. Ludwig." — In München machte dieser Schritt des Königs große Sensation. Als am 18. März das Gerücht von der beabsichtigten Abdankung des Königs sich verbreitete, wurde eine Bürgerversammlung gehalten, bewaffnete Bürger besetzten die Straßen und eine Deputation begab sich zum König, um ihm die Anhänglichkeit der Bürgerschaft zu versichern. Man glaubte, die Abdankung des Königs sei keine freiwillige, der König sei durch die Ultramontanen und die Reichsräthe, welche die Zurücknahme der Zugeständnisse erzwingen wollten, dazu gedrängt worden; die Bürger waren bereit, für den König einzustehen. Allein es zeigte sich, daß Ludwig des Regierens überdrüssig war und die Krone freiwillig niedergelegt hatte; er konnte sich mit dem neuen Minister Thon-Dittmer über die Neuerungen nicht einigen, die dieser für nothwendig erklärte.

20. März. Der König Maximilian erläßt folgende Ansprache: „Bayern! Mein vielgeliebter Vater und König hat geruht, Mir die Krone zu übertragen. Tief ergriffen fühle ich das ganze Gewicht der Verpflichtungen, die Er Mir auferlegt. In einer Zeit besteige ich den Thron, die mit ihren großen Anforderungen das In- und Ausland mächtig bewegt. Auf Gottes allmächtigen Schutz vertraue ich und auf meinen redlichen Willen, dieser Zeit Gebot zu verstehen und zu vollbringen. Wahrheit will ich in Allem, Recht und gesetzmäßige Freiheit im Gebiete der Kirche wie des Staates. Auf der Bayern Treue hoffe ich, auf die seit Jahrhunderten bewährte Liebe zu ihren Fürsten. Bayern! Steht mir bei in meinem festen Vorhaben, Euch auf die Stufe zu erheben, zu der Ihr als ein freies Volk berufen seid, ein Achtung gebietender Staat im einigen deutschen Vaterlande. München, 20. März 1848. Maximilian."

22. März. Der König Maximilian eröffnet die Kammern. Er sagt in der Thronrede, er werde die in der Proclamation vom 6. März ausgesprochenen Grundsätze treu und gewissenhaft erfüllen, er sei stolz, sich einen constitutionellen König zu nennen. Er kündigt an, daß er eine Amnestie für politische Vergehungen beschlossen habe. — Am 22. März wird ein neues Ministerium gebildet; Minister des Innern wird v. Thon-Dittmer, der Justiz Heintz, des Cultus Beisler, der Finanzen v. Lerchenfeld.

26. März. Eine Bürgerversammlung in München beschließt drei Adressen, die eine an die Bürger von Wien, die andere an die von Berlin, worin beiden Bürgerschaften die Anerkennung für den Muth und die Ausdauer bei den Kämpfen in genannten Hauptstädten ausgesprochen wird. Die dritte Adresse protestirt gegen die Hegemonie, welche sich der König von Preußen in seiner Proclamation über Deutschland aneignet.

30. März. Zur Feier der in Frankfurt am 30. März beginnen-

den Versammlung deutscher Volksmänner wird in München auf der Feldherrenhalle die dreifarbige deutsche Fahne feierlich aufgepflanzt. Die Könige Ludwig und Maximilian sind bei der Versammlung anwesend. Es wird Arndt's Vaterlandslied gesungen. Ein Bürger erscheint an der obersten Stufe der Halle mit einem Pokal und bringt zuerst dem König Maximilian, dann dem deutschen Vaterland und zuletzt dem deutschen Parlament ein Hoch, in welches das Volk mit Jubel und Hüteschwenken einstimmt.

1848. Märzmonat. **Würtemberg.**

2. März. Der König Wilhelm antwortet auf die Adresse des ständischen Ausschusses vom 29. Februar. Er sagt unter Anderem: „Das Vertrauen meines Volkes, dessen der ständische Ausschuß mich versichert, ist in einer langen Reihe von Jahren vielfach von mir erprobt worden, und Ich überlasse Mich der Hoffnung, daß es Mir nicht am Abend meines Lebens entgehen werde. Während Meiner ganzen Regierung bin ich stets bestrebt gewesen, die Bedürfnisse der Zeit zu erforschen und im Geiste derselben zu handeln. Diesem Grundsatze werde Ich bis zum Schlusse meiner irdischen Laufbahn getreu bleiben. Angesichts der neuen Weltereignisse, in deren Folge möglicher Weise die wesentlichsten Interessen unseres gemeinsamen Vaterlandes gefährdet werden könnten, bin Ich nur von einer Empfindung belebt, der, des deutschen Namens Mich würdig zu zeigen. Alle Maßregeln, welche die Einigkeit, das Wohl und die Kräftigung Deutschlands befördern, werden in Mir den wärmsten Vertheidiger finden."

2. März. Bürgerversammlung in Tübingen; Uhland legt eine Adresse an den ständischen Ausschuß vor. Bürgerversammlung in Ulm. Sie richtet eine Adresse an den König, worin um Volksbewaffnung, unbedingte Preßfreiheit, Gleichstellung Aller in den staatsbürgerlichen Rechten, Schwurgerichte, Versammlungsrecht, Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, kräftigere Vertretung der materiellen Interessen, Volksvertretung am deutschen Bunde gebeten wird.

3. März. Der König Wilhelm erläßt folgendes Manifest: „Würtemberger! Die großen Weltbegebenheiten, deren Wirkungen für unser Land, sowie für unser großes gemeinschaftliches Vaterland noch nicht zu übersehen sind, haben die größte Aufregung hervorgebracht. In diesem entscheidenden großen Augenblick spricht euer König zu seinem treuen Volk. Bewährt auch jetzt wieder euren echt deutschen Charakter, fest in dem Vertrauen in die göttliche Vorsehung, deren Allmacht und Weisheit das Schicksal der Völker lenkt, treu gegen eure Regierung und Verfassung, die eure Rechte und Eigenthum beschützt; Ruhe, Ordnung und Gehorsam vor dem Gesetz ist die heiligste und nothwendigste Pflicht. Reichen wir unseren deutschen Brüdern die Hand! Wo unserem Vater-

land Gefahr droht, werdet ihr Mich an eurer Spitze sehen. Segen unserem Vaterland! Heil und Ruhm für ganz Deutschland!"

9. März. Neues Ministerium in Würtemberg. Römer Justizminister, Duvernoy Minister des Innern, Pfister Cultusminister, Goppelt (Kaufmann aus Heilbronn) Finanzminister, v. Beroldingen Auswärtiges, v. Sontheim Krieg.

11. März. Das neue Ministerium erläßt eine Ansprache an die Würtemberger. Es heißt darin unter Anderem: „Die Unterzeichneten sind ermächtigt zu erklären, daß mit der Wiederherstellung der Preßfreiheit das erste Wahrzeichen und die nächste Bürgschaft einer neuen Zeit für die Entwicklung unserer staatlichen Verhältnisse gegeben sein soll; als weitere Bürgschaft soll die unverweilte Beeidigung des Heeres auf die Verfassung folgen; Gesetzentwürfe zur Aufhebung der bestehenden Beschränkungen in dem Rechte der Abhaltung öffentlicher Versammlungen und zum Zwecke der Volksbewaffnung sollen den hiernächst wieder zusammentretenden Ständen vorgelegt werden. Nach Erledigung der dringendsten ständischen Angelegenheiten wird dem würtembergischen Volk die Gelegenheit geboten werden, durch neue Ständewahlen seine Gesinnung der neugebildeten Verwaltung gegenüber auszusprechen und die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege, durch Schwurgerichte, die Revision des Strafgesetzbuches und der Strafproceßordnung, die Entlastung des Grundeigenthums, die Hebung der Gewerbe und der Schutz der Arbeit durch hiezu geeignete Maßregeln, die Vereinfachung des Staatshaushalts und der Staatsverwaltung, die Kräftigung der Gemeinden zu erhöhter Selbständigkeit und Unabhängigkeit, die weitere Entwicklung der Verfassung, wo eine solche im Bedürfniß der Zeit gegründet erscheint, bleiben der neuen Ständeversammlung vorbehalten. Vor Allem aber ist es der Entschluß Sr. Majestät des Königs, Sich dem Rufe nach Vertretung der deutschen Nation am Bundestag anzuschließen, damit die Verfassung des deutschen Bundes eine den gerechten Erwartungen Deutschlands entsprechende Ausbildung erhalte, damit das allen Deutschen längst verheißene deutsche Bürgerrecht durch Berufung von Abgeordneten des deutschen Volkes zur Mitberathung der gemeinsamen Angelegenheiten verwirklicht werde und damit Deutschland durch Befestigung seines Nationalverbandes zu der Stufe, die unter den Nationen ihm gebührt, emporgehoben, nicht wieder den Gefahren der Theilung, der Zerstückelung und der Abhängigkeit vom Ausland entgegen gehe." ꝛc.

12. März und die folgenden Tage. Bauernexcesse gegen die adeligen Grundbesitzer in der Gegend von Heilbronn, an der Tauber, im Hohenloheschen.

1848. Märzmonat. Königreich **Sachsen.**

1. März. Die Stadtverordneten und der Stadtrath in Leipzig nehmen eine auf Betrieb des Professors Biedermann verfaßte Adresse an den König an, worin um Preßfreiheit, Reorganisation des Bundestages und Vertretung des Volkes am deutschen Bunde gebeten wird. Die Adresse wird am 2. März durch eine Deputation dem König Friedrich August II. in Dresden überreicht. Derselbe erklärt, er könne nicht sofort eine bestimmte Antwort ertheilen und wolle daher auf den Inhalt nicht weiter eingehen; nur Eines müsse er bemerken, er habe seit beinahe 18 Jahren in Sachsen regiert und sein Gewissen gebe ihm das Zeugniß, daß seine Regierung stets in Uebereinstimmung mit der Verfassung gestanden habe. Das Mißtrauen, welches die Adresse ausspreche, indem sie sage, daß zwischen dem Geiste der Verwaltung und dem des Volkes die innige Eintracht und Wechselwirkung vermißt werde, durch welche eine vollständige Ausführung der Verfassung möglich sei, schmerze ihn tief. In der schriftlichen Antwort sprach der König den Stadtverordneten in Leipzig die Befugniß ab, im Namen des sächsischen Volkes Petitionen an den Thron zu bringen, und lehnte die Bewilligung der Forderungen ab. Am 3. März ging eine neue Deputation von Leipzig nach Dresden, um dem König die Nothwendigkeit von Concessionen darzulegen. Darauf erschien eine schriftliche Antwort des Königs, worin er sagte, er habe seinen Gesandten am Bundestag mit Anweisung versehen, wie die Angelegenheit der Preßgesetzgebung auf eine dem öffentlichen Wohl zuträgliche Weise in Erledigung gebracht werden könne. „Nichts wird mich bewegen," heißt es in dieser Antwort, „von dem klaren Wege abzugehen, den Mir Meine Verbindlichkeit als Mitglied des deutschen Bundes und Meine durch die vaterländische Verfassung übernommenen Pflichten vorschreiben." „Das muß ich offen erklären, daß ich Mich in dieser wichtigen Angelegenheit nicht von Zeitereignissen, sondern nur von der gewissenhaften Rücksicht auf das Wohl des mir anvertrauten Volks und von Meiner durch die Bundes- und Landesverfassung übernommenen Pflicht leiten lassen werde. Im Uebrigen vertraue ich, daß es dem Ansehen der Behörden, der Kraft und dem Geist der Communalgarde, dem ernsten Willen aller guten Bürger gelingen werde, Denjenigen gegenüber, welche auf ungesetzlichem Wege Ungesetzliches wollen, Gesetz und Ordnung zu bewahren, und mache dafür, daß dies geschehe, die Stadt Leipzig verantwortlich."

4. März. Die Stadtverordneten in Leipzig beschließen in öffentlicher Sitzung eine neue Adresse an den König. Sie sagen darin, wenn das Schreiben des Königs die Befugniß und Kompetenz der Stadtverordneten in Frage stelle, so müsse das Collegium fest und bestimmt erklären, daß es sich nicht blos für befugt, sondern sogar für verpflichtet halte, unter den obwaltenden Umständen die Wünsche des

Landes auszusprechen. Der König werde getäuscht, wenn man ihm sage, daß diese Manifestationen nur von Einzelnen ausgingen und daß die Urheber derselben böse Absichten hätten. Er sei übel berichtet, wenn er glaube, es bestehe kein Zwiespalt zwischen den Tendenzen der Regierung und den vernünftigen Wünschen des Volkes. Man müsse ihm freimüthig erklären, daß ihn seine Minister nicht wohl beriethen, daß die Ruhe nur hergestellt werden könne, wenn er das gegenwärtige Ministerium entlasse und sich mit Männern umgebe, welche das Vertrauen des Volkes besäßen. — Auch der akademische Senat von Leipzig übersandte eine vom Hofrath von der Pfordten entworfene Adresse, worin dem König Nachgiebigkeit gegen die Volkswünsche angerathen wurde. Sämmtliche Censoren von Leipzig richteten eine Eingabe an das Ministerium, worin sie erklärten, daß ihre Pflicht als Censoren mit ihrem Gewissen in Widerspruch stehe, und baten, dem hochgefährlichen Zustand des Vaterlandes durch die einzig beruhigende Erklärung ein Ende zu machen, daß die Censur in Sachsen aufgehoben sei. — Die Leipziger Bürger beabsichtigen einen Zug in Masse nach Dresden.

8. März. Eine Volksversammlung in Dresden stellt folgende Petita: 1) Freiheit der Presse, 2) Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der kirchlichen Vereinigung, 3) Versammlungs- und Vereinsrecht, 4) Sicherstellung der Person gegen willkürliche Verhaftung und Haussuchung, 5) Ausdehnung der Wählbarkeit für den Landtag, 6) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit Schwurgericht, 7) Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, 8) Verminderung des stehenden Heeres, Bürgerbewaffnung, 9) Volksvertretung beim deutschen Bund, 10) Lossagung von den karlsbader Beschlüssen von 1819, von den frankfurter Beschlüssen von 1832, von den wiener geheimen Conferenzbeschlüssen von 1834.

9. März. Der König von Sachsen beruft einen außerordentlichen Landtag auf den 20. März, um darüber Gewißheit zu erlangen, ob das ganze Land die in einzelnen Petitionen ausgesprochenen Wünsche theile. Das Ministerium fordert seine Entlassung. Die Censur wird vorläufig bis zum 5. April aufgehoben.

11. März. Der Justizminister v. Carlowitz trifft mit außerordentlichen Vollmachten in Leipzig ein. Er findet aber die Stimmung so bedenklich, daß er von denselben keinen Gebrauch macht und nach Dresden zurückkehrt.

13. März. Der König entläßt die Minister v. Könneritz, v. Zeschau, v. Wietersheim, v. Carlowitz und v. Oppell; sie sollen jedoch ihr Amt bis zur demnächstigen Ernennung ihrer Nachfolger fortführen. Den Minister v. Falkenstein, welcher durch die Unterdrückung des Deutsch-Katholicismus unpopulär geworden war, hatte der König schon früher entlassen.

14. und 15. März. Tumult in Dresden. Eine Volksmasse bringt am 14. Nachts den Ministern ein Pereat, dem König ein Hoch. Am 15. Nachts wiederholt sich der Auflauf. Im Polizeigebäude und an einigen Häusern mißliebiger Personen werden die Fenster eingeworfen.

16. März. Der König von Sachsen ernennt den Professor Dr. von der Pfordten zum Minister des Innern und provisorisch zum Minister des Auswärtigen, den Advokaten Dr. Braun zum Justiz- und Cultusminister, den Landtagsabgeordneten Georgi zum Finanzminister, den Obersten v. Holtzendorff zum provisorischen Kriegsminister. Das neue Ministerium erläßt am 16. März folgende Proclamation: „An das sächsische Volk. Von Sr. Majestät an die Spitze der Geschäfte berufen, haben sich Unterzeichnete über folgende Hauptgrundsätze und Maßregeln vereinigt: Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, Aufhebung der Censur für immer, ein Preßgesetz ohne das System der Concessionen und Cautionen, Reform der Rechtspflege auf Grundlage der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, in Strafsachen Geschwornengericht, Reform des Wahlgesetzes, Anerkennung des Vereinsrechts mit Repressivbestimmung wegen Mißbrauchs, gesetzliche Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Duldung und Parität, Antrag auf Revision des Vereinszolltarifs, kräftige Mitwirkung zu zeitgemäßer Gestaltung des deutschen Bundes mit Vertretung des Volkes bei demselben. Seine kgl. Majestät haben diesen Maßregeln und Grundsätzen Ihre Zustimmung zu ertheilen geruht. Gemäß ihnen wird das Erforderliche eingeleitet werden. Das sächsische Volk wird die hohe Bedeutung dieser königlichen Entschließung würdigen und dies durch Erhaltung der Ordnung und Ruhe im Lande bethätigen. Dresden, den 16. März 1848. Die Staatsminister Dr. Braun, Dr. von der Pfordten, Georgi."

1848. Märzmonat. Hannover.

6. März. Der Magistrat in Hannover richtet eine Petition an den König um Aufhebung der Censur, Einberufung der Stände, Errichtung von Nationalgarden, deutsches Parlament. Der König Ernst August lehnt die Anträge ab. Darauf richtet die Stadt Osnabrück eine neue Adresse mit den nämlichen Forderungen an den König.

12. März. Der Senator Heinz in Göttingen, welcher interimistisch die Stelle eines Polizeidirectors versah, läßt in der Nacht auf eine Anzahl Studenten ohne besondere Veranlassung scharf einhauen. Professoren, Bürger und Studenten fordern Entfernung des Senators und des Militärs. Eine Deputation von Professoren geht nach Hannover. Sie kehrt unverrichteter Dinge zurück. Die Studenten beschließen, Göttingen zu verlassen.

15. März. Der König Ernst August von Hannover erläßt eine Proclamation an die Hannoveraner. Es heißt darin unter Anderem: „Ich bestrebe mich, Alles zu thun, was in Meinen Kräften steht, um eure Wünsche zu erfüllen ohne euer wahres Glück zu zerstören. Das Ergebniß Meiner Erwägungen über die Zulässigkeit der Gewährung eines Theils dieser Wünsche, und die Maßregeln, welche Ich im verfassungsmäßigen Wege deshalb vorbereiten lasse, werden euch dies beweisen. Diese Versicherung wird jeder Hannoveraner verstehen und glauben, da Jeder weiß, daß sein König nie Das sagt, was er nicht wirklich meint, und Nichts verspricht, was er nicht wirklich halten wird. So sage ich euch denn auch, daß ich zwar meine Zustimmung nicht geben kann zu dem Antrag auf Volksvertretung beim deutschen Bund, daß Ich aber alle meine Kräfte aufbieten werde (wie Ich dies schon gethan habe, seit Ich euer König bin), damit die hohe deutsche Bundesversammlung mit mehr Fleiß und größerer Energie in den deutschen Angelegenheiten handle, als dies bisher geschehen ist."

16. März. Bürgerversammlung in Hannover, welche auf's neue Gewährung der Volkswünsche verlangt. Am Abend trifft die Nachricht von der Revolution in Wien und dem Sturze Metternich's ein. Darauf tritt am Morgen des 17. März der Magistrat von Hannover der neuen Petition bei. Die Einwohner von Hannover versammeln sich tumultuarisch vor dem Schlosse und warten auf Antwort. Diese fällt ungenügend aus; es wurden nur Preßfreiheit und Oeffentlichkeit der Ständesitzungen zugestanden; bezüglich des deutschen Parlaments sagte die Antwort, es sei bereits ein Fürstencongreß angeordnet, um über die Reorganisation des Bundes zu berathen. Darauf wurden bei den Kabinetsräthen v. Falcke und v. Münchhausen die Fenster eingeworfen. Militär stellte die Ruhe wieder her.

17. März. Die Studenten von Göttingen verlassen sämmtlich (gegen 600) die Stadt und ziehen nach Nordheim. Der Justizminister v. Scheele ist anwesend zur Untersuchung der Vorgänge. Der Polizeidirector Heinz wird seiner Function enthoben.

19. März. In Hannover trifft die Nachricht von der Revolution in Berlin ein. Der König entläßt den unbeliebten Kabinetsrath v. Falcke. Er verbietet dem Militär das Einschreiten gegen das Volk. Bürgergarden halten die Ruhe auf den Straßen aufrecht.

20. März. Der König erläßt eine neue Proclamation, welche Aufhebung der Censur, Oeffentlichkeit der Kammersitzungen, Vereinsrecht, politische Amnestie, Abänderung der Verfassung, Verantwortlichkeit der Minister, Vereinigung der königlichen und Landeskassen zugesteht. Von einem deutschen Parlament war darin Nichts erwähnt. Der König ernennt ein neues Ministerium. An die Spitze desselben tritt v.

Benningsen; Minister des Innern wird der Bürgermeister von Osnabrück v. Stüve. In dem Programm, welches das neue Ministerium am 22. März erläßt, heißt es, daß der König und der Kronprinz nachträglich auch noch Schritte von Seiten Hannovers zur Einigung Deutschlands und zur Herstellung einer Volksvertretung beim deutschen Bund genehmigt hätten.

21. März. Große Volksversammlung in Stade; Deputationen der bremenschen Marschbewohner und der lüneburgischen Städte sind anwesend. Außer den gewöhnlichen Forderungen stellt diese Versammlung noch folgende: 1) das neue Ministerium soll nur mit bürgerlichen, das Vertrauen des Volkes besitzenden Männern besetzt werden, 2) die erste Kammer (Adelskammer) sei aufzuheben, 3) es sei eine volksthümliche Gemeindeverfassung, welche auch die Polizeigewalt zu üben habe, herzustellen, 4) der Kabinetsrath v. Falcke sei in Anklagestand zu setzen. Am Samstag, den 25. März sollen sich die verschiedenen Deputationen in Hannover einfinden; sollte ihre Petition kein Gehör finden, so soll die ganze männliche Bevölkerung des nördlichen Königreichs nach Hannover ziehen. Man rechnete auf einen Zug von 150,000 Männern. Inzwischen hatte der König am 20. März die wesentlichsten Forderungen bereits genehmigt.

1848. Märzmonat. Baden.

1. März. Bei Anfang der Kammersitzung erklärt Staatsrath Beck, daß der Großherzog Leopold das Preßgesetz von 1832 zurückgenommen habe und daß von heute an Preßfreiheit herrsche. Gegen 12 Uhr kommen etwa 1300 Männer aus Mannheim und Heidelberg und ebenso mit dem Offenburger Bahnzug eine große Anzahl Oberländer an, und übergeben durch eine Deputation von sieben Personen (mehr werden nicht zugelassen) dem Abgeordneten Hecker in der Kammer eine Petition. Einige Tausende warteten im Vorhof auf die Erklärung, daß die Kammer sich die Petition sofort aneigne. Es wird ihnen kund gethan, daß die Kammer diesen Abend die Petition berathen und in der morgenden Sitzung erledigen werde. Hierauf zieht die Masse vor das Schloß und verlangt die Freigebung der vor einigen Tagen Verhafteten. Das Schloß ist von Militär umstellt. Der Großherzog verspricht der Deputation, daß die Sache der Verhafteten in 3 bis 4 Tagen entschieden und das mildeste Strafmaß angewandt werden solle.

2. März. Unter lebhafter Betheiligung der Galerien und einer im Hofraum versammelten Volksmasse erklärt die badische Kammer in einer von 1 bis 5 Uhr dauernden Sitzung sämmtliche in der gestern vom Volke überreichten Petition ausgesprochenen Forderungen für die ihrigen. Dieselben lauteten: 1) Die provisorischen Ausnahmsgesetze, nämlich die karlsbader Beschlüsse vom 20. September 1819, die frank-

furter vom 30. Mai, 28. Juni und 25. Juli 1832, der wiener Ministerialconferenz vom Jahr 1834, sind für das Großherzogthum ungültig. 2) Beeidigung der Beamten und des Militärs auf die Verfassung. 3) Alle politischen Beeinträchtigungen um des Glaubens willen haben ein Ende. 4) Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister. 5) Aufhebung der Verordnung, daß ein Beamter nur mit Zustimmung seiner vorgesetzten Behörde wegen Dienstvergehen belangt werden könne. 6) Beseitigung der Reste des Feudalwesens, des Jagdregals, Bürgereinkaufsgeldes, der Abzugssteuer. 7) Gerechtes Steuersystem. 8) Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände. 9) Einführung einer volksthümlichen Kreisverwaltung. 10) Vertretung der deutschen Kammern beim Bundestag. 11) Unabhängige Stellung der Richter. 12) Anstellung von Ministern und Bundestagsgesandten, die das Vertrauen des Volks genießen.

2. März. In der Nacht vom 2. auf den 3. März brennt in Karlsruhe das Gebäude ab, worin sich das Ministerium des Aeußern und des großherzoglichen Hauses befindet. Das Feuer bricht an vier Stellen zugleich aus und ist jedenfalls angelegt.

2. März. Der Großherzog Leopold von Baden erläßt eine Proclamation. Er sagt darin: „Die schweren Ereignisse der neuesten Zeit können nicht anders, als sich weithin fühlbar machen auf die Grundlagen der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung. Nie mehr als in solchen Zeiten ist es Bedürfniß, daß, sowie die Regierung und Stände, so Fürst und Volk fest zusammenhalten, um den Feinden unserer verfassungsmäßigen Freiheit und des gesellschaftlichen Zustandes, ob sie im Innern oder von Außen sich zeigen, mit vereinter Kraft entgegenzustehen. In solchen Augenblicken fehlt es nicht an Verführern aller Art. Unter dem mißbrauchten Vorwande der Freiheit wird häufig die Gesetzlosigkeit, in der alle Freiheit untergeht, gepredigt, oder eine Schreckensherrschaft Einzelner, die jede freie Aeußerung Anderer auf die gehässigste Weise verfolgen, hervorgerufen." Die Ansprache schließt: „Meine Badener! An Euch ist es nun, der Welt das Beispiel zu geben eines in gesetzlicher Entwicklung der Freiheit, unter Festhaltung der Ordnung, glücklich fortschreitenden Volkes. Ihr werdet — ich weiß es, ich vertraue darauf — dieses großartige Beispiel geben. Karlsruhe, den 2. März 1848. Leopold."

4. März. Der Minister des Innern Beck richtet ein Schreiben an den Präsidenten der badischen Kammer, worin er anzeigt, daß der Großherzog und die großherzogliche Regierung die 12 Punkte der Volkspetition, welche sich die Kammer am 2. März angeeignet hat, als gerechtfertigt anerkennt und denselben zu entsprechen geneigt ist.

8. März und an den folgenden Tagen. Bauernaufstände gegen die Grundherren im Odenwald, in der Gegend von Werth-

heim, in den Aemtern Sinsheim und Mosbach. Die Bauern verlangen Abschaffung der Feudallasten. Mehrere Schlösser werden in Brand gesteckt. Auch gegen die Juden verüben die Bauern Gewaltthätigkeiten.

9. März. Eine aus 10,000 Männern bestehende Volksversammlung zu Stockach im badischen Seekreis beschließt auf den Antrag des Redakteurs Fickler augenblickliche Volksbewaffnung mit Gewehren und Sensen. Einzelne Stimmen verlangen Proclamirung der Republik.

11. März. Bürgerversammlung in Constanz, worin Fickler wiederum die Ausrufung der Republik anregt. Der Abgeordnete Mathy begibt sich in den Seekreis, um den republikanischen Bestrebungen entgegenzuwirken.

15. März. Die unten Genannten geben in der karlsruher Zeitung folgende Erklärung: „Es ist durch Wort und Schrift das Gerücht verbreitet worden, in der am 5. dieses Monats zu Heidelberg abgehaltenen Versammlung, von welcher die Erklärung wegen eines deutschen Parlaments ausgegangen, habe man die Gründung einer deutschen Republik insgeheim beschlossen. Die Unterzeichneten, welche der erwähnten Versammlung beigewohnt, erklären dieses Gerücht für eine Unwahrheit: Karlsruhe, den 15. März 1848. Soiron. Stößer. Bissing. Bassermann. Schmidt. Weller. Welcker. Kapp. v. Itzstein."

16. März. Alle wegen politischer Vergehen Verhafteten werden auf Befehl der badischen Regierung in Freiheit gesetzt.

18. März. Volksversammlung von Theilnehmern aus dem ganzen badischen Lande zu Offenburg. Man stellt folgende Forderungen: Deutsches Parlament; Entfernung der Beamten, welche mit der neuen Zeitrichtung nicht übereinstimmen, insbesondere der Camarilla, welche den Großherzog umgebe; Aufhebung der ersten oder Adelskammer; Purification der zweiten Kammer von jenen Mitgliedern, die sich als blinde Werkzeuge in den Händen eines jeden Ministeriums erwiesen haben; Bildung von Vereinen in jeder Gemeinde und Volksbewaffnung für die Bewahrung der errungenen Freiheiten; Verschmelzung der Bürgerwehr und des stehenden Heeres zu einem Volksheere; progressive Einkommen- und Vermögenssteuer und Abschaffung aller übrigen Abgaben; Trennung der Schule von der Kirche. Die Versammlung wählt aus jedem badischen Kreis einige Männer zu einem Centralausschuß, an dessen Spitze als Obmann Friedrich Hecker aus Mannheim. — Die Versammlung war vorwiegend constitutionell-monarchisch gesinnt.

26. März. Volksversammlung zu Freiburg im Breisgau. Ungefähr 10,000 Männer sind anwesend. Struve fordert die Versammlung auf, sich für eine deutsche Gesammtrepublik zu erklären. Die Mehrzahl der Versammlung leistet dieser Aufforderung Folge.

1848. Märzmonat. **Großherzogthum Hessen.**

2. März. Eine Deputation aus Mainz übergibt der Ständeversammlung in Darmstadt eine Adresse, welche Preßfreiheit, Freiheit des religiösen Cultus, Aufhebung des stehenden Heeres, „dieses fressenden Krebses am Staatseinkommen", an dessen Stelle Volksbewaffnung, freie Gemeindeverwaltung ohne den verhaßten Zwang der Polizeigewalt ꝛc. verlangt. An dem Hause des Abgeordneten Aull, Vicepräsidenten der zweiten Kammer, welcher sich geweigert hatte, die Adresse zu übergeben, werden in Mainz am 2. März die Fenster eingeworfen, ebenso am Regierungsgebäude. Militär stellt die Ruhe her. Am 3. März geht eine zweite Adresse des mainzer Gemeinderaths nach Darmstadt ab.

4. März. Der Großherzog Ludwig II. von Hessen-Darmstadt bewilligt Preßfreiheit, Bürgergarden, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren.

5. März. Der Großherzog Ludwig II. nimmt seinen Sohn, den Erbprinzen Ludwig, zum Mitregenten an. Alle landesherrlichen Entschließungen sollen von ihm ausgehen und allein unterzeichnet werden. Der eben von der heidelberger Versammlung zurückgekehrte Heinrich von Gagern wird zum Minister des Innern und Auswärtigen ernannt.

6. März. Der Erbgroßherzog und Mitregent Ludwig erläßt eine von Gagern unterzeichnete Proclamation, worin Preßfreiheit, Volksbewaffnung, Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, freie Ausübung aller religiösen Culte, Petitions- und Versammlungsrecht zugestanden wird. Sodann heißt es weiter: „Die Bundesversammlung hat die gerechten Forderungen des deutschen Volkes auf nationale Geltung nicht befriedigt; dabei haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Nationalvertretung zur Vervollständigung der Organisation und zur Erstarkung Deutschlands wesentlich beitragen wird. Wir werden uns nach Kräften bemühen, bei den mitverbündeten deutschen Fürsten dieser Ueberzeugung Eingang zu verschaffen."

1848. Märzmonat. **Kurfürstenthum Hessen.**

1. März. Der Bürgerausschuß in Kassel ersucht den Stadtrath, durch eine Deputation dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm den Nothstand des Landes vorzustellen und um Abhülfe zu bitten. Am 3. März treffen Deputationen der Hanauer und Marburger Bürgerschaft in Kassel ein, welche Aenderung des Ministeriums, Preßfreiheit ꝛc. verlangen.

6. März. Die Bürger von Kassel, unter Leitung des Abgeordneten Obergerichtsanwalts Henkel, übergibt eine sehr energische Adresse. Von verschiedenen kurhessischen Städten finden sich Deputationen in Kassel ein, welche Adressen mit Forderungen des Volkes überbringen. Die Hanauer Bürger rüsten sich zu einem bewaffneten Marsch

nach Kassel. Sie schicken ihrer Deputation nach Kassel die Aufforderung zu, nach drei Stunden zurückzukehren, es möchte etwas erlangt worden sein oder nicht. Der Kurfürst gibt der Deputation des kasseler Stadtraths allgemeine Versprechungen. Der unbeliebte Minister Scheffer verlangt und erhält seine Entlassung; der Regierungsdirector Lotz von Marburg wird Minister des Innern, der Regierungsdirector v. Baumbach zu Rinteln Justizminister.

9. März. Die Bevölkerung von Hanau (Magistrat, Bürger und Militär) stellt dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm folgendes Ultimatum: „Durch die Proclamation Eurer Königlichen Hoheit vom 7. März sind die Wünsche des Volkes nicht erfüllt und seine Bitten unvollständig gewährt worden. Das Volk ist mißtrauisch gegen Eure Königliche Hoheit Selbst, und sieht in der unvollständigen Gewährung seiner Bitten eine Unaufrichtigkeit. Das Volk hat in der unvollständigen Gewährung seiner Bitten Nichts gesehen, als die dringendste Aufforderung, sich noch enger zusammen zu schaaren und eine noch festere Haltung Eurer Königlichen Hoheit gegenüber einzunehmen. Das Volk, welches wir meinen, ist nicht mehr der vage Begriff von ehedem; nein, es sind Alle, Alle! Ja, Königliche Hoheit, Alle; auch das Militär hat sich für einstimmig erklärt. Das Volk verlangt, was ihm gebührt. Es spricht den Willen aus, daß seine Zukunft besser sein solle, als seine Vergangenheit, und dieser Wille ist unwiderstehlich.“ Es folgen nun die Forderungen: 1) Besetzung aller Ministerien mit Männern, welche das Vertrauen des Volkes genießen, 2) Auflösung der Ständeversammlung und Berufung neu gewählter Stände, 3) vollständige Preßfreiheit, 4) Amnestie für alle politischen Vergehen seit 1830, 5) vollständige Religions- und Gewissensfreiheit, 6) deutsches Parlament, Zurücknahme der vom Bund verfügten Beschränkungen, 7) bestimmte Zusage der in der Proclamation vom 7. März bereits ausgesprochenen Zugeständnisse, 8) Entschließung über gegenwärtige Forderungen binnen drei Tagen, deren Verstreichung ohne Antwort als Ablehnung angesehen werden soll. Sodann fährt die Adresse fort: „Jetzt ist die Stunde gekommen, wo Sie zu zeigen haben, Königliche Hoheit, wie Sie es mit dem Volke meinen. Zögern Sie nicht einen Augenblick, zu gewähren, vollständig zu gewähren! Besonnene Männer, Königliche Hoheit, sagen Ihnen hier, daß die Aufregung einen furchtbaren Charakter angenommen hat. Bewaffneter Zuzug aus den Nachbarstädten ist bereits vorhanden; schon wird man mit dem Gedanken einer Lostrennung vertraut und kennt recht wohl das Gewicht der vollendeten Thatsache. Königliche Hoheit, gewähren Sie, Gott lenke Ihr Herz! Hanau, den 9. März 1848. Die Volkscommission.“

11. März. Der Kurfürst erklärt der hanauer Deputation, sie möge nur wieder heimreisen, er gebe keine weiteren Concessionen. Schon

war die Deputation Abends im Reisewagen, als das kasseler Volk auf dem Schloßplatz die Pferde vom Wagen spannte, die Deputation zu einem längeren Verweilen nöthigte und mit einem Angriff auf das Schloß drohte, wenn der Kurfürst die Forderungen nicht bewillige. Hierauf genehmigte der Kurfürst alle Punkte, mit Ausnahme desjenigen, welcher die Auflösung der gegenwärtigen Ständeversammlung verlangte. Die hanauer Deputation verstand sich dazu, auf diesen Punkt zu verzichten, und reiste mit dem Decret der Bewilligung ab. Am 12. März wurde das Bewilligungsdecret durch die kasseler allgemeine Zeitung publicirt.

1848. Märzmonat. Sachsen-Weimar.

3. März. Die Bürgerschaft von Weimar stellt an den Landtag eine Petition mit den nämlichen Volkswünschen, wie sie sich in anderen deutschen Ländern kund gaben, und verlangt bis zum 8. März eine Resolution.

8. März. Von frühem Morgen an zieht Landvolk nach Weimar, um die Genehmigung der Volkswünsche zu erzwingen; es war bisher nur Preßfreiheit genehmigt worden. Vor dem Schlosse entsteht ein großer Tumult. Der Großherzog Karl Friedrich erscheint am Fenster, und verspricht Gewährung; der Abgeordnete von Wydenbrugk beruhigt die Menge. Der Großherzog ließ weder Gensdarmen noch Militär einschreiten. Der Exceß endigte mit dem Einwerfen der Fenster bei dem Minister v. Schweitzer und anderen höheren Beamten. Darauf wurde am 9. März durch eine Proclamation die Bewilligung der freien Presse, Verwendung für Volksvertretung am deutschen Bund, Aussicht auf Volksbewaffnung und Verminderung des Militärs, Abtretung des Kammervermögens und dessen Vereinigung mit der Landschaftskasse bekannt gemacht.

11. März. Abermals erscheinen große Züge Landvolks in Weimar. Der Großherzog hält auch heute Militär und Gensdarmen in den Kasernen. Eine schnell improvisirte Bürgergarde stellt sich zum Schutze des Schlosses auf, wo die Masse erscheint und mit tumultuarischem Geschrei die Abdankung des Ministers v. Schweitzer und Uebertragung seiner Stelle an den Landtagsabgeordneten Dr. v. Wydenbrugk verlangt. Beides wird gewährt. Darauf Jubel in den Straßen; gegen 7 Uhr Abends zerstreut sich die Menge.

1848. Märzmonat. Sächsische Herzogthümer.

Am 6. März Gewährung der Volkswünsche in Coburg, am 7. und 13. März in Meiningen, am 10. März in Altenburg, am 11. März in Schwarzburg-Rudolstadt, wo die Bürgerschaft am 10. März eine sehr drohende Haltung angenommen und das Regierungsgebäude gestürmt hatte.

1848. Märzmonat. Nassau.

2. März. Eine Volksversammlung in Wiesbaden unter dem Vorsitz des Abgeordneten Hergenhahn stellt die gewöhnlichen Volkswünsche und für Nassau speciell die Forderung, daß die Domänen für Staatseigenthum erklärt würden. Der Minister von Dungern genehmigt vorläufig nur zwei Punkte, Preßfreiheit und Volksbewaffnung, und vertröstet bezüglich der übrigen Punkte auf die Rückkunft des Herzogs. Damit war die Versammlung, die auf dem Theaterplatz die Antwort erwartet hatte, nicht zufrieden. Hergenhahn machte den Vorschlag, man solle sich am Samstag, den 4. März, wo der Herzog zurückgekommen sei, hier wieder versammeln.

3. März. Allgemeine Bürgerbewaffnung in Wiesbaden. Es werden 2000 Flinten aus dem Zeughause vertheilt.

4. März. Große Züge Landvolkes treffen in Wiesbaden ein, um die Forderungen zu unterstützen. Die Gemahlin des Herzogs und dessen Bruder Nicolaus verbürgen sich vorläufig in einer Proclamation „An die treuen Nassauer“ für die Bewilligung. Um $4^1/_2$ Uhr trifft der Herzog Adolph ein und erklärt vom Balcon des Schlosses aus, daß er alle Wünsche genehmige. Allgemeiner Jubel. Abends ist Wiesbaden illuminirt.

1848. Märzmonat. Braunschweig.

3. März. Eine Bürgerversammlung in Braunschweig stellt die deutschen Volkswünsche. Magistrat und Stadtverordnete stimmen am 4. März den Forderungen bei. Die Regierung will den Gang der Ereignisse in den größeren deutschen Staaten abwarten und verzögert die Genehmigung. Am 16. März Straßentumult in Braunschweig; die Regierung setzt die Einberufung der Stände auf den 31. März an, wobei man sich beruhigt. Am 22. März erscheint eine Proclamation, worin die Regierung es mit Freuden anerkennt, daß der König von Preußen sich an die Spitze von Deutschland stellen wolle. Dieselbe schließt mit den Worten: „Um schon jetzt die äußeren Verschiedenheiten, welche die Deutschen trennen, verschwinden zu lassen, haben Seine Hoheit der Herzog (Wilhelm) zu befehlen geruht, daß das Truppencorps die deutsche dreifarbige Kokarde anlege.“ Die braunschweigischen waren die ersten deutschen Truppen, welche die deutschen Farben annahmen.

1848. Märzmonat. Oldenburg.

Der Stadtrath von Oldenburg verlangte am 2. März vom Großherzog Paul Friedrich August die schon im Jahre 1830 zugesagte und seitdem immer noch nicht ertheilte landständische Verfassung. Verschiedene Deputationen des Landes stellen in den folgenden Tagen das gleiche Verlangen. Am 10. März erschien eine Deputation von Jever, welcher der Großherzog erklärte, eine Ver-

fassung sei eine Arbeit; man dürfe in bewegter Zeit Nichts übereilen. Der Sprecher der Deputation v. Thünen entgegnete: „Gerade dasselbe Wort haben Eure Königliche Hoheit mir vor 17 Jahren auch auf dasselbe Begehren geantwortet, welches ich schon damals als Abgesandter meiner Landsleute auszusprechen hatte.“ Vor dem Schloß hatte sich eine große Menschenmasse versammelt. Der Großherzog besprach sich mit seinen geheimen Räthen, diese riethen zum Nachgeben; darauf erfolgte die Erklärung, daß die Verfassung sofort ausgearbeitet werden solle. Ein Patent berief 34 Abgeordnete aus verschiedenen Theilen des Landes, um mit einer Regierungscommission die Verfassung zu entwerfen.

1848. Märzmonat. Fürstenthümer **Hohenzollern**.

6. März. Eine Deputation in Sigmaringen übergibt dem Fürsten die Volkswünsche. Derselbe antwortet unbestimmt. Eine Volksmasse aus der Stadt und den umliegenden Ortschaften versammelt sich vor dem Schloß und verlangt dieselben Zugeständnisse, welche in Baden gemacht worden seien. Der Fürst gewährt am 7. März Preßfreiheit, Volksbewaffnung und Geschwornengerichte und beruft bezüglich der übrigen Wünsche einen außerordentlichen Landtag.

11. März. Der Fürst von Hechingen flieht aus seinem Lande, als sich die Bauern des Städtchens sich mit allerlei Werkzeugen bewaffnet vor dem Schlosse versammelt haben und erklären, sie bezahlen keine Steuern mehr.

1848. Märzmonat. **Freie deutsche Städte.**

In **Frankfurt** genehmigt der im Römer versammelte gesetzgebende Körper am 4. März Preßfreiheit, während eine Volksmasse vor dem Hause tumultuarisch die Bewilligung aller in der Adresse vom 3. März gestellten Forderungen verlangt. Das Volk stürmt den Römer. Die Stadtwehr reinigt denselben und hält geduldig den Steinregen aus. Am 5. März bewilligt der Rath Amnestie und fordert die Bürger auf, die Ruhe aufrecht zu erhalten.

In **Hamburg** wird am 3. März eine Volksversammlung im patriotischen Gebäude gehalten, welche Reformen vom Senat verlangt. Ein Haufe demolirt das Haus des unbeliebten Bürgermeisters Kellinghusen. Im Stadthaus werden die Fenster eingeworfen. Am 13. März wählt die erbgesessene Bürgerschaft die Deputirten, welche mit dem Rath die Reform der Verfassung berathen sollen. Da gar kein Nichterbgesessener gewählt worden war, so entsteht ein Straßentumult; gegen zehn Uhr haben Militär und Bürgerwehr die Ruhe wieder hergestellt.

In **Bremen** stellen die Bürger am 8. März an den Senat das Verlangen einer auf den Grundlagen gleicher Wahlfähigkeit und Wählbarkeit aller Staatsbürger beruhenden Volksvertretung, auf Oeffentlichkeit der Sitzungen des Convents, freie Presse, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren, Geschwornengerichte, Verwendung für ein deutsches

Parlament. Der Senat genehmigt noch am nämlichen Tage sämmtliche Forderungen.

1848. März monat. **Schleswig-Holstein.**

18. März. Die schleswig-holsteinischen Ständemitglieder halten unter dem Vorsitz von Beseler eine Versammlung in Rendsburg. Die Versammlung ordnet eine Deputation nach Kopenhagen ab, welche von dem König eine gemeinsame Verfassung für Schleswig-Holstein, Einverleibung Schleswig's in den deutschen Bund, freie Presse, freies Versammlungsrecht und Volksbewaffnung verlangen soll. Der König bewilligte für Holstein die Forderungen, welche dieses Land allein angehen, sicherte den Holsteinern auch ihre Selbständigkeit zu, erklärte aber, daß Schleswig unter einer freien Verfassung dem Gesammtstaat Dänemark einverleibt werden solle.

22. März. In Kopenhagen wird das Ministerium gestürzt. Entschiedene Eiderdänen (Orla Lehmann und der Kapitän Tscherning als Kriegsminister), welche das Verlangen der Dänen, Schleswig mit Dänemark unter einer Verfassung zu vereinigen, verwirklichen sollen, treten in das Ministerium. Der Krieg für die Einverleibung Schleswigs in Dänemark ist dadurch entschieden.

24. März. In Kiel wird eine provisorische Regierung für Schleswig-Holstein gebildet. Sie besteht aus dem Advocaten Beseler, dem Prinzen Friedrich von Augustenburg, dem Grafen von Reventlow, dem Kaufmann Schmidt und dem Advocaten Bremer. Dieselbe erläßt am 24. März von Kiel eine Proclamation, welche sagt: „Mitbürger! Unser Herzog ist durch eine Volksbewegung in Kopenhagen gezwungen worden, seine bisherigen Rathgeber zu entlassen und eine feindliche Stellung gegen die Herzogthümer anzunehmen. Der Wille des Landesherrn ist nicht mehr frei, und das Land ohne Regierung. Wir werden es nicht dulden wollen, daß das Land dem Raube der Dänen preisgegeben werde. Große Gefahren erfordern große Entschließungen. Zur Vertheidigung der Grenzen, zur Aufrechthaltung der Ordnung bedarf es einer leitenden Behörde. Folgend der dringenden Nothwendigkeit und gestärkt durch das uns bisher bewiesene Zutrauen haben wir, dem ergangenen Rufe folgend, vorläufig die Leitung der Regierung übernommen, welche wir zur Aufrechthaltung der Rechte des Landes und der Rechte unseres angestammten Herzogs in seinem Namen führen werden. Wir werden sofort die vereinigte Ständeversammlung berufen und die übernommene Gewalt zurückgeben, sobald der Landesherr wiederum frei sein wird oder von der Ständeversammlung andere Personen mit der Leitung der Landesangelegenheiten beauftragt werden. Wir werden uns mit allen Kräften den Einheits- und Freiheitsbestrebungen Deutschlands anschließen. Wir fordern alle wohlgesinnten Einwohner des Landes auf, sich mit uns zu

vereinigen. Laßt uns durch Festigkeit und Ordnung dem deutschen Vaterlande ein würdiges Zeugniß des patriotischen Geistes geben, der die Einwohner Schleswig-Holsteins erfüllt!" — Am 24. März verlegt die provisorische Regierung ihren Sitz von Kiel nach Rendsburg.

24. März. Auf ein Schreiben des Herzogs von Augustenburg sagt der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen in seiner Antwort (datirt Berlin, 24. März) unter Anderem: „Ich habe mich der Wahrung der deutschen Sache für die Tage der Gefahr unterzogen, nicht um die Rechte Anderer zu usurpiren, sondern um das Bestehende nach Außen und im Innern nach Kräften zu erhalten. Zu diesem bestehenden Rechte rechne ich dasjenige der Herzogthümer Schleswig-Holstein, welches in den die Rechte des Königreichs Dänemark in keiner Weise verletzenden Sätzen ausgesprochen ist: 1) Daß die Herzogthümer selbständige Staaten sind, 2) daß sie fest mit einander verbundene Staaten sind, 3) daß der Mannsstamm in den Herzogthümern herrscht. In diesem Sinne habe ich mich bereits beim Bundestag erklärt, und bei diesem bestehenden Rechtsverhältniß bin ich bereit, in Betracht des Bundesbeschlusses vom 17. September 1846, die Herzogthümer Schleswig-Holstein gegen etwaige Uebergriffe und Angriffe mit den geeigneten Mitteln zu schützen."

24. März. Unter dem Jubel der Bevölkerung wird in der Stadt Schleswig die provisorische Regierung proclamirt. Dem Vogt Jacobsen wird vorläufig die Dictatur über die Stadt übertragen, bis die provisorische Regierung ihre Bestimmungen trifft. Da sich der dänische Stadtcommandant v. Castenskiold weigert, das Commando niederzulegen, wird er in Gewahrsam genommen, worauf er das Commando abtritt. In Rendsburg armirt die neue Regierung am 24. März und den folgenden Tagen die Festung. Die schleswig-holsteinischen Truppen stellen sich bereitwillig unter die provisorische Regierung. Auch der Herzog Carl von Glücksburg trifft in Rendsburg ein, um in der schleswig-holsteinischen Armee Dienste zu nehmen.

25. März. Volksversammlung von Landleuten in Süderbrarup. Gegen dreitausend Bauern sind anwesend. Unter schwarz-roth-goldenen Fahnen werden Reden gehalten. Die Bauern beschließen, sich für die Unabhängigkeit der Herzogthümer zu bewaffnen und zu besteuern.

27. März. Der Commandirende der schleswig-holsteinischen Armee, Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, erläßt folgende Ansprache: „Soldaten! Das Vertrauen der Herzogthümer ruft mich an Eure Spitze. Ich schätze mich glücklich, in diesem heiligen Kampfe für das theure Vaterland Euer Führer zu sein. Der Kampf hat begonnen, der Däne rückt an des Vaterlandes Grenze; schleswig-holsteinischer Muth wird ihm mit Gott den Weg über die Belte zeigen. Schaaret Euch mit Vertrauen um Eure neuen Führer, die, be-

geistert wie Ihr von Vaterlandsliebe, Euch zum Siege führen werden. Die edelsten Männer und Jünglinge des Vaterlandes eilen zu Euren Fahnen, ganz Deutschland sendet Euch seine besten Männer! Auf denn mit Gott! laßt uns den Dänen schlagen, wo wir ihn finden, bevor fremde Truppen uns den Lorbeer entwinden. Ziehet mit Gott, meine Waffenbrüder, die Ihr die Vorhut bildet; am Tage der Ehre bin ich bei Euch! Rendsburg, 27. März 1848. Friedrich, Prinz von Schleswig-Holstein."

1848. Märzmonat. Ungarn.

1. März. Der Advocat v. Kossuth stellt auf dem ungarischen Reichstag zu Preßburg den Antrag, der Reichstag möge den Kaiser bitten, auch denjenigen österreichischen Staaten eine constitutionelle Verfassung zu verleihen, wo bisher noch keine solche bestehe. Für Ungarn verlangt er eine nationale, von jedem fremden Einfluß freie Regierung. Der Reichstag beschließt am 3. März eine Adresse an den Kaiser, worin dieses Verlangen gestellt wird.

14. März. Auf Kossuth's Antrag beschließen die ungarischen Stände einstimmig, daß alle Steuern und öffentlichen Lasten gleichmäßig auf alle Landesbewohner vertheilt, die Urbariallasten und bäuerlichen Abgaben aufgehoben und die Entschädigungen vom Staate übernommen werden sollen.

14. März. Der ungarische Hofkanzler, Graf Apponyi, legt seine Stelle nieder.

15. März. Bewegung in Pesth. Plakate werden an den Straßenecken angeschlagen, welche 12 Reformpunkte aufstellen. Nachmittags unterzeichnet der Magistrat die Reformpetition. Die Censur wird aufgehoben.

15. März. Eine Deputation des ungarischen Reichstags, an der Spitze der Erzherzog Stephan, weiter Batthianyi, Kossuth ꝛc., trifft in Wien ein, um dem Kaiser die Wünsche der Ungarn vorzutragen. Der Hauptpunkt besteht in der Forderung eines besonderen, von Wien getrennten, in Pesth residirenden Ministeriums für Ungarn, das dem ungarischen Reichstag verantwortlich sein soll. Die Deputation wird von den Wienern mit großem Jubel empfangen. Der Kaiser bewilligt sämmtliche Forderungen. Ungarn erhält in dem Erzherzog Stephan einen eigenen Vicekönig und ein besonderes Ministerium, bestehend aus Batthianyi, Kossuth, Szechenyi und Deak.

17. März. Die ungarische Deputation, von Wien zurückgekommen, hält, an der Spitze der Graf Ludwig Batthianyi und Kossuth, unter ungeheurem Jubel der Bevölkerung, in Preßburg ihren Einzug. Kossuth hält von dem Balcon des Gasthauses zum grünen Baum eine Rede an das Volk. Er sagt darin: „Als wir mit edlem Freiheitsdrang nach Wien kamen, wo der hundertjährige Absolutismus in Trümmer ging,

wurden wir von der Wiener Bürgerschaft mit Begeisterung empfangen. Was wir bisher als einen glühenden Wunsch hegten, daß Ungarn von Ofen aus regiert werde, ist kein Wunsch mehr, sondern Thatsache. Seine Majestät haben Seine k. k. Hoheit, den Erzherzog Palatin (Stephan) zum bevollmächtigten kaiserlichen Statthalter ernannt; derselbe wird Ungarn von Ofen aus im Namen des Königs regieren. Der Mann, den der Palatinus zum Premierminister mit dem Auftrag, sich ein Ministerium zu wählen, ernannt hat, steht hier (auf den Grafen Ludwig Batthianyi deutend). Es folgt für uns jetzt eine Zeit großer Arbeit, da das, was hinsichtlich der Preßfreiheit, der Nationalbewaffnung, der Frohndenablösung, der Volksvertretung, der Gemeinschaftlichkeit der Staatslasten in allgemeinen Principien zugestanden worden ist, in ausführlichen Gesetzen niedergelegt werden soll." — So erfreulich die kaiserlichen Zugeständnisse für die Magyaren waren, eben so großes Mißvergnügen riefen sie bei den Südslaven (Serben und Kroaten) hervor, welche in Ungarn und in den vormaligen Nebenländern Ungarns wohnten. Diese wollten unter einem kaiserlichen und nicht unter einem magyarischen Ministerium stehen, auch das Magyarische nicht als Landessprache anerkennen.

23. März. Der ungarische Reichstag in Preßburg erklärt die Emancipation der Juden und gestattet die Civilehe zwischen Juden und Christen.

1848. Märzmonat. **Italien.**

1. März. In Genua müssen die Jesuiten in Folge stürmischer Volksdemonstrationen die Stadt räumen. Nachdem dies geschehen, stürzt eine Volksmasse in ihr Collegium und zertrümmert Alles, was sie findet. Am 2. März finden Volksdemonstrationen gegen die Jesuiten in Turin statt; sie müssen auf Befehl der Regierung die Stadt verlassen. Die Bewegung gegen die Jesuiten greift in den folgenden Tagen in Italien um sich; sie werden aus Faenza, Camerino, Verona, Fano im Kirchenstaat 2c. vom Volke mit Gewalt ausgetrieben.

5. März. Die neue Constitution für das Königreich Sardinien wird publicirt. Die katholische Religion ist Staatsreligion; die übrigen Culte werden geduldet. Das Parlament besteht aus zwei Kammern, einem Senat und einer Deputirtenkammer. Die Kammern werden jährlich zusammenberufen. Der König hat die Executivgewalt; Verträge, welche eine Belastung der Finanzen oder Aenderung des Gebietes involviren, unterliegen der Zustimmung der Kammern. Der Senat besteht aus Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernennt. Die Deputirten werden auf fünf Jahre gewählt.

13. März. Volksaufstand gegen die Jesuiten in Neapel. Schweizertruppen und Militär umstellen ihr weitläufiges Etablissement

auf Largo Mercatello, um sie vor der allgemeinen Wuth zu schützen. Die Regierung erklärt ihnen, daß sie Neapel verlassen müßten. In der Mitte einer starken Militärabtheilung verlassen sie unter den Verwünschungen des Volkes in 40 Kutschen die Stadt und schiffen sich im Hafen ein.

15. März. Ein Decret der Regierung von Neapel regulirt die Einkünfte des Clerus, um „Mißbräuche und Erpressungen zu beseitigen, worüber sich die Gemeinden täglich beklagen." Das Decret erinnert den Clerus daran, daß Menschlichkeit und Uneigennützigkeit seine ersten Pflichten seien.

18. März. Der Pabst Pius IX. gibt dem Kirchenstaat eine Constitution. Die wesentlichsten Artikel sind folgende: Art. 1. Das Collegium der Cardinäle, der Wähler des Pabstes, bildet einen von dem Pabste untrennbaren Senat. Art. 2. Es werden zwei berathende Versammlungen eingesetzt, der hohe Rath und der Rath der Deputirten. Art. 3. Das Richteramt ist unabhängig, die Richter der Collegiatgerichte sind unabsetzbar. Art. 4. Vor dem Gesetz sind Alle gleich. Außerordentliche Gerichte können nicht eingesetzt werden. Art. 5. Die Bürgergarde ist Staatsinstitut. Art. 6. Die persönliche Freiheit kann nur in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen und Formen beeinträchtigt werden. Art. 7. Die Staatsschuld wird gewährleistet. Art. 8. Alles Eigenthum, sei es von Privaten oder Körperschaften, trägt gleichmäßig zu den Staatslasten bei. Art. 11. Die Censur ist aufgehoben; es wird ein Repressivgesetz eingeführt; die geistliche Censur bleibt jedoch vorläufig bestehen. (Es folgen nun die Bestimmungen über die beiden berathenden Versammlungen.) Artikel 53 bis 55 sagen, daß alle Gesetze und Regierungsacte von den betreffenden Ministern unterzeichnet werden müssen, die den Kammern verantwortlich sind.

18. März (Samstag). **Aufstand in Mailand.** Der Graf O'Donnel, welcher in der Abwesenheit des Vicekönigs, Erzherzogs Rainer, die Regierung führte, hatte den Mailändern die Erlaubniß zur Errichtung einer Bürgergarde ertheilt. Diese Erlaubniß erkannte der commandirende österreichische General Graf Radetzky nicht an; er postirte Soldaten in das Stadthaus, welche die Bürger, die sich zur Einschreibung melden wollten, zurückwiesen. Dieses Verfahren erregte in Mailand die höchste Erbitterung. Maueranschläge forderten eine provisorische Regierung für das lombardisch-venetianische Königreich, Abschaffung der bestehenden Polizei, Freiheit der Presse, Nationalversammlung. Am Samstag, 18. März, Nachmittags 2 Uhr, sammelten sich die Bürger bewaffnet auf den Straßen, fingen an, Sturm zu läuten, rissen das Straßenpflaster auf und bauten Barricaden; gegen 6 Uhr begann der Kampf. Eine Deputation sicherte dem Marschall Radetzky freien Abzug zu, wenn er die Stadt verlassen wollte; er ging nicht darauf ein. Am Sonntag, den 19. März, Morgens, griffen die Oesterreicher

von Neuem die Barricaden an. Ihre Zahl war aber viel zu schwach; auch waren die Soldaten nur für $1^1/_2$ Tage mit Lebensmitteln versehen und litten an den folgenden Tagen den drückendsten Hunger. Das Volk hatte überall die Oberhand. Das Militär wurde am Morgen des 20. März in die Citadelle zurückgezogen und hielt nur noch die Kasernen und die Thore mit Kanonen besetzt; die Zahl der Barricaden war in die Tausende gewachsen; von den Häusern wurde nicht nur auf die Soldaten geschossen, sondern auch mit Steinen geworfen und siedendes Oel gegossen. „Der Charakter dieses Volkes," sagte der Feldmarschall Radetzky in seinem Bericht, „ist ganz umgewandelt; der Fanatismus hat jeden Rang, jedes Alter und jedes Geschlecht ergriffen." Der Gouvernements-Palast wurde am 19. März gestürmt, die Acten auf die Straße geworfen und verbrannt. Die tiroler Jäger unterhielten vom Thurm Sct. Ambrosio ein sehr wirksames Feuer; der Hunger zwang sie aber, sich zu ergeben. Der Kampf währte an einzelnen Punkten auch am Montag und Dienstag fort. Als die Nachricht einlief, daß das ganze Land insurgirt sei und die Piemontesen anrückten, beschloß Radetzky, Mailand zu räumen, was in der Nacht vom 21. auf den 22. März ausgeführt wurde. Er hatte seine letzte Munition verschossen und die Soldaten hungerten schon seit zwei Tagen. Nachts 2 Uhr war Mailand von sämmtlichen österreichischen Truppen verlassen; sie nahmen 17 angesehene Mailänder als Geißeln mit und richteten ihren Marsch nach Verona. Sofort versammelten sich Nachts die Mailänder jubelnd auf den Straßen, um 4 Uhr war die ganze Stadt illuminirt. Am Tage (24. März) publicirte die provisorische Regierung, an deren Spitze der Podesta Casati und der Graf Borromeo standen, ein Schreiben des sardinischen Königs Karl Albert, nach welchem er mit seiner ganzen Macht den Mailändern zu Hülfe kommen wollte. Am 23. März erließ der König Karl Albert eine Proclamation an die Bevölkerung des lombardisch-venetianischen Königreichs, worin er sagte: „Völker der Lombardei und Venedigs! Unsere Waffen, die Wir an Eurer Grenze sammelten, als Ihr die Befreiung des ruhmwürdigen Mailands vollbrachtet, kommen nun, Euch in künftigen Kämpfen den Beistand zu leisten, den der Bruder vom Bruder, der Freund vom Freund erwartet." „Um durch äußere Zeichen das Gefühl der italienischen Einigkeit besser kund zu geben, wollen Wir, daß Unsere Truppen das lombardisch-venetianische Gebiet betreten und den Schild Savoyens über die italienische Tricolore halten." — Auf Seite der Mailänder fielen bei dem Kampfe ungefähr 150 Personen. Den Verlust der unter Radetzky stehenden Armee vom 18. März bis 27. April gibt ein officieller Bericht in der österreichischen Zeitung an wie folgt: „Die Armee verlor in dem fünftägigen Kampfe von Mailand, dann in den seither stattgehabten Gefechten an Todten 206 Mann, darunter 6 Offiziere, und an Blessirten 269 Mann,

darunter 2 Stabsoffiziere und 16 Offiziere. Die Zahl der Vermißten, sowie der abgefallenen Mannschaft der italienischen Truppenkörper, an deren Abfall sich nur zwei Offiziere betheiligten, beträgt 15,937 Mann, mithin der Gesammtverlust 16,512 Mann, dem noch 687 Pferde und eine zu Cremona von den Italienern überfallene Cavalleriebatterie von 6 Kanonen beigezählt werden müssen."

20. März. Aufstand gegen das österreichische Militär in Como. Man steckt am 21. März eine Kirche neben der Kaserne Sct. Franzesco in Brand, um die Besatzung, die sich tapfer vertheidigt, daraus zu vertreiben. Das Militär ergibt sich der Uebermacht und wird entwaffnet.

20. März. Aufstand in Modena. Die österreichische Besatzung wird vertrieben. Der Herzog Franz V. verläßt am 21. März das Land. Die provisorische Regierung erläßt am 21. März folgende Proclamation: „Modenesen! Das letzte Gebrülle der italienischen Tyrannei ist erstickt worden in dem Blute der Lombarden. Zwischen Verräthern und Verrathenen ist kein Abkommen zulässig. Franz V. hat aufgehört zu regieren. Es lebe Italien!"

20. März. Aufstand in Parma. Kampf mit dem österreichischen Militär. Der Herzog verspricht, daß dasselbe sofort abziehen solle. Es wird eine provisorische Regierung eingesetzt. Der Herzog will mit seiner Familie das Land verlassen, wird aber bewacht.

20. März. Der Pabst Pius IX. verordnet, daß die päbstliche gelb-weiße Fahne in Zukunft mit einem Rand in den drei italienischen Farben versehen werden soll.

22. März. Aufstand in Venedig. Es wird eine provisorische Regierung eingesetzt; Daniel Manin ist Präsident derselben und Minister des Auswärtigen; Nicolo Tomaseo Minister des Cultus und Unterrichts ꝛc. Auch ein Handwerker, Angelo Toffoli, ist Minister (ohne Portefeuille). Um weiteres Blutvergießen zu vermeiden, schließen der österreichische Gouverneur von Venedig, Graf Palffy, und der Marschall Cici mit der provisorischen Regierung eine Uebereinkunft, nach welcher das Regiment Kinsky und das Regiment Kroaten sogleich Venedig verlassen und durch italienische Regimenter ersetzt werden, ferner alle öffentlichen Kassen, alles Kriegsmaterial und die Marine der neuen italienischen Regierung überlassen werden. Die neue Regierung sagt in ihrem Programm: „Das Beispiel, das wir geben müssen, ist hauptsächlich das der socialen und moralischen Reformen, welche sogar noch wichtiger sind als die politischen, das Beispiel einer Gleichheit, die, ohne zu zerstören, gerecht und gewissenhaft geübt wird."

23. März. Der sardinische König Karl Albert erklärt an den österreichischen Kaiser Ferdinand I. den Krieg.

25. März. Sardinische Truppen rücken in Mailand ein. Der König Karl Albert begibt sich von Turin zur Armee.

25. März. Die Oesterreicher räumen Piacenza.

28. März. Vertreibung der Jesuiten aus Rom. Nachdem am 28. März ein Volkshaufe unter dem Rufe: „Nieder mit den Jesuiten!“ sämmtliche Fenster im Collegium romanum zertrümmert hatte, eröffnete am 29. März der römische Polizeiminister Goletti einer Deputation des römischen Casino's, welche die Auflösung des Jesuitenordens verlangt hatte, daß der Pabst Pius IX. in einer Sitzung am 28. März die Entfernung der Jesuiten aus Rom beschlossen und den Cardinal Castracene beauftragt habe, diesen Beschluß dem Jesuitengeneral Roothan zu insinuiren, unter dem Bedauern, daß die Entfernung des Ordens, dessen unermüdliche Thätigkeit im Weinberge des Herrn der Pabst mit dem höchsten Wohlgefallen betrachtet habe, für die Aufrechthaltung der Ruhe nothwendig geworden sei. Die Administration der Güter des Ordens für Rechnung des Staates sei dem Cardinal Vizzardelli übertragen. Diese päbstliche Verfügung wurde durch Maueranschläge bekannt gemacht. Die Jesuiten verlassen einzeln die Stadt.

31. März. Ein königliches Decret stellt in Sardinien die Juden in bürgerlichen Rechten den Christen völlig gleich.

31. März. Pabst Pius IX. erläßt eine Proclamation an die Italiener. Er ermahnt darin zur Milde, Eintracht und Demuth und tadelt die Unbilden, welche an manchen Orten den Dienern der Religion angethan worden seien. Die Proclamation beginnt: „Pius IX. den Völkern Italiens Gruß und apostolischen Segen. Die Ereignisse, welche in den beiden letzten Monaten mit so reißender Schnelligkeit auf einander folgten, sind kein Menschenwerk. Wehe dem, der in diesem Winde, welcher die Cedern und Eichen bewegt und zersplittert, nicht die Stimme des Herrn vernimmt! Wehe dem menschlichen Hochmuth, wenn er der Schuld oder dem Verdienste von Menschen diese wunderbaren Umwandlungen zuschriebe, statt die verborgenen Rathschlüsse der Vorsehung zu verehren, sei es, daß sie sich auf dem Wege der Gerechtigkeit oder der Barmherzigkeit offenbaren, jener Gerechtigkeit, welche den ganzen Umfang der Erde in ihren Händen hält!“ u. s. w.

1848. Märzmonat. Frankreich.

1. März. Die Regierungscommission für die Arbeiter tritt in Thätigkeit. Die provisorische Regierung erläßt eine Proclamation, worin sie sagt: „Auf den Bänken, wo kürzlich noch die Gesetzgeber des Privilegiums, die Pairs von Frankreich saßen (nämlich im Luxemburger Palast), hat nun das Volk Platz genommen, gleichsam um materiell Besitz zu nehmen von seinem Recht und den Platz seiner Souveränetät zu bezeichnen.“ „Und jetzt, Bürger, beeilt Euch, Eure Arbeiten wieder aufzunehmen; bedenkt, daß eine Stunde Verzögerung ein für das Vaterland

verlorener Schatz ist; Ihr seid eine der Kräfte und ein Gegenstand der Sorge der provisorischen Regierung."

2. März. Lamartine, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, erläßt ein Circular an die diplomatischen Agenten der französischen Republik, worin er sich über die Politik der neuen Regierung erklärt. Er sagt darin unter Anderem: „Frankreich ist eine Republik, und um die französische Republik zu sein, bedarf sie der Anerkennung nicht. Sie besteht kraft natürlichen, kraft nationalen Rechts. Sie ist der Wille eines großen Volkes, das hierzu nur sich selbst und sich allein um Rath gefragt." „Die Proclamation der französischen Republik enthält durchaus keinen Angriff gegen irgend eine bestehende Regierungsform der Welt." „Der Krieg ist daher das Princip der französischen Republik nicht, wie er im Jahre 1792 ihre unfehlbare und ruhmreiche Nothwendigkeit wurde. Zwischen 1792 und 1848 liegt ein halbes Jahrhundert. Nach einem halben Jahrhundert in die Grundsätze von 1792 oder in die des Kaiserreichs verfallen, hieße in der Zeit rückwärts, aber nicht vorwärts gehen." „Die provisorische Regierung wird also gegen Niemand einen Krieg beginnen. Sie darf aber nicht erst sagen, daß sie ihn annehmen werde, wenn man das französische Volk in die Lage versetzt, ihn führen zu müssen." „In den Augen der französischen Republik bestehen die Verträge von 1815 von Rechtswegen nicht mehr. Jedoch erkennt sie die Territorialgrenzen dieser Verträge als eine Thatsache (fait) an, die ihr als Basis und Ausgangspunkt in den Beziehungen zu anderen Nationen gilt. Wenn aber die Verträge von 1815 nur noch als ein Zustand existiren, der durch gemeinsamen Beschluß abzuändern ist, und wenn die Republik offen erklärt, daß ihr Recht und ihre Mission darin bestehen, regelmäßig und feierlich diese Abänderungen herbeizuführen; so existiren daneben die gesunde Vernunft, die Mäßigung, die Gewissenhaftigkeit und die Klugheit der Republik und sind für Europa eine bessere und ehrenvollere Garantie, als die Buchstaben von Verträgen, die es so oft geändert und verletzt hat." „Wenn die Stunde der Wiederherstellung einiger unterdrückten Nationalitäten in Europa und anderwärts uns nach den Beschlüssen der Vorsehung gekommen zu sein schiene, wenn die Schweiz behindert oder bedroht würde, wenn die unabhängigen Staaten Italiens von fremdem Fuß betreten würden, wenn man ihrer inneren Umgestaltung Grenzen oder Hindernisse in den Weg legen würde, wenn man ihnen mit Waffengewalt das Recht bestreiten wollte, sich zu vereinigen und ein italienisches Vaterland zu befestigen: so würde sich die französische Republik berechtigt glauben, sich zu bewaffnen und die legitimen Fortschritte der Nationalitäten zu beschützen."

3. März. Die provisorische Regierung erläßt folgendes Decret: „Auf den Bericht der Regierungscommission für Arbeiter,

in Erwägung, 1) daß allzusehr verlängerte Handarbeit nicht blos die Gesundheit der Arbeiter ruinirt, sondern auch die Menschenwürde benachtheiligt, weil er dadurch gehindert wird, seinen Geist auszubilden; 2) daß die Ausbeutung der Arbeiter durch Untercontrahenten, die ebenfalls Arbeiter sind, in ihrem Wesen ungerecht, vexatorisch und dem Princip der Brüderlichkeit zuwider ist, beschließt die provisorische Regierung der französischen Republik: 1) Die Tagesarbeit soll um eine Stunde vermindert werden. Demgemäß wird sie in Paris, wo sie 11 Stunden betrug, auf 10, und auf dem Lande, wo sie 12 Stunden betrug, auf 11 herabgesetzt werden. 2) Die Ausbeutung durch Untercontrahenten oder was man marchandage nennt, ist abgeschafft."

4. März. Das Committee für Organisation der Arbeit vertagt sich auf unbestimmte Zeit. Louis Blanc erhält den Auftrag, gewisse dahin bezügliche Fragen näher zu studiren. — Am 4. März findet die Leichenfeier der am 22., 23. und 24. Februar Gefallenen statt. Ein unermeßlicher Zug begleitet den ungeheuren, von 8 weißen Pferden gezogenen Leichenwagen, der mit Lorbeern und Fahnen bedeckt ist. Hinter demselben gehen die Mitglieder der provisorischen Regierung.

4. März. Der entthronte König Louis Philipp kommt mit seiner Familie auf dem Gute Claremont (dem König der Belgier gehörig) in England an, wo er unter dem Namen eines Grafen von Neuilly seinen Wohnsitz nimmt. Der Minister Guizot war gleichfalls am 3. März in England angelangt. Am 6. März stattet der König mit der Königin der englischen Königin Victoria in Buckingham einen Besuch ab.

7. März. Ein Decret der provisorischen Regierung ordnet die Reihenfolge der drei Farben an der Nationalfahne nach dem Decret des 27. Pluviose des Jahres 2 der Republik folgendermaßen: blau an der Stange, weiß in der Mitte, roth am Ende.

8. März. Ein Festzug von 6000 Deutschen in Paris überreicht der provisorischen Regierung eine Adresse. Voraus wurde eine schwarz-roth-goldene Fahne getragen, dann folgte ein Zug von 500 Sängern, welche deutsche Lieder sangen, hierauf erschien eine deutsche Fahne neben einer französischen, beide waren durch ein weißes Band verbunden, auf welchem das Wort fraternité stand, an diese schloß sich die Masse an, je vier und vier, Alle trugen die deutsche Cocarde am Hute und die französische auf der Brust. Der Zug bewegte sich vom Carousselplatz nach dem Stadthaus. Von allen Fenstern wehten Tücher und überall ertönte der tausendstimmige Ruf: Vivent les Allemands, nos frères! Vive Allemagne libre!

12. März. Ein Decret der provisorischen Regierung befiehlt die Errichtung einer polnischen Legion und stellt dieselbe zur Disposition des Kriegsministers.

13. März. Ein Decret der provisorischen Regierung schafft alle körperlichen Strafen in der Armee und in der Marine ab. Sie sollen durch Arreststrafen ersetzt werden.

17. März. Ueber 100,000 Klubisten und Proletarier in Paris unter Anführung von Cabet, Raspail, Blanqui, Barbès ziehen unter dem Rufe: Es lebe Ledru-Rollin! vor das Stadthaus, um damit anzuzeigen, daß Lamartine und die gemäßigten Mitglieder der provisorischen Regierung abtreten sollten. Allein Lamartine leistete keine Folge. In Paris wurden die Klubs seit dem Sturze des Königthums wieder sehr mächtig, da sie unter der neuen republikanischen Regierung offen hervortreten konnten. Raspail, ein beliebter Arzt und Chemiker, hatte die Société fraternelle centrale, Cabet, ein ehemaliger Staatsprocurator, den communistischen Club icarien gestiftet. Blanqui stand an der Spitze der Société républicaine centrale und Barbès war das Haupt des Club de la révolution. Diese Männer commandirten, wenn sie sich vereinigten, über viele tausend entschlossener Klubisten, die bereit waren, ihr Leben für die Verwirklichung ihrer socialen Träume einzusetzen.

19. März. Die provisorische Regierung befiehlt, sich eifrigst mit der allgemeinen Bewaffnung des Volkes zu beschäftigen. Darauf erscheinen Placate, welche alle ledigen Frauenzimmer von 15 bis 30 Jahren auffordern, sich gleichfalls in den Waffen zu üben und ein Amazonencorps zu bilden.

24. März. Von der deutschen Legion, die sich in Paris aus deutschen Arbeitern gebildet hat, um Deutschland zu republikanisiren, geht das erste Bataillon von Paris nach Straßburg ab. Eine ungeheure Menschenmenge, wenigstens 60,000 Personen, gibt demselben eine Strecke Weges das Geleite.

25. März. Ein belgisches Freischaarencorps von etwa 900 Mann geht von Paris mit der Eisenbahn nach Belgien ab, um dort die Republik zu proclamiren. Die belgische Regierung war von dem Plane benachrichtigt, hatte Truppen aufgestellt und nahm die Ankommenden auf der ersten belgischen Bahnstation in Quievrain gefangen.

1848. Märzmonat. **England.** 6. März. Bewegung unter den Chartisten in London. In einigen von Vornehmen bewohnten Straßen, auch in der Wohnung Wellington's, werfen sie Fenster und Laternen ein. Die Polizei stellt die Ruhe her. In Glasgow stürmen die Chartisten am 6. März die Waffenläden und rennen mit dem Rufe durch die Straßen: Nieder mit der Königin! Truppen von Edinburg werden zum Schutze der Stadt herbeigeholt. In Sheffield und Salfort beschließen die Chartisten Adressen an das französische Volk, entscheiden sich aber dafür, ihre Absichten auch ferner nur auf friedlichem Wege zu verfolgen.

1848. Märzmonat. **Rußland.** Am 8. März erläßt der Kaiser Nikolaus an den Kriegsminister folgenden Ukas: „Im westlichen Europa haben Ereignisse stattgehabt, welche die böse Absicht verrathen, alle gesetzlichen Autoritäten zu stürzen. Die freundschaftlichen Verträge und Verbindungen, welche Rußland mit den Nachbarstaaten eingegangen hat, legen Uns die heilige Verpflichtung auf, zeitig Maßregeln zu treffen, um einen Theil unserer Heere in kriegsgerüsteten Zustand zu versetzen, damit, wenn die Ereignisse es erheischen, dem verderblichen Strom der Anarchie eine zuverlässige Gegenwehr entgegengestellt werden kann. Deshalb befehlen Wir, unverzüglich diejenigen Reserven einzuberufen, welche den activ zu machenden Truppencorps angehören."

26. März. Der Kaiser Nikolaus erläßt folgendes Manifest: „Nach einem langen und segensreichen Frieden ist der Westen Europas plötzlich von Unruhen bewegt, welche der gesetzlichen Gewalt und der gesellschaftlichen Ordnung den Untergang drohen. In Frankreich entstanden, hat sich der Aufruhr und die Anarchie schnell dem nachbarlichen Deutschland mitgetheilt, und die zerstörende Fluth hat, im Verhältniß der Nachgiebigkeit der Regierungen wachsend, die mit uns verbündeten Staaten Oesterreich und Preußen ergriffen. Jetzt, mit Mißachtung aller Schranken, bedroht dies blinde und unverständige Treiben auch das Uns von Gott anvertraute Rußland. Doch es wird fern von ihm bleiben! Wir sind bereit, unter Anrufung des Herrn und dem erhabenen Beispiel unserer Vorfahren folgend, Unseren Feinden zu begegnen, wo sie Uns auch entgegen treten mögen, und ohne Rücksicht auf Uns selbst, vereint mit Unserem heiligen Vaterlande, die Ehre des russischen Namens und die Unverletzbarkeit Unserer Grenzen zu vertheidigen. Wir sind überzeugt, daß jeder Russe, jeder Unserer treuen Unterthanen mit Freuden der Stimme seines Kaisers folgen, und daß Unser alter Kriegsruf: Für Glaube, Czar und Vaterland! auch jetzt Uns auf diesem Weg zum Siege führen wird. Dann rufen Wir im Gefühle der Dankbarkeit, wie jetzt im Gefühle des Vertrauens auf Gott einstimmig: Gott mit Uns! Hört ihr's Alle, die ihr in fremden Landen seid, und füget euch; denn Gott ist mit Uns (Jes. 8, 9). Gegeben zu Sct. Petersburg am 14./26. März 1848, im 23. Unserer Regierung. Nikolai."

1848, 1. April. Kriegserklärung Oesterreichs gegen Sardinien.

1848, 1. April. Herwegh in Paris, welcher an der Spitze der dortigen deutschen Arbeiterversammlungen steht und die Freischaaren organisirt hat, die an den Rhein gezogen sind, um in Deutschland die Republik einzuführen, richtet einen Brief an die „freigewordene

deutsche Presse," worin er es derselben zum Vorwurf macht, daß sie wegen der paar tausend Deutschen, die in ihr Vaterland zurückkehren wollen, einen solchen Lärm erhebe. Er sagt darin: „Wir glauben und gestehen es offen, daß ohne vorhergegangenen Volkssturm die neue Zeit für Deutschland nicht heraufgeführt werden wird, und wir halten uns, wenn auch für ein kleines, doch für kein ganz unnützes Element in solchem Volkssturm; denn wir bringen die Erfahrung einer Revolution und tapfere deutsche Kämpfer von den pariser Barrikaden mit uns." „Die Republik ist für uns eine Gewissenssache, eine religiöse Angelegenheit. Die Monarchie kann uns heute auch von keiner Majorität mehr aufgedrungen werden."

1848, 2. April. Eröffnung des vereinigten preußischen Landtags in Berlin durch den Regierungs-Commissär v. Camphausen. Letzte Sitzung am 10. April. Eine Cabinetsordre vom 22. März hatte bestimmt, daß die neue Constitution nicht vom vereinigten Landtag, sondern von einer aus einem neuen Wahlgesetz hervorgehenden Nationalversammlung berathen werden solle.

1848, 2. April. Ein Maueranschlag in Paris ruft die Arbeiter zu einer Versammlung auf den Concordienplatz zusammen. Die Versammlung soll von der Regierung die Ausweisung der Savoyarden aus Paris verlangen, die den pariser Arbeitern das Brod wegnähmen; sie seien bei allen Bureaus als Diener angestellt u. s. f. und die französischen Arbeiter hätten das Nachsehen. — In der Mitte März betrug die Anzahl der in Paris in Folge des Stillstandes der Geschäfte brodlos gewordenen Arbeiter 40,000. Die Regierung beschloß, Jedem, der in den Nationalwerkstätten kein Unterkommen finden könnte, täglich $1^1/_2$ Franken Unterstützung auszahlen zu lassen. Darauf kamen Massen von Arbeitern aus den Departements nach Paris, um dort diese Unterstützung zu erhalten und müßig zu liegen. Jetzt dachte man ernstlich an die Errichtung der verheißenen Nationalwerkstätten, erfuhr aber mit Schrecken, daß sich bis Ende April nicht weniger als 100,000 Arbeiter dafür meldeten. Man theilte dieses Heer in Compagnien und beschäftigte dasselbe unter der Direction von Emil Thomas. Bis zum 23. Mai 1848 hatte es bereits 7,240,000 Franken gekostet. Nun wurden am 21. Juni 1848 alle Arbeiter im Alter von 18 bis 25 Jahren entlassen, mit der Anweisung, in das Heer einzutreten oder in den Departements Verdienst zu suchen. Dies veranlaßte den Arbeiteraufstand in Paris (vergl. 23. Juni 1848).

1848, 2. April. In Oesterreich wird die Ausfuhr des baaren Geldes verboten. Auf der Hofburg und auf dem Stephansthurm in Wien wird die schwarz-roth-goldene Fahne aufgepflanzt.

1848, 2. April. Der Herzog Wilhelm von Braunschweig erklärt in der Thronrede, womit er die Ständeversammlung eröffnet:

„Ein stammverwandtes Land soll wider Recht von Deutschland losgerissen werden. Die Regierungen des nördlichen Deutschlands erkennen die gebieterische Pflicht, in Uebereinstimmung mit der laut ausgesprochenen Ansicht des Volkes einen solchen Angriff nicht zu dulden. Ich werde daher unseren deutschen Brüdern in Holstein militärische Hülfe gewähren."

1848, 3. April. Die in Rendsburg tagende vereinigte Ständeversammlung von Schleswig-Holstein nimmt in ihrer ersten Sitzung den Vorschlag der provisorischen Regierung, beim deutschen Bundestag die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund zu beantragen, mit 74 gegen 2 Stimmen an.

1848, 4. April. Letzte Sitzung des deutschen Vorparlaments in Frankfurt (die erste Sitzung war am 29. März). Der von dem Vorparlament gewählte Fünfziger-Ausschuß tritt sofort in Thätigkeit. Zum Vorstand desselben wurde Soiron aus Baden, zum ersten Stellvertreter Robert Blum aus Sachsen, zum zweiten Stellvertreter Abegg aus Preußen, zu Schriftführern wurden Heinrich Simon aus Preußen, Venedey aus Preußen, Briegleb aus Coburg ernannt. Der Vorstand und der zweite Stellvertreter traten sofort mit dem Präsidenten der Bundesversammlung, Grafen Colloredo, in persönliche Verbindung. Er erklärte ihnen, daß die Beschlüsse des Vorparlaments bezüglich der Wahlen zur constituirenden Versammlung und bezüglich der Ausscheidung derjenigen Bundestagsgesandten, welche das Vertrauen des Volkes nicht genössen, bereits an die betreffenden Regierungen abgegangen seien. Er werde sofort beim Bundestage eine Beschlußfassung beantragen, in welcher Weise derselbe mit dem Fünfziger-Ausschuß geschäftlich zu verhandeln habe, und alsbald darüber Mittheilung machen.

1848, 4. April. In Savoyen, wo am 3. April ein Zug aus Frankreich gekommener Savoyarden in Verbindung mit Genfern, bei der Abwesenheit alles sardinischen Militärs, das gegen die Oesterreicher ausmarschirt war, sich in der Hauptstadt Chambery der Regierungsgewalt bemächtigt und die Republik proclamirt hatte, wird schon am 4. April durch die Bauern der Umgegend die neue republikanische Regierung vertrieben und der König Karl Albert von Neuem ausgerufen.

1848, 5. April. Eine große Volksmasse in Wien bringt dem Erzbischof und den Redemptoristen eine Katzenmusik. Die Redemptoristen verlassen die Stadt.

1848, 6. April. Die in Schleswig-Holstein eingerückten preußischen Truppen gehen über die Eider.

1848, 7. April. Der König Ferdinand II. von Neapel sieht sich durch die drohende Haltung seines Volkes gezwungen, an Oesterreich den Krieg zu erklären; 13,000 Neapolitaner unter dem greisen General Wilhelm Pepe setzen sich nach Norditalien gegen die Oesterreicher in Marsch. Auch ein päbstliches Truppencorps von 17,000 Mann,

unter dem General Durando, und ein toscanisches von 7000 Mann unter General Laugier zieht gegen die Oesterreicher.

1848, 8. April. Der badische Abgeordnete Mathy läßt den Redakteur der Seeblätter Fickler auf dem Bahnhof von Karlsruhe als Landesverräther verhaften. Fickler hatte unter der Bevölkerung des badischen Seekreises aufs Eifrigste für die Republik agitirt und stand mit den deutschen Freischaaren, die aus Paris an den Rhein gekommen waren, in Verbindung. In Mannheim entstand ein Auflauf gegen Mathy über dieses Vornehmen. Er vertheidigte sich daselbst vom Balcon herab gegen das Volk und erhielt die Zustimmung der großen Mehrzahl der Bürger.

1848, 9. April. Unruhen in Kassel. Nachdem in den vorhergehenden Tagen den abgetretenen Ministern Charivari's gebracht worden waren, wollte am 9. April Abends eine Anzahl junger Leute den neuen Ministern Lebehochs bringen. Ein Piket der reitenden Garde hieb sofort auf die unbewaffneten Leute scharf ein; viele wurden verwundet, einer starb an den Wunden. Dies erregte eine solche Erbitterung, daß die ganze Bürgerschaft aufstand, Barrikaden baute, das Zeughaus und die Kaserne der Gardisten stürmte; letztere flohen aus der Stadt. Am 10. März erschien eine Proclamation des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, in welcher er das Ereigniß beklagte und erklärte, daß die Garde aufgelöst sei.

1848, 9. April. Erster Zusammenstoß der schleswig-holsteinischen mit den dänischen Truppen bei Flensburg. Die Schleswig-Holsteiner werden zurückgedrängt; viele kieler Studenten und Turner fallen. Die Dänen besetzen Flensburg.

1848, 11. April. Der Kaiser Ferdinand sanctionirt zu Preßburg in einer Rede in magyarischer Sprache die Beschlüsse des ungarischen Reichstags. Ungarn hatte jetzt seine eigene Finanzverwaltung und sollte den ihn treffenden Theil der österreichischen Staatsschuld zur Verzinsung übernehmen. Der Reichstag weigerte sich aber, da die Staatsschuld ohne Genehmigung des ungarischen Reichstags und für Ungarn fremde Zwecke contrahirt worden sei.

1848, 12. April. Die badischen Advocaten und Landtagsabgeordneten Friedrich Hecker und Gustav Struve publiciren in Constanz einen Aufruf an die Bewohner des badischen Seekreises, worin sie sagen: „Mitbürger, Brüder, Freunde! Der Augenblick der Entscheidung ist gekommen. Worte können unser Recht und unsere Freiheit nicht erobern. Darum fordern wir nun alle waffenfähigen Männer auf, Freitag, 14. April Mittags 12 Uhr, in Donaueschingen auf dem Marktplatz mit Waffen und Munition, in geordneten Zügen, mit Lebensmitteln auf sechs Tage versehen, zu erscheinen" u. s. w. Der Fünfziger-Ausschuß in Frankfurt erläßt gegen diese Proclamation am 15. April eine von Soiron und Simon unterzeichnete Erklärung,

worin es heißt: „Männer in Baden, Würtemberg, Rheinbayern und Hessen! Zum Bürgerkrieg, zu dem Entsetzlichsten, was ein Land treffen kann, ruft man Euch auf! Ihr sollt die Waffen gegen Eure Mitbürger führen, um Meinungen einer Partei dem ganzen Deutschland aufzudrängen! Und das zu einer Zeit, wo der Wille des deutschen Volkes sich binnen wenigen Wochen in der constituirenden Nationalversammlung aussprechen wird; zu einer Zeit, wo Deutschland im Begriff ist, den Forderungen aller seiner Stämme durch wahrhafte Volksvertreter ihr Recht zu verschaffen. Der Fünfziger-Ausschuß ist der Zuversicht, daß Ihr die Zumuthungen jenes Aufrufs mit Entrüstung von Euch weisen und als freie Bürgerwehr an der Seite der aufgebotenen Truppen jenen Verblendeten mit Kraft entgegentreten werdet" u. s. w.

1848, 13. April. Die Sicilianer erklären die bourbonische Dynastie in Neapel des sicilianischen Thrones für verlustig. Am 11. Juli wird der Herzog von Genua, zweiter Sohn des sardinischen Königs Karl Albert, zum König von Sicilien gewählt.

1848, 14. April. Ein Tagesbefehl des österreichischen Kriegsministers v. Zanini schafft das Tragen des Stockes in der österreichischen Armee ab. Die Prügelstrafe selbst aber wurde mit diesem Befehle nicht aufgehoben.

1848, 15. April. In Donaueschingen, dem Sammelplatz der badischen republikanischen Freischaaren, rücken würtembergische Truppen unter General Miller, ungefähr 3000 Mann, ein. Die Freischaaren, undisciplinirt und schlecht bewaffnet, welche sich unter Hecker und Struve hier versammelt hatten, zählten ungefähr 600 Mann. An einen Widerstand war nicht zu denken. Hecker parlamentirte mit dem General, um ihn zum Abzug zu bewegen; dieser aber erklärte, er nehme die Verantwortung, wenn Blut vergossen werden müsse, auf sich; er gebe den Freischaaren eine halbe Stunde Zeit, aus einander zu gehen. Sie zogen hierauf ab.

1848, 16. April. Die Arbeiter in Paris machen einen Versuch, die Regierungsgewalt an sich zu reißen. Eine ungeheure Masse zieht nach dem Stadthaus mit Fahnen, welche die Inschrift tragen: „Abschaffung der Ausbeutung des Menschen durch Menschen. Organisation der Arbeit durch Association." Blanqui hält mit seinen Klubs eine Sitzung im Hippodrom, um den Erfolg der Demonstration abzuwarten und mit den Seinigen die Regierung zu ergreifen. Allein auch die ganze Bürgerschaft von Paris war in Waffen erschienen, als sich die Nachricht verbreitete, daß die Communisten sich der Regierungsgewalt bemächtigen und das Eigenthum gleichmäßig theilen wollten; 250,000 Bürgergarden und Linie standen in Waffen und hatten alle Straßenecken besetzt, damit keine Barrikaden gebaut werden konnten. So wurde für diesmal ein Ausbruch verhindert.

1848, 17. April. In Constanz erscheinen die Gemeindevorstände (Bürgermeister) von etwa 13 Ortschaften des badischen Seekreises, versammeln den Gemeinderath auf dem Rathhaus und verlesen einen Tags vorher in Allensbach gefaßten Beschluß, nach welchem die badische Regierung des Seekreises, weil sie das Vertrauen des Volkes verloren habe, abgesetzt sei. Wer Dies nicht freiwillig annehme, den werde man mit Gewalt dazu zwingen. Darauf legt der badische Regierungsdirector Peter seine Stelle nieder und nimmt, wie er sagte, physischer und moralischer Gewalt nachgebend, die Stelle eines Statthalters der neuen republikanischen Regierung an.

1848, 19. April. Die republikanischen Freischaaren unter Hecker im badischen Seekreise, ungefähr 1200 Mann stark, werden von einem badischen Corps unter Oberst v. Hinkeldey, bestehend aus 3 Bataillonen Infanterie, drei Schwadronen Cavallerie und 6 Geschützen bei dem Orte Kandern nach einstündigem Treffen zersprengt. Der hessendarmstädtische Generallieutenant v. Gagern (früher in niederländischen Diensten), der auf den Zuruf der Aufständischen sich zu Fuß genähert hatte, um sie zum Niederlegen der Waffen zu bewegen, wurde, nachdem er abweisend beschieden war und, bei den Truppen angelangt, eben sein Pferd wieder bestiegen hatte, durch das Gewehrfeuer, welches die Aufständischen jetzt aus dem Walde begannen, von drei Kugeln getroffen, getödtet. Nachdem das Corps Hecker's zerstreut war, wandte sich Hinkeldey an dem nämlichen Tage gegen das Dorf Steinen, wo Struve mit einer Abtheilung Freischärler stand. Struve forderte eine Frist von drei Stunden, um sich zurückziehen zu können; der Oberst bewilligte eine halbe Stunde, welche die Aufständischen zum Rückzug benützten. Hecker und Struve gingen nach Basel. Struve war auf dem Wege dahin in Säckingen von den Civilbehörden verhaftet worden, mußte aber auf Andringen republikanisch gesinnter Einwohner wieder freigegeben werden.

1848, 22. April (Samstag). Bewaffnete Volksversammlung zu Freiburg im Breisgau; viele Landleute sind bewaffnet in die Stadt gekommen. Die Versammlung erklärt sich für die Republik. Am 23. April (Ostersonntag) forderte der General Hofmann, daß die fremden Bewaffneten aus der Stadt abziehen sollten, sonst werde er dieselbe mit Sturm nehmen. Sie blieben; ein Corps Freischaaren erschien vor der Stadt, wurde aber von dem Militär zurückgetrieben. In der Nacht errichteten die Aufständischen in Freiburg Barrikaden. Am 24. April (Ostermontag) Morgens begannen die Truppen (2 Bataillone Badener, 2 Bataillone Hessen, ein Bataillon Nassauer mit 8 Kanonen) den Angriff auf die Stadt, nahmen dieselbe, die Freischärler flüchteten, viele wurden gefangen. Die Truppen hatten nur 9 Todte; von den Freischärlern besaßen die wenigsten Flinten; die Landleute waren fast durchgängig nur mit Sensen und Mistgabeln bewaffnet.

1848, 23. April. Die Preußen treiben die Dänen aus der Stadt Schleswig und besetzen dieselbe. Am 24. April schlägt der hannöversche General Halkett die Dänen bei Deversee. Die Bundestruppen rücken in Flensburg ein.

1848, 24. April. Die von Paris gekommenen deutschen Freischaaren gehen in einigen Abtheilungen über den Rhein, um die badischen Republikaner zu unterstützen. Bei Hüningen setzen sich 200 Mann auf der Schusterinsel im Rhein fest. Im Ganzen sollen es gegen 2000 Mann sein. Herwegh, den seine Frau als Amazone gekleidet und bewaffnet begleitet, führt das Commando über sie. Die französische Regierung erläßt ein Decret, nach welchem diese Ansammlungen der Deutschen am linken Rheinufer nicht länger zu dulden und aufzulösen sind.

1848, 25. April. Proclamation der neuen Verfassung des österreichischen Kaiserstaats. Wir führen einige Paragraphen daraus an. §. 1. Sämmtliche zum österreichischen Kaiserstaat gehörige Länder bilden eine untrennbare constitutionelle Monarchie. §. 2. Die Verfassungsurkunde hat auf folgende Länder des Kaiserreichs Anwendung, nämlich: auf die Königreiche Böhmen, Galizien, Lodomirien mit Auschwitz und Zator und der Bukowina, Illyrien (bestehend aus den Herzogthümern Kärnthen und Krain und dem Gubernialgebiet des Küstenlandes), auf das Königreich Dalmatien, auf das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Ens, die Herzogthümer Salzburg, Steiermark, Ober- und Niederschlesien, das Markgrafthum Mähren, die gefürstete Grafschaft Tirol mit Vorarlberg. §. 4. Allen Volksstämmen ist die Unverletzlichkeit ihrer Nationalität und Sprache gewährleistet. §. 8. Die Person des Kaisers ist geheiligt und unverletzlich. Er ist für die Ausübung der Regierungsgewalt unverantwortlich; seine Anordnungen bedürfen aber zur vollen Gültigkeit der Mitfertigung eines verantwortlichen Ministers. §. 12. Alle Verträge mit fremden Staaten bedürfen der nachträglichen Genehmigung des Reichstags. §. 16. Der Kaiser beruft jährlich den Reichstag und kann ihn vertagen oder auflösen, in welchem Falle unter Einhaltung der Frist von 90 Tagen ein neuer Reichstag einberufen wird. §. 17. Allen Staatsbürgern ist die volle Glaubens- und Gewissens-, sowie die persönliche Freiheit gewährleistet. §. 19. Die Freiheit der Rede und Presse ist nach vollkommener Aufhebung der Censur durch die Verfassungsurkunde gewährleistet. Die Bestrafung der Mißbräuche wird durch ein von dem ersten Reichstag zu erlassendes Gesetz geregelt werden. §. 20. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. §. 25. Die Wirksamkeit des Gesetzes ist gleich für alle Staatsbürger; sie genießen einen gleichen persönlichen

Gerichtsstand, unterliegen der gleichen Wehr- und Steuerverpflichtung, und keiner kann gegen seinen Willen seinem ordentlichen Richter entzogen werden. §. 31. Allen in der Monarchie durch die Gesetze anerkannten christlichen Glaubensbekenntnissen und dem israelitischen Cultus ist die freie Ausübung des Gottesdienstes gesichert. §. 38. Die Minister sind für alle Handlungen und Anträge in ihrer Amtsführung verantwortlich. §. 34. Der Reichstag, welcher im Verein mit dem Kaiser die gesetzgebende Gewalt ausübt, ist in zwei Kammern, den Senat und die Kammer der Abgeordneten, getheilt. §. 35. Der Senat besteht aus den kaiserlichen Prinzen, aus den vom Kaiser ohne Rücksicht auf Stand und Geburt für ihre Lebensdauer ernannten Mitgliedern, aus 150 Mitgliedern, welche von den bedeutendsten Grundbesitzern aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlperiode gewählt werden. §. 36. Die Kammer der Abgeordneten besteht aus 383 Mitgliedern; ihre Wahl beruht auf Volkszahl und auf Vertretung aller staatsbürgerlichen Interessen. §. 38. Das definitive Wahlgesetz wird von dem versammelten Reichstag beschlossen; in demselben werden auch die Bestimmungen über die den Abgeordneten zur zweiten Kammer zu gewährenden Entschädigungen ausgesprochen werden. Der letzte Paragraph (§. 59) sagt: Die Nationalgarde und sämmtliche Beamte leisten dem Kaiser auf die Verfassung den Eid. Der Eid der Armee auf die Verfassung wird in den Fahneneid aufgenommen. — Mit dieser sehr annehmbaren Verfassung war man in Wien nicht zufrieden, weil sie eine erste Kammer, einen Census und indirecte Wahlen bestimmte. Ein aus der Volkswehr hervorgegangenes Centralcommittee forderte von der Regierung Beseitigung dieser octroyirten Verfassung und Berufung einer constituirenden Nationalversammlung, um ein anderes Grundgesetz zu entwerfen. (Vergl. 15. Mai 1848.)

1848, 27. April. Die aus Frankreich unter der Führung Herwegh's gekommenen deutschen republikanischen Freischaaren, an Zahl 6 bis 800 Mann, werden bei Dossenbach (Schopfheim) im badischen Seekreise von den würtembergischen Truppen unter General v. Miller nach zweistündigem Treffen gänzlich zersprengt. Von den Truppen fällt keiner; der Hauptmann Lipp, mit dem ein Anführer der Aufständischen, der vormalige Lieutenant Schimmelpfenning, Mann gegen Mann kämpfte, wurde verwundet; ein würtembergischer Soldat stieß bei diesem Kampfe dem Schimmelpfenning das Bayonnet in den Mund durch den Kopf und tödtete ihn. Von den Aufständischen, von denen die wenigsten Gewehre hatten, wurden durch die hinter Bäumen und Felsstücken postirten würtembergischen Scharfschützen gegen 30 niedergeschossen; gegen 400 wurden gefangen, die übrigen ergriffen die Flucht. Unter den Gefangenen war Bornstedt, der Vicepräsident des Committees der Arbeiter. Herwegh entkam durch die Pikets der würtembergischen Truppen

nach der Schweiz, indem er sich unter das Spritzleder des Wägeleins verbarg, welches seine Frau kutschirte.

1848, 28. April. Der deutsche Bundestag beruft die deutsche Reichsversammlung auf den 10. Mai nach Frankfurt. Die Wahlen dafür sind überall im Gang; auf je 50,000 Einwohner wird ein Deputirter gewählt.

1848, 28. April. Die Siebenzehner-Commission in Frankfurt macht den von ihr ausgearbeiteten „**Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes**“ bekannt. Derselbe enthält 5 Artikel, die in 30 Paragraphen getheilt sind. Nach Art. I, §. 1 bilden die zum bisherigen deutschen Bund gehörigen Länder, mit Einschluß der neuerdings aufgenommenen preußischen Provinzen und des Herzogthums Schleswig, fortan ein Reich, einen Bundesstaat. Nach Art. II steht der Reichsgewalt fortan ausschließlich zu: a) die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten nach Außen, b) das Recht über Krieg und Frieden, c) das Heerwesen, beruhend auf stehendem Heer und Landwehr (allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung), d) das Festungswesen, e) die Sicherung Deutschlands zur See durch eine Kriegsflotte und Kriegshäfen, f) das Zollwesen, g) das Postwesen, h) Gesetzgebung und Oberaufsicht über Wasserstraßen, Eisenbahnen und Telegraphen, i) Ertheilung von Erfindungspatenten, die sich über das ganze Reich erstrecken, k) Gesetzgebung über deutsches Staatsbürger- und Heimathsrecht, über gleiches Münz-, Maaß- und Gewichtssystem. Art. III die Fülle der Reichsgewalt ist in dem Reichsoberhaupt und dem Reichstag vereinigt. Reichsbehörden und an deren Spitze verantwortliche Reichsminister stehen der Verwaltung vor. Ein Reichsgericht übt die Reichsgerichtsbarkeit. Die Würde des Reichsoberhaupts (deutschen Kaisers) soll um der Sicherstellung der wahren Wohlfahrt und Freiheit des deutschen Volkes willen erblich sein. Das Reichsoberhaupt residirt in Frankfurt a. M. und bezieht eine mit dem Reichstag zu vereinbarende Civilliste. Dem Kaiser stehen zu: die vollziehende Gewalt in allen Angelegenheiten des Reichs; Ernennung der Reichsbeamten und der Offiziere des stehenden Heeres und der Marine, so wie der Stabsoffiziere in der Landwehr, Vertheilung des stehenden Heeres, Berufung, Vertagung, Schließung, Auflösung des Reichstags, völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten, Entscheidung über Krieg und Frieden ꝛc. Der Kaiser ist unverletzlich und unverantwortlich; alle seine Verfügungen müssen von wenigstens einem Reichsminister unterzeichnet werden. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, einem Oberhaus und einem Unterhaus. Das Oberhaus zählt höchstens 200 Mitglieder und besteht a) aus den regierenden Fürsten, welche einen Stellvertreter zu schicken das Recht haben, b) aus einem Abgeordneten von jeder der vier

freien Städte, c) aus Reichsräthen, die von den einzelnen deutschen Staaten auf 12 Jahre gewählt werden; alle vier Jahre tritt ein Drittheil aus. In Staaten, die nur einen Reichsrath schicken, steht das Wahlrecht den Ständen, in solchen, die mehr schicken, zur Hälfte den Ständen, zur Hälfte den Regierungen zu. Das Unterhaus besteht aus Abgeordneten des Volkes, auf je 100,000 Seelen kommt ein Abgeordneter. Die Wahl geschieht durch das Volk, ob direct oder indirect, bleibt der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen. Die Mitglieder des Unterhauses werden auf 6 Jahre gewählt; alle zwei Jahre tritt ein Drittheil aus. Wähler ist jeder volljährige, selbständige Staatsangehörige, wählbar jeder Wahlberechtigte nach vollendetem 30. Lebensjahre, ohne Unterschied des deutschen Staates, dem er angehört. Keine Urlaubsbewilligung ist für Beamte erforderlich. Zur Gültigkeit eines Reichstagsbeschlusses gehört die Uebereinstimmung beider Häuser. Das Reichsgericht hat seinen Sitz in Nürnberg. Es besteht aus 21 Mitgliedern, welche zu $^1/_3$ vom Reichsoberhaupt, zu $^1/_3$ vom Oberhaus, zu $^1/_3$ vom Unterhaus auf Lebenszeit gewählt werden. Es entscheidet Streitigkeiten zwischen deutschen Fürsten über Thronfolge 2c., zwischen einzelnen deutschen Staaten, Klagsachen von Privatpersonen gegen deutsche regierende Fürsten und deutsche Staaten, zwischen Regierungen und Ständen, Anklagen gegen die Reichsminister; es hat die Criminalgerichtsbarkeit mit Urtheilfällung durch Geschworene in Fällen des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich und das Reichsoberhaupt. Der Art. IV enthält die deutschen Grundrechte. Diese sind: Volksvertretung mit entscheidender Stimme bei der Gesetzgebung und Besteuerung mit Verantwortlichkeit der Minister gegen die Volksvertreter. Oeffentlichkeit der Ständeversammlungen. Freie Gemeindeverfassung mit selbständiger Verwaltung. Unabhängigkeit der Gerichte, Unabsetzbarkeit der Richter, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens mit Geschwornengerichten. Gleichheit aller Stände in Betreff der Staats- und Gemeindelasten und der Amtsfähigkeit. Freies Versammlungs- und Vereinsrecht, mit Vorbehalt eines Gesetzes gegen den Mißbrauch. Unbeschränktes Petitionsrecht. Preßfreiheit ohne irgend eine Beschränkung durch Censur, Concessionen und Cautionen, Unverbrüchlichkeit des Briefgeheimnisses. Sicherstellung der Person gegen willkürliche Verhaftung durch eine Habeascorpus-Acte. Niederlassungsrecht in allen deutschen Staaten. Freiheit des Glaubens und der privaten und öffentlichen Religionsübung. Gleichheit aller Religionsparteien in bürgerlichen und politischen Rechten. — Der Art. V. enthält Bestimmungen für die Gewähr des Reichsgrundgesetzes.

1848, 29. April. Die Führer der republikanischen Aufständischen (Hecker, Struve, K. Börnstein, Karl Heinzen, Bruhn, Lommel) bilden in Straßburg einen revolutionären Aus-

schuß, der sich die Aufgabe stellt, „die vereinzelten Bestrebungen zu einigen.“ Sie erlassen einen Aufruf, welcher beginnt: „Eine Uebermacht von verthierten, aus der Ferne herbeigezogenen Söldlingen, deren Spuren nur Acte der empörendsten Treulosigkeit und blutiger Barbarei sind, hat in Baden die republikanischen Waffen einstweilen niedergeschlagen und dem Volk das ihm verhaßte Fürstenregiment wieder aufgezwungen. Es gilt jetzt, mit aller Energie den Kampf von Neuem vorzubereiten und zwar in einer planmäßigen Weise, welche der republikanischen Partei Deutschlands zur Zeit bessere Erfolge zu sichern im Stande ist, als eine Erhebung, die nothwendig ebenso wenig vorbereitet werden konnte, wie sie länger zu umgehen war.“ u. s. w.

1848, 29. April. Dänemark erklärt die deutschen Küsten und Häfen in Blokadezustand. Die Blokade der Elbemündung beginnt am 4. Mai. In Folge hievon wird in Hamburg am 6. Mai der Anfang zur Gründung einer deutschen Flotte gemacht, indem von hamburger Kaufleuten, unter Vortritt der Herren Godeffroy und Sloman, 5 Schiffe und gegen 160,000 Mark für eine deutsche Flotte zur Disposition gestellt werden.

1848, 29. April. Aufstand der Fabrikarbeiter in Rouen. Der Aufstand wird von der Nationalgarde unterdrückt.

1848, Ende April. Judenverfolgung in Ungarn. In Ungarn wendet sich die Volksbewegung gegen die Juden, welche dort die allein herrschende Geldmacht sind, indem sie größere und kleinere Grundbesitzer, Handwerker und Bauern durch Vorschüsse gegen hohe Zinsen in Abhängigkeit erhalten. Sie besitzen in den größeren Städten die schönsten Häuser und erwerben um geringen Preis die verschuldeten Güter. In Preßburg werden die Kaufgewölbe und Wohnungen der Juden geplündert und demolirt; der Magistrat erklärt durch ein Placat, die Ruhe sei nicht anders herzustellen, als daß die Juden auswanderten; gegen 300 jüdische Familien verlassen hierauf die Stadt.

1848, Ende April. Aufstand der Polen im Großherzogthum Posen unter Anführung des Generals Mieroslawski. Am 29. April haben 900 Insurgenten bei dem Städtchen Xions ein hitziges Gefecht mit den preußischen Truppen; die Aufständischen werden zersprengt, viele werden getödtet, der größte Theil wird gefangen; die Preußen selbst haben 40 Tode. Am 30. April werden die Preußen in einem Treffen bei Miloslaw von den Polen geschlagen. Am 7. Mai sind die Insurgenten bei Mielcyn, zwischen Gnesen und Wreschen von drei preußischen Corps unter General v. Colomb dergestalt umzingelt, daß ihnen nichts übrig bleibt, als entweder auf russisches Gebiet zu gehen, oder sich zu ergeben. Sie ziehen das Letztere vor. 13,000 Mann mit sämmtlichen Führern, auch Mieroslawski,

strecken die Waffen. Die Gemeinen werden entlassen, die Offiziere auf Festungen gebracht.

1848, 1. Mai. Wegen republikanischer Gesinnung wird die Bürgerwehr von Mannheim entwaffnet. Ein ansehnliches Truppencorps unter dem bayrischen General Fürst Taxis, bestehend aus Bayern, Kurhessen und Nassauern, hat die Stadt besetzt. Eine großherzogliche Verordnung vom 29. April hatte die Stadt in Kriegszustand erklärt und die Ablieferung sämmtlicher Waffen binnen drei Stunden bei Vermeidung militärischer Execution befohlen.

1848, 1. Mai. Erste Versammlung der deutschen Volksrepräsentanten in Frankfurt unter dem Altersvorstand Dr. Schott aus Stuttgart. Es sind erst 18 Abgeordnete anwesend. In der zweiten Versammlung am 4. Mai waren 23 Deputirte zugegen. Die Versammlung erläßt eine dringende Aufforderung an die bereits gewählten Deputirten, unverzüglich in Frankfurt zu erscheinen.

1848, 2. Mai. Die deutschen Bundestruppen unter dem Befehl des preußischen Generals Wrangel überschreiten bei Kolding die jütländische Grenze. Der General zeigt dies der provisorischen Regierung der Herzogthümer in Rendsburg am 3. Mai an und bemerkt, daß die Dänen die kleine Festung Fridericia verlassen hätten, und nach Fünen übergefahren seien. „Heute um 3 Uhr Nachmittags," sagt der Bericht, „wurde die deutsche Fahne am Flaggenstabe des Seeforts von Fridericia aufgezogen und mit 101 Kanonenschüssen salutirt."

1848, 2. Mai. Neues Staatsgrundgesetz in Schweden.

1848, 3. Mai. Volksdemonstration in Wien. Ein Zug von etwa 50,000 Menschen (Bürger, Nationalgardisten und Studenten) begibt sich von der Universitätsaula an das Hotel des Ministerpräsidenten und Ministers des Auswärtigen Grafen von Ficquelmont und, da er nicht zu Hause ist, von da an das Staatskanzleigebäude, um den Minister aufzufordern, seine Stelle niederzulegen. Die Erbitterung gegen den Minister fand ihre Ursache darin, daß er die ceremonielle Visite, welche der österreichische Gesandte in London dem Fürsten Metternich gemacht hatte, nicht tadelte, und keine Erklärung gab, daß der Gesandte deshalb zur Verantwortung gezogen werden solle. Außerdem beschuldigte man den Minister des Einverständnisses mit Rußland. Er erklärte der Deputation, die ihn zur Abdankung aufforderte, anfangs, daß ihn nur der Kaiser seines Amtes entheben könne; als aber der Lärm vor dem Hause immer gewaltiger wurde, gab er die Zusicherung, binnen 24 Stunden seine Entlassung einzureichen.

1848, 3. Mai. In Trier kommt es bei der Wahl der Abgeordneten zum Parlament zu einem Tumult, da Offiziere und Unteroffiziere das Vertheilen demokratischer Wahlzettel verhindern. Es werden Barricaden erbaut.

1848, 4. Mai. Eröffnung des französischen Nationalparlaments in Paris. Die provisorische Regierung tritt ab und dankt bei Eröffnung der Sitzung der pariser Bevölkerung für die ruhige und würdige Haltung, welche dieselbe seit dem 24. Februar trotz aller Aufreizung bewahrt habe. Ungefähr siebenhundert Deputirte sind anwesend (die volle Zahl beträgt 900). Am Vordertheil der Rednerbühne liest man: „22. 23. 24. Février," an den Wänden: „Liberté, Egalité, Fraternité."

1848, 4. Mai. Das czechische Nationalcommittee in Prag beruft auf den 31. Mai ein slavisches Parlament nach Prag.

1848, 6. Mai. Schlacht zwischen den Piemontesen unter König Karl Albert (die Piemontesen sind ungefähr 50,000 Mann stark) und den Oesterreichern unter Radetzky zwei Miglien von Verona. Nach siebenstündigem Kampfe ergreifen die Piemontesen die Flucht.

1848, 7. Mai. Die Stadt Posen wird in den deutschen Bund aufgenommen.

1848, 8. Mai. Die Dänen beschießen aus 24 Schiffen die von den Preußen besetzte kleine Festung Fridericia in Jütland. Die Stadt geräth an zwei Stellen in Brand.

1848, 10. Mai. Die pariser Nationalversammlung wählt eine neue interimistische Regierung. Von 794 Stimmenden erhielten Arago 725, Garnier-Pagès 715, Marie 712, Lamartine 643, Ledrü-Rollin 458 Stimmen.

1848, 12. Mai. Der königliche Commissär General von Pfuel in Posen erläßt folgende Bekanntmachung: „Auf Grund der allerhöchsten Bestimmungen und der mir ertheilten Vollmachten habe ich die Grenzlinie zwischen den beiden Theilen des Großherzogthums Posen, welche respective zum deutschen Bund treten oder der Reorganisation im nationalen Sinn theilhaftig werden sollen, vorläufig festgesetzt, indem ich nunmehr denjenigen Reclamationen, welche im Interesse der einen oder der anderen Nationalität für eine Modification jener Linie in einzelnen Theilen noch vorzubringen sein möchten, entgegen sehe, damit die vollständige und definitive Regulirung dieser Angelegenheit erfolgen kann." — Die Polen sind durch diese Concessionen der preußischen Regierung nicht befriedigt.

1848, 13. Mai. Ein großer Theil der für aufgelöst gehaltenen Hauptmacht der Polen im Großherzogthum Posen kommt im bromberger Regierungsbezirk wieder zum Vorschein und wird von den preußischen Truppen unter General Hirschfeld am 13. Mai bei Exin mit großem Verlust auseinandergesprengt.

1848, 15. Mai (Montag). Volksdemonstration und Sturmpetition in Wien. **Der Kaiser Ferdinand verläßt Wien und geht nach Innsbruck.** Nationalgarden, Bürger, Studen-

ten und Arbeiter, über 40,000 Menschen, besetzen am 15. Mai alle Plätze und Straßen in Wien und verlangen durch eine Deputation vom Ministerrath: 1) daß der Tagsbefehl, welcher das politische Centralcommittee der Nationalgarde verbot, zurückgenommen werde, 2) daß ein Parlament mit einer Kammer ohne Wahlcensus berufen, 3) daß das Militär aus der Stadt entfernt und nur auf Verlangen der Nationalgarde wieder herbeigezogen werde. Ein Decret des Ministeriums, vom Minister des Innern v. Pillersdorf unterzeichnet, bewilligt diese Forderungen, um den Thron und den Bestand der Gesammtmonarchie nicht zu gefährden. Das Ministerium erklärt, daß es bereit sei, abzudanken. Da diese Demonstration augenscheinlich auf die Republik zusteuerte, auch das Militär nicht mehr zuverlässig war (man hatte bemerkt, daß Soldaten ihre Patronen den Bürgern gaben); so hielt sich Kaiser Ferdinand in seiner Residenz nicht mehr für sicher, er machte am Dienstag, 17. Mai, mit der kaiserlichen Familie seine gewöhnliche Spazierfahrt nach Schönbrunn, kam aber nicht mehr nach Wien zurück, sondern ging nach Innsbruck. Eine von Pillersdorf unterzeichnete Proclamation des Ministeriums machte dies den Wienern mit folgenden Worten bekannt: „Heute in der neunten Abendstunde (17. Mai) ist dem Ministerium die mündliche unerwartete Mittheilung zugekommen, daß Se. Majestät der Kaiser aus Gesundheitsrücksichten in Begleitung der Katserin und des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Karl sammt seiner erlauchten Gemahlin und drei Prinzen die Residenz verlassen und die Route nach Innsbruck eingeschlagen haben. Das unterzeichnete Ministerium, welches die Gründe und näheren Umstände dieser Reise nicht kennt, sieht sich verpflichtet, dieselbe zur Kenntniß der Bevölkerung der Residenz zu bringen.“ Im Weiteren sagt die Bekanntmachung, daß der Commandant der Nationalgarde, Graf Hoyos, nach Innsbruck gesandt worden sei, um den Kaiser dringend zu bitten, durch seine Rückkehr, oder durch Bekanntgabe der Gründe, welche dieselbe unmöglich machen, die Bevölkerung zu beruhigen. Die Einwohner von Innsbruck zogen dem Kaiser, der am Donnerstag den 19. Mai Nachts 10 Uhr in der Stadt eintraf, mit Hochrufen entgegen. Eine Viertelstunde vor der Stadt spannten sie die Pferde von seinem Wagen und zogen den Wagen in die illuminirte Stadt. — Man kann nicht übersehen, daß dieser in Wien am 15. Mai erneuerte Aufstand mit den Vorgängen in Paris und Neapel im Zusammenhang war, wo am 15. Mai gleichfalls Aufstände ausbrachen, daß er also sehr wahrscheinlich von fremden Emissären angeschürt worden ist.

1848, 15. Mai. Attentat gegen die pariser Regierung und Nationalversammlung. Um 10 Uhr Morgens versammeln sich gegen 60,000 Menschen (bestehend aus den Mitgliedern aller Klubs, der mobilen Nationalgarde, den Studenten, den Arbeitern,

Abgeordneten aus den Departements) auf dem Bastilleplatz und ziehen über die Boulevards, um der Nationalversammlung eine Riesenpetition zu Gunsten Polens zu übergeben. Diese anscheinend friedliche Demonstration wollen die Mitglieder der Klubs benützen, um die Regierung zu stürzen und ein socialistisches Arbeiterministerium einzusetzen. Als der Zug am Palast der Nationalversammlung ankam, fand er die Thore verschlossen. Etwa 800 Theilnehmer springen über die Mauern und dringen auf die Tribünen des Sitzungssaals und in den Saal selbst. Raspail auf der Tribüne verliest die Petition, welche verlangt, die Nationalversammlung solle auf der Stelle beschließen, daß Frankreich zur Befreiung Polens die Waffen ergreife und sie nicht eher niederlege, bis Polen in seiner Ausdehnung von 1772 frei sei. Darauf tritt Blanqui auf und verlangt, daß sich die Versammlung sofort mit der Organisation der Arbeit beschäftige und den Arbeitern Brod verschaffe. Der Minister Ledrü-Rollin erklärt dagegen, die Versammlung kenne die Begehren des Volkes, verlange aber Ordnung, um dieselben in Ruhe erörtern zu können. Man ruft ihm zu: Wir haben lange genug gewartet! Von da an behielten in dem Tumult nur noch Klubisten das Wort, die Mitglieder der Nationalversammlung schwiegen. Legard, der Präsident der Arbeitercommission im Luxemburg, erklärte, daß alle Gewerke ein Arbeiterministerium verlangten, Barbès schlägt die Besteuerung der Reichen mit einer Milliarde zu Gunsten der nothleidenden Arbeiter vor. Darauf steigt Huber, der Präsident eines jacobinischen Klubs, auf die Brustwehr der Tribüne und ruft: „Im Namen des Volks! Die Nationalversammlung ist aufgelöst!“ Der Präsidentenstuhl wird gestürmt, eine schwarze Fahne mit der Inschrift Club de Jacobins und darauf die rothe Jacobinermütze wird aufgepflanzt. Einer der Klubchefs proclamirt folgende Personen als die Mitglieder der neuen Regierung: Cabet, Barbès, Huber, Proudhon, Ledrü-Rollin, Blanqui, Pierre Leroux, Raspail. Das Volk ruft: Es lebe die provisorische Regierung! Es lebe die demokratische Republik! Die neue Regierung verfügt sich sogleich auf das Stadthaus, um ihr Amt anzutreten. Die Deputirten der Nationalversammlung hatten dies Alles ohne Protestation geschehen lassen, in der Meinung, sie würden außen von wenigstens 50,000 Menschen belagert. Allein die große Masse des Zuges hatte keine andere Absicht, als eine Demonstration für die Polen auszuführen, und zerstreute sich, während die socialistischen Klubs innerhalb des Saales den Versuch machten, die Regierung an sich zu reißen; für letzteren Plan waren nur etwa 1200 Personen thätig. Es wurde Generalmarsch geschlagen, Militär und Nationalgarde zersprengten die Aufständischen ohne Widerstand. Die Führer (Barbès, Sobrier, Pierre Leroux ꝛc.) wurden verhaftet; Blanqui und Flotte entkamen nach Brüssel.

1848, 15. Mai. Aufstand in Neapel. Die Volksrepräsentanten in Neapel hatten am 13. Mai eine Vorversammlung, welche beschloß, den König zu ersuchen, die Eidesformel auf die Constitution vom 29. Januar zu ändern, da am 3. April Concessionen gemacht worden seien, welche eine Veränderung dieser Constitution mit sich brächten. Die Unterhandlungen währten am 13. und 14. Mai fort: am 14. Mai (Sonntag) Nachts 11 Uhr wurde den Deputirten der Bescheid, daß der König auf eine Aenderung der Formel nicht eingehe. Darauf erklärten sich die Deputirten in Permanenz; die Nationalgarde ermahnte sie zur Standhaftigkeit. Als um dieselbe Zeit Truppen aus den Kasernen rückten, fingen die Nationalgarden an, Barrikaden zu bauen. Jetzt gab der König nach; aber die Nationalgarden weigerten sich, die Barrikaden wegzuräumen, bis die Pairskammer abgeschafft, das Einkammersystem eingeführt, die Forts der Nationalgarde übergeben seien, die Truppen die Stadt verlassen hätten und in einer Entfernung von wenigstens 40 Miglien gehalten würden, zuletzt auch die Fremden, namentlich die deutschen Kaufleute und Handwerker aus der Stadt gewiesen seien. (Es waren dies ungefähr dieselben Forderungen, welche an dem nämlichen Tage auch in Wien gestellt wurden.) Gegen 12 Uhr Nachts begann der Kampf. Es war ein Schuß gefallen, worauf die Nationalgardisten auf dem Ferdinandsplatz gegen die Schweizergarde zu feuern anfingen. Der Kampf dauerte die ganze Nacht und den folgenden Tag (15. Mai) bis zum Anbruch der Nacht. Die Soldaten stießen die Magazine auf, um die Lazzaronis durch die Hoffnung auf Plünderung auf Seite der Regierung zu bringen; dies verfehlte auch seine Wirkung nicht. Die Lazzaronis kämpften auf Seite des Militärs gegen die Bürger, mordeten in den erstürmten Häusern und raubten was sich vorfand, selbst die eroberten Barrikaden trugen sie davon. Man zählte im Ganzen 1753 Todte; von diesen gehörten ungefähr 260, darunter 15 Offiziere, der Schweizergarde an. Am 16. März begannen die Verhaftungen; viele Theilnehmer des Aufstandes flohen auf die im Hafen liegende französische Flotte. Die Nationalgarde und Nationalversammlung wurden aufgelöst; alle Einwohner von Neapel mußten ihre Waffen abliefern, welche Lazzaroni-Buben sammelten und nach dem Generalcommando trugen. Am 16. Mai zogen die Lazzaronis mit einem Bilde der Madonna di Carmine und einer bourbonischen Fahne durch die Stadt vor das Schloß und brachten dem König ein Hoch; Ferdinand II. erschien auf dem Balcon und dankte ihnen. „Am 17. Mai," sagt ein Bericht, „rauchte Se. Majestät unter den Säulengängen von St. Franzesco di Paola in größter Gemüthsruhe eine Cigarre und machte dann eine Spazierfahrt durch die Stadt, umgeben von Soldaten und Lazzaronis."

1848, 18. Mai. Der Oberbefehlshaber der deutschen Bundestruppen in Schleswig-Holstein, v. Wrangel (preuß. General der

Cavallerie), erläßt von Kolding aus folgende Proclamation: „Bewohner Jütlands! Seit 14 Tagen befindet sich ein großer Theil meiner Armee auf jütländischem Boden. Ich habe genau das gehalten, was meine Proclamation vom 1. Mai Euch versprochen, und habe nicht einmal alle Bedürfnisse für mein Heer gefordert, ebensowenig, wie ich Euch die Widersetzlichkeit und Abgeneigtheit, welche ich in dieser Hinsicht bei mehreren von Euren Behörden gefunden, vergolten habe. Eure Regierung fährt aber fort, deutsches Eigenthum mit Beschlag zu belegen und die deutschen Schiffe aufzubringen. Durch diese Handlungsweise zwingt mich Eure Regierung, meine Uebermacht anzuwenden, von dem Rechte des Kriegs Gebrauch zu machen und in Jütland Schadenersatz für allen Schaden, welchen der deutsche Handel, die deutsche Schifffahrt und deutsches Eigenthum anderweitig leiden, zu suchen. Jütländer! Eure Regierung zwingt mich, Euch eine Contribution von zwei Millionen Species aufzulegen. Diese Contribution soll indessen nur ein Pfand sein für den Schaden, den Eure Regierung dem deutschen Handel und Eigenthum zugefügt hat. Im Fall Eure Regierung das unter Beschlag liegende deutsche Eigenthum frei gibt und Ersatz für den Deutschland zugefügten Schaden leistet, sollen Euch die Contributionsgelder wieder zurückgezahlt werden."

1848, 18. Mai. Feierliche **Eröffnung des deutschen Parlaments** zu Frankfurt. Die Deputirten ziehen unter dem Geläute aller Glocken, dem Donner der Geschütze und dem Hochrufen der Bevölkerung vom Kaisersaale aus in ihr Sitzungslokal, die Paulskirche, ein, welche mit schwarz-roth-goldnen Fahnen und Draperien geschmückt ist. Nachdem der Altersvorstand, Abgeordnete Lange aus Hannover, die Sitzung eröffnet hat und die Mitglieder durch Erhebung von ihren Sitzen die Erklärung bestätigt haben, daß sie sich als deutsche Nationalversammlung für constituirt betrachten, liest einer der Sekretäre von der Rednerbühne folgende Zuschrift der Bundesversammlung vor: „Die Bundesversammlung an die deutsche Nationalversammlung. Die Macht außerordentlicher Begebenheiten, das Verlangen, welches sich laut in unserem ganzen Vaterland ausgesprochen hat, und der aus Beiden hervorgegangene Aufruf der Regierungen haben in dieser großen Stunde eine Versammlung hierher geführt, wie unsere Geschichte sie noch niemals sah. In seinen Grundfesten hat das alte politische Leben gebebt, und, von dem Jubel und dem Vertrauen des ganzen deutschen Volkes begrüßt, erhebt sich eine neue Größe: das deutsche Parlament. Die deutschen Regierungen und ihr gemeinschaftliches Organ, die deutsche Bundesversammlung, mit dem deutschen Volke in der gleichen Liebe für unser großes Vaterland vereint und aufrichtig huldigend dem neuen Geiste der Zeit, reichen den Nationalvertretern die Hand zum Willkomm und wünschen ihnen Heil und Segen.

Frankfurt am Main am 18. Mai 1848. Die deutsche Bundesversammlung und in deren Namen: der Präsidirende Colloredo." — In der zweiten Sitzung am 19. Mai wurde der darmstädtische Minister Heinrich v. Gagern mit 305 Stimmen (von 397 Stimmenden) zum Präsidenten der Nationalversammlung und v. Soiron aus Baden mit 341 Stimmen zum Vicepräsidenten erwählt. Die Präsidenten wurden jedesmal auf vier Wochen, die Schriftführer für die ganze Dauer der Versammlung gewählt.

1848, 19. Mai. Der General Cavaignac trifft in Paris ein und übernimmt sofort das Ministerium des Kriegs.

1848, 19. Mai. Der Großherzog Leopold von Baden gibt einen Erlaß, nach welchem den Deutschkatholiken Korporationsrechte, überhaupt alle Rechte der anerkannten christlichen Confessionen bewilligt werden.

1848, 21. Mai. Excesse in Mainz. Das preußische Militär war schon länger von mainzer Einwohnern wegen der matten Kriegführung in Schleswig-Holstein gehöhnt worden. Es entstand eine Erbitterung zwischen der Bürgerwehr und dem preußischen Militär, welche am 21. Mai Nachts in Thätlichkeiten zwischen Bürgerwehr und Turnern einerseits und den preußischen Soldaten andererseits überging. Vier preußische Soldaten wurden getödtet, 31 verwundet. Das Festungscommando erklärte hierauf die Stadt in Belagerungszustand, und verordnete die Ablieferung aller Waffen.

1848, 22. Mai. Eröffnung der preußischen constituirenden Versammlung. Der König eröffnet die Versammlung persönlich mit einer Thronrede. In derselben sagt er unter Anderem: „Mit Ihnen zugleich haben sich in Frankfurt die Vertreter des ganzen deutschen Volkes versammelt. Gern hätte ich das Ergebniß dieser Versammlung abgewartet, bevor Ich die Vertreter Meines getreuen Volkes zusammen berief. Das dringende Bedürfniß baldiger Feststellung des öffentlichen Rechtsstandes in unserem engeren Vaterland hat dies nicht gestattet. Die Einheit Deutschlands ist mein unverrückbares Ziel, zu dessen Erreichung Ich Ihrer Mitwirkung mich versichert halte." — Der Versammlung wurde der Entwurf einer Verfassung für den preußischen Staat vorgelegt. §. 10 dieses Entwurfs lautet: „Die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Glaubensbekenntniß. Allen Staatsbürgern ist die Freiheit gemeinsamer Religionsübung gestattet, soweit dadurch weder ein Strafgesetz übertreten, noch die öffentliche Sicherheit, die Ordnung oder Sittlichkeit verletzt oder gefährdet wird. §. 33. Die Minister können wegen einer durch eine Amtshandlung begangenen Gesetzverletzung durch einen Beschluß der zweiten Kammer in Anklagestand versetzt werden. Ueber solche Anklagen entscheidet als Gerichtshof die erste Kammer. Die

näheren Bestimmungen bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten." Der Entwurf enthält im Ganzen 84 Paragraphen.

1848, 25. Mai. Die Preußen räumen Jütland und das nördliche Schleswig. Es soll dies in Folge einer Erklärung Englands an das preußische Cabinet geschehen sein, daß England, wenn die Bundestruppen Jütland verließen, einen Frieden mit Dänemark garantire, nach welchem wenigstens das südliche Schleswig dem deutschen Bund einverleibt würde. Die schleswig-holsteinische Zeitung ist, wie ganz Deutschland, über das Preisgeben der errungenen Vortheile in dem Moment, wo die Friedensverhandlungen beginnen sollen, sehr entrüstet. Sie sagt unter Anderem: „Das starke Deutschland ist ein Land von 40 Millionen Menschen, das mit Mühe und Zaudern 30,000 Mann Truppen mobil macht, das aber durch diese Kraftanstrengung so erschöpft ist, daß aus Mangel an nachrückenden Reserven nicht blos das Vorrücken unterbleibt, nicht blos das feindliche Land geräumt, sondern ein Theil des deutschen Landes dem Feinde bloßgegeben wird. Das starke Deutschland ist ein Land, welches zur Entschädigung für die geraubten Schiffe eine dänische Provinz besetzt und ihr eine Kriegssteuer von 2 Millionen Thalern auflegt und das, ohne die Schiffe zurückerhalten zu haben, ohne einen einzigen jener Thaler gesehen zu haben, ohne vom Feinde angegriffen zu sein, die Proclamation über die Kriegssteuer wieder einsteckt und eiligst weitab in's deutsche Land entweicht."

1848, 26. Mai (Freitag). Aufstand in Wien. Am Abend des 25. Mai wurde in Wien ein von den Ministern Montecuculi und Pillersdorf unterzeichneter Ministerialbeschluß bekannt gemacht, welcher verfügte: Artikel 1. Die akademische Legion von Wien ist in ihrer dermaligen Organisation als selbständiger Bestandtheil der Nationalgarde mit dem heutigen Tage aufgelöst und wird mit dieser in einen Körper vereinigt. Artikel 6. Die Gebäude der Universität, des Polytechnicums und der Akademie der bildenden Künste bleiben von heute an bis auf weitere Anordnungen geschlossen." Die Minister motivirten diesen Befehl wie folgt: „An die Theilnehmer der akademischen Legion. Durch ein dem Ministerrath Sr. Majestät des Kaisers gestern Abend zugekommenes Manifest unseres geliebten Monarchen an alle seine Völker, und durch das demselben beigefügte allerhöchste Kabinetsschreiben an den Ministerrath spricht unser gütiger Landesfürst seine gewiß jedem Bewohner der Hauptstadt höchst schmerzliche Ueberzeugung aus, daß eine anarchische Faction, sich stützend auf die meist durch Fremde irregeführte akademische Legion und einzelne Abtheilungen der von ihrer gewohnten Treue gewichenen Bürger- und Nationalgarden, den Monarchen der Freiheit zu handeln berauben wollte, und daß die Stadt Wien ihre früher gegen den Kaiser und Höchstdessen Vorfahren stets bewiesene Treue in letzter

Zeit so sehr verletzt habe, daß sich der Monarch bestimmt finden mußte, sie auf einige Zeit zu verlassen und erst wieder dahin zurückzukommen, wenn Er sich von der Rückkehr zu ihren früheren Gesinnungen vollkommen überzeugt haben werde" u. s. w. — Zugleich hatten die Minister Militär mit Kanonen herbeigezogen, das die Thore und Hauptplätze der Stadt besetzt hielt und die Passage mit den Vorstädten sperrte. Diese Maßregeln brachten unter der wiener Bevölkerung die furchtbarste Aufregung hervor. Man sah darin einen Anfang der Reaction. Die ganze Nacht vom 25. auf den 26. Mai wurden von Bürgern und Studenten Kugeln gegossen und Patronen gemacht. Am Morgen des 26. Mai (Freitag) versammelte sich vor der Universität eine ungeheuere Menschenmasse. Man schreit: Reaction und Verrath! Am Rothenthurmthor wurde ein Bürger, der sich durch das vorgehaltene Bayonnet der Soldaten nicht abhalten lassen wollte, das Thor zu passiren, erschossen. Nun erscholl der Ruf: Barrikaden! durch die ganze Stadt; Männer, Frauen und Kinder machen sich an die Arbeit, das Straßenpflaster wird aufgerissen; in ein paar Stunden sind alle Straßen mit Barrikaden versehen und von der Nationalgarde besetzt. Die Fenster der Häuser sind bis in die obersten Stockwerke mit Pflastersteinen garnirt, die als Wurfgeschosse gegen das Militär gebraucht werden sollen. Man läutet Sturm, worauf die Arbeiter aus den Vorstädten durch die Stadtthore hereinbrechen. Gegen 12 Uhr wird bekannt gemacht, das Ministerium genehmige den Fortbestand der akademischen Legion, gewährleiste die Errungenschaften vom 15. und 16. März und habe den Befehl zum Abzug des Militärs ertheilt; die Wachtposten werden auch sofort an die Bürgergarde überlassen. Man beruhigt sich nicht dabei, sondern erbaut immer neue Barrikaden bis zum Anbruch der Nacht; die Aula ist in eine durch Barrikaden vertheidigte Festung verwandelt. Die Grafen Hoyos und Dietrichstein werden auf die Aula gebracht und dort als Geißeln gefangen gehalten. Das Ministerium gibt im Laufe des Nachmittags drei schriftliche Zusicherungen (unterzeichnet Pillersdorf, Sommaruga, Krauß, Latour, Baumgärtner), 1) daß die akademische Legion fortbestehe, 2) daß die Zusicherungen des Kaisers vom 15. und 16. März in ihrem ganzen Umfang aufrecht erhalten werden, 3) daß das Militär abziehen solle und daß den Arbeitern sogleich Arbeit verschafft werde, weshalb sie ruhig nach Hause gehen möchten, 4) daß die Truppen ferner nur auf Aufforderung der Nationalgarde einschreiten würden. Die Barrikaden blieben bis zum anderen Tage (Samstag, 27. Mai) Nachmittag, wo sich die Stimmung beruhigte. Das Ministerium genehmigte den Zusammentritt eines Hundert-Ausschusses, der im Stadthaus seinen Sitz nahm und für permanent erklärt wurde. Die Grafen Hoyos und Dietrichstein wurden ihrer Haft entlassen. Der Graf Breuner, Baron Pereira und die beiden Professoren Hye und

Endlicher, welchen Schuld gegeben wurde, daß sie als Mitglieder des Sicherheitsausschusses im Verein mit dem Landespräsidenten Montecuculi am 26. Mai das Ausrücken des Militärs mit geladenen Kanonen veranlaßt hätten, ohne vom Ministerrath dazu beauftragt zu sein, entflohen.

1848, 28. Mai. Zwei Compagnien Mecklenburger und Braunschweiger werden auf dem Sundewitt bei Düppel bei der Ablösung von drei dänischen Bataillonen, die von der Insel Alsen herübergekommen waren, überfallen, durchbrechen die feindlichen Reihen, erleiden aber einen Verlust von 20 Todten und 150 Verwundeten.

1848, 29. Mai. Die Oesterreicher unter Radetzky schlagen die Piemontesen bei Curtatone, westlich von Mantua. Sie erobern 11 Kanonen und machen 2000 Gefangene. Die toscanische Division unter Laugier wird fast völlig aufgerieben.

1848, 29. Mai. Errichtung einer provisorischen Regierung in Böhmen. Der Gubernialpräsident für Böhmen, Graf Thun, in Verbindung mit den Vorständen der verschiedenen Verwaltungszweige, beschließt die Errichtung einer provisorischen Regierung für Böhmen. Graf Thun motivirt diese Maßregel dadurch, daß die Lage der Dinge schleunige Verfügungen erheische, die den Wirkungskreis der bestehenden Behörden überschreiten, daß der Verkehr mit dem Ministerium in Wien aber durch die Verhältnisse unterbrochen sei. Der Regierungsrath soll aus 8 Mitgliedern bestehen, zu welchen Brauner, Borrosch, Herzig, Graf Nostitz, Palacky, Rieger, Strobach und Wurmbrandt ernannt werden. Eine Deputation geht nach Innsbruck ab, um die Genehmigung des Kaisers zu dieser Maßregel einzuholen.

1848, 29. Mai. Die Arbeiter der Nationalwerkstätten in Paris beabsichtigen eine Demonstration gegen die Nationalversammlung wegen Entfernung des Emil Thomas, Directors der Nationalwerkstätten. Die ganze bewaffnete Macht wird aufgeboten und die Demonstration unterbleibt. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Trelat, gibt in der Kammer folgende Erklärung: Bei seinem Amtsantritt am 12. Mai habe er vor Allem eine genaue Uebersicht der Arbeiter in den Nationalwerkstätten verlangt; sie sei ihm immer versprochen, aber nie gegeben worden. Am 12. Mai sei die Anzahl der Arbeiter 80,000 gewesen; nach einigen Tagen sei diese Zahl auf 95,000 gestiegen, dann auf 100,000; am Tage vor seiner Entlassung habe Thomas die Zahl auf 120,000 angegeben. Thomas habe selbst eingesehen, daß es in dieser Weise nicht fortgehen könne, und Paris im Auftrag der Regierung gern verlassen, um in den uncultivirten Landstrichen der Gironde Ackerbaucolonien für Arbeiter zu organisiren. Die Nationalwerkstätten müßten aufgelöst werden; der Minister habe dies in einer Proclamation den Arbeitern angekündigt, aber auch beigefügt, daß er vorher für die

Versorgung derjenigen Anstalten treffen werde, die keine Unterkunft zu finden wüßten; den Arbeitern aus den Departements solle das Reisegeld zur Rückkehr bezahlt werden; die übrigen sollten sich nach ihren Gewerben in Gesellschaften zusammenthun, die auf eigene Rechnung arbeiteten; die Regierung wolle sie mit Geld und Bestellungen unterstützen. Die bloßen Tagelöhner, die kein Gewerbe verstünden, werde man bei den Erdarbeiten für die Eisenbahnen beschäftigen.

1848, 30. Mai. Arbeitertumult in Berlin. Eine große Menge brodloser Arbeiter zieht vor das Hotel des Ministers für Handel und öffentliche Arbeiten und verlangt Beschäftigung. Der Minister verspricht, bis Samstag Arbeit zu schaffen, und läßt jedem 10 Silbergroschen auszahlen. Im Mecklenburgischen plündert in denselben Tagen (seit dem 27. Mai) eine Bande von 2000 Taglöhnern und Arbeitern die Schlösser der Gutsbesitzer.

1848, 30. Mai. Die Sardinier siegen über die Oesterreicher bei Goito.

1848, 30. Mai. Siebenbürgen nimmt die Union mit Ungarn an. Großer Jubel in Pesth. Dagegen ist in Kroatien, Slavonien und der Militärgrenze die Stimmung gegen Ungarn.

1848, 31. Mai. Ein Aufruf des österreichischen Feldmarschalls v. Welden aus dem Hauptquartier Conegliano an die Venetianer bietet im Namen des Kaisers den venetianischen Provinzen Frieden und Verzeihung an, wenn sie die Waffen niederlegen. Sie sollten, wenn sie die Stimme der Vernunft und Pflicht hören, ihre volle Nationalwürde und constitutionelle Freiheit genießen.

1848, 31. Mai. Eröffnung des Slavencongresses in Prag. Den Vorsitz führt Palacky. Es sind Czechen, Polen, Kroaten ꝛc. anwesend. Die Russen sind durch den politischen Flüchtling Michael Bakunin vertreten. Das Programm stellt folgende Punkte zur Verhandlung auf: 1) Ueber die Bedeutung der Slaven im österreichischen Kaiserstaat und ihre gegenseitigen Beziehungen; 2) über die Beziehungen der Slavenvölker zu den übrigen Völkern des österreichischen Staates; 3) über die gegenwärtigen Beziehungen der österreichischen zu den übrigen Slaven; 4) über die Beziehungen der österreichischen Slaven zu den übrigen nicht slavischen Völkern Europa's. Das Programm erschien in vier Sprachen, böhmisch, polnisch, illyrisch und deutsch. Auf dem Congresse zeigte es sich, daß die Slaven verschiedener Länder sich durch ihre Sprache unter einander nicht verständlich machen konnten, sondern sich hiefür der deutschen Sprache bedienen mußten. Der Congreß predigte offen Trennung von Deutschland und Krieg gegen Ungarn. — Am 13. Juni werden alle fremden Mitglieder des Congresses aus Prag ausgewiesen.

1848, 1. Juni. Die österreichische Besatzung in der kleinen Festung

Peschiera am Gardasee, durch Hunger gezwungen, capitulirt an die Piemontesen.

1848, 2. Juni. In Hamburg wird ein Gewerbecongreß der norddeutschen Staaten eröffnet. Deputirte aus Preußen, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, Hessen, Schleswig-Holstein, Lauenburg, Bremen und Lübeck, im Ganzen ungefähr 150 Personen, sind anwesend.

1848, 3. Juni. Der Kaiser Ferdinand von Oesterreich erläßt von Innsbruck aus ein Manifest an die Einwohner von Wien. Er sagt darin, es sei ihm mit den in den Märztagen gegebenen Concessionen heiliger Ernst; die vorwiegende Meinung des Volkes, welche im Wege des Gesetzes geltend gemacht wird, werde ihn stets in seinen Entschlüssen bestimmen. Er habe den nächsten Reichstag am 16. Mai für einen constituirenden erklärt. „Mein sehnlichstes Verlangen," fährt das Manifest fort, „und ich bin überzeugt, daß ich es nicht vergebens ausspreche, ist nunmehr, daß die baldige Eröffnung dieses Reichstags in Wien, dem Sitze meiner Regierung, möglich werde. Soll aber diese Eröffnung an keinem anderen Orte und bald zu Stande kommen, so ist es unerläßlich, daß in den Mauern Wiens ungetrübte und fest begründete Ruhe und Ordnung herrsche und daß den Abgeordneten der Provinzen für die Freiheit ihrer Berathungen vollkommene Sicherstellung gewährt und verbürgt werde." „Mit väterlichem Wohlwollen stelle ich diese Forderungen an die gesammte Bevölkerung Wiens und baue auf deren Erfüllung; denn ich werde den Tag preisen, wo ich mit der Eröffnung des Reichstags zugleich das freudige Wiedersehen der meinem Herzen noch immer theuren Wiener feiern kann. Innsbruck, den 3. Juni 1848. Ferdinand. Wessenberg. Doblhoff."

1848, 3. Juni. Das schleswig-holsteinische Freicorps unter dem Commando des bayrischen Majors von der Tann, vollständig uniformirt und nach der Weise regulärer Truppen organisirt, zieht von Rendsburg aus in das Herzogthum Schleswig gegen die Dänen.

1848, 5. Juni. Gefecht der deutschen Bundestruppen mit den Dänen bei Düppel. Die Dänen machten von der Insel Alsen aus, die von Sonderburg aus durch eine Schiffbrücke mit der Halbinsel Sundewitt und dem Festlande von Schleswig verbunden war, Einfälle im Schleswigschen; bei der Mühle von Düppel hatten sie eine mit schwerem Geschütz besetzte Verschanzung angelegt. Der commandirende General Wrangel zog seine Truppen am 5. Juni (Preußen, Hannoveraner, Braunschweiger) zusammen, angeblich um den Geburtstag des Königs von Hannover durch eine Parade zu feiern, und beabsichtigte, den Dänen den Rückzug nach der Insel Alsen abzuschneiden. Dies gelang jedoch nicht, weil das Centrum und der linke Flügel eine Stunde eher an der

bestimmten Stelle eintrafen, als der rechte, und den Angriff machten. Der Kampf dauerte von 12 Uhr bis Abends 7 Uhr; die Dänen wurden nach Sonderburg zurückgeworfen. Die Bundestruppen eroberten 8 Kanonen und entwaffneten zwei Kanonenboote, litten aber unter dem schweren Geschütz der Düppeler Schanzen, dem sie nur leichte Kanonen entgegenstellen konnten; sie hatten 350 Todte und Verwundete.

1848, 5. Juni. Arbeiterunruhen in Brüssel.

1848, 6. Juni. Der Prinz von Preußen, welcher nach dem Barrikadenkampf in Berlin nach England gegangen war, trifft wieder in Potsdam ein.

1848, 7. Juni. Das von der Tann'sche Freicorps, aus 400 Mann bestehend, welches vom Obergeneral Wrangel die Erlaubniß erhalten hat, auf eigene Faust zu operiren, überfällt die Dänen in der Nacht vom 6. auf den 7. Juni in Hadersleben. Die Dänen waren von dem beabsichtigten Ueberfall benachrichtigt und empfingen das Freicorps mit einem mörderischen Feuer. Nach einem viertelstündigen Gefechte, Morgens 3 Uhr, zieht sich die Freischaar mit 2 genommenen Kanonen und 27 gefangenen Dänen, darunter 2 Offiziere, zurück.

1848, 8. Juni. Die Lombardei erklärt sich für die Vereinigung mit dem Königreich Sardinien. — Das sardinische Ministerium legt den Kammern folgenden Gesetzentwurf über die politische Gleichstellung aller Glaubensgenossen vor: „Die Verschiedenheit des Cultus hat keinen Einfluß auf den Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte und auf die Zulässigkeit zu den Civil- und Militärämtern." Die Abgeordnetenkammer nimmt dieses Gesetz mit 102 gegen 17 Stimmen an.

1848, 10. Juni. Einführung der Geschwornengerichte in Oesterreich.

1848, 10. Juni. Die Oesterreicher erstürmen Vicenza. Mit den päbstlichen Truppen wird eine Convention abgeschlossen, nach welcher dieselben das venetianische Gebiet zu räumen und über den Po zurückzugehen haben.

1848, 12. Juni. Studentenparlament auf der Wartburg. Die abgeordneten Studenten von Wien, Berlin, München, Breslau waren in der Meinung gekommen, daß man sich zu einem Parlament constituiren wolle, um über eine Umgestaltung der deutschen Universitäten zu berathen; die Universitäten der meisten Mittelstaaten (Jena, Halle, Göttingen, Leipzig) hatten die Zusammenkunft nur als Studenten-Versammlung betrachtet und die von dort gekommenen Studenten konnten also nicht als gewählte Deputirte betrachtet werden. Man einigte sich dahin, daß sich aus der allgemeinen Versammlung allerdings ein Parlament constituire, das aber seine Sitzungen erst am 14. Juni beginne; neben demselben solle die allgemeine Studentenversammlung gleichfalls be-

stehen. Die allgemeine Studentenversammlung wurde am 12. Juni eröffnet. Sie beschloß eine Petition an das deutsche Parlament um Herstellung eines Unterrichtsministeriums für ganz Deutschland, dem sämmtliche Universitäten untergeordnet würden, um Lehr- und Hörfreiheit, um eine derartige Vervollständigung der Lehrfächer an den einzelnen Universitäten, daß jede Universität die ganze Wissenschaft vertrete. Das Parlament beschloß, daß sich jährlich ein Studentenparlament versammeln solle, auf je 100 Studenten solle ein Abgeordneter kommen; es solle diese Versammlung aber nicht Parlament, sondern Gesammtausschuß genannt werden. Sie beantragte beim deutschen Parlament Aufhebung der Beschränkungen, welche der Bundestag den Universitäten auferlegt, Betheiligung der Studenten bei der Besetzung der akademischen Lehrstühle und bei der Wahl der akademischen Behörden u. s. w. Die Anträge wurden durch eine aus drei Studenten bestehende Deputation an das deutsche Parlament gebracht. Die Versammlung theilte sich in eine constitutionell-monarchische Partei (ungefähr 300) und eine republikanische (ungefähr 60), welche letztere eine Adresse an Hecker richtete.

1848, 12. Juni. Lamartine stellt in der französischen Kammer einen Antrag auf Verbannung des Prinzen Louis Napoleon, da derselbe Absichten auf den französischen Thron habe. Der Prinz hatte es sich sehr angelegen sein lassen, sich eine Partei zu machen. Es erschienen drei napoleonische Journale in Paris. „Die bonapartistischen Agenten," sagt ein Bericht, „streuen mit beiden Händen Geld, Flugschriften und Proclamationen aus." Louis Napoleon war am 4. Juni bei den Ergänzungswahlen in vier Departements (Seine, Yonne, Sarthe und Charente inférieure) zum Volksrepräsentanten gewählt worden. Die Arbeiter der Ortschaft la Vilette hatten eine Petition an die Nationalversammlung gerichtet, worin sie verlangten, daß er zum Consul gewählt werde. Am 12. Juni, wo er angeblich seinen Sitz in der Kammer einnehmen wollte, bewegte sich ein Zug von 3000 Blusenmännern unter dem Geschrei: Vive Louis Napoléon! Vive l'Empereur! von den Champs élysées nach dem Palast Bourbon (Sitz der Nationalversammlung), um den Prinzen zu sehen und zu begrüßen. Es wurde Generalmarsch geschlagen. In verschiedenen Straßen sammelten sich Volkshaufen mit kleinen Adlern auf den Hüten, einige Barrikaden wurden errichtet; erst gegen 7 Uhr Abends wurde die Ruhe hergestellt. Man vermuthete, daß der Prinz heimlich in Paris anwesend sei, wiewohl öffentlich behauptet wurde, daß er sich noch in London befinde. Mehrere seiner Anhänger (Laity, v. Persigny, Tremblair, Herausgeber einer bonapartistischen Revue) wurden verhaftet. Am 13. Juni fand in der Kammer die Discussion über den Antrag Lamartine's statt; die Kammer entschied sich nach heftigen Debatten für die Zulassung Napoleon's. Am 14. Juni erschien ein viertes bonapartistisches Journal, betitelt: Le petit Caporal, und ein großes gelbes

Placat an allen Mauern von Paris verkündigte eine Danksagung des Prinzen (datirt London 11. Juni) an seine theuren Mitbürger der Departements der Seine, der Sarthe, der Yonne und der Charente für die vierfach auf ihn gefallene Wahl; er werde Alles aufbieten, hieß es darin, um Frankreich groß, stark, geachtet und glücklich zu machen. Am 15. Juni las der Präsident in der Nationalversammlung einen aus London vom 14. Juni datirten Brief des Prinzen vor, worin es unter Anderem hieß: „Ich wollte eben auf meinen Posten abgehen, als ich erfuhr, daß meine Wahl bedauernswerthen Unruhen und traurigen Verirrungen zum Vorwande dient. Ich habe die Ehre, Volksvertreter zu sein, nicht gesucht, weil ich den ungerechten Argwohn kannte, dessen Gegenstand ich bin. Ich strebe noch viel weniger nach der Gewalt. Aber wenn das Volk mir Pflichten auferlegen sollte, so werde ich sie zu erfüllen wissen" 2c. Der Kriegsminister Cavaignac bemerkt, daß in dem ganzen Briefe das Wort Republik nicht vorkomme, und daß diese allgemeine Auslassung sehr bezeichnend sei, worauf die Kammer ruft: Es lebe die Republik! Jules Favre spricht sein Bedauern aus, daß er bei der Kammer als Berichterstatter auf die Zulassung Napoleon's angetragen habe. Man will in der morgenden Kammersitzung die Zulassung zurücknehmen. Darauf erhält der Kammerpräsident Senard am Morgen des 16. Juni einen neuen Brief Louis Napoleon's, den eine Person aus London mitgebracht haben wollte. In diesem Briefe verzichtet der Prinz freiwillig auf seinen Sitz in der Kammer. Der Brief, den der Präsident in der Kammersitzung vom 16. Juni vorlas, lautete: „Herr Präsident! Ich war stolz darauf, in Paris und in drei anderen Departements zum Vertreter erwählt worden zu sein; es war dies in meinen Augen eine hinlängliche Entschädigung für dreißig Jahre der Verbannung und sechs Jahre Gefängniß; aber der beleidigende Verdacht, den meine Wahl hervorgerufen hat, die Unordnungen, deren Vorwand sie war, die feindliche Haltung der Executivcommission legen mir die Pflicht auf, eine Ehre abzulehnen, von der man glaubt, ich habe sie durch Intriguen erschlichen. Ich wünsche die Ordnung und die Aufrechthaltung einer klugen, großen und verständigen Republik, und da ich ohne mein Zuthun die Unordnung begünstige, übersende ich Ihnen, nicht ohne tiefes Bedauern, meine Entlassung. Bald wird, wie ich hoffe, die Ruhe zurückkehren und mir erlauben, als der einfachste der Bürger nach Frankreich zurückzukommen, wo ich stets der Ruhe und dem Glücke meines Vaterlandes mich ganz widmen werde. London, 15. Juni 1848. Louis Napoleon Bonaparte."

1848, 12. Juni. Aufstand der czechischen Bevölkerung in Prag. Schon seit dem Beginn des Slavencongresses am 31. Mai fürchtet der österreichische Commandant Fürst Windischgrätz eine gewaltsame Demonstration der Ultra-Czechen gegen die österreichische

Besatzung. Er läßt rings um die Stadt auf den Höhen Batterien errichten. Die Nachricht, daß der Kaiser die von den Czechen eingesetzte provisorische Regierung nicht anerkannt habe, steigert die Aufregung der Czechen. Eine Studentendeputation bittet bei dem Erzherzog Franz Karl um Aufklärung über die drohenden Maßregeln und um Entlassung des Fürsten Windischgrätz; auch verlangt sie die versprochenen Waffen für die Bürger. Der Erzherzog weist die Deputation an Windischgrätz. Dieser erklärt die Schanzen für Uebungen des Militärs und stellt ein Versprechen von Waffen von seiner Seite in Abrede. Am 12. Juni (Montag) Vormittags 11 Uhr wurde auf dem Roßmarkt an der Statue des h. Wenzel eine Messe abgehalten, bei welcher sich mehrere tausend Czechen einfanden. Nach Schluß derselben zog man vor die Wohnung des Fürsten Windischgrätz unter dem Gesang patriotischer böhmischer Lieder, um eine Demonstration gegen ihn aufzuführen. Während die Masse vor dem Hause hielt und zum Schutz desselben sich Militär aufstellte, fiel aus einem gegenüberstehenden Hause ein Schuß, welcher die Fürstin Windischgrätz, die am Fenster stand, tödtete. Hierauf gab das Militär Feuer auf die Menge, die sich in die Straßen zerstreute und Barrikaden baute. In einer Stunde waren in der Altstadt deren gegen 200 errichtet. Um 2 Uhr am 12. Juni begann der Angriff des Militärs mit Gewehr- und Kanonenfeuer auf die Barrikaden. Bauern strömten in großer Zahl herbei; allein das Militär hielt die Thore gesperrt. Mit Unterbrechung wurde auch am 13., 14. und 15. Juni in den Straßen gekämpft. Da das Militär die Aufständischen durch den Straßenkampf zu keiner Capitulation zwingen konnte, so erließ Fürst Windischgrätz am Donnerstag, 15. Juni, Morgens, eine Proclamation, worin er Alle, die friedlich abziehen wollten, ermahnte, Prag zu verlassen, da gegen Abend das Bombardement der Stadt beginne. Die Aufständischen ließen aber nur alte Leute, Kinder und Frauen aus der Stadt; die kräftigen Männer mußten zurückbleiben. Am Nachmittag des 15. Juni wurde die Stadt sechs Stunden lang vom Wischehrad, dem Sct. Lorenzberg und von der Kleinseite her bombardirt. In der Nacht vom 16. auf den 17. Juni wurde die Altstadt durch Brandraketen in Brand geschossen. Darauf schickten am Morgen des 17. Juni die Aufständischen eine Deputation, welche wegen Uebergabe der Stadt unterhandelte. Es wurde ihnen gegen Auslieferung von 13 Anführern des Aufstandes und aller Waffen die Einstellung des Feuerns zugestanden. Am Nachmittag des 17. Juni wurden die Barrikaden weggeräumt und das Feuer der in Brand stehenden Häuser gelöscht; die Wachen in der Stadt wurden wieder von dem Militär bezogen. Der größte Theil der Truppen mußte jetzt dazu verwandt werden, die herbeigekommenen Bauern vor der Stadt zu zerstreuen. Die Czechen, hinter Barrikaden und Häusern gut gedeckt, zählten nur ungefähr 80 Todte.

1848, 14. Juni. Am 14. Juni, wo an verschiedenen Orten (Wien, Cöln, Breslau, Mainz) eine republikanische Erhebung angekündigt war, bricht in Berlin ein Aufstand aus. Eine Volksmasse versammelte sich schon früh Morgens vor dem Sitzungssaal der Nationalversammlung, weshalb Generalmarsch geschlagen und die Bürgerwehr zusammengerufen wurde. Um 10 Uhr Vormittags zogen Volkshaufen vor das Schloß und zertrümmerten die dort neu angebrachten starken eisernen Gitterthore. Nach Beendigung der Sitzung um 4 Uhr Nachmittags verlangte das Volk Waffen aus dem benachbarten Zeughaus, wurde aber durch eine Salve der Bürgerwache vertrieben. Gegen 10 Uhr Nachts wurde von einer größeren Volksmasse ein Angriff auf das Zeughaus gemacht, worauf sich die Bürgerwehr zurückzog. Eine Thüre wurde erbrochen und etwa 200 Gewehre genommen und vertheilt. Als das oben im Zeughaus befindliche Bataillon des 24. Infanterieregiments durch die Trommel das Warnungszeichen gab, zerstreute sich die Menge.

1848, 14. Juni. Ein Verein von 151 Demokraten beginnt in Frankfurt a. M. einen „Congreß deutscher Demokraten", welcher sich die Einführung der demokratischen Republik in Deutschland zur Aufgabe macht. Durch die Ernennung einer permanenten Commission soll eine Centralisation der demokratischen Vereine vermittelt werden. Den Vorsitz führt Dr. Fröbel. Weiter wurden in die provisorische Commission gewählt: Dr. Bayrhoffer, F. Freiligrath, Dr. Bamberger, Rau von Gaildorf, Julius Fröbel, Johannes Ronge, Gemming von Leipzig. Als republikanische Kreisorte wurden bestimmt die Städte: Mannheim, Stuttgart, Bamberg, Wien, Cöln, Frankfurt a. M., Marburg, Jena, Leipzig, Halle, Berlin, Breslau, Stettin, Königsberg, Hamburg. Zu Organen der demokratischen Partei in der Presse wurden gewählt die Zeitungshalle in Berlin, die Rheinische Zeitung in Cöln und die Mannheimer Abendzeitung.

1848, 16. Juni. Triest, welches von der italienischen Flotte blokirt ist, wird, um die italienischen Aufstandsversuche niederzuhalten, unter Verkündigung des Standrechtes in Belagerungszustand erklärt. Die sardinische Flotte unter Albini, welche die Absicht hatte, die Stadt zu beschießen, unterläßt das Bombardement. Es war der sardinischen Regierung durch den preußischen und bayrischen Gesandten bemerklich gemacht worden, daß ein Angriff auf das zum deutschen Bund gehörige Triest nach einem Beschlusse der deutschen Reichsversammlung vom 20. Juni als eine Kriegserklärung gegen Deutschland aufgenommen würde. Die Blokade von Triest durch die sardinische Flotte dauert fort. Der Reichsminister v. Schmerling protestirt Ende Juli energisch dagegen und droht mit einem Einschreiten Deutschlands.

1848, 18. Juni. In Altenburg widersetzt sich die republikanische Partei der Verhaftung des republikanisch gesinnten Advocaten

Erbe. Man läutet Sturm und baut Barrikaden. Ein Placat verlangt Entlassung der Minister, Bildung eines neuen Ministeriums, Einberufung des Landtags bis zum 21. Juni und Amnestie. Königlich sächsisches Militär kommt zum Schutze des Herzogs herbei. Am 20. Juni erläßt der Herzog Joseph eine Proclamation, nach welcher Amnestie bewilligt, der Landtag einberufen, ein dritter Minister in der Person des Dr. Eruciger ernannt und das sächsische Militär zurückgezogen wird, unter der Bedingung, daß die Barrikaden abgetragen werden. Dies geschieht.

1848, 20. Juni. Camphausen tritt aus dem preußischen Ministerium.

1848, 22. Juni. Arbeiteraufstand in Paris. Am 22. Juni (Donnerstag) Morgens versammelten sich gegen 1200 Arbeiter der Nationalwerkstätten im Jardin des Plantes und zogen nach dem Palast Luxemburg, um der Regierung anzukündigen, daß sich die fremden Arbeiter in den Nationalwerkstätten nicht, wie es verlangt wurde, aus Paris entfernen würden, auch die jüngeren sich nicht in das Militär einreihen ließen. Um 6 Uhr Abends versammelte sich eine große Zahl von Arbeitern auf dem Bastilleplatz; sie zogen in mehreren Haufen vor den Palast Luxemburg, vor den Palast der Nationalversammlung, vor das Rathhaus, unter Gesängen und dem Rufe: „Arbeit! In Paris bleiben!“ Ueberall waren bedeutende Truppenmassen aufgestellt. Es kam zu keinen Thätlichkeiten; die Haufen zerstreuten sich. In der Nacht wurden aber in verschiedenen Straßen Barrikaden gebaut, welche am Freitag, den 23. Juni, Morgens 10 Uhr, von 2000 bewaffneten Arbeitern, die mit Fahnen von den Nationalwerkstätten herbeigezogen waren, besetzt wurden. Um 12 Uhr griffen die Truppen und Nationalgarden die Barrikaden an, aber mit geringem Erfolg, da Tausende von Arbeitern aus den Nationalwerkstätten und der Stadt Paris sich den Vertheidigern angeschlossen hatten. Man kämpfte bis zum Anbruch der Nacht. Während der Nacht verstärkten die Arbeiter ihre Barrikaden und erhielten neuen Zuzug. Am 24. Juni um 3 Uhr Morgens begann das Kanonen- und Gewehrfeuer wieder. Der Kriegsminister Cavaignac führte den Oberbefehl über die Linie und Nationalgarde. Die Insurgenten waren Herren der Vorstädte St. Jacques und St. Antoine und eines Theiles der Banlieue; ihre Zahl hatte sich bis nahe an 40,000 vermehrt. Ihnen entgegen standen 20,000 Mann Linientruppen, 10,000 Mann Mobilgarde und 80,000 Mann Nationalgarde; allein trotz dieser Uebermacht setzten die engen Straßen, die vielen Barrikaden und das Schießen hinter den Fenstern hervor aus den Häusern, welche die Aufständischen im Innern durchbrochen hatten, um von Haus zu Haus zu gelangen, die Arbeiter in Vortheil. Sie riefen: „Es lebe die demokratische Republik! Es lebe Louis Napoleon! Nieder mit der Nationalversammlung!“ und kämpften mit großer Todesverachtung. Der Erzbischof Affre von Paris, welcher eine Barrikade be-

stiegen hatte, um Frieden zu predigen, fiel, als er wieder herabgestiegen war, durch einen Schuß in den Rücken. Die Nationalversammlung erklärte sich in Permanenz und übertrug dem Kriegsminister Cavaignac dictatorische Gewalt. Gegen Abend des 24. Juni wurde die bewaffnete Macht Meister der Hauptstraßen in den insurgirten Stadttheilen. Um diese Zeit trafen die Nationalgarden von Pontoise, Rouen und anderen Städten in Paris ein, um den Aufstand, welcher den Socialisten und Communisten das Regiment über Frankreich in die Hände zu liefern drohte, niederwerfen zu helfen. Am 24. Juni und den folgenden Tagen waren nach und nach gegen 200,000 Nationalgarden aus französischen Städten in Paris angekommen. Es ereignete sich der komische Auftritt, daß das Bataillon der Nationalgarde von Pontoise, welches eine Barrikade in der Straße Chabrol angreifen sollte, bei der ersten Charge der Aufständischen davon lief; nur der Fahnenträger, ein alter ehemaliger Soldat, blieb stehen, trat mit seiner Fahne vor den General Korte und sagte: „General, hier ist das Bataillon von Pontoise!“ In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni waren noch die Vorstädte St. Antoine du Temple und St. Marceau in den Händen der Aufständischen. Am 25. Juni (Sonntag) beschloß die Nationalversammlung versöhnliche Maßregeln; sie decretirte 3 Millionen Franken zur Unterstützung hülfsbedürftiger Familien in und um Paris. Cavaignac erließ eine versöhnliche Aufforderung zur Niederlegung der Waffen; die Aufständischen glaubten derselben aber nicht und setzten den Kampf fort. Am Abend des 25. Juni war nur noch die Vorstadt St. Antoine in ihrer Gewalt. Sie unterhandelten die Nacht über mit der Regierung, verstärkten aber ihre Barrikaden. Cavaignac verlangte unbedingte Niederlegung der Waffen, wozu sie sich nicht verstanden. Der General ließ in der Nacht Schanzen gegen die Barrikaden der Vorstadt aufwerfen, um seine Truppen vor dem Gewehrfeuer zu schützen, und begann am frühen Morgen die Barrikaden mit schwerem Geschütz zu beschießen. Am Abend des 26. Juni (Montag) waren alle Barrikaden genommen; der Rest der Aufständischen entfloh über die Stadtmauer. Es waren sieben Generale getödtet und fünf verwundet worden. Die Zahl der auf beiden Seiten Gebliebenen wurde von der Regierung viel zu gering auf 1460 Personen angegeben; in die Spitäler wurden 2529 Verwundete aufgenommen. Es folgten nun zahlreiche Verhaftungen (gegen 8000 Personen) und in den folgenden Tagen Transporte in Abtheilungen von mehreren Hunderten nach Havre zur Deportation. Im Ganzen wurden 3423 Theilnehmer am Aufstand deportirt. Ein Decret schloß alle Clubs in Frankreich und stellte die Caution von 24,000 Francs für die Journale wieder her. Cavaignac wurde von der Nationalversammlung am 28. Juni zum „Haupt der vollziehenden Gewalt und Präsidenten des Ministerraths“ ernannt. — Auch in Marseille war am 22. Juni

ein Arbeiteraufstand ausgebrochen, wurde aber gleichfalls nach blutigem Kampfe unterdrückt.

1848, 22. Juni. Revolution in der Walachei. Dieselbe geht von den leibeigenen Bauern aus, welche gleiche Rechte mit dem Bürgerstand verlangen, verbreitet sich aber über alle Stände gegen den russisch gesinnten Hospodar Bibesco. Es wird in der Eile eine Verfassung entworfen, welche der Fürst Bibesco unterzeichnen muß. Als der russische Consul v. Kotzebue gegen diese Verfassung protestirt, legt Bibesco am 25. Juni 1848 seine Würde nieder. Auf Betreiben der russischen Regierung rückten jetzt 23,000 Türken unter Omer Pascha in die Walachei ein, die am 26. September Bukarest erstürmten. Am 27. September folgte eine russische Armee unter General Lüders. Alles wurde wieder auf den alten Fuß gesetzt.

1848, 26. Juni. Der zum Stellvertreter des Kaisers ernannte Erzherzog Johann trifft in Wien ein. Er erläßt am 26. Juni eine Proclamation, in welcher er sagt, er werde den innersten, aufrichtigen Willen des Kaisers erfüllen, der dahin gerichtet sei, die den österreichischen Völkern gewährten Freiheiten und Rechte streng und gewissenhaft zu wahren, und in allen Fällen, wo das kaiserliche Wort entscheiden soll, den Geist der Gerechtigkeit und Milde festzuhalten.

1848, 26. Juni. Die Stadt Venedig, wohin sich zur Unterstützung der Aufständischen der General Pepe mit 6000 Neapolitanern geworfen hat, wird von den Oesterreichern auf der Landseite völlig cernirt.

1848, 27. Juni. Heinrich Zschokke (geb. 1771 in Magdeburg, Verfasser der Stunden der Andacht und vieler Novellen und historischer Schriften) stirbt in Aarau im 77. Lebensjahre.

1848, 29. Juni (Donnerstag). Die deutsche Nationalversammlung **erwählt** in ihrer 27. Sitzung den **Erzherzog Johann** (geb. 20. Januar 1782, zehnter Sohn des Großherzogs Peter Leopold von Toscana) **zum deutschen Reichsverweser.** Die Debatten über die Bildung einer provisorischen Centralgewalt hatten acht Tage gedauert; außer den Anträgen des Ausschusses waren noch 16 von einzelnen Abgeordneten gestellt worden; 233 Redner verlangten über den Gegenstand zu sprechen. Der Erzherzog Johann war einer der populärsten deutschen Fürsten, aber schon 66 Jahre alt und mit Regierungsgeschäften als apanagirter Prinz wenig vertraut. Das Haupthinderniß, welches sich ihm in seiner Amtsführung entgegenstellte, war Mangel reeller Macht, Mangel eines bedeutenden Reichsheeres und völliger Mangel an Geldmitteln. Die Befolgung seiner und des Parlaments Befehle hing von dem guten Willen der Einzelstaaten ab. Der Präsident v. Gagern bemerkte beim Beginn jener Sitzung: „Es ist die Stunde gekommen, wo seit Jahrhunderten zum ersten Mal das deutsche Volk berufen ist, sich eine Regierung einzusetzen für seine Gesammtangelegenheiten und an die Spitze dieser

Regierung ein Haupt zu setzen. Was für die Einheit Deutschlands bisher nur im Bewußtsein ruhte, wird jetzt als Thatsache eintreten." „Wer auch aus der Wahl hervorgehen mag, lassen Sie uns den Entschluß fassen, daß wir ihn unterstützen wollen mit allen Kräften, die uns zu Gebote stehen." (Stürmischer Beifall.) Der Wahlact ging in der Weise vor sich, daß jedes Mitglied bei seinem Namensaufruf die von ihm gewählte Person laut nannte. Der Erzherzog Johann erhielt 436 Stimmen, der Präsident Heinrich von Gagern 52, der badische Abgeordnete v. Itzstein 32, der Erzherzog Stephan von Oesterreich 1 Stimme; 25 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung; sie gaben zu Protokoll: „Wir Unterzeichnete halten es mit unserem Gewissen für unverträglich, an der Wahl eines Reichsverwesers Theil zu nehmen, welcher unbedingt unverantwortlich und nicht verpflichtet sein soll, die Beschlüsse der Nationalversammlung auszuführen." Nachdem sich die Wahl des Erzherzogs ergeben hatte, sprach v. Gagern: „Ich proclamire also hiermit den Erzherzog Johann von Oesterreich als Reichsverweser über Deutschland! Er sei Verkünder unserer Einheit, Bewahrer unserer Freiheit, der Wiederhersteller von Ordnung und Vertrauen! Der Reichsverweser Erzherzog Johann lebe hoch!" Der Stadt verkündigten Glockengeläute und Kanonendonner die Wahl. Es wird beschlossen, sofort eine Deputation von sieben Personen an den Reichsverweser zu senden. Die Deputation besteht aus folgenden Parlamentsmitgliedern: v. Andrian aus Wien, Jucho aus Frankfurt, Raveaux aus Cöln, Franke aus Schleswig, v. Saucken aus Ostpreußen, v. Rotenhan aus Bayern, Heckscher aus Hamburg. (Der Erzherzog Johann tritt die Würde am 12. Juli an und bekleidet sie bis zum 20. Dezember 1849.)

1848, 29. Juni. In Frankfurt wird ein Aufruf des „Provisorischen Centralausschusses des demokratischen Vereins" (Bayrhoffer, Metternich, Ronge) angeschlagen, welcher erklärt, durch die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser sei das Mittelalter wieder heraufbeschworen und das deutsche Volk in den Zustand der Unmündigkeit zurückgeworfen worden. Man solle von allen Orten Eingaben an die Nationalversammlung richten, welche die Mitglieder derselben, die meist nicht aus direkter Volkswahl hervorgegangen seien, für unberechtigt zur Volksvertretung erklären; von ihren Wahlorten aus solle man die Aufforderung an sie richten, ihr Mandat niederzulegen.

1848, 29. Juni. Die deutsche Bundesversammlung erläßt ein Schreiben an den Erzherzog Johann, worin sie demselben ihren Glückwunsch zur Wahl ausspricht. Es heißt darin: „Ganz besonders gereicht es den in der Bundesversammlung vereinigten Bevollmächtigten der deutschen Regierungen zur höchsten Genugthuung, Eurer Kaiserlichen Hoheit die Versicherung ausdrücken zu dürfen, daß sie schon

vor dem Schlusse der Berathungen über die Bildung einer provisorischen Centralgewalt von ihren Regierungen ermächtigt waren, für eine Wahl Eurer Kaiserlichen Hoheit zu so hohem Berufe sich zu erklären. Die deutsche Bundesversammlung ist in dieser eben so großen als ernsten Zeit von dem wärmsten Wunsche belebt, Eure Kaiserliche Hoheit möge dem allseitigen Vertrauen und der Berufung zu der erhabenen Würde baldmöglichst entsprechen und dadurch unsere Hoffnungen bestärken, die Vorsehung werde die große deutsche Nation zu neuen Zeiten des Heils und der Größe hinführen. Frankfurt, den 29. Juni 1848. Die deutsche Bundesversammlung und in deren Namen der Präsidirende: Ritter von Schmerling."

1848, 30. Juni. Auf Verlangen des in Italien commandirenden österreichischen Feldmarschalls Grafen Radetzky erläßt die Regierung in Innsbruck den Befehl, an der Grenze zwischen Tirol und Italien Grenzpfähle mit den deutschen Farben und der Inschrift: „Confine della Confederatione Germanica" aufzustellen, um den Italienern zu bedeuten, daß sie diese Grenze nicht überschreiten dürfen, wenn sie nicht den deutschen Bund zu einer Kriegserklärung herausfordern wollen. Am 20. September wird im Namen des deutschen Parlaments ein deutscher Grenzpfahl auf der Ferdinandshöhe (höchstem Uebergangspunkt über das Stilfser Joch, 8000 Fuß über dem Meere) zwischen Tirol und dem Veltlin aufgepflanzt.

1848, Juni. Ausbruch der Cholera in Petersburg. Die Krankheit wüthet weit heftiger als im Jahre 1831; von der Mitte Juni, wo sie ausbrach, bis Ende des Monats erliegen ihr über 7000 Einwohner. An manchem Tage starben gegen 1500 Personen. Ueber 100,000 Einwohner flohen aus Petersburg, zum Theil ohne alle Subsistenzmittel; die meisten von ihnen kamen um, da sie von den Bauern überall mit Abscheu zurückgewiesen wurden. Ende September war die Seuche so ziemlich erloschen.

1848, 1. Juli. Arbeiterunruhen in Berlin. Am 1. Juli ziehen ungefähr 1400 Arbeiter durch die Straßen von Berlin, vor das Haus des Ministers der öffentlichen Arbeiten Milde, und von da, weil sie den Minister nicht zu Hause treffen, nach dem Sitzungssaale des Parlaments, den sie aber von der Bürgergarde besetzt finden. Minister Milde erklärt in der Versammlung, die Arbeiter, welche die Demonstration ausführten, seien solche, die am Kanal längs des Plötzensees nicht in Accord, sondern nur um Taglohn von 15 Silbergroschen arbeiten wollten. Es bestünden dort unter den Arbeitern zwei Parteien, die eine arbeite in Accord, die andere wolle dies nicht dulden, was beständige Händel veranlasse. Die Regierung halte von heute an keine Taglohnarbeiter mehr, habe dies den Arbeitern auch schon vor 14 Tagen angekündigt und sich erboten, diejenigen, welche nicht in Accord arbeiten

wollten, kostenfrei zu auswärtigen Arbeiten bei der Ostbahn 2c. zu fahren.

1848, 2. Juli. Zwischen den Deutschen und Dänen wird zu Malmö ein Waffenstillstand auf 3 Monate abgeschlossen. Nach diesem Waffenstillstand sollen die Herzogthümer von den dänischen und deutschen Truppen geräumt, die genommenen deutschen Schiffe herausgegeben, die Blokade der deutschen Häfen aufgehoben, der dänischen Regierung eine Summe von 140,000 Species für die preußischen Requisitionen in Jütland gezahlt werden. Die Regierung der Herzogthümer sollen vorläufig vier geborene Schleswig-Holsteiner übernehmen, von denen zwei von dem König von Dänemark, zwei vom deutschen Bund gewählt werden; diese vier Regierungsmitglieder wählen sich ein fünftes als Präsidenten. Das schleswig-holsteinische Heer soll nach den beiden Herzogthümern getrennt werden. Diese Bedingungen sollen die Grundlage des künftigen Friedens bilden. Dänemark machte dabei weder bezüglich der Einverleibung Schleswigs in den deutschen Bund noch bezüglich der Erbfolge nach dem Erlöschen des dänischen Mannsstammes irgendwelche Concession. — Der deutsche Reichsverweser und das deutsche Parlament erkannten diese Waffenstillstandsbedingungen nicht an.

1848, 3. Juli. General Cavaignac stattet in der französischen Nationalversammlung Bericht über die Nationalwerkstätten ab. Er sagt, je mehr die Arbeiter gesehen hätten, daß man sich mit der Verbesserung ihrer Zustände beschäftige, desto größer seien ihre Anforderungen geworden. Es sei also kein anderes Mittel übrig geblieben, als die Auflösung. Zuletzt hätten die Nationalwerkstätten 106,000 Arbeiter gezählt. Von den 50,000 Kämpfern des jüngsten Aufstandes hätten die meisten den Nationalwerkstätten angehört. Nachdem die Werkstätten jetzt aufgelöst seien (das Decret wurde am 4. Juli in Paris angeschlagen), müsse man große Unternehmungen vom Staate ausführen lassen, um die Arbeiter an verschiedenen Plätzen zu beschäftigen; die unbeschäftigten müßten vor der Hand noch mit Geld unterstützt werden. — Viele der Entlassenen kehrten zur Arbeit in die Etablissements zurück. Die Werkstätten der Eisenbahnen und viele Fabriken hatten bisher feiern müssen, weil ihre Arbeiter die Arbeit verlassen hatten und in die Nationalwerkstätten gegangen waren.

1848, 4. Juli. Der französische Schriftsteller Chateaubriand, geb. 1769 zu Combourg in der Bretagne, stirbt in Paris.

1848, 4. Juli. Die Versammlung der venetianischen Abgeordneten erklärt mit 127 gegen 6 Stimmen die Verbindung von Stadt und Provinz Venedig mit den vereinigten Staaten des Königreichs Oberitalien. Der König Karl Albert von Sardinien wird in Venedig als König ausgerufen.

1848, 5. Juli. Der Erzherzog Stephan eröffnet die erste nach

dem neuen Wahlgesetz berufene Nationalversammlung Ungarns im Namen des Kaisers mit einer Thronrede.

1848, 5. Juli. Die Deputation der deutschen Reichsversammlung hat Audienz bei dem Erzherzog Johann in Wien, um ihm seine Wahl zum Reichsverweser anzuzeigen. Das ganze diplomatische Corps und der Generalstab sind bei dem Prinzen versammelt. Der Erzherzog erklärt: „Ich fühle in vollem Maße das Ehrenvolle und zugleich die Wichtigkeit und Schwierigkeit der mir übertragenen Würde. Möge mir Gott die nöthige Kraft geben, solcher zum Wohle des deutschen Vaterlandes zu entsprechen; möge mich hierin die Mitwirkung aller Vaterlandsfreunde unterstützen! Nur durch Einigkeit, gegenseitige Mäßigung, Uneigennützigkeit der Absichten und Liebe zur Gerechtigkeit gelangen wir zum erwünschten Ziele. Ich, meine Herren, ich bitte davon überzeugt zu sein, bringe keinen anderen Ehrgeiz mit, als dem gemeinsamen Vaterland in meinem vorgerückten Alter meine letzten Kräfte zu weihen.“ Hierauf nahm der Erzherzog die beiden Deputirten Raveaux und Heckscher bei der Hand, trat mit ihnen auf den Balcon der Reichskanzlei und sprach zum Volke: „Sie sehen hier, meine Herren, die Abgeordneten des deutschen Parlaments; ich hoffe, daß aus den Folgen dieses Tages großes Heil entspringen wird.“ Dem Erzherzog und den Deputirten wurde Nachts ein großartiger Fackelzug gebracht; die Stadt und die Vorstädte waren illuminirt. Am 8. Juli Abends 7 Uhr reiste der Erzherzog in Begleitung der frankfurter Deputirten und des Barons Wessenberg nach Frankfurt ab.

1848, 7. Juli. Die seit dem berliner Aufstand abgezogenen Truppen rücken wieder in Berlin ein. Dies veranlaßt große Aufregung unter der Bürgerschaft, verschiedene Protestationen der politischen Vereine, am 8. Juli eine große Volksversammlung; es kommt jedoch zu keinen Thätlichkeiten, und die Truppen bleiben.

1848, 8. Juli. Nachmittags 2 Uhr begibt sich eine Deputation des wiener Sicherheitsausschusses zum Erzherzog Johann, um vor dessen Abreise noch das Abtreten des Ministeriums Pillersdorf zu erwirken. Der Erzherzog genehmigt das Verlangen, da Pillersdorf selbst sehnlich wünscht, seines Postens enthoben zu werden. Der Baron Dobblhof wird mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Dasselbe besteht aus folgenden Personen: Der Kriegsminister Graf Latour und der Finanzminister Kraus bleiben. Das Departement des Innern erhält Dobblhof, des Aeußeren v. Wessenberg (der Oesterreich schon auf dem Wiener Congreß vertreten, Bruder des berühmten Bisthumsverwesers), das Departement der Justiz der Advocat Bach, des Handels der Fabrikbesitzer Hornbostl, der öffentlichen Arbeiten der Journalist v. Schwarzer.

1848, 11. Juli (Dienstag). Abends zwischen 7 und 8 Uhr hält

der Reichsverweser Erzherzog Johann in Frankfurt seinen feierlichen Einzug in einem mit sechs Pferden bespannten Wagen durch eine Ehrenpforte und ein Spalier der Bürgerwehr, Zünfte und Vereine, unter Geschützdonner und dem Geläute aller Glocken, und nimmt seine Wohnung im Gasthaus zum russischen Hof. Auf die Ansprache des Präsidenten v. Gagern erwiedert der Erzherzog: „Ich danke Ihnen, meine Herren, für den Empfang. Als ich die Nachricht von der Wahl des deutschen Volkes bekam, war ich erstaunt, daß mein großes Vaterland, das große Deutschland, in meinen alten Tagen an mich einfachen Mann gedacht hatte. Es gibt Anforderungen an den Menschen, bei welchen er nicht schwanken darf, in welcher Lage und was immer für Verhältnissen er sich befinden mag. Wenn das Vaterland ruft, so ist es Pflicht, seine letzte Kraft, seine letzten Jahre demselben zu weihen. Dies hat mich bewogen, Ihren Ruf anzunehmen, um mit Ihnen als Brüder das große, heilige Werk zu vollenden. Da habt Ihr mich, ich gehöre zu Euch!“ Mit diesen Worten schritt der Erzherzog mitten unter die Deputation. Darauf trat er auf den Balcon, winkte der Hoch rufenden Menge freundlich zu und sprach: „Meinen Gruß den Bewohnern Frankfurts! Auf den Ruf der deutschen Nationalversammlung bin ich hierher gekommen, um mit diesen deutschen Männern für des großen deutschen Vaterlandes Gemeinwohl zu wirken. Mit vereinten Kräften werden wir, ich bin dessen versichert, das große Ziel erreichen. Es lebe Deutschland, es lebe Frankfurt hoch!“ — Am 12. Juli Vormittags 10 Uhr wurde der Reichsverweser unter dem Geläute aller Glocken durch eine Deputation von 50 Mitgliedern der Reichsversammlung in die Reichsversammlung feierlich eingeführt. An demselben Tage ernennt er vorläufig den bisherigen österreichischen Bundestagsgesandten v. Schmerling zum Reichsminister des Auswärtigen, den Reichstagsabgeordneten und preußischen General v. Peucker zum Reichsminister des Kriegs, und den Reichstagsabgeordneten und hamburger Advocaten Heckscher zum Reichsminister der Justiz.

1848, 13. Juli. Der Bundestag in Frankfurt hält seine letzte Sitzung.

1848, 14. Juli. Die Oesterreicher unter General Fürst Liechtenstein treiben die päbstlichen Truppen aus Ferrara.

1848, 14. Juli. Die Russen rücken in Jassy, Hauptstadt der Moldau, ein. Die neue Regierung flieht aus Bukarest.

1848, 15. Juli. Der deutsche Reichsverweser erläßt eine Proclamation an das deutsche Volk, worin er bekannt gibt, daß er sein Amt am 12. Juli angetreten habe und gemäß den im Gesetz vom 28. Juni 1848 der Centralgewalt zugemessenen Befugnissen verwalten werde. Er sagt darin: „Die provisorische Centralgewalt erkennt es als ihre Aufgabe, dahin zu wirken, daß die Einheit Deutschlands auf friedlichem Wege erreicht, daß Deutschland nach Außen hin stark und un-

abhängig werde. Sie rechnet, indem sie dieses Ziel anstrebt, auf die thätige, vertrauensvolle Mitwirkung aller deutschen Regierungen, die mit ihr in dem lebendigen Wunsche sich vereinigen, dem deutschen Volke die Segnungen der Freiheit, der Unabhängigkeit und des Friedens zu verschaffen. Die provisorische Centralgewalt wird sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln so weit thunlich mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen in's Einvernehmen setzen; sie wünscht, daß diese Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt so bald als thunlich ernannt werden, um mit ihnen in Verbindung treten zu können" 2c.

1848, 15. Juli. Auf Befehl des österreichischen Ministeriums müssen die Jesuiten Galizien bis zum 15. Juli verlassen. Sie hatten in Galizien vier Sitze, zu Lemberg, Neusandec, Tarnopol und Starowies.

1848, 18. Juli. In Frankfurt a. M. wird ein deutscher Gewerbecongreß eröffnet. Derselbe entwirft eine Handwerker- oder Gewerbeordnung für Deutschland, welche dem Parlament als Grundlage für ein deutsches Gewerbegesetz dienen soll. Letzte Sitzung am 14. August.

1848, 21. Juli. Ein Gesetz in der Landgrafschaft Hessen-Homburg erlaubt die Ehen zwischen Christen und Juden.

1848, 22. Juli. Auf den Antrag Lord Russel's wird wegen der Unruhen in Irland die Habeas-Corpus-Acte vom englischen Parlament für Irland suspendirt.

1848, 22. Juli. Der Erzherzog Johann, der sich für diesen Zweck auf einige Tage nach Wien begeben, eröffnet den österreichischen constituirenden Reichstag in Wien. Er bestand aus 383 Mitgliedern, worunter 92 Bauern waren, von denen viele die deutsche Sprache nicht verstanden. Die Thronrede des Erzherzogs begann wie folgt: „Meine Herren Abgeordneten! Von Seiner Majestät, unserem allergnädigsten constitutionellen Kaiser beauftragt, den Reichstag zu eröffnen, erfülle ich hiermit die freudige Pflicht und begrüße aus voller Seele Sie, meine Herren, die Sie berufen sind, das große Werk der Wiedergeburt unseres Vaterlandes zu vollbringen. Die Befestigung der erworbenen Freiheit für uns und unsere Zukunft erheischt Ihr offenes und unabhängiges Zusammenwirken in der Feststellung der Verfassung. Alle Nationalitäten der österreichischen Monarchie stehen dem Herzen Sr. Majestät gleich nahe; in der freien Verbrüderung derselben, in der vollen Gleichberechtigung aller, sowie in dem innigen Verbande mit Deutschland finden alle Interessen eine feste Grundlage" 2c. Die Rede schloß mit den Worten: „In der Berufung der Volksvertreter zu eigener Berathung der allgemeinen Interessen ruht die sicherste Gewähr der geistigen und materiellen Entwickelung Oesterreichs. Seine Majestät läßt Ihnen, meine

Herren, und der ganzen Nation seinen kaiserlichen Gruß und die Versicherung seines herzlichen Wohlwollens entbieten."

1848, 23. Juli ff. Siege der Oesterreicher unter Radetzky über die Piemontesen in Italien. Am 23. Juli um 1 Uhr Nachts rückt das erste und zweite österreichische Armeecorps von Verona aus, erreicht gegen Mittag die befestigte Position der Piemontesen bei Sona und Sommacampagna und erstürmt dieselbe. Am 23. Juli Abends war die ausgedehnte Stellung des sardinischen Königs Karl Albert von Rivoli bis zum Po durchbrochen. Am 25. Juli griffen die Piemontesen, 40,000 Mann stark, die Oesterreicher unter Radetzky bei Custozza an. Nach neunstündiger Schlacht waren sie vollständig geschlagen und flohen über Goito. Am 26. Juli überschreitet Radetzky den Mincio und besteht am 26. Abends und am 27. Juli früh bei Volta zwei siegreiche Gefechte. Am 27. und 28. Juli rückte er dem fliehenden Feinde nach und gelangte am 29. Juli an den Oglio, den er am 30. Juli passirte. Am 31. Juli unterwarf sich Cremona.

1848, 24. Juli. Bei der deutschen Reichsversammlung wird von einem österreichischen Abgeordneten ein von mehr als hundert Deputirten unterstützter Antrag auf Aufhebung des Cölibats des katholischen Clerus eingereicht.

1848, 27. Juli. Unruhen in Gera. Die Regierung wollte den ihr mißfälligen Abgeordneten Landkammerrath Krause verhaften lassen. Die Bauern aus der Nachbarschaft kamen ihm zu Hülfe, worauf die Bürger, um das Landvolk von der Stadt abzuhalten, die Thore schlossen. Um 5 Uhr Abends stießen die Bauern und Arbeiter das Schloßgitter mit Balken ein; um 8 Uhr wurde der Verhaftete freigelassen. Die Bauern fielen jetzt über die Turner her, welche das Thor vertheidigt hatten; es kam zum Gebrauch der Schußwaffen, gegen 30 Personen wurden verwundet, ein Schneidergeselle getödtet. In der Nacht demolirten die Bauern und Arbeiter die Wohnungen der Turner. Die sächsische Regierung, von welcher die reußische Truppen verlangt hatte, schickte den Minister Oberländer, der durch gütliche Zusprache die Ruhe für den Augenblick herstellte, aber zur Niederhaltung der Gährung unter den Arbeitern am 12. August doch ein Bataillon sächsischer Infanterie und eine Escadron Reiterei in die Stadt zog.

1848, 31. Juli. Unruhen in Schweidnitz. Der Commandant von Schweidnitz erhielt am 31. Juli eine Katzenmusik, weil er verboten hatte, daß die Bürgerwehr durch Signale zusammengerufen werde. Die Truppen rückten aus, die Bürgerwehr gab das Zeichen zur Sammlung durch Glockenläuten. Es fiel ein Schuß auf die Soldaten, worauf diese Feuer gaben und 6 Personen tödteten. Der Commandant von Schweidnitz wurde durch das Kriegsministerium sofort von seinem

Amte suspendirt. Nach der Begräbnißfeier der 6 getödteten Bürger am 3. August wurde auf einen Schuß, der nach der Kaserne eines Füsilierbataillons aus einem gegenüberstehenden Haus gefallen sein sollte, von den Soldaten wieder gefeuert und eine Frau und ein Artillerist in Civilkleidern wurden getödtet.

1848, 31. Juli. Die Deputirtenkammer von Sicilien in Palermo hebt am Sct. Ignatjustage den Jesuitenorden mit allen demselben verwandten Orden auf. Die fremden Mitglieder sollen das Land verlassen; die einheimischen erhalten eine geringe Pension.

1848, 1. August. Der Reichsverweser erläßt eine Anordnung, nach welcher sich 32,900 Mann Infanterie und 3900 Mann Cavallerie (Oesterreicher, Bayern, Würtemberger, Sachsen, Badener, Weimaraner) mit entsprechender Artillerie zur Verstärkung der deutschen Bundestruppen nach Schleswig-Holstein zu begeben haben.

1848, 2. August. Das deutsche Parlament erklärt mit 282 gegen 167 Stimmen die Beibehaltung der Adelstitel in Deutschland. Nichtsdestoweniger erklärt sich am 4. August der constituirende Landtag des Herzogthums Anhalt-Dessau auf den Antrag des Abgeordneten v. Prüschenk einstimmig für Abschaffung des Adels.

1848, 3. August. Zur Feier des Geburtstages des vorigen Königs von Preußen werden an verschiedenen Häusern in Berlin preußische Fahnen ausgesteckt. Die Polizei läßt sie abnehmen, während die deutschen Fahnen bleiben. Dies erregte den Unmuth preußischer Patrioten, die nach dem Kreuzberg zogen, um den Tag vor dem Denkmal der Befreiungskriege zu begehen. Es hieß, sie hätten in dem benachbarten Tivoli eine deutsche Fahne verbrannt. Nun sammelten sich Volksmassen und verlangten die Herabnahme der preußischen Fahne von der Universität, wahrscheinlich um sie gleichfalls zu verbrennen. Darauf wurden sowohl die preußische Fahne, als die beiden deutschen, zwischen denen die preußische an der Universität aufgesteckt war, eingezogen. Man fürchtete Unruhen. Allseitig beschwerte man sich über die Derbheit und Rücksichtslosigkeit, mit welcher die neu organisirten Konstabler einschritten. — Die Ablehnung von Seiten der preußischen Regierung, daß das preußische Militär dem Reichsverweser huldige, brachte die deutsche Partei in Aufregung. Gegen die deutschen Bestrebungen macht sich im „Preußenverein“ und „Teltower Bauernverein“ ein specifisches Preußenthum geltend.

1848, 3. August. Die Oesterreicher unter Radetzky besetzen die Stadt Lodi, welche die Sardinier während der Nacht verlassen hatten, und rücken sogleich gegen Mailand vor.

1848, 3. August. Der ungarische Reichstag erklärt sich für ein Bündniß mit Deutschland.

1848, 6. August. Auf eine Interpellation in der österreichischen

Nationalversammlung, warum die österreichische Armee nicht die deutsche Cocarde aufstecke, gibt der Kriegsminister Graf Latour im Namen des Ministeriums folgende Antwort: „Die Grundlage unseres Staatsgebäudes ist die Anerkennung der gleichmäßigen Berechtigung aller Nationalitäten. Von diesem Gesichtspunkte faßt das Ministerium auch die Frage über die Annahme der deutschen Farben auf. Nach seinem Erachten hat ein solches Abzeichen bei den Truppen keineswegs einen nationalen Charakter; es soll das gemeinsame Bundeszeichen für die Truppenkörper sein, welche die deutsche Reichsarmee zu bilden haben, ohne daß dadurch eine nationale Suprematie ausgedrückt werde. Das gemeinsame Bundeszeichen wird daher von jenem Theil des österreichischen Heeres, welcher zur deutschen Bundesarmee gehört, im Bundesdienste getragen werden.

1848, 6. August. Nach einer vom Reichsministerium ausgegangenen Anordnung huldigen die Truppen der einzelnen deutschen Staaten am 6. August dem Reichsverweser. Die Regierungen von Braunschweig, Hannover und Preußen widerstreben. Der Herzog von Braunschweig gibt auf eine energische Eingabe der Bürgerschaft nach. In Hannover huldigte die Bürgergarde und die Stadt wurde illuminirt, der Armee wurde ein Tagesbefehl bezüglich des Reichsverwesers in den Kasernenhöfen vorgelesen. Mit Hannover entspinnt sich darüber eine Correspondenz des Reichsministeriums. Die preußische Regierung erklärt, dem Heere sei das Verhältniß zum Reichsverweser bereits durch einen Armeebefehl des Königs vom 29. Juli bekannt gegeben worden. In dem Begleitschreiben zu diesem Armeebefehl sagte der Kriegsminister von Schreckenstein, der Befehl möge nicht am 6. August (dem von dem Reichsministerium vorgeschriebenen Tage der Huldigung) dem Heere bekannt gemacht, noch weniger solle an diesem Tage eine Parade gehalten werden. Dagegen zogen am 6. August gegen 15,000 Bürger in Berlin auf den Kreuzberg und pflanzten auf dem Denkmal des Befreiungskrieges eine deutsche Fahne auf.

1848, 6. August. Die Oesterreicher unter Radetzky ziehen in Mailand ein. Die Sardinier unter König Karl Albert, von den Oesterreichern unter beständigen Gefechten zurückgedrängt, waren am 3. August in Mailand einmarschirt, um die Stadt zu vertheidigen. Es wurden die Umgebungen der Stadt geräumt, Häuser abgebrochen, Bäume umgehauen, die ernstlichsten Anstalten zur Vertheidigung gemacht. Am 4. August erschienen die Oesterreicher in den Umgebungen von Mailand und die Sardinier bestanden noch ein ziemlich hitziges Gefecht bei Melegnano. In der Nacht vom 4. auf den 5. August wurden in der Stadt Barrikaden gebaut. Als sich die Oesterreicher am 5. August Morgens nicht an den Thoren zeigten,

schöpften die Mailänder Verdacht gegen Karl Albert. Er hatte in der Nacht vom 4. auf den 5. August mit Radetzky eine Capitulation abgeschlossen, man sagt, aus Furcht vor den republikanischen Bestrebungen in Mailand und in seinem eigenen Lande, von dem es hieß, daß man in seiner Abwesenheit die Republik proclamiren wolle. Im Laufe des 5. August (Samstag) wurde es in Mailand bekannt, daß Karl Albert mit den Oesterreichern verhandle. Man baute Barrikaden vor der Casa Greppi, wo er wohnte, um ihn in Mailand festzuhalten; das Volk stürzte wüthend vor seinen Palast und rief: Tod dem Verräther, er soll nicht lebendig aus Mailand kommen! Der König erklärte, er habe keine Munition mehr, auch fehle es an Lebensmitteln; daher sei ihm nichts übrig geblieben, als zu capituliren; Leben und Eigenthum der Mailänder seien gesichert. Als auch Schüsse nach dem Palast fielen und das Volk Feuer zu legen begann, ließ der König den Platz durch Cavallerie räumen und verließ in der Mitte einer Cavalleriebedeckung mit seinen beiden Söhnen die Stadt. Die sardinischen Truppen räumten Mailand am 5. August Abends und zogen sich, wie es die Capitulation verlangte, hinter den Ticino zurück. Zuvor hatten sie noch die Münze, wo sich sehr viel Silber vorfand, und das Stadtmagazin geplündert. Da die Barabba (so heißt in Mailand das Gesindel) nach dem Abzug der Sardinier in der Stadt zu plündern anfing, so schickte der Podesta von Mailand an Radetzky die dringende Bitte, er möge seinen Einzug beschleunigen, um eine vollständige Anarchie abzuwenden. Am Sonntag den 6. August Morgens 8 Uhr rückten die österreichischen Vorposten in die Stadt, um 12 Uhr folgte das österreichische Heer, 50,000 Mann stark, und wurde mit Vivats empfangen. Die Convention lautete wie folgt: „1) Die Stadt wird geschont. 2) Der Feldmarschall wird, so weit dies von ihm abhängt, für das Vergangene alle von der Billigkeit gebotenen Rücksichten haben. 3) Die sardinische Armee geht, wie Solches mit den sardinischen Generalen verabredet worden ist, in zwei Etappenmärschen zurück. 4) Wer freiwillig die Stadt verlassen will, kann dies über Magenta bis morgen Abend um 8 Uhr ungehindert thun. 5) Der Feldmarschall wird jedoch um 8 Uhr Morgens die Porta Romana besetzen, um Mittag mit der Armee in die Stadt einziehen und dieselbe in Besitz nehmen. 6) Der Transport aller Kranken und Blessirten erfolgt gleichfalls während der beiden Marschtage. 7) Alle vorstehenden Bedingungen sind von Sr. Majestät, dem König von Sardinien, anzuerkennen. 8) Seine Excellenz der Feldmarschall besteht auf der augenblicklichen Befreiung aller in Mailand gefangen gehaltenen österreichischen Generale, Offiziere und Beamten. S. Donato, den 5. August 1848."

1848, 8. August. Pabst Pius IX. protestirt gegen den Einmarsch der Oesterreicher in Bologna. Das päbstliche Ministerium erklärt in dem Protest: „Se. Heiligkeit hat die feste Absicht, Ihre Staaten

gegen den Einbruch der Oesterreicher durch alle Mittel zu vertheidigen, welche Ihr Ihre eigenen Hülfsquellen und die gut geleitete Begeisterung Ihres Volkes liefern können." Da französische Einmischung droht, wenn die Oesterreicher die Legationen nicht räumen, so verläßt die österreichische Besatzung am 8. August Bologna. Ihr Nachtrab wird, gegen die abgeschlossene Convention, von den Bolognesen angegriffen, worauf sie umkehrt, eine Vorstadt in Brand schießt und sodann ihren Marsch gegen den Po weiter fortsetzt. Am 18. August fordert eine französische Note von dem wiener Cabinet augenblickliche Räumung der päbstlichen Staaten; wenn dies nicht geschehe, würde ein französisches Truppencorps dem Pabst zu Hülfe kommen.

1848, 9. August. Bildung des deutschen Reichsministeriums. Schon gleich nach seinem Amtsantritt hatte der Reichsverweser (am 12. Juli) Schmerling, Heckscher und Peucker zu Reichsministern ernannt. Am 9. August war das Reichsministerium vollständig gebildet; es bestand aus folgenden Personen: Minister des Auswärtigen und Ministerpräsident: Fürst von Leiningen. Unterstaatssecretäre: Max v. Gagern, Mevissen. Minister des Innern: v. Schmerling. Unterstaatssecretäre: Bassermann, v. Würth. Minister der Finanzen: v. Beckerath. Unterstaatssecretär: Mathy. Minister des Krieges: Peucker (preußischer General). Minister des Handels: Duckwitz. Unterstaatssecretär: Kamptz. Minister der Justiz: Heckscher. Unterstaatssecretär: Briegleb.

1848, 9. August. Zwischen Sardinien und Oesterreich wird ein Waffenstillstand auf 6 Wochen geschlossen. Nach Ablauf desselben soll er entweder mit gemeinsamer Uebereinstimmung verlängert oder 8 Tage vor Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gekündigt werden.

1848, 10. August. In Venedig, das seine Vereinigung mit dem Königreich Oberitalien erklärt hatte, wird am 10. August, nachdem die Nachricht von der völligen Besiegung Karl Albert's und dem Fall Mailands eingegangen ist, die Republik proclamirt.

1848, 10. August. Der Herzog Franz V. von Modena wird durch ein österreichisches Truppencorps unter Feldmarschalllieutenant v. Perglas wieder in seine Residenz eingesetzt. Er hatte von Mantua aus am 8. August eine Proclamation erlassen, worin er erklärte, er werde sich unverzüglich mit Zugeständnissen beschäftigen, damit das Land sich der Institutionen erfreuen möge, welche die Nachbarstaaten genießen und die von der Zeit gefordert werden. Allein anstatt solche Zugeständnisse zu ertheilen, suchte er Alles wieder auf den früheren Stand zurückzuführen; er übergab den höheren Unterricht wieder den Jesuiten, hielt eine die Kräfte des Landes übersteigende Militärmacht und ließ sehr viele Anhänger der Nationalpartei in's Gefängniß setzen. Auch der Herzog Ludwig II. von Parma wurde von den Oesterreichern wieder ein-

gesetzt, dankte aber bald zu Gunsten seines Sohnes Karl III. ab, der gleichfalls die Anhänger der italienischen Nationalpartei einkerkern ließ. Etwas milder trat in Toscana der wiedereingesetzte Großherzog Leopold auf. Doch wurde auch hier für politische Verbrechen die Todesstrafe und ein ausgedehntes Spionirsystem eingeführt.

1848, 12. August. Ein Bataillon österreichischer Kaiserjäger treibt die italienischen Insurgenten von den Höhen des Stilfser Joches nach Ponte di Legno und richtet den deutschen Grenzpfahl an der italienischen Grenze gegen das Veltlin wieder auf.

1848, 12. August. Der Engländer Georg Stephenson stirbt. Er legte in England, wo bisher nur in Kohlenbergwerken Eisenschienen zum Kohlentransport nach der nächsten Straße gewöhnlich waren, die erste Eisenbahn zwischen zwei Städten, Stockton und Darlington, an, und erbaute die erste Locomotive (für die Eisenbahn von Manchester nach Liverpool, die zuerst mit Dampfwägen befahren wurde). Stephenson war in einem kleinen Dorfe bei Newcastle von ganz armen Aeltern 1781 geboren, arbeitete als Knabe in einem Kohlenbergwerk und lernte erst als Mann lesen und schreiben.

1848, 12. August. Rückkehr des Kaisers Ferdinand nach Wien. Am 5. August war eine Deputation des constituirenden Reichstags aus Wien in Innsbruck erschienen, um den Kaiser zu bitten, nach Wien zurückzukommen. Der Kaiser versprach, trotz seiner angegriffenen Gesundheit, am 8. August die Rückreise in kleinen Tagreisen anzutreten. Am 12. August gegen 5 Uhr Nachmittags traf er mit der Kaiserin, dem Erzherzog Franz und dessen ältestem Prinzen Franz Joseph in Wien ein, hielt an der Stephanskirche, wo ein Tedeum abgehalten wurde, und verfügte sich von da nach Schönbrunn, wo er seine Wohnung nahm. Die wiener Bevölkerung empfing den Kaiser mit großem Jubel.

1848, 13. August. Congreß der Demokraten der Rheinprovinz in Cöln. Es sind 50 Bevollmächtigte anwesend. Man will ein Zusammenwirken mit den westphälischen Vereinen und die Bildung von Vereinen auch in kleinen Städten und auf dem Lande bezwecken.

1848, 14. August. Stürmische Auftritte bei der Ankunft des Königs von Preußen in Düsseldorf. Die Bürgerwehr stimmt ab, ob sie sich bei dem festlichen Empfang des Königs betheiligen wolle, und entscheidet sich mit Stimmenmehrheit dagegen. Der König kam um 4 Uhr an, und reiste um 6 Uhr nach Cöln weiter. Abends 9 Uhr versammelte sich eine Anzahl preußischer Soldaten auf dem Markte und sang das Preußenlied, was zu Gegendemonstrationen Veranlassung gab.

1848, 14. August. Cölner Dombaujubiläum. Der deutsche Reichsverweser, der König von Preußen und viele Mitglieder des frankfurter Parlaments sind anwesend. Die von dem König Ludwig

von Bayern geschenkten gemalten Glasfenster des Domes werden enthüllt. Der Reichsverweser ging dem König von Preußen bei dessen Ankunft bis auf die Werfte entgegen; beide umarmten sich. Der Präsident des Parlaments in Frankfurt v Gagern stellte dem König die Mitglieder des Reichstags vor. Er bemerkte dabei: „Das Streben nach Einheit auch in diesem Werke (des Dombaues) ist durch Eure Majestät neu erweckt worden. Die Reichsversammlung vertraut fest auf die Unterstützung Eurer Majestät bei dem Bau der Einheit, der unternommen ist und den die Nation ausführen wird.“ Der König antwortete: Die Einheit Deutschlands liegt mir am Herzen; sie ist ein Erbtheil meiner Mutter.“ v. Gagern: „Wir wissen, daß Eure Majestät der Pfleger dieses Gedankens sind.“ Hierauf erfolgte die Vorstellung der Parlamentsmitglieder. Sodann sprach der König: „Meine Herren! Um recht gute Freunde zu sein, ist es nothwendig, daß man sich von Angesicht zu Angesicht kenne; deshalb freut es mich wahrhaft, Sie hier gesehen zu haben. Mit vollem Herzen wünsche ich Ihrer wichtigen Aufgabe ein segensreiches Gedeihen. Seien Sie überzeugt, daß ich nie vergessen werde, welch ein großes Werk zu gründen Sie berufen sind, wie ich überzeugt bin, daß Sie nicht vergessen werden, daß es in Deutschland Fürsten gibt, und Ich zu diesen gehöre.“ Am zweiten Festtage beim Festessen saß der Reichsverweser zur Rechten des Königs von Preußen. Der König brachte auf den Reichsverweser folgenden Toast aus: „Mein Toast gilt einem deutschen Manne, einem meiner bewährten treuen Freunde, dem Manne Ihres Vertrauens, der auch meine Liebe, mein vollstes Vertrauen besitzt. Er gebe uns einige und freie Völker, er gebe uns einige und freie Fürsten!“ Darauf erwiederte der Erzherzog Johann: „Dem Fürsten, der eben meine Gesundheit ausgebracht, dem König von Preußen! Gott erhalte ihn noch lange, und unsere Eintracht und Ausdauer stehe so fest wie Cölns Dom.“ Beide Fürsten umarmten sich, die Musik spielte das Arndt'sche Vaterlandslied, wobei die Theilnehmer an dem Festessen einstimmten.

1848, 15. August. Eröffnung der schleswig-holsteinschen constituirenden Versammlung in Kiel durch den Regierungspräsidenten Beseler. Zum Präsidenten der Versammlung wird der Advocat Bargum, zum Vicepräsidenten Professor Olshausen erwählt. Die Commission für Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs übergibt denselben der Versammlung. Der Herzog von Augustenburg ermahnt zur Eile bei der Berathung, damit man nicht durch den Frieden überrascht werde. Auf den Wunsch des deutschen Reichsministeriums beschließt die Versammlung am 17. August mit 73 gegen 26 Stimmen, sich bis zum 16. September zu vertagen.

1848, 15. August. Convention zwischen den päbstlichen Commissären und dem österreichischen Feldmarschallieutenant v. Wel-

den zu Rovigo. 1) Die päbstliche Regierung gibt alle in Bologna zurückgehaltenen österreichischen Militärs und militärischen Gegenstände heraus. 2) Sie verpflichtet sich, ihre Unterthanen von jeder Verletzung des österreichischen Gebiets, sei es durch Waffengewalt oder Provocationen, abzuhalten. Dagegen verpflichten sich die Oesterreicher 1) zur Räumung des päbstlichen Gebietes mit Ausnahme der Citadelle von Ferrara, der Landschaft Bondeno mit einem Umkreis von 7 Miglien, und der Landschaft Ponte-Lagoscuro. (Nach Ratification des Vertrags will v. Welden auch diese Landestheile mit Ausnahme der Citadelle von Ferrara räumen.) 2) Zur Herausgabe aller in den Legationen in Beschlag genommenen Waffen; 3) nach Eintreffen der Ratificationen zur Herausgabe aller Häfen und Uebergänge über den Po, welche zum päbstlichen Staate gehören.

1848, 15. August. Etwa 6000 Einwohner von Wien halten eine Versammlung im Odeon zur Gründung einer deutschkatholischen Gemeinde. Ein Regimentscaplan Hirschberger und ein Cooperator einer Vorstadtspfarrei Namens Pauli halten Reden und erklären sich zur Uebernahme der geistlichen Functionen bei der neuen Gemeinde bereit.

1848, 15. August. Demokratencongreß in Altenburg. Es sind ungefähr 40 meist thüringische Vereine durch 104 Deputirte vertreten. Die Versammlung ist sehr stürmisch; mehrere Deputirte scheiden aus mit der Erklärung, daß sie solche excentrische Beschlüsse nicht anerkennten und sich von der Versammlung lossagten. Die Beschlüsse gingen dahin, den Reichsverweser nicht anzuerkennen, ebensowenig die verrätherische Reichsversammlung, die aufgelöst werden müsse, in Thüringen die Republik zu proclamiren.

1848, 16. August. Chartistenverschwörung in London. Die londoner Chartisten beabsichtigen, am 16. August die Eisenbahnhöfe und verschiedene öffentliche Gebäude in London in Brand zu stecken, bei dem Tumult das niedere Volk aufzuregen und sich in den Besitz der Regierungsgewalt zu setzen. Die Thätigkeit der Polizei verhindert die Ausführung des Planes.

1848, 21. August. Tumult in Berlin. Am 20. August war in Charlottenburg eine von Bruno Bauer geleitete, etwa aus 60 Personen bestehende demokratische Versammlung von einigen hundert Gesellen und Arbeitern überfallen, zersprengt und durchgeprügelt worden. Da die Demokraten dies für eine von einigen höher gestellten Conservativen angelegte und bezahlte Sache betrachteten, auch die Bürgerwehr sich nur spärlich und spät zur Herstellung der Ruhe einfand, so regten sie am andern Tage durch Placate in Berlin das Volk auf. Eine Volksmasse zog Abends vor die Wohnung des Ministers des Innern Kühlwetter, um die Freigebung der politischen Gefangenen und der

seit 14 Tagen von den Konstablern Verhafteten zu verlangen. Da der Minister sich in Gesellschaft bei dem Ministerpräsidenten v. Auerswald befand, so zog der Haufe vor das Haus des Justizministers Märker. Auch dieser war bei Auerswald. Nun rückten die Tumultuanten vor Auerswald's Hotel, wo hohe Staatsbeamte und die fremden Gesandten zu einer Soirée versammelt waren. Fünf Personen drangen als Abgeordnete in das Haus, ließen den Minister Märker rufen und forderten ihn auf, die politischen Gefangenen frei zu geben oder sein Amt niederzulegen, auch den Demokraten Satisfaction für die in Charlottenburg erlittenen Mißhandlungen zu verschaffen. Der Minister suchte sie zu beruhigen; er konnte natürlich auf die sofortige Freigebung der politischen Verhafteten nicht eingehen. Darauf erfolgte ein Steinhagel nach den erleuchteten Fenstern, der längere Zeit anhielt, bis Bürgerwehr herbeikam und das Volk zerstreute. Die Gesellschaft der Diplomaten (unter denen sich auch der türkische Gesandte befand) entfernte sich durch eine Hinterthüre.

1848, 21. August. Arbeitertumult in Wien. Das Ministerium hatte, um den Zudrang arbeitsscheuer Personen zu den öffentlichen Arbeiten zu vermindern, den Tagelohn von 25 auf 20 Kreuzer herabgesetzt. Darauf zogen die Arbeiter am 21. August mit Fahnen und ihren Werkzeugen durch die Straßen von Wien und brachten an verschiedenen Häusern Katzenmusiken, bis sie durch Bayonnetangriffe zerstreut wurden. Am 23. August wiederholte sich der Tumult. Am 25. August kam es im Prater über eine Figur aus Thon, die den Minister v. Schwarzer vorstellen sollte, zu einem bedeutenden Kampfe zwischen den Arbeitern, welche diese Figur verspotteten und begraben wollten, und zwischen Municipalgardisten. Die Nationalgarde mußte einschreiten. Es gab 15 Todte. Die nicht in Wien heimathberechtigten Arbeiter mußten die Hauptstadt verlassen.

1848, 21. August. Ueber die deutsche Flotte macht der Reichsminister v. Schmerling in der Sitzung der Reichsversammlung vom 21. August folgende Mittheilung: „Herr Sloman in Hamburg hat ein ihm eigenthümliches Segelschiff für die ganze Dauer des Krieges gegen Dänemark zur unentgeldlichen Verfügung für Deutschland gestellt. Auf gleiche Weise hat Herr Godeffroy ein ihm eigenthümliches Segelschiff zur Verfügung gestellt und dasselbe ist jetzt auch für Deutschland erworben. Gleichzeitig hat Herr Godeffroy eine Reise nach England unternommen, um in diesem Lande, das vorzugsweise die Pflanzschule geübter Matrosen und Seeoffiziere ist, für den Dienst Deutschlands die gehörige Mannschaft und überhaupt die entsprechenden Kräfte aus dem Stande der Seeoffiziere zu gewinnen. Es ist ihm auch gelungen, einige tüchtige, gewandte und erfahrene Seeoffiziere für den Dienst Deutschlands anzuwerben. Auf den Antrag des Marinecommittees

in Hamburg hatte der deutsche Bundestag 500,000 Gulden zur Verfügung dieses Marinecommittees gestellt, unter der Bedingung, daß nach sechs Wochen umfassender Bericht und Rechnung über die Verwendung dieser Summe abgelegt werde. Dieser Bericht ist jetzt erstattet. Aus demselben ergibt sich, daß zur Stunde 2 Segelschiffe, 3 Dampfschiffe und 1 Kanonenboot ausgerüstet in Hamburg liegen. Die drei Dampfschiffe wurden von der Huller Compagnie um den Preis von 500,000 Gulden erkauft. Ein Segelschiff wurde durch die patriotischen Beiträge angeschafft; die Bewohner der Vorstadt Sct. Pauli in Hamburg haben auf eigene Kosten ein Kanonenboot geliefert, das auch den Namen Sct. Pauli trägt. Alle diese Schiffe sind mit Kanonen vollständig besetzt; der König von Hannover hat zur Ausrüstung des Kanonenbootes zwei Schiffskanonen zum Geschenk gemacht. Alle Schiffe sind mit der entsprechenden Anzahl von Offizieren und Matrosen bemannt und die Besatzung an Seesoldaten ist hauptsächlich aus der Zahl jener Krieger genommen, die in Schleswig in dem Freicorps des Majors von der Tann siegreich gefochten haben."

1848, 23. August. Aufstandsversuche der Legitimisten in Paris. Der Polizeipräfect erklärt im Ministerrath, daß die einzig wahrscheinliche Bewegung in Paris jetzt die legitimistische sei; ein Theil der Nationalgarde scheine geneigt, die weiße Fahne aufzupflanzen und Heinrich V. zu proclamiren. In der Straße Aubry le Bouche wird eine Fahnenfabrik der Legitimisten entdeckt. Ein Polizeicommissär läßt am 24. August einen ganzen Wagen voll weißer Fahnen mit Lilien auf die Polizeipräfectur bringen. Es verbreitet sich das Gerücht, Heinrich V. werde am 25. August, dem Sct. Ludwigstag, in Paris seinen Einzug halten. Die Regierung trifft militärische Maßregeln. Ein Haufe Volks, meist alte Weiber, erwartet den neuen König vergeblich an der Porte Sct. Denis. Bei der Energie Cavaignac's wagen es die Legitimisten in Paris nicht, einen Aufstand zu versuchen; dagegen wirken sie eifrig im südlichen Frankreich; in Montpellier kommt es am 29. August zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen legitimistischen Insurgenten und den Truppen.

1848, 25. August. Auf die Nachricht, daß der Pater Gavazzi, welcher am 24. August in Livorno zur Vertreibung des Großherzogs von Toscana und der Deutschen aufgefordert hatte, bei seiner Ankunft in Florenz verhaftet worden sei, bricht in Livorno ein Aufstand aus. Die niedere Volksklasse stürmt das Arsenal und bemächtigt sich der Waffen. Der Gouverneur, den man anfangs gefangen gesetzt, dann wieder frei gelassen hatte, entflieht. Eine provisorische Regierung, an deren Spitze der Advocat Guerrazi steht, sucht die Ordnung wieder herzustellen.

1848, 26. August. Definitiver Waffenstillstand zwi-

schen den Dänen und den Deutschen zu Malmö. Derselbe wird von der preußischen Regierung, die dazu von dem Reichsverweser bevollmächtigt ist, auf sieben Monate geschlossen. Die Bedingungen sind folgende: Art. 1. Die Dauer des Waffenstillstandes zu Lande und zur See ist auf 7 Monate festgesetzt, mit einer Aufkündigung von einem Monat. Ohne Kündigung wird stillschweigende Verlängerung angenommen. Art. 2. Nach erfolgter Kündigung können beide Heere ihre gegenwärtige Stellung wieder einnehmen. Art. 3. Die Blokade der deutschen Küsten hört sofort auf. Art. 4. Alle Gefangenen werden in Freiheit gesetzt. Art. 5. Alle genommenen Schiffe werden mit ihren Ladungen in Freiheit gesetzt. Art. 6. Die beiden Herzogthümer und die dazu gehörigen Inseln werden von den dänischen und deutschen Truppen geräumt. Die holsteinischen Truppen sollen in Holstein, die gebornen Schleswiger in Schleswig stationirt werden. Sie werden unter den Befehl der neuen Regierung gestellt. Art. 7. Es wird für die Dauer des Waffenstillstandes eine aus fünf Schleswig-Holsteinern bestehende Regierung in den Herzogthümern eingesetzt, welche ihr Amt im Namen des Königs von Dänemark führen. Die gesetzgebende Gewalt ruht. Zwei Mitglieder für Holstein ernennt im Namen des Bundes der König von Preußen, zwei für Schleswig der König von Dänemark; über das fünfte Mitglied, welches die Präsidentschaft führt, verständigen sich beide Monarchen gemeinschaftlich. In diese Verwaltungsbehörde können keine Personen eintreten, die vor dem 17. März oder seit dem 17. März Mitglieder der schleswig-holsteinischen Regierung waren. Mit dem Amtsantritt der neuen Regierung sind sämmtliche seit dem 17. März für die Herzogthümer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln aufgehoben; doch kann die neue Regierung diejenigen, welche sie für nöthig hält, wieder in Kraft setzen. Art. 8. Der König von Preußen sowohl als der König von Dänemark haben das Recht, einen Commissär zu ernennen, der während des Waffenstillstandes in den Herzogthümern residiren soll. Art. 9. Das Herzogthum Lauenburg wird während des Waffenstillstandes durch eine Commission von 3 Personen verwaltet, zu welcher der König von Preußen und der König von Dänemark je ein Mitglied, das dritte aber gemeinschaftlich ernennen. Art. 10. England soll um die Garantie dieser Bedingungen ersucht werden. Art. 11. Die Bestimmungen dieser Convention sollen den Bedingungen des definitiven Friedens, für welchen die Verhandlungen sofort beginnen werden, in keiner Weise präjudiciren. Art. 12. Die Ratificationen sollen binnen 8 Tagen zu Lübeck ausgewechselt werden. Malmö, den 26. August 1848. Unterzeichnet Below, Bille, Reedz. — In diesem Vorschlag waren die Bedingungen, welche der Reichsverweser der preußischen Regierung bei Ertheilung der Vollmacht vorgezeichnet hatte, nicht vollständig eingehalten. Die Bedingungen des

Reichsverwesers gingen dahin, daß die von der bisherigen provisorischen Regierung in Schleswig-Holstein gegebenen Gesetze in Kraft bleiben, daß die Mitglieder der neuen Regierung schon vor Abschluß des Waffenstillstandes persönlich bezeichnet würden und daß die in den Herzogthümern zurückbleibenden Truppen einen deutschen Commandanten behielten. Dies veranlaßte heftige Debatten in der deutschen Reichsversammlung. Schließlich erkannte sie am 16. September die Convention mit 258 gegen 237 Stimmen an.

1848, 26. August. Die italienischen Freischaaren unter Garibaldi werden bei Tradate von den Oesterreichern angegriffen, geschlagen und ziehen sich auf schweizerisches Gebiet zurück.

1848, 28. August. Eröffnung des Congresses der Deutsch-Böhmen in Teplitz. Derselbe nimmt am 30. August fast einstimmig folgende vier Punkte an: 1) Die Deutschen in Böhmen lehnen unbedingt jede Solidarität und Verschmelzung mit den Czechen in der Provinzialverwaltung und Provinzialvertretung ab. 2) Sie verlangen für die am Reichstag vertretenen Provinzen Aufhebung der Provinziallandtage, Provinzialgrenzen und Provinzialgubernien. 3) Sie wollen eine möglichst freie, auf Selbstverwaltung gegründete Gemeindeverfassung mit Gemeinderäthen und directen Wahlen. 4) Sie wollen Eintheilung der Provinzen in Reichskreise nach der Sprachgrenze mit einem Kreishauptmann an der Spitze, welcher unmittelbar unter dem Ministerium steht und welchem mehrere Kreisräthe beigeordnet sind, die von den Gemeinden gewählt werden.

1848, 30. August Der Fürst Karl von Hohenzollern-Sigmaringen (geb. 1785) legt wegen vorgerückten Alters die Regierung nieder. Es folgt ihm in der Regierung der Erbprinz Karl Anton (geb. 1811).

1848, 30. August. Der König Ferdinand II. von Neapel schickt unter dem Commando des Generals Filangieri Truppen ab, um die Insel Sicilien wieder zu unterwerfen.

1848, August. Die Cholera in Berlin, Stettin und Magdeburg.

1848, 3. September. Eine neapolitanische Escadre und die Citadelle von Messina, die noch von Neapolitanern besetzt ist, bombardiren die Stadt Messina und legen den schönsten Theil der Stadt in Asche. Am 8. September landen die Neapolitaner und nehmen von der Stadt Besitz. Unter Vermittlung Englands und Frankreichs wird am 16. September ein Waffenstillstand geschlossen.

1848, 4. September bis 4. November. Constituirende Nationalversammlung zu Paris zum Entwurf einer neuen Verfassung. Die Versammlung entscheidet sich für das Einkammersystem und für einen Präsidenten an der Spitze der vollziehenden Gewalt. Dieser Präsident

soll nicht durch die Nationalversammlung, sondern durch allgemeine Abstimmung aller Franzosen gewählt werden.

1848, 4. September. Das österreichische Cabinet zeigt den fremden Höfen an, daß es die Vermittlung Englands und Frankreichs in der italienischen Sache angenommen habe.

1848, 4. September. Der ungarische Reichstag ernennt eine Deputation an den Kaiser, welche in Wien anfragen soll, ob Kaiser Ferdinand noch länger König von Ungarn bleiben wolle. In diesem Fall möge er sogleich mit der Deputation nach Ofen kommen und von Ofen aus die nöthigen Befehle gegen die Kroaten, Raitzen ꝛc. erlassen, welche sich mit Gewalt von Ungarn trennen wollen. Die Deputation wendete sich zunächst in Wien an den Kriegsminister Grafen Latour und verlangte eine Unterstützung von 20,000 Mann Truppen gegen den Ban Jellachich von Kroatien. Der Kriegsminister erklärte, daß die Regierung bei den gegenwärtigen Verhältnissen in Italien keine Truppen nach Ungarn senden könne. Darauf fuhr die Deputation, 120 Mitglieder stark, in 60 Wagen nach Schönbrunn zur Audienz beim Kaiser Ferdinand. Sechs Deputirte wurden vorgelassen. Ihr Hauptverlangen bestand in der Garantie der neuen ungarischen Staatsschuld von 60 Millionen Gulden, in der Absendung von 20,000 Mann Truppen nach Ungarn und in einem Gegenbefehl an den Ban Jellachich von Kroatien gegen seinen beabsichtigten Angriff auf die Magyaren. Der Kaiser erwiederte, er habe in jüngster Zeit bereits Alles für Ungarn gethan, was möglich gewesen sei, und es bleibe ihm nichts mehr zu thun übrig. Was den Ban von Kroatien betreffe, so habe das ungarische Ministerium sich selbst die Verlegenheiten bereitet. Die Deputation steckte, nachdem sie das Schloß verlassen, rothe Federn auf die Mützen und knüpfte rothe Bänder an den Rock, mit welchen sie auf der Eisenbahn nach Pesth zurückfuhr.

1848, 5. September. Der nordamerikanische Gesandte Donelson in Berlin kommt nach Frankfurt, um dem Reichsministerium die Anerkennung der deutschen Reichsgewalt von Seiten Nordamerikas anzuzeigen. Er sagt in seiner Zuschrift: „Mit der innigsten Theilnahme hat der Präsident der Vereinigten Staaten die Anstrengungen beobachtet, mit welchen das deutsche Volk und die deutschen Regierungen die Begründung einer wirksamen Bundesgewalt erstrebt haben, mit dem reinsten Vergnügen blickt derselbe der Vollendung dieses großen Werkes entgegen!“

1848, 5. September. Der König Ernst August von Hannover bestätigt die revidirte hannöversche Verfassung.

1848, 8. September Das preußische Ministerium fordert seine Entlassung. In Folge der Vorgänge in Schweidnitz, wo sich das Militär grobe Excesse gegen die Bürger erlaubt hatte (vergl. 31. Juli), stellte der Abgeordnete Stein in der Sitzung des preußischen Parlaments

vom 9. August den Antrag, daß der Kriegsminister in einem Erlaß die Offiziere der preußischen Armee auffordere, sich nicht nur von allem reactionären Treiben fern zu halten, sondern auch durch eine Annäherung an den Bürgerstand und durch einen ächt constitutionellen Geist eine Versöhnung des Offizierstandes mit dem Bürgerthum herbeizuführen. Der Kriegsminister verweigerte diesen Erlaß. Die Kammer beharrte in ihrer Sitzung am 7. September mit 219 gegen 152 Stimmen auf ihrem Beschluß, worauf das Ministerium abdankte. Der König nimmt die Abdankung an. Der bisherige Ministerpräsident v. Auerswald wird Oberpräsident der Provinz Preußen, der Minister des Innern Kühlwetter Präsident der Regierung zu Aachen, der Justizminister Märcker Präsident des Oberlandesgerichts zu Halberstadt, der Finanzminister Hansemann Chef der preußischen Bank, der Kriegsminister v. Schreckenstein tritt als General in die Armee zurück. Das neue preußische Ministerium kommt am 21. September zu Stande. Es besteht aus folgenden Personen: Ministerpräsident und Kriegsminister General der Infanterie v. Pfuel. Minister des Innern Eichmann, bisher Oberpräsident der Rheinprovinz. Auswärtiges Geheimerath Graf Dönhoff. Justiz der Oberlandesgerichtspräsident Kisker. Finanzen zugleich mit dem Handel und öffentlichen Arbeiten v. Bonin, bisheriger Oberpräsident der Provinz Sachsen.

1848, 9. September. Die Landesversammlung von Schleswig-Holstein nimmt das neue Staatsgrundgesetz mit den von der provisorischen Regierung verlangten Modificationen einstimmig an.

1848, 11. September. Die gegen die Ungarn bestimmte kroatische Armee des Bans Jellachich geht über die Drau. Die Ungarn übertragen das Commando über ihre Armee dem Palatin Erzherzog Stephan, der dasselbe annimmt. Man will dem Ban 30,000 Mann entgegenstellen, ihn bis Wesprim vorrücken lassen und dort eine Hauptschlacht liefern. Jellachich, der mit dem kaiserlichen Cabinet einverstanden ist, erläßt eine Proclamation, worin er sagt: „Ich bin ein Mann des Volks, ich bin ein Mann der Freiheit, ich bin ein Mann Oesterreichs! Treu ergeben meinem constitutionellen Kaiser und König weise ich mit voller Beruhigung und auf das Entschiedenste alle Verdächtigungen — wie sie immer heißen mögen, Rückschritt oder Panslavismus — zurück und erkläre hiermit vor allen Völkern Oesterreichs, daß ich zufolge des von der kroatisch-slavonischen Nation landtäglich gefaßten Beschlusses und kraft meiner eigenen innigsten Ueberzeugung von den als Grundsatz aufgezeichneten Bedingungen der Pacifikation weder abweichen kann noch darf. Wir wollen ein einiges, mächtiges, freies Oesterreich, daher die unerläßliche Bedingung hierzu die Centralisirung der Ministerien des Kriegs, der Finanzen und der auswärtigen

Geschäfte." . . . „Wir wollen treu und fest halten an unserem Kaiser und König, wollen unerschütterlich festhalten an dem großen Kaiserstaat Oesterreich. Da nun das ungarische Ministerium hierauf nicht eingehen zu können glaubt, da es in seinen separatistischen Tendenzen verharrt, das heißt, den Verfall der schönen Monarchie herbeiführen will: so gebietet es die Pflicht und die Ehre, das Aeußerste zu wagen und zu den Waffen zu greifen. Wir wollen einstehen mit Gut, Blut und Leben für unser gutes Recht und die heilige Sache. Gott erhalte unseren constitutionellen Kaiser und König Ferdinand! Jellachich, Ban."

1848, 11. September. In Wien hatte ein gewisser Swowoda einen Credit-Actienverein zur Unterstützung der Handwerker gegründet. Gegen 40,000 Einwohner machten baare Einlagen und erhielten dafür eine Actie. Da das Unternehmen keinen günstigen Ausgang verhieß, so forderte eine Masse der betheiligten unbemittelten Einwohner am 11. September vor dem Bureau des Ministeriums des Innern, der Minister Dobblhof solle die Actien von Staatswegen garantiren. Er erklärte, der Staat könne nicht für Privatunternehmungen haften, das Ministerium werde sich aber der Sache annehmen. Darauf wurde der Tumult größer; Bürgergarde und Linie stellten die Ruhe für den Abend her; die Bewegung erneuerte sich aber am 12. September. Am 13. September genehmigte das Ministerium für das Unternehmen von Swowoda eine Million. Damit war man aber nicht zufrieden. Man verlangte jetzt Wiederherstellung des Sicherheitsausschusses und Abtreten des Ministeriums; darauf war die ganze Bewegung abgesehen. Allein die Herbeiführung dieser früheren anarchischen Zustände hatte in der Nationalgarde selbst eine bedeutende Zahl von Gegnern. Diese riefen das Linienmilitär zu Hülfe und unterdrückten den Aufstand.

1848, 11. September. Unruhen in Chemnitz. Die Arbeiter stürmen die Frohnfeste, um zwei Individuen zu befreien, welche wegen Betheiligung an einem Krawall gegen die Bäcker seit einem Jahre dort saßen. Am 12. September wurden die beiden Gefangenen wieder in die Frohnfeste gebracht und es rückte Militär ein. Darauf rotteten sich die Arbeiter wieder zusammen und bauten Barrikaden. Das Militär feuerte, 2 Arbeiter wurden getödtet und 4 verwundet. Auf Ersuchen einer Bürgerdeputation wurden die beiden Gefangenen freigegeben. Damit war aber die Ruhe nicht hergestellt; die Aufständischen verlangten Entfernung des Militärs. In Folge des Kampfes wurde noch ein Mann getödtet. Das Militär hatte keinen Todten.

1848, 12. September. Die schweizer Tagsatzung in Zürich nimmt die neue schweizerische Bundesverfassung an.

1848, 12. September. Da sich das Gerücht verbreitet hat, der Reichsverweser wolle sein Amt niederlegen, versammelt derselbe am 12. September eine Anzahl Deputirte aller Fractionen bei sich

und erklärt ihnen: „Ich bin nicht von Haus und Hof gegangen, um beim ersten Sturm davon zu laufen. Ich werde mit der Nationalversammlung stehen und fallen; mit diesem Entschlusse bin ich hierher gekommen. Wie Sie entscheiden mögen, ich werde Ihren Beschluß mit aller mir zu Gebote stehenden Kraft ausführen. Nur bitte ich mir aus, daß man entschieden ja oder nein sagt und nicht etwas Halbes beschließt, mit dem man Nichts anfangen kann."

1848, 13. September. Hecker wandert nach Nordamerika aus. Am 13. September reist er von Straßburg nach Havre, am 20. September schifft er sich in Havre ein.

1848, 13. September. Die österreichische Reichsversammlung erklärt sich für permanent. Der Justizminister Bach äußerte bei dieser Veranlassung in der Versammlung: „Wir können es kühn sagen, alle Handlungen, die das Ministerium unternommen hat, unterstellen wir vollkommen und mit aller Offenheit dem Urtheile des Volks und dieses Hauses, und wir sind bereit, für jede derselben die volle Verantwortlichkeit zu übernehmen. Allein, meine Herren, machen Sie uns diesen schwierigen Posten nicht zur Unmöglichkeit dadurch, daß wir in einer Lage, wo wir aufgefordert sind, für die Erhaltung der Ordnung und Gesetzlichkeit mit allem Muthe in die Schranken zu treten, darüber in Zweifel sein könnten, daß wir dabei auf die durchgreifende Unterstützung und auf die einstimmige Billigung dieses hohen Hauses mit Zuverlässigkeit rechnen dürfen." „Glauben Sie, meine Herren, nicht durch persönliche Anfeindungen, nicht durch terroristische Minoritäten, welche außer dem Hause sich kund geben, nicht durch beständige Verunglimpfung der Executivgewalt, nicht durch öffentliches Herabziehen des Charakters, nicht durch fortwährende Verleumdung und Schwächung derselben in der öffentlichen Meinung wird der Bau der Freiheit gesichert. Meine Ueberzeugung ist, daß, wenn nicht alle Parteien in dem Grundsatze sich vereinigen, vor Allem der Ordnung, der Gesetzlichkeit in allen Verhältnissen Geltung zu verschaffen, daß wir dann Zeiten entgegengehen, von denen wir lieber nicht sprechen wollen."

1848, 14. September. In Naumburg läßt ein Volkshaufe Hecker hoch leben und steckt eine Scheune in Brand. Die Ruhe wird durch einige Bayonnetangriffe des Militärs wieder hergestellt.

1848, 17. September. Gründung einer deutschkatholischen Gemeinde in München. Die Versammlung wird durch eine Rede des Professors Dr. Kreutzer eröffnet. Mehrere hundert Anwesende unterzeichnen das Glaubensbekenntniß. Zum Geistlichen der neuen Gemeinde wird der anwesende katholische Priester Dumhof, aus Passau gebürtig, ernannt, bisheriger Pfarrer in Ilm-Münster bei Pfaffenhofen. Derselbe war seit 17 Jahren katholischer Geistlicher gewesen und hatte zwei Tage vorher seiner Pfarrei und der katholischen Kirche abge-

sagt. Vor seinem Austritt hatte er eine Schrift: „Ueber die Nothwendigkeit einer umfassenden Reform der katholischen Kirche" ausgearbeitet. Die neue Gemeinde erklärt, daß sie sich von aller politischen Agitation fern halten werde. Am Sonntag den 8. Oktober wurde nach einem Beschluß des erzbischöflichen Ordinariats der Pfarrer Dumhof in der münchener Domkirche excommunicirt und mit dem Kirchenbann belegt. Am 9. Oktober erhielt die deutschkatholische Gemeinde die staatliche Anerkennung in Bayern durch folgendes Rescript: „Der Religionsgesellschaft, welche in München unter dem Namen als deutschkatholische Kirchengemeinde sich zu bilden beabsichtigt, wird auf den Grund der von derselben vorgelegten allgemeinen Grundsätze und Bestimmungen vom 16. September 1848 die nachgesuchte allerhöchste Genehmigung im Sinne der §§. 3, 32—37 der zweiten Verfassungsbeilage ertheilt. Bezüglich des Uebertritts sind die Bestimmungen des §. 10 des erwähnten Edicts zu beobachten, bezüglich des Civilstandes werden die geeigneten Vorschriften im Sinne des §. 64 erfolgen. Hiernach steht der Abhaltung ihres Gottesdienstes kein Hinderniß im Wege."

1848, 18. September (Montag). **Aufstand gegen die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt.** Am 16. September hatte das deutsche Parlament nach heftigen Debatten mit 258 gegen 237 Stimmen den Waffenstillstand mit den Dänen zu Malmö (vergl. 26. August 1848) anerkannt. Die linke Seite war über diese Entscheidung mit ihrem ganzen republikanischen Anhang auf das Höchste erbittert. Noch am Abend des 16. September wurden in Frankfurt mehreren Mitgliedern der Rechten, die für Anerkennung des Waffenstillstandes gesprochen hatten, Katzenmusiken gebracht und die Fenster eingeworfen. Am 17. September (Sonntag) Nachmittag wurde auf der Pfingstweide bei Frankfurt eine Volksversammlung gehalten, zu welcher sich gegen zwanzigtausend Menschen einfanden. Der Deputirte der Linken Zitz von Mainz forderte die Versammlung auf, sie solle die Linke in Frankfurt für das ächte und eigentliche Parlament erklären; die Linke werde sich sodann auf diesen Ausspruch des Volkes stützen. Simon von Trier ruft, man müsse von den Barrikaden herab mit den Männern der Rechten sprechen. Metternich von Mainz verlangt, das Volk von Mainz, Hanau, Offenbach u. s. w., das sich hier versammelt, solle nicht nach Hause gehen und morgen durch eine Deputation die Majorität der Nationalversammlung für Verräther des Vaterlandes, der Ehre und der Freiheit erklären. Allgemeine Beistimmung. Da es voraussichtlich am anderen Tage, wo dieser Beschluß in Frankfurt ausgeführt werden sollte, zu stürmischen Auftritten kam, so requirirte der frankfurter Senat österreichisches und preußisches Militär, ungefähr 3000 Mann, welches in der Nacht vom 17. auf den 18. September von Mainz eintraf und sogleich den Sitzungssaal des Parlaments (Paulskirche) cernirte. Am 18. September

Vormittags 9 Uhr machte ein Volkshaufe den Versuch, in die Paulskirche zu dringen, um den Beschluß der gestrigen Volksversammlung auszuführen, wurde aber vom Militär zurückgewiesen. Jetzt fing man in den Straßen an, Barrikaden zu bauen, auf denen die rothe Fahne aufgesteckt wurde. Um 1 Uhr, als die Nationalversammlung beendet war, wandte sich das Militär (den Oberbefehl hatte der Reichsverweser dem österreichischen General Robili übertragen) gegen die Barrikaden. Anfangs machten die Soldaten nur von dem Bayonnet Gebrauch, ohne zu schießen; fünf Barrikaden auf dem Römerberge wurden von den Preußen in dieser Weise genommen. Der Kampf währte bis 4 Uhr, am heftigsten in der Schnur=, Dönges= und Fahrgasse. Es wurde jetzt von den Reichsministern auf Bitten von Deputationen der Linken eine Stunde Waffenruhe bewilligt; Abgeordnete der Linken erschienen auf den Barrikaden und forderten zur Niederlegung der Waffen auf; die Aufständischen stellten als Bedingung den Abzug des Militärs. Darauf wurde nicht eingegangen, vielmehr erwiedert, daß noch mehr Truppen im Anzug seien. Gegen 6 Uhr trafen hessen=darmstädtische Geschütze unter Bedeckung von Chevauxlegers ein. Man beschoß jetzt die stärksten Barrikaden mit Kartätschen. Bei Anbruch des Abends verließ der Reichsverweser unter dem Schutz österreichischer Soldaten seine Gartenwohnung und zog in sein Palais in der Eschenheimer Gasse. Der Kampf auf den Barrikaden währte bis gegen 11 Uhr Nachts; um diese Zeit waren sie alle im Besitz des Militärs; die Aufständischen suchten das Weite. Das Reichsministerium hatte die Truppen bis auf 10,000 Mann vermehrt, außer Oesterreichern und Preußen wurden auch noch kurhessische, hessen=darmstädtische und würtembergische Truppen herbeigezogen. Am 19. September Morgens wurde Frankfurt in Belagerungszustand erklärt; alle Waffen mußten abgeliefert werden, alle Vereine wurden geschlossen. An demselben Tage richtete der Reichsverweser einen Erlaß an die Truppen, worin er ihre Kaltblütigkeit und Mäßigung ehrend anerkannte. Bei den Aufständischen zählte man 27 Todte, darunter ein vierzehnjähriges Mädchen. Die Truppen hatten 5 Todte (3 Offiziere und 2 Soldaten). Verwundet wurden 3 Offiziere und 48 Soldaten. Die gefangenen Aufständischen (es waren deren am 19. September gegen 40) wurden auf ein Fort der Festung Mainz gebracht.

1848, 18. September. Ermordung des Generals von Auerswald und des Fürsten Lichnowski bei Frankfurt. Der General v. Auerswald und der Fürst Lichnowski, beide Mitglieder der äußersten Rechten des deutschen Parlaments, ritten am 18. September Nachmittags 5 Uhr, während in den Straßen von Frankfurt gekämpft wurde und die Umgebungen der Stadt von Aufständischen wimmelten, zum Eschenheimer Thore hinaus, man weiß nicht, in welcher Absicht, vermuthlich, um nach heranziehenden Truppen zu sehen und die=

selben zu begrüßen. Dieser Vorwitz hatte traurige Folgen. In den Anlagen wurden sie erkannt; Lichnowski, der sich im Parlament häufig gegen die tumultuarische Gallerie sehr entschieden ausgesprochen hatte, war von der niederen Volksklasse in und um Frankfurt sehr gehaßt. Man warf mit Steinen nach den Reitern und schoß nach ihnen. Sie sprengten nach der bornheimer Heide und flüchteten in den angrenzenden Garten eines Kunstgärtners, wo sich v. Auerswald in einer Bodenkammer, Lichnowski im Keller verbarg. Die bewaffneten Verfolger, 20 bis 30 Männer, kamen ihnen nach; ein Theil führte die beiden Pferde fort, ein anderer durchsuchte das Haus. Zuerst wurde General v. Auerswald aufgefunden. Die Unmenschen führten den sechszigjährigen Mann, Familienvater von sieben Kindern, zur hinteren Gartenthüre hinaus, stießen ihn mit Gewehrkolben in einen Graben und tödteten ihn, trotz aller Bitten der Hausgenossen, durch mehrere Schüsse, von denen einer in das Gehirn drang. Eine Viertelstunde später wurde Lichnowski aufgefunden. Man schleppte ihn unter Hieben mit Prügeln und Sensen etwa 300 Schritte von der Gärtnerswohnung hinweg; hier schoß man nach ihm und ließ ihn, nachdem er niedergestürzt war, liegen. Lichnowski, wiewohl am ganzen Körper zerfleischt, war noch nicht todt. Eine Compagnie Preußen unter Major Deetz, die auf das Gerücht von der Gefahr, in welcher beide Männer schwebten, hinausgeeilt war, traf ihn noch am Leben. Er starb gegen Mitternacht an einer tödtlichen Schußwunde durch die Brust, welche zugleich das Rückenmark verletzt hatte. — Der Abgeordnete und Reichsminister Heckscher, welcher sich auf einer Reise befand, wurde in Höchst von den Aufständischen festgehalten und eine ganze Nacht hindurch mit dem Tode bedroht. Bürgerwehrmänner schützten sein Leben. Der alte Jahn wurde von einer Rotte aufgesucht, man wollte ihn zum Balcon der Westendhalle hinabstürzen. Er hörte dies, wie er in seinem Schriftchen, Schwanenrede betitelt, erzählt, in seinem Versteck mit seinen eigenen Ohren.

1848, 18. September. Bei den Ergänzungswahlen für die französische Nationalversammlung in Paris werden Louis Napoleon (mit 116,014 Stimmen), Fould (mit 80,193), Raspail (mit 67,852) gewählt. Louis Napoleon gilt für den Candidaten der Unzufriedenen aller Parteien; Fould für den der Besitzenden und der gemäßigten Republikaner, Raspail für den der Socialisten. Außerdem wurde Napoleon noch in zwei Departements und auf der Insel Corsika gewählt. Am 24. September traf Louis Napoleon aus England in Paris ein.

1848, 19. September. Die französische Nationalversammlung bewilligt 50 Millionen Franken zur Colonisation von Algier. Es werden auf Staatskosten 12,000 Familien nach Algier geschickt. Jede Familie erhält 2 bis 8 Hektaren gutes Land als Eigenthum; das

Wohnhaus mit Oekonomiegebäude erbaut der Staat. Während der drei ersten Jahre erhalten die Colonisten die volle Militärverpflegung an Brod, Fleisch und Wein. Bis zum 1. Oktober haben sich schon 17,000 Familien zur Auswanderung gemeldet.

1848, 20. September. Der Kaiser Ferdinand erläßt von Wien ein „Manifest an das italienische Volk." Er sagt darin, wie er bereits allen Einwohnern des lombardisch-venetianischen Königreichs ohne Unterschied für den Antheil, den sie an den politischen Ereignissen des laufenden Jahres genommen, volle Amnestie ertheilt, so sei es auch sein Wille, daß das lombardisch-venetianische Königreich eine Verfassung erhalte, welche nicht weniger der italienischen Nationalität und den Bedürfnissen des Landes, als der Einigung mit dem österreichischen Kaiserstaat entspreche. Zu diesem Zwecke werde der Kaiser, so wie Friede und Ruhe hergestellt seien, an einem noch zu bestimmenden Ort Vertreter der Nation zusammenrufen, welche von allen Provinzen des lombardisch-venetianischen Königreichs frei zu wählen seien.

1848, 21. September. Die Serben im Lager zu Szent Thomas schlagen einen Angriff der Magyaren (seit zwei Monaten den dritten) siegreich zurück. Am 22. September capitulirt die Stadt Werschetz an die Serben und erklärt ihren Beitritt zur serbisch-kroatischen Sache.

1848, 21. September. Eine von etwa 10,000 Personen besuchte Volksversammlung in Reutlingen erklärt sich für die Anträge des tübinger Volksvereins, dahin lautend, daß in der demokratischen Republik das einzige Heil für Deutschland bestehe und daß die Mehrheit des frankfurter Parlaments das Vertrauen des deutschen Volks verloren habe. Die Versammlung verlangt, daß die gegenwärtigen Mitglieder des Parlaments ihr Mandat niederlegen und daß bis zum 15. Oktober eine neue Wahl in Vollzug gesetzt sei.

1848, 21. September. Struve fällt mit einem Haufen Freischaaren, gegen 800 Mann (Deutschen, Italienern und Franzosen), aus der Schweiz bei Lörrach in das Großherzogthum Baden ein und proclamirt die Republik. Er publicirt in Lörrach folgenden „Aufruf an das deutsche Volk:" „Der Kampf des Volkes mit seinen Unterdrückern hat begonnen. Selbst in den Straßen der Stadt Frankfurt, am Sitze der ohnmächtigen Centralgewalt und der geschwätzigen constituirenden Versammlung ist auf das Volk mit Kartätschen geschossen worden. Nur das Schwert kann das deutsche Volk noch retten. Siegt die Reaction in Frankfurt, so wird Deutschland auf dem sogenannten gesetzlichen Wege furchtbarer ausgesogen und geknechtet werden, als dieses in den blutigsten Kriegen geschehen kann. Zu den Waffen, deutsches Volk! Nur die Republik führt uns zum Ziele, nach dem wir streben. Hoch lebe die deutsche Republik! Im Namen der provisorischen Regierung. G. Struve." Struve ließ in Lörrach sofort auch

ein „Republikanisches Regierungsblatt" erscheinen. Dasselbe publicirte am 22. September folgende Proclamation: „Deutsche Republik, Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle! Im Namen des deutschen Volkes verfügt die provisorische Regierung Deutschlands wie folgt: Art. 1. Sämmtliche auf Grund und Boden haftende mittelalterliche Lasten, sowie sämmtliche mittelalterliche persönliche Dienste, Zehnten, Gülten, Frohnden und welchen Namen sie sonst tragen, sind ohne alle Entschädigung sofort abgeschafft. Alle Ablösungsschuldigkeiten für solche Lasten werden ebenfalls getilgt. Art. 2. Sämmtliche bisher an den Staat, die Kirche und die adeligen Grundherren bezahlten Abgaben hören von diesem Tage an auf, eine das Einkommen des Unbemittelten nicht berührende progressive Einkommensteuer tritt an die Stelle sämmtlicher bisherigen Abgaben. Nur die an den Grenzen Deutschlands erhobenen Zölle bleiben für's Erste bestehen. Art. 3. Sämmtliches Grundeigenthum des Staates, der Kirche und der auf Seite der Fürsten kämpfenden Staatsbürger geht provisorisch, unter Vorbehalt späterer Ausgleichung, an die Gemeinden über, in deren Markung es liegt. Art. 4. Um alle in den vorstehenden Artikeln enthaltenen Erleichterungen zu sichern, wird eine allgemeine Erhebung des Volkes angeordnet. Alle waffenfähigen Männer vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 40. Jahre ergreifen die Waffen zur Rettung des bedrohten Vaterlandes. Von heute an herrscht das Kriegsgesetz, bis das deutsche Volk seine Freiheit errungen haben wird. Im Namen der provisorischen Regierung. G. Struve. Der Schriftführer Karl Blind. Hauptquartier Lörrach am ersten Tage der deutschen Republik, den 21. September 1848."

1848, 22. September. Der deutsche Reichsverweser gibt einen Erlaß an sämmtliche Regierungen der Bundesstaaten, worin er die Vorgänge in Frankfurt darlegt. Er sagt darin: „Eine Fortdauer dieses Zustandes kann nicht geduldet werden; denn er ist ein offenbarer Angriff auf die Wohlfahrt der deutschen Bundesstaaten, die zu bewahren die provisorische Centralgewalt berufen ist. Dieselbe wird demnächst, Hand in Hand mit den deutschen Regierungen, Maßregeln treffen, daß dem Gesetze, dessen Vollzug in manchem Theile Deutschlands stille steht, wieder Geltung und kräftige Wirksamkeit werde."

1848, 22. September. Die Mitglieder der Linken im frankfurter Parlament erlassen über die frankfurter Vorgänge eine „Ansprache an das deutsche Volk." Sie sagen: „Der Beschluß der deutschen Nationalversammlung vom 16. September 1848 (Anerkennung des Waffenstillstandes von Malmö) hat der Freiheit, dem Ansehen und der Einheit des geliebten Vaterlandes eine Wunde geschlagen, deren Heilung nicht ohne die gesteigerte Wirksamkeit der tiefsten, innerlichsten Lebenskraft des gesammten deutschen Volkes bewirkt werden kann. Wenn schon früher Mißtrauensadressen es bezweifeln ließen, ob die Zu-

sammensetzung der deutschen Nationalversammlung noch dem rasch fortgeschrittenen Bewußtsein der Nation entspreche, so geben die zahlreichen Proteste gegen die Genehmigung dieses Waffenstillstandes in Verbindung mit mehreren Mißtrauensadressen an Mitglieder der Mehrheit zu der gegründeten Vermuthung Anlaß, daß die Anerkennung des Waffenstillstandes, die nur mit einer Mehrheit von 11 Stimmen, worunter auch die der Reichsminister, erfolgt ist, dem Willen der Mehrheit der deutschen Nation nicht entspreche." Die Ansprache sagt weiter, daß die Linke deshalb den Antrag gestellt habe, das gegenwärtige Parlament aufzulösen und bis zum 18. Oktober ein neues zu wählen; die Mehrheit des Parlaments habe aber denselben abgewiesen.

1848, 23. September. Das Reichsministerium macht bekannt, daß der Graf Keller wegen des Einfalles der Freischaaren als Reichscommissär in die südwestlichen Bundesstaaten und 1 preußisches und 2 hessen-darmstädtische Bataillone in das südliche Baden abgegangen seien.

1848, 23. September. Das würtembergische Ministerium erläßt folgende Proclamation: „Es ist der würtembergischen Regierung die Nachricht zugegangen, daß das neueste frankfurter Attentat nicht vereinzelt sei, sondern mit verabredeten Schilderhebungen ähnlicher Art in Würtemberg, Baden, Hessen ꝛc. in Zusammenhang stehe. In Baden ist dieser Plan bereits verwirklicht worden; denn Struve ist mit einer Schaar deutscher und italienischer Flüchtlinge im Seekreise eingerückt, er plündert Postwägen, öffentliche Kassen und verkündigt an denjenigen Orten, durch welche er zieht, gegen Solche, die sich ihm nicht anschließen, das Standrecht." Im Weiteren sagt der Erlaß, daß die würtembergische Regierung in Betracht der drohenden Zustände in Würtemberg ohne Verzug diejenigen Maßregeln treffen werde, welche zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, sowie zum Schutze der gesetzlichen Freiheit und des gefährdeten Eigenthums nothwendig sind. „Sie rechnet hiebei auf den Beistand aller wohlgesinnten Staatsbürger und fordert sie hiermit auf, sich um sie zu schaaren und thatkräftig zu zeigen, daß das würtembergische Volk nicht gemeint sei, die Errungenschaften der neueren Zeit durch Aufwiegler gefährden zu lassen. Möge das Unheil, welches ein Bürgerkrieg, wenn er ausbricht, nothwendig in seinem Gefolge hat, auf Diejenigen zurückfallen, welche ihn veranlaßt haben! Die Regierung ist gerüstet! Den 23. September 1848. Römer, Justizminister, Roser, Minister des Auswärtigen, Duvernoy, des Innern, Schmidlin, des Kirchen- und Schulwesens, Rüpeplin, des Kriegs, Goppelt, der Finanzen."

1848, 24. September. Wiedereinsetzung des abgetretenen Reichsministeriums. Der Reichsverweser publicirt am 24. September folgende Verfügung: „Der Reichsverweser hat am

24. September definitiv den Abgeordneten der deutschen Reichsversammlung Anton Ritter v. Schmerling zum Reichsminister des Innern, den kgl. preußischen Generalmajor v. Peucker zum Reichsminister des Kriegs, den Abgeordneten Robert v. Mohl zum Reichsminister der Justiz, den Abgeordneten Hermann v. Beckerath zum Reichsminister der Finanzen und den bremischen Senator Arnold Duckwitz zum Reichsminister des Handels ernannt. Zugleich hat der Reichsverweser zu Unterstaatssekretären für die auswärtigen Angelegenheiten den Abgeordneten Max v. Gagern und Ludwig v. Biegeleben, für das Innere die Abgeordneten Friedrich Bassermann und Joseph v. Würth, für die Justiz den Abgeordneten Christian Widenmann, für die Finanzen den Abgeordneten Karl Mathy und für den Handel den Abgeordneten Johannes Fallati ernannt."

1848, 24. September. Eine aus ungefähr 3000 Personen bestehende Volksversammlung von Republikanern in Rottweil im Würtembergischen beschließt einen bewaffneten Zug zu dem landwirthschaftlichen Landesfest, das am 29. September in Cannstadt abgehalten werden soll. Dort will man die Republik proclamiren. Eine Anzahl von bewaffneten Leuten setzt sich zwar in Marsch, löst sich aber auf, als Nachricht eintrifft, daß die badischen Freischärler unter Struve zersprengt seien. Der Hauptagitator für die Republik im südlichen Würtemberg ist Rau von Gaildorf. Er verbreitet folgende Proclamation: „Mit Gott für das Volk! Mitbürger, deutsche Männer! Die Stunde hat geschlagen, der Augenblick ist gekommen, dem Volke sein uraltes Recht, seine Souveränetät wieder zu geben und das unerträgliche Joch abzuschütteln. Mitbürger, der Augenblick ist groß und heilig. 1) Die Volkssouveränetät ist hiermit feierlich ausgesprochen. 2) Das Eigenthum ist heilig und unverletzlich. 3) Jeder Diebstahl wird mit Verbannung gestraft. 4) Jede Gemeinde wählt einen provisorischen Sicherheitsausschuß. 5) Volksverräther werden vor ein Volksgericht gestellt. 6) Alle wehrhafte Mannschaft des ganzen Landes setzt sich in Bewegung nach Stuttgart zu einem großen Volkstag auf die Mitte dieser Woche, um seine Souveränetät zur Geltung zu bringen. 7) Das Volk kämpft nicht gegen das würtembergische oder das deutsche Militär im Allgemeinen, den Fall der Nothwehr ausgenommen, sondern schließt Brüderschaft mit demselben. Gott segne das Volk! Im Namen des Volksausschusses in Rottweil: G. Rau." — Am 28. September erschien Rau in Oberndorf und verlangte zwei Bürgerwehrmänner zur Begleitung nach Stuttgart, wo er, da ein Verhaftsbefehl gegen ihn vorliege, sich freiwillig stellen und Aufklärungen geben wolle. Er wurde sofort von dem Oberamtsrichter in Oberndorf in Verhaft genommen. Am 30. September ging von Stuttgart ein Regiment Infanterie nebst zwei Schwadronen Cavallerie und zwei Kanonen nach Rottweil ab.

1848, 24. September. Struve's Freischaaren werden

bei Staufen zersprengt, Struve wird gefangen. Am 24. September Mittags rückte Struve mit etwa 3000 Mann Freischaaren in dem Städtchen Staufen, vier Stunden von Freiburg (Breisgau), ein. Voran zogen eine Musik- und Trommlerbande, dann folgte der Fahnenträger mit rother Fahne, hierauf 300 gutbewaffnete Scharfschützen, meist Italiener, weiter 1500 soldatisch aussehende Männer mit neuen Gewehren, alle mit rothen Binden, sodann Madame Struve, in schwarzen Atlas gekleidet, in einer mit vier Pferden bespannten Chaise, weiter Struve zu Pferd mit seinem Generalstab, hierauf die zweite Hälfte des Zuges, ein ungeordneter Haufe mit einzelnen Trommlern und rothen Fahnen. Die Freischaaren verbarrikadirten sofort die Straßen. Von Freiburg waren am Morgen zwei Bataillone badische Infanterie unter den Generalen v. Hoffmann und v. Gayling, eine Schwadron Reiterei und Artillerie mit vier Geschützen gegen Staufen gezogen. Die Freischaaren hatten ihre Scharfschützen in die äußeren Häuser des Städtchens postirt und unterhielten von den Barrikaden ein lebhaftes Gewehrfeuer. Allein sie hatten keine Artillerie und das schwere Geschütz der Truppen, welches mit Kartätschen und Shrapnels die Barrikaden angriff, gab daher bald den Ausschlag. Um 3 Uhr waren die Truppen Meister des Städtchens. Sie hatten nur einen Todten, machten 60 Gefangene und erbeuteten Struve's Canzlei. Die Aufständischen hatten 11 Todte; auch ein Bürger des Städtchens war umgekommen. Sie zogen sich nach Todtenau zurück, wo Struve erklärte, er betrachte die Unternehmung für mißlungen, und die Leute aufforderte, es möge Jeder auf seine Sicherheit durch die Flucht denken. In dem Orte Wehr, einem Dorfe eine Stunde von der schweizer Grenze, wurde Struve von Bürgerwehrmännern aus Schopfheim, die er zur Theilnahme am Zug gezwungen hatte, gefangen genommen, mit ihm zugleich seine Frau, sein Schwager Petro Huzer, Karl Blind, Karl Bauer, Jacob Trautmann, und nach Schopfheim in Verwahrung gebracht. Von hier wurden die Gefangenen durch Bürgerwehrmänner nach Schlingen und von Schlingen durch eine Abtheilung Militär in das Gefängniß nach Bruchsal geführt.

1848, 24. September. Der von den Ungarn an die Spitze ihrer Armee gegen Jellachich gestellte Erzherzog Stephan, Palatin von Ungarn, verläßt die Armee, geht nach Wien und tritt von dem Posten eines Statthalters in Ungarn ab, da das österreichische Kabinet seine Politik gegen Ungarn nicht ändern will. An des Erzherzogs Stelle wird der Graf Lamberg vom Kaiser zum Statthalter und Befehlshaber aller Truppen in Ungarn ernannt. Der Kaiser erläßt eine Proclamation an die Ungarn und an Jellachich. Einige österreichische Generale machen den Vorschlag, daß die österreichische Armee statt der schwarz-gelben Cocarde die roth-weiße aufstecken solle, da roth-weiß die Farbe

des Erzherzogthums Oesterreich, der Stadt Wien, Galiziens und des Königreichs Böhmen sei; das kaiserliche Kabinet verwirft diesen Vorschlag, dessen Ausführung den Schein geben könnte, als wolle man sich den Slaven in die Arme werfen.

1848, 26. Septembrr. In Cöln wird ein republikanischer Aufstand versucht. Die schwarz und weiß angestrichenen Pfähle werden ausgerissen und verbrannt, Barrikaden gebaut und die rothe Fahne aufgepflanzt. Ohne daß es zu einem Kampfe kam, stellte das Militär (die Bürgerwehr hatte erklärt, sie fühle sich nicht stark genug) die Ruhe wieder her. Cöln wurde in Belagerungszustand erklärt, die Bürgerwehr und alle politischen Vereine wurden aufgelöst.

1848, 26. September. Die deutsche Reichsversammlung faßt in ihrer 86. Sitzung den Beschluß: „Der Orden der Jesuiten, Ligorianer, Redemptoristen ist für alle Zeiten aus dem Gebiet des deutschen Reiches verbannt."

1848, 26. September. Die Regierung von Zürich beschließt, daß den Betheiligten bei dem Struve'schen Einfall in Baden das Asylrecht entzogen sei. Aehnlich faßt die Regierung von Liestal den Beschluß, daß die Hauptanführer des Aufstandes und insbesondere Struve und Heinzen, welche das Asylrecht schon früher verwirkt hätten, im Betretungsfalle über die französische Grenze gebracht werden sollten.

1848, 26. September. Louis Napoleon nimmt seinen Sitz in der französischen Kammer ein. Er tritt bescheiden zu einer Nebenthüre ein in der Nähe des gewählten Platzes auf den höheren Bänken der Linken und setzt sich neben Veillard, seinen ehemaligen Erzieher. Es entspinnt sich eine Discussion über seine Zulassung, da die Napoleoniden aus Frankreich verbannt seien. Die Kammer entscheidet sich für Zulassung. Er erklärt, nach 33jähriger Verbannung verdanke er seine Rückkehr der Republik; ihr widme er seine ganze Hingebung. Er begrüße seine Collegen und werde mit ihnen an der Befestigung der demokratischen Institutionen arbeiten. Nachdem hierauf die allgemeine Sitzung ihren Anfang genommen, entfernt er sich still aus der Kammer. Dieses bescheidene Auftreten macht einen sehr günstigen Eindruck und scheint dem republikanischen Ministerium sehr bedenklich. Cavaignac versammelt alle Stabsoffiziere der in und um Paris liegenden Truppen bei sich und fragt sie, ob die Republik im Fall einer bonapartistischen Bewegung auf die Truppen zählen könne. Die Antwort fällt befriedigend aus, mit Ausnahme des 29. Regiments, das von Paris entfernt wird.

1848, 26. September. Die Türken rücken in Bukarest ein. Sie überwältigen den Widerstand der Bevölkerung und plündern die Stadt. Es wird eine provisorische Regierung eingesetzt, bestehend aus dem russischen General Duhamel, dem türkischen Fuad Efendi und dem Candidaten der Fürstenwürde Kostaki Kantakuzeno.

1848, 27. September. Die französische constituirende Nationalversammlung entscheidet sich mit 530 gegen 289 Stimmen für das Einkammersystem.

1848, 28. September. In Pesth traf am 27. September die Nachricht aus Wien ein, daß der Erzherzog Stephan seine Stelle als Palatin von Ungarn niedergelegt habe, daß der General Graf Lamberg zum königlichen Commissar und Obercommandanten von Ungarn ernannt, daß das Ministerium Batthyany nicht angenommen und Baron Bay mit der Bildung eines ungarischen Ministeriums beauftragt sei; ferner ein Manifest, das von keinem Minister contrasignirt war, welches die Truppen der Ungarn und Jellachich's aufforderte, alle Feindseligkeiten einzustellen. Diese Erlasse riefen im ungarischen Repräsentantenhaus die ungeheuerste Aufregung hervor. Sie wurden als constitutionswidrig für ungiltig erklärt; wer ihnen Folge leiste, sollte als Hochverräther behandelt werden. Am 28. September Nachmittags fuhr Graf Lamberg in einem Fiaker über die Donaubrücke in Pesth, wurde von einem wiener Studenten Namens Holossy erkannt und erhielt von diesem, der dem Volke zurief, daß dies der Lamberg sei, einen Degenstich. Das Volk riß den General aus dem Wagen, tödtete ihn mit Degen-, Bayonnet- und Sensenstichen, schleppte den Leichnam durch die Straßen und hing ihn auf. Die Wuth ging so weit, daß man Taschentücher in das Blut tauchte, um sie als Trophäe zu gebrauchen. Auch der Fiaker, in welchem Lamberg fuhr, wurde zertrümmert.

1848, 28. September. In der Nacht vom 27. auf den 28. September flüchtete der Fürst Karl Anton von Sigmaringen mit seiner Familie und den Regierungsmitgliedern aus dem Lande. Als am 27. September von der Bevölkerung ein Sicherheitsausschuß errichtet worden war, erklärte an demselben Tage eine fürstliche Proclamation, daß der Fürst neben dieser revolutionären Behörde nicht regieren werde und sich gezwungen sehe, das Land zu verlassen. Nachdem die Regierung abgegangen war, wurde in Sigmaringen die Republik proclamirt und der Advocat Würth zum Präsidenten ernannt.

1848, September. Die Cholera tritt in diesem Monat auch in Bremen und Königsberg heftig auf.

1848, 1. Oktober. Der Fürst Heinrich LXXII. von Reuß-Ebersdorf (geb. 1797) legt die Regierung nieder und übergibt dieselbe dem Fürsten von Reuß-Schleiz. In seiner öffentlichen Erklärung sagt er, daß ihn Kränklichkeit und schwarzer Undank zu diesem Schritt bestimmt habe. Wenn sein öffentlicher Charakter verschleiert geblieben, so sei die starre Bundes- und Protocollennacht Ursache; die große Zukunft werde Alles bessern. Sein Trost über viel Bitteres sei die feste Hoffnung auf ein freies, großes, starkes Deutschland, so weit die deutsche Sprache reicht. In einer weiteren Erklärung an seine Freunde

sagt er: „Nicht das Auferstehen Deutschlands — ich glaube nicht, daß ein Deutscher mehr demselben huldigt und jedes Opfer für Deutschlands Größe zu bringen bereit — sondern die Masse von Erbärmlichkeit, die in der Flachsenfingerei eines kleinen Staates mit dem März 1848 auftauchte und an die Stelle wahrhaft glücklicher Zustände trat, hat mich vertrieben." Nachdem er die Vorgänge im Fürstenthum erwähnt hat, fährt er fort: „Da ist mein Dableiben unmöglich, weil ich Nichts halb sein will und überhaupt der Ueberzeugung bin, daß Deutschland eine Einheit sein soll und die kleinen Herrscher eine Unmöglichkeit."

1848, 1. Oktober. Der ungarische General Görgey läßt den jungen Grafen Eugen Zichy, einer der ersten Magnatenfamilien Ungarns angehörig, mit dem Strange hinrichten, nachdem zu Tage gekommen war, daß er mit dem unter Jellachich commandirenden General Roth in Correspondenz stehe und die Proclamation Jellachich's in Ungarn verbreitet habe.

1848, 3. Oktober. Ein Manifest des Kaisers Ferdinand, datirt Schönbrunn 3. Oktober, löst den ungarischen Reichstag auf, erklärt jeden nicht sanctionirten Beschluß für ungültig, ordnet alle in Ungarn befindlichen Truppen dem Ban von Kroatien Jellachich unter, ernennt diesen zum Alter Ego des Kaisers in Ungarn, stellt das Königreich Ungarn unter das Kriegsgesetz und fordert strengste Bestrafung der Mörder des Grafen Lamberg. Das Manifest ist von dem Kapitän der ungarischen Nobelgarde A. Retsey contrasignirt, der zugleich zum ungarischen Ministerpräsidenten ernannt und mit der Bildung des künftigen ungarischen Ministeriums beauftragt wird. Der ungarische Reichstag erklärt, unter Berufung auf die ungarische Constitution, das kaiserliche Manifest für ungesetzlich und nichtig und befiehlt, den Ban Jellachich, wo man ihn ergreife, als Hochverräther zu behandeln.

1848, 5. Oktober. Der Abgeordnete Beisler stellt beim deutschen Parlament den dringenden Antrag: „Die Nationalversammlung wolle ihren Ausschuß für das Verfassungswerk beauftragen, mit Zurückstellung der Grundrechte, diejenigen fundamentalen Satzungen für die Reichsregierung in Vorlage zu bringen, welche dem jetzigen provisorischen Zustand ein Ende machen und Deutschland als organisch geschlossenes Ganzes dem Ausland gegenüber stellen, dazu aber folgende Momente bezeichnen: 1) die Zuständigkeit der Reichsgewalt und die Festsetzung ihres Verhältnisses zu den Einzelstaaten, 2) die Vertretung Deutschlands gegen das Ausland, 3) Organisation des Oberbefehls über Heer und Flotte, 4) Bildung des Reichsgerichts, 5) Vertretung des deutschen Volkes gegenüber der Reichsgewalt, 6) Bildung der definitiven Reichsgewalt."

1848, 5. Oktober. Das von dem Hauptheere Jellachich's abgeschnittene Corps des Generals Roth, welches die Avantgarde der

Kroaten bildete, ergibt sich bei Tatz an den ungarischen General Perczel. Die Ungarn erbeuten zwölf Kanonen.

1848, 6. Oktober (Freitag). **Aufstand in Wien.** Die kaiserlichen Verfügungen gegen Ungarn hatten in Wien, wo die Bevölkerung den Ungarn wegen ihrer Opposition gegen das frühere absolutistische Regiment entschiedene Theilnahme schenkte, große Unzufriedenheit erregt. Außerdem war das ungarische Ministerium bemüht, durch Vertheilung von Geld unter den unteren Volksklassen und Soldaten in Wien einen Aufstand in der Hauptstadt zu erregen, um die Truppenmacht der österreichischen Regierung von Ungarn abzulenken und im Erzherzogthum Oesterreich zu beschäftigen. Der Kriegsminister Latour hatte drei deutsche Grenadierbataillone, die schon länger in Wien standen und mit der Bevölkerung fraternisirten, zum Ausmarsch nach Ungarn beordert. Sie sollten durch böhmische und polnische Bataillone ersetzt werden. Einige Reichstagsmitglieder machten dem Kriegsminister Vorstellungen hiegegen, erhielten aber den Bescheid, der Kriegsminister wisse, was er zu thun habe. Am 6. Oktober Morgens 4 Uhr sollten die Bataillone ihren Marsch antreten. Die meisten der Soldaten, die von ihren wiener Freunden die Nacht über bewirthet worden waren, befanden sich in halb betrunkenem Zustand. Sie weigerten sich zu marschiren. Es wurde Generalmarsch geschlagen; die Bataillone, welche in ihrer Kaserne alle Geräthschaften zerschlagen hatten, wurden zum Abmarsch gezwungen und unter Escorte von Cavallerie und des Regiments Nassau nach dem Bahnhof geführt. Dort hatte sich aber inzwischen die akademische Legion und die Nationalgarde der Leopoldstadt eingefunden, die durch die Arbeiter der Vorstädte sich mehr und mehr verstärkten. Sie besetzten den Nordbahnhof, rissen Schienen aus, verbarrikadirten die Brücke und trugen mehrere Joche ab. Am jenseitigen Ufer der Donau sammelte sich das Landvolk mit Sensen und Spießen. In der Stadt wurde Allarm getrommelt und die ganze Nationalgarde aufgerufen. Die Nationalgarde der Leopoldstadt und die akademische Legion hielten den Damm der Eisenbahn und die große Taborbrücke besetzt und erlaubten nicht, daß die Pioniere die abgetragenen Joche wieder einsetzten. Man richtete Kanonen gegen sie; aber sie wichen nicht und das Volk bemächtigte sich der Geschütze. Jetzt gab das Regiment Nassau eine Charge; sie wurde von der Nationalgarde, der Legion und den Grenadieren erwidert; der commandirende General Bredy fiel durch den Schuß eines Akademikers todt vom Pferde. Mehrere Todte liegen auf beiden Seiten, unter diesen auch ein Oberstlieutenant Klein; die unbewaffneten Zuschauer fliehen. Dies geschah Vormittags 11 Uhr, nachdem man sich seit 5 Uhr Morgens gegenüber gestanden. Um 12 Uhr marschiren die Nationalgarden, Grenadiere und die akademische Legion vom Bahnhof durch die Jägerzeile nach der innern Stadt zurück und besetzen das Rothenthurmthor und die angrenzenden Basteien. Die gemäßigten Bürger-

garden vornehmlich der inneren Stadt, die sogenannten Schwarz-gelben, sind gegen die Bewegung; sie widersetzen sich den Garden der Vorstädte, welche im Stephansthurm Sturm läuten wollen; es kommt auf dem Stephansplatz und im Dome selbst zum Kampfe; die Bürgergarde der Vorstadt Wieden, auf die man in der Kärnthnerthor-Straße aus den Fenstern geschossen hatte, stürmt den Dom, in welchen sich die Bürgergarde des kärnthner Viertels zurückgezogen hat. Von den Beichtstühlen, vom Chore, von der Kanzel, aus allen Ecken wird gefeuert und vor dem Hochaltar der als reactionär verschrieene Hauptmann Hardt des kärnthner Viertels niedergemetzelt. Die Bürgergarde der inneren Stadt weicht endlich den Vorstädtern und zieht sich in das deutsche Haus zurück. Unablässig strömen Bürgergarden und Arbeiter aus den Vorstädten nach der inneren Stadt. Gegen 3 Uhr rückt durch das Schottenthor Militär mit zwei Kanonen ein; es feuert mit Kartätschen, um die Straße zu räumen, wird aber zurückgeworfen, die Kanonen werden vom Volke genommen. Auf den Straßen währt der Kampf zwischen Bürgergarden der inneren Stadt und denen der Vorstädte fort. Um 4 Uhr dringt eine Masse Volkes in das Hofkriegsrathsgebäude, um sich des Kriegsministers Grafen Latour zu bemächtigen, welcher für die Ursache des Aufstandes erklärt wird, da er den Befehl zum Ausmarsch der drei deutschen Bataillone nicht zurückgenommen habe; man will ihn als den Urheber des Unheils dieses Tages vor Gericht stellen. Beim Eindringen in das Gebäude ermahnte Borrosch, ein beliebter Volksmann, die Leute: „Mitbürger, entweiht euren Sieg durch keinen Mord; Latour hat seine Stelle bereits durch schriftliche Entsagung niedergelegt!“ Man versprach es; Borrosch entfernte sich aus dem Hofe. Nun wird das Haus durchsucht; man findet den Unglücklichen auf dem Dachboden hinter einem Wassereimer verborgen. Ein Arbeiter stößt ihm eine eiserne Stange in den Hals, unzählige Stöße und Hiebe mit scharfen Werkzeugen folgen. Die Masse im Hofe ruft: Aufhängen! Man hängt ihn zuerst an das Gitterfenster einer Parterrewohnung, dann an einen Gascandelaber vor der Fronte des Hofkriegsrathsgebäudes. Auch hier noch reißt ihm das Volk die Kleider vom Leibe. Um 5 Uhr verläßt das Militär die Stadt; es werden Barrikaden gebaut und die Thore befestigt. Um 7 Uhr wendet sich eine Volksmasse nach dem Zeughaus, das noch von Militär und einer Anzahl conservativ gesinnter Bürgergarden besetzt ist. Man verlangt Oeffnung und Herausgabe der Waffen. Als dies verweigert wird, beginnt man auf die Besatzung zu feuern. Da öffnet sich das Thor des Zeughauses und ein Kartätschenschuß streckt mehrere aus der andringenden Masse nieder. Jetzt fangen die Aufständischen an, das stark gebaute Zeughaus mit Kanonen zu beschießen. Auch feuert man von den Dächern der Nachbarhäuser in den inneren Hof. Um Mitternacht stürzt durch die Kanonenschüsse vom Walle herab ein Theil des Hintergebäudes ein; die

Bürgergarde der Vorstädte dringt von der Elendbastei in die Säle, wo die älteren Waffen aufbewahrt werden, und holt sich Lanzen, Schwerter, Hellebarden und Harnische. Um 1 Uhr Nachts gerieth das Zeughaus in Brand. Die Besatzung hielt sich noch bis Morgens 7 Uhr, wo sie capitulirte. Die Bürgergarden der Besatzung hatten sich durch einen unterirdischen Gang geflüchtet. Die Liniensoldaten zogen mit den Waffen ab. — Der 6. Oktober zählte 150 Todte und über 400 Verwundete. Unter den im Zeughause Gefallenen befand sich der jüngere Bruder des in Frankfurt ermordeten Fürsten Lichnowski.

1848, 7. Oktober. Aufstand in Wien. Von Morgens 8 Uhr an vertheilen die Studenten die Waffen des Zeughauses an Jeden, der solche wünscht. Der Reichstagsabgeordnete Scherzer wird zum provisorischen Obercommandanten der wiener Nationalgarde ernannt. Viele Einwohner, auch die Redakteure conservativer Blätter, verlassen Wien. Die gesammte Garnison zieht sich in den Schwarzenberg-Garten und verschanzt sich daselbst. Der Kaiser Ferdinand, die Kaiserin und die Erzherzogin Sophie verließen am 7. Oktober Morgens 4 Uhr unter Bedeckung von Infanterie, die in der Nacht aus der Nachbarschaft (Sieghardskirchen) herbeigezogen worden war, Schönbrunn und gingen nach Olmütz. Die Soldaten wußten Anfangs nicht, daß es die kaiserliche Familie war, die sich in ihrer Mitte befand. Der Kaiser wurde von den Landleuten überall mit Jubel empfangen. „Kinder," sprach er zu ihnen, „was ich versprochen habe, das halte ich; Robot, Zehent und das Andere hat aufgehört; ich habe es sanctionirt, unterschrieben, und dabei bleibt es. Euer Kaiser gibt euch sein Wort darauf; glaubt mir's, ich meine es gut mit euch. Aber in Wien gibt es Leute, die es nicht gut mit mir meinen und die auch euch verführen wollen, und da kann ich mir nicht helfen; ich werde leider Militär hinschicken müssen." Der Kaiser ließ bei seiner Abreise ein Manifest an die Reichsversammlung in Wien zurück, welches ungefähr folgendermaßen lautete: „Alles, was ein Herrscher an Liebe und Güte für sein Volk thun kann, habe ich mit Freuden erschöpft, habe mich meiner ererbten absoluten Macht begeben, um durch dieselbe die Kraft und das Selbstgefühl meiner Völker zu erhöhen. Und wenn die Gewaltthat des 15. Mai mich aus der Burg meiner Väter vertrieben hat, so wurde ich doch nicht müde, zu geben und zu gewähren. Auf der breitesten Grundlage des Wahlrechts wurde ein Reichstag berufen, um in Uebereinstimmung mit mir die Constitution zu berathen. Hierauf kehrte ich in meine Hauptstadt zurück, ohne für meine persönliche Sicherheit eine andere Bürgschaft zu verlangen, als das Rechtsgefühl und die Dankbarkeit meiner Völker. Allein eine geringe Anzahl Irregeführter bedroht die Hoffnungen jedes Vaterlandsfreundes mit Vernichtung; die Anarchie hat ihr Aeußerstes vollbracht, Wien ist mit Brand und Mord erfüllt; mein Kriegsminister, den schon sein

Greisenalter hätte schirmen sollen, hat unter den Händen meuchelmörderischer Rotten geendet. Ich vertraue auf Gott und mein Recht, verlasse die Nähe meiner Hauptstadt (Schönbrunn), um Mittel zu finden, dem unterjochten Volke Hülfe zu bringen. Wer Oesterreich, wer die Freiheit liebt, schaare sich um seinen Kaiser. Ferdinand."

1848, 7. Oktober. Der Ban von Kroatien, Jellachich, der mit der kroatischen Armee zwischen Raab und Preßburg gegen die Ungarn stand, bereit, ihnen eine Schlacht zu liefern, bricht am Abend des 7. Oktober, sowie er die Nachricht von den Vorfällen in Wien erhalten hat, mit seinem Heere sogleich gegen Wien auf. Kossuth's Plan, durch einen Aufstand in Wien die österreichischen Streitkräfte von Ungarn abzuziehen und den Ungarn Zeit zu verschaffen, ihre Armee zu verstärken, ist erreicht.

1848, 8. Oktober. Der Reichstag in Wien beschließt, sich weder aufzulösen noch auflösen zu lassen, es sei denn, daß er der Gewalt weichen müßte. Der Abgeordnete Hornbostl erhält ein Handbillet des Kaisers, welches ihn einladet, zur Gegenzeichnung der kaiserlichen Verfügungen an den kaiserlichen Hof zu kommen. Der Magistrat von Preßburg ruft die Verwendung des Reichstags beim Kaiser an, damit das von Jellachich der Stadt drohende Bombardement abgewandt werde. Der Commandirende der kaiserlichen Truppen in Wien, General v. Auersperg, beschwert sich beim Reichstag über die Verwüstung des Zeughauses; er habe die dortigen Truppen nur unter der Bedingung zurückgezogen, daß die Kriegsvorräthe und historischen Gegenstände geschont würden. Der Reichstag nimmt eine von dem Abgeordneten Pillersdorf entworfene Adresse an den Kaiser an; der Reichstag bedauert darin die abermalige Entfernung des Kaisers von seiner Hauptstadt Wien und verlangt: 1) daß der Kaiser zurückkehre, 2) daß Jellachich seiner Würde entsetzt, 3) daß ein neues volksthümliches Ministerium eingesetzt werde. Die Minister Wessenberg und Bach haben unbemerkt Wien verlassen. Der Gemeindeausschuß von Wien beschließt, die Stadt zu verproviantiren und in Vertheidigungszustand zu setzen. Es wird ein Sicherheitsausschuß eingesetzt.

1848, 8. Oktober. Der Nationalversammlung in Frankfurt wird der Entwurf über die **deutsche Reichsgewalt** vorgelegt. Derselbe zerfällt in zwei Theile, über das Reich und über die Reichsgewalt. A. Das **Reich.** Art. 1. §. 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig und die Grenzbestimmungen im Großherzogthum Posen bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten. Art. 2. §. 2. Kein Theil des deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein. §. 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß

zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen. §. 4. Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande im Verhältniß der Personalunion steht, muß entweder in seinem deutschen Lande residiren oder in demselben eine Regentschaft niedersetzen, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen. §. 5. Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen. Art. 3. §. 6. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsgewalt beschränkt ist; sie haben alle staatsrechtlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt selbst übertragen sind. B. Die **Reichsgewalt**. Art. 1. §. 7. Die Reichsgewalt übt dem Ausland gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten ausschließlich aus. Die Reichsgewalt stellt Gesandte und Consuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Ausland u. s. f. §. 11. Der Reichsgewalt steht ausschließlich das Recht des Krieges und des Friedens zu. §. 12. Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung. §. 13. In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen. §. 18. Die Ernennung der Generale geschieht auf Vorschlag der Einzelregierungen durch die Reichsgewalt. §. 20. Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reichs. Die Ernennung der Flottenoffiziere geht allein vom Reich aus. §. 34. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen. Die folgenden Artikel handeln vom Zoll-, Münz-, Postwesen, Eisenbahnen, Kanälen, welche unter der Leitung der Reichsgewalt stehen. §. 44. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen. Sie hat das Recht, Reichsmünzen zu prägen. §. 45. Der Reichsgewalt liegt es ob, in ganz Deutschland dasselbe System für Maß und Gewicht, sowie für den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren zu begründen. §. 53. Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Landfriedens ob. Sie hat die für die Aufrechthaltung der inneren Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen. Art. 14. §. 61. Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reich aus. Die Dienstpragmatik des Reichs wird ein Reichsgesetz feststellen.

1848, 9. Oktober. Jellachich ist mit seiner kroatischen Armee bereits in Schwadorf, zwei Poststationen von Wien. Einer Deputation des Reichstags gibt er eine ausweichende Antwort. Von allen Seiten rücken Truppen gegen Wien. Wer irgend kann, flüchtet aus der Stadt,

aus Furcht theils vor den bewaffneten Proletariern in der Stadt selbst, theils vor den anrückenden Kroaten und einem Bombardement. Der Reichsrath richtet eine Adresse an den Kaiser mit der Bitte, dem Ban Jellachich, der erklärt habe, daß er weder von einem Ministerium. noch von einem Reichstag, sondern nur vom Kaiser Befehle annehme, ein weiteres Vorrücken gegen Wien zu verbieten. In einer Adresse an den Reichstag erklären die Bauern der Umgebung Wiens und des Marchfeldes, daß sie sich den Beschlüssen des Reichstags unterwerfen und gegen das sich zusammenziehende Militär die Waffen ergreifen wollen.

1848, 9. Oktober. Die französische Nationalversammlung entscheidet sich mit 629 gegen 130 Stimmen, daß der Präsident der französischen Republik weder durch die Nationalversammlung, noch durch aus einer Volkswahl hervorgegangene Wahlmänner, sondern durch Abstimmung des ganzen französischen Volkes gewählt werden solle. Es war ein Amendement zu diesem Paragraph gestellt worden, nach welchem jedes Mitglied einer Familie, die einst in Frankreich den Thron eingenommen, von der Präsidentschaft ausgeschlossen sein sollte. Als der Deputirte Lacaze sehr warm dafür sprach, daß die Napoleoniden von diesem Ausschluß nicht betroffen werden sollten, da sie eifrige Republikaner seien, forderten einige Stimmen den anwesenden Deputirten Louis Napoleon auf, sich selbst zu erklären. Napoleon, unvorbereitet und des Sprechens vor einer großen Versammlung noch gar nicht gewöhnt, bestieg jetzt auf das Drängen seiner Freunde die Rednerbühne und stotterte einige Sätze, daß er nicht nach der Präsidentschaft strebe, daß er zufrieden sei, seine Rechte als Bürger wiedergefunden zu haben, daß man ihm den Namen eines Prätendenten sehr mit Unrecht beständig an den Kopf werfe. Darauf bricht er plötzlich ab und verläßt die Rednerbühne. Nun eilt der Abgeordnete Thouret, der das Amendement gestellt hatte, auf die Tribüne und ruft: „Bürger Volksvertreter! Nach den Worten, die ihr gehört habt, begreife ich, daß mein Amendement unnöthig ist; ich ziehe es daher zurück.“ (Gelächter und Zustimmung.) Die zungenfertigen Pariser waren jetzt darüber einig, daß Napoleon, der keine Rede halten könne und noch dazu mit einem deutsch-italienischen Accent spreche, der Republik nicht gefährlich werde. Dupin, der Aeltere, äußerte: „Dieser wird weder ein Napoleon, noch ein Cromwell, noch ein Washington; er kann höchstens ein Unterpräfect werden!“

1848, 10. Oktober. In Wien bringen die Nationalgarden und die akademische Legion die Nacht vom 9. auf den 10. Oktober in Waffen zu, da man einen Ueberfall Jellachich's fürchtet. Der General Graf Auersperg steht mit der wiener Garnison am Rennweg und will diesen Posten auf die Aufforderung des Reichstages nicht verlassen. Den Wienern wird klar, daß Auersperg und Jellachich in Uebereins=

stimmung handeln. Beim Reichstag läuft ein Schreiben des Abgeordneten, nunmehrigen Ministers Hornbostl ein, worin dieser anzeigt, daß er seine Demission eingereicht habe, da sich der Kaiser nicht bestimmen lasse, den Ban Jellachich dem Ministerium unterzuordnen. Züge von Nationalgarden aus Gratz, Baden, Brünn treffen in Wien ein. Der Reichstag befiehlt allgemeine Bewaffnung der Wiener und vertheilt die noch vorhandenen Waffen.

1848, 10. Oktober. Der ungarische Reichstag in Pesth richtet eine Adresse an die Wiener. Dieselbe beginnt: „An den constituirenden Reichstag in Wien. Die ungarische Nation, im heiligen Kampfe für ihre Freiheit und ihr gutes Recht gegen den in der Weltgeschichte unerhörten Verrath der reactionären Kamarilla und ihrer eidbrüchigen Söldlinge begriffen, ist von dem wärmsten Dankgefühle durchdrungen für die heldenmüthige Aufopferung der edlen Bewohner Wiens, womit selbe die Verstärkung der Armee des Verräthers Jellachich zu verhindern sich so glorreich erhoben haben. Die ungarische Nation erklärt vor Gott und vor der Welt, daß sie die Freiheit Oesterreichs ihrer eigenen Freiheit gleichachten und zu deren Aufrechthaltung gemäß den Wünschen der österreichischen Nation nach Kräften beizutragen stets zu ihren heiligsten Pflichten rechnen wird." Im Weiteren sagt die Adresse, daß „der Empörer Jellachich, das eidbrüchische Werkzeug, das sich die Kamarilla zur Unterdrückung der Freiheit Oesterreichs und Ungarns auserlesen," sich durch 13,000 Mann Truppen aus Oesterreich verstärkt habe und daß auch aus Galizien österreichische Truppen gegen Ungarn ziehen. Es sei wahrscheinlich, daß sich Jellachich jetzt zunächst gegen Wien wende; in diesem Fall erachte es die ungarische Nation für eine heilige Pflicht gegen Wien und Oesterreich, „Jellachich nachzujagen und in dem Werke seiner wohlverdienten Vernichtung das edle Volk Oesterreichs zu unterstützen u. s. w. Gruß, Hochachtung und Bruderliebe. Pesth, 10. Oktober 1848."

1848, 10. Oktober. Kossuth wird von der ungarischen Nationalversammlung in Pesth mit Acclamation zum Präsidenten des Vertheidigungsausschusses mit unbeschränkter Vollmacht d. i. zum Dictator ernannt. Er antwortet: „Werde ich durch meine Thaten der Nation Nichts nützen, so jagt mich fort; werde ich der Nation schaden, so schlagt mir den Kopf ab!"

1848, 10. Oktober. Der deutsche Reichsverweser schreibt eine Umlage von 5,250,000 Gulden für die deutsche Marine aus.

1848, 10. Oktober. Unter dem Schutze bayrischer Truppen kehrt die fürstliche Regierung nach Sigmaringen zurück.

1848, 11. Oktober. Die Vorposten Jellachich's umschwärmen Wien in der Entfernung von einer Stunde. In Wien werden auch außerhalb der Stadt in den Linien Barrikaden erbaut. Der wiener

Gemeinderath beschließt, daß die Gemeinde Wien die Versorgung aller im Kriegsdienste der Stadt erwerbsunfähig gewordenen Personen und deren Hinterbliebenen übernehme. Die Wittwe jedes im Dienste Gefallenen soll jährlich 200 Gulden Pension, jedes Kind bis zur Großjährigkeit jährlich 50 Gulden erhalten. Sämmtliche Börsen und Comptoirs der Stadt werden am 11. Oktober geschlossen.

1848, 11. Oktober. Die französische Nationalversammlung nimmt einstimmig und ohne Discussion ein Decret an, welches die Verbannung der Napoleoniden aufhebt.

1848, 12. Oktober. Der Abgeordnete bei der deutschen Reichsversammlung in Frankfurt Reitter aus Prag stellt bei der Reichsversammlung den von 30 Deputirten unterstützten Antrag auf Ausscheidung der nicht-deutschen Abgeordneten aus dem deutsch-österreichischen Reichstage zu Wien, da das gewaltsame Aneinanderketten verschiedener Nationalitäten Bürgerkriege herbeiführe, die Interessen Deutschlands gefährde und die zur Kräftigung des deutschen Volkes im Innern und zu dessen Sicherung nach Außen nothwendig gewordene Einheit des deutschen Reiches es verlange, daß kein Theil desselben mit nicht-deutschen Ländern vereinigt sei.

1848, 12. Oktober. Der General Graf Auersperg in Wien verläßt mit seinen Truppen die feste Stellung im Schwarzenberggarten und zieht sich außer die Linien Wiens zurück. In der Stadt wird Allarm geschlagen, weil man einen Angriff fürchtet; das Lager im Schwarzenberggarten wird von den Wienern besetzt. Jede Mannsperson muß in Wien die Waffen nehmen. Der Berichterstatter des Wohlfahrtsausschusses Schuselka erklärt der Reichsversammlung, Auersperg habe dem permanenten Ausschuß angezeigt, er habe seine Stellung verlassen, um eine andere einzunehmen, welche er nach einer Conferenz mit Jellachich für zweckdienlicher halte. Da seinem Verlangen, das Proletariat in Wien zu entwaffnen, nicht entsprochen werde, vielmehr Ministerium und Wohlfahrtsausschuß ihm erklärt hätten, daß dies unmöglich sei; so sehe er sich veranlaßt, seine Truppen aus ihrer bisherigen Stellung in die Gegend von Jägersdorf zu verlegen. Der Minister Doblhoff sendet seine Entlassung ein. Es ist nur noch der Finanzminister Kraus auf seinem Posten in Wien. Auch der Kaiser, von dem man in Wien noch nicht weiß, wo er sich befindet, hat kein Ministerium. Es herrschen im Reiche zwei Gewalten: der Kaiser, welcher von seiner Umgebung bestimmt wird und, ohne Gegenzeichnung von Ministern, Befehle erläßt, und die Reichsversammlung in Wien in Verbindung mit dem Reste des Ministeriums, dem Finanzminister Kraus. Die eigentliche Gewalt aber haben die Generale Jellachich, der mit den Kroaten gegen Wien rückt, Windischgrätz, der mit einer Armee aus Mähren herbeikommt, und

Auersperg, der bereits vor Wien liegt und nur die anderen beiden Generale mit ihren Heeren erwartet, um die Stadt anzugreifen.

1848, 12. Oktober. Der ständische Ausschuß von Tirol und das Gubernium in Innsbruck beschließen, weder Commissäre noch Beschlüsse vom wiener Reichstag anzunehmen, wenn sie nicht vom Kaiser bestätigt und beglaubigt sind.

1848, 12. Oktober. Der Ausschuß des provisorischen Landtages in Kärnthen erklärt in öffentlicher Sitzung, daß Kärnthen dem constituirenden Reichstag in Wien sein unbedingtes Vertrauen ausdrücke; daß Kärnthen dem Reichstag zur Wahrung der constitutionellen Freiheit und Sicherheit und des constitutionellen Kaisers die volle Kraft der ganzen Bevölkerung zur Verfügung stelle, ferner daß alle zur öffentlichen Sicherheit nothwendigen Maßregeln berathen werden sollen. In Steiermark beginnt man den Landsturm zur Vertheidigung Wiens gegen Jellachich zu organisiren.

1848, 13. Oktober. Der deutsche Reichsverweser Erzherzog Johann sendet die beiden Abgeordneten des deutschen Parlaments Professor Dr. Welcker und Oberst Mosle als Reichscommissäre nach Wien ab=

1848, 13. Oktober. Die Linke des frankfurter Parla. ments erläßt folgende Adresse an die Wiener: „Freunde! Eure großartige Erhebung hat unsere Bewunderung erregt. Der blutige Kampf, den ihr so glorreich bestanden habt, ist auch für uns, eure Brüder, bestanden worden. Wir schicken euch einige unserer Freunde, um euch unsere Hochachtung und unsere Dankbarkeit für eure Verdienste um die Freiheit auszudrücken. Wir wissen, daß ihr auch ferner, wie bisher, fortfahren werdet in euren Bestrebungen und dem übrigen Deutschland voranleuchten durch Mannesmuth und Energie. Nehmt unseren innigsten Dank, wackere Brüder!“ Die in der Adresse angekündigten Freunde, welche am Mittag des 13. Oktober die Reise nach Wien antraten, waren die deutschen Reichstagsabgeordneten Robert Blum, Fröbel, Hartmann, Tschapuschnigg, Trampusch; die letzteren drei waren Oesterreicher.

1848, 13. Oktober. Der König Wilhelm III. von Holland sanctionirt das revidirte holländische Grundgesetz.

1848, 13. Oktober. In Wien wird der vormalige Oberlieutenant Messenhauser, der, um der Dichtkunst sich widmen zu können, aus dem Militärdienst getreten war, auf den Vorschlag der akademischen Legion zum Obercommandanten der Bürgergarde und überhaupt der bewaffneten Macht in Wien ernannt. Der eigentliche Leiter der Vertheidigung aber, der ihm an die Seite gesetzt wird, ist der polnische Insurrectionsgeneral Bem. Der bisherige Commandant der akademischen Legion Aigner übergibt seine Stelle dem Techniker Bauer und tritt in die Vertheidigungscommission. Der Reichstag befiehlt die

Bewaffnung aller wehrfähigen Einwohner von Wien. Eine Deputation des Reichstags geht mit einer von Borrosch verfaßten Adresse an den Kaiser ab. Auf dem Stephansthurme wird von der akademischen Legion eine Wache aufgestellt, die alle Viertelstunden Tag und Nacht über die Stellung der Truppen außerhalb der Stadt zu berichten hat.

1848, 14. Oktober. Der Kaiser Ferdinand von Oesterreich trifft in Olmütz in Mähren ein, um hier seinen Aufenthalt zu nehmen. Die Bevölkerung empfängt ihn mit Jubel und zieht seinen Wagen. Am 15. Oktober erläßt er folgendes Manifest: „An meine Völker! Angekommen in Olmütz, wo ich vor der Hand zu verweilen gesonnen bin, ist es Meinem väterlichen Herzen Bedürfniß, die wohlthuenden Beweise treuer Anhänglichkeit, welche Ich auf Meiner Hieherreise von dem Volke allenthalben erhalten habe, anzuerkennen. Wenn Ich in Mitte Meiner Soldaten reiste, so geschah es darum, weil Uebelgesinnte das Land durchziehen, und Ich nicht allenthalben Mich von Meinem treuen Volke umgeben finden konnte. Landleute Meiner Staaten! vertraut auf euren Kaiser, euer Kaiser vertraut auf euch! Die Befreiungen, welche das bereits erlassene Gesetz bezüglich der früheren unterthänigen, auf Grund und Boden gehafteten Leistungen, als Robot, Zehent ꝛc., euch zugesagt hat, sind euch gesichert, und Ich erneure euch diesfalls Mein kaiserliches Wort, sowie Ich es während Meiner Reise mehrere Male mündlich kundgegeben habe. Es ist Mein fester Entschluß, euch diese Befreiungen zu wahren. Seid daher ruhig und unbesorgt, Meine treuen Landleute, und wenn es Menschen gibt, welche das Wort eures Kaisers in euren Augen zu verdächtigen suchen; so sehet sie als Verräther an Mir und eurem eigenen Wohle an und benehmet euch hiernach. Ferdinand. Wessenberg."

1848, 16. Oktober. Arbeiteraufstand in Berlin. Die Arbeiter am Kanal auf dem Köpenicker Felde feierten die Eröffnung eines neuen Schachtes, zogen, vom Trunke erhitzt, mit rothen Fahnen, an das Exercierhaus, wo ein Bataillon der Bürgerwehr Uebungen hielt, und brachten der Bürgerwehr ein Hoch. Da sich einige Arbeiter auch in das Exercierhaus drängten, so ließ der Kommandirende, ein Bäckermeister, den Haufen mit gefälltem Bayonnet auseinander treiben. Die Arbeiter kamen bewaffnet zurück, ein Bürgeroffizier kommandirte Feuer und drei Männer und eine Frau stürzten todt nieder. Dies brachte die berliner Arbeiter im Allgemeinen in Aufstand. Sie trugen die Leichname auf Bahren durch die Straßen, und es wurden Barrikaden gebaut. Bei der Erstürmung derselben fiel ein Major und ein Scharfschütz der Bürger. Nachts 10 Uhr, wo ein starker Regen zu Hülfe kam, hatte die Bürgerwehr die Ruhe hergestellt.

1848, 16. Oktober. Der Kaiser Ferdinand erläßt von Olmütz aus ein Manifest an die Völker Oesterreichs. Er sagt

darin: „Es hieße den mir von der Vorsehung auferlegten Pflichten untreu werden, wollte ich länger ein Treiben gewähren lassen, welches den Thron und die Monarchie an den Rand des Abgrundes führt und an die Stelle der von mir gewährleisteten verfassungsmäßigen Freiheit einen Zustand schrankenloser Gewaltherrschaft zu setzen beflissen ist. Dieser Pflichten eingedenk sehe ich mich daher mit blutendem Herzen genöthigt, dem sein Haupt nunmehr ohne Scheu erhebenden Aufruhr in meiner Residenzstadt sowohl als allenthalben, wo er sich zeigen sollte, mit Anwendung der Waffengewalt entgegen zu treten und solchen zu bekämpfen, bis er gänzlich überwunden, Ordnung, Ruhe und Gesetzlichkeit wieder hergestellt und die Mörder meiner treuen Diener, der Grafen Lamberg und Latour, dem rächenden Arme der Gerechtigkeit überliefert sind. Um diesen Zweck zu erreichen, entsende ich aus verschiedenen Theilen der Monarchie Streitkräfte gegen Wien, den Sitz der Insurrection, und ertheile meinem Feldmarschallieutenant Fürsten Windischgrätz den Oberbefehl über sämmtliche Truppen im ganzen Bereiche meiner Staaten, mit alleiniger Ausnahme der unter dem Commando meines Feldmarschalls Grafen Radetzky stehenden italienischen Armee. Zugleich versehe ich besagten Fürsten mit den entsprechenden Vollmachten, damit er das Werk des Friedens in meinem Reiche nach eigenem Ermessen in möglichst kurzer Zeit vollbringen könne." 2c.

1848, 17. Oktober. Der Fürst Windischgrätz wird vom Kaiser von Oesterreich zum Feldmarschall und Generalissimus der österreichischen Armee (mit Ausnahme der italienischen) ernannt. Der Fürst ist mit 12,000 Mann auf dem linken Donauufer erschienen und stellt durch Besetzung der Brücke bei Krems und Stein seine Verbindung mit dem Corps von Jellachich her.

1848, 18. Oktober. Der Wiener Bürgergardencommandant Messenhauser gibt den Einwohnern bekannt, daß nach einem Bericht des Generals Bem die wiener Mobilgarde (größtentheils aus bewaffneten Arbeitern bestehend) „alle Linien und Außenthore der Stadt besetzt habe und daß man bereits jetzt im Stande sei, jedem Angriff auf die Stadt, von welcher Seite er auch erfolgen möge, kräftig die Spitze zu bieten."

1848, 18. Oktober. Die hannöverschen Truppen (als die letzten) legen die schwarz-roth-goldene Cocarde an.

1848, 19. Oktober. Die beiden von Frankfurt gesandten deutschen Reichscommissäre Welcker und Mosle erlassen von Passau aus eine Proclamation an die Oesterreicher. Sie sagen darin, sie seien vom Reichsverweser gesandt, der die Verpflichtung habe, überall in Deutschland die Ruhe aufrecht zu erhalten, um den Frieden zwischen dem österreichischen Volke und der österreichischen Regierung zu vermitteln. Die Proclamation schließt: „Darum hört die Stimme des deutschen

Reiches und des deutschen Reichsverwesers, vertauscht, noch ehe er weiter entbrennt, den blutigen Kampf der Waffen mit der friedlichen Unterhandlung und nehmt, so weit ihr derselben irgend Vertrauen schenken könnt, unsere freundliche Vermittlung an, welche wir persönlich Euch anzubieten im Begriff stehen. Es lebe Oesterreich und sein ruhmvolles Kaiserhaus! Es lebe Wien! Möchte Oesterreich und möchte Wien baldmöglichst und immer mehr Wohlstand und heiteren Lebensgenuß, gleich den freien Britten und ihrer blühenden Hauptstadt, mit einer vollständigen, aber gesetzlichen und mit männlicher Reife gehandhabten constitutionellen Freiheit vereinigen! Passau, den 19. Oktober 1848. Die Reichscommission. Welcker. Mosle."

1848, 19. Oktober. Der Kaiser Ferdinand von Oesterreich erläßt eine neue Proclamation, worin er erklärt, daß ihn die Nothwendigkeit, zum Schutze der an den Gräueln nicht betheiligten Staatsbürger militärische Maßregeln zu ergreifen, mit Betrübniß erfülle; „doch wollen Wir, daß in der Anwendung dieses Uns abgedrungenen äußersten Mittels nur soweit gegangen werde, als es zur Herstellung der Ruhe und Sicherheit und zum Schutze Unserer getreuen Staatsbürger, sowie zur Aufrechthaltung der Würde Unseres constitutionellen Thrones nöthig sein wird."

1848, 20. Oktober. Das deutsche Parlament in Frankfurt beginnt die Berathung über die Reichsverfassung, nachdem es sich bisher ausschließlich mit den Grundrechten beschäftigt hat. Die Berathung über die Grundrechte kommt jedoch erst am 21. Dezember zu ihrem völligen Abschluß.

1848, 20. Oktober. Der Waffenstillstand zwischen Oesterreich und Sardinien geht am 20. Oktober zu Ende und wird nicht erneuert. England und Frankreich, deren Bemühungen um den Frieden bisher kein Resultat hatten, treten von der Vermittlerrolle zurück.

1848, 20. Oktober. Wien wird von den unter dem Obercommando von Windischgrätz stehenden Truppen, die eine Stärke von 90,000 Mann erreicht haben, auch auf der Seite des linken Donauufers und des Marchfeldes vollständig eingeschlossen. Die Zufuhr an Lebensmitteln ist gänzlich abgeschnitten. Die Vorposten stehen dicht vor den Vorstädten. Die Leichenhöfe vor der Stadt sind mit Truppen besetzt, welche keine Beerdigung zulassen. Der größte Theil der wohlhabenden Einwohner Wiens hat die Stadt verlassen; man schätzt die Zahl auf 100,000.

1848, 20. Oktober. Der wiener Reichstag erläßt eine Proclamation an die Völker Oesterreichs. Er sagt darin: „Der Reichstag mußte vor Allem seinem Friedensberuf treu bleiben; deshalb hat er bis zu dieser Stunde alle seine Kräfte aufgeboten, um das Losbrechen des Gewaltkampfes zu verhindern, um aus den verworrenen

Verhältnissen des Augenblicks den Pfad der Versöhnung und des Friedens zu finden und zu zeigen. Die Bemühungen des Reichstags sind bis jetzt ohne den gewünschten Erfolg geblieben. Zwar hat das edle Volk Wiens seine Erbitterung und Kampflust bezähmt und den Angriff auf die offenbar feindlich verfahrenden Truppen vermieden; zwar haben selbst Se. Majestät der Kaiser Allem, was der Reichstag zur Hintanhaltung der drohenden Anarchie verfügt, die volle Anerkennung gezollt; aber nichts destoweniger ist Wien noch immer in derselben kriegerisch bedrohten Lage, und nur dadurch allein ist die Möglichkeit aufrecht erhalten, daß der blutige Kampf und in Folge dessen die Auflösung der gesetzlichen Ordnung losbreche. Der Einmarsch des dem Boden des constitutionellen Oesterreichs fremden kroatischen Heeres bedrohte unmittelbar die Thore Wiens; vergebens bot der Reichstag unter Mitwirkung des verantwortlichen Ministeriums Alles auf, den Rückzug dieses Heeres durchzusetzen. Vielmehr bildete dasselbe nur den Vortrab immer größerer Truppenmassen, welche bereits die Hauptstadt Wien umschlossen haben. Ihre Vorposten dringen bis in die Straßen der zu Wien gehörigen Ortschaften, bis an die Linien der Stadt; die auf des Kaisers Wort gesetzmäßig organisirte Nationalgarde der Umgebung Wiens wird entwaffnet; friedliche Reisende werden gefänglich zurückgehalten, Briefe erbrochen und vorenthalten, die Zufuhr von Lebensmitteln abgesperrt; Kanonenkugeln flogen bereits in die Straßen der Vorstädte, ja selbst Abgeordnete zum Reichstag wurden festgehalten und unwürdig behandelt: kurz, mit jedem Tage erfährt Wien mehr und mehr das schwere Verhängniß einer belagerten Stadt. Vergebens hat der Reichstag mit dem ganzen Gewicht seines Ansehens dagegen protestirt. Solchen Thatsachen gegenüber mußte der Reichstag das Bestreben des wiener Volkes, sich in Vertheidigungszustand zu versetzen, als eine Nothwendigkeit anerkennen. Wien ist die durch das Ansehen der Jahrhunderte geweihte Hauptstadt des Reiches und keine andere kann es sein. Wien ist der Mittelpunkt der Interessen aller Völker Oesterreichs, und jedes Unglück, welches Wien trifft, wird bis in den entferntesten Theilen des Reiches schmerzlich nachempfunden. Wien ist der einzig mögliche Sitz eines Reichstags, welcher der Gleichberechtigung so verschiedener Völker entsprechen soll. Wien ist die Wiege und die Burg unserer Freiheit. Völker Oesterreichs, ihr alle seid in der Bevölkerung Wiens vertreten. Wien ist euch allen stets eine gastliche Hauptstadt gewesen. Wer daher für das Vaterland, wer für den constitutionellen Thron, wer für die Volksfreiheit ist, der muß für Wien sein. Der Reichstag erkennt es daher für seine heilige Pflicht, sowohl der Reaction als der Anarchie entgegen zu wirken; die Reaction soll uns nicht den kleinsten Theil unserer Freiheit rauben, die Anarchie nicht den ganzen Schatz derselben vernichten. Dies will der Reichstag, dies will er für alle Völker und für alle Stände des Volkes, für den freien Bür-

ger, wie für den tapferen Krieger des Vaterlandes. Aber um dieses vollbringen zu können, muß Wien gerettet, muß es in seiner Kraftfülle und Freiheit erhalten werden. Völker Oesterreichs, vertraut Denen, die ihr zur Wahrung eurer und eurer Kinder Rechte erwählt habt, vertraut Denen, die euren Boden von Robot und Zehent und allen übrigen drückenden Lasten befreiten und die soeben im Begriffe sind, jene Gesetze zu schaffen, durch welche eure volle Freiheit auf fester Grundlage gesichert wird. Kräftiget uns daher mit eurer ganzen moralischen Kraft für das bedrängte Wien; unterstützt unser offenes Wort durch die Allgewalt eurer Stimme! Helft uns den Kaiser beschwören, daß er durch Einsetzung eines neuen volksthümlichen Ministeriums, durch Zurückziehung der Truppen aus Niederösterreich, durch Beeidigung des Militärs auf die freien Volksrechte, der Stadt Wien und dem Reiche den Frieden gebe, damit im Segen des Friedens das neue Heil des Vaterlandes gedeihe. Vom constitutionellen Reichstag. Wien, den 20. Oktober 1848. Franz Smolka, Präsident. Karl Wiser, Schriftführer. Gleisbach, Schriftführer."

1848, 20. Oktober. Der Fürst Windischgrätz erläßt an die Wiener eine Proclamation, worin er ihnen den Belagerungszustand ankündigt. Er sagt darin: „Von Seiner Majestät dem Kaiser beauftragt und mit Vollmacht ausgerüstet, um dem dermaligen in Wien herrschenden gesetzlosen Zustand ohne Zeitverlust ein Ziel zu setzen, rechne ich auf den aufrichtigen und kräftigen Beistand aller wohlgesinnten Einwohner. . . ." „Es werden hiermit Stadt, Vorstädte und Umgegend in Belagerungszustand erklärt, alle Civilbehörden unter die Militärbehörde gestellt und gegen Uebertreter meiner Verfügung das Standrecht verkündet. Alle Wohlgesinnten mögen sich beruhigen. Sicherheit der Person und das Eigenthum zu schirmen wird meine vorzüglichste Sorge sein; dagegen werden Widerspenstige der ganzen Strenge des Gesetzes verfallen." Lundenburg, 20. Oktober 1848. Fürst zu Windischgrätz, Feldmarschall."

1848, 21. Oktober. Die vom deutschen Reichsverweser abgesandten Commissäre Welcker und Mosle richten von Linz aus ein Schreiben an den Finanzminister Kraus in Wien, worin sie anzeigen, daß sie sich zum Kaiser nach Olmütz begeben hätten, um den Frieden zu vermitteln, und daß sich beide Theile daher bis zur Kundgabe des Erfolges ihrer Bemühungen am kaiserlichen Hof jedes Angriffes enthalten möchten. Sie begaben sich von Linz in der Nacht vom 21. zum 22. Oktober zunächst in das Hauptquartier des Fürsten Windischgrätz in Lommersdorf; derselbe lehnte aber jede Einwirkung von ihrer Seite mit Schroffheit ab; er wollte nicht einmal ihre Vollmacht einsehen, indem er bemerkte, daß die ablehnende Antwort gegen die Vermittlung des Reichsverwesers aus dem kaiserlichen Kabinet bereits nach Frankfurt abgegangen sei. Von

da gingen sie an das kaiserliche Hoflager nach Olmütz. Hier wurden sie zwar freundlich aufgenommen und zur Tafel geladen; allein ihre Vermittlung wurde dankend abgelehnt.

1848, 22. Oktober. Der wiener Reichstag faßt mit 192 gegen 3 Stimmen folgenden Beschluß: „In Erwägung, daß die Wiederherstellung gestörter Ruhe und Ordnung nur den ordentlichen constitutionellen Behörden und erst auf deren Aufforderung den Militärbehörden zukommt; in Erwägung, daß die bestehende Aufregung in Wien nur durch die drohende Zusammenziehung der Truppenmassen erhalten wird; in Erwägung endlich, daß das kaiserliche Wort vom 19. dieses Monats die ungeschmälerte Erhaltung aller Freiheiten und die freie Berathung Seitens des Reichstags gewährleistet: erklärt der Reichstag die angedrohten Maßregeln des Belagerungszustandes und Standrechts für ungesetzlich, von welchem Beschlusse Minister Wessenberg und Fürst Windischgrätz durch Eilboten in Kenntniß zu setzen sind." — Die Gesandten der auswärtigen Mächte verlassen Wien.

1848, 22. Oktober. Die neu ernannte und von der schleswig-holsteinschen Landesversammlung bestätigte Regierung von Schleswig-Holstein, welche während des Waffenstillstandes im Namen des Königs von Dänemark und mit dessen Machtvollkommenheit die Geschäfte führen soll, tritt ihr Amt an und macht dies durch eine Proclamation, datirt Schleswig, 22. Oktober bekannt. Die Regierung besteht aus Th. Reventlow, Boysen, Heintze, A. Moltke, Preußer.

1848, 23. Oktober. Am Abend des 23. Oktobers trifft Windischgrätz in Hetzendorf bei Wien ein. Er erläßt eine Aufforderung an die Stadt, sich unbedingt dem Kaiser zu unterwerfen und die Waffen abzuliefern, widrigen Falls die Stadt mit Gewalt der Waffen dazu gezwungen würde. Nebstdem verlangt der §. 3 seiner Proclamation die Auslieferung des gewesenen ungarischen Unterstaatssekretärs Pulsky, des polnischen Emissärs Bem, des Nationalgarde-Oberkommandanten Messenhauser, des bei diesem Commando verwendeten Fennenberg und des Aufwieglers Dr. Schütte aus Westphalen. Zur Bekanntmachung dieser Bedingungen wird der Stadt die Frist des 24. Oktobers gegeben und zur Ausführung derselben der 25. und 26. Oktober. Wird ihnen nicht entsprochen, so soll am 27. Oktober der Angriff beginnen. — Robert Blum hielt am Nachmittag des 23. Oktober in der Aula in Wien eine lange Rede. Er ermahnte zur Ausdauer und Vertheidigung der Stadt bis zum letzten Blutstropfen; der Einzug des Heeres in Wien wäre zugleich der Einzug der alten Knechtschaft. Er und seine aus Frankfurt gekommenen Collegen würden mit den Wienern stehen und fallen.

1848, 23. Oktober. In Würzburg wird ein Congreß der deutschen Bischöfe eröffnet. Anwesend sind die Erzbischöfe von

Cöln, Freiburg, München und Bamberg, die Bischöfe von Augsburg, Regensburg, Eichstädt, Speier, Würzburg, Hildesheim, Osnabrück, Münster, Trier, Limburg, Rottenburg, Kulm, Ermeland. Die durch Krankheit verhinderten hatten Bevollmächtigte gestellt. Mit Ausnahme von Oesterreich war das deutsche Episkopat fast vollständig vertreten. Die Versammlung dauerte bis zum 15. November.

1848, 24. Oktober. Schon am 23. Oktober waren von Seiten der Stadt Wien einzelne Kanonenschüsse gegen die Belagerer gefallen. Am 24. Oktober begannen die Feindseligkeiten ernstlich. Die Wiener machten einzelne Ausfälle, um die vom Militär besetzten Donaubrücken frei zu machen, wurden aber durch das Feuer der Artillerie zurückgetrieben. Bei dieser Veranlassung wurde die Wasserleitung an der nußdorfer Linie zerstört. Am Tabor wird von den Wienern die Eisenbahnbrücke über den kleinen Donauarm in Brand gesteckt.

1848, 25. Oktober. Die Gefechte an den Linien von Wien dauern fort. Der Präsident des wiener Reichstags erhält ein Schreiben des Ministers Wessenberg, welches anzeigt, daß der Kaiser den Reichstag von Wien nach Kremsier verlege (einer Stadt in Mähren zwischen Olmütz und Brünn). Der Reichstag protestirt; Wien sei das Centrum des Reiches; den Reichstag nach Mähren zu verlegen, heiße denselben czechisiren; in Kremsier würde der Reichstag weder durch eine Presse noch durch eine große Bevölkerung unterstützt, er wäre den Einflüssen des Hofes und des Clerus preisgegeben, und das sei eben die Absicht der Reaction; das ganze militärische Vorgehen sei nicht eigentlich gegen die wiener Bevölkerung, sondern von der Aristokratie gegen die neu erworbenen Rechte des Volkes und gegen den Reichstag gerichtet. Eine Deputation des Reichstags geht mit einer Protestation gegen die Verfügung an den Kaiser ab. Mit Windischgrätz wird wiederum unterhandelt; er verlangt unbedingte Niederlegung der Waffen und Auslieferung des polnischen Generals Bem, des ungarischen Ministers Pulsky und des Dr. Schütte aus Westphalen. Man geht nicht darauf ein. — Der Studentenausschuß erläßt einen sehr energischen Aufruf an die wiener Bevölkerung. Man dürfe sich, sagt derselbe, nicht mit dem Gedanken einer Vermittelung beschäftigen, sondern mit dem des Kampfes. Am nächsten Tage laufe der von Windischgrätz gestellte Termin ab; am 27. Oktober werde der Sturm auf die Stadt beginnen. „Noch 36 Stunden, und der Feind pocht an unseren Thoren, und wir werden aus freien Bürgern wieder Sclaven des Metternichschen Systems, und dahin sind alle Früchte, die wir seit dem 13. März bis 6. Oktober gepflanzt und die wir kraft unseres gesetzlichen Reichstages endlich ruhig zu genießen gedachten.“ „Wir werden für Euch bluten,“ schließt der Aufruf, „aber wir werden siegen, glorreich triumphiren, wenn

Einer für Alle, Alle für Einen stehen, und ganz Wien ein Mann und ein Herz ist für die heilige Sache der Freiheit."

1848, 26. Oktober. Der österreichische Minister v. Wessenberg richtet ein Rundschreiben an die österreichischen Gesandten an den deutschen Höfen, worin er Erklärung über die wiener Zustände gibt. Das Schreiben beginnt: „Die letzten wiener Ereignisse haben in Deutschland eine zum Theil irrige Auslegung gefunden. Zur richtigen Beurtheilung der Frage dürften folgende thatsächliche Umstände zu beherzigen sein. Die in diesem Augenblick unter den Mauern Wiens stattfindenden militärischen Operationen haben nur einen Zweck: die Bekämpfung der Anarchie und die Wiederherstellung eines gesetzlichen Zustandes. Die gewährleisteten Freiheiten zurückzunehmen, den unter dem Namen Reaction von der Umsturzpartei als Schreckbild aufgestellten Popanz zu verwirklichen oder gar für eine der österreichischen Nationalitäten über die anderen die Hegemonie zu erobern, liegt außer der Absicht des Kaisers und seiner Regierung." 2c.

1848, 26. Oktober. In Berlin wird im Saale des englischen Hofes ein Congreß der deutschen Demokraten eröffnet. Etwa 200 Theilnehmer aus verschiedenen Theilen Deutschlands haben sich eingefunden. Zum Präsidenten wird Georg Fein ernannt. Als fruchtbarer Boden für die demokratische Republik werden in der Sitzung des 27. Oktobers die Rheinlande, Westpreußen, Westphalen, Ober- und Niederhessen, Baden und Rheinbayern erklärt. Der Congreß ernennt eine Commission zur Ausarbeitung eines Organisationsplans der deutschen Demokraten. Schon am 28. Oktober tritt eine Spaltung ein; die gemäßigten Demokraten (darunter Wislicenus) treten aus.

1848, 26. Oktober. Louis Bonaparte liest in der französischen Deputirtenkammer eine Rede ab, worin er erklärt, daß er die Candidatur für die Präsidentschaft der Republik annehme, da er hoffe, daß sein Name noch zur Consolidation der Gesellschaft nützlich sein könne. Bei dieser Bemerkung entsteht in der Kammer eine allgemeine mißbilligende Unterbrechung. Man wirft ihm vor, daß seine Agenten das Land durchziehen, um die Bauern für seine Wahl zum Präsidenten der Republik zu bearbeiten.

1848, 27. Oktober. Wiewohl Windischgrätz diesen Tag zum allgemeinen Angriff auf Wien bestimmt hatte, so läßt er doch noch die Waffen ruhen, weil verschiedene Deputationen aus der Stadt sich zu Verhandlungen einfinden, die aber zu keiner Uebereinkunft führen, da der Fürst Entwaffnung der Arbeiter und der akademischen Legion fordert, eine Bedingung, deren Ausführung nicht in der Macht der Deputirten stand. Er erläßt am 27. Oktober eine Proclamation an die Wiener, worin er erklärt, da auch dieser nachgesuchte Verlängerungstermin verstrichen sei, so solle nun die Anwendung der Waffengewalt nicht länger

verzögert werden. „Diese soll aber nur die Uebelgesinnten treffen, welche den dermaligen unheilvollen Zustand herbeigeführt haben durch ihre Umtriebe; den ruhigen Bürgern bringe ich den Schutz eines gesetzlichen Zustandes, nach dem sie sich selbst sehnen. Ich warne daher alle Gutgesinnte, daß sie sich von jenen nicht überreden lassen, an dem Widerstande gegen meine Truppen theilzunehmen, da Niemand Schonung zu erwarten hat, der mit Waffen in der Hand betreten wird."

1848, 28. Oktober (Samstag). **Einnahme Wiens.** Am Morgen des 28. Oktobers von 10 Uhr an läßt Windischgrätz die Barrikaden an allen Zugängen zur Stadt Wien mit Kanonen beschießen und beginnt den Sturm. Die Wiener halten sich sehr tapfer. Der Kampf währt bis tief in die Nacht. Um 7 Uhr Abends brennt es an vier Stellen der Vorstädte. Am heißesten ist der Kampf in der Leopoldsvorstadt und Jägerzeile. Hier muß jedes Haus erstürmt werden. In der Jägerzeile hatten die Wiener eine zwei Stockwerk hohe Barrikade mit 12 Kanonen besetzt, das Bataillon Schönhals wurde vor derselben völlig aufgerieben. Die Truppen konnten diese Barrikade nicht nehmen und durchbrachen daher die Häuser, um ihr in den Rücken zu kommen. Alle Personen in diesen Häusern, die von wiener Schützen besetzt waren, kamen um's Leben. Wenn die Bürgercompagnien aus der inneren Stadt, denen es mit dem Kampf kein Ernst war, sich zurückziehen wollten, commandirte General Bem Arbeiterbataillone aus den Vorstädten in ihren Rücken, die sie mit gefälltem Bayonnet und unter Androhung, Feuer auf sie zu geben, wieder zum Angriff trieben. Nachts um 11 Uhr waren die kaiserlichen Truppen im Besitz der Vorstädte Landstraße, Rennweg, Leopoldstadt und Jägerzeile und bis auf das Glacis an der eigentlichen Stadt vorgedrungen, wo sie bivouakirten.

1848, 28. Oktober. Von Brünn, wo über das kriegerische Vorgehen gegen die Wiener große Aufregung herrscht, erscheint eine Deputation beim Kaiser und bittet um Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Hauptstadt. Der Kaiser weist die Deputation an den Fürsten Windischgrätz und gibt derselben ein Handbillet mit, worin er den Fürsten ersucht, ihrem Wunsche möglichst zu entsprechen. — Robert Blum, der bisher als Hauptmann die erste Compagnie der akademischen Legion, und Fröbel, der die dritte commandirt hatte, geben ihre Entlassung. Fröbel erklärt im deutschen Parlament in Frankfurt am 18. November, es sei dies geschehen, weil sie gesehen hätten, daß Verrath wirke. Sie seien bisher an die gefährlichsten Orte an den Barrikaden gestellt worden, da aber Blum der Befehl vom Obercommando zugegangen sei, von den 5 Kanonen, die er bei sich hatte, keinen Gebrauch zu machen, und Fröbel's Compagnie mit Feilspänen gefüllte Patronen ohne Kugeln erhalten habe, so hätten sie am 28. Oktober abgedankt und nicht mehr am Kampfe Theil genommen.

1848, 29. Oktober (Sonntag). Der Feldmarschall Windischgrätz unternimmt an diesem Tage keinen weiteren Angriff auf die eigentliche Stadt, in Erwartung, dieselbe werde sich ergeben. Dazu ist auch die Nationalgarde bereit; aber die Studenten und Arbeiter haben die Thore und Basteien besetzt und verweigern die Uebergabe. Sie sind in der Ueberzahl und zum Aeußersten bereit, auch zu einem Kampf gegen die Nationalgarde. Am Morgen des 29. Oktober hatte der Gemeinderath eine Deputation an den Fürsten geschickt mit der Anzeige, daß die Stadt bereit sei, sich zu unterwerfen, wenn der Belagerungszustand nach der Uebergabe nicht fortdauern solle. Windischgrätz ging auf diese Bedingung nicht ein. Eine am Abend des 29. Oktober gehaltene Berathung des Gemeinderathes mit dem Commandanten der Nationalgarde hatte das Resultat, daß die Stadt nicht länger zu halten sei. Darauf ging eine Deputation an den Fürsten ab mit der Anzeige unbedingter Unterwerfung. Die Mobilgarde (Arbeiter), welche mit der akademischen Legion den Kampf vornehmlich geführt hatte, suchte der Gemeinderath durch die Zusage zur Nachgiebigkeit zu bestimmen, daß jeder Einzelne seinen bisherigen Sold fortbeziehen solle, bis die Verhältnisse wieder in der Weise consolidirt seien, daß er Arbeit finden könne. Darauf wurde folgende Proclamation angeschlagen: „Mitbürger! Nachdem der Herr Obercommandant soeben dem Gemeinderath die Nachricht überbracht hat, daß die stabile und mobile Nationalgarde, so wie die akademische Legion sich entschlossen haben, die Waffen niederzulegen und in die vom Herrn Fürsten Windischgrätz gestellten Bedingungen sich zu fügen, ist sogleich eine aus Gemeinderäthen und Mitgliedern der gesammten Volkswehr bestehende Deputation zum Herrn Fürsten abgegangen, um ihm die betreffende Mittheilung zu machen. Wien, den 29. Oktober 1848. Vom Gemeinderath der Stadt Wien."

1848, 29. Oktober. In Prag vereinigen sich alle Parteien, sowohl Czechen als Deutsche, mit dem Gemeinderath zu einer Adresse an den Kaiser, in welcher gegen die Machtvollkommenheit, die dem Fürsten Windischgrätz übertragen wurde, und gegen seine Maßnahmen gegen die Wiener protestirt wird. Am 30. October geht eine Deputation mit dieser Adresse nach Olmütz ab.

1848, 30. Oktober (Montag). Die Truppen Windischgrätz's stehen auf dem Glacis vor der Altstadt Wien, bereit, in die Stadt einzurücken. Am 30. Oktober bemerkte man vom Stephansthurm das Herannahen der lange erwarteten Ungarn. Eine Rauchsäule, die man vom Thurme aufsteigen läßt, verkündigt dieses Ereigniß der Stadt. Die Ungarn hatten erklärt, sie würden nur auf Verlangen des wiener Reichstags der Stadt zu Hülfe kommen, da ihr Heer außerdem bei einer Ueberschreitung der ungarischen Grenze die kaiserlichen Rechte verletzen würde. Der Reichstag seinerseits wollte wieder mit ungarischem Volke das kaiser-

liche Heer nicht angreifen. So unterblieb der Zuzug von Ungarn, bis das kaiserliche Heer vor Wien auf 90,000 Mann angewachsen war, wogegen die Ungarn nichts mehr ausrichten konnten. Sie rückten unter General Moga 18,000 Mann stark, worunter aber nur vier reguläre Regimenter, das übrige Landsturm, am 30. Oktober bis Prellendorf, drei Stunden von Wien vor, zogen, als sie merkten, daß sie umgangen werden sollten, auf Schwechat, wurden hier von dem Ban Jellachich angegriffen und nach mörderischer Gegenwehr in einem vierstündigen Kampfe (von 9 bis 1 Uhr) zerstreut. In der Altstadt Wien hatten die Studenten und Mobilgarden gegen den Willen der städtischen Bürgergarde, als man Sicherheit über die Annäherung der Ungarn hatte, auf den Basteien wieder die rothe Fahne ausgesteckt und die Thore verrammelt. Der Reichstagsausschuß mißbilligte eine Wiederaufnahme des Kampfes; (der Reichstag selbst bestand noch aus 178 Mitgliedern, dies war jedoch nicht mehr die beschlußfähige Zahl). Robert Blum aber hielt in der Aula am 30. Oktober Nachmittags eine Rede, worin er zum Widerstand ermunterte und die Mitglieder des Reichstagsausschusses für schwarzgelbe Verschwörer erklärte. Ihr müßt schnell handeln, sagte er, sonst seid ihr verloren. Auch gegen den bisherigen Commandanten Messenhauser sprach er Mißtrauen aus, worauf dieser seines Amtes enthoben und Fenner von Fennenberg an seine Stelle gesetzt wurde. Frauenspersonen bewaffneten sich und bildeten ein ganzes Corps, welches zum Widerstand ermunterte. Allein nur die Mobilgarde (Arbeiter), welche sich in geringer Zahl mit in die innere Stadt geworfen hatte, und die Studenten besetzten die Thore und Wälle; die Bürgergarde blieb unthätig. Mobilgarde und Studenten drohten, die Hofburg in Brand zu stecken, wenn man die Stadt beschieße; sie würden sich bis auf den letzten Mann vertheidigen.

1848, 31. Oktober (Dienstag). Die Truppen, welche in Wien die Vorstädte bereits in ihrer Gewalt hatten, warteten auf dem Glacis bis Mittag auf die Oeffnung der Thore. Der Gemeinderath hatte eine Proclamation anschlagen lassen, worin er kund gab, daß sich die Mehrzahl der Bürger für Niederlegung der Waffen ausgesprochen habe, da sich die Stadt aus Mangel an Munition und Lebensmitteln nicht länger halten könne; man habe daher capitulirt; der Fürst Windischgrätz verlange Niederlegung der Waffen, Auslieferung der Kanonen, Aufpflanzung einer habsburgischen Fahne auf dem Stephansthurm und weißer Fahnen auf den Wällen, und habe versprochen, daß der Belagerungszustand den Errungenschaften keinen Eintrag thun solle. Die Studenten und Mobilgarden auf den Wällen, nur noch wenige hundert Mann, pflanzten zwar weiße Fahnen auf, gaben aber Chargen, wenn sich die Soldaten näherten, und vertauschten die weiße Fahne mit der rothen. Nun ließ Windischgrätz das Burgthor Nachmittag mit Kanonen be-

schießen; nach vierstündigem hartnäckigem Kampfe drangen um 6 Uhr Abends die Linientruppen ein und wurden von vielen Bürgern mit Freudenrufen empfangen. Das Militär besetzte alle Straßen und öffentlichen Plätze. Die Mitglieder der akademischen Legion und die Mobilgardisten wurden zu Hunderten gefangen genommen. — So endete dieser merkwürdige Kampf der Wiener gegen 90,000 Mann Truppen, die um ihre Stadt zusammen gezogen waren. Auf Seite des Volkes waren seit dem Beginn der wiener Revolution am 6. Oktober bis zum 31. Oktober 3027 Mann gefallen. Der Verlust des Militärs vom 26. bis 31. Oktober wurde auf 189 Todte und 816 Verwundete angegeben, wobei aber die Kroaten nicht gerechnet sind.

1848, 31. Oktober. Ein Haufen des berliner Pöbels umstellt das Schauspielhaus, wo die preußische Nationalversammlung ihre Sitzungen hatte, und verhöhnt die ihm mißliebigen Mitglieder beim Ein- und Ausgehen. Er hält ihnen Stricke entgegen als Zeichen, daß sie das Aufhängen verdienten, und nagelt sogar mehrere Thüren des Schauspielhauses zu. Niemand schützt die Deputirten vor diesen Roheiten.

1848, 31. Oktober. Der Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin eröffnet eine verfassungsgebende Abgeordnetenkammer im Dome von Schwerin mit einer Rede, worin er die Nothwendigkeit anerkennt, daß Mecklenburg in die Reihe constitutioneller Staaten trete.

1848, 1. November. Eine Proclamation des Fürsten Windischgrätz erklärt die Stadt Wien mit einem Umkreise von zwei Meilen in Belagerungszustand, ordnet alle Civilbehörden den Militärbehörden unter, löst die akademische Legion und Nationalgarde auf, befiehlt die allgemeine Entwaffnung durch den Gemeinderath binnen 48 Stunden, schließt alle politischen Vereine, verbietet alle Versammlungen von mehr als zehn Personen. Die Proclamation kündigt an, daß Jeder der standrechtlichen Behandlung unterliege, welcher Soldaten zum Treubruch zu verleiten sucht, durch Worte und That zum Aufruhr aufreizt, bei einer etwaigen Zusammenrottung mit Waffen in der Hand ergriffen wird oder sich auf die erste Aufforderung der Behörde nicht sogleich zurückzieht. Die Zeitungsredakteure werden verhaftet, soweit man ihrer habhaft werden kann. Im Ganzen werden ungefähr 4000 Personen festgenommen; von diesen werden 622 wieder freigegeben. Die unverheiratheten Mitglieder der Mobilgarde werden unter das Militär gesteckt.

1848, 1. November. Das preußische Ministerium Pfuel reicht seine Entlassung ein. Der General Graf v. Brandenburg wird vom König mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Eine Deputation der Nationalversammlung geht nach Potsdam, um eine Adresse zu überreichen, in welcher gegen ein Ministerium Brandenburg protestirt und ein volksthümliches Ministerium verlangt wird. Der Ab-

geordnete Jacoby macht bei der Audienz die Bemerkung: „Es ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen.“ Der König gibt auf die Adresse keine Antwort.

1848, 3. November. Aufstand in Lemberg in Galizien gegen die österreichische Regierung. Die Stadt wird am 3. November in Belagerungszustand erklärt.

1848, 3. November. Robert Blum und Fröbel (Mitglieder des frankfurter Parlaments) werden in Wien in ihrer Wohnung im Gasthaus zur Stadt London durch Grenadiere verhaftet. Sie hatten sich am 2. November an den General Cordon mit dem Gesuch gewendet, von Wien abreisen zu dürfen; darauf erfolgte ihre Verhaftung.

1848, 3. November. Auf Cavaignac's Antrag verwirft die französische Kammer ein Amendement Thouret's, welches verlangte, daß die Napoleoniden von der Präsidentschaft ausgeschlossen werden sollten. Am 4. November schließt die Versammlung ihre Berathung der neuen Verfassung, nachdem sie noch bezüglich des Präsidenten folgenden Artikel angenommen hat: Art. 68. Jede Maßregel, durch die der Präsident die Nationalversammlung auflöst, vertagt oder ihrer Wirksamkeit Hindernisse in den Weg stellt, ist ein Verbrechen des Hochverraths. Durch diese Thatsache allein ist der Präsident seiner Würde verlustig, alle Bürger sind verpflichtet, ihm den Gehorsam zu verweigern, die Executivgewalt kehrt wieder in die Hände der Nationalversammlung zurück.“ Die neue Verfassung wird am 4. November mit 739 gegen 30 Stimmen angenommen. Es war die elfte Verfassung Frankreichs seit 1791. Sie erklärte die Souveränetät des Volkes für unveräußerlich und unverjährbar, Frankreich für eine untheilbare demokratische Republik und stellte drei Gewalten auf, eine gesetzgebende (Nationalversammlung), eine vollziehende (Präsidentschaft), beide unmittelbar vom Volk durch allgemeine Volksabstimmung gewählt, und eine richterliche. Am 5. November wurde die neue Verfassung in Paris verkündigt. Die Theilnahme des Volkes war gering; man sah die kurze Dauer der Republik voraus; die Besitzenden wünschten die Sicherheit und Ruhe monarchischer Zustände zurück.

1848, 4. November. In Wien ist es öde; alle Kaufläden sind geschlossen; das Militär campirt noch in den größeren Straßen und hält die Stadtthore geschlossen. Der Gemeinderath macht bekannt, daß der Feldmarschall Windischgrätz erklärt habe, erst dann den Verkehr zwischen der Stadt und den Vorstädten wieder zu eröffnen und einige Erleichterung in dem Belagerungszustand eintreten zu lassen, wenn Messenhauser, Bem, Fennenberg, Pulsky und Dr. Schütte zu Haft gebracht seien. Die Einwohner eines Hauses, wo sie entdeckt würden, verfielen dem Standrecht, wenn sie nicht binnen sechs Stunden

Anzeige machten. — Viele Soldaten, welche auf Seite des Volkes gekämpft haben, werden eingebracht.

1848, 5. November. Wiewohl noch keine der bezeichneten Personen zu Haft gebracht ist, werden in Wien am 5. November Morgens bis zum Abend doch einige Stadtthore zum Verkehr mit den Vorstädten geöffnet. Pulsky und Bem (letzterer in der Verkleidung eines Fiakers) waren nach Ungarn entkommen und Bem übernahm sofort ein ungarisches Commando gegen die Oesterreicher; auch Dr. Schütte entkam. Messenhauser stellte sich am 6. November freiwillig. Der Reichstagsabgeordnete Pater Füster wurde am 5. November in Mödling verhaftet, in Folge eines telegraphischen Befehls aus Olmütz aber wieder freigelassen.

1848, 5. November. Eine Abtheilung österreichischer Truppen zersprengt das Lager der dem magyarischen Stamme angehörigen Szekler in Siebenbürgen. Gegen 4000 Szekler hatten sich bei Radnoth verschanzt. Seit Mitte Oktober ist die magyarische Bevölkerung Siebenbürgens mit den Waffen über die rumänische und sächsische hergefallen und erlaubt sich große Gewaltthätigkeiten. Am 1. November hatten 14,000 Szekler den Marktflecken Sächsisch-Reen überfallen, eine Contribution von 50,000 Gulden verlangt, und als man diese nicht aufbringen konnte, einen großen Theil der Einwohner umgebracht und den Ort ausgeplündert und niedergebrannt. — Die sächsische und rumänische Bevölkerung Siebenbürgens bildet einen Landsturm zu ihrer Vertheidigung gegen die Magyaren.

1848, 7. November. Das Armeecorps des Ban Jellachich marschirt von Wien nach Ungarn ab. Wien bleibt vorläufig noch von 30,000 Mann besetzt.

1848, 8. November. Eine preußische Kabinetsordre macht den Rücktritt des Ministeriums Pfuel und den Antritt des neuen Ministeriums Brandenburg bekannt. Der General Graf Brandenburg (ein natürlicher Sohn des Königs Friedrich Wilhelm II.) ist Ministerpräsident und Minister des Aeußern, der bisherige Ministerialdirector v. Manteuffel Minister des Innern, Generalmajor v. Strotha Minister des Kriegs, der bisherige Ministerverweser v. Ladenberg Minister des Cultus, der General-Steuerdirector Kühne der Finanzen; das Justizdepartement behält Kisker. Mit diesem Ministerium tritt in **Preußen** die **entschiedenste Reaction** ein. Der König war verletzt, daß die Kammer den Titel „von Gottes Gnaden“ nicht mehr gelten lassen wollte, die Aristokratie und der Adel überhaupt, daß dieselbe Kammer den Adel für abgeschafft erklärte, und nachdem nun auch in Wien das demokratische Element niedergeschlagen war, waren der König und die Hofpartei entschlossen, mit aller Entschiedenheit und Anwendung von Gewaltmaßregeln gegen die radikale Kammer aufzutreten.

1848, 9. November. Der **preußischen Nationalversammlung** wird eine königliche Ordre, datirt Sanssouci 8. November, bekannt gegeben, nach welcher die Nationalversammlung bis zum 27. November vertagt und sodann **nach Brandenburg verlegt wird.** Die Ordre sagt: „Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. Nachdem schon früher zu wiederholten Malen einzelne Mitglieder der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung wegen ihrer Abstimmungen thätlich gemißhandelt worden waren, ist am 31. vorigen Monats von aufgeregten Volkshaufen das Sitzungslocal der Versammlung völlig belagert und unter Entfaltung der Zeichen der Republik der Versuch gemacht worden, die Abgeordneten durch verbrecherische Demonstrationen einzuschüchtern. Solche beklagenswerthe Ereignisse beweisen nur zu deutlich, daß die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung, aus deren Schoße die Grundlagen einer wahren, die allgemeine Wohlfahrt bedingenden Freiheit hervorgehen sollen, der eigenen Freiheit entbehrt, und daß die Mitglieder dieser Versammlung bei den zu Unserem tiefen Schmerze nicht selten wiederkehrenden anarchischen Bewegungen in unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin nicht denjenigen Schutz finden, welcher erforderlich ist, um ihre Berathungen vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren.“ . . . „Wir fordern daher die Versammlung auf, ihre Berathungen nach geschehener Vorlesung Unserer gegenwärtigen Botschaft sofort abzubrechen und zur Fortsetzung derselben am 27. dieses Monats in Brandenburg wieder zusammenzukommen. — Nach Verlesung dieser Ordre erklärte der Präsident der Nationalversammlung v. Unruh, daß er sich nicht für befugt halte, diesem Befehl Folge zu geben; die Vertreter der Nation hätten das Recht, zu untersuchen, ob der Befehl gesetzmäßig sei. Graf Brandenburg protestirt gegen die Fortsetzung der Versammlung und verläßt mit den Ministern und Deputirten der Rechten den Saal. Es wird abgestimmt, ob man die Sitzungen fortsetzen oder abbrechen solle. Für Fortsetzung stimmen 252 Deputirte, für Aufhebung 30, der Abstimmung enthalten sich 8, beurlaubt sind 27, krank 8, ohne Anzeige abwesend sind 78. Es ist also beschlossen, die Sitzungen fortzusetzen. Hierauf erklärt die Kammer fast einstimmig: 1) daß sie für jetzt keine Veranlassung habe, den Sitz ihrer Berathungen zu ändern, sondern dieselben in Berlin fortsetzen werde; 2) daß sie der Krone nicht das Recht zugestehen könne, die Versammlung wider deren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen; 3) daß sie diejenigen verantwortlichen Beamten, welche der Krone zum Erlaß der eben verlesenen Botschaft gerathen haben, nicht für fähig erachte, der Regierung vorzustehen, vielmehr dafür halte, daß dieselben sich schwerer Pflichtverletzungen gegen die Krone, das Land und die Versammlung schuldig gemacht haben.“

1848, 9. November. Die preußische Nationalversammlung erläßt folgende Proclamation an das preußische Volk:

„Mitbürger! Das Vaterland ist in Gefahr! Gegen den am 2. dieses Monats fast einstimmig ausgesprochenen Willen der Versammlung ist heute das Ministerium Brandenburg ernannt worden und hat seine Wirksamkeit mit einem Staatsstreich begonnen. Die Versammlung der Volksvertreter soll vertagt werden, um später an einem anderen Orte zusammenzutreten. Mitbürger! Die Nationalversammlung, berufen euren Willen zu vertreten, kann weder vertagt, verlegt, noch aufgelöst werden. Wir sind entschlossen, solchen Gewaltstreichen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln energischen Widerstand entgegenzusetzen. Vertraut auf uns, seid einig in der Wahrung der errungenen Freiheit und bedenkt, daß besonnener Muth jede Gefahr überwindet. Berlin, den 9. November 1848."

1848, 9. November. Robert Blum in Wien standrechtlich erschossen. Robert Blum (geb. 1807 in Cöln) war am 3. November verhaftet worden. Am 8. November Nachmittags 4 Uhr gab er mit dem gleichfalls verhafteten Fröbel einen Protest ein, worin sie sich auf ihre Eigenschaft als Mitglieder des deutschen Parlaments beriefen und um ihre Freilassung baten. Darauf wurde Blum noch am 8. November Abends sechs Uhr verhört und um acht Uhr zum Tode verurtheilt, da er aufrührerische Reden gehalten und an dem Barrikadenkampf theilgenommen habe. Am 9. November Morgens sechs Uhr wurde ihm das Todesurtheil im Gefängniß verkündigt. Er erklärte, die Sentenz käme ihm nicht unerwartet und bat um eine Stunde Aufschub, um an seine Frau zu schreiben. Um sieben Uhr wurde er unter Kürassierbedeckung in die Brigittenau zur Execution abgeführt. Er entblößte die Brust und wollte sich die Augen nicht verbinden. Als man ihm erklärte, dies sei gewöhnlich, schlang er das Tuch um die Augen. Die Schüsse von drei Jägern streckten ihn todt nieder. Zwei Kugeln trafen die Brust, die dritte den Kopf. Abends war sein Leichnam im Militärspital ausgestellt. — In verschiedenen Städten Deutschlands (Frankfurt, Leipzig, Dresden, München 2c.) wurde eine Todtenfeier für Robert Blum im Laufe der Monate November und Dezember veranstaltet. Die deutsche Reichsversammlung in Frankfurt faßte am 16. November mit allen außer einer Stimme (Graf Deym aus Böhmen) den Beschluß: „Die Reichsversammlung, indem sie vor den Augen von ganz Deutschland gegen die mit Außerachtlassung des Reichsgesetzes vom 30. September laufenden Jahres vollzogene Verhaftung und Tödtung des Abgeordneten Robert Blum feierlich Verwahrung einlegt, fordert das Reichsministerium auf, mit allem Nachdruck Maßregeln zu treffen, um die unmittelbaren und mittelbaren Schuldtragenden zur Verantwortung und Strafe zu ziehen." — Für die hinterlassene Familie Blum's wurde eine Sammlung veranstaltet, welche 44,000 Gulden ergab.

1848, 10. November. Julius Fröbel begnadigt. Fröbel

wurde am 10. November Abends 6 Uhr zum Verhör geführt. Die Hauptfrage ging dahin, ob er am 23. Oktober gegen die österreichischen Truppen die Waffen geführt habe. Diese Frage mußte er bejahen. Darauf wurde ihm bemerkt, ob er keine mildernden Umstände anführen könne. Er berief sich auf seine Schrift: „Wien, Deutschland, Europa," worin er gesagt habe, daß Oesterreich ungetheilt bleiben müsse. Am 11. November Morgens 11 Uhr wurde er wieder ins Verhör genommen. Abends wurde ihm das Urtheil publicirt, das auf den Tod durch den Strang lautete. Windischgrätz befahl wegen mildernder Umstände seine Begnadigung. Er mußte sogleich Wien verlassen. Unter Begleitung eines Polizeibeamten reiste er über Prag nach Dresden ab, wo er am 14. November ankam. Am 18. November referirte er über sein und Blum's Schicksal in Wien vor der Reichsversammlung in Frankfurt.

1848, 10. November. Lebinsky, Anführer der polnischen Legion in Wien, wird in der Brigittenau standrechtlich erschossen, ebenso der Pole Jelovicki. Am 11. November wird der Commandant der wiener Mobilgarde, Preßler Edler von Sternau aus Wien standrechtlich durch Pulver und Blei zum Tode gebracht. Am 17. November wird Brogini aus Brünn, 29 Jahre alt, „überwiesen, am 13. November Abends in einem wiener Gasthause und in Gegenwart mehrerer Gäste vom Civil- und Militärstand aufwiegelnde Gespräche geführt zu haben, wobei er sich insbesondere Drohungen über die nothwendige Ermordung hoher Personen erlaubt hat," im Stadtgraben standrechtlich erschossen. Am 22. November werden in Wien die Journalisten Dr. Becher, Herausgeber des „Radikalen", und Dr. Jellinek, Mitarbeiter dieses Blattes, wegen ihrer „maßlosen Aufsätze, in welchen sogar die Dynastie angegriffen erscheint," durch Pulver und Blei zum Tode gebracht. Beide starben sehr entschlossen. Der Commandant der wiener akademischen Legion, Porträtmaler Aigner, wurde zwar zum Tode verurtheilt, aber von Windischgrätz begnadigt, da er bei den Septemberunruhen eine bessere Gesinnung an den Tag gelegt und auch zur Entwaffnung der Vorstädte Wiens mit Anstrengung und Gefahr beigetragen habe.

1848, 10. November. Ibrahim Pascha von Aegypten stirbt an einer Lungenkrankheit. Erst seit Kurzem hatte ihn die Pforte statt seines blödsinnig gewordenen Vaters Mehemed Ali zum Generalissimus der türkischen Armee ernannt und mit der Würde eines Vicekönigs bekleidet. Nach dem Vertrag von 1840 folgt ihm in der Regierung Mehemed Ali's Enkel Abbas Pascha. Der blödsinnige Mehemed Ali stirbt am 2. August 1849.

1848, 10. November. Abd-el-Kader verläßt Bordeaux, wo er bisher seinen Aufenthalt hatte, und bezieht mit seinem Gefolge das

große Schloß in Amboise. Die französische Regierung glaubte, daß Bordeaux als Seehafen für seine Bewachung zu wenig Sicherheit biete.

1848, 10. November. General Wrangel rückt mit einer ansehnlichen Truppenzahl in Berlin ein.

1848, 11. November. Die berliner constituirende Nationalversammlung, welche den Beschluß gefaßt hatte, der Vertagung und Verlegung nach Brandenburg keine Folge zu geben und nur der Gewalt zu weichen, zieht Morgens 9 Uhr, immer drei Deputirte Arm in Arm, von der Taubenstraße aus, vor ihr Sitzungslocal, das Schauspielhaus. Dasselbe war in der Nacht von einer Abtheilung Militär unter Major Brause besetzt worden und verschlossen. Als auf den Ruf des Präsidenten, man möge öffnen, von innen eine Weigerung erfolgt war, zogen die Deputirten in das Hotel de Russie und begannen im dortigen Saal ihre Sitzung. Der Präsident bemerkte, daß ihm die berliner Schützengilde das Schützenhaus für die Versammlungen angeboten habe. Darauf wurde am Nachmittag des 11. November eine zweite Sitzung im Schützenhaus abgehalten. Dagegen hatten am 9. November 28 Deputirte eine Erklärung veröffentlicht, daß die Regierung im Rechte sei, daß es keine andere Maßregel gegeben habe, die Nationalversammlung, nachdem sich die Bürgerwehr als ungenügend erwiesen habe, vor den Insulten des berliner Pöbels zu schützen, als Verlegung derselben an einen anderen Ort oder Herbeiziehung des Militärs.

1848, 11. November. Ein königlicher Befehl löst die Bürgerwehr von Berlin auf, da sich der Commandeur derselben Rimpler geweigert habe, den Maßregeln der Regierung gegen die Nationalversammlung, die auf gesetzwidrige Weise in Berlin ihre Berathungen fortsetze, Folge zu geben und die Bürgerwehr fortgesetzt die Mitglieder der Nationalversammlung in Schutz nehme. (Es war nämlich am 10. November an den Commandanten der Bürgerwehr ein Befehl des Ministeriums ergangen, durch Bürgerwehrmänner die Deputirten von dem Zugang zu ihrem Sitzungssaale abzuhalten.) Zugleich wird am 11. November eine Proclamation des Königs an das preußische Volk bekannt gemacht. Der König sagt darin: „Ich wende mich in dieser entscheidenden Zeit an das ganze Land, an Euch, Meine treuen Preußen alle, mit der Zuversicht, daß Ihr den ungesetzlichen Widerstand, den ein Theil Eurer Vertreter, uneingedenk ihrer wahren Pflichten gegen Volk und Krone, der Verlegung der Nationalversammlung entgegenstellt, ernst und entschieden mißbilligen werdet. Ich mahne Euch, nicht Raum zu geben den Einflüsterungen, die Euch glauben machen, Ich wolle Euch die in den Märztagen verheißenen Freiheiten verkümmern, Ich wolle wieder ablenken von dem betretenen constitutionellen Wege! Preußen, die Ihr noch feststehet in dem guten alten Vertrauen zu Mir, Ihr, die Ihr noch ein Gedächtniß habt für die Geschichte Meines Königlichen

Hauses und Seiner Stellung zum Volke, Euch bitte ich, daran festzuhalten in guten wie in bösen Tagen! Ihr aber, die Ihr schon darin zu wanken beginnt, Euch beschwöre Ich, Halt zu machen auf dem betretenen jähen Pfade und abzuwarten die Thaten, die da folgen werden! Euch Allen aber gebe ich nochmals die unverbrüchliche Versicherung, daß Euch Nichts verkümmert werden soll an Euren constitutionellen Freiheiten, daß es Mein heiligstes Bestreben sein wird, Euch mit Gottes Hülfe ein guter constitutioneller König zu sein, auf daß wir gemeinsam ein stattliches und haltbares Gebäude errichten, unter dessen Dache, zum Frommen unseres preußischen und ganzen deutschen Vaterlandes, unsere Nachkommen sich ruhig und einträchtig der Segnungen einer ächten, wahren Freiheit Jahrhunderte lang erfreuen mögen! Sanssouci, den 11. November 1848. Friedrich Wilhelm. Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Strotha. v. Manteuffel."

1848, 12. November. Feier der Verkündigung der neuen Constitution in Paris. Der Concordienplatz ist zu einem mit Fahnen und Säulen verzierten ungeheuren Festsaale umgeschaffen. Hier liest der Präsident der constituirenden Nationalversammlung Marrast die neue Constitution vor. Zahlreiche Deputationen aus den Provinzen haben sich eingefunden.

1848, 12. November. Das Polizeipräsidium von Berlin macht bekannt, daß, da der Magistrat von Berlin seine Mitwirkung bei Auflösung der Bürgerwehr versagt habe, nun von der Polizei hiermit die Orte bezeichnet würden, wohin bis Nachmittags 5 Uhr sowohl von den Bürgerwehrmännern als von den fliegenden Corps die Waffen abgeliefert sein müßten. Diesem Befehle wird nur von wenigen Einzelnen entsprochen. Darauf wird am Abend des 12. November Berlin in Belagerungszustand erklärt. Die Stadt Berlin wird für allen Schaden eines bewaffneten Widerstandes verantwortlich gemacht, alle politischen Vereine und Clubs wurden geschlossen, nur mit specieller Erlaubniß der Polizei dürfen Zeitungen oder Plakate ausgegeben werden, alle Fremden, die sich nicht ausweisen können, müssen Berlin verlassen. Alle Straßen von Berlin sind vom Militär besetzt. Auch einzelne bewaffnete Volkshaufen zeigen sich.

1848, 12. November. Die berliner Nationalversammlung hält eine Sitzung im Schützenhause; es sind 248 Deputirte anwesend. Viele Zustimmungsadressen aus den Provinzen werden verlesen. Da die Function des Präsidenten am 13. November abläuft, so wird eine Neuwahl vorgenommen; v. Unruh (aus Magdeburg) wird mit 245 Stimmen wieder zum Präsidenten gewählt. Er sagt: „Sie werden von mir in diesem Moment keine Rede verlangen; dies Eine schwöre ich aber, daß ich diese Stelle, die Sie mir angewiesen haben, nimmermehr freiwillig verlassen werde." Der Abgeordnete Temme antwortet: „Auch

wir Alle schwören das Gleiche," worauf die ganze Versammlung zum Zeichen ihrer Einstimmung aufsteht und die rechte Hand zum Himmel emporhebt. Es wird ein Committee zur Empfangnahme der großen Zahl von Deputationen ernannt, die aus den Provinzen täglich erscheinen, um der Nationalversammlung ihre Anerkennung auszudrücken.

1848, 13. November. Die berliner Nationalversammlung hält eine Sitzung im Schützenhause; es sind 239 Deputirte anwesend. Der Abgeordnete Waldeck liest die Anklageschrift der Commission gegen das Ministerium Brandenburg vor; es wird beschlossen, dieselbe drucken zu lassen und im Lande zu vertheilen. Nachmittags gegen drei Uhr, als die Sitzung beendet, jedoch die Commission unter dem Präsidenten v. Unruh noch im Gebäude war, wurden die Straßen, die nach dem Schützenhaus führten, von Militär abgesperrt, Soldaten drangen in das Haus und vertrieben die anwesenden Deputirten; v. Unruh rief, als er auf die Freitreppe, von einem Soldaten geführt, heraustrat: „Ich protestire öffentlich gegen die Gewalt, die den unverletzlichen Vertretern des Volkes geschieht." Die Straßen von Berlin sind mit Menschen gefüllt, wiewohl jede Ansammlung unter Androhung, daß das Militär von den Schußwaffen Gebrauch machen werde, verboten ist; das Militär selbst zeigt Abneigung, gegen die Bevölkerung einzuschreiten; es wird überall mit Lebehochs empfangen.

1848, 13. November. Die berliner Nationalversammlung erläßt eine Proclamation an das preußische Volk. Sie sagt darin: „Der Graf Brandenburg, von Sr. Majestät dem König mit Bildung eines Ministeriums beauftragt, hat sich, trotz des fast einmüthig ausgesprochenen Mißtrauens der Nationalversammlung, diesem Auftrag zu unterziehen gewagt." . . . „Die Nationalversammlung, deren Aufgabe es ist, in Gemeinschaft mit der Krone die Verfassung festzusetzen, hat vom Volke ein Mandat erhalten, gegen welches keiner Gewalt ein Einschreiten gestattet ist, da es zugleich gelähmt, gehindert, zu nichte gemacht würde, wenn es in der Befugniß der Regierung läge, dasselbe, sei es auch nur zeitweise, aufzuheben oder gegen den Willen der Vertreter des Volkes letztere von dem Ort ihrer Versammlung entfernen zu wollen." ... „Die vollkommenste Ruhe und Ordnung blieb in der Stadt aufrecht erhalten und kein Exceß, keine Spaltung mit dem Militär trat ein. Dennoch erklärte das Ministerium den Belagerungszustand der Hauptstadt und beauftragte den General Wrangel mit der Ausführung desselben. Dieser General hat demzufolge eine Proclamation verkündigen lassen, welche als Folge des Belagerungszustandes die freie Presse und das Associationsrecht, diese Grundsäulen der Freiheit, diese durch die Verordnung vom 6. April als verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte, vernichtet. Nur auf gesetzlichem Wege, nur in Uebereinstimmung mit den versammelten Volksvertretern hätte möglicherweise eine solche Ausnahms-

bestimmung getroffen werden können. Die Nationalversammlung hat deshalb auch die ganze Maßregel des Belagerungszustandes für eine ungesetzliche erklärt. Diese Maßregel ist die Krone der Attentate, welche gegen die Vertreter des Volkes, gegen die blutig errungene Freiheit, gegen Recht und Gesetz das Ministerium Brandenburg sich erlaubt. Die Verfassung ist schwer verletzt, die Existenz der Volksvertreter gewaltsam bedroht, der Volksvertreter, deren ungestörte Wirksamkeit einen Bestandtheil der jetzigen Verfassung des Landes bildet. Die Reihenfolge dieser Attentate fällt daher schon nach den bestehenden Gesetzen unter den Begriff des Hochverraths, welchen §. 92, Thl. II, Tit. 20 des allgemeinen Landrechts dahin feststellt: „„Ein Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung abzielt, ist Hochverrath.““ Berlin, den 13. November 1848. Die Nationalversammlung.“

1848, 13. November. Der Feldmarschall-Lieutenant v. Welden kündigt in einer Proclamation den Wienern an, daß er sein Amt als Militärgouverneur von Wien angetreten habe. Wien wird befestigt und mit Schanzen umgeben. Der Feldmarschall Windischgrätz geht am 13. November nach Ungarn ab.

1848, 14. November. Da das Schützenhaus mit Militär besetzt ist, so hält die berliner Nationalversammlung ihre heutige Sitzung im Saal des kölnischen Rathhauses. Verschiedene Zustimmungsadressen aus den Provinzen werden verlesen; die Verhandlung über Steuerverweigerung wird auf den 15. November verschoben. Abends 6 Uhr läßt General Wrangel unter Trommelschlag das Martialgesetz gegen Versuche zur Verleitung des Militärs publiciren.

1845, 15. November. Da auch das kölnische Rathhaus in Berlin von Militär besetzt ist, welches am Vormittag die Commission der Nationalversammlung dort vertrieben hat, so hält letztere Abends 7 Uhr eine Sitzung im Mielentz'schen Saale. Es sind 226 Mitglieder anwesend. Gegenstand der Debatte ist die Steuerverweigerung. Als man gegen 9 Uhr eben abstimmen will, erscheint ein Major mit Grenadieren und erklärt dem Präsidenten, daß er Befehl habe, den Saal zu räumen, nöthigenfalls auch mit Gewalt der Waffen. Auf die Frage des Präsidenten, ob der Major diesen Befehl schriftlich habe, erklärt letzterer, Wrangel habe sich geweigert, ihm denselben schriftlich zu ertheilen; auf die weitere Frage, ob er einen solchen unbefugten Auftrag an den Volksvertretern ausführen wolle, bemerkte er, daß er dem Befehle seiner militärischen Vorgesetzten Folge leisten müsse. Nun begann der Präsident v. Unruh eine Ansprache an die Deputirten, daß man unter Protest der Gewalt abermals weichen müsse, wurde aber von der Versammlung mit „Nein! Nein!“ unterbrochen, „wir bleiben hier und wenn man uns mit Bayonneten durchbohrt!“ Viele Deputirte umringen den Major und die ihn begleitenden Offiziere, worauf ersterer einige Worte

zu dem Präsidenten spricht und den Saal verläßt. Sofort wird der Antrag, an das preußische Volk die Aufforderung ergehen zu lassen, keine direkten Steuern zu zahlen, so lange das Ministerium Brandenburg die Regierung führe, einstimmig angenommen und die Versammlung geschlossen.

1848, 15. November. Der päbstliche Minister Graf Rossi wird, als er sich in Rom in die Deputirtenkammer begeben will, auf der Treppe des Ständehauses von einem jungen Menschen durch einen Dolchstich in den Hals ermordet. Rossi hatte 1815 seiner politischen Meinungen wegen Italien verlassen müssen, war hierauf lange Zeit Professor der Rechte in Genf gewesen, kam von da als solcher an die Universität Paris, wurde von Louis Philipp zum Grafen ernannt und als französischer Gesandter an den päbstlichen Hof gesandt und zuletzt vom Pabst zum Minister gewählt. Er wollte im Kirchenstaat eine Constitution einführen, bei welcher der geistlichen Würde des Staatsoberhaupts Rechnung getragen war, und einen italienischen Staatenbund gründen, an dessen Spitze der Pabst stehen sollte. Dadurch wurde er den Demokraten, die ein völliges Unterordnen der theokratischen Prinzipien unter die constitutionellen wollten und überhaupt über den früheren Plan, den constitutionellen Pabst Pius IX. an die Spitze Italiens zu stellen, schon weit hinaus waren, verhaßt. Noch am Tage vor seinem Tode sagte er in einem Artikel der Gazetta di Roma: „Zweien Parteien muß die (am 15. November eröffnete) Kammer entgegentreten, welche beide den Umsturz der constitutionellen Regierungsform wollen. Die eine hofft die Zurückführung einer Vergangenheit, deren Rückkehr unmöglich ist; die andere hofft, durch Aufregung der Leidenschaften und durch Mißbrauch der Unerfahrenheit die ganze Gesellschaft in Auflösung und Anarchie zu stürzen. Beide mögen wissen, daß die constitutionelle Regierung Sr. Heiligkeit sie überwacht und daß sie entschlossen ist, ihre Pflichten zu erfüllen, jedes Attentat zu bekämpfen, das gegen die Integrität des Staates versucht werden könnte."

1848, 16. November. Aufstand in Rom. Am Nachmittag des 16. November übergibt eine Volksmasse dem Cardinal Soglia im Quirinal eine Petition, worin neben Anderem vornehmlich ein neues Ministerium, bestehend aus Mamiani, Galetti, Sterbini, Campello ꝛc., und Rüstungen, sowie eine thätige Theilnahme an dem Kampf für die Unabhängigkeit Italiens verlangt wurden. Der Pabst sollte die Petition auf der Stelle genehmigen. Als das Volk in den päbstlichen Palast dringen wollte und die Schweizergarde dies mit den Hellebarden abwehrte, schlug die Bürgergarde Generalmarsch, versammelte sich vor dem Palaste und fing an, gegen den Palast zu feuern; auch Kanonen wurden aufgefahren. Die Schüsse waren aber nur gegen die Mauern des Gebäudes gerichtet, es wurde Niemand getödtet. Der erschreckte Pabst gab nach

und bewilligte alle Forderungen. Mamiani wurde Minister des Aeußern, Galetti des Inneren und der Polizei, Campello Kriegsminister u. s. w.

1848, 16. November. Messenhauser, Obercommandant der bewaffneten Wiener beim Aufstand, wird morgens neun Uhr im Stadtgraben vor dem neuen Thor in Wien standrechtlich erschossen. Er benahm sich sehr standhaft, bezeichnete den Soldaten die Stelle, wonach sie zielen sollten, maß selbst die Distanz von fünf Schritten ab und commandirte mit unverbundenen Augen Feuer. Von drei Schüssen traf ihn einer in's Herz, der andere in die Wange, der dritte in die Stirn. Noch im Jahre 1847 war er Oberlieutenant im Infanterie-Regiment Deutschmeister und stand in Lemberg in Garnison. Er nahm seinen Abschied, um sich ganz einer schriftstellerischen Thätigkeit auf dem Gebiete der schönen Literatur zu widmen. Von seinen Bekannten wird er als ein edler und kräftiger Charakter gerühmt.

1848, 17. November. Die Stadtcommandantur in Wien befiehlt im Auftrage des Fürsten Windischgrätz, daß alle arbeitslosen Individuen in Wien, welche militärtauglich sind, insbesondere alle jene Proletarier, welche in der wiener Mobil- und Nationalgarde Dienst genommen hatten, in das Militär eingereiht und nach Italien geschickt werden.

1848, 17. November. Da die Waffenablieferung in Berlin nicht freiwillig erfolgt, so wird sie straßenweise durch das Militär vorgenommen. Es finden viele Verhaftungen statt. Einzelne Offiziere verlangen ihren Abschied, da ihre Gesinnung mit den Anforderungen an das Militär im Widerspruch stehe. Berlin ist mit 250 Kanonen besetzt; auch auf das Dach des Schlosses werden Kanonen gezogen.

1848, 17. November. Der Staatsanwalt Sethe am Kammergericht in Berlin erklärt dem Präsidenten der Nationalversammlung v. Unruh auf dessen Schreiben vom 13. November, daß er keine Veranlassung finde, gegen die Minister Graf v. Brandenburg, v. Ladenberg, v. Strotha und v. Manteuffel wegen Hochverraths eine Verfolgung einzuleiten. „Das Verbrechen des Hochverraths," sagt er, „setzt nach §. 92 Thl. II. Tit. 20 des allgemeinen Landrechts, abgesehen von dem hier nicht in Frage kommenden Fall eines Angriffs auf das Leben oder die Freiheit des Staatsoberhauptes, ein Unternehmen voraus, welches auf die gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staates abzielt. Aus keiner der in der Denkschrift vorgebrachten Thatsachen kann ein solches Unternehmen, wie es zum Verbrechen des Hochverraths rechtlich erfordert wird, gefolgert werden. Es hat vielmehr das Staatsministerium sowohl bei der erfolgten Vertagung der Nationalversammlung, als auch bei einer anderen Gelegenheit ausdrücklich erklärt, daß es an den Grundsätzen der constitutionellen Verfassung unverbrüchlich festhalten und die von des

Königs Majestät verheißenen Freiheiten auf das Gewissenhafteste zur Erfüllung bringen werde. Soll der Ausführung in der Denkschrift eine rechtliche Bedeutung beigelegt werden, so muß ein Verfassungsgesetz als vorhanden vorausgesetzt werden, welches die Fälle, in denen die verantwortlichen Minister wegen Verletzung der Verfassung unter Anklage zu versetzen sind, normirt, ein Verfassungsgesetz, welches die Nationalversammlung mit der Krone zu vereinbaren berufen, der lauten Forderungen der Nation ungeachtet aber bis jetzt zu verwirklichen nicht zu vermögen gewesen ist." 2c.

1848, 20. November. Ministerium Schwarzenberg in Oesterreich. Minister des Aeußeren und Ministerpräsident Fürst Felix Schwarzenberg; Minister des Innern und provisorisch auch des öffentlichen Unterrichts Graf Stadion; Minister des Kriegs Generalmajor Baron Cordon, Minister der Justiz Bach, der Finanzen Baron Kraus, des Handels und der öffentlichen Arbeiten v. Bruck, der Agricultur Baron Thienfeld. Das Programm des neuen Ministeriums gab Schwarzenberg in der Sitzung des Reichstags zu Kremsier am 27. November. Die Hauptmomente desselben sind: Gleichberechtigung aller Nationalitäten und ungehinderte Entwicklung derselben; Gleichheit Aller vor dem Gesetz; Oeffentlichkeit in allen Zweigen der Verwaltung; eine kräftige Centralgewalt; ungeschmälerte Erhaltung und Verwirklichung der Freiheiten; rasche Beilegung des Bürgerkrieges in Ungarn; Aufrechthaltung der Integrität des gesammten österreichischen Staates; enge Verbindung mit Deutschland.

1848, 20. November. Eine Deputation derjenigen Fraction der preußischen Nationalversammlung, welche die Verlegung nach Brandenburg anerkannte, übergab dem deutschen Reichsverweser in Frankfurt am 18. November eine vom 14. November datirte Erklärung ihres Ausschusses (Hesse, Walter, Baumstark, Harkort, Ostermann, Müller). Ueberreicht wurde dieselbe von den Abgeordneten Ostermann und Reichensperger. Es heißt darin: „Die Abgeordneten, in deren Auftrag der unterzeichnete Ausschuß handelt, haben nach reiflicher Erwägung sich überzeugt, daß bei jenem Beschlusse das überwiegende Recht sich auf Seite der Krone befindet, demgemäß die Verlegung und die davon unzertrennliche Vertagung als zu Recht bestehend anerkannt und sich der Theilnahme an den von der Mehrzahl der Abgeordneten fortgesetzten Versammlungen enthalten." . . . „Der Zweck ihrer Sendung ist, die hohe Centralgewalt, deren großer Beruf die Wahrung des öffentlichen Friedens in unserem deutschen Vaterlande umfaßt, auf die Frage der Vermittlung zwischen der Krone und der Nationalversammlung hinzulenken und ihr zu diesem Zweck über die Lage der Verhältnisse und die mögliche Anbahnung einer Vermittlung aus eigener Anschauung die nöthige Auskunft zu ertheilen." 2c. Darauf faßte das deutsche Par-

lament in Frankfurt am 20. November folgenden Beschluß: „Die Reichsversammlung fordert die Centralgewalt auf, durch die in Berlin anwesenden Reichscommissarien hinzuwirken auf Ernennung eines Ministeriums, welches das Vertrauen des Landes besitzt; sie erklärt den auf Suspension der Steuererhebung gerichteten, offenbar rechtswidrigen, die Staatsgesellschaft gefährdenden Beschluß der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung ausdrücklich für null und nichtig; sie erklärt endlich, daß sie die dem preußischen Volke gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung beschützen werde." Am 21. November erläßt der Reichsverweser eine Proclamation an die Deutschen, worin er vor dem Bürgerkrieg warnt, die Steuerverweigerung in Preußen als ungesetzlich bezeichnet und erklärt, er werde in der preußischen Streitsache den Beschluß des deutschen Parlaments durchführen. Die Proclamation ist unterzeichnet: „Erzherzog Johann. Die Reichsminister Schmerling, Peucker, Duckwitz, Beckerath, R. Mohl."

1848, 20. November. In Folge der Steuerverweigerung kommt es an verschiedenen Orten Preußens zu unruhigen Auftritten. Am 20. November in Bonn, Aachen, Trier, am 22. November in Köln, Düsseldorf (das am 22. November in Belagerungszustand erklärt wird); die Bauern der ganzen Rheinprovinz verweigern die Steuern und die Steuereinnehmer müssen flüchten. Dagegen erklären andere Städte, wie Halle, Elberfeld, Stettin, die Steuerverweigerung für ungesetzlich.

1848, 22. November. Eröffnung der **österreichischen** constituirenden **Nationalversammlung** in **Kremsier.** Kremsier ist ein Landstädtchen in Mähren, zwischen Brünn und Olmütz gelegen, mit einem erzbischöflichen Schlosse, in welchem die Sitzungen gehalten wurden. Es sind 248 Deputirte anwesend; der frühere Präsident der Versammlung in Wien, Smolka, wird wieder zum Präsidenten erwählt. Der Berichterstatter des früheren Reichstagsausschusses in Wien, Schuselka, gibt über die Schicksale der Nationalversammlung vor ihrem Auseinandergehen in Wien folgende Erklärung: Die wiener Versammlung habe, als sie noch in beschlußfähiger Zahl vereinigt war, gegen die Verlegung des Reichstages nach Kremsier protestirt, aber keine Antwort erhalten. Sie wollte deshalb am 1. November nochmal eine Adresse berathen; allein es konnten sich nur 136 Abgeordnete einfinden, da der General und jetzige Kriegsminister Cordon die Thore der Reitschule schließen ließ und die Abgeordneten, trotz ihrer Legitimation, die Stadtthore nicht passiren durften. Die 136 Abgeordneten waren nicht beschlußfähig, konnten daher keine neue Adresse erlassen, verabredeten sich aber, die Versammlung am 15. November in Wien fortzusetzen. Nunmehr hätten sie jedoch,

wiewohl die Krone kein Recht habe, eine constituirende Versammlung nach Belieben zu vertagen und zu verlegen, auf diese Verabredung verzichtet und sich hier in Kremsier eingefunden, um keinen Zwiespalt zu verursachen und kein Hinderniß abzugeben, daß das Unglück Wiens, früher durch demokratische, jetzt durch militärische Ultras herbeigeführt, bald möglichst gehoben werde. — Die Versammlung beschäftigt sich zunächst mit der Berathung der österreichischen Grundrechte.

1848, 23. November. Kaiserliche Demonstrationen in Paris. Mehrere hundert Menschen versammeln sich vor dem Hôtel du Rhin, wo Louis Napoleon wohnt, mit dem Rufe: Vive Napoléon! Vive l'Empereur! Nous l'aurons! und begleiten den Prinzen, als er in die Nationalversammlung fährt, mit fortwährendem Vivatgeschrei. Die Polizei läßt dies ungestört geschehen.

1848, 23. November. Die Mehrheit der preußischen Nationalversammlung, welche nicht nach Brandenburg gehen will, schickt die Abgeordneten Rodbertus und Schulze-Delitzsch an den Reichsverweser und das deutsche Parlament nach Frankfurt, um dort, da sie sich mit den in Berlin anwesenden Reichscommissären Simson und Hergenhahn nicht verständigen kann, Aufklärungen in ihrem Sinne über die berliner Verhältnisse zu ertheilen. Sie gibt denselben eine am 22. November unterzeichnete Adresse an das deutsche Parlament mit, worin der Bericht, den der Unterstaatssekretär Bassermann der deutschen Reichsversammlung über seine Sendung nach Berlin erstattet hat, für unrichtig erklärt wird. „Wir Unterschriebenen erklären," heißt es, „daß Herr Bassermann als Abgesandter der deutschen Centralgewalt mit der preußischen Nationalversammlung oder mit den zurückgebliebenen Deputirten, wie er sich auszudrücken beliebt, gar nicht unterhandelt, zu unterhandeln nicht einmal versucht hat." „Wenn ein Beamter des Reichs über seine amtliche Thätigkeit die hohe Versammlung mit so folgenschweren Unwahrheiten zu hintergehen sucht, so wäre Schweigen ein Verrath an der heiligen Sache, für die wir im ehrlichen Kampfe stehen und fallen, die wir aber nicht meuchlings wollen morden lassen."

1848, 23. November. Die Linke des frankfurter Parlaments (147 Deputirte) macht bekannt, daß sie gegen den Beschluß der Mehrheit des Parlaments in der preußischen Streitfrage (vergl. 20. Nov.) protestirt habe, daß ihr Protest aber nicht in's Protokoll aufgenommen worden sei. Der Beschluß der preußischen Nationalversammlung, die Steuern zu verweigern, sei vom Standpunkt des positiven und natürlichen Rechtes zulässig. Die Mehrheit der deutschen Reichsversammlung sei also gegen eine angebliche Rechtsverletzung durch die Vertreter des Volkes mit Entschiedenheit eingeschritten, während sie die unzweifelhaften Rechtsverletzungen der Regierung (Auflösung und Entwaffnung der Bürgerwehr, Belagerungszustand) ruhig hingehen lasse.

„Wir halten uns daher," schließt die Erklärung, „in unserem Gewissen für verpflichtet, gegen ein solches Verfahren vor ganz Deutschland feierlich Verwahrung einzulegen."

1848, 23. November. Der Magistrat und die Stadtverordneten von Halle richten eine Adresse an die preußische Nationalversammlung, worin sie den Beschluß der Steuerverweigerung mißbilligen. Der Senat der Universität Halle erklärt, daß der König berechtigt gewesen sei, die Nationalversammlung zu verlegen. Am 24. November richten 62 Professoren der berliner Universität, darunter alle sieben Professoren der juristischen Facultät, eine Adresse an den König, worin sie sagen, daß die Krone mit der Vertagung und Verlegung der preußischen Nationalversammlung im Rechte sei. Es heißt darin: „Das Recht Eurer Majestät, kraft dessen Sie die Verlegung der Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg und in Folge dessen die achtzehntägige Vertagung derselben verfügten, steht über allem Zweifel fest. Es ist begründet in der Natur der königlichen Gewalt, als der souveränen oder obersten vollziehenden Gewalt im Staate. Es ist begründet in der Verfassung dieses Landes, wie sie durch die ganze Geschichte herab bestand und sich zuletzt noch bei Berufung der gegenwärtigen Versammlung bewährte, da der König ihr den Sitz bestimmte. Es ist begründet in dem constitutionellen Staatsrecht, wie es unbestritten in allen constitutionellen Staaten Europas gilt. Es ist auch keineswegs beseitigt durch die besondere Natur der gegenwärtigen Versammlung. Denn diese ist nicht eine constituirende Versammlung nach dem Beispiel der französischen von 1789, sondern eine vereinbarende, und wenn sie gleich in dieser Eigenschaft für die Verfassungsgesetze, die vereinbart werden sollen, als ein freier Contrahent der Krone gegenüber steht: für alle Maßregeln der äußeren Ordnung und Vollziehung — wohin die Verlegung und Vertagung der Versammlung gehört — steht sie unter der Krone gleich jedem Parlament und muß ihr nach Pflicht und Eid Gehorsam leisten."

1848, 24. November. Bei der Einkleidung zweier Compagnien der Landwehr versucht die demokratische Partei in Erfurt einen Aufstand, der aber vom Militär niedergeschlagen wird. Erfurt wird in Belagerungszustand erklärt. In Folge des Kampfes büßten auf beiden Seiten 53 Personen das Leben ein; die meisten starben erst nach dem Gefechte an ihren Wunden.

1848, 25. November. Der von den aufständischen Römern in seinem Palaste bewachte Pabst **Pius** IX. **entflieht** mit Hülfe des bayrischen Gesandten Grafen Spaur in die neapolitanische Grenzfestung Gaeta.

1848, 25. November. Der Gemeinderath von Wien erläßt Dankadressen an den Feldmarschall Windischgrätz und den Ban Jellachich. In der Adresse an Windischgrätz heißt es unter

Anderem: „Obgleich berufen, die in ihren Grundfesten tieferschütterte Ordnung mit Gewalt der Waffen herzustellen, durch die Fortsetzung eines offenbar fruchtlosen Widerstandes und durch die Verletzung geheiligter Uebereinkünfte zu den Maßregeln der äußersten Strenge aufgefordert, haben Eure Durchlaucht dennoch mit seltener Langmuth den Bitten des Gemeinderaths und der durch ihn vertretenen guten Bürgerschaft nachgebend, wiederholte Fristen bewilligt, um den leidenschaftlich Aufgeregten die Rückkehr zur Besinnung zu ermöglichen; Sie haben mit tiefer Einsicht und feinem Gefühl die irregeleiteten oder durch Schreck gebundenen Bürger von den Anstiftern des Unheils zu unterscheiden gewußt. Eure Durchlaucht haben den strengen Befehl eines milden Herrschers mit Milde vollzogen und sich dadurch alle Gutgesinnten zu unvergänglichem Danke verpflichtet." — Die Adresse an Jellachich beginnt: „Eure Excellenz! Der Gemeinderath der Stadt Wien erfüllt nur eine tiefgefühlte Pflicht, indem er Eure Excellenz den Ausdruck seiner innigsten Bewunderung, seines wärmsten und innigsten Dankes entgegenzunehmen bittet. Ihr rasches Erscheinen vor den Mauern Wiens in einem Zeitpunkt der härtesten Bedrängniß, als unsere Stadt den Gräueln der Anarchie zu verfallen drohte, hat es allein möglich gemacht, den Ausbrüchen ungezügelter Parteiwuth ein baldiges Ziel zu setzen und unser gesammtes Vaterland vor dem Umsturz aller rechtlichen Ordnung, vor dem unvermeidlichen Zerfall zu bewahren." ꝛc.

1848, 25. November. Das preußische Ministerium erläßt eine Einladung (unterzeichnet Graf v. Brandenburg, v. Ladenberg, v. Manteuffel, v. Strotha, Rintelen) an die Mitglieder der preußischen Nationalversammlung, da nunmehr die Einrichtungen und Vorbereitungen in Brandenburg vollendet seien, in dem dort eingerichteten Locale am 27. November die Sitzungen der Nationalversammlung wieder zu eröffnen. — Der Präsident des frankfurter Parlaments, Heinrich v. Gagern, findet sich in Berlin ein.

1848, 26. November. Mit dem 26. November läuft die 14 tägige Frist ab, welche von dem Fürsten Windischgrätz dem ungarischen Feldmarschalllieutenant Moga und den ungarischen Generalen, Offizieren und Soldaten überhaupt für die Unterwerfung unter die österreichischen Fahnen gesetzt worden ist; nach Verlauf dieser Frist sollen sie als Verräther kriegsrechtlich behandelt werden. Die ungarische Armee unterwirft sich nicht.

1848, 27. November. Die Majorität der preußischen Nationalversammlung in Berlin erläßt eine Proclamation an ihre „Mitbürger." Sie sagt darin: „Es war euch nicht zu thun um ein leeres Constitutionsschema, neben welchem die alte Willkür, die alle Pulse des Volkslebens hemmenden alten Werkzeuge der Adels-, Beamten- und Militärherrschaft in voller Thätigkeit hätten bleiben können. Ihr

verlangtet eine neue Begründung, nicht nur in dem eigentlich politischen System, sondern auch im Gemeinde-, Verwaltungs-, Gerichts- und Militärwesen. In diesem Sinne hat die Nationalversammlung ihre Aufgabe erfaßt und sich mit Ernst und Ausdauer ihrer Lösung gewidmet, mehr gehemmt als gefördert durch die drei rasch aufeinander folgenden Ministerien." . . . „Klar mußte es allen Privilegirten, allen Bureaukraten, allen Herrendienern, allen Anhängern des alten Militär- und Polizeistaates werden, daß es mit dieser Versammlung nicht möglich sei, neben dem Scheinbilde des Constitutionalismus die alte Willkürherrschaft fortzusetzen, das Volk wieder um die Früchte der Revolution zu bringen. Daher verdächtigten sie auf jede Weise die Nationalversammlung, beschuldigten sie der Unthätigkeit, erhoben das Geschrei nach der bloßen, hohlen Constitutionsform, beuteten die politische Unreife, die Furcht des Bürgers vor dem Proletarier, diese in Deutschland ganz unbegründete Furcht, aus, benutzten einzelne Gesetzüberschreitungen, um vermöge der widergesetzlichen Erfindung des Belagerungszustandes im tiefsten Frieden, ein Werkzeug vorzubereiten zur Unterdrückung der blutig errungenen Freiheiten, der Presse, des Vereinigungsrechts. Zur Täuschung der Provinzen deutete man die in Zeiten der Aufregung unvermeidlichen vereinzelten Excesse dahin, die Versammlung sei terrorisirt." u. s. w. Die Proclamation ist von 170 Deputirten unterzeichnet mit der Bemerkung, militärisches Einschreiten in der Privatwohnung des Sekretärs der Kammer Hildenhagen habe weitere Unterschriften verhindert.

1848, 27. November. Eröffnung der **preußischen Nationalversammlung** in **Brandenburg.** Das Local ist der Dom von Brandenburg. Der Präsident Graf Brandenburg erklärt um 11 Uhr Vormittags die Versammlung für eröffnet; es haben sich jedoch nur 154 Abgeordnete eingefunden, welche Zahl nicht beschlußfähig ist. Die Versammlung vertagt sich daher auf den nächsten Tag (28. November), und sodann wieder auf den 29. November, erwartend, daß sich noch eine Anzahl Mitglieder einfinde. Von den Mitgliedern des linken Centrums hatte sich eine kleine Zahl bereits in Brandenburg gestellt, die Mehrheit versuchte, in Berlin Sitzungen zu halten, wurde aber vom Militär überall mit Gewalt aus ihren Localen vertrieben, am 30. November, wo man berieth, ob man nach Brandenburg gehen solle oder nicht, selbst aus einer Privatwohnung (des Abgeordneten Hildenhagen), wo die Polizei sogar die Commoden durch Schlosser aufsperren ließ und alle Papiere mit fortnahm. Die berliner Versammlung kam am 30. November in der Mehrheit überein, nach Brandenburg zu gehen und an der Versammlung Theil zu nehmen, weil dies der einzige Weg sei, den Gewaltthätigkeiten des Ministeriums Brandenburg und diesem Ministerium überhaupt ein Ende zu machen. Die Versammlung in Berlin hatte am 12. November den Beschluß gefaßt, daß der Präsident,

wenn die Fortsetzung der Berathungen in Berlin unmöglich gemacht werden sollte, die Befugniß habe, die Deputirten nach jedem anderen Orte der Monarchie zusammenzurufen. Diese Befugniß wurde, um den königlichen Befehl zu umgehen, von dem Präsidenten v. Unruh benützt, indem er seinerseits eine Einladung an die Deputirten erließ, sich am 1. Dezember in Brandenburg einzufinden. Die Gegner machten der berliner Versammlung den Vorwurf, daß viele sich durch den Umstand hätten gewinnen lassen, nach Brandenburg zu gehen, weil am letzten Tage des Monats die Diäten an die Deputirten ausgezahlt wurden, die Regierung aber der berliner Versammlung die Diäten entzog. Am 1. Dezember fand sich die Mehrheit der berliner Versammlung in Brandenburg ein; die dortige Versammlung war jetzt beschlußfähig. Allein der Abgeordnete Parisius verlangte Vertagung der Versammlung bis zum 7. Dezember, wahrscheinlich in der Absicht, bis dorthin noch mehr Deputirte der Linken herbeizuziehen, damit die Linke die Präsidentenwahl in die Hand bekäme. Als dieser Antrag bei der Abstimmung durchfiel, entfernte sich die berliner Partei wieder, und die Zahl der Zurückbleibenden war jetzt wiederum nicht beschlußfähig und mußte die Sitzungen aussetzen.

1848, 29. November. Schluß des Congresses deutscher Bischöfe in Würzburg. Der Congreß erläßt „Hirtenworte der in Würzburg versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands an die Gläubigen ihrer Diöcesen.“ Es heißt darin unter Anderem: „Geliebte in dem Herrn! Ihr wißt, wie es vor Allem die Kirche ist, die einem wahren Fortschritt huldigt, einem Fortschritte, der aus der Knechtschaft des Wahns und der Sünde zur Freiheit der Kinder Gottes führt. Auch das Edle und Große, um das es sich bei dem Ringen und Kämpfen der Gegenwart handelt, verkennen wir nicht, auch nicht das Streben nach einem Zustande bürgerlicher und nationaler Freiheit, der wahrhafter und gerechter sein soll, als er es in der nächsten Vergangenheit war. Jeder Fortschritt aber muß ein gesetzlicher sein, sonst wird er zum Rückschritt, zu einem Rückschritte, der, wie manche Zeichen der Zeit darauf hinweisen, mit dem furchtbaren Abgrunde der Anarchie droht. Darum haben Eure versammelten Bischöfe sich insbesondere verbunden, mit dem Ansehen der Religion das Ansehen der von Gott gesetzten Gewalten zu stützen.“ 2c. Weiter publicirte die Versammlung eine „Denkschrift der in Würzburg versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands.“ In derselben werden folgende Forderungen der katholischen Kirche, d. i. des Clerus, vorgetragen: Keine Trennung der Kirche vom Staat; die vollste Freiheit und Selbständigkeit der Kirche; das freie Recht der Lehre und Erziehung; die freie Wahl der zum Lehren und Erziehen bestimmten Personen, Corporationen, Lehrbücher; freie Heranbildung, Ueberwachung, Correction und Beseitigung der Sendboten ihres Erziehungswerkes; Erhaltung

und Zurückgabe der für katholische Schulen bestimmten Fonds; freie Auswahl aller Religionslehrbücher; Leitung und Visitation des Religionsunterrichts an allen öffentlichen Lehranstalten, auch der theologischen Vorlesungen an den Universitäten; das Recht, Seminarien zu errichten und ausschließlich zu leiten; keine Mitbetheiligung des Staates an den Prüfungen der für den geistlichen Stand bestimmten Personen; das Recht der Kirche und ihrer Institute, Vermögen zu erwerben und frei zu verwalten; freie Bestimmung des Cultus; keine Controle über den Verkehr der Bischöfe mit dem Pabst; Abschaffung jedes Placet.

1848, 30. November. Der Herzog Joseph von Altenburg entsagt zu Gunsten seines Bruders, des Herzogs Georg Karl Friedrich, der Regierung.

1848, 1. Dezember. Um diese Zeit treten in Frankfurt die drei Fractionen der Linken des deutschen Parlaments zur Bildung eines Vereins zusammen, welcher den Namen Märzverein (eine Hinweisung auf die Märzerrungenschaften) führen und sich über ganz Deutschland verzweigen soll. Das Programm des Vereins ist so gehalten, daß nicht bloß die republikanischen, sondern auch die constitutionell-monarchischen Parteien sollen theilnehmen können. Dasselbe sagt: „Wir wollen die Einheit Deutschlands. Wir wollen, daß die Freiheit als das natürliche Eigenthum der Nation anerkannt werde, nicht als ein Geschenk oder eine Gabe, die ihr nach Belieben von irgend einer Seite zugemessen wird; wir wollen, daß die Nation die Einschränkungen dieser Freiheit selbst bestimmt und sich nicht aufdringen läßt, daß aber ein Jeder sich diesen Einschränkungen zu unterwerfen hat; wir wollen die Berechtigung für das Gesammtvolk, wie für das Volk eines jeden einzelnen Landes, sich seine Regierungsform selbst festzusetzen und einzurichten, zu verbessern und umzugestalten, wie es ihm zweckdienlich erscheint, weil jede Regierung nur um des Volkes willen und durch seinen Willen da ist." ꝛc. An der Spitze des Vereins stehen die Deputirten der Linken in Frankfurt; diese bilden den Centralverein, die Zweigvereine in den einzelnen Ländern stehen unter Centralausschüssen, die mit dem Centralverein in Frankfurt in Verbindung sind und von dort her von denjenigen Schritten in Kenntniß gesetzt werden, deren Vornahme für zweckmäßig erachtet wird. Auf diese Weise suchte die frankfurter Linke, die ihre Hoffnungen auf die Nationalversammlung völlig aufgab, den Schwerpunkt ihrer Wirksamkeit außerhalb derselben zu verlegen und im Volke selbst eine Macht zu gewinnen, mit der sie der Nationalversammlung gegenüber treten könnte. Die constitutionellen Vereine verwahrten sich aber überall gegen den Märzverein, indem sie hervorhoben, eben die maßlosen Forderungen der Linken seien bisher das Haupthinderniß einer gedeihlichen Förderung der neuen Constituirung Deutschlands gewesen.

1848, 2. Dezember. Der **österreichische Kaiser Ferdinand** I.

in Olmütz **dankt ab** und übergibt die österreichische Kaiserkrone seinem achtzehnjährigen Neffen **Franz Joseph** (geb. am 18. August 1830), der zugleich für großjährig erklärt wird. Der Kaiser sagt in seiner Abdankungsurkunde: „Der Drang der Ereignisse, das unverkennbare und unabweisliche Bedürfniß nach einer großen, umfassenden Umgestaltung unserer Staatsform, welchem im Monat März dieses Jahres entgegen zu kommen und die Bahn zu brechen Wir beflissen waren, haben in Uns die Ueberzeugung festgestellt, daß es jüngerer Kräfte bedürfe, um das große Werk zu fördern und einer gedeiblichen Vollendung zuzuführen. Wir sind daher nach reiflicher Ueberlegung und durchdrungen von der gebieterischen Nothwendigkeit dieses Schrittes zu dem Entschlusse gelangt, hiemit feierlichst dem österreichischen Kaiserthron zu entsagen. Unser durchlauchtigster Herr Bruder und Nachfolger in der Regierung, Erzherzog Franz Karl, der Uns stets treu zur Seite gestanden und Unsere Bemühungen getheilt, hat sich erklärt und erklärt hiermit durch gemeinschaftliche Unterfertigung gegenwärtigen Manifestes, daß auch Er und zwar zu Gunsten Seines nach Ihm auf den Thron berufenen Sohnes, des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Joseph, auf die österreichische Kaiserkrone Verzicht leiste." 2c.

1848, 2. Dezember. Der neue österreichische Kaiser Franz Joseph erläßt eine Proclamation an die Völker Oesterreichs. Er sagt darin: „Das Bedürfniß und den hohen Werth freier und zeitgemäßer Institutionen aus eigener Ueberzeugung erkennend, betreten Wir mit Zuversicht die Bahn, welche Uns zu einer heilbringenden Umgestaltung und Verjüngung der gesammten Monarchie führen soll. Auf den Grundlagen der wahren Freiheit, der Gleichberechtigung aller Völker des Reichs und der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, so wie der Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung wird das Vaterland neu erstehen in alter Größe mit verjüngter Kraft, ein unerschütterlicher Bau der Zeit, ein geräumiges Wohnhaus für die Völker verschiedener Zunge, welche unter dem Scepter Unserer Väter ein brüderliches Band seit Jahrhunderten umfangen hält. Fest entschlossen, den Glanz der Krone ungetrübt und die Gesammtmonarchie ungeschmälert zu erhalten, aber bereit, Unsere Rechte mit den Vertretern Unserer Völker zu theilen, rechnen Wir darauf, daß es mit Gottes Beistand und im Einverständniß mit den Völkern gelingen werde, alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen."

1848, 2. Dezember. Die in Brandenburg zurückgebliebenen Mitglieder der Rechten der preußischen Nationalversammlung (91 an der Zahl) erlassen eine Ansprache an das preußische Volk. Sie sagen darin: „Der Theil der Nationalversammlung, welcher sich der durch die Nothwendigkeit gebotenen Verlegung nach Brandenburg widersetzt, hat eine Zeitlang fortgetagt, unbekümmert um

die Spaltung und Verwirrung, die er dadurch in das Land geworfen. Er hat zuletzt die Steuerverweigerung decretirt und so an der politischen Frage auch den Eigennutz bethätigt. Das Volk hat auf dieses ebenso unedle als gesetzwidrige Mittel geantwortet, wie es einem für Gesetzlichkeit und staatliche Ordnung gereiften Volke geziemt." Im Folgenden gibt die Ansprache eine Darstellung der jüngsten Vorgänge. Sie sagt, die Rechte habe gedacht, nach dem Urtheile des deutschen Parlaments, der Universitäten u. s. f. möchte die Linke zur Besonnenheit zurückgekehrt sein; allein dieselbe sei in Brandenburg am 1. Dezember zwar erschienen, habe aber erklärt, daß sie sich nicht auf den Befehl des Königs, sondern auf das Ausschreiben ihres Präsidenten v. Unruh eingefunden habe, und sei, als man auf ihr Verlangen, die Sitzungen bis zum 5. Dezember zu vertagen, nicht eingegangen, sogleich wieder ausgeschieden. „Dadurch," fährt die Ansprache fort, „ist eine offene Auflehnung gegen die Krone erklärt, in den Dom zu Brandenburg der Bürgerkrieg verlegt und eine Regierung v. Unruh gegenüber der Regierung Friedrich Wilhelm IV. aufzurichten unternommen." Die Ansprache schließt mit der Aufforderung, treu an der constitutionellen Monarchie zu halten.

1848, 3. Dezember. Der Kaiser Ferdinand von Oesterreich kommt in Prag an, wo er seinen Aufenthalt nimmt.

1848, 3. Dezember. In Wien werden **1541** Verhaftete von der Militäruntersuchungscommission freigelassen.

1848, 4. Dezember. Der Papst Pius IX. erläßt aus Gaeta ein Manifest an die aufständischen Römer.

1848, 5. Dezember. Der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen **löst die Nationalversammlung in Brandenburg auf und octroyirt eine Verfassung.** Der Erlaß, die Auflösung betreffend, lautet: „Wir haben aus dem beifolgenden Bericht unseres Staatsministeriums über die letzten Sitzungen der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung zu unserem tiefen Schmerze die Ueberzeugung gewonnen, daß das große Werk, zu welchem die Versammlung berufen ist, mit derselben, ohne Verletzung der Würde unserer Krone und ohne Beeinträchtigung des davon unzertrennlichen Wohles des Landes nicht länger fortgeführt werden kann. Wir verordnen demnach auf den Antrag unseres Staatsministeriums wie folgt: §. 1. Die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung wird hiermit aufgelöst. §. 2. Unser Staatsministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt. Gegeben Potsdam, den 5. Dezember 1848. Friedrich Wilhelm. Das Staatsministerium: Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg v. Strotha. v. Manteuffel. Rintelen. v. d. Heydt." — Der königliche Erlaß, betreffend die neue Verfassung, sagt unter Anderem: „Wir haben in der Absicht, Unser getreues Volk sogleich der von demselben ersehnten Segnungen der verheißenen constitutionellen

Freiheit theilhaftig werden zu lassen, die Regelung der Staatsverfassung nicht von dem in ferner Aussicht stehenden Ergebniß der Vereinbarung mit einer anderweitigen Volksvertretung abhängig machen wollen. dieselbe vielmehr durch die heute von Uns vollzogene Verfassungsurkunde dauernd gesichert. Bei der Feststellung dieses Staatsgrundgesetzes ist der von der Regierung vorgelegte Entwurf, welcher nach Maßgabe der von der Verfassungscommission der zur Vereinbarung berufenen Versammlung ausgegangenen Vorschläge, und der übrigen Vorarbeiten derselben, so wie in gebührender Berücksichtigung der Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. modificirt wurde, zu Grunde gelegt worden. Wir glauben Uns daher der zuversichtlichen Hoffnung hingeben zu dürfen, daß jene Verfassung den Wünschen Unseres getreuen Volkes entsprechen werde. Im Artikel 110 ist überdies eine Revision auf dem Wege der Gesetzgebung durch die nächste Volksvertretung vorbehalten. Unmittelbar nach erfolgter Revision werden Wir die von Uns verheißene Vereidigung des Heeres auf die Verfassung veranlassen. Der Vorbehalt der Revision der Verfassung gewährt zugleich die Möglichkeit, die Verfassung des preußischen Staates mit dem im Ausbau begriffenen deutschen Verfassungswerke in Einklang zu bringen. Wir verordnen nunmehr, daß die nach der Verfassungsurkunde in's Leben zu rufenden Kammern am 26. Februar 1849 in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin sich versammeln." 2c.

1848, 6. Dezember. Im deutschen Parlament in Frankfurt beginnt die zweite Lesung der Grundrechte.

1848, 7. Dezember. Im Stadtgraben von Wien wird der Ungar Horvath aus Oedenburg wegen absichtlicher Verheimlichung von Waffen und scharfen Patronen standrechtlich erschossen.

1848, 10. Dezember. Warschauer Zeitungen bringen die Nachricht, daß die russische Regierung die Güter des polnischen Generals Bem, der in Wien die Aufständischen commandirte und eben wieder in Ungarn ein Commando gegen die österreichischen Truppen übernahm, confiscirt hat.

1848, 10. Dezember. Prinz Louis Napoleon wird mit 6,048,872 Stimmen unter 7,941,121 Stimmenden zum **Präsidenten der französischen Republik gewählt.** Die Abstimmung von Algier und Corsika ist dabei eingerechnet. Von den 86 französischen Departements hat Louis Napoleon in 84 die meisten Stimmen erhalten; General Cavaignac hatte die Mehrheit in zwei Departements (Finisterre und Morbihan). Im Ganzen hatte General Cavaignac 1,479,121 Stimmen; dann folgte Ledru-Rollin mit 355,515, Raspail mit 40,069, Lamartine mit 17,584, General Changarnier mit 4,687 Stimmen. Eine Stimme fiel auf Abd-el-Kader. Louis Napoleon Bonaparte ist am 20. April 1808

in Paris geboren, der dritte Sohn Ludwig Napoleon Bonaparte's, Königs von Holland, und der Stieftochter des Kaisers Hortense Beauharnais. Nach der Verbannung der Napoleoniden aus Frankreich ging er mit seiner Mutter nach Augsburg, wo er das Gymnasium besuchte, später wohnte er auf dem Schlosse Arenenberg am unteren Bodensee im Canton Thurgau. Der Tod des Sohnes des Kaisers Napoleon (Herzogs von Reichstadt, 1832) brachte ihn auf den Gedanken, nach der französischen Krone zu streben, den er auch noch nach den mißglückten Versuchen zu Straßburg (1836) und Boulogne (1840) beharrlich verfolgte. Nachdem seine beiden älteren Brüder gestorben waren, betrachtete er sich als den legitimen Erben der französischen Kaiserkrone, der er auch war, wenn das napoleonische Erbrecht galt. Ein Beschluß des französischen Volkes vom Jahr 12 (1804) hatte nämlich die Erblichkeit der kaiserlichen Würde in der geraden Linie der leiblich ehelichen und der adoptirten männlichen Nachkommen des Kaisers, sowie in der leiblichen und ehelich männlichen Descendenz seiner beiden Brüder Joseph und Louis festgesetzt. Des Kaisers Sohn war todt, Joseph hatte keine männlichen Nachkommen, und Louis Napoleon war also, nachdem seine beiden älteren Brüder gestorben waren, dieser Bestimmung gemäß, der Erbe der Krone. — Die Wahl des Prinzen zum Präsidenten der Republik war ein Beweis, daß die Mehrheit der Franzosen der republikanischen Verfassung müde sei und zur Monarchie zurückstrebe; Louis Napoleon konnte daraus entnehmen, daß ihm der Schritt von der Präsidentschaft zur Kaiserkrone nicht schwer sein werde.

1848, 11. Dezember. Schlacht zwischen den Oesterreichern und Ungarn bei Budamir in der Nähe von Koszyce. Der Bericht des Feldmarschalls Schlick sagt: „Nach einem sechsstündigen Kampfe mit einem 25,000 Mann starken Feind neigte sich der Sieg auf Seite der kaiserlichen Armee und wendete der geschlagene Feind den Rücken."

1848, 11. Dezember. Die römischen Kammern setzen eine aus drei Personen bestehende provisorische oberste Regierungsgewalt ein, da der Pabst durch seine Entfernung aus Rom die Constitution verletzt habe und in Gaeta nicht selbständig sei. Bei der Rückkehr des Pabstes nach Rom soll diese Regierung ihre Gewalt wieder in die Hände des Pabstes niederlegen.

1848, 13. Dezember. Nach einem Bericht aus Klausenburg vom 13. Dezember hat der österreichische Oberstlieutenant Urban die von ungarischen Corps heimgesuchten Gegenden Siebenbürgens gesäubert.

1848, 15. Dezember. Der ungarische Reichstag erklärt die Thronentsagung des Kaisers Ferdinand für ungültig und verweigert die Anerkennung des Kaisers Franz Joseph.

Die Erklärung sagt unter Anderem: „Ungarn und die damit verbundenen Länder und Theile, so wie sie nie Theile der österreichischen Monarchie waren, sind es auch heute nicht, sondern sie bilden ein unabhängiges, selbständiges Reich, das seine eigene Verfassung besitzt und nur nach seinen eigenen, mit der Zustimmung der Nation gebrachten Gesetzen regiert werden darf. Die unverletzte Aufrechthaltung eben dieser Unabhängigkeit und gesetzlichen Stellung bildet jene Fundamentalbasis, auf der das Herrscherrecht des Hauses Oesterreich nach der in der pragmatischen Sanction bestimmten Erbfolge beruht." . . . „Der Königsthron Ungarns kann ohne vorausgegangene Einwilligung der Nation nach einem der ganzen Welt gemeinsamen Gesetz nur durch den Tod des gekrönten Königs erledigt werden. Stirbt der gesetzlich gekrönte König, so ist Derjenige, den die Erbfolge unmittelbar trifft, verpflichtet, mit der Nation einen Krönungsbrief abzufassen, die Landesgesetze und die Verfassung zu beschwören und sich mit der Krone des heiligen Stephan krönen zu lassen, und kann zwar auch vor seiner Krönung gewisse Herrscherrechte ausüben, aber nur im Sinne der Gesetze." . . . „Nachdem nun aber in Betreff sämmtlicher in Olmütz den 2. Dezember sich ereignet habenden Familienabdicationen und Rechtsübertragungen die ungarische Nation nicht einmal befragt wurde, erklärt der Reichstag als das gesetzliche Organ Ungarns, daß ohne Benachrichtigung, Wissen und Einwilligung des Reichstags über den Besitz des ungarischen Königsthrons Niemand einseitig verfügen könne." 2c. Im Folgenden wird allen Civil- und Militärbehörden in Ungarn befohlen, ihre Amtshandlungen wie bisher im Namen des Kaisers Ferdinand fortzuführen.

1848, 15. Dezember. Die Ungarn sprengen die beiden Lager der Serben bei Alibunar und Tomasevac im Banat.

1848, 17. Dezember. In Folge der Clubverhandlungen am deutschen Parlament in Frankfurt über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland und über die Reichsoberhauptsfrage tritt der österreichische Deputirte v. Schmerling aus dem Reichsministerium und Heinrich v. Gagern, bisheriger Präsident der Nationalversammlung, der für das Kaiserthum der preußischen Dynastie ist, tritt als Minister des Aeußeren und Ministerpräsident für ihn ein. Schmerling übernimmt dagegen die Stelle eines Repräsentanten der österreichischen Regierung beim Reichsministerium. Sofort tritt die österreichische Partei im Parlament, welche ein Directorium will, in Opposition mit dem Ministerium Gagern. Der schmerlingsche (österreichische) Club besteht aus ungefähr 70 Stimmen. Ihm schließen sich in der Opposition gegen das preußische Kaiserthum an der ultramontane Club mit ungefähr 20 Stimmen und die gesammte Linke, welche gar kein monarchisches Oberhaupt, sondern einen Präsidenten an der Spitze Deutschlands will, nach Art der nordamerikanischen Verfassung, mit ungefähr 115 Stimmen.

1848, 18. Dezember. Der neue Präsident des Reichsministeriums v. Gagern stellt am 18. Dezember in der 138. Sitzung des deutschen Parlaments folgendes Programm auf: „Nachdem das österreichische Ministerium (Schwarzenberg) sich am 27. November dahin ausgesprochen habe, daß alle österreichischen Länder in staatlicher Einheit verbunden bleiben sollen und die Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland dann erst staatlich geordnet werden könnten, wenn beide Staatskörper zu neuen und festen Formen gelangt seien; so habe das Reichsministerium die Stellung Oesterreichs zu dem Parlament und Deutschland in folgender Weise aufgefaßt: 1) Für jetzt und während des Provisoriums beschränkt sich die Pflicht der Reichsgewalt darauf, das bestehende Bundesverhältniß Oesterreichs zu Deutschland im Allgemeinen aufrecht zu erhalten. Es ist aber das Sonderverhältniß Oesterreichs anzuerkennen, wornach es anspricht, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat unter Bedingungen, welche die staatliche Verbindung der deutschen mit den nichtdeutschen österreichischen Bundestheilen alteriren, nicht einzutreten. 2) Oesterreich wird also nach den bis jetzt durch die Nationalversammlung gefaßten Beschlüssen, wodurch die Natur des Bundesstaates bestimmt worden ist, als in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht eintretend zu betrachten sein. 3) Oesterreichs Unionsacte mit Deutschland zu ordnen, bleibt der Zukunft vorbehalten. 4) Die Verständigung hierüber ist auf gesandtschaftlichem Wege einzuleiten und zu unterhalten. 5) Die Verfassung des deutschen Bundesstaates, deren schleunige Beendigung zwar in beiderseitigem Interesse liegt, kann jedoch nicht Gegenstand der Unterhandlung mit Oesterreich sein" Die Anerkennung dieses Programms von Seite des deutschen Parlaments hätte eine Ausschließung der österreichischen Deputirten aus dem deutschen Parlament zur Folge haben müssen. (Vrgl. 28. Dez. 1848.)

1848, 18. Dezember. Die österreichischen Truppen rücken in Presburg ein.

1848, 20. Dezember. Louis Napoleon wird als Präsident der französischen Republik proclamirt. In der Rede, welche er bei dieser Gelegenheit in der Nationalversammlung hält, sagt er: „Eine Aufgabe haben wir, Bürger Volksvertreter, zu lösen: die Aufgabe, eine Republik im Interesse Aller und eine gerechte, feste Regierung zu gründen, welche von aufrichtiger Liebe zum Fortschritt beseelt sein soll, ohne reactionär und utopisch zu sein. Seien wir die Männer des Vaterlandes, nicht die Männer einer Partei, und wir werden mit Gottes Hilfe wenigstens Gutes leisten, wenn wir nicht Großes leisten können." Das neue Ministerium des Präsidenten ist aus allen Parteien zusammengesetzt. Aus der Linken der Kammer unter Louis Philipp sind genommen: Odilon Barrot (Justiz), Tracy (Marine), Leon Faucher (öffentliche Arbeiten); aus dem ehemaligen linken Centrum

Malleville (Inneres), Drouin de Lhuys (Aeußeres), Passy (Finanzen); aus der ehemaligen conservativen Partei General Rulhière (Krieg); aus den Reihen der alten Republikaner Bixio (Ackerbau und Handel); aus den Legitimisten Falloux (öffentlicher Unterricht und Cultus).

1848, 25. Dezember. Baron Wessenberg, welcher bei der Bildung des Ministerium Schwarzenberg aus dem österreichischen Ministerium getreten ist, siedelt nach Freiburg im Breisgau über.

1848, 25. Dezember. Abd-el-Kader richtet einen Brief an den Präsidenten Napoleon, worin er um seine Freiheit bittet, indem er sich auf die Gefangenschaft des Prinzen in Ham und auf die des Kaisers auf Sct. Helena bezieht.

1848, 27. Dezember. Die Oesterreicher unter Windischgrätz nehmen von der Stadt Raab Besitz, welche die Ungarn geräumt haben. Eine Deputation überreicht die Schlüssel der Stadt; Abends ist die Stadt erleuchtet.

1848, 28. Dezember. Das achte Stück des Reichsgesetzblattes verkündet die **Grundrechte des deutschen Volks.** Dieselben bestehen aus 49 Paragraphen, von denen folgende die wesentlichsten sind: „§. 3. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen." „§. 6. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt; Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden. Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reiches." „§. 7. Vor dem Gesetz gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel als Stand ist aufgehoben. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Alle Titel, in so weit sie nicht mit einem Amt verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden. Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen. Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten gleich zugänglich. Die Wehrpflicht ist für Alle gleich. Stellvertretung bei derselben findet nicht statt." „§. 9. Die Todesstrafe, ausgenommen wo das Kriegsrecht sie vorschreibt oder das Seerecht im Fall von Meutereien sie zuläßt, so wie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung so wie der körperlichen Züchtigung sind abgeschafft." „§. 13. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich durch Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien

Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. Ueber Preßvergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt. Ein Preßgesetz wird vom Reiche erlassen werden." „§. 14. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren." „§. 15. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen." „§. 16. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun." „§. 17. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; eine Anerkennung ihres Bekenntnisses bedarf es nicht." „§. 18. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden." „§. 19. Die Formel des Eides soll künftig lauten: So wahr mir Gott helfe!" „§. 20. Die bürgerliche Giltigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilactes stattfinden. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß." „§. 22. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei." „§. 23. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates und ist, abgesehen vom Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben." „§. 27. Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbeschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden." „§. 29. Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besonderen Erlaubniß dazu bedarf es nicht. Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden." „§. 30. Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden." „§. 34. Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf." „§. 36. Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar." 2c. — Die größeren deutschen Staaten Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover und Sachsen verschoben ihre Erklärung über Annahme der Grundrechte bis zu einer Vollendung der deutschen Reichsverfassung. Da diese zu keiner Anerkennung kam, vielmehr das Parlament sich zersplitterte, nachdem der König von Preußen die Kaiserkrone abgelehnt hatte; so sind

die Grundrechte überhaupt nicht zur Einführung gekommen. (Vrgl. 17. Jan. 1849.)

1848, 28. Dezember. Note des österreichischen Ministerpräsidenten Schwarzenberg an das deutsche Reichsministerium, worin gegen das Gagernsche Programm (vrgl. 18. Dez.) protestirt wird. Er sagt, es sei keineswegs die Absicht der österreichischen Regierung, Oesterreich von dem deutschen Bundesstaat auszuschließen. Seine Darlegung der österreichischen Politik auf dem Reichstag zu Kremsier am 27. November habe ausdrücklich die Regelung der deutschen Verhältnisse einer weiteren Vereinbarung vorbehalten. Oesterreich gedenke seine Stellung als deutsche Bundesmacht, hervorgegangen aus tausendjährigen Verhältnissen, nicht aufzugeben. „Jedenfalls würde der künftigen Gestaltung des bisherigen deutschen Staatenbundes auf eine wesentliche Weise vorgegriffen, wollte man schon jetzt das Ausscheiden Oesterreichs aus dem, wie es in dem genannten Programm heißt, zu errichtenden Bundesstaat als eine ausgemachte Sache annehmen. Eine gedeihliche Lösung der Frage wird nur auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter welchen die kaiserliche den ersten Platz einnimmt, zu erreichen sein."

1848, 30. Dezember. Der Ban Jellachich schlägt ein ungarisches Corps unter General Perczel bei Moor in Ungarn.

1848, 30. Dezember. Bei Annäherung der österreichischen Hauptarmee unter Windischgrätz beschließt der ungarische Reichstag, Pesth den Oesterreichern zu überlassen und den Sitz der ungarischen Regierung in das südliche Ungarn, nach Debreczin, zu verlegen, um die österreichischen Truppen in das innere Ungarn nachzuziehen. Am 1. Januar 1849 verlassen Kossuth, das ungarische Ministerium und der Reichstag mit den ungarischen Kroninsignien Pesth und begeben sich nach Debreczin. Auch das ungarische Heer folgt dahin.

1848, 31. Dezember. In Rom wird eine constituirende Nationalversammlung eröffnet.

1848. Die deutsche Gesammtauswanderung nach überseeischen Ländern im Jahre 1848 wird auf 84,000 Personen berechnet.

1848. Der Engländer Hooker entdeckt im Himalayagebirge an der indischen Grenze gegen Tibet den höchsten Berg der Erde, Kinchinginga genannt, 26,438 pariser Fuß hoch. Bisher hatte man den Dhawalagiri für den höchsten gehalten.

1849, 1. Januar. In einer Encyclika, datirt Gaeta 1. Januar 1849, protestirt der Pabst Pius IX. gegen die constituirende Versammlung in Rom. Er verbietet allen seinen Unterthanen bei Strafe der Excommunication, an derselben Theil zu nehmen, und erklärt, daß Alle, welche zur Einberufung der constituirenden Versammlung und zu den früheren seine Souveränetät verletzenden Handlungen mitgewirkt

haben, der Excommunication verfallen seien. Dagegen erklärt ein Erlaß der provisorischen Regierung vom 13. Januar jeden für einen Feind des Vaterlandes, welcher die Wahlen zu der Constituante zu hindern sucht.

1849, 1. Januar. Die Stadtverordneten von Berlin übergeben an den König, die Königin und den Prinzen von Preußen drei nach einstimmigem Beschluß angenommene Neujahrsadressen. Die Adresse an den König schließt mit folgenden Worten: „Die große Mehrheit der Nation ist Ew. Majestät in treuer Anhänglichkeit zugethan. Das Geschlecht, welches im Laufe von vier Jahrhunderten die engen Grenzen der Mark ausdehnte bis zu dem Umfange des größten deutschen Reichs, wird auf dem betretenen Pfade des Fortschritts die Liebe des Volkes und seine Kraft und Stärke, wenn der äußere Feind droht, nie vermissen. Auch wir werden zu ihm stehen als Männer. Heil dem constitutionellen, Heil dem wahrhaft deutschen Könige!“

1849, 1. Januar. Eine Proclamation des Fürsten Windischgrätz aus dem Hauptquartier Kots in Ungarn verordnet, daß zum Ersatz für allen Schaden, den die ungarischen Rebellenhorden, gleich einer Räuberbande, auf ihrer Flucht von Parendorf, Wieselburg und Raab angerichtet, die Güter sämmtlicher Individuen, die es noch mit Kossuth halten, mit Sequester belegt und daß daraus der Schaden, welcher das kaiserliche Aerar und die Gutgesinnten getroffen hat, vergütet werde.

1849, 2. Januar. Da man in Wien geheime Clubs entdeckt hat und Nachts auf Wachtposten geschossen worden ist; so verordnet die Centraluntersuchungscommission, daß alle Fremden, seien sie Ausländer oder Oesterreicher, die nicht die Nothwendigkeit eines Aufenthaltes in Wien nachweisen können, sofort die Stadt verlassen müssen.

1849, 4. Januar. In der österreichischen Nationalversammlung zu Kremsier beginnt die Vorlesung und die Debatte über den Entwurf der österreichischen Grundrechte. Der Minister des Innern, Graf Stadion, liest eine Verwahrung der Krone gegen den §. 1 dieser Grundrechte ab, welcher beginnt: „Alle Gewalt im Staate geht vom Volk aus.“ Der Minister läßt einen unter dem Einfluß des Ministeriums verfaßten Gegenentwurf vertheilen. Nach diesem Vorgang schlägt sich der slavische Club, von welchem die Majorität in der Versammlung abhängt, entschieden auf Seite der Opposition.

1849, 4. Januar. Das in Oberungarn operirende galizische Armeecorps unter Feldmarschalllieutenant Grafen Schlick schlägt ein vom ungarischen Kriegsminister Meszaros befehligtes ungarisches Corps bei Kaschau.

1849, 5. Januar. Der preußische Staatsanzeiger publicirt zwei Verordnungen, wodurch, in Ausführung der betreffenden Artikel der

Verfassungsurkunde, die Privatgerichtsbarkeit und der eximirte Gerichtsstand aufgehoben, eine neue Organisation der Gerichtsbehörden in's Leben gerufen und das öffentliche mündliche Verfahren mit Geschwornengerichten in Untersuchungssachen eingeführt wird.

1849, 5. Januar. Die Oesterreicher unter Jellachich und Windischgrätz rücken in Pesth ein. Viele Einwohner und der Reichsrath haben die Stadt verlassen. Kossuth wird von Windischgrätz für vogelfrei erklärt. Pesth wurde von den Ungarn nicht vertheidigt, sondern von den ungarischen Truppen geräumt und den Oesterreichern ohne Kampf überlassen. Am 13. Januar wurden vier gefangene ungarische Generale, die Feldmarschalllieutenants Moga und Hrabowsky und die Generalmajore Dittrich und Mayer nach Wien gebracht.

1849, 5. Januar. Das ungarische Corps des polnischen Generals Bem, bei dem sich viele Polen und Mitglieder der wiener akademischen Legion befinden, fällt in Siebenbürgen ein und nimmt Klausenburg. Der österreichische General Urban muß sich aus Klausenburg zurückziehen und wird bis in die Bukowina verfolgt.

1849, 10. Januar. Da sich der ungarische Aufstand bei der Nachbarschaft des Bem'schen Corps auch nach Galizien zu verbreiten droht (unter den Gefangenen, welche Schlick bei Kaschau machte, waren 50 lemberger Akademiker, von denen jeder 25 Stockstreiche erhielt und sodann in ein böhmisches Regiment eingereiht wurde): so erklärt der commandirende österreichische General in Galizien v. Hammerstein diese Provinz mit Einschluß der Bukowina und der Stadt und des Gebietes von Krakau in Kriegszustand.

1849, 13. Januar. Der deutsche Reichsverweser, Erzherzog Johann, stattet in einem Schreiben des Reichsministeriums dem Großherzog **Leopold** von **Baden** seinen Dank für die am 8. Januar gegebene Erklärung ab, daß der Großherzog sich einem **erblichen Reichsoberhaupt unterordnen werde.** Das Schreiben lautet: „Der Reichsverweser hat von der Erklärung Kenntniß genommen, durch welche Se. königliche Hoheit der Großherzog von Baden den Entschluß ankündigt, sich einem einzigen und selbst erblichen Oberhaupte, wenn ein solches an die Spitze des deutschen Bundesstaates gestellt werden sollte, in den großen gemeinsamen deutschen Angelegenheiten nach den Verfassungsbestimmungen, wie sie endgiltig zu Stande kommen werden, unterzuordnen. In dieser hochherzigen Erklärung hat der Reichsverweser mit inniger Freude eine starke Bürgschaft des Gelingens des seiner Obhut anvertrauten Werkes erkannt. Als der erste Vertreter der nationalen Einheit Deutschlands hat er den Unterzeichneten mit dem Auftrage beehrt, bei Sr. kgl. Hoheit den Ausdruck des Dankes zu übernehmen, in welchem das ganze Vaterland übereinstimmen wird. Das badische

Fürstenhaus hat sich ein neues und unvergängliches Anrecht auf die Liebe des Volkes erworben, indem es seinen Namen einzuzeichnen eilte auf derjenigen Tafel der gemeinsamen Geschichte, an welcher fortan, wenn die Hoffnung der Einigung nicht scheitert, die theuersten Erinnerungen des deutschen Volkes haften. Ganz Deutschland wird dem badischen Lande und seinem Fürsten zu dem gegebenen Beispiel Glück wünschen; und was jetzt als Opfer empfunden werden mag, dafür wird hoffentlich eine nahe Zukunft weit höheren Ersatz bieten in dem Antheil, welcher den Fürsten Deutschlands an der Kraft und Würde des Ganzen zufallen wird. Die Zeit der Schwäche und Zersplitterung Deutschlands kann nicht die Zeit des echten Glanzes deutscher Fürstengeschlechter sein. Der Unterzeichnete bittet den Herrn Bevollmächtigten für Baden, diese Erwiederung zur Kenntniß des Großherzogs zu bringen. Frankfurt a. M., den 13. Januar 1849. Gagern."

1849, 13. Januar. Blutige Schlacht zwischen den Engländern unter Lord Gough und den Shiks bei Russul am Dschelum in Ostindien. Beide Theile schreiben sich den Sieg zu. Die Engländer haben 2270 Todte und Verwundete; zwei Generale, im Ganzen 26 europäische Offiziere bleiben auf der Wahlstatt. Ein Corps von 18000 Afghanen, das durch die Kheyber-Päße in Peschawer eingefallen ist, ist im Begriff, sich mit den Shiks zu vereinigen.

1849, 17. Januar. Dieser Tag ist vom deutschen Reichsministerium als derjenige festgesetzt, an welchem die deutschen Grundrechte in ganz Deutschland Geltung erhalten sollen. Die würtembergische Regierung führt sie am 17. Januar ein und bezeichnet diejenigen würtembergischen Verordnungen, welche durch dieselben eine Abänderung erleiden. Von den kleineren deutschen Staaten folgen in den nächsten Wochen die meisten diesem Beispiel. Dagegen unterlassen die Regierungen von Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen und Hannover die Einführung, ohne sie gerade direct abzulehnen. Sie erklären, theils, daß sie erst die Vollendung der Reichsverfassung abwarten wollten, theils, daß sie die Paragraphen der Landesverfassungen, welche zu den Grundrechten nicht stimmen, ohne Zustimmung der Kammern nicht abändern könnten. Auf diese Weise wird Zeit gewonnen. Bei der bayrischen Regierung liefen aus protestantischen Gegenden viele Adressen ein, welche auf Publication der Grundrechte drangen, noch mehr aber aus katholischen, welche gegen dieselben protestirten. Die österreichische Regierung verbot die Verbreitung gedruckter Exemplare der deutschen Grundrechte in den österreichischen Staaten. (Vergl. 28. Dez. 1848.)

1849, 17. Januar. Eine österreichische Note erklärt sich für ein Directorium an der Spitze Deutschlands. Wenn ja ein Oberhaupt an die Spitze treten solle, so möge man Deutschland

in sechs oder sieben Wahlkreise eintheilen, die zu einem Wahlkreise gehörigen Fürsten mögen sodann für ihren Wahlkreis einen Kurfürsten bestimmen und diese Kurfürsten das Oberhaupt wählen. Im südwestlichen Deutschland solle man ein Armeecorps von 40,000 Mann aufstellen.

1849, 19. Januar. Schluß der Debatte über die **Oberhauptsfrage** im deutschen Parlament. Der Berichterstatter, Abgeordneter Beseler, sagt im Schlußwort: „Das Directorium, welches in vielen Anträgen empfohlen ist, soll man, so hat man gesagt, nicht mit dem Bundestag verwechseln; allein ich finde keinen so wesentlichen Unterschied zwischen beiden. Wenn die Fürsten sich darin vertreten lassen, so werden die Vertreter der Fürsten auch nach Instructionen handeln. Durch das Directorium wird Alles hervorgerufen, was an Particularismus und an Egoismus in den Einzelregierungen liegt; das collegialische Wesen ist nicht günstig für die Energie der Verwaltung. Im Directorium wird ein Zustand begründet, unter dem Alles dahin drängt, diese Spitze wieder abzuwerfen; wenn Sie einen Abschluß der deutschen Verfassung gründen wollen, so dürfen Sie das Directorium nicht wählen. Der Turnus ist noch verwerflicher; er ist ein fortgesetztes Reichsvicariat. Wenn Oesterreich oder Preußen je sechs Jahre an die Spitze treten, so wird keiner dieser Staaten seine Macht aufgeben; jeder dieser Staaten wird diese Zeit für sich benützen, und wehe dann Deutschland, wehe dem Bundesstaat! Die republikanische Spitze ist von Vielen gewünscht, aber wohl nur von Wenigen für möglich gehalten. Ungleichartiges neben oder übereinander gestellt kann keine Dauer versprechen. So lange nicht die Einzelstaaten republikanisch gegliedert sind, so lange kann auch keine republikanische Spitze bestehen. Ich bin für die einheitliche monarchische Spitze. Wer an die Spitze gerufen werden soll, darüber brauche ich jetzt noch Nichts zu sagen; ich für meinen Theil stimme für Preußen; die Spitze muß Macht haben!“

1849, 19. Januar. Abstimmung im deutschen Parlament über die **Oberhauptsfrage**. 1) Reichsdirectorium bestehend aus dem Kaiser von Oesterreich, den Königen von Preußen, Bayern, Würtemberg, Sachsen und Hannover. An der Spitze dieses Directoriums steht ein Reichsvorstand, welche Würde zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Preußen von 4 zu 4 Jahren wechselt. Dieser Antrag wird mit 361 gegen 97 Stimmen verworfen. 2) Die Vorstandschaft eines ähnlichen Reichsdirectoriums soll zwischen Oesterreich und Preußen alle sechs Jahre wechseln. Verworfen. 3) Reichsdirectorium von fünf Gliedern. Verworfen. 4) Der Antrag Welcker's: „Die Regierungsgewalt soll zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Preußen alle sechs Jahre wechseln,“ mit 377 gegen 80 Stimmen verworfen. 5) „Die Ausübung der Reichsgewalt wird einem Reichsoberhaupt übertragen; wählbar ist

jeder Deutsche," mit 339 gegen 122 Stimmen verworfen. 6) „Verantwortliche Präsidentschaft," verworfen. 7) Der Mehrheitsantrag des Verfassungsausschusses: „Die Würde des Reichsoberhaupts wird einem der regierenden deutschen Fürsten angetragen," mit 258 gegen 211 Stimmen **angenommen.** Somit war man jetzt wenigstens in der Entscheidung über die Oberhauptsfrage so weit, daß ein einzelner deutscher Fürst an die Spitze Deutschlands gestellt werden sollte. Es wurde dieses Ergebniß nur mit einer Mehrheit von 47 Stimmen erreicht; 211 Stimmen waren dagegen. Von diesen 211 Stimmen kommen ungefähr 122 auf die Republikaner, die übrigen 99 vertheilen sich auf die Deputirten aus Oesterreich und den vier Königreichen Bayern, Würtemberg, Sachsen und Hannover. Die vielen Beamten, welche im Parlament waren, hatten natürlich als Besoldete, die zu Hause auf Avancement hoffen, bei der Abstimmung über die einheitliche Oberhauptsfrage, die den Dynastien der Königreiche nicht genehm war, gewisse Rücksichten. Die Preußen konnten alle unbedenklich für den Kaiser stimmen, da dieser der König von Preußen werden sollte; ihnen schlossen sich die Deputirten der kleinen Staaten an, deren Regenten sich lieber unter einen Kaiser stellten, als unter ein Directorium der Könige; und dies gab den Ausschlag der geringen Stimmenmehrheit. Soll ein unabhängiges Nationalparlament geschaffen werden, das den deutsch-nationalen Standpunkt als alleinige Richtschnur zu nehmen hat; so müssen natürlich auch völlig unabhängige Männer gewählt werden, deren Existenz nicht von einer Besoldung im Particularstaat abhängt.

1849, 19. Januar. Der Herzog Wilhelm von Braunschweig erläßt ein Schreiben an das deutsche Reichsministerium, worin er anzeigt, daß er vom Beginne der Verhandlungen über die Umgestaltung des deutschen Bundes der Ueberzeugung gewesen sei, Deutschland könne nur durch ein erbliches Oberhaupt an der Spitze der Reichsregierung die ihm gebührende Machtstellung nach Außen gewinnen. Die braunschweigischen Stände seien derselben Ueberzeugung.

1849, 21. Januar. Das ungarische Corps unter General Bem wird von den Oesterreichern unter General v. Puchner bei Hermannstadt in Siebenbürgen geschlagen, zieht aber Verstärkungen an sich und treibt die Oesterreicher zurück. Bem zieht am 26. Januar in Hermannstadt ein.

1849, 24. Januar. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Hessen erklärt dem Reichsministerium, daß er, „durchdrungen von dem Bewußtsein, daß nur ein einiges, kräftig zusammengehaltenes Deutschland den Bedürfnissen des deutschen Volkes entspreche und zu diesem Zweck die Einsetzung eines starken Reichsoberhaupts erforderlich sei, keinen Anstand nehme, schon jetzt sich dahin auszusprechen, daß er

bereit sei, diejenigen Opfer zu bringen, welche gleichmäßig von den übrigen deutschen Regierungen erheischt werden dürften." — Der Großherzog Paul Friedrich August von Oldenburg erklärt am 24. Januar dem Reichsministerium, er habe an den König von Preußen die Bitte gerichtet, dem Wunsche der deutschen Volksvertreter gemäß die oberste Leitung des neu zu gründenden Bundesstaates zu übernehmen. — Der Herzog Bernhard von Meiningen übersendet eine Erklärung, daß er „nur in der Uebertragung der erblichen Kaiserwürde an den König von Preußen einen das allgemeine Wohl sicher verbürgenden Abschluß des unternommenen Verfassungswerkes zu erkennen vermöge." — Der Bevollmächtigte von Altenburg zeigt dem Reichsministerium an, daß sich sämmtliche thüringische Fürsten an den König von Preußen mit der Bitte gewandt hätten, die Würde eines deutschen Reichsoberhaupts zu übernehmen. — Bis zum 25. Januar haben siebzehn deutsche Fürsten an das Reichsministerium ihre Zustimmung erklärt, daß ein einheitliches Oberhaupt an die Spitze des deutschen Bundesstaates gestellt werde.

1849, 25. Januar. Die deutsche Reichsversammlung entscheidet sich in ihrer 158sten Sitzung am 25. Januar mit 214 gegen 205 Stimmen, daß das neue Reichsoberhaupt den Titel „**Kaiser der Deutschen**" führen soll.

1849, 28. Januar. Der preußische Staatsanzeiger vom 28. Januar publicirt eine Note, welche das preußische Ministerium des Auswärtigen unter dem 23. Januar an die preußischen Gesandten bei den deutschen Höfen erlassen hat. Diese Note setzt die Mitglieder des deutschen Parlaments, welche bisher für das preußische Kaiserthum gewirkt hatten, in Verlegenheit, weil der König von Preußen darin die Kaiserwürde ablehnt. Die Note drückt ihre hohe Befriedigung aus, daß Oesterreich den deutschen Bund als fortbestehend betrachte und in demselben verbleiben wolle; da aber einerseits Oesterreich sich mit seinem ganzen Ländercomplex als österreichischer Einheitsstaat constituiren, anderseits Deutschland dem Ausland gegenüber einen einheitlich verbundenen politischen Körper bilden wolle; so zeige sich zur Erreichung beider Ziele der Ausweg, daß die rein deutschen Staaten zu einem engeren Bund, zu einem Bundesstaat (wahrscheinlich unter der Hegemonie Preußens) zusammenträten, Oesterreich aber, ebenso wie Holland und Dänemark, mit seinen deutschen Staaten den weiteren Bund bilde. In Bezug auf die Kaiserwürde sagt die Note: „Se. Majestät der König und Höchstdessen Regierung sind nicht der Ansicht, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nothwendig sei, daß wir vielmehr befürchten müssen, daß das ausschließliche Anstreben gerade dieser Form des an und für sich nothwendigen Einheitspunkts der wirklichen Er-

reichung jenes Zieles der Einigung wesentliche und schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg legen würde."

1849, 1. Februar. Der Kriegsrath des österreichischen Generals v. Puchner in Siebenbürgen beschließt die Herbeirufung russischer Truppen aus der Walachei zum Schutze des deutschen und walachischen Theils von Siebenbürgern, da die Szekler (Bewohner Siebenbürgens ungarischen Stammes) eben im Begriff sind, 15,000 Mann stark die Stadt Kronstadt anzugreifen. Am 1. Februar rücken 6000 Russen in Kronstadt, am 4. Februar 4000 in Hermannstadt ein. Die Russen treiben am 4. Februar die Szekler von Kronstadt zurück.

1849, 4. Februar. Der österreichische General v. Puchner schlägt das ungarische Corps des Generals Bem, welches sich bei Stolzenburg, in der Nähe von Hermannstadt, festgesetzt hatte.

1849, 4. Februar. Note des österreichischen Kabinets an das deutsche Reichsministerium über die Stellung Oesterreichs zur deutschen Verfassungsfrage. Die Note sagt unter Anderem: „Die neue Bundesbehörde wird, mit billiger Rücksicht auf die schwierigen inneren Verhältnisse, nicht umhin können, zu bethätigen, daß die Regierung Sr. Majestät selbst unter dem äußersten Drange der Verhältnisse beflissen war, allen Anforderungen zu genügen, wenn solche nicht das Gebiet der Gesetzgebung berührten." . . . „Die kaiserliche Regierung theilt in vollem Maße mit den deutschen Volksstämmen dies- und jenseits der österreichischen Grenzen das tiefgefühlte Bedürfniß der Wiedergeburt Deutschlands; sie erkennt hierzu mit ihnen in einem engeren Verband der einzelnen Staaten die erste Bedingung. Diesen engeren Verband zu begründen, die nähere Einigung und Verschlingung herbeizuführen, ist die gemeinsame Aufgabe der Fürsten und Völker Deutschlands. Weit entfernt, sich auszuschließen, ist sie vielmehr bereit zur ernstlichen und aufrichtigen Mitwirkung, vorausgesetzt, daß es sich hier um Einigung, nicht um gänzliche Umschmelzung der bestehenden Verhältnisse handle, um Wahrung der verschiedenen lebenskräftigen organischen Glieder Deutschlands, und nicht um deren Aufhebung und Vernichtung. Die Gestaltung eines unitarischen Staates erscheint dem kaiserlichen Kabinete nicht ausführbar für Oesterreich, nicht wünschenswerth für Deutschland." . . . „Sowie sie das Band, welches die deutschen und nichtdeutschen Lande Oesterreichs seit Jahrhunderten zusammen hält, nicht lösen kann, ebensowenig vermag sie eine einseitige Aufhebung des deutschen Bundesverhältnisses zuzugeben, welches einen wesentlichen Bestandtheil der europäischen Verträge bildet." Im Folgenden sagt die Note, daß das österreichische Kabinet versucht habe, sich zunächst mit dem preußischen über die Verfassungsfrage zu verständigen, um sodann gemeinschaftlich mit Preußen die vier Königreiche zum Beitritt zu bestimmen. „Die beabsichtigte vorläufige Verständigung mit der kgl. preußischen Re-

gierung konnte jedoch nicht in vollem Maße erzielt werden. Wir betreten daher, statt, wie wir gewünscht hätten, in Gemeinschaft mit Preußen, nun allein den Weg der Vereinbarung mit Frankfurt." Die Note schließt: „Gegen eine Unterordnung Sr. Majestät des Kaisers unter die von einem anderen deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahren Sich Seine Majestät der Kaiser und Allerhöchstdessen Regierung auf das Feierlichste." — Die Note wurde von dem Bevollmächtigten der österreichischen Regierung bei der deutschen Centralgewalt v. Schmerling aus Olmütz überbracht.

1849, 5. Februar. Das Bureau des deutschen Parlaments in Frankfurt publicirt ein neues Verzeichniß der Abgeordneten. Die Gesammtzahl der Abgeordneten beträgt 558. Sie vertheilt sich auf die einzelnen Staaten wie folgt: Oesterreich 110, Preußen 193, Bayern 68, Würtemberg 26, Hannover 24, Königreich Sachsen 21, Baden 19, Großh. Hessen 12, Kurhessen 11, Schleswig-Holstein und Lauenburg 11, Mecklenburg 6, Nassau 6, Luxemburg und Limburg 5, Oldenburg 5, Sachsen-Weimar 4, Braunschweig 4, Coburg-Gotha 2, Meiningen-Hildburghausen 2, Altenburg 2, auf jeden der noch übrigen 19 Staaten kommt je 1 Abgeordneter. Ausgetreten waren bis zum 5. Februar 181 Mitglieder, von 36 derselben waren die Ersatzmänner noch nicht eingetroffen.

1849, 5. Februar. Eine preußische Kabinetsordre befiehlt, daß die Bürgerwehr von Berlin, welche am 11. November 1848 aufgelöst worden war, neu organisirt werde.

1849, 8. Februar. Der Großherzog Leopold II. von Toscana entweicht heimlich aus seinem Lande. Die Toscaner, unter denen Mazzini erschienen ist, setzen eine provisorische Regierung ein und erklären am 18. Februar die Republik. Die Ursache, daß Leopold sein Land verließ, war die angedrohte Excommunication. Sein Minister Montanelli hatte ihm am 23. Januar einen Gesetzentwurf zur Beschickung der römischen Constituante vorgelegt, an welcher 37 toscanische Deputirte theilnehmen sollten. Der Großherzog genehmigte den Entwurf, in der Hoffnung, die Kammer werde ihn verwerfen. Da diese ihn annahm, so wandte er sich an den Pabst nach Gaeta, um sich Raths zu erholen. Pius IX. drohte ihm mit der Excommunication, wenn die Toscaner die römische Constituante beschickten. Darauf verließ er heimlich Siena und begab sich auf ein englisches Schiff. Am 22. Februar traf er beim Pabst in Gaeta ein.

1849, 8. Februar. Die Oesterreicher nehmen Arad im südlichen Ungarn, werden aber an demselben Tage wieder daraus vertrieben.

1849, 9. Februar. Das ungarische Corps unter General Bem schlägt die Oesterreicher unter Puchner an der Brücke bei Piski.

Puchner zieht sich nach Hermannstadt zurück. Der Kampf dauerte von Morgens 8 Uhr bis 6 Uhr Abends.

1849, 9. Februar. Die bayrische Kammer erklärt sich durch Erhebung ihrer Mitglieder von den Sitzen gegen einen Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland.

1849, 9. Februar. Nach einer stürmischen Sitzung der römischen Constituante erklärt dieselbe die weltliche Herrschaft des Pabstes für abgeschafft und es wird in **Rom** Nachts 2 Uhr unter dem Geläute aller Glocken die **Republik proclamirt.** Der Beschluß wurde mit ungefähr 120 gegen 20 Stimmen gefaßt und lautete: „1) Das Pabstthum ist in der Wirklichkeit und von Rechtswegen von dem weltlichen Regiment des römischen Staates abgesetzt. 2) Der römische Bischof wird alle nöthigen Garantien dafür erhalten, daß er seine geistliche Gewalt unabhängig ausüben kann. 3) Die Regierungsform des römischen Staates wird die reine Demokratie sein und den glorreichen Namen „Römische Republik" annehmen. 4) Mit dem übrigen Italien wird die römische Republik in denjenigen Verbindungen stehen, welche die gemeinsame Nationalität erfordert."

1849, 14. Februar. Die ungarische Besatzung von Essek, 4500 Mann, ergibt sich an die Oesterreicher.

1849, 15. Februar. Der Herzog Adolph von Nassau gibt an das deutsche Reichsministerium folgende Erklärung: „Se. Hoheit der Herzog, von dem innigsten Wunsche beseelt, die Einheit Deutschlands in Wahrheit verwirklicht zu sehen, erblicken in der Bildung einer starken Centralgewalt das einzige Mittel, diesen Zweck zu erreichen und zu sichern. Höchstdieselben werden Ihre Regierung einem an die Spitze der Reichsregierung zu stellenden Reichsoberhaupte ebenso bereitwillig unterordnen, als die oberste Reichsgewalt mit allen denjenigen Attributen, welche zu einer starken Vertretung nach Außen, zu einem gesicherten Rechtszustand im Innern, zur Förderung und Belebung des inneren Verkehrs und des dadurch bedingten Nationalwohlstandes erforderlich sind und zweckmäßig gefunden werden, gerne bekleidet sehen. Se. Hoheit der Herzog haben zugleich die Ueberzeugung, daß in der Erblichkeit der Würde des Reichsoberhaupts die sicherste Garantie für die einheitliche Entwickelung der Verfassung, des inneren Rechtszustandes und der Regierung Deutschlands zu finden ist."

1849, 16. Februar. Der Abgeordnete Henkel stellt in der kurhessischen Kammer den Antrag, dieselbe möge eine ablehnende Erklärung gegen die österreichischen Reformvorschläge abgeben, da diese nur auf eine Wiederherstellung des deutschen Bundestags hinausgingen. Er sagt: „Die Regierungen der beiden größten deutschen Staaten, von denen der eine oder der andere beitreten muß, wenn von einer europäischen Großmacht deutscher Nation die Rede sein soll,

Oesterreich und Preußen, haben sich über die künftige Verfassung Deutschlands nunmehr offen ausgesprochen. Preußen will den Bundesstaat, d. h. ein wahres Reich mit einer einheitlichen höchsten Gewalt, gemeinschaftlichen Verfassung und Gesetzgebung, welchem Allem subordinirt die Einzelstaaten nur so viel Recht und Selbständigkeit behalten sollen, als mit der Rechtseinheit und dem Wohle des Ganzen verträglich ist. Oesterreich dagegen will den Staatenbund, also das bisherige, vor dem glorreichen Jahre 1848 bestandene Verhältniß, wonach alle 37 deutschen Staaten rechtlich selbständig und souverän, keiner höheren Staatsgewalt, Verfassung und Gesetzgebung unterworfen, sondern nur durch einzelne, im Wege des Vertrags zu Stande kommende Bestimmungen beschränkt wären. Es sind dies zwei so schroffe Gegensätze, daß an eine Vermittelung nicht zu denken ist, sondern hier ist man am Scheidewege angelangt, wo sich die Parteien scheiden, wo der Eine rechts, der Andere links gehen muß. Wir haben nur die Wahl: entweder mit Preußen das deutsche Reich oder mit Oesterreich den deutschen Bund" ꝛc. Im Folgenden sagt der Redner: „Lieber sogar eine preußische Provinz und dabei das Selbstgefühl der Mitgliedschaft eines großen, geachteten deutschen Staates, als den Wiedereintritt in den jammervollen Bund," „lieber mit Preußen eine ebenbürtige Ehe eingehen, mit diesem ein kräftiges deutsches Reich bilden, als das Werkzeug der habsburgischen Politik sein und allen anderen Zwecken, nur nicht denen der Einheit, Kraft, Freiheit und Wohlfahrt Deutschlands dienen." „Preußen wird das deutsche Reich desto schneller zu Stande bringen, je rascher und entschiedener die Stände und Regierungen der kleineren deutschen Staaten sich hiefür und gegen die Restauration des verwünschten Bundes unter Oesterreichs bleierner Aegide erklären, dieses Oesterreichs, welches die übrigen Deutschen für seine Leibeigenen erklärt, welche es von den Fürsten Europas erkauft habe, um solche zu beherrschen und zu seinen Zwecken zu mißbrauchen, welche daher ohne seine Zustimmung jene sogenannten europäischen Verträge nicht brechen, nicht aus der Knechtschaft und Schande des Bundes sich herausreißen dürften."

1849, 16. Februar. Die Ungarn unter General Bem besetzen die sächsische Stadt Schäsburg in Siebenbürgen.

1849, 19. Februar. Der Bevollmächtigte der badischen Regierung übergibt dem deutschen Reichsministerium und den Bevollmächtigten sämmtlicher deutschen Regierungen eine Verwahrung folgenden Inhalts: Es seien schon seit einiger Zeit Artikel durch die Blätter gegangen, welche auf gemachte Vorschläge zu einer Mediatisirung der kleineren deutschen Staaten und zu einer Vereinigung derselben mit den bestehenden sechs Königreichen hindeuten. Die badische Regierung habe nicht an das Bestehen von Sonderplanen glauben wollen, zumal in einer Zeit, wo Nichts der öffentlichen Prüfung

der deutschen Nation entgehen kann und wo nur rechtlich oder natürlich wohlbegründete Ansprüche eine Anerkennung zu erwarten haben. „Wir halten es in der That für unmöglich," fährt die Note fort, „daß wir heut zu Tag eine Wiederholung der wiener Congreßpolitik erleben sollten. Beruhigt durch diese Ueberzeugung und durch den Rückblick auf die ganze politische Handlungsweise der großherzoglichen Regierung mußten wir gleichwohl einer Stelle in der k. österreichischen Note vom 4. Februar an das Reichsministerium unsere besondere Aufmerksamkeit widmen, in der es heißt: „„Zugleich wurde (der k. preußischen Regierung) vorgeschlagen, das Werk der Vereinbarung gemeinsam mit den Fürsten, und zwar zunächst mit den Königen Deutschlands zu beginnen."" Durch eine solche, wenn auch nur vorläufige Ausschließung hätten sich offenbar Baden und die übrigen deutschen Staaten in ihrer Ehre und in ihrem Rechte verletzt fühlen müssen, während die große gemeinsame deutsche Sache dadurch gefährdet werden konnte. Nachdem nun dieser Vorschlag aufgegeben worden, glauben wir uns auch der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die neuen Missionen an einige norddeutsche und süddeutsche Höfe nicht dazu bestimmt sind, ihn in anderer Weise wieder aufzunehmen." . . . „Es leuchtet ein, daß unser Ziel (Wiedergeburt Deutschlands) nur durch Opfer von allen Seiten zu erreichen ist, und daß daher eine vorläufige Vereinbarung unter einzelnen Staaten, weit entfernt, das große Werk zu fördern, nur neue Hindernisse der Verständigung hervorrufen müßte; es leuchtet ein, daß eine solche Verständigung nur in Frankfurt selbst, dem allgemeinen Vereinigungspunkt der deutschen Staaten, wo alle Ansichten und Forderungen zusammenströmen und gegenseitig geläutert, berichtigt und gewürdigt werden können und wo alle Bevollmächtigten unter sich sowohl als mit der Centralgewalt und mit der Nationalversammlung in steter Berührung und Wechselwirkung stehen, den einzigen günstigen, den einzigen möglichen Boden finden könne." . . . „Wie weit bis zur äußersten Grenze alles Nothwendigen Se. kgl. Hoheit der Großherzog der gemeinsamen großen Sache des Vaterlandes, aber auch nur dieser, gleichmäßig mit Allen, seine Opfer zu bringen bereit sei, Das ist in der großherzoglichen Erklärung vom 8. Januar bestimmt genug bezeichnet. Ebenso bestimmt müßten wir aber auch erklären, daß Se. kgl. Hoheit es niemals mit seiner Gesinnung und seiner Pflicht als Regent gegen sein Land vereinbarlich finden könnte, irgend einer Zumuthung, die unter dem Vorgeben engerer politischer Einigung nur einem Particularinteresse zu Gute käme, ohne daß das wahre Bedürfniß der Nation befriedigt würde, oder den auf den bloßen Königstitel gebauten Ansprüchen Anderer zu weichen."

1849, 20. Februar. Bei dem deutschen Reichsministerium in Frankfurt wird eine Note des bayrischen Kabinets übergeben. Dieselbe erklärt, daß Bayern zu einem Ausschlusse Oesterreichs

aus Deutschland seine Zustimmung nicht geben werde, auch nicht zu einer Stellung desselben in ein weiteres Bundesverhältniß; in einem preußischen Erbkaiserthum sehe das bayrische Kabinet keine Förderung, sondern ein Hinderniß der deutschen Einheit. Dasselbe verwahrt sich zugleich entschieden vor allzustarken Zumuthungen an die Selbständigkeit Bayerns.

1849, 21. Februar. Der deutsche Verein in Prag richtet eine Adresse an das österreichische Ministerium, worin erklärt wird, daß die österreichische Note vom 4. Februar an das deutsche Reichsministerium bezüglich der Verbindung Oesterreichs mit Deutschland viel zu wenig biete und den Bedürfnissen der deutschen Bevölkerung Böhmens nicht entspreche; das österreichische Ministerium möge der Nationalversammlung in Frankfurt positive Grundlagen für weitere Unterhandlungen geben und die Verbindung mit Deutschland so innig als möglich gestalten. Auch an die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt richtet der Verein eine Adresse.

1849, 21. Februar. Die Fürsten von Anhalt schließen mit der Krone Preußen einen Vertrag ab, nach welchem das Militär dieser Fürstenthümer dem preußischen Heere einverleibt werden soll.

1849, 21. Februar. Der Ministerpräsident in Sardinien, Pater Gioberti, verlangt und erhält seine Entlassung. Der Minister hatte Wiedereinsetzung des Großherzogs von Toscana durch sardinische Truppen verlangt, worauf seine Collegen nicht eingingen.

1849, 21. Februar. Die Engländer unter General Gough schlagen die Shiks in Ostindien bei der Stadt Goojrat. Von den feindlichen 60 Kanonen erbeuten sie 53.

1849, 24. Februar. Auf die Einladung des Reichsministers v. Gagern treten die Bevollmächtigten sämmtlicher deutschen Staaten im ehemaligen Bundespalast zu Frankfurt zusammen (mit Ausnahme von Oesterreich), um dem Reichsministerium behufs der Uebergabe an die Nationalversammlung die Erklärungen ihrer Regierungen über das Verfassungswerk zu überreichen, damit diese Bemerkungen bei der zweiten Lesung der Reichsverfassung, die am 5. März beginnen soll, berücksichtigt werden können. Die von dem preußischen Bevollmächtigten v. Camphausen übergebene Erklärung, die in der Hauptsache an der Verfassung wenig aussetzt und nur solche Punkte beanstandet, welche über den Bundesstaat hinausgehen und auf einen unitarischen Staat zielen, wird zugleich im Namen von 37 kleineren Staaten gegeben, mit welchen sich Preußen zu diesem Zwecke verbunden hat. Diese Staaten sind: Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Baden, Nassau, Braunschweig, Luxemburg, Oldenburg, Mecklenburg, Coburg-Gotha, Meiningen, Altenburg, Anhalt, Lippe, Hessen-Homburg, Hohenzollern, Reuß, Schleswig-Holstein, Waldeck, Hamburg, Bremen, Lübeck.

1849, 24. Februar. Von diesem Tage an dürfen nach einem Erlaß des österreichischen Ministeriums keine ungarischen Banknoten mehr angenommen werden; sie sollen überall confiscirt werden. Windischgrätz hatte im Januar eine Proclamation in Ungarn erlassen, nach welcher die ungarischen 1- und 2-Gulden-Noten Geltung behalten sollten.

1849, 24. Februar. Ministerveränderung in Sachsen. Die sächsischen Minister Dr. Braun, Dr. v. d. Pfordten, Georgi, Oberländer und v. Buttlar verlangen und erhalten ihre Entlassung. Als Ursache ihres Abtretens nennen sie den Mangel des Vertrauens der Kammer, in welcher sie die Majorität nicht mehr hätten. Darauf erläßt der Vicepräsident der Kammer Tzschirner eine Ansprache an das sächsische Volk, worin er sagt: „Die Minister haben den wahren und eigentlichen Grund ihres Rücktritts verschwiegen. Sie sind nicht deshalb abgetreten, weil sie überhaupt nicht die Majorität hatten, sondern weil sie die Majorität nicht hatten bei einem Hauptgegenstand, bei der Publication der deutschen Grundrechte, deren sofortige Bekanntmachung die Mehrheit der Kammer verlangte.“ Das neue Ministerium, welches sich für sofortige Publication der Grundrechte erklärt, bilden Held (Oberappellationsgerichtsrath), v. Beust (Gesandter), v. Ehrenstein (Finanzbeamter), Dr. Weinlig (früher Professor in Erlangen).

1849, 24. Februar. Die constituirende österreichische Nationalversammlung in Kremsier beschließt **Religionsfreiheit.** Sie nimmt die Paragraphen in den österreichischen Grundrechten hierüber in folgender Fassung an: „§. 14. Den österreichischen Staatsbürgern ist die Freiheit des Glaubens gewährleistet. Sie sind unbeschränkt in der häuslichen und öffentlichen Ausübung ihrer Religion, so weit die Ausübung weder rechts- noch sittenverletzend ist, noch auch den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten widerstreitet. Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat. Niemand kann zu religiösen Feierlichkeiten überhaupt und insbesondere zu den Verpflichtungen eines Cultus, zu welchem er sich nicht bekennt, gezwungen werden. Eben so wenig darf zur Einhaltung von Verpflichtungen, die Jemand durch geistliche Weihen oder Ordensgelübde übernommen hat, ein Zwang angewendet werden.“

1849, 25. Februar. Die sogenannte großdeutsche (österreichische) Partei im deutschen Parlament schickt drei Abgeordnete an den Hof nach Olmütz, um dort die Billigung von Vorschlägen zu einer Veränderung der Reichsverfassung zu erlangen, welche den Eintritt Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat ermöglichen sollen. Nach diesen Vorschlägen soll an die Spitze Deutschlands eine Reichsregierung aus sieben Mitgliedern kommen (inclusive des Reichsstatthalters). Diese werden von den einzelnen deutschen Regierungen, die in sieben Gruppen getheilt sind, er-

nannt. An der Spitze der Regierung steht der Reichsstatthalter, welche Würde von drei zu drei Jahren abwechselnd der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen bekleiden. Die Paragraphen 2, 3 und 4 im 1. Abschnitt vom Reiche sollen nach den Vorschlägen folgende Fassung erhalten: „Steht mit einem deutschen Staate ein außerdeutsches Land in politischer Verbindung, so darf diese der Durchführung der deutschen Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung in dem deutschen Staate keinen Eintrag thun. Das Oberhaupt eines deutschen Staates, mit welchem ein außerdeutsches Land in politischer Verbindung steht, muß entweder in seinem deutschen Lande residiren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen."

1849, 26. Februar. Eröffnung der preußischen Kammer. Der König sagt in der Thronrede: „Ereignisse, die Ihnen Allen in frischem Gedächtniß sind, haben Mich im Dezember vorigen Jahres genöthigt, die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung aufzulösen. Zugleich habe ich, überzeugt von der unabweislichen Nothwendigkeit endlicher Wiederherstellung eines festen öffentlichen Rechtsstandes, dem Lande eine Verfassung verliehen, durch deren Inhalt meine im März vorigen Jahres ertheilten Verheißungen getreulich erfüllt sind." ... „Die innigere Vereinigung der deutschen Staaten zu einem Bundesstaate ist fortdauernd der Gegenstand meiner lebhaftesten Wünsche. Meine Regierung hat mit redlichem Eifer dahin gewirkt, daß dies große Ziel, für welches Preußen auch Opfer nicht scheuen wird, erreicht werde. Der Weg zur Verständigung aller deutschen Fürsten mit der deutschen Nationalversammlung ist angebahnt. Meine Regierung wird ihre Bemühungen in gleichem Sinne fortsetzen. Ich brauche nicht zu erinnern, wie sehr Sie, Meine Herren, zur Erreichung jenes großen Zweckes mitwirken können" 2c. Zum Präsidenten der Kammer wurde Grabow mit 171 Stimmen (von 330 Votirenden) gewählt; v. Unruh erhielt 158 Stimmen.

1849, 26. Februar. In Wien wird der herrschaftliche Kutscher Isidor Matzko erschossen, weil er eine Pistole und einige Munition verheimlicht und nicht abgeliefert hatte. Der Gürtler Stogendorfer, welcher mit einem Degenstocke betroffen und deshalb zum Strang verurtheilt war, wurde zu zweijähriger Schanzarbeit begnadigt. Am 28. Februar wurde der Taglöhner Martin Pauser wegen des Besitzes einer Pistole und frischgegossener Kugeln erschossen.

1849, 26. Februar. In Folge vertragsmäßiger vierwöchentlicher Aufkündigung kündigt Dänemark den Waffenstillstand mit Deutschland bis zum 26. März. Derselbe wird jedoch nach beiderseitiger Uebereinkunft bis zum 15. April verlängert.

1849, 27. Februar. Die Oesterreicher unter Windischgrätz

schlagen die Ungarn unter dem polnischen General Dembinski bei Kapolna. Die Ungarn ziehen sich zurück; der Verlust der Oesterreicher (4000 Todte) ist aber größer als jener der Ungarn (1500). Man behauptet, die Schlacht sei für die Ungarn verloren gegangen, weil die ungarischen Generale, namentlich Görgei, aus Eifersucht die Befehle des von Kossuth herbeigezogenen polnischen Obergenerals Dembinski nicht pünktlich ausgeführt hätten.

1849, 1. März. Der Constitutionsausschuß des österreichischen Reichstags in Kremsier vollendet seinen Constitutionsentwurf. Nach demselben soll der österreichische Reichstag aus zwei Kammern bestehen, einer Volkskammer und einer Länderkammer. Die Volkskammer, aus 360 Deputirten bestehend, von denen 80 auf die größeren Städte, 280 auf das Flachland fallen, wird von den Bürgern gewählt, die nicht unter einem gewissen Minimum Steuer bezahlen. Das Mandat der Volksdeputirten, welche nicht unter 28 Jahre alt sein dürfen, währt 3 Jahre. Die Mitglieder der Landtagskammer, 115 an der Zahl, müssen mindestens 33 Jahre alt sein und werden von den Landtagen der einzelnen Provinzen gewählt; ihr Mandat dauert 6 Jahre. Das Budget wird blos von der Volkskammer votirt. Gegen einen Beschluß beider Kammern hat der Kaiser nur ein Suspensiv-Veto. Nach verweigerter kaiserlicher Sanction eines Beschlusses müssen beide Kammern aufgelöst werden. Faßt die neue Kammer den nämlichen Beschluß, so kann der Kaiser die Sanction nicht mehr verweigern. Die Farben des neu constituirten Oesterreichs sind weiß, roth und gold.

1849, 1. März. Der bayrische Bevollmächtigte reicht beim Reichsministerium die Bemerkungen Bayerns zur neuen Reichsverfassung ein. Das bayrische Kabinet behält sich seine Erklärung über Annahme oder Nichtannahme bis zur völligen Vollendung der Verfassung vor. Es besteht auf einem Beitritt Oesterreichs, verwirft ein einheitliches Oberhaupt und erklärt sich für ein Directorium unter Wegfall des Reichsraths. Das ganze deutsche Heerwesen soll in der alten Weise nach der bisherigen Bundeskriegsverfassung fortbestehen, und die künftigen Reichsfinanzen sollen auf die bisherigen Matricularbeiträge beschränkt bleiben.

1849, 1. März. Das österreichische Kabinet erbittet sich von dem dänischen den Contreadmiral Dahlherup zur Organisirung und Befehligung der österreichischen Flotte. Dahlherup tritt als Viceadmiral und Marine-Obercommandant in österreichische Dienste.

1849, 3. März. Vom deutschen Reichsministerium erfolgt der Befehl zur Mobilmachung dreier Divisionen des Reichsheeres und am 4. März zum Antritt des Marsches nach Schleswig-Holstein.

1849, 5. März. Die österreichische Brigade Karger wird von einem ungarischen Corps unter Damjanich bei Szolnok an der

Theiß fast ganz aufgerieben. Windischgrätz weicht am 5. März mit seinem Hauptquartier nach Pesth zurück. Die bodenlosen Wege erschweren die Kriegsoperationen außerordentlich.

1849, 7. März. In Bourges beginnt der Proceß gegen die pariser (flüchtigen) Maiangeklagten und währt bis zum 2. April. Albert und Barbès werden zur Deportation, Blanqui zu 10 Jahren, Raspail zu 6 Jahren, Sobrier zu 7, Quentin und Flotte zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

1849, 7. März. Der österreichische constituirende **Reichstag** in **Kremsier wird aufgehoben.** Am 7. März traf unerwartet der Minister des Innern Graf Stadion in Kremsier ein; Nachts rückten drei Bataillone Infanterie von Olmütz ein und besetzten den Sitzungssaal der Deputirten und den ganzen Ort. Sämmtliche Acten der Nationalversammlung wurden von einem Regierungscommissär versiegelt und in Beschlag genommen. Den Deputirten selbst wurde von einer beabsichtigten Schließung des Landtags nichts bekannt gegeben, auch nicht gestattet, sich noch einmal zu versammeln. Die Wohnungen der Deputirten Fischhof und Prato (eines katholischen Geistlichen aus Südtirol) wurden von Militär besetzt, beide Deputirte in Haft genommen und nach Wien abgeführt. Die Deputirten Füster, Goldmark, Löhner, Kundlich, Scherzer, Violand, Marcher, nach welchen gleichfalls gefahndet wurde, entflohen. Sämmtliche Deputirte eilten in ihre Heimath. Löhner, Violand und Füster wurden als Staatsverräther steckbrieflich verfolgt; ersterer, Kundlich und Scherzer gingen nach Frankfurt.

1849, 7. März. Der Kaiser Franz Joseph octroyirt eine **Verfassung** für den **gesammten österreichischen Kaiserstaat.** Im Einführungspatent (datirt Olmütz, 4. März, und unterzeichnet: Franz Joseph, Schwarzenberg, Stadion, Krauß, Bach, Cordon, Bruck, Thienfeld, Kulmer) sagt der Kaiser, sein Vorgänger, der Kaiser Ferdinand, sei dem allgemeinen Wunsche nach zeitgemäßen politischen Verbesserungen bereitwillig entgegengekommen; aber die späteren Erlebnisse hätten seinen gerechten Hoffnungen nur wenig entsprochen; der innere Friede sei aus dem Vaterlande gewichen, es sei von Verarmung bedroht und dies in Folge des Mißbrauches der Freiheit. Diesem Mißbrauch zu steuern, die Revolution zu schließen, sei Pflicht der Regierung. Die Versammlung in Kremsier habe die Erwartungen nicht erfüllt; ihre Erörterungen in dem Gebiete der Theorie hätten der noch nicht ganz besiegten Partei des Umsturzes neuen Muth verliehen. „Eine Verfassung, welche nicht blos die in Kremsier vertretenen Länder, sondern das ganze Reich im Gesammtverbande (also auch Ungarn und das lombardisch-venetianische Königreich) umschließen soll, ist es, was die Völker Oesterreichs mit gerechter Ungeduld erwarten. Hierdurch ist das Verfassungswerk über die Grenzen des Berufes dieser Versammlung hinaus-

getreten. Wir haben daher beschlossen, für die Gesammtheit des Reiches Unseren Völkern diejenigen Rechte, Freiheiten und politischen Institutionen aus freier Bewegung und eigener kaiserlicher Macht zu verleihen, welche Unser erhabener Oheim und Vorfahrer Kaiser Ferdinand I. und Wir selbst ihnen zugesagt und Wir nach unserem besten Wissen und Gewissen als die heilsamsten und die förderlichsten für das Wohl Oesterreichs erkannt haben. Wir verkünden daher unter dem heutigen Tage die Verfassungsurkunde für das einige und untheilbare Kaiserreich, schließen hierdurch die Versammlung des Reichstages zu Kremsier, lösen denselben auf und verordnen, daß dessen Glieder sofort nach Veröffentlichung dieses Beschlusses aus einander gehen" u. s. w. — Die neue **Verfassung** erklärt den ganzen österreichischen Kaiserstaat, mit Einschluß Ungarns, Kroatiens, Siebenbürgens, der Militärgrenze, der Lombardei und Venedigs für eine untheilbare und unauflösliche constitutionelle Monarchie; die einzelnen Kronländer behalten ihre Selbständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt wird. Alle Volksstämme sind gleichberechtigt; jeder hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache. Das ganze Reich ist ein Zoll- und Handelsgebiet. Der Kaiser beschwört bei der Krönung die Verfassung; seine Verfügungen bedürfen der Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers. Die Freizügigkeit der Person innerhalb des Reiches unterliegt keiner Beschränkung. Die Freiheit der Auswanderung ist nur durch die Wehrpflicht beschränkt. Die öffentlichen Aemter und Staatsdienste sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich. Der allgemeine österreichische Reichstag besteht aus zwei Häusern, einem Ober- und Unterhaus, und wird alljährlich im Frühjahr vom Kaiser berufen. Das Oberhaus wird auf 10 Jahre von den Landtagen der einzelnen Kronländer direkt gewählt; die Zahl seiner Deputirten beträgt die Hälfte von jenen des Unterhauses. Die Wahlen für das Unterhaus sind indirekt, geschehen durch vom Volke erwählte Wahlmänner; auf 100,000 Seelen kommt ein Abgeordneter. Die Uebereinstimmung des Kaisers und der beiden Häuser des Reichstags ist zu jedem Gesetze erforderlich. — Die Grundrechte sagen in Bezug auf Religionsfreiheit: §. 1. Die volle Glaubensfreiheit und das Recht der häuslichen Ausübung des Religionsbekenntnisses ist Jedermann gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntniß unabhängig; doch darf den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntniß kein Abbruch geschehen. §. 2. Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde, ist aber, wie jede Gesellschaft, den allge-

meinen Staatsgesetzen unterworfen." — Angeschlossen ist ein Robotentschädigungspatent, welches bestimmt, daß von der ausgemittelten Entschädigung ein Drittel der Berechtigte, ein Drittel der Verpflichtete und ein Drittel das betreffende Land zu tragen hat.

1849, 8. März. Eine Deputation des wiener Magistrats begibt sich zum Kaiser nach Olmütz und dankt für die neue Verfassung.

1849, 10. März. Ein Cirkular des preußischen Ministeriums bei den preußischen Gesandtschaften an den deutschen Höfen erklärt, es gereiche dem preußischen Kabinet zur besonderen Befriedigung, daß nun auch die österreichische Regierung den Weg der Verständigung in Frankfurt eingeschlagen habe. Das österreichische Kabinet habe dem preußischen die Vorschläge mitgetheilt, die es am 27. Februar in Betreff der Bildung einer obersten Centralexecutivgewalt in Form eines Directoriums nach Frankfurt habe gelangen lassen. Das preußische Kabinet habe sich mit Vergnügen bereit erklärt, diese Vorschläge einer reiflichen Erwägung zu unterziehen.

1849, 12. März. Der Abgeordnete Welcker stellt in der 184. Sitzung des deutschen Parlaments am 12. März folgenden Antrag: 1) Die Versammlung soll ihre tiefste Entrüstung gegen beabsichtigte fremde Einsprachen in die von der deutschen Nation zu beschließende Verfassung Deutschlands aussprechen und auch gegen Diejenigen, seien es Fürsten oder Bürger, welche solche fremde Eingriffe hervorrufen. 2) Die gesammte deutsche Reichsverfassung, so wie sie jetzt nach der ersten Lesung vorliegt, ist durch einen Gesammtbeschluß sofort anzunehmen und die etwa heilsamen Verbesserungen sind nicht bei einer sofortigen zweiten Lesung, sondern erst auf dem nächsten Reichstag vorzunehmen. 3) Die erbliche Kaiserwürde wird dem König von Preußen übertragen. 4) Die deutschen Fürsten werden eingeladen, die Verwirklichung dieses Beschlusses nach Kräften zu fördern. 5) Eine Deputation der Nationalversammlung zeigt dem König von Preußen seine Wahl zum Erbkaiser an. 6) Der Kaiser von Oesterreich, als Fürst der deutsch-österreichischen Länder, ist jetzt und allezeit eingeladen, mit diesen Ländern in den deutschen Bundesstaat zu treten. 7) Die deutsche Nationalversammlung legt gegen ein etwa beanspruchtes Recht für die deutsch-österreichischen Lande, aus Deutschland und seiner Verfassung auszuscheiden, für alle Zeiten Verwahrung ein. 8) Sie ist aber bereit, so lange ein völliges Eintreten Schwierigkeiten hat, auf diese Verhältnisse, unbeschadet der Selbständigkeit der deutschen Reichsverfassung, Rücksicht zu nehmen. — Welcker erklärt seinen Antrag für dringlich; nachdem der Kaiser von Oesterreich eine Verfassung octroyirt habe, nach welcher die deutsch-österreichischen Provinzen nicht mehr in einen Bundesstaat eintreten könnten, wie ihn das deutsche Parlament für Deutschland beabsichtige, sei das

Vaterland in Gefahr, stehe auch Deutschland eine Octroyirung, ein neuer Bundestag bevor. „Lassen Sie uns," sagt er, „die Ehre, die souveräne Kraft der Nation retten als Grundstein, daß diese Verfassung nicht willkürlich alterirt werden kann. Lassen Sie uns keine Verfassung octroyiren, wir wollen sie uns selbst machen! Handeln Sie schnell und entschieden!" — Nach der Sitzung traten die österreichischen Deputirten in Berathung über ihren Austritt aus der Nationalversammlung; durch den Einfluß v. Schmerling's wurde ein Beschluß hierüber noch verschoben. Der Welcker'sche Antrag wurde zunächst dem Verfassungsausschuß übergeben, der ihn mit Stimmenmehrheit am 13. März genehmigte. Vom Parlament selbst aber wurde er am 21. März nach langer Debatte mit 283 gegen 252 Stimmen abgelehnt.

1849, 13. März. Beim frankfurter Reichsministerium wird eine neue österreichische Note übergeben, welche die Verhältnisse auf den alten Bundestag zurückzuführen sucht. Oesterreich will mit seinem Gesammtstaate in diesen Bund eintreten und ihm sein ganzes Zollgebiet öffnen. An der Spitze des Bundes soll ein aus sieben Mitgliedern bestehendes Directorium stehen, in welchem Oesterreich beständig den Vorsitz führt. Neben diesem Directorium soll ein Staatenhaus bestehen, das Volkshaus aber ganz wegfallen. Gemeinsame Vertretung beim Ausland soll nur in Fällen stattfinden, wo es nützlich ist.

1849, 13. März. Die Ungarn unter Bem treiben die Russen aus Hermannstadt, plündern die Stadt und stecken sie in Brand. Die Russen und die Oesterreicher unter Puchner werden hierauf von Bem, der den Rothenthurmpaß stürmt und besetzt, in die Walachei zurückgedrängt; am 17. März überschreiten sie die walachische Grenze. Ganz Siebenbürgen kommt in die Gewalt der Ungarn.

1849, 13. März. Der sardinische König Karl Albert kündigt dem österreichischen Feldmarschall Radetzky den Waffenstillstand.

1849, 14. März. Da nach der Kündigung des Waffenstillstandes die österreichischen Truppen Parma verlassen und in Modena nur noch ein Bataillon zurückbleibt; so hält sich der Herzog von Modena in seiner Hauptstadt nicht mehr für sicher und geht nach Brescello. Der Magistrat von Parma erklärt nach dem Abmarsch der Oesterreicher am 16. März die Vereinigung des Herzogthums mit Sardinien.

1849, 17. März. Eine Note des österreichischen Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg verweigert dem österreichischen Bevollmächtigten beim deutschen Reichsministerium v. Schmerling die Entlassung. Sie sagt: „Ew. Hochwohlgeboren gehen von der Voraussetzung aus, daß Oesterreichs deutsche Provinzen in Folge der dem Kaiserstaat soeben gegebenen Verfassung sich an dem deutschen Bundesstaate nicht betheiligen können. Dieses ist aber eben, was ich in Abrede stelle.

Freilich in einen Bundesstaat, der die innere freie Bewegung und die Selbständigkeit der Einzelstaaten vernichtet, hätte Oesterreich unmöglich eintreten können. Ein solches Extrem ist aber meines Erachtens mit dem Begriffe des Bundesstaates nicht nothwendig verknüpft. Man konnte sich leicht einen solchen denken mit einer mit ausgedehnten Attributen ausgerüsteten und stark organisirten Centralgewalt, mit einer ihr zur Seite stehenden Vertretung der Einzelstaaten und ihrer Stämme, mit einer solchen Organisation des Vereins endlich, welche dem Ausland gegenüber ein großes, starkes, einiges und einheitliches Deutschland darstellt und im Innern den verschiedenen deutschen Staaten und Stämmen eine vernünftige Gemeinsamkeit der materiellen Interessen und der nationalen Rechtsinstitutionen gewährt haben würde. In einen solchen Bundesstaat einzutreten, wäre Oesterreich jeden Augenblick bereit." — Den österreichischen Deputirten in Frankfurt, von denen 71 beim österreichischen Ministerium das Reisegeld zur Rückkehr verlangt hatten, empfiehlt die Depesche, beim deutschen Parlament auszuharren.

1849, 17. März. Der König Wilhelm II. von Holland stirbt. Es folgt sein Sohn Wilhelm III.

1849, 20. März. Die Oesterreicher beginnen das Bombardement der ungarischen Festung Komorn.

1849, 20. März. Die Oesterreicher unter Radetzky überschreiten den Ticino in drei Colonnen. Am 21. März erstürmen sie Mortara und werfen die Sardinier aus der Stadt; 2500 Sardinier werden gefangen. Die Oesterreicher haben 63 Todte und 256 Verwundete.

1849, 21. März. Sogleich nach Verwerfung der Welcker'schen Motion (vgl. 12. März) verlangen der Reichsminister v. Gagern und seine Collegen vom Reichsverweser ihre Entlassung.

1849, 23. März. Der preußische General v. Prittwitz trifft in Holstein ein, um das Commando über die deutschen Bundestruppen (Preußen, Bayern, Würtemberger, Sachsen, Hannoveraner, Badener 2c.) zu übernehmen, die am 20. März in Holstein eingerückt waren. Die Stärke der Truppen beträgt 45,000 Mann mit 150 Kanonen.

1849, 23. März. **Schlacht bei Novara.** Die Sardinier, 50,000 Mann stark, unter dem Commando des Königs Karl Albert und des polnischen Generals Romarino werden von den Oesterreichern unter Radetzky bei Novara nach tapferem Widerstand geschlagen. Die Oesterreicher haben 410 Todte und 1850 Verwundete. Der Verlust der Sardinier ist weit größer. In der Nacht vom 23. auf den 24. März dankt der König Karl Albert von Sardinien ab und übergibt die Krone seinem Sohne Victor Emanuel. Ohne Turin zu berühren, begibt sich Karl Albert nach Antibes, wo er äußerte, er habe, als er sah, daß die Schlacht für ihn verloren gehe, den Tod gesucht, aber

die Kugeln hätten ihn verschont. Von Antibes ging er, nur von zwei Dienern begleitet, durch Frankreich und Spanien nach Oporto in Portugal, wo er am 26. Juli 1849 nach wiederholten Schlaganfällen starb. Der neue König Victor Emanuel hatte am 24. März zu Vignole bei Novara eine persönliche Zusammenkunft mit Radetzky, wo wegen eines Waffenstillstandes verhandelt wurde.

1849, 25. März. Als sich in Brescia (in der Lombardei) die Nachricht verbreitet hatte, die Sardinier hätten bei Novara gesiegt, fiel die Bevölkerung am 25. März über die österreichische Besatzung her und schloß sie im Castell ein. Ein österreichisches Corps von 4000 Mann unter Haynau mit vieler Artillerie kam der Besatzung zu Hülfe. Am 31. März begann der Sturm; die Bewohner hatten Barrikaden gebaut und vertheidigten sich sehr hartnäckig; am 1. April wurden die Oesterreicher Meister der Stadt, die von außen und vom Castell beschossen worden war; gegen 300 Häuser waren in Feuer aufgegangen.

1849, 26. März. Waffenstillstand zwischen Oesterreich und Sardinien, abgeschlossen zwischen Radetzky und dem König Victor Emanuel zu Novara. Art. 2. Der König von Sardinien löst die ungarischen, polnischen und lombardischen Truppencorps auf, denen Oesterreich Amnestie gewährt. Art. 3. Während des Waffenstillstandes halten 20,000 Mann Oesterreicher das sardinische Gebiet zwischen dem Po, der Sesia und dem Ticino besetzt und die Hälfte der Festung Alessandria. Art. 4. Die sardinische Flotte verläßt das adriatische Meer. Art. 6. Die sardinische Armee wird auf den Friedensfuß gesetzt. Art. 8. Die Friedensverhandlungen werden sofort an einem zu bestimmenden Orte eröffnet. Art. 10. Der Waffenstillstand ist für die ganze Zeit der Friedensverhandlungen bindend.

1849, 26. März. Beseler und Reventlow-Preetz werden vom deutschen Reichsverweser zu Statthaltern in Schleswig-Holstein ernannt.

1849, 27. März. Als in Florenz die Nachricht von der Abdankung des sardinischen Königs Karl Albert eingelaufen ist, ernennt das toscanische Parlament am 27. März in der Person des Guerrazzi für Toscana einen Dictator.

1849, 27. März. Das deutsche Parlament in Frankfurt nimmt in Bezug auf das Veto folgenden Paragraphen für die Reichsverfassung an: „Art. III. §. 102. Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser (Staatenhaus und Volkshaus) und mit Zustimmung des Reichsoberhaupts erfolgen. Der Zustimmung des Reichsoberhaupts bedarf es nicht, wenn in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Reichstagsbeschluß unverändert gefaßt worden. Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht

wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt."

1849, 27. März. Das deutsche Parlament entscheidet sich in seiner 195. Sitzung für das Kaiserthum. §. 69. „Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen," wird mit 279 gegen 255 Stimmen angenommen. §. 70. „Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden; sie vererbt sich im Mannsstamm nach dem Rechte der Erstgeburt," wird durch Namensaufruf mit 267 gegen 263 Stimmen angenommen. §. 71. „Das Reichsoberhaupt führt den Titel **Kaiser der Deutschen.**" §. 72. „Die Residenz des Kaisers ist am Sitz der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstags wird der Kaiser dort bleibend residiren. Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten." §. 74. „Die Person des Kaisers ist unverletzlich. Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche, von ihm ernannte Minister aus." §. 76. „Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reiches und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Consuln an und führt den diplomatischen Verkehr." §. 77. „Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden." §. 80. „Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen." §. 84. „Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht."

1849, 28. März. Der König **Friedrich Wilhelm** IV. **von Preußen** wird vom deutschen Parlament in seiner 196. Sitzung zum **deutschen Kaiser** gewählt. Die Abstimmung geschieht in der Weise, daß die einzelnen Mitglieder aufstehen und für den König Friedrich Wilhelm stimmen oder erklären, daß sie sich der Wahl enthalten. Am Schlusse verkündigt der Präsident des Parlaments, Simson, unter dem Geläute aller Glocken der Stadt Frankfurt, die Wahl mit folgenden Worten: „Ich verkündige Ihnen das Ergebniß der vollzogenen Wahl; 290 abgegebene Stimmen haben sich auf den König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., vereinigt; 248 Mitglieder haben sich der Wahl enthalten. Die verfassungsgebende deutsche Reichsversammlung hat also in ihrer 196. öffentlichen Sitzung, Mittwoch, den 28. März 1849, auf den Grund der von ihr beschlossenen, angenommenen und verkündigten Reichsverfassung die in derselben begründete erbliche Kaiserwürde auf den König von Preußen Friedrich Wilhelm IV. übertragen. Möge der deutsche Fürst, der wiederholt und öffentlich in unvergeßlichen Worten den warmen Herzschlag für die deutsche Sache sein kostbares mütterliches Erbe genannt hat, sich nun als Schutz und Schirm der Einheit, der Freiheit, der Größe unseres Vaterlandes bewähren, nachdem eine Versammlung, aus dem Gesammtwillen der Nation hervorgegangen wie

keine, die je auf deutschem Boden tagte, ihn an deren Spitze gerufen hat." — Außer den Republikanern waren es die Deputirten aus katholischen Provinzen, also insbesondere aus Oesterreich und Bayern, welche gegen den preußischen Erbkaiser stimmten, d. i. sich der Wahl enthielten. Von den 105 österreichischen Deputirten stimmten nur 4 für das Erbkaiserthum, von den 70 bayrischen 15, darunter jedoch auch Katholiken. Von den preußischen Deputirten stimmten 170 für den König.

1849, 28. März. Die deutsche constituirende Nationalversammlung in Frankfurt publicirt die **deutsche Reichsverfassung.** Dieselbe besteht aus sieben Abschnitten. Abschnitt I. Das Reich. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des bisherigen deutschen Bundes (§. 1). Deutsche mit einem nichtdeutschen Lande unter einem Oberhaupt verbundene Länder müssen ihre eigene deutsche Verfassung und Regierung haben (§. 2). In solchem Fall muß das Staatsoberhaupt im deutschen Lande residiren oder es muß daselbst eine aus Deutschen bestehende Regentschaft eingesetzt werden (§. 3). Für die Zukunft darf kein deutscher Fürst eine fremde Krone annehmen, ohne sein deutsches Land abzutreten (§. 4). „Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind." — Abschnitt II. Die Reichsgewalt. „Die Reichsgewalt ausschließlich übt dem Ausland gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen Staaten aus (§. 6)." „Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten (§. 7)." „Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Recht des Krieges und Friedens zu (§. 10)." „Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung (§. 11)." Die einzelnen Staaten haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird (§. 13). Den Regierungen der Einzelstaaten bleibt die Ernennung der Befehlshaber und Offiziere ihrer Truppen überlassen. Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die commandirenden Generale der selbständigen Corps (§. 17). Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reichs (§. 19). Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über die schiffbaren Flüsse, Eisenbahnen ꝛc. (§§. 24 bis 32). Das deutsche Reich bildet ein Zoll- und Handelsgebiet (§. 33). Der Reichsgewalt liegt es ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen (§. 45), dasselbe Maaß und Gewicht (§. 46). Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Antheil an den Einkünften aus den Zöllen und den gemeinsamen Productions- und Verbrauchssteuern angewiesen (§. 49); reichen diese nicht aus, so kann es Matricularbeiträge erheben (§. 50) und in außerordentlichen Fällen Reichssteuern ausschreiben (§. 51). Der Reichsgewalt

liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob (§. 54). Der Reichsgewalt liegt es ob, für das ganze Reich gemeinsame Gesetzbücher zu begründen (§. 64). — Abschnitt III. Das Reichsoberhaupt. Die wichtigsten Paragraphen dieses Abschnittes wurden unter dem 27. März 1849 bereits von uns aufgeführt. — Abschnitt IV. Der Reichstag. Der Reichstag besteht aus 2 Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshaus (§. 85). Das Staatenhaus wird durch 192 Vertreter der einzelnen Staaten gebildet, die zur Hälfte durch die Regierung, zur Hälfte durch die Volksvertretung der einzelnen Staaten ernannt werden (§. 87, §. 88). Die Mitglieder müssen das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und dem Staate angehören, der sie sendet (§. 91). Sie werden auf 6 Jahre gewählt und alle 3 Jahre zur Hälfte erneuert (§. 92). Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes (§. 93). Ueber ihre Wahl besteht ein besonderes Reichsgesetz als Anhang zur Verfassung. Dieses bestimmt, daß jeder unbescholtene Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, Wähler sein, und jeder, der 30 Jahre alt ist, gewählt werden kann. Die Wahl ist direkt, auf 100,000 Wähler kommt ein Abgeordneter. Das Mandat der Abgeordneten des Volkshauses währt 3 Jahre. „Zu einem Beschlusse eines jeden Hauses des Reichstags ist die Theilnahme von wenigstens der Hälfte der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erforderlich (§. 98)." Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen (§. 100), erlangt er die Zustimmung der Reichsregierung nicht, so darf er in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden (§. 102)." „Ist vom Reichstag in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt worden, so wird derselbe, auch wenn die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schlusse des dritten Reichstags zum Gesetz (§. 101). Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitz der Reichsregierung (§. 104). — Abschnitt V. Das Reichsgericht. Zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören Streitigkeiten zwischen einzelnen Staaten, zwischen dem Staatenhaus und Volkshaus, über Thronfolge, Regentschaft der Einzelstaaten, zwischen der Regierung eines Einzelstaates und dessen Volksvertretung u. s. w. (§. 128). — Abschnitt VI. Die Grundrechte des deutschen Volkes. Die wichtigsten Paragraphen dieses Abschnittes wurden von uns bereits unter dem 28. Dezember 1848 aufgeführt. — Abschnitt VII. Die Gewähr der Verfassung. Der Kaiser leistet den Eid auf die Reichsverfassung (§. 190), ebenso die Reichsbeamten (§. 191). Die Verpflichtung auf die Reichsverfassung wird in den Einzelstaaten mit der Verpflichtung auf die Landesverfassung verbunden und dieser vorangesetzt (§. 193). Keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaates darf mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen

(§. 194). — Die ganze Reichsverfassung zählt 197 Paragraphen. Das Reichsgesetz über die Wahlen zum Volkshause bildet einen besonderen Anhang. Die Reichsverfassung ist von 366 Abgeordneten unterzeichnet. Da bei der Kaiserwahl 538 Abgeordnete in der Paulskirche waren, so haben 172 Abgeordnete ihre Unterschrift nicht gegeben. Von denen, welche nicht unterzeichneten, waren die Meisten Oesterreicher; auch v. Schmerling unterzeichnete nicht. Eine amtliche Ausgabe der Verfassung erschien am 4. April 1849 in der Buchhandlung von Krebs-Schmitt in Frankfurt.

1849, 29. März. Der deutsche Reichsverweser Erzherzog Johann läßt durch das Reichsministerium dem Präsidenten der deutschen Nationalversammlung die Erklärung zugehen: „Ich finde mich bestimmt, unter den obwaltenden Verhältnissen die Würde eines Reichsverwesers niederzulegen. Ich ersuche Sie, Herr Präsident, diesen meinen Entschluß der Nationalversammlung anzukündigen.“ Der Entschluß kommt aber auf Ansuchen der Reichsminister nicht zur Ausführung. Das österreichische Kabinet läßt dem Erzherzog im Anfang April eine Erklärung zukommen, er möge Frankfurt vor der Hand nicht verlassen; so lange nicht eine neue Verfassung für Deutschland auf dem Wege der Vereinbarung zu Stande gekommen sei, werde Oesterreich die Verträge von 1815 aufrecht erhalten.

1849, 29. März. v. Schmerling erhält die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle als österreichischer Bevollmächtigter bei der deutschen Centralgewalt. Graf Rechberg übernimmt diesen Posten.

1849, 29. März. Die Stadtverordneten von Berlin beschließen eine Beglückwünschungsadresse an den König von Preußen wegen der Kaiserwahl. Sie lautet: „Majestät! Die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt hat Allerhöchstihnen die deutsche Kaiserkrone angetragen. Mit hoher Freude haben wir, die Vertreter der Haupt- und Residenzstadt Ew. Majestät, dieses große Ereigniß begrüßt. Die Einheit unseres deutschen Vaterlandes, die von den Besten angestrebt, für die schon unsere Väter gekämpft, sie soll jetzt nach langen Zeiten der Spaltung zur Wirklichkeit werden. Majestät! Das deutsche Volk hofft auf Sie, es erwartet, daß durch eine starke Hand die Geschicke Deutschlands im Innern und nach Außen gewährleistet werden. Entziehen Allerhöchstsie diesem hohen Berufe sich nicht! Wahren Ew. Majestät die deutsche Freiheit, so weit sie erreichbar! Heil Ihnen, dem deutschen Oberhaupte!“ — Das preußische Ministerium hielt am 29. März eine Sitzung, worin dasselbe übereinkam, dem König nicht zur Annahme der Kaiserkrone direct aus den Händen des Parlaments zu rathen, sondern Bedingungen zu stellen, namentlich die vorherige Verständigung mit den deutschen Für-

sten. Die zweite preußische Kammer beschloß am 31. März in einer Adresse an den König die dringende Bitte auszusprechen, „die Erwartung der Nationalversammlung und die Hoffnungen des durch dieselbe vertretenen deutschen Volkes zu erfüllen.“ Von der Kammer des Herzogthums Braunschweig traf am 31. März eine Deputation in Berlin ein, um den König zu bitten, die Kaiserkrone anzunehmen.

1849, 29. März. Die in Peterwardein belagerten Ungarn machen einen Ausfall, bei welchem es dem ungarischen General Perczel gelingt, Verstärkung in die Festung zu werfen.

1849, 29. März. Der Waffenstillstand zwischen den Sicilianern und dem König von Neapel läuft ab. Das sicilianische Ministerium hat den polnischen General Mieroslawski aus Frankreich für die Uebernahme des militärischen Oberbefehls über die Insel berufen. Die Sicilianer hatten es aber versäumt, während des Waffenstillstandes ein stehendes Heer zu bilden: ihre Armee bestand blos aus Freicorps und Nationalgarden.

1849, 29. März. Auf die Nachricht von der Schlacht bei Novara ernennt die constituirende Versammlung in Rom ein Triumvirat, bestehend aus Mazzini, Armellini und Saffi, welchem unbeschränkte Vollmachten „für den Unabhängigkeitskrieg und zur Rettung der Republik“ übertragen werden.

1849, 30. März. Die Kaiserdeputation reist von Frankfurt nach Berlin ab. Um nicht am 1. April in Berlin einzutreffen, geht sie in kleinen Tagereisen auf dem Rhein bis Cöln, von da auf der Eisenbahn nach Hannover, von Hannover nach Magdeburg, und trifft am vierten Tage, Montag den 2. April in Berlin ein, wo sie von Deputationen des Magistrats und der Kammern feierlich empfangen wird. Mitglieder der Deputation sind: der Präsident der Reichsversammlung Simson und 33 Deputirte, bei deren Wahl Rücksicht genommen war, daß alle deutsche Landestheile vertreten waren. Die Namen der Deputirten sind: Arndt, Barth, Bauer, Beseler, Biedermann, Briegleb, Cnyrim, Dahlmann, Deetz, Federer, Freudentheil, Göden, v. Hartmann, Hollandt, Krafft, Löwe, Merck, Mittermaier, Pannier, v. Raumer, Reh, Riesser, Rüder, Rümelin, Schepp, v. Scherpenzeel-Heusch (für Luxemburg und Limburg), Schoder, v. Soiron, Sprengel, Stenzel, Stieber, Zachariä, Zell.

1849, 30. März. Struve und Blind werden von dem Geschwornengericht in Freiburg im Breisgau wegen ihrer Führerschaft bei der revolutionären Erhebung im September jeder zu vier Jahren und fünf Monaten Einzelhaft verurtheilt. Auch haben sie die Proceßkosten zu tragen.

1849, 30. März. Radetzky, mit der österreichischen Armee aus Sardinien zurückkehrend, hält in Mailand seinen Einzug.

1849, 1. April. Die Stadt Genua, unzufrieden mit dem Waffenstillstand, den der König Karl Albert mit Radetzky abgeschlossen hatte, empört sich gegen die sardinische Regierung. Am 1. April stürmt das Volk das Marine-Arsenal und bemächtigt sich der darin enthaltenen Gewehre und Kanonen, dann das Landarsenal, das nur nach einem sehr hitzigen Gefecht mit den Linientruppen genommen werden konnte; am 2. April räumten die Truppen die Stadt. Am 4. April erschien der General la Marmora mit einem sardinischen Heere von 24,000 Mann vor der Stadt, am 5. April griff er dieselbe auf drei Punkten an, worauf die Genueser Waffenstillstand und Amnestie verlangten, welche letztere der König, mit Ausnahme von zwölf Personen, gewährte. Da die Aufständischen sich dieser Bedingung nicht fügten, so nahm la Marmora am 10. April die Stadt mit Gewalt.

1849, 2. April. Die Ungarn unter Dembinski schlagen die Oesterreicher unter dem Grafen Schlick bei Hatvan.

1849, 2. April. Nachdem die Nachricht von der Schlacht bei Novara eingegangen, proclamirt das von den Oesterreichern unter Haynau belagerte Venedig wieder die Republik.

1849, 3. April. **Erklärung des Königs von Preußen an die Kaiserdeputation.** Am Dienstag, den 3. April, Mittags 12 Uhr wurde die Kaiserdeputation durch den Minister Grafen Brandenburg im Rittersaale des berliner Schlosses bei dem König eingeführt. Außer dem König waren die königlichen Prinzen und Minister anwesend. Der Präsident der deutschen Reichsversammlung, Simson, hielt folgende Anrede an den König: „Die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung, im Frühling des vergangenen Jahres durch den übereinstimmenden Willen der Fürsten und Volksstämme Deutschlands berufen, das Werk der deutschen Verfassung zu Stande zu bringen, hat am Mittwoch, den 28. März des Jahres 1849, nach Verkündigung der in zweimaliger Lesung beschlossenen deutschen Reichsverfassung die in derselben begründete erbliche Kaiserwürde auf Se. kgl. Majestät von Preußen übertragen. Sie hat dabei das feste Vertrauen ausgesprochen, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschlands großherzig und patriotisch in Uebereinstimmung mit der Nationalversammlung die Verwirklichung dieser von ihr gefaßten Beschlüsse mit aller Kraft fördern werden. Sie hat endlich den Beschluß gefaßt, den erwählten Kaiser durch eine Deputation aus ihrer Mitte ehrfurchtsvoll einzuladen, die auf Ihn gefallene Wahl auf Grund der Verfassung annehmen zu wollen. In der Vollziehung dieses Auftrags stehen vor Ew. Majestät der Präsident der Reichsversammlung und 33 ihrer Mitglieder in der ehrfurchtsvollen Zuversicht, daß Ew. Majestät geruhen werden, die begeisterten Erwartungen des Vaterlandes, welches Ew. Majestät als den Schirm und Schutz seiner Einheit, Freiheit und Macht zum Oberhaupte erkoren hat, durch einen gesegneten Entschluß

zu glücklicher Erfüllung zu führen." — **Antwort des Königs.** „Meine Herren! Die Botschaft, als deren Träger Sie zu mir gekommen sind, hat Mich tief ergriffen. Sie hat meinen Blick auf den König der Könige gelenkt und auf die heiligen und unantastbaren Pflichten, welche Mir als dem Könige Meines Volks und als einem der mächtigsten deutschen Fürsten obliegen. Solch ein Blick, meine Herren, macht das Auge klar und das Herz gewiß. In dem Beschluß der deutschen Nationalversammlung, welchen Sie, meine Herren, Mir überbringen, erkenne Ich die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes. Dieser Ruf giebt Mir ein Anrecht, dessen Werth Ich zu schätzen weiß. Er fordert, wenn Ich ihm folge, unermeßliche Opfer von Mir, er legt Mir die schwersten Pflichten auf. Die deutsche Nationalversammlung hat auf Mich vor Allen gezählt, wo es gilt, Deutschlands Einheit und Kraft zu gründen. Ich ehre ihr Vertrauen, sprechen Sie ihr Meinen Dank dafür aus. Ich bin bereit, durch die That zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben, welche ihre Zuversicht auf Meine Hingebung, auf Meine Treue, auf Meine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterland stützen. Aber, meine Herren, Ich würde Ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, Ich würde dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, Ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte Ich mit Verletzung heiliger Rechte und Meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen, ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte Deutschlands, eine Entschließung fassen, welche für sie und für die von ihnen regierten deutschen Stämme die entscheidendsten Folgen haben muß. An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen frommt, ob die Mir zugedachten Rechte Mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von Mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen. Dessen aber möge Deutschland gewiß sein, und das, meine Herren, verkündigen Sie in allen Gauen: bedarf es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere und innere Feinde, so werde Ich, auch ohne Ruf, nicht fehlen. Ich werde dann getrost den Weg Meines Hauses und Meines Volkes gehen, den Weg der deutschen Ehre und Treue."

1849, 3. April. Das preußische Ministerium erläßt eine Circulardepesche an die preußischen Gesandtschaften an den deutschen Höfen, worin erklärt wird, daß der König von Preußen, nachdem der Reichsverweser sein Amt niederlegen wolle, bereit sei, auf den Antrag der deutschen Regierungen und unter Zustimmung der deutschen Nationalversammlung an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der aus denjenigen deutschen Ländern gebildet wer-

den solle, deren Regierungen sich ihm freiwillig anschließen. Die deutschen Regierungen möchten daher ohne Verzug besondere Bevollmächtigte nach Frankfurt schicken, um sich hierüber auszusprechen. (Vergl. 4. April.) Darauf antwortet das österreichische Ministerium am 8. April. Es sagt: Die österreichische Regierung hätte bereitwillig auf den Vorschlag Preußens an einer Vereinbarung auf Grundlage eines von der deutschen Nationalversammlung berathenen Verfassungsentwurfs theilgenommen, wenn Preußen diesen Vorschlag als Genosse des vertragsmäßig und factisch noch bestehenden deutschen Bundes gemacht hätte. „Dagegen," fährt die Note fort, „vermögen wir nicht, der Ausführung der von dem preußischen Kabinet in seiner Circulardepesche vom 3. April ausgesprochenen Absichten unsere Zustimmung zu ertheilen und noch viel weniger dieselben zu fördern. Die Nationalversammlung, nur berufen, in Gemeinschaft mit den Fürsten das Verfassungswerk zu Stande zu bringen, hat ihrer gesetzlichen Thätigkeit selbst ein Ziel gesetzt, indem sie das Werk für vollendet erklärt und, die ihr zustehenden Befugnisse überschreitend, nicht allein die eigenmächtig beschlossene Verfassung vollzogen und als Gesetz veröffentlicht hat, sondern sogar ohne Vollmacht Deutschland einen Erbkaiser zu geben beabsichtigte." Im Weiteren sagt die Note, Oesterreich erkenne die Nationalversammlung nicht mehr an („für uns besteht die Nationalversammlung nicht mehr"); sollte der Reichsverweser, trotz des Wunsches des Kaisers, sein Amt nicht mehr fortführen wollen, so müßte das österreichische Kabinet gegen die Ausübung dieser Gewalt von einer deutschen Regierung allein entschiedene Einsprache erheben. Der Kaiser von Oesterreich werde sich einer von einem anderen deutschen Fürsten gehandhabten Centralgewalt nicht unterordnen, könne daher nicht nur zu den von Preußen beabsichtigten Verhandlungen keine Bevollmächtigten senden, sondern müsse auch „gegen alle und jede aus solchen Verhandlungen etwa hervorgehenden Beschlüsse, unter Vorbehalt seiner aus den noch rechtskräftig bestehenden Verträgen erwachsenden Ansprüche und Rechte, feierliche Verwahrung einlegen."

1849, 3. April. Die Dänen eröffnen die Feindseligkeiten gegen die deutschen Reichstruppen durch einen Angriff von der Insel Alsen aus auf die in der Gegend von Gravenstein aufgestellten deutschen Vorposten.

1849, 4. April. Die Kaiserdeputation in Berlin richtet ein Schreiben an das preußische Ministerium. Sie sagt darin: „Die Einladung, auf Grundlage der Reichsverfassung die auf Ihn gefallene Wahl anzunehmen, mußte in dem Augenblick als von dem König abgelehnt angesehen werden, in welchem Se. Majestät Ihre Willensmeinung dahin zu erkennen gaben, daß die von der verfassunggebenden Reichsversammlung in zweimaliger Lesung beschlossene

Verfassung überall noch keine rechtliche Existenz und Verbindlichkeit habe, einer solchen vielmehr erst durch gemeinsame Beschlußnahme der deutschen Regierungen theilhaftig werden könne. Unter diesen Voraussetzungen wäre die Verfassung zwar wohl die Grundlage fernerer Berathungen der Regierungen, aber unmöglich die der gesetzlichen Gewalt eines Reichsoberhaupts abzugeben im Stande." Hierauf antwortete das preußische Ministerium: „Die Deputation wird, wie wir nicht zweifeln, mit uns die Ansicht theilen, daß wir uns nicht in der Lage befinden, über den Inhalt dieses Schreibens mit Wohlderselben in nähere Verhandlung zu treten, vielmehr diejenigen Beschlüsse abzuwarten haben, zu denen sich die deutsche Nationalversammlung in Folge der der Deputation derselben von Sr. Majestät dem König ertheilten Antwort etwa bewogen finden möchte. Schließlich benützen wir gern die Gelegenheit, der Deputation hiebei Abschrift des an die diesseitigen diplomatischen Agenten bei den deutschen Regierungen in Verfolg jener Antwort Sr. Majestät gerichteten Erlasses (vergl. 3. April) ganz ergebenst mitzutheilen. Berlin, den 5. April. 1849." — Hierauf verließ die Deputation am 5. April Mittags 1 Uhr Berlin, um nach Frankfurt zurückzukehren.

1849, 4. April. Der Ministerpräsident Graf v. Brandenburg erscheint in der zweiten preußischen Kammer. Er erklärt: „Die Regierung hält es für angemessen, der hohen Kammer dasjenige mitzutheilen, was in Folge der Antwort, die Se. Majestät der Deputation der deutschen Nationalversammlung ertheilt hat, geschehen ist." Hierauf liest er die vom 3. April datirte Circulardepesche an die preußischen Gesandtschaften vor. Diese Mittheilung wird von der Rechten mit einem schwachen Bravo, von der Linken mit anhaltendem Zischen aufgenommen. Die Hauptstelle der Depesche lautet wörtlich: „Die Antwort des Königs an die Reichsdeputation bedarf keiner weiteren Deutung. Während auf der einen Seite die Bedeutung der in Frankfurt getroffenen Wahl anerkannt und in Folge derselben die Bereitwilligkeit, an die Spitze Deutschlands zu treten, erklärt wird, haben Se. Majestät auf der andern Seite festgehalten daran, daß die Verfassung Deutschlands nur im Wege der Vereinbarung festgestellt werden und daß die getroffene Wahl nur durch das freie Einverständniß der Regierungen zur vollen Rechtsgültigkeit gelangen kann. Um diesem Einverständniß in keiner Weise vorzugreifen, um selbst den Schein eines indirecten Zwanges zu vermeiden, ist auch nicht, wie es von mehreren Seiten erwartet wurde, unter Vorbehalt oder unter Voraussetzung des nachfolgenden Einverständnisses der Einzelstaaten die Annahme der Wahl ausgesprochen worden. Je größere Zurückhaltung und Gewissenhaftigkeit in dieser Beziehung bewiesen worden, um so mehr ist aber auch die Regierung Sr. Majestät der Verpflichtung sich bewußt, so viel an

ihr ist, die Geschicke Deutschlands auf der Bahn jener Entwicklung zu fördern und der ersehnten Vollendung entgegenzuführen. Sie hält sich daher jetzt für ebenso verbunden als berechtigt, in dieser Angelegenheit ein offenes Wort an die übrigen deutschen Regierungen zu richten. In Betracht, daß der Erzherzog Reichsverweser den Beschluß gefaßt hat, seine Stelle niederzulegen, und in Betracht der großen Gefahren, welche Deutschland aus der Verwirklichung dieses Entschlusses erwachsen können, sind Se. Majestät der König bereit, auf Zustimmung der deutschen Nationalversammlung die provisorische Leitung der Angelegenheiten zu übernehmen. Se. Majestät sind, dem ergangenen Rufe Folge leistend und eingedenk der Ansprüche, welche ihm Preußens Stellung in Deutschland gewährt, entschlossen, an die Spitze eines deutschen Bundesstaats zu treten, der aus denjenigen Staaten sich bildet, welche demselben aus freiem Willen sich anschließen möchten." Im Weiteren sagt die Note, daß das preußische Kabinet längstens binnen 8 Tagen einen Bevollmächtigten mit der erforderlichen Instruction nach Frankfurt senden werde, und fordert die deutschen Regierungen auf, ohne Verzug gleichfalls Bevollmächtigte nach Frankfurt zu schicken, welche bindende Erklärungen zu geben im Stande sind 1) über den Beitritt zum Bundesstaat und die Bedingungen, unter welchen er erfolgt, 2) über die Stellung, welche die also vereinigten Staaten zur Nationalversammlung einzunehmen haben, mit der Maßgabe, daß das Werk der Vereinbarung über die Verfassung unverzüglich in Angriff genommen wird, 3) über das Verhältniß zu denjenigen deutschen Staaten, welche diesem Bundesstaate beizutreten Anstand nehmen, wobei es wünschenswerth und anzustreben ist, die noch bestehenden Bundesverhältnisse der neuen Staatsform anzupassen. (Die Entgegnung des österreichischen Kabinets auf diese Erklärung siehe 3. April.)

1849, 4. April. Der ungarische General Görgei schlägt den österreichischen General Schlick bei Aßod.

1849, 5. April. Treffen bei Eckernförde. Am 5. April morgens 8 Uhr begannen das dänische Linienschiff Christian VIII. von 84 Kanonen, die Fregatte Gefion von 46 Kanonen und das Dampfschiff Skirner von 10 Kanonen, die beiden schleswig-holsteinischen Strandbatterien an der Bucht von Eckernförde zu beschießen; jede dieser Batterien zählte 4 Kanonen; eine nassauische Feldbatterie von 4 Kanonen kam zu Hülfe; Kommandirender der deutschen Truppenabtheilung bei Eckernförde war der Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha. Gleich anfangs traf eine nassauische Kugel den Radkasten des Dampfschiffes, so daß sich dieses zurückziehen mußte. Der Gefion wurde das Steuer entzwei geschossen, der Christian VIII. gerieth um 1 Uhr auf den Grund. Die Capitäne verlangten freien Abzug; es wurde

ihnen jedoch nur eine Waffenruhe von 2 Stunden bewilligt. Inzwischen versahen sich die Strandbatterien mit neuer Munition. Um 5 Uhr wurde das Feuer wieder eröffnet; der wieder flott gemachte Christian gerieth abermals auf den Grund; die Strandbatterien schossen ihn mit glühenden Kugeln in Brand, worauf er sich mit der Gefion, die, ohne Steuerruder der Fähigkeit beraubt sich zu bewegen, von den Kugeln fürchterlich zugerichtet war, ergab. Der Christian VIII. hatte eine Besatzung von 800, die Gefion von 500 Mann, zusammen 1300 Mann; von diesen ergaben sich 1023 (worunter die Capitäne des Christian und der Gefion, Paludan und Mayer) zu Gefangenen; die übrigen 277 Mann waren umgekommen, und zwar gegen 200 durch das Auffliegen des Linienschiffs Christian. Letztere Katastrophe trat Abends $7^1/_2$ Uhr ein, als man eben beschäftigt war, die dänischen Gefangenen an's Land zu bringen. Durch dieselbe fand auch der tapfere schleswig-holsteinische Oberfeuerwerker Preußer, der eine der Batterien commandirt hatte, seinen Tod. Er hatte sich an Bord des in Flammen stehenden Linienschiffs begeben, um die Ausschiffung der Gefangenen zu leiten. Außer diesem Artilleristen hatten die Deutschen nur noch einen Todten, einen Soldaten des zur Bedeckung der Batterie commandirten reußischen Bataillons.

1849, 5. April. Der Senat der Universität Erlangen richtet eine Adresse an den König von Bayern, worin er um Anerkennung der Reichsverfassung und des Königs von Preußen als deutschen Kaiser bittet. Es heißt darin: „Die deutsche Nationalversammlung hat ihr Werk der Herstellung einer kräftigen Einigung des deutschen Volkes mit der Erwählung eines Reichsoberhaupts beschlossen. Wer sollte nicht schmerzlich bewegt sein bei dem Gedanken, daß für jetzt die österreichischen Stämme ohne Antheil an dem Gewinn jenes Werkes bleiben! Aber daß sie desselben verlustig gehen, ist nicht durch den deutschen Reichstag verschuldet, welcher nur einer traurigen Nothwendigkeit gehorcht, indem er ohne sie, um nicht das ganze deutsche Volk um seine liebsten Hoffnungen zu täuschen, den Bau des deutschen Reichs vollendet." . . . . „Wir würden gegen eine heilige Pflicht zu fehlen glauben, wenn wir nicht in diesen ebenso ernsten als hoffnungsreichen Tagen vor dem Thron Ew. kgl. Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte laut werden ließen, Ew. kgl. Majestät wolle dem Werke der deutschen Nationalversammlung Allerhöchstihre Anerkennung nicht versagen und mit dem mächtigen Gewicht der Krone Bayerns die große Wendung der Geschicke unseres gemeinsamen Vaterlands heilvoll entscheiden."

1849, 5. April. Der Graf von Montemolin (Sohn des spanischen Thronprätendenten Don Carlos, dem dieser seine Rechte auf den spanischen Thron abgetreten hatte) wird, als er sich zu den carlistischen Aufständischen in Catalonien begeben will, an der französischen Grenze

verhaftet. Dasselbe Schicksal hat der Carlistenführer Cabrera am 23. April. Dagegen setzt Tristany den Aufstand in Catalonien fort.

1849, 5. April. Der deutsche Reichsverweser ernennt die Seeofficiere für die deutsche Flotte. Kapitän und ad interim Seezeugmeister für die Nordseeküste wird Karl Brommy, bisheriger Fregattenkapitän in griechischen Diensten.

1849, 5. April. Depesche der österreichischen Regierung (des Fürsten Schwarzenberg) an den österreichischen Bevollmächtigten bei der deutschen Centralgewalt v. Schmerling, worin der Reichsverweser aufgefordert wird, „das ihm anvertraute Amt noch so lange fortzuführen, bis für die Uebernahme der Leitung der Centralgewalt in einer ihrer Bestimmung entsprechenden Weise Vorsorge getroffen sein wird." Der Depesche ist ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers von Oesterreich an den Reichsverweser beigefügt. Im Weiteren wiederholt sie die schon früher kundgegebenen Einwürfe gegen die Reichsverfassung. Seitdem die Völker Oesterreichs durch eine gemeinsame Verfassung zu einem großen Staatskörper vereinigt worden seien, habe eine Partei in der frankfurter Nationalversammlung Alles aufgeboten, um das Verbleiben Oesterreichs bei Deutschland unmöglich zu machen, und zu diesem Zweck den §. 2 der Reichsverfassung durchgesetzt, nach welchem deutsche Länder, die mit nichtdeutschen unter einem gemeinschaftlichen Staatsoberhaupt stünden, eine getrennte eigene Verfassung und Regierung haben sollen. Ferner habe sich die Reichsversammlung durch die beschlossene Wahl eines erblichen Reichsoberhaupts von den Formen des beabsichtigten Bundesstaates entfernt und jenen des Einheitsstaates in einer Weise genähert, welche mit der Selbständigkeit der einzelnen Regierungen unverträglich sei. Endlich habe die Nationalversammlung durch ihre Beschlüsse vom 28. März, welche anordnen, daß die von ihr allein beschlossene Reichsverfassung zu vollziehen und als Gesetz zu verkündigen sei, den Weg der Vereinbarung verlassen, den allein sie zu gehen berufen und berechtigt war und den die Regierungen sich ausdrücklich vorbehalten hatten; zugleich habe sie sich durch die eigenmächtig von ihr ausgegangene Erklärung ihrer Permanenz bis zum Zusammentritte der einzuberufenden Reichsversammlung auf einen ungesetzlichen Boden gestellt. „Noch ist der deutsche Bund, wie ihn die Tractate schufen, nicht aufgelöst, noch bestehen die Rechte und Verbindlichkeiten seiner Glieder." Der Kaiser von Oesterreich werde sich nie einer von einem anderen deutschen Fürsten gehandhabten Centralgewalt, ebenso wenig die von ihm in Gemeinschaft mit den Repräsentanten-Körpern Oesterreichs auszuübende gesetzgebende Gewalt einer fremden gesetzgebenden Versammlung unterordnen.

1849, 5. April. In derselben Depesche wird v. Schmerling seines Postens als österreichischer Bevollmächtigter bei der

deutschen Centralgewalt enthoben. Er erhält dabei kein Wort der Anerkennung. Der Passus lautet: „Da Se. Majestät die von Ew. Hochwohlgeboren nachgesuchte Enthebung von Ihrem Posten zu bewilligen geruhten und der Graf von Rechberg, welcher zu Ihrem Nachfolger bestimmt ist, nach Frankfurt abgefertigt wird, steht Ihrer Rückkehr Nichts mehr entgegen." Rechberg trifft am 10. April in Frankfurt ein.

1849, 5. April. Die **österreichische Regierung ruft die österreichischen Deputirten vom frankfurter Parlament ab.** Der Schluß der eben erwähnten Depesche vom 5. April lautet: „Was die österreichischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung betrifft, haben dieselben ihre Sendung, in Folge des Schlusses der Berathung über das Verfassungswerk, als beendet zu betrachten, und sofort in ihre Heimath zurückzukehren, da ihre fernere Theilnahme an einer Versammlung, welche, wie bereits erwähnt, durch den am 28. März gefaßten Beschluß den Boden des Rechtes und Gesetzes verlassen hat, durchaus nicht mehr stattfinden kann." — Als diese Abberufung in Frankfurt eingetroffen war, beriethen sich die österreichischen Abgeordneten am 13. April darüber und beschlossen in der großen Mehrzahl von circa 90 Stimmen gegen 20, beim österreichischen Ministerium eine Gegenvorstellung einzureichen, da es im gegenwärtigen kritischen Augenblick gegen die Interessen Oesterreichs sei, wenn die österreichischen Deputirten das Parlament verließen. Der Grund, welchen die Linke geltend machte, daß die Deputirten vom Volke gewählt seien und nicht einseitig von der Regierung abgerufen werden könnten, wurde in der Vorstellung nicht angeführt, um so loyal als möglich aufzutreten. Allein am anderen Tage wagten von allen österreichischen Deputirten nur 15 diese Gegenvorstellung zu unterzeichnen: am 16. April zeigten 29 ihren Austritt aus dem Parlament an, am 19. April 15; und so verließen sie truppweise in den folgenden Tagen das Parlament, theils mit, theils ohne Anzeige; am 22. April waren von den 110 Oesterreichern nur noch 41 anwesend; auch von diesen verließen in den folgenden Tagen noch 21 Frankfurt, nur 20 waren entschlossen zu bleiben.

1849, 6. April. Die Oesterreicher rücken in Parma ein, entwaffnen die Bürgerschaft und ernennen eine provisorische Regierung, die im Namen des Herzogs Karl II. das Land verwalten soll. — Der Herzog von Modena kehrt in seine Hauptstadt zurück. — In Bologna ist man der republikanischen Regierung müde; die conservative Partei gewinnt die Oberhand in der Stadt und tritt mit dem Pabst in Gaeta in Verhandlung.

1849, 6. April. Gefecht zwischen den Dänen und Deutschen (Badenern, Hannoveranern und Schleswig-Holsteinern) auf der Halbinsel Sundewitt.

1849, 6. April. Die Stadt Catania auf der Insel Sici-

lien capitulirt an die Neapolitaner, welche sie von der Land- und Seeseite angegriffen hatten. Der polnische General Mieroslawski, welcher die Sicilianer commandirte, wurde verwundet und besinnungslos weggetragen.

1849, 9. April. Die Ungarn unter Dembinski schlagen die Oesterreicher (55,000 Mann mit 180 Kanonen) unter Windischgrätz bei Gödöllö. Nach dem ungarischen Bericht des Generals Dembinski an Kossuth hätten die Ungarn ungefähr 2000, die Oesterreicher gegen 6000 Todte und Verwundete gehabt, es wären von den Ungarn über 3000 Gefangene gemacht und 26 Kanonen erobert worden — Der polnische General Dembinski bekleidete die Stelle eines Chefs des Generalstabes in der ungarischen Armee; das Obercommando führte der ungarische General Görgei. Unter ihm commandirten die ungarischen Generale Klapka, Gaspar, Vetter, Aulich, Damjanich, Kis, Repassy, Messaros. Im südlichen Ungarn und Siebenbürgen operirte ein ungarisches Corps unter dem polnischen General Bem, und ein anderes unter dem ungarischen General Perczel.

1849, 9. April. Die Ungarn unter Görgei und Dembinski schlagen die Oesterreicher unter General Csorich bei Waitzen.

1849, 11. April. Der Präsident Simson erstattet in der frankfurter Nationalversammlung Bericht über den Erfolg der an den König von Preußen wegen Uebernahme der Kaiserwürde gesandten Deputation des Parlaments. Am 12. April wählt die deutsche Nationalversammlung einen Ausschuß von 30 Mitgliedern, welcher berathen und Vorschläge an das Parlament bringen soll, was nun weiter für die Durchführung der Reichsverfassung zu geschehen habe.

1849, 11. April. In Florenz kommt es zu einem Aufstand der Bürger gegen die daselbst seit einigen Tagen eingerückte mobile Nationalgarde aus Livorno, die sich verschiedene Excesse erlaubt hatte. Die Bürger, der Willkürherrschaft der Demagogen müde, vertreiben die livorneser Nationalgardisten und auch den Präsidenten der toscanischen Republik Guerrazzi, und beschließen die Rückberufung des Großherzogs Leopold. Das ganze Großherzogthum Toscana, mit Ausnahme der Stadt Livorno, ahmt dieses Beispiel nach.

1849, 12. April. Der Kaiser von Oesterreich enthebt den Feldmarschall Fürsten Windischgrätz des Commandos über die österreichische Armee in Ungarn und überträgt dasselbe dem Feldzeugmeister Baron Welden. Das kaiserliche Rescript sagt, der Kaiser habe den Fürsten „in das Hoflager von Olmütz berufen, wo Allerhöchstdieselben dessen Einsicht und vielseitige Erfahrungen bei der Berathung sehr wichtiger Angelegenheiten benützen wollen."

1849, 13. April. Die kurhessische Regierung eröffnet den kurhessischen Ständen, daß sie die von der deutschen Nationalver-

sammlung in der Sitzung vom 28. März verkündigte Verfassung des deutschen Reiches anerkenne.

1849, 13. April. In der zweiten preußischen Kammer stellt der Abgeordnete Rodbertus mit 44 Collegen den Antrag, die Kammer möge erklären, 1) daß sie den von der Regierung betretenen Weg der Vereinbarung mit den einzelnen Regierungen bezüglich der deutschen Verfassung mißbillige, 2) daß sie in den Absichten des preußischen Kabinets auf die Bildung eines engeren Bundes eine Täuschung der Erwartungen Deutschlands erblicke, 3) daß die Kammer vielmehr ihrerseits die von der deutschen Nationalversammlung vollendete Verfassung, so wie sie nach zweimaliger Lesung beschlossen worden, als rechtsgiltig anerkenne und die Ueberzeugung hege, daß eine Abänderung derselben nur auf dem von der Verfassung selbst vorgesehenen Wege zulässig sei. — Der Antrag wird einer Commission von 21 Kammermitgliedern zur Begutachtung übergeben. (Vergl. 21. April.)

1849, 13. April. Eine preußische Note erklärt, daß sich das preußische Kabinet durch das Widerstreben des österreichischen nicht werde abhalten lassen, das Zustandekommen eines einheitlichen deutschen Bundesstaates auf das Kräftigste zu fördern und das in Vereinbarung mit den deutschen Fürsten zu Stande gekommene Werk nach allen Seiten hin zu schirmen.

1849, 13. April. Die deutschen Reichstruppen (Bayern und Sachsen) erstürmen die Schanzen bei Düppel, welche zur Deckung der Brücke dienen, die vom schleswigschen Festlande nach der Stadt Sonderburg auf der Insel Alsen führt. Der Kampf begann Morgens um 8 Uhr und währte bis Mittag. Die Bayern, ungefähr 5000 Mann stark, bildeten den linken, die Sachsen, 6000 Mann, den rechten Flügel; im Centrum standen 30 deutsche Geschütze und ein Regiment bayrischer Cavallerie zur Bedeckung. Die Dänen hatten 36 Geschütze auf den Wällen und mehrere Kanonenboote am Seeufer, welche den Kampfplatz bestrichen. Zuletzt wurden die Dänen mit dem Bayonnet von den düppeler Höhen geworfen, den Brückenkopf aber behielten sie im Besitz. Nach dem amtlichen Bericht des Generals v. Prittwitz, Oberbefehlshabers der deutschen Reichstruppen in Schleswig, wurden in dem Gefecht auf Seite der Deutschen 4 Offiziere und 37 Soldaten getödtet und 17 Offiziere und 143 Soldaten verwundet.

1849, 14. April. Anerkennung der deutschen Reichsverfassung von 28 deutschen Regierungen. Am 14. April übergeben die Vertreter der unterzeichneten 28 deutschen Staaten dem preußischen Bevollmächtigten bei der deutschen Centralgewalt eine gemeinsame Note, worin sie die Reichsverfassung und das preußische Kaiserthum anerkennen. Sie sagen darin: „Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes nur in der Errichtung eines kräftigen

Bundesstaates gedeihen könne, und daß für diesen Zweck von Einzelnen Opfer gebracht werden müssen, nehmen die Unterzeichneten keinen Anstand, Namens der von ihnen vertretenen hohen Regierungen hierdurch ihr volles Einverständniß mit der von der Reichsversammlung getroffenen Wahl zu erklären. Anlangend die Verfassung des deutschen Reiches, so entspricht diese zwar, so wie sie in zweiter Lesung von der Reichsversammlung beschlossen worden, nicht in allen Punkten den Ansichten, welche von den hohen Regierungen der Unterzeichneten gehegt und schon früher hervorgehoben worden sind; allein abgesehen davon, daß einzelne der Regierungen die Beschlüsse der Reichsversammlung im Voraus als verbindlich anerkannt haben, und daß der von anderen ebenso, wie von der kgl. preußischen Regierung festgehaltene Standpunkt der Vereinbarung in seiner consequenten Durchführung die Erreichung eines gedeihlichen Resultates leicht unmöglich machen würde, erachten sie auch die von ihnen gehegten Bedenken nicht im richtigen Verhältniß zu den großen Gefahren, welche ein längerer Verzug des Verfassungswerks dem gemeinsamen Vaterland nothwendig bringen müßte" 2c. Unterzeichnet: Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein, Lauenburg, Braunschweig, Nassau, Sachsen-Weimar, Coburg-Gotha, Altenburg, Meiningen, Anhalt-Bernburg, Dessau, Schwarzburg-Rudolstadt, Sondershausen, Reuß, Hohenzollern, Waldeck, Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt.

1849, 14. April. Auf den Antrag Kossuth's erklärt der ungarische Reichstag in Debreczin einstimmig das Haus Habsburg-Lothringen für ewige Zeiten der ungarischen Krone verlustig und aus Ungarn verbannt. An demselben Tage wird Kossuth vom ungarischen Reichstag zum Haupt der ungarischen Regierung unter dem Titel: „Gouverneur von Ungarn" ernannt und zur Bildung eines verantwortlichen Ministeriums ermächtigt. Die definitive Staatsform für Ungarn wurde einem späteren Reichstagsbeschluß vorbehalten. Am 15. April machte der Reichstag diese Beschlüsse durch ein Manifest bekannt.

1849, 16. April. Bei der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt läuft ein Schreiben der würtembergischen Abgeordnetenkammer ein, worin sich dieselbe für unbedingte Aufrechthaltung der Reichsverfassung, der Grundrechte und des Wahlgesetzes erklärt.

1849, 17. April. Eine vom 17. April datirte preußische Note an das deutsche Reichsministerium gibt folgende Erklärung: Der König von Preußen habe die Uebernahme der Oberhauptswürde im deutschen Bundesstaat von dem freien Einverständniß der deutschen Regierungen abhängig gemacht. Daß die kaiserlich österreichische

Regierung in einen Bundesstaat mit Repräsentativverfassung nicht eintreten werde, sei zu erwarten gewesen; die preußische Regierung erachte aber dadurch einen Bundesstaat innerhalb des deutschen Bundes nicht ausgeschlossen; 28 deutsche Regierungen hätten bereits ihren Beitritt zu einem solchen Bundesstaat erklärt, mehrere größere deutsche Regierungen zögerten aber noch. „Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Augenblicks für die künftigen Geschicke Deutschlands erachtet die kgl. Regierung für angemessen, noch eine kurze Frist zu warten, bevor sie ihren weiteren Entschlüssen die Thatsache zu Grund legt, daß die Zustimmung größerer deutscher Staaten zu der Sr. Majestät von der Reichsversammlung zugedachten Stellung fehle." — Die Note wird von der Reichsversammlung dem Dreißiger-Ausschuß zur Berichterstattung übergeben. Derselbe erklärt sich in seiner Majorität dafür, zu warten.

1849, 18. April. Der König von Bayern enthebt den Grafen v. Bray seines Postens als Minister des Auswärtigen und des königlichen Hauses, und überträgt denselben dem vormaligen kgl. sächsischen Minister Dr. von der Pfordten. Dr. v. d. Pfordten, später in den bayrischen Freiherrenstand erhoben, bekleidete dieses Amt bis zum Frühjahr 1859, wo er Bundestagsgesandter in Frankfurt wird und der bisherige Bundestagsgesandte v. Schrenck an seine Stelle tritt.

1849, 19. April. Das Gemeindecollegium in Nürnberg beschließt eine Adresse an den König von Bayern um Anerkennung der Reichsverfassung. Es heißt darin: „Wir sind der vollen Ueberzeugung, daß die Reichsverfassung, wenngleich nicht frei von allen Mängeln, doch den Keim und die Kraft zur weiteren Ausbildung und Vervollkommnung in sich trägt, daher für Volk und Fürsten gleich bindend ist, und daß nur die unverzögerte und unbedingte Anerkennung und Durchführung derselben das geistige und materielle Wohl des Volkes begründen, die allgemeine Aufregung beschwichtigen und Ruhe und Ordnung wiederherstellen kann. Wir hegen das Vertrauen, Ew. Majestät wolle zur Abwendung drohender Gefahr unverweilt die Anerkennung der Reichsverfassung aussprechen und zu ihrer Durchführung kräftig mitwirken. Die Geschicke Deutschlands stehen an ihrem Wendepunkt; sie werden sich erfüllen, und was im Augenblick mit leichteren Opfern erreicht werden kann, dürfte in Zukunft durch die schwersten nicht nachzuholen sein." — Im Laufe der zweiten Hälfte des April und der ersten Tage des Mai richten noch die Magistrate folgender bayrischer Städte Adressen an den König um Anerkennung der Reichsverfassung: Würzburg, Augsburg, Bamberg, Erlangen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Kaufbeuern, Ansbach, Speier, Kempten, Lindau, Fürth, Weissenburg, Aschaffenburg, Hof, Schweinfurt, Rothenburg, Memmingen, Regensburg ꝛc., die Landwehrregimenter von Bamberg und Augsburg. Der Abge-

ordnete Schlund übergab dem König am 30. April eine mit 40,000 Unterschriften bedeckte Adresse für Anerkennung der Reichsverfassung. Die städtischen Collegien der Hauptstadt München waren uneinig und reichten keine Adresse ein. Unter den münchener Einwohnern bestanden zwei Parteien, eine für, eine gegen die Reichsverfassung, welche beide Adressen übergaben. Unter der Landbevölkerung und in den kleinen Städten Altbayerns hatte die klerikale Partei eine gegnerische Stimmung gegen die Reichsverfassung zu Wege gebracht, welche dem Kabinet bei seiner Abneigung gegen dieselbe zu Statten kam. Man sprach von einem Wiedereintritt des ultramontanen v. Abel in das Ministerium.

1849, 19. April. Die ganze Ständekammer des Herzogthums Nassau erklärt sich durch feierliche Erhebung von den Sitzen für unbedingte Anerkennung der deutschen Reichsverfassung und beauftragt ihr Bureau, diesen einstimmigen Beschluß dem deutschen Parlament bekannt zu geben.

1849, 19. April. Die Oesterreicher unter General Wohlgemuth werden von den Ungarn bei Nagy-Sarlo geschlagen.

1849, 19. April. **Russische Intervention in Ungarn.** Am 19. April rücken 60,000 Russen aus der Walachei in drei Colonnen unter den Generalen Lüders und Engelhardt in Siebenbürgen ein. Am 1. Mai macht die österreichische Regierung die russische Intervention öffentlich bekannt. Sie sagt: „Der Aufstand in Ungarn hat seit einigen Monaten eine solche Ausdehnung gewonnen und er zeigt in seiner dermaligen Phase so entschieden den Charakter einer Vereinigung aller Kräfte der europäischen Umsturzpartei, daß das Interesse sämmtlicher Staaten ein gemeinschaftliches ist, die kaiserliche Regierung in dem Kampfe gegen die sich dort verbreitende Auflösung aller gesellschaftlichen Ordnung zu unterstützen. Aus diesen wichtigen Gründen hat sich die Regierung Sr. Majestät des Kaisers bewogen gefunden, die bewaffnete Hülfe Sr. Majestät des Kaisers von Rußland in Anspruch zu nehmen, und selbe ist ihr von dem Kaiser mit edelster Bereitwilligkeit sofort und in dem ausgiebigsten Maße zugesichert worden. Die Ausführung der beiderseits verabredeten Maßregeln ist in vollem Gange." — Am 4. Mai und den folgenden Tagen rückt ein russisches Heer von beiläufig 120,000 Mann mit 350 Geschützen unter den Generalen Rüdiger und Tscheodojeff auf 6 Punkten über die galizische Grenze, um in Ungarn einzubrechen.

1849, 20. April. Gegen die demokratischen Bestrebungen wird in Preußen der Treubund für König und Vaterland gebildet.

1849, 20. April. Die schleswig-holsteinischen Truppen unter General Bonin rücken in Jütland ein. Am 23. April werden sie in ihrer Stellung bei Kolding von 18 Bataillonen dänischer Infanterie, drei Cavallerieregimentern und zahlreicher Artillerie angegriffen, schlagen dieselben aber nach einem sechsstündigen blutigen Gefecht auf

allen Punkten zurück und verfolgen sie gegen Veile. Der dänische Agitator Orla Lehmann wurde in Kolding gefangen; die Stadt brannte nieder. Die Dänen waren um 4 bis 5000 Mann stärker, als die Schleswig-Holsteiner. Am 29. April rückten die Preußen unter General v. Prittwitz von Hadersleben aus nach Jütland nach und an ihrer Stelle bayrische Truppen in Hadersleben ein.

1849, 21. April. Abstimmung in der preußischen Kammer über den Antrag von Rodbertus (vergl. 13. April 1849). Die Kammer verwirft die beiden ersten Punkte, dagegen nimmt sie den dritten Punkt mit 179 gegen 159 Stimmen an, welcher lautet: „Die Kammer erklärt, daß sie die von der deutschen Nationalversammlung vollendete Verfassung, so wie sie nach zweimaliger Lesung beschlossen worden, als rechtsgültig anerkennt und die Ueberzeugung hegt, daß eine Abänderung derselben nur auf dem von der Verfassung selbst vorgeschlagenen Wege zulässig sei." Der Ministerpräsident hatte während der Debatte die Ansicht des Ministeriums dahin kund gegeben: „Die Nachtheile, welche mit der Annahme der Verfassung verbunden sein würden, sind, der pflichtgemäßen und gewissenhaften Ueberzeugung des Ministeriums zufolge, so überwiegend, daß dasselbe sich außer Stand befindet, Sr. Majestät dem König die unbedingte Annahme der in Frankfurt beschlossenen Verfassung zu empfehlen. Das Ministerium glaubt vielmehr, daß die Annahme von einigen Abänderungen abhängig gemacht werden muß." Bemerkenswerth war eine Aeußerung des Ministers des Innern: „Auch wir trennen Preußens Stärke nicht von Deutschlands Stärke; aber Deutschland bietet seit 600 Jahren den Anblick des Auseinanderfallens dar, während Preußen stets im Zunehmen seiner Kraft gewesen ist, und wir wollen daher Preußen nicht aufgeben, ehe wir nicht Deutschlands gewiß sind."

1849, 21. April. Eine Deputation der würtembergischen Kammer überreicht dem König eine Adresse, worin die Kammer um Anerkennung der Reichsverfassung bittet und erklärt, daß sie kein Ministerium unterstützen könne, das in der deutschen Frage andere Gesinnungen hege, als das gegenwärtige. Das Ministerium Römer hatte nämlich seine Entlassung gefordert, falls der König die Reichsverfassung nicht anerkennen würde.

1849, 23. April. Der König Wilhelm von Würtemberg erläßt eine Proclamation an das würtembergische Volk. Er sagt darin: „Würtemberger! Die Zeiten sind ernst, das Vaterland, das gemeinschaftliche wie das besondere, ist von vielen und großen Gefahren bedroht. Mehr als je gilt es, daß wir fest und einträchtig Hand in Hand gehen. Wie Ihr, will auch Ich ein großes, einiges und starkes Deutschland. Ich werde jedes Opfer freudig zu Gunsten eines so gemeinnützigen Zieles bringen. Wo es das wahre Wohl des gemeinsamen Vaterlandes gilt,

müssen alle Interessen, die großen wie die kleinen, schweigen. Die Nationalversammlung hat das Verfassungswerk ihrerseits vollendet; allein Ihr wißt, daß zwischen ihr und den größeren Regierungen Deutschlands zur Zeit noch eine Nichtverständigung über diesen hochwichtigen Gegenstand besteht. Ich für Meine Person habe eine solche Verwickelung in keiner Weise herbeigeführt; da sie aber leider vorhanden ist, so gebieten Klugheit und Vorsicht, so erheischen das wahre Wohl und eine gesicherte Zukunft unseres Vaterlandes, daß wir die Entwickelung derselben mit Ruhe und Zuversicht abwarten." — Am Morgen des 23. April verließ der König mit seiner Familie Stuttgart und bezog das Schloß in Ludwigsburg. Am 25. April erklärte er sich in Ludwigsburg für die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung.

1849, 23. April. Die bayrische Regierung richtet eine Erklärung an das Reichsministerium nach Frankfurt über ihre Stellung zur deutschen Reichsverfassung. Sie sagt darin: „Die bayrische Regierung hat niemals anerkannt, daß der nach Frankfurt berufenen Nationalversammlung das Recht zustehe, die deutsche Verfassung einseitig ohne Zustimmung der Regierungen festzustellen." „Indem die bayrische Regierung das Recht der freien Zustimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung für sich in vollem Umfange in Anspruch nimmt, wie dies auch von anderen deutschen Regierungen geschehen ist; so erklärt sie zugleich, daß sie der Reichsverfassung, wie sie von der Nationalversammlung in zweiter Lesung beschlossen worden ist, und der darauf gestützten Wahl eines Erbkaisers ihre Zustimmung nicht ertheilen kann." Im Weiteren sagt die Erklärung, Oesterreich dürfe aus Deutschland nicht ausgeschlossen werden; die neue Verfassung schaffe nicht einen Bundesstaat, sondern einen Einheitsstaat, sie concentrire nicht blos die völkerrechtliche Vertretung, das Recht über Krieg und Frieden, die Verfügung über die bewaffnete Macht, sondern auch die Gesetzgebung und die Finanzkräfte; es sei jetzt an den Regierungen, zusammenzutreten und sich mit der Nationalversammlung über die Verfassung zu vereinbaren; gehe die Nationalversammlung auf eine Vereinbarung nicht ein, so erkenne die bayrische Regierung ihre Beschlüsse nicht an; die Unauflöslichkeit des deutschen Bundes, wie sie im Artikel 5 der wiener Schlußacte ausgesprochen ist, daure fort; den Reichsverweser erkenne die bayrische Regierung auch ferner an.

1849, 23. April. Die Zahl der Deputirten beim deutschen Parlament schmilzt immer mehr zusammen. Bei der Eröffnung des Parlaments am 18. Mai 1848 waren 397 Deputirte anwesend. Am 23. April 1849 betrug die Zahl der Theilnehmer noch ungefähr 280. Von den 110 Oesterreichern waren ungefähr 60 abgereist.

1849, 23. April. Die Oesterreicher räumen Pesth; die Festung von Ofen behalten sie jedoch unter dem Commando des Obersten Henzi besetzt. Am 24. Mai rückt eine Abtheilung ungarischer Husaren in Pesth ein und wird mit großem Jubel empfangen.

1849, 23. April. Palermo capitulirt an die Neapolitaner. Der General der Sicilianer Mieroslawski, die provisorische Regierung und die Parlamentsmitglieder entfliehen theils nach Marseille, theils nach Malta.

1849, 24. April. Die Kammer der Abgeordneten von Hessen-Darmstadt erklärt einstimmig, 1) daß sie die verkündete Verfassung des deutschen Reichs als endgültiges Grundgesetz für Deutschland anerkenne, unverbrüchlich daran halten werde, und daß eine etwaige Abänderung weder den Fürsten noch den Einzelstaaten zustehe, 2) daß sie der Regierung ihre volle Zustimmung zu der unbedingten Annahme der Reichsverfassung ausspreche und dieselbe ersuche, der Reichsgewalt zu erklären, daß ihr die Truppen des Großherzogthums Hessen für die Durchführung der Verfassung zur Verfügung stünden.

1849, 25. April. Die französische Expedition zur Besetzung des Kirchenstaates unter Marschall Oudinot landet in Civita vecchia. Sie besteht aus 6 Infanterieregimentern, 1 Bataillon Jäger zu Fuß, 2 Schwadronen Jäger zu Pferde, 3 Batterien Artillerie und 2 Compagnien Pioniere.

1849, 25. April. Die Ständeversammlung des Königreichs Hannover wird aufgelöst. Als Grund gibt das Auflösungsdecret an, daß der Versuch gemacht worden sei, während der Vertagung die Mehrheit beider Kammern zu gewinnen und durch Namensunterschrift verbindlich zu machen, die deutsche Reichsverfassung anzuerkennen und den König zu vermögen, der Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser seine Zustimmung zu geben. Das Decret erklärt, daß die deutsche Reichsverfassung nur nach Vereinbarung mit den deutschen Fürsten Gültigkeit erhalten könne.

1849, 26. April. Die deutsche Reichsversammlung beschließt: 1) Die deutschen Regierungen, welche die Reichsverfassung und die Wahl des Reichsoberhauptes noch nicht anerkannt haben, sind aufzufordern, ihre Anerkennung auszusprechen. 2) Dieselben Regierungen sind zu veranlassen, die Ständeversammlungen in diesem entscheidenden Augenblick nicht aufzulösen und überhaupt dem Volke die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, seinen Willen kund zu geben, nicht zu beschränken.

1849, 26. April. Der preußische Bevollmächtigte bei der deutschen Centralgewalt v. Camphausen gibt seine Entlassung.

1849, 26. April. Schlacht bei Puszta Herkaly zwischen den Ungarn und Oesterreichern. Die Schlacht währt von Morgens

3 Uhr bis Nachmittag. Die österreichischen Corps der Generale Schlick und Csorich ziehen sich nach Raab und Wieselburg zurück, indem sie die Cernirung der ungarischen Festung Komorn aufgeben.

1849, 27. April. Die preußische zweite Kammer wird aufgelöst, die erste vertagt. Das Decret sagt, die Kammer habe ihre Befugnisse überschritten, indem sie am 21. April die von der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung für rechtsgültig erklärte. Unterzeichnet: Graf v. Brandenburg, v. Ladenberg, Frhr. v. Manteuffel, v. Strotha, von der Heydt, Graf v. Arnim, v. Rabe, Simons. Für die neue Kammer gibt das preußische Ministerium am 30. Mai ein neues Wahlgesetz.

1849, 27. April. Die Oesterreicher beginnen das Bombardement des Forts Malghera bei Venedig.

1849, 28. April. Die sächsischen Kammern werden aufgelöst. Dem Lande wird dies durch eine Proclamation des Ministeriums angezeigt. Dieselbe sagt, die Minister könnten nicht glauben, daß die Handlungsweise der Kammern den wahren Bedürfnissen des Landes und der wirklichen Meinung des sächsischen Volkes entsprochen habe; das Volk könne nicht wollen, daß seine Vertreter die Erledigung der wichtigsten Finanzvorlagen als Mittel brauchen, um die Entscheidung jeder anderen Frage in ihrem Sinne zu erzwingen und der Regierung Verlegenheiten zu bereiten. Unterzeichnet: Dr. Held, v. Beust, v. Ehrenstein, Dr. Weinlig, Rabenhorst.

1849, 28. April. Preußische Note an die deutsche Centralgewalt. In dieser Note gibt die preußische Regierung die erwartete definitive Erklärung über ihre Stellung zur deutschen Reichsverfassung. Die Note wiederholt die schon früher kundgegebenen Anstände: die Verfassung Deutschlands könne nur auf dem Wege der Verständigung zwischen den Regierungen und der Nationalversammlung festgestellt werden; die Existenz der Einzelstaaten als selbständiger Organismen müsse möglichst gewahrt werden, bezüglich der Oberhauptsfrage sei wenig Hoffnung auf Erzielung eines umfassenden Einverständnisses zwischen den Regierungen vorhanden, mehrere Fürsten hätten den festen Entschluß ausgesprochen, sich einem anderen deutschen Fürsten als Kaiser nicht unterzuordnen; die Grundrechte enthielten einzelne so tief eingreifende und in mancher Hinsicht noch zweifelhafte Grundsätze, daß es nicht rathsam sei, dieselben als für alle Zeiten bindend den einzelnen Staaten aufzudrängen; den Regierungen sei durch den Wegfall des ganzen Capitels vom Reichsrath jede Mitwirkung bei der Ausübung einer sie selbst so vielfach nahe berührenden Executivgewalt entzogen worden; durch die Annahme des suspensiven Veto sei dem Reichsoberhaupte Würde und Macht genommen, durch das alle Schranken niederwerfende Wahlgesetz werde die Republik vorbereitet. Eine solche Verfassung könne

die preußische Regierung nicht gutheißen und nicht annehmen; der König müsse daher die angebotene Kaiserwürde ablehnen. Die Nationalversammlung habe es aber noch immer in der Hand, sich mit den Regierungen über die beanstandeten Punkte in der Reichsverfassung zu verständigen; die preußische Regierung sei zu Verhandlungen bereit; die Ablehnung der Kaiserwürde von Seiten des Königs könne der Einigung nur förderlich sein. — Diese Note wurde zugleich mit einer Circulardepesche auch an die deutschen Regierungen gesandt. In letzterer wird gesagt, dem Bedürfniß der deutschen Nation nach größerer Einheit müsse genügt werden; die preußische Regierung habe der deutschen Nationalversammlung nochmals die Hand zur Verständigung geboten; gehe sie nicht auf eine Vereinbarung mit den Regierungen ein, so müßten die Regierungen selbst eine deutsche Verfassung octroyiren; der Revolution müsse ein Ende gemacht werden. Die Regierungen möchten deshalb Bevollmächtigte nach Berlin schicken oder ihre dortigen Gesandten mit Instructionen für die gemeinsam zu beginnenden Verhandlungen beauftragen.

1849, 28. April. Die badische Kammer erklärt einstimmig, „daß ihre Unterstützung zu Allem, was die Durchführung der deutschen Reichsverfassung nothwendig mache, der badischen Regierung auf das Freudigste zu Gebot stehe."

1849, 28. April. Die republikanische Regierung in Rom hebt die Klöster und geistlichen Orden im Kirchenstaat auf.

1849, 30. April. Abermals treten 12 österreichische Deputirte aus dem deutschen Parlament, unter ihnen v. Schmerling, Somaruga, Möring und Dr. Kreutzberg.

1849, 30. April. Beginn der Conferenzen der österreichischen Bischöfe in Wien.

1849, 30. April. Die Spaltung im sächsischen Ministerium wegen Einführung der deutschen Reichsverfassung veranlaßt die Minister Dr. Held, v. Ehrenstein und Dr. Weinlig, welche Anerkennung der Verfassung verlangen, aus dem Ministerium zu treten.

1849, 30. April. Unruhen in mehreren preußischen Städten wegen der von der preußischen Regierung verweigerten Anerkennung der deutschen Reichsverfassung. Der Gemeinderath von Cöln erläßt am 30. April „in Betracht der bedenklichen politischen Lage des deutschen Vaterlandes" eine Einladung auf den 5. Mai „zu einer allgemeinen Berathung aller Gemeinden der Rheinprovinz, um deren Resultat in einer Gesammteingabe dem König vorzulegen." Die Regierung in Cöln verbietet am 1. Mai diesen Congreß. — Eine Volksversammlung in Magdeburg fordert den Magistrat auf, dem Ministerium zu erklären, „die Stadt Magdeburg erwarte, daß, im Gegensatz gegen die

bisherigen Maßregeln in der deutschen Sache, ungesäumt die Anerkennung der von der Nationalversammlung aufgestellten deutschen Reichsverfassung von Seiten Preußens erfolge, und sowohl das gesammte Heer, als auch die Civilbehörden des preußischen Staates auf dieselbe vereidigt würden." — Eine große Volksversammlung in Elberfeld am 29. April erklärt, daß die Bürgerschaft von Elberfeld entschlossen sei, mit aller Kraft und Entschiedenheit an den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung festzuhalten. — Eine sehr zahlreiche Volksversammlung in Breslau am 30. April nimmt folgenden Beschluß an: „Offen und feierlich erklären wir, daß wir die von der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt berathene, beschlossene und verkündete Reichsverfassung als rechtsgültig anerkennen." — Eine Volksversammlung in Königsberg richtet eine Adresse an das frankfurter Parlament, worin sie die Reichsverfassung als rechtsgültig anerkennt und das Parlament auffordert, den Stürmen Trotz zu bieten, da das ganze Volk hinter ihm stehe.

1849, 30. April. Das geschäftsführende Committee der verbundenen Volksvereine Hannovers erläßt einen Aufruf an das hannoversche Land, dem König zu erklären, daß das hannoversche Volk die deutsche Reichsverfassung als zu Recht bestehend anerkenne, und Entlassung des unvolksthümlichen Ministerium verlange. — Die Bürgerwehr von Göttingen berichtet an den König, daß sie das Gelübde auf die Reichsverfassung abgelegt habe. — Eine Volksversammlung in Lüneburg am 1. Mai fordert den Magistrat auf, sich mit einer Deputation an den König zu wenden um Anerkennung der Reichsverfassung und Verwendung bei dem König von Preußen für Annahme der Kaiserwürde.

1849, 30. April. Die Franzosen unter Marschall Oudinot versuchen einen Sturm auf die Hauptstadt Rom; sie werden von dem Corps Garibaldi's zurückgeschlagen. Oudinot selbst entgeht mit Mühe der Gefangenschaft. **Garibaldi**, der in der folgenden Geschichte Italiens eine so bedeutende Rolle spielt, ist 1807 zu Nizza geboren, diente zuerst in der sardinischen Marine, schloß sich hierauf den italienischen Republikanern an, mußte fliehen, trat in die Dienste des Bey von Tunis, wurde sodann Admiral im Dienste der Republik Uruguay gegen Rosas und kam im Jahre 1848 nach Europa zurück.

1849, 1. Mai. Der ungarische Dictator Kossuth (er führt den Titel „Gouverneur-Präsident") ernennt folgendes Ministerium: Inneres und Präsidentschaft Szemere, Auswärtiges Graf Kasimir Batthyany, Finanzen Duschek, Cultus Bischof Horvath, Justiz Bucoviks, die Departements des Kriegs und Handels sollen später besetzt werden. Die ungarische Nationalversammlung bestätigt dieses Ministerium am 2. Mai.

1849, 1. Mai. Acte von Balka-Liman zwischen der Türkei und Rußland bezüglich der Verhältnisse in der Moldau und Walachei.

Die Acte bestimmte, daß das règlement organique der Donaufürstenthümer revidirt und der Genehmigung Rußlands und der Pforte unterbreitet werden solle. An die Stelle der Bojarenversammlung solle ein aus hohen Geistlichen und Bojaren zusammengesetzter Divan treten. Bis die Ruhe vollständig hergestellt sei, sollen ein russischer und türkischer Commissär und eine russisch-türkische Armee von 35,000 Mann in den Fürstenthümern bleiben. Die Acte soll vorläufig auf sieben Jahre gelten. An die Stelle Bibesco's wurde der Großbojar Stirbei zum Hospodaren ernannt.

1849, 1. Mai. Das bayrische Ministerium erläßt eine Proclamation bezüglich der deutschen Reichsverfassung. Es heißt darin: „Die Erklärung der Regierung gegen die unveränderte Annahme der von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Verfassung wird von Uebelgesinnten dazu mißbraucht, die Ansicht zu verbreiten, als werde eine Zurückführung der politischen Zustände in Deutschland und Bayern, wie sie vor dem März 1848 gestaltet waren, beabsichtigt. Eine solche Absicht ist weder in der genannten Erklärung ausgesprochen, noch überhaupt vorhanden. Die Regierung wird alle Verheißungen getreulich halten und erfüllen, welche in der kgl. Proclamation vom 6. März 1848 und in den sich daran reihenden Thronreden und Landtagsabschieden enthalten sind. Sie wird nach den hierin verzeichneten Grundlagen sowohl für die baldige Vollendung der deutschen Gesammtverfassung als für die Ausbildung der inneren Zustände Bayerns nach den Bedürfnissen der Zeit mit allem Ernste thätig sein. Sie wird hiebei auch die von der Nationalversammlung beschlossenen Grundrechte des deutschen Volks, soweit sie es mit ihrer pflichtmäßigen Sorge für das Wohl des Landes vereinigen kann, zur Richtschnur nehmen 2c." Unterzeichnet: v. Lesuire, v. Kleinschrod, Dr. Aschenbrenner, Dr. v. Forster, Dr. Ringelmann, Dr. v. d. Pfordten.

1849, 1. Mai. Die Bürgerwehr von Darmstadt veröffentlicht eine Erklärung, daß sie mit Gut und Blut für die von der deutschen Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung einstehen wolle, und fordert alle Bürgerwehren Deutschlands auf, sich in gleichem Sinne auszusprechen. Die Bürgerwehr von Gießen leistet am 30. April den Eid auf die Reichsverfassung.

1849, 1. Mai. Der Präsident des Reichsministeriums v. Gagern hält eine Conferenz mit den Führern der verschiedenen Fractionen der Reichsversammlung. In derselben wird beschlossen, die von der preußischen Regierung verlangte Vereinbarung, d. i. Abänderung der Verfassung abzuweisen und auf dem Grundsatz zu beharren, daß die Reichsverfassung nur auf dem in ihr selbst vorgeschriebenen Wege abgeändert werden dürfe.

1849, 1. Mai. Der preußische Staatsanzeiger veröffentlicht eine

Circularnote des preußischen Kabinets an sämmtliche deutsche Regierungen. Die Note verlangt, daß die Regierungen aller Einzelstaaten Bevollmächtigte zu einer Conferenz nach Berlin senden, worin man sich über die nothwendigen Aenderungen an der Reichsverfassung verständige. Darauf solle am 1. August der erste Reichstag (Staatenhaus und Volkshaus) nach Frankfurt einberufen und diesem die verbesserte Verfassung zur Anerkennung vorgelegt werden. Sollte die gegenwärtige Nationalversammlung auf diesen Vorschlag nicht eingehen, so sollten alle Regierungen die ihrem Lande angehörigen Deputirten von Frankfurt abrufen.

1849, 1. Mai. Eine Volksversammlung in Dresden übergibt dem Ministerpräsidenten Dr. Held eine Petition um Anerkennung der deutschen Reichsverfassung. Dieser erklärt, daß er bereits seine Entlassung eingegeben habe; man möge sich mit der Petition an Herrn v. Beust wenden. Das unten versammelte Volk bringt dem abgetretenen Minister ein Hoch. Die Gemeindecollegien in Dresden beschließen eine Eingabe an den König um sofortige Anerkennung der Reichsverfassung. Mit dem König waren gegen unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung die Minister v. Beust und Rabenhorst; für die abtretenden Minister Dr. Held, v. Ehrenstein und Dr. Weinlig, welche für Anerkennung der Verfassung waren, sollte der Geheimerath Dr. Zschinsky dem König andere Personen in Vorschlag bringen.

1849, 2. Mai. Die Stadtverordneten und der Stadtrath von Leipzig schicken eine Deputation nach Dresden, um den König zu bitten, er möge sofort die von der Nationalversammlung in Frankfurt beschlossene und verkündete deutsche Reichsverfassung unbedingt und unverkümmert anerkennen und sich mit Räthen umgeben, welche sich im vollsten Einklang mit diesem Volkswunsche befinden.

1849, 2. Mai. Die Kommunalgarde von Dresden beschließt einstimmig, am 3. Mai auszurücken und sich auf die deutsche Reichsverfassung zu verpflichten.

1849, 2. Mai. **Volksversammlung** zu **Kaiserslautern** in der Rheinpfalz. Dieselbe war hervorgerufen worden durch einen Aufruf des geschäftsführenden Ausschusses der pfälzischen Volksvereine und von ungefähr 12,000 Männern besucht. Es wurde ein Landesvertheidigungsausschuß gewählt, der aus folgenden Personen zusammengesetzt war: Reichard von Speier, Schmidt von Kaiserslautern, Hepp von Neustadt, Fries von Frankenthal, Schüler von Zweibrücken, Schmidt, Notar von Kirchheimbolanden, Greiner, Hannitz und Didier von Landstuhl. Dieser Ausschuß beschloß am 3. Mai, daß alle Beamten der Pfalz sich binnen drei Tagen für die Reichsverfassung erklären müssen, widrigenfalls sie als Rebellen behandelt werden sollen, daß das Volk bewaffnet werde, die Bedürftigen aus

Gemeindemitteln, daß der bayrischen Regierung bei fortgesetzter Widersetzlichkeit gegen die Reichsverfassung die Steuern verweigert werden sollen. — Am 3. Mai wird ein Congreß der Volkswehren der Pfalz in Kaiserslautern gehalten; auf demselben sind 39 Städte und Ortschaften der Rheinpfalz vertreten. Dieser Congreß beschließt, die Volkswehr der gesammten Pfalz einheitlich zu organisiren, einen Oberbefehlshaber zu wählen (es wurde der bekannnte schweizerische General Düfour gewählt), sämmtliche Mannschaft auf die deutsche Reichsverfassung zu vereidigen und dem pfälzischen Landesvertheidigungsausschuß zur Verfügung zu stellen. Die Volkswehr wird in vier Brigaden der Bezirke Landau, Frankenthal, Kaiserslautern und Zweibrücken getheilt; jede Brigade besteht aus so vielen Regimentern, als der Bezirk Landcommissariate hat. — Am 5. Mai erläßt der Landesvertheidigungsausschuß einen Aufruf an die bayrischen Soldaten, sich dem Volke für die Einführung der Reichsverfassung anzuschließen. Am 6. Mai erscheint das frankfurter Parlamentsmitglied Eisenstuck als Abgeordneter der deutschen Centralgewalt in der Pfalz. Er erläßt am 6. Mai eine Proclamation an die Pfälzer, worin er sagt, er sei auf die von ihnen angerufene Vermittlung der Centralgewalt von letzterer abgeordnet worden, werde sie in ihrem Vorhaben, die Reichsverfassung zur Geltung zu bringen, unterstützen, erwarte aber auch, daß sie sich nicht zu Schritten verleiten ließen, welche gegen die Gesetze und die Ordnung im Staat gerichtet seien. — Eisenstuck wurde am 10. Mai von der Centralgewalt wieder abberufen, da er Maßregeln im Namen der Centralgewalt genehmigt habe, die mit der rechtlichen Stellung der letzteren nicht vereinbar seien.

1849, 2. Mai. Volksversammlung in Nürnberg. Dieselbe, unter freiem Himmel auf dem sogenannten Judenbühl gehalten, ist von etwa 15,000 Männern Frankens besucht. Sie beschließt eine Adresse an den König um Anerkennung der Reichsverfassung und Entlassung des gegenwärtigen Ministeriums, und eine Ansprache an die Bevölkerung Frankens. In derselben wird gesagt: 1) Wir erklären, daß die von der verfassungsgebenden Nationalversammlung als endgiltig beschlossene Reichsverfassung zu Recht besteht; 2) daß sie für Volk und Fürsten gleich bindend ist; 3) daß wir alle gesetzlichen Mittel anwenden werden, insbesondere die bayrische Regierung zu bewegen, dieselbe anzuerkennen.

1849, 2. Mai. Die nassauische Kammer beschließt einstimmig, die Regierung aufzufordern, das Militär schleunigst auf die Reichsverfassung zu beeidigen und der deutschen Centralgewalt die Mittheilung zu machen, daß ihr zur Durchführung der Reichsverfassung das nassauische Militär zur Verfügung stehe. Der Regierungscommissär erklärt, die Regierung werde diese Beschlüsse sofort zum Vollzug bringen. Am 3. Mai beschließt die Bürgerwehr von Wiesbaden eine Auf-

forderung an das deutsche Parlament, an der Reichsverfassung festzuhalten, welche die Bürgerwehr mit Gut und Blut zu vertheidigen bereit sei.

1849, 2. Mai. Die braunschweigsche Kammer fordert die Regierung auf, das Volk zu bewaffnen und dem deutschen Parlament anzuzeigen, daß die braunschweigsche Regierung der deutschen Centralgewalt die bewaffnete Macht des Herzogthums (Militär und Volkswehr) zur Verfügung stelle. Das Ministerium genehmigt die beiden Anträge.

1849, 2. Mai. Der preußische Minister des Auswärtigen Graf Arnim wird seines Postens enthoben. Sein Portefeuille übernimmt der Graf Brandenburg.

1849, 3. Mai. Das sächsische Ministerium (Dr. Zschinsky, v. Beust, Rabenhorst) erläßt eine Proclamation. Dieselbe sagt, obwohl die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung nur unter der Voraussetzung der Vereinbarung stattgefunden hätten, so werde sich das sächsische Kabinet doch wohl zur Anerkennung der Reichsverfassung verstehen, wenn die Geltung derselben nur von der sächsischen Regierung abhinge. Da aber die größeren deutschen Staaten, namentlich Preußen, die Anerkennung entschieden verweigerten, so könne von der sächsischen Regierung nicht erwartet werden, daß sie jetzt schon auf ihre Selbständigkeit verzichte. Die sächsische Regierung werde beweisen, daß sie die thatsächliche Herstellung der deutschen Einheit nicht aufzuhalten bestrebt sei, und sobald die Anerkennung der Reichsverfassung von Preußen erfolgt sei, in gleicher Weise dazu schreiten.

1849, 3. Mai. **Aufstand in Dresden.** Eine Deputation der städtischen Collegien von Dresden übergab am Vormittag des 3. Mai (Donnerstag) dem König Friedrich August eine Adresse für die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung. Der König antwortete, er sei mehr als jeder andere Fürst zu Opfern bereit; aber Preußen und Bayern hätten die Verfassung nicht anerkannt, die Nationalversammlung sei nicht souverän, es müsse eine Vereinbarung mit den Fürsten stattfinden. Dieselbe Antwort hatte der König vorher einer Deputation von Zwickau und der dresdener Bürgerwehr ertheilt; er erklärte, er könne seinen Entschluß nicht ändern, er habe sein Wort gegeben. Nachdem diese Antwort bekannt geworden war, versammelten sich Volkshaufen auf dem Neumarkt; um 1 Uhr rückte die Bürgerwehr aus, um sich auf die Reichsverfassung zu verpflichten, erhielt aber den Befehl, auseinander zu gehen. Um halb 5 Uhr erfolgte ein Angriff auf das Zeughaus, den ein Bataillon Linie durch drei Salven abwies; fünf der Angreifenden werden getödtet. Das Militär schlägt Generalmarsch, die Aufständischen läuten Sturm. Der Stadtrath sendet wiederum eine Deputation an den König, der aber auf der abschlägigen Antwort beharrt. Es werden Barrikaden gebaut, gegen fünfzig, die Turner besetzen das dem Zeughaus

gegenüberliegende klinische Institut. Nachts 11 Uhr tritt Ruhe ein; die Aufständischen bivouakiren unter den Barrikaden. — Freitag, 4. Mai. Um 3 Uhr Morgens beginnt der Kampf in der Schloßgasse wieder; das Militär nimmt zwei Barrikaden. Der König reist morgens halb 5 Uhr mit den Ministern nach dem Königstein ab. In Dresden wird eine provisorische Regierung eingesetzt, bestehend aus dem Regierungsrath Todt und den Kammermitgliedern Dr. Tzschirner und Heubner. Die Altstadt ist zu zwei Drittheilen, vom Zwinger bis zum Zeughaus, mit Barrikaden umgeben, deren Hauptzweck die Vertheidigung des Marktes ist. Das Militär hat nur den Platz vor der katholischen Kirche, Schloßplatz und Brücke besetzt. Viel Schaden erleidet das Militär durch die Schüsse der auf die Dächer postirten Turner. Die Truppen haben ihr Hauptquartier im Blockhaus in der Neustadt, commandirt werden sie von dem Kriegsminister Rabenhorst. Um 12 Uhr schließt man Waffenstillstand, der bis 4 Uhr währen soll, aber bis zum 5. Mai Mittags 1 Uhr fortgesetzt wird. Die Aufständischen erhalten Zuzüge aus Leipzig, Pirna, Freiberg, Lommatzsch, Wilsdruff. — Samstag, 5. Mai. Mittags 1 Uhr unternimmt das Militär durch das Georgenthor einen Angriff auf die Schloßgasse. Die Barrikaden werden mit Kanonen beschossen, die äußeren werden vom Militär genommen; man kämpft bis Nachts 10 Uhr. Um 7 Uhr Abends trifft ein preußisches Infanteriebataillon in Dresden ein; Nachts 10 Uhr wird Waffenstillstand bis Morgens 3 Uhr geschlossen. Die Aufständischen werden durch Zuzüge aus Bautzen, Bischofswerda und der Gegend von Meißen verstärkt. Die provisorische Regierung erläßt folgende Proclamation: „An unsere Mitbürger. Der König von Sachsen hat preußisches Militär herbeikommen lassen, um seinen Eigenwillen dem Willen des Volkes gegenüber durchzusetzen. Das sächsische Volk, welches seine besten Söhne auf die Barrikaden gesendet hat, um für die Einheit und Freiheit Deutschlands zu kämpfen und Sachsen insbesondere vor den unwürdigen Fesseln eines verrätherischen Sonderbündnisses zu bewahren, wird diese Kunde mit einem Schrei der Entrüstung aufnehmen. Es ist heute mit seltenem Muthe gekämpft worden. Gegen die von Außen herbeigeführten Streitkräfte wird der Kampf mit verdoppeltem Muthe fortgesetzt werden. Dank euch, ihr Helden der Freiheit! der Tod für die Freiheit ist schön, und der Sieg ist euer im Leben und Sterben. Kämpft fort, wie ihr gekämpft habt! Du aber, sächsisches Volk, stehe wie bisher fest zur Sache, die wir führen! Wir wollen die Reichsverfassung und durch die Reichsverfassung die Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes, das Heil Sachsens, und für Das, was wir wollen, kämpfen wir bis zum Tode! Dresden, den 5. Mai 1849, Abends 8 Uhr. Die provisorische Regierung. Tzschirner, Todt, Heubner.“ — Sonntag, 6. Mai. Um 4 Uhr Morgens beginnt der Kampf wieder.

Das große Thurmhaus in der Ostra-Allee, wo sich Schützen der Aufständischen befinden, wird mit Kanonen beschossen, es droht einzustürzen, die Schützen verlassen es, halten sich aber in den benachbarten Häusern. Um 6 Uhr Morgens geht das große Opernhaus in Flammen auf, welche die beiden benachbarten Pavillons des Zwingers, wo sich viele Kunstschätze befinden, ergreifen. Kanonen arbeiten an verschiedenen Plätzen gegen die Barrikaden; von der Terrasse wird mit Zwölfpfündern auf die Stadt gefeuert, durch das Georgenthor schießt man die Schloßgasse hinauf. Der Neumarkt mit allen besetzten Häusern wird von den Truppen erstürmt; das Militär rückt immer mehr nach dem Mittelpunkt des Aufstandes, dem alten Markt, vor. General Homilius fällt. Die Neustadt Dresden wird in Belagerungszustand erklärt. Nachts 10 Uhr tritt Waffenruhe ein. — Montag, 7. Mai. Morgens $4^1/_2$ Uhr beginnt die Kanonade wieder. Um 5 Uhr erscheint ein Tagesbefehl, welcher sagt: „Die braven kgl. preußischen und kgl. sächsischen Truppen fahren fort, sich auf allen Punkten mit der größten Tapferkeit und Hingebung zu schlagen. Sie erringen mit jeder Stunde neue Erfolge. Bald wird das Ziel erreicht, der Aufstand gedämpft, Gesetz und Ordnung hergestellt sein!“ Um 10 Uhr kommt ein neues preußisches Bataillon an, das sofort am Kampfe theil nimmt. Im Laufe des Tages bemächtigen sich die Truppen der Moritzstraße, des Gewandhauses und der starken Barrikaden auf der wilsdruffer Seite des Postplatzes; am Abend ist der ganze östliche und nordöstliche Theil der Stadt, bis an die Rosmaringasse und den Kreuzthurm im Besitz der Truppen. Eine Proclamation des Ministeriums fordert die Behörden auf, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß den Befehlen der revolutionären Regierung keine Folge gegeben werde und keine Zuzüge nach Dresden stattfinden. Die Mitglieder der provisorischen Regierung Tzschirner, Todt und Heubner werden durch Ausschreibung vom 7. Mai steckbrieflich verfolgt. — Dienstag, 8. Mai. Morgens kommen zwei neue preußische Bataillone an. Die Kanonade beginnt von Neuem; Pioniere durchbrechen die Häuser nach dem Markt, damit die Truppen unter dem Schutz der Gebäude dorthin vordringen können. In der Nacht auf den 9. Mai wird die große Barrikade vom Postplatz nach der wilsdruffer Gasse nach der heftigsten Gegenwehr erstürmt. Der Commandant der Aufständischen, der vormalige griechische Oberstlieutenant Heinze wird gefangen. — Mittwoch, 9. Mai. Nach Erstürmung der großen Barrikade in der Nacht vom 8. auf den 9. Mai wurde das Postgebäude, welches die Techniker vertheidigten, mit Kanonen angegriffen und genommen; hierauf flohen die Insurgenten in Masse aus der Stadt, vornehmlich auf der freiberger Straße, auch die Mitglieder der provisorischen Regierung; Heubner wurde auf der Flucht in Chemnitz gefangen. Die fliehenden Insurgenten wurden mit Artillerie und Cavallerie verfolgt. Den ganzen Tag

über trafen neue preußische Truppen aus Berlin, Görlitz und Küstrin ein. Bis gegen Mittag ist die Stadt völlig in der Gewalt der Truppen. Viele Gefangene werden eingebracht, viele Verhaftungen vorgenommen. Von dresdener Bürgern hatten an dem Aufstand nur wenige Theil genommen; der größte Theil der Aufständischen waren Arbeiter, Bergleute und Fremde, besonders Polen. Der bekannte vormalige russische Offizier Bakunin, einer der Befehlshaber der Insurgenten, wurde gefangen. Bis zum 15. Mai betrug die Zahl der Verhafteten, unter denen viele angesehene Personen in und außer Dresden waren, welche die provisorische Regierung anerkannt oder zu Zuzügen aufgefordert hatten, 533, worunter die in den Spitälern liegenden Verwundeten nicht begriffen sind. Die Zahl der Todten war auf Seite des Militärs 31 (23 Sachsen und 8 Preußen), auf Seite der Aufständischen 178; das Militär hatte auch bei diesem Aufstande das Uebergewicht durch die Artillerie.

1849, 4. Mai. Die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt erläßt eine Aufforderung an die Regierungen, gesetzgebenden Körper, Gemeinden und an das gesammte deutsche Volk, die deutsche Verfassung zur Anerkennung zu bringen. Sie setzt die Eröffnung des ersten deutschen Reichstags auf den 22. August fest und bestimmt den 1. August zur Vornahme der Wahlen. — Durch einen Erlaß vom 7. Mai erklärt das preußische Ministerium diese Beschlüsse für ungiltig. „Durch diese Beschlüsse," heißt es darin, „welche einerseits offen in das Gebiet der ausführenden Regierungsgewalt übergreifen, andererseits die Verfassung ohne Zustimmung der Regierungen und vor ihrer Einführung durch dieselbe als rechtsgiltig voraussetzen, überschreitet die Nationalversammlung auf das Entschiedenste ihre Befugnisse und entfernt sich ganz von ihrer Aufgabe, im Verein mit den Regierungen die Verfassung Deutschlands zu gestalten."

1849, 4. Mai. Die Oesterreicher in der Citadelle von Ofen unter General Henzi, von den Ungarn belagert und angegriffen, bombardiren Pesth. Die meisten Einwohner verlassen die Stadt.

1849, 5. Mai. Eine Anzahl bayrischer Abgeordneter in Frankfurt und Kammermitglieder erläßt eine Ansprache an das bayrische Volk für die Durchführung der Reichsverfassung.

1849, 5. Mai. Das Committee für Volksbewaffnung im Großherzogthum Hessen erläßt einen Aufruf zu den Waffen „an alle Mitbürger zu Stadt und Land im Großherzogthum Hessen;" alle waffenfähige Männer sollen in den Waffen geübt und in Bataillone und Compagnien eingetheilt werden.

1849, 5. Mai. Der österreichische Kaiser Franz Joseph trifft aus Olmütz auf dem Lustschlosse Schönbrunn bei Wien ein, um den Oberbefehl über die kaiserlich ungarische Armee zu übernehmen.

1849, 6. Mai. In Frankfurt halten die Abgeordneten von 450 Märzvereinen eine Zusammenkunft. Sie fordern durch eine Deputation an den Präsidenten der Nationalversammlung letztere auf, sofort die Beeidigung des Volkes und Heeres auf die Reichsverfassung zu verfügen, und erlassen zwei Proclamationen, die eine an das Volk, die andere an das Heer, für die Durchführung der Reichsverfassung.

1849, 6. Mai. Die Bürgerwehr von Karlsruhe beschließt, die Reichsverfassung gegen jeden Angriff zu vertheidigen, und fordert alle Bürgerwehren des badischen Landes zu gleichem Beschlusse auf.

1849, 6. Mai. Ein in Cöln versammelter Congreß der verbündeten constitutionellen Vereine Rheinlands und Westphalens erklärt: 1) daß er die deutsche Reichsverfassung anerkenne und eine Veränderung derselben nur auf dem in der Verfassung selbst vorgesehenen Wege stattfinden könne; 2) daß das jetzige preußische Ministerium das Vertrauen des Volkes verloren habe und nur in dessen Rücktritt eine gedeihliche Lösung der bedrohlichen Staatsverhältnisse gefunden werden könne.

1849, 6. Mai. In Elberfeld versammeln sich Landwehrdeputationen aus elf Städten der Umgegend (Schwelm, Hagen, Ronsdorf, Lüdinghausen, Lennep, Hückeswagen, Solingen, Neuß, Dortmund, Essen, Mühlheim an der Ruhr). Sie erklären sich für die deutsche Reichsverfassung und wählen einen Anführer, dem sie unbedingten Gehorsam geloben. Ihr Committee schlägt am 7. Mai in Elberfeld folgende Proclamation an: „Aufruf an alle Landwehrmänner des Großherzogthums Berg und der Grafschaft Mark. Das volksverrätherische Ministerium Brandenburg-Manteuffel benutzt jedes ungesetzliche Mittel, um die errungenen Freiheiten zu unterdrücken. Wir betrachten insbesondere die Einberufung der Landwehr ersten Aufgebots als ein solches, da dadurch nicht allein Massen von Familienvätern ohne allen Grund ihren Angehörigen entrissen, sondern die beste Stütze des Volks benützt werden soll, gegen ihre Angehörigen, gegen alle Freiheitsbestrebungen die Waffen zu kehren, um der Gegenrevolution der preußischen Kamarilla zu dienen. Wir vertrauen der Ehrenhaftigkeit aller unserer Kameraden, daß keiner der Aufforderung Folge leistet und jeder entschlossen ist, wie ein Mann zusammenzuhalten und gegen diese ungesetzliche Aufforderung nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand feierlichst zu protestiren." 2c.

1849, 6. Mai. Die städtischen Behörden in Leipzig erkennen zwar die Reichsverfassung an, nicht aber die provisorische Regierung in Dresden, weil diese und der dortige Aufstand einen republikanischen Charakter haben. Da sie deshalb keine Neigung zeigen, diejenigen Einwohner von Leipzig, welche den Dresdenern zu Hülfe kommen wollen, mit Geld und Waffen zu versehen, so entsteht in der Nacht vom 6. auf

den 7. Mai ein Aufstand; es werden Barrikaden gebaut, deren aber die Communalgarde im Laufe der Nacht Meister wird. Auf beiden Seiten gibt es mehrere Todte. Die Behörden von Leipzig erklären, daß sie sich bis zur Ausgleichung des Streites des Königs mit dem Volke durch einen Reichscommissär unmittelbar unter die deutsche Centralgewalt stellen.

1849, 6. Mai. In Breslau kommt es nach einer Volksversammlung, worin man sich für Aufrechthaltung der deutschen Reichsverfassung erklärte, am Nachmittag des 6. Mai zu unruhigen Auftritten. Es werden Barrikaden gebaut, die das Militär wieder nimmt. Am heftigsten wurde bei der Grünen-Baum-Brücke gekämpft. Nachts 12 Uhr war die Ruhe wieder hergestellt. Das Militär hatte 6 Todte und 78 Verwundete, die Aufständischen 18 Todte und 64 Verwundete.

1849, 7. Mai. Eine Volksversammlung in Königsberg verlangt von den städtischen Behörden, die eben eine neue sehr energische Adresse an den König von Preußen wegen Anerkennung der Reichsverfassung haben abgehen lassen, daß sie einen Städtetag der Provinz Preußen nach Königsberg einrufen, der im Namen der ganzen Provinz die Anerkennung der Reichsverfassung verlangen soll.

1849, 7. Mai. Das deutsche Parlament hält eine sehr stürmische Sitzung über die Wege, welche einzuschlagen seien, um die Anerkennung der Reichsverfassung zu erzwingen. Ein Vorschlag geht dahin, sämmtliche deutsche Truppen auf die Reichsverfassung zu beeidigen, und unter die Centralgewalt zu stellen. Simon von Trier bemerkt: „Das Ministerium Brandenburg will uns bewaffnet zwingen: wir müssen uns ebenfalls bewaffnen und es stürzen. Man hat uns gesagt, wer die Regierung hat, der hat die Heere. Ich kehre den Satz um: mit den Heeren werden wir die Regierung haben. Sehen Sie doch, wie man überall darauf wartet, daß wir die Beeidigung des Heeres aussprechen: in Würtemberg, in der Pfalz, und zum Theil selbst in der preußischen Landwehr. Grausam wäre es, Offiziere und Soldaten in ihrer schwankenden Lage zu lassen. Jeder Tropfen Blut, der vergossen wird durch einen solchen im Abdrücken noch schwankenden Finger, kommt über Ihre Häupter!“ Der Reichskriegsminister v. Peucker wendet dagegen ein, die Truppen seien ihrem Kriegsherrn bereits durch einen Eid verpflichtet und würden ohne dessen Einwilligung und Befehl keinen anderen leisten. Der Abgeordnete Zimmermann aus Stuttgart entgegnet: „Ich will klar reden; es ist die Zeit gekommen, wo man nicht mehr darum herum gehen darf. Der eine Weg wäre, von dem ich nicht glaube, daß wir ihn mit Ehre betreten können, daß wir fort und fort zuwarteten, bis der letzte Apfel abgeschüttelt zur Erde fiele. Wir müssen zeigen, daß wir uns nicht in's Gesicht schlagen lassen. Welches sind die Mittel, das ist die zweite Frage. Ein Mann, wie Heinrich v. Gagern, muß dies einsehen. Wir haben die Mittel. Das Reichsministerium

ziehe die Truppen an sich, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, das ist der Kern, und um diesen Kern werden sich Hunderttausende schaaren. In solchen Zeiten ist der schwankende Wille ein schlechter Steuermann. Ich sage: Das Ministerium (Gagern) bleibe und handle! Will es aber nicht handeln, so trete es ab, aber heute noch, damit uns die Sache nicht verdorben werde!" — Diese und ähnliche Anträge, welche in Folge einer Zuschrift der provisorischen Regierung in Dresden, die Hülfe verlangte, da sich Dresden für die Reichsverfassung erhoben habe, gestellt worden waren, wurden durch Stimmenmehrheit abgelehnt und dagegen ein Antrag von Soiron angenommen, welcher dahin ging, die sächsischen Anträge dem Reichsministerium zu überweisen, damit es schleunig Maßregeln ergreife. Das Ministerium sandte hierauf den Abgeordneten Briegleb als Reichscommissär nach Sachsen.

1849, 7. Mai. Die deutschen Truppen (Preußen, Bayern und Sachsen) rücken in Jütland ein. Die Schleswig-Holsteiner unter General Bonin liefern am 7. Mai den Dänen ein hitziges Gefecht bei dem Dorfe Gudsö und werfen sie nach siebenstündigem Kampfe gegen Fridericia zurück.

1849, 8. Mai. Versammlung rheinischer Gemeindeverordneter in Cöln. Es haben sich die Vertreter von 303 Städten und Ortschaften eingefunden. Die Versammlung erklärt zunächst, daß das von der Regierung erlassene Verbot der Zusammenkunft gesetzwidrig sei, da die Verfassung freies Versammlungsrecht gewähre. Hierauf werden folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Die Versammlung erkennt die deutsche Reichsverfassung an und steht bei dem von der preußischen Regierung erhobenen Conflikt auf Seiten des deutschen Parlaments. 2) Die Versammlung fordert das ganze Rheinland auf, seinen unverbrüchlichen Willen, an der deutschen Reichsverfassung und den Anordnungen des deutschen Parlaments festzuhalten, überall kundzugeben. 3) Sie fordert das deutsche Parlament auf, schleunigst kräftige Maßregeln zu treffen, um dem Widerstand des Volkes gegen die Gegenrevolution Einheit und Stärke zu geben. 4) Sie fordert die Reichsgewalt auf, die Reichstruppen auf die Reichsverfassung baldigst zu beeidigen und sie zusammenzuziehen. ꝛc.

1849, 8. Mai. Der Gemeinderath von Mannheim protestirt gegen die bayrischen Truppendurchzüge nach der Pfalz und fordert die Reichsgewalt auf, dieselben zu verbieten, da sie bestimmt seien, die Erhebung der Rheinpfalz für die deutsche Reichsverfassung zu unterdrücken.

1849, 8. Mai. Die Landwehr von Crefeld und der Nachbarschaft faßt den Beschluß, der Einberufung des Ministeriums Brandenburg nicht Folge zu leisten und nöthigenfalls Gewalt entgegen zu setzen. Sofort greifen die am 8. Mai in Crefeld eingetroffenen Uhlanen die Landwehr an, wobei es zwei Todte und viele Verwundete gibt. Von

den Landwehrmännern werden 18 verhaftet und nach der Festung Wesel abgeführt.

1849, 8. Mai. Aufstand in Elberfeld. Die Landwehr von Elberfeld und der Umgegend, welche sich weigert, der auf den 10. Mai festgesetzten Einberufung Folge zu leisten (vergl. 6. Mai), steht bewaffnet am Engelberg und erwartet die Ankunft des Militärs; es finden fortwährend Zuzüge aus den benachbarten Orten statt. Am 9. Mai rücken Uhlanen aus Düsseldorf und Infanterie aus Cöln in Elberfeld ein; in der Stadt werden Barrikaden errichtet; um 10 Uhr Abends erfolgt ein Angriff von Seiten des Militärs, derselbe wird zurückgeschlagen, das Militär verläßt die Stadt. Die Barrikaden bleiben an den folgenden Tagen von Landwehrmännern, Bürgerwehr und Freischärlern besetzt; Commandant ist ein vormaliger Ingenieur-Offizier v. Mirbach. Am 13. Mai erscheint eine Deputation der Aufständischen bei dem Oberpräsidenten in Cöln und verspricht Niederlegung der Waffen gegen allgemeine Amnestie, Zurücknahme des Befehls zur Einberufung der Landwehr und Verschonung der Stadt Elberfeld mit militärischer Besetzung; der Präsident geht nicht darauf ein. Eine Deputation der Bürger von Elberfeld geht nach Berlin. Bei ihrer Rückkunft am 16. Mai erklärt sie, der König nehme die deutsche Reichsverfassung an und bestehe nur auf einer Veränderung des Wahlgesetzes und auf dem absoluten Veto. Ebenso berichtet eine telegraphische Depesche von Kammermitgliedern aus Berlin an den Chef der elberfelder Bürgerwehr von Poppel, es sei den Bemühungen Preußens gelungen, die deutsche Frage unter wesentlicher Zugrundlegung der frankfurter Verfassung zur vollständigen Einigung mit den bisher widerstrebenden Königreichen zu führen. Obschon dies eigentlich nichts Anderes war, als was man vor dem Aufstand schon wußte und was derselbe eben bekämpfen wollte, so benützte die elberfelder Bürgerschaft diese Nachrichten gleichwohl zu der Erklärung gegen die eingezogenen Proletarier, daß jetzt, nach Annahme der deutschen Reichsverfassung, kein Grund mehr zu einer Volkserhebung bestehe. Mirbach mit seinen Freischärlern, der eine solche Auslegung der Verhältnisse nicht anerkannte, wurde mit 6000 Thalern zum Abzug bewogen; er wollte sich mit einigen Hunderten nach der Pfalz durchschlagen, wurde aber unterwegs von Bauern gefangen genommen. Die Elberfelder fingen am 17. Mai Morgens an, die Barrikaden wegzuräumen. Damit war die elberfelder Erhebung für die Reichsverfassung beendigt.

1849, 9. Mai. Aufstand in Düsseldorf. Ein Haufen Proletarier mit einer rothen Fahne will dem Militär den Abmarsch nach Elberfeld streitig machen und muß durch Gewehrfeuer zerstreut werden. Derselbe zieht sich in die Stadt zurück, baut Barrikaden und läutet Sturm. Das Militär greift die Barrikaden mit Gewehr- und Kanonenfeuer an. Der Kampf dauert bis Nachts 3 Uhr. Am Morgen des

10. Mai ist das Militär vollkommen Herr der Stadt. Ungefähr 15 Personen kamen bei dem Kampfe ums Leben.

1849, 9. Mai. Die badischen Soldaten in der Bundesfestung Rastatt halten eine Versammlung, worin sie über ihre bürgerlichen Rechte verhandeln, und verbrüdern sich mit der Bürgerwehr. Am 10. Mai beschließen sie, mit Gut und Blut für die Reichsverfassung einzustehen. Einige, die wegen dieser Versammlung, wo sie als Redner aufgetreten waren, in Haft genommen worden waren, wurden am 11. Mai gewaltsam befreit; die Soldaten brachen in offenen Aufruhr gegen ihre Offiziere aus, welche sich flüchten mußten. Am 13. Mai wählte die Bevölkerung und Garnison Rastatts ein aus 26 Mitgliedern bestehendes Committee zur Wahrung der Ordnung und Sicherstellung der Reichsverfassung; in diesem Committee sind auch Soldaten. Dieser sogenannte **badische Landesausschuß**, welcher in den folgenden Tagen an die Spitze der badischen Revolution tritt, besteht aus folgenden Personen: Bannwarth, Cordel, Damm, Degen, Fickler, Happel, Heneka, Hoff, Junghanns, Kiefer, Rehmann, Richter, Ritter, Rotteck, Stay, Steinmetz, Struve, Thibaut, Torrent, Werner, Wernwaag, Ziegler. Die Vollzugsbehörde bilden Brentano, Peter, Goegg, Eichfeld. Am 14. Mai trafen die in Bruchsal aus dem Gefängniß befreiten Struve, Blind und Bornstedt in Rastatt ein.

1849, 9. Mai. Der General der aufständischen Römer, Garibaldi, schlägt die Neapolitaner, die gegen Rom vorgerückt sind, bei Valmontone in der Nähe von Palestrina.

1849, 10. Mai. **Rücktritt des Reichsministeriums Gagern.** Das deutsche Parlament war in das Reichsministerium gedrungen, sich der Rheinpfälzer und Sachsen anzunehmen, die sich für die Reichsverfassung erhoben hätten, überhaupt entschiedene Maßregeln für die Durchführung der Verfassung zu ergreifen. Darauf hatte das Reichsministerium dem Reichsverweser ein Programm für die Durchführung der Verfassung vorgelegt, und, als dieser dasselbe nicht genehmigte, seine Entlassung verlangt und am 10. Mai erhalten. Nachdem v. Gagern diesen Stand der Sache dem Parlament am 10. Mai mitgetheilt hatte, stellte v. Reden in der nämlichen Sitzung den Antrag: In Erwägung, daß die Reichsversammlung durch ihre Beschlüsse vom 28. April und 4. Mai dieses Jahres die gesetzliche Mitwirkung des Volkes zur Durchführung der Reichsverfassung in Anspruch genommen hat, einzelne Regierungen aber bis zur gewaltsamen Unterdrückung derselben vorschreiten, in Erwägung, daß solche Maßregeln der Regierungen ebenso verwerflich sind, als anarchische Bestrebungen von unten, und daß allein der Centralgewalt die Wahrung des Reichsfriedens zusteht, beschließt die Reichsversammlung: 1) dem Bruch des Reichsfriedens, den sich die preußische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreich Sachsen hat zu

Schulden kommen lassen, durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegenzutreten; 2) neben Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, die Bestrebungen des Volkes für Durchführung der Reichsverfassung gegen Zwang und Unterdrückung in Schutz zu nehmen. Dieser Antrag wurde mit 188 gegen 147 Stimmen angenommen und sogleich durch eine Deputation, deren Sprecher Raveaux war, dem Reichsverweser mitgetheilt. Derselbe antwortete, der Reichsverweser stehe in keiner directen Beziehung zur Nationalversammlung, sondern nur vermittelst seiner Minister; er werde seine Antwort mittheilen, wenn das neue Ministerium ernannt worden sei. Raveaux fragte: Ob der Reichsverweser geneigt sei, ein Ministerium zu bilden, das diesen Beschluß der Nationalversammlung ausführen wolle? Antwort: Ich werde ein Ministerium bilden, das nach meiner Ansicht den Bedürfnissen der Zeit gemäß handeln wird. Raveaux: Die Zeit drängt; bei längerer Ungewißheit über die Stellung der Centralgewalt zur Reichsverfassung und deren Durchführung werden die Gefahren immer größer. Der Reichsverweser: Ich bin ein alter Soldat, ich werde Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten. Raveaux: Man ist überzeugt, daß Ew. kaiserl. Hoheit die Ordnung und Ruhe nach unten aufrecht erhalten werden; aber die Ruhe und Ordnung ist jetzt durch die Fürsten, welche die Reichsverfassung nicht anerkennen wollen, gestört, und man wünscht Gewißheit, ob das zu ernennende Ministerium auch bestimmt sei, in letzterem Sinne zu wirken. Der Reichsverweser: „Das sind Prinzipien, Sie handeln nach den Ihrigen, ich nach den meinigen; darüber können wir hier keine Polemik führen."

1849, 10. Mai. Die badischen Soldaten in Freiburg im Breisgau fassen den Beschluß, sich nicht gegen die Reichsverfassung verwenden zu lassen. Am 13. Mai entlassen sie ihre Offiziere, und wählen andere. Am 14. Mai verläßt der würtembergische General v. Miller mit seinen wenigen würtembergischen Truppen Freiburg und zieht sich nach Donaueschingen, um Verstärkung abzuwarten; an demselben Tage beschließt die badische Garnison Beeidigung der Offiziere und Soldaten auf die Reichsverfassung und freie Wahl der Offiziere.

1849, 10. Mai. Einige hundert Freischärler aus Frankenthal, Worms 2c. überfallen den etwa 60 Mann starken bayrischen Posten in der Rheinschanze (Ludwigshafen, gegenüber von Mannheim). Die Soldaten gehen zum Theil zu den Aufständischen über; der Offizier mit den treugebliebenen Soldaten zieht sich nach Mannheim zurück.

1849, 10. Mai. Eine Versammlung von Landwehrmännern und Kriegsreservisten in Cöln beschließt, dem Einberufungsbefehl des Ministeriums Brandenburg keine Folge zu leisten. Denselben Beschluß faßt am 10. Mai die Landwehr von Hagen und Iserlohn. Iserlohn wird verbarrikadirt und erhält Zuzüge, so daß sich am 13. Mai 5000

Wohlbewaffnete dort befinden. Am 17. Mai Morgens wird die Stadt von preußischen Truppen angegriffen und nach einem Kampfe von zwei Stunden genommen. Auf Seite der Aufständischen gab es mehrere Todte, auf Seite der Preußen fiel nur ein Major.

1849, 10. Mai. Die österreichische Regierung erklärt die Stadt Prag in Belagerungszustand, da sie Anzeigen hat, daß dort eine Revolution vorbereitet wird.

1849, 10. Mai. Die Schleswig-Holsteiner unter General Bonin beschießen die jütländische Festung Fridericia.

1849, 11. Mai. Ein großer Theil der bayrischen Garnison in Speier beschwört die Reichsverfassung und geht zu den Aufständischen über. Der commandirende General verläßt Speier mit den treugebliebenen Truppen und zieht sich in die Festung Germersheim zurück.

1849, 11. Mai. Die badische zweite Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Mittermaier beschwört die deutsche Reichsverfassung.

1849, 11. Mai. Da die Adresse für Anerkennung der Reichsverfassung ohne Erfolg blieb, so beschließt der würzburger Magistrat, eine besondere Deputation für diesen Zweck nach München zu schicken. Dasselbe geschieht von den städtischen Collegien in Bamberg am 14. Mai und von Nürnberg am 20. Mai.

1849, 11. Mai. Livorno, bisher noch im Aufstand gegen den Großherzog, wird nach hartnäckigem Widerstand von den Oesterreichern unter General d' Aspre genommen. Am 16. Mai zwingt der österreichische General Wimpfen die Stadt Bologna durch ein Bombardement zur Uebergabe; Radetzky schickt die Schlüssel der Stadt dem Pabst nach Gaeta.

1849, 12. Mai. Das deutsche Parlament nimmt mit 163 gegen 142 Stimmen einen Antrag von Backhaus an: „Die Reichsversammlung beschließt: die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands einschließlich der Landwehr und Bürgerwehr ist zur Aufrechthaltung der endgiltig beschlossenen Verfassung feierlich zu verpflichten und die provisorische Centralgewalt wird aufgefordert, das Erforderliche unverzüglich zu veranlassen."

1849, 12. bis 26. Mai. Conferenzen in Berlin zwischen den Regierungen, welche bisher die Reichsverfassung nicht anerkannt hatten (Preußen, Oesterreich, Bayern, Sachsen und Hannover), um sich über die Reichsverfassung zu verständigen. Preußen beharrt auf dem Bundesstaat; daher tritt der österreichische Gesandte v. Prokesch-Osten schon nach der ersten Sitzung zurück, da Oesterreich in einem engeren Bund keinen Platz finden könne. Auch Bayern, das ein Directorium will, tritt zurück, da Preußen eine einheitliche Spitze und zwar für den König von Preußen verlangt. Sach-

sen und Hannover, deren Dynastien in ihrer Opposition gegen die Reichsverfassung der preußischen Hülfe bedürfen, bequemen sich den Forderungen Preußens und schließen mit ihm am 28. Mai das sogenannte Dreikönigsbündniß. (Vergl. 28. Mai.)

1849, 12. Mai. Eine Versammlung von Abgeordneten der politischen Vereine Kurhessens in Kassel beschließt beim Ministerium zu beantragen, daß der Kurfürst, das Militär und die Beamten die deutsche Reichsverfassung beschwören sollen, und daß mit den Regierungen, welche die Verfassung nicht anerkennen, die diplomatischen Beziehungen abgebrochen werden.

1849, 12. Mai. Der Reichsverweser erläßt eine Proclamation an die für den Reichsdienst in der Nähe von Frankfurt zusammengezogenen Truppen. Sie beginnt: „Deutsche Krieger! Ein unglücklicher Streit über die Reichsverfassung ist in Deutschland ausgebrochen. Alle wahren Freunde des Vaterlandes vereinigen bereits ihre Kräfte für den Zweck, daß die Lösung dieses Streites auf gesetzlichem Wege und nicht durch einen Krieg von Brüdern gegen Brüder erfolge. Nur eine Partei, welcher es nicht um die Verfassung, sondern um anderweitige verwerfliche Zwecke zu thun ist, bedient sich des Verfassungsstreits als eines Vorwandes, um Angriffe gegen Gesetz und Ordnung zu richten, Zerrüttung und Bürgerkrieg über Deutschland zu verbreiten. Gegen diese Partei gilt es den Frieden und das Glück des theuren Vaterlandes, den Wohlstand und Erwerb seiner Bürger muthig zu schirmen.“ 2c.

1849, 13. Mai. Eine Volksversammlung in Offenburg in Baden verlangt Auflösung der Kammer, Abtreten des Ministeriums Beck, Einberufung einer constituirenden Landesversammlung und Freigebung der politischen Militär- und Civilgefangenen.

1849, 13. Mai. In Nürnberg findet auf dem sogenannten Judenbühl eine große, von über 50,000 Männern aus verschiedenen Gegenden Frankens besuchte Volksversammlung statt. Die Versammlung beschwört die Reichsverfassung. Das Parlamentsmitglied Professor Vogt war dazu aus Frankfurt herbeigekommen und hielt eine Rede.

1849, 14. Mai. Aufruhr in Karlsruh. Die Infanterie erregt Abends 9 Uhr in Verbindung mit Handwerksgesellen einen Tumult, zerschlägt Geräthschaften und Fenster in der Kaserne, zieht vor das Haus des Obersten Holz und demolirt dasselbe; der Rittmeister v. Laroche wird bei der Vertheidigung des Zeughauses erschossen; die ganze Garnison löst sich auf, viele Soldaten gehen in ihre Heimath. In der Nacht entflieht der Großherzog mit seiner Familie über den Rhein in die bayrische Festung Germersheim (am 22. Mai trifft er in Koblenz, am 26. in Frankfurt ein). Am Morgen des 15. Mai zieht eine Deputation von drei Gemeinderäthen nach Rastatt mit der Anzeige, daß sich

Karlsruh dem dort bestehenden Landesausschuß unterwerfe; am Nachmittag zieht Brentano als Abgeordneter des Landesausschusses mit 600 Mann rastatter Militär in Karlsruh ein. Er hält eine Rede, worin er bedauert, daß der Großherzog, gegen den man nichts habe, abgereist sei. Der badische Kriegsminister General Hoffmann zog sich mit den wenigen treu gebliebenen Truppen an das Neckarufer nach Ladenburg zurück.

1849, 14. Mai. Die versammelten Stände des Fürstenthums Ostfriesland beschließen eine Petition an den König von Hannover um Anerkennung der Reichsverfassung und Besetzung der Ministerien mit volksthümlichen Männern.

1849, 14. Mai. Der Köuig von Preußen **ruft die preußischen Deputirten vom deutschen Parlament ab.** Die Verordnung, datirt Charlottenburg 14. Mai, lautet: „Wir Friedrich Wilhelm verordnen auf Antrag unseres Staatsministeriums: das Mandat der auf Grund des Bundesbeschusses vom 30. März und 7. April 1848 und unserer Verordnung vom 11. April 1848 im preußischen Staate gewählten Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung ist erloschen." Unterzeichnet Graf v. Brandenburg, v. Ladenberg, v. Manteuffel, v. Strotha, v. d. Heydt, v. Rabe, Simons. Zugleich veröffentlicht das preußische Ministerium in einer ausführlichen Darlegung vom 14. Mai die Motive zu dieser Abberufung. Es wird darin erklärt, das Parlament habe, indem es keine Verständigung mit den Regierungen über die Reichsverfassung eingehen wolle, den gesetzlichen Boden verlassen und gegen Preußen einen Akt offener Feindseligkeit begangen, indem es das Einschreiten Preußens in Sachsen für einen schweren Bruch des Reichsfriedens erklärte. Dagegen beschließt das deutsche Parlament am 16. Mai mit 287 gegen 2 Stimmen: Die Abberufung ist für die preußischen Abgeordneten unverbindlich, und man erwartet von ihrem deutschen Patriotismus, daß sie bleiben. Eine ansehnliche Zahl preußischer Abgeordneter erklärt, sie sei der Ansicht, daß das den Deputirten vom Volk ertheilte Mandat von einer Regierung nicht aufgehoben werden könne. Am 25. Mai erhalten die preußischen Beamten im Parlament vom preußischen Justizminister den Befehl, binnen 8 Tagen ihr Amt wieder anzutreten.

1849, 15. Mai. Der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen erläßt einen Aufruf „An mein Volk." Er sagt darin, Bevollmächtigte der größeren Staaten hätten sich in Berlin versammelt, um auf Grundlage der frankfurter Reichsverfassung eine Verfassung zu entwerfen. Nur Weniges werde daran abgeändert; sie werde eine einheitliche Executivgewalt und eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß gewähren und solle einem Reichstag zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden. Zugleich ruft der König das preußische Volk zu den Waffen, „um Ordnung und Ruhe herzustellen im

eigenen Lande und in den übrigen deutschen Ländern, wo unsere Hilfe verlangt wird.

1849, 15. Mai. Das münchener Studentenfreicorps beschwört die Reichsverfassung. Es wird deshalb, sowie das Künstlerfreicorps, am 16. Mai aufgelöst. Letzteres hatte gegen das Verbot protestirt, in der Reichsverfassungsfrage Berathungen zu pflegen.

1849, 16. Mai. Das preußische Kabinet sendet den General v. Canitz nach Wien, um dort über das Verhältniß Oesterreichs zum neuen Bundesstaat zu verhandeln. Man bemerkt ihm dort, daß man über einen Bundesstaat, der noch nicht existire, nicht verhandeln könne.

1849, 16. Mai. Der Reichsverweser ernennt den preußischen geheimen Justizrath Dr. Grävell (Mitglied der äußersten Rechten des frankfurter Parlaments) zum Minister des Innern und Ministerpräsidenten, für das Auswärtige den General Jochmus, Justiz Detmold, Finanzen Merck; zum Kriegsminister wird am 21. Mai der großherzoglich hessische Generallieutenant Fürst Wittgenstein ernannt. Der bisherige Kriegsminister General v. Peucker erhält das Commando über die zusammengezogenen Reichstruppen. Das Programm des neuen Ministeriums geht dahin: „Die Errichtung des Verfassungswerkes ist durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 von der Thätigkeit der Centralgewalt ausgeschlossen. Schon aus diesem Grunde hält die Centralgewalt eine Wirksamkeit behufs der Durchführung für außerhalb ihrer Befugnisse und Pflichten liegend.“ Sie wird gerne vermitteln, aber Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten, sie muß jeden Eingriff der Reichsversammlung in die ihr ausschließlich zustehende Regierungsgewalt zurückweisen.

1849, 17. Mai. Die bayrische Kammer wird nach neunwöchentlicher Vertagung wieder eröffnet. Das Ministerium erklärt, daß es bezüglich der deutschen Reichsverfassung an der Vereinbarung festhalte und daß das bayrische Kabinet keine einheitliche Spitze, sondern ein Directorium wolle. Darauf beschließt die Kammer mit 72 gegen 62 Stimmen eine Adresse an den König, worin um unbedingte Anerkennung der deutschen Reichsverfassung gebeten wird, da die fränkische, schwäbische und rheinpfälzische Bevölkerung eine solche ganz entschieden verlangen; zugleich erklärt die Adresse, daß die Kammer das gegenwärtige Ministerium (v. Lesuire, v. Kleinschrodt, Dr. Aschenbrenner, v. Forster, Dr. Ringelmann, v. der Pfordten), welches der Reichsverfassung die Anerkennung verweigere, nicht zu unterstützen vermöge, und trägt auf einen Ministerwechsel an. Die Kammer wird am 11. Juni aufgelöst.

1849, 17. Mai. In Folge eines Befehls der revolutionären

Executivcommission in Karlsruh verläßt der österreichische Theil der Besatzungstruppen (Artilleristen und eine technische Compagnie) die Festung Rastatt und marschirt nach Oesterreich zurück.

1849, 17. Mai. Die in Kaiserslautern zusammengetretenen Abgeordneten der 31 Kantone der **Rheinpfalz** beschließen die Einsetzung einer **provisorischen Regierung**, die aus fünf Personen bestehen soll. Zu Mitgliedern derselben werden gewählt die Reichstagsabgeordneten Reichardt, Culmann, Schüler, Kolb und der Abgeordnete zur zweiten bayrischen Kammer Dr. Hepp. Zu Ersatzmännern für die abwesenden Culmann, Schüler und Kolb werden gewählt Dr. Greiner, der Reichstagsabgeordnete Schmitt, und Fries aus Frankenthal. Ein Erlaß des bayrischen Ministeriums vom 22. Mai erklärt die Rheinpfalz als in Aufruhr befindlich und die Errichtung einer provisorischen Regierung für Hochverrath.

1849, 17. Mai. Der badische Landesausschuß beschließt Neuwahl des Landesausschusses binnen 10 Tagen, Entlassung des bisherigen badischen Ministeriums (Beck, v. Dusch, v. Stengel, Kriegsminister Hoffmann, Finanzminister Hoffmann), allgemeine Volksbewaffnung und Mobilmachung des ersten Aufgebotes, militärische Union mit der Pfalz. Ebenso beschließen am 18. Mai die Vertreter der Kantone der Pfalz in Kaiserslautern, mit Baden ein Schutz- und Trutzbündniß einzugehen.

1849, 17. Mai. Die Neapolitaner nehmen Palermo, das zwar am 23. April capitulirt, aber sich am 4. Mai wieder erhoben hatte. Damit ist der Aufstand in Sicilien völlig unterdrückt. Der neapolitanische General Filangieri wird Statthalter von Sicilien und verfährt mit großer Härte.

1849, 18. Mai. Im frankfurter Parlament wird der Antrag gestellt, sofort durch absolute Stimmenmehrheit aus den Mitgliedern der Nationalversammlung eine aus fünf Mitgliedern bestehende Reichsregentschaft zu ernennen. Mit dem Amtsantritt derselben soll die Reichsverweserschaft aufhören. Die Reichsregentschaft soll ihr Amt niederlegen, sowie die Reichsverfassung in Deutschland durchgeführt ist und das Reichsoberhaupt dieselbe beschworen hat. Dieser Antrag wurde am 19. Mai mit 158 gegen 97 Stimmen abgelehnt.

1849, 18. Mai. Die Soldaten der beiden in der Festung Landau garnisonirenden bayrischen Infanterieregimenter verlassen truppweise Landau, um zu den Aufständischen überzugehen. Die Offiziere versehen jetzt in der Festung den Dienst der Gemeinen. Am 20. Mai machen die Aufständischen unter Oberst Blenker (vorher Weinreisender) einen Versuch in die Festung zu dringen, werden aber unerwartet mit Geschützfeuer empfangen und ziehen sich zurück.

1849, 18. Mai. Eine preußische Depesche vom 18. Mai

gibt dem deutschen Reichsverweser bekannt, daß Preußen die Kriegführung und Verhandlung mit Dänemark jetzt selbständig und im Einverständniß mit den Regierungen, die sich ihm anschließen, in die Hand genommen habe. „Daß die Reichsgewalt," sagt die Depesche, „factisch in diesem Augenblicke kein Gewicht mehr in die Schale weder des Kriegs noch des Friedens legen kann, darüber wird sich das Ministerium wohl selbst nicht täuschen."

1849, 18. Mai. Die provisorische Regierung in der Pfalz erläßt eine Proclamation an die Pfälzer. Dieselbe beginnt: „Mitbürger! Im Vertrauen auf ihr gutes Recht hat die gesammte Bevölkerung der Pfalz sich erhoben, um der Widerspenstigkeit der deutschen Fürsten gegen die durch die Vertreter des deutschen Volkes endgiltig beschlossene deutsche Reichsverfassung thatkräftig entgegen zu treten. Die Rheinpfalz kann mit Stolz sagen, daß sie für diesen Schutz des unveräußerlichen Rechts der Volkssouveränetät zuerst bewaffnet in die Schranken getreten ist."

1849, 19. Mai. Das deutsche Parlament nimmt mit 126 gegen 116 Stimmen einen Antrag Biedermann's an, daß, wo möglich aus der Reihe der regierenden Fürsten, ein Reichsstatthalter gewählt werde, der die Reichsverfassung beschwört, und bis zur Durchführung derselben das Amt eines Reichsoberhaupts bekleidet.

1849, 19. Mai. Der badische Landesausschuß löst die beiden badischen Kammern auf und beruft eine constituirende Versammlung, die aus 80 Abgeordneten bestehen soll. Wahlfähig und wählbar ist jeder badische Staatsbürger, der das 21. Lebensjahr zurückgelegt hat.

1849, 19. Mai. Städtetag der Provinzen Ost- und Westpreußen in Königsberg. Da die Regierung denselben verboten hat, so finden sich nur 43 Abgeordnete von 21 Städten ein. Derselbe beschließt, daß die deutsche Reichsverfassung sofort anerkannt und eingeführt, das Ministerium Brandenburg entlassen werden solle, und daß das preußische Kabinet aufzufordern sei, das österreichisch-russische Bündniß aufzugeben.

1849, 19. Mai. Das deutsche Parlament in Frankfurt erläßt eine von dem Dichter Uhland (Parlamentsmitglied) verfaßte Ansprache an das deutsche Volk. Dieselbe beginnt: „Die Nationalversammlung fühlt sich gedrungen, an das Volk, von dem sie gewählt ist, und das sie in seiner wichtigsten Angelegenheit zu vertreten hat, über ihre neueste Stellung aufklärende und aufmunternde Worte zu richten. Diese Stellung ist eine so schwierige geworden, daß es wohl das Ansehen gewinnen möchte, als stünde die verfassungsgebende Versammlung einer Auflösung nahe, als müßte eben damit das von ihr mühsam zu Ende geführte Verfassungswerk in Scherben gehen, als sollte

der gewaltige Strom der deutschen Volkserhebung kläglich im Sande verrinnen. Die Schwierigkeiten, die sich vor uns aufthürmen, kommen theils von außen her durch den Widerstand der fünf mächtigsten Einzelregierungen und nun auch der von uns selbst in's Leben gerufenen Centralgewalt gegen die Durchführung der endgiltig beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung, theils aber und zumeist noch aus unserer Mitte durch den massenhaften Austritt derjenigen Mitglieder, die entweder dem Abruf ihrer Regierungen folgen zu müssen meinten, oder an allem fruchtbaren Fortwirken der Versammlung verzweifelten." Im weiteren sagt die Ansprache, die Versammlung beharre auf ihrer Souveränetät; aus einer Vereinbarung mit 39 Landesregierungen unter sich, unter den verschiedenen Landesvertretungen und mit der Nationalversammlung könne niemals eine Verfassung hervorgehen; sie habe beschlossen, daß statt des Reichsverwesers, der sich weigere, die Verfassung und die Beschlüsse der Reichsversammlung zu vollziehen, ein Reichsstatthalter gewählt werde, und um bei dem Austritt vieler Mitglieder die Beschlußfähigkeit aufrecht zu erhalten, habe sie festgesetzt, daß (statt 150) ferner nur 100 Mitglieder die Versammlung beschlußfähig machten. „Außerdem mahnen wir dazu, daß durch Ersatzmänner und Nachwahlen unsere Versammlung ohne Säumniß Ergänzung erhalte."

1849, 20. Mai. Die Bürgerwehr von Koburg leistet auf dem Marktplatz den Eid auf die deutsche Reichsverfassung. Die Beamten und Magistrate des Herzogthums hatten dieselbe schon einige Tage vorher beschworen.

1849, 21. Mai. Die sächsische Regierung **ruft die sächsischen Parlamentsmitglieder aus der deutschen Nationalversammlung ab.** Das Parlament erklärt, die Abgeordneten hätten ihr Mandat vom Volke und könnten von den Regierungen nicht abberufen werden.

1849, 21. Mai. Sechzig Mitglieder des Kasinoclubs, der eigentlichen erbkaiserlichen Partei, zeigen ihren **Austritt aus der deutschen Reichsversammlung** an. Darunter sind v. Gagern, Arndt, Beseler, Dahlmann, Droysen, Schubert von Königsberg, Sylvester Jordan, Mathy, E. Simson, Waitz. In den nächsten Tagen folgen ihnen ungefähr noch dreißig desselben Clubs. Sie erklären, sie hielten die Anerkennung der Reichsverfassung für das einzige Mittel, Deutschland zu beruhigen, und hätten daher mit allen gesetzlichen Mitteln dafür gewirkt. Diese seien jetzt erschöpft, und zur Revolution wollten sie nicht schreiten.

1849, 21. Mai. Die württembergische Kammer beschließt mit 76 gegen eine Stimme: Die würtembergische Regierung solle sich mit denjenigen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, in's Benehmen setzen, um gemeinsame Mittel zum Schutze der Reichsverfassung zu ergreifen.

1849, 21. Mai. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich kommt mit dem russischen Kaiser Nikolaus in Warschau zusammen, wo man den Operationsplan gegen die Ungarn festsetzt.

1849, 21. Mai. Die provisorische Regierung der Pfalz entsetzt den Obercommandanten der Volkswehr Fenner von Fennenberg (denselben, der auch bei der Revolution in Wien ein Commando hatte) seiner Stelle. Der polnische General Mieroslawski erscheint am 21. Mai in Neustadt an der Hardt, um das Commando zu übernehmen.

1849, 21. Mai. Die Ungarn unter General Görgei erstürmen die Festung Ofen. Sie war seit dem 4. Mai von ihnen eingeschlossen und anfangs von den benachbarten Höhen beschossen worden. Während der Belagerung bombardirte die österreichische Besatzung unter General Hentzi die Stadt Pesth dreimal, am 4., 10. und 13. Mai. Am 17. Mai in der Nacht versuchten die Ungarn den ersten Sturm, wurden aber zurückgeschlagen, ebenso mißlang der zweite am 19. Mai Nachts 11 Uhr, der dritte in der Nacht des 20. Mai gelang. Der General Hentzi erhielt drei Wunden, an denen er starb. Die Ungarn führten die österreichische Besatzung, 2200 Soldaten und 80 Offiziere, gefangen nach Debreczin. Die ungarische Regierung siedelte nach Eroberung Ofens von Debreczin wieder nach Pesth über.

1849, 22. Mai. Das bayrische Ministerium erklärt, die Theilnahme der pfälzer Abgeordneten an den Verhandlungen der bayrischen Kammer müsse so lange suspendirt werden, bis der gesetzliche Zustand in der Pfalz wieder hergestellt sei.

1849, 22. Mai. Vierundzwanzig Städte des Königreichs Sachsen überreichen dem König eine Adresse um Anerkennung der Reichsverfassung und Entfernung der preußischen Truppen. Sie erhalten einen abschlägigen Bescheid.

1849, 22. Mai. Eine Anzahl bayrischer Truppen wird bei Donauwörth in ein Lager zusammengezogen. Es zeigt sich unter mehreren Regimentern eine aufständische, republikanische Gesinnung. Das Lager wird am 26. Juni aufgehoben.

1849, 22. Mai. Der Minister Odilon-Barrot kündigt der französischen Nationalversammlung an, daß der Kaiser von Rußland die französische Republik anerkannt habe.

1849, 23. Mai. Die hannoversche Regierung **ruft die hannoverschen Deputirten vom deutschen Parlament ab**, da die Verhandlungen des hannoverschen Kabinets zu Berlin „zu der Erwartung berechtigen, daß die Regierungen binnen Kurzem im Stande sein werden, die Ergebnisse ihrer Erwägungen dem Vaterland zur Beruhigung vorzulegen." Ein Theil der Deputirten antwortet am 29. Mai, daß er sein

Mandat vom Volke erhalten, und die Regierung kein Recht habe, dasselbe für beendigt zu erklären.

1849, 23. Mai. Der frühere Reichsminister v. Peucker, welcher vom Reichsverweser zum Obercommandanten über die um Frankfurt zwischen dem Main und Neckar versammelten Reichstruppen ernannt ist, zeigt in einem Tagesbefehl vom 23. Mai an, daß er an diesem Tage das Commando übernommen habe. Er sagt darin: „Wie dieses Truppencorps durch Repräsentanten der wichtigsten deutschen Volksstämme gebildet wird: so ist es unser ehrenvoller Beruf, das gesammte deutsche Vaterland gegen die zerstörenden Angriffe der Pflichtvergessenheit und Verblendung zu schützen.“

1849, 23. Mai. Das preußische Kabinet richtet an den Reichsverweser Erzherzog Johann die Aufforderung, die deutsche Nationalversammlung aufzulösen und die provisorische Centralgewalt an Preußen abzutreten. Darauf antwortet der Reichsverweser am 24. Mai, er sei zwar längst entschlossen, sein Amt niederzulegen, werde aber bezüglich des Zeitpunktes lediglich das Interesse Deutschlands consultiren, und gestehe keiner Macht der Erde das Recht zu, ihn von dem ihm anvertrauten Posten zu verdrängen. Das preußische Kabinet entgegnet hierauf am 28. Mai, die Antwort des Reichsverwesers könne nur auf einem beklagenswerthen Mißverständniß beruhen. Der preußischen Regierung sei es nicht in den Sinn gekommen, den Reichsverweser verdrängen zu wollen; er selbst habe dem preußischen König vor Kurzem erklärt, daß er in nächster Zeit sein Amt werde niederlegen müssen und daß sich der König jeden Tag gefaßt machen möge, die Leitung der deutschen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen. — So war jetzt schon die deutsche Sache völlig in einen Rivalitätenkampf der deutschen Großmächte übergegangen. Der Reichsverweser, von Anfang an des besten Willens für die Wiedergeburt Deutschlands, aber ohne Finanzen und eigenes Heer völlig ohnmächtig den Fürsten gegenüber gestellt, trat jetzt, nachdem er die Hoffnung einer Einigung Deutschlands bei der Lage der Dinge aufgeben mußte, für die Interessen seines habsburgischen Hauses der hohenzollerschen Sonder- und Vergrößerungspolitik entgegen; er blieb nur noch in seiner Stellung, um dieselbe nicht an Preußen kommen zu lassen. — Die Reichsversammlung bestand am 23. Mai noch aus 161 Mitgliedern.

1849, 24. Mai. Zusammenstoß badischer Freischaaren mit großherzoglich hessischen Truppen bei Lauterbach in der Nähe von Heppenheim. Es war nach Lauterbach, einem badischen Dorfe, eine bewaffnete Volksversammlung ausgeschrieben; die Theilnehmer gingen über die Grenze, um dieselbe auf hessischem Gebiet zu halten. Darauf erschien ein hessischer Regierungscommissär Namens Prinz, um dieselbe zu untersagen. Er wurde durch den Schuß eines

Freischärlers getödtet. Nun griffen hessische Truppen die Freischärler an und trieben sie aus dem Dorfe Lauterbach, wo sie sich festgesetzt hatten. Von den Soldaten fiel keiner; die Freischärler hatten 41 Todte.

1849, 25. Mai. Verhaftungen in Berlin. Unter den Verhafteten sind: Berends (Abgeordneter für Berlin zur preußischen Kammer), Dr. med. Waldeck, Justizrath Pfeifer, Apotheker Bernhardy, Baumeister Petersen, Assessor Gubitz, Assessor Herzfeld 2c.

1849, 26. Mai. Letzte Sitzung der französischen constituirenden Nationalversammlung.

1849, 26. Mai. Preußen, Hannover und Sachsen schließen zu Berlin das sogenannte **Dreikönigsbündniß**, vorläufig jedoch nur als ein Provisorium auf ein Jahr, bis zum 1. Juni 1850. Allen Mitgliedern des deutschen Bundes soll der Zutritt freistehen. Zugleich wurde von den drei Regierungen ein deutscher Verfassungsentwurf und der Entwurf eines Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vorgelegt. Der Reichstag war in zwei Kammern getheilt und übte mit dem Fürstencollegium die gesetzgebende Gewalt aus. An der Spitze des Reichs stand der König von Preußen, der aber nicht den Titel als Kaiser, sondern den eines Reichsvorstandes führte; ihm zur Seite stand ein Fürstencollegium. „§. 65. Die Regierung des Reichs wird von einem Reichsvorstand an der Spitze eines Fürstencollegiums geführt. §. 66. Die Würde des Reichsvorstandes ist mit der Krone Preußen verbunden. §. 67. Das Fürstencollegium besteht aus 6 und zwar: 1) Preußen, 2) Bayern, 3) Würtemberg, Baden, beide Hohenzollern, 4) Sachsen, die sächsischen Herzogthümer, Reuß, Anhalt, Schwarzburg, 5) Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein, die Hansestädte, 6) Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Hessen-Homburg, Luxemburg, Limburg, Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Frankfurt. —" Es wird ein Bundesgericht errichtet, das seinen Sitz in Erfurt hat. Das Wahlgesetz erklärt jeden Deutschen, welcher das 25. Lebensjahr erreicht hat, für wahlberechtigt; die Wähler werden aber nach dem Quantum ihrer Steuern in drei Klassen getheilt, von denen jede ein Drittheil Stimmen hat. Die Wahl ist indirect, geschieht durch von den Wählern gewählte Wahlmänner; wählbar zum Abgeordneten ist jeder unbescholtene Deutsche, der das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat und seit mindestens 3 Jahren einem deutschen Staate angehört. — Der König von Preußen hatte die vom Parlament angetragene Kaiserkrone zurückgewiesen; er nahm Anstand an der Reichsverfassung, namentlich an dem Wahlgesetz und dem nur suspensiven Veto des Kaisers. Beide Umstände in der Verfassung wären auf einem kommenden Reichstag bei eingetretener ruhigerer Zeit sicher ohne große Mühe zu beseitigen gewesen. Er erklärte, er könne die Reichsoberhauptswürde nur unter Zustimmung der Fürsten annehmen; es hatten ja aber damals

bereits 29 Regierungen zugestimmt. Jetzt begann er gleichwohl wieder selbst einen Versuch, an die Spitze von Deutschland zu kommen und zwar vorläufig nur mit der Zustimmung von zwei Regierungen, ohne daß er dazu eine Aufforderung weder von den Fürsten noch von dem Volke erhalten hatte. Auf diesem Weg konnte es aber nur um so weniger gehen; einen preußischen Sonderbund wollten die Deutschen nicht, sondern ein deutsches Reich. Bayern schloß sich jetzt ganz entschieden an Oesterreich an, und das österreichische Kabinet erklärte unverholen, es dulde keinen preußischen Bund in Deutschland; man müsse wieder auf die alte Bundesverfassung zurückkommen.

1849, 27. Mai. Unter dem Präsidium des Parlamentsmitgliedes Becher wird in Reutlingen eine große Volksversammlung gehalten. Es waren ungefähr 15,000 Menschen aus 49 würtembergischen Oberämtern anwesend. Die Versammlung erwählt eine Deputation, unter welcher auch zwei Soldaten waren, um dem Ministerium und der Kammer in Stuttgart ihre Beschlüsse zu überbringen, welche dahin gingen, sämmtlichen Reichsländern im Fall eines Angriffs von Reichsfeinden jede militärische Unterstützung zu Theil werden zu lassen und keinen Truppen den Durchmarsch durch Würtemberg zu gestatten, welche die Reichsverfassung nicht beschworen hätten. Das Ministerium und die Kammer bescheiden die Deputation abschlägig.

1849, 27. Mai. Das Fort Malghera bei Venedig wird nach 24 stündigem Bombardement von den Venetianern geräumt und von den Oesterreichern besetzt.

1849, 27. Mai. Eine spanische Expedition zum Schutze des Pabstes unter General Cordova landet bei Gaeta.

1849, 29. Mai. Reichstruppen (Mecklenburger und Preußen) erstürmen die Stadt Worms, welche von badischen Freischärlern, worunter viele bayrische Soldaten, unter Anführung des wormser Bürgers Blenker besetzt und verbarrikadirt worden war. Nachdem die Kanonade morgens 4 Uhr kaum begonnen hatte, flohen die Freischärler über die bayrische Grenze. Sie hatten einige Todte; auf Seite der Truppen fiel keiner.

1849, 29. Mai. Ein Antrag v. Reden's im frankfurter Parlament, daß sich die Versammlung vertagen solle, bis sich die bei ihrer Eröffnung festgesetzte Zahl von 250 Mitgliedern wieder versammelt habe, jedenfalls aber am 15. Juli wieder zusammentrete, auch wenn jene Zahl nicht erreicht sei, wird von der Versammlung abgelehnt.

1849, 30. Mai. Der Fall der Festung Ofen, gegen deren Besetzung der Feldzeugmeister Welden seinerseits vergeblich protestirt hatte, bestimmt Welden, wegen geschwächter Gesundheit um Enthebung von dem Oberkommando über die österreichische Armee in Ungarn zu bitten.

An seine Stelle tritt am 30. Mai der General Haynau, der zugleich zum Feldzeugmeister ernannt wird.

1849, 30. Mai. Gefecht zwischen badischen Freischaaren und großherz. hessischen Truppen bei Hensbach in der Nähe von Heppenheim. Die Freischaaren werden geschlagen; sie fliehen bis nach Heidelberg zurück. Die Hessen hatten 8, die Freischaaren gegen 70 Todte. An der badisch-hessischen Grenze stehen bayrische, kurhessische, großh. hessische, mecklenburgische und nassauische Truppen zu einem Reichsheere vereinigt, um in Baden einzurücken.

1849, 30. Mai. **Letzte Sitzung des deutschen Parlaments in Frankfurt.** Am Mittwoch den 30. Mai in der 230. Sitzung des Parlaments stellte der Abgeordnete Vogt im Namen des Dreißiger-Ausschusses den Antrag, die nächste Parlamentssitzung im Laufe der nächsten Woche in Stuttgart zu halten, die abwesenden Mitglieder bis zum 4. Juni nach Stuttgart einzuberufen und die Centralgewalt aufzufordern, sich ungesäumt nach Stuttgart zu begeben. Es wurden verschiedene Einwendungen gegen diesen Vorschlag gemacht: daß Frankfurt ein Mittelpunkt zwischen Süd- und Norddeutschland sei, daß die Mitglieder der Rechten austreten würden, daß man von der würtembergischen Regierung nicht eingeladen sei, daß man den Sitz des Parlaments nicht ohne Noth verlassen dürfe, daß durch einen solchen Schritt das Parlament seinen nationalen Charakter verliere und zu einem süddeutschen Winkelparlament zusammenschrumpfe. Dagegen wurde eingewandt: Frankfurt werde täglich mit einer größeren Zahl von Truppen umgeben, welche die Reichsverfassung nicht anerkannt hätten, es heiße, um Frankfurt solle ein Lager von 60,000 Mann gezogen werden; es sei nicht möglich, die 29 verfassungstreuen Staaten inniger zu verbinden, wenn man nicht einen Kern habe, um den sie sich schließen, und dieser Kern sei Würtemberg als der größte dieser Staaten; man beweise, daß man auf gesetzlichem Boden bleiben wolle, weil man auch die Reichsgewalt einlade, nach Stuttgart zu gehen; folge sie nicht, so wisse man, was man zu thun habe; der Reichsverweser danke trotz aller Beschwerden sein verfassungsfeindliches Ministerium nicht ab, die Nationalversammlung müsse ihr Ansehen verlieren, wenn sie täglich Beschlüsse fasse, welche das Reichsministerium nicht ausführt; wenn man hier in Frankfurt warte, bis das Parlament mit Gewalt auseinandergesprengt werde, werde man schwerlich hundert Mitglieder für einen anderen Ort zusammen bringen. Vogt sagt im Schlußwort: „Wenn diese Versammlung noch irgend eine Wirksamkeit ausüben will, so ist es unmöglich, daß sie hier bleibe, das constitutionelle Princip wird von dem Ministerium mit Füßen getreten, und wir haben kein Mittel, es zur Unterwerfung zu zwingen. Die verfassungsfreundlichen Regierungen fallen eine nach der anderen von uns ab; so Mecklenburg; die preußischen Schlingen haben sich enger und enger

um uns zusammengezogen. Die Actenstücke liegen Ihnen jetzt vor, daß Preußen durch Usurpation nach der Oberherrschaft strebt, daß es zu ihr hinschreiten will selbst über die Leiche seines absoluten Bundesgenossen von früher, der Centralgewalt! Wir müssen im Süden Deutschlands einen festen Punkt gewinnen! Wir sind entfernt von dem Gedanken, die Einmischung der Fremden in unsere deutschen Angelegenheiten zu wünschen; aber den Anstalten des Absolutismus gegenüber müssen wir im Süden der Freiheit ein letztes Plätzchen und einen Ort suchen, wo wir den Völkern die Hand reichen, deren Unterstützung uns unsere Freiheit und unser Recht vertheidigen helfen kann." — Es waren 139 Mitglieder anwesend. Bei der Abstimmung durch Namensaufruf stimmten 71 für, 64 gegen den Antrag; 4 enthielten sich der Abstimmung.

1849, 30. Mai. Eine Conferenz von Ministern der thüringischen Staaten (Weimar, Gotha, Meiningen, Altenburg, Schwarzburg, Reuß) erklärt, sie erkenne die Beschlüsse der Nationalversammlung nur dann als verbindlich an, wenn sie formrichtig von der Centralgewalt zur Ausführung gebracht werden. Einer Beeidigung auf die Reichsverfassung treten sie nicht entgegen, aber da jetzt große Wahrscheinlichkeit vorliege, daß diese Verfassung nicht zur Anwendung kommen werde, so habe ein solcher Eid sein Bedenkliches.

1849, 31. Mai. Siebenundzwanzig Parlamentsmitglieder (darunter Eisenmann, v. Reden, Jucho, Backhaus) machen eine Erklärung bekannt, daß sie nicht nach Stuttgart folgen werden, „weil sie voraussehen, daß die Reichsversammlung in Stuttgart nicht in der Lage sein werde, ihre Stellung über den Parteien zu bewahren und so der Brennpunkt der Einheits- und Freiheitsbestrebungen des gesammten deutschen Volkes zu verbleiben; daß demnach eine solche Uebersiedelung nicht nur die Existenz der Reichsversammlung, sondern auch die heiligsten Interessen Deutschlands und insbesondere die Wohlfahrt von Würtemberg und Baden schwer gefährden dürfte;" sie würden aber ihr Mandat gleichwohl nicht niederlegen, sondern sich bereit halten, ihrem Vaterland in jedem Augenblick wieder zu dienen, sobald sie an den Berathungen der Reichsversammlung wieder Antheil nehmen könnten, ohne in eine unheilvolle Bahn gedrängt zu werden.

1849, 1. Juni. Der revolutionäre badische Landesausschuß macht bekannt, daß er eine provisorische Regierung gewählt habe, da eine zahlreiche Versammlung, wie der Landesausschuß, nicht geeignet sei, den großen Kampf der Befreiung Deutschlands mit der erforderlichen Kraft durchzuführen. Die neue provisorische Regierung besteht aus: Brentano, Gögg, Fickler, Peter und Sigel.

1849, 1. Juni. Aus Hanau ziehen 300 Freischärler nach Baden. — Die Stärke der Reichstruppen, welche die Grenzen Rhein-

bayerns und Badens cerniren sollen, wird auf 130,000 Mann angegeben.

1849, 3. Juni. Der Präsident des Reichsministeriums Dr. Grävell reicht seine Entlassung ein. Er hatte (ein Preuße) dem Reichsverweser erklärt, daß er jetzt den Zeitpunkt für eingetreten erachte, wo der Reichsverweser die Reichsgewalt an den König von Preußen abtreten solle. Damit war der Reichsverweser nicht einverstanden. Letzterer ernannte den Kriegsminister Fürsten Wittgenstein zum Präsidenten des Reichsministeriums und übertrug das Portefeuille des Innern dem Justizminister Detmold, der auch das Justizdepartement behielt.

1849, 3. Juni. Die in Frankfurt zurückgebliebenen Parlamentsmitglieder, an Zahl ungefähr 60 (darunter H. v. Gagern, Dahlmann, Welcker, Soiron, Mathy, Eisenmann) beginnen, Zusammenkünfte zu halten. Sie wollen eine Art Vorparlament bilden, um in der bedrohlichen Lage Deutschlands ihre Meinung abzugeben. Am 3. Juni begibt sich eine Deputation frankfurter Bürger zum Reichsverweser, um ihn zu ersuchen, unter allen Umständen auf seinem schwierigen Posten auszuhalten, bis eine endgiltige Verfassung für ganz Deutschland zu Stande gekommen sei. Er gibt die Zusicherung, daß er im Vertrauen auf einen glücklichen Erfolg den mühevollen Pflichten seiner großen Aufgabe, die Einigung des ganzen Vaterlandes zu erringen, bis zum Ende sich unterziehen werde.

1849, 3. Juni. Der Großherzog von Baden erläßt eine Proclamation, worin er seinem Lande das Einrücken der Reichstruppen ankündigt. Diejenigen Einwohner, welche sich sofort der legitimen Regierung unterwerfen und für die Herstellung der alten Ordnung thätig sind, sollen, seien sie Civil- oder Militärpersonen, wenn sie nicht zu den Rädelsführern des Aufstandes gehören, Amnestie erhalten.

1849, 3. Juni. Eine Abtheilung der den Oesterreichern zu Hülfe gekommenen **Russen rückt in Presburg ein.** Der Commandirende der russischen Hülfstruppen, Fürst **Paskiewitsch, erläßt eine Proclamation an die Ungarn,** worin er sie zur Reue und Unterwerfung auffordert.

1849, 5. Juni. Das bayrische Ministerium erklärt, daß es den bayrischen Abgeordneten bei der Nationalversammlung keine Tagesgelder mehr bezahle. Die bayrische Regierung habe so lange als möglich die Hoffnung festgehalten, die deutsche Verfassung mit der Nationalversammlung vereinbaren zu können. Nachdem aber die große Mehrzahl der Mitglieder ausgetreten sei, der Rest Beschlüsse gefaßt habe, welche die Befugnisse der Nationalversammlung überschreiten, und Frankfurt verlassen wolle, könne die bayrische Regierung eine fernere Betheiligung bayrischer Abgeordneter nicht mehr für gesetzlich halten.

1849, 5. Juni. Etwa 1500 Mann badischer Freischaaren werden von den Reichstruppen (Hessen und Mecklenburgern) aus Weinheim getrieben. Sie haben ungefähr 30 Todte, die Reichstruppen nur zwei Verwundete.

1849, 6. Juni. Erste öffentliche **Sitzung des deutschen Parlaments in Stuttgart.** Es sind 104 Mitglieder der deutschen Nationalversammlung in Stuttgart anwesend. Sie zogen unter Führung einer Deputation der würtembergischen Kammer, bei welcher sich der Präsident der zweiten Kammer, Murschel, befand, vom Rathhaus in feierlichem Zuge nach dem Ständehaus, wo die Sitzung gehalten wurde. Die stuttgarter Bürgerwehr bildete Spalier. Der erste Vicepräsident Löwe aus Calbe eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: „In dem feierlichen Moment, wo wir eine neue Aera dieser Versammlung beginnen, in deren Schoß, trotz ihrer kleinen Zahl, doch das Schicksal des größten Volkes der Erde niedergelegt ist, sage ich dem edlen Volksstamm Würtembergs, seinen Vertretern und seiner Hauptstadt unseren herzlichsten und innigsten Dank für die Gastfreundschaft, mit der sie uns in ihrer Mitte aufgenommen haben ꝛc." Hierauf schritt man zur Wahl eines Präsidenten. Von den 104 Stimmen (auch der würtembergische Minister Römer stimmte mit) erhielt 101 Stimmen Löwe von Calbe. Sodann wurde ein Antrag des Dreißiger-Ausschusses zur Abstimmung gebracht und angenommen, nach welchem der Versuch der Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover, für den demnächstigen Reichstag ein neues Wahlgesetz zu octroyiren, für Hochverrath erklärt wurde. Weiter wurde beschlossen, da es Pflicht der Nationalversammlung sei, die Reichsverfassung durchzuführen, die bisherige deutsche Centralgewalt sich aber dessen weigere, eine aus fünf Personen bestehende **Reichsregentschaft** zu erwählen und einzusetzen. Für jedes der fünf Mitglieder fand eine besondere Wahl statt. Zuerst erhielt die meisten (62) Stimmen Raveaux aus Köln, dann Vogt aus Gießen (78), Schüler aus Zweibrücken (93), Simon aus Breslau (67), Becher, würtembergischer Abgeordneter (56). Acht Mitglieder (darunter Römer, Uhland, Schott) erklärten, daß sie nicht wählten. Nachdem die Wahl vollzogen war, ergriff der Präsident Löwe das Wort: „Ich erkläre die Männer Raveaux, Vogt, Schüler, H. Simon und Becher als die provisorische Regentschaft Deutschlands und fordere sie auf, sich zu constituiren. An das deutsche Volk aber richte ich die Aufforderung, den Befehlen dieser Regentschaft treulich Folge zu leisten. Möchte die Größe und Einheit Deutschlands durch sie wiederhergestellt werden." Anhaltendes Bravo auf den Galerien. Darauf entgegnete Raveaux: „Mit Freude und willig nehmen wir das Amt an, das Sie uns übertragen haben; wir werden muthig und entschlossen die Zügel der Regierung ergreifen. Unser ganzes Bestreben soll dahin gehen, daß endlich einmal das Versprechen

zur Wahrheit werde, daß ein einiges, freies und großes Deutschland geschaffen werde. Wir haben zwar nicht die Mittel, welche anderen Regierungen dargeboten sind; aber wenn Sie uns zur Seite stehen, so haben wir den Muth, unser großes Werk zu beginnen; denn in Ihnen und in dem Kern der deutschen Nation haben wir eine kräftige Stütze. Wir werden mit Ihnen stehen und fallen!" (Stürmisches Bravo.) — Die Mitglieder der Versammlung sind folgende: Aus Oesterreich: Beczek, Giskra, Hartmann, Hederich, Kundlich, Melly, Pattay, Rank, Raus, Stark, Schneider, Wiesner, Zimmer. Aus Preußen: Bermbach, Hoffbauer, Jacoby, Löwe von Calbe, Levysohn, Nauwerck, Rappart, Graf Reichenbach, Reinstein, Raveaux, Rösler von Oels, Schmidt von Löwenberg, Heinrich Simon, Ludwig Simon, Temme, Welter, Wesendonck, Wolf, Zimmermann von Spandow. Aus Bayern: Blumröder, Christmann, Culmann, Fallmerayer, Gulden, Haggenmüller, Kolb, Schüler, Spatz, Stockinger, Tafel, Titus, Umbscheiden. Aus Sachsen: Dietsch, Eisenstuck, Günther, Helbig, Hohlfeld, Langbein, Roßmäßler, Schaffrath, Scharre, Wigard. Aus Würtemberg: Dörtenbach, Eisenlohr, Federer, Fetzer, Frisch, Klett, Mayer von Eßlingen, M. Mohl, Rägele, Nagel, Pfahler, Rheinwald, Rödinger, Schoter, Schott, Tafel, Uhland (der Dichter), Weigle, Waldburg-Zeil, Zimmermann. Aus Baden: Damma, Hagen, Fehrenbach, Junghanns, Kuenzer, Metz, Sachs. Kurfürstenthum Hessen: Förster, Hildebrand, Rühl, Schwarzenberg. Großherzogthum Hessen: Heldmann, Mohr, Schulz von Darmstadt, Vogt. Nassau: Schulz von Weilburg. Schleswig-Holstein: Claussen, Engel. Mecklenburg-Schwerin: Reinhardt, Wöhler. Oldenburg: Mölling. Sachsen-Weimar: Schüler von Jena. Sachsen-Altenburg: Schlutter. Schwarzburg-Rudolstadt: Hönniger. Reuß: Fröbel.

1849, 7. Juni. Die neue deutsche Regentschaft erläßt eine Proclamation an das deutsche Volk. Dieselbe beginnt: „Die bisherige provisorische Centralgewalt hat sich, im Widerspruch mit den ihr nach dem Gesetz vom 28. Juni vorigen Jahres obliegenden Pflichten, beharrlich geweigert, die Reichsverfassung durchzuführen und alle dahin zielenden Beschlüsse der deutschen Reichsversammlung unbeachtet gelassen. Sie hat es, trotz mehrfacher Mahnung, verabsäumt, die Erhebung der deutschen Volksstämme zu Gunsten der Reichsverfassung zu unterstützen und den Regierungen entgegenzutreten, die sich anmaßen, mit offenem Friedensbruch dem deutschen Volke eine Verfassung und ein Wahlgesetz aufzuzwingen. Die verfassungsgebende deutsche Reichsversammlung hat aus diesen Gründen in ihrer Sitzung vom 6. Juni dieses Jahres beschlossen: die bisherige Centralgewalt ihres Amtes zu entheben und eine Regentschaft für Deutschland einzusetzen, die in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands

betreffen, die vollziehende Gewalt zu üben hat. Wir, die Unterzeichneten, sind von den Vertretern der deutschen Nation zur Regentschaft für Deutschland ernannt worden.... Wir werden alle unsere Kräfte aufbieten, den Bürgerkrieg abzuwenden und auf friedlichem Wege die deutsche Einheit und Freiheit zu erreichen; wir werden aber, wenn es zur Erreichung dieses Zieles nöthig ist, der Gewalt Gewalt entgegenstellen. Hunderttausende aus allen Theilen des Vaterlandes haben feierlich gelobt, Gut und Blut für die Reichsverfassung einzusetzen: wir werden sie auffordern, in jenem Falle ihr Manneswort zu lösen!" Darauf wendet sich die Proclamation an die Reichstruppen und bemerkt ihnen, daß der Befehl über sie durch Beschluß des Parlaments von der Centralgewalt auf die Regentschaft übergegangen sei. Sie schließt mit den Worten: „Deutsche! In verhängnißvollem Augenblick wenden wir uns an Euch! Noch ist es Zeit, durch unsere eigene Kraft des Vaterlandes Größe, Einheit und Freiheit zu retten, ihm Achtung zu verschaffen nach Außen und Frieden im Innern! Noch ist es Zeit, unter den Bürgschaften der deutschen Reichsverfassung eine auf Freiheit gegründete Ordnung der Dinge wieder herzustellen. Ruhe und Frieden, die unerläßliche Bedingung des Erblühens von Handel und Gewerben, werden nicht eher zurückkehren, bis der unvermeidliche Kampf zwischen dem Absolutismus und der Freiheit zu Gunsten der Freiheit beendet ist. Stehet Alle zu uns mit Eurer vollen Willens- und Thatkraft! der gerechten Sache ist der Sieg gewiß. Stuttgart, den 7. Juni 1849. Die Mitglieder der deutschen Regentschaft: Franz Raveaux, Karl Vogt, Heinrich Simon, Friedrich Schüler, August Becher."

1849, 8. Juni. Das würtembergische Gesammtministerium erläßt eine Proclamation an das würtembergische Volk. Dieselbe sagt, der Rest der deutschen Nationalversammlung, nur noch aus dem sechsten Theil des vollen Bestandes gebildet und fast nur noch ausschließlich eine einzige der im Volke enthaltenen Parteien darstellend, sei nach Stuttgart übergesiedelt, habe eine Regentschaft eingesetzt, derselben den Befehl über das Heer zugesprochen, und gehe damit um, auf Kosten Würtembergs einen brudermörderischen, dabei völlig ungleichen Kampf gegen die größeren deutschen Staaten zu beginnen. „Wir erklären, daß wir der aufgestellten provisorischen Regentschaft das Recht nicht zugestehen, ohne Zustimmung der würtembergischen Regierung für Würtemberg gültige Beschlüsse zu fassen, namentlich nicht das Recht, über würtembergische Streit- und Geldkräfte zu verfügen...." „Der deutschen Reichsverfassung und Allem, was das deutsche Volk von ihr hofft, auf gesetzlichem Wege durch ausführbare Mittel Geltung zu verschaffen, wird unser vereintes Streben bleiben. Stuttgart, den 8. Juni 1849. Römer, Roser, Duvernoy, Schmidlin, Rüpplin, Goppelt."

1849, 9. Juni. Der Präsident des Reichsministeriums Fürst Wittgenstein erklärt in einer Note an das würtembergische Ministerium, das Reichsministerium erkenne die Verlegung des Sitzes der Nationalversammlung von Frankfurt nach Stuttgart nicht an und erkläre die Einsetzung einer Regentschaft für aufrührerisch und ungesetzlich gegen die verfassungsmäßige Centralgewalt; die kgl. würtembergische Regierung werde bereits Maßregeln getroffen haben, um jedes Auftreten jener sogenannten Regentschaft im voraus zu vereiteln, und das Reichsministerium werde, falls die dortigen Mittel nicht ausreichen sollten, sofort das Nöthige anordnen.

1849, 9. Juni. Etwa 100 Mann der in Landau in der Pfalz eingeschlossenen bayrischen Besatzung machen einen Ausfall gegen die Freischärler, um eine zerstörte Brunnenleitung wieder herzustellen, werden aber mit einem Verlust von 3 Todten wieder zurückgetrieben.

1849, 10. Juni. Der König von Bayern erläßt eine Proclamation an die Pfälzer. Er sagt darin: „Ich weiß es, daß die große Zahl der Gutgesinnten mit Sehnsucht den Tag der wiederkehrenden Ordnung erwartet.“ „Verstoßt aus Eurer Mitte jene Fremdlinge, welche Eure Wohlfahrt ihren eigennützigen Absichten aufopfern.“ „Wenn Ich bei der Neugestaltung des großen deutschen Gemeinwesens nicht allen zu momentaner Herrschaft gelangten Ansichten folgte, so geschah es, weil meine Regenten-Pflichten mir nicht verstatteten, das Wohl des Landes den Eingebungen der politischen Leidenschaften zu opfern.“ „Pfälzer, vertraut den Worten Eures Königs! Er sieht in Euch, mit Ausnahme weniger Verführer, keine Feinde, sondern Verirrte.“

1849, 10. Juni. Die provisorische Regierung in der Rheinpfalz erläßt ein Aufgebot des Landsturms, d. i. zur allgemeinen bewaffneten Erhebung aller Männer in Städten und Dörfern gegen die heranziehenden Preußen. Vom 11. Juni an soll man täglich in allen Orten morgens 6 Uhr Sturm läuten zum Zeichen, daß das Vaterland in Gefahr ist. Alle Bauern, mit Aexten, Sensen, Dreschflegeln ꝛc. bewaffnet, sollen sich in ihrer Ortschaft einen Führer wählen und alle Engpässe besetzen und vertheidigen. „Bürger,“ schließt die Aufforderung, „wir erwarten, daß diese Verordnung, deren Ausführung wir kräftigst überwachen lassen werden, allenthalben pünktlich erfüllt wird; wir erwarten dies von Eurem Patriotismus. Das Vaterland ist in Gefahr; rettet es! Kaiserslautern, den 10. Juni 1849. Die provisorische Regierung der Rheinpfalz: P. Fries, Hepp, N. Schmitt. Der Obercommandant der pfälzer Volkswehr: General Sznayde. Der Chef des Generalstabs: Techow.“

1849, 10. Juni. Eröffnung der constituirenden Versammlung für Baden in Karlsruh. Brentano, Präsident der provisorischen Regierung, heißt die Versammlung im Namen des badischen

Volkes willkommen und tadelt es, daß der Fürst das Land verlassen habe, wodurch zunächst die Bildung eines Landesausschusses, sodann die einer provisorischen Regierung nothwendig geworden sei. Die gegenwärtige Bewegung sei kein Kampf des Landes Baden, sondern ein Kampf für ganz Deutschland.

1849, 10. Juni. Eine in Idstein abgehaltene nassauische Landesversammlung verlangt von der nassauischen Regierung, daß sie sich von der frankfurter Centralgewalt lossage und die stuttgarter Reichsregentschaft anerkenne. Darauf erklärt die Regierung, sie werde vor Allem die Einheit Deutschlands im Auge behalten; wenn es nicht anders geschehen könne, so müsse man sich für die Erreichung dieses Zieles auch die Abänderung einzelner Bestimmungen der frankfurter Reichsverfassung gefallen lassen.

1849, 10. Juni. Marschall Bugeaud stirbt, 66 Jahre alt, in Paris an der Cholera.

1849, 11. Juni. In der Woche vom 11. bis 17. Juni sterben in Breslau an der Cholera gegen 400 Personen.

1849, 12. Juni. Der preußische General Peucker, welcher vom Reichsverweser zum Commandanten der Reichstruppen ernannt ist, die sich auf dem rechten Rheinufer gegen Baden zusammengezogen haben (Preußen, Würtemberger, Nassauer, Hessen, Mecklenburger), etablirt sein Hauptquartier in Zwingenberg.

1849, 12. Juni. Eine Proclamation der provisorischen Regierung in der Pfalz fordert die Pfälzer auf, da der Feind der Größe und Einheit Deutschlands drohend an den Grenzen stehe, alle unbrauchbaren Glocken und was an Metall entbehrlich ist, schnell an die Militärcommission einzusenden, damit es zum Kanonenguß verwendet werde.

1849, 12. Juni. Abends 9 Uhr zieht die Bürgerwehr der würtembergischen Stadt Heilbronn, die am anderen Tag ihre Waffen abliefern sollte, ungefähr 500 Mann stark auf ein gegebenes Zeichen mit der Trommel bewaffnet aus der Stadt. Ein Theil wendet sich in das Hohenlohe'sche, löst sich auf und kehrt einzeln zurück, ein anderer Theil zieht nach Wimpfen, um sich an die badischen Aufständischen anzuschließen. Heilbronn wird in Belagerungszustand erklärt.

1849, 13. Juni. Die Preußen unter dem Commando des Prinzen von Preußen rücken über Alzei in die Rheinpfalz ein, treiben ein Corps der Aufständischen, welches von Dr. Zitz befehligt wurde, nach kurzem Gefecht aus Kirchheimbolanden und besetzen am 14. Juni Kaiserslautern, von wo die provisorische Regierung entflohen ist. Am 15. Juni besetzen sie Ludwigshafen, Mannheim gegenüber. Ein Theil des Städtchens brennt ab, durch Granaten vom mannheimer Ufer in Brand geschossen.

1849, 13. Juni. Aufstandsversuch der Socialisten in Paris durch Changarnier unterdrückt.

1849, 14. Juni. Das würtembergische Ministerium erklärt der Reichsregentschaft: „Es ist ein Gebot der Selbsterhaltung, wenn wir die Regentschaft ernstlich auffordern, ihren Sitz ohne Verzug aus Würtemberg hinweg in ein anderes Land zu verlegen.“

1849, 15. Juni. Die an der Bergstraße concentrirten Reichstruppen unter General v. Peucker rücken in Baden ein. Die Badener unter Commando des Generals Mieroslawski halten Ladenburg besetzt und bringen 1200 Mecklenburgern, die das Städtchen nehmen sollen, einen empfindlichen Verlust bei, sie dringen vor und treiben auch die nachrückenden Hessen und Preußen zurück; die Reichstruppen werden nach Heidesheim zurückgedrängt. An dem nämlichen Tage fand ein Gefecht zwischen den hanauer Turnern, welche das Schloß des Städtchens Hirschhorn besetzt hatten, und einer Abtheilung Bayern und Kurhessen statt; die Freischärler wurden aus Hirschhorn vertrieben.

1849, 16. Juni. Der bayrische General Fürst Taxis, welcher mit einem bayrischen Armeecorps von 12,000 Mann über Oppenheim in die Pfalz eingerückt ist, erläßt eine Proclamation an die Pfälzer. Er stellt den fahnenflüchtigen Soldaten eine Frist bis zum 5. Juli, sich wieder bei ihren Fahnen zu melden, widrigenfalls sie kriegsrechtlich behandelt würden. Am 19. Juni besetzen die Bayern Ludwigshafen wieder.

1849, 16. Juni. Der Rest des deutschen Parlaments in Stuttgart hält eine Sitzung in dem zum Sitzungssaale hergerichteten Fritz'schen Reithaus. In Folge der Erklärung des Reichsverwesers an das würtembergische Ministerium beschließt die Versammlung: „Die Fortsetzung des dem Erzherzog Johann im vorigen Jahr übertragenen, nunmehr aber widerrufenen Amtes ist eine gesetzwidrige Anmaßung unzuständiger Befugnisse.“

1849, 17. Juni. Die von pfälzer Freischaaren eingeschlossene bayrische Festung Landau wird von den herbeigekommenen Preußen entsetzt.

1849, 18. Juni. **Ende des deutschen Parlaments.** Am Montag, den 18. Juni, Nachmittags 3 Uhr, sollte eine Sitzung im Fritz'schen Reithaus in Stuttgart gehalten werden. Die würtembergische Regierung ließ durch eine Truppenabtheilung (Infanterie und Cavallerie) unter General v. Miller um $1^1/_2$ Uhr die Straßen zum Sitzungssaal absperren und die Sitze im Reithaus durch Sappeure wegräumen. Die Abgeordneten zogen vom Hotel Marquardt nach dem Saale, voran der Präsident Löwe, geführt von Uhland und Schott. Ein Civilcommissär bedeutete sie, daß die Abhaltung einer Sitzung verboten sei; als Löwe dagegen protestiren wollte, fingen die Trommeln an zu wirbeln und die

Cavallerie versperrte den Weg. Nun zogen die Deputirten ins Hotel Marquardt zurück. Auf eine Interpellation in der würtembergischen zweiten Kammer am 21. Juni erklärte der Minister Duvernoy, die Regierung habe von der Nationalversammlung verlangt, keine weiteren officiellen Acte mehr vorzunehmen. Da diesem Verlangen keine Folge gegeben worden, habe das Ministerium den Sitzungssaal absperren lassen, aber ausdrücklich befohlen, daß mit Schonung verfahren werde. — Von den Abgeordneten der Nationalversammlung gingen die gemäßigteren wieder nach Frankfurt, um sich mit den dort zurückgebliebenen, wenn möglich, wieder als Parlament zu constituiren. Dagegen erließ der Präsident Löwe am 21. Juni von Stuttgart aus folgende Aufforderung: „Nachdem die deutsche verfassungsgebende Reichsversammlung hier in Stuttgart durch ein gewaltsames Attentat am Forttagen verhindert ist, fordert das Präsidium in Folge der Ermächtigung vom 30. April und mit Rücksicht auf den Beschluß vom 19. Mai, wonach die Reichsversammlung bis zum Zusammentritt des ersten Reichstags permanent sein soll, alle Mitglieder, insbesondere die bis jetzt abwesend gebliebenen, hiermit auf, sich nach Karlsruhe zu begeben und sich bis zum 25. dieses Monats in dem dort eingerichteten Anmeldungsbüreau einzeichnen zu lassen.“ Da aber das ganze badische Land schon in den nächsten Tagen von den Preußen besetzt war, so erließ der Präsident Löwe von Karlsruh aus am 23. Juni eine andere Bekanntmachung folgenden Inhalts: „Das Zusammentreten der Mitglieder der verfassungsgebenden deutschen Reichsversammlung in Karlsruhe ist für jetzt unthunlich geworden. Das Präsidium nimmt deßhalb die unter dem 20. dieses Monats ergangene Einladung, sich bis zum 25. dorthin zu begeben, zurück, und behält sich vor, bekannt zu machen, wann und wo eine Sitzung der Reichsversammlung stattfinden soll. Karlsruhe, den 23. Juni 1849. Der Präsident Löwe. Der Schriftführer Reinstein.“ Das würtembergische Gesammtministerium erließ am 18. Juni eine neue Proclamation an das würtembergische Volk von ähnlichem Inhalt, wie die vom 8. Juni (vergl. 8. Juni), worin es seine Maßregeln gegen die Nationalversammlung rechtfertigte. — So war also wirklich, wie Uhland in seiner Ansprache an das deutsche Volk gesagt hatte, „der gewaltige Strom der deutschen Volkserhebung kläglich im Sande verronnen (vergl. 19. Mai 1849).“ Fragt man sich nach den Ursachen, so ist die nächste allerdings in dem deutschen Charakter selbst zu suchen: der Deutsche ist mehr dem Familien- als dem Staatsleben zugethan. Die häusliche Ruhe, das häusliche Wohlbefinden steht ihm höher, als die Veränderung einer Staatsform, als die nationalen Vortheile und Auszeichnungen. Er spricht und schreibt gern von politischen Gegenständen, er schwärmt auch wohl in Liedern und Trinksprüchen von der Größe der deutschen Nation; aber so wie diese Gesinnung gefährlich zu werden

droht, so wie er dafür von den Vorgesetzten übel angesehen wird, so wie er sich dafür „Ungelegenheiten“ aussetzen soll, so wie er sein Einkommen und Auskommen dadurch gefährdet sieht, zieht er sich zurück. Es gibt allerdings viele Ausnahmen in dieser Beziehung; aber im Allgemeinen erreicht der Deutsche die politische Opferfähigkeit der Franzosen, Polen, Italiener bei weitem nicht. Wenn sich das Volk Rechte erstreiten soll, so hängt die Willfährigkeit zum Nachgeben auf der anderen Seite von der Rücksicht und Furcht ab, die man vor einem gewaltsamen Ausbruche des Volksunwillens haben zu müssen glaubt. Vor gutmüthigen und trägen Naturen, wie die Deutschen, die sich treten und quetschen lassen, ohne in Wallung zu gerathen, fürchtet man sich aber nicht. Daher wäre es klüger vom Parlament gewesen, das wenigere Dargebotene zu nehmen, als auf dem Mehr zu beharren unter Androhung eines Ausbruches des Volksunwillens, der voraussichtlich nur sehr sporadisch zu Tage kam und deßhalb auch nicht schreckte. Eine weitere Ursache des Mißlingens der Erhebung waren die maßlosen Ansprüche der republikanischen Partei. Der Deutsche ist zu besonnen, als daß er bei unseren übervölkerten Verhältnissen, bei dem allgemeinen Ringen um die Existenz, in der republikanischen, einem ewigen Parteigetriebe unterworfenen Staatsform ein Glück für das Land finden könnte. Es waren namentlich die socialistischen und communistischen Ideen, die sich geltend zu machen suchten und in Frankreich um dieselbe Zeit sogar mit den Waffen durchgeführt werden wollten, was in allen Besitzenden Widerwillen und fast Schrecken vor den republikanischen Wortführern und ihrem Anhang von beutedurstigen Proletariern erregte. Gerade aber diese Republikaner im Parlament waren es fast allein, welche unbeirrt von Nebenrücksichten auf das allgemeine Ziel, Einigung Deutschlands, zugingen, während von den gemäßigten Mitgliedern sehr viele Beamte waren, welche aus Rücksicht für ihre Existenz und ihre Beförderung dem dynastischen Particularismus der Heimath nicht zu nahe treten durften. Das von der republikanischen Partei im Parlament durchgesetzte Zurückweisen einer Vereinbarung über die Reichsverfassung mit den Regierungen war augenscheinlich eine Ueberhebung und auch ein unkluges Unternehmen, da die Regierungen die eigentliche Macht (das Heer und die Staatskassen) fortwährend in Besitz hatten, das Parlament dagegen weder Heer noch Geld besaß und die Regierungen nur durch die Revolution hätte zwingen können, ein Weg, wovor sich die vielen von ihrer Besoldung abhängigen Beamten in der Versammlung selbst verwahrten, und auf den sich auch die Deutschen im Allgemeinen seiner Gefahren halber nicht drängen ließen. Aber auch bei einer Vereinbarung mit den Regierungen wäre doch nur eine ärmliche Neugestaltung Deutschlands zu Stande gekommen, da Oesterreich sich bereits eine Gesammtstaatsverfassung gegeben hatte und von dem übrigen Deutschland verlangte, es solle sich nicht näher verbinden,

als es die österreichische Verfassung erlaube; man wäre nur wieder auf einen etwas verbesserten Bundestag zurückgekommen. Der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen hätte wenigstens das übrige Deutschland einigen können, wenn er die Kaiserkrone angenommen hätte; er hat diese große Gelegenheit, wie sie vielleicht niemals wiederkehrt, zur Verherrlichung seiner Dynastie, die es ihm wohl noch nach Jahrhunderten zum Vorwurf machen wird, nicht benützt; die Anstände in der Reichsverfassung, die er anführte, hätten sich auf dem nächsten Reichstag leicht ausgeglichen; aber er wollte keine Krone vom Volke haben; und so ging endlich das österreichische Kabinet aus dem ganzen Kampfe siegreich hervor: Deutschland wurde wieder auf den alten Bundestag zurückgeführt! — Wir haben die Geschichte der deutschen Erhebung des Jahres 1848 aus Actenstücken ziemlich ausführlich gegeben; sie ist wichtig und belehrend; mögen die Erfahrungen, welche das deutsche Volk in den Jahren 1848 und 1849 gemacht hat, nicht unbenützt bleiben!

1849, 18. Juni. Eine aus 35 hannöver'schen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung und zu den beiden hannöver'schen Kammern bestehende Versammlung in Hannover beschließt: „Die Reichsverfassung vom 28. März 1849 und das Reichswahlgesetz vom 12. April 1849 sind rechtlich und endgiltig festgestellt. Der von den Regierungen Preußens, Sachsens und Hannovers, so wie von anderen deutschen Regierungen dagegen erhobene Widerspruch ist rechtswidrig."

1849, 18. Juni. Die ganze pfälzische Revolutionsarmee, gegen 8000 Mann unter dem polnischen General Sznayde, entweicht bei Knielingen über den Rhein nach Baden. Die Preußen sind fast ohne Kampf im Besitz der ganzen bayrischen Pfalz; das pfälzische Volksheer war nicht im Stande, den Preußen Widerstand zu leisten, und wich überall zurück.

1849, 18. Juni. Die Ungarn unter General Perczel werden bei Sct. Tamas von dem Ban Jellachich geschlagen. Am 22. Juni dringen die Russen und Oesterreicher von der Bukowina her in Siebenbürgen ein.

1849, 20. Juni. Das preußische Corps unter dem Prinzen von Preußen und dem General Hirschfeld, 25,000 Mann stark, geht aus der Rheinpfalz bei Germersheim über den Rhein nach Baden. Die Preußen hatten in der Pfalz nur drei kleine Gefechte zu bestehen, bei Kirchheimbolanden, Ludwigshafen und im annweiler Thale; die Aufständischen zogen sich überall zurück.

1849, 21. Juni. Das Corps des Generals Peucker überschreitet nach hitzigen Gefechten bei Beerfelden, Hirschhorn und Eberbach den Neckar.

1849, 21. Juni. Die Badener unter Mieroslawski über-

fallen die Preußen bei Waghäusel, das sie im Sturm nehmen und werfen sie zurück; letztere erhalten ansehnliche Verstärkung und zwingen die Badener zum Rückzug. Am 23. Juni ziehen die Preußen in Heidelberg ein. Darauf entsteht in Mannheim eine Contrerevolution; der Civilcommissär der Aufständischen v. Trützschler wird von den Bürgern verhaftet; am Abend des 23. Juni rücken die Preußen in Mannheim ein. An demselben Tage besetzen sie nach einem hitzigen Gefecht bei Ubstädt, wo sich die Badener gegen Karlsruh durchschlagen, die Stadt Bruchsal.

1849, 25. Juni. Um den Rückzug der badischen Truppen unter Mieroslawski in das badische Oberland zu decken, bestehen die badischen Freischärler unter Willich (hanauer Turner, schweizer Scharfschützen, polnische Legion) bei Durlach ein sehr hitziges Gefecht gegen die Preußen, welche von dem Prinzen von Preußen commandirt werden. Der Kampf dauerte von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, wo sich die Freischaaren nach Rastatt zurückzogen.

1849, 25. Juni. Am Morgen des 25. Juni verläßt die badische provisorische Regierung Karlsruh und begibt sich nach Offenburg. Um 3 Uhr Nachmittags ziehen die Preußen in Karlsruh ein; der Prinz von Preußen nimmt sein Absteigequartier im großherzoglichen Schlosse. Die Preußen marschiren sogleich gegen Rastatt vorwärts. Am 26. Juni rücken auch die Reichstruppen unter Peucker (Bayern, Kurhessen, Nassauer, Preußen) durch Durlach nach dem badischen Oberland.

1849, 25. Juni. Etwa vierzig Mitglieder des stuttgarter deutschen Parlaments halten eine letzte Versammlung in Baden-Baden.

1849, 26. Juni. Versammlung der sogenannten **Gothaer** in Gotha. Die beiden v. Gagern, v. Soiron, Dahlmann, Mathy, Graf Giech ꝛc. hatten eine Einladung an gleichgesinnte Parlamentsgenossen erlassen, sich am 26. Juni in Gotha zu einer Besprechung der vaterländischen Angelegenheiten zu versammeln; nur solche sollten Theil nehmen, welche von ihnen brieflich und persönlich eingeladen waren. Es waren nur an Mitglieder der Centren der Nationalversammlung Einladungen ergangen, an Freunde des preußischen Erbkaiserthums; die Großdeutschen, Ultramontanen und Mitglieder der Linken waren ausgeschlossen. Im Ganzen waren 148 Theilnehmer anwesend (darunter von den bekanntesten Namen: beide Gagern, Soiron, Simson, Widenmann, Robert Mohl, Mathy, Beckerath, Bassermann, Duckwitz, Fallati, Hergenhahn, Beseler, Waitz, v. Vincke, Graf Giech, Veit, Schwetschke, Jacob Grimm, auch der alte Jahn). Die Besprechungen wurden am 26., 27. und 28. Juni gehalten, und zuletzt unterzeichneten am 28. Juni von den 148 Anwesenden 130 eine Erklärung folgenden Inhalts: 1) Wiewohl die deutsche

Nationalversammlung, als sie am 28. März 1849 die deutsche Reichsverfassung verkündigte, derjenigen Stellung gemäß gehandelt hat, welche die Lage der deutschen Dinge ihr anwies; so sei doch die Durchführung derselben augenscheinlich unmöglich geworden, und man müsse sich daher der Verfassungsaufstellung der berliner Conferenz zuwenden, welche wenigstens die unerläßlichen Grundlagen des deutschen Bundesstaates, namentlich ein erbliches Reichsoberhaupt in der Person des Regenten des mächtigsten rein deutschen Staates, ein Staatenhaus und Volkshaus biete und somit den Kern der Reichsverfassung in sich aufgenommen habe. 2) Sie betrachten die von den drei Königreichen dargebotene Verfassung als eine der Nation ertheilte unverbrüchliche Zusage, und setzen voraus, daß die Regierungen, welche sich zu ihr bekennen, dem zu berufenden Reichstag als eine Einheit gegenübertreten und daß sich die Revision der Verfassung nur auf solche Punkte erstrecken könne, die nicht mit der Reichsverfassung vom 28. März bereits wörtlich oder ihrem Inhalt nach übereinstimmen. 3) Es erscheint daher dringend, daß die übrigen deutschen Staaten, abgesehen von dem den Bundesstaat verneinenden Oesterreich, sich der neuen Verfassung baldigst in bindender Weise anschließen. 4) Da das von der frankfurter Nationalversammlung gegebene Wahlgesetz für das Volkshaus von den Regierungen beanstandet wird; so soll für den nächsten Reichstag jeder einzelne Staat auf landesverfassungsmäßigem Wege das Wahlgesetz feststellen. Die Unterzeichneten halten sich, in Erwägung der schwer bedrohten Lage des Vaterlandes, für verpflichtet, so viel an ihnen ist, dahin zu wirken, daß die der berliner Conferenz noch nicht beigetretenen Staaten sich derselben anschließen, und sie werden sich auch an den Wahlen für den nächsten Reichstag betheiligen.

1849, 27. Juni. Die badische provisorische Regierung und die constituirende Versammlung nehmen ihren Sitz in Freiburg. Letztere hält am 28. Juni ihre erste Sitzung. Sie faßt auf Struve's Antrag den Beschluß: „Der Krieg gegen die Feinde der deutschen Einheit und Freiheit wird mit allen zu Gebote stehenden Mitteln fortgesetzt und jeder Versuch einer Unterhandlung mit dem Feinde als ein Verrath am Vaterland betrachtet." Dem letzten Theil dieses Beschlusses widersetzte sich der Dictator Brentano, da er ein Mißtrauensvotum gegen ihn enthalte. (Brentano war immer dafür, den Großherzog zurückzurufen, der ja auch alle nur möglichen Concessionen gemacht und die Reichsverfassung anerkannt hatte.) Als Struve's Antrag angenommen wurde, legte Brentano seine Würde als Dictator und Mitglied der constituirenden Versammlung nieder und entfloh in der Nacht aus Freiburg. Die Landesversammlung erklärte die Flucht Brentano's für einen „feigen Verrath am Vaterland" und setzte eine Untersuchungscommission ein. Brentano richtete hierauf am 1. Jul. von Feuerthalen im Canton Zürich aus eine Ansprache an das badische Volk.

1849, 28. Juni. Die österreichisch-russische Armee, ungefähr 80,000 Mann, unter dem Commando des Kaisers Franz Joseph und des Feldzeugmeisters Haynau erstürmt Raab. Die Ungarn wollen Raab nicht ernstlich behaupten, sondern vertheidigen die Stadt nur einige Zeit, um den Rückzug ihrer Hauptarmee zu decken.

1849, 29. Juni. Die Franzosen vor Rom unter Oudinot dringen endlich in Rom ein, das sie seit dem 21. Juni gestürmt haben. Ihre Zahl war durch Verstärkungen auf 35,000 Mann gebracht worden, während die Italiener, welche unter der tapferen Führung Garibaldi's die Stadt vertheidigten, nur 17,000 Mann zählten. Am 1. Juli wurde die Capitulation unterzeichnet, welche den Kirchenstaat wieder der Autorität des Pabstes unterwarf. Während die Franzosen am 1. Juli in die Stadt einrückten, zog Garibaldi mit 4000 Freiwilligen zum entgegengesetzten Thore hinaus. Er wollte den Venetianern zu Hülfe ziehen, wurde aber von den Oesterreichern genöthigt, sein Corps aufzulösen. In Ravenna starb seine Frau, eine Brasilianerin. Er ging über Genua nach Südamerika, wo er wieder, wie schon früher, Schiffscapitän wurde.

1849, 29. und 30. Juni. Die Badener unter Mierosławski halten hinter der Murg noch einmal Stand gegen die Preußen und Reichstruppen. Es wird an beiden Tagen in der langen Linie von Kuppenheim bis Gernsbach gekämpft; die Badener und Freischaaren müssen aber der Uebermacht weichen. Bei Muggensturm in der Nähe von Rastatt dauerte das Gefecht ununterbrochen 12 Stunden. Professor Kinkel aus Bonn wurde in der Nähe von Muggensturm bei Malsch gefangen und in einer blauen Blouse, auf einen Leiterwagen gebunden, am 30. Juni nach Karlsruh in's Gefängniß gebracht. Der polnische General Sznayde, Commandant der Pfälzer, gerieth bei seinem Corps in den Verdacht der Verrätherei, wurde von seinen Leuten mißhandelt und verwundet und entfloh am 30. Juni nach Straßburg.

1849, 30. Juni. Der Reichsverweser Erzherzog Johann begibt sich zur Herstellung seiner Gesundheit von Frankfurt auf einige Wochen in das Bad Gastein. Am 3. Sept. trifft er wieder in Frankfurt ein.

1849, 1. Juli. Die Oesterreicher in der Festung Arad unter General Berger capituliren an die Ungarn unter Guyon und Vetter.

1849, 1. Juli. Die Preußen unter General v. d. Gröben, 20,000 Mann stark, beginnen die Belagerung der Festung Rastatt, wo sich ein Theil der Aufständischen unter dem Befehle Tiedemann's, eines vormaligen badischen Cavallerieoffiziers (Sohn des berühmten heidelberger Anatomen), und Willich's, eines vormaligen preußischen Artillerieoffiziers, festgesetzt hat; am 6. Juli beginnt die Beschießung der Festung. Die Belagerten stecken die schwarze Fahne auf. — Das preußische Hauptcorps unter dem Prinzen von Preußen mit den Reichstruppen unter General v. Peucker rückt den Aufständischen in den Schwarz-

wald nach. Am 2. Juli besetzen die Preußen Offenburg, am 3. Juli Freiburg. Zwei badische Cavallerieregimenter, eine reitende Batterie und ein Theil badischer Infanterie bleiben in Freiburg zurück und erklären ihre Unterwerfung.

1849, 1. Juli. Am 1. Juli treffen Raveaux, Vogt (den die kurhessische Regierung am 28. Juni seiner Stelle als Professor der Zoologie in Gießen entsetzt hat), H. Simon von Breslau, v. Itzstein, Zitz, Schüler von Zweibrücken, auch der Obercommandant General Mieroslawski, den die badische provisorische Regierung wegen Mißtrauens der einheimischen Offiziere seiner Stelle enthoben hatte, als Flüchtlinge in Basel ein. Struve befindet sich bereits in Bern.

1849, 2. Juli. In Erfurt wird für die mit dem Dreikönigsbündniß vereinigten deutschen Staaten ein Bundesschiedsgericht eingesetzt.

1849, 3. Juli. Die Russen besetzen die Stadt Debreczin in Ungarn.

1849, 5. Juli. Die von den Schleswig-Holsteinern unter General v. Bonin in der Festung Friedericia belagerten Dänen, welche zu Wasser ansehnliche Verstärkung an sich gezogen haben, machen in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli mit einer großen Uebermacht (25,000 Dänen gegen 11,000 Schleswig-Holsteiner) einen Ausfall und bringen letzteren einen ansehnlichen Verlust bei. Die Schleswig-Holsteiner verlieren 28 Kanonen, 1500 Gefangene und haben 2800 Todte und Verwundete. Die Dänen, welche vom General v. Bülow commandirt waren, hatten gegen 1300 Todte und Verwundete; unter den Gefallenen war der dänische General Rye.

1849, 9. Juli. **Ende des Aufstandes in der Rheinpfalz und in Baden.** Am 9. Juli tritt das Corps des Insurgentenführers Blenker, aus Pfälzern (theils bayrischen Soldaten, theils Freischärlern) bestehend, bei Rheinfelden (in der Nähe von Basel) in die Schweiz über. Am 11. Juli erklärt Gögg in Konstanz seiner Truppe von 1000 Mann (meist badische Linie), daß aller Widerstand vergeblich sei, und zieht mit derselben und 10 Kanonen zum kreuzlinger Thore hinaus, auf schweizer Gebiet. Das Corps von Sigel tritt am 11. Juli in drei Colonnen von je 1200, 600 und 1000 Mann mit 30 Kanonen bei Eglisau, Rheinau und Schaffhausen in die Schweiz ein. Die 230 hanauer Turner marschirten nach Bern, wurden hier von den Radikalen festlich empfangen, aber am folgenden Tag nach dem Canton Freiburg gewiesen. Die Gesammtzahl der Uebergetretenen beträgt gegen 7000 Mann. Am 12. Juli traf die ehemalige provisorische Regierung der Pfalz in Liestal ein. Die Mitglieder der deutschen Regentschaft und der Präsident des Rumpfparlaments Dr. Löwe nahmen ihren Aufenthalt in Monteraux im Canton Waadt. Am 16. Juli erließ der schwei-

zerische Bundesrath in Bern eine Verfügung, nach welcher 1) alle Mitglieder der provisorischen Regierung in der Rheinpfalz und in Baden, also namentlich Zitz, Brentano, Struve, Gögg, Werner und Pickler, und 2) alle militärischen Chefs, also Mieroslawski, Sigel, Doll, Mercy, Blenker, Willich, Metternich unverzüglich aus der Schweiz ausgewiesen werden sollen.

1849, 9. Juli. Die ungarische Regierung räumt Pesth und nimmt ihren Sitz in Szegedin. Am 11. Juli rückte ein österreichisches Corps in die Stadt ein, die von allen waffenfähigen Einwohnern verlassen war. Die Festungswerke von Ofen hatten die Ungarn geschleift. Am 15. Juli zog das Gros der russischen Armee in Pesth ein. Die vereinigte österreichisch-russische Streitmacht in Ungarn unter dem Commando des russischen Feldmarschalls Paskiewitsch und des österreichischen Haynau beträgt 275,000 Mann mit 600 Geschützen. Aus Komorn machen die Ungarn am 11. Juli einen Ausfall, um sich durchzuschlagen, werden aber nach großem Verluste auf beiden Seiten zurückgetrieben.

1849, 10. Juli. Preußen schließt einen Waffenstillstand mit Dänemark unter folgenden Bedingungen: Schleswig wird von Holstein getrennt und erhält später eine eigene Verfassung. Vorläufig wird das nördliche Schleswig von schwedischen, das südliche von preußischen Truppen besetzt und die Administration von einem dänischen, englischen und preußischen Commissär geführt. Die schleswig-holsteinischen, preußischen und Reichstruppen sollen Schleswig binnen 25 Tagen räumen. Die schleswig-holsteinische Landesversammlung erkannte diesen Waffenstillstand nicht an; er wurde jedoch ausgeführt und die Schleswiger erlitten fortan viele Mißhandlungen, da der preußische Commissär Graf Eulenburg auf alle Maßregeln seines dänischen Collegen v. Tillich einging.

1849, 11. Juli. Der Ban Jellachich wird bei Hegyesch von dem ungarischen General Vetter total geschlagen.

1849, 14. Juli. Eine aus Mainz erlassene Verfügung des Großherzogs Leopold von Baden löst die badische Armee auf und stellt alle Offiziere, welche irgend eine Verbindlichkeit gegen die revolutionäre Gewalt eingegangen, vor ein Kriegsgericht. Baden soll einige Zeit von einem preußischen Armeecorps besetzt bleiben und das badische Militär behufs seiner Reorganisation nach Preußen verlegt werden.

1849, 15. Juli. Hecker trifft aus Amerika in Straßburg ein, um an der Leitung des Aufstandes sich zu betheiligen. Seine Freunde hatten ihn herbeigerufen. Er kam aber gerade zu dem Ende und kehrte nach Nordamerika zurück. Am 30. August schiffte er sich in Havre wieder nach Nordamerika ein. Er schrieb von dort an einen seiner Freunde: „Mit wahrer Sehnsucht schaue ich hinüber nach dem fernen Westen und meiner Waldeinsamkeit, ekelerfüllt und bitter enttäuscht, seitdem ich die

Erde des alterschwach gewordenen Europa unter meinen Füßen fühle. Im Eilfluge legte ich die 6000 englischen Meilen zurück, um eine Revolution, der so gewaltige Mittel zu Gebote standen, niederwerfen zu sehen. Aber gerade daß Baden trotz diesem, von allen anderen Stämmen im Stich gelassen, einsam verblutete, gerade der Umstand, daß alle Häupter der republikanischen Partei zur Verfügung standen und doch in vier Wochen Alles zu Ende ging, gerade dieses Alles zeigt, daß es der Masse des Volks an wahrem revolutionären Enthusiasmus und wildenergischer nothwendiger Kraft, den Führern an Genialität und jenem eisernen Willen fehlt, mit welcher man die Begeisterung und Anstrengung zur That hervorruft. Meine Rechnung mit der alten Welt ist abgeschlossen. Ehe nicht dieses Geschlecht vergangen ist, wird ein vernünftiger, haltbarer Staat nicht erstehen und kein genialer, kräftiger, redlicher Mann das Steuer führen, weil, sobald ein solcher auftaucht, gleich eine ganze Meute jede seiner Thaten wie seinen redlichen Willen verdächtigt und so Mißtrauen säet, wo Vertrauen der Energie Dauer und Stärkung verleihen soll. Das Geschick hat es wohlwollend mit mir gemeint. Wäre ich in dieser abermals verunglückten Bewegung einer der Leiter gewesen, mein guter Name wäre jetzt ebenso tief in den Pfuhl getreten!"

1849, 17. Juli. Die Russen unter General Rüdiger werden von den Ungarn unter Görgei bei Waitzen geschlagen.

1849, 23. Juli. Die Aufständischen in der **Festung Rastatt** ergeben sich, da keine günstigeren Bedingungen zu erlangen sind, auf Gnade und Ungnade. Die Festung war von den Preußen unter General v. d. Gröben eingeschlossen und wenig beschossen worden, um Stadt und Mauerwerk zu schonen. Es fehlte der Besatzung, die aus 5398 Soldaten und 176 Offizieren bestand, auch nicht an Lebensmitteln, sie hätte sich noch lange halten können; als aber die Nachricht eingegangen war, daß alle Truppen der Aufständischen in die Schweiz zurückgewichen und ganz Baden in der Gewalt der Preußen sei, wollte in der Festung Niemand mehr gehorchen und Dienst thun, was die commandirenden Offiziere zur Uebergabe nöthigte. Die Soldaten zogen auf das Glacis der Festung, legten hier die Waffen nieder und wurden als Gefangene in die Kasematten zurückgeführt. — Es begannen jetzt die Untersuchungen gegen eifrige Theilnehmer am Aufstande; insbesondere richteten die preußischen Kriegsgerichte in Mannheim, Rastatt und Freiburg ihr Augenmerk auf geborene Preußen. Das erste Todesurtheil wurde an einem Freischärler aus Potsdam Namens Dortü, Auscultator, am 31. Juli in Freiburg auf Befehl des preußischen Kriegsgerichts vollstreckt. Dortü starb sehr gefaßt und ohne Reue. Am 7. August wurde in Rastatt an dem Würtemberger Elsenhans, Redakteur des rastatter Festungsboten, das von dem preußischen Kriegsgericht gefällte Todesurtheil durch Pulver und Blei vollzogen, ebenso am 9. Aug.

an dem quiescirten badischen Major v. Biedenfeld in Rastatt und an Friedrich Neff aus Rümmingen in Freiburg. Am 11. Aug. wurden der Commandant von Rastatt, Tiedemann, früher badischer Dragonerоffizier und der Commandant der Artillerie Heilig, vorher badischer Unteroffizier, in Rastatt erschossen. Große Theilnahme erregte die Hinrichtung durch Pulver und Blei des Dresdener Appellationsgerichtsassessors v. Trützschler, früher Vicepräsident der zweiten sächsischen Kammer und Mitglied der deutschen Nationalversammlung, 34 Jahre alt, in Mannheim; er hatte bei der provisorischen Regierung als Civilcommissär fungirt. Dieser wie die übrigen Verurtheilten (der 61jährige Böning, Bürger aus Wiesbaden, der junge Schullehrer Höfer, der badische Wachtmeister Lenzinger, der Feldwebel Kilmarx, die badischen Soldaten Kromer, Zenthöfer, Lacher 2c.) starben mit vollem Gleichmuthe. Der polnische Major Mniewsky, der am 25. August in Rastatt erschossen wurde, ging mit brennender Cigarre zum Richtplatz, rief den versammelten Zuschauern ein Adieu! zu, warf den Rock weg und riß das Hemd auf der Brust entzwei, um den Kugeln Platz zu machen. Der bonner Professor Kinkel, welchen das Gerücht wiederholt schon hatte sterben lassen, wurde durch Verwendung in Berlin zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Am 8. Oktober traf er im Zuchthaus zu Naugard bei Stettin ein.

1849, 26. Juli. Der König Karl Albert von Sardinien stirbt in Oporto im 51. Lebensjahre an wiederholten Schlaganfällen.

1849, 27. Juli. Der Großherzog Leopold von Toscana kehrt in sein Land zurück. Er hebt die toscanische Verfassung auf.

1849, 31. Juli. Die Ungarn unter Bem werden von den Russen unter Lüders bei Schäsburg und Weißkirch in Siebenbürgen geschlagen.

1849, 2. August. Mehemed Ali, Vicekönig von Aegypten, stirbt 80 Jahre alt; er war seit zwei Jahren geistesschwach. Da sein Sohn Ibrahim Pascha schon am 10. November 1848 gestorben war (vergl. 10. Nov. 1848); so folgt ihm sein Enkel Abbas Pascha (Sohn Ibrahim's). Abbas Pascha wird am 13. Juli 1854 ermordet.

1849, 5. August. Die Ungarn unter Dembinski liefern dem österreichischen Feldmarschall Haynau, der auf Szegedin marschirt, wo sich Kossuth mit dem ungarischen Reichstag befindet, am 5. August bei Szöreck und am 9. August bei Temeswar eine Schlacht, die so nachtheilig für sie ausfällt, daß die Armee Dembinski's sich fast auflöst.

1849, 6. August. Frieden zwischen Oesterreich und Sardinien zu Mailand. Nach langen Verhandlungen in Mailand, die öfters nahe daran waren, sich zu zerschlagen, ermäßigte Oesterreich, auf Veranlassung des französischen und englischen Kabinets, seine Kriegsentschädigungsforderung an Sardinien auf 75 Millionen Franken.

Friede zwischen **Oesterreich** (Kaiser Franz Joseph) und **Sardinien** (König Victor Emanuel) zu **Mailand** am 6. August 1849.

Das Friedensinstrument enthält 6 Hauptartikel und 7 Zusatzartikel. Einleitung. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und Se. Majestät der König von Sardinien, gleichmäßig von dem Wunsche beseelt, den Leiden des Krieges ein Ende zu machen und die alten freundlichen Beziehungen wiederherzustellen, haben sich entschlossen, Frieden zu schließen. Art. 1. Ewiger Friede und Freundschaft. („Il y aura à l'avenir et pour toujours paix, amitié et bonne intelligence entre Sa Majesté l'Empereur d'Autriche et Sa Majesté le Roi de Sardaigne.“) — Art. 2. Alle Verträge, welche am 1. März 1848 bestanden, werden aufrecht erhalten und hierdurch bestätigt. — Art. 3. Die Grenzen Sardiniens bleiben dieselben, wie sie auf dem wiener Congreß festgesetzt wurden. („Art. 3. Les limites des Etats de Sa Majesté le Roi de Sardaigne du côté du Pô et du côté du Tesin seront telles qu'elles ont été fixées par les paragraphes 3, 4 et 5 de l'article LXXXV de l'Acte final du Congrès de Vienne du 9. juin 1815, c'est à dire, telles qu'elles existaient avant le commencement de la guerre en 1848.“) — Art. 4. Se. Majestät der König von Sardinien verzichtet für sich und seine Nachkommen auf alle Gebietsansprüche über diese Grenzen hinaus. („Art. 4. Sa Majesté le Roi de Sardaigne, tant pour Elle que pour ses héritiers et successeurs, renonce à tout titre comme à toute prétention quelconque sur les pays situés au delà des limites designées aux susdits paragraphes de l'acte précité du 9. juin 1815. — Tontefois le droit de reversibilité de la Sardaigne sur le Duché de Plaisance est maintenu dans les termes des traités.“) — Art. 5. Die Herzoge von Modena und von Parma sind eingeladen, diesem Vertrag beizutreten. — Art. 6. Die Ratificationen sollen binnen 14 Tagen ausgewechselt werden. **Zusatzartikel.** Art. 1. Der König von Sardinien verpflichtet sich, an den Kaiser von Oesterreich die Summe von 75 Millionen Franken als Kriegsentschädigung zu bezahlen. — Art. 2. Festsetzung, in welcher Weise und in welchen Terminen diese Summe bezahlt werden soll. — Art. 3. Die österreichischen Truppen räumen Sardinien innerhalb 8 Tagen nach Ratification des Friedens. — Art. 4. Die streitige Grenze bei Pavia wird dahin festgesetzt, daß dieselbe durch den Thalweg des Canals Gravellone gebildet werden soll. — Art. 5. Zwischen beiden Mächten soll demnächst ein Handelsvertrag geschlossen werden. — Art. 6. Einige Handelserleichterungen, die Oesterreich gewährt. — Art. 7. Diese Additional-Artikel haben dieselbe Kraft, wie jene des Hauptvertrags. Unterzeichnet von österreichischer Seite Bruck, von sardinischer Pralormo, Dabormida, Bon Compagni. — Man findet den Friedensvertrag abgedruckt bei Martens, nouveau recueil général des traites tom. XIV, nach der Fortsetzung von Samver, tom. I. pag. 178.

1849, 6. August. Der ungarische General Bem wird bei Großscheuern, unweit Hermannstadt von den Russen geschlagen und zieht sich gegen Arad zurück, wo sich die gesammte ungarische Armee sammeln soll. In der Nähe von Arad befinden sich bereits ungefähr 40,000 Ungarn unter den Generalen Meszaros, Perczel, Desöffy, Guyon, welche aus den von Szolnok und Szegedin zurückgegangenen Truppen bestehen. Das aus Debreczin verdrängte, aus 15,000 Mann bestehende ungarische Corps des Generals Nagy-Sandor zieht gleichfalls nach Arad, und eben dahin richtet Görgei von Tokay über Groß-

wardein mit ungefähr 20,000 Mann seinen Marsch. Der General Vetter hatte sich im Banat mit der 20,000 Mann starken ungarischen Südarmee gegen Orsowa zurückgezogen. Kossuth fand das letzte Rettungsmittel gegen die russisch-österreichische Uebermacht in einer Concentration der gesammten ungarischen Armee; allein die Generale leisteten seinen Befehlen um so weniger unbedingte Folge, als er kein Militär war, und waren unter sich selbst eifersüchtig und uneinig.

1849, 11. August. **Kossuth legt die Dictatur nieder.** In Arad, wo sich Kossuth und das ungarische Ministerium befanden, wurde ein stürmischer Kriegsrath gehalten. Man gewann die Ueberzeugung, daß die Dictatur einem General übertragen werden müsse; Kossuth hätte den General Bem für dieselbe gewünscht, aber da die Ungarn erklärten, die Polen kämpften nur für die revolutionäre Propaganda und nicht für national-ungarische Interessen, so übertrug er dieselbe an General Görgei. Am 11. August machte er dies durch folgende Proclamation bekannt: „Kossuth an die Nation. Nach den unglücklichen Schlachten, mit denen Gott in den letztverflossenen Tagen unser Volk heimgesucht hat, haben wir keine Hoffnung mehr, daß wir den Kampf der Selbstvertheidigung gegen die große Macht der vereinten Oesterreicher und Russen mit der Aussicht auf Erfolg fortsetzen können. Unter solchen Umständen kann die Lebensrettung der Nation und die Sicherung ihrer Zukunft blos von dem an der Spitze der Armee stehenden Führer erwartet werden, und nach der reinsten Ueberzeugung meiner Seele würde das Fortbestehen der jetzigen Regierung der Nation nicht nur unnütz sein, sondern zum Schaden gereichen; ich gebe somit der Nation bekannt, daß ich mit dem ganzen Ministerium von der Regierung zurücktrete und mit der obersten Civil- und Militärgewalt den Herrn General Arthur Görgei für so lange bekleide, als die Nation nach ihrem Rechte nicht anderweitig verfügen wird ꝛc." Dieser Proclamation schloß der neue Dictator Görgei eine Ansprache an die Ungarn an, worin er seine Absicht, die Waffen zu strecken, bereits mit den Worten andeutete: „Bürger! Was man nur in unserer gegenwärtigen drückenden Lage thun kann, werde ich thun im Kriege oder auf friedlichem Wege, so wie es die Nothwendigkeit gebieten wird, auf jeden Fall aber so, daß die schon so sehr angestrengten Opfer erleichtert werden und daß die Verfolgungen und Grausamkeiten aufhören!" — Nachdem Görgei die Dictatur erhalten, zog er mit seinem Corps von 22,000 Mann von Arad gegen Vilagos ab, um sich dem russischen General Rüdiger zu ergeben, mit dem er bereits Verhandlungen gepflogen.

1849, 13. August. **Ende der ungarischen Revolution.** Der neue ungarische Dictator Görgei streckt am 13. August bei Vilagos mit seinem Corps, bestehend aus 11 Generalen, 20,000 Mann Infanterie, 2000 Mann Cavallerie und 130 Geschützen, vor den Russen

unter General Rüdiger ohne Bedingungen die Waffen. Darauf ergibt sich am 16. August die Festung Arad. Die Generale Bem und Guyon setzen den Kampf noch einige Zeit fort, müssen aber in der Mitte Septembers in die Türkei fliehen. Die Festung Komorn unter General Klapka ergibt sich am 2. Oktober an die Oesterreicher unter Haynau unter der Bedingung einer Amnestie für die Besatzung und der Ertheilung von Pässen in das Ausland für die Führer. Kossuth, Bem, Dembinski, Meszaros, Moritz Perczel und andere Deputirte und Generale retten ihr Leben durch die Flucht in die Türkei. Dagegen werden andere Häupter der Revolution durch die Kriegsgerichte, welche Feldmarschall Haynau in Pesth und Arad einsetzte, entweder mit dem Strang oder mit Pulver und Blei um's Leben gebracht; so der früher vom Kaiser selbst zum ungarischen Premierminister eingesetzte Graf Ludwig Batthyani (am 6. Oktober in Pesth erschossen), der Minister Czani, der Präsident des ungarischen Oberhauses Pereny, die Generale Kiß, Lazar, Desöffy, Graf Vecsay, Graf Leiningen, Aulich, Pöltenberg, Nagy-Sandor, Damjanich ꝛc. Die Güter der Führer des Aufstandes wurden eingezogen. Ueber 100,000 Ungarn waren im Kampfe gefallen; 60,000 wurden der österreichischen Armee einverleibt. Die ungarische Verfassung wurde aufgehoben, Siebenbürgen, Kroatien und die Woiwodina wurden von Ungarn getrennt und Ungarn in das Verhältniß einer österreichischen Provinz gesetzt. Der Sultan, von Frankreich und England unterstützt, verweigerte die von Oesterreich und Rußland geforderte Auslieferung der Flüchtlinge; sie wurden anfangs in Widdin, dann in Schumla untergebracht. Kossuth ging später nach England. Bem trat zum Islam über und in türkische Kriegsdienste.

1849, 18. Aug. Die Warschauer Zeitung veröffentlicht einen Bericht des Feldmarschalls Paskiewitsch an den Kaiser von Rußland, worin es heißt: „Ungarn liegt zu den Füßen Eurer kaiserlichen Majestät. Ich habe das Glück, Eurer kaiserlichen Majestät zu melden, daß die einzige von Görgei gestellte Bedingung ist, daß er die Waffen vor Ihrer Armee niederlegen dürfe." Darauf erläßt der Kaiser Nikolaus einen Tagesbefehl an die russische Armee, worin befohlen wird, dem General-Feldmarschall Fürsten Paskiewitsch an allen Orten, auch wo sich der Kaiser befindet, dieselben militärischen Ehren zu erweisen, wie dem Kaiser. An die russische Armee in Ungarn erläßt der Kaiser Nikolaus am 22. August (alten Styls) folgenden Tagesbefehl: „Kinder! Gott hat euren Eifer, euren Muth, eure unermüdliche Ausdauer in Beschwerden gesegnet. Kinder, ihr habt eure Schuldigkeit gethan, und der Aufstand ist erstickt. Wo der Feind euch zu erwarten sich erkühnte, da habt ihr ihn besiegt, und, die Fliehenden Schritt vor Schritt verfolgend, habt ihr am Ende ein seltenes Ereigniß gesehen: die ganze feindliche Streitmacht hat vor euch die Waffen gestreckt und sich

unbedingt Unserer Gnade unterworfen. Im Laufe von zwei Monaten wurden von uns genommen und uns übergeben 150 Fahnen und Standarten und 400 Geschütze, und über 80,000 Aufständische legten die Waffen nieder. Ehre und Ruhm euch, Ehre und Ruhm eurem siegreichen Führer! Ihr habt, wie immer, des Namens der siegreichen Armee aller Reußen euch würdig gezeigt. Ich danke euch Allen und einem Jeden insbesondere. Ich bin mit euch zufrieden; ich bin stolz auf euch. Warschau, 22. August 1849. Nikolaus."

1849, 18. August. Der Großherzog Leopold von Baden kehrt in sein Land zurück. Er erläßt von Karlsruh aus eine Proclamation an die Badener, unterzeichnet von den Ministern Klüber, Regenauer, v. Stengel, v. Roggenbach, v. Marschall, Stabel. Die Preußen halten das Land bis in den November 1850 besetzt.

1849, 20. August. Die Russen erstürmen nach elfmonatlicher Belagerung Achulco, die Hauptstadt des Tscherkessenhäuptlings Schamyl. Schamyl entflieht.

1849, 22. August. **Venedig**, das sich seit dem 4. Mai gehalten hatte, wo die Oesterreicher unter Haynau das Feuer gegen die Stadt eröffneten, capitulirt an die Oesterreicher unter Feldzeugmeister Gorzkowski. Die Cholera wüthet um diese Zeit furchtbar in der Stadt; am 16. August starben an der Krankheit 360 Menschen. Die neapolitanischen Truppen unter dem greisen General Pepe ziehen ab. Am 28. August zieht Radetzky mit den Oesterreichern ein. Die Stadt erhält Amnestie; 40 der am meisten betheiligten Männer, unter ihnen der eigentliche Leiter der Republik, Manin, müssen auswandern.

1849, 27. August. Die Einwohner der Insel Cephalonia (zu den jonischen Inseln gehörig) erheben sich gegen die englische Herrschaft. Der Aufstand wird im September blutig unterdrückt.

1849, 18. September. Oesterreich nimmt das Verbot der Geldausfuhr zurück.

1849, 30. September. Oesterreichisch-preußisches Interim. Die Lage Deutschlands bezüglich der Verfassungsfrage wurde immer trostloser. Der bayrische Minister v. d. Pfordten hatte den Plan gemacht, die kleinen Staaten zu mediatisiren und sie an die Königreiche zu vertheilen, damit sie nicht Preußen allein zufielen; die sechs Staaten Oesterreich, Preußen, Bayern, Würtemberg, Sachsen und Hannover sollten sodann einen Staatenbund bilden, in welchem Oesterreich und Preußen das Präsidium abwechselnd führten. So zusagend dieser Plan den königlichen Dynastien gewesen wäre, und so gut er angelegt war, um Sachsen und Hannover von Preußen abzuziehen; so wenig Beifall konnte er bei den kleineren finden. Der Versuch seiner Ausführung hätte eine neue Revolution hervorgerufen; die kleinen Fürsten würden sich auf die Volkspartei geschlagen haben, um auch die Königreiche zu Gunsten der Einheit

Deutschlands zu mediatisiren. Der Reichsverweser, der eigentlich in Frankfurt nichts mehr zu thun hatte, da aller Verband und aller Gehorsam gegen ihn aufhörte, der nur noch blieb, um den Schatten eines Reichsoberhaupts gegen Preußen zu bewahren, damit das preußische Kabinet sich des Postens nicht bemächtigen könne, kam auf den Gedanken, einen neuen deutschen Reichstag zu berufen. Dieser Plan mißfiel allen größern Kabineten, hatte aber die Wirkung, daß Preußen und Oesterreich sich über die vorläufige Führung der Centralgewalt verständigten. Zwischen dem österreichischen Minister Fürsten Schwarzenberg und dem preußischen Gesandten Grafen Bernstorff wurde am 30. September in Wien ein Vertrag abgeschlossen, das „Interim" genannt, nach welchem Oesterreich und Preußen die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund bis zum 1. Mai 1850 gemeinschaftlich übernahmen. Das Interim sollte so lange fortgesetzt werden, bis sich die einzelnen Regierungen über die deutsche Verfassung vereinbart hätten. So wie dieses Interim von den übrigen Regierungen anerkannt sei, sollte der Reichsverweser sein Amt in die Hände der neuen Bundescommission (aus vier Mitgliedern, zwei Oesterreichern und zwei Preußen bestehend) niederlegen. Im Fall sich diese Bundescommission zu einem Beschluß nicht einigen könne, sollten drei Bundesglieder Schiedsrichter sein. (Vrgl. 20. Dezember 1849.) Inzwischen fuhr aber das preußische Kabinet in seinen Bestrebungen fort, durch Erweiterung des mit Sachsen und Hannover geschlossenen Dreikönigsbündnisses (vergl. 26. Mai 1849) die Hegemonie wenigstens über Norddeutschland zu erlangen. Es hatten sich bis Ende September unter dem Namen der **Union** an dieses Bündniß weiter angeschlossen: Baden, Anhalt-Bernburg, Sachsen-Weimar, Nassau, Mecklenburg-Strelitz, Kurfürstenthum Hessen, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Schwerin, Reuß ältere Linie, Großherzogthum Hessen, Reuß jüngere Linie, Oldenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt-Dessau und Cöthen, Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen. Sachsen-Meiningen, Lippe, Waldeck, Frankfurt und Lübeck standen wegen Beitritts in Verhandlung. Dagegen verweigerten Bayern und Würtemberg entschieden ihren Beitritt zur Union (auch Hessen-Homburg und Limburg hatten ablehnend geantwortet), und je mehr sich Oesterreich jetzt, nach der Besiegung Ungarns, Preußen gegenüber erkräftigte, desto größere Neigung zeigten auch die Kabinete von Sachsen und Hannover, sich von der Union, d. i. dem preußischen Reichsoberhaupt, wieder loszusagen und auf Seite Oesterreichs zu treten, das die Wiederherstellung des alten Bundestages, worin alle Dynastien ihre volle Souveränetät behalten sollten, beabsichtigte. Die Volksbestrebungen nach Einigung Deutschlands und nationaler Macht und Größe waren durch die preußischen

Heere unterdrückt; sie galten ferner wieder für Hochverrath; in allen deutschen Ländern waren Untersuchungscommissionen thätig. Und so ging die ganze deutsche Erhebung zuletzt in einen Rivalitätenkampf der deutschen Dynastien aus, von denen sich die mächtigeren bei dieser Gelegenheit auf Kosten der schwächeren gern vergrößert hätten. Dem deutschen Volke, dessen nationale Interessen hierbei völlig niedergetreten wurden, wurde noch obenein zugemuthet, diese dynastischen Kämpfe mit seinem Blute auszumachen. Es waren pure dynastische Rivalitäten, was die Armeen von Preußen und Oesterreich-Bayern bei Bronzell (8. November 1850) einander gegenüberstellte.

1849, 9. Oktober. Der Verwaltungsrath der deutschen Union beschließt die Ausschreibung eines Reichstags der Unionsstaaten auf den 15. Januar 1850 nach Erfurt. Hannover und Sachsen benützen diese Veranlassung, um die Einleitung zum Rücktritt von der Union zu treffen. Sie protestiren gegen die Ausschreibung der Wahlen als nicht zeitgemäß und erklären, daß sie in diesem Fall aus der Union austreten würden.

1849, 7. Dezember. Die Fürsten von **Hohenzollern-Hechingen** und **Hohenzollern-Sigmaringen** treten ihr Land an die Krone **Preußen** ab. Beide Fürstenthümer werden unter Zustimmung beider preußischen Kammern durch königliche Verfügung, datirt Charlottenburg, 12. März 1850, mit dem preußischen Staate vereinigt. Die Abtretungsurkunde, unterzeichnet zu Berlin am 7. Dezember 1849, ratificirt am 10. Februar 1850, enthält 17 Artikel. Der Art. 6 sichert dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen als Entschädigung für die Abtretung bis zu seinem Ableben eine Jahresrente von 10,000 preußischen Thalern zu. Im Fall der Fürst eine standesmäßige Ehe eingehen und successionsfähige Descendenz erhalten sollte, soll nach dem Ableben des Fürsten die Hälfte obiger Rente, also 5000 Thaler, auf seine Erben übergehen. Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen erhält nach Art. 7 eine Jahresrente von 25,000 Thalern, und diese Jahresrente vererbt sich auf den jedesmaligen Chef seines Hauses. Beide Beträge zahlt die preußische Staatskasse. Art. 8 bestimmt, daß alle fürstlichen Privatbesitzungen im Lande den Fürsten und ihren Erben als Eigenthum verbleiben, Art. 12, daß den beiden Fürstenhäusern innerhalb des preußischen Staates ihr bisheriger Rang aufrecht erhalten werde und daß ihnen eine bevorzugte Stellung vor allen anderen nicht zum königlichen Hause gehörigen preußischen Unterthanen eingeräumt werden solle.

1849, 12. Dezember. Auf die Protestation Oesterreichs gegen die Errichtung der deutschen Union unter dem König von Preußen als Reichsoberhaupt, zunächst gegen den ausgeschriebenen Reichstag der Union, erläßt das preußische Kabinet am 12. Dezember eine Note, worin es erklärt, daß die 27 der Union beigetretenen Regierungen mit

ihrem Gebiet von 7480 Quadratmeilen und ihren 25 Millionen Einwohnern sowohl nach dem Wortlaut der Bundesacte vom 8. Juni 1815 und der wiener Congreßacte, als nach dem ganzen Sinn und Zweck des alten Bundes vollkommen befugt seien, sich zur Bildung eines engeren Bundesstaates zu vereinigen. Mit dem Erlöschen der deutschen Reichsversammlung habe auch die provisorische Centralgewalt ihr Ende erreicht, seitdem sei aber keineswegs die alte Bundesverfassung wieder in Kraft getreten, sie sei vielmehr ohne allen definitiven Vorbehalt beseitigt worden; es komme also jetzt lediglich darauf an, ein neues Bundesrecht zu gründen.

1849, 20. Dezember. **Der Erzherzog Johann legt seine Stelle als deutscher Reichsverweser nieder.** Der Act ging im Palais des Erzherzogs in Frankfurt vor sich. Der Erzherzog erschien mit den Reichsministern Fürst Wittgenstein, Jochmus, Detmold und Merck, und andererseits erschienen die von Oesterreich und Preußen ernannten vier Bundescommissarien, welche die Centralgewalt übernehmen sollten. Der Reichsverweser hielt eine Ansprache, worin er erklärte, daß er die Centralgewalt so lange habe behalten müssen, bis sich Oesterreich und Preußen über die neue Weise der Fortführung derselben geeinigt gehabt hätten; wo beide deutsche Großmächte vereint vorangingen, da könnten die übrigen Regierungen getrost folgen. Darauf antwortete der österreichische Bundescommissär v. Kübeck mit einer kurzen Dankrede für die Bemühungen des Erzherzogs; er sagte darin: „Ihrem Muth und Ihrer Standhaftigkeit, gnädigster Herr, ist es vorzüglich zu verdanken, daß die Gefahren, welche im Herbst vorigen Jahres das staatliche Dasein eines großen Theiles des Vaterlandes bedrohten, glücklich abgewendet wurden und Deutschland nicht anarchischen Zwecken anheimgefallen ist.“ Die zwei österreichischen (v. Schönhals und v. Kübeck) und die zwei preußischen Commissarien (v. Radowitz und Dr. Böttticher) theilten sich in die Centralgewalt wie folgt: Inneres der Oberpräsident Dr. Böttticher; Militärdepartement Feldmarschallieutenant v. Schönhals; Aeußeres Generallieutenant v. Radowitz; Finanzen Baron Kübeck (früher österreichischer Minister).

1849, 22. Dezember. Der bayrische Minister von der Pfordten wird zum Ministerpräsidenten ernannt.

1849. Die deutsche Gesammtauswanderung nach überseeischen Ländern im Jahr 1849 wird auf 85,000 Personen berechnet.

1850, Januar. Die Engländer blokiren die griechischen Häfen, um Forderungen geltend zu machen. Im April bewilligen die Griechen alle Forderungen.

1850, 6. Februar. Der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und die beiden Kammern beschwören die neue Verfassung. Es war dies die am 5. Dezember 1848 octroyirte Verfassung,

welche die in Folge des Dreiclassen-Systems gewählten reactionären Kammern revidirt und in ihren liberalen Bestimmungen sehr beschränkt hatten. Den Kammern blieb ein Veto nur gegen die Auflegung neuer Steuern; die Forterhebung der bestehenden Steuern bedurfte keiner Genehmigung des Landtags.

1850, 13. Februar. Trotz der Protestation Oesterreichs beruft der Verwaltungsrath der Union am 13. Februar einen Reichstag der Union auf den 20. März nach Erfurt ein. Jetzt erklärte Hannover am 25. Februar, daß es sein Verhältniß zum Vertrag vom 26. Mai 1849 als gelöst ansehe und auf die Grundlage des deutschen Bundes zurückkehre. Darauf rief Preußen seinen Gesandten aus Hannover ab und ebenso aus Stuttgart, da der König von Würtemberg bei der Eröffnung der würtembergischen Kammern das Bündniß vom 26. Mai für einen künstlichen Sonderbundsversuch erklärt hatte.

1850, 23. Februar. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Hessen entläßt das liberale Ministerium Eberhard und stellt einen anerkannten Reactionär, den Geheimenrath Hassenpflug, an die Spitze des Ministeriums.

1850, 27. Februar. Bayern, Würtemberg und Sachsen schließen zu München ein Uebereinkommen gegen die Bestrebungen Preußens, die kleineren deutschen Staaten in einen Bund unter preußischem Protectorat (Kleindeutschland) zu vereinigen. Sie stellen eine neue deutsche Bundesverfassung auf. An der Spitze von Deutschland soll eine aus sieben Mitgliedern (von jedem der Königreiche ein Mitglied) bestehende Bundesregierung stehen. Ihr zur Seite soll eine Nationalvertretung aus 300 Mitgliedern bestehen, die von den einzelnen Kammern gewählt werden. Oesterreich stimmte dem Entwurf unter der Bedingung bei, daß es ihm möglich gemacht werde, mit dem Umfang des ganzen Kaiserreichs dem Bunde beizutreten. Es kam aber nicht einmal zu einem Versuche der Ausführung dieses Entwurfs.

1850, 7. März. Der König Friedrich VII. von Dänemark vermählt sich in morganatischer Ehe mit einem Fräulein Rasmussen, die er zur Gräfin Danner erhebt. Er war 1837 von seiner ersten Gemahlin, der jüngsten Tochter des dänischen Königs Friedrich VI., und 1846 von seiner zweiten, einer Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, geschieden worden.

1850, 8. März. Dänemark verkauft seine Besitzungen in Guinea an England.

1850, 20. März. Eröffnung des **Reichstags** der **Unionsstaaten** in **Erfurt.** Die Mitglieder der Centren in der frankfurter Paulskirche, so weit sie den Unionsstaaten angehörten, die sogenannten Gothaer, sind fast alle anwesend. Die Versammlung ist gemäßigt; man macht keine überstürzenden Forderungen. Am 17. April wird die

von dem Dreikönigsbündniß am 26. Mai 1849 gegebene Reichsverfassung angenommen. Plötzlich aber wird die Versammlung auf die Drohungen Oesterreichs und Rußlands am 29. April vom preußischen Kabinet aufgelöst, um nie mehr zusammenzutreten.

1850, 24. März. Dr. Heinrich Barth, der seit dem Jahr 1849 in Nordafrika verweilt, tritt seine Reise in das Innere von Afrika an. Nach sehr erheblichen geographischen Entdeckungen kehrt er von dieser Reise im Jahr 1855 nach Europa zurück. Sein Reisebericht erscheint 1857 bei Perthes in Gotha.

1850, 4. April. Pabst Pius IX. kehrt wieder nach Rom zurück. Eine französische Besatzung bleibt zu seinem Schutze in Rom.

1850, 6. April. Deutsch-österreichischer Postverein.

1850, 8. April. Der preußische General von Bonin, welcher bisher die Schleswig-Holsteiner commandirte, wird nach Berlin abgerufen. Die Schleswig-Holsteiner, welche die Bedrückungen nicht länger ertragen wollten, die der dänische Commissär von Tillich in Schleswig übte (er setzte patriotische Beamte ab und vertrieb deutschgesinnte Prediger und Lehrer, man zählte bereits 150 vertriebene schleswigsche Beamte, darunter 35 Geistliche), riefen den preußischen General Willisen, der aus preußischem Dienste trat, an die Spitze ihrer Armee, um den Krieg auf eigene Faust fortzusetzen. Jetzt wurden alle preußischen Offiziere aus der schleswig-holsteinischen Armee abberufen.

1850, 18. April. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich hebt die Verordnung, daß alle päbstlichen Erlasse vor ihrer Veröffentlichung die Gutheißung der Regierung haben müßten (das landesherrliche Placet), auf. Auch in Preußen zeigt sich bereits die Reaction auf kirchlichem Gebiete, indem vom König ein altgläubiger, von dem Ministerium unabhängiger, unmittelbar unter dem König stehender Kirchenrath constituirt wird, dem die oberste Leitung der Kirchenangelegenheiten zusteht.

1850, 26. April. Die österreichische Regierung richtet eine Einladung an alle Mitglieder des deutschen Bundes, Abgeordnete zu einer am 10. Mai stattfindenden Versammlung in Frankfurt zu schicken. Der Einladung folgen Bayern, Würtemberg, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Holstein, Luxemburg mit Limburg, Mecklenburg-Strelitz, Lippe-Schaumburg. Man beschließt, die Revision der Bundesverfassung in Betracht zu ziehen. Oesterreich legte einen Entwurf vor, nach welchem der Bundestag aus sieben Gruppen mit neun Stimmen bestehen sollte. Dagegen rief das preußische Kabinet einen Congreß der Unionsfürsten auf den 8. Mai nach Berlin zusammen. Die meisten erschienen, der Großherzog von Hessen Darmstadt und der Herzog von Nassau ließen sich entschuldigen. Es kam aber kein Beschluß zu Stande; die Regenten von Baden, Kurhessen und Mecklenburg-

Schwerin äußerten sich in einer Weise, daß ihr Verbleiben bei der Union zweifelhaft wurde. Preußen protestirte gegen die Erneuerung des frankfurter Bundestags am 16. Mai.

1850, 19. Mai. Nordamerikanische Freischaaren unter Anführung von Lopez machen einen Angriff auf die Insel Cuba, um dieselbe von der spanischen Herrschaft loszureißen. Lopez aus Caracas diente früher als Oberst in Cuba, dann in Spanien als General gegen die Carlisten, kehrte 1839 nach Cuba zurück, verspielte sein Geld und ging sodann nach Nordamerika, um einen Freischaarenzug zu betreiben, durch welchen er für die Nordamerikaner Cuba erobern wollte. Er landete mit 600 Mann, die, nachdem 30 bis 40 gefallen waren, vor den spanischen Truppen die Flucht ergriffen. (Vergl. 13. August 1851.)

1850, 31. Mai. Die französische Nationalversammlung nimmt ein neues Wahlgesetz an, wodurch über 3 Millionen Wähler das Stimmrecht verlieren.

1850, 1. Juni. Auflösung der sächsischen Kammern. Für die neuen Wahlen wird der Modus der aufgehobenen Verfassung von 1831 vorgeschrieben.

1850, Ende Juni. Der Kaiser Nikolaus von Rußland erscheint in Warschau, um den Schiedsrichter in den Differenzen zwischen Preußen und Oesterreich in den deutschen Angelegenheiten zu machen. Von Seiten Oesterreichs begab sich der Fürst Schwarzenberg, von Seiten Preußens der Prinz von Preußen nach Warschau, um die gegenseitigen Beschwerden vorzulegen. Der Kaiser entschied sich für Oesterreich.

1850, 2. Juli. Frieden zwischen Preußen und Dänemark. Jede Macht tritt wieder in die Rechte zurück, die sie vor dem Krieg besessen. Schleswig wird dem König von Dänemark überlassen. Bezüglich Holsteins wird ihm das Recht eingeräumt, die Intervention des deutschen Bundes anzurufen und für den Fall, daß diese ohne Wirkung bleiben sollte, militärisch in Holstein einzuschreiten. — Die Schleswig-Holsteiner unter General Willisen setzen allein den Krieg gegen Dänemark fort. Sie bringen eine Armee von 30,000 Mann mit 72 Geschützen zu Stande, denen die Dänen 38,000 Mann unter General Krogh mit 90 Geschützen entgegenstellen. Die schwedischen Truppen in Nordschleswig und die preußischen in Südschleswig räumen das Land.

1850, 2. Juli. Der englische Minister Robert Peel (geboren 1788) stirbt.

1850, 8. Juli. Der österreichische Feldmarschall von Haynau wird seiner Stelle als Oberbefehlshaber in Ungarn enthoben.

1850, 9. Juli. Der Präsident der nordamerikanischen Vereinigten Staaten Taylor stirbt. Es folgt ihm Fillmore (als dreizehnter Präsident).

1850, 13. Juli. Der König von Preußen erklärt die von der neuen neufchateller Regierung vorgenommene Veräußerung des Staats- und Kirchenguts für nichtig.

1850, 24. und 25. Juli. Schlacht zwischen den Schleswig-Holsteinern und Dänen bei Idstedt, unweit der Stadt Schleswig. Die Schleswig-Holsteiner unter Willisen, 26,000 Mann stark, werden von den Dänen unter Krogh, 40,000 Mann stark, geschlagen und ziehen sich nach Rendsburg zurück. Der Kampf war sehr blutig. Auf beiden Seiten wurde der zehnte Mann entweder getödtet oder verwundet.

1850, 2. August. Protocoll der Londoner Conferenz, worin England, Frankreich, Rußland und Schweden erklären, „daß der Besitzstand der jetzt unter Sr. Majestät des Königs von Dänemark Herrschaft vereinigten Lande in seiner Integrität aufrecht erhalten werden solle.“ Oesterreich tritt diesem Protocoll am 23. August bei.

1850, 14. August. Oesterreich ladet sämmtliche Mitglieder des deutschen Bundes ein, den engeren Rath des Bundestages wieder zu beschicken.

1850, August. Die französischen Legitimisten, welche glauben, daß die Uneinigkeit des Präsidenten Louis Napoleon mit der französischen Nationalversammlung dem Grafen von Chambord Aussichten auf den französischen Thron eröffne, halten einen Congreß in Wiesbaden, wo sich der Graf von Chambord eingefunden hat.

1850, 26. August. Der vormalige König von Frankreich Louis Philipp stirbt 77 Jahre alt zu Claremont in England. Viele Anhänger der Bourbons reisen nach England, um der Familie ihre Theilnahme zu bezeugen und zugleich für eine Versöhnung der beiden Zweige der Bourbons, für die sogenannte Fusion, zu wirken.

1850, August. Beginn der **Taiping-Revolution in China.** Die Revolution war eine Erhebung der Chinesen gegen die China beherrschenden Tataren und die tatarische Mandschu-Dynastie. Taiping heißt so viel als Männer des Friedens. Die Aufständischen behaupteten, so wie sie die Mandschus vertrieben hätten, würde ewiger Friede herrschen. Der Stifter der aufständischen politisch-religiösen Partei war der Chinese Hung-siu-tsiuen, geboren 1813, der Sohn eines Bauern; er war 1837 im Examen durchgefallen und spielte nun den Visionär und Propheten. Hung-siu-tsiuen hatte erkannt, daß die Christen weit mächtiger seien, als die Chinesen; er behauptete daher, er verkehre mit dem Gott Christus, der sich seinen älteren Bruder nenne und ihn beauftragt habe, die christliche Religion zu verbreiten, den Mandschu-Kaiser vom chinesischen Thron zu stürzen und sich selbst darauf zu setzen; am 3. April 1848 sei sein Gott auf die Erde herabgekommen und habe eine neue Aera gegründet. Im Jahr 1852 ließ er ein Buch drucken: „Erklärung des

himmlischen Willens." Den Zopf, der von den Mandschus den Chinesen aufgedrungen war, schaffte er ab. In wenigen Jahren war der ganze Süden von China in seiner Gewalt, nur im Norden gehorchte man noch dem Mandschukaiser. Hung-siu-tsiuen, der sich selbst **Tiente**, d. i. himmlische Tugend nennt, verschont auf seinem Eroberungszuge alle Chinesen und verfolgt nur die Mandschus und ihre Priester und Mönche, die Bonzen.

1850, 2. September. Oesterreich eröffnet in Frankfurt den alten Bundestag wieder, unter Vorbehalt des Zutrittes derjenigen Unionsstaaten, die sich noch weigerten, denselben zu beschicken.

1850, 2. September. Die kurhessische Ständeversammlung, welche Hassenpflug's Finanzvorschläge verworfen hat, wird aufgelöst. Am 7. September erklärt Hassenpflug das Land in Kriegszustand. Da die Staatsdiener und auch das Militär seine Anordnungen unausgeführt lassen, so flieht er am 12. September mit dem Kurfürsten nach Frankfurt, um die Hülfe des neu erstandenen Bundestags in Anspruch zu nehmen. Von Frankfurt gehen beide nach Wilhelmsbad, wo einstweilen der Sitz der Regierung aufgeschlagen wird. Der Bundestag sagte am 17. September dem Kurfürsten seinen Schutz zu. Da aber Kurhessen damals noch zur Union gehörte, so protestirte das preußische Kabinet gegen die Erklärung des Bundestags und zog ein Heer in Westphalen zusammen. Oesterreich dagegen versammelte eine Armee in Böhmen, über welche Radetzky den Oberbefehl erhalten sollte.

1850, 11. September. In Mecklenburg wird nach dem Ausspruch eines aus einem preußischen, hannöverschen und sächsischen Beamten auf Verlangen der Aristokratie zusammengesetzten Schiedsgerichts die liberale Verfassung vom 11. Oktober 1849 wieder aufgehoben und die alte Verfassung hergestellt. Das liberale Ministerium Lützow reicht seine Entlassung ein, und ein entschiedener Anhänger des Alten, der bisherige Unterstaatssekretär im preußischen Ministerium des Auswärtigen, Graf Bülow, tritt an die Spitze der Geschäfte.

1850, 24. September. Der Pabst Pius IX. theilt England in katholische Erzbisthümer und Bisthümer, was bei den englischen Protestanten großes Aufsehen erregt. Den Cardinal Wisemann ernennt er zum Erzbischof von Westminster.

1850, 26. September. von Radowitz wird preußischer Minister des Auswärtigen (bis 2. November 1850).

1850, 27. September. Die Ständekammer im Großherzogthum Hessen wird aufgelöst; am 7. Oktober wird ein neues Wahlgesetz octroyirt.

1850, 4. Oktober. Die Schleswig-Holsteiner versuchen einen Sturm auf die dänische Festung Frederiksstadt, der mißlingt.

1850, 1. Oktober. Das österreichische Kabinet ruft seine beiden Bevollmächtigten von der Bundescommission in Frankfurt (vergl. 20. Dezember 1849) ab.

1850, 10. bis 14. Oktober. Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich, des Königs von Bayern und des Königs von Würtemberg in Bregenz. Man beschließt thätiges Vorgehen gegen Preußen und Ausführung des Bundesbeschlusses bezüglich Kurhessens. Die bayrische Armee, unterstützt von einem österreichischen Corps, soll unter dem General Fürsten Taxis in Kurhessen einrücken. Zuvor aber soll das Gutachten des russischen Kaisers Nikolaus eingeholt werden.

1850, 24. Oktober. Ein preußisches Armeecorps unter General von der Gröben besetzt die Etappenstraßen in Kurhessen. In der Erwartung eines Krieges wird vom preußischen Kabinet die schleunige Rückkehr der preußischen Truppen aus Baden angeordnet.

1850, 26. bis 28. Oktober. Conferenzen in Warschau zwischen dem Kaiser Nikolaus, dem Kaiser Franz Joseph, in dessen Begleitung sich der Minister Fürst Schwarzenberg befand, und zwischen dem preußischen Ministerpräsidenten Grafen Brandenburg. Oesterreich verlangt von Preußen Aufgeben der Union und Anerkennung und Beschickung des restaurirten Bundestags. Der Kaiser Nikolaus unterstützt die Forderungen Oesterreichs und äußert sich sehr ungehalten und verletzend über den Gang, den die preußische Politik genommen habe.

1850, 30. Oktober. Omer Pascha schlägt die Bosnier bei Zepse. Ganz Bosnien war wegen der Aushebung und der hohen Steuern gegen die Pforte aufgestanden.

1850, 1. November. Das bayrisch-österreichische Armeecorps unter General Fürst Taxis rückt in Kurhessen ein, besetzt Hanau und marschirt gegen Kassel, welches von den Preußen besetzt ist.

1850, 2. November. Der Minister von Radowitz legt dem preußischen Ministerium ein Programm vor, nach welchem Preußen dem Einrücken der Bayern in Kurhessen Gewalt entgegensetzen und erklären soll, daß der kurhessische Verfassungsstreit nur in Gemeinsamkeit mit Preußen und den Unionsstaaten entschieden werden könne. Preußen soll seine ganze Armee auf den Kriegsfuß setzen, ein Manifest an das preußische Volk erlassen und die Kammern einberufen. Da dieses Programm nicht angenommen ward, legt von Radowitz sein Amt nieder und der bisherige Minister des Innern von Manteuffel übernimmt provisorisch die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Jetzt erhielt der General von der Gröben den Befehl, den Rückzug aus Kurhessen anzutreten.

1850, 3. November. Der preußische Minister von Manteuffel läßt in Wien erklären, daß Preußen der Ausführung der Bundesbeschlüsse in Kurhessen und Holstein keinen Widerstand entgegensetzen

werde, aber die Abhaltung von Conferenzen über die deutsche Verfassungsfrage verlange. Das österreichische Kabinet entgegnete, daß diese Zugeständnisse nicht genügen, daß Oesterreich ein definitives Aufgeben der Union von Seite Preußens und Anerkennung des Bundestages verlange, dann wolle man auf die vorgeschlagenen Conferenzen eingehen. Preußen räumte auch dieses ein und bestand nur auf baldiger Eröffnung der Conferenzen.

1850, 8. November. Die preußische Nachhut des Generals von der Gröben kommt bei Bronzell in Kurhessen in Berührung mit der bayrisch-österreichischen Vorhut. Es werden einige Schüsse gewechselt. Damit begann und endigte dieser Krieg, auf dessen Schauplatz ganz Europa die Augen gerichtet hatte.

1850, 15. November. In einer Sitzung des Fürstencollegiums der Union erklärt das preußische Kabinet die Unzweckmäßigkeit der Union, d. i. ihre Auflösung, unter den gegenwärtigen Umständen und stellt ein neues Bündniß unter veränderten Formen in Aussicht; die bisherigen Theilnehmer zeigen aber wenig Neigung, sich wieder unter die preußische Protection zu sammeln.

1850, 26. November. Der preußische Ministerpräsident Graf Brandenburg, der schon krank von Warschau zurückgekommen war, stirbt. Den Vorsitz im Ministerium erhält vorläufig der bisherige Cultusminister von Ladenberg.

1850, 29. November. **Olmützer Conferenz.** Der österreichische Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg, der preußische Minister von Manteuffel und der russische Gesandte von Meyendorf halten eine Conferenz in Olmütz, um die Differenzen zwischen Oesterreich und Preußen auszugleichen. Der preußische Minister willigt in alle österreichischen Forderungen. Preußen verzichtet auf die Union und auf eine fernere Vertretung Schleswig-Holsteins; Oesterreich und Preußen kommen überein, Commissäre nach Schleswig-Holstein zu schicken, welche Rückführung der schleswig-holsteinischen Armee hinter die Eider, Verminderung derselben auf ein Drittheil und Rückziehung der dänischen Truppen aus Schleswig, so weit sie nicht zur Aufrechthaltung der Ruhe erforderlich sind, verlangen sollen. Die Preußen räumen Hamburg, das sie im August 1849 wegen Excessen besetzt hatten, die sich die dortige Bevölkerung gegen ein aus Holstein zurückkehrendes preußisches Bataillon erlaubte (man hatte die Soldaten in Folge der Füsilladen in Baden Bluthunde genannt und das Thor vor ihnen geschlossen); ferner räumen die Preußen das Großherzogthum Baden und das Kurfürstenthum Hessen; in Kassel behalten sie vorläufig noch ein Bataillon. — So war Preußen seit dem Ausschlagen der deutschen Kaiserkrone (28. April 1849), wodurch sein König zum höchsten Range in Deutschland und vielleicht in Europa berufen war, von einer Demüthigung in die andere gefallen und stand jetzt am Ende der ganzen Bewegung bei seiner ganzen

großen, noch ungebrauchten Kriegsmacht, völlig ohnmächtig und unterwürfig vor Europa.

1850, 29. November. Das österreichische Tabaksmonopol wird auch auf Ungarn und die vormals ungarischen Nebenländer Kroatien ꝛc. ausgedehnt.

1850, 29. November. Californien wird als 31. Staat in die nordamerikanische Union aufgenommen.

1850, 7. Dezember. In Folge der olmützer Punktation, nach welcher die schleswig-holsteinische Armee sich hinter die Eider zurückziehen und auf ein Drittheil reducirt werden soll, nimmt General Willisen, von dem die Schleswig-Holsteiner einen sofortigen Angriff auf die Dänen verlangen, seine Entlassung. General von der Horst übernimmt das Commando über die Schleswig-Holsteiner, kann aber wegen beständigen Regens keinen Angriff ausführen.

1850, 19. Dezember. Der preußische Minister von Manteuffel wird Ministerpräsident.

1850, 23. Dezember. Die von Preußen verlangten Conferenzen zur Ordnung der deutschen Verhältnisse werden am 23. Dezember in Dresden eröffnet. Der österreichische Abgeordnete war der Minister Fürst Schwarzenberg, der preußische der Minister von Manteuffel, der bayrische der Minister von der Pfordten, der würtembergische der Legationsrath und nachherige Minister von Neurath ꝛc. Oesterreich und Preußen verlangten eine dualistische Spitze am deutschen Bunde und das alleinige Recht, über Krieg und Frieden zu entscheiden. Dem widersetzten sich die Mittelstaaten und wurden dabei von Rußland unterstützt. Oesterreich wollte wieder mit seinem ganzen Ländercomplex in den Bund eintreten, was Preußen nicht zugab und wogegen auch Rußland, Frankreich und England Verwahrung einlegten. Bayern brachte wiederum seine Trias an der Spitze des Bundes in Vorschlag, wofür es aber keine Unterstützung fand. Ein deutsches Parlament vertrat nur Würtemberg, wurde aber von Oesterreich und Preußen bekämpft. Rußland unterstützte immer die protestirenden Theile, um nichts Anderes zu Stande kommen zu lassen, als den deutschen Bundestag; der russische Kaiser Nikolaus benahm sich in dieser Sache völlig als Vormund und Protektor der deutschen Fürsten. Nachdem man mehrere Monate verhandelt hatte, ging die Conferenz am 15. Mai 1851 ohne Ergebniß oder vielmehr mit dem Ergebniß, daß Nichts übrig bleibe, als der alte Bundestag, auseinander.

1850, 27. Dezember. Der Kurfürst von Hessen und sein Minister Hassenpflug kehren nach Kassel zurück. Das Land ist von den Bayern und Oesterreichern besetzt. Hassenpflug schaltet jetzt völlig nach Willkür; er entsetzt die ihm mißliebigen Beamten oder zwingt sie, ihren Abschied zu nehmen, viele läßt er verhaften, die Gemeinden, die

sich ihm nicht gefügig zeigen, belastet er mit Einquartierung, alle Versammlungen und Vereine werden verboten, auch die für geselliges Vergnügen, alle Lesecabinete geschlossen. Das ohnedies arme Land wird unter der Last der Verpflegung fremder Truppen fast völlig ruinirt.

1850. Die deutsche Gesammtauswanderung nach überseeischen Ländern im Jahr 1850 wird auf 90,000 Personen berechnet.

1850. Allgemeine Einführung der electrischen Telegraphen. Die Engländer legen in diesem Jahre die erste unterseeische Telegraphenlinie zwischen der englischen und französischen Küste.

1851, 6. Januar. Die österreichisch-preußischen Commissäre von Thümen und von Menßdorf treffen in Kiel ein. Sie verlangen Auflösung der schleswig-holsteinischen Landesversammlung, Einstellung aller Feindseligkeiten gegen Dänemark, Rückziehung der Armee hinter die Eider, Reducirung der Armee auf ein Drittheil. Der Statthalterschaft setzen sie einen Termin bis zum 11. Januar, sich in diese Maßregeln zu fügen; im Weigerungsfall drohen sie mit einer österreichisch-preußischen Executionsarmee von 50,000 Mann.

1851, 10. Januar. Die österreichischen Truppen in Kurhessen marschiren nach Schleswig-Holstein, die bayrischen kehren nach Bayern zurück. In Deutschland werden überall Sammlungen für die aus dem kurhessischen Staatsdienst getretenen Beamten und Offiziere angestellt. Die Stadt Frankfurt trägt über 100,000 Gulden bei. Auch die Deutschen im Ausland beweisen ihre Theilnahme. Die Deutschen auf der westindischen Insel St. Thomas senden 768 Dollars.

1851, 11. Januar. Die schleswig-holsteinische Landesversammlung erklärt nach heftigen Debatten mit 47 gegen 28 Stimmen, daß sie sich den Forderungen der österreichisch-preußischen Commissäre, d. i. der olmützer Punktation fügen wolle. Die Landesversammlung löste sich auf, die beiden Statthalter Graf Reventlow und Beseler, sowie der Commandirende der Armee General von der Horst, legten ihre Aemter nieder. Das schleswig-holsteinische Heer wurde aufgelöst und eine neue Armee von 3500 Mann gebildet, deren Commando der General Bardenfleth erhielt. Schleswig blieb dem dänischen Regierungscommissär Tillich völlig überlassen. In Holstein wurde das Grundgesetz vom 15. September 1848 aufgehoben und eine neue Regierung im Namen des Königs von Dänemark und des deutschen Bundes eingesetzt, bei welcher Baron Blome den Vorsitz führte.

1851, 18. Januar. Der König Wilhelm von Würtemberg richtet ein Schreiben an den Fürsten von Schwarzenberg, worin er erklärt, daß die Bemühungen der Dresdener Conferenz um Einigung Deutschlands nur dann einen bleibenden Erfolg haben würden, wenn der deutschen Centralgewalt ein Nationalparlament an die Seite gesetzt werde;

denn nur ein solches vermöge die losen deutschen Elemente zusammenzuhalten.

1851, 7. Februar. Die aus Kurhessen abgezogenen österreichischen Truppen unter General Legeditsch überschreiten die holsteinische Grenze. Friedrichsort und das Kronwerk von Rendsburg, obgleich noch zu Holstein gehörig, werden den Dänen überlassen, Rendsburg selbst wird von Preußen und Oesterreichern besetzt.

1851, 24. Februar. Auf dem Eisenbahnwege über die Landenge von Panama werden die ersten Schienen gelegt.

1851, 16. März. Die spanische Königin Isabella schließt ein dem Clerus sehr günstiges Concordat mit dem römischen Stuhle ab; 100 Klöster werden wieder hergestellt.

1851, 27. März. Der preußische König Friedrich Wilhelm IV. fordert die Staaten, welche bis jetzt noch zu der nur noch dem Namen nach bestehenden Union gehalten hatten, auf, wieder den deutschen Bundestag in Frankfurt zu beschicken.

1851, März. Der türkische Sultan Abdul Medschid führt verschiedene Reformen ein Die Steuern sollen gleichmäßig erhoben werden, den Pascha's wird die Militär- und Finanzverwaltung abgenommen; die Conscriptionspflicht soll eine allgemeine sein. Der Aufstand in Bosnien (vergl. 30. Oktober 1850) wird im April von Omer Pascha völlig unterdrückt.

1851, 19. April. Die bayrischen Truppen erhalten den Befehl, die schwarz-roth-goldene Cocarde abzulegen.

1851, April. Durch eine Revolution kommt Saldanha wieder an die Spitze des Ministeriums in Portugal.

1851, 1. Mai. Eröffnung der ersten Weltindustrieausstellung in London; sie währt bis zum 15. Oktober 1851. Der Glaspalast in Hydepark, worin sie gehalten wurde, war nach einem Plan von Paxton erbaut und kostete 150,000 Pfund. Die Einnahme für die Eintrittskarten von 6 Millionen Besuchenden ergab 424,000 Pfund. Der Werth der ausgestellten Produkte wurde auf 2 Millionen Pfund geschätzt; man berechnete, daß Jemand, der jeden der ausgestellten Gegenstände 3 Minuten besehen wollte, 26 Jahre brauchen würde. Von allen europäischen Staaten hatte allein Neapel die Zusendung von Erzeugnissen abgelehnt.

1851, 10. Mai. Der König Friedrich VII. von Dänemark erläßt ein Amnestiedecret für das Herzogthum Schleswig. Ausgenommen von der Amnestie sind die Herzoge von Augustenburg mit ihren Familien, der Statthalter Beseler, die Mitglieder der aufgelösten schleswig-holsteinischen Regierung und des Obergerichts und eine große Zahl anderer Beamten.

1851, 15. Mai. Schluß der Dresdener Conferenzen (vergl. 23. Dezember 1850).

1851, 18. Mai. Der König von Preußen hat eine Zusammenkunft mit dem russischen Kaiser Nikolaus in Warschau.

1851, 29. Mai. Der Kaiser Nikolaus hält eine Conferenz mit dem Kaiser Franz Joseph von Oesterreich in Olmütz.

1851, 30. Mai. **Völlige Restauration des vormaligen deutschen Bundestags in Frankfurt.**

1851, 5. Juni. Zwischen dem Kaiser Nikolaus von Rußland, als Chef der gottorpischen Linie des oldenburgischen Hauses, und dem König Friedrich VII. von Dänemark, als Chef der königlichen Linie desselben Hauses, wird in Warschau ein Familienvertrag abgeschlossen, in welchem die Erbansprüche der Linie Schleswig-Holstein-Augustenburg gänzlich ignorirt werden. Mit Ueberspringung dieser näher berechtigten Linie wird nämlich die dänische Erbfolge an die Linie Schleswig-Holstein-Glücksburg übertragen und dadurch die Erbfolge der gottorpischen Linie auf den Thron von Dänemark, zu welcher das russische Kaiserhaus gehört, beträchtlich näher gerückt. Diese warschauer Uebereinkunft wurde 1852 durch das londoner Protokoll der Großmächte und 1853 durch das neue dänische Thronfolgegesetz bestätigt.

1851, 11. Juni. Oesterreich und Preußen werden durch Bundesbeschluß mit der Ordnung der kurhessischen Verfassungsangelegenheit beauftragt. (Vergl. 2. Januar 1831.)

1851, 14. Juli. In der französischen Nationalversammlung beginnt die Berathung über eine Abänderung des Artikel 45 der Constitution vom 4. November 1848. Dieser Artikel untersagte die Wiedererwählung des nach vierjähriger Amtsführung abgetretenen Präsidenten der Republik. Da nun die vier Jahre der Präsidentschaft Napoleon's am 3. Mai 1852 abliefen, so wünschte man in Frankreich allgemein, daß dieser Paragraph geändert werde, damit Louis Napoleon in seinem Amte bleiben könne und nicht neue Verwirrung in Frankreich eintrete. Allein die Republikaner in der Nationalversammlung widersetzten sich hartnäckig einer Abänderung dieser Bestimmung, und der Paragraph blieb.

1851, Juli. Kurhessen wird von den Occupationstruppen vollständig geräumt.

1851, 11. August. Die sächsische Regierung verbietet die freien religiösen Gemeinden. In Preußen werden dieselben vom Consistorium excommunicirt. Ein Circular des preußischen Ministers des Innern an die Oberpräsidenten vom 29. September 1859 erklärt, daß die freien Gemeinden nicht sowohl Religions- als politische Gesellschaften seien, Vereine, welche den Umsturz der bürgerlichen und socialen Ordnung fördern.

1851, 13. August. Nordamerikanische Freischaaren unter Lopez machen von Neu-Orleans aus einen zweiten Versuch, die Insel Cuba zu erobern. Ihre Proclamationen wurden von den Einwohnern der Insel nicht beachtet; 50 Nordamerikaner wurden getödtet, der Rest, von den Schiffen abgeschnitten, irrte in den Wäldern umher und wurde nach und nach gefangen. Lopez wurde am 1. September in Havannah hingerichtet. Spanien forderte Genugthuung von den Vereinigten Staaten; es wurde aber keine geleistet; die Nordamerikaner machten die Gegenbeschuldigung, daß in Cuba nordamerikanische Schiffe mit Beschlag belegt worden seien. (Vergl. 19. Mai 1850.)

1851, 7. September. Preußen bringt im Stillen einen Zollverein mit Hannover zu Stande, dem bald sämmtliche Mitglieder des 1834 von Hannover als Gegensatz zum preußischen Zollverein gestifteten Steuervereins beitreten (Oldenburg, Braunschweig 2c.). Es hatten diese Staaten inzwischen die Erfahrung gemacht, daß ihnen eine Zollvereinigung mit Preußen Vortheile bringe. Preußen kündigte hierauf im Dezember 1851 den bisherigen Zollverband mit den sich zu Oesterreich hinneigenden Staaten, was unter diesen große Bewegung verursachte.

1851, 23. September. Der alte, aus Wien geflohene österreichische Staatskanzler Fürst Metternich trifft vom Johannisberg wieder in Wien ein.

1851, September. Die Pforte gibt Kossuth und die ungarischen Flüchtlinge überhaupt frei. Die Nordamerikaner haben eine Fregatte nach der Türkei gesandt, um Kossuth nach den Vereinigten Staaten zu bringen. Ende Oktober kommt Kossuth auf dieser Fregatte in England, im Dezember in den Vereinigten Staaten an.

1851, 5. Oktober. Ein Bundesbeschluß entläßt die preußischen Ostseeprovinzen wieder aus dem deutschen Bund.

1851, 4. November. Wiedereröffnung der französischen Nationalversammlung, die seit dem 10. August vertagt war (vergl. 14. Juli 1851). Von 85 Generalräthen hatten sich 80 für eine Revision des Artikel 45 der Constitution ausgesprochen; die ganze Nation ist in Bewegung über das, was kommen solle, wenn die Präsidentschaft Napoleon's am 3. Mai 1852 aufhört. Alle Parteien haben ihre Pläne; die Legitimisten wollen den Grafen von Chambord, die Orleanisten den Prinzen Joinville, die Fusionisten Changarnier, die Sozialisten Carnot an die Präsidentschaft bringen. Die große Mehrzahl der Franzosen wünscht den Fortbestand der Präsidentschaft Napoleon's, um Anarchie und Bürgerkrieg zu vermeiden, allein die Veränderung des Art. 45 der Verfassung ist von der Nationalversammlung bereits abgewiesen. Napoleon bringt am 4. Nov. in der ersten Sitzung eine Botschaft an die Kammer, worin er die Wiedereinführung des allgemeinen Stimmrechts beantragt, weil dieses die Grundlage aller seit der Februarrevolution

getroffenen Einrichtungen bilde und ohne dasselbe dem Bestehenden der Rechtsboden fehle. Die Kammer verwirft diesen Antrag, welcher sie allerdings schon vermuthen ließ, daß Napoleon vorhabe, an das allgemeine Stimmrecht gegen den §. 45 der Verfassung zu appelliren.

1851, 13. November. Der unterseeische Telegraph zwischen Dover und Calais wird dem Verkehr übergeben.

1851, 18. November. Der König Ernst August von Hannover (reg. seit 1837) stirbt. Es folgt sein Sohn Georg V.

1851, 25. November. Die freien und deutschkatholischen Gemeinden werden in Oesterreich und den übrigen deutschen Staaten verboten. Sie werden für politische Gesellschaften erklärt.

1851, 1. Dezember. Der General Bardenfleth tritt das Commando über die reducirte holsteinische Armee an.

1851, 2. Dezember. **Staatsstreich Louis Napoleon's.** Wie bemerkt, ging die Zeit der vierjährigen Präsidentschaft Louis Napoleon's am 3. Mai 1852 zu Ende. Napoleon, der an ein Verhängniß glaubt, benützte den zweiten Dezember als einen Tag guter Vorbedeutung (am 2. Dezember wurde Napoleon I. zum Kaiser gekrönt, und ein zweiter Dezember war es, wo er die Schlacht bei Austerlitz gewann), um sich durch einen Staatsstreich in der Präsidentschaft zu befestigen und den Weg zum französischen Thron zu bahnen. Nur wenige seiner vertrautesten Freunde zog er in das Geheimniß, den Deputirten Grafen Morny (einen natürlichen Bruder Louis Napoleon's, den seine Mutter, die Königin von Holland, von dem Grafen Flahaut, Adjutanten des Kaisers Napoleon, geboren), den Kriegsminister St. Arnaud und den Polizeipräfekten Maupas. Mit diesen hatte er seit 14 Tagen die Ausführung des Planes verabredet und alle Anstalten getroffen. Während sich Louis Napoleon am Abend des 1. Dezembers im Elysée bis gegen Mitternacht in einer zahlreichen Gesellschaft unbefangen unterhielt, versammelte Maupas in der Polizeipräfektur 800 Polizeiagenten und die Sicherheitsbrigaden. Auf 5 Uhr Morgens hatte Maupas die vierzig Polizeicommissäre der pariser Polizeireviere auf die Präfektur bestellt und machte ihnen die Namen der Personen bekannt, die sie sofort in aller Stille verhaften müßten, Personen nämlich, deren Einfluß und Widerstand Napoleon bei seinem Unternehmen zu fürchten hatte, angesehene Generale, Deputirte und Vorsteher der Clubs. Um sechs Uhr wurden die Generale Cavaignac, Changarnier, Lamoricière, Leflo, Bedeau, Oudinot, der Oberst Charras, mehrere Volksrepräsentanten wie Thiers und Berryer, und Clubvorstände in ihren Wohnungen überrascht und in das Gefängniß abgeführt. Diese zahlreichen Verhaftungen konnten nicht ausgeführt werden, ohne daß es in den Wohnungen Aufsehen machte; schnell verbreitete sich das Gerücht, daß etwas Außerordentliches vorgehe, und etwa 60 Deputirte eilten nach

dem Sitzungssaal, wurden aber von bereit stehendem Militär auseinander getrieben. Das Parlamentshaus blieb vom Militär besetzt. In der Nacht hatte Napoleon ein Decret und zwei Proclamationen, die eine an das französische Volk, die andere an die Armee, drucken und an den Straßenecken anschlagen lassen. In dem Decret erklärte er die Auflösung der Nationalversammlung und des Staatsraths und die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts; zugleich war über Paris der Belagerungszustand verhängt; vom 14 bis 21. Dezember sollten die Wahlversammlungen zum Behuf einer Abänderung der Verfassung stattfinden. In der Proclamation an das Volk beschuldigte er die Nationalversammlung, daß sie nur Parteiinteressen und nicht die allgemeinen Volksinteressen im Auge habe, und machte den Vorschlag zur Wiedereinführung der Constitution vom 22. Frimaire des Jahres IX, d. i. vom 23. Dezember 1799, welche einen Consul (Bonaparte) auf zehn Jahre einsetzte, der das Recht hatte, sich seine Minister zu wählen. Sollte das Volk auf die Einführung dieser Constitution nicht eingehen, so wolle er eine außerordentliche Versammlung berufen und in ihre Hände seine Würde niederlegen. In der Proclamation an die Armee berief er sich auf die Gemeinschaft des Ruhmes zwischen dem Namen Napoleon und dem französischen Heere und klagte die Nationalversammlung an, daß sie durch Beschränkung des allgemeinen Stimmrechtes die Rechte der Soldaten beeinträchtigt habe. Als es Tag wurde, waren die Hauptplätze von Paris mit Truppen besetzt. Um 9 Uhr wurden die Proclamationen den Truppen vorgelesen und beifällig von ihnen aufgenommen. Der Versuch einer Anzahl von Mitgliedern der Linken unter Führung von Cremieux, sich zu einer Versammlung zu konstituiren, wurde durch Militär vereitelt. Eine Versammlung von etwa 200 legitimistischen und orleanistischen Deputirten, die sich in der Mairie des zehnten Arrondissements zusammenfand, beschloß zwar die Absetzung Louis Napoleon's und ernannte die legitimistischen Generale Oudinot und Lauriston zu Commandanten der Linie und der Nationalgarden; aber es gehorchte ihnen Niemand, und die Versammlung wurde durch Militär auseinandergetrieben; dasselbe geschah dem obersten Gerichtshof, der sich im Justizpalast versammelt hatte. Mittags ritt Louis Napoleon mit einem zahlreichen Stabe von Generalen und Deputirten, die für seine Sache gewonnen waren, durch die Straßen und wurde von den Truppen mit Beifall, vom Volke gleichgültig empfangen. In der Nacht auf den 3. Dezember wurden einige Barrikaden gebaut, aber von den Truppen schnell genommen; am 4. Dezember kam es auf den Boulevards und in den Straßen St. Denis und St. Martin zu einem ernstlichen Kampfe, doch behielten die Truppen ohne besondere Anstrengung die Oberhand. Am 6. Dezember erklärte eine Proclamation Napoleon's, daß es nicht nöthig sei, gegen sein Unternehmen die Waffen zu ergreifen; er unterwerfe sich der allgemeinen Volksabstimmung. Durch den über

Paris verhängten Belagerungszustand waren das Urtheil der Presse unterdrückt und Versammlungen verhindert. Die Provinzen nahmen die Vorgänge in Paris gleichgültig auf; mit der Nationalversammlung war man im ganzen Lande unzufrieden; ihre Auflösung wurde nicht bedauert.

1851, 6. Dezember. Nachdem das dänische Kabinet am 6. Dezember eine sehr ausführliche Erklärung an die Kabinete von Wien und Berlin über die schleswig-holsteinische Sache gegeben hat, erscheint dieselbe nach den Antworten von Wien am 26. Dezember und Berlin am 30. Dezember definitiv geschlichtet. Die Uebereinkunft geht dahin: die dänische Gesammtmonarchie wird in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung als ein Ganzes anerkannt. Holstein behält seine Provinzialstände und es steht ihnen die Vertretung der eigenthümlichen Verhältnisse dieses Landes zu. Die bewaffnete Macht des Herzogthums Holstein ist deutsches Bundescontingent unter dem Befehl des Königs von Dänemark. Das Herzogthum Schleswig bleibt ein abgesonderter, weder in Verfassung noch Verwaltung dem Königreich Dänemark zu incorporirender Theil der dänischen Gesammtmonarchie. Schleswig behält seine besonderen Provinzialstände. Der nexus socialis zwischen den Ritterschaften von Schleswig und Holstein bleibt aufrecht erhalten.

1851, 20. und 21. Dezember. Volksabstimmung in Frankreich über die vorgeschlagenen Neuerungen des Präsidenten Napoleon; $7^1/_2$ Millionen Wähler stimmen denselben bei. Napoleon ist also auf 10 Jahre Präsident der Republik und hat das Recht, die von ihm gut befundenen Veränderungen in den Institutionen des Landes einzuführen. Am 31. Dezember begibt sich Baroche, Vicepräsident der von Napoleon am 3. Dezember statt des aufgelösten Staatsraths eingesetzten berathenden Commission, nach dem Elysée, der Wohnung Napoleon's, und verkündigt ihm in einer unterwürfigen Rede das Resultat der Abstimmung.

1851, 31. Dezember. Eine kaiserliche Erklärung **hebt** die am **4.** März **1849** octroyirte **österreichische Gesammtstaatsverfassung** wieder **auf** und mit ihr zugleich die österreichischen Grundrechte und Schwurgerichte. Der Kaiser Franz Joseph hatte die Verfassung nicht beschworen und glaubte daher auch nicht an sie gebunden zu sein. Das österreichische bürgerliche Gesetzbuch und das Strafgesetzbuch werden in allen österreichischen Kronländern eingeführt.

1851. Die Summe des in Europa circulirenden Papiergeldes beträgt **$12611^1/_2$** Millionen Thaler. Hievon kommen auf Rußland **359**, auf Oesterreich **300**, auf Großbritannien **210**, auf Frankreich **140**, auf Preußen **54** Millionen Thaler.

1851. Die englische fundirte Staatsschuld beträgt **730,875,000** Pfund. Französische Staatsschuld **$5345^2/_3$** Millionen Franken,

österreichische 1532 Millionen Gulden, holländische 1238½ Millionen Gulden, preußische 151,154,055 Thaler, wovon 45 Millionen Thaler seit 1848.

1851. Die deutsche Gesammtauswanderung nach überseeischen Ländern im Jahr 1851 wird auf 113,000 Personen berechnet.

1851. Die Volkszählung in Rußland ergibt 68 Millionen Einwohner, worunter 22 Millionen Leibeigene.

1851. Der Kolonist Hargreves findet in der Nähe der 1838 gegründeten Stadt Victoria in Neuholland einen Goldklumpen. Seitdem strömen Goldgräber aus Europa nicht nur nach Californien, sondern auch nach Neuholland. Bis zum Jahr 1857 hatte man schon 2 Millionen Unzen (8 Millionen Pfund Sterling) Gold gewonnen. Der schwerste Klumpen wog 2217 Unzen.

1852, 1. Januar. Der Präsident der französischen Republik Louis Napoleon wohnt einem Tedeum bei, das in der Notre-Dame-Kirche für ihn gehalten wird. Es wird für ihn fortan von der Geistlichkeit bei dem öffentlichen Gottesdienst, wie früher für die Könige, gebetet. Die fremden Gesandten, deren Höfe erfreut sind, daß eine neue Präsidentenwahl und die muthmaßlich damit verbundenen Unruhen beseitigt sind, bringen dem Präsidenten ihre Glückwünsche dar. Der Präsident führt beim französischen Heere die Adler wieder ein. Er entzieht die Preßvergehen den Geschwornengerichten.

1852, 2. Januar. Um den preußischen Zollverbindungsbestrebungen entgegenzuwirken, beruft das österreichische Ministerium eine Zollconferenz der deutschen Staaten nach Wien, die von allen, mit Ausnahme Preußens, Holsteins, Mecklenburgs und der thüringischen Herzogthümer, beschickt wird. Die Conferenz hatte kein weiteres Resultat, als daß die versammelten Abgeordneten sich geneigt erklärten, wenn günstige Bedingungen gestellt würden, in einen deutsch-österreichischen Zollverein einzutreten.

1852, 7. Januar. Die Bundesversammlung beschließt die Auflösung der deutschen Flotte. Die Mannschaft, 600 Mann stark, wird am 30. April entlassen. Die Flotte selbst wird am 18. August 1852 an den Meistbietenden versteigert und der Rest der Beamten am 31. März 1853 entlassen. (Vergl. 10. Januar 1856.)

1852, 9. Januar. Louis Napoleon verurtheilt 89 Mitglieder der gesprengten Nationalversammlung theils zu lebenslänglicher Verbannung (Victor Hugo, Charras), theils zur Verbannung auf unbestimmte Zeit (Lamoricière, Changarnier, Thiers, Girardin, Duvergier de Hauranne, Edgar Quinet, Bedeau, Leflo, Remusat ꝛc.). Viele eifrige Theilnehmer und Führer der republikanischen und sozialistischen Clubs werden deportirt. Die Verurtheilungen treffen nur Republikaner und Orleanisten;

die Legitimisten werden geschont. Cavaignac kann ungehindert in Paris bleiben.

1852, 12. Januar. Louis Napoleon löst die französische Nationalgarde auf und befiehlt eine andere Organisation derselben.

1852, 14. Januar. Louis Napoleon publicirt die neue Verfassung, welche er Frankreich gegeben hat. Sie ist eine Copie der Verfassung vom 23. Dezember 1799.

1852, 22. Januar. Dekret Louis Napoleon's, wodurch die Güter, die König Louis Philipp bei seiner Thronbesteigung an seine Familie abgetreten hat, eingezogen werden. Die Mitglieder des Hauses Orleans sollen ihre in Frankreich liegenden Güter binnen Jahresfrist verkaufen.

1852, 27. Januar. Dänisches Manifest bezüglich der Regierung Schleswig-Holsteins. Schleswig einerseits und Holstein mit Lauenburg andererseits sollen jedes unter einem besonderen, nur dem König von Dänemark verantwortlichen Minister stehen. Die Stände der Herzogthümer dauern fort, aber getrennt. Die deutsche und dänische Sprache sollen in Schleswig gleichberechtigt sein. Von der Amnestie werden außer den Prinzen von Augustenburg und einer Anzahl namentlich bezeichneter Personen (Beseler, Reventlow) auch alle Diejenigen ausgeschlossen, welche am 24. März 1848 in der schleswig-holsteinischen Armee Offiziersstellen bekleidet haben. Von der Kieler Universität wurden acht Professoren entlassen, und die Zusicherung der Gleichberechtigung der deutschen Sprache in Schleswig wurde so wenig gehalten, daß vielmehr das Deutsche in Kirche, Schule und bei Gericht gewaltsam unterdrückt wurde.

1852, März. Napoleon verschafft durch Verwendung bei dem Sultan den römischen Katholiken wieder freien Zutritt zu dem heiligen Grabe in Jerusalem. Die Griechen hatten sich dieses Grabes bemächtigt und prügelten die römischen Christen zurück. Sie verlangten für das Anzünden einer Kerze am heiligen Feuer einen Piaster und hatten Buben aufgestellt, welche die angezündeten Kerzen wieder ausblasen mußten, um für ein neues Anzünden einen zweiten Piaster zu erhalten. Die griechischen Priester verkauften an die Gläubigen Band nach der Elle als Maß für den Raum, den der Käufer im Paradies einnehmen sollte. Je mehr einer kaufte, desto größer wurde sein Platz im Paradies.

1852, 27. März. Der deutsche Bundestag erklärt die kurhessische Verfassung von 1831 für unvereinbar mit den Bundesgesetzen und hebt sie auf. Er beauftragt den Kurfürsten, den Ständen eine neue Verfassung vorzulegen. Dies geschieht; aber wiewohl der Minister Hassenpflug dieselbe nur einer Rittercurie und keiner zweiten Kammer zur Begutachtung vorlegte, so wurde sie doch auch von dieser Adelskammer verworfen, da sie die alten Rechte des Landes zu sehr ver-

letzte. Nichtsdestoweniger wurde diese Verfassung vom Bundestag bestätigt und am 23. April 1852 eingeführt. (Vergl. 24. März 1860.)

1852, 28. März. Louis Napoleon hebt den Belagerungszustand von Paris auf. Am 29. März trat die neue Constitution in Wirksamkeit, es wurde ein Senat und ein gesetzgebender Körper eingesetzt, und damit hörte die dictatorische Gewalt Napoleon's auf.

1852, Ende März. Conferenzen der Minister von Bayern, Würtemberg und Sachsen in Bamberg über das fernere Verhalten gegen Preußen, welches den Zollverein gekündigt hatte. Die Conferenzen werden vom 5. April an mit einigen kleineren deutschen Staaten in Darmstadt fortgesetzt. Die genannten Staaten machen die Erneuerung eines Zollvereins mit Preußen von der Bedingung abhängig, daß auch Oesterreich in denselben aufgenommen werde. Dazu verstand sich aber Preußen nicht, und die Mittelstaaten, welche die Vortheile der Zollverbindung mit Preußen nicht aufgeben wollten, sahen sich veranlaßt, diese Bedingung fallen zu lassen. Zwischen Preußen und Oesterreich kam nur ein Handelsvertrag auf 20 Jahre zu Stande (19. Februar 1853).

1852, 3. April. Der österreichische Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg stirbt plötzlich an einem Nervenschlag. Als Minister des Auswärtigen folgt ihm Graf Buol-Schauenstein.

1852, 18. April. Der Mulatte Soulouque auf der Insel Hayti läßt sich als Faustin I. zum Kaiser krönen.

1852, 24. April. Der Großherzog Leopold von Baden stirbt. Für den Erbgroßherzog Ludwig, der „nicht fähig" ist, die Regierung zu übernehmen, tritt der jüngere Bruder Friedrich unter dem Titel Regent die Regierung an. Am 5. September 1856 nimmt Friedrich auch den Namen und die Würde eines Großherzogs an. Ludwig stirbt 1858.

1852, April. Krieg der Engländer gegen die Birmanen.

1852, 6. Mai. Der Großherzog von Toskana hebt die Verfassung vom Jahr 1848 auf.

1852, 8. Mai. Der russische Kaiser Nikolaus besucht den Kaiser Franz Joseph in Wien.

1852, 8. Mai. **Londoner Protokoll bezüglich der dänischen Thronfolge und der Erhaltung der dänischen Gesammtmonarchie.** Dieses vielerwähnte Protokoll besteht aus 5 Artikeln. Die Einleitung sagt, die Königin von Großbritannien, der Kaiser von Oesterreich, der Prinz-Präsident der französischen Republik, der König von Preußen, der Kaiser von Rußland und der König von Schweden hätten, in Erwägung, daß die Erhaltung der dänischen Gesammtmonarchie für die Erhaltung des Gleichgewichts und des Friedens in Europa von der größten Wichtigkeit sei, folgende Artikel angenommen (prenant en considération que le maintien

de l'intégrité de la monarchie danoise, comme se rattachant aux intérêts généraux de l'équilibre des puissances en Europe, est d'une haute importance pour la conservation de la paix, et qu'un arrangement par lequel la succession pour tous les domaines aujourd'hui réunis sous le sceptre de Sa Majesté le Roi de Danemark, serait dévolue à la ligne principale, à l'exclusion des femmes, serait le meilleur moyen de garantir l'intégrité de cette monarchie, ont résolu, sur la demande de sa Majesté danoise, de conclure un traité pour donner aux arrangements ayant trait à cet ordre de succession un nouveau gage de stabilité par un acte de reconnaissance européenne). — Art. 1. Der König von Dänemark hat, mit Zustimmung des Erbprinzen und des Kaisers von Rußland, des Chefs des älteren Zweiges des Hauses Holstein-Gottorp, beschlossen, daß nach seinem Tode die dänische Krone auf den Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, erblich im Mannesstamme, übergehen soll. Die contrahirenden Mächte erklären, daß sie diese Bestimmung anerkennen. („Art. 1. Après avoir pris en sérieuse considération les intérêts de sa monarchie, Sa Majesté le Roi de Danemark, avec l'assentiment de son Altesse royale le prince héréditaire et son plus proche parent, appelé à la succession en vertu de la loi royale de Danemark, aussi bien que de concert avec Sa Majesté l'empereur de toutes les Russies, chef de la branche ainée de la maison de Holstein-Gottorp, ayant déclaré son désir de régler l'ordre de succession à ses états de telle manière qu'à défaut de descendance masculine en ligne directe du roi Frederic III. de Danemark, sa couronne soit transmise à Son Altesse le prince Christian de Schleswig-Holstein-Sonderbourg-Glucksbourg, et aux descendans issus du mariage de ce prince avec Son Altesse royale la princesse Louise de Schleswig-Holstein-Sonderbourg-Glucksbourg, née princesse de Hesse, dans l'ordre de primogéniture, de mâle en mâle; les hautes parties contractantes, appréciant la sagesse des vues qui ont déterminé l'adoption de cette combinaison, s'engagent d'un commune accord, dans le cas, où peut se produire l'éventualité qui est en vue, à reconnaitre à Son Altesse le prince Christian de Schleswig-Holstein-Sonderbourg-Glucksbourg et ses descendans mâles issus en ligne directe de son mariage avec la dite princesse le droit de succéder à la totalité des états actuellement unis sous le sceptre de Sa Majesté le Roi de Danemark.") — Art. 2. Die hohen contrahirenden Parteien erkennen das Prinzip der Integrität der dänischen Monarchie als permanent an. („Art. 2. Les hautes parties contractantes, reconnaissant le principe de l'intégrité de la monarchie danoise comme permanent, s'engagent à prendre en considération telles ouvertures ultérieures que Sa Majesté jugera à propos de leur faire, si (ce qu'à Dieu ne plaise) l'extinction des héritiers mâles, en ligne direct, de Son

Altesse le prince Christian de Schleswig-Holstein-Sonderbourg, par son mariage avec la princesse Louise, devenait imminente.") — Art. 3. Die wechselseitigen Verbindlichkeiten zwischen dem König von Dänemark und dem deutschen Bund bezüglich der Herzogthümer Holstein und Lauenburg bleiben aufrecht erhalten. („Art. 3. Il est expressement entendu que les droits et les obligations réciproques de Sa Majesté le roi de Danemark et de la confédération germanique, concernant les duchés de Holstein et de Lauenbourg, droits et obligations établis par l'acte fédéral de 1815 et par la loi fédérale actuelle, ne seront point altérés par le présent traité.") — Art. 4. Die hohen contrahirenden Parteien werden die übrigen Mächte einladen, diesem Vertrag beizutreten. (Art. 4. Les hautes parties contractantes se réservent le droit de porter le présent traité à la connaissance des autres puissances, en les invitant à y accéder.") — Art. 5. Die Ratifikationen dieses Vertrags sollen innerhalb sechs Wochen ausgewechselt werden. Geschehen zu London, am 8. Mai 1852. Unterzeichnet: Le comte de Malmesbury. A. C. comte de Walewski. Le chevalier de Bunsen. De Bille. L. C. baron de Kuebeck. De Brunnow. Le baron de Rehausen. — Dieser Vertrag ist ein Gewaltakt, der die Erbansprüche der Prinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, welche denen der Linie Glücksburg vorgehen, völlig unberücksichtigt ließ und umstieß. Da nach dem bisher gültigen dänischen Erbfolgegesetz in Dänemark nach Aussterben des Mannsstammes die Krone auf die weibliche Linie überging, in Schleswig-Holstein aber nur die männliche Erbfolge galt; so hätte nach dem Tode des Königs Friedrich VII. von Dänemark (15. November 1863), mit welchem der königliche Mannsstamm erlosch, die Krone von Dänemark auf die weibliche Descendenz, auf die Prinzessin Charlotte von Hessen, Schwester des 1848 verstorbenen dänischen Königs Christian VIII., die Krone von Schleswig-Holstein aber auf den nächsten männlichen Erben, den Herzog Friedrich von Augustenburg, übergehen müssen, und auf diese Weise wäre der sehnlichste Wunsch der Schleswig-Holsteiner, von Dänemark getrennt zu werden, erfüllt worden. (Vergl. hierüber 15. November 1863.) Am deutschen Bundestag protestirten Bayern und Oldenburg gegen das londoner Protokoll, da es die Erbrechte des Herzogs von Augustenburg auf Schleswig-Holstein umstieß, und es ist daher von Seiten des deutschen Bundes keine Zustimmung zu demselben erfolgt. Jedenfalls gehörte die Zustimmung der erbberechtigten Herzoge von Augustenburg und der Stände von Schleswig-Holstein dazu, wenn das Protokoll rechtsgültige Kraft erlangen sollte. (Vergl. 31. Juli 1853; 15. und 16. November 1863.)

1852, 24. Mai. Protokoll der Mächte Preußen, Oesterreich, England und Rußland (auch Frankreich erklärt seine Beistimmung), worin erklärt wird, daß auch nach den Vorgängen des Jahres 1848 der Kö-

nig von Preußen der legitime Souverän von Neufchatel sei, wie es durch Artikel 23 der wiener Congreßakte bestimmt werde.

1852, 3. Juni. Der deutsche Bund gibt der zwischen Oesterreich und Preußen einerseits und Dänemark andererseits geschlossenen Uebereinkunft bezüglich Schleswig-Holsteins seine Zustimmung (vergl. 6. Dezember 1851). Nur der Herzog Ernst II. von Koburg-Gotha protestirt. Jetzt schritt die dänische Regierung keck gegen deutsches Wesen in den Herzogthümern vor. Bei den holsteinischen Truppen wurden dänisches Commando und dänische Uniformen eingeführt; die Herzogthümer erhielten dänische Garnisonen, die Schleswig-Holsteiner wurden nach Dänemark verlegt; die schleswig-holsteinischen Archive und Arsenale wurden geräumt und nach Dänemark geschafft, die Flotille (drei Dampfschiffe, ein Schooner und zwölf Kanonenboote) nach Kopenhagen gebracht, eben dorthin die Sternwarte von Altona. Den während der Erhebung gemachten Staatsschulden der Herzogthümer (8 Millionen Thaler) versagte die dänische Regierung die Anerkennung. Aus dem ganzen Herzogthum Schleswig bis auf eine Stunde vor der Stadt Schleswig wurden die deutschen Prediger vertrieben und die Pfarreien mit Dänen besetzt.

1852, 15. Juni. Der Herzog Ernst II. von Koburg-Gotha beschwört die neue Verfassung.

1852, 5. Juli. Die Mitglieder des landständischen Ausschusses in Kurhessen werden von einem Kriegsgericht zur Festungsstrafe verurtheilt.

1852, 7. Juli. Der Präsident Louis Napoleon gibt einigen verbannten Mitgliedern der Nationalversammlung, unter diesen Thiers, Remusat ꝛc., die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich.

1852, 12. August. Der Nationalrath der Schweiz erläßt den sieben Sonderbundscantonen die Kosten des Sonderbundskrieges.

1852, 18. August. Auf Befehl des deutschen Bundes wird die deutsche Flotte durch den oldenburgischen Staatsrath Fischer an den Meistbietenden versteigert.

1852, 21. August. Heftiger Ausbruch des Aetna aus drei neugebildeten Seitenkratern. Der Hauptkrater bleibt ruhig.

1852, 22. August. Auf Betreiben Frankreichs verbietet das belgische Ministerium den Nachdruck französischer Werke.

1852, 14. September. Der Herzog von Wellington (geb. 1769 zu Dungancastle in Irland) stirbt in London.

1852, 14. September. Louis Napoleon beginnt eine Rundreise durch Frankreich, um der öffentlichen Stimmung Veranlassung zu geben, sich für seine Person und das Kaiserthum zu äußern. Ueberall begibt er sich zuerst in die Hauptkirchen, um dem Clerus sich aufmerksam zu erweisen; denn sein Plan auf den Kaiserthron stützte sich

hauptsächlich auf die Gunst der zwei mächtigsten Stände, des Clerus und der Armee. Seinen ersten Aufenthalt nahm er am 14. September in Bourges; hier empfing ihn die Geistlichkeit an der Hauptkirche wie einen Monarchen. Ein Triumphbogen trug die Inschrift: Vox populi vox Dei! Ave, Caesar Imperator! In Avignon hatten sich 500 Geistliche zu seinem feierlichen Empfang versammelt. Nicht minder suchte er die Bevölkerung für sich zu gewinnen, indem er bei verschiedener Gelegenheit erklärte, er habe seine Macht vom Volke und stütze sich allein auf das Volk; Hebung der Volksinteressen, Minderung des Nothstandes, Verbesserung des Ackerbaues, Belebung des Handels sei seine Hauptaufgabe. In Bordeaux äußerte er bei einem Bankett: „Frankreich scheint zum Kaiserthum zurückkehren zu wollen. Das Kaiserthum, meinen Manche, sei der Krieg; nein, meine Herren, das Kaiserthum ist der Friede!“ Am 16. Oktober kehrte er nach Paris zurück; die ganze Stadt war festlich geschmückt, an vielen Plätzen tönte ihm der Ruf entgegen: Es lebe der Kaiser! Er stieg jetzt nicht mehr in seiner bisherigen Wohnung, dem Palast Elysée, sondern in dem königlichen Schlosse der Tuilerien ab.

1852, Oktober. Abd-el-Kader wird von Napoleon freigelassen. Er geht nach Syrien.

1852, 15. Oktober. Friedrich Ludwig Jahn (geb. 1778), der Begründer des Turnens, stirbt zu Freiburg an der Unstrut.

1852, 24. Oktober. Neuer heftiger Ausbruch des Vesuv. In Folge der Lufterwärmung in den höheren Schichten schmilzt viel Schnee in den Gebirgen. Die angeschwollenen Bergwasser richten in der Schweiz und in Tirol viele Verwüstungen an.

1852, 30. Oktober. Kapitän Denham mißt unter dem 36° 49′ südlicher Breite und 37° 6′ westlicher Länge im atlantischen Ocean die größte Meerestiefe. Sie beträgt 13,643 Meters.

1852, 30. Oktober. Zollconferenzen in Wien, an welchen Abgeordnete von Oesterreich, Bayern, Würtemberg, Sachsen, Baden, beiden Hessen und Nassau theilnehmen.

1852, November. Die der griechischen Kirche zugehörigen Montenegriner unter dem Vladika oder Fürsten Danilo machen, von Rußland angestachelt, Einfälle in das türkische Gebiet. Die russische Politik hoffte, daß die Türken sich an den Montenegrinern blutig rächen, dadurch die Griechen in der Türkei zum Aufstand gegen die Pforte aufreizen würden und daß endlich Rußland einschreiten und sich eines Theiles des türkischen Reiches bemächtigen könnte. Am 12. Januar 1853 drang eine türkische Armee unter Omer Pascha in Montenegrien ein. Oesterreich, bei den Absichten Rußlands sehr nahe berührt, vermittelte den Streit zwischen Montenegro und der Pforte auf diplomatischem Wege.

1852, 5. November. Der Herzog Maximilian von Leuch-

tenberg stirbt in Petersburg. Seine Wittwe, die älteste Tochter des Kaisers Nikolaus, verheirathet sich 1857 mit dem Baron Stroganoff.

1852, 7. November. Der französische Senat, welcher sich am 4. November auf Befehl des Präsidenten der Republik versammelt hat, um über eine Abänderung der französischen Verfassung vom 14. Januar 1852 zu berathen, erläßt am 7. November ein von 89 Senatoren unterzeichnetes Senatsconsult, welches Louis Napoleon zum erblichen Kaiser der Franzosen ernennt und ihm, für den Fall, daß er ohne männliche Nachkommen bleiben würde, das Recht verleiht, einen seiner Verwandten zu adoptiren. Napoleon erklärte, daß er diese Würde nur annehmen werde, wenn sie ihm durch Stimmenmehrheit des französischen Volkes zuerkannt werde. Es wurde daher auf den 21. und 22. November eine allgemeine Volksabstimmung zu diesem Zwecke angesetzt.

1852, 20. November. England, Frankreich und Rußland, die Schutzmächte Griechenlands, bestimmen durch ein Protokoll in London, daß bei einem künftigen Thronwechsel in Griechenland sich der Thronfolger zur griechischen Confession bekennen müsse, wie es schon der Artikel 40 der griechischen Verfassung vom 18. (30.) März 1844 bestimmt hatte.

1852, 21. und 22. November. Louis Napoleon wird durch Volksabstimmung mit 7,824,189 gegen 253,145 Stimmen zum erblichen Kaiser der Franzosen gewählt.

1852, 2. Dezember. **Louis Napoleon wird als Napoleon III. zum Kaiser der Franzosen ausgerufen.** England, die Schweiz, Sardinien, Holland, Neapel und Spanien erkennen den neuen Kaiser sogleich an. Die drei nordischen Mächte wollten anfangs Bedingungen stellen, hielten es aber doch für besser, dies zu unterlassen; die Anerkennung von Rußland erfolgte am 5. Januar 1853, die von Oesterreich und Preußen am 6. Januar 1853.

1852, 17. Dezember. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich besucht den König Friedrich Wilhelm IV. in Berlin.

1852, 18. Dezember. Der Kaiser Napoleon erläßt ein Decret, nach welchem, im Fall er ohne männliche Nachkommen stürbe, sein Oheim Jerome und dessen Sohn ihm auf dem französischen Thron folgen sollen.

1852, 30. Dezember. Der Herzog von Augustenburg wird zum Verkaufe seiner Güter an die dänische Regierung genöthigt.

1852, 31. Dezember. Neuer Ausbruch des Aetna. Mit Unterbrechung dauern die Ausbrüche fort bis zum 5. Februar 1853.

1852. Confessionelle Streitigkeiten zwischen Katholiken und Reformirten in Holland. Das Ministerium Thorbecke, welches dem Pabst die Ernennung der katholischen Bischöfe in Holland überläßt, muß abtreten.

1852. In diesem Jahre erschien das Buch „Onkel Tom's Hütte" von Harriet Beecher Stove, einer Nordamerikanerin, welches für die Abschaffung der Negersklaverei mit großem Erfolge wirkt.

1852. Die deutsche Gesammtauswanderung nach überseeischen Ländern im Jahre 1852 wird auf 162,000 Personen angegeben.

1852. Eine persische Secte, Babi genannt, macht einen Mordanschlag auf den persischen Schah Nasureddin, der 1848 auf seinen Vater Muhamed Mirza gefolgt war. Nasureddin läßt 400 Babis unter vielen Martern hinrichten.

1853, 1. Januar. Nachdem die Linie Anhalt-Köthen 1847 mit dem Herzog Heinrich erloschen war, wird Köthen am 1. Januar 1853 definitiv mit Dessau vereinigt. Nach dem Ableben des Herzogs Karl von Bernburg (19. August 1863) kam auch Bernburg an Dessau.

1853, 9. Januar. Nachdem Frankreich den russischen Absichten auf die Türkei in Jerusalem und Oesterreich in Montenegro begegnet war, versuchte der Kaiser Nikolaus, sich mit England über eine Theilung der Türkei zu einigen. Am 9. Januar 1853 erklärte er dem englischen Gesandten in Petersburg, Lord Seymour, es sei wichtig, daß England und Rußland einig seien; denn das türkische Reich sei am Zerfallen, wenn England und Rußland zusammenstünden, so seien die übrigen Mächte nicht zu fürchten; es wäre ein Unglück, wenn sich England und Rußland nicht über die Türkei vor ihrem Einsturz verständigt hätten; Rußland mache vorläufig auf die Schirmherrschaft über die Moldau, Walachei, Serbien und Bulgarien Anspruch, England könne von Aegypten und der Insel Candia Besitz nehmen. Dagegen erklärte das englische Kabinet, die Türkei sei nicht so schwach, daß sie zerfallen müßte, England habe im Gegentheil ein Interesse, daß das türkische Reich aufrecht erhalten werde; ohne Frankreich und Oesterreich könne im Orient Nichts unternommen werden.

1853, 30. Januar. Der Kaiser Napoleon III. vermählt sich mit der spanischen Gräfin Eugenie von Montijo. Er wird von dem Erzbischof von Paris in der Kirche Notre Dame unter großem Pomp getraut.

1853, 30. Januar. Der Graf Leiningen erscheint als außerordentlicher österreichischer Gesandter in Constantinopel. Er fordert die Räumung Montenegros, Internirung der österreichischen Flüchtlinge, Aufhebung des Verbotes der Holzausfuhr nach Oesterreich und der Besteuerung des Tabaksbaues, bessere Behandlung der Christen in Bosnien, Aufhebung der erhöhten Zölle auf Waaren, die von Oesterreich kommen oder nach Oesterreich gehen ꝛc. Die Pforte sträubt sich anfangs; als aber das österreichische Heer an der türkischen Grenze nach und nach auf 50,000 Mann anwächst, bewilligt sie am

23. Februar 1853 alle Forderungen. Am 15. Februar kehrte Graf Leiningen nach Wien zurück.

1853, 6. Februar. Aufstandsversuch in Mailand; derselbe wird innerhalb weniger Stunden unterdrückt. In Folge dieses Aufstandes verweist die österreichische Regierung die Tessiner aus der Lombardei und sperrt dieselbe gegen den Canton Tessin ab.

1853, 18. Februar. Libenyi, ein Mensch aus der untersten Volksklasse, macht einen Angriff auf das Leben des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich. Der Kaiser wird verwundet. Libenyi wird am 26. Februar gehenkt.

1853, 19. Februar. Zwischen Oesterreich und Preußen wird ein Handelsvertrag auf zwanzig Jahre abgeschlossen. (Vergl. Ende März 1852.)

1853, 21. Februar. Lord Russel tritt als englischer Minister des Auswärtigen ab; Lord Clarendon übernimmt seinen Posten.

1853, 28. Februar. Der russische Admiral Fürst Mentschikoff erscheint, nachdem er auf seinem Wege in Sebastopol eine Musterung über die russische Flotte und über 30,000 Mann Landtruppen gehalten, als außerordentlicher Gesandter in Constantinopel. Am 2. März tritt er, um seine Geringschätzung gegen die Pforte auszudrücken, im Paletot und mit schmutzigen Stiefeln in den Divan und stellt die russischen Forderungen. Diese gehen dahin, daß die Pforte den Ferman zu Gunsten Frankreichs bezüglich der heiligen Stätten zurücknehme, daß sie an Rußland 40 Millionen Piaster Entschädigung für die von Russen und Türken gemeinschaftlich (in Folge der Acte von Balka-Liman 1. Mai 1849) vollzogene Besetzung der Walachei bezahle und dem Kaiser von Rußland das Protectorat über die griechischen Christen in der Türkei einräume. Er weigerte sich mit dem türkischen Minister des Auswärtigen Fuad Effendi zu verhandeln, da dieser 1851 die Räumung der Donaufürstenthümer von russischen Truppen betrieben und sich bei dem Streit über die heiligen Stätten zu Gunsten Frankreichs ausgesprochen hatte; die Pforte übertrug das Ministerium daher dem bei Rußland beliebteren Rifaat Pascha; aber Mentschikoff beharrte gleichwohl mit derselben schroffen Kürze auf dem vollen Umfang seiner Forderungen; die Vermittlung der fremden Gesandten wies er zurück. Nun trat auch die Pforte entschieden auf und ernannte am 13. Mai anstatt des alttürkisch gesinnten Mehemed Ali den europäisch gebildeten Reschid Pascha zum Großvezier, einen bekannten Gegner Rußlands. Dieser wies die Forderungen Mentschikoff's ab. Mentschikoff verließ am 21. Mai Constantinopel mit der Drohung, das erste Mal sei er im Paletot gekommen, das zweite Mal werde er in der Uniform erscheinen. — Es bestand eine Prophezeihung, das türkische Reich werde dreihundert Jahre nach der Eroberung Constantinopels durch die Türken (1453) zu Grunde

gehen. Der Kaiser Nikolaus wollte diesen Zeitpunkt, der seinen Völkern eine gute Vorbedeutung war, und das religiöse Moment, welches ihm der Streit über die heiligen Stätten zur Begeisterung seiner Unterthanen für den Krieg darbot, benützen, um die alten Pläne des russischen Hofes auf die Eroberung der Türkei zur Ausführung zu bringen.

1853, 4. März. Franklin Pierce wird als (vierzehnter) Präsident der vereinigten Staaten eingesetzt. Er war 1804 geboren, seines Standes Advocat, 1847 befehligte er als General eine Truppenabtheilung gegen Mexico; die Präsidentschaft bekleidete er bis 1857.

1853, 8. März. Die Taiping in China (vergl. August 1850) erstürmen die Stadt Nanking, metzeln daselbst sehr viele Menschen nieder und zerstören auch den berühmten Porzellanthurm, weil er dem Buddha geweiht war. Ihr Anführer Tiente läßt sich in Nanking zum Kaiser ausrufen. Er setzt vier Fürsten des Ostens, Südens, Westens und Nordens ein, verbietet alle geistigen Getränke, Opium und Tabak, befiehlt die mosaischen zehn Gebote zu halten und Christum zu verehren, der Alle selig machen könne, die an ihn glauben. Die Götzenbilder läßt er überall zerstören. Er verlangt von den Engländern, daß sie ihm als König huldigen, da er als Bruder Christi in die Welt gekommen sei, um über alle Christen zu regieren. Am 30. März erobern die Taiping die Stadt Tschingkiangfu, am 18. Mai Amoi, am 7. September Schanghai u. s. w. Ihre Weiber sind in Abtheilungen getheilt und kämpfen wie die Männer.

1853, 4. April. Der preußisch-deutsche Zollverein wird auf zwölf Jahre (vom 1. Januar 1854 bis 31. Dezember 1865) erneuert.

1853, 1. Mai. Verheerendes Erdbeben in Persien. Die Stadt Schiras wird völlig zerstört, 10,000 Einwohner kommen um's Leben.

1853, 18. Mai. Der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen besucht den Kaiser Franz Joseph in Wien. Er verweilt bis zum 23. Mai. Um dieselbe Zeit ist auch der König Leopold der Belgier in Wien anwesend, der seinen Sohn, den Kronprinzen, mit der Erzherzogin Marie, Tochter des Erzherzogs Palatinus, verlobt.

1853, Mai. Oesterreich bricht den diplomatischen Verkehr mit der Schweiz ab. (Vergl. 6. Februar 1853.)

1853, Mai. Das oldenburgische Militär erhält den Befehl, die deutsche Cocarde abzulegen.

1853, 2. Juni. Die Pforte richtet an die fremden Kabinette eine Rechtfertigung ihrer Politik gegen Rußland.

1853, 9. Juni. Das russische Kabinet erläßt noch ein Ultimatum an die Pforte. Nach Berathung mit den europäischen

Gesandten beantwortet das türkische Ministerium dieses Ultimatum abschlägig.

1853, 14. Juni. Eine französische Flotte unter Admiral Hamelin und die englische Mittelmeerflotte unter Admiral Dundas legen sich, da die Pforte den Schutz der Westmächte gegen Rußland angerufen hat, in der Besikabucht am Eingange der Dardanellen vor Anker.

1853, 2. Juli. **Russisch-türkischer Krieg.** Die Russen überschreiten den Pruth in zwei Armeecorps von je 40,000 Mann unter dem Befehl der Generale Lüders und Danneberg; das Oberkommando hatte Fürst Gortschakoff. Vor dem Einrücken der Truppen hatte Kaiser Nikolaus in Petersburg eine Ceremonie veranstaltet, durch welche der Krieg gegen die Türkei vor dem russischen Volke den Schein eines Krieges zur Vertheidigung der griechischen Religion erhalten sollte. Er zog in einer Procession mit einem Kreuze in der Hand nach der Isaakskirche, wo der Metropolit von Petersburg eine Ansprache an ihn hielt, worauf er erwiederte, daß er für die Vertheidigung des wahren Glaubens die Waffen ergreife.

1853, 4. Juli. Ein russisches Manifest erklärt, daß die Russen zum Einmarsch in die Donaufürstenthümer nur durch die herausfordernde Haltung der englisch-französischen Flotte, die sich an den Dardanellen versammelt habe, veranlaßt worden seien. Die Moldauer und Walachen sollen in ihren Rechten und ihrem Eigenthum geschützt werden. Die Russen hielten dieses Versprechen aber nicht; sie nahmen die öffentlichen Kassen und den Einwohnern ihre Vorräthe weg, steckten die Miliz unter die russischen Regimenter und schrieben hohe Steuern aus. Die Hospodare von der Moldau (Ghika) und der Walachei (Stirbey) entflohen nach Oesterreich.

1853, 14. Juli. In New-York wird eine Weltindustrieausstellung eröffnet.

1853, 15. Juli. Von den deutschen Truppen hatte bisher nur das frankfurter Militär die deutsche Cokarde noch nicht abgelegt. Es erhielt, als das letzte, den Befehl hierzu am 15. Juli.

1853, 20. Juli. Vertrag zwischen Preußen und Oldenburg, wodurch Preußen an der Jahdemündung im Oldenburgischen einen Kriegshafen an der Nordsee erwirbt, der ihm seit dem Verlust Ostfrieslands gefehlt hatte. Im ersten Artikel des Vertrages werden alle Schiffe, welche oldenburgisches Eigenthum sind oder unter oldenburgischer Flagge fahren, unter preußischen Schutz gestellt.

1853, 24. Juli. Eröffnung von Conferenzen zu Wien zwischen den Gesandten Englands, Frankreichs, Oesterreichs und Preußens zur Beilegung des russisch-türkischen Streites. Die Conferenz gibt der Pforte den Rath, sämmtliche russische Forderungen anzunehmen, mit Ausnahme der des Protectorats über die griechischen

Christen im türkischen Reich (31. Juli). Letzterer Punkt soll in der Antwort der Pforte ganz mit Stillschweigen übergangen werden. Das russische Kabinet erklärte aber das Stillschweigen über diesen Punkt als Zustimmung. Diese Erklärung konnte die Conferenz nicht gelten lassen. Die englische Presse forderte das englische Kabinet zu einem energischen Vorgehen gegen Rußland auf; auch das türkische Volk verlangte Krieg gegen Rußland.

1853, 31. Juli. Der König Friedrich VII. von Dänemark erläßt das neue dänische Thronfolgegesetz (vergl. 8. Mai 1852). Dasselbe besteht aus drei Artikeln: Art. 1. „Das vom König Friedrich III. am 14. November 1665 gegebene Königsgesetz, welches die weibliche Erbfolge zuläßt, ist aufgehoben; es soll ferner „nur Mann von Mann, mit Ausschluß der Weiber, zur Erbfolge in allen unter Unserem Scepter vereinigten Ländern berechtigt sein. Die Thronfolge soll auf Unsern geliebten Vetter, Se. Hoheit Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, welchem Wir von jetzt an den Namen eines Prinzen von Dänemark beigelegt haben wollen, und auf Seine aus der Ehe mit unserer vielgeliebten Cousine, Prinzessin Luise Caroline von Glücksburg, geborenen Prinzessin von Hessen, entsprossene Nachkommenschaft übergehen." Art. 2. „Auf die Nachkommenschaft Mann von Mann, in rechtmäßiger Ehe erzeugt, soll die Krone nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linienerbfolge vererben." Art. 3. Sollte in der Zukunft die Besorgniß eintreten, daß der zum Throne bestimmte Mannesstamm erlösche, so hat der Regent dafür zu sorgen, daß bei der neuen Thronfolge die Integrität der dänischen Monarchie aufrecht erhalten werde. (Vergl. 8. Mai 1852.)

1853, 1. August. In Ungarn tritt die neue Organisation in Kraft, nach welcher das Land statt der Comitate in Regierungsbezirke eingetheilt wird und statt der Comitatsbeamten kaiserliche Behörden eingesetzt werden.

1853, 13. August. In Wien und Prag wird der Belagerungszustand aufgehoben.

1853, 22. August. Der Kronprinz von Belgien vermählt sich mit der Erzherzogin Marie Henrica von Oesterreich.

1853, 8. September. Die ungarischen Kroninsignien, welche Kossuth hatte vergraben lassen, werden zu Orsowa aufgefunden.

1853, 8. September. Die Ulemas verlangen vom Sultan Abdul Medschid, daß er entweder die russischen Forderungen entschieden verwerfe, oder abdanke. Darauf erklärt der Divan am 26. September die russischen Forderungen für unannehmbar und verlangt, daß alle Unterhandlungen abgebrochen und der Krieg begonnen werde.

1853, 24. September. Der Kaiser Nikolaus von Rußland

hat in Olmütz eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich. Er beabsichtigt eine Allianz mit Oesterreich und Preußen gegen England und Frankreich zu Stande zu bringen. Am 4. Oktober kommen die drei Monarchen von Rußland, Oesterreich und Preußen in Warschau zusammen; Kaiser Nikolaus kann aber kein anderes Resultat erreichen, als daß Oesterreich und Preußen versprechen, neutral zu bleiben, und auch dies nur unter der Bedingung, daß die russischen Truppen die Donau nicht überschreiten. Der russische Kaiser, welcher glaubte, er dürfe über Oesterreich und Preußen nur verfügen, macht nun die Erfahrung, daß er in Europa nicht allmächtig ist. Von Warschau reist er nach Berlin, wo er am 7. Oktober eintrifft. Aber der König von Preußen läßt sich für keine Allianz mit Rußland gewinnen; Kaiser Nikolaus ist mit seinem völlig unprovocirten Angriff auf das türkische Reich zu augenscheinlich im Unrecht, als daß er für seine russischen Eroberungszwecke einen Alliirten finden könnte.

1853, 4. Oktober. Die Pforte erklärt an Rußland den Krieg, falls die Russen nicht binnen 15 Tagen die Donaufürstenthümer räumten. Die unter dem Befehl Omer Pascha's nach den Fürstenthümern ziehende türkische Armee besteht aus 45,000 Mann regulären Truppen (Nizam) und 57,000 Mann Landwehr (Redif) mit 250 Kanonen.

1853, 23. Oktober. Da die Russen nach Verlauf des von der Pforte gestellten 15tägigen Termins die Donaufürstenthümer nicht geräumt haben, so beginnen die Türken an der Donau die Feindseligkeiten, indem sie vom Fort Isaktscha aus die auf der Donau vorüberfahrenden russischen Schiffe beschießen.

1853, 1. November. Russisches Kriegsmanifest gegen die Pforte.

1853, 4. November. Bei Oltenitza, einem kleinen Ort auf dem linken Donauufer, schlagen 3000 Türken, die sich hier verschanzt haben, den Angriff von 7000 Russen tapfer zurück.

1853, 14. November. Die Türken in Kleinasien unter Achmet Pascha werden am 14. November bei Bajandur und am 1. Dezember bei Gumri von dem russischen General Bebutof geschlagen.

1853, 14. November. Der katholische Kirchenrath von Baden, der sich den hierarchischen Anmaßungen nicht fügsam zeigte, wird vom Erzbischof von Freiburg excommunicirt.

1853, 15. November. Die Königin Maria da Gloria von Portugal stirbt. Ihr unmündiger Sohn Pedro V. (geb. 1837) tritt die Regierung unter der Vormundschaft seines Vaters Ferdinand von Sachsen-Coburg-Cohary an. Am 16. September 1855 wird er volljährig.

1853, 27. November. England und Frankreich schließen mit der Pforte einen Vertrag, worin sie derselben ihren Schutz

zusichern, wenn Rußland sich nicht zu billigen Friedensbedingungen verstehen sollte.

1853, 30. November. Der Admiral der russischen Flotte im Schwarzen Meere Nachimoff überfällt unter dem Schutze eines Nebels unvermuthet die türkische Flottenabtheilung, welche von Constantinopel zur Unterstützung Selim Pascha's in Asien abgesegelt war, im Hafen von Sinope. Die russische Flotte bestand aus 5 Linienschiffen, 4 Fregatten und 2 Dampfern, die türkische unter Osman Pascha aus 4 Fregatten, 2 Corvetten und einigen kleineren Schiffen. Das türkische Geschwader wurde völlig zu Grunde gerichtet; nur ein Dampfschiff entkam; zwei türkische Capitäne sprengten ihre Schiffe in die Luft; die Bemannung kam größtentheils um, nur wenige wurden gefangen, darunter der verwundete Osman Pascha.

1853, 5. Dezember. Die wiener Conferenz (Oesterreich, Preußen, England, Frankreich) stellt folgende vier Punkte zur Ausgleichung des russisch-türkischen Streites auf: 1) Rußland räumt die Donaufürstenthümer. 2) Die Pforte erneuert die alten Verträge mit Rußland. 3) Die Pforte gibt den europäischen Mächten befriedigende Zusicherungen bezüglich der nichtmuselmännischen Bevölkerung der Türkei. 4) Das bereits getroffene Uebereinkommen bezüglich der heiligen Stätten bleibt aufrecht erhalten. Die Pforte sträubte sich gegen die Annahme dieses Protokolls; denn gerade die alten Verträge mit Rußland, welche sie vom russischen Kabinet völlig abhängig machten, wünschte sie beseitigt. In Constantinopel gab es Tumulte. Kaiser Nikolaus selbst verwarf die Bedingungen und erklärte, in seinen Streit mit der Türkei habe sich keine andere Macht zu mischen; es sei dies eine Angelegenheit der griechischen Kirche, die andersgläubige Mächte nicht berühre und wobei sich die griechische Kirche nichts einreden lasse.

1853, 11. Dezember. Das walachische Militär wird der russischen Armee völlig einverleibt.

1853, 25. Dezember. Der preußische General und frühere Minister v. Radowitz stirbt.

1853. Die Einnahmen des deutschen Zollvereins im Jahr 1853 betragen 22,809,824 Thaler.

1853. Im Jahr 1853 sind nach den Vereinigten Staaten 460,474 Personen eingewandert und von diesen 328,000 in New-York gelandet. Aus England kamen 49,000, aus Irland 101,606, aus Deutschland 206,600, aus Frankreich 13,000, aus China 13,000.

1853. In diesem Jahre kommt der Unsinn des Tischrückens (table moving) und Geisterklopfens in Nordamerika auf. Er verbreitet sich über England auch nach Deutschland.

1854, 3. Januar. Die englisch-französische Flotte, welche seit der Kriegserklärung Rußlands an die Türkei bei Constantinopel

vor Anker gegangen war, läuft in das Schwarze Meer ein. Stürme zwingen sie jedoch bald zur Rückkehr und zum Abwarten einer besseren Jahreszeit.

1854, 6. Januar. Der russische General Gortschakoff hatte den General Anrep beauftragt, mit 50,000 Mann den Brückenkopf von Kalafat (gegenüber von Widdin auf dem linken Donauufer) zu nehmen, den Achmed Pascha mit 16,000 Türken besetzt hatte; es gelang ihm aber nicht, da der tiefe Koth alle Bewegungen sehr erschwerte. Anrep hatte sich bei Cetate, in der Nähe von Kalafat, verschanzt und wurde hier am 6. Januar 1854 von den Türken überfallen und geschlagen, worauf die Russen die Unternehmung auf Kalafat aufgaben. Es unterblieb jetzt der Aufstand der slavischen Bevölkerung in Serbien, Bosnien und Bulgarien zu Gunsten der Russen, worauf Kaiser Nikolaus besonders gerechnet hatte. Im Falle eines solchen Aufstandes war ein österreichisches Heer von 50,000 Mann unter Coronini bereit, in diesen Ländern gegen die russischen Pläne einzurücken.

1854, 24. Januar. Der Kaiser Napoleon III. richtet ein Schreiben an den Kaiser Nikolaus, worin er darlegt, daß der russische Kaiser bei der Besetzung der Donaufürstenthümer im Unrecht sei und die europäischen Verträge verletze. Das Schreiben bleibt ohne Wirkung.

1854, 27. Januar. Die von Rußland bezahlten griechischen Klephtenführer versuchen eine Erhebung der Griechen gegen die Pforte hervorzurufen. Zuerst brach zu Radowitzi in Epirus am 27. Januar ein Aufstand aus. Der Hauptanführer war Grivas, dem auch die Besatzung von Athen zulief. Zu Peta wurde unter Tzavellas sogar schon eine provisorische Regierung des künftigen byzantinischen Reichs eingesetzt. Allein die kleinen griechischen Schaaren zogen gegen die Türken überall den Kürzeren; im April wurde der Aufstand durch ägyptische Truppen völlig unterdrückt.

1854, 4. Februar. Die russischen Gesandten verlassen Paris und London.

1854, 3. März. Der englische und französische Gesandte verlassen Petersburg.

1854, 11. März. Die englische Ostseeflotte unter Admiral Napier segelt von Spithead ab. Sie besteht aus 44 Schiffen mit 22,000 Mann und 2200 Geschützen. Eine französische Flottenabtheilung schließt sich ihr an. Sie sollte die russische Flotte in der Ostsee zerstören, die Festung Kronstadt nehmen und Petersburg bombardiren. Erwartungsvoll blickte Europa auf diese Flotte, welche Rußland an seinem empfindlichsten Punkte, an der Hauptstadt Petersburg selbst, angreifen sollte. Aber es zeigte sich, daß die englische Admiralität mit den Verhältnissen des Fahrwassers und der Befestigung von Kronstadt gar nicht bekannt war, daß der Admiral Napier erst an Ort und Stelle

sich die Kenntniß verschaffen mußte, Kronstadt könne mit Kriegsschiffen nicht erobert werden, da eine Flotte in dem durch Versenkungen unzugänglich gemachten schmalen Fahrwasser und zwischen den Batterien der Festung ihrem sicheren Untergang entgegengehe. Als die Flotte im Spätherbst 1855 zurückkehrte, hatte sie gar Nichts ausgeführt, als eine Blokade der russischen Ostseehäfen, außerdem noch friedliche Dörfer und Holz- und Theervorräthe an der finnischen Küste und die kleine Festung Bomarsund auf einer der russischen Alandsinseln durch französische Landungstruppen (am 16. August 1854) zerstört.

1854, 12. März. Vertrag und Bündniß zwischen der Pforte einerseits und England und Frankreich andererseits. Art. 1. Die Westmächte wollen die Pforte außer mit der bereits in den türkischen Gewässern befindlichen Seemacht auch mit einer Landmacht gegen Rußland unterstützen. Art. 2. Die Pforte theilt alle Vorschläge Rußlands bezüglich eines Friedens sogleich den Westmächten mit und schließt keinen Frieden ohne ihre Beistimmung. Art. 3. Nach Abschluß des Friedens ziehen Frankreich und England ihre Streitkräfte aus der Türkei zurück. Art. 4. Die Armeen der Westmächte haben freie Bewegung im türkischen Gebiet. Art. 5 handelt von den Ratificationen, die erst am 8. Mai 1854 zu Stande kamen.

1854, Mitte März. Der Kaiser Nikolaus überträgt dem Feldmarschall Paskiewitsch die Führung des türkischen Krieges. Dieser entwirft einen anderen Kriegsplan und schickt den Chef seines Generalstabs Schilder voraus, um die geeigneten Dispositionen zu treffen. Die Operationen auf dem rechten Flügel werden aufgegeben, die russischen Truppen ziehen sich von Kalafat zurück, die beiden russischen Corps wenden sich östlich, überschreiten die Donau (was gegen die Zusage an Oesterreich und Preußen war), und vereinigen sich bei Silistria, um diese auf dem rechten Donauufer gelegene Festung zu belagern. Omer Pascha zog sich mit seinem Corps von Kalafat in die Festung Schumla.

1854, 28. März. Kriegserklärung Frankreichs und Englands gegen Rußland. Dieselbe ist von einer ausführlichen Darlegung der Gründe begleitet, welche beide Mächte zwingen, Rußland entgegenzutreten.

1854, 31. März. Der weltliche Regent von Japan (er führt den Titel Seogun und residirt in Jeddo, der geistliche Regent, Dairi genannt, welcher vorgibt, von der Sonne abzustammen, vergöttert wird und dessen Excremente selbst heilig sind, residirt in Mikao) schließt einen Handelsvertrag mit den Nordamerikanern, die eine Flotte nach Japan geschickt haben. Es werden ihnen zwei Häfen geöffnet. Dem Beispiel der Nordamerikaner folgen England und Rußland. England

schließt am 14. Oktober 1854, Rußland am 26. Januar 1855 mit Japan einen Handelsvertrag.

1854, 9. April. Die wiener Conferenz (England, Frankreich, Oesterreich und Preußen) unterzeichnet ein Protokoll, worin sich die vier Mächte zur Aufrechthaltung des territorialen Umfangs der Türkei, Herbeiführung der Räumung der Donaufürstenthümer von den Russen und einer Verbesserung der politischen und religiösen Zustände der Christen in der Türkei verbindlich machen.

1854, 10. April. Vertrag zwischen England und Frankreich bezüglich ihrer Unterstützung der Pforte gegen Rußland.

1854, 14. April. Die russische Armee beginnt die Belagerung von Silistria. Die Festung wird von der türkischen Besatzung unter Mustapha Pascha und dem preußischen Artillerieoffizier Grach (er war von den Artilleriecorporälen in türkischen Diensten zurückgeblieben, die sich die Pforte vom preußischen Kabinet zur Einübung der türkischen Artillerie ausgebeten hatte) tapfer vertheidigt. Am 16. April war der Feldmarschall Paskiewitsch in Jassy angekommen. Nach Beendigung des ungarischen Feldzugs hatte ihm der Kaiser Nikolaus kaiserliche Ehren dekretirt, und er mußte daher auch in der Moldau und Walachei überall mit dem Geläute aller Glocken empfangen werden. Er begab sich sogleich auf den Kriegsschauplatz vor Silistria, konnte aber Nichts ausrichten. Gerne hätte er den Omer Pascha aus Schumla zur Unterstützung der Belagerten in Silistria herausgelockt, um ihn zu schlagen; aber Omer Pascha ließ sich nicht verleiten, der Festung Silistria zu Hülfe zu kommen.

1854, 20. April. Oesterreich und Preußen schließen zu Berlin ein Schutz- und Trutzbündniß. Beide Mächte waren, als angrenzend an Rußland, noch näher dabei interessirt, als England und Frankreich, daß Rußland nicht die Türkei erobere. Sie garantirten sich in diesem Bündniß ihren deutschen und außerdeutschen Länderbesitz; jede Verletzung des Gebietes des anderen Theils sollte einem Angriff auf eigenes Gebiet gleichgeachtet sein. Eine Militärconvention war angeschlossen. Die Mitglieder des deutschen Bundes wurden eingeladen, diesem Bündniß beizutreten.

1854, 22. April. Die englisch-französische Flotte macht einen Angriff auf Odessa. Es werden eine Anzahl Handelsschiffe weggenommen und einige Häuser in Brand gesteckt. Die eigentliche Stadt wird geschont.

1854, 23. Mai. Ein französisches Geschwader setzt im Pyräus bei Athen französische Truppen an's Land, um die griechische Regierung bei der Unterdrückung der griechischen Erhebungsversuche gegen die Türken zu unterstützen.

1854, 24. Mai. Der nordamerikanische Congreß erläßt

die sogenannte Nebraska-Bill, welche es jedem neuen Territorium freistellt, ob es Sclaven halten will oder nicht.

1854, 3. und 9. Juni. Oesterreichische Sommation an Rußland, die Donaufürstenthümer zu räumen.

1854, 12. Juni. Der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich halten eine Zusammenkunft in Teschen. Preußen unterstützt die österreichische Sommation, welche die Russen zur unverzüglichen Räumung der Donaufürstenthümer auffordert.

1854, 14. Juni. Vertrag zwischen Oesterreich und der Pforte zu Boyadji-Keuy über die Besetzung der Donaufürstenthümer. Art. 1. Oesterreich verpflichtet sich, alle Mittel, im Nothfall auch Gewalt der Waffen anzuwenden, daß die Donaufürstenthümer von den Russen geräumt werden. Art. 2. Die Leitung der Operationen soll jedoch blos dem österreichischen Generalissimus zustehen. Art. 3. Die Privilegien der Donaufürstenthümer sollen aufrecht erhalten und die gesetzliche Ordnung soll wiederhergestellt werden. Art. 4. Oesterreich verpflichtet sich, mit Rußland keinen Vergleich einzugehen, der nicht die Integrität des türkischen Reiches aufrecht erhielte, und seine Truppen nach hergestelltem Frieden aus den Donaufürstenthümern zurückzuziehen.

1854, 21. Juni. Paskiewitsch, der am 8. Juni vor Silistria einen Streifschuß erhalten hatte, hebt die Belagerung der Festung auf und befiehlt den Rückzug der ganzen russischen Armee hinter den Pruth. Der tapfere preußische Artillerieoffizier Grach fiel im Gefecht, und der türkische Commandant der Festung, Mussa Pascha, starb an seinen Wunden.

1854, 13. Juli. Abbas Pascha, Vicekönig von Aegypten, wird in der Nacht des 13. Juli meuchlings erdrosselt. Es folgt ihm sein Sohn Said Pascha.

1854, 15. Juli. Eröffnung der deutschen Industrieausstellung in München. Dieselbe währt bis zum 18. Oktober 1854. Es wurde eigens ein Glaspalast für die Ausstellung gebaut, der sich aber bei dem spärlichen Besuch (die südliche Lage Münchens war nicht geeignet, aus ganz Deutschland Besucher herbeizuziehen, und außerdem brach die Cholera in der Stadt aus) bei weitem nicht bezahlt machte.

1854, 17. Juli. Aufstand der Bevölkerung von Madrid gegen die Königin-Mutter Christine und das Ministerium. Am 19. Juli entläßt die Königin Isabella das Ministerium und beruft Espartero. Die Königin Christine verläßt Spanien unter militärischer Bedeckung.

1854, 20. Juli. Die deutschen Mittelstaaten halten, auf Veranlassung Bayerns und Sachsens, eine Conferenz in Bamberg und richten auf die Mittheilung des am 20. April zwischen Oesterreich

und Preußen geschlossenen Bündnisses am 20. Juli eine identische Note an die Kabinete von Preußen und Oesterreich, worin sie den Anschluß an das preußisch-österreichische Bündniß ablehnen und bei der Lösung der orientalischen Frage eine Stimme als Großmacht in Anspruch nehmen. Darauf legen Oesterreich und Preußen ihren Vertrag dem Bundestag vor, und hier stimmen ihm alle Bundesmitglieder, mit Ausnahme Mecklenburgs, bei.

1854, 24. Juli. Eine Note des französischen Ministers Drouyn de l'Huys an die Kabinete von Wien und Berlin bezeichnet vier Punkte, von denen England und Frankreich die Herstellung des Friedens mit Rußland abhängig machen. 1) Das von Rußland über die Donaufürstenthümer geführte Protektorat muß aufhören; die Aufrechterhaltung der Privilegien der Donaufürstenthümer muß unter die Collectivbürgschaft der Großmächte gestellt werden. 2) Die Donauschifffahrt muß bis in's Meer frei sein und von allen Hindernissen befreit werden. 3) Der Vertrag der Mächte mit der Pforte vom 13. Juli 1841, das Einlaufen fremder Kriegsschiffe in die Dardanellen betreffend, soll im Sinn einer Beschränkung der russischen Macht im Schwarzen Meer revidirt werden. 4) Keine Macht soll das Recht haben, ein offizielles Protektorat über die Unterthanen der Pforte auszuüben, zu welchem Bekenntniß sie auch gehören, vielmehr sollen die Großmächte gemeinschaftlich dahin wirken, daß die christlichen Glaubensgenossen in der Türkei in ihren Rechten geschützt werden, ohne dabei die Würde und Unabhängigkeit der Pforte zu beeinträchtigen.

1854, 26. Juli. Der König Friedrich VII. von Dänemark octroyirt seinem Reiche eine Gesammtstaatsverfassung.

1854, Juli und August. Die französischen und englischen Landtruppen sammelten sich, 65,000 Mann stark, in Gallipoli, die Franzosen unter dem Befehl des Marschalls Arnaud, die Engländer unter Lord Raglan. Von Gallipoli (auf dem europäischen Ufer der Dardanellen) marschirten sie theils zu Lande, theils wurden sie auf Schiffen nach Varna am Schwarzen Meere gebracht. Es war kein Plan entworfen, in welcher Weise man gegen Rußland vorgehen wolle, nachdem die Russen die Donaufürstenthümer geräumt hatten; erst in Varna wollte man sich darüber schlüssig machen. Hier erschienen der türkische General Ferhat Pascha (der Renegat General Stein), welcher ein türkisches Commando in Kleinasien hatte, und ein Schwager Schamyl's mit 50 Tscherkessenhäuptlingen und forderten die Alliirten auf, sich nach Transkaukasien zur Bekämpfung der Russen zu wenden; allein der französische Marschall Arnaud billigte diesen Zug nicht, der nur für die Engländer in Hinsicht der Entfernung des russischen Einflusses von Persien und Ostindien nützlich geworden wäre, sondern entschied sich für einen Angriff auf die Festung Sebastopol, um einen Hauptschlag gegen die

russische Macht im Süden zu führen; Lord Raglan ging auch auf diesen Plan ein, da er den Engländern den Vortheil der Zerstörung der russischen Flotte im Schwarzen Meer in Aussicht stellte; es wurde also beschlossen, Sebastopol zu erobern. Aber auch hier zeigte es sich, wie bei der Unternehmung gegen Kronstadt, daß man von der Stärke des Platzes, den man angreifen wollte, und von den Schwierigkeiten einer Belagerung unter den dortigen Verhältnissen, gar keine Kenntniß hatte. Die Armee lag inzwischen während der Monate Juli und August, mit Ausnahme eines Zuges, den eine Abtheilung Franzosen in die Dobrutscha unternahm, wobei sie durch Krankheiten 2000 Mann einbüßte, in Varna völlig unthätig. Durch Krankheiten (Typhus und Cholera) und die schlechte Verpflegung verminderte sich die Armee in Varna um 15,000 Mann.

1854, 1. August. Die Russen verlassen Bukarest, am 7. September Jassy, am 16. September ist die ganze Walachei und Moldau von den Russen geräumt; sie ziehen sich über den Pruth zurück. Am 8. August besetzen die Türken unter Omer Pascha Bukarest; am 20. September beginnen sie den Rückzug aus den Donaufürstenthümern, um die Besetzung den Oesterreichern zu überlassen, und ziehen, etwa 50,000 Mann stark, nach Bessarabien, um dort die Russen anzugreifen. Der österreichische General Coronini hält am 6. September in Bukarest, der österreichische General Graf Paar am 2. Oktober in Jassy, der österreichische General von Macchio am 3. September in Krajowa seinen Einzug. Die Besetzung der Donaufürstenthümer durch österreichische Truppen währt bis Ende Februar 1857. Den Oberbefehl führt der Feldzeugmeister von Heß.

1854, 16. August. Französische Truppen zerstören die kleine Festung Bomarsund auf einer der russischen Alandsinseln. (Vergl. 11. März 1854.)

1854, 20. August. Der Philosoph von Schelling (geb. 1775 zu Leonberg im Würtembergischen) stirbt im Bade Ragaz in der Schweiz.

1854, Ende August. Eine englische Flotille unter Admiral Price belagert die russische Festung Petropaulowsk in Kamtschatka, kann sie aber nicht erobern. Der Admiral Price erschießt sich aus Mißmuth. Da sich beim Ausbruch des Krieges eine russische Flotille unter Admiral Putjatine in den chinesischen Gewässern befand, von welcher zu befürchten war, daß sie die englischen Besitzungen im Stillen Ocean beschädigte, so schickten die Engländer eine Flotille dahin, um den Admiral Putjatine aufzusuchen; dieser hielt sich aber in einem japanischen Hafen verborgen.

1854, 2. September. Nachdem schon im ganzen Monat August in Varna die Vorbereitungen zur Einschiffung der alliirten Truppen

nach Sebastopol betrieben worden waren, findet die Abfahrt der Haupttruppenmassen am 2. und 4. September statt. Erst bei der Einschiffung wurde den Truppen eröffnet, daß der Zug gegen Sebastopol gerichtet sei. Die englische Flotte nahm einen Raum von mehr als sieben Stunden ein und gewährte einen prächtigen Anblick.

1854, 14. September. **Beginn des Krimkrieges.** Nach einer glücklichen Fahrt landete das englisch-französische Heer am 14. September Abends bei Eupatoria in der Krim, ohne daß die Russen der Landung einen Widerstand entgegensetzten. Nach der Angabe in der dem Prinzen Napoleon zugeschriebenen Broschüre über den Krimkrieg hat sich nach der Landung in Eupatoria beim Apell am 15. September die Gesammtstärke der Armee auf 62,000 Mann herausgestellt, nämlich 28,000 Franzosen, 26,000 Engländer, 8000 Türken. Die russische Flotte, 54 Segel stark, mit welcher der Admiral Nachimoff die türkische Flotte im Hafen von Sinope zerstört hatte, wagte es nicht, sich mit den überlegenen Flotten der Alliirten zu messen, und hielt sich im Hafen von Sebastopol verborgen.

1854, 20. September. Schlacht an der Alma. Der Gouverneur der Krim und commandirende russische Obergeneral Fürst Mentschikoff hatte mit 33,000 Mann und 65 Geschützen jenseit des Flüßchens Alma auf einer steilen Höhe eine feste Stellung eingenommen und war so sicher, er werde hier die Kraft der Alliirten brechen, daß er die Damen von Sebastopol in sein Lager einlud, um den Kampf mit anzusehen. Die Schlacht begann Morgens elf Uhr; die Zuaven, ein orientalisch gekleidetes Corps französischer leichter Infanterie, erstiegen unter General Bosquet die steilen Ufer des fast wasserlosen Flüßchens, brachten auch Kanonen hinauf und fielen den Russen in die linke Flanke. Dies entschied den Sieg. Die Russen zogen sich in's Gebirg zurück; sie hatten 4617 Todte und Verwundete, die Engländer 1683, die Franzosen 1343. Marschall Arnaud, der sich schon krank in Marseille eingeschifft hatte, war, bereits von der Cholera ergriffen, in der Schlacht noch überall zu Pferde thätig; nach derselben übergab er das Commando dem General Canrobert.

1854, 22. September. Die Russen versenken sieben ihrer Kriegsschiffe am Eingang des Hafens von Sebastopol. In den folgenden Tagen verwenden sie auf gleiche Weise ihre übrigen Kriegsschiffe, um den Hafen von Sebastopol für die Flotte der Alliirten unzugänglich zu machen. Die Alliirten werden dadurch veranlaßt, ihren Plan, Sebastopol auf der Nordseite anzugreifen, aufzugeben, und beschließen den Angriff auf der Südseite.

1854, 29. September. Der an der Cholera erkrankte Marschall St. Arnaud stirbt auf dem Schiffe Berthollet, das ihn nach Konstantinopel bringen sollte. Seine Gemahlin kehrt von Konstantinopel

mit der Leiche nach Frankreich zurück. Canrobert, der die kaiserliche Ernennung für diesen Fall schon schriftlich bei sich führte, wird Oberbefehlshaber der französischen Truppen in der Krim.

1854, 10. Oktober. Die Franzosen, welche ihr Lager an der Bucht von Kamiesch, und die Engländer, welche das ihrige an der Bucht von Balaclawa aufgeschlagen hatten ($1^3/_4$ deutsche Meilen von Sebastopol), eröffnen am 10. Oktober die Laufgräben gegen Sebastopol, um die Festung von der Südseite einzuschließen. Die Nordseite blieb offen. Das felsige, nur von einer dünnen Erdschicht bedeckte Terrain bietet große Schwierigkeiten.

1854, 17. Oktober. Die Alliirten bombardiren Sebastopol von der Land- und Seeseite; die Russen, welche viel schweres Geschütz in der Festung haben, erwidern das Feuer mit solcher Ueberlegenheit, daß die Alliirten den beabsichtigten Sturm auf die Festung aufgeben. Ihre Artillerie stand noch zu entfernt von der Festung und hatte wenig Wirkung; die Flotte aber, welche den Wällen wenig Schaden zufügen konnte, litt von dem Geschützfeuer der Festung außerordentlich. Seitdem wurde die Flotte nicht mehr zum Angriff auf Sebastopol benutzt; sie diente nur noch zum Transport von Kranken und Lebensmitteln. Die Russen hatten an diesem Tag 500 Todte, darunter den Viceadmiral Kornilof.

1854, 25. Oktober. Die Russen, 20,000 Mann stark unter General Liprandi, unternehmen einen Angriff auf die türkischen Redouten bei Balaclawa. Die Türken weichen. Die Engländer, später auch eine französische Division kommen zu Hülfe und treiben die Russen zurück. Die englische Cavallerie, welche durch ein Mißverständniß sich zu einem Angriff commandirt glaubt, erleidet unter dem Feuer der russischen Artillerie einen empfindlichen Verlust.

1854, 26. Oktober. Die Russen erneuern den Angriff auf die Verschanzungen der Alliirten, werden aber mit einem Verlust von ungefähr 1000 Mann zurückgeschlagen.

1854, 5. November. Schlacht bei Inkerman. Die Russen in Sebastopol hatten von dem Heere, das sich aus der Walachei zurückgezogen hatte, 30,000 Mann Verstärkung erhalten; auch waren die russischen Großfürsten Michael und Nikolaus nach Sebastopol gekommen. Es wurde den Großfürsten zu Ehren für den 5. November ein Angriff auf die englischen Linien bei den Ruinen von Inkerman beschlossen, den der General Dannenberg mit 51,000 Mann ausführen sollte. Der Angriff begann in der Finsterniß, morgens 5 Uhr. Die Engländer wurden überrascht, der englische General Cathcart konnte den Russen für den Augenblick nur 8000 Mann entgegenstellen; um 7 Uhr erschienen 3000 Franzosen. Der Kampf war äußerst hartnäckig und wurde fast nur mit dem Bayonnet geführt; die englischen Schanzen wurden von den

Russen dreimal genommen und von den Alliirten wieder erobert. Gegen die französischen Verschanzungen hatten die Russen 8000 Mann geschickt, um die Franzosen zu hindern, den Engländern zu Hülfe zu kommen. Gleichwohl erschien Nachmittags die französische Brigade Monet bei Inkerman, und jetzt wurden die Russen gezwungen, zu weichen und Schutz unter den Festungsbatterien zu suchen. Auf Seite der Alliirten waren der Herzog von Cambridge und der Prinz Napoleon. Der Verlust der Alliirten wurde auf 3000 Mann an Todten und Verwundeten, jener der Russen auf 8000 Mann angegeben. Es war dies die letzte Waffenthat von Bedeutung im Jahr 1854. Den Winter über erfolgte nur hie und da einmal ein Ausfall kleiner russischer Corps, meist bei Nacht, um die Alliirten zu beunruhigen.

1854, 6. November. Eine russische Depesche des Ministers Nesselrode an den russischen Gesandten in Wien, Baron Budberg, die noch immer den russischen Protectionston gegen Deutschland einhält, erklärt, daß Rußland, um unter den deutschen Staaten die Einigkeit zu erhalten, geneigt sei, auf Friedensvorschläge einzugehen, dagegen auch erwarte, daß sich Deutschland dafür durch eine beharrliche Neutralität dankbar beweisen werde. Die Note begann mit den Worten: „Um Deutschland vor den Uebeln zu bewahren, von welchen es durch eine Spaltung zwischen den beiden deutschen Großstaaten bedroht sein würde, ist der Kaiser geneigt, an Friedensverhandlungen Theil zu nehmen.“ Preußen hatte nämlich am 3. September durch eine Note erklärt, die Hauptbedingung seines Vertrages mit Oesterreich vom 20. April sei durch den Rückmarsch der Russen über den Pruth erfüllt. Der König von Preußen wollte neutral bleiben und vermied eine weitere Entfernung von den russischen Interessen. Er sandte Ende Dezember von Usedom als außerordentlichen Gesandten nach London, im Februar 1855 von Wedell nach Paris, um den Frieden zu vermitteln; beide aber kehrten, ohne die gewünschten Erfolge zu erreichen, Ende März nach Berlin zurück.

1854, 13. November. Die Flotte der Alliirten erleidet durch einen furchtbaren Sturm, der in der Nacht vom 13. auf den 14. November auf dem Schwarzen Meere wüthet, große Verluste. Die großen Schiffe Pluto, Prince und Heinrich VI., die mit Wintervorräthen für die Armee beladen waren, gingen dabei zu Grunde.

1854, Dezember. Die Armee der Alliirten vor Sebastopol, die auf keinen Winterfeldzug eingerichtet ist und unter Baraken campiren muß, für die in dem holzarmen Lande die Breter meist erst aus dem bayrischen Walde die Donau hinab geflößt wurden, leidet außerordentlich. Die Franzosen sind besser verpflegt, nehmen auch das Elend leichter, errichten sogar ein Theater, auf welchem Soldaten die Rollen übernehmen. Dagegen leiden die Engländer großen Mangel; in ihrer Verwaltung herrscht Unordnung und Pedanterie zugleich; wenn auch Vor-

räthe ankommen, so mangelt es an der nöthigen Bevollmächtigung zur Vertheilung derselben, und die Soldaten kommen vor Hunger und Kälte um, während Schiffe mit Lebensmitteln und Winterkleidern unberührt im Hafen liegen. Der beständige mit Schnee vermischte Regen hatte den Boden in tiefen Koth aufgelöst; die Soldaten wurden Tag und Nacht nicht mehr trocken; ihre Kleidung zerfiel in Lumpen, viele mußten baarfuß die Wachen beziehen, Cholera, Scorbut und Typhus richteten große Verheerungen an; dazu kam eine neue, eigenthümliche Krankheit; in Folge der beständigen Nässe und Kälte fingen Füße und Hände an zu faulen, der Brand kam dazu und der Kranke starb ohne Rettung. Auch die Russen litten sehr, wiewohl sie in Sebastopol unter besserer Bedachung waren; schrecklich aber waren die Leiden derjenigen, die als Verstärkungen aus dem nördlichen Rußland den Winter über durch die Schneesteppen nach Sebastopol marschiren mußten; ganze Abtheilungen wurden von den Schneestürmen bedeckt und erfroren.

1854, 2. Dezember. Oesterreich schließt mit England und Frankreich ein Bündniß gegen Rußland; es macht sich aber vorläufig nicht weiter verbindlich, als die Russen mit Gewalt der Waffen aus den Donaufürstenthümern zu vertreiben, wenn sie wieder einmarschiren sollten (Art. 2); weitere Schritte, d. h. eine förmliche Kriegserklärung an Rußland wird Art. 5 in Aussicht gestellt.

1854, 8. Dezember. Der Pabst Pius IX. verkündigt in der sixtinischen Kapelle zu Rom die kirchliche Anerkennung des Dogma's von der unbefleckten Empfängniß der Maria. In der ganzen katholischen Welt werden deßhalb von den Bischöfen Kirchenfeierlichkeiten veranstaltet, an denen aber die katholische Bevölkerung nur geringen Antheil nimmt.

1854, 28. Dezember. Auf den Wunsch des russischen Kabinets übergeben die Conferenzbevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich und England dem russischen Gesandten in Wien, Fürsten Gortschakoff, eine Erläuterung der vier von ihnen aufgestellten Punkte (vergl. 24. Juli 1854).

1854. Die Russen unter General Perowski unterwerfen das Land Chiwa in Asien und machen den Khan zum russischen Vasallen.

1854. Schon seit mehreren Jahren bildeten in den Vereinigten Staaten die geborenen Nordamerikaner (Natives) eine Opposition gegen die fremden Einwanderer. Im Jahr 1854 stiftete ein gewisser Judson, genannt Budline, ein verdorbener Literat, unter den Natives die Partei der Know-nothings, Nichtswisser. Dieselben stellten sich die Aufgabe, die Fremden von allen Wahlen und Aemtern zu verdrängen, die einheimische Industrie durch Schutzzölle zu heben und den Protestantismus zur ausschließlichen Geltung zu bringen.

1854. Die Zahl der im Jahr 1854 nach überseeischen Ländern

ausgewanderten Deutschen ist größer, als in den Vorjahren; sie beträgt 252,000 Personen. Vom Jahr 1854 an ist die Auswanderung wieder im Abnehmen. In New-York trafen im Jahr 1854 aus verschiedenen Ländern 319,233 Einwanderer ein. Als sicher beglaubigt darf man annehmen, daß die Zahl aller Auswanderer aus Deutschland von 1815 bis 1854 über 1,800,000 Personen betrug. Von diesen gingen in die Vereinigten Staaten ungefähr 1,620,000.

1854. Im Jahr 1854 betrug die Ausfuhr aus England nach den Vereinigten Staaten 22,333,485 Pfund, die Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten nach England 29,795,590 Pfund. Die englischen Ausfuhrartikel überhaupt gingen in die Vereinigten Staaten zum fünften Theil, jene der Vereinigten Staaten zur Hälfte nach England.

1855, 1. Januar. Oesterreich hat am 1. Januar 1855 371 Bataillone und 82 Compagnien Infanterie, 295 Escadrons Cavallerie, zusammen 553,902 Mann mit 77,540 Pferden, 1184 Geschützen und 50 Brückenequipagen unter den Waffen. Es hat dazu ein Nationalanlehen von circa 500 Millionen Gulden gemacht und seine Staatseisenbahnen für 77 Millionen Gulden auf 90 Jahre verpachtet. Napoleon hatte Oesterreich, wenn es am Kriege theilnehmen würde, die Aufrechthaltung der Ruhe in Italien garantirt.

1855, 7. Januar. Der russische Gesandte in Wien, Fürst Gortschakoff, erklärt der wiener Conferenz, daß Kaiser Nikolaus die unter dem 28. Dezember 1854 gegebene Erläuterung der vier Punkte (vrgl. 24. Juli 1854) von Seiten Englands, Frankreichs und Oesterreichs anerkenne und daher von russischer Seite der Eröffnung von Friedensconferenzen Nichts im Weg stehe. Die Mächte, welche vermuthen, daß Rußland eine andere Auslegung der Hauptpunkte im Hinterhalt habe, thun vorläufig keine Schritte, um Friedensconferenzen zu eröffnen; sie wollen das Frühjahr erwarten, wo Rußland durch den Fall von Sebastopol zur Nachgiebigkeit gezwungen werden soll.

1855, 21. Januar. Das Theater in Brüssel brennt ab.

1855, 26. Januar. Der König **Victor Emanuel** von Sardinien schließt ein Bündniß mit England und Frankreich zur Theilnahme an dem Krieg gegen Rußland. Er verpflichtet sich, sogleich 15,000 Mann in die Krim zu schicken. Der Schritt hat bedenkliche Folgen für Oesterreich, da der König von Sardinien durch diese Willfährigkeit sich für seine Absichten auf das österreichische Italien die Duldung und Begünstigung der Westmächte erwirbt.

1855, 30. Januar. Der deutsche Bund beschließt mit 14 Stimmen beschleunigte Kriegsbereitschaft. Oesterreich hatte Mobilmachung der deutschen Bundestruppen verlangt, da seine deutschen Provinzen, so wie es am Kriege gegen Rußland theilnehme, von einem russischen Heere in Galizien bedroht würden. Allein die deutschen Mit-

telstaaten neigten sich mehr zur russisch-preußischen Politik. Preußen erklärte in einer Note vom 12. Februar, es sei durch die französischen Rüstungen in seinen Westprovinzen ebensosehr bedroht, als Oesterreich durch die russischen in Polen.

1855, 31. Januar. Die russischen Großfürsten Nikolaus und Michael kommen wieder in Sebastopol an.

1855, Januar. Der Kaiser Napoleon schickt den erfahrenen General seines Geniecorps Niel nach Sebastopol. Dieser erklärte, daß die Eroberung der Festung von der Besitznahme des Malakoffthurms abhänge. Die französische Armee wurde in zwei große Corps getheilt, das eine unter Pelissier, der früher in Algier commandirt hatte, das andere unter Bosquet, das Obercommando führte Canrobert. Der Hauptangriff sollte, nach Niel's Vorschlag, auf der rechten Flanke stattfinden und auf die Vorstadt Karabalnaja gerichtet sein. Inzwischen verstärkten die Russen unter Leitung des tüchtigen Ingenieurhauptmanns Tottleben, der in diesem Kriege bis zum General avancirte, ihre Befestigungen immer mehr; sie erhielten trotz der Winterstürme, die auf dem Marsch ganze Compagnien unter Schnee begruben, immer neue Verstärkungen.

1855, Anfang Februar. Die Armee der Alliirten vor Sebastopol besteht am Anfang Februar aus 110 bis 115,000 Mann. Die dem Prinzen Napoleon zugeschriebene Broschüre gibt den Verlust der Alliirten durch feindliches Feuer, Krankheiten und Kälte bis Anfang Februar auf 45,000 Todte und 30,000 Kampfunfähige an. Nach englischen Blättern betrug der russische Verlust nach einer dem Kaiser Alexander übergebenen Liste bis zum 31. März 1855 nicht weniger als 250,000 Mann. Es ist dies glaublich, wenn man bedenkt, daß von den Zuzügen aus dem Inneren Rußlands während des Winters vielleicht die Hälfte auf dem Marsch umkam. England suchte in Deutschland eine deutsche Legion für den Krimkrieg anzuwerben; die beschämenden Aeußerungen über fremde Soldtruppen, welche im englischen Parlament fielen, waren aber diesen Werbungen sehr hinderlich; dieselben wurden weder in Deutschland, noch in Nordamerika geduldet. Frankreich warb eine schweizerische Legion unter Commando des Generals Ochsenbein; aber auch diese fand wenig Zulauf.

1855, 8. Februar. Die Beschwerden des englischen Parlaments über Mangel an Umsicht und Energie in der Kriegsführung gegen Rußland zwingen den russenfreundlichen englischen Premierminister Lord Aberdeen aus dem Ministerium zu treten. Lord Palmerston wird Premierminister. An Napier's Stelle erhielt der alte Admiral Dundas das Commando über die englische Ostseeflotte. Er konnte aber ebenso wenig ausrichten, als sein Vorgänger. Die Macht der Flotten gegen Fe-

stungen und Strandbatterien war seit dem deutsch-dänischen Kriege an Ansehen bedeutend gesunken.

1855, 10. Februar. Ein kaiserlicher Ukas (vom 29. Januar alten Styls) befiehlt allgemeine Bewaffnung des russischen Volkes.

1855, 16. Februar. Eröffnung der Eisenbahn über die Landenge Darien von Aspinwall im mexicanischen Busen nach Panama am stillen Ozean. Sie wurde von der nämlichen amerikanischen Gesellschaft gebaut, welche früher beabsichtigte, einen Kanal durch die Landenge zu graben. Die Länge der Bahn beträgt $47^1/_2$ englische Meilen; die Herstellungskosten betrugen 5 Millionen Dollars. Die Fahrt, die fortwährend durch einen ungeheueren tropischen Urwald geht, dauert vier Stunden.

1855, 17. Februar. Auf ausdrücklichen Befehl von Petersburg unternimmt der russische General Chruleff mit 36 Bataillonen und 80 Geschützen bei Tagesanbruch einen Ueberfall auf das verschanzte Lager der türkischen Krimarmee bei Eupatoria. Die Türken und Omer Pascha schlagen sich tapfer. Die Russen müssen sich zurückziehen.

1855, 20. Februar. Unruhen im Canton Tessin. Der Nationalrath hatte die Wahlen, die conservativ ausgefallen waren, für ungültig erklärt. Ein Haufe Radicaler unter Anführung Degiorgi's drang am 20. Februar in eine Gesellschaft Conservativer ein, um sie auseinander zu jagen. Es kam zu einem Handgemenge, Degiorgi wurde getödtet. Nun setzten die Demokraten eine radicale Regierung ein, welche den Diöcesanverband des Cantons Tessin mit dem Bischof von Como aufhob.

1855, 21. Februar. Brand im kaiserlichen Schlosse zu Prag.

1855, 26. Februar. Die auf Antrag des Parlamentsmitgliedes Röbuck unter Röbuck's Vorsitz eingesetzte Parlamentscommission zur Untersuchung der Ursachen der schlechten Verpflegung der englischen Truppen in der Krim hält ihre erste Sitzung. Die Vorladungen dauern bis Mitte Mai.

1855, 28. Februar. Ein schreckliches Erdbeben zerstört den größten Theil der Stadt Brussa in Kleinasien. Die Erdstöße wiederholen sich die Monate März und April hindurch.

1855, 1. März. Das Austreten des Rheins und der Weichsel richtet in den ersten Tagen des März in den unteren Rhein- und Weichselgegenden große Verheerungen an.

1855, 2. März. Der russische **Kaiser Nikolaus stirbt** im 59. Lebensjahre ganz unerwartet zu Petersburg. Es folgt ihm sein Sohn Alexander II. (geb. 29. April 1818). Allgemein erwartet man, daß der neue Kaiser, da er den Krieg nicht veranlaßt hatte, die Hand zum Frieden bieten werde.

1855, 4. März. Fürst Mentschikoff, derselbe, welcher im Paletot in den Divan trat, übergibt, angeblich aus Gesundheitsrücksichten, das Obercommando in der Krim an den Fürsten Gortschakoff (Bruder des russischen Gesandten in Wien). Es verlautete, daß diese Aenderung im Oberbefehl noch von Kaiser Nikolaus ausging. Gortschakoff übernahm das Commando in Sebastopol am 20. März.

1855, 4. März. Kriegsmanifest Sardiniens gegen Rußland. Als Grund der Theilnahme Sardiniens am Kriege wird darin die beständige Vergrößerung Rußlands im Orient und der von der russischen Politik seit der Kaiserin Katharina beharrlich verfolgte Plan, in den Besitz der türkischen Hauptstadt zu gelangen, angegeben.

1855, 10. März. Don Carlos, Bruder des Königs Ferdinand VII., mehrjähriger spanischer Thronprätendent gegen die Königin-Wittwe Christine und deren Tochter, Isabella, stirbt in Triest. Nach seiner Vertreibung aus Spanien hatte er den Namen eines Grafen Molina angenommen. Seine Ansprüche auf die spanische Krone hatte er am 18. Mai 1845 an seinen Sohn Carlos Louis Maria abgetreten.

1855, 15. März. Die wiener Friedensconferenzen zwischen Abgeordneten Frankreichs, Englands, Rußlands, Oesterreichs und der Türkei nehmen ihren Anfang. Die Abgeordneten Frankreichs waren Bourqueny, französischer Gesandter in Wien, später erschien der französische Minister des Auswärtigen Drouyn de l'Huys selbst. Von Seite Englands waren abgeordnet Graf Westmoreland, englischer Gesandter in Wien, und speciell für diesen Zweck erschien Lord Russel. Von Seite Oesterreichs der Minister des Auswärtigen Graf Buol-Schauenstein und der Bundespräsidialgesandte Baron Prokesch-Osten. Von Seite der Türkei der besondere Abgesandte Riza Bey, der Gesandte in Wien Arif Effendi; später nahm der Minister des Auswärtigen Ali Pascha selbst Theil. Von Seite Rußlands der russische Gesandte in Wien Fürst Gortschakoff, der Geheimerath Graf Potocki, der russische Gesandte in Stuttgart von Titoff. Die Conferenzen hatten Anfangs einen guten Fortgang; die ersten zwei der vier Punkte wurden von Rußland im Sinne der Westmächte angenommen. Ueber den dritten der vier Punkte kam keine Einigung zu Stande. (Vergl. 21. April 1855.)

1855, Ende März. Die heilige Synode in Petersburg erläßt einen Aufruf an die orthodoxe Kirche, worin der heilige Krieg gegen die Türkei und die Westmächte gepredigt wird. Sie ruft alle Bekenner der griechischen Kirche zu den Waffen und fordert sie zu den möglichsten Opfern auf.

1855, 1. April. Bei den städtischen Wahlen in Cincinnati fällt der Pöbel über die Deutschen her. Es wird bis zum 5. April

täglich in den Straßen gekämpft. Bald darauf werden die Deutschen und Irländer auch in St. Louis, Louisville und New-Orleans von den Amerikanern angefallen.

1855, 5. April. Die englische Ostseeflotte unter Admiral Dundas geht von Spithead aus unter Segel. Sie besteht aus 50 Dampfschiffen mit 2044 Kanonen, 5 schwimmenden Batterien mit je 16 Kanonen, 8 Mörserschiffen mit 28 Kanonen und 20 Kanonenbooten, welche zusammen 64 Kanonen führten.

1855, 9. April. Die Alliirten vor Sebastopol eröffnen das Bombardement auf die Festung aus 550 schweren Geschützen. Dasselbe wird 14 Tage fortgesetzt. Der französische Geniegeneral Bizot fällt, von einer Kugel getroffen. Die Russen antworten durch eine noch größere Zahl von Geschützen und bessern die Beschädigung an den Wällen in der Nacht immer wieder aus. Sie hatten in der letzten Zeit 50,000 Mann Verstärkung erhalten. Auch die Armee der Alliirten war ansehnlich verstärkt worden. Die französische Armee zählte 100,000 Mann, die englische 32,000, die türkische 28,000. Anfang Mai trafen 15,000 Sardinier ein.

1855, 12. April. Die russische Diplomatie, welche beständig daran arbeitet, die Alliirten zu trennen, bestimmt das österreichische Kabinet, am 12. April in einer Note den Westmächten zu erklären, Oesterreich sei bei einer Beschränkung der russischen Seemacht im Schwarzen Meere wenig interessirt; es werde erst dann den Krieg an Rußland erklären, wenn dasselbe die Integrität der Türkei nicht garantiren wolle.

1855, 14. April. Der nordamerikanische Gesandte in Kopenhagen kündigt den von den Vereinigten Staaten mit Dänemark am 26. April 1825 geschlossenen Sundzollvertrag.

1855, 16. April. Auf die österreichische Erklärung (vrgl. 12. April), welche den Westmächten die Hoffnung benimmt, das österreichische Landheer gegen Rußland benützen zu können, reist der Kaiser Napoleon III. mit seiner Gemahlin Eugenie nach Windsor zum Besuche der englischen Königin Victoria, um Europa einen Beweis der festen Verbindung beider Mächte zu geben. Er erhält den Hosenbandorden und das Bürgerrecht der City und kehrt am 21. April nach Frankreich zurück.

1855, 18. April. Dem spanischen Ministerium wird ein Protest des Pabstes übergeben gegen die Beschränkungen der Rechte des Clerus in der neuen spanischen Constitution. Am 23. April genehmigen die Cortes die Verkäuflichkeit der geistlichen Güter. Mit Widerstreben sanctionirt die Königin Isabella am 29. April das hierüber verfaßte Gesetz.

1855, 21. April. Die wiener Conferenzen werden, da man sich über die Zahl der Kriegsschiffe, welche Rußland auf dem Schwarzen

Meer soll halten dürfen, nicht einigen kann, auf unbestimmte Zeit abgebrochen. Lord Russel und Drouyn de l' Huys reisen von Wien ab. Das englische und französische Kabinet hätten jetzt gerne die Conferenzen für völlig gescheitert erklärt, um Oesterreich, welches nach den Verträgen in diesem Fall die Waffen gegen Rußland ergreifen mußte, zur Action zu bringen; allein Oesterreich faßte den Vorgang nur als Unterbrechung auf, und der russische Gesandte kam dem österreichischen Kabinet in dieser Auffassung zu Hülfe, indem er sich zu neuen Vermittlungsvorschlägen erbot.

1855, 25. April. Vollendung des unterseeischen Telegraphen vom Lager bei Sebastopol bis Varna. Dadurch ist die telegraphische Verbindung der alliirten Armee mit Paris und London hergestellt.

1855, 28. April. Attentat des Italieners Pianori aus Faenza auf das Leben des Kaisers Napoleon III. Pianori wird am 14. Mai in Paris guillotinirt.

1855, 30. April. Heftiger Ausbruch des Vesuv.

1855, 30. April. Der russische Gesandte in Darmstadt v. Glinka benachrichtigt die deutschen Kabinette, Rußland werde sein Zugeständniß der beiden ersten der vier Punkte (Aufhebung des Protectorats über die Donaufürstenthümer und Herstellung einer freien Donauschifffahrt) aufrecht erhalten, wenn Deutschland seine Neutralität bewahre.

1855, 1. Mai. Die englische Admiralität legt dem Parlament den Bestand der englischen Marine vor. Die gesammte englische Flotte besteht am 1. Mai aus 288 Schiffen mit 6447 Geschützen. Von diesen Schiffen befinden sich 60 mit 1545 Kanonen im Schwarzen Meer.

1855, 2. Mai. Ali Pascha, bisher türkischer Minister des Aeußeren, wird anstatt Reschid Pascha's Großvezier. Am 10. Mai wird im türkischen Reiche die Kopfsteuer abgeschafft und die Rajah's werden für militärpflichtig und zu Offiziersstellen befähigt erklärt.

1855, 15. Mai. Die pariser Weltindustrieausstellung wird durch den Prinzen Napoleon, den Vetter des Kaisers, eröffnet.

1855, 16. Mai. Canrobert tritt das Oberkommando über die französische Armee in der Krim an den General Pelissier ab, der bisher unter ihm commandirt hatte, und dient als Divisionscommandant unter Letzterem fort. Er hatte beim Kaiser selbst darauf angetragen, einen anderen Obercommandanten zu ernennen, der mit dem englischen, Lord Raglan, in ein besseres Vernehmen treten könnte.

1855, 19. Mai. Die hannoversche Regierung proclamirt einen Beschluß des deutschen Bundes vom 12. April 1855, nach welchem die der Aristokratie mißfälligen vom Jahr 1848 bis 1851 erlassenen Gesetze für abgeschafft erklärt werden. Die Aristokratie hatte sich nämlich an den Bundestag mit der Bitte gewandt, ihre durch die Verfassung von

1848 geschmälerten Vorrechte wiederherzustellen. Die am 15. Juni einberufenen Stände verwahrten sich gegen eine Einmischung des Bundestags in die inneren Angelegenheiten. Darauf wurden die hannöverschen Kammern am 13. Juli 1855 aufgelöst und der König ernannte ein specifisch ritterschaftliches Ministerium, das am 31. Juli die Beschlüsse von 1848 außer Wirksamkeit setzte.

1855, 24. Mai. Die vereinigte englische Flotte (unter Admiral Lyons) und französische (unter Admiral Bruat) nimmt die kleine russische Festung Kertsch am asowschen Meere. Die Obercommandanten hatten die müßige Flotte von Sebastopol nach dem asowschen Meere geschickt, wo sie mehrere russische Hafenplätze mit ihren Korn- und Heu-Vorräthen (Jenikale, Taganrog, Mariopol, Anapa) in Brand steckte.

1855, Ende Mai. Nach einer pariser Correspondenz der Times beträgt die Zahl der bis Ende Mai nach der Krim geschickten französischen Truppen 182,000 Mann. Von diesen sind 120,000 Mann im Dienste. Der französische Verlust an Todten und Kranken (worunter aber auch die noch in den Spitälern befindlichen begriffen sind) beträgt also bis Ende Mai 62,000 Mann. Die gesammte Armee der Alliirten in der Krim zählt Ende Mai 210,000 Mann, nämlich 120,000 Franzosen, 30,000 Engländer, 15,000 Piemontesen, 35,000 Türken, 10,000 Aegypter.

1855, 4. Juni. Die wiener Conferenz versammelt sich zu einer letzten (vierzehnten) Sitzung, um noch einmal über den streitigen Punkt bezüglich der Stärke der russischen Flotte im Schwarzen Meer zu verhandeln. Oesterreich erklärt, man solle, um Rußlands Ehre nicht zu nahe zu treten und den Abschluß des Friedens zu erleichtern, die Zahl und Stärke der russischen Kriegsschiffe im Schwarzen Meere der freien Uebereinkunft Rußlands und der Pforte überlassen. Diesen Vorschlag finden England, Frankreich und die Pforte unannehmbar; die Conferenz löst sich auf. Darauf erklärt Oesterreich, es trenne sich von der Conferenz und wolle fortan eine zuwartende Stellung einnehmen. Der Kaiser von Oesterreich entließ einen Theil der in Galizien stehenden Truppen, wodurch es dem russischen Kaiser möglich wurde, sein an der dortigen Grenze stehendes Armeecorps nach Sebastopol zu ziehen. Im Laufe des Monats Juni wurde das österreichische Heer um 200,000 Mann vermindert.

1855, 7. Juni. Die Alliirten erstürmen ein Vorwerk von Sebastopol, den sogenannten Mamelon vert (grüne Erhöhung). Die Franzosen machen 400 Gefangene und erobern 62 Kanonen. Der französische Oberst Brancion fällt in dem Augenblick, als er die dreifarbige Fahne auf dem Werke aufpflanzen will.

1855, 9. Juni. Zwischen der Türkei und Griechenland wird ein Handelsvertrag abgeschlossen.

1855, Anfang Juni. Die Flotten der Alliirten laufen in die Ostsee ein. (Vergl. 9. August 1855.)

1855, 18. Juni. Am Jahrestag der Schlacht bei Waterloo unternehmen die Franzosen und Engländer einen großen Sturm auf die Werke von Sebastopol, die Franzosen auf den Malakofffthurm, die Engländer auf den großen Redan. Sie werden mit ansehnlichem Verlust zurückgeschlagen; die Franzosen verloren an Todten und Verwundeten gegen 5000, die Engländer 1600 Mann. Die französischen Generale Brunet und Mayran fielen.

1855, 18. Juni. Der röbuck'sche Untersuchungsausschuß über die schlechte Verpflegung der englischen Truppen in der Krim legt dem Parlament seinen Bericht vor. Die Grundursache des traurigen Zustandes der englischen Armee in der Krim im vergangenen Winter findet er in dem Mangel an Umsicht, mit welchem man den Angriff auf Sebastopol beschloß. Die Regierung habe weder die Stärke der Festung noch die der russischen Streitkräfte in der Krim gekannt und in der Meinung, Sebastopol werde in wenigen Wochen genommen sein, sich auf keinen Winterfeldzug vorbereitet. Röbuck beantragt deshalb ein Tadelsvotum des Parlaments gegen das abgetretene Ministerium. Ein solches wird jedoch am 19. Juli vom Unterhaus mit 289 gegen 182 Stimmen abgelehnt.

1855, 24. Juni. Gegen die Bill des Lord Grosvenor, welche eine strengere Sonntagsfeier bezweckt, hält die Bevölkerung von London ein Monstre-Meeting im Hydepark. Lord Grosvenor zieht seine Bill zurück.

1855, 28. Juni. Der Commandant der Engländer in der Krim, Lord Raglan, stirbt an der Cholera. An seine Stelle tritt General Simpson. Am 21. Juli zeigt Simpson der englischen Armee an, daß er definitiv zu ihrem Oberbefehlshaber ernannt sei.

1855, 2. Juli. Napoleon III. läßt dem französischen gesetzgebenden Körper einen Gesetzentwurf über eine neue Anleihe von 750 Millionen Franken und einen anderen über eine Aushebung von 140,000 Mann vorlegen. Beides wird genehmigt. Die Unterzeichnungen auf das Anlehen betrugen 3600 Millionen Franken.

1855, 4. Juli. In Barcelona findet ein Arbeiteraufstand statt. Da und dort in Spanien machen die Carlisten um diese Zeit erfolglose Aufstandsversuche.

1855, 11. Juli. Der russische Admiral Nachimoff wird bei der Inspection der Festungswerke von Sebastopol von einer Kugel in den Kopf getroffen und stirbt.

1855, 12. Juli. Zwischen Persien und Frankreich wird ein Handels- und Freundschaftsvertrag abgeschlossen.

1855, 13. Juli. Lord Russel, welcher sich den österreichischen

Friedensvorschlägen und der Politik des wiener Kabinets in der russisch-türkischen Frage zuneigte (vergl. 4. Juni 1855), tritt auf Andringen des englischen Parlaments aus dem englischen Ministerium.

1855, 15. Juli. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich führt im lombardisch-venetianischen Königreich die am 14. April 1815 verliehene Landesvertretung wieder ein, die im Jahr 1848 aufgehoben worden war.

1855, 25. Juli. Das Visperthal im Canton Wallis wird von einem Erdbeben schwer betroffen. Auch in einem großen Theile von Italien, Frankreich und Deutschland spürt man Erdstöße. In der Mitte August wiederholen sich die Erdstöße in Wallis. Der Schaden in Wallis beträgt in drei Bezirken blos an Gebäuden 526,346 Franken.

1855, 26. Juli. Der Pabst Pius IX. beschwert sich in zwei im geheimen Consistorium gehaltenen Allocutionen über das Verfahren der Regierungen von Spanien und Piemont bezüglich der Güter des Clerus. Er droht mit Kirchenstrafen.

1855, 26. Juli. Entlassung des Ministeriums v. Lütken in Hannover. Neues Ministerium Graf v. Kielmannsegge. (Vergl. 19. Mai 1855.) Am 3. August 1855 zeigt eine Proclamation des Königs Georg von Hannover an, daß der Beschluß des deutschen Bundes vom 23. August 1851, welcher eine Abänderung der hannöverschen Verfassung vom 5. September 1848 verlangt, auf königlichen Befehl zur Ausführung gebracht worden sei.

1855, 30. Juli. Der Kaiser Franz Joseph ernennt seinen Bruder, den Erzherzog Karl Ludwig, zum Statthalter von Tirol.

1855, Juli. In den Ständekammern von Würtemberg und Hessen-Darmstadt werden Anträge auf Volksvertretung beim deutschen Bunde gestellt.

1855, Juli. Die Engländer treffen Vorbereitungen, auf der Insel Helgoland einen Kriegshafen anzulegen; der Plan, welcher besonders die deutschen Strommündungen der Weser und Elbe bedroht, kommt nicht zur Ausführung. Die Insel Helgoland, welche zu Schleswig gehörte, hatten sich die Engländer im Frieden von Kiel am 14. Januar 1814 angeeignet.

1855, Juli. Die englische Regierung wirbt eine italienische Legion für den Krimkrieg. Dieselbe wird Ende Juni 1856 wieder aufgelöst.

1855, Juli. Die Cholera tritt, jedoch nicht mit Heftigkeit, in ganz Oberitalien, in Spanien, auch in Wien auf. Sehr heftig aber kommt sie gegen Ende des Monats auf der Insel Sardinien zum Ausbruch, die um diese Zeit auch durch Heuschrecken verwüstet wird. Vom 6. bis 12. August sterben in Sassari, einer Stadt von 25,000 Einwohnern, 950 Menschen an der Cholera.

1855, Juli. Anarchie in Tripolis. Das ganze Land, mit Ausnahme der Stadt Tripolis, kommt in die Gewalt der aufständischen Araber.

1855, Anfang August. Das spanische Ministerium erklärt sich für eine Verbindung mit den Westmächten gegen Rußland; der Beschluß, ein spanisches Hülfscorps nach der Krim zu schicken, kommt jedoch nicht zur Ausführung. Um dieselbe Zeit publicirt das spanische Ministerium eine Denkschrift an die fremden Kabinette, worin es sein Verfahren bezüglich der geistlichen Güter den päbstlichen Anklagen gegenüber rechtfertigt. Es heißt darin: kein Land bringe dem katholischen Clerus größere Opfer als Spanien; die spanische Nation zahle im Verhältniß ihrem Clerus mehr, als irgend eine andere, nämlich jährlich 179,915,173 Realen. In manchen Provinzen überstiegen die Kosten für den Cultus den ganzen Steuerertrag. Nichtsdestoweniger klage die päbstliche Curie das spanische Ministerium heftig an, weil dasselbe in der gegenwärtigen Finanznoth die geistlichen Besoldungen denselben Abzügen unterwerfe, wie die weltlichen. Auf diese Erklärung verließ der päbstliche Gesandte in der Mitte des August Madrid. Am 21. August veröffentlichte die spanische Regierung die Actenstücke über ihre Differenz mit dem päbstlichen Stuhle.

1855, 9. und 10. August. Die englisch-französische Flotte in der Ostsee unter Admiral Dundas bombardirt die befestigte finnländische Hafenstadt Sweaborg an der nördlichen Küste des finnischen Meerbusens. Es gehen einige Wohnhäuser und Magazine in Flammen auf; die auf Felseninseln vertheilten Festungswerke, welchen man sich wegen des felsichten Grundes nicht nähern kann, leiden keinen Schaden. Die englische Abtheilung der Flotte bestand aus 85 Kriegsschiffen mit 2098 Kanonen, die französische aus 16 Kriegsschiffen mit 408 Kanonen. Diese ansehnliche Flotte in der Ostsee richtete unter dem Commando des Admiral Dundas im Jahr 1855 so wenig aus, als im Jahr 1854 unter dem Commando des Admirals Napier. Auch Dundas legte sich vor die Festung Kronstadt, aber nur, um wie Napier, mit der Ueberzeugung wieder abzuziehen, daß ihr eine Flotte nichts anhaben könne.

1855, 9. August. Der Dictator von Mexico Santa Ana legt seine Würde nieder, verläßt Mexico und geht nach Havanna auf der Insel Cuba. Die mexicanischen Landesabgeordneten wählen den General Cabrera auf 6 Monate zum Präsidenten der mexicanischen Republik.

1855, 16. August. In der Voraussetzung, daß die Franzosen von der Feier des Napoleonstages (15. August) her noch im Schlafe liegen, greifen die Russen am frühen Morgen des 16. August, von einem starken Nebel begünstigt, unter der Anführung der Generale Gortschakoff, Read und Liprandi die Tschernaja-Linien vor Sebastopol an. Sie überwältigen die sardinischen Vorposten an der Tschernaja-

brücke, dringen über die Brücke, nehmen einige Stellungen der Sardinier und Franzosen, vergessen aber, die Brücke für den Rückzug zu besetzen. Der französische General Fauchey bemerkt dies, besetzt die Brücke mit schwerem Geschütz, die Russen kommen zwischen zwei Feuer und erleiden eine große Niederlage. Sie hatten 3329 Todte, darunter den General Read, und gegen 5000 Verwundete; der Verlust der Alliirten betrug nur 1800 Mann.

1855, 17. August. Sofort nach dem Sieg an der Tschernaja befiehlt Pelissier, das Bombardement auf die Festungswerke und die Stadt aus allen 800 Geschützen am Morgen des 17. August zu beginnen und damit Tag auf Tag fortzufahren. Das Bombardement wird in dieser Weise bis zum 8. September fortgesetzt, wo die Franzosen den Malakoffthurm erobern. Der beständige Hagel von Geschossen machte es den Russen unmöglich, den Schaden an den Festungswerken wieder auszubessern. Am 17. August fielen auf den Wällen und in der Stadt 1500 Russen, vom 18. bis 21. August täglich 1000, vom 22. August bis 4. September täglich 600. Dagegen betrug der Gesammtverlust der Franzosen und Engländer täglich nur 300 Mann. An manchem Tage wurde die Bemannung einzelner russischer Batterien dreimal weggerafft. — General Canrobert hatte aus Gesundheitsrücksichten auf Befehl Napoleon's den Kriegsschauplatz verlassen und traf am 17. August in Paris ein. Der Kaiser hatte ihm eine diplomatische Mission nach Stockholm zugedacht.

1855, 18. August. Oesterreichisches Concordat. Die österreichische Regierung schloß mit der römischen Curie am 18. August ein Concordat ab (die Ratification erfolgte am 25. September), das für den Kaiserstaat, welcher darin der römischen Hierarchie wieder Rechte einräumte, die man für immer beseitigt glaubte, von den nachtheiligsten Folgen gewesen ist. Denn nicht nur erregte dieses Concordat unter den österreichischen Unterthanen selbst tiefe Verstimmung, sondern es raubte der österreichischen Regierung auch die Sympathien des gesammten aufgeklärten Europas und insbesondere aller Protestanten, und wandte dieselben den Italienern zu, die gegen die alte päbstliche Hierarchie und ihren Geistesdruck von Jahr zu Jahr entschiedener in Opposition traten. Das Concordat besteht aus 26 Artikeln. Die katholische Religion wird in Oesterreich „mit allen Prärogativen, die sie nach den Anordnungen Gottes und der Kirchengesetze genießen soll," aufrecht erhalten. Das Placetum regium ist aufgehoben; der Verkehr der Bischöfe mit dem römischen Stuhl und des Clerus mit dem Volke ist in geistlichen Dingen völlig frei; die Bischöfe können Hirtenbriefe ungehindert veröffentlichen. Sie haben das Recht, Bücher und Tagesblätter, deren Grundsätze und Lehren sie mißbilligen, zu verbieten und die Verfasser mit einem öffentlichen Tadel zu belegen. Sie haben

die Leitung und Ueberwachung der religiösen Erziehung an öffentlichen und Privatanstalten, ernennen die Lehrer an geistlichen Seminarien; Niemand darf ohne ihre Erlaubniß Vorlesungen über Theologie und Kirchenrecht halten. Kirchliche Sachen können nnr von geistlichen Richtern beurtheilt werden. Ueber die Trennung einer gemischten Ehe kann nur das katholische Ehegericht entscheiden. Die Bischöfe können kirchliche Strafen über Diejenigen verhängen, welche kirchliche Disciplinen übertreten. Sie können im Einvernehmen mit der Regierung neue Männer- und Frauenklöster errichten. Der Verkehr der Mönchsorden mit ihren Obern in Rom unterliegt keiner Beschränkung; letztere können, so oft sie wollen, die Klöster des Reiches visitiren. Das Recht der Kirche, Vermögen und Güter zu erwerben, ist unbeschränkt; das Eigenthum der Kirche ist unverletzlich. — Die Publication des Concordates in den österreichischen Staaten geschah im Anfang November, nachdem der Pabst am 3. November dasselbe in einem Consistorium veröffentlicht hatte. Zum nicht geringen Erstaunen Europas schenkte der Kaiser Franz Joseph zur Feier des Concordatsabschlusses, wie wenn er dadurch ein großes Glück für sein Land erreicht hätte, in den damaligen finanziellen Nöthen des Kaiserstaates 250,000 Franken zu dem in Rom im Bau begriffenen Monument der unbefleckten Empfängniß der Maria.

1855, 19. August. Die englische Königin Victoria kommt mit ihrem Gemahl, dem Prinzen Albert, ihrem ältesten Sohn, dem Kronprinzen, und ihrer ältesten Tochter zum Besuch bei Kaiser Napoleon in Paris an und wird von der pariser Bevölkerung mit großem Jubel empfangen. Die Gäste wohnen in St. Cloud und verweilen bis zum 27. August. Die Königin, das Interesse der englischen Politik berücksichtigend, welches des Beistandes Napoleon's gegen Rußland dringend bedurfte, besucht auch das Grab Napoleon's I. im Dom der Invaliden.

1855, 3. September. General Peliſſier vor Sebastopol hält einen Kriegsrath, an dem der französische Geniegeneral Niel und der englische Harry Jones Antheil nehmen, um die letzten Maßregeln zur Einnahme der Festung zu verabreden. Man beschließt, die Ankunft von 400 Mörsern aus Frankreich nicht abzuwarten, sondern in den nächsten Tagen einen Sturm zu unternehmen. Der Entwurf des Planes wurde dem General Bosquet aufgetragen. Ein neuer Kriegsrath am 7. September billigte diesen Plan, und die Ausführung wurde auf den 8. September, Mittag, festgesetzt.

1855, 8. September. Ein junger Commis Namens Bellemare schießt vor der italienischen Oper in Paris zwei Pistolenschüsse auf den kaiserlichen Wagen ab, in welchem sich aber Napoleon gar nicht befand. Es wird Niemand getroffen.

1855, 8. September. **Erstürmung von Sebastopol.** Am 8. September Mittags 12 Uhr schwiegen plötzlich die Geschütze vor Sebastopol und die Alliirten begannen den Sturm. Der Hauptangriff war auf den Malakofffthurm von Seiten der Franzosen, und auf den großen Redan (d. i. Sägewerk, Befestigung mit ein- und ausgehenden Winkeln) von Seiten der Engländer gerichtet; der Angriff auf die übrigen Werke wurde blos unternommen, um den Hauptangriff zu maskiren. Die Franzosen unter Führung der Generale Bosquet und Mac Mahon hatten binnen wenigen Minuten die Vorwerke erklettert und befanden sich am Eingang des Malakofffthurmes; hier aber und sodann im Innern des Thurmes kam es zu einem wüthenden Kampf; die Russen leisteten in den vielen bedeckten Gängen des Thurmes einen verzweifelten Widerstand, vier russische Generale (Chruleff, Lissenko, Jusseroff und Martineau) fanden hier ihren Tod. Nach einem fünf Stunden langen Morden waren die Franzosen im Besitz des Thurmes. Der Thurm war unterminirt; die Franzosen entdeckten die Drähte, durch welche er von der Stadt her in die Luft gesprengt werden sollte, und durchschnitten dieselben; nur eine Seitenbatterie flog in die Luft und begrub eine Anzahl französischer Soldaten. Der General Bosquet wurde von einem Bombensplitter an der Schulter verwundet, führte das Commando aber noch eine Weile fort, und mußte zuletzt, von dem starken Blutverlust ohnmächtig, vom Kampfplatze getragen werden. Eine andere französische Abtheilung erstürmte den kleinen Redan; mehrmals zurückgeworfen, griff sie immer wieder an, bis die Russen wichen; hier fanden die französischen Generale Saint Pol, Marolles und Pontevès den Tod. Eine dritte französische Abtheilung bemächtigte sich der Centralbastion nach dem hartnäckigsten Widerstande der Russen; hier fielen die französischen Generale Rivet und Breton. Den Malakofffthurm, den kleinen Redan und die Centralbastion zu nehmen, war die Aufgabe der Franzosen, und dieselbe war ausgeführt. In die verlassenen Festungswerke weiter vorzudringen, wagten sie vorderhand nicht, da sie wußten, daß die Russen alle unterminirt hatten und nur ihr Vorrücken nach der Stadt erwarteten, um dieselben in die Luft zu sprengen. Weniger glücklich waren die Engländer in der Lösung ihrer Aufgabe, in der Erstürmung des großen Redan. Sie erstiegen zwar die Brustwehr mit Sturmleitern, trafen aber hier auf verdeckte Batterien der Russen, die plötzlich ein fürchterliches Feuer eröffneten, welches sie nach zweistündigem Kampfe und nach Verlust von 2400 Mann zum Weichen zwang. Die Franzosen hatten 7300 Mann an Todten und Verwundeten. In der Nacht sprengten die Russen den großen Redan und die Bastionen, welche sämmtlich unterminirt waren, in die Luft, da sie nach der Eroberung des Malakoff nicht mehr zu halten waren; auch versenkten sie die noch übrigen Kriegsschiffe, bis auf ein Dampfschiff.

Die russische Flotte des Schwarzen Meeres bestand vor dem Ausbruch des Krieges aus 17 Linienschiffen, 9 Fregatten und Corvetten, 12 Dampfschiffen und 62 anderen Fahrzeugen, im Ganzen aus 108 Schiffen mit 2200 Kanonen; sie war jetzt bis auf ein einziges Dampfschiff vernichtet. Am 9. September morgens zog sich der russische Commandant Gortschakoff über die Schiffbrücke nach der Nordseite der Stadt zurück und ließ die Brücke abbrechen. Er zog mit seiner Armee, die am 8. September 13,000 Mann verloren hatte, ostwärts und nahm eine feste Stellung im Gebirge. Am 10. September ließ Pelissier Untersuchungen in der Stadt anstellen, ob keine angelegten Minen mehr zu fürchten seien, am 11. September rückten die Alliirten in die Stadt. Sie fanden dort noch 4000 Kanonen und große Vorräthe an Munition, Waffen und Lebensmitteln. Die Belagerung von Sebastopol war am 10. Oktober 1854 eröffnet worden, das Bombardement hatte am 17. Oktober 1854 begonnen und 322 Tage gedauert. — Nach der Erstürmung von Sebastopol wurden die Generale Pelissier, Bosquet und Canrobert vom Kaiser Napoleon zu Marschällen ernannt; Pelissier erhielt noch außerdem den Titel „Herzog von Malakoff." — Mit der Eroberung von Sebastopol beendigten die Alliirten die kriegerischen Actionen für dieses Jahr. Die feste Stellung Gortschakoff's im Gebirge ließ Pelissier durch eine Expedition recognosciren, hielt es aber für besser, die Russen dort nicht anzugreifen. Die Flotten machten noch zwei Züge, auf denen sie die Forts Fanagoria, Taman und Kinburn zerstörten. Die Zeit des Winters benützten die Alliirten zur Sprengung der Hafendocks von Sebastopol.

1855, 16. September. Der König Pedro V. von Portugal, welcher bisher unter Vormundschaft seines Vaters Ferdinand von Sachsen-Coburg-Cohary regiert hatte, wird großjährig und tritt die Regierung selbstständig an. (Er starb schon in der Blüthe seiner Jahre 1861.)

1855, 29. September. Der russische General Murawieff macht einen Angriff auf die türkische Festung Kars in Transkaukasien. Dieselbe wird von den Türken unter Wassif Pascha, dem ungarischen General Kmety und dem Engländer Williams vertheidigt. Der Angriff der Russen wird abgeschlagen. Sie haben gegen 900 Todte, setzen aber die Belagerung fort.

1855, 7. Oktober. Das Ministerium Hassenpflug in Kurhessen verlangt und erhält seine Entlassung. Im System wird dadurch Nichts geändert, die unter Hassenpflug aufgenöthigte Verfassung, welche selbst die Rittercurie verworfen hatte, bleibt. Als beide Kammern die Verfassung von 1831 zurückverlangen, werden sie abschlägig beschieden; beim Bundestag erklärte sich nur Preußen für die Verfassung von 1831, die Mehrheit der Stimmen unter Vortritt Oesterreichs war auf Seite des Kurfürsten.

1855, 9. Oktober. Die Flotte der Westmächte erscheint vor Odessa. Sie will der Handelsstadt Nichts anhaben, da englische Handelsinteressen dabei leiden würden. Die Stadt kommt mit dem Schrecken davon.

1855, 9. Oktober. Austausch der Ratificationen der am 14. Oktober 1854 zu Nangasaki zwischen England und Japan abgeschlossenen Convention über die Zulassung englischer Schiffe in japanischen Häfen.

1855, 17. Oktober. Die Flotte der Alliirten bombardirt das Fort Kinburn in der Krim. Dasselbe capitulirt. Am andern Tage sprengen die Russen die bei der gegenüberliegenden Festung Oczakow angelegten Strandbatterien freiwillig in die Luft.

1855, Ende Oktober. In Folge der Getreidetheuerung entstehen in Schweden Krawalle der Nothleidenden.

1855, 2. November. Um dem Kaiser Napoleon gefällig zu sein, verbietet die englische Regierung den französischen politischen Flüchtlingen (unter ihnen dem Dichter Victor Hugo) den Aufenthalt auf der Insel Jersey.

1855, 3. November Eine nordamerikanische Depesche weist die Einladung Dänemarks zu einer Conferenz wegen des Sundzolls zurück. Es wird darin Dänemark das Recht abgesprochen, an einer Meerenge, dem Sund, einen Zoll zu erheben. Die Vereinigten Staaten wollen sich blos zu einem Beitrag für Erhaltung der Leuchtthürme verstehen.

1855, 6. November. Der türkische Generalissimus Omer Pascha schlägt ein russisches Corps von 10,000 Mann am Flusse Ingur in Kleinasien. Omer Pascha soll die Festung Kars entsetzen, kommt aber zu spät. (Vergl. 28. November 1855.)

1855, 6. November. Der französische Marschall Canrobert trifft als außerordentlicher Gesandter des Kaisers Napoleon in Stockholm ein. Er verweilt bis zum 21. November. Am 21. November schließt er im Namen Frankreichs und Englands mit Schweden einen Vertrag ab (ratificirt am 17. Dezember). Nach diesem Vertrag verpflichtet sich Schweden, bei den obwaltenden Grenzstreitigkeiten ohne Wissen und Willen Frankreichs und Englands an Rußland weder Gebiet noch Gerechtsame abzutreten. Rußland hatte nämlich von Schweden die Abtretung des Waranger Fiords im höchsten Norden von Norwegen verlangt, angeblich, damit die russischen Lappen dort Fischerhütten aufschlagen könnten, eigentlich aber in der Absicht, an diesem Orte, den der warme Golfstrom beständig vom Eise frei hält, einen russischen Kriegshafen zu errichten, von dem aus russische Kriegsschiffe in die Nordsee hätten gelangen können, ohne den Sund passiren zu müssen. Diesen Plan vereitelten die Westmächte durch den Vertrag. Sie garantirten das

schwedische Gebiet, und versprachen militärischen Beistand, falls Schweden von Rußland angegriffen würde. Der Vertrag hatte auch geheime Artikel. Am 24. November traf Canrobert in Kopenhagen ein, und verweilte daselbst bis zum 29. November.

1855, 8. November. Der österreichische Gesandte am deutschen Bundestag Prokesch v. Osten wird Gesandter bei der Pforte. An seine Stelle am Bundestag tritt am 8. November Graf Rechberg.

1855, 8. November. Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen Nordamerika und der Schweiz.

1855, 12. November. Der Kaiser Alexander II. von Rußland, der sich seit einiger Zeit in Nikolajeff in der Krim aufgehalten hat, (am 5. November war er in Odessa, am 7. November bei der russischen Krimarmee), tritt am 12. November die Rückreise aus der Krim über Moskau nach Petersburg an. Am 19. November trifft er wieder in Petersburg ein.

1855, 12. November. Der Commandant der englischen Krimarmee, General Simpson, legt sein Commando nieder und kehrt nach England zurück. An seine Stelle tritt William Codrington, bisher Generallieutenant in der Krimarmee, Sohn des durch die Schlacht bei Navarin bekannten englischen Admirals.

1855, 15. November. Kaiser Napoleon III. hält die Preisevertheilung in der pariser Weltindustrieausstellung. Die Ausstellung wird am Ende des Monats November geschlossen.

1855, 15. November. Im Magazine des französischen Lagers vor Sebastopol fliegen 600 Centner Pulver in die Luft. Dadurch geräth der englische Artilleriepark in Brand; 50 Soldaten werden getödtet und über 200 verwundet.

1855, 23. November. Der König Victor Emanuel von Sardinien besucht den Kaiser Napoleon in Paris. Er verweilt bis zum 29. November, wo er sich über Calais nach London zum Besuch des englischen Hofes begibt.

1855, 28. November. Die Türken in der Festung Kars in Armenien unter dem Commando Wassif Pascha's und des Engländers Williams ergeben sich an die Russen unter Murawieff. Der Hunger zwang diese bedeutende Festung zu capituliren; es herrschte ein solcher Mangel an Lebensmitteln, daß viele Einwohner und Soldaten bereits Hungers gestorben waren. Das österreichische Kabinet benützt diesen Erfolg auf russischer Seite, der als eine Compensation für die Beeinträchtigung der russischen Waffen in Sebastopol gelten konnte, um Rußland, das jetzt seiner Waffenehre genug gethan habe, zum Frieden zu stimmen.

1855, 29. November. Der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen eröffnet die preußischen Kammern. Er sagt in der Thron-

rede, er hoffe zu Gott, daß es ihm gelingen werde, die Ehre und Machtstellung Preußens zu wahren, ohne dem Lande die schweren Opfer eines Krieges aufzulegen. Es ist ihm dies auch gelungen. Freilich drückte die Macht Rußlands schwerer auf Preußen, als auf die Westmächte; aber die Schwächung Rußlands durch den Krieg mit den Westmächten kam Preußen und Oesterreich zu Gute, obgleich sie nicht an dem Kriege theilnahmen.

1855, 30. November. Der König Victor Emanuel von Sardinien trifft zum Besuche beim englischen Hofe in Windsor ein. Er wird am 5. Dezember in den Hosenbandorden aufgenommen. Am 6. Dezember tritt er von Windsor die Rückreise über Paris an, am 11. Dezember trifft er wieder in Turin ein.

1855, 16. Dezember. Graf Esterhazy, österreichischer Gesandter am russischen Hofe, überbringt als österreichisches Ultimatum Vermittlungsvorschläge des österreichischen Kabinets, welche die Zustimmung der Westmächte haben, nach Petersburg. Er reist über Berlin, um sie dem preußischen Kabinet mitzutheilen, das hierauf seine Verwendung bei dem Kaiser von Rußland für Annahme derselben zusagt. Die Vorschläge gehen dahin: 1) das Schwarze Meer wird den Kriegsschiffen aller Nationen geschlossen; 2) Rußland gibt sein Protectorat über die Donaufürstenthümer auf; 3) Rußland tritt den Theil von Bessarabien, welcher die Donaumündungen enthält, an die Türkei ab; 4) die christlichen Unterthanen der Pforte werden unter das gemeinsame Protectorat der Großmächte gestellt. Am 26. Dezember trifft Graf Esterhazy in Petersburg ein.

1855, 22. Dezember. Unter Berufung auf die im österreichischen Concordat den Bischöfen eingeräumten Befugnisse, erläßt der Erzbischof von Mailand eine Aufforderung an die Buchhändler und Buchdrucker seines Sprengels, Druckschachen vor dem Drucke der bischöflichen Censur vorzulegen.

1855, 22. Dezember. In einer Circulardepesche spricht das russische Kabinet seine Bereitwilligkeit aus, die Friedensunterhandlungen wieder aufzunehmen. Bezüglich des streitigen dritten der vier Punkte erklärt es sich für folgende Fassung: Das Schwarze Meer ist den Kriegsschiffen aller Nationen geschlossen, mit Ausnahme der Russen und Türken. Rußland und die Pforte dürfen im Schwarzen Meer so viele Kriegsschiffe halten, als es die Kabinete von Petersburg und Konstantinopel nach gemeinsamer Uebereinkunft für nothwendig halten.

1855, 29. Dezember. Der Kaiser Napoleon läßt einen Theil der französischen Krimarmee, den er zurückgerufen hatte, einen festlichen Einzug in Paris halten. Die Verstümmelten und leicht Verwundeten nehmen bei dem Zuge den Ehrenplatz ein, sie marschiren

voraus. Der Anblick dieser Unglücklichen macht aber auf die Pariser keinen günstigen Eindruck. Die Frage: warum und wofür all dieses Elend? drängt sich in den Vordergrund.

1855, 29. Dezember. Der Kaiser Napoleon läßt dem Sultan Abdul Medschid in feierlicher Audienz das Großkreuz der französischen Ehrenlegion überreichen. Es ist dies die erste christliche Ordensauszeichnung, welche ein Sultan erhält und annimmt. Der Sultan kann sich mit keinem christlichen Kreuze schmücken; die Insignien der Ehrenlegion sind aber kein Kreuz, sondern ein Stern; dafür werden sie auch den Türken erklärt.

1855, 29. Dezember. Der sächsische Gesandte in Paris, Baron Seebach, Eidam des russischen Kanzlers Grafen Nesselrode, trifft im Einverständniß mit dem Kaiser Napoleon in Petersburg ein, um für den Abschluß des Friedens zwischen Frankreich und Rußland zu wirken. Auf seiner Rückreise berührt er Berlin (12. Januar 1856) und kommt am 13. Januar 1856 wieder in Paris an.

1855, 30. Dezember. Fürst Mentschikoff, der bis zum 4. März 1855 in der Krim befehligte, wird zum Militärgouverneur von Kronstadt ernannt.

1855, Dezember. Differenzen zwischen England und Persien. Der englische Gesandte Murrey reist Ende Dezember von Teheran ab. Die Mißhelligkeit war dadurch entstanden, daß ein persischer hoher Beamter, der Sadrazam Mirza Aga, die widerrechtlich gefangen gehaltene Frau eines britischen Agenten auf Verlangen des englischen Gesandten nicht freigeben wollte. Bald nach der Abreise des Gesandten zog ein persisches Corps gegen Herat. (Vergl. 4. März 1857.)

1855, Dezember. Nach der am Ende Dezember bekannt gemachten Flottenliste bestand die englische Flotte aus 456 Kriegsschiffen der verschiedenen Größen, die fast alle Dampfer sind. Zehn Jahre früher zählte die englische Flotte nur 233 Schiffe, die beinahe sämmtlich Segelschiffe waren.

1855, Dezember. Die im Dezember in Kurhessen vorgenommene Volkszählung ergibt 736,392 Einwohner. Die Einwohnerzahl des Kurfürstenthums hatte seit 1852 um 18,836 Seelen abgenommen.

1855, Dezember. Nach einem vom französischen Finanzminister Fould erstatteten Bericht sind für den Ausbau des Louvre in vier Jahren (1852—55) 26,943,576 Francs verausgabt worden. Die Gesammtkosten für den Ausbau sind auf 51 Millionen Francs veranschlagt.

1855. Krieg der Republik Domingo mit dem sogenannten Kaiserthum Hayti auf der Insel St. Domingo. Der Kaiser Soulouque wird wiederholt geschlagen.

1855. Nach amtlicher Zählung hat die Bevölkerung des deutschen Zollvereins sich in den drei Jahren von 1852—55 um nicht ganz $^1/_2$ Procent, von 32,559,790 auf 32,721,094 Seelen vermehrt, während in früheren dreijährigen Zählungsperioden die Steigerung durchschnittlich 3 Procent betrug. In Bayern hat sich die Volkszahl in diesen drei Jahren von 4,565,226 auf 4,547,239 vermindert. Innerhalb 21 Jahren (von 1834 bis 1855) ist die Volkszahl in Preußen um 28, in Sachsen um 27, in Bayern um 7, in Würtemberg um 2, in Frankfurt um 27 Procent gestiegen.

1855. Nach offiziellen Berichten hat die Bevölkerung Frankreichs von 1841 bis 1845 um 1,200,000 Seelen, von 1851 bis Ende 1855 aber nur um 256,000 Seelen zugenommen. Ein ansehnlicher Theil der Landbevölkerung zieht sich in die großen Städte, deren Einwohnerzahl sich außerordentlich vermehrt, während die Bevölkerung der Ackerbau treibenden Districte abnimmt. Die Einwohnerzahl des Seinedepartements (Paris) ist in den letzten fünf Jahren um 300,000 Seelen gestiegen. — Die Einwohnerzahl von London hat im Jahr 1855 um 50,000 Personen zugenommen; sie beträgt 2,362,236 Seelen.

1855. Die Zahl der deutschen Auswanderer nach überseeischen Ländern ist in bedeutender Abnahme. Man rechnet im Jahre 1855 nur 54,000 Personen, während im Jahr 1854 252,000 Personen ausgewandert sind.

1855. Seit den letzten acht Jahren hat Kalifornien für 1608 Millionen Francs und Australien für 1041 Francs Gold producirt; die Production Rußlands schätzt man jährlich auf 90 bis 100 Millionen. Die Goldmünzen haben sich seitdem um ein Viertheil vermehrt.

1856, 2. Januar. Die Commission für den Bau des Kanals über die Landenge von Suez erstattet dem Vicekönig von Aegypten Bericht. Sie erklärt sich für die gerade Richtung von Suez nach dem Meerbusen von Pelusium und schlägt die Kosten der Ausführung auf 200 Millionen Francs an.

1856, 4. Januar. Eröffnung der Conferenzen für die Ablösung des Sundzolls in Kopenhagen. Die dänische Regierung legt einen Plan zur Kapitalisirung des Sundzolls vor; sie verlangt im Ganzen eine Entschädigung von 35 Millionen Thalern. Es sind Abgeordnete von zwölf Mächten gegenwärtig. Nachdem die dänische Regierung ihre Vorschläge über die Vertheilung der verlangten Entschädigung auf die einzelnen Seemächte mitgetheilt hat, werden die Conferenzen am 29. Januar vertagt.

1856, 7. Januar. Ein Rundschreiben des Patriarchen von Venedig an die Buchhändler und Buchdrucker seines Sprengels verlangt,

unter Berufung auf das österreichische Concordat, noch entschiedener als der Erzbischof von Mailand (vergl. 22. Dezember 1855) die Präventivcensur über alle Druckschriften. Die offizielle mailänder Zeitung erklärt dieses Verlangen für einen Eingriff in die Rechte der Regierung.

1856, 9. Januar. In Konstantinopel beginnen Conferenzen zwischen dem türkischen Großvezier und den Gesandten von England, Frankreich und Oesterreich zur Festsetzung der Verhältnisse in den Donaufürstenthümern. Dieselben werden abgebrochen, als die Friedensconferenzen in Paris anfangen, welche diese Frage ordnen sollen.

1856, 9. Januar. Erste Sitzung der deutsch-österreichischen Münzconferenz. Die Sitzungen schließen am 23. September 1856; die Beschlüsse werden im November 1856 bekannt gemacht. Statt der bisher gültigen kölner Mark wurde das gegenwärtige Zollpfund = 500 Grammen oder $^1/_2$ Kilogramm als Münzgewicht angenommen. Die früher nach der kölner Mark berechneten Münzfuße von 14 Thalern, 21 Gulden und $24^1/_2$ Gulden wurden abgeschafft und dagegen wurde nach dem Zollpfund ein 30 Thaler-, 45 Gulden- und $52^1/_2$ Guldenfuß eingeführt. Auf diese Weise wurde der bisherige Münzfuß um ein Unbedeutendes, nämlich nicht ganz um $^1/_4$ Procent (was auf den Gulden $1^8/_{100}$ Heller ausmacht) verschlechtert. Die Münzarten blieben in allen Ländern wie bisher. Es wurde jedoch ein für das ganze Gebiet von 70 Millionen Menschen gültiger Vereinsthaler (zu 1 fl. 45 Xr. rheinisch) eingeführt; 4 solche Thaler sind 6 österreichischen Gulden und 7 süddeutschen gleich. Die österreichischen Münzen wurden demgemäß für die Folge um 5 Procent leichter; der österreichische Gulden war nach dem neuen Münzfuß nicht mehr 1 fl. 12 Xr. rheinisch, sondern nur 1 fl. 10 Xr. werth. Auch eine neue allgemeine Goldmünze (Goldkrone zu circa 16 fl. rh. und halbe Goldkrone) ohne festen Cours wurde eingeführt. Von den Goldkronen gehen 50 auf das Zollpfund oder auf 500 französische Grammen feines Gold. Der neue Münzvertrag wurde am 24. Januar 1857 von sämmtlichen Bevollmächtigten zu Wien unterzeichnet.

1856, 10. Januar. In der Sitzung vom 10. Januar dechargirte die deutsche Bundesversammlung die Rechnungsbeamten der deutschen Flotte. Vom Mai 1848 bis zum 3. August 1854, wo die gesonderte Verwaltung der Marinefonds aufhörte, betrug die Gesammtsumme der Ausgaben für die deutsche Marine 4,695,757 Thaler. Davon kamen auf den Ankauf und Bau von Schiffen 2,002,549 Thaler, auf Anschaffung von Waffen und Munition 236,736 Thaler. Bei der Versteigerung der Flotte wurden aus dem Verkauf der Schiffe und des Materials erlöst 934,726 Thaler. (Vergl. 7. Januar 1852.)

1856, 10. Januar. Ein Kriegsrath von französischen, englischen und sardinischen Generalen in Paris unter dem Vorsitz des Kai-

fers Napoleon verhandelt über die Fortsetzung des Krieges gegen Rußland. Als die Nachricht eingetroffen ist, daß Rußland das österreichische Ultimatum angenommen habe, schließt der Kaiser die Versammlung am 20. Januar mit einem Diner.

1856, 12. Januar. Der russische Gesandte in Wien, Fürst Gortschakoff, übergibt dem österreichischen Kabinet die russische Erklärung auf die Friedensvorschläge, welche der Graf Esterhazy im Namen Oesterreichs, Frankreichs und Englands in Petersburg gemacht und als Ultimatum bezeichnet hat (vergl. 16. Dezember 1855): die russische Erklärung macht Gegenvorschläge. Darauf geht jedoch Oesterreich nicht ein, es verlangt unbedingte Annahme des Ultimatums; im anderen Fall soll Graf Esterhazy am 18. Januar von Petersburg abreisen.

1856, 16. Januar. Der russische Kanzler Graf Nesselrode und der österreichische außerordentliche Gesandte Graf Esterhazy unterzeichnen in Petersburg ein Protokoll, worin Rußland erklärt, daß es die ihm als Ultimatum vorgelegten Friedensbedingungen als Basis der Unterhandlung annehme.

1856, 18. Januar. General Lüders übernimmt statt des Fürsten Gortschakoff das Obercommando über die russischen Truppen in der Krim.

1856, 26. Januar. Der Sultan **Abdul Medschid genehmigt die 21 Punkte einer Reform im Innern seines Reiches**, welche im Auftrag der Westmächte und Oesterreichs eine Conferenz der Gesandten in Konstantinopel unter Beiziehung der türkischen Minister aufgesetzt hatte. Die Mächte wollten durch dieselben einestheils die Pforte nöthigen, in der Verwaltung des Reichs und der Rechtspflege Verbesserungen einzuführen, anderentheils den Christen gleiche bürgerliche Rechte mit den Muhamedanern sichern, damit dem russischen Kabinet ein für alle Mal die Gelegenheit genommen würde, unter dem Vorwand des Schutzes der griechischen Christen sich in die Angelegenheiten des türkischen Reiches zu mischen. Die 21 Punkte sind folgende: 1) Aufrechthaltung der Bestimmungen des Hatti-Scherif von Gülhane und der Tanfimatgesetze. 2) Beachtung der alten Privilegien der griechischen und armenischen Kirche. 3) Aufhebung der weltlichen und richterlichen Gewalt der christlichen Patriarchate und Synoden über ihre Confessionsangehörigen. Besoldung der Geistlichen und Ernennung der Patriarchen auf Lebenszeit. 4) Gleichstellung aller Culte und Nationalitäten im ganzen türkischen Reiche. Die Christen erhalten das Recht, überall Kirchen zu bauen. 5) Den Muhamedanern ist es erlaubt, zu einer anderen Religion überzutreten. Sie sollen deßhalb nicht mehr mit dem Tode bestraft, auch nicht verfolgt werden. 6) Zulassung der Christen zu allen Staatsämtern. 7) Errichtung allgemeiner Schulen für Muhamedaner und Christen zur Vorbildung für den Staatsdienst. 8) Die Christen stehen unter christlichen Richtern.

Streitigkeiten zwischen Christen und Muhamedanern werden von einer aus Christen und Türken gemischten Commission entschieden. 9) Die Civil- und Criminalgesetze werden zeitgemäß verbessert und in ein Gesetzbuch gesammelt. 10) Dieses Gesetzbuch wird in allen Sprachen, die im türkischen Reiche vorkommen, publicirt. 11) Reform des Gefängnißwesens. 12) Reform der Polizei. 13) Rekrutenaushebung auch unter der nichtmuhamedanischen Bevölkerung. Die Christen haben Zutritt zu allen militärischen Graden. 14) Reform der administrativen Behörden in den Provinzen. Vertretung der Christen in den Medschlis. 15) Den Franken wird das Recht eingeräumt, im türkischen Reiche Grundbesitz zu erwerben. 16) Reform des Besteuerungswesens. Aufhören der Steuerverpachtung. 17) Verbesserung der Land- und Wasserstraßen. 18) Einführung von Voranschlägen für den Staatshaushalt. 19) Vertretung der Christen im obersten Staatsrath in Konstantinopel. 20) Errichtung von Creditanstalten für den Handel. 21) Reform des Münzwesens.

1856, 1. Februar. Die Gesandten von Frankreich, England, Oesterreich, der Pforte und Rußland unterzeichnen in Wien ein Protokoll, wodurch die vom Grafen Esterhazy in Petersburg vorgelegten und am 16. Januar vom Grafen Nesselrode angenommenen Friedenspräliminarien bindende Kraft erhalten.

1856, 1. Februar. Der russische Statthalter von Polen, General-Feldmarschall Fürst Paskiewitsch (geb. 1782 zu Pultawa) stirbt in Warschau. An seiner Stelle wird Fürst Gortschakoff zum Statthalter von Polen ernannt. Letzterer tritt die Stelle am 13. Februar an und bekleidet sie bis Frühjahr 1858.

1856, 1. Februar. Die englische Königin Victoria stiftet für Heer und Flotte einen Tapferkeitsorden. Derselbe, genannt Victoriakreuz, besteht in einem bronzenen Malteserkreuz, hat nur einen Grad, ist den Militärs aller Grade zugänglich und gewährt eine jährliche Pension von 10 Pfund Sterling.

1856, 4. Februar. Die Franzosen sprengen das große, für 192 Geschütze angelegte Fort Nikolaus in Sebastopol. Damit ist die Sprengung sämmtlicher Forts der Festung, welche den ganzen Winter über ausgeführt wurde, beendigt.

1856, 6. Februar. Die Provinzialstände von Holstein und Lauenburg richten eine Anklage gegen den holsteinischen Minister von Scheel an den König von Dänemark. Dieselbe betrifft das Aufnöthigen neuer Gesetze durch polizeiliche Gewalt, die willkürliche Dienstentlassung von Richtern ohne vorhergängige Untersuchung und Verurtheilung, die Ernennung einer Militärperson zum Curator der Universität Kiel, die gewaltsame Einführung der Reichsmünze. Durch Erlaß vom 16. Februar erklärt der König Friedrich VII. diese Beschwerden für unbegründet.

1856, 7. Februar. Der König Oskar I. von Schweden ernennt seinen Sohn, den Kronprinzen Karl zum Statthalter von Norwegen. Die Function eines norwegischen Statthalters hört hiermit auf. Der Prinz, welcher seine Residenz in Christiania nimmt, ist zugleich Commandant der norwegischen Land- und Seemacht.

1856, 8. Februar. Das österreichische Ministerium ermächtigt den Generalgouverneur des lombardisch-venetianischen Königreichs, sämmtliche Gesuche der politischen Flüchtlinge um Aufhebung des Sequesters und straffreie Rückkehr in Verhandlung zu nehmen.

1856, 12. Februar. Die sardinische Deputirtenkammer genehmigt die Kriegskosten für die sardinische Krimexpedition, 62 Millionen Franken.

1856, 21. Februar. Der deutsche Bundestag spricht seine Billigung der zwischen Rußland und den übrigen Mächten bezüglich der orientalischen Frage abgeschlossenen Friedenspräliminarpunkte aus. (Vergl. 16. Dezember 1855 und 16. Januar 1856.)

1856, 21. Februar. Bayern stellt am Bundestag den Antrag, der Bund möge Sorge tragen, daß die deutsche Auswanderung eine gemeinsame Organisation erhalte, welche den Auswanderern ihr Fortkommen sichere, ihnen ihr Deutschthum bewahre und sie mit dem deutschen Vaterlande in einer beiden Theilen vortheilhaften Verbindung erhalte.

1856, 25. Februar. Eröffnung der Friedensconferenzen in Paris. Bevollmächtigte sind: a) von Seiten Frankreichs der Minister des Aeußern Graf Walewski und der französische Gesandte in Wien Baron Bourqueney; b) von Seiten Englands der Minister des Aeußern Graf Clarendon und der englische Gesandte in Wien Lord Cowley; c) von Seiten Oesterreichs der Minister des Auswärtigen Graf Buol und der österreichische Gesandte in Paris Baron Hübner; d) von Seiten Sardiniens der Ministerpräsident Graf Cavour und der sardinische Gesandte in Paris Marquis von Villamarina; e) von Seiten der Türkei der Großvezier Ali Pascha und der türkische Gesandte in Paris Mehemed Dschemil Bey; f) von Seiten Rußlands der Graf Orlow aus Petersburg und der russische Gesandte am deutschen Bundestag Baron Brunnow. Der Kaiser Napoleon hatte darauf bestanden, daß die Friedensverhandlungen in Paris gepflogen würden, um der Welt zu zeigen, daß er Herr der Situation sei, der er denn auch war. Sein Minister Walewski (geborener Pole, natürlicher Sohn Napoleon's I.) führte das Präsidium. Der russische außerordentliche Gesandte Orlow empfahl Rußland der Großmuth Napoleon's, schmeichelte ihm auf jede Weise und suchte ihn auf Seite Rußlands zu ziehen. Preußen wurde von der

Conferenz ausgeschlossen, da es keinen Theil am Kriege genommen habe; es protestirte aber gegen eine Aenderung der europäischen Verträge ohne seine Zustimmung (vergl. 11. März 1856). Am 26. Februar unterzeichnet die Conferenz die wiener Friedenspräliminarien und einen Waffenstillstand bis zum 31. März.

1856, Februar. Der Congreß der Vereinigten Staaten spricht sich sehr entschieden gegen die Besetzung einiger Punkte von Centralamerika durch die Engländer aus.

1856, 10. März. Der Polizeidirector von Hinckeldey in Berlin, welcher 1855 einen Spielclub von jungen Adeligen im Hotel du Nord aufgelöst hatte und, weil er sich dabei nicht höflich benommen haben sollte, durch wiederholte Beleidigungen gezwungen worden war, den jungen Lieutenant außer Dienst von Rochow-Plessow zu fordern, wird von diesem am 10. März im Duell erschossen. Dieser Vorfall macht großes Aufsehen.

1856, 11. März. Da bei den pariser Conferenzen die Berathung des Dardanellenvertrages vom 13. Juli 1841 beginnt, den Preußen mitunterzeichnet hat, so erhält Preußen von den Mächten eine Einladung, an den Friedensconferenzen fortan theilzunehmen. Preußen schickt als Bevollmächtigte den Ministerpräsidenten von Manteuffel und den preußischen Gesandten in Paris Grafen von Hatzfeld.

1856, 14. März. Der französische Gesandte in Rom Graf Rayneval übersendet dem französischen Minister des Auswärtigen Grafen Walewski ein Memoire, worin er darzulegen sucht, daß die Anklagen über die üble Verwaltung des Kirchenstaates auf Verleumdung beruhten; der Kirchenstaat sei besser regiert, als viele andere Staaten; die Unterthanen zahlten weniger Steuern, als in den meisten übrigen Staaten Europas.

1856, 16. März. Die Kaiserin Eugenie von Frankreich wird von einem Prinzen entbunden, der den Namen Napoleon Eugen Louis Johann Joseph erhält. Taufpathen sind der Pabst Pius IX. und die Königin Josephine von Schweden. Der Pabst schickt der Kaiserin die goldene Rose. Der russische außerordentliche Gesandte beim Friedenscongreß Graf Orlow war der Erste, der am frühen Morgen in Gallauniform in den Tuilerien erschien, um seinen Glückwunsch darzubringen.

1856, 16. März. Der Assisenhof der Seine in Paris verurtheilt fünf Individuen (Regnier, Caron, Brousin, Alavoine, Poisson) wegen Attentats auf das Leben des Kaisers Napoleon und wegen Betheiligung an einem Complot, das den Umsturz der Regierung bezweckte, in contumaciam zum Tode.

1856, 30. März. **Abschluß des Friedens zu Paris** zwischen **Rußland** einerseits und der **Türkei, Frankreich, England** und

Sardinien andererseits. Rußland verzichtet auf das Protectorat in den Donaufürstenthümern und tritt die Donaumündungen mit einem kleinen Landstrich am linken Donauufer an die Türkei ab; die Donauschifffahrt ist fortan völlig frei. Dies waren die zwei Hauptpunkte, auf welchen Oesterreich bestand und durch deren frühere Zusage Rußland das Einschreiten der österreichischen Waffen abgewandt hatte. Die eroberte Festung Kars in Armenien gibt Rußland an die Pforte zurück. Es verzichtet auf das Protectorat über die griechischen Christen in der Türkei; die Großmächte übernehmen den Schutz über die Christen im türkischen Reich gemeinschaftlich. Rußland macht sich verbindlich, am Schwarzen Meer keine Seearsenale zu errichten und künftig nur so viele Schiffe auf diesem Meer zu halten, als die Pforte. Dagegen stellen die Westmächte das in der Krim eroberte russische Gebiet an Rußland zurück. Die Donaufürstenthümer Walachei und Moldau sollen von österreichischen Truppen besetzt bleiben, bis sich die Mächte darüber entschieden haben, ob sie getrennt bleiben oder vereinigt werden sollen. Jeder Theil trägt die gehabten Kriegskosten. Die orientalische Frage ließ dieser Krieg, der so viel Geld und Menschen gekostet hatte, unentschieden. England berechnete seine Kosten des Krieges während der drei Jahre auf 76,398,000 Pfund Sterling. Die französische Generalrechnung (durch eine besondere Commission zu Stande gebracht im Frühjahr 1859) gibt die Totalsumme der französischen Kosten auf 1710 Millionen Francs an; von diesen wurden 210 Millionen durch die Kriegssteuer, das Uebrige durch drei Anlehen herbeigeschafft. Sardinien machte zur Deckung seiner Kosten des Krimkrieges ein Anlehen von 62 Millionen Francs. Der Verlust der französischen Armee an Menschen betrug nach offiziellen Documenten von der ersten Truppen-Ausschiffung in der Türkei bis zum Abschluß des Friedens 69,229 Mann (mit Ausschluß der Flottenmannschaft), worunter 14 Generäle und überhaupt 1284 Offiziere. Der Gesammtverlust der englischen Armee belief sich, nach einer Erklärung, die Lord Palmerston am 8. Mai im Parlament gab, auf 22,450 Mann. Man wisse aus bester Quelle, bemerkte Palmerston bei dieser Veranlassung, daß der Verlust der Russen über 100,000 Mann betrage, wovon 90,000 Mann in und bei Sebastopol ihr Grab gefunden hätten; und bei dieser Zahl von 100,000 sei die große Zahl derjenigen russischen Soldaten, welche den Strapazen des Marsches nach der Krim erlagen, nicht gerechnet. Die sardinische Armee hatte 2530 Mann verloren; die meisten von diesen waren Krankheiten erlegen; an der Cholera allein waren 1271 Mann gestorben.

Frieden zu Paris zwischen **Rußland** (Kaiser Alexander II.) einerseits, und der **Türkei** (Sultan Abdul-Medschid), **Frankreich** (Kaiser Napoleon III.), **England** (Königin Victoria) und **Sardinien** (König Victor Emanuel) andererseits, abgeschlossen am 30. März 1856.

Das Friedensinstrument findet man abgedruckt im Moniteur vom 29. April 1856 und bei *Martens*, recueil de traités, Fortsetzung von *Samwer*, tom. XV (nach der Zählung der neuen Fortsetzung tom. X). Es enthält 34 Artikel. Angehängt ist 1) eine Convention über die Schließung der Dardanellen in 4 Artikeln, 2) eine Convention über die Zahl der Kriegsschiffe, welche Rußland und die Pforte auf dem Schwarzen Meere halten dürfen, in 3 Artikeln, 3) eine Convention, daß Rußland die Alandsinseln nicht befestigen darf, in 2 Artikeln. Der Hauptvertrag und die Convention über die Schließung der Dardanellen sind auch von dem österreichischen und preußischen Bevollmächtigten bei der Conferenz unterzeichnet.

A) Der Hauptvertrag enthält 34 Artikel. Einleitung. Der Kaiser der Franzosen, die Königin von Großbritannien, der Kaiser aller Reußen, der König von Sardinien und der Kaiser der Ottomanen, von dem Wunsche beseelt, den Leiden des Krieges ein Ende zu machen, haben sich mit dem Kaiser von Oesterreich über die Grundlagen eines Friedens verständigt, welcher die Unabhängigkeit und Integrität der Türkei garantiren soll. — Art. 1. Fortan soll zwischen den contrahirenden Mächten und ihren Nachfolgern Friede und Freundschaft herrschen. — Art. 2. Die eroberten Gebietstheile werden gegenseitig geräumt. — Art. 3. Der Kaiser von Rußland stellt an den Sultan die Stadt und die Citadelle Kars und alle übrigen Theile des türkischen Reiches, welche russische Truppen besetzt halten, zurück. — Art. 4. Die verbündeten Mächte geben an Rußland zurück die Städte und Häfen von Sebastopol, Balaclawa, Kamiesch, Eupatoria, Kertsch, Jenikale, Kinburn und alle übrigen von den alliirten Truppen besetzten Plätze. — Art. 5. Sämmtliche contrahirende Mächte ertheilen ihren Unterthanen, welche sich auf irgend eine Weise durch ihre Betheiligung am Kriege compromittirt haben, vollständige Amnestie. — Art. 6. Die Gefangenen werden sofort zurückgegeben. — Art. 7. Die Pforte wird in das europäische Concert aufgenommen und die Integrität des türkischen Reiches wird garantirt. („Art. 7. Sa Majesté l'Empereur des Français, Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, Sa Majesté la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande, Sa Majesté le Roi de Prusse, Sa Majesté l'Empereur des toutes les Russies, et Sa Majesté le Roi de Sardaigne, déclarent la Sublime Porte admise à participer aux avantages du droit public et du concert Européens. Leurs Majestés s'engagent, chacune de son côté, à respecter l'indépendance et l'intégrité territoriale de l'Empire Ottoman; garantissent en commun la stricte observation de cet engagement, et considéreront, en consequence, tout act de nature à y porter atteinte comme une question d'intérêt général.“) — Art. 8. Sollte eine der contrahirenden Mächte mit der Pforte in Uneinigkeit gerathen, so hat sie, bevor sie zu den Waffen greift, die Vermittlung der übrigen anzugehen. (Art. 8. „S'il survenait entre la Sublime Porte et l'une ou plusieurs des autres Puissances signataires un dissentiment qui menaçât le maintien de leurs relations, la Sublime Porte et chacune de ces Puissances, avant de recourir à l'emploi de la force, mettront les autres Parties Contractantes en mesure de prévenir cette extrémité par leur action médiatrice.“) — Art. 9. Der Sultan hat den Mächten einen Firman mitgetheilt, nach welchem er das Loos seiner Unterthanen ohne Unterschied der Race

und Religion verbessern will (vergl. 26. Januar 1856). Die contrahirenden Mächte erkennen die hohe Wichtigkeit dieser Mittheilung an. Es versteht sich, daß ihnen dieselbe kein Recht gibt, sich in die Beziehungen des Sultans zu seinen Unterthanen und in die innere Verwaltung seines Reiches einzumischen. („Il est bien entendu qu'elle ne saurait, en aucun cas, donner le droit auxdites puissances de s'immiscer, soit collectivement, soit séparement, dans les rapports de Sa Majesté le Sultan avec ses sujets, ni dans l'administration intérieure de Son Empire.") — Art. 10. Die Convention vom 13. Juli 1841 bezüglich der Schließung des Bosporus und der Dardanellen ist einer Revision unterstellt worden. Die Acte hierüber ist gegenwärtigem Vertrag angeschlossen. — Art. 11. Das Schwarze Meer ist neutral und den Handelsschiffen aller Nationen geöffnet. Seine Gewässer und Häfen sind für immer allen Kriegsschiffen verboten, mit Ausnahme der Bestimmungen, welche hierüber im 14. und 19. Artikel gegeben werden. („Art. 11. La Mer Noire est neutralisée; ouverte à la marine marchande de toutes les nations, ses eaux et ses ports sont formellement et à perpétuité interdits au pavillon de guerre, soit des Puissances riveraines, soit de toute autre Puissance, sauf les exceptions mentionnées aux articles 14 et 19 du présent traité.") — Art. 12. Der Handel auf dem Schwarzen Meere soll keinen Belästigungen unterworfen werden. — Art. 13. Rußland und die Pforte verpflichten sich, an den Ufern des Schwarzen Meeres keine Seearsenale zu errichten. („Sa Majesté l'Empereur des toutes les Russies et Sa Majesté Impériale le Sultan s'engagent à n'élever et à ne conserver sur ce littoral aucun arsenal militaire maritime.") — Art. 14. Eine Convention zwischen Rußland und der Pforte über die Zahl der leichten Kriegsfahrzeuge, welche beide Staaten zum Schutze der Ufer auf dem Schwarzen Meere halten dürfen, ist gegenwärtigem Vertrage angeschlossen. — Art. 15. Die Bestimmungen der wiener Congreßacte über freie Flußschifffahrt gelten von nun an auch für die Donau. Die Schifffahrt auf der Donau ist frei und sie darf durch keine Zölle 2c. beschränkt werden. — Art. 16. Eine Commission der Mächte England, Frankreich, Oesterreich, Preußen, Rußland, Sardinien und Türkei wird sich zur Bestimmung der Arbeiten für die Entsandung der Donaumündungen an Ort und Stelle begeben. — Art. 17. Die Donauuferstaaten Oesterreich, Bayern, Türkei, Donaufürstenthümer, Würtemberg bilden eine permanente Commission zur Hebung der Beschränkungen, welchen die Schifffahrt auf der Donau längs des Stromlaufes unterliegt. — Art. 18. Beide Commissionen sollen binnen zwei Jahren ihre Arbeiten vollendet haben. — Art. 19. Um sich zu versichern, daß die Anordnungen bezüglich der Donaumündungen beobachtet werden, hat jede der contrahirenden Mächte das Recht, zwei leichte Kriegsfahrzeuge dort aufzustellen (chacune des Puissances contractantes aura le droit de faire stationner, en tout temps, deux bâtiments légers aux embouchures du Danube). — Art. 20. Um die Freiheit der Donauschifffahrt sicher zu stellen, willigt der Kaiser von Rußland in eine Rectification der Grenze von Bessarabien. La nouvelle frontière partira de la Mer Noire à un kilomètre à l'est du Lac Bourna-Sola, rejoindra perpendiculairement la route d'Akerman, suivra cette route jusqu' au val Trajan, passera au sud de Belgrad, remontera le long de la rivière de Jalpuck jusqu' à la hauteur de Saratsika, et ira aboutir à Katamori sur le Pruth. En amont de ce point, l'ancienne frontière, entre les deux Empires, ne subira aucune modification. — Art. 21. Dieses von Rußland abgetretene Gebiet wird mit dem Fürstenthum der Moldau unter Suzeränetät der Pforte vereinigt. — Art. 22. Die Fürstenthümer der Walachei und Moldau fahren fort, ihre Privilegien zu genießen sous la suzeraineté de la Porte et sous la garantie des Puissances Contractantes. Aucune protection exclusive ne sera exercée sur elles par une des Puissances garantes. Il n'y aura aucun droit particulier d'ingérence dans leurs affaires intérieures. — Art. 23. Die Pforte verpflichtet sich, genannten Fürstenthümern

eine unabhängige und nationale Administration und volle Freiheit des Cultus, der Gesetzgebung, des Handels und der Schifffahrt zu bewahren. Eine Commission der Mächte, welche in Bucharest zusammentreten soll, wird, unter Beiziehung eines Commissärs der Pforte, die Verfassung der Donaufürstenthümer einer Revision unterziehen. — Art. 24. Der Sultan wird deshalb in beiden Provinzen einen Divan zusammenberufen, der die Interessen aller Klassen der Bevölkerung zu vertreten geeignet ist. Dieser Divan wird der Commission die Wünsche der Bevölkerung bezüglich der neuen Organisation vorlegen. — Art. 25. Die Commission wird das Resultat ihrer Arbeiten der pariser Conferenz vorlegen, diese wird sich darüber mit der Pforte verständigen, und es wird über die neue Organisation zwischen den Mächten und der Pforte eine Convention abgeschlossen werden, die unter Garantie der Mächte gestellt wird. — Art. 26. Die Donaufürstenthümer werden eine nationale Armee haben, um die Grenzen zu schützen und die Sicherheit im Innern aufrecht zu erhalten. — Art. 27. Wenn die Ruhe in den Fürstenthümern gestört wird, so hat sich die Pforte mit den Mächten über die Mittel, die Ordnung herzustellen, zu verständigen. Ein bewaffnetes Einschreiten kann ohne Beistimmung der Mächte nicht stattfinden. — Art. 28. Die Verhältnisse Serbiens zur Pforte bleiben wie bisher, werden aber unter Garantie der Mächte gestellt. Serbien behält seine unabhängige und nationale Administration, seine volle Freiheit des Cultus, der Gesetzgebung, des Handels und der Schifffahrt. — Art. 29. Das Garnisonsrecht der Pforte in Serbien bleibt wie bisher. Es kann keine bewaffnete Intervention in Serbien stattfinden ohne vorhergegangene Billigung der Mächte. — Art. 30. Die Grenzen zwischen Rußland und der Türkei in Asien bleiben dieselben wie vor dem Ausbruch des Krieges. Eine gemischte Commission, bestehend aus zwei russischen, zwei türkischen, einem französischen und einem englischen Commissär, wird dieselben in Zeit von 8 Monaten festsetzen. — Art. 31. Das türkische Gebiet soll von den Truppen der Mächte bald möglichst geräumt werden. — Art. 32. Bis die alten Handelsverträge zwischen den kriegführenden Mächten erneuert oder durch neue ersetzt sind, gelten in Bezug auf Importation und Exportation die Bestimmungen, welche vor dem Kriege in Kraft waren. — Art. 33. Die bezüglich der Alandsinseln abgeschlossene besondere Convention hat dieselbe Kraft, wie wenn sie in den Hauptvertrag eingerückt wäre. — Art. 34. Die Ratificationen dieses Vertrags sollen innerhalb 4 Wochen in Paris ausgewechselt werden. — Zusatzartikel. Die Bestimmungen über die Schließung der Meerengen des Bosporus und der Dardanellen für Kriegsschiffe haben keinen Bezug auf die Kriegsschiffe, welche die Mächte zur Räumung des russischen und türkischen Gebietes von ihren Truppen gegenwärtig benützen müssen. Unterzeichnet: für Frankreich Walewski, Bourqueney; für Oesterreich Buol-Schauenstein, Hübner; für England Clarendon, Cowley; für Preußen Manteuffel, Hatzfeld; für Rußland Orlow, Brunnow; für Sardinien Cavour, de Villamarina; für die Türkei Ali, Mehemed Dschemil.

B) **Convention** zwischen Oesterreich, Frankreich, England, Preußen, Rußland, Sardinien einerseits und der Pforte andererseits über die **Schließung des Bosporus und der Dardanellen**, abgeschlossen zu Paris am 30. März 1856. — Die Convention enthält vier Artikel. Art. 1. Der Sultan ist entschlossen, die alte Bestimmung seines Reiches aufrecht zu erhalten, daß die Einfahrt in die Meerengen der Dardanellen und des Bosporus allen fremden Kriegsschiffen verboten sein soll. Der Sultan wird keinem fremden Kriegsschiff, so lange sich die Pforte in Frieden befindet, die Einfahrt gestatten. Die oben genannten Mächte verpflichten sich, diese Bestimmung zu befolgen. — Art. 2. Kleinen Kriegsschiffen im Dienste befreundeter Gesandtschaften wird der Sultan, wie bisher, durch besondere Firmane die Erlaubniß zur Einfahrt ertheilen. — Art. 3. Dieselbe Begünstigung werden kleine Kriegsschiffe erhalten, welche von den Mächten für die Station an den Donaumündungen be-

stimmt sind. Jede der Mächte darf deren nicht mehr als zwei stellen. — Art. 4. Die gegenwärtige Convention wird dem Frieden von Paris angeschlossen und die Ratificationen werden innerhalb 4 Wochen ausgewechselt. Unterzeichnet: Buol-Schauenstein. Hübner. Walewski. Bourqueney. Clarendon. Cowley. Manteuffel. Hatzfeld. Orlow. Brunnow. Cavour. De Villamarina. Ali. Mehemed Dschemil.

C) **Convention** zwischen **Rußland** und der **Pforte** über **die Zahl der Kriegsschiffe** beider Mächte **im Schwarzen Meer**, abgeschlossen zu Paris am 30. März 1856. — Die Convention enthält drei Artikel. Art. 1. Die beiden Mächte verpflichten sich, im Schwarzen Meer keine anderen Kriegsschiffe zu halten, als die, deren Zahl und Stärke im nachfolgenden Artikel bestimmt ist. — Art. 2. Nämlich: Sechs Kriegsdampfer in einer Länge von 50 Metres und vier leichte Dampf- oder Segelschiffe, deren Gehalt 200 Tonnen nicht überschreiten darf. („Art. 2. Les Hautes Parties Contractantes se réservent d'entretenir chacune dans cette mer six bâtiments-à-vapeur de cinquante mètres de longueur à la flottaison, d'un tonnage de huit cents tonneaux au maximum, et quatre bâtiments légers à vapeur ou à voile d'un tonnage qui ne dépassera pas deux cents tonneaux chacun.“) — Art. 3. Gegenwärtige Convention, welche dem pariser Friedensvertrag angehängt wird, soll längstens innerhalb vier Wochen ratificirt werden. Unterzeichnet für Rußland Orlow, Brunnow; für die Pforte Ali, Mehemed Dschemil.

D) **Convention** zwischen **England** und **Frankreich** einerseits und **Rußland** andererseits über die **Nichtbefestigung der Alandsinseln**, abgeschlossen zu Paris am 30. März 1856. Die Convention enthält zwei Artikel. — Art. 1. Der Kaiser von Rußland verspricht, auf den Alandsinseln weder Befestigungen noch militärische Etablissements anzulegen. („Art. 1. Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies, pour repondre au désir qui lui a été exprimé par Leurs Majestés la Reine du Royaume uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande et l'Empereur des Français, déclare que les Iles d'Aland ne seront pas fortifiées et qu'il n'y sera maintenu ni créé aucun établissement militaire ou naval.“) — Art. 2. Die Ratificationen dieser Convention, welche dem pariser Vertrag angehängt wird, sollen innerhalb vier Wochen ausgewechselt werden. Unterzeichnet für Frankreich Walewski, Bourqueney, für England Clarendon, Cowley, für Rußland Orlow, Brunnow.

Die Ratificationen des Pariser Friedens wurden am 27. April in Paris in feierlicher Sitzung der Conferenzmitglieder ausgetauscht.

1856, 4. April. Auflösung der englischen Ostseeflotte; Verminderung der englischen Miliz; Aufhebung der Blokade in der Ostsee und im Schwarzen Meere. Rußland gestattet die Kornausfuhr aus seinen Häfen wieder.

1856, 6. April. In Wien halten die österreichischen Bischöfe (51 an der Zahl) nebst einigen anderen geistlichen Würdenträgern Conferenzen über die Geltendmachung des Concordates. Der Kaiser hatte den Erzbischof von Wien zum Vorsitzenden bestimmt; der Pabst war ihm aber zuvor gekommen und hatte den päbstlichen Nuntius in Wien Cardinal Viale Prela dazu ernannt. Die Verhandlungen, welche geheim gehalten werden, dauern bis zum 17. Juni. Das erste Resultat, welches bekannt wird, ist ein Verbot, Protestanten auf katholischen Kirchhöfen zu begraben.

1856, 7. April. Das nordamerikanische Repräsentantenhaus erklärt auf die in demselben angeregte Frage, ob der Präsident der Ver-

einigten Staaten für sich allein berechtigt gewesen sei, den Sundzoll-vertrag zu kündigen, daß ein weiterer legislativer Act für die Kündigung nicht nöthig sei, die Erklärung des Präsidenten ihre Gültigkeit behalte und demnach der Vertrag am 14. Juni 1856 erlösche.

1856, 7. April. Die nordamerikanische Freischaar unter Capitän Walker, welche in Nicaragua erschienen war, angeblich um für die dortigen Liberalen zu kämpfen, eigentlich aber, um für die Nordamerikaner auf der Landenge von Panama festen Fuß zu fassen, erleidet eine Niederlage. Walker hält sich nur mit Mühe noch an der Küste bis zum Frühjahr 1857, wo ihn ein nordamerikanisches Schiff abholt. (Vergl. 27. Mai 1857.)

1856, 15. April. Da sich das russische Kabinet geweigert hatte, im pariser Friedensvertrage vom 30. März auch für die Zukunft die **Integrität des türkischen Reichs** zu **garantiren;** so schließen **England, Frankreich** und **Oesterreich** unter sich am 15. April 1856 zu Paris einen solchen Vertrag ab, der am 29. April ratificirt wird. Der Vertrag hat vier Artikel. Art. 1. Die drei Mächte garantiren die Unabhängigkeit und Integrität des osmanischen Reichs. („Art. 1. Les hautes parties contractantes garantissent solidairement entre elles l'indépendance et l'intégrité de l'empire ottoman, consacrées par le traité conclu à Paris le 30. mars 1856.“) — Art. 2. Jede Verletzung der Stipulationen des pariser Friedens wird von den drei Mächten als Kriegsfall betrachtet. („Art 2. Toute infraction aux stipulations dudit traité sera considérée par les puissances signataires du présent traité comme casus belli. Elles s'entendront avec la Sublime Porte sur les mesures devenues nécessaires, et détermineront sans retard entre elles l'emploi de leurs forces militaires et navales.“) — Art. 3. Die Ratificationen dieses Vertrags sollen innerhalb vier Wochen ausgewechselt werden. Unterzeichnet für Frankreich Walewski, Bourqueney, für Oesterreich Buol-Schauenstein, Hübner, für England Clarendon, Cowley.

1856, 16. April. Die in Paris zur Friedensconferenz versammelten Mächte Oesterreich, Frankreich, England, Preußen, Rußland, Sardinien und die Türkei verständigen sich bezüglich des **Seerechts** darüber, daß die Kaperei abgeschafft ist und daß die neutrale Flagge feindliches Gut schützt, mit Ausnahme von Kriegscontrebande. Das Protokoll enthält vier Artikel. Art. 1. La course est et demeure abolie. Art. 2. Le pavillon neutre couvre la marchandise ennemie, à l'exception de la contrebande de guerre. Art. 3. La marchanchise neutre, à l'exception de la contrebande de guerre, n'est pas saisissable sous pavillon ennemi. Art. 4. Les blocus, pour être obligatoires, doivent être effectifs, c'est à dire, maintenus par une force suffisante pour interdire réellement l'accès du littoral de l'ennemi. (Vergl. 10. Juli und Anfang August 1856.)

1856, April. Ein russischer Ukas hebt die Bestimmung auf, daß auf russischen Universitäten nur eine beschränkte Zahl von Studirenden zugelassen werden dürfe. Für Polen gilt diese Begünstigung nicht; polnische Staatsangehörige müssen auch in Zukunft für den Besuch einer Universität die Erlaubniß des Gouverneurs einholen.

1856, April. Im April 1856 besitzt England nach einem officiellen Berichte Stephenson's 8054 englische Meilen Eisenbahnen, die 286 Millionen Pfund Sterling gekostet haben. Das Betriebsmaterial umfaßt 5000 Locomotiven und 150,000 Wägen. Im Eisenbahndienst sind 90,400 Personen beschäftigt.

1856, 2. Mai. Fürst Gortschakoff, bisheriger russischer Gesandter in Wien, wird an die Stelle des Grafen Nesselrode, der in den Ruhestand tritt, zum russischen Minister des Auswärtigen ernannt. Graf Nesselrode hatte die auswärtige Politik Rußlands 41 Jahre lang geführt.

1856, 3. Mai. Eine vom dritten Mai datirte und von Christian Ostrowski und vielen Anderen unterzeichnete Adresse der polnischen Emigration an die pariser Conferenz stellt an die Mächte das Ansuchen, Polen auf den Fuß der Verträge von 1815 wiederherzustellen.

1856, 9. Mai. In der Angelegenheit der Sundzoll-Ablösung unterzeichnen Rußland, Schweden und Oldenburg ein Protokoll, worin sie sich zur Uebernahme der sie treffenden Entschädigungsquote verstehen. Da England erst die Entschlüsse der Vereinigten Staaten abwarten will, so zieht sich die Entscheidung der Sache noch in die Länge.

1856, 12. Mai. Der russische Militärbevollmächtigte am wiener Hofe, Graf Stakelberg, begibt sich nach Turin, um dem König Victor Emanuel von Sardinien die Thronbesteigung des Kaisers Alexander II. zu notificiren. Man erblickt in dieser Mission eine Demonstration Rußlands gegen Oesterreich. Graf Stakelberg nimmt in Turin an den militärischen Feierlichkeiten des sardinischen Verfassungsfestes Theil. Am 19. Mai geht sodann der sardinische General Dabormida von Turin in außerordentlicher Mission an den russischen Kaiser nach Warschau ab. Derselbe kommt auf seiner Rückreise am 31. Mai auch nach Berlin.

1856, 15. Mai. Der Erzherzog Ferdinand Maximilian Joseph von Oesterreich, Bruder des Kaisers, kommt zum Besuche des französischen Hofes in Paris an und wohnt im Schlosse zu St. Cloud. Zur nämlichen Zeit ist auch der Prinz Oskar von Schweden zu Besuch am französischen Hofe.

1856, 15. Mai. Eine Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten an den nordamerikanischen Congreß erkennt die Regierung von Nicaragua an, welche sich so eben mit Hülfe der nord-

amerikanischen Freischaaren unter Walker dort der Leitung der Geschäfte bemächtigt hatte. Der Präsident erklärt, die Vereinigten Staaten erkennen jede Regierung an, welche im Besitz der Gewalt und von der Bevölkerung genehmigt ist.

1856, 17. Mai. In Preußen wird das Zollvereins-Pfund als Landesgewicht eingeführt.

1856, 18. Mai. Depesche des österreichischen Ministers des Auswärtigen, Grafen Buol, an die kaiserlichen Gesandtschaften in Florenz, Rom, Neapel und Modena, worin sich die österreichische Regierung gegen die Bemerkungen des sardinischen Ministers, Grafen Cavour, über die italienischen Zustände und bezüglich der Verhandlungen hierüber in der sardinischen Kammer ausspricht. Graf Buol erklärt, nicht die österreichische Besetzung italienischer Provinzen verursache Aufregung, vielmehr gehe die Aufregung Italiens von Sardinien aus und mache fremde Besetzung nothwendig. Italien bestehe aus souveränen Staaten, und das turiner Kabinet habe kein Recht, eine Art Schutzherrschaft über die Halbinsel in Anspruch zu nehmen. Oesterreich sei zweckmäßigen Reformen nicht entgegen, werde aber alle Versuche der Unruhestifter und jeden ungerechten Angriff mit aller Macht zurückweisen. — Gegen diese Depesche gab die sardinische Regierung an die europäischen Höfe eine Erklärung ab, worin sie sagte, sie werde gleich heftig von der revolutionären Propaganda wie von der auf Seiten Oesterreichs stehenden clerikalen Partei angegriffen, eben weil ihre Maßnahmen einem gemäßigten und gesunden Fortschritt huldigten. Bei dem gewaltigen Andrängen des mächtigen Oesterreichs könne Sardinien seine Selbständigkeit in der Politik gar nicht anders wahren, als durch das Emporhalten freisinniger und nationaler Prinzipien.

1856, 19. Mai. Disraeli warnt im englischen Unterhause das englische Kabinet vor einer Wiederholung der Politik bezüglich Italiens vom Jahr 1848. Diese Politik habe sich äußerlich den Schein gegeben, als begünstige sie liberale Bestrebungen, im Geheimen aber den Absolutismus zu kräftigen gesucht. Lord Palmerston widerspricht dieser Beschuldigung.

1856, 20. Mai. Der zum Vicekönig von Norwegen ernannte Kronprinz Karl von Schweden trifft in Christiania ein.

1856, 20. Mai. Meeting in London gegen das Verbot der Sonntagsmusik in den Parks. Auch der Bautenminister Sir Benjamin Hall tritt als Redner auf und ruft den Beistand des Publikums gegen die Einflüsse an, welche in dieser Frage einen übermäßigen Druck auf die Regierung ausgeübt hätten. Acht Tage später werden an verschiedenen Orten Meetings von größerer Ausdehnung gehalten. Um den Primrosehill bei London sind über 100,000 Menschen versammelt, die sich gegen das Verbot erklären.

1856, 22. Mai. Baron Hübner, bisheriger österreichischer bevollmächtigter Minister am französischen Hof, überreicht dem Kaiser Napoleon sein Beglaubigungsschreiben als wirklicher Botschafter (Ambassadeur) und bemerkt, der Kaiser von Oesterreich habe den Botschafterposten wieder hergestellt, um die Innigkeit des bestehenden Bündnisses zwischen Oesterreich und Frankreich zu erhöhen. — So suchten alle Mächte die Gunst des französischen Kaisers zu erwerben und sich zu erhalten, desselben Napoleon's, der ihnen noch vor ein paar Jahren für einen unbedeutenden Aventurier galt. — Von Seiten Napoleon's wurde jetzt auch der bisherige französische Bevollmächtigte am wiener Hofe, Baron Bourqueney, zum Ambassadeur ernannt.

1856, 22. Mai. Im englischen Oberhause greifen die Tories die Regierung heftig an, weil Lord Clarendon bei den pariser Conferenzen den Grundsatz der Beschlagnahme von Feindesgut auf neutralen Schiffen aufgegeben habe. Bei der Abstimmung erhält die Regierung eine Mehrheit von 55 Stimmen.

1856, 23. Mai. Vogson, Assistent an der Sternwarte zu Oxford, entdeckt zwischen Mars und Jupiter einen neuen Planeten und nennt ihn Isis.

1856, 23. Mai. Ankunft des russischen Kaisers Alexander II. in Warschau. In der Anrede an die zum Empfang versammelten polnischen Adelsmarschälle sagt der Kaiser, er bringe Vergessenheit des Vergangenen; Polen könne aber nicht anders glücklich werden, als wenn es sich, wie Finnland, der großen Familie anschließe, welche das russische Reich darstelle. Der Kaiser will die Polen mit gleicher Liebe, wie die Russen, umfassen, aber nur unter der Voraussetzung, daß die Träumereien aufhören. Viele Häupter der polnischen Emigration in Paris (Mieroslawski, Lelewel ꝛc.) nahmen die vom Kaiser ausgesprochene allgemeine Amnestie nicht an, sondern erklärten, sie würden nach Polen nur zurückkehren, um für die „Träumereien," das heiße, für die Befreiung Polens von Rußland zu kämpfen.

1856, 27. Mai. Die russische Regierung erläßt eine Circulardepesche an ihre Gesandten im Ausland, welche den polnischen Verbannten und Flüchtlingen bekannt gibt, daß es ihnen gestattet sei, sich zur Rückkehr nach Polen zu melden. Sie sollen nach ihrer Rückkehr wieder in die bürgerlichen Rechte eintreten und keiner gerichtlichen Verfolgung ausgesetzt werden. Nur diejenigen sind von der Amnestie ausgeschlossen, welche eine unverbesserliche Feindschaft gegen die kaiserliche Regierung gezeigt haben. Die Zurückgekehrten sollen nach dreijähriger untadelhafter Aufführung auch wieder in den Staatsdienst eintreten können. Das Amnestiedecret ist vom 27. Mai (15. alten Styls) datirt.

1856, 28. Mai. Die nordamerikanische Regierung schickt dem englischen Gesandten Crampton in Washington seine Pässe. An dem nämlichen Datum entzieht sie drei englischen Consuln (in New-York, Philadelphia und Cincinnati) wegen der für England im vorigen Jahre in den Vereinigten Staaten betriebenen Werbungen das Exequatur. Crampton kommt am 16. Juni in London an. (Vergl. 20. August 1856.)

1856, 29. Mai. Das Obertribunal in Berlin bestätigt den Beschluß des Appellationsgerichts in Magdeburg, nach welchem die freie Gemeinde in Magdeburg als politischer Verein von destructiver Tendenz aufzuheben ist.

1856, 29. Mai. Der Kaiser Alexander II. von Rußland kommt zum Besuch des preußischen Hofes in Potsdam an, wo auch die verwittwete Kaiserin von Rußland kurz vorher eingetroffen ist. Auch die Großherzoge von Weimar und Oldenburg sind anwesend. Der Kaiser reist am 3. Juni nach Petersburg zurück. Er ertheilt dem preußischen Ministerpräsidenten v. Manteuffel den höchsten russischen Orden, den des h. Andreas. Denselben Orden schickte er von Berlin aus dem französischen Minister des Auswärtigen, Grafen Walewski.

1856, Mai. Den Bestimmungen des pariser Friedens gemäß werden als Commissarien zur Untersuchung und Ordnung der Verhältnisse der Donaufürstenthümer ernannt von Frankreich Baron Talleyrand, von England Sir Henry Lytton Bulwer, von Oesterreich Baron Koller, von Rußland General Fenton de Benagan. Die Commission versammelt sich in Bucharest.

1856, Mai. In Mekka und der ganzen arabischen Provinz Yemen bricht wegen der vom Sultan ausgesprochenen Gleichberechtigung der Christen ein Aufstand aus, an dessen Spitze sich der bisherige Sheriff von Arabien, Montalib, stellt. Montalib wird abgesetzt; seine Stelle erhält Ben-Aoun, der den Montalib am 20. Mai in einer blutigen Schlacht besiegt und am 14. Juni die Festung Taif erobert, wohin sich Montalib zurückgezogen hatte. Damit ist der Aufstand beendigt. Montalib wurde nach Konstantinopel abgeführt.

1856, Ende Mai. In Folge anhaltenden Regens treten die Rhone und Loire aus den Ufern und vernichten die Ernte in den angrenzenden Landstrichen. In der ersten Woche des Juni sind fast alle Flüsse Frankreichs aus ihren Ufern getreten. Man schlug den durch diese Ueberschwemmungen verursachten Schaden auf 5 bis 600 Millionen Franken an. Der Kaiser Napoleon begab sich in die Rhone- und Loire-Gegenden, um persönlich Hülfe zu bringen. Um dieselbe Zeit, und besonders am 31. Mai, finden an vielen Orten Deutschlands sehr heftige Gewitter mit Hagelschlag statt, welcher viele Ernten vernichtet. In der Schweiz sind am 8. Juni der neuenburger, bieler und mur-

tener See in einer Weise ausgetreten, daß sie nur eine Wassermasse bilden und 70,000 Morgen angebautes Land unter Wasser setzen.

1856, 1. Juni. Preußische Depesche und Denkschrift an das dänische Kabinet, worin, in Bezug auf die Klagen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, gegen die dänische Regierung der Wunsch ausgesprochen wird, daß sie einer tieferen Aufregung der Gemüther in ihren deutschen Gebietstheilen durch Maßregeln vorbeugen möge, welche den Herzogthümern die Zuversicht geben könnten, daß ihre Interessen nicht schutzlos bedroht seien. Im anderen Fall würde eine erneute Beschwerdeführung beim Bundestag Deutschland zu einem ernsteren Einschreiten auffordern.

1856, 1. Juni. Im pariser Glaspalast für die Weltindustrieausstellung wird eine großartige Ausstellung von Thieren und Gegenständen der Landwirthschaft eröffnet, die bis zum 10. Juni dauert.

1856, Anfang Juni. Da der Pabst Pius IX. durch den Cardinal Viale Prela und Monsignore Sacconi an die Kabinette von Wien und Paris die Erklärung abgibt, er wünsche selbst alle jene Reformen, welche Oesterreich und Frankreich unter den obwaltenden Umständen im Kirchenstaat möglich und ausführbar finden; so verzichten die beiden katholischen, Großmächte darauf, das von ihnen in dieser Beziehung vorbereitete Memorandum dem heiligen Stuhl überreichen zu lassen.

1856, 6. Juni. Der in den Donaufürstenthümern gestiftete Verein für eine Vereinigung der Moldau und Walachei zu einem Staate unter einem Fürsten aus einer europäischen Regentenfamilie (mit Ausnahme der Dynastien der angrenzenden Staaten) hält seine erste Sitzung.

1856, 7. Juni. Neues portugiesisches Ministerium unter der Präsidentschaft des Marquis von Loulé. Dasselbe verspricht, nach Kräften bemüht zu sein, dem Lande eine verständige Freiheit zu geben und es auf der Bahn des Fortschritts und der Verbesserungen vorwärts zu bringen. Das neue Kabinet wird von allen Schattirungen der Progressistenpartei unterstützt.

1856, 10. Juni. Im englischen Unterhaus wird Ewart's Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe mit 158 gegen 64 Stimmen verworfen.

1856, 14. Juni. Baron Brunnow überreicht im Namen des russischen Kaisers dem Kaiser Napoleon vier Orden, den Sct. Andreas-, Alexander Newsky-, weißen Adler- und Sct. Anna-Orden. Am 15. August 1856 wird noch das Halsband des Andreas-Ordens hinzugefügt, welches der höchste, nur für fürstliche Personen und Feldherren bestimmte russische Orden ist.

1856, 15. Juni. Die Wahlen zur belgischen zweiten

Kammer ergeben 62 der clerikalen oder katholischen und 46 der liberalen Partei angehörige Mitglieder.

1856, 15. Juni. Bezüglich der Sundzollfrage zeigt der nordamerikanische Staatssekretär Mercy dem dänischen Gesandten an, daß die nordamerikanische Regierung der Zollerhebung nicht sofort Gewalt entgegensetzen, sondern denselben unter Protest noch ein Jahr hindurch, bis zum 14. Juni 1857 bezahlen wolle.

1856, 16. Juni. Eröffnung der Zollconferenz des deutschen Zollvereins in Eisenach. Es ist dies die zwölfte Zollconferenz. Von den vielen Abänderungsvorschlägen der einzelnen Regierungen kommen nur sehr wenige und unbedeutende zur Ausführung. Die definitive Aufhebung der Getreidezölle, so wie die von Preußen proponirte Regulirung (Erhöhung) der Tabaksteuer unterbleibt. Vom 30. September an wurde die Conferenz in Weimar fortgesetzt.

1856, 17. Juni. Der König von Preußen kommt zum Besuch des Königs von Würtemberg in Stuttgart an.

1856, 23. Juni. Abschluß eines Handels- und Schiffahrtsvertrags zwischen Preußen und der Republik Uruguay in Südamerika.

1856, 23. Juni. Das englische Oberhaus verwirft die Zulassung der Juden im Parlament mit 110 gegen 78 Stimmen.

1856, 25. Juni. Die Prinzen von Orleans (nämlich der Herzog von Nemours, der Prinz von Joinville und der Herzog von Aumale) protestiren von Claremont in England aus in einem Schreiben an den gesetzgebenden Körper in Paris gegen den Gesetzentwurf, in welchem das „Wohlwollen" Napoleon's aus den confiscirten orleans'schen Gütern den Schwestern der orleans'schen Prinzen oder deren nachgelassenen Kindern eine Pension von je 200,000 Francs bewilligt. Ebenso protestiren die Prinzessin Clementine, Tochter Louis Philipp's und Herzogin von Sachsen-Coburg-Gotha, und der in Spanien verweilende Herzog von Montpensier. Gleichwohl unterzeichnet der Kaiser Napoleon das Gesetz am 10. Juli und läßt dasselbe am 29. Juli im Moniteur veröffentlichen. Die Erben der Prinzessin Marie Therese von Orleans (verstorbenen Königin der Belgier) und der Prinzessin Marie Christine von Orleans (verstorbenen Herzogin von Würtemberg) erklären sich bereit, den sie treffenden Antheil von 400,000 Francs zu beziehen.

1856, Juni. Aufstände in Valladolid und an anderen Orten Spaniens. Dieselben sind anscheinend socialistischer Natur, wahrscheinlich aber von den reactionären Parteien angestiftet.

1856, Juni. Eine Verordnung des russischen Kaisers erläßt Personen, welche aus Gesundheitsrücksichten in ausländische Bäder

reisen, den bisher erforderlichen Reiseconsens. Dagegen muß jede Person, welche zum Vergnügen reist, auch fernerhin, wie bisher, für einen Paß auf sechs Monate 250 Silberrubel bezahlen.

1856, Juni. Um den Einfluß des Clerus zu vermindern und die Staatseinnahmen zu vermehren, verfügt die mexicanische Regierung den Verkauf der geistlichen Güter, bestimmt aber den Erlös für die Besoldung des Clerus.

1856, Juni. Nachdem die Taiping-Rebellen in China die kaiserlichen Truppen bei Tsching-Kiang-Fu auf's Haupt geschlagen haben, sieht sich der kaiserliche General Heang-Yung genöthigt, die Belagerung der von den Taipings in Besitz genommenen Stadt Nanking aufzuheben.

1856, 1. Juli. Die Ritterschaft und Landschaft des Herzogthums Lauenburg richtet, indem sie sich auf ihre alten Rechte und auf das königliche Patent vom 20. Dezember 1853 stützt, eine Protestation an den König von Dänemark gegen den von dem Minister v. Scheele beabsichtigten Verkauf lauenburgischer Domänen ohne Zustimmung der Stände. Diese Protestation wird vom König am 21. Januar 1857 abschlägig beschieden.

1856, 2. Juli. Zusammenkunft des Pabstes Pius IX. (in Begleitung der Cardinäle Antonelli und Roberti) mit dem König Ferdinand II. von Neapel und dessen Söhnen in Porto d'Anzo. Die Zusammenkunft beabsichtigte wahrscheinlich ein Uebereinkommen für ein Beharren auf den von beiden Regenten befolgten Regierungsmaximen gegenüber den von den Westmächten (auf Veranlassung der sardinischen Anträge beim pariser Congreß) gemachten Anforderungen auf Abänderungen und Verbesserungen im bisherigen Regierungssystem des Kirchenstaats und Neapels.

1856, 2. Juli. Da ein spanisches Geschwader in den Gewässern von Veracruz erschienen war, um gegen die mexicanische Regierung Gewaltmaßregeln zu gebrauchen; so versteht sich letztere dazu, die zwischen Mexico und Spanien schwebenden Differenzen auszugleichen und hebt die am 12. April 1856 verfügte Beschlagnahme der Besitzthümer einiger Gläubiger der spanischen Convention auf.

1856, 5. Juli. Nachdem die Truppen der Alliirten in der Krim aus Kinburn am 16. Mai, aus Eupatoria am 30. Mai, aus Jenikale am 20. Juni, aus Kertsch am 22. Juni abgezogen sind, verlassen sie am 5. Juli auch Sebastopol, Balaclawa und die Kamieschbucht. Damit ist die Krim von den Alliirten vollständig geräumt.

1856, 10. Juli. Die deutsche Bundesversammlung beschließt ihren Beitritt zu den von der pariser Friedensconferenz gegebenen Bestimmungen über das Seerecht in Kriegszeiten (vergl. 16. April

1856). Im Laufe des Monats August erklären auch die Regierungen von Holland, Belgien und Schweden ihre Zustimmung.

1856, 11. Juli. Die Montenegriner machen einen Einfall auf türkisches Gebiet und ermorden alle Einwohner des Dorfes Kuzi.

1856, 14. Juli. Sturz des spanischen Ministeriums Espartero. Die reactionäre Partei oder Partei der Moderados, zu welcher der Kriegsminister O'Donnel gehörte, ging schon länger mit dem Plane um, Espartero zu stürzen. Als der Minister des Innern Escosura, der eben aus Castilien zurückgekehrt war, die dortigen Aufstände reactionären Einflüssen zuschrieb, widersetzte sich O'Donnel dieser Behauptung; beide Minister entzweiten sich, und Espartero forderte sie auf, ihre Entlassung zu nehmen. O'Donnel war dazu nicht geneigt; darauf gab Espartero mit sämmtlichen übrigen Ministern seine Entlassung und O'Donnel wurde von der Königin Isabella mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Die Bevölkerung von Madrid erhob sich für Espartero; es wurde zwei Tage auf den Straßen gekämpft. Am 16. Juli Nachmittag war der Aufstand von den Truppen unterdrückt; O'Donnel behauptete sich. Die Truppen hatten 1764 Todte und Verwundete, die Nationalgarde, welche hinter Barrikaden focht, 600. In den nächsten Tagen griffen auch die Nationalgarden anderer spanischer Städte für die Aufrechthaltung der liberalen Prinzipien und des Ministeriums Espartero zu den Waffen. In Barcelona wurde vom 18. Juli bis in die Nacht des 22. Juli gekämpft; die königlichen Truppen blieben Sieger. Saragossa, welches anfangs dem neuen Ministerium den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzen wollte, ergab sich am 1. August, da sich der Aufstand im Lande nicht weiter verbreitete. Mit der Unterwerfung Saragossas war der Aufstand der Anhänger Espartero's unterdrückt; das Ministerium O'Donnel blieb im Siege. Espartero, der sich während des Aufstandes ganz ruhig in Madrid verhalten hatte, verließ Madrid am 5. August und ging nach Logrono. (Vergl. 12. Oktober 1856.)

1856, 22. Juli. Der Marschall Pelissier, französischer Commandirender in der Krim, wird nach dem Malakoffthurm in Sebastopol vom Kaiser Napoleon zum Herzog von Malakoff ernannt. Mit diesem Titel verbindet der Kaiser eine Dotation von 100,000 Francs Rente, die der gesetzgebende Körper am 5. März 1857 einstimmig anerkennt. Pelissier bezog außer dieser Rente als Marschall 40,000 Francs, als Senator 30,000, als Gouverneur von Algier circa 60,000 Francs.

1856, 28. Juli. Ein englisches Geschwader von 11 Kriegsschiffen mit 294 Kanonen erscheint in dem Hafen von Greytown in Nicaragua.

1856, 29. Juli. Da die Russen die Schlangeninsel (einen

einzelnen Felsen mit Leuchtthurm vor der Donaumündung) in Besitz genommen haben, so geht ein Theil der englischen Flotte am 29. Juli wieder in das Schwarze Meer zurück.

1856, Juli. Bis zur definitiven Organisation der Donaufürstenthümer werden von der Pforte vorläufig Theodor Baltsch zum Kaimakan der Moldau und Alexander Ghika (früher Hospodar der Walachei) zum Kaimakan der Walachei ernannt.

1856, Juli. Räuberunwesen in Griechenland, besonders in den Umgebungen Athens. Bis Ende Juli sind 72 Räuber getödtet, 42 hingerichtet, 140 gefangen.

1856, Juli. **Aufregung in den Vereinigten Staaten über die Sclavenfrage.** In dem neuen Staate Kansas werden die Freunde und Gegner der Sclaverei handgemein. Die vom Präsidenten der Vereinigten Staaten Pierce dahin geschickten Truppen unterstützen die Freunde der Sclaverei, worauf das Haus der Repräsentanten die Gelder für die nordamerikanische Armee nur unter der Bedingung bewilligt, daß die Truppen aus Kansas zurückgezogen werden. Diesem Beschlusse stimmt der Senat, wo die Sclavenhalter die Oberhand haben, nicht bei. Beide Häuser vertagen sich am 26. August, ohne sich über das Armeebudget verständigt zu haben. Der Bürgerkrieg in Kansas zwischen Freibodenmännern und Sclavenhaltern dauert fort. (Die Bundesverfassung der Vereinigten Staaten überläßt die Frage, ob Sclaven gehalten werden dürfen oder nicht, der Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Kansas war, ebenso wie Nebrasca, zu einem Territorium erklärt worden, wo Sclavenhalter und Freibodenmänner ohne Unterschied sich ansässig machen könnten; später sollten sich sodann die Einwohner entscheiden, ob Sclaven gehalten werden dürfen oder nicht. Als diese Entscheidung im Frühjahr 1856 durch Abstimmung der Einwohner erfolgen sollte, vertrieben die Sclavenhalter die Freibodenmänner, erklärten Kansas für einen Sclavenstaat und setzten in der Territorialversammlung fest, daß die Sclaverei in Kansas geschützt werde. Die Freibodenmänner erklärten diese Bestimmung für ungültig, da Kansas bereits nördlich vom 36. Breitengrad liege, über welchen hinaus, nach der Uebereinkunft beider Parteien vom Jahr 1820, keine Sclaven mehr gehalten werden sollten.)

1856, Anfang August. Heftiges Auftreten der Cholera in Lissabon. Es sterben täglich ungefähr 90 Personen an der Krankheit.

1856, Anfang August. Die Regierung der Vereinigten Staaten bekennt sich zu den Artikeln 2, 3 und 4 der Beschlüsse des pariser Friedenscongresses über das Seerecht (vergl. 16. April 1856), verwirft aber die Anerkennung des Art. 1, welcher die Abschaffung der Kaperei verlangt. Sie erklärt, daß die Vereinigten Staaten, wenn sie auf das Recht verzichteten, Kaperbriefe zu ertheilen und ihre große Handelsflotte auf diese Weise für Kriegszwecke zu benützen,

sich gezwungen sehen würden, wie England und Frankreich große und kostspielige Kriegsflotten auch in Friedenszeiten zu halten, um den großen Seemächten gewachsen zu bleiben.

1856, 7. August. Die Mannschaft der preußischen Dampfcorvette Danzig, unter Befehl des preußischen Prinzen Adalbert, greift bei Melilla an der westafrikanischen Küste, wo 1852 die preußische Handelsbrigg Flora von Seeräubern ausgeplündert worden war, zu Lande eine Anzahl maurischer Piraten an. Die Mannschaft muß sich vor der Uebermacht der Piraten zurückziehen, 1 Offizier und 6 Mann werden getödtet, Prinz Adalbert wird verwundet.

1856, 9. August. Die Russen unter General Chrulew übergeben, der Bestimmung des pariser Friedens gemäß, die Festung Kars in Armenien an die Türken unter Ismail Pascha.

1856, 11. August. Orkan in Holland. Der Sturmwind, die Blitze und der Hagel richten im ganzen Lande an Häusern, Bäumen und Feldern große Verheerungen an.

1856, 15. August. Der englische Postdampfer Persia trifft von New-York in Liverpool ein. Er hat die Fahrt in 8 Tagen und 23 Stunden gemacht: die kürzeste Zeit, in welcher bisher ein Schiff den Weg zwischen Amerika und Europa zurückgelegt hat.

1856, 15. August. Ein Decret der Königin Isabella von Spanien hebt die Nationalgarde im Königreich Spanien für immer auf.

1856, 15. August. Der französische Consul in Schanghai, v. Montigny, schließt mit dem König von Siam in Hinterindien zu Bangkok einen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Frankreich und dem Königreich Siam ab.

1856, 16. August. Die letzten Truppen der französischen Orientarmee verlassen Konstantinopel. Damit ist die Türkei von den Truppen der Alliirten vollständig geräumt. Am 19. August trifft wieder ein russischer Gesandter (v. Butenieff) in Konstantinopel ein.

1856, 19. August. Graf Morny, außerordentlicher französischer Gesandter für die Krönungsfeier in Moskau, überreicht dem Kaiser Alexander II. das Großkreuz der französischen Ehrenlegion. Der Gesandte, welcher am 5. August in Petersburg ankam, wurde vom russischen Hofe mit besonderer Auszeichnung empfangen.

1856, 20. August. Die Morning-Post zeigt die Schlichtung der Differenzen der englischen Regierung mit der nordamerikanischen über die Werbungen in den Vereinigten Staaten an; den englischen Agenten, welche Werbungen vornahmen, wird die Strafe nachgelassen. (Vergl. 18. Mai 1856.) Die Differenzen mit den Vereinigten

Staaten über die Besetzung einiger Plätze in Centralamerika durch die Engländer bleiben schwebend. (Vergl. 17. Oktober 1856.)

1856, 21. August. Erdbeben in Algerien.

1856, 24. August. Der Graf von Paris, Sohn des Herzogs von Orleans und Enkel des vormaligen französischen Königs Louis Philipp, wird großjährig. Eine Manifestation der Orleanisten bei dieser Gelegenheit schien zwar beabsichtigt, unterblieb aber, wahrscheinlich weil sie einsahen, daß eine solche in gegenwärtigem Moment, wo nach dem Krimkriege Napoleon als der mächtigste Monarch dastand, um dessen Gunst sich alle Kabinete bemühten, ohne alle Wirkung sein würde.

1856, 25. August. Die Ständekammern von Hannover stellen an ihre Regierung die Bitte, sich beim deutschen Bund für die Errichtung eines deutschen Bundesgerichts und einer deutschen Flotte zu verwenden.

1856, 25. August. Während die meisten deutschen Regierungen fortfahren, die protestantischen Consistorien mit streng orthodoxen Geistlichen zu besetzen, beruft der Herzog Ernst II. von Koburg-Gotha den rationalistischen Professor Dr. Schwarz in Halle, Verfasser des Buches „Zur Geschichte der neuesten Theologie", als Oberconsistorialrath und Hofprediger nach Gotha.

1856, 30. August. Der Contreadmiral Sir John Roß, bekannt durch seine Entdeckungsreisen nach dem Nordpol, die er 1818 mit Sir Perry und 1829 bis 1833 auf Kosten des Londoner Alderman Booth machte, stirbt in London in hohem Alter.

1856, August. Getreidemangel und Lebensmitteltheuerung in Spanien und Portugal, daher an verschiedenen Orten in beiden Ländern Krawalle. In Lissabon kommt am 11. August ein bedeutender Aufstand zum Ausbruch, dessen Motiv zwar äußerlich die Theuerung der Lebensmittel abgibt, den jedoch politische Parteien hervorgerufen haben. Er wird am 12. August durch Militär unterdrückt.

1856, August. Bewegung unter den geheimen Gesellschaften in Frankreich. In Paris finden (namentlich am 19. August) viele Verhaftungen statt; die Verhafteten gehören dem geheimen socialistischen Bunde Marianne an. Der Kaiser entfernt sich aus Paris (nach Biarritz) und kehrt erst am 3. Oktober zurück. Die Verhaftungen dauern den ganzen Monat September fort. In Lyon verurtheilte der Gerichtshof am 22. August von 40 Angeklagten 35 zu Gefängnißstrafen von 4 Monaten bis zu 4 Jahren.

1856, 1. September. Das Oberappellationsgericht in Kiel erklärt sich in der von der holsteinischen Ständeversammlung gegen den holsteinischen Minister v. Scheele angebrachten Klage für incompetent.

1856, Anfang September. Das napoleonische Journal Siècle bringt eine Reihe von Artikeln über die Zwecke des Kaisers Na-

poleon und die Lösung der Zeitfragen im napoleonischen Sinne. Dasselbe sagt, aus den Werken Napoleon's III. gehe als Prinzip des Kaisers hervor: Versöhnung der Ordnung und der Freiheit, der Autorität und der Volksrechte, die Aufnahme neuer leitender Grundsätze in die alten Formen. Der Kaiser stütze sich auf die Prinzipien ewiger Gerechtigkeit, sei ein Gegner reactionärer Theorien und finde das Element seiner Stärke in der Demokratie, welche er jedoch disciplinire; er gebe Jedem den Platz, den er verdiene, und frage nicht nach seinen politischen Antecedentien; er lege nur den Dingen Wichtigkeit bei, hasse aber überflüssige Worte und die unnütze Tagespolemik. In den Franzosen sehe er leicht zu versöhnende Brüder, in den Nationen Europas Glieder einer Familie.

1856, Anfang September. Französische Blätter berichten, daß sich die französische Regierung schon seit einem Jahr mit der Ausarbeitung eines neuen Ackerbaucodex beschäftige, der als Grundsatz Freiheit des Ackerbaues und freie Verfügung über das Grundeigenthum an die Spitze stelle. Beunruhigend sei die zunehmende Theilung des Grundeigenthums. In den letzten vier Jahren habe sich die Zahl der Steuerkataster-Posten um 428,372 vermehrt, was von einer Zerstückelung von 263,893 Grundstücken herrühre. Von 7,846,000 Grundeigenthümern bezahlen 3 Millionen keine Personalsteuer und für 600,000 belaufe sich die Steuer nur auf 5 Centimen; die Hälfte aller Grundbesitzer Frankreichs bestehe also aus Armen. Dagegen sei der Werth des Grund und Bodens von 1821 bis 1851 von 39,514 Millionen Franken auf 83,744 Millionen, und der Reinertrag von 1,580,597,000 auf 2,643,366,000 Franken gestiegen.

1856, 2. September. Die preußisch-royalistische Partei im Canton **Neufchatel,** unter Anführung des Grafen Friedrich v. Pourtalès und des Oberstlieutenants v. Meuron, überfällt in der Nacht vom 2. auf den 3. September das Schloß von Neufchatel, besetzt dasselbe, verhaftet einige Mitglieder des republikanischen Staatsrathes und beabsichtigt, eine royalistische Regierung einzusetzen. Allein schon am Nachmittag des 3. September erscheinen schweizerische Bundescommissäre (es wurde in der Nähe ein schweizerisches Uebungslager abgehalten) und kündigen eidgenössische Intervention an. Während die Royalisten mit diesen Commissären wegen Uebergabe unterhandeln, trifft eine Anzahl Republikaner aus la Chaux de Fond ein und bemächtigt sich unter Anführung des Obersten Denzel des Schlosses mit Gewalt. Am Abend des 4. September erließen die eidgenössischen Commissäre eine Proclamation, daß die Ordnung im republikanischen Sinne wieder hergestellt sei. Die betheiligten Royalisten (669 an Zahl) wurden gefangen gesetzt. Am 5. September übergab der preußische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, v. Sydow, dem schweizerischen Bundesrath eine Erklärung

Preußens, daß der König seine Ansprüche auf Neuenburg aufrecht erhalte und Freigebung der Gefangenen verlange. Darauf entließ zwar der Bundesrath 634 Gefangene, behielt aber Pourtalès mit 34 anderen Hauptschuldigen in Haft. (Vergl. 22. Oktober 1856; 15. Januar 1857; 5. März 1857.)

1856, 3. September. In der Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereins in Bremen wird bekannt gemacht, daß der Verein im vergangenen Jahre 83,000 Thaler an 324 Gemeinden (wovon 118 außer Deutschland) für protestantisch-kirchliche Zwecke gegeben habe.

1856, 3. September. Die Königin Isabella von Spanien löst die am 11. August 1854 einberufenen constituirenden Cortes auf, da ihre Arbeiten dem Bedürfniß der Nation nicht genügten, und führt durch Decret vom 15. September die Verfassung vom 30. Mai 1845 wieder ein.

1856, 5. September. Prinz Friedrich von Baden, welcher seit 1852 für seinen geisteskranken Bruder Ludwig regiert, nimmt den Namen und die Würde des Großherzogs an. Am 20. September vermählt er sich mit der Prinzessin Luise, Tochter des Prinzen, späteren Königs Wilhelm von Preußen. Sein geisteskranker Bruder Ludwig stirbt am 22. Januar 1857.

1856, 6. September. Baron Hübner, österreichischer Gesandter in Paris, kommt im Auftrage seines Hofes in Neapel an, um den König zu bestimmen, den Forderungen der Westmächte bezüglich einzuführender Reformen zu entsprechen. Die Forderungen Englands und Frankreichs bestanden in der Gewährung einer allgemeinen Amnestie ohne Ausnahme, Reform des Justizwesens, Einrichtungen zur Hebung des Handels und der Industrie. Der König von Neapel beharrt auf seiner Weigerung. Hübner trifft am 2. Oktober aus Neapel wieder in Wien ein, ohne seinen Zweck erreicht zu haben.

1856, 7. September. Da sich die hannöversche Regierung über eine Abänderung der finanziellen Bestimmungen in der Verfassung vom 5. September 1848 mit den Landständen nicht einigen kann, so hebt der König Georg V. von Hannover in der hannöverschen Landesverfassung das Finanzcapitel vom Jahre 1848 auf und setzt jenes vom Jahre 1840 wieder in Kraft, weil er sich der Ausführung des Bundesbeschlusses vom 19. April 1855 nicht länger entziehen könne und wolle, welcher vorschreibt, daß die Uebereinstimmung der hannöverschen Verfassung mit den Grundgesetzen des Bundes ohne Verzug bewirkt werde.

1856, 7. September. Der Kaiser Alexander II. von Rußland läßt sich mit seiner Gemahlin, einer Prinzessin von Darmstadt, mit großer Feierlichkeit in Moskau krönen. Deputationen von allen russischen Völkerschaften sind anwesend, Kirgisen, Kalmücken, Indier ꝛc., 200,000

Mann Militär machen Parade. Der französische Gesandte Graf Morny eröffnet den Tanz mit der Kaiserin; dem englischen und österreichischen Gesandten wird mit Kälte begegnet.

1856, 12. September. Nachdem auch die Königin Victoria von England, dem Vorgehen Frankreichs gemäß, dem Sultan Abdul Medschid den Hosenbandorden zugeschickt hatte, ertheilt ihm der Kaiser von Oesterreich am 12. September das Großkreuz des Stephans-ordens.

1856, 16. September. Erste Versammlung des internationalen Wohlthätigkeitscongresses (Congrès international de bienfaisance) in Brüssel. Belgier, Deutsche, Engländer, Franzosen und Schweizer betheiligen sich. Die Versammlung erklärt, daß der Pauperismus durch Auswanderung verringert werde und daß die Regierungen die Auswanderung unterstützen sollten. Es solle eine internationale Correspondenz für die Errichtung und Erhaltung von Kolonien hergestellt werden.

1856, 12. Oktober. Das Ministerium O'Donnel in Spanien erhält die verlangte Entlassung. (Vergl. 14. Juli 1856.) Die Königin Isabella setzt den Marschall Narvaez an die Spitze des neuen Ministeriums. Das Concordat wird in seiner ganzen Kraft wiederhergestellt, alle entgegengesetzten Bestimmungen der Regierung werden annullirt, die schwebenden Verkäufe geistlicher Güter, sowie das auf die Güter der Königin Christine gelegte Sequester werden aufgehoben.

1856, 12. Oktober. Heftiges Erdbeben in Aegypten und auf der Insel Rhodus. In Cairo stürzen 200 Häuser ein.

1856, 17. Oktober. Der Gesandte der Vereinigten Staaten in London und das englische Ministerium unterzeichnen einen Vertrag, wodurch die centralamerikanische Differenz zwischen beiden Mächten geschlichtet werden soll. Die wesentlichsten Bestimmungen sind: den Mosquito-Indianern wird durch einen Commissär Englands und der Republik Nicaragua die Grenze ihres Gebietes abgesteckt. Ohne Zustimmung Englands und der Vereinigten Staaten können die Mosquito-Indianer ihr Gebiet an keinen anderen Staat als an Nicaragua abtreten. Die Republiken Nicaragua und Costarica, falls sie ihre Gebietsstreitigkeiten nicht selbst schlichten können, unterwerfen dieselben der Entscheidung Englands und Nordamerikas. Die Republik Nicaragua erklärt die Häfen von San Juan und Graytown für Freihäfen. — Dieser Vertrag wurde vom Senat in Washington im Februar 1857 mit 38 gegen 8 Stimmen verworfen.

1856, 20. Oktober. Der Moniteur bringt die Anzeige, daß Frankreich und England ihre diplomatischen Beziehungen zu Neapel abgebrochen haben, da der König die freund-

schaftlichen Rathschläge der Westmächte für Reformen in der Staatsverwaltung zurückgewiesen habe (vergl. 6. September 1856). Am 30. Oktober verlassen der französische und englische Gesandte Neapel; die neapolitanischen Gesandten in London und Paris verlangen Mitte November ihre Pässe.

1856, 22. Oktober. Die schweizerische Bundeskanzlei macht bekannt, daß Oesterreich, Frankreich und Rußland die Freilassung der neufchateller Gefangenen verlangen (vgl. 2. September 1856); der Bundesrath werde sich aber zur Amnestirung derselben nur unter der Bedingung verstehen, daß der König von Preußen die Unabhängigkeit des Cantons Neufchatel von der Krone Preußen anerkenne.

1856, 23. Oktober. Das berliner Kabinet verlangt in einer Note vom 23. Oktober und das wiener in einer Note vom 26. Oktober, daß die dänische Regierung die im Jahre 1854 gegebene dänische Gesammtstaatsverfassung und die Provinzialverfassungen den Ständen von Holstein und Lauenburg vorlege. (Vergl. 23. Februar 1857.)

1856, 24. Oktober. Ein Orkan, den man in jenen Gewässern unter dem Namen Typhon der chinesischen Meere kennt, richtet auf den philippinischen Inseln furchtbare Verheerungen an. In der Stadt Manilla wurden 3500 und in einem Umkreise von 8 Stunden um die Stadt 10,000 Häuser zerstört.

1856, 29. Oktober. Die Engländer unter Admiral Seymour beschießen Kanton, wo der chinesische Statthalter Yeh befehligt, und erstürmen einige befestigte Punkte, weil die Chinesen in Kanton zwölf chinesische Matrosen eines unter britischer Flagge segelnden chinesischen Schiffes, einer sogenannten Lorcha, festgenommen und die englische Flagge herabgerissen hatten. Am 3. November wird das Bombardement wiederholt. Englische Blätter sprechen sich über diesen unberechtigten Angriff sehr mißbilligend aus. In der Nacht vom 14. Dezember 1856 zünden die Chinesen mehrere europäische Factoreien in Kanton an; von 80 fremden Factoreien brannten 21 nieder. Die Brandstiftung ging von chinesischem Gesindel aus, das plündern wollte.

1856, Anfang November. Reschid-Pascha kommt wieder an die Spitze des türkischen Ministeriums. Ali Pascha wird Minister des Aeußeren.

1856, Anfang November. Die auf dem pariser Friedenscongreß angeordnete europäische Donaucommission beginnt in Galacz ihre Sitzungen.

1856, 3. November. Der französische Reisende Jules Remy und der englische Brenchley ersteigen den Chimborasso. Der Berg

ist 6544 Metres hoch. Humboldt und sein Freund Bonpland kamen am 23. Juni 1802 nur bis zu 5909 Metres.

1856, 4. November. Die Sclavenstaaten setzen die Wahl Buchanan's zum Präsidenten der Vereinigten Staaten durch. Sie behaupten die Oberhand im Congreß. Buchanan, Rechtsgelehrter, bisher Gesandter in London, geboren 1791 in Pennsylvanien, stammte aus einer aus Irland eingewanderten Familie.

1856, 6. November. Die deutsche Bundesversammlung tritt den Anträgen Preußens in Betreff Neufchatels einstimmig bei. Sie bekennt sich zu dem von den Großmächten am 24. Mai 1852 zu London unterzeichneten Protokoll, welches die Rechte der Krone Preußen auf Neufchatel anerkennt, befürwortet die Freilassung der Gefangenen (vergl. 2. September 1856) und will Preußen mit Nachdruck unterstützen.

1856, 8. November. Die Ständeversammlung von Hannover wird aufgelöst und ein neuer außerordentlicher Landtag auf den 10. Februar 1857 angesetzt.

1856, 13. November. Von Bombay geht eine englische Expedition gegen Persien ab. Sie besteht aus 8 Kriegsdampfern und 45 Segelschiffen.

1856, 16. November. Ein Erlaß des Kaisers von Oesterreich sichert den in niederem Grade aus den Jahren 1848 und 1849 compromittirten ungarischen Beamten vollständiges Vergessen und Vergeben zu.

1856, 22. November. In Sicilien bricht eine Revolution aus. Baron Bentivenga proclamirt die Verfassung von 1812. Der Aufstand wird von den neapolitanischen Truppen mit leichter Mühe unterdrückt; Bentivenga wird hingerichtet. Am 11. Dezember tritt in Neapel ein junger Soldat Namens Milano, Anhänger Mazzini's, aus dem Glied und führt einen Bayonnetstoß nach dem König Ferdinand II., der Oberst Latour wendet den Stoß ab; der König wird nur leicht in den Schenkel verwundet. Milano wurde am 13. Dezember durch den Strang hingerichtet.

1856, 24. November. Der Erbgroßherzog Ferdinand von Toscana vermählt sich mit der Prinzessin Anna, vierten Tochter des Königs von Sachsen.

1856, 25. November. Rußland schließt einen Vertrag mit Japan. Art. 1. Ewiger Friede, Sicherung der Person und des Eigenthums der beiderseitigen Unterthanen. 2) Von den kurilischen Inseln bleibt Iturup japanisch, die übrigen Inseln von Urup an bleiben russisch. 3) Den Russen werden die Häfen Simoda, Chacodate und Nangasaki geöffnet.

1856, November. Beschwerden der protestantischen Ge-

meinden in Bayern gegen die altlutherischen Bestrebungen des Oberconsistoriums. Dasselbe wollte die Kirchenzucht verschärfen und die Privatbeichte einführen. Das Ministerium versagt die Genehmigung.

1856, 1. Dezember. Der König der Niederlande octroyirt dem Großherzogthum Luxemburg eine neue Verfassung. Die Kammer wird aufgelöst.

1856, 1. Dezember. Die Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten bezeichnet die Differenz mit England über Centralamerika als erledigt und erklärt, daß die Bezahlung des Sundzolls unter Protest bis zum Juni 1857 fortdauern soll.

1856, Anfang Dezember. Englisches Ultimatum an Persien. England verlangt Revision seiner Tractate mit Persien, Erlaubniß zur Gründung englischer Factoreien längs des persischen Meerbusens, Concessionen an englische Compagnien für die Erbauung von Eisenbahnen in Persien. Rußland nimmt Partei für Persien. Die von Bombay abgegangene englische Expedition erschien am 29. November vor der Stadt Abuschähr am persischen Meerbusen, besetzte am 4. Dezember die Insel Karrak, setzte am 7. Dezember Truppen auf dem Festlande aus und nahm die Stadt Abuschähr sammt dem Fort.

1856, 5. Dezember. Kaiser Napoleon läßt dem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen durch die französische Gesandtschaft in Berlin das Großkreuz der Ehrenlegion überreichen.

1856, 10. Dezember. Blutige Wahlbewegung im Canton Freiburg. Die Wahlen fallen zu Gunsten der Ultramontanen aus.

1856, 13. Dezember. Preußen bricht die diplomatischen Beziehungen mit der Schweiz ab. Der schweizerische Bundesrath sendet durch Beschluß vom 20. Dezember 20,000 Mann an die deutsche Grenze und beruft die eidgenössische Bundesversammlung auf den 27. Dezember.

1856, 15. Dezember. Pabst Pius IX. protestirt gegen die Beeinträchtigungen, welchen der katholische Clerus in den amerikanischen Republiken ausgesetzt sei.

1856, 16. Dezember. Die Anklagekammer des schweizerischen Bundesgerichts spricht von den 66 in Anklagestand versetzten neufchateler Royalisten, wovon 11 flüchtig sind, den Grafen Pourtalès Gorgier und den Advocaten Perrot frei. Das preußische Kabinet beharrt aber auf unbedingter Freilassung aller Gefangenen, bevor es sich mit irgend einer weiteren Verhandlung über die Erhaltung des Friedens einlasse, da dieselben nur für das von allen Großmächten anerkannte Recht Preußens auf Neufchatel zu den Waffen gegriffen hätten. — Die Rüstungen werden auf beiden Seiten fortgesetzt.

1856, Mitte Dezember. Die Russen beginnen den Krieg gegen die von Schamyl geführten Tschetschenzen wieder. Der mit Scha-

myl während der Dauer des russisch-türkischen Krieges abgeschlossene Waffenstillstand war im Mai 1856 abgelaufen.

1856, 25. Dezember. Der chinesische Präfect von Heang-schan verbietet den Chinesen allen Handel und Verkehr mit den Engländern, da sie Kanton angegriffen hätten.

1856, 31. Dezember. Conferenzen der Mächte in Paris wegen Ausführung des Art. 20 des pariser Friedensvertrags, welcher die russische Grenzveränderung an den Donaumündungen betrifft. Es handelte sich um den Besitz der Schlangeninsel vor den Donaumündungen und der Flecken Bolgrad und Tobak an der neu festzustellenden Grenze zwischen der Moldau und Bessarabien. Rußland willigt in die Abtretung von Bolgrad und Tobak an die Moldau und erhält dafür die Stadt Komrat mit 300 Quadratwersten zwischen den Flüssen Donau und Yalpuck. Die Schlangeninsel bleibt bei der Türkei. Der Leuchtthurm der Insel wird unter die Aufsicht der europäischen Donaucommission gestellt. Das Protokoll wurde am 6. Januar 1857 von den Bevollmächtigten Frankreichs, Oesterreichs, Englands, Preußens, Rußlands, Sardiniens und der Türkei unterzeichnet.

1856, Ende Dezember. Der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich bereisen die lombardisch-venetianischen Städte und werden überall gut empfangen. Am 15. Januar 1857 ziehen sie unter den Freudenbezeugungen der Bevölkerung in Mailand ein, wo sie bis zum 2. März verweilen. Am 2. März treten sie die Rückreise nach Wien an, wo sie am 12. März eintreffen.

1856. In Algerien beginnen die Kämpfe gegen die Kabylen wieder, die ein neuer Prophet, der Marabut Si-el-Adjanar, gegen die Franzosen aufregt. Gouverneur von Algerien ist Marschall Randon. Der Aufstand, bei dessen Bekämpfung sich General Mac Mahon auszeichnet, wird im Jahre 1857 unterdrückt.

1856. England und Frankreich veranlassen den Sultan Abdul Medschid, den Sclavenhandel in seinem Reiche zu verbieten.

1856. Kaiser Alexander II. von Rußland stellt die Rekrutirung auf vier Jahre ein, hebt die Militärcolonien auf, zieht Beamte, welche sich Unterschleife zu Schulden kommen ließen, zur Verantwortung, erläßt 24 Millionen Silberrubel an rückständigen Steuern.

1856. Die Jahresrechnung über die englischen Staatseinnahmen ergibt gegen das Jahr 1855 eine Mehreinnahme von 3,977,772 Pfund Sterling. — Auf englischen Eisenbahnen sind im Jahre 1856 durch Unfälle 281 Personen getödtet und 394 verletzt worden.

1856. Der Präsident Santa Ana der Republik Mexico, der seit 1832 zu öfteren Malen Präsident der Republik gewesen und

wieder verdrängt worden war, wird durch den General Comonfort gestürzt. Letzterer wird im Jahre 1858 durch Zuloaga vertrieben.

1856. Die Häupter der aufständischen Taipings in China, welche sich bereits des ganzen südlichen Theiles des chinesischen Reiches bemächtigt haben, gerathen mit einander in Streit. Der neue Taiping-Kaiser Tiente läßt den von ihm eingesetzten König des Ostens Yang plötzlich überfallen und mit seiner ganzen Umgebung niedermetzeln. Den König des Ostens Wei, der diese Execution ausgeführt hatte, läßt er gleichfalls umbringen. An die Stelle der beiden Könige ernennt Tiente einen König der Glückseligkeit und einen König der Ruhe. Die Stadt Kanton, wo Yeh befehligte, konnten die Taipings nicht nehmen, trotz der günstigen Stimmung der Bevölkerung. Yeh ließ über 30,000 Einwohner hinrichten.

1857, 3. Januar. Auf Verwendung der Mächte verschiebt das preußische Kabinet die auf den 3. Januar festgesetzte Mobilmachung der Armee gegen die Schweiz bis zum 15. Januar. Schweizerische Truppen halten die Grenze gegen Deutschland besetzt.

1857, 4. Januar. Sibour, Erzbischof von Paris, wird in der Kirche St. Etienne von dem Priester Verger durch einen Dolchstich ermordet. Verger war vom Erzbischof seiner priesterlichen Functionen enthoben worden, weil er gegen das Dogma von der unbefleckten Empfängniß der Maria gepredigt hatte. Er wurde am 30. Januar guillotinirt. An Sibour's Stelle wurde durch kaiserliches Decret vom 24. Januar der Cardinal Marlot zum Erzbischof von Paris ernannt.

1857, 7. Januar. Eröffnung der dritten Conferenz des deutsch-österreichischen Postvereins in München. Man einigt sich über eine gemeinsame Fahrposttaxe.

1857, 7. Januar. In der ersten Woche des Januar wüthen gewaltige Stürme an den Küsten Englands; es gehen 340 Schiffe und 186 Menschen zu Grunde.

1857, 12. Januar. Mit dem (russischen) neuen Jahr tritt eine Veränderung in den russischen Preßzuständen ein. Den politischen Journalen wird die Benützung der Telegraphen gestattet. Die Journale geben fortan auch Leitartikel und tadeln mit scharfen Worten das unter den russischen Beamten herrschende System der Unterschleife, der Erpressung und Bestechung.

1857, 12. Januar. Die Engländer beschießen Kanton. Bis zum 30. Januar sind gegen 7000 Häuser in den Vorstädten eingeäschert.

1857, 15. Januar. In Kopenhagen werden die Verhandlungen der Sundzollconferenz wieder aufgenommen und am 14. März 1857 beendigt. (Vergl. 14. März 1857.)

1857, 15. Januar. In Folge Bundesbeschlusses vom 18. Dezember 1856 beginnen in Nürnberg die Conferenzen für Ausarbei-

tung des Entwurfs eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches. Den Verhandlungen wird der preußische Entwurf des Gesetzbuches zu Grund gelegt. Die Conferenzen eröffnet der bayrische Minister von Ringelmann. Präsident der Versammlung ist der österreichische Abgeordnete v. Raule, Handelsgerichtspräsident in Wien. Die Sitzungen währen bis zum 3. März 1858. An genanntem Tage werden dieselben vorläufig geschlossen, nachdem die zweite Lesung der drei ersten Bücher des Entwurfs und die Berathung über controverse Fragen des Wechselrechts beendigt ist.

1857, 15. Januar. Der in Bern versammelte schweizerische Nationalrath beschließt mit 91 gegen 4 Stimmen: 1) Der Prozeß, welcher wegen des vom zweiten auf den dritten des Herbstmonats im Kanton Neufchatel stattgehabten Aufstandes unter dem vierten des Herbstmonats angefangen worden ist, wird hiermit niedergeschlagen. 2) Die durch das Decret der Anklagekammer vom 15. des Christmonats 1856 in Anklagezustand versetzten Personen haben, so weit dies nicht bereits geschehen ist, das Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft auf so lange zu verlassen, bis die neufchateller Angelegenheit ihre vollständige Erledigung gefunden hat. 3) Das definitive Uebereinkommen mit Preußen soll der schweizerischen Bundesversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. 4) Der Bundesrath ist mit Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt. — Der Ständerath (je zwei Vertreter der 22 Cantone) trat am 16. Januar diesem Beschlusse bei. Die Angeklagten wurden am 17. Januar in Freiheit gesetzt und unter militärischer Begleitung mit Extrapost bei Pontarlier über die Grenze gebracht. Am 17. Januar verkündigte ein Tagesbefehl des schweizerischen Generals Dufour den schweizerischen Truppen die friedliche Lösung der neufchateller Frage; die an der Grenze aufgestellten Truppen wurden in ihre Heimath entlassen. (Vergl. 2. September 1856; 5. März 1857.)

1857, 18. Januar. Die türkische Regierung unterzeichnet den Vertrag mit der englischen Euphratbahn-Compagnie. Die Concession wurde an Andrees und Chesney (englischen General) ertheilt.

1857, 18. Januar. Feruk Khan, Gesandter des Schahs von Persien, kommt in Paris an, angeblich um den Kaiser wegen des zwischen Persien und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrags im Namen des Schahs zu begrüßen, eigentlich aber in der Absicht, die Vermittlung Napoleon's in dem Streite zwischen Persien und England anzurufen. Der Gesandte wird vom Kaiser am 24. Januar empfangen und überreicht demselben die persischen Orden vom Löwen und von der Sonne. Die im Dezember 1855 (vergl. Dezember 1855) entstandene Differenz zwischen Persien und England war noch dadurch erhöht worden, daß Persien seine gegen Herat gerichtete Armee

trotz der Einsprache Englands nicht zurückzog und die Seepolizei über den persischen Meerbusen zwei anderen Seemächten angeboten hatte. (Vergl. 4. März 1857.)

1857, 21. Januar. Die Protestation der lauenburgischen Stände gegen den Verkauf lauenburgischer Domänen ohne Zustimmung der Stände wird vom König von Dänemark abschlägig beschieden. (Vergl. 1. Juli 1856.)

1857, 24. Januar. Der deutsche Münzvertrag wird in Wien allseitig unterzeichnet. (Vergl. 9. Januar 1856.)

1857, 25. Januar. Ein aus Mailand gegebenes Decret des österreichischen Kaisers Franz Joseph setzt alle politischen Gefangenen des lombardisch-venetianischen Königreichs in Freiheit und hebt alle in diesem Königreich anhängigen politischen Prozesse so wie den politischen Gerichtshof in Mantua auf.

1857, 31. Januar. Das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten beschließt, die bisherigen Territorien Oregon und Minnesota unter die Staaten der nordamerikanischen Republik aufzunehmen.

1857, Ende Januar. Massenhafte Verhaftungen im Königreich Neapel. Der König zieht sich nach Caserta zurück und umgibt sich mit vielen Wachen.

1857, Januar. Hungersnoth in Finnland.

1857, Anfang Februar. An den Erzbischof von München-Freising gelangt ein Breve des Pabstes Pius IX., worin den bayrischen Katholiken für das dem Pabste zur Erinnerung an die Verkündigung des Dogmas von der unbefleckten Empfängniß Mariä gewidmete Album gedankt wird. Das Album war von allen Kirchenvorstehern des Königreichs und von zahlreichen anderen Katholiken unterzeichnet.

1857, Anfang Februar. Die römische Inquisition erläßt ein Decret, worin die von den jansenistischen Prälaten in Holland (dem Erzbischof von Utrecht und den Bischöfen von Harlem und Deventer) in Hirtenbriefen ausgesprochene und nach Rom mitgetheilte Protestation gegen das Dogma von der unbefleckten Empfängniß Mariä als ketzerisch verdammt wird.

1857, 3. Februar. Die französischen und englischen Truppen, welche sich seit dem Ausbruch des russisch-türkischen Kriegs (im Ganzen 2 Jahre 9 Monate) in Griechenland befanden, erhalten Befehl zum Abzug; die Abfahrt findet am 27. und 28. Februar statt; die Zahl der Truppen beträgt 1710 Franzosen und 645 Engländer. — Eine internationale Commission unter Vorsitz des englischen Gesandten Wise, die Ende Februar ihre Sitzungen beginnt, untersucht die Finanzlage Griechenlands.

1857, 8. Februar. Die Engländer, welche sich mit Dost Mohamed zur Eroberung von Herat gegen die Perser verbunden und

im persischen Golf Truppen gelandet haben, schlagen ein großes persisches Heer bei Khuschab.

1857, 8. Februar. Die österreichischen Truppen räumen Stadt und Herzogthum Parma.

1857, 10. Februar. Der österreichische Minister Graf Buol richtet von Mailand aus eine Beschwerde an das sardinische Kabinet wegen der Angriffe der sardinischen Presse auf die Person des Kaisers und die österreichische Regierung während des Aufenthalts des Kaisers in der Lombardei. Der sardinische Minister Graf Cavour sagt in seiner Antwort vom 20. Februar, er bedaure diese Angriffe selbst, dergleichen kämen aber auch in anderen Ländern, wie England und Belgien vor, wo freie Presse bestehe; es stehe die gerichtliche Klage dagegen offen. Uebrigens seien ja die sardinischen Journale im Kaiserstaat verboten, während die österreichischen, die unter kaiserlicher Censur sich ähnliche Angriffe gegen das sardinische Ministerium erlaubten, in Sardinien ungehinderte Verbreitung fänden.

1857, 10. Februar. Das dem Parlament vorgelegte englische Budget veranschlagt die englischen Staatseinnahmen für das Jahr 1857 auf 66,365,000, die Ausgaben auf 65,474,000 Pfund Sterling. Die Gesammtausgabe für den Krieg während der letzten drei Jahre betrug 76,398,000 Pfund. Die Interessen der englischen Staatsschuld nehmen für das Jahr 1857 die Summe von 28,550,000 Pfund in Anspruch; die Verwaltung der Staatsschuld kostet jährlich 1,770,000 Pfund.

1857, Mitte Februar. Große Sensation unter den Türken macht das Verschwinden einiger Reliquien aus der Zeit Muhamed's (unter Anderem der heiligen Fahne, welche aus dem Mantel des Propheten besteht) aus dem Palaste Top Kapu in Konstantinopel.

1857, Mitte Februar. Die Tscherkessenhäuptlinge wählen als Oberanführer gegen die Russen, damit ihre Stammeifersucht einem einheitlichen Zusammenwirken nicht schade, den Ungarn Bangya, der unter dem Namen Mehemed Bey Muhamedaner geworden und vorher Oberst im türkischen Generalstab war. Derselbe geht Mitte Februar auf einem englischen Schiffe mit englischer Munition und einer Anzahl Polen von Konstantinopel ab und gelangt am 23. Februar glücklich an die tscherkessische Küste.

1857, 18. Februar. Dänische Depesche an die dänischen Gesandtschaften an den nichtdeutschen Höfen, worin das dänische Kabinet die guten Dienste der europäischen Kabinete gegen die Forderung der deutschen Großmächte in Anspruch nimmt, die dänische Gesammtverfassung vom 26. Juli 1854, welche der König dem Lande octroyirte, den Herzogthümern Holstein und Lauenburg zur Begutachtung und Anerkennung vorzulegen. Das dänische Kabinet bestreitet das Recht

der Herzogthümer und des deutschen Bundes, ein solches Verlangen zu stellen. Es erklärt, die deutsche Presse und die öffentliche Meinung in Deutschland bedrohe die Existenz der dänischen Monarchie.

1857, 20. Februar. Das dänische Kabinet (Minister Scheele) erläßt eine Note an die dänischen Gesandtschaften zu Stockholm, London, Paris und Petersburg zur Mittheilung an die dortigen Höfe bezüglich der „scandinavischen Idee," nämlich der Agitation für die Vereinigung Dänemarks, Norwegens und Schwedens zu einem Reiche. Das dänische Kabinet erklärt, die scandinavische Agitation habe gegenwärtig, wo die öffentliche Meinung nicht durch anderweitige politische Verhältnisse beschäftigt werde, einen Grad der Ausdehnung erhalten, daß sich die dänische Regierung dabei nicht mehr schweigend verhalten dürfe. Das dänische Kabinet sei nicht für ein scandinavisches Reich, sondern wolle die dänische Monarchie in ihrem gegenwärtigen Bestand und in der Organisation aufrecht erhalten wissen, wie sie sich aus den londoner Protokollen vom 2. August und 23. August 1850, aus dem londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 und aus dem königlichen Gesetz vom 31. Juli 1853 über die Thronfolge ergebe. Dagegen erließ das schwedische Kabinet eine Circularnote, worin es sein Erstaunen über diese Erklärung des dänischen Ministers des Aeußeren v. Scheele ausdrückte, die einen Gegenstand (die scandinavische Idee) behandle, der bisher blos dem literarischen Feld angehörte. Nichts destoweniger wurde gerade in Schweden die scandinavische Idee mit besonderem Eifer gepflegt, und die Regierung war dieser Pflege nicht ungünstig, da sie eine Annexion Dänemarks an Schweden in Aussicht stellte.

1857, 23. Februar. Das dänische Kabinet gibt an Oesterreich und Preußen eine sehr umfangreiche Antwort in Betreff der Herzogthümer-Frage (vergl. 23. Oktober 1856). Es weist die Forderungen der beiden deutschen Großmächte zurück, lehnt die Einmischung des Bundestags ab und sucht sich in seiner Beweisführung auf eine Realunion zwischen Dänemark und den Herzogthümern zu stützen, während bisher die ganze politische Welt nur von einer Personalunion zwischen dem König von Dänemark und den Herzogthümern gewußt hatte. Der König von Dänemark habe die Gesammtstaatsverfassung vom 26. Juli 1854 dem ganzen Lande octroyirt und könne den Herzogthümern Holstein und Lauenburg nicht das Recht der Prüfung derselben einräumen, das er seinen übrigen Provinzen versage.

1857, 27. Februar. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich erläßt eine Amnestie für diejenigen Soldaten vom Feldwebel abwärts, welche in den Jahren 1848 und 1849 die österreichische Armee in Italien verlassen haben.

1857, 28. Februar. Der Kaiser von Oesterreich versetzt den Feldmarschall Grafen Radetzky in den erbetenen Ruhestand und ernennt den

Erzherzog Ferdinand Max zum Generalgouverneur des lombardisch-venetianischen Königreichs, zum Generalcommandanten der Truppen den Grafen Giulay. Der Erzherzog trifft am 19. April in Mailand ein.

1857, Ende Februar. Die österreichischen Truppen beginnen den Abmarsch aus den Donaufürstenthümern, die sie seit dem Monat September 1854 besetzt gehalten hatten. Am 9. April geht die letzte Abtheilung über die österreichische Grenze zurück.

1857, 3. März. Das englische Unterhaus spricht auf den Antrag Cobden's mit 263 gegen 247 Stimmen seine Mißbilligung des kriegerischen Vorgehens der englischen Regierung gegen die chinesische Stadt Kanton aus (vergl. 29. Oktober 1856). Die City von London dagegen billigt durch eine Adresse die Politik Lord Palmerston's, und auch aus anderen Handelsstädten erhält das Ministerium Zustimmungsadressen. Das Parlament wird am 21. März aufgelöst. Die Mehrheit der Wahlen fällt zu Gunsten des Ministeriums aus. Eröffnung des neuen Parlaments am 7. Mai.

1857, 4. März. Unter Vermittlung des Kaisers Napoleon wird zwischen dem persischen Gesandten Feruk Khan und dem englischen Gesandten Lord Cowley in Paris ein Friedensvertrag zwischen Persien und England unterzeichnet. Die Perser geben Herat wieder heraus, das in Zukunft von einem eingeborenen Fürsten regiert werden soll. Persien erkennt auch die Unabhängigkeit von Afghanistan an. Im Fall eines Streites mit einer anderen Macht wird Persien sich zuerst an die guten Dienste Englands wenden. Dagegen räumen die Engländer bei der Proclamation des Friedens das von ihnen besetzte persische Gebiet. Der englisch-persische Handelstractat wird erneuert und man räumt sich gegenseitig die Rechte der am meisten begünstigten Nationen ein. England verzichtet in Zukunft auf die Beschützung persischer Unterthanen, wenn auch keiner anderen auswärtigen Macht ein ähnliches Recht eingeräumt wird. Der englische Gesandte Murray kehrt auf seinen Posten nach Teheran zurück und wird von der persischen Regierung ehrenvoll empfangen. Der Passus des Friedensinstruments, welcher Herat und Afghanistan betrifft, lautet wörtlich: „Art 6. Se. Majestät der Schah von Persien willigt ein, allen Hoheitsansprüchen auf das Gebiet und die Stadt Herat und auf die afghanistischen Lande zu entsagen und verpflichtet sich, von den Häuptlingen von Herat oder den afghanistischen Landen nie irgend ein Zeichen des Gehorsams, wie das Münzrecht oder das Chothbeh oder den Tribut zu verlangen. Se. Majestät verpflichtet sich ferner, fortan sich jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten Herats und Afghanistans zu enthalten." Der Schah von Persien ratificirte den Vertrag am 14. April 1857. (Vergl. 18. Januar 1857.)

1857, 4. März. Der neue Präsident der Vereinigten Staaten Buchanan, der seine Erwählung hauptsächlich den südlichen Staaten verdankt, wird auf dem Capitol in Washington vereidigt. In seiner Antrittsrede bekennt er sich zu einer friedlichen Politik, die sich nur einmischt, wo die Interessen und die Ehre der Vereinigten Staaten gefährdet erscheinen, und zu einer Auffassung der Sclavenfrage, nach welcher die Entscheidung, ob Sclaverei stattfinden solle oder nicht, dem einzelnen Staate und nicht dem Congreß zusteht.

1857, 5. März. Eröffnung von Conferenzen in Paris zur Schlichtung des neufchateller Streites zwischen der Schweiz und Preußen. Bei der ersten Conferenz sind nur Frankreich, Oesterreich, England und Rußland durch den französischen Minister Walewski und die pariser Gesandten v. Hübner, Lord Cowley und v. Kisseleff vertreten, um die Grundlage des Vergleichs in soweit zu ordnen, daß beim Eintritt des preußischen Gesandten keine Opposition in den Hauptpunkten mehr zu befürchten steht. An der zweiten Conferenz nimmt der preußische Gesandte in Paris, Graf Hatzfeld, Theil. Der schweizerische Bevollmächtigte Dr. Kern tritt erst in der vierten Sitzung ein, welche am 25. März stattfindet. In dem Vertragsentwurf wird ein Artikel, welcher die Bestimmung enthält, daß die schweizerische Eidgenossenschaft dem König von Preußen für den Verzicht auf das Fürstenthum eine Entschädigung von einer Million Franken bezahle, gestrichen. Am 26. Mai 1857 wird der definitive Vertrag in 8 Artikeln allseitig unterzeichnet, von denen folgende die wesentlichen sind: Art. 1. Der König von Preußen verzichtet auf die Rechte, welche ihm Art. 23 der wiener Congreßacte über das Fürstenthum Neufchatel und die Grafschaft Valengin zuerkennt. Art. 3. Der schweizerischen Eidgenossenschaft fallen alle Kosten zur Last, welche aus den Septemberereignissen 1856 erwachsen sind. Art. 5. Vollständige Amnestie für alle aus jenen Ereignissen entsprungenen politischen und militärischen Vergehen. Art. 6. Die Einkünfte der Kirchengüter, die im Jahr 1848 mit den Staatsdomänen vereinigt wurden, können ihrem ursprünglichen Zweck nicht entfremdet werden. Art. 7. Kapitalien und Einkünfte frommer Stiftungen und die gemeinnützigen Privatstiftungen dürfen niemals den Zwecken der Stifter entfremdet werden. (Vergl. 2. September und 22. Oktober 1856, 15. Januar 1857.)

1857, Anfang März. Die Pforte ernennt den Nikolaus Vogorides zum Kaimakan der Moldau, anstatt des verstorbenen Großlogotheten Theodor Baltsch; Baltsch soll an einer Vergiftung gestorben sein. Vogorides gehört zu den Gegnern der Union der Fürstenthümer.

1857, 9. März. Beginn der Sitzungen einer außerordentlichen Conferenz des deutschen Zollvereins in Berlin für weitere Verkehrserleichterungen zwischen dem Zollverein und Oesterreich.

1857, 13. März. Rußland tritt in feierlicher Weise den durch den pariser Frieden bestimmten Landstrich der Donaumündungen an die Moldau ab. Moldauische Truppen nehmen davon Besitz. (Vergl. 31. Dezember 1856.)

1857, 14. März. Die englische Regierung ernennt in der Person des Lord Elgin einen besonderen Commissär für China; General Ashburnham wird zum Oberbefehlshaber der englischen Truppen in China ernannt. Der bisherige englische Commissär Sir Bowring wird abberufen. Im Monat März confiscirt die chinesische Regierung alle englischen Waaren; zum Theil verkauft sie, zum Theil verbrennt sie dieselben.

1857, 14. März. Der Sundzollvertrag wird in Kopenhagen unterzeichnet. Aller Zoll, alles Tonnen-, Feuer-, Leuchtthurm- und Bakengeld hört im Sund vom 1. April 1857 an auf. Dänemark erhält eine Gesammtentschädigung von 30,476,325 Thalern dänischer Reichsmünze, welche in vierzig halbjährigen Raten innerhalb 20 Jahren zahlbar sind. Jede contrahirende Regierung ist nur für die auf dieselbe fallende Quote haftbar. Die Regierungen, mit welchen Dänemark am 14. März den Vertrag unterzeichnete, sind folgende: Belgien, Frankreich, Großbritannien, Hannover, die Hansestädte, Mecklenburg-Schwerin, die Niederlande, Oesterreich, Oldenburg, Preußen, Rußland, Schweden mit Norwegen. Die Ablösungssumme für England beträgt 10,126,855, für Rußland 9,739,993, für Preußen 4,440,027, für Schweden 1,590,503, für Holland 1,408,060, für Frankreich 1,219,003, für Norwegen 667,225, für Mecklenburg 373,663, für Belgien 301,455, für Bremen 218,585, für Hannover 123,287, für Hamburg 107,012, für Lübeck 102,996, für Oesterreich 29,434, für Oldenburg 28,127 Thaler dänischer Reichsmünze. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika beendete ihren Streit mit Dänemark über den Sundzoll am 11. April 1857. Sie verstand sich zu einer Zahlung von 380,000 Dollars als Ablösungssumme.

1857, 17. März. Ein Gesetz in Dänemark hebt die Verbindlichkeit der Eltern auf, ihre Kinder auf ihre Confession taufen zu lassen. Sie können ihre Kinder taufen oder nicht taufen lassen und in welcher Confession sie wollen.

1857, 19. März. In der preußischen Kammer macht eine Rede v. Patow's über die Vermehrung der Kosten, welche die Verlängerung der Dienstzeit des Militärs auf drei Jahre in Anspruch nehmen würde, großen Eindruck; der Militäretat würde jährlich 800,000 Thaler mehr erfordern. Der Redner weist nach, daß das preußische Militär im Jahr 1849 $42^{9}/_{10}$ Procent, im Jahr 1851 44 Procent, im Jahr 1857 $45^{7}/_{10}$ Procent der gesammten Staatseinnahmen in Anspruch genommen habe.

1857, 26. März. Die englische Armee in Persien (welcher der Abschluß des Friedens am 4. März in Paris noch nicht bekannt war) schlägt die Perser bei Mohammerah. In einem Anfall von Geistesstörung, hervorgerufen durch Besorgnisse für den Ausgang des Krieges, entleiben sich der Commandant der englischen Landmacht, General Stalker, durch einen Pistolenschuß, und der Commandant des Geschwaders, Commodore Etheridge, durch einen Schnitt in den Hals mit einem Rasirmesser. Nachdem der englisch-persische Friedensvertrag in Teheran am 14. April ratificirt worden ist, hören alle Feindseligkeiten auf.

1857, 28. März. Der österreichische Gesandte am turiner Hof, Graf Paar, durch eine vom 16. März datirte Depesche von seiner Regierung abberufen, reist von Turin ab. Am 27. März wird auch der sardinische Gesandte Marchese Cantono di Ceva von Wien abberufen; er verläßt Wien am 16. April. Eine Circulardepesche des österreichischen Kabinets an die europäischen Höfe erklärt, die Antwort des turiner Kabinets auf die Beschwerden Oesterreichs bezüglich der Angriffe der piemontesischen Presse (vergl. 10. Februar 1857) sei ungenügend; eine neue Beleidigung liege in der Haltung der sardinischen Regierung bei der Discussion in der sardinischen Kammer über die Befestigung von Alessandria. Piemont suche sich an die Spitze der revolutionären Bewegung in Italien zu stellen, deren Zweck Vernichtung der österreichischen Herrschaft in Italien sei.

1857, März. Die Engländer senden im März und April ansehnliche militärische Verstärkungen nach China.

1857, 5. April. Die französischen Truppen in Algerien beginnen unter dem Commando des Marschalls Randon, 20,000 Mann stark, eine Expedition gegen einige feindselige Kabylenstämme, die sich gegen die französische Herrschaft verbunden haben. Am 24. Mai erfechten sie einen Sieg über den Stamm der Beni-Raten, der sich am 26. Mai unterwirft.

1857, 8. April. In Rom wird zwischen dem würtembergischen Bevollmächtigten und der römischen Curie eine Uebereinkunft bezüglich der Regelung der Angelegenheiten der katholischen Kirche in Würtemberg unterzeichnet. Der Vertrag, der aus 13 Artikeln mit 3 Beilagen besteht, ist kein Concordat, sondern gelangt in Form einer Bulle an den würtembergischen Bischof in Rottenburg. Die Ratificationen wurden in Rom am 4. Juni ausgewechselt.

1857, 8. April. Die Königin Isabella von Spanien bewilligt denen, die sich in den letzten beiden Jahren an den karlistischen Aufständen betheiligt haben, Amnestie.

1857, 13. April. Der dänische Minister des Aeußern und für Holstein v. Scheele, in Zerwürfniß mit seinen Collegen, verlangt und erhält seine Entlassung. Mit Scheele's Austritt, der die Gesammt-

staatspartei vertrat, bekommt im dänischen Ministerium die eiderdänische Partei wieder die Oberhand. Die Gesammtstaatspartei wollte Einverleibung Schleswig-Holsteins und Lauenburgs in den dänischen Staat. Die eiderdänische Partei verlangte nur die Ausdehnung Dänemarks bis an die Eider, also Einverleibung Schleswigs; Holstein und Lauenburg sollten ihre Selbständigkeit behalten und in bloßer Personalunion mit Dänemark verbunden sein.

1857, 15. April. Pogson in Oxford entdeckt einen neuen Planeten. Es sind jetzt 50 dieser kleinen Planeten (Asteroiden) bekannt, von denen 43 zwischen Mars und Jupiter ihre Bahn haben.

1857, 15. April. In Madrid und anderen spanischen Städten werden viele Verhaftungen vorgenommen in Folge von Anzeichen, daß eine revolutionäre Erhebung im Werk sei.

1857, 24. April. Die Kaiserin-Wittwe von Rußland, welche sich den Winter über in Nizza aufgehalten hat, trifft in Rom ein.

1857, 30. April. Die österreichische Fregatte Novara tritt von Triest aus mit einer wissenschaftlichen Commission eine Fahrt um die Welt an. Es ist dies die erste Weltumsegelung, welche von einem österreichischen Schiffe unternommen wird. Befehlshaber ist der Linienschiffscapitän v. Wüllersdorf-Urbair. Das Schiff trifft im Sommer des Jahres 1859 glücklich wieder in Triest ein.

1857, 4. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich treten eine Reise nach Ungarn an und treffen am 4. Mai in Ofen ein, wo sie mit Jubel empfangen werden.

1857, 5. Mai. Der russische Großfürst Constantin besucht den pariser Hof und erhält von Napoleon das Großkreuz der Ehrenlegion; er verweilt bis zum 16. Mai. In seiner Gesellschaft ist der General Todtleben, welcher die Vertheidigung von Sebastopol geleitet hat.

1857, 6. Mai. Die britische Bibelgesellschaft hält ihre 53. Jahresversammlung. Sie hat im Jahr 1856 an Bibeln 1,517,858 Exemplare vertheilt; davon kommen 1,001,965 auf das Inland, 515,893 auf das Ausland. Die Zahl der seit dem Bestehen der Gesellschaft vertheilten Bibelexemplare beträgt 32 Millionen.

1857, 7. Mai. Nachdem das englische Ministerium am 14. März nach China einen außerordentlichen Commissär in der Person des Lord Elgin bestimmt hat, ernennt am 7. Mai auch die französische Regierung einen solchen in der Person des Baron Gros. Lord Elgin war über Paris gegangen, hatte dort mit dem Kaiser und den Ministern Besprechungen gepflogen und hatte sich am 1. Mai in Marseille nach China eingeschifft. Baron Gros trat die Reise am 27. Mai an und traf am 15. Oktober in Hongkong ein. Beide Commissäre sollten in China gemeinschaftlich handeln. Die englische nach China bestimmte Flotte

bestand aus 41 Schiffen mit 574 Kanonen und 6000 Mann Landungstruppen, die französische aus 12 Schiffen mit 193 Kanonen und 1000 Mann.

1857, 8. Mai. Der Prinz Napoleon, Sohn Jerome's, vormaligen Königs von Westphalen, kommt zum Besuche des preußischen Hofes in Berlin an.

1857, 8. Mai. Der österreichische Kaiser Franz Joseph erläßt von Ofen aus eine vollständige Amnestie für alle im österreichischen Kaiserstaat seit dem Jahr 1848 von Civilpersonen begangenen politischen Vergehungen. Die politischen Flüchtlinge sind zwar von der Amnestie ausgeschlossen, doch erhalten nach einem kaiserlichen Erlaß vom 23. Mai alle diejenigen Erlaubniß zur straffreien Rückkehr, welche darum nachsuchen. Nach demselben kaiserlichen Handbillet sollen auch die confiscirten Güter kriegsrechtlich Verurtheilter an die Erben zurückgegeben werden.

1857, 9. Mai. Ausbruch des **Aufstandes der Ostindier gegen die Engländer.** Die muhamedanische und die Hindu-Bevölkerung in Ostindien hatte sich verbunden, das englische Joch abzuwerfen. Die englische Armee in Ostindien zählte nur 30,000 Europäer, dagegen 250,000 Eingeborene, sogenannte Sipahis, von denen $^1/_3$ Muhamedaner, $^2/_3$ Hindu waren. Die Veranlassung zum Ausbruch der seit länger verabredeten Erhebung gaben die mit Fett geschmierten Patronen. Schweinefett war den Muhamedanern verhaßt, Rindsfett den Hindu heilig; den Soldaten beider Religionen waren also die fetten Patronen anstößig. Der allgemeine Aufstand sollte am 23. Juni ausbrechen; aber schon am 9. Mai verweigerten in Mirut, in der Nähe von Delhi, 86 Sipahis vom dritten Reiterregiment die Annahme geschmierter Patronen. Als man sie verhaftete, gerieth das ganze Regiment und die städtische Bevölkerung in Aufstand; die Gefangenen wurden befreit, die englischen Offiziere mit ihren Frauen und Kindern ermordet, das Quartier der Engländer in Brand gesteckt. Am 11. Mai brach der Aufstand in Delhi aus; alle Engländer, die nicht bei Zeiten geflohen waren, wurden mit ihren Familien grausam ermordet. Die von den Engländern stark befestigte Stadt Delhi wurde Hauptsitz des Aufstandes; die Ostindier ernannten Mirza, den Sohn des alten hier in Pension lebenden vormaligen Moguls, zum König; Mirza ließ am 16. Mai in den Mauern seines Palastes 49 gefangen gehaltene Engländer hinrichten. Die Aufständischen erbeuteten in Delhi 150 Kanonen und zwei Millionen Pfund Sterling in den öffentlichen Kassen. In den folgenden Tagen geriethen alle bengalischen Garnisonen von Calcutta bis Lahore in Aufstand, überall wurden die englischen Familien ermordet. Die Engländer hatten zwei volle Jahre hindurch die größten Anstrengungen zu machen, um des allgemeinen Aufstandes Herr zu werden.

1857, 13. Mai. Das dänische Kabinet gibt an die beiden

deutschen Großmächte eine Erklärung, worauf diese es unterlassen, die Streitfrage der Herzogthümer an den deutschen Bund zu bringen, wiewohl die dänische Erklärung mehr ablehnend, als zusagend ist. Die beiden Mächte hatten folgende Forderungen gestellt: 1) Die dänische Verfassung vom 2. Oktober 1855 soll den holsteinischen Provinzialständen und der lauenburgischen Ritter- und Landschaft vorgelegt werden. 2) Die Verwaltung und Veräußerung der Domänen ist an die Vertretung der einzelnen Landestheile zurückzugeben. 3) Die verschiedenen Landestheile sollen im Reichsrath gleiche Repräsentation haben. 4) Die Grenzregulirung zwischen Schleswig und Holstein soll wieder aufgenommen werden. — Auf keine dieser Forderungen geht die Depesche vom 13. Mai ein; sie verspricht nur, die holsteinische Ständeversammlung zu berufen. Den Erfolg dieser Berufung wollen die deutschen Großmächte abwarten, ehe sie die Sache an den Bund bringen.

1857, 17. Mai. Der König Maximilian II. von Bayern kommt aus Italien über Lyon zum Besuche des Kaisers Napoleon in Fontainebleau an. Er verweilt am französischen Hofe bis zum 8. Juni.

1857, 17. Mai. Oesterreich schließt mit Persien einen Handels- und Freundschafts-Vertrag auf 25 Jahre.

1857, 22. Mai. Die Kaiserin Wittwe von Rußland kommt zum Besuch beim turiner Hofe an. Garnison und Nationalgarde von Turin bilden bei ihrer Ankunft Spalier; die Stadt wird erleuchtet.

1857, 27. Mai. Oberst Walker kommt mit seiner nordamerikanischen Freischaar aus Nicaragua in New-Orleans an und wird von der Bevölkerung glänzend empfangen. Er konnte sich mit seiner auf 250 Mann zusammengeschmolzenen Mannschaft nicht mehr halten und zog sich mit derselben am 1. Mai auf das nordamerikanische Kriegsschiff Sct. Marys zurück, das im Hafen von San Juan del Sur seiner wartete. In Costarica herrschte große Freude über die Erlösung des Landes „vom Joche dieser Flibustier.“ (Vergl. 25. November 1857.)

1857, 28. Mai. Straßentumult in Brüssel gegen die clerikale Partei und die Klöster. Aehnliche Demonstrationen fanden auch in Antwerpen, Gent, Lüttich und Mons statt. Dieselben wurden zunächst hervorgerufen durch ein Wohlthätigkeitsgesetz des clerikalen Ministeriums de Decker, gegen welches die liberalen Kammermitglieder aufgetreten waren, das aber gleichwohl am 27. Mai mit 61 gegen 41 Stimmen durchgegangen war. Das Volk nannte dieses Gesetz la loi des Capucins, da es die Herbeiziehung von Geistlichen zur Verwaltung der milden Stiftungen verordnete. In Brüssel wurden die Klöster gestürmt; Mönche und Nonnen flohen aus der Stadt. In Antwerpen warf man unter dem Geschrei: Weg de vetbruers! Weg mit den Fettbrüdern! in allen Klöstern die Fenster ein. Die Regierung zog

dieses Wohlthätigkeitsgesetz hierauf zurück. Im November wurde der liberale Rogier wieder an die Spitze des Ministeriums gestellt.

1857, 28. Mai. In dem Eisenbahntunnel, der bei dem Orte Hauenstein im Kanton Solothurn im Bau begriffen ist, bricht Feuer aus, das einen Theil der Gerüste zerstört und einen theilweisen Einsturz hervorbringt, durch welchen der Ausgang verschüttet wird und 52 Arbeiter abgeschnitten werden. Erst am 4. Juni gelingt es, nach außerordentlichen und gefährlichen Anstrengungen, wobei 11 Arbeiter den Tod in der erstickenden Luft fanden, die eingestürzte Schuttmasse zu durchbrechen. Sämmtliche eingeschlossene Arbeiter wurden todt, vom Gas erstickt, gefunden.

1857, 31. Mai. Der russische Großfürst Konstantin macht einen kurzen (eintägigen) Besuch am englischen Hofe im Schlosse zu Osborne auf der Insel Wight.

1857, 6. Juni. Vermählung des Prinzen Oskar von Schweden mit der Prinzessin von Nassau zu Biberich.

1857, 7. Juni. Im Theater delli Aquidotti zu Livorno entsteht bei der Vorstellung der „Einnahme von Sebastopol" ein Brand, der zwar sogleich gelöscht wird, wobei aber im Gedränge und durch Herabspringen von den Galerien 62 Personen getödtet und 88 verletzt werden.

1857, 19. Juni. Eine aus Marienbad datirte Erklärung des Königs von Preußen entbindet die Bewohner von Neufchatel ihres Unterthaneneides.

1857, 19. Juni. In Paris wird zwischen Rußland, England, Frankreich, Oesterreich, Preußen, Sardinien und der Pforte ein Vertrag bezüglich der Grenzen zwischen Rußland und der Türkei in Bessarabien, des Donaudelta's und der Schlangeninsel abgeschlossen. Der Vertrag, unterzeichnet Mohamed Dschemil, Kisseleff, Cowley, Walewski, Hübner, Hatzfeld, Villamarina, wurde am 31. Dezember 1857 in Paris ratificirt. Man findet denselben in der Wiener Zeitung vom 27. Januar 1858.

1857, 25. Juni. Handels- und Freundschaftsvertrag auf 8 Jahre zwischen dem deutschen Zollverein und Persien.

1857, Ende Juni. Die türkische Regierung ertheilt dem belgischen Gesandten Blondeel wegen unbefugter Einmischung in die Angelegenheiten der Donaufürstenthümer (Empfehlung eines belgischen Prinzen zum künftigen Regenten) seine Pässe.

1857, Ende Juni. Socialistische Aufstandsversuche in Andalusien unter der Anführung eines gewissen Caro, Capitäns außer Dienst. Die Aufstände sind ohne Zweifel mit den gleichzeitigen italienischen im Zusammenhang. Caro wurde am 11. Juli mit 24 seiner Anhänger in Sevilla erschossen.

1857, Ende Juni. Mazzinistische Aufstandsversuche an meh-

reren Orten Italiens. In Livorno greift ein Volkshaufe am 30. Juni die Gensdarmerie an; 3 Gensdarmen werden ermordet, 13 der Aufständischen getödtet. In der Nacht vom 29. Juni sucht eine Anzahl Republikaner (Mazzini, der bekannte Agitator für eine einige italienische Republik, war selbst in Genua anwesend) sich der Forts von Genua zu bemächtigen. Diese aber sind wohl besetzt und die Angreifer ziehen sich zurück. Von den Betheiligten werden sechs, unter diesen auch der entflohene Mazzini in contumaciam zum Tode verurtheilt. — Auf hoher See bemächtigen sich mitreisende Republikaner, von einigen Barken unterstützt, des sardinischen Schiffes Cagliari, fahren damit nach der neapolitanischen Insel Ponza, befreien am 27. Juni die dortigen Staatsgefangenen, landen unter Anführung eines unbemittelten Herzogs, früheren neapolitanischen Offiziers, Namens Pisacane, an der neapolitanischen Küste bei dem Dorfe Sarpi, werden aber von den neapolitanischen Truppen mit leichter Mühe überwältigt. Pisacane fällt, die Aufständischen haben 167 Todte. Das Dampfschiff wurde von der neapolitanischen Regierung zurückgehalten, mußte aber auf Einsprache des englischen Ministeriums freigegeben werden.

1857, Juni. Der Aufstand der Eingeborenen gegen die Engländer in der Präsidentschaft Bengalen in Ostindien ist im Zunehmen. Von den 80 Regimentern, die aus Eingeborenen bestanden, hat sich die Hälfte empört, die andere Hälfte wurde entwaffnet. Dagegen verhalten sich die aus Eingeborenen bestehenden Regimenter in den Präsidentschaften von Bombay und Madras ruhig. Die eingeborenen Aufständischen üben die größten Grausamkeiten. Das traurigste Schicksal haben die englischen Frauen. Vielen schnitten die Barbaren, nachdem sie halbtodt geschändet waren, die Nase ab oder den Leib auf. Einer Dame zogen sie die Gesichtshaut über den Kopf und jagten sie in diesem Zustand nackt umher. Man behauptete, die Eingeborenen seien deshalb so wüthend gegen die englischen Frauen gewesen, weil sie von diesen zur Zeit der englischen Herrschaft am meisten niedergedrückt und mißhandelt worden seien. Dagegen banden die Engländer die Aufständischen vor die Kanonen und ließen sie in Stücke reißen. Sie nannten diese Execution „Wegblasen." Am 8. Juni rücken englische Truppen vor Delhi. (Vergl. 9. Mai 1857.)

1857, 2. Juli. Die englische Flotte erscheint vor Hongkong. (Vergl. 7. Mai 1857.)

1857, Anfang Juli. Expedition von 2500 nordamerikanischen Unionstruppen unter General Harney gegen den Mormonendistrikt Utah. Nach der dem General am 30. Juni eingehändigten Instruktion soll das Territorium Utah vom 6. Januar 1858 an unter dem Commando des Generals ein besonderes Militärdepartement bilden. Die Mormonen am Salzsee wollten sich von der nordamerikanischen Regierung völlig unabhängig machen. Der Ab-

marsch der Expedition hatte sich verzögert, dieselbe erreichte Utah vor Eintritt des Winters nicht und mußte in einer Entfernung von 150 englischen Meilen überwintern, wobei sie durch Kälte und Hunger große Verluste erlitt. Bei Annäherung der nordamerikanischen Truppen im Frühjahr 1858 wanderten die Mormonen aus und begannen Unterhandlungen. (Vergl. Ende Juni 1858.)

1857, 8. Juli. Der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen besucht den Kaiser Franz Joseph in Wien.

1857, 9. Juli. Der Großherzog Friedrich von Baden erläßt eine Amnestie für die wegen politischer Vergehen aus den Jahren 1848 und 1849 Verurtheilten, in so weit sie dem Civilstand angehören und zu keiner höheren als achtjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt sind. Auch die Flüchtigen sollen an dieser Amnestie Theil haben, wenn sie, unter Bezeugung von Reue, um Begnadigung nachsuchen.

1857, 10. Juli. Im englischen Oberhaus wird die Bill für den Zutritt der Juden in das Parlament mit 34 Stimmen Mehrheit verworfen. Im Jahr 1856 betrug die Mehrheit 32 Stimmen.

1857, 15. Juli. In Kopenhagen findet eine scandinavische Kirchenversammlung statt. Sie ist von 137 dänischen, 28 schwedischen und 16 norwegischen Geistlichen besucht und währt drei Tage.

1857, 16. Juli. Der Volksdichter Béranger stirbt in Paris. Der Kaiser Napoleon läßt ihn, um Volksdemonstrationen abzuwehren, mit großem militärischen Pomp begraben. Seine Leiche wurde in Begleitung mehrerer Regimenter durch ein Spalier von Soldaten gefahren.

1857, 17. Juli. Der Antrag Röbuck's im englischen Unterhause, gegen die Regierung ein Tadelsvotum auszusprechen, weil sie den Krieg gegen Persien ohne Einwilligung des Parlaments geführt habe, wird mit 352 gegen 38 Stimmen abgewiesen.

1857, Juli. Die Zahl der den Rhein befahrenden Dampfschiffe beträgt über hundert.

1857, Juli. Anhaltende ungewöhnliche Hitze und Mangel an Regen. Obwohl den Sommer über die Dürre empfindlich ist, fällt die Getreideernte doch sehr reich aus. Der Wein wird sehr gut.

1857, 28. Juli. Rothschild wird von der City London wieder zum Parlamentsmitglied gewählt, obgleich die Judenbill im Oberhause durchgefallen ist.

1857, 31. Juli. Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen Belgien und Persien.

1857, 1. August. Der König Wilhelm von Würtemberg besucht den Kaiser Napoleon in Paris.

1857, 6. August. Der Kaiser Napoleon besucht mit seiner Gemahlin die Königin Victoria von England im Schlosse Osborne auf der Insel Wight.

1857, 6. August. Frankreich, Rußland, Preußen und Sardinien brechen mittelst gleichlautender Noten den diplomatischen Verkehr mit der Pforte ab, da dieselbe gegen den Kaimakan der Moldau Vogorides (Gegner der Union der Fürstenthümer) nicht einschreiten und die Wahlen der Moldau nicht für ungültig erklären will. Die Mächte erkennen diese Wahlen nicht an, da sie durch Bestechung zu Stande gebracht seien und keinen richtigen Ausdruck der Volksmeinung geben könnten. Oesterreich und England billigen das Benehmen der Pforte; jedoch neigt sich England seit dem Besuche Napoleon's in Osborne der französischen Auffassung zu; auch Oesterreich bekennt sich hierauf zu derselben. (Vergl. 23. August 1857.)

1857, 8. August. Der pariser Assisenhof verurtheilt den Italiener Tibaldi zur Deportation, die Italiener Grilli und Bartoletti zu 15 Jahren Einsperrung. Sie hatten in London Geld empfangen, um nach Paris zu reisen und den Kaiser zu ermorden. Grilli und Bartoletti gestehen zwar den Empfang des Geldes zu, erklären aber, sie hätten sich dasselbe nur zu Nutzen gemacht, ohne den Mord wirklich ausführen zu wollen. Mitangeklagt eines Complots zur Ermordung des Kaisers sind auch die abwesenden Ledru-Rollin, Mazzini, Campanella und Massarenti. Sie werden in contumaciam zur Deportation verurtheilt. Napoleon verlangt, daß die englische Regierung den Ledru-Rollin des Landes verweise; letzterer erklärt aber die Beschuldigung, daß er an dem Complot theilgenommen, für eine Unwahrheit und bleibt in England.

1857, 8. August. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich tritt seine durch den Tod seiner kleinen Tochter unterbrochene Rundreise durch Ungarn wieder an, diesmal aber ohne Begleitung der Kaiserin.

1857, 12. August. Der Kaiser Napoleon III. stiftet die Helena-Medaille. Alle, die einst unter Napoleon I. Feldzüge gemacht, Franzosen und Auswärtige, sollen sie erhalten. In Deutschland bildet sich eine starke Opposition gegen das Tragen dieser Medaille; wenige Deutsche melden sich darum, keiner trägt sie.

1857, 14. August. Vollendung und Einweihung des Neubaues des Louvre in Paris. Der Neubau hat 36 Millionen Franken gekostet.

1857, 15. August. Beginn der durch königliches Ausschreiben vom 20. Juli angeordneten außerordentlichen Versammlung der Stände des Herzogthums Holstein. Die Versammlung soll, gemäß einer Verordnung vom 11. Juni 1854, ihr Urtheil über eine revidirte Specialverfassung für das Herzogthum Holstein abgeben. Die dänische Gesammtverfassung, wie es von den deutschen Großmächten

gleichfalls verlangt worden war, wurde den Ständen nicht vorgelegt. Die Versammlung währte bis zum 12. September.

1857, 17. August. Oesterreich tritt der Auffassung der übrigen Großmächte bei, nach welcher in den Donaufürstenthümern die alten Wahlen für einen Divan, als durch Bestechung erzielt, verworfen und neue angeordnet werden sollen.

1857, 18. August. Wechsel der französischen Gesandten an verschiedenen Höfen. Graf Rayneval, bisher in Rom, kommt nach Petersburg, der Herzog von Grammont, bisher in Turin, kommt nach Rom u. s. w.

1857, August. England sendet fortwährend bedeutende Truppenverstärkungen nach Ostindien. Vom 18. Juli bis Ende August sind auf 67 Schiffen 24,145 Mann dahin abgegangen.

1857, 23. August. Die türkische Regierung schickt dem Kaimakan der Moldau Vogorides den Befehl zu, die Wahlen in der Moldau zu annulliren und binnen 15 Tagen neue nach Vorschrift der von der bucharester Commission gegebenen Bestimmungen vorzunehmen. Nachdem die Pforte diese Verfügung erlassen, knüpfen die Mächte mit ihr die diplomatischen Beziehungen wieder an.

1857, 31. August. Eröffnung der dritten Versammlung des internationalen statistischen Congresses in Wien. Es sind Abgeordnete der Regierungen fast aller europäischen Staaten anwesend. Preußen hat keinen officiellen Vertreter geschickt. Gar nicht vertreten sind die beiden Hessen, Oldenburg, Mecklenburg-Strelitz, Sardinien, der Kirchenstaat, Neapel, Griechenland. Im Ganzen zählt die Versammlung 487 Theilnehmer, wovon 427 Oesterreicher sind.

1857, 3. September. In Weimar werden die Statue Wieland's (von Gasser) und die Schiller-Göthe-Gruppe (von Rietschel), beide gegossen von Miller in München, aufgestellt.

1857, 3. September. Postvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich.

1857, 9. September. In Lissabon bricht das gelbe Fieber mit Heftigkeit aus. Die Seuche währt bis zum 22. Dezember. Es sterben in dieser Zeit 4759 Menschen daran.

1857, 10. bis 17. September. Versammlung der Evangelical Alliance, d. h. evangelischer Christen aus allen Ländern in Berlin. Die Versammlung zählt 1200 Mitglieder; darunter sind 166 aus England, 12 aus Frankreich, 12 aus Rußland, 2 aus Italien, 1 aus Spanien, 2 aus Griechenland, 2 aus der Türkei, 3 aus Asien, 3 aus Afrika, 23 aus Amerika, 3 aus Australien. Die Versammlung liefert keine Resultate; sie kann den bestehenden verschiedenen Kirchen gegenüber keine entscheidenden Beschlüsse fassen.

1857, 10. September. Eröffnung eines internationalen ophthalmologischen (augenärztlichen) Congresses in Brüssel.

1857, 14. September. Zweite Versammlung des internationalen Wohlthätigkeitscongresses zu Frankfurt. Präsident ist der Oberregierungsrath v. Bethmann-Hollweg aus Berlin.

1857, 20. September. Die Engländer unter General Wilson erstürmen die aufständische Stadt Delhi in Ostindien und richten unter den Einwohnern ein großes Blutbad an: sie selbst verlieren dabei 66 Offiziere und 1178 Mann. Das aufständische Heer der Sipahis floh aus Delhi. Viele Männer hatten ihren jüngeren Frauen und Mädchen die Hälse abgeschnitten, damit sie nicht lebendig in die Hände der Engländer fielen. Die Söhne des alten, 92jährigen pensionirten Moguls Akbar, welche an der Spitze der Aufständischen standen, wurden hingerichtet, er selbst wurde nach Calcutta abgeführt.

1857, 23. September. Die vier schwedischen Stände genehmigen den Antrag des Königs Oskar, daß der Kronprinz Karl während der Krankheit des Königs die Regentschaft führe.

1857, 25. September. Der englische General Havelock schlägt sich mit 2800 Mann durch die ostindische Stadt Lakhno, die von 50,000 Ostindiern besetzt war, um die englische Besatzung auf dem Fort von Lakhno zu befreien. Er dringt bis zu der englischen Befestigung; die Masse der Feinde wird aber so groß, daß er nicht mehr wagt, sich mit der Besatzung den Abzug aus der Stadt zu erkämpfen. Am 14. November erscheint General Campwell und befreit am 21. November die eingeschlossenen Engländer, die mit ihm abziehen und Lakhno den Ostindiern überlassen. (Vergl. 21. November 1857.)

1857, September. Die Einwohner von Calcutta richten eine Petition an das englische Parlament, worin sie beantragen, die Regierung Ostindiens von der ostindischen Compagnie zu trennen und eine directe Regierung der Königin mit öffentlicher legislativer Versammlung einzuführen.

1857, 25. September. Zusammenkunft des Kaisers Napoleon mit dem russischen Kaiser Alexander II. in Stuttgart. Kaiser Alexander war schon am 24. September eingetroffen und wohnte auf dem Lustschlosse Wilhelma bei Stuttgart, welches seinem Schwager, dem Kronprinzen von Würtemberg, gehört. Kaiser Napoleon kam am Nachmittag des 25. September an und wohnte im königlichen Schlosse zu Stuttgart. Schon eine halbe Stunde nach der Ankunft des französischen Kaisers machte Kaiser Alexander demselben einen Besuch, wobei sich beide eine Stunde allein besprachen. Die öffentliche Stimme in Europa fand den Grund dieser Zusammenkunft in großen gemeinsamen Plänen beider Kaiser und legte derselben eine besondere Wichtigkeit bei. Allein unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo die Stimmung der Völker

und unvorhergesehene Ereignisse einen so mächtigen Einfluß auf die Politik üben, können Verabredungen zwischen Monarchen über einen gemeinschaftlichen Gang ihrer Politik auf eine weitere Zukunft hinaus kaum stattfinden; sie würden so wenig und noch weniger sich behaupten, als die Welttheilungspläne, welche Napoleon I. und Alexander I. in Tilsit verabredeten. Wahrscheinlich wurde von beiden Monarchen über den Zustand der Donaufürstenthümer und Italiens verhandelt und das Uebereinkommen getroffen, in beiden Fragen eine anti-österreichische Politik zu behaupten. In der Begleitung Napoleon's war Rayneval, bisheriger französischer Gesandter in Rom, und der junge Lucian Murat.

1857, September. Wolkenbruchartige Regengüsse verursachen im südlichen Frankreich ein verheerendes Austreten der Flüsse.

1857, 1. Oktober. Auf der Rückreise des russischen Kaisers Alexander II. von Stuttgart trifft der österreichische Kaiser Franz Joseph mit ihm in Weimar zusammen. In Begleitung der Monarchen sind der alte Fürst Metternich und der russische Minister Fürst Gortschakoff, die eine Conferenz halten. Die Zusammenkunft, vom österreichischen Kabinet eingeleitet, sollte den Eindruck der stuttgarter Conferenz der Monarchen von Frankreich und Rußland schwächen; ein weiteres Resultat, scheint es, wurde dadurch nicht erreicht.

1857, 1. Oktober. Das spanische Ministerium Narvaez verlangt seine Entlassung, die am 4. Oktober von der Königin Isabella angenommen wird. Die Königin beauftragt den Admiral Armero mit der Bildung eines neuen Kabinets. Dieses kommt am 25. Oktober zu Stande. Armero ist Kriegsminister und Ministerpräsident, Martinez de la Rosa Minister des Auswärtigen, Bermudez de Castro Minister des Innern. Das neue Ministerium ist gemäßigt liberal und konstitutionell.

1857, 19. Oktober. Die Regierung der central-amerikanischen Republik Nicaragua erklärt der Republik Costarica den Krieg, da sich letztere durch gütliche Mittel nicht von ihren Bestrebungen abbringen ließ, in den Besitz der ganzen Isthmus-Route (des San-Juan-Flusses und des Sees) zu gelangen.

1857, 22. Oktober. Oesterreich und Preußen legen die Beschwerden Holsteins und Lauenburgs gegen Dänemark dem deutschen Bunde vor. Die Stände von Lauenburg übergeben bezüglich der lauenburger Domänenfrage dem Bunde am 29. Oktober eine Denkschrift. Der dänische Minister v. Scheele hatte schleswig-holsteinische Domänen im Werth von 11,600,000 Thalern und lauenburgische im Werth von 4,500,000 Thalern verkauft und mit dem Erlös dänische Staatsschulden abgetragen. Der deutsche Bund weist die holsteinische Frage einem Ausschuß zu, der sich am 6. November constituirt. Nach einem langen Notenwechsel gestand Dänemark am 15. Juli

1858 zu, daß die Gesammtstaatsverfassung für Holstein vorläufig nicht verbindlich sein solle, bis die Schwierigkeiten, welche seinem Eintritt entgegenstünden, beseitigt seien. (Vergl. 15. Juli 1858.)

1857, 27. Oktober. In Pesth landet das französische Dampfschiff Modena, das erste französische Schiff, welches durch das Mittelländische und Schwarze Meer die Donau herauf kam.

1857, 27. Oktober. Handelsvertrag zwischen Belgien und Holland.

1857, 29. Oktober. Der französische General Cavaignac stirbt auf seinem Landsitz Durne im Sarthe-Departement. Die Leiche wurde nach Paris gebracht und auf dem Friedhof von Montmartre beigesetzt. Eine Leichenrede durfte nicht gehalten werden.

1857, 31. Oktober. Die österreichische Regierung erläßt eine Verfügung, nach welcher mit dem ersten Januar 1858 der Zeitungsstempel in Oesterreich eingeführt wird. Er beträgt einen Kreuzer für jedes in- und ausländische Blatt.

1857, Ende Oktober. In Serbien wird eine Verschwörung hoher Beamter gegen das Leben des Fürsten Alexander Georgewitsch entdeckt, bei welcher auch der in Bucharest lebende verdrängte Fürst von Serbien, Milosch Obrenowitsch, betheiligt ist. Die Theilnehmer werden durch drei Instanzen zum Tode verurtheilt, aber vom Fürsten zu lebenslänglichem Gefängniß begnadigt. Veranlaßt wurde die Verschwörung durch die Bestrebung des Fürsten, sich in der Fürstenwürde erblich zu machen, was der Sultan zu unterstützen schien. Der Senat von Serbien hatte deshalb den Entschluß gefaßt, den Fürsten in Anklagezustand zu versetzen. Nach Beseitigung desselben wollte man sich mit den Donaufürstenthümern zu einem Reiche verbinden. Am 31. März 1858 erließ Georgewitsch den Verurtheilten auch die Gefängnißstrafe unter der Bedingung, daß sie Serbien sogleich verließen. (Vergl. 22. Dez. 1858.)

1857, Ende Oktober. Anhaltender Regen verursacht in Oberitalien ein Austreten der Flüsse und verheerende Ueberschwemmungen. In Deutschland dagegen herrscht Mangel an Regen und in Folge davon große Trockenheit. Die Witterung blieb bis Ende Oktober ungewöhnlich mild und nach einem anhaltend heißen Sommer fiel daher die Weinernte in Deutschland sehr günstig aus.

1857, Ende Oktober. Bei den Gemeindewahlen in Belgien ist die liberale Partei in allen Theilen des Landes im vollständigen Siege über die clerikale. In Folge hiervon verlangt das clerikale Ministerium de Decker seine Entlassung und erhält sie. Am 10. November wird folgendes Ministerium eingesetzt: Rogier (Inneres), Tesch (Justiz), Frère (Finanzen), de Brière (Auswärtiges), Bertin (Krieg). Die Repräsentantenkammer wird am 13. November aufgelöst und es werden neue Wahlen angeordnet.

1857, Ende Oktober. Die russische Regierung erlaubt den bisher in Rußland verbotenen Freimaurerorden.

1857, Ende Oktober. Die nach Anordnung des pariser Friedenscongresses erwählten moldauischen Volksabgeordneten, welche ihre Wünsche bezüglich innerer Reformen aussprechen sollen, erklären, daß die Moldau und Walachei unter dem Namen Rumänien zu einem Reiche unter einem erblichen europäischen Fürsten vereinigt werden sollen. Es ist dies der Plan des Kaisers Napoleon, der, wie es scheint, den jungen Prinzen Murat für einen rumänischen Thron in Bereitschaft hatte.

1857, Oktober. Geldkrisis in den Vereinigten Staaten, besonders in New-York. Es sind bis Ende Oktober 900 Bankerotte im Gesammtbetrag von 90 Millionen Dollars bekannt. In Folge der Geldklemme stocken sehr viele Geschäfte; nach den Angaben amerikanischer Zeitungen mußten in den größeren Städten über 40,000 Arbeiter entlassen werden. Die Geldklemme theilt sich auch England und dem europäischen Continent mit; besonders Hamburg wird hart davon betroffen. In England falliren 151 größere Häuser, wovon 52 London angehören, in Dänemark 207, wovon 77 auf Kopenhagen kommen, in Hamburg über 136. Die Fallimente wurden hauptsächlich veranlaßt durch Anhäufung und Zurückhaltung großer Waarenvorräthe in der Absicht, die Preise hinaufzutreiben, wobei der Credit überspannt wurde. Ein einziges Haus in Hamburg hatte 400,000 Kisten Kaffee liegen. In Hamburg überhaupt waren Ende Dezember 1857 an Kaffee 34 Millionen Pfund aufgespeichert, während in den vorhergehenden Jahren der Vorrath nur 12 bis 18 Millionen Pfund betrug. An Wildhäuten war der Vorrath 120,000 Stück gegen 6000 Stück der Vorjahre. (Vergl. Ende März 1858.)

1857, 4. November. Im Comersee findet ein Erdbeben statt, das auf den Ort Menaggio aus dem Grunde des Sees heraus einen Hagel von Steinen schleudert.

1857, 7. November. Abschluß der Donauschifffahrtsacte zwischen den Donauuferstaaten Würtemberg, Bayern, Oesterreich und der Türkei. Die Ratificationen werden am 9. Januar 1858 zu Wien ausgewechselt. Die genannten Staaten gehen auf das Verlangen Frankreichs, daß diese Acte die Zustimmung der Westmächte erhalten solle, da sie in Folge einer Bestimmung des pariser Friedens vom 30. März 1856 zu Stande gekommen sei, nicht ein. (Man findet die Acte abgedruckt in Nr. 6 des bayrischen Regierungsblattes vom 13. Februar 1858.)

1857, 18. November. In Mainz fliegt ein Pulverthurm in die Luft; ein Theil der Vorstadt, der sogenannte alte Kästrich stürzt zusammen; in der Stadt werden viele Gebäude beschädigt, 43 Personen aus Civil und Militär kommen um's Leben. Die Explosion hatte ein

österreichischer Artilleriecorporal aus Galizien, Namens Wimmer, veranlaßt aus Haß gegen seine Offiziere, die in der Nähe standen und die er auf diese Weise um's Leben bringen wollte. Er hatte die Schlüssel zu dem Pulverthurm entwendet, betrat denselben allein, und sofort erfolgte die Explosion, mit welcher er selbst in die Luft flog, während die Offiziere in der Nähe sich zufällig entfernt hatten. Der Gesammtschaden wurde auf eine Million Gulden berechnet.

1857, 21. November. Der englische Oberbefehlshaber in Ostindien Sir Campwell befreit nach sechstägigem Kampfe die von den ostindischen Insurgenten in der Stadt Lakhno belagerte englische Garnison. An demselben Tage werden 24 Prinzen der königlichen Familie von Audh, welche die englische Militärcommission zu Delhi zum Tod verurtheilt hatte, aufgehängt. (Vergl. 25. September 1857.)

1857, 25. November. Der nordamerikanische Oberst Walker erscheint abermals mit einer Freischaar, 186 Mann stark, in Nicaragua, nimmt das Fort Castillo und vier Dampfboote, muß sich aber am 12. Dezember dem nordamerikanischen Commodore Paulding ergeben, der gegen ihn einschreitet. Das Verfahren Paulding's findet bei den Nordamerikanern große Mißbilligung. Walker stellt sich freiwillig in Washington zur Untersuchung. Es wird ihm vom Minister des Auswärtigen Caß bemerkt, daß kein Grund vorliege, ihn in Untersuchung zu nehmen. Der Präsident Buchanan erklärt in einer Botschaft an den Congreß, daß der Commodore Paulding kein Recht gehabt habe, mit nordamerikanischen Truppen gegen Walker auf dem Boden der befreundeten Republik Nicaragua zu agiren; nur die Republik Nicaragua habe ein Recht, gegen Walker bei der nordamerikanischen Regierung einzuschreiten, werde dies aber nicht thun. Uebrigens mißbillige er das Flibustierunwesen Walker's, das der Ehre der Vereinigten Staaten sehr nachtheilig sei. Es wäre weit besser, wenn die nordamerikanische Regierung selbst solche Unternehmungen ausrüste, als daß sie dieselben Abenteurern überlasse.

1857, 28. November. Die Königin Isabella von Spanien wird von einem Prinzen entbunden, der als präsumtiver Thronerbe den Titel Prinz von Asturien erhält und den Namen Alphons XII. führen soll. Sie gewährt bei der Taufe des Prinzen allen wegen politischer Vergehungen verfolgten Spaniern vollständige Amnestie.

1857, 2. Dezember (20. November alten Styls). Der russische Kaiser **Alexander** II. erläßt zwei Decrete über allmälige **Aufhebung der Leibeigenschaft** in den lithauischen Gouvernements. Die Bauern sollen ihre „Stelle" d. i. Haus, Hof mit Garten, behalten und innerhalb einer gewissen Zeit durch Kauf als Eigenthum erwerben. Einen Theil der gutsherrlichen Gründe erhalten sie als Pachtland, das sie auch nach und nach durch Abzahlung eigenthümlich erwerben können. Dieser Ueber-

gangszustand soll nicht länger als 12 Jahre dauern. Dem Adel aller übrigen russischen Gouvernements wird diese vom lithauischen Adel acceptirte Einrichtung zur Nachahmung empfohlen. Der Kaiser erklärt, er werde den Bauern auf seinen Apanagegütern nicht allein gleichfalls die Vortheile gewähren, sondern ihnen Haus, Hof und Garten ohne Ablösungs-Aequivalent überlassen.

1857, 5. Dezember. Die Schlußacte über die durch Artikel 30 des pariser Friedens verlangte Rectificirung der russisch-türkischen Grenze in Asien wird von der aus zwei russischen, zwei türkischen, einem englischen und einem französischen Bevollmächtigten bestehenden Commission zu Konstantinopel unterzeichnet.

1857, 8. Dezember. Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika schlägt in seiner Botschaft an den Congreß als Mittel gegen die Zahlungsunfähigkeit der amerikanischen Staatsbanken vor, daß jede Bank gehalten sein solle, auf 3 Dollars Noten- oder Depositenwerth immer 1 Dollar Metallwerth vorräthig zu haben und wöchentlich einen Ausweis über ihren Stand zu liefern; auch empfiehlt er ein neues, für alle Staaten gleiches Bankerott-Gesetz. — Er bemerkt ferner, daß in den letzten acht Jahren 400 Millionen Dollars in Gold aus Kalifornien in den Vereinigten Staaten in Circulation gekommen seien.

1857, 10. Dezember. Die Wahlen zur belgischen Kammer ergeben 70 Mitglieder der liberalen und 38 der clerikalen Partei.

1857, 12. Dezember. Der Landtag von Koburg lehnt die Union mit Gotha mit 6 gegen 5 Stimmen ab.

1857, 15. Dezember. Nachdem Hamburg mit seinem Gesuch an die preußische Regierung abgewiesen worden war, der Stadt in ihrer durch die Handelskrisis herbeigeführten Geldklemme durch ein Darlehen von 5 Millionen Thalern zu Hülfe zu kommen, wandte sich der hamburger Senat an die österreichische Regierung um ein Darlehen von 10 Millionen Mark Banko auf ein Jahr. Letztere entsprach dem Verlangen; das Geld traf am 15. Dezember in Hamburg ein.

1857, 16. Dezember (4. Dezember alten Styls). Der griechische Finanzminister Kumunduros erstattet an den König Otto einen interessanten Bericht über die materiellen Fortschritte in Griechenland. Im Jahr 1834 betrug die Einwohnerzahl 612,608, jetzt 1,045,232. Als König Otto im Jahr 1833 nach Griechenland kam, zählte das Land 94,927 Wohnhäuser, jetzt 203,605. Die Städte Athen, Piräus, Amaliopolis, Sparta, Chalkis, Lamia, Mesolonghi, Nauplion, Argos, Patras wurden seitdem entweder von Grund aus gebaut oder doch so gut wie neu hergestellt. Korinthen wurden im Jahr 1834 auf 20,000 Stremmen Landes gebaut, jetzt auf 160,000 Stremmen. Maulbeerbäume gab es damals 380,000, jetzt 1,500,000 Stück,

Oelbäume $2^1/_2$ Millionen, jetzt 7 Millionen. Die Handelsmarine besteht aus 4339 Schiffen, während Griechenland vor 1821 nur 449 Fahrzeuge hatte. Der Grundzins, welcher im Jahr 1833 die Summe von 4,322,930 Drachmen ergab, ertrug im Jahr 1856 die Summe von 8,682,044 Drachmen.

1857, 17. Dezember. Heftiges Erdbeben im Königreich Neapel. In der Provinz Basilicata und Prinzipato citeriore wurde die Hälfte der Ortschaften zerstört. Die Städte Potenza (Hauptort in Basilicata), Montemurro, Vigiano, Saponara wurden völlig in einen Trümmerhaufen verwandelt. Weniger litten die Städte Salerno, Matera, Nocera und Amalfi. In der Stadt Montemurro kamen 5000 von 7000 Bewohnern um's Leben, die Stadt Polla zählte über 2000 Todte, in Valle Diana wurden 2600 Menschen verschüttet. Da die Katastrophe in der Nacht vom 16. auf den 17. Dezember eintrat; so wurden die Menschen größtentheils im Schlafe unter den einstürzenden Häusern begraben. Die Gesammtzahl der Umgekommenen wurde von der Regierung auf 10,803, die der Verwundeten auf 1706 angegeben; die Zahl der zerstörten Häuser betrug gegen 20,000. In der Hauptstadt Neapel waren die Stöße nur unbedeutend, Einstürze fanden nicht statt. Mit geringerer Heftigkeit wiederholten sich die Erdstöße bis gegen das Ende des Februar 1858.

1857, 20. Dezember. Ein kaiserliches Handschreiben genehmigt die Abtragung der wiener Festungswerke und die Erweiterung der inneren Stadt über das Glacis.

1857, 29. Dezember. Die chinesische Stadt Kanton, die fast eine Million Einwohner zählt, wird von 4600 Engländern und 900 Franzosen erstürmt. Die Einwohner, von denen der chinesische Commissär Yeh über 30,000 hatte hinrichten lassen, weil sie es im Stillen mit den aufständischen Taipings hielten, wollten sich aus Haß gegen die Tyrannei des Statthalters Yeh nicht vertheidigen. Die Stadt war vom Morgen des 27. Dezember bis zum Morgen des 29. Dezember bombardirt worden und wurde sodann in Sturm genommen. Der chinesische Commissär Yeh, der Gouverneur von Kanton Pih-Kweil und der Tatarengeneral wurden ohne Widerstand gefangen genommen und in den öffentlichen Kassen 65,000 Pfund Sterling in Silberbarren erbeutet. Pih-Kweil mußte den Alliirten Treue geloben und wurde in sein Amt wieder eingesetzt, nachdem er eine Proclamation erlassen hatte, daß er die Stadt fortan im Namen der Engländer und Franzosen regieren werde. Die Einwohner fügten sich gern unter das neue Regiment. Der chinesische kaiserliche Commissär Yeh, welcher auf das Aeußerste gegen die rothhaarigen Barbaren geeifert hatte, wurde auf das Schiff Inflexible als Gefangener und von da nach Calcutta gebracht, wo er 1859 starb.

1857, Ende Dezember. Das kölner Domblatt macht bekannt, daß die Einnahme des Centralbauvereins für den kölner Dom von 1842 bis Ende 1857 im Ganzen 520,157, die Ausgaben 505,730 Thaler betragen haben. Die Jahreseinnahme von 1857 hat sich auf 45,078 Thaler belaufen; es ist dies die höchste Jahreseinnahme, welche seit 1842 erzielt worden ist.

1857, Ende Dezember. Holländische Staatsschuld 1,170,706,430 Gulden. (Vergl. Dezember 1851.)

1857. Offiziellen Nachrichten zufolge betrug die Auswanderung aus Europa in diesem Jahre 352,378 Personen. Davon waren 109,600 Deutsche, 99,631 Engländer und Schotten, 86,238 Irländer, 13,802 Franzosen, 8151 Schweden und Norweger, 5000 Schweizer, 1734 Holländer, 660 Belgier, 400 Sardinier. Von diesen Auswanderern gingen 244,000 nach Amerika.

1857. Ueber die ungeheure Zunahme des Cigarrenrauchens gibt die Notiz der österreichischen Regierung einen Maßstab, nach welcher im Jahr 1857 im österreichischen Kaiserstaat 927,788,622 Stück Cigarren gefertigt wurden.

1858, 5. Januar. Der österreichische Feldmarschall Graf Radetzky stirbt, 91 Jahre alt, in Mailand. Er war am 2. November 1766 geboren, seit 1784 in österreichischen Militärdiensten und wurde 1836 zum Feldmarschall ernannt.

1858, 7. Januar. Der türkische Großvezier Reschid Pascha stirbt in Konstantinopel plötzlich an einem Schlaganfall. Er war 1802 geboren, von 1837 bis 1841 Minister des Auswärtigen und hatte seit 1845 sechs Mal die Würde eines Großveziers bekleidet. An seiner Statt wird am 10. Januar Ali Pascha zum Großvezier ernannt.

1858, Mitte Januar. In Mexico bricht ein Bürgerkrieg aus. Die Hauptstadt wird von den Gegnern des Präsidenten Comonfort, welche die Rückkehr Santa Ana's fordern, unter Anführung des Generals Zuloaga belagert und nach einem unbedeutenden Kampfe nach elf Tagen genommen. Comonfort floh nach den Vereinigten Staaten, Zuloaga stellte sich an die Spitze der Regierung. (Vergl. Dezember 1858.)

1858, 14. Januar. Orsini's Attentat auf das Leben Napoleon's. Als der Kaiser Napoleon mit der Kaiserin am Abend des 14. Januar in Paris nach der großen Oper fuhr und vor dem Theater hielt, platzten drei unter den Wagen geworfene Hohlkugeln. Der Wagen wurde von 76 Geschoßtheilen getroffen und der Boden desselben, wiewohl mit starkem Blech gefüttert, stürzte ein. Der Kaiser und die Kaiserin aber, die sofort an der Opernvorstellung Theil nahmen, blieben unverletzt; nur der Hut des Kaisers wurde getroffen. Dagegen wurden 156 der in der Nähe stehenden Personen verwundet; acht von die-

sen starben an den Verletzungen. Das Attentat ging von einigen verschworenen Italienern aus, an deren Spitze der Graf Felix Orsini stand, der selbst von einem Bombensplitter verwundet und mit seinen Gehülfen Rudio, Pierri und Gomez noch in derselben Nacht verhaftet wurde. Orsini, 39 Jahre alt, aus Meldola im Kirchenstaat gebürtig, war früher Mitglied der verfassungsgebenden Versammlung in Rom, fiel hierauf in die Gewalt der Oesterreicher, entkam aus dem Gefängniß in Mantua und floh nach England. Hier verabredete er sich mit dem Sprachlehrer Rudio aus Belluno im Venetianischen (wohnte in Nottingham), dem Sprachlehrer Pierri aus Lucca (wohnte in Birmingham), dem Bedienten Gomez aus Neapel und dem ehemaligen französischen Marinearzt Bernard (aus Carcassonne gebürtig) zur Ermordung Napoleon's. Orsini gestand im Verhör seine Absicht offen. Er sagte, seit seiner Jugend sei sein ganzes Denken auf die Befreiung seines Vaterlandes gerichtet gewesen; er habe erkannt, daß ein Einziger, Napoleon III., im Besitze der Macht sei, Italien zu befreien; dieser wolle nicht, sei vielmehr ein Hinderniß derselben geworden; die Hoffnung Italiens beruhe nur noch auf einer allgemeinen Revolution, die durch den Tod des Kaisers herbeigeführt werden müsse. Orsini und Pierri wurden am 26. Februar zum Tode verurtheilt und am 13. März guillotinirt. Rudio, gleichfalls zum Tode verurtheilt, wurde zu lebenslänglicher Zwangsarbeit begnadigt, Gomez zu lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt; beide wurden nach Cayenne deportirt. Bernard, der entweder nicht in Paris mit den übrigen Verschwornen anwesend oder nach London entkommen war, wurde in London verhaftet, aber am 17. April vom englischen Gerichtshof freigesprochen.

1858, 15. Januar. Das spanische Ministerium Armero dankt ab. Neues Ministerium Isturiz. Das Programm desselben besteht in der stricten Ausführung der Verfassung von 1845. Isturiz war schon früher einige Mal Minister, auch Gesandter in England. Er gehörte den gemäßigt Liberalen an.

1858, 15. Januar. Unbedeutendes, aber auf einem Raume von 200 □ Meilen empfundenes Erdbeben zwischen den Sudeten und Karpathen im österreichischen Kaiserstaat. Vor 80 Jahren wurde der gleiche District von einem ähnlichen Erdbeben heimgesucht. Die Erschütterungen wiederholen sich mehrere Tage hindurch. An demselben 15. Januar wurden auch in Schweden Erdstöße gespürt und über Stockholm und Upsala wüthete ein Orkan mit Schnee, Hagel, Donner und Blitz.

1858, 20. Januar. Das französische Ministerium richtet eine Note an das englische Kabinet, worin neben anderen starken Ausdrücken gesagt wird, daß in England der Meuchelmord zur Doctrin erhoben, öffentlich gepredigt und in wiederholten Versuchen geübt werde. Diese Note und die französischen Militäradressen an den Kaiser, welche

darauf hindeuten, daß er die französische Armee gegen England führen möge, gaben die Veranlassung zu dem am 20. Februar erfolgenden Sturze des Ministeriums Palmerston. (Vergl. 9. und 20. Februar.)

1858, 22. Januar. Ludwig, Großherzog von Baden, stirbt. Er war 1852 zur Regierung gekommen; wegen Geistesschwäche regierte aber sein jüngerer Bruder Friedrich für ihn, der 1856 auch den Namen und die Würde eines Großherzogs angenommen hatte.

1858, 24. Januar. Laurent in Nismes entdeckt einen neuen kleinen Planeten (den einundfünfzigsten) und nennt ihn Remausa.

1858, 25. Januar. Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen (preußischen Thronerben) mit der englischen Prinzessin Victoria, ältesten Tochter der englischen Königin Victoria. Die Trauung findet in London statt.

1858, 28. Januar. In Folge des orsini'schen Attentats theilt der Kaiser Napoleon Frankreich in fünf große Militärcommandantschaften, die ihren Sitz in Paris, Nancy, Lyon, Toulouse und Tours haben. An der Spitze derselben stehen Marschälle, die im Fall von Unruhen sogleich nach eigenem Ermessen mit den Truppen einschreiten sollen. Diese Marschälle, von denen jeder jährlich 50,000 Franken Gehaltszulage erhält, sind für Paris Magnan, für Lyon Castellane, für Toulouse Bosquet, für Nancy Canrobert, für Tours Baraguay d'Hilliers. Zugleich wird am 28. Januar in dem neuen Sicherheitsgesetz bestimmt, daß schon auf bloßen Verdacht einer üblen Gesinnung hin die Strafe der Verbannung und Deportation eintreten könne. Durch diese Bestimmung war in Frankreich Niemand mehr seiner Freiheit sicher; gleichwohl wurde das Gesetz am 20. Februar mit 227 gegen 24 Stimmen angenommen. Auf die Beschuldigung auswärtiger Journale, daß die französische Regierung der Bildung neuer protestantischer Schulen und Gemeinden hindernd entgegen getreten sei, antwortet der Moniteur bei dieser Veranlassung. Er sagt, die französische Regierung verfolge die Protestanten nicht, sie wolle nur die Debatten der verschiedenen Culte, hinter denen sich der Geist des Umsturzes verberge, unterdrücken.

1858, Ende Januar. Der arabische Fürst Guma, welcher gegen die Beys von Tunis und Tripolis aufgestanden war, wird auf die Vermittlung Frankreichs durch die Cession eines Gebietes beruhigt.

1858, Ende Januar. Nach einem dem französischen gesetzgebenden Körper vorgelegten Budget beläuft sich die Zahl der mit dem Orden der Ehrenlegion decorirten Franzosen auf 55,285. Von diesen beziehen 23,574 Ordens-Gehalte, die zusammen jährlich die Summe von 7,656,250 Franken betragen.

1858, Ende Januar. Das Aftonblat theilt den Entwurf des schwedischen Gesetzausschusses in Betreff der schwebenden Religi-

onsfrage mit. Derselbe bestimmt, daß zwar jeder Schwede, welcher das 16. Lebensjahr erreicht hat, aus der lutherischen Kirche austreten könne, aber sein Amt und seine bürgerlichen Rechte verliere, welche in Schweden nur die Bekenner der lutherischen Confession genießen. Wer Ansichten verkündigt, die den lutherischen widerstreiten, verfällt in eine Geldbuße von 50 bis 300 Thalern und in eine Haft von zwei Monaten bis zu einem Jahr. Die Bekenner anderer Confessionen, welche unter den Schweden Irrlehren zu verbreiten oder sie zum Abfall zu bewegen suchen, unterliegen Strafen. Dieser Entwurf wurde vom Reichstag mit geringer Mehrheit verworfen. Der Priesterstand verwarf ihn ohne Abstimmung, die Ritterschaft mit 57 gegen 55 Stimmen, der Bauernstand nahm ihn mit 34 gegen 30 Stimmen an. Der König Oskar stellte hierauf den Antrag auf freie Religionsübung sämmtlicher Confessionen. Derselbe wurde am 3. Februar vom Reichstag verworfen.

1858, Ende Januar. Aufstand der christlichen und türkischen Bevölkerung in der Herzegowina gegen die türkische Regierung. Die Insurgenten verlangen die Ausführung der versprochenen Reformen. Die Montenegriner nehmen an den Gefechten gegen die türkischen Truppen Theil. Die österreichische Regierung wendet sich an die Pforte mit dem Verlangen, den Unruhen an der Grenze durch Abhilfe der Beschwerden ein Ende zu machen, erhält aber Anfang März die Antwort, daß keine Bedrückung der Rajah's stattfinde, der Aufstand vielmehr in den Umtrieben panslavistischer Agenten seine Quelle habe.

1858, Januar. Im südlichen Europa ist der Winter ungewöhnlich streng. In Konstantinopel fällt sehr viel Schnee; Lebensmittel und Brennmaterial steigen dort außerordentlich im Preise, was die unbemittelten Klassen in das größte Elend versetzt.

1858, 1. Februar. Ein Decret des Kaisers Napoleon setzt für den Fall, daß der Kronprinz minderjährig zur Regierung kommen sollte, die Kaiserin Eugenie zur Regentin ein. In der Regierung soll sie durch einen Regentschaftsrath unterstützt werden, der aus folgenden Personen besteht: Kardinal Marlot, Erzbischof von Paris, Marschall Pelissier, Achille Fould, Troplong, Graf von Morny, Baroche, Graf von Persigny.

1858, 4. Februar. Goldschmidt in Paris, ein geborener Frankfurter, entdeckt zwischen Mars und Jupiter einen neuen kleinen Planeten und nennt ihn Europa. Es ist dies der 52. der Asteroiden.

1858, 5. Februar. Im Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten zu Washington kommt es zwischen Sclavenhaltern und Abolitionisten zu einer Schlägerei.

1858, 6. Februar. König Otto von Griechenland feiert den 25. Jahrestag seines Regierungsantritts.

1858, 8. Februar. Statt des Ministers Billault wird der General Espinasse französischer Minister des Innern und zugleich der öffentlichen Sicherheit (de sûreté générale). Espinasse versteht sich dazu, die Fonds wohlthätiger Stiftungen einzuziehen und in Staatsrenten zu verwandeln. Billault trat ab, weil ihm das neue Sicherheitsgesetz zu hart und einer zu großen Dehnung fähig schien; nach anderen Nachrichten erhielt er seine Entlassung, weil die unter ihm stehende Polizei das orsini'sche Attentat nicht vor der Ausführung zu entdecken oder zu verhindern wußte. Kriegsminister wurde anstatt Vaillant's der Geniegeneral Niel, Minister des Aeußeren Drouyn de L'Huys anstatt des Grafen Walewski, der als Gesandter nach London kam. (Vergl. 15. Juni 1858.)

1858, 9. Februar. In Folge des pariser Attentats bringt Lord Palmerston im englischen Unterhaus eine Bill gegen Verschwörer zum Morde ein. Dieselbe setzt auf dieses Verbrechen eine Strafe von fünf Jahren Gefängniß bis zu lebenslänglicher Deportation. Die Bill geht in erster Lesung mit 299 gegen 99 Stimmen durch. Vor der zweiten Lesung bringt Gibson folgendes Amendement ein: „Die englische Nation drückt ihren Abscheu gegen solche verbrecherische Versuche aus, sie ist auch bereit, den Mängeln der englischen Gesetzgebung in dieser Beziehung abzuhelfen, wenn solche nachgewiesen sind; das englische Unterhaus mißbilligt jedoch, daß die englische Regierung geglaubt habe, zuerst eine Aufforderung an das Haus zur Gesetzabänderung gelangen lassen zu müssen, bevor sie die Depesche der französischen Regierung vom 20. Januar 1858 beantworten wollte." Jetzt wurde die Bill in ihrer ursprünglichen Fassung bei der zweiten Lesung mit 234 gegen 215 Stimmen verworfen. Hierauf verlangte am 20. Februar das gesammte Ministerium Palmerston seine Entlassung. (Vergl. 20. Februar.)

1858, 11. Februar. Orsini richtet aus dem Gefängniß folgenden Brief an den Kaiser Napoleon: „Dem Ende meiner Laufbahn nahe will ich einen letzten Versuch machen, Italien zu Hülfe zu kommen. Die Unabhängigkeit Italiens ist mein letzter Gedanke, der Inhalt der letzten Worte, die ich an Ew. Majestät richte. Italien wird gegen Oesterreich kämpfen. Dulden Sie nicht, daß Deutschland Oesterreich helfe. Das können Sie, wenn Sie wollen, und von diesem Willen hängt das Wohl und Wehe Italiens ab. Erinnern Sie sich, daß die Italiener ihr Blut für Napoleon, den Großen, vergossen haben. Befreien Sie mein Vaterland, und der Segen von 25 Millionen Bürgern wird Sie bis auf die Nachwelt begleiten." — Es erregte Aufsehen, besonders in Oesterreich, daß dieser Brief im Moniteur abgedruckt wurde, daß Jules Favre, der Vertheidiger Orsini's, ihn bei den Prozeßverhandlungen mit kaiserlicher Genehmigung vorlas und die Bestrebungen der Italiener gegen Oesterreich und für die Herstellung eines einigen Italiens bil-

ligte. — Die amtliche Gazetta Piemontese vom 31. März brachte einen zweiten, vom 11. März datirten Brief Orsini's an den Kaiser Napoleon von ähnlichem Inhalt. Orsini dankt in diesem Briefe dem Kaiser für die Veröffentlichung seines ersten Schreibens. Er schließe daraus, daß die darin ausgesprochenen Gefühle ein Echo in dem Herzen des Kaisers gefunden hätten. „Ich gehe jetzt," sagt er, „dem Tode mit dem Trost entgegen, daß Eure Majestät von wahrhaft italienischen Gesinnungen beseelt sind."

1858, 12. Februar. Der Minister Lord Palmerston bringt im englischen Unterhaus eine Bill zur Abschaffung der Regierungsrechte der englisch-ostindischen Compagnie ein. Dieselben hätten von der Compagnie auf die englische Regierung überzugehen. Die Geschäfte der ostindischen Verwaltung sollen fortan von einem verantwortlichen englischen Minister und acht Räthen übernommen werden. Die Räthe haben dem Minister gegenüber das Recht des Protestes, aber kein Veto. Die erste Lesung der Bill wird im Unterhause mit 318 gegen 173 Stimmen zugelassen. Bei den vielen reichen Mitgliedern der ostindischen Compagnie erregt dieselbe aber großes Mißfallen. Sie benützen ihren Einfluß, um dem Ministerium Palmerston bei der Bill gegen Verschwörer Schwierigkeiten in den Weg zu werfen und dasselbe zu stürzen. (Vergl. 9. und 20. Februar.)

1858, 15. Februar. Lord Ellenborough beschwert sich im englischen Oberhause über die große Zahl von Hinrichtungen, welche von den Engländern an den aufständischen Ostindiern executirt werden. Seit der Einnahme von Delhi sei kaum ein Tag ohne fünf bis sechs Hinrichtungen vorüber gegangen; Sir Hugh Rose habe 149 Aufständische auf einmal hängen lassen. Die Hinrichtungen blieben aber ohne Wirkung; die Ostindier gingen mit der größten Gleichgültigkeit zum Tode. Der Lord empfiehlt statt der Hinrichtungen die Anwendung der Peitsche oder Deportation.

1858, 16. Februar. Der Geheimerath Friedrich von Creuzer, Professor der alten Literatur, geboren 1771, stirbt in Heidelberg.

1858, 18. Februar. In Folge des Attentats auf den Kaiser Napoleon wird der belgischen Kammer ein Gesetzentwurf vorgelegt: „Ueber die Bestrafung von Verbrechen und Vergehen, welche die internationalen Beziehungen beeinträchtigen." Der Entwurf wird mit 80 gegen 10 Stimmen angenommen.

1858, 18. Februar. Der sardinischen Kammer wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher strenge Strafen gegen Aufreizungen zu Attentaten und gegen Vertheidiger der Attentate enthält. Derselbe wird mit 80 gegen 18 Stimmen angenommen.

1858, 20. Februar. In Folge der Verwerfung der zweiten Lesung der Bill gegen Verschwörer zum Morde gibt das gesammte englische Mi-

nisterium Palmerston seine Entlassung ein und erhält sie. Lord Derby wird mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Dieses Toryministerium kommt am 23. Februar zu Stande. Derby ist Premierminister, Lord Malmesbury Minister des Auswärtigen, Walpole Minister des Innern, Disraeli der Finanzen, General Peel des Kriegs, Pakington der Marine; Lord Ellenborough übernimmt die ostindischen Angelegenheiten. Die eigentliche Ursache der Ministerveränderung lag in dem Antrage Palmerston's auf Aufhebung der Regierungsrechte der ostindischen Compagnie; von den Mitgliedern der ostindischen Compagnie und ihren Freunden im Unterhaus wurde die verletzte Nationalehre, Frankreich gegenüber, nur vorgeschoben, um mit der Beseitigung des Ministeriums Palmerston auch zugleich eine weitere Lesung der ostindischen Bill abzuwenden. Das neue Ministerium ließ auch wirklich die ostindische Bill fallen, beharrte aber auf der Bill gegen Verschwörer, da das Unterhaus nicht die Bill selbst getadelt habe, sondern nur den Umstand, daß Graf Walewski's Depesche (vergl. 20. Januar 1858) nicht vor Einbringung der Bill beantwortet worden sei. Beide Häuser werden bis zum 15. März vertagt. Nach der Wiedereröffnung wird ihnen sogleich (am 16. März) die Correspondenz mit dem französischen Ministerium bezüglich der in Folge des Attentats entstandenen Differenzen vorgelegt.

1858, 21. Februar. Ein Erdbeben zerstört die Stadt Korinth; 20 Einwohner kommen dabei um's Leben. Die Stadt wird am Meeresufer neu aufgebaut. Die Erdstöße wiederholen sich auch im März und April.

1858, 24. Februar. Versuche einer demokratischen Erhebung in mehreren Städten Frankreichs. Das Militär unterdrückt dieselben mit leichter Mühe. In Paris werden 50, in Lyon 20, in Marseille 12 Personen ꝛc. verhaftet.

1858, Ende Februar. Bis Ende Februar hat sich der Adel von 15 russischen Gouvernements (Orel, Woronesch, Grodno, Wilna, Kowno, Petersburg, Nischnei-Nowgorod, Moskau, Kursk, Pultawa, Kasan, Kiew, Podolien, Saratow, Samara) für die Aufhebung der Leibeigenschaft ausgesprochen. (Vergl. 2. Dezember 1857.) Im Monat März schließt sich der Adel von Podolien, Volhynien, Simbirsk, Saratow, Rjäsan, Kostroma, Astrachan an. Dagegen beharren die eigentlich maßgebenden großrussischen Gouvernements in ihrer Abneigung gegen den Wunsch des Kaisers.

1858, 1. März. Die von Napoleon bei der Ausführung des Staatsstreiches verbannten Generale Changarnier und Bedeau, die sich in Belgien befinden, erhalten die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. Changarnier erklärt am 1. März von Mecheln aus in den belgischen Zeitungen, er werde nur in sein Vaterland zurückkehren,

wenn dasselbe im Besitz von Gesetzen sei, welche die Würde und die Sicherheit seiner Bewohner schützen. General Bedeau fügt bei, die gegebene Erlaubniß zur Rückkehr habe nur den Zweck, in einer Zeit, wo die französische Regierung die Franzosen der gewöhnlichen Garantie der Rechtspflege beraube, der öffentlichen Meinung eine andere Richtung zu geben.

1858, 3. März. Die Sitzungen der deutschen Handelsgesetzgebungs-Commission in Nürnberg werden geschlossen. (Vrgl. 15. Januar 1857.) Die Commission soll am 26. April 1858 in Hamburg zur Berathung des Seerechts zusammentreten.

1858, Anfang März. Unter dem Titel „L'empereur Napoléon III. et l'Angleterre" erscheint in Paris eine Broschüre, welche in einer gemäßigten und versöhnlichen Haltung sich über das Verhältniß zwischen dem französischen Kaiser und England ausspricht. Die Broschüre soll von Napoleon selbst verfaßt oder wenigstens eingegeben sein; als Verfasser ist von Lagueronnière genannt.

1858, 10. März. Der englische General Campwell erobert die ostindische Stadt Lakhno. Der Krieg gegen die Ostindier dauert in weiter Ausdehnung fort.

1858, 13. März. Orsini wird guillotinirt. (Vergl. 11. Februar 1858.) Er geht dem Tode mit großer Kaltblütigkeit entgegen und bringt auf dem Schaffot ein Hoch auf die Freiheit Italiens aus.

1858, 24. März. Gewissermaßen als eine kriegerische Drohung ernennt Napoleon statt des Grafen Persigny den Herzog von Malakoff, Marschall Pelissier, zum französischen Gesandten in England.

1858, Ende März. In den Vereinigten Staaten und in Canada sind vom 1. Januar 1858 bis Ende März abermals 1540 Bankerotte mit einem Gesammtschuldenstand von 31,733,000 Dollars ausgebrochen. (Vergl. Oktober 1857.)

1858, 1. April. Cummings, der neu ernannte nordamerikanische Gouverneur des Territoriums Utah, rückt in die Hauptstadt der Mormonen ein. Diese legen die Waffen nieder und wandern nach den weißen Bergen aus. (Vergl. Anfang Juli 1857 und Ende Juni 1858.)

1858, 4. April. Dr. Luther entdeckt auf der städtischen Sternwarte zu Bilk einen neuen kleinen Planeten, den 61. und den 53. der Asteroiden.

1858, 9. April. Das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten verweigert mit 124 gegen 106 Stimmen dem Präsidenten Buchanan den verlangten Credit zur Eröffnung eines entscheidenden Feldzuges gegen die Mormonen, da sich das bisherige militärische Unternehmen erfolglos erwiesen habe. Als der Präsident erklärt, er werde mit dem Propheten und Vorsteher der Mormonen Brigham-Young durch Unterhand-

lung zum Ziele zu kommen suchen, bewilligt das Haus Tags darauf den verweigerten Credit.

1858, Mitte April. In Rußland findet ein durchgreifender Wechsel in den Beamten der höchsten Verwaltungsstellen statt. Der Statthalter von Polen, Fürst Gortschakoff, und der Kriegsminister Suchosanet werden beurlaubt, der Finanzminister Brock und Unterrichtsminister Noroff entlassen. Der Kaiser Alexander II. hatte sich in den unter seinem Vorsitz gehaltenen Ministerconferenzen unterrichtet, welche von den höchsten Beamten seinen Reformplänen entgegen seien.

1858, 19. April. Der Schatzkanzler Disraeli legt in der englischen Unterhaussitzung das Gesammtbudget für das kommende Jahr vor. Die Einkünfte sind auf 63,120,000 Pfund, die Ausgaben auf 67,110,000 Pfund veranschlagt. Ausfall 3,990,000 Pfund.

1858, 24. April. Die gegen China agirende englisch-französische Flotte langt an der Mündung des Peihoflusses an. Lord Elgin und Baron Gros schicken ein Ultimatum nach Peking, erhalten aber keine Antwort. Am 20. Mai erstürmen die Engländer und Franzosen die chinesischen Forts an der Mündung des Peiho. Am 8. Juni beginnen die Friedensverhandlungen in Tientsin.

1858, 24. April. Im französischen gesetzgebenden Körper erstattet Devinck Bericht über das französische Budget. Die Ausgaben für 1859 betragen 1,766,707,277 Francs, die Einnahmen 1,773,919,114 Francs. Der Ueberschuß der Einnahmen ist aber nur ein scheinbarer, da seit 1848 die Amortisations-, Dotations- und Reservefonds ihrer Bestimmung größtentheils entzogen werden. Von den bestimmten 183 Millionen werden für 1859 nur 40 Millionen auf Tilgung der Staatsschuld verwendet. Im Jahr 1847 betrugen die ordentlichen Ausgaben 1,431,774,014, im Jahr 1848: 1,597,000,000, im Jahr 1857: 1,645,000,000 Francs.

1858, 26. April. Die deutsche Handelsgesetzgebungs-Commission (vergl. 15. Januar 1857) versammelt sich unter dem Vorsitz des österreichischen Abgeordneten von Raule in Hamburg für die Berathung des Seerechts. Die Conferenzen schließen am 22. August 1860.

1858, 27. April. Das englische Oberhaus verwirft die Clausel der Eidbill, welche die Zulassung der Juden in's Unterhaus bezwecken sollte, bei der dritten Lesung mit 119 gegen 80 Stimmen.

1858, 29. April. König Peter V. von Portugal vermählt sich mit der Prinzessin Stephanie von Hohenzollern-Sigmaringen. Die Trauung, wobei Prinz Leopold, Bruder der Braut, den König vertrat, findet in Berlin statt.

1858, 1. Mai. In Oesterreich wird das neue Münzgesetz publicirt; es soll mit dem 1. November 1858 in Kraft treten. Wegen

des geringeren Silbergehalts der neuen, nach dem deutsch-österreichischen Münzvertrag zu prägenden Münzen sollen ältere Werthpapiere und nach dem alten Münzfuß angelegte Summen den Curs von 105, d. h. 5 Procent Agio haben. (Vergl. 9. Januar 1856.)

1858, 1. Mai. Felix Belly zu Rives im Staate Nicaragua schließt mit den Staaten Costarica und Nicaragua einen Vertrag ab, durch welchen ihm die Concession zur Anlage eines Kanals zwischen dem atlantischen und stillen Ocean ertheilt wird. Zunächst soll der Fluß San Juan von seiner Mündung in das atlantische Meer bis zu seinem Ursprung im See von Nicaragua zur Schifffahrt benützt werden, sodann der See von Nicaragua selbst, und vom westlichen Ende des Sees soll bis in die Bai von Salinas am stillen Ocean ein Kanal durchgebrochen werden. Das Project kommt nicht zur Ausführung.

1858, 11. Mai. Die Montenegriner legen den türkischen Flecken Grabowo in Asche.

1858, 14. Mai. Der nächste Thronerbe von Aegypten, Prinz Achmet Pascha, stürzt auf der Eisenbahn von Alexandrien nach Cairo mit seinem Waggon in den Nilarm von Rosette und ertrinkt. Der auf ihn folgende Thronerbe ist Ismail Pascha, ein Sohn Ibrahim's.

1858, 18. Mai. Die Wittwe des Herzogs von Orleans (ältesten Sohnes des vormaligen französischen Königs Louis Philipp) Helene, eine Prinzessin von Mecklenburg, stirbt zu Richmond in England. Sie war 1814 geboren, 1837 vermählt, wurde 1842 Wittwe, und hinterließ zwei Söhne, den Grafen von Paris, geboren am 24. August 1838, und den Herzog von Chartres, geboren am 9. November 1840.

1858, 27. Mai. Heftiger Ausbruch des Vesuv. Derselbe währt bis zum 14. Juni. Die Lava ergießt sich aus neuen Durchbrüchen am Fuße des Berges.

1858, 28. Mai. Der General Murawiew, Gouverneur von Ostsibirien, schließt zu Ajghun mit der chinesischen Regierung einen Vertrag ab, wodurch der Kaiser von China das ganze linke Stromufer des Amur und vom Einfluß des Assuri abwärts das ganze untere Stromgebiet des Amur an Rußland überläßt. Hauptstadt dieses Gebietes wird das von den Russen schon 1852 gegründete Nicolajeff. Murawiew wird von dem russischen Kaiser zur Belohnung in den Grafenstand erhoben.

1858, 2. Juni. Der Astronom Donati in Florenz entdeckt einen Kometen. Am 1. Oktober 1858 erreicht derselbe seine geringste Entfernung von der Erde ($14^1/_{10}$ Millionen Meilen) und erscheint um diese Zeit einige Wochen hindurch in ansehnlicher Größe mit prächtigem Schweif am nächtlichen Himmel. Die Umlaufszeit dieses Kometen wird auf etwas über 2000 Jahre berechnet.

1858, 15. Juni. Der französische Minister des Innern, General Espinasse, dankt ab. An seine Stelle tritt Delangle, Präsident des kaiserlichen Gerichtshofes.

1858, 26. Juni. Nachdem die Judenbill in beiden englischen Häusern durchgegangen ist, nimmt der erste Jude (Rothschild) seinen Sitz im englischen Unterhause ein.

1858, 26. Juni. Friedensvertrag zwischen England und China und am 27. Juni zwischen Frankreich und China zu Tientsin. Der chinesische Kaiser versteht sich zu ansehnlichen Concessionen an die Alliirten. Das Christenthum soll fortan im chinesischen Reiche geduldet und geschützt werden, der Uebertritt soll den Chinesen gestattet sein. Die Europäer können überall im chinesischen Reiche ungestört reisen und es wird dem freien Handel noch eine Anzahl chinesischer Häfen eröffnet. Es sollen in Europa und Peking Gesandtschaften der contrahirenden Theile etablirt werden. Die Engländer erhalten 2 Millionen Pfund, die Franzosen $1^1/_2$ Millionen Kriegskosten-Entschädigung.

1858, Juni. Die englische Armee in Ostindien erleidet große Verluste durch die Hitze. Dieselbe sollte am Anfang Juni 84,000 Mann zählen, war aber auf 30,000 Mann zusammengeschmolzen, die übrigen 54,000 Mann waren theils todt, theils krank. Nach dem Bericht der Bombay-Times beträgt die Zahl der gegen die Engländer in Waffen stehenden Ostindier noch immer 100,000 Mann.

1858, 24. Juni. Großes Aufsehen macht es in Europa, daß die päbstliche Regierung den jüdischen Eheleuten Mortara in Bologna am 24. Juni ihren jungen Sohn Edgar wegnimmt und denselben dem Hause der Katechumenen in Rom zur Erziehung übergibt. Der Knabe hatte vor sechs Jahren als zweijähriges Kind in einer Krankheit von einer bei seinen Aeltern dienenden christlichen Magd die Nothtaufe erhalten. Die päbstliche Regierung behauptete, er sei dadurch ein Christ geworden und müsse im Christenthum erzogen werden.

1858, Ende Juni. Die Commissäre der Vereinigten Staaten, Culloch und Powell, einigen sich mit den Häuptern der Mormonen dahin, daß letztere die nordamerikanischen Expeditionstruppen ohne Widerstand in die Mormonenhauptstadt Utah am Salzsee einziehen lassen, daß die Bundesbeamten in der Ausübung ihrer Functionen nicht gehindert werden und den Landesgesetzen unbedingt Folge geleistet wird. Am 27. Juni ziehen die nordamerikanischen Truppen unter General Johnston durch die Stadt, lagern sich aber 30 Meilen außerhalb derselben; die Regierungsbeamten werden installirt, die ausgewanderten Mormonen, unter ihnen ihr Vorstand Brigham-Young kehren zurück. (Vergl. Anfang Juli 1857.) Die Gesammtzahl der Mormonen beträgt 35,000 Seelen.

1858, 15. Juli. Dänemark gibt dem deutschen Bundestag die Erklärung, daß die dänische Gesammtverfassung für Holstein so lange unverbindlich sein solle, bis die einer Vereinbarung entgegenstehenden Schwierigkeiten ausgeglichen sein würden. Allein man stritt jetzt wieder über die Grenzen dieser Unverbindlichkeit. Dänemark pochte auf den Beistand Rußlands, Frankreichs und Englands und gab nur in der Form etwas nach, während es in der Sache selbst sein bisheriges Verfahren gegen die Herzogthümer fortsetzte.

1858, 16. Juli. In Jeddah in Arabien, wo die Einwohner unzufrieden über das Eindrängen der Engländer in den arabischen Handel sind, stürmt der Pöbel in der Nacht das englische und französische Consulargebäude und ermordet den englischen Consul Page, den französischen Consul Eveillard und 19 andere Christen. Die Tochter Eveillard's, ein zwanzigjähriges Mädchen, die ihren Vater vertheidigte, erhält einen Säbelhieb über das Gesicht, kommt aber mit dem Leben davon. Eine englische Fregatte unter Capitän Pullen bombardirte hierauf am 25. Juli Jeddah und zerstörte die im Hafen liegenden arabischen Schiffe. Vergebens baten die Behörden von Jeddah um Schonung der Stadt, da der Sultan strenges Gericht über die Mörder halten werde. Am 5. September wurden auf Befehl des Sultans elf derselben enthauptet.

1858, 24. Juli. Die Montenegriner, welche in türkisches Gebiet eingedrungen waren, werden bei Beri von den Türken zurückgeschlagen. Am 26. Juli fallen sie Nachts in die türkische Ortschaft Kolatschini ein, ermorden 500 Männer, Weiber und Kinder und stecken den Ort in Brand. Die Türken wagen nicht, Rache zu nehmen, da Frankreich und Rußland die Montenegriner in Schutz genommen haben; zwei französische Fregatten stehen an ihren Küsten. Ganz Europa ist empört über diese Art Politik christlicher Mächte, die diese Montenegriner, eine Handvoll halbwilder Christen, je nach Belieben zu Mordbrenner-Einfällen in das türkische Gebiet benutzt.

1858, Juli. In Paris erscheint die Schrift: „Napoleon III. und die rumänische Frage," in welcher Napoleon's System der Nationalitäten dargelegt wird. Es wird darin gesagt, die Entwicklung des Nationalitätsprinzipes sei heut zu Tage das oberste Kennzeichen eines civilisirten Staates; Italien, die Magyaren und Rumänen hätten ein Recht auf Selbstständigkeit. Die Entwickelung der österreichischen Macht an der unteren Donau sei sehr gefährlich; Oesterreich sei der retrogradeste Staat in Europa, der geborene Feind aller Nationalitäten.

1858, 21. und 22. Juli. Die bosnischen Bauern, der griechischen Kirche angehörig, welche sich gegen ihre türkischen Grundherren empört hatten, denen sie ein Drittel ihrer Aernten (Tretschina) abge-

ben mußten, werden bei Türkisch-Kostanizza in einer zweitägigen Schlacht von den Türken geschlagen.

1858, 5. August. Zur telegraphischen Verbindung Englands mit Nordamerika wird bei Valentia in Irland ein Telegraphentau in's Meer gesenkt, das nach Sct. John auf der Insel New-Foundland hinübergeleitet werden soll. Die Unternehmung wird durch eine Actiengesellschaft vornehmlich auf Betrieb des new-yorker Kaufmanns Field glücklich ausgeführt. Die Strecke von New-Foundland über die Insel Cap Breton nach dem amerikanischen Festland war schon im Jahre 1855 auf Betrieb desselben Field mit einer unterseeischen Telegraphen-Leitung versehen worden. Das Telegraphentau von Valentia nach Sct. John that seine Dienste jedoch nur einige Wochen; die elektrische Strömung wurde, man weiß nicht, durch welchen Umstand, unterwegs aufgehalten und ließ sich mit den stärksten Apparaten nicht mehr herstellen. Nach verschiedenen fruchtlosen Versuchen verzichtete man auf das Gelingen.

1858, 5. und 6. August. Der neue, schon von Ludwig XIV. begonnene, von Napoleon III. aber vollendete Kriegshafen ersten Ranges in Cherbourg wird unter großen Feierlichkeiten eingeweiht. Um einer Versöhnung des englischen mit dem französischen Kabinet nicht hinderlich zu sein, nahm die englische Königin Victoria die Einladung Napoleon's an und erschien bei den Feierlichkeiten. In England fand dies aber Mißbilligung, da der neue Kriegshafen und die ansehnliche Vermehrung der französischen Flotte augenscheinlich zunächst gegen die englische Seeherrschaft gerichtet waren.

1858, 8. August. Die Königin Victoria hebt mit Zustimmung des englischen Parlaments die Privilegien der ostindischen Compagnie auf. Die Verwaltung Ostindiens übernimmt die englische Regierung. Den ostindischen Angelegenheiten wird ein Staatssecretär für Indien vorgesetzt. Die Armee der ostindischen Compagnie wurde nach Beendigung des Krieges 1859 aufgelöst. Die Soldaten, welche in Indien bleiben wollten (und man erwartete dies von den meisten), mußten einen neuen Fahneneid leisten. Da man ihnen aber kein neues Handgeld geben wollte, so erklärten sich 5000 für die Heimreise nach England. Sie wurden auf den Schiffen so schlecht gehalten, daß 600 unterwegs starben. (Vergl. 1. September 1858.)

1858, 18. August. Jubiläum der Universität Jena (gegründet 1558).

1858, 19. August. Die sieben Bevollmächtigten der Mächte, welche die pariser Friedensconferenz bildeten (Frankreich, England, Oesterreich, Preußen, Rußland, Sardinien, Türkei) unterzeichnen das Protokoll über die neue Ordnung in der Moldau und Walachei.

1858, 22. August. Dem Kaiser von Oesterreich, Franz Jo-

seph wird sein erster Sohn geboren, der in der Taufe den Namen Rudolph erhält.

1858. Lord Elgin schließt im Namen der englischen Regierung zu Jeddo mit dem japanischen Kaiser einen Handelsvertrag ab. Die Königin Victoria schickt bei dieser Gelegenheit dem Kaiser von Japan die Dampfjacht Emperor zum Geschenk. Das Kaiserthum Japan wird den europäischen Reisenden geöffnet, englische Gesandte und Consuln werden zugelassen. Im Juli 1859 werden die Häfen Hakodadi, Kanagawa und Nangasaki geöffnet, noch andere Häfen im Jahre 1860 und 1863, Jeddo im Januar 1862. Die christliche Religionsübung ist freigegeben.

1858, 1. September. Auflösung der englisch-ostindischen Compagnie als regierender Körperschaft. Die Actionäre beziehen fortan ihre Interessen von der Schatzkammer; sie haben auf die Ernennung der Beamten keinen Einfluß mehr; die Direktoren und Beamten werden von der Regierung ernannt. An der Spitze steht eine indische Rathskammer, die in London ihren Sitz hat. Sie theilt sich in drei Departements: 1) für innere Angelegenheiten, Finanzen und öffentliche Bauten; 2) für juridische und legislatorische Angelegenheiten; 3) für Politik und Heerwesen. Zum Präsidenten derselben wird Lord Stanley ernannt. Die Königin Victoria erläßt eine Proclamation an die Indier, worin sie ihnen die Auflösung der Regierung der englisch-ostindischen Compagnie und die Einsetzung des Viscount Canning als englischen Vicekönigs anzeigt. Sie verspricht Achtung der indischen Religionen und Gebräuche, Heilighaltung der Verträge, Sorge für das materielle Wohl des Volkes, Zutritt zu den öffentlichen Aemtern nach Maßgabe der Befähigung, bürgerliche Gleichberechtigung, und ertheilt allen Aufständischen, welche die Waffen bis zum 1. Januar 1859 niederlegen, Amnestie, mit Ausnahme der Anführer und Mörder.

1858, Anfang September. Eine französische Flotille unter Admiral Genouilly unternimmt eine Expedition gegen Cochinchina (Kaiserthum Anam), wozu auch Spanien zwei Kriegsschiffe und ein Regiment von Manilla stellt. Die Cochinchinesen sollen dafür gezüchtigt werden, daß sie die französischen und spanischen Missionäre mißhandelten. Am 1. September landeten die Franzosen und Spanier an der Halbinsel Turan und zerstörten das Fort.

1858, 13. September. Das hamburgische Dampfschiff Austria, auf einer Reise von Hamburg nach New-York begriffen, geräth in Brand. Die Bemannung besteht aus 523 Personen. Von diesen werden durch die französische Barke Maurice 66, durch die norwegische Barke Katharina 22 gerettet; die übrigen 435, meist deutsche Auswanderer, kommen ums Leben. Das Feuer war durch die Räucherung mit Theer, welcher brennend wurde, ausgekommen.

1858, 7. Oktober. Zusammenkunft des Prinzregenten von Preußen mit dem Kaiser Alexander II. in Warschau.

1858, 9. Oktober. Baron Gros schließt in Jeddo im Namen Frankreichs einen Freundschafts- und Handelsvertrag mit Japan.

1858, 9. Oktober. Der Prinz Wilhelm von Preußen übernimmt bis zur Genesung seines geisteskranken Bruders, des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, die Regierung des Königreichs selbständig; bisher hatte er nur als Stellvertreter des Königs fungirt. In der Regierung des Landes findet ein Systemwechsel statt. Das Ministerium Manteuffel tritt ab; aus demselben bleibt nur der Justizminister Simons und der Handelsminister v. d. Heydt. An die Spitze des neuen Ministeriums tritt der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen; das Departement des Auswärtigen erhält v. Schleinitz. Die übrigen Minister sind v. Auerswald, General v. Bonin, v. Patow, v. Bethmann-Hollweg, Flottwell, an dessen Stelle später Graf Schwerin tritt. Der Prinzregent erklärt in seiner Anrede an die Minister am 8. November, er wolle keine liberale Ueberstürzung, vielmehr einen gemäßigten Fortschritt; er werde die Union der lutherischen und reformirten Kirche aufrecht erhalten, die Rechte der katholischen Kirche achten, die Freiheit der Wissenschaft schützen, weder Uebergriffe der Altlutheraner noch der Ultramontanen dulden und das Heerwesen im guten Stande erhalten. Mehrere Häupter der Kreuzzeitungspartei (Hengstenberg, Stahl) traten aus den höheren geistlichen Verwaltungsämtern. Der kranke König Friedrich Wilhelm reiste mit seiner Gemahlin am 12. Oktober nach Italien, um dort den Winter zuzubringen.

1858, Oktober. In New-Orleans herrscht im Oktober und in den vorhergehenden Monaten das gelbe Fieber in ungewöhnlichem Grade. Am 12. Oktober starben, wiewohl die Stadt durch die Flucht der Einwohner und das Sterben schon ziemlich entvölkert war, 64 Personen. Auch unter den Fischen herrscht eine große Sterblichkeit; sie werden zu Tausenden todt an den Ufern des Golfs gefunden.

1858, 17. November. Robert Dale Owen, der Gründer des Socialismus in England, stirbt. Er hatte in England die erste Kleinkinderbewahranstalt errichtet und 1817 dem aachener Congreß seine Gedanken über sociale Reformen vorgelegt.

1858, 20. November. Eine russische Flotille besetzt den Hafen von Villafranca bei Nizza. Eine russische Dampfschifffahrtsgesellschaft hatte diesen Platz auf unbestimmte Zeit von der sardinischen Regierung als Station im Mittelmeer erworben. Die Ueberlassung dieses sardinischen Hafens an Rußland macht in Europa großes Aufsehen, da sie auf eine nähere Verbindung zwischen Frankreich, Rußland und Sardinien deutet. Die Zeitungen beschäftigen sich mit Gerüchten über ein Bündniß Frankreichs und Sardiniens gegen Oesterreich.

1858, November. Der Aufstand der Ostindier gegen die Engländer erstreckt sich nur noch auf die einzelne Provinz Audh. Die englischen Truppen in Ostindien sind 100,000 Mann stark.

1858, 20. Dezember. Unter der Leitung von Geffrard bricht in dem Negerstaate auf der Insel Hayti eine Revolution gegen den Kaiser Soulouque aus. Es wird die Republik proclamirt. Die Proclamation trägt die Ueberschrift: Freiheit, Gleichheit, Republik Hayti. Da die Soldaten Soulouque's zu Geffrard übergehen, so dankt der Kaiser am 10. Januar 1859 ab und flüchtet mit seiner Familie und seinen Schätzen auf das Dampfschiff Melbourne. Hayti wird wieder Republik, der Negergeneral Geffrard Präsident.

1858, 22. Dezember. Die Skuptschtina (außerordentliche Nationalversammlung) in Serbien erklärt dem Fürsten Alexander (Sohn des Czerny Georg) durch eine Deputation, daß er weder Geschick noch Willen habe, Serbien zu beglücken, und die Fürstenwürde niederlegen müsse. Sie erwählt dagegen den früheren Fürsten von Serbien, Milosch Obrenowitsch. Dieser war 1839 wegen Unterschleifs angeklagt worden und hatte zu Gunsten seines ältesten Sohnes Michael resignirt; Michael war 1842 durch eine Militärrevolution vertrieben worden, worauf sodann mit Hülfe Rußlands Alexander die Fürstenwürde erhielt. Alexander gab auf die Aufforderung der Skuptschtina, sein Amt niederzulegen, keine Antwort, sondern zog sich in der Nacht in die Festung Belgrad unter türkischen Schutz zurück. Nachdem er hier zwölf Tage verweilt und die Erfahrung gemacht hatte, daß sich weder eine Partei des Landes noch die türkische Regierung seiner annehme, unterzeichnete er am 2. Januar 1859 seine Abdankung und ging nach Temeswar in Ungarn. Die Pforte genehmigte am 15. Januar 1859 das Gesuch der Skuptschtina um Wiedereinsetzung des alten Fürsten Milosch, wies jedoch die weitere Bitte, die serbische Fürstenwürde in seiner Familie für erblich zu erklären, zurück. Milosch hielt mit seinem Sohne Michael am 5. Februar in Belgrad unter großem Jubel der Bevölkerung seinen Einzug. (Vergl. Ende Oktober 1857.)

1858, Ende Dezember. Am Ende Dezember hält sich der neue Präsident in Mexico, Zuloaga, nur noch mit Mühe. Die Geistlichkeit will ihn nicht mehr mit Geld unterstützen. (Vgl. Mitte Januar 1858.) In den öffentlichen Verhältnissen der Republik Mexico herrscht die größte Verwirrung. Es bestehen zwei Parteien, die Puros, welche demokratische Einrichtungen verlangen, und die Clerikalen, welche die Monarchie unter einem spanischen Regenten und Rückkehr der alten Priesterherrschaft wünschen. Dazu erheben sich auch die Indianer und plündern die Besitzungen der Weißen. Der Bürgerkrieg war das ganze Jahr hindurch, jedoch mit schwachen Kräften und ohne Energie, geführt worden.

1858. Kaiser Napoleon führt bei der französischen Artillerie die gezogenen Kanonen ein.

1858. Das englische Blatt Economist gibt folgende Notizen über die Staatsschulden Frankreichs. Napoleon I. hinterließ eine Staatsschuld von 1,266,652,700 Franken. Unter der Restauration wuchs diese Schuld auf 4,426,724,325 Fr. Die Juliregierung Louis Philipp's erhöhte diese Schuldenlast während der 18 Jahre ihrer Dauer durchschnittlich jährlich um 85 Millionen Franken. Am 1. Januar 1851 betrug die Staatsschuld 5,345,637,360 Franken, am 1. Januar 1858 bereits 8,422,096,777 Franken, wofür die Zinsen jährlich 210,880,000 Franken ausmachen. Im Jahre 1858 wurde die Schuld abermals um 400 Millionen Franken erhöht.

1858. Die englischen Staatseinkünfte im Jahre 1858 betragen 64,340,000 Pfund, die Ausgaben 69,407,000 Pfund. Deficit 4,867,000 Pfund. Die englische Staatsschuld beträgt 804,445,483 Pfund, die Verzinsung derselben erfordert 28,501,479 Pfund.

1858. Die Einwanderung in Nordamerika im Jahre 1858 betrug nur 78,589 Personen (gegen 182,753 im Jahr 1857). Darunter waren 31,884 Deutsche. — Aus Großbritannien und Irland sind von 1815 bis 1858 im Ganzen 4,797,166 Personen ausgewandert; in den letzten zehn Jahren kamen durchschnittlich auf das Jahr 261,865.

1858. Die Einwohnerzahl von London beträgt 2,800,000 Seelen. Sie ist seit dem Jahre 1801, wo sie 958,863 Seelen betrug, um das Dreifache gewachsen.

1858. Die preußischen Staatseinnahmen im Jahre 1858 betrugen 132,714,744 Thaler, die Ausgaben 127,553,000 Thaler; so daß sich ein Ueberschuß von 5,160,800 Thalern ergab.

1858. Ueber die Totalbevölkerung der Erde geben die geographischen Mittheilungen von Petermann im Januarheft 1859 folgende Notizen. Die Gesammtbevölkerung der Erde besteht aus 1288 Millionen Menschen. Davon gehören 522 Millionen zur mongolischen, 369 zur kaukasischen, 200 zur malayischen, 196 zur äthiopischen, 1 Million zur amerikanischen Race. Zum Christenthum bekennen sich 335 Millionen, zum Judenthum 5 Millionen, zum Islam 160 Millionen, zu asiatischen Religionen (Buddhismus, Brahmaismus ꝛc.) 500 Millionen, zum Heidenthum 200 Millionen.

1859, 1. Januar. Nachdem das diplomatische Corps in Paris am 1. Januar dem Kaiser Napoleon seine Glückwünsche dargebracht und der Kaiser im Allgemeinen darauf geantwortet hatte, wandte er sich speciell an den österreichischen Gesandten, Baron Hübner,

mit den Worten: „Ich bedauere, daß unsere Beziehungen nicht so gut sind, als ich sie zu sehen wünschte; aber ich bitte Sie, Ihrem Souverän zu sagen, daß meine persönlichen Gefühle für ihn stets die nämlichen sind.“ Da Frankreich auf keine Weise von Oesterreich beleidigt worden, so erkannte das österreichische Kabinet in dieser Aeußerung die Absicht Napoleon's, Sardinien in einem Kriege mit Oesterreich zu unterstützen. Man vermuthete, daß ein solcher Krieg seit der Zusammenkunft des sardinischen Ministers Cavour mit dem Kaiser Napoleon im Bade Plombières im Herbst 1858 eine zwischen dem sardinischen und französischen Kabinet beschlossene Sache war. So wie man von dieser Anrede an den Gesandten Nachricht in Wien erhalten hatte, gingen noch in der ersten Woche des Januar starke österreichische Truppenzüge nach der Lombardei. Die Italiener dagegen wurden durch die in Aussicht gestellte französische Hülfe zu Demonstrationen gegen die Oesterreicher ermuthigt. In Mailand und Pavia widersetzt man sich wieder dem Tabakrauchen, in Padua erregen am 10. Januar die Studenten bei dem Begräbniß des Professors Zambara einen Tumult gegen die österreichische Besatzung. Der König Victor Emanuel von Sardinien sagte in seiner Thronrede, mit welcher er die Kammern eröffnete: „Der Horizont, an dem das neue Jahr heraufsteigt, ist nicht vollkommen klar. Wir sind entschlossen, den Eventualitäten entgegen zu gehen. Die Zukunft wird eine glückliche sein, da unsere Politik auf der Gerechtigkeit und auf der Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande beruht.“ Die sardinische Regierung erhielt von der Kammer die Genehmigung zu einem Anlehen von 50 Millionen Franken.

1859, 8. Januar. In München findet die Trauung des Kronprinzen von Neapel (er bestieg als Franz II. noch im Jahr 1859 am 22. Mai den neapolitanischen Thron) mit der Prinzessin Maria, Tochter des Herzogs Max von Bayern, statt. Der Bräutigam ist in München nicht anwesend, sondern wird durch den bayrischen Prinzen Luitpold vertreten. Zur Feier der Vermählung erließ der König Ferdinand II. von Neapel am 27. Dezember 1858 ein Decret, durch welches die Strafe von 89 Personen, die wegen Theilnahme an den Aufständen im Jahr 1848 und 1849 zu Gefängniß verurtheilt waren, in lebenslängliche Verbannung umgewandelt wurde. Die Begnadigten sollen auf Kosten der Regierung nach Amerika geschafft werden.

1859, 13. Januar. Verlobung des Prinzen Hieronymus Napoleon (geb. 1814, Sohn des Hieronymus Bonaparte, vormaligen Königs von Westphalen, und der würtembergischen Prinzessin Katharina) mit der sechzehnjährigen Prinzessin Clotilde, Tochter des Königs Victor Emanuel von Sardinien. Der Bräutigam trifft am 16. Januar zum Besuche in Turin ein. Zugleich wird ein sogenannter pacte de famille aufgesetzt, in welchem sich der König von Sardinien verbindlich

macht, an Frankreich die Provinzen Savoyen und Nizza abzutreten, wenn er mit Hülfe Frankreichs in den Besitz der Lombardei gelangte. Die Vermählung fand am 30. Januar zu Turin statt. Sogleich nach der Trauung reisten die Vermählten über Genua und Marseille nach Paris.

1859, 15. Januar. Der Erbprinz Friedrich von Sonderburg-Augustenburg (berechtigter Thronfolger in den Herzogthümern Schleswig und Holstein nach dem Aussterben der männlichen königlichen Linie in Dänemark) erläßt von seinem Schlosse Dolzig in der Lausitz eine Erklärung an den König Friedrich VII. von Dänemark, worin er gegen das Verlangen des Königs, daß die Stände von Schleswig-Holstein das neue dänische Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853, welches den Herzog Christian von Sonderburg-Glücksburg zum Erben der gesammten dänischen Monarchie einsetzt, anerkennen sollten, als seine Erbrechte verletzend protestirt.

1859, 17. Januar. Alexander Cusa, früher Abgeordneter der Stadt Husch am Pruth zum moldauischen Divan, wird von der moldauischen Nationalversammlung zum Hospodar der Moldau und am 7. Februar auch von der Nationalversammlung der Walachei zum Hospodar der Walachei gewählt. Dadurch waren, nach dem Wunsche der Bevölkerung, die Moldau und Walachei zu einem Reiche vereinigt. Der österreichischen Regierung war diese Doppelwahl unangenehm, weil sie der Idee einer Vereinigung aller Rumänen, von denen zwei Millionen zu Oesterreich gehörten, in ein Königreich Vorschub leistete; Frankreich und Rußland erkannten die Wahl sofort an. Am 20. Februar hielt Cusa in Bucharest seinen Einzug. Die Pforte protestirte Anfangs und machte geltend, daß die Convention vom 19. August 1858 festsetze, es müsse für jedes Fürstenthum ein besonderer Hospodar gewählt werden, der mindestens 35 Jahre alt sei, 3000 Ducaten Renten aus liegenden Gründen beziehe und 10 Jahre im Staatsdienst gewesen sei; Cusa habe weder das vorgeschriebene Lebensalter noch Einkommen, und die Doppelwahl sei ohnehin unstatthaft. Im September 1859 bestätigte die Pforte Cusa als Hospodar der Moldau.

1859, Mitte Januar. Der außerordentliche englische Commissär auf den jonischen Inseln, Gladstone, versammelt die Deputirten dieser Inseln in Corfu zur Prüfung der vorgeschlagenen Reformen. Dieselben verlangen Revision der Verträge von 1815 und Einverleibung in Griechenland. Die englische Regierung erklärt, daß sie an den Verträgen von 1815 festhalte und sich zur Vereinigung der Inseln mit dem griechischen Königreich nicht verstehe.

1859, Ende Januar. Mit der Unterwerfung des Königreichs Audh kann der Aufstand der Ostindier gegen die Engländer als beendigt

angesehen werden. Mitte Februar kündigt die Bombay-Gazette an, die große indische Rebellion von 1857 ist zu Ende.

1859, 7. Februar. In der Eröffnungsrede des gesetzgebenden Körpers am 7. Februar kündigt der Kaiser Napoleon den bevorstehenden Krieg mit Oesterreich schon ziemlich deutlich an. Er sagt, er sei zwar noch immer der Mann des Friedens, auch würden persönliches Interesse und armseliger Ehrgeiz nie seine Handlungen leiten; da aber die gleichen Interessen Frankreich und Sardinien durch eine Heirath verbunden hätten, der Kaiser sich auch stark fühle durch seine Allianz mit England und seine freundlichen Beziehungen zu Rußland und Preußen, so werde er die Differenzen mit Oesterreich dadurch schlichten, daß er der Civilisation Geltung verschaffe. — In der That hatte auch Oesterreich keinen Alliirten. Rußland grollte, weil sich das wiener Kabinet für die russische Hülfe in Ungarn nicht dankbar erwiesen hatte und, wie es in seinem Interesse nicht anders konnte, gegen die russischen Eingriffe in der Türkei mit den Westmächten eingeschritten war; Preußen war seit mehreren Jahren in seiner deutschen Politik überall Oesterreich unterlegen und zeigte daher wenig Neigung, dasselbe gegen Frankreich zu unterstützen; England nahm selbst zu großen Antheil an Reformen in Italien und war dem französischen Kaiser vom Krimkrieg her zu sehr verpflichtet, als daß es in der italienischen Sache auf Seite Oesterreichs hätte treten können. In Deutschland war die öffentliche Meinung allerdings aufgebracht auf Napoleon, den Friedensstörer; aber sie gönnte auf der anderen Seite auch den Italienern freiere Institutionen und eine bessere Einigung, und war durch die Aufklärung und Toleranz, welche das sardinische Kabinet als Devise aufsteckte, für die Italiener gewonnen, während sich die österreichische Regierung eben wieder durch das neue Concordat als einen durch keine Zeitereignisse zu bekehrenden Bundesgenossen der römischen Hierarchie vor Europa erklärt hatte. — Napoleon seinerseits sandte schon im Februar große Massen von Kriegsmaterial nach Marseille und Toulon.

1859, 28. Februar. Der italienische Agitator Mazzini warnt die Italiener vor der Hülfe Napoleon's, der nur seine eigenen Zwecke verfolge, und erklärt sich gegen eine Verbindung der Politik Sardiniens mit jener Frankreichs.

1859, Anfang März. Der englische Gesandte in Paris, Lord Cowley, geht im Einverständniß mit Napoleon nach Wien, um die Differenzen zwischen Oesterreich und Sardinien zu vermitteln und das wiener Kabinet zu Concessionen in Italien zu bestimmen. Oesterreich zeigt sich nicht abgeneigt, verlangt aber Zeit und Einstellung der Rüstungen.

1859, 18. März. Rußland macht den Vorschlag, die italienisch-österreichische Angelegenheit auf einem Congreß zu schlichten. Derselbe

soll sich folgende vier Punkte zur Aufgabe stellen: 1) Friede zwischen Oesterreich und Sardinien, 2) Räumung des Kirchenstaats von österreichischen und französischen Truppen, 3) eine italienische Conföderation, 4) Reformen. Der russische Vorschlag wird von Frankreich, England, Preußen und nach einigem Zögern auch von Oesterreich angenommen; Oesterreich stellte jedoch die Bedingungen, daß sein Besitzstand in Italien keinen Gegenstand der Verhandlung bilden dürfe, daß Sardinien vorher entwaffne und nicht an dem Congreß theilnehme; auf diese Bedingungen gingen die Westmächte nicht ein.

1859, 28. März. Der bayrische Ministerpräsident v. d. Pfordten tritt ab und wird Bundestagsgesandter in Frankfurt. An seine Stelle kommt v. Schrenck, bisheriger Bundestagsgesandter.

1859, März. Den Engländern erwachsen neue Schwierigkeiten in Ostindien in der Unzufriedenheit ihrer dortigen Armee, die sich laut über üble Verpflegung und Behandlung beschwert. England hält in Ostindien (welches auf 1,488,070 englischen □ Meilen 184,351,500 Einwohner hat) 110,000 britische Soldaten unter dem Gewehr. Die indische Staatsschuld beträgt im Jahr 1859 105½ Millionen Pfund; sie ist seit 1850 jährlich im Durchschnitt um 5 Millionen Pfund gewachsen; die Verzinsung erfordert 6 Millionen Pfund jährlich, die Staatsrechnungen schließen in jedem Jahre mit einem bedeutenden Deficit ab.

1859, 13. April. Die Russen erobern die Stadt Weden, wo der Tscherkessenfürst Schamyl seit 14 Jahren seine Residenz hatte.

1859, 17. April. Preußen (bei dessen Hofe sich der Erzherzog Albrecht eingefunden hatte, um zu erfahren, wieweit Oesterreich auf Preußens Beistand rechnen könne) macht im Verein mit England noch einen Vermittlungsvorschlag in der italienischen Frage. Er ging dahin, daß beide streitenden Theile vor dem Beginn des Congresses entwaffnen sollten und am Congresse selbst auch die italienischen Staaten theilnähmen. Frankreich und Rußland nahmen diesen Vorschlag an, Oesterreich verwarf ihn, weil es voraussah, daß es auf dem Congreß allein stehe, überstimmt werde und bei einer vorhergehenden Entwaffnung die Mittel des Widerstandes aus der Hand geben würde.

1859, 17. April. Oesterreichisches Ultimatum an Sardinien. Dasselbe verlangte Herabsetzung des sardinischen Heeres auf den Friedensfuß und Entlassung der Freiwilligen. Ein Adjutant des Feldzeugmeisters Gyulai übergab dieses Ultimatum am 23. April in Turin. Er hatte Befehl, drei Tage auf Antwort zu warten. Würde die Forderung verweigert, so sollte die österreichische Armee sofort in Piemont einrücken. Nach drei Tagen gab das sardinische Kabinet eine abschlägige Antwort. Oesterreich hatte für sein Heer auf dem Kriegsfuß täglich

eine Million Gulden auszugeben und wollte diesem kostspieligen unthätigen Zuwarten ein Ende machen. Das englische Kabinet fühlte sich durch das Abbrechen der Verhandlungen von Seite Oesterreichs verletzt. Als der deutsche Bund am 24. April den Beschluß faßt, das deutsche Bundesheer auf den Kriegsfuß zu setzen, erklärt England, es werde die deutschen Schiffe gegen französische Kriegsschiffe nicht in Schutz nehmen, wenn der deutsche Bund Oesterreich beistehe. Ebenso erklärt das russische Kabinet in einem Rundschreiben an die russischen Gesandten im Ausland, der deutsche Bund sei defensiver Natur, und wenn er sich an dem Kriege betheilige, so werde Rußland dies nicht gleichgültig ansehen. (Vergl. 27. Mai.)

1859, 26. April. England erbietet sich zu directer Vermittlung zwischen Oesterreich und Frankreich. Oesterreich geht auf den Vorschlag ein; Frankreich stellt die Bedingung, daß England, falls seine Vermittlung ohne Erfolg bliebe, am Kriege gegen Oesterreich theilnehme. Darauf läßt sich das englische Kabinet nicht ein. Es hatte am 25. April seine Neutralität erklärt.

1859, 26. April. Der französische Gesandte in Wien eröffnet dem österreichischen Kabinet, daß Frankreich es als eine Kriegserklärung ansehen werde, wenn österreichische Truppen in Piemont einrücken.

1859, 26. April. Das Gros der französischen Armee unter Baraguay d'Hilliers kommt zu Schiffe von Toulon in Genua an. Den Seeweg nehmen auch ein zweites Corps unter Mac Mahon, die Garde und Napoleon selbst. Andere Corps unter Canrobert und Niel schlugen den Landweg ein und kamen über den Mont Cenis und Mont Genèvre nach Turin; am 25. April überschritten die ersten Regimenter bei Culoz die piemontesische Grenze. Napoleon hielt 200,000 Mann an der Grenze bereit.

1859, 27. April. Der Großherzog Leopold von Toscana begibt sich aus seinem Lande nach Bologna, da das toscanische Ministerium und Militär entweder Anschluß an Sardinien oder seine Abdankung verlangen. Volk und Soldaten durchzogen den Tag über die Straßen von Florenz mit dem Rufe: Es lebe Italien, es lebe Frankreich! Von Bologna ging der Großherzog nach Wien und nahm seinen Aufenthalt in Schönbrunn.

1859, 28. April. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich erläßt ein Manifest. Er sagt darin, daß er nothgedrungen, wenn auch mit schwerem Herzen, zu den Waffen greife, um sein gutes Recht zu vertheidigen. Er habe Sardinien, das er in zwei Feldzügen besiegt, immer großmüthig behandelt, werde aber jetzt gezwungen, zum dritten Mal die Waffen zu ergreifen. Er hoffe, Oesterreich werde nicht allein stehen; denn Oesterreichs Sache sei auch die deutsche Sache.

1859, 29. April. **Oesterreichisch-italienischer Krieg.** Die österreichische Armee in der Lombardei überschreitet die piemontesische Grenze und besetzt die Orte Pallanza und Intra. Sie ist 180,000 Mann stark; im Rücken standen noch 80,000 Mann in den Festungen. Die sardinische Armee war auf 80,000 Mann gebracht worden. Der Commandirende der Oesterreicher war der Graf Gyulai, ein dem Kaiser ergebener ungarischer Magnat, der noch nie im Kriege gedient, noch weniger Beweise eines Feldherrntalents gegeben hatte. Der Feldmarschall Radetzky, der diesen Posten am besten ausgefüllt hätte, war 1858 gestorben, nach ihm aber wären der Feldzeugmeister v. Heß und der Feldmarschalllieutenant Benedek die Männer gewesen, die an die Spitze der Armee hätten gestellt werden sollen. Gyulai versäumte es, die Sardinier anzugreifen und zu schlagen, bevor die Franzosen eintrafen. Er ließ auch die französischen Abtheilungen unbehelligt sich in Piemont concentriren. Anstatt die Sardinier zu werfen, auf Turin vorzudringen und die beiden französischen Heere, die in weiter Entfernung von einander das eine von Genua, das andere von Savoyen her anrückten, einzeln anzugreifen, setzte er sich in der fruchtbaren Provinz Lomellina fest und wartete hier, bis sich die feindlichen Corps vereinigt hatten.

1859, 30. April. Der gesetzgebende Körper in Paris genehmigt einstimmig (mit 247 Stimmen) das vom Ministerium verlangte Anlehen von 500 Millionen Franken zur Kriegführung gegen Oesterreich. Das Anlehen wird zur Nationalsubscription aufgelegt.

1859, 2. Mai. In Folge des Einrückens der Oesterreicher auf sardinisches Gebiet bricht Frankreich den diplomatischen Verkehr mit Oesterreich ab. Der österreichische Gesandte in Paris, Baron Hübner, begibt sich am 4. Mai von Paris nach Brüssel.

1859, 2. Mai. Die Herzogin Wittwe Louise von Parma verläßt ihr Herzogthum, da die Einwohner sich an Sardinien anschließen wollen. Am 5. Mai rücken die Oesterreicher in Parma ein und stellen die alte Ordnung wieder her. Die Herzogin kehrt zurück, sieht sich aber beim wirklichen Ausbruch des Krieges abermals gezwungen, Parma zu verlassen, und geht in die Schweiz. (Vergl. 7. Juni.)

1859, 3. Mai. Die Arbeiten am Suezcanal in Aegypten werden in feierlicher Weise eröffnet.

1859, 4. Mai. Französisches Kriegsmanifest gegen Oesterreich. Napoleon stellt sich darin als Angegriffenen dar; „Oesterreich," sagt er, „erklärt uns den Krieg, indem es seine Armee in das Gebiet des Königs von Sardinien, unseres Alliirten, hat einrücken lassen." „Bisher ist Mäßigung die Regel meiner Handlungsweise gewesen; jetzt wird Energie meine erste Pflicht." „Ich gestehe laut die Sympathien für ein Volk, dessen Geschichte mit der unseren verschmol-

zen ist und das unter fremder Unterdrückung seufzt." „Der Zweck dieses Krieges ist, Italien sich selbst zu geben und nicht blos es den Herrn wechseln zu lassen." „Oesterreich hat die Dinge auf eine Spitze getrieben, die es nothwendig macht, daß es fortan nur bis an die Alpen herrsche und daß Italien bis zum adriatischen Meere frei sei."

1859, 7. Mai. **Alexander von Humboldt,** geboren am 14. September 1769, **stirbt** zu Berlin im neunzigsten Lebensjahre. Nachdem ihm am 10. Mai ein großartiger Leichenzug nach dem berliner Dome gehalten war, wo der Sarg die Einsegnung erhielt, wurde der Leichnam nach Tegel geführt, um im dortigen Erbbegräbniß der v. Humboldt'schen Familie beigesetzt zu werden.

1859, 9. Mai. Der Kirchenstaat wird von den kriegführenden Mächten für neutrales Gebiet erklärt. Im Mai erscheint in Paris eine von About im Auftrag Napoleon's verfaßte Broschüre: „Die römische Frage," welche der Kirche dem Staate gegenüber alles Recht abspricht. Der Erzbischof von Paris Cardinal Marlot macht dem Kaiser Vorstellungen dagegen; andere französische Bischöfe treten in Hirtenbriefen dagegen auf.

1859, 10. Mai. Der Kaiser Napoleon geht von Paris zur französischen Armee in Piemont ab und kommt am 12. Mai zur See in Genua an, wo er feierlich empfangen wird. Während seiner Abwesenheit führt die Kaiserin Eugenie unter Beistand des Prinzen Jerome die Regentschaft. Marschall Pelissier wird vom Gesandtschaftsposten in London abberufen und zum Befehlshaber der an der deutschen Grenze aufgestellten Armee ernannt; an seine Stelle in London tritt der frühere Gesandte Persigny.

1859, 11. Mai. Der **Erzherzog Johann,** geboren 1782, vormaliger deutscher Reichsverweser, Bruder des Kaisers Franz, **stirbt** in Graz in Folge einer Lungenlähmung.

1859, 12. Mai. Kaiser Napoleon erläßt einen Tagesbefehl an die Armee, worin er die Hoffnung ausspricht, dieselbe werde in Italien ebenso siegreich sein, wie jene Napoleon's I., und die Soldaten vornehmlich auf den Bayonnetangriff hinweist. Er übernimmt den Oberbefehl über die ganze französische und sardinische Armee.

1859, 13. Mai. Eine Proclamation der Königin Victoria erklärt die strengste Neutralität Englands in dem ausgebrochenen österreichisch-französischen Kriege.

1859, 14. Mai. Der österreichische Minister des Aeußeren Graf Buol-Schauenstein reicht seine Entlassung ein. An seine Stelle tritt der bisherige österreichische Bundestagsgesandte Graf Rechberg.

1859, 14. Mai. Der Prinzregent von Preußen sagt in der Rede, womit er die preußischen Kammern schließt, Preußen werde für

den Schutz Deutschlands einstehen und das europäische Gleichgewicht wahren.

1859, 20. Mai. Erstes Treffen zwischen den Oesterreichern und Franzosen bei Montebello. Gyulai, der über die Stellung des Feindes völlig im Unklaren war, schickte den General Stadion mit 12,000 Mann voraus, um eine Recognoscirung vorzunehmen. Dieser trifft bei Montebello auf die französischen Vorposten unter General Forey. Die Oesterreicher schlagen sich tapfer, aber in der Meinung, die Franzosen seien stärker, ziehen sie sich zurück. Gyulai glaubte nun, daß er auf dieser Seite die Hauptmacht Napoleon's vor sich und hier den Hauptangriff zu erwarten habe; Napoleon beabsichtigte aber gerade die entgegengesetzte Seite, den rechten schwächeren Flügel der Oesterreicher, anzugreifen.

1859, 22. Mai. Der König Ferdinand II. von Neapel (geboren 1810, regierte seit 1830) stirbt. Es folgt sein Sohn Franz II. (geboren 1836).

1859, 23. Mai. Der Prinz Napoleon landet mit einem französischen Truppencorps in Livorno. Es scheint, der Kaiser Napoleon hatte ihm Toscana zugedacht. Er findet bei der Bevölkerung keine Sympathien.

1859, 23. Mai. Der Freischaaren-General Garibaldi trifft mit seinen sogenannten Alpenjägern in Sesto Calende am Lago maggiore ein, schlägt am 26. Mai die österreichischen Vorposten bei Varese, nimmt am 27. Mai von Como Besitz, rückt am 28. Mai gegen Mailand vor, zieht sich aber wieder an den Lago maggiore zurück, als ihm ein österreichisches Corps unter General Urban entgegenrückt.

1859, 26. Mai. Der russische Großfürst Konstantin, Bruder des Kaisers Alexander II., der mit einer Flotte im Mittelmeere erschienen war und mit einem Gefolge von 3000 Russen das h. Grab in Jerusalem besucht hatte, erscheint in Konstantinopel und stattet dem Sultan Abdul-Medschid einen Besuch ab.

1859, 27. Mai. Der russische Minister des Aeußeren, Gortschakoff, erklärt in einem Rundschreiben an die russischen Gesandtschaften, der deutsche Bund dürfe nur defensiv, nicht offensiv zu Werke gehen. Werde der Bund seine rein defensive Bestimmung nicht bewahren und Oesterreich gegen Frankreich mit Truppen unterstützen; so werde Rußland seine Haltung darnach bemessen. Auf diese anmaßliche Sprache macht Preußen drei Armeecorps mobil.

1859, 29. Mai. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, welcher bereits am 15. Mai das Obercommando über die Armee in Italien übernommen hatte, reist von Wien nach Italien ab. Am 18. Juni trat er das Commando factisch an, Ende Juni übergab er dasselbe an den Feldzeugmeister v. Heß.

1859, 31. Mai. Gefecht an der Sesia. Napoleon verlegte

am 30. Mai sein Hauptquartier aus der Festung Alessandria nach Vercelli. Er wollte das Manoeuvre Napoleon's I. gegen die Oesterreicher bei Ulm und gegen die Preußen bei Jena nachahmen und den Oesterreichern in den Rücken kommen. Seine Avantgarde unter Canrobert stieß an der Sesiabrücke bei Palestro auf die Oesterreicher unter Zobel und nahm die Brücke nach der hartnäckigsten Gegenwehr der Oesterreicher.

1859, 1. Juni. Gyulai, welcher die Gefahr eines Umgangenwerdens von Seiten der Franzosen bemerkte, ordnet den Rückzug der ganzen österreichischen Armee auf das linke Ufer des Tessin bei Pavia an. Die österreichische Armee, welche sich überall tapfer schlägt, ist sehr schlecht verpflegt; es finden bei der Verproviantirung große Unterschleife statt.

1859, 2. Juni. Die Stadt Erzerum in Türkisch-Armenien am Fuße des Ararat, die ungefähr 6000 Häuser zählt, wird durch ein Erdbeben in einen Trümmerhaufen verwandelt.

1859, 4. Juni. Schlacht bei Magenta. Es standen sich auf jeder Seite ungefähr 70,000 Mann gegenüber. Auf Seite der Franzosen und Sardinier commandirten Napoleon III., Mac-Mahon, Canrobert und Niel, auf Seite der Oesterreicher Gyulai, Clam-Gallas, Zobel, Lichtenstein, Schwarzenberg und Benedek. Napoleon war mit seinen Garden bis zur Brücke von Buffalora zu schnell vorgerückt und daher einige Zeit in Gefahr, von den Oesterreichern erdrückt zu werden. Als aber die Corps von Canrobert und Mac-Mahon eintrafen, mußten die Oesterreicher die errungenen Vortheile aufgeben und wurden geschlagen. Gyulai hatte keinen Ueberblick über das Ganze; er ließ die Corps einzeln angreifen, wobei sie, trotz aller Tapferkeit, eines nach dem anderen geworfen wurden. Der Verlust der Oesterreicher wird auf 10,000 Mann, jeder der Franco-Sarden auf 4500 angegeben. Die Franzosen verloren viele höhere Offiziere, unter diesen den General Espinasse, Freund Napoleon's, der an dem bekannten 2. Dezember 1851 die Nationalversammlung sprengte. Eine Kanonenkugel zerriß ihn in zwei Stücke. Gyulai wollte am 5. Juni noch einmal angreifen, erfuhr aber jetzt erst, daß die am vorigen Tage geschlagenen Corps von Clam-Gallas und Lichtenstein schon zuweit zurückgegangen seien, und ordnete den allgemeinen Rückzug über die Adda und den Oglio hinter die Minciolinie an.

1859, 5. und 6. Juni. Die Oesterreicher räumen in großer Eile Mailand und lassen viel Proviant und Kriegsmaterial zurück. Am 6. Juni läßt Gyulai die Festungswerke von Pavia, Piacenza und Pizzighetone sprengen und befiehlt den Besatzungen, so wie denen von Ancona, Ferrara, Bologna und Comachio, diese Plätze zu verlassen und sich nach der Hauptarmee zu ziehen. Die ganze Lombardei und Mittelitalien wird den Franzosen überlassen.

1859, 7. Juni. Die Herzogin-Wittwe Louise von Parma verläßt ihr Land, überträgt die Regierung der Municipalität von Parma und entbindet sie des Eides der Treue. Sie geht nach der Schweiz. Eine Commission der Municipalität bittet den König Victor Emanuel von Sardinien, die Regierung des Herzogthums zu übernehmen. Wenige Tage später verläßt auch der Herzog Franz V. von Modena sein Land und begibt sich mit einem Theil seiner Truppen in das österreichische Hauptquartier. An allen Orten in Mittelitalien, wo die Oesterreicher sich entfernen, wird die dreifarbige italienische Fahne aufgepflanzt und der Anschluß an Sardinien verlangt.

1859, 8. Juni. Der Kaiser Napoleon III. und der König Victor Emanuel von Sardinien ziehen unter großem Jubel der Bevölkerung in Mailand ein. Der Kaiser erläßt in Mailand zwei Proclamationen, die eine an das Heer, welches er wegen seiner Tapferkeit belobt, die andere an die Italiener (nicht blos an die Lombarden). In letzterer sagt er, er verfolge bei der Befreiung Italiens keine selbstsüchtigen Absichten; der Augenblick sei gekommen, wo sich die Italiener zu einer Nation constituiren könnten.

1859, 9. Juni. Ein auf dem Rückzug begriffenes österreichisches Corps unter dem tapferen General Benedek besteht ein scharfes Gefecht gegen ein französisches Corps unter General Baraguay d'Hilliers bei Melignano, drei Stunden von Mailand.

1859, 9. Juni. Der Vicekönig von Aegypten befiehlt die Einstellung der Arbeiten am Suezcanal, da der Sultan die betreffenden Fermans noch nicht ratificirt habe.

1859, 11. Juni. Der österreichische Staatskanzler Fürst **Metternich** (geboren 1773 in Koblenz) **stirbt** in Wien.

1859, 12. Juni. Die französische und sardinische Armee beginnt die kriegerischen Operationen wieder; sie concentrirt sich bei Brescia am Flusse Mella. Die Oesterreicher beabsichtigen, den Rückzug bis zum Festungsviereck fortzusetzen und dort den Angriff zu erwarten.

1859, 14. Juni. Die ganze preußische Armee wird mobil gemacht.

1859, 14. Juni. In den päbstlichen Städten Ferrara und Bologna, die von den Oesterreichern geräumt sind, wird der König Victor Emanuel von Sardinien als Dictator proclamirt.

1859, 15. Juni. Gefecht bei Castenedolo zwischen den Alpenjägern unter Garibaldi und einem österreichischen Corps unter General Urban.

1859, 17. Juni. Der Graf Gyulai wird des Oberbefehls über die österreichische Armee enthoben; der Kaiser Franz Joseph übernimmt denselben selbst. Die Geschäfte besorgt der General Graf Schlick.

1859, 17. Juni. Das englische Toryministerium Derby tritt ab. Neues Ministerium Palmerston. Lord Russel erhält das Departement des Aeußeren. Das neue Ministerium bekennt sich zu strenger Neutralität, hat aber italienische Sympathien.

1859, 17. Juni. Der König Franz II. von Neapel publicirt eine allgemeine politische Amnestie.

1859, 20. Juni. Das päbstliche Fremdenregiment unter Oberst Schmidt erobert die päbstliche Stadt Perugia, die sich der italienischen Bewegung angeschlossen und für Victor Emanuel erklärt hatte. Das Blutbad, welches das Fremdenregiment unter den Einwohnern anrichtete, steigerte den Haß der Italiener gegen die päbstliche Regierung in hohem Grade.

1859, 24. Juni. **Schlacht bei Solferino.** Nach dem Willen des Kaisers Franz Joseph war der Plan, in das Festungsviereck sich zurückzuziehen, aufgegeben worden, die Oesterreicher waren wieder vorgerückt, um den Franzosen eine Hauptschlacht zu liefern. Sie dehnten sich in einem ungeheueren Halbkreise aus, der eine Länge von vier Stunden einnahm, um auf die Franzosen von drei Seiten her concentrisch zu drücken. Bei dieser weiten Ausdehnung der ungefähr 140,000 Mann starken österreichischen Armee (die Franzosen mit den Sardiniern hatten die gleiche Stärke) war es ganz übersehen worden, Reserven aufzustellen. Napoleon hatte die Stellung der Oesterreicher mittelst eines Luftballons recognosciren lassen. Er beschloß, mit Uebermacht das feindliche Centrum, welches die Höhe von Solferino bildete, zu sprengen und auf diese Weise das Schicksal des Tages zu seinen Gunsten zu entscheiden. Dieses österreichische Centrum wurde nur durch eine einzige Brigade gebildet und hatte gleichfalls keine Reserve. Das österreichische Regiment Reischach leistete bei dem Thurm von Solferino den tapfersten Widerstand, mußte aber zuletzt der Uebermacht weichen; Unterstützung war nur langsam und in ungenügender Zahl angekommen. Nachdem die Höhe von Solferino genommen war, befahl Napoleon, den Stoß sogleich auf Cavriano fortzuführen, was General Niel mit überlegener Artillerie ausführte. Im Centrum befehligte Napoleon, gegen den linken österreichischen Flügel unter Wimpfen commandirten die französischen Generale Mac-Mahon, Canrobert und Niel, gegen den rechten unter Schlick und Benedek standen die Sardinier unter Victor Emanuel, die von den Oesterreichern wiederholt zurückgeworfen wurden. Bei der österreichischen Armee, die sich, trotz der Erschöpfung vor Hunger, sehr tapfer schlug, fehlte es wiederum am Obercommando. Es war kein einheitlicher Oberbefehl da; der Kaiser, Heß, Schlick, Wimpfen befahlen alle durcheinander. Nachdem man von frühem Morgen an gekämpft hatte, trat Nachmittags gegen 5 Uhr ein furchtbares Gewitter mit Hagel ein, welches die Kämpfenden trennte. Die Oesterreicher zogen sich jetzt zurück; Benedek setzte den Kampf

gegen die Sardinier noch bis Abends 8 Uhr fort und verließ das Schlachtfeld erst, als er in Gefahr war, vom Hauptheere völlig abgeschnitten zu werden. Es war zwölf Stunden hindurch ununterbrochen gekämpft worden. Die Oesterreicher hatten 13,000 Mann an Todten und Verwundeten und verloren 9000 Gefangene; von den Franzosen wurden nur 600 gefangen, dagegen hatten sie 12,000 Todte und Verwundete. Die Sardinier zählten an Todten und Verwundeten 5300 Mann und verloren 1200 Gefangene. Der Rückzug der Oesterreicher ging nach dem Festungsviereck; die Franzosen überschritten den Mincio und schoben ihre Avantgarde bis gegen Verona vor.

1859, 25. Juni. Der deutsche Bundestag beschließt die Aufstellung eines süddeutschen Armeecorps am Oberrhein.

1859, 25. Juni. Ein kleines englisches Geschwader unter Admiral Hope, welches die englisch-französische Gesandtschaft nach Peking bringen sollte, wird auf dem Peihoflusse von maskirten chinesischen Batterien plötzlich angegriffen und muß sich zurückziehen. Die englische Flotille wollte nicht auf dem angewiesenen Flußarm hinauffahren, sondern sprengte die Ketten, welche wegen der Revolutionäre auf dem anderen Arm gezogen waren, um in diesen Arm einzufahren, was das chinesische Fort zum Angriff veranlaßte. Die Engländer unternahmen hierauf einen Sturm auf das Fort, der aber wegen des sumpfigen Terrains sehr ungünstig ausfiel. Man vermuthete, die chinesische Artillerie, die ungewöhnlich gut schoß, sei von Russen bedient. Bei eingetretener Nacht zogen sich die Engländer auf ihre Schiffe zurück, nachdem von 1300 Mann, die im Feuer gewesen waren, 464 gefallen waren.

1859, 28. Juni. Badisches Concordat mit dem römischen Stuhl. Die Verhandlungen hatten 6 Jahre (seit 1853) gedauert; während dieser Zeit war in Baden keine katholische Pfarrei mehr definitiv besetzt worden, so daß gegen 400 Pfarreien vacant waren. Das Concordat erregte große Unzufriedenheit bei der badischen Bevölkerung, weil die badische Regierung darin auf das landesherrliche Placet verzichtet und dem Erzbischof von Freiburg sehr umfassende Rechte über die Geistlichkeit und die katholischen Schulen eingeräumt hatte. (Vergl. 20. März 1860.)

1859, 29. Juni. In Mailand erregen die Vorgänge in Perugia (vergl. 20. Juni 1859) einen solchen Unwillen, daß das Volk die Bilder des Pabstes Pius IX., des Obersten Schmidt und eines Mönches in Gestalt dreier Puppen öffentlich verbrennt.

1859, 4. Juli. Der Fürst Windischgrätz erscheint als Gesandter des österreichischen Kaisers in Berlin, um das preußische Kabinet zur Theilnahme an dem Kriege gegen Napoleon zu bewegen, kann aber keine Zusage erlangen.

1859, 5. Juli. Preußen stellt ein Observationscorps

am Rhein auf. Dadurch wird Napoleon gezwungen, seine Armee am Rhein zu verstärken, was den Oesterreichern in Italien zum Vortheil gereicht, da die Franzosen ihre Streitkräfte theilen müssen. Beim deutschen Bunde hatte Preußen beantragt, daß ein deutsches Bundesheer unter preußische Führung gestellt werde. Dagegen stellte Oesterreich den Antrag, daß der Prinzregent von Preußen zum deutschen Bundesfeldherrn ernannt werde. Durch Annahme dieser Würde wäre der Prinzregent unter den Befehl des Bundestags gekommen. Er antwortete, daß sich ein Amt als verantwortlicher General mit seiner Regentenstellung nicht vertrage.

1859, 8. Juli. Waffenstillstand zwischen den Franzosen und Oesterreichern. Kaiser Napoleon hielt es für gerathen, den Frieden einzuleiten; bis jetzt war er Sieger, eine verlorene Schlacht aber hätte die empfindlichsten Folgen für ihn haben, sie hätte ihm vielleicht den Thron kosten können. Der Hauptpunkt, der ihn zum Frieden gestimmt haben mag, war wohl die Erfahrung, daß die französischen Truppen den österreichischen nicht überlegen seien. Die Franzosen waren bisher nur Sieger, weil es den Oesterreichern an einem tüchtigen Obergeneral gebrach; an Tapferkeit thaten sie es den Franzosen gleich, und sie hatten dabei Das vor den Franzosen voraus, daß sie, wenn auch geschlagen, nicht flohen; sie wichen nur auf Commando langsam von der Stelle. Jetzt sollte Napoleon das berühmte Festungsviereck angreifen, vor dem seine Soldaten wahrscheinlich Monate lang, den Sumpffiebern ausgesetzt, liegen mußten. Bei dieser Unternehmung stand dem ungeduldigen französischen Volke wenig Ruhm in Aussicht. Dazu kam, daß Preußen und der deutsche Bund eine immer drohendere Haltung annahmen; neben Oesterreich zu gleicher Zeit auch mit Preußen und dem deutschen Bund Krieg zu führen, mochte dem Kaiser mit Recht bedenklich erscheinen. — Als am 6. Juli ein österreichischer Offizier in das französische Lager kam, um sich die Leiche des bei Solferino gefallenen jungen Fürsten Windischgrätz auszubitten, wurde er sehr aufmerksam behandelt; der Kaiser ließ ihm bemerken, es sei sein Wunsch, daß dem Blutvergießen ein Ende gemacht werde. Am 8. Juli wurde sodann auf den Antrag Napoleon's ein Waffenstillstand auf 5 Wochen, bis zum 15. August, geschlossen. Der österreichische Kaiser ging gern darauf ein, weil er bis zum Ablauf desselben Verstärkungen herbeiziehen konnte.

1859, 8. Juli. Garibaldi mit den Alpenjägern greift die tiroler Besatzung auf dem stilfser Joch an (Grenzpunkt zwischen der Lombardei und Tirol in einer Höhe von 8000 Fuß). Er wird von den Tirolern mit einem Verlust von 80 Todten und 100 Verwundeten in's Velteliner Thal zurückgetrieben.

1859, 8. Juli. König Oskar von Schweden (regierte seit 1844) stirbt. Es folgt sein Sohn Karl XV. Schon im Jahr 1860

kommt Karl in Conflict mit den Norwegern. Diese wollen nur einen Norweger, und keinen Schweden mehr, als Statthalter annehmen; der König dagegen erklärt, daß er das Recht habe, einen Schweden zu schicken.

1859, 11. Juli. Der Kaiser **Franz Joseph** von Oesterreich und **Napoleon** III. von Frankreich halten eine persönliche Zusammenkunft in **Villa Franca** und **schließen**, ohne Vermittelung einer anderen Macht, **Frieden**. Napoleon machte gegen den Kaiser Franz Joseph geltend, daß Oesterreich allein stehe; es könne weder von England und Rußland Hülfe erwarten, noch von Preußen, das nur rüste, um die Verlegenheiten Oesterreichs zu benutzen und sich die Hegemonie in Deutschland zu verschaffen. Er, Napoleon, wünsche den Frieden; er sei bereit, sich mit der Lombardei zu begnügen, die er an Sardinien abtreten werde; wolle Franz Joseph auf dieses mäßige Opfer nicht eingehen, so werde er den Krieg fortsetzen und die Revolution in den österreichischen Staaten zu Hülfe rufen. Darauf wurden von beiden Kaisern folgende Friedenspräliminarien abgeschlossen: Der Kaiser von Oesterreich tritt die Lombardei an Frankreich ab; der Kaiser Napoleon übergibt dieses Land dem König von Sardinien. Das venetianische Königreich mit den Festungen Mantua und Peschiera bleibt bei Oesterreich; so daß der Mincio die Grenze macht. Die italienischen Staaten bilden eine Conföderation unter der Präsidentschaft des Pabstes. Der Kaiser Franz Joseph verlangte auch die Wiedereinsetzung des Großherzogs von Toscana und des Herzogs von Modena. Napoleon gestand diese Bedingung zu für den Fall, daß diese Fürsten von den Einwohnern freiwillig zurückgerufen würden. „Wenn, wie Eure Majestät sagen," antwortete er, „die große Mehrheit der Einwohner für ihre Fürsten gestimmt ist; so wird das keine Schwierigkeiten haben." Weiter wurde beschlossen, daß österreichische und französische Commissäre in Zürich zusammenkommen sollten, um das Friedensinstrument auf diese Bedingungen auszuarbeiten. (Vergl. 10. November 1859.) — Auf die Nachricht von dem Abschluß des Friedens unterblieb die Aufstellung preußischer und deutscher Bundestruppen am Rhein.

1859, 14. Juli. Der sardinische Ministerpräsident Graf Cavour, bisher die Seele der sardinischen und italienischen Bewegung, verlangt, unzufrieden, daß Sardinien Frieden schloß, mit den übrigen sardinischen Ministern seine Entlassung. An seine Stelle als Minister des Aeußern tritt der Deputirte Ratazzi, das Präsidium erhält der Kriegsminister Lamarmora.

1859, 15. Juli. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich erläßt ein Manifest an seine Völker. Er sagt darin: „Ohne Bundesgenossen weiche ich nur den ungünstigen Verhältnissen der Politik, denen gegenüber es mir vor Allem zur Pflicht wird, das Blut meiner

Soldaten so wie die Opfer meiner Völker nicht erfolglos in Anspruch zu nehmen." „Ich hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß durch directe, jede Einmischung Dritter beseitigende Verständigung mit dem Kaiser der Franzosen jedenfalls minder ungünstige Bedingungen zu erlangen waren, als bei dem Eintreten der drei am Kampfe nicht betheiligt gewesenen Großmächte in die Verhandlung mit den unter ihnen vereinbarten und von dem moralischen Druck ihres Einverständnisses unterstützten Vermittlungsvorschlägen zu erwarten gewesen wäre."

1859, 17. Juli. Napoleon III. trifft, von der italienischen Armee zurückgekehrt, wieder in Paris (St. Cloud) ein.

1859, 17. Juli. Auf Veranlassung des hannöverschen Abgeordneten von Bennigsen versammeln sich in Eisenach eine Anzahl Mitglieder der alten gothaischen Partei, um ein festeres Zusammenschließen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten unter der Führung Preußens anzubahnen. Diese Versammlung wird der Grundstock zur sogenannten kleindeutschen Partei. Am 14. August wird in Eisenach eine zweite Versammlung gehalten. (Vergl. 14. August 1859.)

1859, 20. Juli. Garibaldi fordert in einer Proclamation die Italiener auf, trotz des Friedens von Villa Franca die Waffen nicht niederzulegen. Er tritt aus dem sardinischen Militärdienst, um die Revolution in Mittelitalien zu leiten.

1859, 21. Juli. Der Großherzog Leopold II. von Toscana entsagt von Wien aus der Regierung zu Gunsten seines Sohnes, des Erbgroßherzogs Ferdinand, geboren 1835.

1859, 28. Juli. In England wird ein Dankfest für die **Beendigung des Aufruhrs in Ostindien** gefeiert. Die englische Regierung hatte nach und nach 110,000 Mann nach Ostindien geschickt und mußte daher zur Zeit des ostindischen Krieges um jeden Preis den Frieden mit Frankreich zu erhalten suchen. Am Anfang des Jahres 1859 war der Aufstand in Ostindien in der Hauptsache unterdrückt. Nur einzelne Häuptlinge setzten den Kampf fort, wurden aber nach und nach gefangen genommen und hingerichtet oder entleibten sich selbst. Auf den Kopf des Propheten Mulawi hatten die Engländer einen Preis von 100,000 Rupien gesetzt, worauf ihn ein Verräther ermordete.

1859, Ende Juli. Meuterei in den vier neapolitanischen Schweizerregimentern. Veranlassung dazu gab das Verbot der neapolitanischen Regierung, daß die Schweizer auf ihren Fahnen ferner neben dem neapolitanischen auch ihr schweizerisches Cantonalwappen führten. Man hielt die Sache für angeschürt von Freunden der italienischen Einheit, um den König Franz II. von Neapel seiner einzigen Stütze zu berauben. Am 13. August kam es zum Kampfe zwischen den Schweizern und den neapolitanischen Truppen; 60 Schweizer fielen, 290 wurden auf die Galeeren geschickt. Der König erklärt die Schweizerregi-

menter für aufgelöst. Als am 19. August die offizielle Anzeige hievon beim schweizerischen Bundesrath eintrifft, erheben sich viele Stimmen in der Schweiz gegen das Unehrenhafte des Söldnerdienstes im Ausland, worauf der Bundesrath diesen Dienst für die Zukunft verbietet.

1859, 1. August. Das Rathhaus in Hamburg brennt ab.

1859, 4. August. Der in England entstandene Anti-Opium-Verein übergibt dem Minister für Indien Wood eine Bittschrift um Abstellung des Opiumhandels, den schon Metternich und Montalembert einen Schandfleck auf dem Wappen Englands genannt hätten. Wood erklärt, der Opiumhandel sei den englischen Kaufleuten unentbehrlich; die Chinesen sollten das Opium nur mäßig genießen, dann sei es ihnen unschädlich.

1859, 7. August. Der König Victor Emanuel von Sardinien zieht als König der Lombardei feierlich in Mailand ein. In seiner Begleitung sind mehrere Mitglieder des sardinischen Parlaments und die Municipalitäten von Turin und Genua.

1859, 9. August. Zur Redaction der Friedenspräliminarien von Villa Franca in ein definitives Friedensinstrument versammeln sich Abgeordnete der Kabinete von Oesterreich, Frankreich und Sardinien in Zürich; von Seite Oesterreichs Graf Colloredo und Baron Meysenbug, von Seite Frankreichs Baron Bourqueney und Marquis Banneville, von Seite Sardiniens Ritter des Ambrois. Graf Colloredo starb am 26. Oktober in Zürich. (Vergl. 10. November 1859.)

1859, 11. August. Der italienische Freischaarenführer General Garibaldi übernimmt das Commando der vereinigten mittelitalienischen Armee von Toscana, Modena, Parma und der Romagna. Am 16. November tritt er, nach einer Audienz bei dem König Victor Emanuel, mit dem Range eines sardinischen Generallieutenants von diesem Posten zurück und begibt sich nach Nizza.

1859, 14. August. Bildung einer deutsch-nationalen Partei in Eisenach. Bei der drohenden Stellung Frankreichs gegen Deutschland (man erwartete, nach abgeschlossenem Frieden mit Oesterreich, einen Angriff Napoleon's auf Preußen zur Eroberung der Rheingrenze) sprach sich die öffentliche Stimmung in Deutschland sehr entschieden für eine Reform des Bundestags, Einsetzung einer deutschen Centralgewalt und einer deutschen Nationalvertretung aus. (Vergl. 17. Juli 1859.) Am 14. August fand eine zweite zahlreiche Versammlung von Männern verschiedener Parteien in Eisenach statt, welche folgendes Programm aufstellte: „Deutschland ist durch den Frieden Frankreichs mit Oesterreich gefährdet; die Gefahr liegt in seiner Uneinigkeit; die Einigkeit muß hergestellt werden durch ein deutsches Parlament und durch eine deutsche Centralgewalt, wozu sich Preußen am

besten eignet." Die Versammlung forderte alle Deutschen auf, die nationale Unabhängigkeit und Einheit höher zu stellen, als die Forderungen der Partei, und dahin zu wirken, daß Preußen die Initiative zur Bundesreform übernehme; denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen könnten die wirksamsten Schritte zur Erreichung dieses Zieles nur von Preußen ausgehen. — Am 28. August überreichte eine Deputation gothaer Bürger dem Herzog **Ernst** II. von Sachsen-Koburg-Gotha eine in diesem Sinne verfaßte Adresse. Der Herzog, welcher sich schon früher und insbesondere von dieser Zeit an, wo die nationale Bewegung in Deutschland entschiedener hervortrat, der deutschen Sache auf das Eifrigste annahm, empfing die Deputation sehr freundlich. Er erklärte, daß nur dann etwas Ersprießliches erreicht werden könne, wenn Fürsten und Staaten bereit seien, dem großen Ganzen Opfer zu bringen, wozu er sich schon 1848 und 1850 freudig erboten habe. Er begrüße die Bildung einer großen nationalen Partei in Deutschland mit freudigem Herzen. (Vergl. 16. September 1859.)

1859, 15. August. Am 15. August, dem Geburtstage Napoleon's I., läßt Napoleon III. die aus Italien zurückgekehrte Armee in Paris einen festlichen Einzug halten. Zwei eroberte österreichische Fahnen werden dem Zuge vorangetragen. Paris und ganz Frankreich schwelgen in dieser gewiß sehr mäßigen Gloire. Der Kaiser Napoleon III. erläßt am Geburtstage seines Onkels eine Amnestie für politische Vergehen. Im Jahr 1848 waren 11,003 Juni-Gefangene, nach dem Staatsstreich Louis Napoleon's (2. Dezember 1851) 26,884, nach dem Attentat Orsini's (1858) 428 Franzosen nach Cayenne und Lambessa deportirt worden. Von diesen 38,315 Individuen waren am 15. August 1859 nur noch 1927 in der Fremde vorhanden; die meisten waren dem Klima erlegen.

1859, 16. August. Die toscanische Nationalversammlung erklärt einstimmig (mit 168 Stimmen) die Ausschließung der lothringischen Dynastie vom toscanischen Thron und ihren Wunsch, daß Toscana Theil eines italienischen Königreichs unter dem sardinischen König Victor Emanuel werde.

1859, 17. August. Der Ritter Farini, Dictator in Modena, geht von Modena nach Parma, um die ihm von den dortigen Municipalitäten angetragene Dictatur zu übernehmen.

1859, 20. August. Die Repräsentanten-Versammlung von Modena erklärt den Herzog Franz V. von Modena und die ganze Dynastie Oesterreich-Esthe für ewige Zeiten des Thrones verlustig. Am 21. August erklärt sie sich einstimmig für den Anschluß an Sardinien unter Victor Emanuel.

1859, 20. August. Die mittelitalienischen Staaten Toscana, Modena, Parma und die päbstliche Romagna (Bologna), welche

sich vom Kirchenstaat losgesagt hat, schließen ein Schutz- und Trutzbündniß.

1859, 20. August. Die belgische Kammer beschließt mit 57 gegen 42 Stimmen die Befestigung Antwerpens. Der Beschluß wird vom französischen Kabinet übel aufgenommen.

1859, 22. August. Veränderung des österreichischen Ministeriums. Graf Rechberg bleibt Minister des Aeußern und wird Ministerpräsident. Minister des Innern wird Graf Golu-chowski, bisher Statthalter in Galizien. Der bisherige Minister des Innern von Bach wird Gesandter in Rom. Finanzminister von Bruck bleibt; das bisherige Handelsministerium wird aufgelöst. Der bisherige Gesandte in Paris von Hübner wird Polizeiminister; an seine Stelle in Paris tritt Fürst Metternich, Sohn des am 11. Juni 1859 verstorbenen Staatskanzlers.

1859, 25. August. Nach einer Convention zwischen der Königin Isabella II. von Spanien und dem päbstlichen Stuhl soll die Kirche wieder alle Arten von Gütern in Spanien besitzen und erwerben dürfen. Kein Kirchengut soll mehr vom Staate eingezogen werden. Alle gegentheiligen Gesetze werden aufgehoben.

1859, August. Heftiges Auftreten der Cholera im Mecklenburgischen.

1859, August. In England beschäftigen sich die Presse und das Parlament sehr ernstlich mit dem Gedanken einer französischen Invasion in England. Napoleon, obwohl er die Flotte scheinbar entwaffnet, setzt seine Seerüstungen fort.

1859, August. Unordnungen im Kaiserthum Marocco, veranlaßt durch den Tod des bisherigen Kaisers Abderrhaman und den Streit einiger Thronprätendenten gegen den neuen Sultan Sidi-Muhamed. Ein marocanisches Corps greift die den Spaniern gehörige Stadt Ceuta an, ein anderes dringt über die algierische Grenze und wird mit den Franzosen handgemein. In Folge hievon Verhandlungen zwischen dem französischen und spanischen Kabinet über einen gemeinsamen Angriff auf das Kaiserthum Marocco. Spanien erklärt am 24. Oktober den Krieg an Marocco, die spanische Armee landet am 18. November an der afrikanischen Küste vor Ceuta. Am Anfang November rückt vom algierischen Gebiet aus eine ansehnliche französische Armee in Marocco ein.

1859, 1. September. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich erläßt ein in 58 Artikeln bestehendes Patent, worin den Protestanten von Ungarn, Kroatien, Slavonien, der Woiwodschaft Serbien und der Militärgrenze selbstständige Verwaltung ihrer kirchlichen Angelegenheiten zugestanden oder vielmehr eine Presbyterial-Verfassung gegeben wird. Die ungarischen Protestanten verwahren sich

gegen dieses Patent, da sie selbst das Recht der kirchlichen Gesetzgebung hätten; nur ungefähr ein Zehntheil erklärt sich für dasselbe.

1859, 4. September. Der österreichische Minister des Auswärtigen, Graf Rechberg, richtet eine Note an den österreichischen Gesandten in Dresden, worin sich das österreichische Kabinet über die deutschen Reformbestrebungen und die Stellung, welche der Herzog Ernst II. von Koburg-Gotha eingenommen hat, mißbilligend äußert. Die Note wird auch dem Herzog von Koburg und dem preußischen Kabinet mitgetheilt. Beide letztere erklären, sie erkennten die Nothwendigkeit einer Reform der deutschen Bundesverfassung an, beabsichtigten aber keine Beeinträchtigung Oesterreichs.

1859, 6. September. Die in Bologna berathende Repräsentantenversammlung der Romagna erklärt einstimmig, daß sie das weltliche Regiment des Pabstes nicht mehr anerkenne und sich unter das constitutionelle Scepter des sardinischen Königs Victor Emanuel stelle. Da der sardinische König dieses Anerbieten nicht ablehnte, so forderte Pabst Pius IX. den sardinischen Gesandten in Rom auf, die päbstlichen Staaten zu verlassen.

1859, 7. September. Große Erfolge der russischen Waffen im Kaukasus unter General Bariatinski. Am 7. September wird der Tscherkessenfürst **Schamyl** (63 Jahre alt) bei der Eroberung der kleinen Feste Gunib **gefangen.** Am 8. Oktober trifft er als Gefangener in Petersburg ein. Hier wird er, wie Abd-el-Kader in Paris, mit großem Interesse behandelt. Der Kaiser Alexander II. weist ihm Kaluga als Wohnort an. Viele Tscherkessen wandern nach der Türkei aus. Gegen Ende September übergeben 250 Tscherkessenhäuptlinge in Konstantinopel dem Großvezier und den Gesandten von Frankreich, England, Oesterreich und Nordamerika eine Adresse, worin sie über die ungerechten, seit 30 Jahren fortgesetzten Angriffe Rußlands auf den Kaukasus Beschwerde führen.

1859, 11. September. Die Nationalversammlung von Parma erklärt einstimmig die Absetzung der bourbonischen Dynastie und den Anschluß an Sardinien.

1859, 16. September. Bei Gelegenheit des volkswirthschaftlichen Congresses in Frankfurt, wo sich Welcker, von Bennigsen, von Unruh aus Berlin, Schüler von Jena ꝛc. befinden, wird der **deutsche Nationalverein** gegründet, welcher sich Reorganisation der deutschen Bundesverfassung unter der Führung Preußens zum Ziel setzt.

1859, 22. September. Dr. Luther entdeckt auf der Sternwarte zu Bilk bei Düsseldorf zwischen Mars und Jupiter den 57. Planeten und nennt ihn Mnemosyne.

1859, 28. September. Der Geograph Ritter, geboren 1779,

stirbt in Berlin. Von seinem großen Werke „die Erdkunde“ hatte er eben den 24. Band vollendet.

1859, Ende September. In Konstantinopel wird eine große Verschwörung gegen das Leben des Sultan Abdul-Medschid entdeckt. Die Verschworenen, gegen 5000 Personen, gehören größtentheils dem Militärstand an. An der Spitze stehen der fanatische Scheik Bagbadis und der General Hussein Pascha. Sie hatten die Absicht, den Sultan, seine Minister und Rathgeber zu ermorden, den Bruder des Sultans Abdul-Asiz auf den Thron zu setzen und eine Regierung herzustellen, welche die Interessen des türkischen Reiches und des Islam kräftiger vertreten würde; auch der Verschwendung unter den Großen und im kaiserlichen Serail sollte gesteuert und für die Armen besser gesorgt werden. Die Absichten der Verschwornen fanden bei den Türken allgemeine Billigung. Am 28. September veröffentlichte das Journal von Konstantinopel eine Liste von 34 der bedeutendsten Theilnehmer an der Verschwörung; es waren der Mufti, zwei Generale und fünf Commandanten darunter. Die fünf Hauptleiter wurden zum Tode verurtheilt, aber vom Sultan zu Gefängniß begnadigt. Der Sultan führte in Folge dieser Bedrohung seines Lebens Reformen im Staatshaushalt ein und beschränkte auch seine Civilliste.

1859, 5. Oktober. Oberst Graf Anviti, ein Anhänger der Dynastie von Parma, früher Präsident des politischen Gerichtshofes daselbst, wird bei seinem Erscheinen in Parma verhaftet. Das Volk sprengt die Thüren der Kaserne, wo er gefangen sitzt, tödtet ihn und schleift den Leichnam durch die Straßen. Hierauf besetzen sardinische Truppen das Herzogthum.

1859, 8. Oktober. Die Chinesen brechen den mit den Nordamerikanern abgeschlossenen Vertrag, indem sie sich weigern, ihnen die Häfen von Swatow und Tauwan zu öffnen.

1859, 12. Oktober. Der englische Ingenieur Robert Stephenson, geboren 1803, stirbt in London. Er ist der Erfinder der gegenwärtigen Construktion der Locomotiven und der Erbauer berühmter Brücken, namentlich der aus eisernen Röhren bestehenden Britannia-Brücke über die Menai-Straße, einen Meeresarm im St. Georgs-Kanal zwischen dem Festland und der Insel Anglesea.

1859, 20. Oktober. Napoleon spricht in einem Briefe an den sardinischen König Victor Emanuel seine Ansichten in Bezug auf die neue Organisation Italiens aus. Der Kaiser beharrt auf seinem Plane eines italienischen Staatenbundes unter Vorsitz des Pabstes. Die lothringische Dynastie soll in Toscana wieder eingesetzt werden; Modena soll an die Herzogin von Parma, Parma an Sardinien kommen; die Romagna soll päbstlich bleiben. Venetien soll eine von Oesterreich getrennte italienische Verwaltung und ein eigenes italienisches Heer erhal-

ten. Ueberall sollen Reformen eingeführt, jede gewaltsame Intervention des Auslandes aber vermieden werden.

1859, 22. Oktober. Der Componist Ludwig Spohr stirbt in Kassel. Er war 1784 in Braunschweig geboren.

1859, 29. Oktober. Die spanische Regierung erläßt ein Rundschreiben an die europäischen Regierungen, worin sie in Bezug auf den von Spanien dem Kaiser von Marocco, Sidi-Muhamed, erklärten Krieg die Zusage gibt, daß sie die bestehenden Interessen und Rechte aller Völker achten und keinen Punkt auf der afrikanischen Küste dauernd besetzen werde, dessen Besitz Spanien ein für die freie Beschiffung des Mittelmeeres gefährliches Uebergewicht geben könnte.

1859, 2. November. In Athen wird eine (die erste) Ausstellung griechischer Produkte der Landwirthschaft und gewerblicher Fabrikate eröffnet.

1859, 7. November. Parma, Modena und die Romagna, am 9. November auch Toscana erklären den Prinzen Eugen Carignan von Savoyen, Vetter des Königs Victor Emanuel, zum Regenten im Namen des Königs Victor Emanuel. Auf Verlangen Napoleon's lehnt der Prinz die Regentschaft ab und überträgt sie dem bisherigen sardinischen Gesandten in Florenz Buoncompagni.

1859, 9. November. Die Stände der Moldau und Walachei publiziren die in Fokschan zu Stande gekommene, beiden Ländern gemeinsame Constitution. Der §. 1 erklärt die beiden Fürstenthümer Moldau und Walachei für ewige Zeiten zu einem Staate unter dem Namen Rumanien vereinigt, der unter einem eigenen einzigen Regenten stehen soll. In §. 7 werden alle Privilegien und Monopole, Rang und Titel aufgehoben. In §. 8 erhalten alle christlichen Confessionen gleiche Rechte.

1859, 10. November. Der hundertjährige Geburtstag Schiller's wird von den Deutschen in und außerhalb Deutschlands sehr festlich begangen. Aller Orten in Deutschland finden große öffentliche Aufzüge statt; besonders zeichnete sich Wien durch die Großartigkeit seiner Festlichkeiten aus. Die Deutschen in Moskau sandten dem schwäbischen Städtchen Marbach, Schiller's Geburtsort, zur Erinnerung an das schillersche Gedicht „die Glocke" eine Thurmglocke mit der Inschrift Concordia.

1859, 10. November. **Friede zwischen Frankreich, Sardinien und Oesterreich zu Zürich.** Die Friedenspräliminarien von Villa Franca (vergl. 11. Juli 1859) zwischen Frankreich und Oesterreich, nach welchen der österreichische Kaiser Franz Joseph die Lombardei (mit Ausnahme von Peschiera und Mantua) an Sardinien abtrat, werden in Zürich in einen definitiven Frieden umgewandelt. Bevollmächtigte sind von Seiten Frankreichs der Baron Bourqueney

und der Marquis von Banneville, von Seiten Oesterreichs der Graf Karolyi und der Baron Meysenbug, von Seiten Sardiniens der Ritter des Ambrois de Revache und der Ritter Jocteau. Der Frieden besteht aus drei verschiedenen Instrumenten: 1) Frieden zwischen Oesterreich und Frankreich, 2) Vertrag zwischen Frankreich und Sardinien über die Cession der Lombardei, 3) Frieden zwischen Oesterreich, Frankreich und Sardinien. Man findet dieselben abgedruckt in der Wiener Zeitung vom 3. Dezember 1859 (französisch und deutsch), in der Augsburger allgemeinen Zeitung vom 28. und 29. November 1859 (deutsch), und bei Martens, recueil de traités, continuation par Samwer, Tome XVI, partie II.

I. **Frieden zu Zürich** zwischen **Oesterreich** (Kaiser Franz Joseph) und **Frankreich** (Kaiser Napoleon III.), geschlossen am 10 November 1859.

Das Friedensinstrument enthält 22. Artikel und einen Zusatzartikel. Einleitung. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und Se. Majestät der Kaiser von Frankreich, in der Absicht, den Leiden des Krieges ein Ende zu machen und der Wiederkehr von Verwickelungen vorzubeugen, haben sich entschlossen, die Präliminarien von Villa Franca in einen definitiven Frieden umzuwandeln. — Art. 1. In Zukunft soll für immer (à perpétuité) Frieden und Freundschaft zwischen Oesterreich und Frankreich herrschen. — Art. 2. Die Kriegsgefangenen werden zurückgegeben. — Art. 3. Die weggenommenen österreichischen Schiffe, welche noch nicht durch ein Prisengericht verurtheilt sind, werden zurückgestellt. — Art. 4. Der Kaiser von Oesterreich verzichtet für sich und seine Nachfolger zu Gunsten des Kaisers der Franzosen auf seine Ansprüche auf die Lombardei, mit Ausnahme der Festungen Peschiera und Mantua. (Folgt die nähere Bestimmung der Grenzen, mit denselben Worten, wie sie im Friedensinstrument III. Art. 3 angegeben wird.) — Art. 5. Der Kaiser der Franzosen erklärt seine Absicht, die Lombardei an den König von Sardinien abzutreten. („Art. 5. Sa Majesté l'Empereur des Français déclare son intention de remettre à Sa Majesté le Roi de Sardaigne les territoires cédés par l'article précédent.) — Art. 6. Die beiderseitigen Truppen ziehen sich aus dem besetzten fremden Gebiet zurück. — Art. 7 und 8. Bestimmungen über die Uebernahme von $^3/_5$ der Schuld des Monte-Lombardo-Veneto durch die sardinische Regierung (vergl. das Friedensinstrument III. Art. 2). — Art. 9. Die neue lombardische Regierung übernimmt die Rechte und Verbindlichkeiten, welche die österreichische Regierung in den abgetretenen Landestheilen für öffentliche Zwecke eingegangen hat. — Art. 10. Die österreichische Regierung wird die Cautionen, Depositа ꝛc. lombardischer Unterthanen zurückstellen. — Art. 11. Die neue lombardische Regierung genehmigt die von der österreichischen Regierung in der Lombardei gewährten Eisenbahnconcessionen. — Art. 12. Die Lombarden, welche wollen, können innerhalb eines Jahres nach Oesterreich ungehindert auswandern; auf so lange bleibt ihnen ihr Recht als österreichische Unterthanen vorbehalten. — Art. 13. Die im österreichischen Militärdienst stehenden Lombarden treten in ihre Heimath zurück. — Art. 14. Die Civil- und Militärpensionen, welche bisher lombardischen Kassen zur Last fielen, werden von diesen fortbezahlt. — Art. 15. Die Archive und Documente, welche den österreichisch bleibenden Theil der Lombardei oder Venetien betreffen, werden der

österreichischen Regierung baldmöglichst ausgehändigt. — Art. 16. Die religiösen Corporationen in der Lombardei können frei über ihr bewegliches und unbewegliches Eigenthum verfügen, falls sie die neue Regierung nicht länger dulden will. — Art. 17. Der Kaiser der Franzosen behält sich vor, die in den Artikeln 7 bis 16 ausgesprochenen Rechte und Verbindlichkeiten auf den König von Sardinien überzutragen. — Art. 18. Der Kaiser von Oesterreich und der Kaiser von Frankreich verpflichten sich, mit allem Eifer auf die Herstellung einer italienischen Conföderation unter dem Vorsitz des Pabstes hinzuarbeiten, in welche auch Venetien eintritt. („Art. 18. Sa Majesté l'Empereur d'Autriche et Sa Majesté l'Empereur des Français s'engagent à favoriser de tous leurs efforts la création d'une Confédération entre les Etats italiens qui serait placée sous la présidence honoraire du Saint-Père et dont le but serait de maintenir l'indépendance et l'inviolabilité des états confédérés, d'assurer le développement de leurs intérêts moraux et matériels et de garantir la sûreté intérieure et extérieure de l'Italie par l'existence d'une armée fédérale. La Vénétie qui reste placée sous la Couronne de Sa Majesté Impériale et Royale, formera un des états de cette Confédération et participera aux obligations comme aux droits résultant du pacte fédéral dont les clauses seront déterminées par une assemblée composée des représentants de tous les états italiens.)“ — Art. 19. Die Rechte des Großherzogs von Toscana, des Herzogs von Modena und des Herzogs von Parma bleiben vorbehalten. („Art. 19. Les circonscriptions territoriales des états indépendants de l'Italie qui n'étaient pas parties dans la dernière guerre, ne pouvant être changées qu'avec le concours des puissances qui ont présidé à leur formation et reconnu leur existence, les droits du Grand-Duc de Toscane, du Duc de Modène et du Duc de Parme sont expressement réservés entre les Hautes Parties contractantes.)“ — Art. 20. Der Kaiser von Oesterreich und der Kaiser von Frankreich werden ihre Anstrengungen vereinigen, um den heiligen Vater zu zeitgemäßen Reformen im Kirchenstaat zu veranlassen. — Art. 21. Niemand soll wegen seiner politischen Meinung oder einer Betheiligung an den jüngsten Vorgängen in Italien verfolgt, beunruhigt oder an seiner Person und an seinem Eigenthum beschädigt werden. — Art. 22. Die Ratificationen des Vertrags sollen innerhalb 14 Tagen zu Zürich erfolgen. — Zusatzartikel. Frankreich verpflichtet sich, auf Rechnung der neuen lombardischen Regierung, welche sich zur Rückzahlung verbindlich macht, an Oesterreich die im Artikel 7 stipulirten 40 Millionen Gulden zu zahlen. Folgt die Bestimmung der Zahlungstermine. Unterzeichnet Bourqueney, Banneville, Karolyi, Meysenbug.

II. Vertrag zwischen **Frankreich** (Kaiser Napoleon III.) und **Sardinien** (König Victor Emanuel II.) bezüglich der Cession der **Lombardei**, abgeschlossen am 10. November 1859.

Der Vertrag besteht aus 5 Artikeln. Einleitung. Se. Majestät der Kaiser der Franzosen und Se. Majestät der König von Sardinien, in der Absicht, ihre Alliance zu befestigen und durch einen definitiven Vertrag die Ergebnisse ihrer Theilnahme an dem letzten Krieg zu regeln, haben sich entschlossen, die Präliminarien von Villa Franca bezüglich der Cession der Lombardei in einen definitiven Vertrag umzuwandeln. — Art. 1. Der Kaiser von Frankreich tritt an den König von Sardinien die Rechte auf die Lombardei ab, wie sie im Art. 4 des Friedens zwischen Frankreich und Oesterreich ausgesprochen sind. Die Worte des Artikels werden eingeführt. — Art. 2. Der König von Sardinien übernimmt die

Verbindlichkeiten, welche in den Artikeln 7 bis 16 des österreichisch-französischen Vertrags an die Cession der Lombardei geknüpft werden. Dieselben werden aufgezählt. — Art. 3. Bestimmungen, in welcher Weise die 40 Millionen Gulden, welche Frankreich für Sardinien an Oesterreich bezahlt, von Sardinien an Frankreich zurückbezahlt werden sollen. — Art. 4. Sardinien zahlt an Frankreich als eine Vergütung für die gehabten Kriegskosten die Summe von 60 Millionen Franken. — Art. 5. Die Ratificationen dieses Vertrages sollen binnen 14 Tagen in Zürich ausgewechselt werden. Unterzeichnet: Bourqueney, Banneville, Des Ambrois, Jocteau.

III. Frieden zu Zürich zwischen Oesterreich (Kaiser Franz Joseph), Frankreich (Kaiser Napoleon III.) und Sardinien (König Victor Emanuel II.), geschlossen am 10. November 1859.

Das Friedensinstrument enthält 23 Artikel. Einleitung. Im Namen der heiligen untheilbaren Dreifaltigkeit. Der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Frankreich und der König von Sardinien, in der Absicht, die Friedenspräliminarien von Villa Franca in einen definitiven Vertrag umzuwandeln, sind durch ihre Bevollmächtigten über folgende Artikel übereingekommen. — Art. 1. Vom Tage der Auswechslung dieses Vertrags an soll zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Sardinien, ihren Erben, Nachfolgern und Unterthanen für immer (à perpétuité) Friede und Freundschaft herrschen. — Art. 2. Die österreichischen und sardinischen Kriegsgefangenen werden von beiden Theilen freigegeben. — Art. 3. Gemäß den Verträgen, welche heute zwischen Frankreich und Oesterreich und zwischen Frankreich und Sardinien geschlossen worden sind, zieht sich die neue Grenze zwischen Oesterreich und Sardinien von der Südgrenze Tyrols durch die Mitte des Gardasees bis zur Höhe von Bardolino; dann folgt sie dem Thalweg des Mincio bis la Grazie; von da zieht sie sich in gerader Linie bis Scorzarolo, dann folgt sie dem Po bis Luzzara. („La frontière partant de la limite méridionale du Tyrol sur le lac de Garda, suivra le milieu du lac jusqu' à la hauteur de Bardolino et de Manerba, d'où elle rejoindra en ligne droite le point d'intersection de la zone de défense de la place de Peschiera avec le lac de Garda. Elle suivra la circonférence de cette zone dont le rayon, compté à partir du centre de la place, est fixé à 3,500 mètres, plus la distance dudit centre au glacis du fort le plus avancé. Du point d'intersection de la circonférence ainsi designée avec le Mincio, la frontière suivra le Thalweg de la rivière jusqu'à le Grazie, s'étendra de le Grazie en ligne droite jusqu' à Scorzarolo, suivra le Thalweg du Po jusqu' à Luzzara, point à partir duquel il n'est rien changé aux limites actuelles, telles quelles existaient avant la guerre.") — Art. 4. Die österreichischen und sardinischen Truppen werden sich sofort aus den seit dem 8. Juli noch besetzten Orten gemäß der in obigem Artikel bestimmten Grenzen zurückziehen. — Art. 5. Die sardinische Regierung übernimmt drei Fünftheile der Schulden des Monte-Lombardo-Veneto und 40 Millionen Gulden der Nationalanleihe von 1854. (Art. 5. Le Gouvernement de Sa Majesté le Roi de Sardaigne prendra à sa charge les trois cinquièmes de la dette du Monte-Lombardo-Veneto. Il supportera également une portion de l'emprunt national de 1854, fixée entre les Hautes Parties contractantes à quarante millions de florins (monnaie de convention.") — Art. 6. Bezüglich der 40 Millionen Gulden wiederholt die französische Regierung die Zusage, diese Summe in den festgesetzten Terminen an Oesterreich zu entrichten. Ebenso bestätigt das sardinische

Gouvernement von neuem seine Verbindlichkeit, diese Summe in der durch Artikel 3 des französisch-sardinischen Vertrags bestimmten Weise an Frankreich zurückzuzahlen. — Art. 7. Eine Commission soll Activa und Passiva des Monte-Lombardo-Veneto in der Weise vertheilen, daß drei Fünftheile davon auf Sardinien und zwei Fünftheile auf Oesterreich kommen. — Art. 8. In den abgetretenen Landestheilen übernimmt der König von Sardinien die Rechte und Verbindlichkeiten, welche die österreichische Regierung in Bezug auf öffentliche Zwecke eingegangen hat. — Art. 9. Die österreichische Regierung ist verbunden, alle Summen, welche lombardische Unterthanen, Communen, religiöse Korporationen in österreichischen Kassen als Cautionen 2c. deponirt haben, zurückzugeben. Gleiches wird von lombardischen Kassen an österreichische Unterthanen geschehen. — Art. 10. Die sardinische Regierung erkennt alle Concessionen für Eisenbahnen auf lombardischem Gebiete an, welche die österreichische Regierung ertheilt hat. — Art. 11. Die österreichische Regierung verzichtet auf das Recht einer Controle und Beaufsichtigung des Baues und Betriebs der Eisenbahnen auf dem abgetretenen Gebiete. — Art. 12. Ein Jahr hindurch haben Lombarden, die dem an Sardinien abgetretenen Theil angehören, das Recht der unbehinderten Uebersiedlung sowohl vom lombardischen Gebiet auf österreichisches, als von österreichischem auf lombardisches. — Art. 13. Oesterreichische Soldaten, welche in dem an Sardinien abgetretenen Theil der Lombardei zu Hause sind, sollen sofort aus dem österreichischen Heerverband entlassen werden. — Art. 14. Die Civil- und Militärpensionen, welche bisher lombardischen Kassen zur Last fielen, werden auch ferner aus denselben bezahlt. — Art. 15. Die Archive und Documente, welche Venetien oder den bei Oesterreich bleibenden Theil der Lombardei betreffen, werden von der sardinischen Regierung an die österreichische ausgehändigt; in gleicher Weise übergibt die österreichische Regierung die Documente, welche den abgetretenen Theil der Lombardei betreffen, an Sardinien. — Art. 16. Die religiösen Körperschaften in der Lombardei, welche die sardinische Gesetzgebung nicht duldet, können über ihr Eigenthum frei verfügen. („Art. 16. Les corporations religieuses établies en Lombardie et dont la législation n'autorisait pas l'existence, pourront librement disposer de leurs propriétés mobilières et immobilières.“) — Art. 17. Alle Verträge zwischen Oesterreich und Sardinien, welche am 1. April 1859 in Kraft waren, werden, insoweit sie nicht durch gegenwärtigen Vertrag abgeschafft sind, bestätigt. Jedoch sollen sie innerhalb eines Jahres einer Revision unterzogen werden, um nach gemeinsamer Uebereinstimmung diejenigen Veränderungen daran zu machen, welche beide Staaten in ihrem Interesse halten. — Art. 18. Die Schifffahrt auf dem Gardasee ist frei, vorbehaltlich besonderer Bestimmungen über die Häfen und die Uferpolizei. Die Freiheit der Schifffahrt auf dem Po und seinen Nebenflüssen wird nach den Verträgen aufrecht erhalten. — Art. 19. Bezüglich der Erhaltung der Brücken über den Mincio, insoweit er zwischen beiden Staaten die Grenze bildet, soll eine besondere Uebereinkunft zwischen beiden Regierungen das Nöthige festsetzen. — Art. 20. Dasselbe gilt von der Rectification des Bettes des Mincio. — Art. 21. Die Uferanwohner des Mincio sollen wechselseitig dieselben Erleichterungen genießen, welche früher den Uferanwohnern des Tessin zugestanden waren. — Art. 22. Der Kaiser von Oesterreich und der König von Sardinien versprechen, daß keine Person, die sich in den letzten politischen Ereignissen in Italien compromittirt hat, wegen ihrer Handlungsweise oder ihrer Ansichten verfolgt oder in ihrem Eigenthum beeinträchtigt werden solle. — Art. 23. Die Ratificationen dieses Vertrags sollen längstens binnen 14 Tagen in Zürich ausgewechselt werden. Zürich, den 10. November 1859. Unterzeichnet: Bourqueney, Banneville, Karolyi, Meysenbug, Des Ambrois, Jocteau.

1859, 18. November. Die erste Abtheilung der spanischen Armee unter O'Donnel landet an der marocanischen Küste bei Ceuta.

Am 22. November greifen die Marocaner Ceuta an, werden aber zurückgeschlagen.

1859, 21. November. Von den nach China bestimmten französischen Truppen gehen die ersten 500 Mann ab. Man findet in diesem Act die Absicht des französischen Kaisers, der Aufregung zu begegnen, welche die Meinung, er beabsichtige eine Landung in England, unter den Engländern hervorgerufen hat.

1859, 23. November. Würzburger Conferenz. Die Kurhessen verlangten vom Bundestag die Wiedereinführung der kurhessischen Verfassung von 1831, die ohne Zustimmung der kurhessischen Stände durch einen Bundesbeschluß vom 27. März 1852 aufgehoben worden war. Oesterreich und Preußen waren hierüber verschiedener Ansicht. Oesterreich erkannte die octroyirte Verfassung von 1852 als zu Recht bestehend an und wollte nur eine Verbesserung einzelner Punkte nach der Verfassung von 1831 zulassen. Preußen dagegen verlangte die Wiedereinführung und Verbesserung der Verfassung von 1831. Die deutschen Mittel- und Kleinstaaten hielten eine Conferenz in Würzburg (die am 23. November begann und fünf Tage in Anspruch nahm), theils um eine gemeinschaftliche Erklärung in der kurhessischen Verfassungsfrage abzugeben, theils um bei dem immer entschiedeneren Verlangen des deutschen Volkes nach Reform des Bundestags sich in dieser Beziehung zu verständigen. Vornehmlich war die Conferenz gegen eine vom Nationalverein angestrebte Einigung Deutschlands unter preußischer Führung gerichtet, wurde daher auch vom österreichischen Kabinet gerne gesehen, vom preußischen aber gemißbilligt; beide deutsche Großstaaten nahmen an den Verhandlungen keinen Theil. Vertreten waren Bayern (Minister v. Schrenck), Würtemberg (Minister v. Hügel), Sachsen (Minister v. Beust), Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel, Nassau, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg. Die Theilnahme verweigerten Hannover, Baden, Oldenburg und mehrere kleine deutsche Staaten. Bezüglich der kurhessischen Verfassungsfrage erklärte sich die Conferenz für die österreichische Ansicht, daß nämlich die Verfassung von 1852 als Grundlage fortbestehen und aus der Verfassung von 1831 Verbesserungen erhalten solle. Bezüglich einer Reform des Bundestags und einer größeren Einigung Deutschlands beschloß die Conferenz folgende Anträge zu stellen: 1) Revision der Bundeskriegsverfassung. 2) Einleitung zu einer gemeinsamen Civil- und Criminalgesetzgebung. 3) Errichtung eines obersten Bundesgerichts. 4) Befestigung der deutschen Nord- und Ostseeküsten. 5) Gleichmäßige Bestimmungen über Ansässigmachung und Heimath. 6) Einführung gleichen Maßes und Gewichts. 7) Erlassung eines Patentgesetzes. 8) Veröffentlichung der Bundestagsprotokolle.

1859, November. Die französischen, spanischen und

deutschen Bischöfe richten eine Ergebenheitsadresse an den in seiner weltlichen Herrschaft bedrohten Pabst Pius IX. In den deutschen Kirchen werden besondere Gebete für den Pabst gehalten; in Köln, München und Freiburg unterzeichnen auch Laien Ergebenheitsadressen. Die Engländer dagegen benützen die Störung der clerikalen Herrschaft in Mittelitalien, um daselbst Bibeln und Tractate für den Protestantismus zu verbreiten.

1859, November. Die österreichische Regierung gestattet in Meidling bei Wien ein Werbebureau für die päbstliche und neapolitanische Armee.

1859, November. Die Furcht vor einer feindlichen Landung der Franzosen in England wird so groß, daß nicht nur die Regierung ihre Rüstungen fortsetzt und das stehende Heer ansehnlich vermehrt, sondern auch eine allgemeine Volksbewaffnung (freiwillige Schützencorps) organisirt wird.

1859, 2. Dezember. Der Pabst Pius IX. bittet in einem Schreiben den Kaiser Napoleon, er möge auf dem pariser Congreß die Integrität des Kirchenstaates schützen und ihn von einer verbrecherischen Rebellion befreien. Napoleon beabsichtigte nämlich (es war ihm aber wohl damit nicht Ernst), zur definitiven Ordnung der italienischen Angelegenheiten einen Congreß der Großmächte nach Paris zusammenzurufen. Die Mächte hatten zwar ihre Bereitwilligkeit zur Theilnahme kund gegeben; der Congreß kam aber nicht zu Stande.

1859, 8. Dezember. Die getrennten Regierungen von Parma, Modena und Romagna werden aufgehoben und unter ein einziges Ministerium vereinigt, das in Modena seinen Sitz hat. Der Commandant der gemeinsamen Armee dieser Länder erhält seinen Sitz in Bologna.

1859, 16. Dezember. Wilhelm Karl Grimm, geboren 1786 in Hanau, berühmter Forscher auf dem Gebiete der deutschen Sprache und des deutschen Alterthums, Professor an der Universität Berlin, stirbt in Berlin.

1859, 20. Dezember. Ein kaiserlich österreichisches Patent macht eine neue Gewerbeordnung für den österreichischen Kaiserstaat bekannt. Nach derselben sind alle Gewerbe frei, mit Ausnahme von 14, welche einer Concession bedürfen. Jeder Gewerbtreibende hat das Recht, mit seinem Fabrikat Handel zu treiben. Frauenzimmer haben ebensowohl, wie die Männer, zu allen Gewerben Zutritt. Das Gesetz soll mit dem 1. Mai 1860 in Kraft treten.

1859, 24. Dezember. In Paris erscheint die Broschüre „Le Pape et le Congrès“, von la Gueronnière verfaßt, welche in Europa großes Aufsehen erregt, da sie ohne Zweifel auf Befehl Napoleon's geschrieben wurde. In dieser Broschüre wird gesagt, es sei zwar noth-

wendig, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche ein unabhängiges Gebiet besitze, aber im Interesse der Religion und des Katholicismus wünschenswerth, daß dieses Gebiet sehr klein sei, sich nur auf die Stadt Rom beschränke, damit der Pabst nicht beständig in die politischen Händel mit verwickelt werde. Es sei daher kein Grund vorhanden, die im österreichischen Krieg von dem Kirchenstaat abgefallenen Provinzen demselben wieder zurückzugeben. Zu gleicher Zeit gibt der Privatsekretär des Kaisers, Moquard, ein Theaterstück heraus und bringt es auf die pariser Bühne, betitelt „die Kartenschlägerin," dem die Mortara-Geschichte (vergl. 24. Juni 1858) zum Gegenstand dient.

1859, 28. Dezember. Der englische Geschichtsschreiber Macaulay, geboren 1800, berühmt durch seine seit 1848 in sechs Bänden erschienene englische Geschichte, stirbt in Kensington.

1859, 30. Dezember. Der Pabst Pius IX. schreibt an den Kaiser Napoleon und spricht den Wunsch aus, daß derselbe das päbstliche Gebiet nach seinen Grenzen von 1815 garantire. Der Cardinal Antonelli richtet an den französischen Gesandten in Rom, Herzog von Grammont, eine Note, welche gegen die Grundsätze der Broschüre protestirt und erwartet, daß Napoleon dieselben öffentlich desavouire. „Wenn die Regierung des Kaisers, die dem heiligen Stuhl so viele Beweise ihrer frommen Sorgfalt gegeben habe, dem Pabst nicht garantiren zu können glaube, daß die Politik der Broschüre nicht diejenige Frankreichs sei; so werde der heilige Vater sich auch nicht auf dem bevorstehenden Congreß vertreten lassen können." Das amtliche Journal von Rom sagte von der Broschüre: „Sie ist eine wahre der Revolution dargebrachte Huldigung."

1859, 31. Dezember. Der Kaiser Napoleon richtet einen eigenhändigen Brief an den Pabst, worin er ihm den Rath gibt, auf die abgefallenen Provinzen freiwillig zu verzichten. Auf dem bevorstehenden Congreß, sagt er, würden die Mächte zwar die Rechte des Pabstes auf die abgefallenen Legationen (Romagna) anerkennen, es sei aber wahrscheinlich, daß sie gegen eine Unterwerfung derselben durch Gewaltmaßregeln stimmen würden; denn in diesem Fall müßte die Romagna für längere Zeit militärisch occupirt bleiben, was den Haß des italienischen Volkes und die Eifersucht der Großmächte stets frisch erhalten würde. Mit aufrichtigem Bedauern müsse er bekennen, daß er nach reiflicher Erwägung es für die wahren Interessen des päbstlichen Stuhles am zuträglichsten finde, wenn der Pabst auf die revolutionären Provinzen verzichten würde; in diesem Falle würden ihm die Mächte gewiß den Rest des Kirchenstaates garantiren. (Vergl. 8. Januar 1860.)

1859, Dezember. Preußen stellt beim deutschen Bund Anträge auf Abänderung der Bundeskriegsverfassung. Die Selbständigkeit der einzelnen Contingente soll aufhören; dieselben sollen

theils Preußen theils Oesterreich untergeordnet werden. Es sei dies nothwendig, da Preußen und Oesterreich ihre Stellung als europäische Großmächte nicht aufgeben würden und ihre Armeen nicht zugleich deutsche Bundesarmeen sein könnten. Weder der Kaiser von Oesterreich noch der König von Preußen würden ihre Rechte als Kriegsherren über ihre Armee je aufgeben und dieselbe einem Bundesfeldherrn unterordnen.

1859, Dezember. Das hannöversche Ministerium stellt den hannöverschen Behörden ein gedrucktes Verzeichniß der Anhänger des deutschen Nationalvereins in Hannover zu mit dem Bemerken, daß die hier verzeichneten Personen, in so weit sie Staatsdiener sind, weder Beförderung noch Gratificationen erhalten sollen; den Gewerbsleuten solle man die etwaigen Bestellungen der Regierung nach Thunlichkeit wieder entziehen.

1859, Dezember. Zunehmende nationale Gährung in Ungarn gegen Oesterreich.

1859, Dezember. Krawalle in Kopenhagen gegen die Gräfin Tanner, Gemahlin des Königs Friedrich VII.

1859, Dezember. Die Spanier sind in Marocco noch immer auf Ceuta beschränkt. Der Mangel an Straßen, die Cholera, welche unter Spaniern und Marocanern wüthet, und die Tapferkeit der Marocaner hindert den Fortschritt der spanischen Waffen. Die Spanier, welche nach Tetuan vordringen wollen, müssen erst eine Straße nach dieser Richtung anlegen.

1859. Die jährliche Verzinsung der österreichischen Staatsschuld, welche im Jahre 1849 die Summe von 40 Millionen Gulden erforderte, nimmt am Ende des Jahres 1859 die Summe von 100 Millionen Gulden in Anspruch.

1859. Stand der Staatsschuld der Vereinigten Staaten von Nordamerika 45,155,977 Dollars.

1859. Stand der ostindischen Staatsschuld 66,082,031 Pfund Sterling.

1859. Die für den Dombau in Köln seit Gründung der Dombauvereine 1842 bis Ende 1859 eingegangenen Gelder betragen nahezu 1,500,000 Thaler, wovon 567,158 Thaler aus den Sammlungen, 900,000 Thaler aus den königlichen Dispositionsfonds eingezahlt wurden.

1859. Die Rekrutirung in Frankreich im Jahre 1859 ergab auf 267,333 zwanzigjährige Conscribirte 80,320 Untaugliche; also war beinahe der dritte Mann körperlich untüchtig.

1859. Die Zahl der vom Jahr 1850 bis Ende 1859 in die Vereinigten Staaten eingewanderten Deutschen beträgt 799,844. Unter der Gesammtbevölkerung der Vereinigten Staaten von 29,395,577 Seelen sind 7,461,724 Deutsche; die Deutschen machen den vierten Theil der Bevölkerung aus.

1860, 1. Januar. Parma, Modena und die Romagna unter dem Dictator Farini nehmen den gemeinschaftlichen Namen dell'Emilia an. Ihr Militär, von General Fanti befehligt, schließt sich in den Nummern der Regimenter an die sardinische Armee an.

1860, 1. Januar. Der Pabst Pius IX. antwortet dem französischen General Goyon bei der Neujahrsgratulation in Rom: „Gott möge das Oberhaupt der französischen Nation erleuchten und ihn die Irrthümlichkeit der Grundsätze erkennen lassen, die jüngsthin in einer Broschüre aufgestellt wurden, welche man als ein Denkmal der größten Heuchelei und als ein elendes Gewebe von Widersprüchen bezeichnen kann."

1860, 5. Januar. Der französische Minister des Aeußern Graf Walewski, welcher ein Gegner der Broschüre le Pape et le Congrès ist, verlangt und erhält seine Entlassung. An seine Stelle tritt Baron Thouvenel, bisher Gesandter in Constantinopel.

1860, 5. Januar. Garibaldi, welcher die Präsidentschaft der Gesellschaft „der bewaffneten Nation" angenommen hatte, erklärt, daß er dieselbe auf den Wunsch der sardinischen Regierung, um diese nicht zu compromittiren, mit Uebereinstimmung der Mitglieder auflöse; er lade aber die Italiener zu Geldbeiträgen für die Anschaffung einer Million Gewehre ein.

1860, 8. Januar. Der Pabst antwortet dem Kaiser Napoleon auf dessen Brief vom 31. Dezember, er könne sich zu einem Abtreten der Romagna nicht verstehen, da er nicht abtreten könne, was nicht sein Eigenthum sei. „Ew. Majestät," heißt es in dem Schreiben, „knüpfen die Ruhe Europas an die Abtretung der Legationen, welche seit fünfzig Jahren der päbstlichen Regierung so viele Verlegenheiten bereitet hätten. Wer könnte nun aber die Revolutionen zählen, welche es seit siebenzig Jahren in Frankreich gegeben hat? Und wer würde es gleichwohl wagen, der großen französischen Nation den Vorschlag zu machen, im Interesse der Ruhe Europas die Grenzen Frankreichs zu beschränken?"

1860, 9. Januar. Beginn einer Conferenz der deutschen Nord- und Ostseeuferstaaten zu Berlin zur Berathung über eine Befestigung der Seeküsten.

1860, 12. Januar. Der Prinzregent Wilhelm eröffnet den preußischen Landtag. Er sagt in der Thronrede: „Der Wunsch nach einer Reform der deutschen Bundesverfassung hat sich neuerlich wieder vielfach kund gegeben. Preußen wird sich stets als natürlichen Vertreter des Strebens ansehen, durch zweckentsprechende Institutionen die Kräfte der Nation zu heben und zusammenzufassen, so wie überhaupt durch Maßregeln von wahrhaft praktischer Bedeutung die Gesammtheit der deutschen Interessen wahrhaft zu fördern."

1860, 17. Januar. Das sardinische Ministerium tritt ab; Graf Cavour, der das neue Ministerium bildet, wird wieder Ministerpräsident; Kriegsminister wird General Fanti. Damit wird Europa angekündigt, daß Victor Emanuel mit Genehmigung Napoleon's seine Politik der Einheit Italiens wieder in Thätigkeit treten lasse.

1860, 19. Januar. Pabst Pius IX. erläßt eine Encyclica an sämmtliche Bischöfe der katholischen Kirche. Er erklärt darin, er wolle lieber die härtesten Prüfungen erdulden, ja selbst das Leben verlieren, als auf einen Theil des Kirchenstaates verzichten. Im Februar gaben die katholischen Bischöfe von Deutschland, Oesterreich, Großbritannien, der Schweiz, Belgien und Holland eine Collectivantwort auf die Encyclica. Sie sagten: „Nicht die Macht eines Staates, sondern das Recht müsse entscheiden. Wenn der friedliche Thron des heiligen Vaters durch Unrecht gestürzt werden dürfe, so sei das Band des europäischen Völkerrechts zerrissen. Sollte der Grundsatz der Nationalitäten gelten, so sei den mächtigsten Staaten Europas das Urtheil des Zerfalls gesprochen. Die weltliche Herrschaft des Pabstes werde in Frieden und Gerechtigkeit mit der sorgsamsten Beachtung aller wahren Bedürfnisse des Volkes geübt; ein Angriff auf dieselbe sei ein Angriff auf 200 Millionen Katholiken." — In Frankreich treten mehrere Bischöfe, insbesondere der Bischof von Orleans Dupanloup, in Hirtenbriefen gegen die Broschüre „der Pabst und der Congreß" auf. Die preußischen Bischöfe richteten eine Adresse an den Prinzregenten von Preußen, worin sie ihn baten, den Pabst in seinen Rechten zu schützen. Napoleon ließ die clerikale Agitation eine Zeit lang in Frankreich gewähren; am 17. Februar aber erließ das Ministerium an sämmtliche Präfekten den Befehl, der Propaganda, welche hunderttausende von Broschüren umsonst vertheilte, entgegen zu treten. Das clerikale Journal Univers war am 29. Januar verboten worden; als Motiv war angegeben, daß dieses Blatt das Hauptorgan einer Partei sei, deren Prätensionen jeden Tag in direkteren Widerspruch mit dem Staate träten, deren unaufhörliche Anstrengungen darauf abzielten, den französischen Clerus zu beherrschen, die Gewissen zu verwirren und das Land in Aufregung zu versetzen. Das Journal erstand unter dem Namen le Monde wieder.

1860, 20. Januar. In Toscana wird die sardinische Verfassung eingeführt, am 21. Januar auch in der Emilia (Modena, Parma und Romagna).

1860, 22. Januar. Demonstration der römischen Bevölkerung gegen die päpstliche Regierung. Eine große Masse Menschen versammelt sich auf dem Colonnaplatz unter dem Rufe: Nieder mit der Priesterregierung! Nieder mit Antonelli! Es lebe die italienische Unabhängigkeit! Es lebe Victor Emanuel! Es lebe Napoleon! Am

24. Januar erschien eine Deputation aus Rom und dem Kirchenstaat bei dem Kaiser in Paris, um ihn um Befreiung der Bevölkerung von den Mißständen der geistlichen Herrschaft zu bitten.

1860, 23. Januar. Eine Deputation ungarischer Protestanten, unter Führung der Barone Vay und Pronay, kommt in Wien an, um den Kaiser um Zurücknahme des Protestantenpatents vom 1. September 1859 zu bitten. Der Kaiser ordnet am 5. Februar vertrauliche Besprechungen an, wie die Bedenken der Protestanten gegen das Patent gehoben werden könnten. Am 15. Mai macht die österreichische Regierung Concessionen, indem sie gestattet, daß sich protestantische Convente versammeln und Beschickungen von Generalconferenzen veranstaltet werden dürfen.

1860, 24. Januar. Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Frankreich und England. Der Eingangszoll auf französische Weine wird in England von 150 auf 28 Procent herabgesetzt; dagegen fordert Frankreich nur noch 7 Francs pro 100 Kilogramm Eingangszoll auf englisches Eisen. Die Einfuhr von Rohstoffen ist vom Juli 1860 an frei. Der Zoll auf englische Baumwollen- und Wollen- und auf französische Seidenwaaren wird vorläufig auf 30 Procent ermäßigt. England läßt den Vertrag sogleich, Frankreich aber zur Schonung seiner beeinträchtigten Fabriken erst am 1. Oktober 1861 vollständig in Kraft treten.

1860, 24. Januar. Eröffnung des englischen Parlaments. Die Königin sagt in der Thronrede, sie habe von den Kaisern von Oesterreich und Frankreich eine förmliche Einladung zu einem Congresse der acht beim Congresse von Wien 1815 betheiligten Mächte erhalten zur Ordnung der italienischen Angelegenheiten; an diesem Congresse sollten auch Abgeordnete der Kabinette von Rom, Sardinien und Neapel theilnehmen. Sie habe die Einladung angenommen, zugleich aber erklärt, daß keine äußere Gewalt dem italienischen Volke eine Regierung oder Verfassung aufdringen dürfe. Nun sei der Congreß auf unbestimmte Zeit verschoben worden; „ob nun aber im Congreß oder in besonderen Unterhandlungen werde ich gleicher Weise bestrebt sein, das Volk Italiens vor bewaffneter fremder Einmischung in seine inneren Angelegenheiten zu bewahren, und ich hege das Vertrauen, daß die Verhältnisse der italienischen Halbinsel auf friedlichem Wege befriedigend geordnet werden können."

1860, 27. Januar. Circulardepesche des sardinischen Ministers Grafen Cavour an die diplomatischen Agenten Sardiniens bei den europäischen Höfen. Cavour erklärt darin, die Völker Mittelitaliens hätten mit bewunderungswerther Geduld auf die Ordnung ihrer Angelegenheiten durch einen europäischen Congreß gewartet. Nunmehr aber habe sich die Sachlage in diesen Provinzen vollständig geändert; eine Restau-

ration sei unmöglich, die einzige Lösung sei die Annexion an Piemont; nach langem vergeblichen Harren hätten die Völker Mittelitaliens die Pflicht, sich ihre Regierung selbst zu wählen; Toscana und die Emilia (Parma, Modena und die päbstliche Romagna) hätten sich daher freiwillig an Sardinien angeschlossen.

1860, 29. Januar. Da pariser Blätter schon ziemlich offen von einer Annexion Savoyens und Nizzas an Sardinien sprechen, so zieht in Chambery, Hauptstadt von Savoyen, eine zahlreiche Volksversammlung am 29. Januar vor die Wohnung des sardinischen Gouverneurs und erklärt: „Wir sind entschlossen, frei zu bleiben unter der sardinischen Verfassung.“ Der Gouverneur antwortet, die sardinische Regierung habe nie die Absicht gehabt, Savoyen abzutreten.

1860, 29. Januar. Professor Ernst Moritz Arndt, geboren 1769, Professor zu Bonn, Dichter des Liedes: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ stirbt im 91. Lebensjahre zu Bonn.

1860, 30. Januar. Die Stände von Schleswig beschließen mit 27 gegen 14 Stimmen eine Beschwerde an den König Friedrich VII. von Dänemark über Beeinträchtigung der deutschen Sprache in Schleswig. Der König möge eine den Anforderungen des Rechts und der Billigkeit und den Wünschen der Bevölkerung entsprechende Abhülfe in der Sprachenfrage gewähren.

1860, 31. Januar. Das französische Kabinet empfiehlt in einer Depesche an das österreichische die am 22. Januar von England gemachten Vorschläge zur Pacification Italiens, welche dahin gehen, daß Frankreich und Oesterreich sich fernerhin jeder Einmischung in die italienischen Verhältnisse enthalten, daß eine solche nur sämmtlichen Großmächten gemeinsam zustehen solle, und daß der Anschluß an Sardinien einer Volksabstimmung in Toscana, Parma, Modena und der Romagna anheim gegeben werden solle. Die Depesche sagt, Frankreich habe sich weder in den Stipulationen von Villa Franca noch in dem Frieden von Zürich verpflichtet, die Dynastien von Toscana, Parma und Modena um jeden Preis wieder auf den Thron zu setzen. Italien solle in einer Weise constituirt werden, daß es ferner ein undurchdringliches Gebiet für den bisher abwechselnd vorherrschenden, aber stets prekären Einfluß Oesterreichs und Frankreichs bleibe.

1860, 4. Februar. Die Spanier schlagen die Marocccaner vor der Stadt Tetuan und nehmen ihnen die Artillerie und 800 Zelte. Hierauf ergibt sich die Stadt. In Folge dieses Sieges ernennt die Königin Isabella von Spanien den Commandirenden O'Donnel zum Herzog von Tetuan und Granden von Spanien.

1860, 6. Februar. Die wiener Congreßacte bestimmt in Art. 92, daß das savoyische Gebiet von Chablais und Faucigny neutral, wie die Schweiz, sein solle und im Fall eines Krieges nur von Schweizern be-

setzt werden dürfe. Der schweizerische Gesandte in Paris Dr. Kern fragte beim französischen Minister v. Thouvenel an, wie es denn mit diesem Punkte gehalten werden solle, wenn Savoyen, wie es heiße, Frankreich einverleibt würde. Thouvenel antwortete am 6. Februar, eine Annexation Savoyens an Frankreich hänge von der Abstimmung in Mittelitalien ab; würde die Abstimmung sich für einen Anschluß Toscanas, Modenas und Parmas an Sardinien entscheiden, so könnte Frankreich einen solchen Zuwachs der Macht nicht zugeben, ohne daß Sardinien einen Theil seines Gebietes, Savoyen, an Frankreich abträte. In diesem Fall sei Frankreich bereit, die Districte Chablais und Faucigny an die Schweiz zu überlassen. Dieses Versprechen wurde aber von Frankreich nicht erfüllt. Das französische Kabinet erklärte nach der Einverleibung Savoyens, die Verträge von 1815 seien veraltet, und auch damals sei die Neutralität dieser Gebietstheile nur im Interesse Sardiniens gewährt worden.

1860, 7. Februar. Die Studenten der römischen Universität Sapienza zwingen ihren Rector, eine unter den Studenten in Umlauf gesetzte Ergebenheitsadresse an den Pabst zu verbrennen. Der Rector wird abgesetzt, sechs Studenten werden relegirt und fünfzig auf zwei Jahre zurückgestellt.

1860, 10. Februar. Das preußische Ministerium legt der zweiten Kammer die Gesetzentwürfe über eine beabsichtigte Organisation des preußischen Militärwesens vor.

1860, 17. Februar. Das österreichische Kabinet lehnt die englischen Vorschläge zur Pacification Italiens ab (vergl. 31. Januar 1864). Die Note sagt, was den englischen Vorschlag betreffe, Mittelitalien nach nochmaliger Abstimmung an Sardinien zu überlassen, so sei es Oesterreich moralisch unmöglich, eine solche Combination durch seine Anerkennung zu sanctioniren; es habe vielmehr die feste Ueberzeugung, daß die Herstellung der entthronten Dynastien und die Verwirklichung einer italienischen Conföderation weit sicherer die Pacification der Halbinsel begründen würde.

1860, 18. Februar. Die deutsche Bundescommission für Holstein beantragt beim Bundestag, daß die dänische Regierung aufgefordert werde, die 1851 und 1852 Holstein gemachten Versprechungen zu erfüllen. Es soll kein allgemeines dänisches Gesetz ohne Zustimmung der holsteinischen Stände Giltigkeit erhalten.

1860, 23. Februar Verhaftung des österreichischen Generals v. Eynatten in Wien wegen Unterschleifen bei der Armeeverwaltung. Es werden auch mehrere angesehene Kaufleute in Triest verhaftet. Am 8. März entleibt sich Eynatten im Gefängniß. Am 28. Juni kündigt die amtliche Wiener Zeitung an, die kriegsgerichtliche Untersuchung habe

ergeben, daß außer Eynatten keine anderen Bediensteten bei den Unterschleifen betheiligt seien.

1860, 27. Februar. Die zweite kurhessische Kammer beschließt, beim deutschen Bund Verwahrung einzulegen, daß die Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums auf einer anderen Grundlage, als derjenigen der Wiederherstellung der Verfassung von 1831 zur Entscheidung gebracht werde. Die Kammer läßt eine Revision dieser Verfassung nach den Bundesgesetzen zu, aber nur auf verfassungsmäßigem Wege. Am 3. März erklärt der kurhessische Ausschuß am Bundestag, die Anträge der kurhessischen Stände bezüglich der Verfassung von 1831 verdienten Beachtung; die Verfassung von 1852 sei in ihrer jetzigen Form vom Bunde nicht zu garantiren. Am 17. März motivirt Preußen am Bundestag seinen Antrag auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831. Am 24. März entscheidet sich der Bundestag mit 12 gegen 5 Stimmen für den Antrag der Commissionsmehrheit, nach welchem die vom Kurfürsten am 13. April 1852 octroyirte Verfassung bleiben und nach jener von 1831 verbessert werden solle. Preußen erklärt, es halte sich an diesen Beschluß nicht gebunden, der Bundestag dagegen, der Beschluß sei für alle Bundesglieder verbindlich. In Deutschland erregte diese Verfügung des deutschen Bundes große Unzufriedenheit. Die Kurhessen hatten die Verfassung vom 5. Januar 1831 einen Zeitraum von 21 Jahren hindurch. Auf den Antrag des Kurfürsten wurde dieselbe durch einen Bundesbeschluß vom 27. März 1852 aufgehoben, worauf der Kurfürst am 13. April 1852 eine neue Verfassung octroyirte. Die Kurhessen protestirten dagegen beim Bundestag, wurden aber am 24. März 1860 abschlägig beschieden. (Vergl. 2. Januar 1831; 23. November 1859.)

1860, 1. März. Die Stände von Schleswig protestiren mit 26 gegen 14 Stimmen gegen eine Einverleibung des Herzogthums in Dänemark und erklären den dänischen Reichsrath in Bezug auf Schleswig für incompetent. Darauf werden die Stände am 19. März aufgelöst. Ihre Beschwerden bleiben unbeachtet.

1860, 1. März. Napoleon erklärt in seiner Thronrede im gesetzgebenden Körper, er habe sich zu einer Zurückforderung (revendication) Savoyens und Nizzas entschlossen, da das dortige Volk die Verbindung mit Frankreich wünsche, in Savoyen ohnehin französisch gesprochen werde, Frankreich des Landes zur besseren Vertheidigung seiner Grenzen bedürfe, und Sardinien, welches durch die Lombardei vergrößert worden sei, zu mächtig werde, wenn es nicht Savoyen und Nizza abtrete. Die Annexirung solle aber nur erfolgen, wenn sich die allgemeine Volksabstimmung in Savoyen und Nizza dafür entscheide. — Der Ausdruck revendication machte Europa bedenklich, weil er ankündigte, daß Napoleon sich das Besitzrecht auf alle Länder, auch auf Belgien und das linke

Rheinufer zusprach, die einst unter Napoleon I. an Frankreich annexirt waren. Garibaldi ereiferte sich vergeblich in der turiner Kammer, daß das sardinische Kabinet seine Heimath Nizza an Frankreich abtreten wolle. Am 2. März erklärte eine Note Cavour's an den sardinischen Gesandten in Paris, daß Sardinien, im Gefühle dessen, was Italien dem Kaiser der Franzosen schuldig sei, nicht anstehe, die verlangten Provinzen, wenn sich dort die Volksabstimmung für den Anschluß an Frankreich erklärt, an den Kaiser abzutreten.

1860, 1. März. Im Königreich Neapel, wo die Regierung einer großen Verschwörung auf die Spur gekommen sein wollte, werden gegen tausend Personen verhaftet. Die Regierung fürchtet eine Erhebung für den Anschluß an Sardinien.

1860, 5. März. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich setzt einen verstärkten Reichsrath ein, der periodisch einberufen werden soll, um das Budget festzusetzen, die Staatsrechnungen und die Vorlagen der Staatsschuldentilgungscommission, die wichtigen Gesetzentwürfe und die Vorlagen der Landesvertretungen zu prüfen. Der verstärkte Reichsrath soll außer den ordentlichen Reichsräthen bestehen aus einer Anzahl vom Kaiser auf Lebenszeit ernannten Erzherzogen und höheren Würdenträgern aus dem kirchlichen, Civil- und Militärdienst, ferner aus 38 Mitgliedern der Landesvertretungen. Für jede Stelle haben die Landesvertretungen dem Kaiser drei Personen vorzuschlagen, von denen er eine auf die Dauer von 6 Jahren zum Reichsrath bestimmt. Bis zur Einführung von Landesvertretungen ernennt der Kaiser die 38 Mitglieder ohne Vorschlag.

1860, 11. März. Versammlung des Ausschusses des Nationalvereins in Berlin. Am 13. März erklärt sich der Ausschuß gegen die Vergrößerungs-Politik Napoleon's. Er sagt: „Die Abtretung Savoyens, jede Gebietserweiterung Frankreichs ist ein die deutschen Interessen gefährdender Akt, dessen Vollzug zu hindern, unter die Aufgaben der nationalen Politik gehört. Jedes Attentat auf deutsches Gebiet wird dem Widerstand einer Nation begegnen, die einmüthig gesonnen ist, mit dem letzten Blutstropfen für ihr Recht und ihre Ehre einzustehen. Keine Speculation auf dynastische Verblendung noch auf Spaltung der politischen Parteien wird hier gelingen; ja man soll wissen, falls man es in Frankreich noch nicht weiß, daß Tausende bei uns den Moment eines solchen Angriffs als den wirksamsten Zauber zur Schlichtung des inneren Haders, zur endlichen Schlichtung der deutschen Verfassungsnoth fast ungeduldig herbeisehnen."

1860, Anfangs März. **Einverleibung von Toscana, Parma, Modena und der Romagna in das Königreich Sardinien.** In der zweiten Woche des März findet in der Emilia und in Toscana die Volksabstimmung über den Anschluß an Sardinien

statt. In der Emilia (Modena, Parma und Romagna) stimmen von 526,258 Stimmberechtigten (Jeder, der das 21. Jahr erreicht hatte, war stimmberechtigt) 427,512. Von diesen erklären sich 426,006 für den Anschluß an Sardinien, 766 für eine eigne Regierung, 750 Stimmen waren ungiltig. Am 18. März überbrachte der Dictator der Emilia Farini dem König Victor Emanuel das Resultat der Abstimmung. Derselbe nahm das Anerbieten der Bevölkerung an und bestimmte den 25. März zum Vollzug der Annexation. In Toscana stimmten 386,445; von diesen waren 366,571 für die Vereinigung mit Sardinien, 14,925 für ein getrenntes Reich, ungiltig 4949. Am 22. März überbrachte Ricasoli das Resultat der Abstimmung dem König, welcher das Anerbieten annahm und erklärte, daß Toscana seine besondere Verwaltung behalten solle.

1860, 13. März. Eine Circularnote des französischen Kabinets zeigt den Mächten, welche die wiener Congreßacte von 1815 unterzeichnet haben, an, daß die Veränderungen in Italien die Annexation Savoyens und Nizzas an Frankreich nothwendig gemacht hätten. Bei der Vergrößerung Sardiniens und bei der Möglichkeit, daß sich dieser Staat mit anderen Mächten gegen Frankreich verbinde, könne Frankreich die Alpenpässe nicht im Besitz Sardiniens lassen.

1860, 15. März. Der schweizerische Gesandte in Paris, Dr. Kern, übergiebt dem französischen Minister Thouvenel eine Protestation der Schweiz gegen die projectirte Einverleibung Savoyens in Frankreich, so lange nicht die Mächte, welche die wiener Congreßacte unterzeichnet hätten, in eine solche Veränderung der Congreßbestimmungen willigten. Darauf antwortete das französische Kabinet in einer Note, welche der französische Gesandte am 17. März in Bern übergab, der schweizerische Bundesrath habe kein Recht, sich in die Verhandlungen zwischen Frankreich und Sardinien zu mischen. Nun wandte sich die Schweiz am 19. März in einer Circularnote an die wiener Congreßmächte und verlangte die Aufrechthaltung des status quo in Savoyen, im anderen Falle aber die Zutheilung der für neutral erklärten Districte Savoyens an die Schweiz, damit diese in den Stand gesetzt werde, ihre Unabhängigkeit und Neutralität mit Erfolg zu vertheidigen.

1860, 15. März. Der Kaiser von Japan wird von vierzehn Japanesen ermordet.

1860, 16. März. Der Pabst Pius IX. hatte am 14. März an den König Victor Emanuel von Sardinien geschrieben, sein Verlangen, daß der römische Stuhl die Romagna abtrete, sei weder weise noch eines christlichen Königs würdig; der Pabst sei sehr betrübt über das Unheil, welches die Seele des Königs treffen werde. Am 16. März traf ein neues päbstliches Schreiben in Turin ein, welches dem König

anzeigte, daß der Pabst alle Beziehungen mit ihm und der königlichen Familie abbreche.

1860, 17. März. Da der alte serbische Fürst Milosch bedenklich erkrankt ist (er starb am 26. September 1860), so erkennt die Pforte, um bei seinem Tode Aufstände zu vermeiden, schon vorläufig seinen Sohn Michael Obrenowitsch als Nachfolger an.

1860, 19. März. Der vereinigte Landtag von Koburg-Gotha stellt an den Herzog Ernst II. die Bitte, sich dringend für die Herstellung einer deutschen Centralgewalt und eines deutschen Parlaments zu verwenden.

1860, 19. März. Die schleswigsche Ständeversammlung wird vom dänischen Ministerium plötzlich geschlossen. (Vergl. 1. März 1860.)

1860, 19. März. Eine Deputation der Municipalität von Nizza überreicht dem König von Sardinien eine Adresse, welche gegen die Abtretung Nizzas an Frankreich protestirt.

1860, 19. März. Aenderung des Ministeriums in Neapel. Fürst Cassaro, ein Mann des metternichschen Systems, wird Ministerpräsident. Der König Franz II. von Neapel macht seine Armee zum Schutze des Pabstes mobil.

1860, 19. März. Die Studenten in Rom stimmen zu Ehren Garibaldi's und der Annexion Mittelitaliens an Sardinien ein Tedeum in ihrer Kirche an. Eine große Volksmasse versammelt sich Abends auf dem Corso und bringt Garibaldi und der Annexion ein Hoch. Reitende Gensdarmen treiben die Menge auseinander, indem sie scharf einhauen; es finden viele Verhaftungen und Verwundungen statt.

1860, 20. März. Der sardinische Staatsrath erklärt einstimmig das von Oesterreich mit dem Pabst abgeschlossene Concordat in Bezug auf die von Oesterreich an Sardinien abgetretenen Landestheile (Lombardei) für ungiltig.

1860, 21. März. Der Kaiser Napoleon empfängt eine savoyische Deputation von neunzehn Personen, die, ohne dazu beauftragt zu sein, in Paris erschienen war, um dem Kaiser den Wunsch der Verbindung Savoyens mit Frankreich auszudrücken. Der Kaiser erklärt, die Vereinigung Savoyens und Nizzas mit Frankreich sei eine beschlossene Sache; sie soll aber mit Zustimmung der Bevölkerung geschehen; der Kaiser hoffe auch, die Beistimmung der Mehrzahl der Mächte zu erlangen. Da die savoyische Bevölkerung gegen die Abtretung der von der Schweiz verlangten savoyischen Districte sei, so werde eine solche nicht stattfinden; der Kaiser wolle dem Wunsche der Völker zum Nutzen Anderer keinen Zwang anthun.

1860, 21. März. Die in der Lombardei befindlichen französi-

schen Regimenter beginnen angeblich ihren Rückmarsch nach Frankreich, ziehen sich aber nach Savoyen und Nizza.

1860, 22. März. Der Herzog Franz V. von Modena erläßt von Wien aus eine Protestation gegen die Einverleibung von Modena in Sardinien und gegen jede Beschränkung seiner Souveränetätsrechte.

1860, 23. März. Da die Friedensverhandlungen zu keinem Ergebniß geführt haben, so greifen die Spanier die Maroccaner am 23. März an und schlagen sie. Darauf schließen die Maroccaner am 25. März Waffenstillstand und unterzeichnen die Friedenspräliminarien.

1860, 24. März. In Turin wird der Vertrag unterzeichnet, durch welchen der König Victor Emanuel von Sardinien das Herzogthum Savoyen und die Grafschaft Nizza an Frankreich abtritt. Der Vertrag wurde am 30. März im Moniteur veröffentlicht. Er besteht aus 8 Artikeln. Art. 1 lautet: „Der König von Sardinien willigt in die Vereinigung von Savoyen und des Arrondissements Nizza mit Frankreich und verzichtet für sich und seine Nachkommen und Nachfolger zu Gunsten des Kaisers der Franzosen auf diese Gebietstheile. Diese Vereinigung wird ohne irgend welchen Zwang des Willens der Bevölkerung ausgeführt werden, und die beiden Regierungen werden sich über die besten Mittel vereinbaren, um die Kundgebungen dieses Willens zu würdigen und zu constatiren. Art. 2. Der König von Sardinien überträgt die neutralisirten Theile von Savoyen unter den Bedingungen, unter welchen er sie selbst besitzt, und der Kaiser der Franzosen verspricht, sich in diesem Betreff sowohl mit den Mächten, welche beim wiener Congreß vertreten waren, als mit der schweizerischen Conföderation zu verständigen. — Erst nachdem dieser Vertrag abgeschlossen war, begann man die Einleitungen zur Volksabstimmung zu treffen. Savoyen und Nizza waren von französischen Agenten überschwemmt, welche das Volk für die Abstimmung bearbeiten mußten. (Vergl. 21. und 22. April 1860.) Napoleon schickte in dieser Absicht den Senator Laity nach Savoyen und den Senator Pietri nach Nizza.

1860, 24. März. Der Großherzog Ferdinand IV. von Toscana erläßt von Dresden aus einen Protest gegen die Einverleibung von Toscana in Sardinien.

1860, 24. März. Der deutsche Bundestag beschließt mit 12 gegen 5 Stimmen (entgegen sind nur Preußen, die freien Städte und einige thüringische Staaten), daß die vom Kurfürsten von Hessen am 13. April 1852 seinem Lande octroyirte Verfassung zu Recht bestehe. (Vergl. 27. Februar 1860.)

1860, 26. März. Der englische Minister Lord Russel erklärt im englischen Parlament bezüglich der Annexion Savoyens an Frankreich, daß Napoleon allerdings Grund zu Mißtrauen gebe. Sollten noch

andere ähnliche Gelüste und Fragen entstehen, dann müßte England mit den europäischen Mächten in freundlicher, aber fester Sprache erklären, daß die Verträge, auf welchen der Friede Europa's beruht, aufrecht erhalten werden müßten.

1860, 26. März. Der Pabst Pius IX. erläßt eine Excommunikationsbulle gegen die sardinische Regierung (gubernium subalpinum), weil sie von einem Theile des Kirchenstaates, der Romagna, widerrechtlich Besitz ergriffen habe, und gegen Alle, welche diesen Eingriff in die päbstlichen Rechte veranlaßt oder gebilligt haben. Namentlich wird Niemand bezeichnet. Die Bulle wird am 29. März in Rom angeschlagen. In Erwartung dieser Excommunication hatte die sardinische Regierung am 25. März den Bischöfen und Priestern verboten, ohne Erlaubniß der Regierung päbstliche Bullen und Breven in den Kirchen vorzulesen.

1860, 27. März. Der schweizerische Bundesrath protestirt wiederholt in Turin und Paris gegen jede Besitzergreifung der neutralen Districte Savoyens durch Frankreich. Der Bundesrath setzt Truppen in Bereitschaft und beruft die Bundesversammlung auf den 29. März.

1860, 27. März. Der König Victor Emanuel entbindet in einer Proclamation die Einwohner von Savoyen und Nizza des Eides der Treue gegen ihn. In der savoyischen Hauptstadt Chambery wird am 27. März die sardinische Fahne eingezogen und die französische aufgesteckt. Am 28. März rückt das 80. französische Linienregiment ein. Der Bürgermeister von Chambery und der Major der Nationalgarde geben ihre Entlassung.

1860, 27. März. Die gesetzgebende Versammlung der freien Stadt Frankfurt erklärt sich einstimmig für die Nothwendigkeit der Herstellung einer deutschen Centralgewalt und eines deutschen Parlaments.

1860, 28. März. Die Herzogin-Wittwe Luise von Parma erläßt im Namen ihres unmündigen Sohnes Robert einen Protest gegen die Einverleibung Parma's in Sardinien.

1860, 29. März. Oesterreich notificirt dem deutschen Bundestag seinen Protest gegen den Anschluß Mittelitaliens an Sardinien.

1860, 29. März. Der französische Senat weist, trotz der eifrigen Verwendung der im Senat sitzenden Cardinäle und Bischöfe, die aus verschiedenen Städten Frankreichs eingereichten Petitionen zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Pabstes mit 116 gegen 16 Stimmen ab. Es waren 42 Petitionen mit 6342 Unterschriften eingelaufen.

1860, 30. März. Die badische zweite Kammer nimmt mit 45 gegen 15 Stimmen jenen Antrag der von ihr niedergesetzten Commission an, welcher die Regierungs-Auffassung des Concordates mit

dem päbstlichen Stuhl ablehnt. Demungeachtet erläßt der badische Ministerpräsident von Stengel ein Ausschreiben an die Beamten, worin gesagt wird, es sei der entschiedene Wille der Regierung, das Concordat zur Ausführung zu bringen. Darauf macht der Großherzog Friedrich am 2. April der Kammer bekannt, daß die Minister Stengel und Meysenburg wegen dieses vorgreifenden Erlasses ihres Amtes enthoben und der Geheimerath Stabel und Minister Lamey an ihre Stelle getreten seien. Am 7. April erläßt der Großherzog eine Proclamation, worin er sagt, er wolle einen Verfassungsstreit zwischen Regierung und Ständen vermeiden. Ein Gesetz, unter dem Schutze der Verfassung stehend, werde der Rechtsstellung der Kirche eine sichere Grundlage verbürgen. In diesem Gesetz so wie in den darauf zu bauenden weiteren Anordnungen werde der Inhalt der Uebereinkunft seinen berechtigten Ausdruck finden; auf diese Weise werde die Regierung begründeten Forderungen der katholischen Kirche auf verfassungsmäßigem Wege gerecht werden.

1860, 30. März. Eine Anzahl Genfer unternimmt einen Freischaarenzug gegen Thonon und Evian zur Besetzung der von den Schweizern angesprochenen savoyischen Districte. Der Zug mißlingt. Der schweizerische Bundesrath mißbilligt die Unternehmung und legt Truppen nach Genf.

1860, 31. März. General Lamoricière, mit welchem der Pabst wegen Uebernahme des Oberbefehls über die päbstlichen Truppen in Unterhandlung steht, inspicirt die in Ancona versammelte päbstliche Armee.

1860, 1. April. Die französische Regierung erinnert an die Bestimmung des französischen Concordats, nach welcher keine Bulle, kein Breve, Decret, überhaupt keine Ausfertigung des römischen Hofes ohne Bewilligung der Regierung publicirt, gedruckt oder in Vollziehung gesetzt werden darf.

1860, 1. April. Seit dem 1. April erscheint in Straßburg eine neue deutsche Zeitung unter dem Titel: „Straßburger Correspondent für West- und Mitteleuropa," welche für die napoleonischen Pläne in Deutschland Propaganda machen soll. Die deutschen Buchhändler weigern sich, den Vertrieb dieses Blattes zu übernehmen.

1860, 1. April. Der junge General Ortega, Befehlshaber auf den balearischen Inseln, benützt den Zeitpunkt, wo die spanische Armee in Marocco sich befindet, schifft sich mit der 3000 Mann starken Garnison ein und landet im Hafen San Carlos de la Rapita bei Tortosa an der spanischen Küste, in der Absicht, den Grafen Carlos Luis von Montemolin, Sohn des verstorbenen spanischen Prätendenten Don Carlos (vergl. 18. Mai 1845), zum König von Spanien zu proclamiren. Die Soldaten, welche bei der Einschiffung seinen Plan nicht kannten, weigern sich, ihm zu gehorchen; er wird verhaftet

und am 22. April in Tortosa erschossen. Der Graf von Montemolin und sein Bruder Ferdinand waren bei der Unternehmung zugegen. Sie wurden am 21. April in der Nähe von Tortosa ausgekundschaftet und gefangen gesetzt. Am 23. April gab der Graf hierauf in Tortosa die Erklärung, daß er auf seine Thronansprüche verzichte und die Königin Isabella als berechtigte Thronerbin anerkenne, worauf beide Prinzen in Freiheit gesetzt wurden und Spanien verließen. Sein Bruder Juan de Bourbon richtete am 2. Juni aus London ein Schreiben an die spanischen Cortes, worin er erklärte, daß er seinerseits seine und seiner Familie Rechte auf den spanischen Thron aufrecht erhalte. Darauf nahm auch der Graf von Montemolin in einem Schreiben aus Köln vom 15. Juni seine Entsagung zurück.

1860, 3. April. Der Graf von Syrakus, Oheim des Königs Franz II. von Neapel, richtet ein Memorandum an seinen Neffen, worin er ihn auffordert, den italienischen Einigungsbestrebungen sich anzuschließen, sich mit Sardinien zu alliiren und eine Constitution zu verleihen.

1860, 4. April. Die Mehrheit der schweizerischen Bundesversammlung will einen Krieg mit Frankreich vermeiden, ist gegen eine militärische Besetzung der angesprochenen savoyischen Districte, da die Schweiz wahrscheinlich von keiner einzigen Großmacht unterstützt würde, und will die Angelegenheit auf dem Wege der Unterhandlung weiter verfolgen. Am 5. April stellt der Bundesrath an die wiener Congreßmächte das Gesuch, es möge eine Conferenz zur Erledigung der savoyischen Frage zusammentreten.

1860, 4. April. Aufstand in Palermo auf der Insel Sicilien im Sinne der italienischen Einheitsbestrebungen. Die Aufständischen werden von den neapolitanischen Truppen aus der Stadt gedrängt und beziehen in der Nähe der Stadt ein Lager. Am 8. April bricht auch in Messina die Insurrection aus. Man kämpft auf den Straßen; der Gouverneur droht, die Stadt von der Citadelle bombardiren zu lassen, wenn der Widerstand fortgesetzt werde; darauf räumen die Insurgenten die Stadt. Ansehnliche Truppenverstärkungen treffen aus Neapel ein.

1860, 6. April. Unruhen in der Hauptstadt Neapel. Gegen 80,000 Menschen versammeln sich in der Toledostraße und verlangen die Ertheilung einer Constitution.

1860, 7. April. Der französische General Lamoricière, welcher seit seiner am 2. Dezember 1851 von Napoleon decretirten Verbannung in Belgien lebte, übernimmt das Commando über die päbstlichen Truppen. Er sagt in seinem Tagsbefehl, er habe nicht angestanden, auf die Aufforderung des Pabstes und der durch die Stimme aus dem Vatican aufgeregten Katholiken seinen Degen wieder zu ergreifen. Das

Christenthum sei die Seele der Civilisation; es werde, wie einst vom Islam, so jetzt von der Revolution bedroht; die Sache des heiligen Vaters sei die der Civilisation und der Freiheit. Am 18. April wurde der belgische Graf Merode, welcher den General Lamoricière für die Uebernahme des Commandos über die päbstlichen Truppen gewonnen hatte, zum päbstlichen Kriegsminister ernannt. — Die katholische Geistlichkeit fing um diese Zeit an, in den Gemeinden für den bedrängten Pabst Peterspfennige zu sammeln.

1860, 7. April. Garibaldi kündigt in der sardinischen Kammer eine Motion gegen das Abtreten seiner Vaterstadt Nizza an Frankreich an. Der Minister Cavour erklärt, die Kammer sei noch nicht constituirt. Als ihm am 13. April die Stadt Chiavari das Bürgerrecht anbietet, nimmt er dasselbe zwar an, erklärt aber: „Ich beabsichtige hiermit nicht, aufzuhören, ein Bürger Nizza's zu sein. Ich erkenne keiner Macht auf Erden das Recht zu, die Nationalität eines unabhängigen Volkes zu ändern, und ich protestire gegen die Gewaltthat, welche durch Bestechung und brutalen Zwang Nizza angethan wird, behalte auch zugleich mir und meinen Mitbürgern das Recht vor, meine Vaterstadt zu rächen in einer Zeit, wo das Recht des Volkes kein leeres Wort mehr sein wird."

1860, 8. April. Der Graf Stephan Szechenyi, einer der eifrigsten Anhänger des Magyarenthums, seit einiger Zeit in der Irrenanstalt zu Döbling bei Wien, entleibt sich durch einen Pistolenschuß.

1860, 13. April. Die sardinische Kammer sanctionirt den Anschluß von Toscana, Modena, Parma und der Romagna. Die Deputirten aus diesen Ländern nehmen bereits an den Kammerverhandlungen Theil.

1860, 15. April. Volksabstimmung in Nizza über die Einverleibung in Frankreich. Anzahl der Wähler 30,706, Stimmende 25,933. Mit Ja stimmen 25,743, mit Nein 160, ungültig sind 30. Vom Militär stimmten 1200 mit Ja, 186 mit Nein.

1860, 19. April. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich stellt in Ungarn, um die Bevölkerung zu beruhigen, die alte Verfassung theilweise wieder her. An der Stelle des Erzherzogs Albrecht tritt der Feldzeugmeister von Benedek, ein geborener Ungar, an die Spitze der Civil- und Militärverwaltung. Der Kaiser verheißt, die Landtage und Comitatsverwaltungen wieder einzuführen.

1860, 21. April. Der Erzbischof von Freiburg erläßt ein Ausschreiben an den katholischen Clerus von Baden, worin er anzeigt, daß er an dem von der Regierung beseitigten Concordat festhalte. „Wir haben die Pflicht," sagt er, „an den durch die Convention der Kirche erwachsenen Rechten und den uns darüber zugegangenen Vorschriften des

apostolischen Stuhles festzuhalten. Wir werden dieser Pflicht nachkommen und sie, so gut wir vermögen, zum Vollzug bringen."

1860, 22. April. Volksabstimmung in Savoyen über die Einverleibung in Frankreich. Von 135,449 Wählern stimmen 130,839. Davon stimmen für die Annexion an Frankreich 130,533, dagegen 235, ungültig sind 71 Stimmen. Vom Militär stimmen 5847 mit Ja, 290 mit Nein, ungültig sind 26 Stimmen.

1860, 23. April. Der österreichische Finanzminister von Bruck entleibt sich in Wien. Der Kaiser hatte ihm die Entlassung ertheilt, um die Bruck gebeten hatte, weil ihn das Gerücht in die Untersuchung verwickelt sein ließ, welche über den General von Eynatten wegen Unterschleifen im Militärdepartement während des letzten italienischen Krieges verhängt worden war. Bruck war 1798 in Elberfeld geboren und hatte das Amt eines österreichischen Finanzministers seit 1855 unter großer Anerkennung seiner Leistungen bekleidet.

1860, 25. April. Die zweite Kammer von Nassau ersucht die Regierung, vom Abschluß eines Concordates oder einer ähnlichen Convention mit dem bischöflichen Stuhle abzusehen und das Verhältniß zwischen Kirche und Staat durch eine im Sinn voller Glaubens- und Gewissensfreiheit gehaltene Gesetzesvorlage zu regeln.

1860, 26. April. Friedensvertrag zwischen Spanien und Marocco zu Tetuan in Marocco. Der Kaiser von Marocco tritt an Spanien einen kleinen Gebietstheil bis zur Bucht von Anghera ab, der im Art. 3 näher bezeichnet wird. Nach Art. 7 kann Spanien in diesem Gebiet überall Festungen errichten. Nach Art. 8 zahlt Marocco eine Kriegsentschädigung von 20 Millionen Piastern oder 400 Millionen Realen. Nach Art. 10 können die spanischen Missionäre in Fetz ein Missionshaus gründen und im ganzen marocanischen Reiche die Mission ausüben. Nach Art. 11 dürfen die Spanier in Tetuan eine Kirche errichten. Artikel 15 räumt den Spaniern die Befugniß der Holzausfuhr ein.

1860, 27. April. Garibaldi verlangt von der Subscription auf eine Million Gewehre 18,000 Flinten und eine Million Francs, um den aufständischen Sicilianern zu Hülfe zu kommen. Die sardinische Regierung legt auf die Gewehre in Genua und Mailand Beschlag und verweigert die Schiffe. Es geschah dies auf die Forderung der englischen Regierung, welche das neapolitanische Kabinet angegangen hatte, bei der sardinischen Regierung gegen die Expedition Garibaldi's Einsprache zu erheben. Dagegen bemerkte das englische Kabinet dem König von Neapel auch bei dieser Gelegenheit, wenn er keine Insurrection in seinem Land wünsche, so müsse er derselben durch eine gerechte Regierung und liberale Institutionen zuvorkommen.

1860, 1. Mai. Der hannöversche Minister von Borries äußert in der zweiten Kammer, der Nationalverein beabsichtige die Herstellung einer preußischen Centralgewalt; in einer solchen liege die Mediatisirung der deutschen Fürsten, zu der es, so lange das Recht noch heilig sei, nicht kommen dürfe und welcher die deutschen Staaten entgegentreten müßten, sollten sie auch genöthigt werden, sich untereinander oder mit auswärtigen Mächten zu verbünden, welche die Gelegenheit gern ergreifen würden, die Hand in die deutschen Angelegenheiten zu bekommen. — Die Drohung einer Herbeirufung des Auslandes wurde von der deutschen Presse sehr übel vermerkt, und Borries erlitt deßhalb in derselben heftige Angriffe. Der König Georg V. von Hannover dagegen erhob ihn am 6. Juni 1860 in den Grafenstand.

1860, 1. Mai. Der König Victor Emanuel von Sardinien trifft auf seiner Rundreise durch die neuen Provinzen von Florenz über Parma und Modena in Bologna ein. Er wurde überall auch von der Geistlichkeit feierlich bewillkommnet. In Bologna empfing ihn die Geistlichkeit in der Kathedrale und stimmte ein Tedeum an.

1860, 6. Mai. Garibaldi, welcher vorher seine Entlassung als sardinischer General und Deputirter genommen hatte, segelt mit 1062 Italienern und 5 Ungarn auf drei Schiffen unter englischer Flagge von Genua zur Unterstützung der Insurgenten nach Sicilien ab. Am 11. Mai landet er bei Marsala, an der Westküste von Sicilien, mit seiner Mannschaft und vier Geschützen unter dem Schutze zweier englischer Corvetten, welche gegen die anwesenden neapolitanischen Kriegsschiffe die Ausschiffung deckten.

1860, 6. Mai. Der Ausschuß des deutschen Nationalvereins in Heidelberg gibt eine Erklärung gegen den Minister von Borries, in welcher er unter Anderem sagt: „Die deutsche Regierung, welche ihre Pflicht so schmachvoll vergessen würde, daß sie bei auswärtigen Mächten einen Rückhalt suchte in Fragen der nationalen Entwickelung, bei feindlichen Mächten Hülfe suchte oder annähme zur Abwehr der Opfer, welche zu kraftvoller Bekämpfung dieser Feinde von ihr gefordert werden — eine solche Regierung würde dem öffentlichen Urtheil und dem Schicksal verfallen, das Verräthern gebührt.“

1860, 11. Mai. Das geheime revolutionäre Committee in Palermo erläßt folgenden Aufruf: „Sicilianer! Garibaldi ist unter uns und sein Name lautet Sieg. Seien wir nun großmüthig; die Beleidigungen und Ungerechtigkeiten seien verziehen; erinnert euch, daß wir alle Italiener sind! Mögen Beleidiger und Beleidigte einen Schleier über die Vergangenheit ziehen! Unser Ruf sei: Es lebe Italien! Es lebe Victor Emanuel!“ — Am 11. Mai geht von Genua eine neue Freischaarenexpedition nach Sicilien ab.

1860, 14. Mai. Garibaldi übernimmt die Dictatur über die Insel Sicilien im Namen Victor Emanuel's, des Königs von Italien. An demselben Tage concentrirt er die insurrectionellen Streitkräfte, etwa 4000 Mann, bei Salemi. Dagegen treffen am 14. Mai auch neue neapolitanische Truppen auf vier Dampfern in Palermo ein. Am 15. Mai kommt der neue neapolitanische Statthalter General Lanza nach Palermo, der eine allgemeine Amnestie ankündigen soll und bis zur Herstellung der Ordnung mit der Vollmacht eines Alterego des Königs Franz II. betraut ist. Die neapolitanische Regierung erläßt am 15. Mai eine Note an sämmtliche Mächte, worin sie die internationalen Verpflichtungen anruft. Sie sagt: „Eine That der auffallendsten Seeräuberei ist von einer Horde Räuber ausgeführt worden, die ganz offen in einem nichtfeindlichen Staate unter den Augen der Regierung und trotz der gemachten Versprechungen, sie zu verhindern, angeworben, organisirt und bewaffnet wurden." Die officielle Turiner Zeitung entgegnet, die sardinische Regierung mißbillige die Unternehmung, habe sich auch bemüht, dieselbe zu verhindern. Ihre ausgesandten Kriegsschiffe hätten die Expedition Garibaldi's nicht aufgefunden, so wenig als dies ja auch den neapolitanischen Kriegsschiffen gelungen sei, die in dieser Absicht an der sicilianischen Küste kreuzten.

1860, 15. Mai. Erstes Treffen Garibaldi's bei Calatafimi gegen 3500 Mann neapolitanischer Truppen unter General Landi. Die Neapolitaner ziehen sich, angeblich aus Mangel an Proviant, gegen Palermo zurück, leiden aber dabei empfindlichen Verlust durch die Insurgenten von Partenico und Borghette. Am 17. Mai besetzt Garibaldi Alcamo, das er aber wieder verläßt, als 8000 Mann neapolitanische Truppen anrücken. Er zieht sich in's Gebirge, wo er vom 19. bis 22. Mai verweilt in der Absicht, die königlichen Truppen von Palermo herbeizulocken. Am 23. Mai wird er von einem starken Corps königlicher Truppen aus Parco gedrängt, am 24. Mai zieht er sich nach Corleone zurück, wohin ihn 10,000 Neapolitaner verfolgen. Von da schlägt er, ohne daß es der Feind bemerkt, die Richtung über Misilmeri nach Palermo ein, um diese Stadt, von welcher die neapolitanischen Truppen am 19. Mai gegen ihn ausgerückt sind, zu besetzen.

1860, 19. Mai. Italienische Freischaaren fallen aus dem Toscanischen in das päbstliche Gebiet ein, werden aber zurückgetrieben.

1860, 25. Mai. Der Kriegsrath Garibaldi's in Misilmeri faßt den Beschluß, am folgenden Tage Palermo zu überrumpeln. In der Nacht marschiren die Garibaldianer über den Paß Gabet Rosso vor die Stadt Palermo. Die neapolitanische Armee in und um Palermo besteht aus 25,000 Mann mit 48 Kanonen unter dem Befehl des Generals Lanza. Im Hafen liegen 8 neapolitanische Kriegsschiffe.

1860, 27. Mai. Garibaldi mit ungefähr 4000 Mann greift morgens nach 5 Uhr die Stadt Palermo an. Er schießt das Thor St. Antonio entzwei, dringt in die Stadt und drängt die Truppen in den königlichen Palast und in die Forts zurück; die Bevölkerung schließt sich ihm an und nimmt am Kampfe Theil; daher beginnen um 10 Uhr die Citadelle und um 12 Uhr die Kriegsschiffe im Hafen das Bombardement auf die Stadt, welches bis zum Abend und die ganze Nacht hindurch mit Heftigkeit, und mäßiger bis zum Abend des 29. Mai fortgesetzt wird. Am 28. Mai morgens schneiden die Garibaldianer die Verbindung der königlichen Truppen zwischen der Piazza Reale und dem Castell ab. Neue Insurgentenzuzüge kommen in die Stadt. Am 29. Mai erhalten die königlichen Truppen Verstärkung aus Neapel, die Aufständischen behaupten aber die Stadt, deren Bewohner sich auf das Entschiedenste am Kampfe betheiligen. Am 30. Mai um 9 Uhr Morgens schlägt der neapolitanische General Lanza dem Garibaldi eine Conferenz auf dem Schiffe Hannibal des englischen Admirals Mundi vor. Die Conferenz findet von 1 bis 5 Uhr unter Anwesenheit des von Mundi dazu geladenen französischen und nordamerikanischen Commodore statt. Es wird, unter Beibehaltung der beiderseitigen Stellungen, ein Waffenstillstand bis Mittag den 31. Mai geschlossen. Dieser Waffenstillstand wird am 31. Mai auf drei Tage verlängert.

1860, 29. Mai. **Die Abtretung Savoyens und Nizza's an Frankreich** erhält die Anerkennung der sardinischen Kammer. Für die Abtretung ergaben sich bei der Abstimmung am 29. Mai 229 Stimmen, gegen dieselbe 33 Stimmen; 23 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. Der sardinische Senat genehmigte die Abtretung am 10. Juni 1860 mit 92 gegen 10 Stimmen.

1860, 31. Mai. Eröffnung des verstärkten Reichsrathes in Wien (vergl. 5. März 1860). Der Kaiser Franz Joseph sagt in der Thronrede: „Wichtige Fragen der allgemeinen Gesetzgebung und die Regelung des Staatshaushalts werden Ihrer Begutachtung vorgelegt. Bei Ihren Berathungen wollen Sie immer den Grundsatz im Auge behalten, daß die Geschicke der einzelnen Theile des Reiches miteinander auf das Innigste verflochten sind; daß die Gemeinsamkeit und Wechselwirkung der wahren Interessen der einzelnen Länder Thatsachen sind, welche mit tausend Fäden ein starkes Band um die gesammte Monarchie geschlungen haben; daß jeder Versuch, dieses Band zu lockern, nur zum Nachtheil des Ganzen wie seiner Theile führen und die fortschreitende gedeihliche Entwickelung in geistiger und materieller Hinsicht hemmen müßte, folglich ohne Verletzung der heiligsten Pflichten, die mir meinen Völkern gegenüber obliegen, nicht geduldet werden dürfe." — Nach den Vorlagen betrug die österreichische Staatsschuld 2268 Millionen Gulden; die Verzinsung erforderte jährlich 113,407,500 Gulden.

1860, Mai. Im Laufe des Monats Mai läßt der Kaiser Napoleon durch das russische Kabinet dem Prinzregenten Wilhelm von Preußen den Vorschlag machen, er möge das linke Rheinufer an Frankreich abtreten und sich dafür nach Belieben in Deutschland entschädigen. Der Prinzregent weist diesen Vorschlag zurück.

1860, 1. Juni. Der Kaiser Napoleon und seine Gemahlin statten der verwittweten Kaiserin von Rußland, die von Nizza über Lyon nach Würtemberg reist, in Lyon einen Besuch ab.

1860, 1. Juni. Die nach dem Bundesbeschluß vom 24. März 1860 und den ständischen Anträgen modificirte kurhessische Verfassung von 1852 wird am 31. Mai vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen unterzeichnet und tritt am ersten Juni in Kraft. Gegen die städtischen Behörden von Kassel und Hanau, welche gegen die Einführung dieser Verfassung beim Bundestag eine Rechtsverwahrung einlegten, schritt das kurhessische Ministerium im Disciplinarwege ein. (Vergl. 27. Februar 1860.)

1860, 1. Juni. Nach Abschluß des dreitägigen Waffenstillstandes erläßt Garibaldi an die Sicilianer folgende Proclamation: „Sicilianer! Fast immer folgt auf den Sturm Ruhe; wir müssen uns aber noch auf den Sturm gefaßt machen, weil das ersehnte Ziel noch nicht erreicht ist. Also Waffen und Bewaffnete! Für Jubel und Hurrahruf haben wir noch Zeit, wenn das Land von den Feinden gesäubert ist. Ich wiederhole es: Waffen und Bewaffnete! Wer in diesen drei Tagen nicht an Waffen denkt, der ist ein Verräther oder ein Feigling, und das Volk, das unter eigenem Dach für Freiheit, für das Leben der Kinder und Frauen kämpft, kann nicht feig und verrätherisch sein.“ — In der Nacht des 2. Juni begann der Kampf wieder. Am Morgen des 3. Juni wurde der Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit verlängert; der neapolitanische General Letizia reiste nach Neapel, um Instructionen zu holen.

1860, 6. Juni. Palermo wird von den Neapolitanern geräumt. Der neapolitanische General Letizia schließt mit Garibaldi eine Convention ab, nach welcher die neapolitanischen Truppen mit Waffen, Gepäck und allem in Palermo vorhandenen Kriegsmaterial am 7. Juli die Stadt räumen. Die Citadelle Castellamare wurde von den neapolitanischen Truppen am 19. Juni geräumt, an demselben Tage verließen die neapolitanischen Kriegsschiffe den Hafen. Garibaldi verfügte die Schleifung der Citadelle, ernannte ein Ministerium und erließ verschiedene Decrete zur administrativen und militärischen Organisation Siciliens. Ein Decret vom 25. Juni verbannte die Jesuiten und die ihnen affiliirten Orden aus Sicilien und zog ihre Güter für den Staat ein, in Betracht, „daß die Jesuiten in der traurigen Epoche bourbonischer Occupation Siciliens die thätigsten Beförderer des Despotismus gewe-

sen seien.“ Am 30. Juni erließ er ein Wahlgesetz für ein sofortiges Zusammentreten der sicilianischen Kammern. — In Neapel wurden die Generale Lanza und Letizia, welche die neapolitanische Armee in Sicilien commandirt hatten, vor ein Kriegsgericht gestellt.

1860, Anfang Juni. Die Drusen im Libanon fallen über die Maroniten und Christen überhaupt her und richten ein großes Morden unter ihnen an; gegen 30,000 Christen werden um's Leben gebracht. Seit dem 29. Mai sah man von Beirut aus den Brand christlicher Dörfer im Libanon. Der türkische Befehlshaber Churschid Pascha in Beirut nimmt sich der Christen nicht an; das christliche Landvolk, welches nach Beirut floh, wurde von der türkischen Bevölkerung ermordet, wobei die türkischen Soldaten unthätig zusahen. Im ganzen türkischen Reiche herrscht unter den Muhamedanern große Aufregung gegen die Christen.

1860, 10. Juni. Auf dem Genfer Schützenfest in Carouge verwahren sich die Redner vor einer Einverleibung Genfs in Frankreich. Der Staatsrath Carteret äußert: „Genf wird sich trotz seiner Schwäche zu vertheidigen wissen, und sollte man irgendwo von einer Annexion träumen, so würde man hier nur Leichen und Trümmerhaufen annexiren.“

1860, 14. Juni. **Einverleibung Savoyens und Nizza's in Frankreich.** Nachdem am 11. Juni der förmliche Cessionsvertrag von dem sardinischen König Victor Emanuel unterzeichnet war, und der französische Senat am 12. Juni einstimmig seine Zustimmung zur Einverleibung genannter Provinzen in Frankreich ertheilt hatte, nahmen die französischen Behörden am 14. Juni in officieller Weise von denselben Besitz. Die französischen Gesetze sollten in den neuen Landestheilen am 1. Januar 1861 in Kraft treten. (Vergl. 21. und 24. März, 15. und 22. April und 29. Mai 1860.)

1860, 15. Juni. In Koburg wird das erste allgemeine Turnfest abgehalten. Ueber 1000 Turner von 113 deutschen Turnvereinen sind anwesend.

1860, 15. bis 18. Juni. Deutscher Fürstentag in Baden-Baden. Anwesend sind der Prinzregent von Preußen, die Könige von Bayern, Würtemberg, Sachsen und Hannover, die Großherzoge von Baden, von Hessen und von Weimar, die Herzoge von Koburg-Gotha und von Nassau. Am Abend des 15. Juni trifft der Kaiser Napoleon aus Paris ein. Angeblich wollte er den Prinzen von Preußen und die übrigen deutschen Fürsten begrüßen, um die Bedenklichkeiten Deutschlands bezüglich eines Angriffs von französischer Seite zu zerstreuen; seine geheime Absicht aber war wohl, durch sein Erscheinen die Versammlung von ihrem eigentlichen Zwecke, einer näheren Verbindung gegen französische Angriffspläne

abzulenken. Noch am Abend des 15. Juni machte der Prinzregent, am Morgen des 16. Juni die übrigen Fürsten dem französischen Kaiser einen Besuch; Nachmittags erwiederte der Kaiser diese Besuche, die alle in Civilkleidern geschahen. Am Abend des 17. Juni reiste Napoleon wieder ab. Am 18. Juni hatten die deutschen Fürsten eine Conferenz, worin der Prinzregent von Preußen den Fürsten seinen Dank aussprach, daß sie ihm bei seiner Begegnung mit dem Kaiser der Franzosen zur Seite gestanden, um gemeinsam die friedlichen Versicherungen desselben zu vernehmen. Er werde stets besorgt sein, die Integrität Deutschlands zu wahren; er halte fest an dem Wege, den er bisher eingeschlagen, und hoffe, daß Oesterreich und die anderen abweichenden Regierungen sich mit ihm verständigen. Der König von Würtemberg sprach hierauf seinen Dank im Namen seiner Bundesgenossen aus, daß Preußen die Integrität Deutschlands schützen wolle, und bot seine Vermittlung zur Herstellung einer Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich an. Der Herzog Ernst II. von Koburg-Gotha reiste noch am Abend des 18. Juni von Baden-Baden zum Turnfest nach Koburg ab, von wo er nach England ging. Die übrigen Fürsten, die nicht der Badecur wegen verweilten, verließen Baden-Bäden am 19. Juni und den nächsten Tagen. Die Zusammenkunft war durch das Erscheinen Napoleon's augenscheinlich gestört und gewissermaßen neutralisirt worden.

1860, 16. Juni. Im Herzogthum Nassau wird Gewerbefreiheit eingeführt.

1860, 17. Juni. In Brüssel wird eine belgische Versammlung abgehalten, die sowohl von den flämischen, als von den wallonischen Provinzen beschickt wird, zur Verwahrung gegen napoleonische Annexionsgelüste. Der erste Artikel des mit großem Beifall angenommenen Programms lautet: „Die belgischen Patrioten verpflichten sich, auf dem Wege der Ueberredung oder des Zwanges, mit Hintansetzung von Gut und Blut, die belgische Unabhängigkeit und Nationalität zu vertheidigen."

1860, 21. Juni. Es fällt auf, daß der König von Hannover auf der Rückreise von Baden-Baden dem Kurfürsten von Hessen-Kassel in Wilhelmshöhe einen Besuch abstattet. Man will darin die Absicht einer Allianz beider Höfe erkennen.

1860, 23. Juni. Die Königin Victoria von England hält in Begleitung des Königs der Belgier unter einem ungeheueren Zudrang des Volkes im Hyde-Park Revüe über 20,000 Mann des londoner Freiwilligen-Corps.

1860, 24. Juni. Prinz Jerome Bonaparte, geboren 1784, jüngster Bruder des Kaisers Napoleon I., von 1807 bis 1813 König von Westphalen, vermählt mit einer Prinzessin von Würtemberg, stirbt am 24. Juni in Paris. Er hatte bisher seinen Sohn, den Prinzen

Jerome Napoleon, der sich selbst für thronberechtigt hielt, in leidlichem Gehorsam gegen Napoleon III. erhalten.

1860, 25. Juni. Der König Franz II. von Neapel erläßt von Portici aus eine Entschließung, worin er eine Repräsentativ-Verfassung und Anschluß an die nationalen Einigungsbestrebungen verheißt. „Wir sind," heißt es darin, „zu folgenden Entschließungen gelangt: 1) Generalamnestie aller politischen Vergehen bis zum heutigen Tage. 2) Spinella ist mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, das in kürzester Frist die Artikel der Verfassung auf Grundlage repräsentativer national-italienischer Institutionen ausarbeiten wird. 3) Verbindung mit Sardinien, um ein Einverständniß in Italien herzustellen. 4) Annahme der italienischen Tricolore. In der Mitte der dreifarbigen Fahne soll sich das neapolitanische Wappen befinden. 5) Was Sicilien betrifft, so werden wir ähnliche Repräsentativ-Institutionen einführen, welche die Bedürfnisse der Insel befriedigen sollen. Einer der Prinzen unseres Hauses wird dort Vicekönig sein." Am 26. Juni wurde auf dem Fort Sct. Elmo in Neapel die dreifarbige italienische Fahne aufgepflanzt und mit Kanonensalven begrüßt. Am 27. Juni erhielt der französische Gesandte Baron Brenier, der dem König zu liberalen Concessionen gerathen hatte, in einer Straße Neapels mit dem bleiernen Knopfe eines Stockes ein paar Schläge über den Kopf, daß er besinnungslos zu Boden stürzte.

1860, 28. Juni. Tumult in Neapel. Die zwölf Polizeicommissariate von Neapel werden gestürmt, die Acten verbrannt, mehrere Polizeibeamte ermordet. Neapel wird in Belagerungszustand erklärt.

1860, 29. Juni. Das sardinische Parlament genehmigt ein Anlehen von 150 Millionen Franken.

1860, 1. Juli. Auf den Vorschlag des Ministeriums führt der König Franz II. von Neapel, statt eine neue Verfassung ausarbeiten zu lassen, die liberale Constitution vom 10. Februar 1848 wieder ein.

1860, 7. Juli. Garibaldi in Palermo läßt den vom sardinischen Ministerium nach Sicilien als Gouverneur geschickten Lafarina verhaften und nach Turin zurückführen mit dem Bemerken, Sicilien bleibe dem König Victor Emanuel vorbehalten, werde ihm aber nicht eher überliefert werden, als bis Italien frei sei.

1860, 9. Juli. In Damascus fallen die Drusen und Beduinen über die Christen her; 5000 werden ermordet, 800 Frauen in die Sclaverei geschleppt; die Christenquartiere werden niedergebrannt, wobei auch 800 Häuser der Türken in Flammen aufgehen. Die Zahl der christlichen Einwohner von Damascus beträgt 25,000. Das Gemetzel dauert fünf Tage. Viele christliche Familien finden in türkischen Häusern Schutz. Abd-el-Kader, der in Damascus seine Wohnung aufgeschlagen hatte, nachdem er aus Brussa durch das

große Erdbeben vertrieben worden war, nahm sich der Christen eifrig an; er rettete über 2000 das Leben. Achmed Pascha, Gouverneur von Damascus, wollte oder konnte die Christen nicht schützen; seine Soldaten, die seit zehn Monaten keinen Sold mehr erhalten hatten, schritten nicht ein und sahen dem Morden ruhig zu. Der Sultan sandte den Fuad Pascha mit einem Truppencorps nach Damascus, der daselbst am 16. Juli eintraf. Dieser ließ den Gouverneur Achmed Pascha und außer ihm noch 110 Türken erschießen und 70 andere, welche Christen ermordet hatten, hängen.

1860, 12. Juli. Großes Aufsehen macht eine am 12. Juli im englischen Parlament von dem Deputirten Kinlake gehaltene Rede. Er sagt darin: „Der Kaiser Napoleon hat bei der zweiten Zusammenkunft in Villa Franca dem Kaiser von Oesterreich die Rückerstattung der Lombardei angeboten unter der Bedingung, daß sich Oesterreich bei seinen am Rhein zu unternehmenden Operationen ruhig verhalte. Der Prinz von Preußen wußte diesen Vorgang, als er neulich in Baden-Baden mit Napoleon zusammentraf, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn er allen Anträgen des Kaisers der Franzosen in derselben ehrlichen und offenen Weise, wie früher Kaiser Franz Joseph begegnete, der dem Kaiser Napoleon einfach und bündig antwortete: „Nein, ich bin ein deutscher Fürst.“

1860, 17. Juli. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich verfügt, daß in Zukunft ohne Zustimmung des Reichsraths weder neue Steuern erhoben, noch die alten erhöht, noch neue Anlehen contrahirt werden sollen.

1860, 21. Juli. Die sicilianische Festung Melazzo capitulirt an Garibaldi. Die neapolitanischen Truppen unter General Bosco ziehen mit den Waffen ab, müssen aber Geschütze und Munition zurücklassen. Eine Kanonenkugel riß Garibaldi vor Melazzo den Steigbügel ab und verwundete ihn am Fuß. Nach dem Fall des Platzes capituliren auch die Neapolitaner in Messina unter General Clary. — Sicilien ist hiermit von den Neapolitanern vollständig geräumt.

1860, 23. Juli. Zu Appenweier in Baden erklären sich 300 katholische Geistliche für das Concordat. Sie sagen: „Im Großherzogthum Baden stehen die Geistlichen bedrängt zwischen beiden Gewalten, denn im Streitfall würde der Gehorsam von der einen und von der anderen Seite gestraft. Das ist allerdings sehr hart; aber in kirchlichen Dingen gibt es für uns keine Collision der Pflichten; denn in dem Kreis dieser Dinge hat nur der Wille der Kirche die rechtliche Kraft.“

1860, 23. Juli. Der Minister Palmerston verlangt vom englischen Parlament 11 Millionen Pfund zur Küstenbefestigung und Nationalvertheidigung. Er sagt: „Schwere Stürme stehen am Horizont. Man darf sich dies nicht verhehlen, und die nächste Gefahr kommt uns von

unserem nächsten Nachbar, dem Kaiser der Franzosen." „Es gibt 600,000 Soldaten in Frankreich; 400,000 derselben sind marschbereit, und die übrigen würden bald in den Stand gesetzt sein. Aber noch mehr! Frankreich bemüht sich, selbst in der Größe und Entwickelung seiner Flotte England zu überholen. Niemand kann behaupten, eine so ungeheuere Macht sei für die Vertheidigung Frankreichs nothwendig. Hat also England Unrecht, wenn es sich gegen eine plötzliche Invasion vorsieht?"

1860, 25. Juli. Zusammenkunft des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich mit dem Prinzregenten Wilhelm von Preußen in Teplitz. Die Zusammenkunft wurde durch den König Maximilian II. von Bayern vermittelt. Ueber die Verhandlungen ist Nichts zur Oeffentlichkeit gekommen. Es soll die deutsche, italienische und orientalische Frage zur Sprache gebracht worden sein. In den deutschen Fragen soll keine Einigung, aber eine Annäherung stattgefunden haben; bezüglich Venetiens soll der Prinzregent seinen Beistand zugesagt haben, wenn sich außer den Italienern eine andere Macht mit den Waffen einmische; bezüglich der Türkei war man einig, die Integrität des osmanischen Reiches und den pariser Vertrag aufrecht zu erhalten.

1860, 26. Juli. Die Regierung von Oldenburg beantragt beim deutschen Bund, daß derselbe den Bundesbeschlüssen vom 11. Februar 1858 und 12. August 1858 gemäß gegen Dänemark die Androhung der Execution ausspreche; da die dänische Regierung das Staatsbudget vom 1. April 1860 bis 31. März 1861 publicirt und in Kraft gesetzt habe, ohne daß es den Ständen von Holstein und Lauenburg vorher zur Zustimmung vorgelegt worden sei.

1860, 31. Juli. Eröffnung von Militärconferenzen der deutschen Staaten, welche das 7., 8., 9. und 10. Bundesarmeecorps bilden, in Würzburg. Der Zweck ist, für die Reform der Bundeskriegsverfassung Vorschläge auszuarbeiten, durch welche die abweichenden Ansichten der Majorität und der Minorität (Preußen) ausgeglichen werden könnten. Die Conferenzen endigen am 6. August. Die Theilnehmer beschlossen einstimmig, an der verfassungsmäßigen Einheit des Bundesheeres, also auch an der Einheit des Commandos festzuhalten.

1860, Ende Juli. In Paris erscheint eine Broschüre: „La Syrie et l'alliance Russe," welche dem Kaiser von Rußland Konstantinopel und dem König von Preußen eine große Arrondirung in Deutschland zugestehen will, wenn Preußen die Rheinprovinzen an Frankreich abtritt.

1860, 3. August. Die vier Großmächte und die Pforte schließen zu Paris einen Vertrag zu einem gemeinsamen Einschreiten in Syrien. Es sollen 12,000 Mann Executionstruppen, wovon Frankreich die Hälfte stellt, in Syrien einrücken. Am 5. August gehen die

ersten französischen Truppen nach Syrien ab; am 22. August landen sie in Beyrut. Commandant der französischen Expedition ist der General Beaufort d' Hautpoul. Da die türkische Regierung in Syrien energisch einschreitet und viele Hinrichtungen vornehmen läßt (vergl. 9. Juli 1860), so bleibt es bei dem Einmarsch der Franzosen; die übrigen Mächte unterlassen die Stellung ihres Contingents.

1860, 4. August. Bertani, Freund Garibaldi's, fordert von Genua aus die italienische Jugend auf, sich in Masse zu erheben und zu Garibaldi's Fahnen nach Sicilien zu eilen. Am 13. August ordnet das sardinische Ministerium strenge Maßregeln gegen das Werben und Sammeln von Freischaaren an.

1860, 5. August. Garibaldi bereitet den Uebergang seiner Freischaaren, die durch ihre rothen Blusen kenntlich sind, auf das Festland von Neapel vor. In Torre di Faro liegen 350 Boote bereit, sie aufzunehmen. Sechs neapolitanische Dampfboote und eine Anzahl von Kanonenbooten sollen die Ueberfahrt verhindern. Am 6. August erläßt Garibaldi eine Proclamation an die Neapolitaner, worin er sie auffordert, sich der Sache Italiens anzuschließen. Er sagt darin: „Unser Blut werden wir in Gemeinschaft gegen die Feinde Italiens einsetzen; zwischen uns sei Friede. Ergreifet, ihr Tapferen, die Hand, welche nie einem Tyrannen gedient hat, die aber schwielig wurde im Dienste des Volks. Ich bitte euch, laßt uns Italien constituiren, ohne seine Kinder hinzuopfern. Mit euch will ich Italien dienen und für dasselbe in den Tod gehen."

1860, 7. August. Die Königin Victoria von England hält in Edinburg eine Revüe über 20,000 Freiwillige unter einem Zudrange von etwa 200,000 Zuschauern.

1860, 9. August. In der Nacht landet die erste garibaldische Freischaar, 350 Mann stark, unter Major Missori, auf Fischerbooten an der Küste von Calabrien, um das Fort Cavallo zu überrumpeln. Die Besatzung ist vorbereitet; die Ueberrumpelung gelingt nicht; die Freischaaren halten sich aber in dem Dorfe Aspromonte und erhalten Verstärkungen calabresischer Freiwilligen.

1860, 9. August. Der vormalige Bisthumsverweser K. v. Wessenberg, ein edler Vorkämpfer der Aufklärung und Duldsamkeit, stirbt an Altersschwäche zu Constanz im 86. Lebensjahre. Er erklärte vor seinem Tode, daß er seine Ansichten nicht geändert habe.

1860, 10. August. Der König Leopold von Belgien und der König Wilhelm III. von Holland halten eine Zusammenkunft in Wiesbaden.

1860, 10. August. Der Prinz L. Murat bringt sich durch ein Schreiben an die Neapolitaner als neapolitanischen Throncandidaten in Erinnerung. „Blos in dem Falle," sagt er, „möchte

ich mich in eure Angelegenheiten mischen, wenn das neapolitanische Volk frei von jedem äußeren Einfluß gesetzlich und feierlich den Wunsch aussprechen würde, in mir ein Unterpfand der Unabhängigkeit und Wohlfahrt zu haben." Dagegen erklärt der Moniteur am 1. September, es liege ganz und gar nicht in der Absicht Napoleon's, Murat mit Hülfe Frankreichs auf den neapolitanischen Thron zu bringen.

1860, 12. August. Zusammenkunft des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich und des Königs Maximilian II. von Bayern in Salzburg bei Gelegenheit der Eröffnung der München-Salzburg-Wiener Eisenbahn. Beim Festmahl bringt der Kaiser Franz Joseph einen Toast auf „die Einigkeit der Fürsten und Völker Deutschlands" aus, der König Maximilian auf die „Einigkeit der beiden deutschen Großstaaten."

1860, 12. August. Der Fürst Danilo von Montenegro wird bei Cattaro durch einen Pistolenschuß tödtlich verwundet und stirbt. Am 14. August wird Nikizza, Sohn des Mirko Petrowich, in Cettinje als Fürst von Montenegro proclamirt.

1860, 13. August. Der Graf von Aquila, Oheim des Königs Franz II. von Neapel, wird vom König, da er das Haupt einer republikanischen Verschwörung sei, aus dem Königreich Neapel verwiesen. Von Paris aus protestirt er gegen die Beschuldigung. Er sagt in seinem Protest: „Ich achte die Krone auf dem Haupte Anderer, auf dem meinigen würde ich sie verwünschen. Ich habe meinem Neffen seit seiner Thronbesteigung gerathen, die Verfassung von 1848 wiederherzustellen, und ihm vorhergesagt, wenn er sie nicht freiwillig proclamire, so werde er bald dazu gezwungen werden."

1860, 18. August. Der russische Kaiser Alexander II. feiert in Petersburg den Geburtstag des österreichischen Kaisers Franz Joseph in österreichischer Uniform und trinkt auf Franz Joseph's Wohl. Auf die telegraphische Nachricht hiervon trinkt Franz Joseph auf das Wohl des Kaisers Alexander, „des besten Freundes Oesterreichs." Dieser Vorgang belehrt die politische Welt, daß zwischen dem französischen und russischen Kabinet eine Spannung eingetreten sei. Die Vergrößerungspolitik Napoleon's scheint alle europäischen Mächte gegen ihn zu vereinigen.

1860, 19. August. Garibaldi landet mit 5000 Mann auf zwei Dampfern unter amerikanischer Flagge von Sicilien aus auf dem neapolitanischen Festland bei Melito in der Nähe von Reggio. Die neapolitanischen Dampfschiffe kommen zu spät, um die Landung zu hindern. Er wendet sich in das Gebirge und vereinigt sich hier mit dem vorausgeschickten Corps des Majors Missori.

1860, 21. August. Garibaldi greift die Stadt Reggio an. Das Fort ergibt sich ihm; die königlichen Truppen ziehen ab. Am

23. August ergeben sich ihm die beiden neapolitanischen Brigaden Melendez und Briganti.

1860, 21. August. Die vereinigte englisch-französische Expedition in China nimmt die sogenannten Taku-Forts an der Mündung des Peihoflusses. Am 27. August beginnen in der weiter oberhalb des Flusses gelegenen Stadt Tientsin Verhandlungen der chinesischen Regierung mit den englischen und französischen Commissären, die aber zu keinem Resultat führen.

1860, 22. August. Schluß der deutschen Seerechts-Conferenzen in Hamburg. (Vergl. 26. April 1858.)

1860, 23. August. Der Kaiser Napoleon tritt eine Reise zum Besuch Savoyens, Nizzas und Algeriens an. Am 30. August kam er nach Thonon an der schweizer Grenze in Savoyen. Der schweizerische Bundesrath hatte beschlossen, ihn hier nicht begrüßen zu lassen.

1860, 24. August. Schreiben des Grafen von Syrakus, Oheim des Königs Franz II. von Neapel, worin er dem König den Rath gibt, abzudanken. Er sagt darin: „Sire! Als ich einst meine Stimme erhob, um die Gefahren zu beschwören, die unserem Hause bevorstanden, wurde sie nicht gehört; schenken Sie ihr jetzt Gehör, wo sie größeres Unglück verkündet, und verschließen Sie ihr nicht das Herz! Die veränderten Verhältnisse Italiens und das Gefühl nationaler Einheit, das in den wenigen Monaten seit dem Fall Palermos riesenhaft um sich gegriffen hat, rauben der Regierung Ew. Majestät die Kraft, womit man Staaten regiert, und machen die Verbindung mit Piemont unmöglich." „Sire! Noch ist es Zeit, retten Sie unser Haus vor den Verwünschungen Italiens! Befolgen Sie das Beispiel unserer hohen Verwandten von Parma, die beim Ausbruch des Bürgerkriegs ihre Unterthanen des geleisteten Eides entbanden und sie ermächtigten, freithätig über ihre künftigen Geschicke zu verfügen!" ꝛc.

1860, 27. August. Die neapolitanischen Truppen im Lager von Monteleone unter General Vial lösen sich bei der Annäherung Garibaldi's freiwillig auf. — Der aus der neapolitanischen Armee entlassene General Nunziante richtet am 27. August von Norditalien aus einen Aufruf an die neapolitanische Armee zum Uebergang an Garibaldi. Er sagt: „Ich hege die innerste Ueberzeugung, daß für Euch und für diesen ganzen schönen Theil Italiens keine andere Rettung sei, als Anschluß an die gesammte italienische Familie unter dem ruhmvollen Scepter Victor Emanuel's, jenes wunderbaren Monarchen, welchen der Held Garibaldi nicht vergebens in Sicilien ausrief und der sichtbar von Gott in seinem unerforschlichen Rathschlusse erwählt wurde, um unser großes gemeinschaftliches Vaterland, das bis jetzt in so unwürdiger Weise beraubt und geknechtet wurde, zum Sitz einer großen Nation zu machen."

1860, 28. bis 30. August. Deutscher Juristentag in Berlin. Gegen 700 Juristen aus allen Theilen Deutschlands, darunter viele hohe Beamte und juristische Notabilitäten, sind anwesend. Die Versammlung erklärt die Nothwendigkeit der Errichtung eines höchsten deutschen Gerichtshofes.

1860, 1. September. Die Municipalität der Hauptstadt Neapel erhält ein Schreiben von Garibaldi, worin er anzeigt, daß er auf dem Marsch nach Neapel begriffen sei und am 7. oder 8. September daselbst eintreffen werde, um im Namen des Königs Victor Emanuel die Dictatur über das Königreich beider Sicilien zu ergreifen.

1860, 3. bis 5. September. Versammlung des deutschen Nationalvereins in Koburg. Es sind gegen 500 Mitglieder anwesend. (Die Gesammtzahl der Mitglieder des Vereins betrug bis zum Tage der Eröffnung 5369.) Gegenstände der Berathung waren die deutsche Verfassungsreform und das deutsche Wehrsystem. Bezüglich der italienischen Angelegenheiten erklärte sich der Verein dahin, daß man dem thätlichen Eingreifen Napoleon's entgegentreten, ferner das deutsche Bundesgebiet nach seinem ganzen Umfang wahren müsse, daß es aber die Aufgabe der deutschen Politik nicht sei, für die Erhaltung Venetiens bei Oesterreich die Waffen zu ergreifen.

1860, 4. September. Die preußischen Kriegsschiffe Ancona und Thetis landen vor der japanischen Hauptstadt Jeddo, wohin sie einen preußischen Gesandten (Grafen Eulenburg) gebracht haben. Es wird zwischen Japan und Preußen ein Handelsvertrag abgeschlossen.

1860, 5. September. Die fünf Großmächte und die Pforte schließen zu Paris eine Convention, nach welcher die französischen Truppen Syrien am 5. März 1861 räumen sollen. Am 19. März 1861 wird der Aufenthalt der Truppen bis zum 5. Juni 1861 festgesetzt.

1860, 6. September. Der Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz (geb. 1779) stirbt. Es folgt sein Sohn Friedrich Wilhelm.

1860, 6. September. Der König **Franz II. verläßt** auf einem Dampfschiff seine Hauptstadt **Neapel** und geht nach Gaeta. Etwa die Hälfte seines Heeres folgt ihm und zieht sich hinter die Volturnolinie und in die Festungen Gaeta und Capua zurück. Am 7. September gehen die Gesandten von Oesterreich, Rußland und Preußen und der päbstliche Nuntius gleichfalls nach Gaeta. Die Gesandten von England, Frankreich und Nordamerika blieben in Neapel.

1860, 7. September. **Garibaldi zieht** mit einigen Offizieren seines Generalstabes unter dem Jubel der Bevölkerung **in Neapel ein.** Am Morgen des 7. September hatte er von Salerno aus eine Proclamation an die Einwohner der Hauptstadt erlassen, worin er sagte:

„Söhne des Volkes! Mit Achtung und Liebe betrete ich diesen edlen und gewaltigen Mittelpunkt der italienischen Völker, welche Jahrhunderte des Despotismus nicht erniedrigen, noch dazu bringen konnten, die Kniee vor der Tyrannei zu beugen. Das erste Bedürfniß Italiens war die Eintracht, um die Einheit der großen italienischen Familie zu begründen. Heute ist, Dank der Vorsehung, die Eintracht vollendet durch die erhabene Einmüthigkeit aller Provinzen zum Werke der nationalen Wiedergeburt." 2c. Als er in Neapel eingezogen war, sprach er die ungeheuere um ihn versammelte Volksmasse mit folgenden Worten an: „Mit freudigen Gefühlen betrat ich diese Stadt, die schönste Italiens. Es ist ein feierlicher Tag für ein Volk, wie dieses, das, befreit von dem Joch so vieler Tyrannen, zu dem Leben der freien Nationen ersteht und ein Vaterland gewinnt. Ihr hattet ein Recht auf diese Loskaufung wegen eurer langen Leiden; ihr werdet euch derselben würdig machen, wenn ihr euererseits die hilfreiche Hand Denen bietet, welche noch leiden. Jetzt gehört ihr Italien an. Eure Freiheit erfüllt die Italiener mit Jubel und tröstet die Menschheit. Ich komme allein unter euch. Ich will euch nicht erobern, sondern euch die Hand reichen. Vereint können wir jetzt Alles wagen und unser Geschick erfüllen. Wir verlangen Nichts von Anderen; wir wollen unser Italien und Italien wird unser werden." — Garibaldi übernahm die Dictatur im Namen Victor Emanuel's, Königs von Italien. Von den zuletzt ernannten liberalen Ministern ließ er den Liberio Romano, Minister des Innern, Pisanelli, Justizminister, und einige andere im Amt. Der neapolitanischen Flotte von dreißig Kriegsschiffen, die im Hafen lag und die savoyische Fahne aufpflanzte, setzte er den sardinischen Admiral Persano vor. Am 8. September ergaben sich die Forts von Neapel an Garibaldi. Am 10. September landeten auf Garibaldi's Veranstaltung sardinische Truppen.

1860, 7. September. Das sardinische Ministerium stellt an das päbstliche die Forderung, die fremden Soldtruppen, welche aus Leuten aller Sprachen und Nationen bestünden, das öffentliche Bewußtsein Italiens verletzten und den Ausdruck der Gefühle Umbriens und der Marken mit Gewalt unterdrückten, unverzüglich aufzulösen.

1860, 9. September. Der sardinische General Fanti kündigt dem päbstlichen General Lamoricière an, daß sardinische Truppen in den Kirchenstaat einrücken würden, wenn die päbstlichen Truppen fortführen, die nationalen Kundgebungen in den Städten des Kirchenstaates mit Gewalt zu unterdrücken.

1860, 11. September. Der König Victor Emanuel von Sardinien empfängt eine Deputation aus dem Kirchenstaat (den Marken und Umbrien), welche ihn auffordert, das Protectorat über die päbstlichen Staaten zu übernehmen. Da die aus fremden Söldnern bestehenden

päbstlichen Truppen in dem aufständischen Städtchen Fossombrone barbarisch gehaust hatten und der Pabst die sardinische Aufforderung, diese Truppen zu entlassen, abschlägig beschieden, auch den Ueberbringer Conte de la Minerva gar nicht empfangen hatte; so befiehlt der König in einer Proclamation vom 11. September seinen Truppen, die Grenzen des Kirchenstaats zu überschreiten. Er erklärte, er werde den Sitz des Oberhauptes der Kirche respectiren; seine Soldaten sollten nur unglückliche italienische Provinzen von den Schaaren fremder Abenteurer befreien. Die sardinischen Truppen rücken in zwei Corps unter den Generalen Fanti und Cialdini am 11. September in den Kirchenstaat ein.

1860, 12. September. In Oesterreich wird die Verfügung zurückgenommen, nach welcher auf den Militärkirchhöfen die Gräber protestantischer Soldaten von denen katholischer abgesondert werden sollten.

1860, 14. September. Der sardinische General Fanti nimmt die päbstliche Stadt Perugia; 1600 päbstliche Soldaten mit dem General Schmidt werden gefangen.

1860, 14. September. Wegen des Eindringens der Sardinier in den Kirchenstaat ruft Napoleon den französischen Gesandten aus Turin ab; derselbe verläßt Turin am 18. September. Die französischen Truppen in Rom erhalten ansehnliche Verstärkung.

1860, 17. September. Der Kaiser Napoleon, welcher von Savoyen und Nizza, wo er sich huldigen ließ, nach Corsika gereist war, kommt von da in Algier an. Hier begrüßen ihn der Bei von Tunis und ein Prinz von Marocco.

1860, 18. September. Die päbstlichen Truppen unter Lamoricière greifen die Sardinier unter Cialdini bei Castelfidardo an. Die Päbstlichen werden geschlagen; Lamoricière schlägt sich nach Ancona durch; die Reste der päbstlichen Armee ergeben sich oder lösen sich auf. Am 18. September trifft die sardinische Flotte unter Admiral Persano vor Ancona ein und bombardirt die Stadt. Am 19. September beginnen die Sardinier die Belagerung Anconas auch von der Landseite.

1860, 19. September. Garibaldi in Neapel fordert in einer Proclamation die italienischen Freiwilligen auf, mit ihm gegen Rom und Venedig zu marschiren. In Neapel erscheinen Mazzini, Crispi und Ledru-Rollin; es gewinnt den Anschein, als solle die italienische Republik proclamirt werden. Das Ministerium Romano in Neapel fordert von Garibaldi seine Entlassung; es wird ein fast republikanisches Ministerium Conforti ernannt. Der König Victor Emanuel richtet ein Schreiben an Garibaldi.

1860, 21. September. Die vereinigten englisch-französi-

schen Truppen schlagen ein chinesisches Heer von ungefähr 40,000 Mann bei dem Dorfe Palikiao in der Nähe von Peking.

1860, 22. September. Der Prinz von Wales (Kronprinz von England), der eine Reise nach Nordamerika unternommen hat, wird bei seinem Eintritt in das Gebiet der Vereinigten Staaten festlich empfangen.

1860, 25. September. Die Sardinier unter General Cialdini rücken aus dem Kirchenstaat in das Königreich Neapel ein. Am 26. September gehen von Neapel und Palermo Deputationen von Notabeln nach Turin ab, um den König Victor Emanuel einzuladen, nach Neapel und Sicilien zu kommen.

1860, 26. September. Der Fürst Milosch Obrenowitsch von Serbien stirbt zu Belgrad. Er war 1780 in dem serbischen Dorfe Dobrinize geboren, der Sohn eines Bauern, anfangs Knecht und Viehhirt. Es folgt ihm sein Sohn Michael, geboren 1823.

1860, 29. September. Der König Victor Emanuel geht nach Mittelitalien, um den Oberbefehl über das sardinische Heer zu übernehmen und die Differenzen zwischen Garibaldi und dem sardinischen Ministerium auszugleichen. Am 4. Oktober übernahm er in Ancona das Commando über die Truppen.

1860, 29. September. Die Festung Ancona, wohin sich General Lamoricière mit einem Theil der päbstlichen Truppen geworfen hatte, ergibt sich an die Sardinier unter General Fanti, welche die Stadt auf der Land- und Seeseite belagert hatten. Lamoricière mit der ganzen päbstlichen Besatzung wird kriegsgefangen.

1860, 1. und 2. Oktober. Die aus der Festung Capua in einer Stärke von 20,000 Mann unter Anführung des Königs Franz II. ausgerückten Neapolitaner werden bei Caserta von den Truppen Garibaldi's, mit denen sich einige sardinische Bataillone vereinigt haben, angegriffen und nach tapferer Gegenwehr geschlagen.

1860, 6. Oktober. Das sardinische Ministerium zeigt dem neapolitanischen Gesandten in Turin an, daß die sardinische Armee, in Folge thatsächlicher Abdankung des Königs Franz II., das Königreich beider Sicilien besetzen werde. Der neapolitanische Gesandte protestirt.

1860, 9. Oktober. Der König Victor Emanuel erläßt ein Manifest, worin er seine bisherigen Schritte als eine Nothwendigkeit darstellt. Er sagt darin: „Wer in Europa mich der Unklugheit beschuldigt, erwäge ruhigen Sinnes, was geschehen wäre, was aus Italien an dem Tage geworden wäre, an welchem die Monarchie nicht mächtig genug erschienen wäre, den Ansprüchen der nationalen Wiedergeburt zu entsprechen.“ „Ganz Italien fürchtete, daß unter dem Schatten einer glorreichen Popularität, einer antiken Biederkeit (Garibaldi's) eine Faction (Mazzini)

sich wieder zu beleben suche, welche den baldigen Triumph der nationalen Sache den Chimären ihres ehrgeizigen Fanatismus zu opfern bereit ist. Alle Italiener wendeten sich an mich, daß ich diese Gefahr beschwören möge. Es war meine Pflicht, dieses zu thun; denn bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge wäre es nicht Mäßigung, wäre es nicht Besonnenheit, sondern Schwäche und Unklugheit gewesen, nicht mit fester Hand die Leitung der nationalen Angelegenheiten zu übernehmen, für welche ich gegenwärtig Europa verantwortlich bin." „Vielleicht wird meine Politik in Europa dazu dienen, den Fortschritt der Völker mit der Stabilität der Monarchieen zu versöhnen. In Italien, das weiß ich, schließe ich die Aera der Revolutionen."

1860, 10. Oktober. Der russische Gesandte wird von Turin abberufen. Die Note des Fürsten Gortschakoff sagt: „Der Kaiser ist der Meinung, daß seine Gesandtschaft unmöglich an einem Ort residiren könne, wo sie Zeuge werden könnte von Handlungen, die sein Gewissen und seine Ueberzeugung mißbilligen." „Die Nothwendigkeit, in der sich die sardinische Regierung angeblich befindet, die Anarchie bekämpfen zu müssen, entschuldigt sie nicht; da sie beständig mit der Revolution geht, um ihre Erbschaft anzutreten, und nicht um deren Fortschritte aufzuhalten und deren Ungerechtigkeiten gut zu machen."

1860, 11. Oktober. Garibaldi beginnt die Belagerung von Capua. Sardinische Truppen, welche zur See angelangt sind, nehmen daran Theil.

1860, 12. Oktober. Zusammenkunft der Königin Victoria von England mit dem Prinzregenten Wilhelm von Preußen in Koblenz. Lord Russel und der preußische Minister v. Schleinitz sind gegenwärtig, um über die italienischen Zustände sich zu besprechen. Schleinitz erklärt, Preußen mißbillige das Vorgehen Sardiniens, werde aber das Prinzip der Nichtintervention so lange respectiren, als der Kampf sich auf einen Konflict zwischen Sardinien und Oesterreich beschränke. Russel erklärte, England sei der Freiheit und Unabhängigkeit Italiens stets günstig gewesen und würde bei einer abermaligen Intervention Frankreichs seinen Interessen gemäß handeln. Am 13. Oktober erklärt eine preußische Note von Koblenz aus die Mißbilligung der sardinischen Politik von Seiten des preußischen Kabinets. „Weit entfernt," sagt die Note, „die beiden Prinzipien des Rechts und der Nationalität als unverträglich anzusehen, ist die preußische Regierung vielmehr der Meinung, daß es einer regelmäßigen Regierung nur auf dem gesetzlichen Wege der Reformen und unter Achtung der bestehenden Rechte gestattet sei, die legitimen Wünsche der Nationen zu verwirklichen."

1860, 13. Oktober. Die chinesische Hauptstadt Peking ergibt sich an das englisch-französische Expeditions-Corps. Der englische und französische Commissär Lord Elgin und Baron Gros ziehen in die

Stadt ein. Der chinesische Kaiser und seine tatarische Armee fliehen nach der Tatarei. Die Franzosen plündern den Sommerpalast des Kaisers in der Nähe von Peking.

1860, 15. Oktober. Der König Victor Emanuel von Sardinien kommt in die neapolitanische Stadt Giulanova am adriatischen Meere und empfängt hier eine Deputation der Neapolitaner, welche ihn bittet, das Königreich Neapel mit Sardinien zu vereinigen.

1860, 16. Oktober. Ein Bataillon englischer Freiwilliger, 900 Mann stark, trifft bei Garibaldi in Caserta ein.

1860, 20. Oktober. Der Kaiser **Franz Joseph** von **Oesterreich** erläßt ein Manifest an seine Völker, worin er bekannt gibt, daß er durch kaiserliches Diplom von demselben Datum die staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie neu gestaltet habe. Das Diplom erklärt im Eingang, daß bezüglich der Successionsfähigkeit die pragmatische Sanction vom 19. April 1713 ihre Gültigkeit behalte, und nennt sodann folgende drei Artikel als beständige und unwiderrufliche Grundlagen eines **neuen Staatsgrundgesetzes**: 1) Das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben, wird nur unter Mitwirkung der gesetzlich versammelten Landtage, beziehungsweise des Reichsrathes, zu welchem die Landtage eine festgesetzte Zahl zu entsenden haben, ausgeübt. 2) Alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche sich auf eine allen österreichischen Ländern gemeinsame Gesetzgebung beziehen, sollen in und mit dem Reichsrath verhandelt und unter seiner Mitwirkung verfassungsmäßig erledigt werden. Neue Steuern, Anlehen ꝛc. sollen nur unter Zustimmung des Reichsraths angeordnet werden und die Prüfung der jährlichen Voranschläge und Staatsrechnungsabschlüsse soll unter Mitwirkung des Reichsraths erfolgen. 3) Alle anderen Gegenstände der Gesetzgebung sollen in und mit den betreffenden Landtagen und zwar in den zur ungarischen Krone gehörigen Ländern im Sinn ihrer früheren Verfassungen, in allen übrigen Kronländern gemäß ihrer Landesordnungen verfassungsmäßig erledigt werden. — In Folge dieser neuen Organisation des österreichischen Staates erhielten die einzelnen Länder ihre besonderen Landesstatuten und ihre Separatverwaltungen zurück; in Ungarn wurde die alte Comitatsverfassung wieder eingeführt. Die Centralministerien des Innern, der Justiz und des Cultus wurden aufgehoben, die ungarische und siebenbürgische Hofkanzlei wieder hergestellt, die oberste administrativ-politische Leitung der übrigen Länder wurde unter einen einzigen Staatsminister gestellt. Ueber den Landtagen der einzelnen Provinzen stand der Reichsrath, zu welchem die Landtage, nach ihrer Einwohnerzahl, im Ganzen 100 Mitglieder sandten. — Die deutschen Provinzen fanden sich bezüglich der ihnen in ihren Landesstatuten zugestandenen Rechte hinter Ungarn zurückgesetzt. — Benedek, welcher bisher an der Spitze der Regierung von Ungarn stand, wurde Commandirender der österreichischen Truppen in Venetien.

1860, 20. Oktober. Der König Franz II. von Neapel erläßt in Gaeta ein Rundschreiben an die Mächte. Er sagt, die Mächte hätten ihn darauf hingewiesen, die Empörung in seinem Lande mit seinen eigenen Truppen niederzuwerfen. Dies wäre ihm auch gegen die Banden der Abenteurer gelungen; nachdem ihn aber der König von Sardinien angegriffen habe, werde er wohl unterliegen müssen, die alte, allgemein anerkannte neapolitanische Monarchie werde vernichtet werden. Damit würden aber auch alle Rechte, alle Grundsätze und alle Gesetze vernichtet, auf welchen die Unabhängigkeit und Sicherheit der Nationen beruhen.

1860, 21. Oktober. Volksabstimmung im Königreich Neapel und Sicilien über den Anschluß an Sardinien. Sie fällt fast einstimmig für die Annexion an Sardinien aus. Im Königreich Neapel stimmten 1,310,226 mit Ja, 10,012 mit Nein. In der Hauptstadt Neapel ergaben sich 154,000 bejahende Stimmen.

1860, 22. Oktober. Zusammenkunft des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich, des Kaisers Alexander II. von Rußland und des Prinzregenten Wilhelm von Preußen in Warschau. Gegenstand der Conferenz sind die italienischen Angelegenheiten. Protokolle werden nicht aufgenommen, es findet blos eine mündliche Besprechung statt. Der Kaiser von Rußland soll zur Mäßigung und Unterlassung entschiedener Schritte gerathen haben. Vom Kaiser Napoleon soll der Kaiser Alexander benachrichtigt gewesen sein, daß Frankreich nicht intervenire, wenn Oesterreich in der Defensive bleibe und von Sardinien angegriffen werde. Wenn aber Preußen oder Deutschland dem von Sardinien in Venetien angegriffenen Oesterreich zu Hülfe kommen würde, so werde ein französisches Heer an den Rhein rücken.

1860, 26. Oktober. Das spanische Kabinet protestirt gegen den Einmarsch der Sardinier in den Kirchenstaat und ruft seinen Gesandten von Turin ab.

1860, 27. Oktober. **Anerkennung der Umwälzung in Italien von Seiten Englands.** Das englische Ministerium (Lord Russel) richtet eine Note an das sardinische Kabinet, worin ausgesprochen wird, daß England, der Mißbilligung von Rußland, Frankreich und Preußen gegenüber, sich veranlaßt sehe, die Berechtigung der Italiener, ihre politischen Zustände zu ändern und zu verbessern, öffentlich anzuerkennen. Es heißt darin: „Zwei Beweggründe waren vorhanden, wodurch das Volk der römischen und neapolitanischen Staaten sich bewegen ließ, zum Umsturz ihrer Regierungen willig mitzuwirken. Der erste Beweggrund war, daß die Regierung des Pabstes und des Königs beider Sicilien so schlecht für die Handhabung der Gerechtigkeit, den Schutz der persönlichen Freiheit und die Wohlfahrt des Volkes im Allgemeinen sorgte, daß ihre Unterthanen den Sturz ihrer Herrscher als nothwendige Vorbedingung jeder Verbesserung ihrer Lage ersehnten. Der zweite Beweg-

grund lag darin, daß sich seit dem Jahr 1849 die Ueberzeugung verbreitet hatte, der einzige Weg, auf dem die Italiener sich ihre Unabhängigkeit sichern könnten, bestehe in der Bildung einer einzigen starken Regierung für ganz Italien." „Die englische Regierung hält dafür, daß dem bewußten Volk selbst das beste Urtheil über seine Angelegenheiten zusteht; sie fühlt sich daher nicht zu der Erklärung berechtigt, daß das Volk Süditaliens keine guten Gründe gehabt habe, die Autorität seiner früheren Regierungen abzuwerfen; sie kann daher nicht sagen, daß sie den vom König von Sardinien ihm geleisteten Beistand tadelnswerth finde." Die Note schließt, nachdem sie sich auf ähnliche Vorgänge in Frankreich, den Niederlanden und England berufen hat: „Da dies die Ursachen und Nebenumstände der italienischen Revolution waren, so kann Ihrer Majestät Regierung nicht erkennen, daß für den strengen Tadel, welchen Oesterreich, Frankreich, Preußen und Rußland über die Schritte des Königs von Sardinien ausgesprochen haben, ein ausreichender Grund vorhanden war. Ihrer Majestät Regierung wendet sich lieber dem erfreulichen Anblick zu, den ein Volk gewährt, welches unter den Sympathieen und guten Wünschen Europas das Gebäude seiner Freiheiten errichtet und den Bau seiner Unabhängigkeit befestigt."

1860, 27. Oktober. Die sardinische Flotte vor Gaeta versucht ein Bombardement der Stadt. Dies wird durch die französische Flotte unter Admiral le Barbier de Tinan verhindert, angeblich wegen der Anwesenheit der neapolitanischen Königsfamilie in Gaeta.

1860, 29. Oktober. Die Commission für das deutsche Handels- und Seerecht tritt zur Fortsetzung ihrer Arbeiten wieder in Nürnberg zusammen. Ihre Sitzungen schließen am 11. März 1861.

1860, 31. Oktober. Die von Garibaldi organisirte ungarische Legion feiert in Neapel eine Fahnenweihe.

1860, 31. Oktober. Der bekannte englische Admiral Lord Cochrane (geboren 1775) stirbt zu London im 85. Lebensjahre.

1860, 2. November. Die Neapolitaner (5800 Mann reguläre Truppen und ebenso viele bewaffnete Bauern) in der Festung Capua capituliren an die Garibaldianer und Sardinier.

1860, 3. November. Die Sardinier unter Victor Emanuel schlagen die Neapolitaner am Garigliano. Ein Theil der Neapolitaner zieht sich in die neapolitanische Grenzfestung Gaeta, 20,000 Mann Infanterie und 4500 Reiter mit 36 Kanonen treten am 5. November auf römisches Gebiet über und werden in Velletri von dem französischen Commandanten entwaffnet.

1860, 4. bis 5. November. Trotz des Verbotes der päbstlichen Regierung stimmt die Bevölkerung in den römischen Marken und in Umbrien über den Anschluß an Sardinien ab. In den

Marken ergeben sich 133,783 Ja und 1212 Nein, in Umbrien 97,075 Ja, 380 Nein.

1860, 6. November. In den nordamerikanischen Freistaaten wird Lincoln (vom 4. März 1861 an) zum Präsidenten gewählt. Dies ist ein Sieg der nördlichen oder Antisclavereistaaten gegen die südlichen Sclavenstaaten, in welchen die Wahl große Aufregung verursacht und die Trennung von dem Norden zur Sprache bringt.

1860, 7. November. An Thouvenel's Stelle wird Benedetti französischer Minister des Aeußeren.

1860, 7. November. Der sardinische König Victor Emanuel zieht unter großem Jubel der Bevölkerung in Neapel ein. Garibaldi sitzt an seiner Seite im Wagen. Am 8. November überreicht Garibaldi im Thronsaal feierlich das Plebiscit, nach welchem das neapolitanische Volk Victor Emanuel zum König ernannt hat. Der König erläßt eine Proclamation. Er sagt darin: „Durch die allgemeine Abstimmung wurde mir die souveräne Gewalt über diese edlen Provinzen übertragen. Ich erkenne diesen Beschluß des nationalen Willens an, nicht aus Herrschbegier, sondern weil mich mein Gewissen als Italiener dazu auffordert. Die Pflichten aller Italiener mehren sich. Mehr als je sind aufrichtige Eintracht und beständige Selbstverleugnung nöthig. Alle Parteien müssen in Ehrfurcht sich beugen vor der Majestät Italiens, welches Gott aufrichtet. Wir müssen eine Regierung einsetzen, welche Freiheit den Völkern, strenge Rechtlichkeit der öffentlichen Meinung garantirt." ꝛc. Garibaldi hatte vom König für ein Jahr das Generalgouvernement über das Königreich beider Sicilien verlangt, wurde aber abschlägig beschieden. Der König wollte ihn zum Obergeneral der sardinischen Armee machen, ihm das Großkreuz des Annunziata-Ordens ertheilen und wünschte, daß er sich eines der königlichen Schlösser zum Eigenthum auswähle: alle diese Ehrenerweisungen lehnte er ab. Am 9. November schiffte er sich nach Caprera ein, einer ihm eigenthümlich zugehörenden kleinen Insel in der Straße Sct. Bonifacio zwischen den Inseln Sardinien und Corsika. In einer Proclamation forderte er die Italiener auf, zu sorgen, daß bis zum Frühjahr **1861**, wo er wieder auf dem Kampfplatze erscheinen werde, eine Million Streiter bereit seien; sonst werde es mit der Einheit und Freiheit Italiens schlimm stehen.

1860, 7. November. Nachdem die englisch-französische Expedition die chinesische Hauptstadt Peking besetzt hat, wird in Abwesenheit des chinesischen Kaisers, der in die Tatarei geflohen ist, am 7. November in Peking Friede zwischen China und England-Frankreich geschlossen. Die Chinesen zahlen an die Alliirten 8 Millionen Taels (ein Tael = $^1/_3$ Pfund Sterling) Kriegskostenentschädigung, heben das Auswanderungsverbot auf, treten Cowloon an England ab, eröffnen den Hafen von Tien-tsin, das bis zur Erfüllung der Frie-

densbedingungen besetzt bleibt, dem allgemeinen Verkehr, und gestatten, daß ein englischer und französischer Gesandter in Peking residire.

1860, 12. November. Die Sardinier eröffnen das Bombardement der Festung Gaeta, wohin sich der König Franz II. von Neapel mit dem Rest seiner Armee zurückgezogen hat. Seine Truppen in Gaeta bestehen aus 6 Gardebataillonen, 10 Jägerbataillonen, 6000 Mann Artillerie, zusammen ungefähr 20,000 Mann.

1860, 13. November. Die englische Gesandtschaft in Neapel wird aufgehoben.

1860, 14. November. Die französische Kaiserin Eugenie unternimmt eine Reise nach Schottland, wie man sagt, um ihr Mißfallen über die italienische Politik des Kaisers zu erkennen zu geben. Sie ist eine entschiedene Anhängerin des Pabstes. Am 14. Dezember trifft sie wieder in Paris ein.

1860, 20. November. Beginn des Prozesses gegen den Polizeidirector Stieber vor dem Kammergericht in Berlin. Durch denselben kommt die unter dem Ministerium Manteuffel geübte Polizeiwillkür an den Tag.

1860, 24. November. Napoleon gibt den französischen Kammern einige weitere ständische Rechte. Der Senat und die Kammer dürfen auf die Thronrede bei der Eröffnung der Kammern eine Antwort oder Adresse erlassen und in Gegenwart von Regierungscommissären discutiren, welche Erläuterungen über die innere und äußere Politik geben sollen. Während der Session sollen Mitglieder des Staatsraths und Minister ohne Portefeuille die Gesetzentwürfe vertheidigen.

1860, 27. November. Der König Victor Emanuel löst die Armee Garibaldi's auf. Offiziere und Soldaten können in die sardinische Armee eintreten.

1860, 30. November. Im Großherzogthum Hessen schreitet die Regierung strafend gegen die Theilnehmer am Nationalverein ein. (Vergl. 5. Januar 1861.)

1860, 30. November. König Victor Emanuel geht von Neapel nach Sicilien. Er wird von der Bevölkerung Siciliens mit großem Enthusiasmus empfangen. Am 1. Dezember hält er in Palermo seinen Einzug. In seiner Proclamation an die Sicilianer sagt er: „Eure Geschichte ist eine Geschichte großer Thaten, kühner Unternehmungsgeister. Jetzt könnet ihr mit allen übrigen Italienern Europa zeigen, daß, wenn wir einerseits die Unabhängigkeit und Freiheit tapfer zu erkämpfen wußten, wir auch andererseits in einträchtiger Gesinnung und mit den bürgerlichen Tugenden geschmückt, sie zu erhalten wissen." Am 7. Dezember trifft der König wieder in Neapel ein.

1860, 2. Dezember. Der Cardinal-Erzbischof von Neapel, der am 30. November in seine Diöcese zurückgekehrt ist, wird durch eine

tumultuarische Versammlung vor seinem Palast gezwungen, die dreifarbige italienische Fahne auszuhängen.

1860, 5. Dezember. Friedrich Christian Dahlmann, geboren 1785, Professor der Geschichte und Staatswissenschaften in Bonn, stirbt an einem Schlagfluß.

1860, 5. Dezember. Der am 24. November zum französischen Minister des Innern ernannte bisherige Gesandte in London, Persigny, empfiehlt den französischen Präfecten in zwei Rundschreiben versöhnliches, vermittelndes Auftreten zwischen den verschiedenen Parteien und Gewährung größerer Freiheit für die Presse. Am 11. Dezember erklärt ein Decret Napoleon's die bis heute ertheilten Verwarnungen periodischer Blätter für aufgehoben; am 21. Dezember ertheilt der Kaiser den wegen Preßvergehen Verurtheilten Amnestie.

1860, 7. Dezember. Graf Goluchowski tritt aus dem österreichischen Ministerium; von **Schmerling** (im Jahr 1848 deutscher Reichsminister) wird österreichischer Minister des Innern.

1860, 8. Dezember. Die zweite kurhessische Kammer erklärt, daß sie sich nicht als rechtmäßige Landesvertretung anzuerkennen vermöge, da sie nach der neu octroyirten Verfassung berufen worden sei, die alte Verfassung von 1831 aber noch zu Recht bestehe. Sie bittet den Kurfürsten um Herstellung der Verfassung von 1831. (Vergl. 27. Februar 1860.) Darauf wurde die Kammer am 8. Dezember sofort aufgelöst.

1860, 11. Dezember. Das bayrische Kabinet ruft seinen Gesandten von Turin ab.

1860, 14. Dezember. Eine in Paris unter dem Titel „Kaiser Franz Joseph und Europa" erschienene, wie man glaubt, von Napoleon inspirirte Broschüre macht den Vorschlag, Oesterreich solle Venetien um 600 Millionen Franken an Italien verkaufen.

1860, 20. Dezember. Die sächsische Regierung läßt den ungarischen Flüchtling Grafen Ladislaus Teleky in Dresden verhaften und an Oesterreich ausliefern.

1860, 20. Dezember. Der Staat Südcarolina sagt sich in Folge der Wahl Lincoln's zum Präsidenten der Vereinigten Staaten, welche eine Opposition der nordamerikanischen Regierung gegen die Sclavenhalter in Aussicht stellt, von der nordamerikanischen Union los. In Folge hievon räumen die Bundestruppen unter Oberst Anderson das Fort Moultrie und ziehen sich in das Fort Sumter (bei Charlestown in Südcarolina) zurück. Commissäre von Südcarolina verlangen am 30. Dezember die Räumung des Forts von den Bundestruppen, was der Präsident Buchanan verweigert. Der Congreß von Washington erklärte am 2. Januar 1861 mit einer Mehrheit von 43 Stimmen die Anwendung von Gewalt gegen Südcarolina für unzulässig.

1860, 22. Dezember. In Mexico erleidet der (clerikale) Präsident Miramon durch die Truppen Ortega's, des Generals des (liberalen) Gegenpräsidenten Juarez, eine Niederlage bei San Miguel Caculalpan. Miramon räumt Mexico, wo am 24. Dezember Ortega seinen Einzug hält. Am 28. Dezember erklärt der Präsident Juarez die Klöster für aufgehoben und ihre Güter für Nationaleigenthum.

1860, 23. Dezember. Der österreichische Minister von Schmerling erläßt ein Rundschreiben an die österreichischen Beamten, worin er die Grundsätze darlegt, die zur Geltung kommen sollen. Es soll vollständige Gleichheit der Confessionen, vollständige Gewissensfreiheit, Schutz der Nationalitäten, Trennung der Justiz von der Administration, öffentliches Gerichtsverfahren, Aufhebung der Präventivcensur, Gleichheit vor dem Gesetz, gleiche Berechtigung aller Stände zu Staatsämtern stattfinden.

1860, 25. Dezember. Der König Franz II. von Neapel in der Festung Gaeta entläßt drei Garderegimenter, denen er nicht mehr traut. Die Besatzung von Gaeta besteht jetzt noch aus 10,000 Mann, welche durch zwei Dampfschiffe verproviantirt werden, die von Gaeta nach Civitavecchia ab- und zufahren. Die französische Flotte vor Gaeta schützt diese Dampfschiffe vor den sardinischen Kriegsschiffen.

1860, 27. Dezember: Der König Victor Emanuel von Sardinien kehrt von Neapel nach Turin zurück. Vom sardinischen Ministerium werden auf den 27. Januar 1861 die Wahlen zu einem italienischen Parlament ausgeschrieben.

1860, Dezember. Die bis zum Schlusse des Jahres unter den Katholiken für den Pabst gesammelten Peterspfennige betragen nach einer Angabe des Journals von Rom ungefähr 10,700,000 Francs.

1860. Veränderung im preußischen Militärwesen. In Preußen war allgemeine Wehrpflicht vorgeschrieben; die Regierung hob jährlich aber nur 40,000 Rekruten aus, da sie nicht mehr bedurfte. Diese mußten drei Jahre dienen und gingen sodann in die Landwehr über, welche kriegspflichtig blieb; jedes Landwehrregiment bildete mit einem Linienregiment eine Brigade. Auf diese Weise mußten viele verheirathete Männer Kriegsdienste in Schleswig, Baden und Posen mitmachen, während Tausende von unverheiratheten jungen Leuten gar nicht zum Militär gezogen wurden. Die preußische Regierung änderte im Jahr 1860 dieses Verhältniß, indem sie die Linie um mehr als 100,000 Mann vermehrte, die Landwehr aber nicht mehr mit ihr combinirte, sondern in die Reserve stellte. Auf eine Verminderung der dreijährigen Dienstzeit ging der Prinzregent nicht ein. Die Artillerie wurde um 100 gezogene Kanonen vermehrt.

1860. Die französische Kriegsmacht besteht aus 6 bis 700,000 Mann und 550 Kriegsschiffen mit 8700 Kanonen.

1860. Die österreichischen Staatseinnahmen des Jahres 1860 betragen 302,800,000 Gulden, die Ausgaben 367,600,000 Gulden. Deficit 64,800,000 Gulden.

1860. In Rumelien und Bulgarien treten viele griechische Christen zur römisch-katholischen Kirche über.

1860. Frankreich kauft am westlichen Ufer des rothen Meeres die Bai Adulis und sucht Einfluß in Abyssinien zu gewinnen.

1861, 2. Januar. Der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen (regierte seit 1840, trat 1857 wegen Geistesstörung die Regierung an seinen Bruder, den Prinzregenten Wilhelm ab) stirbt zu Sanssouci. Es folgt ihm der Prinzregent Wilhelm (geboren 1797) als König Wilhelm I.

1861, 5. Januar. Die darmstädter Regierung verlangt vom Bundestag eine Erklärung über die Zulässigkeit des deutschen Nationalvereins. Sie sei bisher gegen den Verein eingeschritten, da der Bundesbeschluß vom 13. Juli 1854 nur Vereine erlaube, deren Zwecke die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gefährden, aber mit diesem Einschreiten allein geblieben. Sie wünsche mit den übrigen Bundesgliedern in Uebereinstimmung zu handeln. Am 19. Januar sprach sich die officiöse preußische Zeitung gegen den darmstädtischen Antrag aus. Sie sagt: „Nachdem die preußische Staatsregierung Preußen wiederholt als den natürlichen Vertreter der deutschen Einheitsbestrebungen bezeichnet und die nationale Idee als die innerste Triebfeder ihrer Politik bekannt hat, würde sie sich selbst verläugnen, wollte sie die Hand bieten zur Verfolgung irgend welcher Vereine, welche sich vorgesetzt haben, durch das Mittel der geistigen Arbeit und in den Schranken der bestehenden Landesgesetze für die Annäherung an das Ziel einer festeren Einigung der Nation zu wirken.“

1861, 5. Januar. Die österreichische Regierung octroyirt ein Gesetz für die Wahl der Abgeordneten zu den Landtagen der verschiedenen Kronländer. Am 7. Januar erläßt sie ein solches Gesetz für Ungarn, welches die von der Regierung bisher nicht anerkannten ungarischen Bestimmungen vom Jahr 1848 zur Grundlage hat.

1861, 12. Januar. Die vom deutschen Bundestag nach Frankfurt berufene Commission von Fachmännern zur Berathung eines Gutachtens über Herstellung eines gleichen Maßes und Gewichtes in Deutschland beginnt ihre Sitzungen. Schon in der ersten Sitzung beschließt man einstimmig, als Längenmaß den französischen Meter zu empfehlen. Die Sitzungen endigen am 30. Januar.

1861, 13. Januar. Der Graf von Montemolin, spanischer Thronprätendent, Sohn des 1855 verstorbenen Prätendenten Don Carlos (Bruders des spanischen Königs Ferdinand VII.), und seine Gemahlin, eine Prinzessin von Neapel, sterben beide an dem nämlichen Tage,

den 13. Januar, in Triest am Scharlachfieber. Am 2. Januar war auch Montemolin's Bruder Fernando in Triest an der nämlichen Krankheit gestorben. Es blieb also von den Söhnen des Don Carlos nur noch der in England lebende Don Juan übrig.

1861, 13. Januar. Der König Wilhelm I. von Preußen erläßt eine Amnestie für politische Vergehen.

1861, 19. Januar. Die französische Flotte, welche bisher das Bombardement von Gaeta von der Seeseite verhinderte, verläßt Gaeta und überläßt den König von Neapel, Franz II., seinem Schicksal. Vom 9. bis 19. Januar herrschte auf beiden Seiten Waffenruhe. Am 20. Januar nehmen die Sardinier mit 150 Geschützen das Bombardement der Festung wieder auf. — In den Abruzzen und in Calabrien wächst der Aufstand zu Gunsten des vertriebenen Königs Franz II.

1861, 20. Januar. Oesterreichisches Anlehen von 30 Millionen Gulden zur Deckung der Steuerausfälle in Ungarn.

1861, 28. Januar. Der russische Staatsrath unter dem Vorsitz des Kaisers Alexander II. entscheidet sich für die vom Kaiser verlangte Aufhebung der Leibeigenschaft.

1861, Januar. Im Laufe des Monats Januar gehen die Antworten der verschiedenen österreichischen Handelskammern auf die Frage des österreichischen Handelsministers ein: In welcher Weise der Valuta aufzuhelfen sei? Sämmtliche Handelskammern erklären ein wirklich constitutionelles Regiment und die schleunige Einberufung eines erweiterten Reichsrathes für das einzige Mittel.

1861, Anfang Februar. Das plötzlich eingetretene Thauwetter veranlaßt ein Austreten der Flüsse, wodurch in Holland Verheerungen angerichtet werden, wie sie seit Menschengedenken nicht mehr stattgefunden hatten.

1861, 4. Februar. Der Fürst von Monaco tritt für vier Millionen Francs die Orte Mentone und Roccabruna (in der Nähe von Nizza) an Frankreich ab. Er behält von seinem Fürstenthum nur noch die Stadt Monaco.

1861, 6. Februar. Die preußische zweite Kammer nimmt in ihrer Antwort auf die Thronrede trotz der Abmahnung des Ministers von Schleinitz das Amendement von Vincke's an: „Der fortschreitenden Consolidirung Italiens entgegen zu treten, erachten wir weder im preußischen noch im deutschen Interesse."

1861, 7. Februar. Die deutsche Bundesversammlung beschließt, daß das Budget der Herzogthümer Holstein-Lauenburg für das mit dem 1. April 1861 beginnende Finanzjahr von der dänischen Regierung nicht ohne Zustimmung der holsteinischen und lauenburgischen Stände festgesetzt werden könne. Sie verlangt binnen 6 Wochen von der dänischen Regierung eine ausdrückliche Erklärung, daß dieselbe dem Bun-

desbeschluß vom 8. März 1860 bezüglich des Provisoriums nachkommen werde. Dieser Beschluß forderte, daß alle dänischen Gesetzvorlagen, welche dem Reichstag zugehen, auch den Ständen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg unterbreitet werden, daß kein Gesetz in den Herzogthümern eingeführt werde, welches nicht vorher die Zustimmung ihrer Stände erhalten hat.

1861, 10. Februar. Der Bischof von Brixen erläßt einen Hirtenbrief gegen die Gleichstellung der Protestanten.

1861, 13. Februar. Die Festung Gaeta capitulirt an die Sardinier. Der König Franz II. von Neapel und seine Gemahlin gehen auf einer französischen Dampfcorvette nach Rom, wo sie am Abend des 14. Februar anlangen. In einer Proclamation erklärt Franz II., daß ihn seine Verlassenheit von fremder Unterstützung, die überlegene Artillerie der Sardinier und der Typhus, welcher seine Soldaten decimirte, gezwungen hätten, den Platz zu übergeben.

1861, 16. Februar. Der König Franz II. von Neapel richtet eine Note an seine Vertreter an den auswärtigen Höfen, worin er sich mit großer Bitterkeit darüber beschwert, daß ihn die auswärtigen Mächte im Stich gelassen hätten. Er habe geglaubt, er befinde sich in derselben Stellung, wie die anderen Herrscher, und habe ein Recht auf denselben Schutz gegen einen Angriff von Außen, den auch die Pforte genossen habe.

1861, 16. Februar. Von Lagueronnière erscheint in Paris eine vom Kaiser Napoleon inspirirte Broschüre, betitelt: „Frankreich, Italien und Rom.“ Es wird darin gesagt, der Pabst müsse dem sardinischen König Victor Emanuel das Vicariat über den Kirchenstaat übertragen; wo nicht, so werde Frankreich seine Truppen aus Rom zurückziehen, die Sardinier gewähren lassen und auch nicht dulden, daß eine andere Macht dem Pabst zu Hülfe komme.

1861, 18. Februar. Eröffnung des **ersten allgemeinen italienischen Parlaments** in Turin. Es besteht aus 443 Deputirten; davon sind 85 Adelige, 93 Ritter von Orden, 74 Advokaten, 52 Professoren und Doctoren, 28 Offiziere, 5 Geistliche, 105 Gewerbtreibende und Landwirthe. Der König Victor Emanuel sagt in seiner Thronrede: „Frei und fast ganz einig durch die wunderbare Hülfe der göttlichen Vorsehung, durch den einstimmigen Willen der Völker und durch die glänzende Tapferkeit der Heere, vertraut sich Italien Ihrer Tugend und Weisheit an. Ihnen kommt es zu, ihm gemeinschaftliche Institutionen und eine dauernde Verfassung zu geben. Indem Sie Völkern, welche verschiedene Sitten und Ordnungen hatten, größere administrative Freiheiten gewähren, werden Sie darüber wachen, daß die politische Einheit, der Seufzer so vieler Jahrhunderte, niemals wieder verkürzt werden könne. Die Meinung der gebildeten Völker ist uns günstig; es sind uns günstig die gerechten und liberalen Prinzipien, die im Rathe Europa's vorwiegen.

Italien wird eine Garantie der Ordnung und des Friedens werden und ein wirksames Werkzeug der allgemeinen Civilisation 2c."

1861, 18. Februar. **Abfall der Südstaaten von der nordamerikanischen Union.** Die aus der nordamerikanischen Union ausgetretenen Staaten Süd-Carolina, Georgia, Florida, Alabama, Mississippi und Luisiana geben sich eine eigene Verfassung auf ein Jahr und setzen eine provisorische Regierung ein, an deren Spitze sie als Präsidenten den vormaligen Kriegsminister Jefferson Davis stellen. Vicepräsident wird Stephens. Am 27. Februar fällt auch der General Twiggs, Befehlshaber der Bundestruppen in Texas, von der Union ab. Die Regierung des Unionspräsidenten Buchanan, eines Anhängers der südlichen Sclavenstaaten, ging am 4. März 1861 zu Ende; der neue Präsident Lincoln war ein Gegner der Sclaverei; die Südstaaten fürchteten, daß der Congreß unter seiner Regierung die Abschaffung der Sclaverei decretiren würde, und sagten sich daher von der Union los. Die von einer Conferenz von Abgeordneten der verschiedenen Staaten in Washington im Februar gemachten Vermittlungsvorschläge blieben ohne Erfolg.

1861, 20. Februar. Die englische Regierung erklärt dem Gesandten des Königs Franz II. von Neapel in London, daß sie ihn nicht mehr als neapolitanischen Gesandten anerkennen könne.

1861, 25. Februar. Volksdemonstrationen in Warschau am Tage der Schlacht von Grochow für ein unabhängiges Polen. Züge mit polnischen Fahnen ziehen durch die Stadt. Dieselben werden am 27. Februar wiederholt, wo das russische Militär Feuer gibt und fünf Personen getödtet werden. Nach diesem Vorgang erscheinen die Einwohner von Warschau in Trauerkleidern; fast die ganze polnische Bevölkerung der Stadt begleitet am 2. März den Leichenzug der Gefallenen. In den nächsten Tagen wird dem russischen Statthalter Fürsten Gortschakoff eine Adresse an den Kaiser übergeben, worin es heißt: „Die jüngsten Vorgänge in Warschau sind nicht der Ausbruch von Leidenschaften, die der Augenblick hervorgerufen, oder, um es deutlicher auszudrücken, einzelner Klassen des Volkes: sie sind die heiße, einstimmige Kundgebung unterdrückter Gefühle und unbefriedigter Bedürfnisse. Die langjährigen Leiden eines Volkes, welche viele Jahrhunderte hindurch sich durch freie Institutionen regierte, das Beraubtsein sogar jedes gesetzlichen Organs, mit dessen Hilfe es unmittelbar zum Throne zu reden, seine Wünsche und Bedürfnisse kundzugeben vermöchte, haben das Land in den Zustand versetzt, daß es nur durch Opfer seine Stimme erheben kann; deßhalb bringt es auch Opfer gerne dar. In die Seele eines jeden Bewohners dieses Landes ist tief eingeprägt das mächtige, heiße Gefühl seiner selbstständigen, von der europäischen Völkerfamilie abgesonderten Nationalität. Dieses Gefühl wird weder die Zeit noch der Einfluß der mannichfaltigsten Verhältnisse zu vernichten und zu schwächen

vermögen ꝛc." Der Kaiser gibt auf diese Adresse am 9. März eine milde Antwort.

1861, 26. Februar. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich gibt eine neue Gesammtstaatsverfassung für das Kaiserthum. Es soll eine Reichsvertretung aus zwei Kammern, Herrenhaus und Abgeordnetenhaus, bestehen, welcher umfassende Befugnisse zugestanden werden. Die am 20. Oktober 1860 erlassenen Landesstatute für Steiermark, Tirol, Kärnthen und Salzburg werden durch neue, freisinnigere Landesordnungen ersetzt.

1861, 2. März. Eine Circularnote des österreichischen Ministeriums (Grafen Rechberg) protestirt gegen eine Anerkennung des Königreichs Italien. „Den Titel eines Königs von Italien anerkennen," sagt die Note, „hieße stillschweigend auch die Usurpationen bestätigen, denen dadurch das Siegel aufgedrückt werden soll. Was uns anbelangt, so haben wir zu wiederholten Malen gegen die flagranten Eingriffe der piemontesischen Regierung in das Recht der Verträge feierliche Verwahrung eingelegt, und wir haben wiederholt erklärt, daß alle in Italien unter Beseitigung von rechtsgiltigen Verträgen stattgefundenen Territorialveränderungen in unseren Augen blos de facto und nicht de jure bestehen."

1861, 3. März. **Manifest des Kaisers Alexander II. von Rußland bezüglich der Aufhebung der Leibeigenschaft.** Am 17. März wird dasselbe von den Kanzeln bekannt gemacht. Der Kaiser sagt darin, seine Liebe umfasse alle seine Unterthanen jeden Standes; er habe sich aber überzeugt, daß die Gesetzgebung des Landes dem Bauernstand nicht dieselbe Sorgfalt gewidmet habe, wie dem Adel und Bürgerstande. Er beabsichtige, die Bauern nach und nach zu freien Grundbesitzern zu machen. Vorläufig sollen die Grundherren Eigenthümer des Landes bleiben, aber den Bauern ihre Höfe gegen eine bestimmte Abgabe zur immerwährenden Nutznießung überlassen. In diesem eine Uebergangsperiode bildenden Verhältniß heißen die Bauern Verpflichtete. Die Bauern haben aber auch das Recht, die Höfe anzukaufen und mit Zustimmung der Gutsherren Ländereien zu erwerben. In diesem Fall sind die Bauern freie Landbesitzer. Diese neue Verordnung ist binnen zwei Jahren durchzuführen; nach Verfluß von zwei Jahren hört das bisherige Verhältniß der Bauern zu ihren Grundherren auf.

1861, 4. März. Der neue Präsident der Vereinigten Staaten, Abraham Lincoln, tritt sein Amt an. Er sagt in seiner Antrittsrede: „Es ist weder direct noch indirect mein Vorsatz, an der Einrichtung der Sclaverei, wo sie besteht, zu rütteln. Ich glaube, ich habe dazu kein gesetzliches Recht, so wie ich keine Neigung dazu habe." „Ich trete meinen Posten unter großen und eigenthümlichen Schwierigkeiten an. Die früher bedrohte Verfassung unserer liberalen Union ist jetzt furchtbar

angegriffen. Ich halte dafür, daß in Hinblick auf unseren Gesammtstaat und dessen Verfassung die Union dieser Staaten eine unaufhörliche ist und werde fortfahren, alle ihre ausdrücklichen Bestimmungen zu vollstrecken. Kein Staat kann aus bloßem eigenen Antrieb die Union verlassen. Lostrennungsbeschlüsse sind vor dem Gesetz null und nichtig, und wenn in einem Staat oder mehreren gegen die Autorität der Vereinigten Staaten eine Gewalthandlung begangen wird; so ist dieselbe je nach den Umständen aufständisch und revolutionär. Ich sehe daher die Union als ungebrochen an und werde nach Kräften dafür Sorge tragen, daß die Gesetze der Union in allen Staaten zur vollen Ausführung gelangen ꝛc."

1861, 6. März. Der französische gesetzgebende Körper verwirft in seiner Adreßdebatte mit 79 gegen 61 Stimmen ein Amendement für die weltliche Herrschaft des Pabstes.

1861, Anfang März. Aufstand der Christen in der Herzegowina (Bosnien) gegen die türkische Regierung. Im August finden Verhandlungen zwischen den Insurgenten, europäischen Consuln und Omer Pascha statt, die erfolglos bleiben.

1861, 12. März. Das jonische Parlament erklärt in seiner Antwort auf die Botschaft des Lord-Obercommissärs die britische Schutzherrschaft über die jonischen Inseln für ein großes Uebel. Das Parlament wird aufgelöst.

1861, 13. März. Die von 5000 Mann des neapolitanischen Königs Franz II. noch besetzte Citadelle von Messina ergibt sich nach kurzem Bombardement an die Sardinier unter Cialdini auf Gnade und Ungnade.

1861, 14. März. Die italienische Deputirtenkammer in Turin genehmigt einstimmig den Gesetzentwurf, der dem sardinischen König **Victor Emanuel** den Titel eines **Königs von Italien** beilegt. Am 23. März bestimmt der Senat als Titulatur die Formel: „Victor Emanuel II., durch die Gnade Gottes und den Willen der Nation König von Italien." Der Pabst protestirt am 15. April.

1861, 16. März. Die würtembergische zweite Kammer verwirft das von der würtembergischen Regierung mit der päbstlichen Curie abgeschlossene Concordat mit 63 gegen 27 Stimmen. Darauf erklärt die Regierung dasselbe am 15. Juni für aufgehoben.

1861, 19. März. Ein zu Paris von den Mächten unterzeichnetes Protokoll verlängert die Occupation Syriens durch französische Truppen bis zum 5. Juni 1861. Einer weiteren Verlängerung widersetzt sich England. (Vergl. 3. August 1860.)

1861, 20. März. Victor Emanuel wird in Turin zum König von Italien proclamirt. Das sardinische Ministerium dankt ab. Graf Cavour soll den neuen Verhältnissen gemäß ein Ministerium

bilden, das nicht blos aus Sardiniern, sondern aus Italienern überhaupt zusammengesetzt ist.

1861, 25. März. Die holsteinische Ständeversammlung in Itzehoe lehnt die Vorschläge der dänischen Regierung in Betreff der Grundzüge einer neuen dänischen Gesammtstaatsverfassung einstimmig ab.

1861, 26. März. Der Großherzog von Toscana protestirt von Dresden aus gegen die Vorgänge in Italien.

1861, 26. März. Ein kaiserlicher Ukas gewährt den Polen Herstellung des Staatsraths für das Königreich Polen, Errichtung von wählbaren Gubernial-, Kreis- und Municipalräthen. Der verhaßte Director des Innern, Muchanoff, dessen Entfernung aus Warschau die Polen verlangt hatten, wird am 23. März entlassen; der Markgraf Wielopolski tritt an seine Stelle.

1861, 27. März. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich genehmigt die Reorganisation Siebenbürgens im Sinne der magyarischen Partei.

1861, 30. März. **Anerkennung des Königreichs Italien** von Seiten Englands und der Schweiz am 30. März, Griechenlands am 11. April, Frankreichs 15. Juni, Portugals 21. Juni, Schwedens und Dänemarks 24. Juni, Hollands 24. September, Belgiens 6. November 1861, Rußlands 10. Juli 1862, Preußens 18. Juli 1862.

1861, 6. April. Eröffnung der Landtage in den deutschen und slavischen Provinzen Oesterreichs.

1861, 6. April. Ein kaiserlicher Befehl hebt den polnischen landwirthschaftlichen Verein auf, welcher für revolutionär und für den Hauptsitz der polnischen Bewegung galt. Am 2. April waren auch die Versammlungen in der kaufmännischen Ressource geschlossen worden. Dies verursacht große Aufregung in Warschau. Vom 3. bis 7. April ließ der Statthalter Fürst Gortschakoff die Volksdemonstrationen ungehindert geschehen. Am 8. April brachte eine Volksmasse an dem Creditinstitut, wo der polnische landwirthschaftliche Verein seine Sitzungen hielt, den polnischen Adler an, und verhüllte den russischen; darauf zog die Menge vor den Palast des Statthalters. Als sie sich hier auf Aufforderung nicht zerstreute, gaben die russischen Truppen Feuer, wodurch zehn Polen getödtet wurden. Der Statthalter Fürst Gortschakoff wurde am 26. April auf einen kaiserlichen Ukas auf ein Jahr beurlaubt und provisorisch an seine Stelle der General Suchozannet ernannt. Gortschakoff starb am 30. Mai. Suchozannet trat am 1. Juni sein Amt an.

1861, 8. April. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich erläßt ein Patent, wodurch den Evangelischen beider Con-

fessionen in Oesterreich die Gleichberechtigung mit den Katholiken nach allen Richtungen des kirchlichen und politischen Lebens wiederholt bestätigt wird.

1861, 8. April. Graf Ladislaus Teleky, das Haupt der ungarischen revolutionären Partei, erschießt sich in Pesth.

1861, 9. April. Oesterreich und Preußen brechen ihre Verhandlungen über eine Reform der deutschen Bundeskriegsverfassung ab.

1861, 10. April. Der Kaiser Alexander II. von Rußland stellt die alte Verfassung Finnlands (mit Landständen) wieder her.

1861, 12. April. Trotz des kaiserlichen Patentes, welches den Protestanten in Oesterreich eben wieder (8. April) völlige Gleichberechtigung mit den Katholiken zugesichert hat, bringt der Bischof von Brixen beim tiroler Landtag folgende Landesgesetze in Vorschlag: „Das Recht der öffentlichen Religionsübung hat in Tirol nur die katholische Kirche. Die Bildung nichtkatholischer Gemeinden ist unzulässig. Ein Protestant kann in Tirol nur auf Antrag des Landtags und mit Bewilligung des Kaisers Grundbesitz erwerben.“ Diese Vorschläge des Bischofs werden von dem in Innsbruck versammelten, aus 50 Mitgliedern bestehenden Landtag mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Der Erzherzog Karl Ludwig, Statthalter von Tirol, lobt bei einer Privataudienz das kräftige Verhalten des Referenten in der Kammer für die Aufrechthaltung der Alleinberechtigung der katholischen Religion.

1861, 15. April. Ausbruch des **Bürgerkriegs** in den **nordamerikanischen Freistaaten.** Da die nordamerikanischen Südstaaten durch die Belagerung und Beschießung des von Unionstruppen besetzten Forts Sumter bei Charlestown in Südcarolina (das sich an die von General Beauregard befehligten Truppen der Südstaaten am 14. April ergeben mußte) den Krieg gegen die nordamerikanische Union factisch begonnen haben; so ruft eine Proclamation des Unionspräsidenten Lincoln die Milizen bis zu einer Stärke von 75,000 Mann am 15. April zu den Waffen. Am 19. April erklärte er alle Häfen der Südstaaten in Blokadezustand. Dagegen ermächtigte der Congreß der Südstaaten am 17. April seinen Präsidenten Jefferson Davis, Caperbriefe gegen die Nordstaaten auszugeben. Am 23. April verbot der Gouverneur von Georgien alle Zahlungen an die Nordstaaten.

1861, 17. April. Die Dänen beginnen die Befestigung der Höhen bei Düppel.

1861, 20. April. Der Landtag von Tirol weist den Antrag der Wälschtiroler auf einen gesonderten Landtag zurück.

1861, 24. April. Nachdem die Südstaaten der Union Caperbriefe ausgegeben haben, erklären die Nordstaaten, daß sie das Verbot der Caperei durch die pariser Conferenz, dem die Vereinigten Staaten bis-

her ihre Zustimmung verweigert hatten, nunmehr anerkennen. (Vergl. 16. April 1856.)

1861, 26. April. Die Venetianer weigern sich, den österreichischen Reichsrath zu beschicken; die Gewählten nehmen das Mandat nicht an. Die Galizier wählen zum Reichsrath vorbehaltlich der historischen Rechte des Landes.

1861, 1. Mai. Eröffnung des österreichischen Reichsrathes in Wien durch den Kaiser. Im Oberhaus befinden sich zwanzig Erzherzoge, viele Bischöfe und Mitglieder der höchsten Aristokratie. Das Unterhaus zählt 201 Mitglieder. Die Gesammtzahl aller Mitglieder des Ober- und Unterhauses soll 343 ausmachen; es fehlen aber 142, nämlich 85 Abgeordnete aus Ungarn, 26 aus Siebenbürgen, 9 aus Kroatien, 2 aus Istrien und 20 aus Venetien.

1861, 2. Mai. Bezüglich der in Verhandlung des deutschen Bundes begriffenen Reform der deutschen Bundeskriegsverfassung erklärt sich Preußen über die streitige Bundesfeldherrnfrage dahin, daß im Falle eines Krieges, an welchem die beiden deutschen Großmächte mit ihrer Gesammtarmee theilnehmen, die Anordnung der obersten Leitung einer Vereinbarung der deutschen Großmächte, unter Vorbehalt der Zustimmung der Bundesversammlung, überlassen werde.

1861, 5. Mai. Ein Decret Victor Emanuel's erklärt die Ernennung und Enthebung aller Erzbischöfe und Bischöfe in Neapel und Sicilien, nachdem das Concordat zwischen Neapel und Rom nicht mehr gilt, für ein Recht der italienischen Krone.

1861, 10. Mai. Die Stadt Glarus in der Schweiz brennt gänzlich nieder.

1861, 13. Mai. Eröffnung eines allgemeinen deutschen Handelstages in Heidelberg. Es sind 82 Städte durch 191 Abgeordnete vertreten. Die Versammlung endigt am 18. Mai.

1861, 13. Mai. England erklärt am 13. Mai, Frankreich am 11. Juni seine Neutralität bei dem nordamerikanischen Bürgerkrieg. Die von England und Frankreich angebotene Vermittlung lehnt die Union am 19. Juni ab.

1861, 14. Mai. Die Unionstruppen besetzen Baltimore in Maryland. Am 23. Mai rücken sie in Virginien ein.

1861, 15. Mai. Gegen die Widersetzlichkeit bezüglich der Steuerzahlung in Ungarn wendet die österreichische Regierung Militärexecution an.

1861, 16. Mai. Der Gesandte für Koburg-Gotha trägt beim Bundestag auf Beschleunigung der Frage wegen der Duldung des Nationalvereins an; die Anfrage der darmstädtischen Regierung (vergl. 5. Januar 1861) scheine gegen die Regierung von Koburg-Gotha gerichtet zu sein, da der Nationalverein seinen Sitz in Koburg habe.

„Es sei schwerlich wünschenswerth, daß in dem einen Bundesstaat als Verbrechen verfolgt werde, was in dem andern erlaubt ist, und daß die Meinung unterhalten werde, die Bundesversammlung könne beabsichtigen, einen Verein zu unterdrücken, der wenigstens bis jetzt nicht nur die durch die Bundesgesetzgebung vorgezeichneten Grenzen inne gehalten hat, sondern dessen Bestrebungen auf die Kräftigung des nationalen Bandes gerichtet sind und mit den Wünschen der großen Mehrzahl der Nation zusammenfallen."

1861, 18. Mai. Versammlung des Ausschusses des Nationalvereins in Frankfurt. Der Verein befürwortet die von Hamburg und Bremen eingeleiteten Bestrebungen für Herstellung einer Flotille von Dampfkanonenbooten zum Küstenschutze der Nordsee. Sie empfiehlt diese Angelegenheit der preußischen Regierung. „Nur durch eine offene Handlungsweise im nationalen wie im wohlverstandenen preußischen Interesse wird die preußische Regierung es ermöglichen, daß aus kleinen und vereinzelten Anfängen eine ausreichende deutsche Seemacht geschaffen wird, um es dahin zu führen, daß hier wie überall für die deutschen Kräfte die so nothwendige einheitliche Leitung gewonnen wird." — Am 15. Juli erbietet sich die preußische Regierung gegen Hamburg und Bremen, von den 40 als Minimum begutachteten Kanonenbooten für die Nordsee 20 zu stellen.

1861, 21. Mai. Unruhen in Mailand. Es entsteht ein Tumult gegen den Capitelsverweser, der sich weigert am italienischen Nationalfeste (2. Juni) ein Tedeum abhalten zu lassen. Er muß die Stadt verlassen. Das Domcapitel beschließt darauf, das Nationalfest durch ein Tedeum zu feiern.

1861, 21. Mai. Trotz der angestrengten Gegenbemühungen der römischen Polizei findet eine vom 21. Mai datirte Adresse der Römer an Victor Emanuel und den Kaiser Napoleon für die Einverleibung Roms in das Königreich Italien gegen 10,000 Unterschriften. Die Adresse an Napoleon sagt: „Die Unabhängigkeit Italiens, die Wiederverbindung der italienischen Familien in eine eng verbundene Nation war der Traum von zehn Jahrhunderten, der Seufzer von fünfzig Generationen. Wenn dieser Traum nun eine Wirklichkeit wird, wenn unsere künftigen Generationen nicht mehr, wie die vergangenen, zur Trauer und zum Sclavendienst bestimmt sind: dann, Sire, wird die Geschichte Ihren Namen mit Ruhm bedecken, so wie die edlen Söhne Frankreichs, welche zu Magenta und Solferino fochten." „Wenn der Widerstand des römischen Hofes noch länger fortdauert, wird nicht nur der vollkommene Ruin der moralischen und materiellen Interessen Roms herbeigeführt, sondern es wird auch die Existenz des Katholicismus in Italien compromittirt. Die sich zusehens steigernde Abneigung der Italiener gegen die Handlungsweise des päbstlichen Hofes kann in eine Spaltung

ausbrechen, welche gefahrvoll für Europa, für Italien und für die Kirche werden kann, der wir Glauben schenken und deren Traditionen wir verehren ꝛc." Am 30. Mai richteten die Römer eine Adresse an Pabst Pius IX., worin sie ihn baten, den Wünschen Italiens nicht länger zu widerstreben.

1861, 22. Mai. Der Erzbischof von Warschau lehnt das Verlangen der russischen Regierung, die Geistlichen seines Sprengels zur Beruhigung des aufgeregten Volkes zu ermahnen, ab. Er sagt: „Auf meine Anfrage, welche Resultate ein erzbischöflicher Hirtenbrief und Ermahnungen von der Kanzel haben würden, erhielt ich von den Priestern die einstimmige Antwort, daß solche das Volk nur noch mehr aufreizen, eine Mißstimmung gegen die Seelsorger und mich erzeugen würden, daß dadurch das Vertrauen des Volkes zu seinen Priestern verloren gehen, in Folge davon ihre Lehren mißachtet und zum großen Schaden für die Religion und das Seelenheil die Ausübung der geistlichen Pflichten erschwert werden würden."

1861, 2. Juni. In ganz Italien wird ein Nationalfest der Einigung der Nation gefeiert.

1861, 6. Juni. Der sardinische Ministerpräsident Graf Cavour stirbt. Er erhält ein großartiges Leichenbegängniß. Ricasoli wird Ministerpräsident.

1861, 8. Juni. Bei der Abstimmung im Staate Tennessee entscheiden sich zwei Drittheile für die Trennung von der Union. In Maryland fallen am 13. Juni die Wahlen zu Gunsten der Union aus. Missouri tritt am 15. Juni zu den Südstaaten über und erklärt den Nordstaaten den Krieg.

1861, 15. Juni. Die Truppen der nordamerikanischen Südstaaten (Conföderirten) räumen Harpers Ferry und ziehen sich auf der ganzen Potomaclinie zurück. Das Heer des Staates Missouri wird am 19. Juni bei Bootsville von den Unionstruppen (Truppen der Nordstaaten) geschlagen. Die Missouritruppen haben 300 Todte.

1861, 22. Juni. Das italienische Parlament beschließt mit 229 gegen 9 Stimmen, sämmtliche italienische Staatsschulden in eine einzige Nationalschuld zu vereinigen.

1861, 22. Juni. Der Großherzog Friedrich von Baden ernennt den Professor Robert Mohl zum Gesandten am Bundestage.

1861, 25. Juni. Der Moniteur theilt mit, daß der Kaiser Napoleon den König von Sardinien Victor Emanuel als König von Italien anerkannt habe.

1861, 25. Juni. Der türkische Sultan Abdul-Medschid (geboren 1823, regierte seit 1839) stirbt in Konstantinopel. Es folgt ihm sein Bruder Abdul-Azis (geboren 1830). Der neue Sultan

erklärt, seine nächste Sorge gehe dahin, in seinem Reiche so rasch als möglich die europäischen besseren Einrichtungen einzuführen.

1861, 1. Juli. Versammlung von Tirolern in Innsbruck für Abwehrung der Protestanten. Die Versammlung richtet ein Schreiben an den Pabst.

1861, 1. Juli. Die unter Rechtsverwahrung der Wähler nach der neuen octroyirten Verfassung von 1860 einberufene kurhessische zweite Kammer wird aufgelöst, da sie erklärt, die Verfassung von 1831, und nicht die von 1860 bestehe zu Recht, und eine Ständeversammlung, die nach der Verfassung von 1860 einberufen worden, sei incompetent.

1861, 1. Juli. Der Congreß von Mexico ernennt mit 61 gegen 55 Stimmen Juarez zum definitiven Präsidenten der Republik mit dictatorischer Gewalt.

1861, 2. Juli. Das italienische Parlament bewilligt mit 242 gegen 14 Stimmen das vom Ministerium verlangte Anlehen von 500 Millionen Franken. Bereits am 6. August sind für das Anlehen 900 Millionen unterzeichnet.

1861, 4. Juli. Eröffnung des Congresses der Unionsstaaten in Washington. Der Präsident Lincoln fordert ein Anlehen von 400 Millionen Dollars und die Aufstellung eines Heeres von 400,000 Mann, um den Krieg mit den Südstaaten energisch zu führen und schnell zu beenden. „Die Nachgiebigkeit unserer Regierung," sagt der Präsident, „war so außerordentlicher Natur und von so langer Dauer, daß mehrere fremde Nationen verleitet wurden, eine Haltung anzunehmen, als erschiene ihnen die schleunige Zertrümmerung unserer nationalen Union wahrscheinlich." — Der Congreß votirte am 11. Juli ein Anlehen von 500 Millionen Dollars und die Aufstellung von 500,000 Mann. Ein Abgesandter des Präsidenten der Südstaaten wurde nicht angenommen. Der Congreß vertagte sich am 17. Juli.

1861, 10. Juli. Zur Unterdrückung des Brigantaggio d. h. der angeblich für die Rechte des entthronten Königs Franz II. kämpfenden Räuberbanden wird der sardinische General Cialdini zum Generalstatthalter von Neapel ernannt.

1861, 13. Juli. Nachdem in Tirol seit dem Erscheinen des kaiserlichen Patents, welches den Protestanten in Oesterreich gleiche Rechte mit den Katholiken ertheilte, von der clerikalen Partei eine beständige Agitation im Volke gegen dieses Patent unterhalten worden war, welche der Statthalter von Tirol, Erzherzog Karl Ludwig begünstigte, hofft die österreichische Regierung, diesem Treiben die Spitze abzubrechen, indem sie am 13. Juli den Erzherzog seines Statthalterpostens enthebt und den Fürsten Lobkowitz an seine Stelle setzt.

1861, 13. und 14. Juli. Die Conföderirten (Truppen der Süd-

staaten) werden von den Unionstruppen durch die Siege bei Rich Mountain (13. Juli) und Carrik's Fort (14. Juli) unter General M'Clellan aus dem Westen Virginiens und durch die deutschen Regimenter unter General Sigel (badischem Flüchtling) aus dem Westen von Missouri getrieben. Am 17. Juli tritt das Gros der Unionsarmee den Marsch gegen Richmond, Hauptstadt von Virginien, an.

1861, 14. Juli. Oscar Becker, ein leipziger Student der Rechte aus Odessa, feuert auf den König Friedrich Wilhelm von Preußen, während derselbe in dem Badeorte Baden-Baden (im Großherzogthum Baden) einen Spaziergang macht, zwei Schüsse aus einem Revolver ab. Der König erhält nur eine leichte Contusion am Hals durch den zweiten Schuß; er setzt seinen Spaziergang fort. Becker macht keinen Versuch zu entkommen, wird sofort verhaftet und erklärt im ersten Polizeiverhör, er habe den König von Preußen tödten wollen, weil er sich nicht fähig zeige, die Einheit Deutschlands herbeizuführen. Ein Brief, den er in der Tasche trug, sagte gleichfalls: „Der König von Preußen müsse sterben, weil er die Einigkeit Deutschlands nicht herbeiführe; damit ein Anderer auf den Thron komme, der dazu geneigter sei." „Man wird mich um der That willen lächerlich machen oder für überspannt halten; ich aber muß die That vollziehen, um das deutsche Vaterland glücklich zu machen." — Beim Verhör vor dem Schwurgericht in Bruchsal am 23. September wollte Becker glauben machen, er habe nur blind geladen gehabt und den König nur schrecken wollen. Er wurde zu zwanzig Jahren Zuchthaus verurtheilt.

1861, 15. Juli. Fürst Adam Czartoryski, der bisher an der Spitze der polnischen Emigration stand, stirbt in Paris.

1861, 17. Juli. Der mexicanische Congreß beschließt mit 112 gegen 4 Stimmen, daß alle Zahlungen der Mexicaner an das Ausland auf zwei Jahre suspendirt seien. Dies führt zu Conflicten mit dem Ausland. Die Repräsentanten von England und Frankreich brechen am 25. Juli allen Verkehr mit der mexicanischen Regierung ab. Am 31. Oktober unterzeichnen die Mächte Spanien, Frankreich und England in London eine Convention für ein gemeinschaftliches bewaffnetes Einschreiten. Am 24. November stellten England und Frankreich ein Ultimatum an Mexico, das unbeantwortet blieb. Auch die Regierung der Vereinigten Staaten wurde eingeladen, der Convention beizutreten, lehnte aber am 4. Dezember den Antrag ab. (Vergl. 8. Dezember 1861, 7. Januar und 19. Februar 1862.)

1861, 20. Juli. Der Präsident der nordamerikanischen Südstaaten, Jefferson Davis, antwortet in seiner Botschaft an den Congreß der Südstaaten auf die Rede Lincoln's (vergl. 4. Juli 1861). Er sagt: „Lincoln stellt sich entrüstet, daß einige fremde Nationen so gehandelt haben, als ob sie an die wahrscheinliche Auflösung der Union

glaubten; ferner schlägt er einen kurzen, entscheidenden Kampf vor und gesteht, daß er wohl großer Truppenmassen bedürfen werde. Diese gewaltigen Rüstungen, die Nothwendigkeit, der Fiction zu entsagen, als habe man es nur mit einem Aufruhr zu thun, die Nothwendigkeit des Eingeständnisses, daß die Union aufgelöst sei: alles dies enthält eine mittelbare Anerkennung des Sonderbestandes der verbündeten Staaten." „Unsere Militäroperationen werden sich beträchtlich erweitern, weil die bisher geheime Politik unserer Widersacher jetzt zugestanden ist und offen hervortritt. Die gegenwärtig ausgehobenen Truppen genügten vollständig zur Vertheidigung der sieben Staaten, welche den Bund ursprünglich bildeten. Mit Ausschluß der befestigten Inseln ist der Feind aus diesen Staaten vertrieben und heute, fünf Monate nach der Bildung unserer Regierung, tritt kein feindlicher Fuß mehr unseren Boden. Bei dem Einfall von 500,000 Mann aber, womit man uns bedroht, wird eine entsprechende Vermehrung unserer Streitkräfte nothwendig."

1861, 20. Juli. Allgemeines deutsches Sängerfest in Nürnberg; es sind 240 Gesangvereine anwesend.

1861, 21. Juli. Die nordamerikanische Unionsarmee unter General Dowell wird von der Armee der Südstaaten unter Beauregard bei Manassas Junction total geschlagen.

1861, 23. Juli. Der König Karl XV. von Schweden besucht den Kaiser Napoleon in Compiègne.

1861, 29. Juli. Um die Bundesexecution zu vermeiden, erklärt das dänische Kabinet in einer Depesche nach Wien und Berlin, daß der Zuschuß Holsteins aus seinen besonderen Einnahmen zum gemeinschaftlichen Budget der Monarchie provisorisch und für das laufende Finanzjahr auf die im Normalbudget vom 28. Februar 1856 festgesetzte Quote beschränkt werde. Darauf vertagt ein Bundesbeschluß vom 12. August die Execution gegen Dänemark.

1861, 1. August. Der Kardinal-Erzbischof von Neapel wird von der Regierung des Königs Victor Emanuel gezwungen, Neapel zu verlassen. Er begibt sich nach Rom.

1861, 3. August. Eine Congreßacte der Union gibt allen von den Unionstruppen gefangenen Negersclaven der Südstaaten die Freiheit und erklärt sie für frei.

1861, 3. August. Der Landtag von Kroatien verweigert fast einstimmig die Beschickung des österreichischen Reichsrathes.

1861, 10. August. In Neapel soll am 10. August eine bourbonische Verschwörung ausbrechen, sie wird aber wenige Tage zuvor entdeckt.

1861, 10. August. Die nordamerikanischen Unionstruppen unter General Lyon werden bei Springfield von den Truppen der Südstaaten (Conföderirten) geschlagen. Am 16. August verbietet der Prä-

sident Lincoln allen Handelsverkehr mit den Südstaaten und confiscirt das in den Nordstaaten befindliche Eigenthum der Conföderirten.

1861, 11. August. Allgemeines deutsches Turnfest in Berlin.

1861, 12. August. Trotz des Verbotes der russischen Regierung wird in Warschau das polnische Nationalfest gefeiert. Alle Läden sind geschlossen; Abends wird die Stadt illuminirt.

1861, 19. August. Internationaler Künstlercongreß in Antwerpen.

1861, 22. August. Der Kaiser von Oesterreich löst den ungarischen Reichstag auf, da derselbe in der schroffsten Negation beharre und Forderungen stelle, deren Tragweite das Maß des Zulässigen überschreite. Am 23. August erläßt der Kaiser eine Botschaft an den österreichischen Reichsrath, worin er die Unordnungen in Ungarn beklagt. Der Kaiser habe für Ungarn Alles gethan, was Billigkeit erheische, seine Gerechtigkeit gegen andere Länder gestatte und die politische Entwicklung des Reiches gebiete. Er habe die ungarische Verfassung, alle liberalen Einrichtungen und die nationale Selbständigkeit hergestellt unter der einzigen Bedingung, daß die Ausübung der politischen Rechte in Bezug auf Heerespflicht, Finanzen und Volkswirthschaft für das ganze Reich gemeinsam sei. Anstatt dies anzuerkennen, habe der Landtag auch die Gewährung solcher Punkte gefordert, welche die Prärogative der Krone, die Rechte des Gesammtstaates und die Interessen der nichtmagyarischen Nationalitäten verletzen.

1861, 23. August. Dritte Generalversammlung des deutschen Nationalvereins in Heidelberg. Die Versammlung macht es den Vereinsmitgliedern zur Pflicht, bei den Landtagswahlen der Einzelstaaten dahin zu wirken, daß in die Kammern nur Männer kommen, die auf ein deutsches Parlament und eine deutsche Centralgewalt dringen. Es wird eine Sammlung von Beiträgen in ganz Deutschland für die Herstellung einer deutschen Flotte unter preußischer Führung beschlossen. Den Kurhessen wird die Anerkennung für ihren Muth und ihre Ausdauer in der Verfassungsfrage ausgedrückt. Ein Antrag, auszusprechen, daß die Bildung eines österreichischen Gesammtstaates, wie sie der Erlaß der österreichischen Regierung vom 20. Oktober 1860 und das Patent vom 26. Februar 1861 verlangen, mit dem deutschen Bundesstaat unvereinbar sei, wird abgelehnt.

1861, 27. August. Deutscher Juristentag in Dresden.

1861, 29. August. Eine Expedition der Union unter Oberst Butler zwingt die Forts am Cap Matteras in Südcarolina zu capituliren, nimmt die Besatzung gefangen und führt sie nach New-York.

1861, 30. August. Die bayrische Kammer der Abgeord-

neten verwirft den Antrag auf Gewerbefreiheit mit 69 gegen 61 Stimmen.

1861, August. Im Königreich Neapel vermehren sich die Erhebungen zu Gunsten der vertriebenen neapolitanischen Königsfamilie. An verschiedenen Orten kommt es zu Gefechten mit den sardinischen Truppen; die Sardinier nehmen blutige Rache. Der vertriebene König Franz II. von Neapel verweilt mit seinem Hofe fortwährend in Rom; von dort aus werden die Aufstände im neapolitanischen Gebiet angeregt und geleitet.

1861, 1. September. Gegen die bestehenden Tractate mit der Pforte erklärt die Nationalscuptschina von Serbien die serbische Thronfolge in der Familie des Fürsten Michael Obrenowitsch für erblich und beschließt eine ansehnliche Vermehrung der serbischen Militärmacht.

1861, 9. September. Generalversammlung der katholischen Vereine in München. Dieselbe erklärt sich für die Aufrechthaltung des Kirchenstaates.

1861, 10. September. Die bayrische Kammer der Abgeordneten nimmt das neue bayrische Strafgesetzbuch an. Die Einführung desselben wird auf den 1. Juli 1862 festgesetzt.

1861, 15. September. Eine Anzahl Spanier unter General Borjes landet bei Gerace in Calabrien, um die einzelnen für Franz II. aufgestandenen Calabresenhaufen zu einem Heere zu organisiren. Die spanischen Freischaaren werden von den italienischen Truppen zersprengt; Borjes wurde von ihnen in Tagliacozzo auf römischem Gebiete am 8. Dezember 1861 gefangen und erschossen.

1861, 15. September. Der Staat Kentucky erklärt sich für ein Verbleiben bei der Union.

1861, 19. September. In der Nähe von Athen schießt ein griechischer Student Namens Dosios auf die Königin von Griechenland, die zu Pferd auf einem Ausflug nach Poros begriffen war, ohne sie zu treffen. Dosios wird zum Tode verurtheilt. Auf die Bitte der Königin begnadigt ihn der König zu lebenslänglicher Festungsstrafe in Nauplia.

1861, 19. September. Die Truppen der Südstaaten (Conföderirten) nehmen die Stadt Lexington am Missouri, die von wenigen Unionstruppen besetzt ist.

1861, 23. September. Friedrich Christian Schlosser, geboren 1776, seit 1817 Professor der Geschichte in Heidelberg, stirbt in Heidelberg.

1861, 25. September. Eine Adresse des polnischen Episkopats an den Statthalter Grafen Lambert stellt verschiedene, dem Kaiser zu übergebende Petitionen: daß der römisch-katholischen und der

griechisch-unirten Religion ihre alte Bedeutung zurückgegeben werde, daß die vacanten Bischofssitze schleunigst besetzt werden, daß die Aufnahme von Novizen in die Klöster nicht ferner beschränkt werde u. s. w. Der Statthalter nimmt die Adresse nicht an.

1861, 6. Oktober. Der König Wilhelm von Preußen besucht den Kaiser Napoleon in Compiègne. Der König verweilt bis zum Mittag des 8. Oktober.

1861, 9. Oktober. König Victor Emanuel hebt die Statthalterschaften in Neapel und Toscana auf.

1861, 10. Oktober. Der preußische Minister von Schleinitz wird auf sein Ansuchen seines Postens enthoben. Graf von Bernstorff, bisher Gesandter in London, wird Minister des Aeußeren.

1861, 10. Oktober. Volksdemonstrationen in Warschau bei Gelegenheit der Beerdigung des am 6. Oktober verstorbenen Erzbischofs Fialkowski. Russisches Militär verhindert die Feier des von der polnischen Agitationspartei auf den 10. Oktober nach Horodlo bei Lublin ausgeschriebenen Verbrüderungsfestes.

1861, 14. Oktober. Im Königreich Polen wird der Kriegszustand proclamirt; die polnischen Nationaltrachten und Trauerabzeichen werden verboten. Am 15. Oktober, dem Kosciuskotage, finden wieder Demonstrationen in Warschau statt; in den Kirchen werden verbotene Lieder gesungen. Russisches Militär dringt in die Kirchen und räumt dieselben. Darauf läßt der Administrator der Erzdiöcese am 16. Oktober sämmtliche Kirchen, trotz der Protestation der russischen Regierung, schließen, da dieselben durch das gewaltsame Verfahren des russischen Militärs entweiht seien.

1861, 18. Oktober. Krönung des Königs Wilhelm von Preußen und der Königin in Königsberg.

1861, 23. Oktober. Französische Militärs betreten das Dappenthal im Kanton Waadt, um die Verhaftung eines von der waadtländer Regierung verurtheilten Individuums zu hindern. Conflict der Schweizer hierüber mit der französischen Regierung.

1861, 26. Oktober. Ein Schreiben des italienischen Justizministers Miglietti fordert sämmtliche Erzbischöfe und Bischöfe Italiens auf, den Gesetzen des Staates Gehorsam zu leisten. Die Bischöfe protestiren in einer Antwort vom 15. Dezember.

1861, 27. Oktober. Die österreichische Regierung enthebt eine Anzahl von Obergespanen der Comitate in Ungarn ihrer Function und setzt kaiserliche Commissäre an die Stelle.

1861, 27. Oktober. In Warschau werden die weltlichen und geistlichen Häupter der polnischen Bewegung verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt.

1861, 31. Oktober. Der Herzog **Ernst** II. von Koburg-Gotha

regt beim deutschen Bundestag die Bildung einer deutschen Centralgewalt und einer Nationalvertretung an. Der Gesandte erklärt: „Die bestehende Bundesverfassung gesteht den einzelnen Regierungen Deutschlands eine Gewalt zu, welche, wie sie der ganzen deutschen Geschichte fremd ist, seit dem Bestehen des Bundes jedes gemeinsame und kräftige Handeln nach Außen und das Entstehen wichtiger und selbst von dem Bundesvertrag in Aussicht gestellter gemeinsamer Einrichtungen im Innern verhindert hat. Diese Bundesverfassung schließt zugleich die Nation von jeder Theilnahme an ihren gemeinsamen Angelegenheiten aus. Die deutsche Bundesverfassung kennt nur in einzelnen Sätzen, denen jegliche praktische Folgerung fehlt, die Grundbedingung jeder organischen Gestaltung d. i. die Unterordnung der Theile unter das Ganze; sie kennt die Herrschaft eines einzigen und persönlichen Willens selbst in denjenigen Angelegenheiten nicht, welche ausdrücklich als gemeinsame anerkannt sind. Die einzelnen Staaten haben die Militärhoheit und die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Die Bundesarmee ist Nichts, als eine Contingentarmee; die Bundesversammlung, welcher die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zufallen sollte, hat niemals in nennenswerther Weise einen Einfluß nach Außen zu üben versucht und kann bei ihrer Zusammensetzung und in den Formen, die ihr vorgeschrieben sind, einen solchen auch nicht geltend machen. Die Beschlüsse über die Beförderung der materiellen Interessen der Nation unterliegen dem unbedingten Verneinungsrecht jeder Regierung“ ..... „Die Folgen dieses Zustandes haben sich nach Innen und Außen in einer Weise entwickelt, welche vor Aller Augen liegt und welche eine Wiederherstellung des alten Rechtes der Nation unabweislich macht. Die deutsche Nation, die an Gleichartigkeit ihrer Theile in Sprache, Denkart und Gesittung hinter keiner der großen Nationen Europas zurücksteht, hat einen in ihrer tausendjährigen Geschichte und in ihrem Interesse wohlbegründeten Anspruch darauf, daß ihre Verfassung ihr die Behauptung ihrer Unabhängigkeit nicht erschwere, sondern erleichtere, und eine durch die gegebenen inneren Grenzen nicht gehemmte Entwickelung ihrer Kräfte möglich mache. Das Recht und das Bedürfniß der Nation fordern eine einheitliche Kriegsverwaltung, Armee und Flotte, eine einheitliche Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und die entsprechende Vertretung im Ausland und eine einheitliche Verwaltung der gemeinsamen inneren Interessen. Diese Einheit kann dem monarchischen Prinzip gemäß nur durch eine einheitliche Volksvertretung für die gemeinsamen Angelegenheiten gestützt werden 2c.“

1861, 31. Oktober. Zwischen den Mächten England, Frankreich und Spanien wird in London eine Convention zu gemeinsamem Einschreiten in Mexico unterzeichnet. Die Mächte machen sich

verbindlich, combinirte Land- und Seestreitkräfte nach Mexico zu schicken zum Schutze ihrer dortigen Unterthanen und um die mexicanische Regierung zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen die Mächte zu zwingen. Die Mächte verpflichten sich, bei dieser Unternehmung keinerlei besonderen Vortheil oder Gebietserwerb zu suchen. (Vergl. 17. Juli 1861.)

1861, 31. Oktober. Die hannöverische Regierung stellt beim deutschen Bund den Antrag, daß die Vertheidigung der Nordseeküsten nicht unter die Leitung Preußens, sondern unter die des Bundes gestellt werde. Die hannöverische Regierung wolle auf eigene Kosten 20 Kanonenboote bauen, und die übrigen Uferstaaten sollten nach Verhältniß die übrige auf 50 Boote berechnete Küstenflotte stellen.

1861, 1. November. An Cialdini's Stelle wird der General Lamarmora Präfect von Neapel und Militärcommandant in den südlichen italienischen Provinzen.

1861, 3. November. An Scott's Stelle wird M'Clellan Obergeneral der nordamerikanischen Unionstruppen. Am 8. November nimmt eine See-Expedition der Union Port Royal und Beaufort im Staate Süd-Carolina und setzt 15,000 Mann an's Land.

1861, 5. November. Der Kaiser von Oesterreich ernennt den Grafen Moritz Palffy zum Statthalter von Ungarn. In Ungarn werden Militärgerichte eingesetzt.

1861, 5. November. Der russische General Lüders wird Statthalter in Polen.

1861, 8. November. Der englische Postdampfer Trent, auf welchem sich zwei nach Europa beorderte Commissäre der nordamerikanischen Südstaaten, Namens Mason und Slidell, befinden, wird in der Nähe der Bahama-Inseln von dem Kriegsschiff der Union San Jacinto unter Kapitän Wilkins angehalten; die beiden Commissäre der Südstaaten werden mit Gewalt von dem englischen Schiffe auf das Unionsschiff gebracht und nach der Festung Monroe in Haft geführt. Das englische Ministerium verlangte die Freilassung der Commissäre; der Präsident der Union Lincoln aber billigte das Verfahren des Kapitäns und der Congreß votirte ihm am 1. Dezember seinen Dank. (Vergl. 27. Dezember 1861.)

1861, 10. November. Neben anderen Personen wird in Warschau auch der Administrator der Erzdiöcese von Warschau Bialabrzewski wegen Schließung der Kirchen verhaftet. Derselbe erklärt, er habe durch Schließung der Kirchen nur das Absingen verbotener Lieder verhindern wollen. Er wird vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, aber vom Kaiser am 11. Januar 1862 zu einjähriger Festungshaft begnadigt.

1861, 11. November. Pedro V., König von Portugal (geboren 1837, regierte seit 1853, war seit 1858 mit Stephanie, einer Tochter des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, vermählt), stirbt in

Lissabon. Es folgt ihm sein Bruder Dom Louis Philipp, geboren 1838, unter dem Namen Ludwig I. Einige Tage vorher, am 6. November 1861 war ein Bruder des Königs, Prinz August, gestorben; am 30. Dezember 1861 starb wieder ein Bruder des Königs, Prinz Johann. Diese Todesfälle verursachten große Aufregung in Lissabon; das Volk argwohnte Vergiftung. Am 30. Dezember legte die Regierung den Cortes ein Gesetz vor, welches, um die Nachkommen Dom Miguel's auch ferner vom Thron auszuschließen, die Prinzessinnen für thronfähig erklärte.

1861, 14. November. Auf ein Memoire Fould's über die Finanzlage Frankreichs verzichtet der Kaiser Napoleon auf die Befugniß, während der Abwesenheit der Kammern außerordentliche Credite zu eröffnen. Der Kaiser sagt in seinem Schreiben an den Grafen Walewski, worin er diesen Entschluß bekannt gibt: „Treu meinem Ursprunge kann ich in den Prärogativen der Krone weder ein heiliges, anvertrautes Gut, welches man nicht berühren darf, sehen, noch ein Erbtheil meiner Väter, welches vor Allem ungeschmälert auf meinen Sohn überzugehen habe. Erwählter des Volks, Vertreter seiner Interessen, werde ich stets ohne Bedauern auf jede dem öffentlichen Wohle unnütze Prärogative verzichten, wie ich unerschütterlich alle Gewalt in meinen Händen halten werde, die unerläßlich ist zur Ruhe und zur Wohlfahrt des Landes."

1861, 18. November. Der provisorische Präsident der nordamerikanischen Südstaaten Jefferson Davis und der Vicepräsident Stephens werden vom Congreß der Südstaaten in Richmond (Virginien) auf sechs Jahre gewählt. Der Congreß beschließt, seinen Sitz von Richmond nach Nashville zu verlegen. Jefferson Davis sagte in seiner Botschaft an den Congreß: „Der Wiederaufbau der Union, welchen der Norden durch die Waffen zu bewirken sucht, wird von Tag zu Tag unmöglicher. Die Ursachen, welche uns zur Trennung veranlaßt haben, bestehen nicht allein in aller Kraft, sondern sind noch stärker geworden, und alle Zweifel, welche noch in den Gemüthern zurückgeblieben sein konnten, sind durch die Ereignisse völlig zerstreut worden."

1861, 30. November. Die spanische Escadre gegen Mexico geht von Havanna ab. Sie besetzt am 18. Dezember Vera-Cruz an der mexicanischen Küste, um hier die Escadren von England und Frankreich zu erwarten.

1861, 4. Dezember. Die nordamerikanische Union lehnt den Beitritt zur Expedition Englands, Frankreichs und Spaniens gegen Mexico ab.

1861, 7. Dezember. Ein Ferman des Sultans gestattet die **Vereinigung der Moldau und Walachei** unter einem einzigen Hospodar und die Vereinigung beider Wahlversammlungen für die Dauer der Regierung des Fürsten Cousa. Die Vereinigung wird vom Fürsten Cousa am 23. Dezember unter dem Namen **Rumänien** proclamirt

und zugleich auf den 23. Januar 1862 ein gemeinsames Parlament nach Bukarest einberufen.

1861, 13. Dezember. Der badische Minister des Aeußeren von Roggenbach spricht sich in der badischen Kammer über das Programm der Regierung in der deutschen Frage aus. Er sagt: „Die Grundlage unserer Politik bildet die Anerkennung der Ungenügendheit der Bundeseinrichtungen. Von der ganzen Nation aufgegeben, von allen Regierungen aufgehoben, glaube ich, hat die höchste Bundesbehörde, seit sie unter wesentlichen Vorbehalten und mit zweifelhaftem Rechte wiederhergestellt worden ist, Wenig gethan, eine bessere Meinung zu gewinnen“..... „Daß wir in dieser Lage auf Besserung der Bundeseinrichtungen zu dringen uns berufen fühlen, unbekümmert um größere oder geringere Wahrscheinlichkeit des Erfolgs, hat seinen Grund nicht etwa in Willkür, sondern in dem tiefen Gefühle der Pflicht, und diese Pflicht haben wir, weil Jeder von uns nicht nur ein Badener, sondern auch zugleich ein Deutscher ist; und wir haben sie doppelt, weil wir deutsche Regierungen sind, die allein diese Frage mit Erfolg einer richtigen Lösung zuführen können. Wir können nicht wollen und dürfen nicht dulden, daß diese Frage immer nur auf den Straßen und in Vereinen, in den Herzen und Köpfen Aller, aber nirgendswo in geschäftlicher Behandlung betrieben werde. So lange ich wenigstens diese Stelle einnehme, werde ich nicht ermüden, der Erreichung des großen Zieles, diesem Volke eine seinen gerechten Ansprüchen entsprechende höchste Bundesgewalt zu schaffen, mit Offenheit, mit Muth und Beharrlichkeit zuzustreben ꝛc.“

1861, 14. Dezember. Prinz Albert von Sachsen-Koburg, geboren 1819, seit 1840 mit der Königin Victoria von England vermählt, stirbt in Windsor.

1861, 14. Dezember. Der Componist Dr. Heinrich Marschner stirbt zu Hannover im 66. Lebensjahre.

1861, 27. Dezember. Die Regierung der Unionsstaaten beschließt, um den Conflict mit England zu beendigen, die von dem englischen Paketboot Trent mit Gewalt entführten Abgesandten der Südstaaten Mason und Slidell freizugeben. (Vergl. 8. November 1861.)

1861, Dezember. Nach einem Vortrage des österreichischen Finanzministers von Plener betragen die Einnahmen des österreichischen Kaiserstaats 282 Millionen Gulden, von denen 55 Procent die Armee und Flotte, 45 Procent die Verzinsung der Staatsschuld in Anspruch nehmen. Für die eigentlichen Landesbedürfnisse bleibt demnach von den Einnahmen nichts übrig; die hiefür nothwendigen Summen müssen alljährlich durch Anlehen herbeigeschafft werden. Der Minister schlägt vor, die directen und indirecten Steuern um 20 Procent, nämlich auf 340 Millionen, zu erhöhen. In Preußen beträgt im Jahr 1861

die Einnahme 64,153,609 Thaler, wovon zwei Drittheile, nämlich 42,475,032 Thaler, vom Kriegsbudget in Anspruch genommen werden.

1861. Die im Jahr 1861 in Frankreich vorgenommene Volkszählung ergibt 37,382,225 Seelen.

1861. In der Schweiz ergibt die neue Volkszählung 2,510,494 Seelen.

1861. Am Ende des Jahres 1861 beträgt die Bevölkerung von Großbritannien 29,321,288 Seelen. Davon kommen auf England und Wales 20,228,497, auf Schottland 3,096,808, auf Irland 5,850,309, auf die Inseln 145,674. Vom Jahr 1851 bis Ende des Jahres 1861 sind ausgewandert 2,054,578 Personen. In Frankreich wohnen 25,884 Engländer, in Belgien 4092, in Deutschland 7365, in der Schweiz 1124, in Italien 5467, in Spanien 3879, in Portugal 2072, in Rußland 3749, in der Türkei 2360.

1861. Nach dem Bericht der englischen Admiralität besteht die englische Flotte am Ende des Jahres 1861 aus 1006 Schiffen, von denen 856 im activen Dienst, 150 in Hafendiensten verwendet werden. Von den im activen Dienst verwendeten Schiffen sind 702 Dampfschiffe, 154 Segelschiffe.

1862, 1. Januar. Ein Decret der würtembergischen Regierung zeigt an, daß an die Stelle des zweiten Absatzes des §. 27 der Verfassungsurkunde die Bestimmung trete: „Die staatsbürgerlichen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntniß.“

1862, 3. Januar. Eröffnung der kurhessischen Ständeversammlung nach der octroyirten Verfassung von 1860. Die Versammlung unter dem Präsidenten Nebelthau erklärt sich zum dritten Mal mit allen gegen drei Stimmen für incompetent, da nicht die Verfassung von 1860, sondern die von 1831 zu Recht bestehe. Darauf wird die Kammer am 8. Januar aufgelöst. (Vergl. 1. Juli 1861.)

1862, 3. Januar. Sieg der Unionstruppen über die Conföderirten bei Hilton-Head in der Nähe von Port Royal.

1862, 7. Januar. Die französische und englische Escadre langen an der mexicanischen Küste an und vereinigen sich bei Vera-Cruz mit der spanischen. Am 14. Januar erlassen die Bevollmächtigten der drei Regierungen ein Ultimatum an den Präsidenten Juarez von Mexico. Am 23. Januar antwortet derselbe, die Bevollmächtigten möchten mit einer Ehrenwache von 2000 Mann auf das Plateau von Orizaba kommen, wo man friedlich verhandeln wolle. Die Alliirten entgegnen, sie müßten wegen des ungesunden Klima's Mitte Februar ihre sämmtlichen Truppen auf das Plateau von Orizaba vorrücken lassen. Die mexicanische Regierung antwortet am 6. Februar, sie

könne dieses Vorrücken, bei der Ungewißheit über die Absichten der Mächte, nicht gestatten. Man setzt auf den 19. Februar eine Zusammenkunft in Soledad an, um die mexicanische Regierung über die Loyalität der Absichten der Alliirten zu belehren. (Vergl. 17. Juli 1861, 19. Februar 1862.)

1862, 6. Januar. Der Pabst Pius IX. ernennt auf den Wunsch der russischen Regierung den Priester Felinski zum Erzbischof von Warschau. Die päbstliche Nuntiatur in Petersburg soll wieder hergestellt werden; der Pabst verzichtet aber darauf am 28. März.

1862, 19. Januar. Die Unionstruppen unter General Thomas schlagen die Conföderirten unter General Zollikofer bei Mill-Springs in Kentucky.

1862, 22. Januar. Jefferson Davis hält seine Inaugural-Rede als definitiver Präsident der nordamerikanischen Südstaaten. Er sagt darin: „Treu unseren friedlichen Traditionen und unserer Liebe zur Gerechtigkeit sandten wir Commissäre an die Vereinigten Staaten, um ihnen eine billige und freundschaftliche Verständigung über alle Fragen bezüglich der öffentlichen Schuld oder des öffentlichen Eigenthums, welche streitig sein mochten, vorzuschlagen. Allein die Regierung in Washington bestritt uns das Recht auf Selbstständigkeit und weigerte sich, Vorschläge für eine friedliche Trennung auch nur anzuhören. Da blieb uns Nichts übrig, als uns für den Krieg zu rüsten. Eine neue Regierung wurde gegründet und ihre Maschinerie über ein Areal von 700,000 Quadratmeilen in Bewegung gesetzt. Die großen Prinzipien (!), für welche wir Alles, was dem Menschen theuer ist, zu wagen gewillt waren, haben für uns Eroberungen gemacht, die durch das Schwert nimmer hätten erreicht werden können; unsere Conföderation ist von 6 bis auf 13 Staaten gewachsen ꝛc.“

1862, 2. Februar. Die Regierungen von Oesterreich, Bayern, Würtemberg, Sachsen, Hannover, Hessen-Darmstadt und Nassau erlassen identische Noten an das preußische Kabinet, worin gegen einen engeren deutschen Bundesstaat unter der Führung Preußens protestirt und die preußische Regierung eingeladen wird, an den Berathungen über eine Bundesreform theilzunehmen, welche der sächsische Minister von Beust proponirt hat. Die genannten Kabinete wünschen eine Trias an der Spitze der deutschen Angelegenheiten, bestehend aus Oesterreich, Preußen und einem dritten, von den übrigen periodisch gewählten Staat. Preußen lehnt am 15. Februar die Theilnahme nicht geradezu ab, erklärt aber den gemeinschaftlichen Schritt der Regierungen als einen sehr auffallenden; gerade an dem Widerstand dieser Regierungen sei bisher die dringend nothwendige Bundesreform gescheitert; ihnen verdanke Deutschland die unveränderte Wiederherstellung der alten Bundesverfassung und damit einen dauernden Keim zu

ähnlichen Wirren. Das preußische Kabinet wolle nicht schon der bloßen Kundgebung über die Grundlagen der Reform mit einer Verwahrung entgegentreten, sondern sein schließliches Urtheil zurückhalten, bis ihm bestimmt gestaltete Reformvorschläge mitgetheilt sein würden. Nach den gegebenen Grundlagen, die in vollkommenem Widerspruch mit dem preußischen Standpunkt stehen, müsse es seinen Eintritt in die Berathungen für unthunlich erachten.

1862, 13. Februar. In Nauplia und Argos bricht ein Aufstand aus, dem sich die Besatzung anschließt. Die Insurgenten verlangen ein Ministerium, welches für die Vergrößerung Griechenlands (Eroberung der europäischen Türkei) gestimmt ist, ferner die Berufung einer Nationalversammlung zu einer Verfassungsreform. Sie befreien den in der Citadelle von Nauplia gefangen gehaltenen Studenten Dosios (vergl. 19. September 1861). Am 18. Februar werden die Rebellen vor Nauplia von königlichen Truppen, die von Athen herbeikamen, geschlagen. Am 13. März nehmen die königlichen Truppen die Vorwerke von Nauplia, am 20. März ergibt sich die Stadt. Die Garnison erhält Amnestie mit Ausnahme von zwölf flüchtig gewordenen Offizieren. Am 16. Mai 1862 erläßt der König Otto eine allgemeine Amnestie für Alle, die an verschiedenen Orten zur nämlichen Zeit einen Aufstand versuchten; nur neun Civil- und drei Militärpersonen sind von der allgemeinen Amnestie ausgeschlossen.

1862, 15. Februar. Die Ständeversammlung in Weimar spricht sich einstimmig für ein deutsches Parlament und eine deutsche Centralgewalt aus. Die Regierung stimmt bei.

1862, 17. Februar. In der preußischen zweiten Kammer stellen 151 Mitglieder einen Antrag auf Anerkennung des Königreichs Italien.

1862, 19. Februar. Der spanische General Prim als Abgeordneter der mexicanischen Expedition der Alliirten schließt mit dem mexicanischen Minister Doblado zu Soledad eine Convention, nach welcher am 15. April in Orizaba Verhandlungen zwischen den Bevollmächtigten der Alliirten und Mexico's zur Ausgleichung der Differenzen eröffnet werden sollen. Inzwischen sollen die Truppen der Alliirten das ungesunde Vera-Cruz verlassen und die Gegenden von Cordova, Orizaba und Tehuacan besetzen. Sollten sich die Conferenzen zerschlagen, so müssen die Truppen ihren alten Standpunkt in Vera-Cruz wieder einnehmen.

1862, 3. März. Die Nationalvereinsversammlung in Berlin unter dem Vorsitz von Bennigsen's beschließt, dem badischen Minister von Roggenbach ihren Dank für seine Denkschrift über die Bundesreformfrage auszudrücken.

1862, 3. März. Die Regierung der nordamerikanischen Unionsstaaten protestirt gegen die Einführung einer Monarchie in Mexico.

1862, 3. März. Rücktritt des italienischen Ministeriums Ricasoli. Ministerium Ratazzi.

1862, 4. März. Der Prinz Napoleon hält im Senat eine Rede gegen die weltliche Herrschaft des Pabstes.

1862, 6. bis 8. März. Siegreiche Gefechte der Unionstruppen unter General Sigel bei Pea-Ridge in Arkansas.

1862, 8. März. In der Sitzung des deutschen Bundestags vom 8. März beantragen Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich, daß der Bundestag die kurhessische Regierung auffordere, unter Beachtung der bundesmäßigen Rechte der Standesherren die Verfassung von 1831 wiederherzustellen, vorbehaltlich der in verfassungsmäßiger Weise anzubahnenden Uebereinstimmung derselben mit den Bundesgesetzen. Die kurhessische Regierung beachtet die Mahnung des Bundestages nicht, sondern schreibt die Wahlen zur Ständeversammlung wieder nach der Verfassung von 1860 aus. Den hessischen Bürgern, welche hierauf die Steuerzahlung verweigern, werden durch Militärschlosser die Schränke aufgesperrt, aus welchen Beamte das Steuerquantum herausnehmen, oder es werden ihnen Hausgeräthschaften, Kleidungsstücke und Waaren weggenommen, um aus dem Erlös die Steuer zu gewinnen. Bei der Verauctionirung solcher Gegenstände finden sich keine Käufer.

1862, 9. März. Erstes Gefecht zwischen Panzerschiffen, nämlich der nordamerikanischen Schiffe Merrimac und Monitor, auf der Rhede von Norfolk. Am 29. März votirte der Senat der Union 13 Millionen Dollars für den Bau von Panzerschiffen.

1862, 10. März. Odo Russel, Neffe des Ministers Lord Russel, macht dem päbstlichen Hofe das Anerbieten, mit dem Cardinalcollegium nach Malta überzusiedeln. England bietet dem Pabst auch überhaupt seine Schiffe und seinen militärischen Schutz an, wenn sich derselbe an irgend einen Ort aus Italien entfernen wolle. Eine Erklärung des päbstlichen Ministers Antonelli an den päbstlichen Nuntius in Paris und das Tuileriencabinet vom 14. Februar 1863 sagt, daß dieses Anerbieten von England nicht auf die Anfrage des Pabstes um ein Asyl in Malta geschehen sei.

1862, 11. März. Das preußische Abgeordnetenhaus wird aufgelöst, da es am 6. März einen Antrag Hagen's mit 171 gegen 143 Stimmen angenommen hatte, daß der Staatshaushaltetat für die Zukunft, und auch schon für gegenwärtige Session 1862, in den Einnahme- und Ausgabe-Positionen mehr specialisirt werden möge. Der Finanzminister von Patow zeigte sich für die Zukunft nicht abgeneigt, dem Verlangen zu entsprechen, erklärte aber für das Jahr 1862, von dem man

schon ein Paar Monate hinter sich habe, eine solche Specialisirung für eine große Belästigung der Finanzbeamten.

1862, 11. März. Florida wird von Unionstruppen besetzt.

1862, 14. März. Im Auftrag der französischen Regierung kommt der mexicanische General Almonte, welcher, der clerikalen Partei angehörig und aus Mexico vertrieben, bisher in Frankreich gelebt hatte, in Vera-Cruz an, um in Mexico bei der clerikalen Partei für die Errichtung einer Monarchie unter dem österreichischen Erzherzog Maximilian zu wirken. Der englische und spanische Bevollmächtigte erklären sich gegen diesen Plan des französischen Kabinets, der französische Befehlshaber dagegen, General Lorencez, bringt Almonte und seine Begleiter unter dem Schutze französischer Truppen nach Tehuacan.

1862, 18. März. Der König Wilhelm von Preußen entläßt den liberalen Theil des preußischen Ministeriums, nämlich von Auerswald, von Patow, Graf Schwerin, von Bernuth, Graf Pückler.

1862, 22. März. Garibaldi beginnt eine Rundreise in Oberitalien, um nationale Schützengesellschaften zu organisiren.

1862, 25. März. Pabst Pius IX. erklärt in einem Consistorium, wenn auch die weltliche Herrschaft des Pabstes kein Dogma sei, so sei sie doch schlechterdings nothwendig für die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit des römischen Stuhles.

1862, 29. März. Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Preußen und Frankreich.

1862, 1. April. Die unionistische Expedition gegen New-Orleans beginnt ihre Operationen. (Vergl. 26. April 1862.)

1862, 6. und 7. April. Schlacht zwischen den nordamerikanischen Unionisten und Conföderirten bei Korinth im Staate Mississippi. Die Truppenzahl der Unionisten (Nordstaaten) unter General Grant beträgt 60,000 Mann, die der Conföderirten (Südstaaten) unter General Beauregard 80,000 Mann. Am 6. April bleibt der Sieg unentschieden; er neigt sich auf Seite der Conföderirten; Nachts erhalten die Unionisten ansehnliche Verstärkung. Am 7. April beginnt die Schlacht von Neuem und die Conföderirten werden geschlagen.

1862, 7. April. Der österreichische Finanzausschuß erklärt das zwischen der Regierung und der Bank zu Stande gekommene neue Bankstatut für unannehmbar.

1862, 9. April. Die türkische Regierung stellt den Montenegrinern ein Ultimatum, nach welchem sie sofort die besetzten türkischen Orte zu räumen haben. Mit vollem Rechte sagt das türkische Ministerium in seiner Instruction an den Großvezier Omer Pascha: „Die kaiserliche Regierung kann nicht länger schweigen und mit gleichgültigem Auge das Blut so vieler Muselmänner und Christen vergießen sehen; sie kann den Raub ihrer Güter, das Niederbrennen ihrer Besitzun-

gen nicht mehr mit ansehen und ihre Soldaten diesen Uebelständen, die Waffen im Arme, zuschauen lassen. Man hat tausend Mal den Beweis gehabt, daß sie bis heute niemals die Grenzlinie überschritten hat und daß der Angriff immer von den Montenegrinern ausgegangen ist."

1862, 9. April. Die Bevollmächtigten Englands, Frankreichs und Spaniens in Mexico halten eine Conferenz über das Verlangen der mexicanischen Regierung, daß Almonte (vergl. 14. März 1862) aus dem Land entfernt werde. Der englische und spanische Bevollmächtigte befürworten dieses Verlangen, der französische nimmt die Partei Almonte's und erklärt, daß er sich an die Convention von Soledad nicht mehr gebunden achten und feindlich vorgehen werde, wenn Almonte entfernt werden solle. Darauf erklären der englische und spanische Bevollmächtigte, daß sie auf der Entfernung Almonte's bestünden, und wenn ihn Frankreich in Schutz nehmen und an der auf den 15. April nach Orizaba bestimmten Conferenz nicht Theil nehmen wolle, nach Europa mit ihren Truppen zurückkehren würden. Dieser Beschluß wird der mexicanischen Regierung mitgetheilt, vom französischen Bevollmächtigten zugleich auch, daß die Franzosen, wie es die Convention nach Abbruch der Unterhandlungen vorschreibt, nach Vera-Cruz zurückgehen, von dort aber am 20. April die feindlichen Operationen gegen Mexico beginnen würden.

1862, 14. April. Der König Georg V. von Hannover octroyirt den Protestanten seines Landes einen altlutherischen Katechismus.

1862, 19. April. Die sächsische Regierung erklärt sich für den preußisch-französischen Handelsvertrag. Am 16. Juni geben die Kammern einstimmig ihre Zustimmung.

1862, 25. April. Die englischen und spanischen Truppen in Mexico schiffen sich in Vera-Cruz ein und kehren nach Europa zurück. (Vergl. 9. April 1862.)

1862, 26. April. Die Besatzung der Conföderirten unter General Lovell räumt New-Orleans, worauf sich die Stadt ohne Kampf an die Unionstruppen ergibt.

1862, 26. April. Der Kurfürst von Hessen läßt, trotz der Erklärung des Bundestages (vergl 8. März 1862), die Wahlen wieder nach der Verfassung von 1860 ausschreiben.

1862, 28. April. Der König Victor Emanuel begibt sich von Turin nach Neapel, wo er am 28. April eintrifft und mit Jubel empfangen wird. Italienische und französische Kriegsschiffe begleiteten ihn von Livorno, wo er sich eingeschifft hatte, nach Neapel. Am 13. Mai erscheint der Prinz Napoleon zum Besuche in Neapel. Als beide auf den Balkon treten, begrüßt sie das Volk mit Jubel und ruft: Nach Rom! Am 23. Mai traf Victor Emanuel wieder in Turin ein.

1862, 28. April. Die Unionstruppen bedrohen Richmond in Virginien, die Congreßstadt der nordamerikanischen Südstaaten. Die meisten Congreßmitglieder verlassen die Stadt.

1862, 1. Mai. Die zweite Weltindustrieausstellung in London wird eröffnet.

1862, 1. Mai. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich erklärt die Verantwortlichkeit der Minister gegenüber der Reichsvertretung.

1862, 5. Mai. Ein Gefecht zwischen Franzosen und Mexicanern bei Puebla fällt für die Franzosen ungünstig aus. Sie ziehen sich nach Orizaba zurück, wo sie sich verschanzen, um Verstärkungen zu erwarten.

1862, 7. Mai. Das österreichische Kabinet erklärt sich gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag. Das österreichische Memorandum vom 7. Mai sagt, der Vertrag „enthalte alle jene Bestimmungen, deren Fernhaltung im Interesse der Aufrechthaltung und Fortbildung der engen Handelsbeziehungen zwischen Oesterreich und dem Zollverein die kaiserliche Regierung bevorwortet hatte." ... „Im Augenblick des Abschlusses des Vertrages mit Frankreich von Seite des Zollvereins auf solcher Grundlage wäre Oesterreich von dem übrigen Deutschland in handelspolitischer Beziehung factisch und prinzipiell losgetrennt." ... „Die kaiserliche Regierung ist es sich daher schuldig, und sie glaubt, es auch den wohlverstandenen Interessen Deutschlands schuldig zu sein, auszusprechen: daß sie in der Annahme der am 29. März dieses Jahres zu Berlin zwischen Preußen und Frankreich paraphirten Vereinbarungen Seitens des Zollvereins eine Störung und Hintansetzung des zwischen Oesterreich und dem Zollverein durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 begründeten Vertragsverhältnisses würde erblicken müssen."

1862, 14. Mai. Die turiner Regierung läßt in Palazzolo, Alzanno und Maggiere eine Anzahl Garibaldianer verhaften, von denen sie glaubt, daß sie einen Freischaarenzug gegen Wälschtirol beabsichtigten.

1862, 15. Mai. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Hessen bescheidet den preußischen General v. Willisen, den der König von Preußen nach Kassel gesandt hatte, um die kurfürstliche Regierung zur Befolgung der Bundesbestimmungen in der kurhessischen Verfassungsfrage (vergl. 8. März 1862) zu veranlassen, ablehnend. Das preußische Kabinet findet in der Art der Aufnahme des Gesandten von Seite des Kurfürsten eine Beleidigung des preußischen Staatsoberhauptes. Hierauf erklärt die kurhessische Regierung, daß sie sich dem Ersuchen des Bundestags vom 13. Mai 1862, die Vornahme der Wahlen nach dem Wahlgesetz von 1860 zu sistiren, fügen wolle. Die Bürger in Kur-

hessen hatten den ausgeschriebenen Wahlact auch in der That nirgends vorgenommen. Am 17. Mai stellte die preußische Regierung an den Kurfürsten die Forderung, sein Ministerium wegen beleidigender Behandlung des Generals Willisen binnen 48 Stunden zu entlassen. Der Kurfürst wies dieses Verlangen zurück, worauf die gegenseitigen Gesandten von Kassel und Berlin abberufen wurden.

1862, 18. Mai. Der Vicekönig von Aegypten Said Pascha trifft mit seinem Neffen Mustapha Pascha zum Besuch am kaiserlichen Hofe in Paris ein. Von Paris geht er nach London; am 31. Juli reist er von London, wo er große Einkäufe gemacht hat, nach Aegypten zurück.

1862, 18. Mai. Angeblich zur Canonisation japanischer Märtyrer hat der Pabst Pius IX. die Bischöfe der katholischen Christenheit nach Rom berufen, um mit denselben Conferenzen über die Lage und das Verhalten des römischen Stuhls unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen zu halten. Die Conferenzen begannen am 18. Mai. Am 7. Juni fand unter großer Feierlichkeit die Canonisation der japanischen Märtyrer statt. Hierauf erließ die Versammlung eine Erklärung über die Nothwendigkeit, die weltliche Gewalt des Pabstes und den Kirchenstaat zu erhalten; dieselbe war von 21 Cardinälen und 243 Bischöfen unterzeichnet. In der Mitte Juni ging die Versammlung auseinander. Von den 264 Prälaten, welche die Adresse unterzeichneten, waren 56 aus Frankreich, 21 aus Oesterreich und Deutschland, 17 aus England und Canada, 32 aus Spanien, 34 aus Amerika, 4 aus Belgien und Holland, 2 aus Polen, 2 aus Rußland, 10 aus dem Orient. Die französischen Prälaten spielten bei den Verhandlungen die Hauptrolle.

1862, 23. Mai. Das jonische Parlament verlangt von der englischen Regierung wiederholt eine Vereinigung der jonischen Inseln mit dem Königreich Griechenland.

1862, 24. Mai. Die deutsche Bundesversammlung beschließt mit 13 Stimmen (nur Mecklenburg und Dänemark stimmen dagegen), daß dem Antrag Oesterreichs und Preußens Folge gegeben werden solle, nach welchem der Kurfürst von Hessen in seinem Lande die Verfassung vom Jahr 1831 wieder einführen muß vorbehaltlich einiger auf verfassungsmäßigem Wege zu vereinbarenden Abänderungen, welche nothwendig sind, um dieselbe mit den Bundesgesetzen in Uebereinstimmung zu bringen. In Folge dieses Bundesbeschlusses gibt das kurhessische Ministerium Abee am 26. Mai seine Entlassung ein und erhält sie. Dadurch erklärt sich das preußische Kabinet (vergl. 15. Mai 1862) für zufrieden gestellt.

1862, 28. Mai. General Marques in Mexico, Parteigänger

des vertriebenen clerikalen Präsidenten Miramon und Almonte's, vereinigt sich mit einigen tausend Mann seiner Partei mit den Franzosen.

1862, 30. und 31. Mai. Zweitägige Schlacht zwischen den Unionisten (Nordstaaten) und Conföderirten (Südstaaten) bei Richmond in Virginien. Die Conföderirten unter Beauregard werden zurückgetrieben.

1862, Ende Mai und Anfang Juni. In verschiedenen größeren Städten des russischen Reiches (auch in Petersburg) brechen heftige Feuersbrünste aus, die man einer geheimen socialistischen Verbindung zuschreibt. Diese Brandlegungen währen den ganzen Sommer hindurch.

1862, 10. Juni. Die Unionisten vernichten die Kanonenflotille der Südstaaten auf dem Mississippi bei Memphis. Memphis ergibt sich.

1862, 11. Juni. Das petersburger Kabinet veröffentlicht ein kaiserliches Decret, nach welchem der Großfürst Konstantin zum Statthalter von Polen und Wielopolski zum Vorstand der Civilregierung in Polen ernannt werden. Wenige Tage nach seinem Eintreffen in Warschau wird der Großfürst von dem Schneidergesellen Jaroszynski durch einen Pistolenschuß verwundet. Derselbe Jaroszynski hatte kurz vorher auch den bisherigen russischen Statthalter General Lüders durch einen Pistolenschuß gefährlich verletzt. Er wurde am 21. August vor der Citadelle von Warschau aufgehängt. Die gleiche Strafe erlitten am 26. August Johann Rzonka und Ludwig Ryll, die einen Mordversuch auf den Civilchef von Polen, Marquis Wielopolski, gemacht hatten.

1862, 15. Juni. Blutige Conflikte in Belgrad zwischen der christlichen und türkischen Bevölkerung. Die Stadt wird von der türkischen Besatzung auf der Festung bombardirt. Am 23. Juli beginnen in Konstantinopel Conferenzen mit den Gesandten der Großmächte über diesen Vorgang. Am 4. September wird in Konstantinopel von der Pforte und den Mächten ein Protokoll unterzeichnet, nach welchem die türkischen Einwohner die Stadt Belgrad (die türkische Besatzung auf der Festung bleibt) zu verlassen haben und die Pforte ihre Besatzung aus den zwei kleinen Forts (Sokol und Uschitza) in Serbien zurückzieht, die sie außer der belgrader Festung noch inne hat. In dem sogenannten Türkenviertel der Stadt Belgrad sollen alle Häuser geschleift werden, Serbien entschädigt die Türken, und die Pforte die Christen, welche dort Häuser besitzen.

1862, 15. Juni. Der mexicanische General Almonte (vergl. 14. März 1862) läßt sich in Vera-Cruz zum Präsidenten der mexicanischen Republik ernennen, setzt ein Ministerium ein und schreibt Steuern aus. In der Stadt Mexico findet ein Aufstand zu seinen Gunsten statt; man verlangt Abstimmung über das Projekt einer Monarchie unter europäischem Protectorat.

1862, Mitte Juni. Graf Chambord hält mit französischen Legitimisten eine Conferenz in Luzern. Mehrere hundert sind anwesend. Vor seiner Wohnung entsteht ein Tumult der schweizer Einwohner; man ruft: Nieder mit dem Grafen von Chambord! Es lebe Garibaldi!

1862, 16. Juni. Schlacht bei Charlestown zwischen den Unionisten (Nordstaaten) und Conföderirten (Südstaaten). Der Sieg ist unentschieden.

1862, 18. Juni. Ein Geschwader der Union beginnt die Belagerung von Vicksburg am Mississippi ohne Erfolg. Es hebt dieselbe am 5. August auf.

1862, 20. Juni. Der Congreß der Unionsstaaten verbietet die Sclaverei in allen sogenannten Territorien der Union.

1862, 20. Juni. Das preußische Abgeordnetenhaus genehmigt die Militärconventionen mit Koburg-Gotha, Altenburg und Waldeck.

1862, 20. Juni. Ein kaiserlicher Ukas hebt die Beschränkungen der Juden im Königreich Polen auf. Die Juden dürfen fortan Rittergüter und Grundstücke aller Art auf dem Lande und in den Städten erwerben, überall in Städten und Dörfern wohnen, die sogenannten Judenreviere sind aufgehoben, die Juden können vor Gericht als Zeugen auftreten; dagegen müssen sie sich in allen schriftlichen Ausfertigungen der Landessprache und polnischen Schriftzeichen bedienen; alle in ihrer Judensprache oder mit hebräischen Schriftzeichen geschriebenen Documente sind ungiltig.

1862, 22. Inni. Ein Erlaß des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen befiehlt in Folge des Bundesbeschlusses vom 24. Mai 1862, daß die kurhessische Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831 nebst den Gesetzen vom 25. November 1831 (die Legitimation der Landstände betr.), ferner vom 26. April 1848 (die Wahl der Staatsdiener zu Abgeordneten betr.), vom 20. Juli 1848 (die Geschäftsordnung der Ständeversammlung betr.) und vom 5. April 1849 (die Zusammensetzung und Wahl zur Ständeversammlung betr.) wieder in Wirksamkeit gesetzt werde. Nach dem Erscheinen dieser Verordnung erhalten die an die kurhessische Grenze gerückten preußischen Truppen Befehl zum Rückmarsch. Die Verordnung war von dem neuen Ministerium Dehn-Rothfelser, Pfeifer, Osterhausen, Stirnberg unterzeichnet. Der Stadtrath und Bürgerausschuß von Kassel erklärten in einer Adresse an den Kurfürsten, daß die Kurhessen zu diesem neuen Ministerium kein Vertrauen hätten.

1862, 25. Juni. Der Präsident der Union Lincoln befiehlt, daß sich die drei gegen die Südstaaten gerichteten Armeen unter den Ge-

neralen Fremont, Banks und M'Dowell zu einer Armee unter General Pope vereinigen.

1862, 26. Juni bis 2. Juli. Schlachten zwischen den Unionisten und Conföderirten bei Richmond in Virginien. Die Unionisten müssen sich zuletzt zurückziehen.

1862, 26 Juni. Oldenburg erklärt sich für den preußisch-französischen Handelsvertrag.

1862, 7. Juli. In Wien werden zwischen Oesterreich und den deutschen Mittelstaaten Conferenzen bezüglich einer Bundesreform eröffnet. Preußen lehnt die Theilnahme an diesen Conferenzen ab.

1862, 10. Juli. Koburg-Gotha erklärt sich für den preußisch-französischen Handelsvertrag.

1862, 10. Juli. Den Bestrebungen für den preußisch-französischen Handelsvertrag gegenüber schlägt Oesterreich den deutschen Kabineten den Abschluß eines Präliminarvertrags vor behufs der Gründung eines den ganzen österreichischen Kaiserstaat und das deutsche Zollvereinsgebiet umfassenden Handels- und Zollbundes.

1862, 10. Juli. Beim Ministerium in Turin trifft eine Note des russischen Kabinets ein, nach welcher Rußland das Königreich Italien anerkennt. Am 18. Juli kündigt der Minister Durando der turiner Kammer auch die officielle Anerkennung des Königreichs Italien von Seite Preußens an. Der Gesandte de Launay wird als Gesandter des Königreichs Italien am 21. Juli vom König von Preußen in besonderer Audienz empfangen.

1862, 10. Juli. Die Türken unter Derwisch Pascha schlagen die Montenegriner bei Ostrog.

1862, 13. bis 19. Juli. Deutsches Nationalschießen in Frankfurt a. M. unter dem Vorsitz des Herzogs Ernst II. von Koburg-Gotha. Verbrüderung mit den Schweizern. Es werden viele patriotische Reden gehalten. Advocat Metz aus Darmstadt spricht im Sinne des deutschen Nationalvereins, worauf Professor Wildauer aus Innspruck in großdeutschem und österreichischem Sinne antwortet. Er wird dafür vom Kaiser Franz Joseph von Oesterreich und König Maximilian II. von Bayern mit Orden bedacht. — Die Kosten des Festes betrugen 366,000 Gulden.

1862, 16. Juli. Die Mehrheit der Congreßmitglieder der Unions-Grenzstaaten Kentucky, Virginien, Missouri, Tennessee und Maryland lehnt die Aufforderung des Präsidenten Lincoln zu einer Erklärung für die Emancipation der Sclaven ab und beharrt auf Beibehaltung der Sclaverei.

1862, 20. Juli. Preußen lehnt den österreichischen Antrag

auf den Eintritt Gesammtösterreichs in den deutschen Zollverein ab.

1862, 23. Juli. Handelsvertrag zwischen England und Belgien.

1862, 23. Juli. Der Präsident Lincoln ernennt den General Halleck zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Unionstruppen.

1862, 25. Juli. Die schweizerische Bundesversammlung protestirt gegen die Absicht der italienischen Regierung, den Kanton Tessin dem Königreich Italien zu annexiren.

1862, 1. August. Garibaldi hält in dem Walde vor Ficuzza auf dem Weg zwischen Palermo und Carleone in Sicilien Musterung über 800 Freischärler, mit denen er einen Zug gegen Rom unternehmen will. Die Regierung in Turin erklärt am 3. August, daß sie das Unternehmen mit Gewalt der Waffen verhindern werde. Der Minister Ratazzi erklärt in der Kammer, Garibaldi habe der Nation wichtige Dienste geleistet, aber nur dadurch gesiegt, daß er im Namen Victor Emanuel's gekämpft habe. Italien habe keinen anderen Vertreter, als das Parlament und die Regierung; wenn Garibaldi die gesetzlichen Schranken überschreite, wenn er jetzt waffne und im Namen der Nation spreche, so compromittire er Italien; er werde dem allgemeinen Recht anheimfallen und wie jeder Andere bestraft werden. Der König Victor Emanuel erließ am 3. August eine Proclamation an die Italiener, worin er sagte: „Italiener! Hütet euch vor Handlungen strafbaren Ungestüms und vor unbesonnenen Agitationen! Wenn einst die Stunde für die Vollendung unseres großen Werkes geschlagen hat, dann wird die Stimme eures Königs in eurer Mitte ertönen. Jeder Aufruf, der nicht der seinige ist, ist ein Aufruf zur Rebellion, zum Bürgerkriege!“

1862, 1. August. Manifest der römischen Emigration an die Römer. Es heißt darin: „Frankreich vertheidigt das Pabstthum gegen jeden fremden Angriff und wird den Forderungen der Regierung von Turin noch lange Widerstand entgegensetzen; allein es wird nicht wagen, mit offener Gewalt die Pfaffentyrannei gegen das römische Volk zu schützen, sobald dieses wahrhaft entschlossen ist, sie niederzuwerfen. Glaubt ihr, daß das Frankreich von heute, wie jenes von 1849, Rom bombardiren werde? Zwischen 1849 und 1862 liegt ein Abgrund, liegt die Schlacht von Solferino und die Proclamation von Mailand! Ihr werdet euch nicht gegen die Franzosen erheben, ihr werdet nur eure Rechte gegen die besoldeten Schergen der Priester geltend machen. Mögen die Franzosen in Rom bleiben, wenn es ihnen gefällt, sie sind unsere Freunde, und wenn sie bleiben, wird dies geschehen, um an unserer Seite gegen den Despotismus des alten Europa zu streiten. Frankreich ohne Bourbonen bedeutet immer Revolution.“ ꝛc.

1862, 2. August. Der Handelsvertrag zwischen Preußen und Frankreich, der bereits am 29. März aufgesetzt worden war, wird definitiv abgeschlossen und unterzeichnet. Preußen macht den Fortbestand des Zollvereins von dem Beitritt der Regierungen zu diesem Vertrag abhängig. Der Beitritt wurde abgelehnt von Bayern (8. August), Würtemberg (11. August), Hannover (16. August), Nassau (16. September gegen das Verlangen der zweiten Kammer), Hessen-Darmstadt (12. Oktober).

1862, 4. August. Da die Freiwilligen (deren die ganze Union seit $1^1/_2$ Jahren eine Million zum Kriege gestellt hatte) zur Vervollständigung der Heere nicht mehr hinreichen, so verordnet der Präsident Lincoln der Nordstaaten, daß eine Conscription aus den Altersklassen vom 15. bis zum 45. Lebensjahre stattfinden solle, wenn das neue Contingent bis zum 15. August 300,000 Mann an Freiwilligen nicht erreicht habe. Die Südstaaten hatten die Conscription schon früher eingeführt.

1862, 14. August. Als Resultat der in Wien über eine Bundesreform gehaltenen Conferenzen übergeben die Gesandten von Oesterreich, Bayern, Würtemberg, Sachsen, Hannover, beiden Hessen und Nassau dem deutschen Bundestag einen Antrag auf Berufung von Delegirten aus den deutschen Kammern an den Sitz der Bundesversammlung zunächst zur Berathung über einen von Oesterreich gelieferten Entwurf zu einem Bundesschiedsgericht und zur Ausarbeitung gemeinsamer deutscher Gesetzbücher über Civilproceß und Obligationenrecht. Preußen erklärt dagegen, daß diese Propositionen das tiefe Bedürfniß der Nation nach Einigung bei Weitem nicht befriedigen; es sei vor Allem eine einheitliche Executivgewalt nöthig; eine solche könne aber nicht hergestellt werden, so lange zwei Großmächte im deutschen Bund bestünden, von denen sich keine der anderen unterordnen wolle; Preußen strebe vielmehr für sich eine nähere Verbindung mit den kleineren norddeutschen Staaten an.

1862, 18. August. Die zweite Ständekammer von Nassau erklärt sich für den preußisch-französischen Handelsvertrag.

1862, 21. August. Da die beabsichtigte Einführung des neuen im altlutherischen Sinn gehaltenen Landeskatechismus im ganzen Königreich Hannover große Aufregung hervorgerufen hat, so hebt der König die zwangsweise Einführung desselben auf. — Entlassung des Ministers v. Borries.

1862, 23. bis 30. August. Gefechte zwischen den Unionisten (Nordstaaten) und Conföderirten (Südstaaten), die mit einer Niederlage der Unionisten endigen. Die Conföderirten bedrohen Washington.

1862, 24. August. Garibaldi schifft sich in Catania auf Sicilien mit etwa 2000 Freischärlern in der Nacht vom 24. auf den

25. August ein und landet bei Melito (in der Nähe von Reggio) in Calabrien. Von Melito wandte er sich nach Reggio, das er nicht berührte, und von da vor den Truppen Victor Emanuel's, die ihn an dem Marsche nach Rom verhindern sollten, in die Berge. In einer Proclamation erklärte er: „Ich beuge mich vor der Majestät Victor Emanuel's, des erwählten Königs der Nation; aber ich bin der Feind eines Ministeriums, das nur dem Namen nach italienisch ist, das, der Diplomatie zu Gefallen, im Monat Mai die Verhaftung und den Proceß von Sarnico angeordnet hat, wie es heute den Bürgerkrieg im Süden hervorruft, blos um sich die Geneigtheit des Kaisers Napoleon zu sichern." ... „Mögen alle Herzen und denkende Köpfe Italiens sich einigen, um zu dem großen Ziele unserer Wiedergeburt zu gelangen! Mögen Gedanken und That aller Patrioten ausschließlich auf das römische Befreiungswerk gerichtet sein! Nach Rom, also, nach Rom! Erhebt euch, ihr Tapferen von 1848 und 49! Auf, du feurige Jugend von 1859 und 60! Herbei zum heiligen Kreuzzuge! Wir werden siegen, denn wir haben für uns die Vernunft, das nationale Recht und das allgemeine Gewissen. Unsere Revolution hat große Hoffnungen in der Welt erweckt: wir müssen sie mehr und mehr rechtfertigen!"

1862, 24. August. Die Türken schlagen die Montenegriner bei Ricka.

1862, 25. August. Deutscher Juristentag in Wien. Die Versammlung erklärt unter Anderem: „Der deutsche Juristentag spricht als seine Rechtsüberzeugung aus: Verordnungen und Erlasse des Staatsoberhauptes oder der Staatsregierung, deren Inhalt nur in Gesetzesform mit Ständezustimmung hätte statuirt werden können, sind unverbindlich für den Richter."

1862, 26. August. Persano, Admiral des Königs Victor Emanuel, besetzt Catania in Sicilien und nimmt 800 garibaldische Zuzügler gefangen.

1860, 26. bis 30. August. Gefechte der Unionisten und Conföderirten bei Manassas Junction und Bull Run. Die Unionstruppen ziehen sich zurück und sammeln sich bei Washington.

1862, 27. August. Der neue polnische Statthalter Großfürst Constantin erläßt eine Proclamation an die Polen. Er sagt darin: „Mein erlauchter Bruder hat durch meine Ernennung zu seinem Statthalter im Königreich Polen seinen polnischen Unterthanen einen unzweifelhaften Beweis seiner gnädigen Gesinnungen geben wollen." ... „Die von dem Kaiser und König zur Befriedigung wahrer Bedürfnisse beschlossenen und bereits in Ausführung gebrachten großen Reformen, als die Errichtung des Staatsraths, die Organisation der Schulen, die Errichtung der Departements für Unterricht und Cultus, die Zinsbarmachung der Bauerngüter, die Juden-Emancipation, die Errichtung

der Stadt- und Kreisräthe, die bedeutenden Reformen in der Administration sind Maßregeln, welche deutlich von der liebreichen Sorgfalt unseres erlauchten Monarchen für euch Zeugniß geben."

1862, 29. August. Garibaldi wird mit seinem Corps, das meist aus ungeübten jungen Leuten besteht, im Gebirge bei Aspromonte von 1800 sardinischen Scharfschützen unter dem Commando des Obersten Pallavicini angegriffen. Die Freischärler, welche anfangs gegen die Truppen von den Waffen keinen Gebrauch machen wollten und erwarteten, dieselben würden zu ihnen übergehen, wurden nach kurzem Gefecht theils gefangen, theils zerstreut. Garibaldi selbst wurde am Fuße schwer verwundet, gefangen genommen und am 30. August auf einem Regierungsdampfer nach Sardinien abgeführt. Am 1. September traf er in dem Hafen La Spezzia ein; am 3. September wurde er auf das Fort Varignano auf der Insel Palmeria gebracht. Am 10. September setzte die italienische Regierung die gefangenen Garibaldianer unter 18 Jahren (sie machten den größten Theil der Gefangenen aus) in Freiheit. Am 5. Oktober ertheilte dieselbe Garibaldi und allen seinen Genossen, mit Ausnahme der Ueberläufer von Linie und Flotte, Amnestie. Garibaldi lag an seiner Wunde mehrere Monate gefährlich darnieder; am 20. Dezember kehrte er auf seine Insel Caprera zurück.

1862, August. Nach einer amtlichen Angabe der Regierung in Turin zählt das neue Königreich Italien 21,328,529 Einwohner.

1862, August. Arbeiternoth in den englischen Baumwollenfabrikationsdistricten in Folge des nordamerikanischen Krieges. Da die Südstaaten der Union keine Baumwolle liefern, kommen die Baumwollenfabriken allerwärts in Europa in's Stocken.

1862, 8. September. Ministerveränderung in Mexico; an Doblado's Stelle wird Fuentes Ministerpräsident. Er erklärt in einem Rundschreiben an die Gouverneure, die erste Pflicht der neuen Regierung bestehe in einem energischen Zurückweisen des fremden Einfalls (der Franzosen); die Regierung werde zur Vertheidigung der Republik alle Mittel aufbieten, welche Völkerrecht und nationales Herkommen im Krieg anzuwenden gestatten.

1862, 10. September. Der italienische Minister des Auswärtigen Durando erläßt über die Expedition Garibaldi's ein Rundschreiben an die Vertreter der italienischen Regierung im Ausland. Er sagt darin: „Das Gesetz hat gesiegt; allein das Losungswort der Freischärler war, man muß es zugeben, diesmal der Ausdruck eines Bedürfnisses, welches sich heute dringlicher als je erweist. Die ganze Nation verlangt nach ihrer Hauptstadt. Sie hat dem unbedachten Drängen Garibaldi's nur widerstanden, weil sie über-

zeugt ist, daß die Regierung des Königs das Mandat, welches sie bezüglich Roms vom Parlament erhalten hat, zu erfüllen wissen werde. Angesichts der immer schwereren Erschütterungen, welche sich auf der Halbinsel wiederholen, werden die Mächte begreifen, wie unwiderstehlich der Drang ist, der die Nation nach Rom treibt."

1862, 13. September. Eine vom Grafen Zamoyski veranstaltete polnische Adelsversammlung richtet eine Adresse an den polnischen Statthalter Grafen Wielopolski. Sie erklärt, die kaiserlichen Concessionen genügten nicht, Polen zu beruhigen. „Wir werden als Polen nur dann die Regierung mit Vertrauen unterstützen können, wenn diese Regierung eine nationale, eine polnische sein, wenn bei freien Gesetzen alle Provinzen unseres Vaterlandes vereint sein werden. Theilen können wir die Liebe nicht; wir lieben unser ganzes Vaterland in den Grenzen, welche ihm Gott gezogen und die historischen Traditionen überwiesen haben."

1862, 13. September. Nachdem die Türken vor die Hauptstadt Cettinje von Montenegro gerückt sind, nimmt der Fürst Nikolaus von Montenegro sämmtliche ihm von der Pforte vorgeschriebenen Bedingungen an. Die wichtigsten sind, daß die Demarkationslinie zwischen Montenegro und der Türkei dieselbe bleibt, wie sie im Jahr 1859 von einer gemischten Commission festgesetzt wurde, daß die Montenegriner keine Befestigungen an der türkischen Grenze errichten und unter keinen Umständen mehr in das türkische Gebiet einfallen dürfen.

1862, 16. und 17. September. Schlacht zwischen den Unionisten unter M'Clellan und den Conföderirten bei Antletam. Die Conföderirten werden geschlagen und gehen über den Potomac zurück.

1862, 22. September. Der Unionspräsident Lincoln erklärt die Sclaven sämmtlicher aufständischen Südstaaten vom 1. Januar 1863 an für frei; diese Verfügung wird im Dezember vom Congreß der Union sanctionirt. Er suspendirt die Habeascorpusacte und verhängt über sämmtliche vereinigte Staaten den Belagerungszustand.

1862, 22. September. General Forey, der von Napoleon nach Mexico beorderte neue französische Befehlshaber, trifft in Vera-Cruz ein. Er befiehlt dem mexicanischen General Almonte, den Titel eines Chefs der Nation abzulegen, sein Ministerium aufzulösen, und weist ihn in die Stellung eines Generals zurück. (Vergl. 14. März und 9. April 1862.) In seiner Proclamation an die Mexicaner sagt er: „Nicht das mexicanische Volk komme ich zu bekriegen, sondern eine Handvoll rücksichtsloser und gewissenloser Leute, die das Völkerrecht mit Füßen getreten haben, durch blutigen Schrecken regieren und, um sich an der Spitze zu halten,

sich nicht schämen, das Gebiet ihres Landes trümmerweise an das Ausland zu verkaufen."

1862, 23. September. Nach mehrtägiger Debatte über das Militärbudget weist die zweite preußische Kammer die Regierungsforderung eines außerordentlichen Zuschusses von 5,529,566 Thalern für eine Reorganisation des Heeres zurück.

1862, 24. September. Der preußische Minister v. der Heydt enthält die nachgesuchte Entlassung; der Fürst v. Hohenlohe wird von dem Vorsitz im Ministerium entbunden. An die Spitze des preußischen Ministeriums tritt am 9. Oktober v. Bismarck-Schönhausen. Am 29. September zieht die Regierung die Budgetvorlage für 1863 zurück.

1862, 28. September. In Weimar versammeln sich 213 Abgeordnete deutscher Ständekammern, um über die Mittel zu berathen, wie die Einigung Deutschlands zu einem Bundesstaate, ein deutsches Nationalparlament und eine deutsche Centralgewalt herbeigeführt werden könnte. Von den Theilnehmern gehören 41 dem vormaligen Reichsparlament an. Dieser Abgeordnetentag wählt vor seinem Auseinandergehen am 29. September eine ständige Deputation für regelmäßige Zusammenkünfte deutscher Volksvertreter.

1862, 3. bis 5. Oktober. Die Unionstruppen unter General Rosenkranz schlagen die Conföderirten unter den Generalen Price und van Dorn bei Korinth im Staate Tennessee. Am 8. und 9. Oktober werden die Conföderirten von den Unionisten bei Parksville in Kentucky geschlagen.

1862, 5. Oktober. Der Fürst von Lichtenstein gibt seinem Lande eine Verfassung.

1862, 5. Oktober. Bei Gelegenheit der Verheirathung seiner Tochter Pia mit dem König Ludwig von Portugal erläßt der König Victor Emanuel von Italien eine Amnestie für Garibaldi und Genossen. Ausgeschlossen sind die aus der italienischen Armee zu ihm übergelaufenen Soldaten. Die Vermählung der Prinzessin fand am 7. Oktober statt.

1862, 6. Oktober. Generalversammlung des deutschen Nationalvereins in Koburg. Die Versammlung erklärt: „Das deutsche Volk kann nicht mit dürftiger Ausbesserung einer Bundesverfassung abgefunden werden, deren innerstes Wesen die Zersplitterung und politische Ohnmacht ist. Es kann nimmermehr befriedigt oder beschwichtigt werden durch das Zerrbild der Delegirtenversammlung und ähnlicher Erfindungen, welche die inneren Schäden nur zu verschleiern, nicht zu heilen bestimmt sind. Dem Rechtsbewußtsein der Nation und ihrem Verlangen nach Macht und Freiheit entspricht nur Eins: die Ausführung der Reichsverfassung vom 28. März 1849 sammt Grundrechten und Wahlgesetz, wie sie von den legal

erwählten Vertretern des Volkes beschlossen sind. Auf die Verwirklichung dieses Rechts, vor Allem auf die Berufung eines nach den Vorschriften des Reichswahlgesetzes gewählten Parlaments mit Ernst und Kraft zu dringen, ist die Aufgabe der nationalen Partei."

1862, 7. Oktober. Die zweite preußische Kammer beschließt mit 251 gegen 36 Stimmen die Aufforderung an die Regierung, den Etat für 1863 dem Hause zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen, und erklärt jede von der Kammer abgelehnte, von der Regierung aber gleichwohl gemachte Ausgabe für verfassungswidrig.

1862, 9. Oktober. Der preußische Minister des Auswärtigen Graf Bernstorff wird seiner Stelle als Minister des Auswärtigen enthoben; v. Bismarck übernimmt das Ministerium des Auswärtigen und wird zugleich Ministerpräsident.

1862, 10. Oktober. Neue, auf liberalen Prinzipien beruhende Gerichtsorganisation in Rußland.

1862, 11. Oktober. Das preußische Herrenhaus genehmigt mit 114 gegen 44 Stimmen das Regierungsbudget für 1862 und verwirft die von der zweiten Kammer beschlossenen Abänderungen an demselben. Das Abgeordnetenhaus erklärt diesen Beschluß des Herrenhauses für verfassungswidrig und nichtig. Am 13. Oktober wird der Landtag geschlossen.

1862, 11. Oktober. Der Verein von österreichischen Industriellen spricht sich gegen den Eintritt Oesterreichs in den deutschen Zollverein aus.

1862, 14. bis 18. Oktober. Deutscher Handelstag in München. Berathungsgegenstände sind die Zolleinigung mit Oesterreich, der preußische Handelsvertrag mit Frankreich und die Reform des Zollvereins. Es sind 198 Stimmende anwesend. Der Vorschlag, den preußisch-französischen Handelsvertrag abzulehnen, wird mit 138 gegen 60 Stimmen abgewiesen; dagegen der Antrag, daß dieser Handelsvertrag nicht in Frage gestellt werden dürfe, mit 100 gegen 96 Stimmen angenommen. Von den anwesenden 42 Oesterreichern stimmten alle gegen den französischen Handelsvertrag; von den 57 Preußen waren 50 für, 5 gegen den Vertrag, 2 enthielten sich der Abstimmung; von den 36 Bayern waren 8 für, 26 gegen, von den 18 Hannoveranern 14 für, 4 gegen, von den 11 Badenern waren 6 für, 5 gegen, von den 4 Sachsen 1 für, 3 gegen, von den 5 Hessen-Darmstädtern 4 für, 1 gegen den Vertrag. Die 5 Kurhessen waren sämmtlich für, die 7 Würtemberger sämmtlich gegen den Vertrag.

1862, 16. Oktober. In der Politik Napoleon's findet ein Umschwung zu Gunsten des Pabstes statt. Der Minister des Aeußeren v. Thouvenel erhält die nachgesuchte Entlassung; an seine Stelle tritt Drouin de Lhuys. Letzterer sagt in seiner Circular-

depesche an die französischen Gesandten an den auswärtigen Höfen: „Die römische Frage berührt die höchsten Interessen der Religion und der Politik; sie regt überall auf dem Erdball die beachtenswerthesten Zweifel an, und bei der Prüfung ihrer Schwierigkeiten sieht die Regierung des Kaisers es als ihre erste Pflicht an, sich gegen Alles zu verwahren, was einer Ueberstürzung ihrerseits ähnlich sehen, oder sie von der Bahn, welche sie selbst vorgezeichnet hat, ablenken könnte. Das ist der Standpunkt, auf den ich mich bei der Uebernahme der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten gestellt habe." — Ueber das Rundschreiben des italienischen Ministers Durando (vergl. 10. September 1862) sagt Drouin de Lhuys in einer Depesche an das turiner Kabinet vom 26. Oktober: „Der General Durando eignet sich, nachdem er Garibaldi's Unternehmung erwähnt hat, das Programm desselben an und verlangt, indem er sich für Italiens Recht auf Rom ausspricht, die Auslieferung dieser Hauptstadt und die Versetzung des h. Vaters. Unserer Ansicht nach scheint gegenüber dieser feierlichen Erklärung und dieser peremptorischen Beanspruchung jede Discussion unnütz und jeder Versuch einer Vermittlung gewagt, wie ich mit aufrichtigem Bedauern eingestehen muß. Die italienische Regierung hat sich durch die unbedingten Erklärungen, deren so eben gedacht worden, auf ein Feld gestellt, wohin ihr zu folgen die beständigen Interessen und Ueberlieferungen Frankreichs nicht minder, als die dermaligen Anforderungen seiner Politik verbieten." 2c.

1862, 19. Oktober. Ausbruch einer **Revolution in Griechenland.** Der griechische König Otto hatte mit der Königin am 13. Oktober eine Rundreise in den Peloponnes angetreten. Ueber ganz Griechenland war eine Verschwörung zu seiner Entthronung verzweigt; die Zeit seiner Abwesenheit von der Residenz sollte für den Ausbruch derselben benützt werden. Am 19. Oktober brach der Aufstand zuerst in Vonitza in der Provinz Akarnanien aus, am 20. Oktober in Patras, in der Nacht vom 22. auf den 23. Oktober in Athen. In Athen wurde eine provisorische Regierung gebildet, welche aus dem Senator Bulgaris, dem Admiral Kanaris und dem Chef der provisorischen Regierung in Patras Rufos bestand. Dieselbe erließ folgendes Decret: „Die Leiden des Vaterlandes (!) haben aufgehört. Alle Provinzen des Königreichs und die Hauptstadt haben ihnen im Verein mit dem Heer ein Ende gemacht. Als einstimmiger Beschluß der griechischen Nation wird erklärt und decretirt: Das Königthum Otto's ist abgeschafft. Das Vicekönigthum der Königin Amalie ist abgeschafft. Bis zur Einberufung einer constituirenden Versammlung wird eine provisorische Regierung eingesetzt, welche aus folgenden Bürgern besteht: Demetri Bulgaris, Präsident; Constantin Kanaris und Benezelo Rüfos. Eine constituirende Nationalversammlung wird sofort zusammenberufen, um die Regierung zu bilden und einen Souverän zu wählen." — Der König **Otto**, dem der Kriegs-

minister am 22. Oktober die Nachricht nach Kalamata überbracht hatte, ging von da in den Hafen von Piräus, wo er mit den Gesandten der Mächte eine Conferenz hatte, und von hier nach Salamis, wo er sich am 24. Oktober entschloß, ohne auf den Thron zu verzichten, **nach Bayern zurückzukehren.** Er erließ am 24. Oktober von Salamis aus folgende Proclamation: „Hellenen! Ueberzeugt, daß nach den letzten, in einigen Theilen des Reichs und vorzugsweise in der Hauptstadt stattgehabten betrübenden Ereignissen Mein Verweilen in Griechenland im gegenwärtigen Augenblicke die Einwohner desselben in blutige und schwer zu lösende Wirren stürzen würde, habe Ich Mich entschlossen, für jetzt das Land zu verlassen, welchem Ich stets in Liebe zugethan war und noch zugethan bin, und für dessen Wohlfahrt zu wirken Ich während eines Zeitraums von fast dreißig Jahren keine Mühe und Anstrengung scheute. Fern von jeder Ostentation hatte Ich nur die wahren Interessen Griechenlands vor Augen, indem Ich der materiellen und sittlichen Entwicklung jede mögliche Aufmunterung zu Theil werden ließ und besonders darauf bedacht war, daß Jedem Gerechtigkeit wurde. So oft es sich um politische Vergehen gegen Meine Person handelte, habe Ich stets unbegrenzte Milde und Vergessen des Geschehenen vorwalten lassen. Indem Ich nun in Mein angestammtes Vaterland zurückkehre, betrübt Mich tief der Gedanke an die Drangsale, von welchen das Mir theure Griechenland in Folge der neuen Wendung der Dinge bedroht wird. Ich flehe zu dem allbarmherzigen Gott, daß er stets den Geschicken Griechenlands seine Gnade zuwenden möge." — Der König Otto und die Königin gingen von Salamis über Triest nach München, wo sie am 1. November 1862 eintrafen.

1862, 20. Oktober. Eröffnung des Congresses in Mexico. Der Präsident Juarez sagt, Napoleon erkläre, der Krieg der Franzosen sei nur gegen seine (Juarez) Person gerichtet; er, Juarez, aber sei frei und verfassungsmäßig zum ersten Beamten der Republik gewählt; die Mexicaner hätten der Fürsorge Napoleon's nicht nöthig, die darauf ausgehe, Mexico zu einer französischen Provinz zu machen, und duldeten dieselbe auch nicht. Dagegen erklärt der französische General Forey am 24. Oktober zu Cordova in einer Proclamation an die Mexicaner: „Wir sind gekommen, um zu sehen, welche Regierung ihr wünscht, und wenn die Nation, frei und aufrichtig befragt, ihren Willen kund gegeben haben wird, so wird ihn Frankreich anerkennen."

1862, 23. Oktober. Der niedere italienische Clerus bittet in einer Adresse, die von 8943 Clerikern unterzeichnet ist, den Pabst Pius IX., auf seine weltliche Herrschaft zu verzichten.

1862, 23. Oktober. Beginn der Maßregelung der preußischen Beamten, welche in der Kammer mit der Opposition stimmten. Der Präsident der Budget-Commission v. Bockum-Dolffs wird von

Coblenz nach Gumbinnen, der Staatsanwalt Oppermann in den Ruhestand versetzt. Darauf erklärt sich am 24. Oktober das Centralwahlcommittee der Fortschrittspartei bereit, für die Abgeordneten, über welche der gegenwärtige Kampf Verfolgung verhängt, Unterstützungs- und Entschädigungsbeiträge anzunehmen.

1862, 28. und 29. Oktober. Gründung eines großdeutschen Vereins. Am 28. Oktober versammelten sich etwa 400 Männer, meist aus Süddeutschland, in Frankfurt, um einen Verein zu gründen, welcher (dem Nationalverein gegenüber, der den Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland und eine preußische Spitze anstrebte) das Verlangen geltend machen sollte, daß Oesterreich bei einer neuen Constituirung Deutschlands in Deutschland verbleibe und den seiner Größe gebührenden Einfluß erhalte. In der Vorversammlung des Vereins am 27. Oktober stellte der bayrische Ministerialrath Dr. Weis aus München das Programm des Vereins auf, welches der Baron v. Lerchenfeld, früher bayrischer Minister, in der Hauptversammlung am 28. Oktober näher entwickelte, und das hierauf einstimmig angenommen wurde. Dieses Programm erklärte die Reform der Verfassung des deutschen Bundes für ein dringendes und unabweisbares Bedürfniß; diese Reform müsse aber allen deutschen Staaten das Verbleiben in ihrer vollen Gemeinsamkeit möglich erhalten. Sie finde ihren Abschluß in der Schaffung einer kräftigen Bundesexecutivgewalt mit einer nationalen Vertretung. Als die nach den bestehenden Verhältnissen allein mögliche Form einer Bundesexecutivgewalt stelle sich eine concentrirte collegialische Executive mit richtiger Ausmessung des Stimmverhältnisses dar. Als ein erster Schritt zur Schaffung einer nationalen Vertretung sei die von den acht Regierungen (Oesterreich, Bayern, Würtemberg, Sachsen, Hannover, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Nassau) beantragte Delegirtenversammlung anzuerkennen; doch sei eine größere Zahl von Mitgliedern erforderlich und die Wählbarkeit nicht auf die eigenen Mitglieder der Landesvertretungen zu beschränken. Die Reform sei nur durch Vereinbarung auf der Grundlage der bestehenden Bundesverfassung herbeizuführen. Ein Bundesgericht sei wünschenswerth, aber der von Oesterreich gemachte Vorschlag nicht zweckmäßig. — Die Ablehnung des preußisch-französischen Handelsvertrags von Seiten mehrerer deutschen Regierungen billigt die Versammlung. Es sei auf die Aufnahme Gesammt-Oesterreichs in den Zollverein hinzuwirken und eine Revision des Zolltarifs solle nur unter Verhandlung mit Oesterreich stattfinden. Das Programm wurde von 80 Mitgliedern, die am Schlusse noch anwesend waren, unterzeichnet. Der neue Verein nannte sich „deutscher Reformverein." Der erste Paragraph seiner Statuten lautet: „Zweck des Vereins ist zunächst, die Reform der deutschen Verfassung nach Kräften zu fördern. Der oberste Grundsatz ist: Erhaltung der vollen

Integrität Deutschlands und Bekämpfung jenes Bestrebens, welches die Ausschließung irgend eines Theils von Deutschland zum Zweck oder zur Folge hätte."

1862, 30. Oktober. Frankreich schlägt England und Rußland eine gemeinschaftliche Vermittlung in Nordamerika vor. Beide Kabinete lehnen ab.

1862, 31. October. Napoleon schickt den Grafen Lallemand nach Rom, um den Pabst Pius IX. zu Reformen im Kirchenstaat zu bestimmen. Auf die Entgegnung, daß die abgefallenen Provinzen erst wieder mit dem Kirchenstaat vereinigt sein müßten, erklärt Lallemand: „Meine Pflicht ist es, ausdrücklich zu erklären, daß die Regierung des Kaisers von den Mitteln, die verlorenen Provinzen wieder unter päbstliche Botmäßigkeit zurückzuführen, die Gewaltmittel ausschließt."

1862, 31. Oktober. Das englische Ministerium spricht wiederholt gegen das französische den Wunsch aus, daß Rom von den französischen Occupationstruppen verlassen werde. Das französische Kabinet erklärt, man könne Rom sich nicht selbst überlassen.

1862, 13. November. Der Dichter Ludwig Uhland (geboren 1787 in Tübingen) stirbt in Tübingen. (Vergl. 19. Mai 1849.)

1862, 17. November. M'Clellan wird des Oberbefehls über die unionistische Potomac-Armee enthoben. General Burnside tritt an seine Stelle.

1862, 18. November. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich verfügt die Einstellung der noch anhängigen politischen Untersuchungen in Ungarn. Die bereits Verurtheilten und die zurückgekehrten politischen Flüchtlinge erhalten Amnestie.

1862, 20. November. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Hessen entläßt sein Ministerium und vertagt die Stände auf unbestimmte Zeit. Darauf schickt das preußische Kabinet am 24. November eine drohende Note nach Kassel. Dieselbe sagt, die kurhessische Ständeversammlung habe ein großes Maß von Bereitwilligkeit zur Beendigung des vieljährigen Haders an den Tag gelegt; dieselbe sei aber von der kurfürstlichen Regierung nicht erwiedert worden; die vorhandenen Schwierigkeiten seien durch Zögern und Hinhalten gesteigert, und es bestehe die Gefahr unabsehbarer Verlängerung des Streites, dessen Beilegung das in der kurfürstlichen Verordnung vom 21. Juni 1862 gegebene Wort bestimmt erwarten ließ. Die preußische Regierung könne diesen Herd immer erneuerter Aufregung mitten zwischen ihren Provinzen nicht länger dulden. Wenn der Kurfürst diesem Zustand nicht ein Ende mache, so werde Preußen einschreiten und hiebei beharren, „bis unter Zuziehung der Agnaten Sr. kgl. Hoheit des Kurfürsten dauernde Bürgschaften gegen die Wiederkehr ähnlicher

Mißstände gewonnen sind." Das österreichische Ministerium schickte am 25. November den Feldmarschalllieutenant v. Schmerling nach Kassel, um gegen den neuen Zwiespalt zwischen dem Kurfürsten und den Ständen zu remonstriren. Am 27. November gab der Kurfürst nach, behielt das entlassene Ministerium bei und rief auch die vertagten Stände auf den 4. Dezember wieder ein.

1862, 21. November. Die Regierung von Hannover verbietet die auf den 2. Dezember ausgeschriebene Versammlung protestantischer Geistlicher und Laien in Celle, da das aufgestellte Programm „wie überhaupt, so insbesondere hinsichtlich des darin befindlichen Bekenntnißpunktes Bedenken darbiete."

1862, 21. November. Der Prinz Napoleon veröffentlicht eine Broschüre gegen die weltliche Herrschaft des Pabstes, worin diplomatische Actenstücke, insbesondere Berichte der französischen Gesandten von 1815 bis 1848, über die Zustände des Kirchenstaats gegeben werden.

1862, 23. November. Die französische Armee in Mexico unter General Forey nimmt die Feindseligkeiten gegen die Mexicaner wieder auf, indem sie die vom gelben Fieber heimgesuchte, von den Einwohnern verlassene Hafenstadt Tampico besetzt. Sie hat einen schweren Stand, da das gelbe Fieber unter ihr wüthet und von der Bevölkerung, die äußerst feindlich gesinnt ist, ihr überall Verrath und Mord droht. Forey erklärt, daß er sechs Monate brauche, um die Stadt Mexico zu erreichen und zu nehmen. Seit dem Monat Juni sind die französischen Landtruppen auf 32,000 Mann gebracht worden, die Flotte zählt 13,500 Mann.

1862, November. Große Aufregung in Polen über den anbefohlenen Modus der Rekrutenaushebung. Der Präsident der Regierungscommission instruirt die Regierungsorgane am 6. November wie folgt: „Eine der Hauptaufgaben dieser Rekrutirung besteht darin, sich jenes Theils der Bevölkerung zu entledigen, welcher durch sein Verhalten zur Störung der öffentlichen Ordnung beigetragen hat." Zur Rekrutirung sollen Diejenigen beigezogen werden, die keine bestimmte Beschäftigung haben und aus Anlaß der letzten Unruhen schlecht notirt sind. Von der üblichen Befreiung der Gerichtspraktikanten, Studenten ꝛc. soll diesmal Umgang genommen werden.

1862, November. Zunehmende Noth der Arbeiter in den englischen Baumwollenfabriken. Unterstützung derselben durch Sammlungen.

1862, November. Agitation in Griechenland für die Wahl des englischen Prinzen Alfred zum König von Griechenland. Dieselbe wurde ohne Zweifel von England angestiftet, um ein Gegengewicht gegen die russischen Bestrebungen für den Herzog von Leuchtenberg ein-

setzen zu können. England erklärte sich bereit, auf die Candidatur des Prinzen zu verzichten, wenn Rußland der Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg entsage.

1862, 1. Dezember. Das italienische Ministerium Ratazzi tritt ab. Am 9. Dezember wird ein neues Ministerium gebildet: Farini Ministerpräsident, Pasolini Auswärtiges, Peruzzi Inneres. Farini sagt in seinem Programm: „Fest in der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß die Nationaleinheit ihrer Vollendung entgegengeht, glauben wir einem gemeinsamen Gefühle der Würde zu entsprechen, wenn wir uns aller Versprechungen enthalten, denen nicht alsbald die Erfüllungen folgen; wir finden in unserem eigenen Glauben die Berechtigung, Italien zu erklären, daß es diese Vollendung von dem Gang der Ereignisse und von den vorbereiteten Gelegenheiten erwarte, und zwar ohne Selbsttäuschung und ohne Mißtrauen. Das Werk unserer Wiedergeburt wurde eingeweiht und wuchs heran durch die freiwillige Uebereinstimmung der Gemüther und zeigte sich Europa als eine Bürgschaft der Ruhe und des Fortschritts. Wir werden auf dieser Bahn weiter schreiten, indem wir der allgemeinen Lage Europas Rechnung tragen und Italien seine Allianzen sowohl, als seine volle Unabhängigkeit zu erhalten trachten."

1862, 1. Dezember. Die provisorische Regierung in Griechenland erläßt ein Decret, nach welchem der neue König durch directe Volksabstimmung gewählt werden soll.

1862, 2. Dezember. Versammlung des Congresses der Unionsstaaten in Washington. Der Präsident Lincoln verwahrt sich in seiner Botschaft gegen eine Trennung der Vereinigten Staaten in eine nördliche und südliche Hälfte. Er sagt: „Es gibt keine Linie, mag sie gerade oder krumm sein, welche als Grenzlinie für den Fall einer Trennung dienen könnte. Unser Streit gehört uns selbst und den kommenden Geschlechtern an; er kann nicht mit dem Dahinschwinden einer einzigen Generation auf immer vertuscht werden." Der Präsident schlägt vor, den Sclavenbesitzern eine Entschädigung für die Freilassung der Sclaven durch Staatspapiere innerhalb des Zeitraums von jetzt bis zum Jahr 1900, wo die Sclaverei sodann völlig aufhören müsse, zu gewähren. Die Sclaven, welche durch das Glück des Krieges ihre Freiheit erlangt haben oder erlangen werden, sollen die Freiheit ohne Entschädigung an ihre vormaligen Herren behalten.

1862, 4. Dezember. England und Rußland geben in Paris die Erklärung, daß sie von der Candidatur des englischen Prinzen Alfred und des russischen Prinzen Leuchtenberg für den griechischen Thron abstehen. Am 16. Dezember unterzeichnen die Gesandten der drei Schutzmächte Griechenlands (England, Frankreich und Rußland) in Athen eine Note, welche die Mitglieder der englischen, französischen und russischen Dynastie vom griechischen Throne ausschließt.

Der englische Prinz Alfred hatte bei der Königswahl in Athen von 10,127 Wählern 9889 Stimmen erhalten. Am 10. Dezember zeigte der englische Gesandte dem griechischen Ministerium an, daß das englische Kabinet bereit sei, wenn die Großmächte einwilligen, die 23 jonischen Inseln, über welche England bisher die Schutzherrschaft ausübte, an das Königreich Griechenland abzutreten. Die Inseln haben eine Gesammtbevölkerung von 246,483 Seelen und zusammen 6 Städte, 17 Marktflecken und 357 Dörfer. Corfu zählt 85,000, Cefalonia 91,000, Cerigo 9000, Ithaka 8500, Paxo 8000, Santa Maura 23,000, Zante 64,000 Einwohner.

1862, 8. Dezember. Vertrag zwischen Frankreich und der Schweiz über das Dappenthal.

1862, 11. Dezember. Die hessen-darmstädtische Kammer entzieht der Regierung die bisherige Vollmacht zum Abschluß von Handelsverträgen.

1862, 13. Dezember. Zehnstündige Schlacht zwischen den Unionisten (Nordstaaten) und Conföderirten (Südstaaten) bei Frederiksburg. Die Unionisten unter General Burnside werden geschlagen und ziehen sich hinter den Rappahannoc zurück. Sie haben 1100 Todte und 9000 Verwundete; der Verlust der Conföderirten soll nur 500 Todte und 2500 Verwundete betragen haben. Wenige Tage später schlagen die Conföderirten den Angriff der Unionisten auf Kingston in Nordcarolina zurück, greifen Plymouth an und treiben die Unionstruppen aus der Stadt.

1862, 17. Dezember. Die kurhessische Kammer erklärt sich für den preußisch-französischen Handelsvertrag.

1862, 20. Dezember. Garibaldi ist, nachdem die Kugel glücklich aus der Fußwunde gezogen worden (ein Engländer bot 1200 Pfund für dieselbe), wieder soweit hergestellt, daß er sich in Begleitung seiner Söhne von Varignano nach seiner Insel Caprera einschifft. Er trifft dort am 22. Dezember ein.

1862, 22. Dezember. Die neue griechische Nationalversammlung (80 Repräsentanten) tritt in Athen zusammen.

1862, 25. Dezember. In einer feierlichen Audienz überreicht Lord Elliot der provisorischen Regierung Griechenlands in Athen eine Note des englischen Kabinets, worin die Abtretung der jonischen Inseln unter folgenden Bedingungen zugesagt wird: 1) Zustimmung der europäischen Mächte zur Abtretung. 2) Aufrechthaltung einer constitutionell-monarchischen Verfassung in Griechenland. 3) Erfüllung der in diplomatischer und materieller Beziehung von Griechenland gegen die Mächte eingegangenen Verpflichtungen.

1862, 27. Dezember. Odo Russel, Neffe des englischen Ministers, wiederholt dem Pabst Pius IX. das Anerbieten der englischen

Regierung, seinen Aufenthalt auf der Insel Malta zu nehmen. (Vergl. 10. März 1862.)

1862, 29. Dezember. Der wiener Bankausschuß nimmt die neue Bankacte mit den von den österreichischen Kammern verlangten Abänderungen an.

1862, 30. Dezember. Schlacht bei Murfreesborough im Staate Tennessee zwischen den Unionisten unter General Rosenkranz und den Conföderirten unter den Generalen Bragg und Johnston. Die Conföderirten weichen. Am 1. Januar 1863 erneuert sich die Schlacht; die Unionstruppen nehmen Murfreesborough, die Conföderirten werden in die Flucht geschlagen. Der Verlust der Unionstruppen wird auf 6500 Mann mit 28 Geschützen angegeben. Unter den Gefallenen auf Seite der Union ist auch General Willich, bekannt aus den Aufständen im Jahre 1848 in Baden. Mit dieser Schlacht endigt der Winterfeldzug der Nordamerikaner. Erst am Anfang April 1863 beginnen die Feindseligkeiten wieder.

1862, Dezember. Die Spannung zwischen dem Ministerium Bismarck und dem König einerseits und den preußischen Kammern und dem Volke andererseits über die von den Kammern verweigerte außerordentliche Forderung für den Militäretat (vergl. 23. September und 7. Oktober 1862) vergrößert sich. Adressen und Deputationen der Stabilitäts-Partei ermuntern den König zum Fortregieren ohne Ständekammern und zur Wiederherstellung der absoluten Monarchie.

1862, Dezember. Die schwedischen Stände beantragen eine Abänderung des Passus der schwedischen Verfassungsurkunde, nach welchem nur Bekenner der reinen evangelischen Lehre (Lutheraner) zu Staatsämtern zugelassen werden sollen.

1862, Dezember. Die russische Regierung, welche in den warschauer Briefen keine Verbindung der polnischen Unzufriedenen mit dem Ausland entdecken kann, bestimmt die österreichische Regierung, in Lemberg die Briefe auf der Post öffnen zu lassen, und kommt dadurch vielen Personen auf die Spur, die einen bewaffneten Aufstand in Polen beabsichtigten. In Folge hievon werden über 300 Personen in Polen verhaftet.

1862, Dezember. Die Unionsregierung schickt auf 200 Schiffen 40,000 Mann unter General Banks nach Texas, um die Conföderirten auch von Süden her anzugreifen.

1862. Die Russen haben im Kaukasus im Laufe des Herbstes theils durch Ueberfälle der Tscherkessen, theils durch verheerende Fieber, die ganze Regimenter aufrieben, große Verluste erlitten.

1862. Gesammtbetrag der österreichischen Staatsschuld 2,539,090,836 fl.; Zinsenerforderniß 122,478,000 fl. Das Budget

des Kaiserstaates ist unter Zustimmung des Reichsraths auf 367,087,748 fl. für das Jahr 1863 festgesetzt. Von dieser Summe werden 304,585,094 fl. durch die bisherigen Steuern gedeckt; der Rest muß durch neue Steuern und Anlehen aufgebracht werden.

1862. Gesammtschuld des neuen Königreichs Italien 4479 Millionen Lire. Das neue Königreich umfaßt 4563 □ Meilen mit 22 Millionen Einwohnern.

1862. Englisches Budget für 1863: Voranschlag der Einnahmen 71,498,000 Pfund, der Ausgaben 67,749,000 Pfund. Um den Ueberschuß von 3,313,000 Pfund sollen die Steuern ermäßigt werden, die Einkommensteuer soll um 2 Pence vermindert, der Theezoll auf 1 Schilling herabgesetzt und die Stempeltaxe abgeschafft werden.

1862. Das französische Budget unter der Julidynastie betrug jährlich durchschnittlich 1287 Millionen Franken; in dem neuen Kaiserreich beträgt es 1974 Millionen Franken. Die Vermehrung der Ausgaben in der Zeit von 1852 bis 1861 überstieg die der Julidynastie jährlich im Durchschnitt um 687 Millionen Franken. Unter der Julidynastie war das jährliche Deficit durchschnittlich 75 Millionen Franken, im neuen Kaiserreich beträgt es durchschnittlich alle Jahre 327 Millionen Franken.

1863, 1. Januar. Eine Proclamation des Unionspräsidenten Lincoln erklärt die Staaten Arkansas, Texas, Mississippi, Alabama, Florida, Georgia, Carolina und einige Theile von Luisiana und Virginien als im Aufstand befindlich und alle Sclaven für frei.

1863, 11. Januar. In der Pfarrkirche zu Locarno im Kanton Tessin stürzt der Dachstuhl unter dem Drucke des Schnees ein und erschlägt einen Mann und 45 Frauen.

1863, 13. Januar. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich läßt dem Committee für die Errichtung des Uhland-Denkmals in Tübingen die Summe von 1000 fl. zustellen, was für ein Zeichen genommen wird, daß der Kaiser seine Anerkennung der Gesinnung des Dichters für deutsche Einheit und Größe öffentlich kund geben wolle.

1863, 14. Januar. Eine Proposition des Königs Karl XV. von Schweden an den schwedischen Reichstag verlangt eine (von den Schweden mit Freuden aufgenommene) vollständige Reform des Reichstags. Es sollen fortan zwei Kammern bestehen. Die Mitglieder der ersten Kammer, für welche ein ziemlich hoher Wahlcensus festgesetzt ist, sollen von den Provinzial-Repräsentationen gewählt werden. Die Mitglieder der zweiten Kammer, für die der Wahlcensus niedrig ist, sollen aus directen Volkswahlen hervorgehen.

1863, 14. Januar. Eröffnung der preußischen Kammern. Der Präsident des Abgeordnetenhauses v. Grabow bedauert,

daß der zwischen der Kammer und dem Ministerium ausgebrochene Conflikt über den Finanzetat weitere Dimensionen angenommen habe. Der Artikel 99 der Verfassung sei vom Ministerium verletzt worden; das Volk stehe den Landesvertretern zur Seite; es lägen bis jetzt 194 Zustimmungsadressen mit 221,151 Unterschriften vor. Die Stände erklären, durch die Schließung der Kammern im Jahr 1862 (vergl. 7. und 11. Oktober 1862) ohne vorherige Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen über den Finanzetat (die Regierung hatte ihren Etat zurückgezogen, ohne einen neuen vorzulegen) und durch die Forterhebung der Steuern ohne Genehmigung der Stände sei das oberste Recht der Landstände, das der Steuerbewilligung, verletzt.

1863, 15. Januar. Der Gesandte des Großherzogs Friedrich von Baden erklärt sich in der Bundestagssitzung gegen das Project einer Delegirtenversammlung am Bundestag (vergl. 14. August und 28. Oktober 1862).

1863, 16. Januar. Handelsvertrag zwischen Frankreich und Italien.

1863, 18. Januar. Der Vicekönig von Aegypten Said Pascha stirbt 40 Jahre alt. Er regierte seit 1854. Es folgt ihm sein Neffe Ismael Pascha, 29 Jahre alt. Der neue Vicekönig verspricht den ägyptischen Würdenträgern bei ihrer Aufwartung große Reformen. Die Civilliste soll verringert, das Finanzwesen und die Verwaltung sollen verbessert, die Frohndienste vermindert, der Ackerbau gepflegt werden.

1863, 22. Januar. Die Anträge Oesterreichs, Bayerns, Sachsens, Würtembergs, Hannovers, Hessen-Darmstadts, Nassaus bezüglich einer Delegirtenversammlung am Bundestag (vergl. 14. August 1862) werden vom Bunde durch Stimmenmehrheit abgewiesen. Der preußische Gesandte gibt als Gründe der Verwerfung der Vorschläge obiger Staaten (der würzburger Conferenz) zu einer Bundesreform folgende an: 1) die formelle Behandlung dieser Vorschläge sei bundeswidrig gewesen, 2) dieselben gewährten nur etwas Halbes, und 3) sie seien materiell untauglich. Neben einem nach Maßgabe der Machtverhältnisse reorganisirten Centralorgan könne nur eine Vertretung der Nation genügen, welche aus unmittelbaren Wahlen nach Verhältniß der Bevölkerung jedes einzelnen Staates hervorgegangen sei. Einer solchen Einrichtung stelle sich aber besonders der Umstand entgegen, daß ansehnliche Theile des deutschen Bundesgebietes mit nichtdeutschen Ländern zu staatlicher Einheit verbunden seien. Preußen bestrebe sich daher, dem Bedürfniß einer besseren Einigung der deutschen Staaten in einem engeren Kreise wirklich zu entsprechen, und werde fortfahren, auf dem Wege freier Vereinbarung die rein deutschen Staaten näher zu verbinden. Die Vorschläge der würzburger Conferenz, welche die Gesammtheit der Bundes-

staaten umfassen, entsprächen dem Bedürfniß und dem Verlangen des deutschen Volkes nach Einigung nicht. Dieser Erklärung gegenüber gibt das österreichische Kabinet seinen Entschluß kund, auch seinerseits seine Bemühungen fortzusetzen, die Vorschläge der würzburger Conferenz zur Ausführung zu bringen.

1863, 22. Januar. **Beginn des polnischen Aufstandes.** In Polen existirte ein geheimes Revolutionscommittee, welches für das Frühjahr des Jahres 1863 einen allgemeinen Aufstand gegen die russische Regierung vorbereitete. Letztere, von diesem Plan unterrichtet, veranstaltete im Januar 1863 eine gewaltsame Rekrutirung, die sich nur auf die Städte ausdehnte, und suchte auf diese Weise die verdächtigen jungen Polen, indem sie dieselben unter russische Regimenter steckte, unschädlich zu machen (vergl. November 1862). Dieses Verfahren beschleunigte den Ausbruch des Aufstandes. Viele junge Polen flohen in die Wälder und setzten sich dort gegen die Soldaten zur Wehre. In der Nacht vom 22. auf den 23. Januar wurden mehrere einzelne Cantonnirungen russischer Soldaten in der Nachbarschaft von Warschau von den Aufständischen plötzlich angegriffen; die Angreifer mußten sich jedoch zurückziehen. Das geheime polnische Revolutionscommittee erließ am 22. Januar zwei Aufrufe; in dem einen forderte es die ganze polnische Nation zur Erhebung gegen die Russen auf, in dem anderen versprach es den Bauern Grundbesitz. Die russische Regierung erklärte Polen in Belagerungszustand und verkündete das Standrecht. — Gesetzlich waren in Polen durch einen Ukas im Jahr 1859 die alten gewaltsamen Rekrutirungen aufgehoben und die Aushebung durch das Loos eingeführt worden. Diesmal aber drangen russische Soldaten Nachts unerwartet in die Häuser, und zwar nur in den Städten, und führten die bezeichneten Personen ab.

1863, 27. Januar. Der General Burnside in der nordamerikanischen Unionsarmee wird entlassen. An seine Stelle tritt General Hooker.

1863, 31. Januar. Die provisorische Regierung in Athen übergibt ihre Gewalt der griechischen Nationalversammlung. Diese genehmigt einstimmig das Decret der provisorischen Regierung bezüglich der Entthronung des Königs Otto und unterzeichnet dasselbe. Hierauf gibt sie der provisorischen Regierung ihre Gewalt zurück, bestätigt dieselbe und gibt ihr das Recht, Minister zu ernennen. Sie erläßt den Befehl, den englischen Prinzen Alfred, als erwählt mit 230,000 Stimmen, zum König von Griechenland auszurufen.

1863, Januar. Candidaten für den griechischen Thron. Das englische Kabinet brachte für den griechischen Thron zunächst Dom Fernando, Herzog von Koburg-Cohary, Gemahl der 1853 verstorbenen portugiesischen Königin Maria da Gloria, Vater des

jetzigen portugiesischen Königs Ludwig I., in Vorschlag. Dieser lehnte das Anerbieten entschieden ab. Nun wandte sich das englische Kabinet an den Herzog Ernst II. von Koburg-Gotha. Er sollte, da er kinderlos ist, den ältesten Sohn des in Wien lebenden Herzogs August von Sachsen-Koburg und der Prinzessin Clementine von Orleans als griechischen Thronerben adoptiren. Während der Herzog Ernst die griechische Regierung führte, sollte der englische Prinz Alfred (der von den Griechen mit 230,016 Stimmen unter 240,701 Wählern zum König gewählt worden war) in Koburg-Gotha regieren und nach dem Tode des Herzogs dieses Herzogthum erblich behalten. Der Herzog Ernst ging auf diesen unvortheilhaften Tausch nicht ein. Darauf brachte Lord Palmerston den Fürsten von Leiningen, vermählt mit einer badischen Prinzessin, Sohn des Stiefbruders der Königin Victoria, in Vorschlag. Auch dieser lehnte ab. Wiederum wandte er sich an den Herzog Ernst von Koburg-Gotha, aber ohne Erfolg. Im Februar wurde die griechische Krone dem Erzherzog Maximilian von Oesterreich, im März dem Prinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen, der mit der Prinzessin Antonia von Portugal vermählt ist; angetragen; beide lehnten ab. Am 25. März schlug das englische Kabinet den Prinzen Wilhelm von Dänemark vor, Bruder der englischen Kronprinzessin, zweiten Sohn des Prinzen Christian von Dänemark (jetzigen dänischen Königs) aus dem Hause Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg. Dieser, geboren am 24. Dezember 1845, nahm die Wahl an.

1863, 2. und 3. Februar. Gefechte der polnischen Insurgenten unter Anführung von Langiewicz gegen die Russen unter General Marx bei Suchedniow und Wonchock. Die Insurgenten werden zersprengt. Am 8. Februar fand ein Gefecht bei Sandomirz statt, worin der polnische Anführer Leon Frankowski gefangen wurde. Die Russen üben grausame Repressalien. Die gefangenen Insurgenten werden getödtet, die von ihnen besetzt gewesenen Dörfer und Städte in Brand gesteckt. Die Aufständischen geben ein eigenes Journal „Ruch“ heraus. In demselben fordert die polnische provisorische Regierung durch eine Proclamation am 29. Januar die Litthauer, am 5. Februar die Kleinrussen zum Aufstand auf und verheißt den Bauern freien Grundbesitz. Eine dritte Proclamation ermahnt die unter Oesterreich und Preußen stehenden Landestheile, sich ruhig zu verhalten, die Aufständischen jedoch mit Geld und Waffen zu unterstützen.

1863, 3. Februar. Nachdem in der preußischen zweiten Kammer in den letzten Tagen sehr energische Reden gegen die Verfassungsverletzung des Ministeriums Bismarck-Schönhausen gehalten worden waren (vergl. 14. Januar 1863) und die Kammer deßhalb unter dem 29. Januar eine Beschwerde an den König gerichtet hatte, erklärte der König Wilhelm am 3. Februar in seiner Antwort, das Ministerium Bis-

marck habe auf seinen speziellen Befehl also gehandelt und seinen eigenen Willen vertreten. Die Verfassung mache das Ausgabenbewilligungsrecht nicht von der zweiten Kammer allein abhängig, vielmehr fordere das Etatsgesetz die Uebereinstimmung aller gesetzgebenden Gewalten, und es sei eine Ueberschreitung der Befugnisse, wenn die zweite Kammer ihren einseitigen Beschlüssen eine entscheidende Kraft beilege. Die Rechte der Krone und des Herrenhauses dürften nicht den Ansprüchen der zweiten Kammer geopfert werden. Der König sei entschlossen, die Kronrechte zu erhalten; darauf beruhe Preußens Macht. — Das Herrenhaus erklärte am 5. Februar in einer Adresse an den König seine Zustimmung zu dem Verfahren des Ministeriums; es blieben jedoch bei der Abstimmung über die Adresse von den 240 Mitgliedern des Herrenhauses nur 96 anwesend, die übrigen 144 entfernten sich vor der Abstimmung. Der König antwortete, die volle Uebereinstimmung der Adresse mit seiner Gesinnung thue seinem Herzen wohl; er werde auf dem eingenommenen Standpunkt beharren, aber einer versöhnlichen Annäherung zugänglich bleiben.

1863, 8. Februar. Preußisch-russische Convention. Auf Veranlassung des preußischen Kabinets schlossen Preußen und Rußland am 8. Februar eine Uebereinkunft für gegenseitiges Zusammenwirken zur Unterdrückung des polnischen Aufstandes. Die österreichische Regierung wurde zum Beitritt eingeladen, erklärte aber, daß sie streng an dem Prinzip der Nichtintervention festhalten werde. Die Convention bestimmt im Art. 1, daß es den russischen und preußischen Truppen gestattet sein soll, die Insurgenten auf das Gebiet der anderen Macht zu verfolgen; der Art. 2 bestimmt die Fälle, in welchen die russischen Truppen durch preußisches Gebiet marschiren dürfen; der Art. 3 bezeichnet die Maßregeln, welche beide Regierungen ergreifen sollen, nur vom Ausland die Zufuhr von Waffen und Munition an die Insurgenten abzuhalten. Der zweite geheime Theil der Convention enthielt eine Uebereinkunft über das Verhalten Preußens und Rußlands bei einer etwaigen Intervention der Westmächte zu Gunsten Polens. — Die zweite preußische Kammer sprach sich sehr entschieden gegen die Convention aus und verlangte mit 246 gegen 57 Stimmen strenge Neutralität.

1863, 3. März. Der Senat der Unionsstaaten verwirft die von Frankreich angebotene Vermittelung zwischen den Nord- und Südstaaten als eine unausführbare und unzulässige Einmischung.

1863, 7. März. Der Sprecher Grow erklärt in seiner Abschiedsrede an das in New-York versammelte Repräsentantenhaus der Union, daß der Krieg gegen die Südstaaten fortgesetzt werden müsse, bis der

letzte bewaffnete Rebell überwältigt sei. Das Haus erläßt hierauf an den Sprecher ein einstimmiges Dankvotum.

1863, 10. März. Vermählung des Prinzen von Wales, Kronprinzen von England, mit der dänischen Prinzessin Alexandra, Tochter des Herzogs Christian von Sonderburg-Glücksburg, nachherigen Königs von Dänemark.

1863, 10. März. In Folge eines Beschlusses des geheimen polnischen Revolutionscommittees proclamirt sich der Führer des polnischen Aufstandes Langiewicz zum Dictator von Polen. Langiewicz, geboren 1827 zu Krotoschin im Großherzogthum Posen, der Sohn eines Arztes, studirte 1848 in Breslau, dann in Prag und Berlin Mathematik, diente ein Jahr bei der preußischen Artillerie in Berlin, ging 1860 nach Paris, wo er bei der polnischen Militärschule Mieroslawski's angestellt wurde, machte in demselben Jahre als Adjutant des Generals von Milbitz den Feldzug Garibaldi's gegen Neapel mit und wurde nach Beendigung desselben Lehrer an der polnischen Militärschule zu Genua, dann zu Cuneo. — Für das Departement des Krieges wurde dem neuen Dictator Wysozki, für Civilsachen Bentkowski beigegeben. Er sagt in seiner Proclamation: „Obwohl es inmitten unseres Volkes viele durch Befähigung und Verdienste viel höher stehende Männer gibt, obwohl ich die volle Größe der Verantwortlichkeit und der auf einer unter so ungünstigen Verhältnissen auftretenden obersten Nationalregierung lastenden Pflichten fühle; so habe ich mich dennoch entschlossen, in Erwägung des Dranges der Umstände, welche mit mächtiger Stimme nach Abhülfe des Uebels rufen, und in Anbetracht der Nothwendigkeit, während der Dauer dieses Kampfes auf Leben und Tod den von einem Willen geleiteten zahlreichen Armeen des Fremdherrschers durch Concentrirung aller Civil- und Militärgewalt in einer Hand gesteigerte und erhöhte Kräfte der Nation entgegenzustellen, nach erfolgter Verständigung mit der bisherigen provisorischen Regierung die oberste dictatorische Gewalt zu ergreifen, welche ich nach Abschüttelung des moskowitischen Joches in den Schoß der Nation zu Händen ihrer Vertreter niederlegen werde....." „Ich bestätige in vollem Umfang und proclamire noch einmal die im Manifest der bisherigen provisorischen Regierung vom 22. Januar 1863 ausgesprochenen Grundsätze, in deren Namen die Banner des nationalen Kampfes um Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes entfaltet wurden, als da sind: bürgerliche Freiheit und Gleichheit aller Söhne Polens ohne Unterschied des Glaubens, Standes und Geburt, so wie unbedingte Freiheit des auf Grund von Frohn und Zins besessenen Grundeigenthums unter gleichzeitiger Entschädigung der Berechtigten aus dem allgemeinen Nationalfond. Und nun, ihr Völker von Kronpolen, Litthauen und Kleinrußland, die ihr eine einzige polnische Nation bildet, ich fordere euch nochmals im Namen des All-

mächtigen auf zu einem allgemeinen sofortigen Aufstand gegen die moskowitische Fremdherrschaft und Barbarei ꝛc. Gezeichnet Hauptquartier Goszcza am 10. März 1863. General Maryan Langiewicz, Dictator.“ — Am 12. März setzt der Dictator eine aus vier Personen bestehende Regierung für die Departements des Krieges, des Innern, der Finanzen und des Aeußern ein. Die Personen werden nicht genannt.

1863, 17. bis 19. März. Kämpfe der polnischen Insurgenten unter Langiewicz längs des Weichselufers von Niepolomice bis Tarnow gegen 9000 Russen unter den Generalen Bagration, Czengieri und Smolenski. Die Insurgenten werden am 19. März völlig zersprengt und gehen am Abend nach Galizien über. Langiewicz wird in Galizien erkannt, von der österreichischen Regierung in Tarnow internirt und am 22. März auf das Castell von Krakau gebracht. Als Adjutanten hatte er ein Fräulein Pustowoitoff bei sich, die Tochter eines russischen Generals; dieselbe begab sich im April über Wien und Salzburg nach Paris. In der letzten Woche des März traten gegen 3000 Insurgenten auf der Flucht vor den Russen nach Galizien auf österreichisches Gebiet über. Am 24. März erlitt das Corps von Czechowski eine Niederlage und flüchtete nach Galizien; der verwundete Czechowski wurde in seinem Bette von Kosaken in Stücke gehauen. Dagegen blieb eine Insurgentenabtheilung in Gefechten, die am 21. und 22. März bei Konin und Kalisch geliefert wurden, im Vortheil. Vom 23. Januar bis 27. März fanden zwischen den Insurgenten und den Russen 61 Gefechte und Treffen statt. Nach russischen Berichten wären von den Insurgenten getödtet worden 6193, verwundet 67, gefangen 1177, von den Russen getödtet 61, verwundet 192, gefangen 9, augenscheinlich eine unrichtige Angabe.

1863, 19. März. Die Legislatur von New-Jersey erklärt sich mit großer Majorität für einen Frieden mit den Südstaaten. Auch in den Nordweststaaten der Union (Ohio, Indiana, Illinois) äußert sich Widerwillen gegen die Fortsetzung des Krieges; man verweigert Kriegssteuern und Rekruten.

1863, 28. März. Preußen schließt mit Belgien einen Schiffahrtsvertrag und eine Convention bezüglich des literarischen Eigenthums.

1863, 29. März. Die Franzosen erobern das Fort San Januario bei der Stadt Puebla in Mexico.

1863, 30. März. Der König Friedrich VII. von Dänemark erläßt das sogenannte Märzpatent, eine „allerhöchste Bekanntmachung betreffend die Verfassungsverhältnisse des Herzogthums Holstein.“ Dieses Patent vollzieht das sogenannte eiderdänische Programm, indem es Schleswig dem dänischen Reiche völlig einverleibt, Holstein aber absondert. Mit diesem Act hat der

König von Dänemark die Zusicherung, daß Schleswig nie in eine nähere constitutionelle Verbindung mit Dänemark treten solle, als Holstein, umgestoßen und sich factisch von den Verträgen des Jahres 1852 losgesagt. Am 9. Juli beschloß der deutsche Bund, Dänemark zur Zurücknahme des Märzpatents aufzufordern und im Falle der Weigerung weitere Maßregeln zu ergreifen. Am 1. Oktober 1863 drohte der Bund mit Execution, wenn Dänemark nicht binnen drei Wochen Folge leiste.

1863, 30. März. Die griechische Nationalversammlung wählt den Prinzen Wilhelm von Sonderburg-Glücksburg (Schwager des Kronprinzen von England, Sohn des Herzogs, nachherigen dänischen Königs Christian von Sonderburg-Glücksburg) unter dem Namen Georg I. einstimmig zum König von Griechenland.

1863, 2. April. Der polnische Exdictator Langiewicz wird von der krakauer Citadelle nach Tischnowitz in Mähren gebracht, wo er nicht als Gefangener behandelt wird, da er sein Ehrenwort gegeben hatte, daß er ohne Genehmigung der österreichischen Regierung die Stadt nicht verlassen werde. Am 20. April wurde er, weil man gleichwohl seine Entweichung fürchtete, nach der Festung Josephsstadt in Böhmen gebracht.

1863, Anfang April. Die russische Regierung erläßt ein Amnestiedecret für die polnischen Insurgenten, das aber keine Veränderung der polnischen Zustände verspricht. Die geheime polnische Nationalregierung erklärt in einem Manifest: „Wir haben die Waffen ergriffen für die Freiheit des Vaterlandes, nicht für die trügerischen Versprechungen des Czaren. Wir weisen seine Gnade zurück und werden für das Vaterland sterben.“ — Die Gefechte zwischen Polen und Russen dauern fort; am 29. April werden die Russen bei Peisern von den Polen geschlagen.

1863, Anfang April. Der Herzog Franz von Modena, welcher bisher auf österreichischem Gebiet einen Theil seiner Truppen in seinem Sold erhalten hatte, löst diese modenesische Brigade auf.

1863, 7. April. Die Unionstruppen greifen die Stadt Charlestown im Staate Südcarolina an, geben aber schon nach wenigen Tagen die Belagerung zu Wasser und zu Land wieder auf und ziehen sich nach Port Royal zurück. (Vergl. 24. August 1863.)

1863, 15. April. Die Königin Marie von Neapel, welche sich den Winter über in Bayern aufgehalten hatte, trifft wieder bei ihrem Gemahl, dem König Franz II., in Rom ein.

1863, 17. April. Die Gesandten von England, Frankreich und Oesterreich übergeben dem petersburger Kabinet eine Note, worin sie die Beruhigung der Polen durch Herstellung von Zuständen verlangen, wie sie den Verträgen von 1815 entsprechen. Eine englische Note vom 22. April ladet die deutschen Höfe ein, diesem Verlangen bei-

zutreten. Das russische Kabinet antwortet, es beabsichtige selbst eine Verbesserung der polnischen Zustände, zuvor aber müsse die Ruhe im Lande hergestellt sein.

1863, 23. April. Der Herzog Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg erklärt dem englischen Gesandten in Kopenhagen, daß er die griechische Krone für seinen Sohn Wilhelm annehme. Derselbe soll im Herbst nach Griechenland kommen, aber seine protestantische Confession nicht mit der griechischen vertauschen. (Vergl. Januar 1863.)

1863, 25. April. Treffen zwischen den Russen und polnischen Insurgenten bei Warka, südlich von Warschau. Die Russen werden mit großem Verlust geschlagen.

1863, 26. April. Der Prinz Napoleon und seine Gemahlin treten eine Reise nach Aegypten und Palästina an.

1863, 27. April. Das preußische Abgeordnetenhaus nimmt mit 249 gegen 6 Stimmen das Minister-Verantwortlichkeitsgesetz an.

1863, 27. April. Die Franzosen stellen bis zum Eintreffen von Verstärkungen ihre Operationen gegen die Festung Puebla in Mexico ein.

1863, 2. bis 4. Mai. Schlacht bei Chancellorsville zwischen den Unionisten (Nordstaaten) und Conföderirten (Südstaaten der nordamerikanischen Union). Die Unionisten werden geschlagen.

1863, Anfang Mai. Die geheime polnische Nationalregierung fängt an, geheimes Gericht zu üben. Vom 2. bis 9. Mai werden sechs Personen, darunter der Journalist Miniszewsky, Nachts in verschiedenen Straßen Warschau's aufgehängt. Jeder Leichnam trägt einen Zettel, worauf geschrieben steht, warum die Todesstrafe verfügt worden sei. Die revolutionäre Regierung erläßt ein Verbot der Bezahlung von Steuern an die russische Regierung und bedroht die Beamten, welche Steuern erheben, mit Strafen. — Der polnische Aufstand ist im Zunehmen; auch die Israeliten nehmen thätigen Antheil und geben ansehnliche Geldbeiträge.

1863, 12. Mai. Auf der afrikanischen Insel Madagascar bricht eine Revolution aus. Die Einwohner eines Dorfes, wo die vorige Königin begraben lag, verweigerten englischen Missionären den Zutritt, weil sie dies für eine Entweihung ansahen. Auf die Beschwerde des Vorstandes der englischen Mission bestrafte der König Radama das widerspenstige Dorf. Darauf brach eine Revolution aus; Radama wurde am 12. Mai erdrosselt und seine Gemahlin Rabadou zur Herrscherin ausgerufen.

1863, 12. Mai. Das preußische Ministerium Bismarck erläßt ein Schreiben an die preußische Kammer der Abgeordneten

worin erklärt wird, die Minister könnten so lange nicht mehr in der Kammer erscheinen, als von derselben der Anspruch auf Beschränkung der Redefreiheit der Minister aufrecht erhalten werde; die Minister verlangten eine förmliche Erklärung des Hauses, daß dasselbe keine Disciplinargewalt über die Minister habe. Das Schreiben war durch einen Vorfall in der Kammer am 11. Mai veranlaßt worden. Der Kriegsminister von Roon hatte an diesem Tage in der Kammer eine gegen ihn gerichtete Aeußerung des Professors von Sybel, daß Niemand wohl weniger als Roon, welcher das Meiste dazu beigetragen habe, den Rechtszustand im Lande zu alteriren, berechtigt sei, die Kammer zum Patriotismus zu ermahnen, für eine unberechtigte Anmaßung erklärt. Darauf unterbrach der Präsident der Kammer von Bockum-Dolffs den Kriegsminister; letzterer machte dem Präsidenten das Recht streitig, ihn in seiner Rede zu unterbrechen; es entspann sich zwischen Beiden ein Streit darüber, ob auch die Minister der Disciplin des Kammerpräsidiums unterworfen seien, welcher damit endigte, daß von Bockum-Dolffs sich bedeckte und das Haus auf eine Stunde vertagte. Nach diesem Vorfall nahm die zweite Kammer mit 295 gegen 20 Stimmen einen Antrag des Geschäftsordnungsausschusses an, dahin gehend, die zweite Kammer erkläre dem Ministerium, daß der Kammerpräsident das Recht habe, jeden Redner, auch den Minister, zu unterbrechen, daß die Minister ihre Gegenwart in der Kammer nicht willkürlich von Vorbedingungen abhängig machen könnten, daß die Kammer auf die von dem Ministerium verlangte Erklärung nicht eingehen könne. Auch richtete die Kammer eine Beschwerde an den König.

1863, 16. Mai. Die Unionisten unter General Grant schlagen die Conföderirten unter General Pemberton bei Vicksburg. Die Conföderirten verlieren 4000 Mann und 29 Kanonen.

1863, 17. Mai. Die Festung Puebla in Mexico unter General Ortega capitulirt an die Franzosen unter General Forey, nachdem ein großer Theil der Stadt eingeäschert ist. Die Besatzung war von 18,000 Mann auf 12,000 zusammengeschmolzen, die sich als kriegsgefangen ergaben.

1863, 27. Mai. Vertagung der preußischen Kammer. Am Vormittag des 27. Mai verlas der Präsident der Kammer die Antwort des Königs auf die Beschwerde. Dieselbe hatte keine Gegenzeichnung eines Ministers. Sie sagte, die Thatsache stehe fest, daß der Minister unterbrochen worden sei; damit habe das Haus eine Gewalt beansprucht, die ihm nicht zustehe; die Minister seien nicht der Disciplinargewalt der Kammer unterworfen. „Die Minister," fuhr die Erklärung fort, „haben mein Vertrauen, ihre Handlungen meine Zustimmung. Ich danke ihnen, daß sie der verfassungswidrigen Machterweiterung des Hau-

ses entgegentreten." — Eine königliche Botschaft verkündigte am Nachmittag des 27. Mai den Schluß der Session.

1863, 1. Juni. Das preußische Ministerium Bismarck erläßt eine Preßordonnanz. Dieselbe erregt in Preußen große Verstimmung, da nach der Constitution eine Beschränkung der Preßfreiheit nur auf dem Wege der Gesetzgebung stattfinden kann.

1863, 5. Juni. Der König Friedrich VII. von Dänemark stellt den Prinzen Wilhelm von Sonderburg-Glücksburg der nach Kopenhagen gekommenen griechischen Deputation als König von Griechenland vor. (Vergl. Januar 1863.)

1863, 5. Juni. Der Präsident Juarez verläßt mit der mexicanischen Armee die Hauptstadt Mexico; die französische Avantgarde rückt in die Hauptstadt ein. Am 10. Juni folgt der General Forey mit dem französischen Hauptheere und dem französischen Gesandten Dubois von Soligny nach. Die Bevölkerung ruft: Es lebe der Kaiser! Es lebe die Kaiserin! General Forey setzt eine Regierungscommission ein, bestehend aus dem vormaligen mexicanischen, der clerikalen Partei angehörigen General Almonte, dem Erzbischof von Mexico und dem General Solas. Juarez erklärt die Anhänger der Franzosen für Vaterlandsverräther.

1863, 6. Juni. Die Mächte England, Frankreich und Oesterreich erlassen dem Inhalt nach gleichlautende Noten an das russische Kabinet, worin sie für Polen verlangen 1) allgemeine und vollständige Amnestie, 2) eine polnische Nationalvertretung wie 1815, 3) gesonderte Landesverwaltung, 4) volle Gewissensfreiheit, Aufhebung der Beschränkungen der katholischen Kirche, 5) Einführung der polnischen Sprache bei Gerichten, bei der Administration und in Schulen, 6) ein gesetzliches Rekrutirungssystem. Auf diese Note antwortet das russische Kabinet in der Mitte Juli. Die Antwort wird am 21. Juli dem englischen Parlament mitgetheilt. Sie sagt, die Propositionen der Mächte seien in Polen unausführbar, so lange die Ordnung nicht hergestellt sei. Polen sei ein Sammelplatz aller Revolutionäre; das Volk in Polen sei passiv; die Revolution erhalte sich nur durch den Terrorismus der Leiter, die auf völlige Unabhängigkeit Polens ausgingen. Waffenstreckung der Insurgenten sei das einzige Mittel, ferneres Blutvergießen abzuwenden. Konferenzen der Tractatsmächte seien unzweckmäßig, weil blos polnische Verwaltungsfragen abzumachen seien; dagegen wolle sich das russische Kabinet zu Conferenzen mit den Theilungsmächten (Preußen und Oesterreich) verstehen. Als die Mächte gleichwohl die sechs Punkte aufrecht erhielten, erließ das russische Kabinet am Anfang September ein Memorandum (abgedruckt im Moniteur vom 20. September), worin eine Berechtigung Englands, Frankreichs und Oesterreichs, sich auf Grund der Stipulationen des wiener Congresses in die polnischen

Angelegenheiten zu mischen, ein für alle Mal (peremptoirement) abgewiesen wird.

1863, Mitte Juni. Aufstand in den Gegenden von Tiflis gegen die Russen.

1863, 16. Juni. Der von den Russen gefangene polnische Anführer Frankowski wird nach dem Ausspruch eines Kriegsgerichts in Lublin gehängt.

1863, 17. Juni. Der englische Gesandte in Peking, Sir Frederik Bruce, erläßt einen Befehl an die englischen Kaufleute, fortan keine Waffen mehr an die revolutionären Taipings, sondern nur an die kaiserliche chinesische Regierung zu verkaufen. In dem Erlaß wird der Kaiser von China der Alliirte der Königin von England genannt; es geht daraus hervor, daß die Engländer einen Vertrag zur Unterdrückung der Taiping-Revolution (vergl. August 1840; 8. März 1853) geschlossen haben. Der Taiping-Kaiser Tiente, d. i. himmlische Tugend, geboren 1813, hat viele europäische Offiziere im Dienst. Er hat seine Residenz in Nanking. Sein ältester Sohn, der Kronprinz, Yuenbow, „der geheiligte Schatz" genannt, ist fünfzehn Jahre alt.

1863, 30. Juni. Aufstand gegen das Ministerium in Athen. Die Parteiführer wollten sich vor Ankunft des neuen Königs der einträglichen Stellen bemächtigen, in der Hoffnung, der König werde die Personen, welche bei seinem Regierungsantritt die Aemter inne hätten, auch darin bestätigen. Zunächst brach ein Faustkampf in der Nationalversammlung aus; vom 30. Juni bis 2. Juli, wo das neue Ministerium eingesetzt wurde, kämpfte man mit Waffen auf den Straßen, wobei 60 Personen um's Leben kamen. In den ersten Tagen des Juli besetzten Truppen der drei Schutzmächte das Gebäude der Nationalbank in Athen.

1863, 1. bis 3. Juli. Schlacht zwischen den Unionisten (Nordstaaten) und Conföderirten (Südstaaten) bei Gettysburg. Der Sieg bleibt unentschieden. Beide Theile rücken nach dem mehrtägigen Kampf in ihre alten Stellungen zurück. Die Unionisten haben 2834 Todte und über 20,000 Verwundete.

1863, 2. Juli. Die geheime polnische Nationalregierung publicirt einen Erlaß, worin sie drei höchste Revolutionstribunale in Warschau, Lithauen und Ruthenien ernennt. Jedes Obertribunal besteht aus einem Präsidenten und vier Richtern. Sie läßt ein offizielles Journal unter dem Titel „Unabhängigkeit" erscheinen. Ein Leitartikel in der ersten Nummer verwirft jede Transaction mit Rußland. Er erklärt, die Nationalregierung und ihre Anhänger hätten vor Gott, Volk und Nachwelt die heilige Pflicht übernommen, bis auf den letzten Blutstropfen und den letzten Mann zu kämpfen, und die Waffen nicht ruhen zu lassen, bis die Unabhängigkeit Polens erkämpft sei und

kein russischer Fuß mehr auf polnischem Boden stehe. Die geheimen Verurtheilungen und Hinrichtungen der revolutionären Regierung dauern fort.

1863, 4. Juli. Vicksburg ergibt sich an den unionistischen Admiral Porter. Die Unionisten erbeuten 132 Geschütze, 50,000 Gewehre und machen 27,000 Gefangene.

1863, 5. Juli. Tumult in Berlin in Folge der gerichtlichen Emission eines Miethbewohners durch den Hausbesitzer.

1863, 9. Juli. Die deutsche Bundesversammlung beschließt in der Sache Schleswig-Holsteins: Die dänische Regierung ist aufzufordern, der königlichen Bekanntmachung vom 30. März 1863 (Märzpatent, vergl. 30. März) keine Folge zu geben, dieselbe vielmehr außer Wirksamkeit zu setzen, und der Bundesversammlung binnen sechs Wochen Anzeige zu erstatten, daß sie die erforderlichen Einleitungen getroffen habe zur Einführung einer die Herzogthümer Holstein und Lauenburg mit Schleswig und dem eigentlichen Königreich Dänemark in einem gleichartigen Verbande vereinigenden Gesammtverfassung, sei es in voll-ständiger Ausführung der Vereinbarungen von 1851—1852, sei es auf Grundlage der Vermittlungsvorschläge der englischen Regierung vom 24. September 1862. Ferner beschließt die Bundesversammlung, den Ausschuß für die holstein-lauenburgische Verfassungsangelegenheit und die Executionscommission zu beauftragen, die Maßregeln zu berathen und demnächst vorzuschlagen, welche ergriffen werden müssen, wenn die dänische Regierung die obigen Anforderungen nicht erfüllt.

1863, 10. Juli. Die von dem commandirenden französischen General Forey in Mexico ernannte Junta mexicanischer Notabeln proclamirt das Kaiserthum und erwählt den Erzherzog Maximilian von Oesterreich zum erblichen Kaiser von Mexico. Eine mexicanische Deputation von fünf Personen begibt sich auf die Reise nach der Residenz des Erzherzogs, dem Schlosse Miramar bei Triest, um demselben die Wahl bekannt zu geben und um Annahme derselben zu bitten.

1863, 10. Juli. Der russische Gouverneur Murawiew in Lithauen, welches sich der polnischen Insurrection angeschlossen hat, treibt eine Gesinnungssteuer ein. Die Gutsbesitzer, welche nicht gut russisch gesinnt sind, werden mit 10 bis 40 Procent ihres Einkommens besteuert. Wenn sie diese Steuer nicht zahlen, so werden ihnen vom Militär Getreide, Vieh, Pferde, Silberzeug ꝛc. weggenommen und um Spottpreise verkauft, ein Pferd, ein Stier oft nur um 2 bis 4 Rubel. Die Käufer sind größtentheils russische Offiziere. Die Güter von Besitzern, die persönlich oder deren Söhne gegen die Russen die Waffen ergriffen haben, werden zerstört; man brennt die Gebäude nieder und

verwüstet die Felder. Alle ergriffenen Insurgenten, insbesondere Priester und Edelleute, sollen binnen 24 Stunden erschossen werden.

1863, 13. Juli. Wegen der Verhaftung des warschauer Erzbischofs Felinski durch das russische Gouvernement und dessen Abführung nach Rußland verordnet der polnische Clerus eine Kirchentrauer. In allen Kirchen wird ein Protest verlesen. Rzeweski, der Stellvertreter Felinski's, legt sein Amt freiwillig nieder.

1863, 13., 15. und 16. Juli. Das Volk in New-York widersetzt sich der Einführung der Conscription. Ein Haufe von mehreren Tausenden umringt das Gebäude, wo die Loose gezogen werden sollen, vernichtet die Papiere und verjagt die Beamten. Die Regierung stellt die Ordnung durch Militär her, welches vom Kriegsschauplatz auf den Eisenbahnen herbeigezogen wird.

1863, 30. Juli. Die schleswigsche Ständeversammlung wird nach ihrer Wiedereröffnung sofort abermals geschlossen, weil von den einberufenen Ständemitgliedern nur drei erschienen waren. Da eine Neuwahl wieder im deutschen Sinn ausfallen würde; so will die Regierung für's Erste gar keine schleswigsche Kammer mehr berufen. Der Antrag der vorigen schleswigschen Kammer, die dänische Regierung möge die Verfügung abändern, daß die dänische Sprache im Herzogthum Schleswig ausschließlich als Kirchen-, Schul- und Gerichtssprache gebraucht werde, wird von der dänischen Regierung abgewiesen.

1863, 31. Juli. Einladung des Kaisers von Oesterreich Franz Joseph an die deutschen Fürsten zu einem Fürstencongreß in Frankfurt a. M. behufs einer Berathung über die Reform des deutschen Bundes. Der Congreß soll am 16. August eröffnet werden. Der König Wilhelm von Preußen lehnt die Theilnahme an dem Congreß ab; er werde sich an einer Conferenz für Bundesreform nur betheiligen, wenn dieselbe auf Grund bestimmter Vorlagen stattfinde; bis zum 16. August könne aber ein solches Fundament nicht beschafft werden. Ein Congreß der Fürsten ohne vorhergehende Berathung der Minister könne kein Resultat haben, und ein resultatloser Ausgang würde die Fürsten vor dem Volke in ein übles Licht setzen.

1863, 2. August. Ein Ukas des Kaisers Alexander II. von Rußland erklärt die zwei Millionen Pachtbauern der kaiserlichen Domänen- und Apanagengüter zu freien Grundbesitzern.

1863, 2. August. Allgemeines deutsches Turnfest in Leipzig. Der sächsische Minister von Beust begrüßt die Turner in einer Rede, worin er das Fest für ein deutsches Verbrüderungsfest erklärt. Er sagt, der König von Sachsen stehe keinem deutschen Bundesgenossen an treuer deutscher Gesinnung nach; die deutschen Fürsten seien den Einheitsbestrebungen nicht abhold; die Zeit sei vorüber, wo die deutschen Fürsten daran denken könnten, sich abzusondern; zusammenstehen

in der Gefahr, sei die einzige Politik, die man jetzt verfolge. — Der deutsche Turnerbund zählt, nach dem vorgetragenen Bericht, 1701 Vereine mit 170,000 Mitgliedern. In Leipzig waren gegen 20,000 Turner aus ganz Deutschland (auch aus Tirol und aus Holstein) anwesend. Vom königlichen Palais wehte neben der sächsischen auch die deutsche Fahne.

1863, 15. und 16. August. Ein englisches Geschwader unter Admiral Kuper bombardirt die Stadt Kagosima, Hauptstadt von 180,000 Einwohnern des Fürsten Satsuma in Japan, erleidet aber selbst ansehnlichen Verlust. Die Engländer hatten von den Japanesen 125,000 Pfund Sterling als Genugthuung für die Ermordung des Engländers Richardson gefordert. Statt die Bezahlung zu leisten, eröffneten die japanischen Batterien ein Feuer auf die englische Flotte. Das geistliche Oberhaupt in Japan (der Mikado) erklärte sämmtliche von dem weltlichen Oberhaupt (dem Taikun) mit den Europäern geschlossene Verträge für ungültig und befahl, daß alle geöffneten Häfen (Nangasaki, Jokohama, Simoda, Osaka, Hakotadi) den Europäern wieder verschlossen würden.

1863, 15. August bis 1. September. **Deutscher Fürstentag zu Frankfurt** a. M. Es sind alle deutschen Fürsten anwesend mit Ausnahme des Königs Wilhelm von Preußen (vergl. 31. Juli 1863), des Königs von Dänemark und des Fürsten von Lippe-Detmold. Der König von Würtemberg läßt sich wegen hohen Alters durch seinen Sohn vertreten. Auch die Bürgermeister der vier freien Städte sind zugezogen. Die erste Conferenz (ohne Beiziehung von Ministern) findet am 17. August statt; der König Johann von Sachsen führt das Protokoll. Nach dieser ersten Sitzung reist der König von Holland wieder ab. Der König von Sachsen verfügt sich am 19. August im Auftrag des Congresses nach Baden-Baden, um den König von Preußen, der hier aus Wildbad in Würtemberg bei seiner Gemahlin eingetroffen ist (er gebrauchte von Gastein aus eine Nachcur in Wildbad), im Namen der Conferenz einzuladen, an den ferneren Sitzungen in Frankfurt theilzunehmen. Der König lehnt durch Schreiben am 20. August die Einladung wiederholt ab, da so wichtige Beschlüsse nicht ohne vorherige reifliche Ueberlegung und Berathung mit den Ministern gefaßt werden könnten; indessen erklärte er sich bereit, die in Frankfurt gefaßten Beschlüsse in gewissenhafte Erwägung zu nehmen und sich an einem zweiten Fürstentag in Dresden zu betheiligen. Dem Congreß wurde ein unter unmittelbarer Leitung des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich ausgearbeiteter Entwurf einer **Reformacte des deutschen Bundes** vorgelegt. Diese Reformacte bestand aus 35 Artikeln. Sie legte die vollziehende Gewalt des Bundes in die Hände eines aus deutschen Fürsten bestehenden Directoriums, dem ein Bundesrath zur Seite stehen sollte. Den

Vorsitz im Directorium sollte Oesterreich führen, in dessen Verhinderung Preußen. Die Directoren berufen periodisch eine Versammlung von Abgeordneten aus dem Volke zur Theilnahme an der Gesetzgebung und dem Finanzhaushalt des Bundes. Diese Abgeordneten werden von den Kammern der einzelnen Länder aus den Kammermitgliedern gewählt; ein Drittheil soll aus den Kammern der Standesherren, zwei Drittheile aus den Häusern der Abgeordneten gewählt werden. Auch periodische Fürstentage sollen gehalten werden. Der Kaiser erklärt, daß er Verbesserungen seines Planes zugänglich sei; solche könnten nach und nach Platz finden; man solle sich vor Allem nur einmal über eine Grundlage einigen. Er sagt: „Nicht in der Eröffnung weitaussehender Berathungen, sondern nur in einem raschen und einmüthigen Entschluß der deutschen Fürsten, vor deren hochsinniger Hingebung an die gemeinsame große Sache untergeordnete Rücksichten als bedeutungslos zurücktreten, vermag ich die Möglichkeit zu erblicken, festen Boden in der Frage der Zukunft Deutschlands zu gewinnen.“ Der Fürstencongreß hielt zehn Sitzungen, die letzte am 1. September. Die meiste Schwierigkeit machte der Artikel über das fürstliche Directorium. Nachdem die einzelnen beanstandeten Artikel des Entwurfes nach Stimmenmehrheit abgeändert waren, wurden die übrigen Artikel in der letzten Sitzung en bloc angenommen. — Die Zustimmung überhaupt verweigerten sechs deutsche Staaten: Baden, Weimar, Altenburg, Mecklenburg-Schwerin, Waldeck und Preußen, das an den Verhandlungen gar keinen Theil genommen. Luxemburg behielt sich seine Erklärung vor. Die Ablehnung Preußens (vergl. 23. September 1863) wurde Ursache, daß die Beschlüsse der Fürstenconferenz nicht zur Ausführung kamen. Das österreichische Kabinet versicherte zwar, es werde ohne Preußen den nach den Beschlüssen der Conferenz veränderten österreichischen Entwurf zur Ausführung bringen; es ist aber in dieser Beziehung Nichts geschehen. (Vergl. 21. Oktober 1863.)

1863, 21. und 22. August. Deutscher Abgeordnetentag in Frankfurt a. M. Neben dem deutschen Fürstencongreß hatten sich in Frankfurt 298 deutsche Kammermitglieder versammelt, um ihr Urtheil über eine Bundesreform kund zu geben. Das Präsidium der Versammlung führte der hannöverische Abgeordnete von Bennigsen. Ein Ausschuß der Versammlung hatte sich schon einige Tage früher eingefunden, um ein Urtheil über die vom Kaiser von Oesterreich dem Fürstentag vorgelegte Reformacte festzustellen. Dieser Ausschuß erklärte am 19. August, der Abgeordnetentag könne nur in einer bundesstaatlichen Einheit, wie sie in der Reichsverfassung von 1849 rechtlichen Ausdruck gefunden habe, die volle Befriedigung der Nation finden; doch wolle er sich, der inneren Krisis und der äußeren Lage gegenüber, gegen den Entwurf Oesterreichs nicht lediglich verneinend verhalten. Er müsse

aber eine Reihe von Einzelbestimmungen der Reformacte, insbesondere die Zusammensetzung und Competenz der Delegirtenvertretung für höchst bedenklich erachten und vielmehr die Bildung einer von der Nation erwählten Vertretung als unerläßliche Vorbedingung des Gelingens bezeichnen. Der Abgeordnetentag betrachte die Anerkennung der Gleichberechtigung beider Großmächte im Staatenbund als ein Gebot der Gerechtigkeit und Politik. Unter allen Umständen müsse der Abgeordnetentag erklären, daß von einem einseitigen Vorgehen der Regierungen eine gedeihliche Lösung der Nationalreform nicht zu erwarten sei, sondern nur von der Zustimmung einer nach der Norm der Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 zu berufenden Nationalversammlung. Diese Erklärung des Ausschusses wurde von der Abgeordnetenversammlung einstimmig angenommen.

1863, 24. August. Die Unionisten beginnen das Bombardement der Stadt Charlestown im Staate Süd-Carolina.

1863, 25. August. Deutscher Juristentag in Mainz. Ueber 700 Juristen sind anwesend.

1863, 25. August. Die geheime polnische Nationalregierung erklärt alle Mitglieder der russischen Kriegsgerichte in Polen für vogelfrei.

1863, 26. August. Der fünfzigjährige Todestag Theodor Körner's wird an vielen Orten Deutschlands feierlich begangen. An der Körnereiche bei Wöbbelin (drei Stunden von Ludwigslust im Mecklenburgischen, wo Körner begraben wurde und auch seine Aeltern, Schwester und Tante sich begraben ließen) versammelte sich am 26. August eine große Anzahl von Verehrern des patriotischen Dichters, unter denselben auch gegen 25 Veteranen des lützow'schen Corps, welche an Körner's Grab eine Ehrenwache bildeten und eine Ehrensalve gaben. Der Zug, welcher sich von Ludwigslust nach Wöbbelin bewegte, zählte über 3000 Personen. Viele hundert aus ganz Deutschland eingesandte Kränze schmückten das Grab des Dichters. Hofrath Förster aus Berlin, vormals Lieutenant bei den Lützowern, hielt die erste Rede.

1863, 1. September. Der frankfurter Fürstencongreß theilt in einem Schreiben dem König von Preußen das Ergebniß des Congresses mit.

1863, 4. September. Auflösung des preußischen Abgeordnetenhauses. Ein Bericht des Ministeriums Bismarck an den König hatte erklärt, mit dem gegenwärtigen Hause sei keine Verständigung über die obwaltenden Streitfragen zu erzielen. Neuestens seien auf dem deutschen Verfassungsgebiet Bestrebungen aufgetaucht, die unverkennbar den Zweck hätten, die Machtstellung Preußens in Deutschland und Europa zu verkümmern. Unter solchen Umständen sei es Bedürfniß für

die preußischen Unterthanen, durch Neuwahlen auszudrücken, daß keine politische Meinungsverschiedenheit tief genug greife, um, gegenüber den Versuchen der Beeinträchtigung der Unabhängigkeit und Würde Preußens, die Einigkeit des Volkes und die Treue gegen das angestammte Herrscherhaus zu gefährden.

1863, 6. bis 12. September. Internationaler statistischer Congreß in Berlin. Er zählt 482 Theilnehmer, darunter 70 Nichtdeutsche. Von diesen waren 13 Engländer, 7 Franzosen, 13 Russen, 5 Schweizer, 4 Italiener, 3 Holländer, 3 Belgier, 3 Spanier, 2 Portugiesen, 2 Dänen, 2 Schweden, 2 Ungarn, 1 Moldauer, 1 Serbier, 2 Amerikaner.

1863, 12. September. Der Chef der Civilregierung des Königreichs Polen, Graf Wielopolski, wird auf sein Verlangen vom Kaiser von Rußland seines Amtes enthoben und erhält Urlaub in das Ausland.

1863, 19. und 20. September. Schlacht am Chickamauga zwischen den nordamerikanischen Unionisten (Nordstaaten) und Conföderirten (Südstaaten.) Die Unionisten werden geschlagen, kommen aber in den Besitz von Chatanooga.

1863, 19. September. **Der deutsche Bund beschließt Execution gegen Dänemark.** Am 19. September stellte der Ausschuß des Bundestages für die holsteinischen Angelegenheiten den Antrag auf Bundesexecution gegen Dänemark, wenn die dänische Regierung nicht binnen drei Wochen die Bundesbeschlüsse vom 11. Februar und 12. März 1858, vom 8. März 1860, vom 7. Februar 1861 und vom 9. Juli 1863 vollziehe, somit die in Bezug auf Holstein und Lauenburg in den Jahren 1851 und 1852 eingegangene, durch die königliche Bekanntmachung vom 18. Januar 1852 verkündigte Verpflichtung erfülle (Gesammtverfassung mit Selbstständigkeit und Gleichberechtigung der einzelnen Theile; für Holstein und Lauenburg ständische Vertretung mit beschließender Befugniß). Das Executionsverfahren soll auf Holstein und Lauenburg beschränkt bleiben und darin bestehen, daß genannte Herzogthümer von 6000 Mann Bundestruppen (Hannoveranern und Sachsen) besetzt und von Bundescommissären verwaltet werden. Bezüglich Schleswigs soll sich die Bundesversammlung alle Befugnisse und etwa nothwendigen Maßregeln vorbehalten. — Diese Anträge des Ausschusses erkannte die Bundesversammlung am 1. Oktober fast einstimmig an.

1863, 20. September. Professor Jacob Grimm in Berlin, geboren 1785 in Hanau, stirbt in Berlin. Er ist der Begründer der historischen Grammatik der deutschen Sprache. Seit 1852 bearbeitete er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Wilhelm, der 1859 starb, das deutsche Wörterbuch.

1863, 22. September. Da die geheime polnische Nationalregierung fortfährt, Todesurtheile auszusprechen und vollziehen zu lassen, so erläßt der russische Polizeimeister in Warschau am 22. September eine Verordnung, nach welcher Alle, die sich in der Nähe des Mörders befinden und denselben nicht sofort ergreifen (was auch von den Bewohnern eines Hauses gilt, wohin sich der Mörder etwa flüchtet), als Mitschuldige behandelt werden sollen. Diese Verordnung war in Folge eines Attentats auf den functionirenden Statthalter General von Berg gegeben worden. Es waren auf denselben am 20. September, als er an dem Zamoyskischen, von 1500 Personen bewohnten Hause vorüberfuhr, aus diesem Hause mehrere Schüsse abgefeuert und orsinische Bomben geworfen worden, ohne daß er jedoch verletzt wurde. Am 21. September war der russische Kanzleichef für die Rekrutirungsangelegenheiten, Oberst Lebuszyn, Nachts auf der Straße von hinten erdolcht worden. Die russische Polizei hatte den Portiers an den Häusern in Warschau den Befehl gegeben, jeden Aus- und Eintretenden zu fragen: wohin? und woher? Am 17. und 18. September wurden vier Portiers erdolcht. Seitdem wagte keiner mehr, die Fragen zu stellen.

1863, 23. September. In Leipzig versammeln sich Abgeordnete der Magistrate verschiedener deutscher Städte, gegen 50 Personen, um über die Begehung des 50jährigen Jubiläums der leipziger Schlacht am 18. Oktober 1863 zu berathen.

1863, 23. September. Der König Wilhelm von Preußen beantwortet das Schreiben einer Anzahl von Theilnehmern an der frankfurter Fürstenconferenz, worin ihm diese die Resultate der Berathung über die Reformacte des deutschen Bundes mitgetheilt hatten. Er sagt, eine sorgfältige Prüfung habe ihm die Ueberzeugung nicht gewähren können, daß die Reformacte in ihrer gegenwärtigen Gestalt geeignet sei, eine Verbesserung der Bundesacte darzubieten, und er säume nicht, zu erklären, daß es ihm seine Pflicht als König von Preußen und deutscher Fürst nicht gestatte, den Entwurf als Grundlage einer neuen Bundesverfassung anzunehmen. Der König betrachte als Vorbedingungen seiner Zustimmung zu einer durchgreifenden Reform die Verständigung über folgende drei Punkte: 1) das Veto Preußens und Oesterreichs mindestens gegen jeden Bundeskrieg, welcher nicht zur Abwehr eines Angriffs auf das Bundesgebiet unternommen wird; 2) die volle Gleichberechtigung Preußens mit Oesterreich zum Vorsitz und zur Leitung der Bundesangelegenheiten; 3) eine Volksvertretung, welche nicht aus Delegation, sondern aus directen Wahlen nach Maßgabe der Bevölkerung der einzelnen Staaten hervorgeht und deren Befugnisse jedenfalls ausgedehnter bemessen sein müßten, als es in dem vorliegenden Entwurf der Fall ist. — Der König beauftragte den Minister von Bismarck, über diese Punkte zunächst mit dem österreichischen Kabinet ein Einvernehmen anzu-

bahnen; sodann sollten Oesterreich und Preußen die Berufung von Ministerconferenzen veranlassen und zuletzt die Resultate einer definitiven Beschlußnahme der deutschen Souveräne unterbreitet werden.

1863, 1. Oktober. Die von den nordamerikanischen Unionsstaaten vom 1. Januar 1861 bis 1. Oktober 1863 für den Bürgerkrieg gemachten Anlehen betragen 5000 Millionen Franken, die der Südstaaten 75 Millionen Franken. In denselben $2^3/_4$ Jahren hat sich die Schuldenlast vermehrt von Italien um 1721, Rußland 391, Oesterreich 382, Frankreich 350, Türkei 350, Preußen 18 Millionen Franken. Die Gesammtsumme der neuen Staatsschulden in diesen $2^3/_4$ Jahren beträgt 9000 Millionen Franken, wovon nur 500 Millionen auf productive Zwecke (vornehmlich Eisenbahnbauten) verwendet wurden, das Meiste auf Heere und Flotten.

1863, 3. Oktober. Bei dem Erzherzog Maximilian von Oesterreich erscheint auf dessen Schlosse Miramar bei Triest eine Deputation mexicanischer Notabeln, um ihm die mexicanische Kaiserkrone anzubieten. (Vergl. 10. Juli 1863.) Der Erzherzog erklärt, er sei bereit, die Krone anzunehmen, aber erst nachdem das Gesammtland durch Abstimmung der Gemeinderäthe der einzelnen Städte und Ortschaften seinen Wunsch, daß er den mexicanischen Thron einnehme, constatirt habe. Falls die Vorsehung ihn zu der civilisatorischen Mission, die mit der Krone Mexicos verbunden ist, berufe; so erkläre er schon jetzt seinen festen Entschluß, durch eine constitutionelle Regierung dem Lande die Bahnen eines auf Ordnung und Gesittung beruhenden Fortschritts zu eröffnen. (Vergl. 10. April 1864.)

1863, 4. Oktober. Schulze-Delitzsch in Potsdam, welcher sich seit einer Reihe von Jahren bemüht hat, die Zustände der arbeitenden Klassen durch aus ihnen selbst hergeholte Mittel, ohne den Anspruch auf Staatshülfe, zu verbessern, erhält von seinen Verehrern die Summe von 50,000 Thalern eingehändigt, damit er sich seinem segensreichen Wirken für die Arbeiter vollständig hingeben könne. Er bestimmt dieses Kapital zu einem Fond, der unter die Verwaltung eines Committee gestellt werden, und aus dessen Zinsen zunächst nur Wenig für seine eigne Häuslichkeit, das Meiste für seine Hülfsarbeiter verwendet werden soll. Nach seinem Rücktritt sollen die Zinsen zu Besoldungen solcher Männer dienen, die sich in nationaler, politischer und socialer Hinsicht um das gesammte deutsche Vaterland verdient gemacht haben. — Schulze-Delitzsch, geboren 1808, Rechtsgelehrter, trat 1850 aus dem preußischen Staatsdienst, wurde der Begründer der Vorschuß- und Rohstoffvereine und widmete überhaupt seine ganze Thätigkeit dem Wohl des Handwerkerstandes.

1863, 5. Oktober. Der Lord Obercommissär der jonischen Inseln erscheint im jonischen Parlament und erklärt, die englische Königin Vic-

toria sei bereit, die jonischen Inseln an Griechenland abzutreten unter der Bedingung, daß die Festungswerke geschleift, die gegenwärtigen Pensionen fortbezahlt, die Kirchhöfe aller Confessionen geachtet würden und die Inseln jährlich 10,000 Pfund zur Civilliste des Königs Georg I. zahlten. Das Parlament verlangt, daß die Festungswerke nicht geschleift werden, verweigert auch einen Zuschuß von 10,000 Pfund zur Civilliste. Darauf vertagt der Lord Obercommissär das Parlament auf sechs Monate.

1863, 7. Oktober. Der Ausschuß des deutschen Nationalvereins in Frankfurt gibt die Erklärung: 1) wir wollen kein Deutschland ohne Oesterreich, 2) es ist von jeder Spitze abzusehen, 3) die Hauptaction ist auf die Berufung eines deutschen Parlaments zu legen. Diese Erklärung erkennt die aus 820 Theilnehmern bestehende vierte Generalversammlung des Nationalvereins, gehalten am 16. Oktober zu Leipzig, an.

1863, 18. Oktober. In Deutschland wird allenthalben die fünfzigjährige Feier der leipziger Schlacht sehr festlich begangen. In Leipzig findet eine Centralfeier statt, an welcher Abgeordnete von 205 deutschen Städten theilnehmen. Bei dieser Gelegenheit wird beschlossen, jährliche deutsche Städtetage zu halten, um mehr Uebereinstimmung in die städtischen Verwaltungen zu bringen und die Vorzüge der einzelnen auch in die übrigen zu verpflanzen. Die Festrede auf dem leipziger Schlachtfeld hielt der leipziger Bürgermeister Dr. Koch. Bei dem Dorfe Stötteritz wurde der Grundstein zu einem Schlachtdenkmal gelegt. Die dänische Regierung verbot den holsteinischen Magistraten eine Abordnung zur leipziger Feier. In Berlin haben sich die katholischen Schulen an dem Festzuge nicht betheiligt.

1863, 18. Oktober. Der König Ludwig I. von Bayern eröffnet die von ihm bei Kelheim an der Donau erbaute Befreiungshalle, die er dem Andenken an die Kämpfer des Befreiungskrieges gegen Napoleon I. gewidmet hatte. Als Gäste waren anwesend: der österreichische Feldmarschall v. Heß, der preußische Generalfeldmarschall v. Wrangel, der hannöversche Kriegsminister v. Brandis, der würtembergische Kriegsminister v. Miller und eine Anzahl bayrischer Generale. Der König sprach bei Begrüßung der Gäste am Portale: „Ich kann nur sagen, was ich hier in die Befreiungshalle geschrieben habe: Möchten die Deutschen nie vergessen, was den Befreiungskampf nothwendig gemacht, noch wodurch sie gesiegt.“

1863, 21. Oktober. Conferenz zu Nürnberg der Minister derjenigen deutschen Fürsten, welche den Fürstencongreß hielten (vergl. 15. August 1863), unter dem Präsidium des österreichischen Ministers Grafen Rechberg. Von den 23 Staaten, welche an der frankfurter Conferenz für die Reformacte des deutschen Bundes theilnahmen, haben

sich jedoch nur 11 bei der nürnberger Conferenz betheiligt, nämlich Oesterreich, Bayern, Würtemberg, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Koburg-Gotha, Meiningen und Lippe-Schaumburg. Abgeordnete waren für Oesterreich Graf Rechberg, für Bayern v. Schrenck, für Würtemberg v. Hügel, für Sachsen v. Beust, für Hannover Graf Platen, für Kurhessen v. Abbée, für Hessen-Darmstadt v. Dalwigk, für Koburg-Gotha v. Seebach, für Nassau Fürst Wittgenstein, für Meiningen v. Krosigk. Die Conferenz erklärte die Bedingungen des Königs von Preußen (vergl. 23. September 1863) einstimmig für unannehmbar und beschloß, am Reformwerk festzuhalten; der Antrag der Minister v. Rechberg und v. Beust, den Brief des Königs von Preußen in identischen Depeschen zu beantworten, wurde jedoch abgelehnt, ebenso die Proposition derselben Minister zu einer Separatvereinigung der Staaten derjenigen Fürsten, welche die frankfurter Reformacte annahmen.

1863, 28. Oktober. Generalversammlung des großdeutschen Vereins in Frankfurt. (Vergl. 28. Oktober 1862.) Die Versammlung erkennt in der Berufung und in dem Zusammentritt des deutschen Fürstentages, woraus die Reformacte hervorgegangen ist, eine patriotische That. Sie findet in der Reformacte eine geeignete Grundlage für die Entwicklung der Verfassung Deutschlands zu festerer Einheit und größerer Freiheit und spricht sich für deren Annahme aus. Sie empfiehlt jedes Entgegenkommen gegen Preußen, wünscht aber Durchführung der Reformacte innerhalb des bestehenden Rechtes auch ohne Preußen.

1863, 29. Oktober. Die Unionisten bombardiren das Fort Sumter bei Charlestown in Südcarolina.

1863, 30. Oktober. Der neue König Georg I. von Griechenland landet auf der griechischen Dampffregatte Hellas in Begleitung dreier Kriegsschiffe der Schutzmächte im Piräus. In seinem Thronbesteigungs-Manifest sagt er, er bringe weder Uebung in Regierungsgeschäften, noch geübten Verstand mit, aber aufrichtige Liebe; er werde sich bestreben, die Gebräuche und Sitten der Griechen zu lieben, die Verfassung zu beobachten und die erfahrensten Männer ohne Parteirücksicht um sich zu sammeln. Seinen Wohnsitz nahm er in Athen im Palast des Königs Otto. Am 31. Oktober leistete er den Eid auf die Verfassung. Er nahm nicht den Titel von Gottes Gnaden, sondern den eines „Königs der Hellenen" an. Neues Ministerium: Bulgaris, Präsident, Inneres und Marine, Diamantopulos Justiz, Petzolis Cultus und Unterricht, Drosios Finanzen, Deljanni Aeußeres, Smolentz Krieg.

1863, 30. Oktober. Die Pforte versieht die Dardanellen und den Bosporus mit Geschützen neuester Construction (Stayr-

kanonen). In Suchum-Kaleh werden sechs russische Offiziere als Spione erschossen.

1863, Ende Oktober. Der kriegerische muhamedanische Stamm der Bunneyirs in Ostindien (an der Nordwestgrenze des Pendschab) ergreift die Waffen gegen die Engländer.

1863, 1. November. Der Ausfall der Wahlen zur neuen preußischen Kammer (sie besteht aus 352 Mitgliedern) ergibt bis 1. November einen entschiedenen Sieg der liberalen Partei. Von den Mitgliedern der aufgelösten Kammer wurden 236 wieder gewählt. Von den Mitgliedern der neuen Kammer gehören 148 der Fortschrittspartei, 93 dem linken Centrum, 19 den Altliberalen, 37 den Conservativen, 28 den Ultramontanen, 27 der polnischen Partei an.

1863, 1. November. Der londoner Verein für Bekehrung der Juden veröffentlicht seinen 55. Jahresbericht. Die Einnahme des Jahres 1862 betrug 43,000 Pfund. Der Verein besoldet in Jerusalem einen anglikanischen Bischof, erhält daselbst ein Spital, eine Schule und eine Kirche. Bekehrt wurden auf den 134 Missionsstationen des Vereins im Jahre 1862 im Ganzen 60 Juden: so daß ein Täufling dem Verein auf 600 Pfund (7200 Gulden) kommt. Auf die Stadt Jerusalem trafen 4 Taufen; ein dortiger bekehrter Jude kam dem Verein auf 1111 Pfund.

1863, 2. November. Kaiser Napoleon erklärt in der Rede, womit er den gesetzgebenden Körper eröffnet, die Verträge von 1815 seien wiederholt durchbrochen worden, und hätten keinen Halt mehr. Er beabsichtige, einen europäischen Congreß nach Paris zu berufen, um den Frieden Europas auf neue Grundlagen zu stützen. Hierauf ergehen in den ersten Tagen des November Einladungsschreiben an die europäischen Monarchen. Der Kaiser versichert darin, er habe bei der Zusammenberufung dieses Congresses keine andere Absicht, als die Herstellung einer stabilen Ordnung in Europa zur Sicherung des Friedens. Auch die Schweiz wurde eingeladen. An den deutschen Bund erging das Einladungsschreiben am 4. November. Der Kaiser sagt darin: „Wenn man die Lage der verschiedenen Länder aufmerksam betrachtet, so ist es unmöglich, zu verkennen, daß die Verträge von Wien beinahe in allen ihren Theilen verletzt, modificirt, verkannt und bedroht sind. Ich schlage Ihnen daher vor, in einem Congreß die Gegenwart zu regeln und die Zukunft zu sichern. Durch die Vorsehung und den Willen des französischen Volkes auf den Thron berufen, ist es mir vielleicht weniger, als Anderen gestattet, die legitimen Wünsche und souveränen Rechte der Völker zu ignoriren, auch bin ich ohne vorgefaßtes System bereit, an einem internationalen Congreß mit dem Geiste der Mäßigung und Gerechtigkeit theilzunehmen, welcher gewöhnlich Denen eigen ist, die verschiedene Prüfungen erlitten haben. Wenn ich die Iniative zu einer solchen Er-

öffnung ergriffen, so habe ich nicht einem Anstoß der Eitelkeit nachgegeben. Da ich jedoch der Souverän bin, bei dem man die meisten ehrgeizigen Projecte voraussetzt, so habe ich das Bedürfniß, durch diesen offenen und loyalen Schritt zu beweisen, daß es mein einziges Ziel ist, die Befriedigung Europas ohne Erschütterung zu erreichen. Wenn diesem Antrag zugestimmt wird, so bitte ich Sie, Paris als den Ort der Vereinigung anzunehmen." — Eingeladen wurden zum Congreß England, Oesterreich, Preußen, Rußland, der deutsche Bund, Bayern, Würtemberg, Hannover, Sachsen, der Pabst, Italien, Spanien, Portugal, Holland, Belgien, die Schweiz, Dänemark, Schweden, Griechenland, die Türkei. Gegen Ende des Monats November erfolgten die Antworten der Kabinete. Unbedingt nahmen die Einladung nur an der Pabst Pius IX. und der König Victor Emanuel von Italien. Der Pabst lobte in seiner Antwort vom 20. November die Idee, die Differenzen der Völker friedlich auszugleichen, und bemerkte, daß er bei dieser Gelegenheit auch selbst seine Rechte zurückfordern werde. England lehnte völlig ab (vergl. 25. November 1863). Oesterreich und Preußen acceptirten den Congreß zwar im Prinzip, verlangten aber 1) Präcisirung der zu verhandelnden Fragen, 2) daß keine Discussion über Fragen eröffnet werde, welche Staaten betreffen, die nicht vertreten sind, also keine Discussion über Polen, wenn Rußland sich nicht betheiligt, 3) Beschlußfassung nicht nach Majorität, sondern nur nach Stimmeneinheit. Die übrigen Mächte sicherten ihre Theilnahme zu, wenn die anderen sich betheiligten, verlangten aber vorher ein Programm. Der deutsche Bund erklärte am 7. Dezember, daß er nur dann Antheil nehmen könne, wenn die wiener Verträge, auf denen er selbst beruhe, als Grundlage der Verhandlungen anerkannt würden. — Der Congreß kam nicht zu Stande.

1863, 6. November. Das österreichische Unterhaus genehmigt eine Anleihe von 20 Millionen Gulden für die Linderung des durch Mißwachs herbeigeführten Nothstandes in Ungarn.

1863, 7. November. Das französische Ministerium übergibt dem gesetzgebenden Körper einen Bericht über die Finanzen, welcher für das laufende Jahr ein Deficit von 350 Millionen Franken zugesteht. Dieses Deficit soll durch neue Steuern gedeckt werden.

1863, 7. November. Die Unionstruppen unter General Mead gehen über den Rappahannock und schlagen die Conföderirten unter General Lee.

1863, 8. November. Der König Victor Emanuel von Italien tritt von Turin eine Reise nach Neapel an. Die Minister, die Gesandten Englands, Preußens, Rußlands, Dänemarks, Portugals und der Pforte begleiten ihn. Am 11. November trifft er in Neapel ein, am 16. November hält er Flottenrevue über 26 im Hafen liegende italienische Kriegsschiffe; am 17. November reist er nach Livorno ab.

1863, 9. November. Eröffnung des preußischen Landtags durch den König. Der König sagt in der Thronrede: „Meine Königspflicht gebietet mir, die Macht und die Rechte meiner Krone nicht minder, wie die verfassungsmäßigen Befugnisse der Landesvertretung hochzuhalten und zu schützen. Ueber den Umfang und die Grenzen des an sich unbestrittenen Rechtes der Landesvertretung zur Mitwirkung bei der gesetzlichen Feststellung des Staatshaushalts-Etats haben sich entgegengesetzte Auffassungen geltend gemacht. Um zur Ausgleichung derselben zu gelangen, wird Ihnen eine Vorlage gemacht werden, welche bestimmt ist, die Befugniß der Regierung für den Fall, daß der Staatshaushalt-Etat nicht zur gesetzlichen Feststellung gelangt, zu regeln und der Befürchtung entgegenzutreten, daß meine Regierung in einem solchen Fall eine unbeschränkte Verfügung über die Staatsfonds ohne Rücksicht auf das Recht der Landesvertretung in Anspruch zu nehmen beabsichtige.“ Am Schlusse der Thronrede sagt der König: „Wir stehen in einer bewegten Zeit, vielleicht an der Schwelle einer bewegteren Zukunft; um so dringender richte ich an Sie die Aufforderung, an die Lösung unserer inneren Fragen mit dem ernsten Willen der Verständigung hinzutreten.“ — Die erste Kammer billigte in ihrer Antwort auf die Thronrede das bisherige Verfahren der Regierung in dem Budget-Streite mit der zweiten Kammer.

1863, 9. November. Ein kaiserliches Rescript enthebt den Großfürsten Constantin seiner bisherigen Functionen in Polen. Es wird darin gesagt, da der Großfürst sich durch die fortwährende Zunahme der Rebellion überzeugt habe, daß seine wohlwollende Absicht, die Ruhe herzustellen, mit den polnischen Zuständen unverträglich sei; so willige der Kaiser darein, ihn seiner Function als Statthalter und Oberbefehlshaber zu entheben, und hoffe, daß er nach hergestellter Ruhe dieselbe wieder aufnehmen werde.

1863, 12. November. Das preußische Abgeordnetenhaus wählt Grabow zum Präsidenten, v. Unruh und v. Bockum-Dolffs zu Vicepräsidenten. Grabow bezeichnet sein Amt als schwierig bei der düsteren Lage des Landes. Es sei der lebhafte Wunsch des Landes, daß die beschworene Verfassung immer nur in ihrem eigenen Geiste ausgelegt und gehandhabt werde.

1863, 14. November. In Krakau werden die Chefs der geheimen revolutionären galizischen Regierung, als sie eben Sitzung halten, von der österreichischen Polizei verhäftet, am 15. November auch der revolutionäre Platzcommandant von Krakau. Die Polizei findet Documente, welche über die Stellung und Thätigkeit dieser Personen keinen Zweifel lassen. Es erweist sich daraus, daß auch in Galizien eine polnische geheime, über das ganze Land verbreitete Regierung existirt, welche die Befehle der polnischen Nationalregierung

vollzieht, Steuern ausschreibt und eintreibt und vollständig organisirte revolutionäre Platzcommando's hat.

1863, 15. November. Der König Friedrich VII. von Dänemark (geboren 1808) stirbt kinderlos auf dem Schlosse Glücksburg an der Gesichtsrose. **Erlöschen des Mannsstammes der königlichen** (oldenburg-holstein-glücksburger) **Linie in Dänemark.** Nach dem alten dänischen Erbfolgegesetz vom 14. November 1663, welches auch die weibliche Erbfolge statuirte, hätte jetzt die dänische Krone an die Töchter des 1839 verstorbenen dänischen Königs Friedrich VI., zunächst aber an die (bereits 1789 geborene, am 28. März 1864 in Kopenhagen gestorbene) Prinzessin Luise Charlotte, vermählte Landgräfin von Hessen, Tochter des 1808 verstorbenen dänischen Königs Christian VII. und Schwester des 1848 verstorbenen dänischen Königs Christian VIII., übergehen müssen. Da in Schleswig-Holstein die weibliche Thronfolge nicht gilt; so hätte jetzt Schleswig-Holstein von Dänemark völlig getrennt werden müssen und wäre an die Linie Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg (Herzog Friedrich VIII.) übergegangen. Um diese Trennung der Herzogthümer von Dänemark abzuwenden, hatte der dänische König Friedrich VII. das alte dänische Königsgesetz für aufgehoben erklärt und am 31. Juli 1853 (vergl. 31. Juli 1853) ein neues gegeben, welches auch für Dänemark für die Folge nur die männliche Thronfolge zuließ und bestimmte, da König Friedrich VII. aus seinen beiden Ehen keine Kinder hatte und auch sein Bruder Ferdinand (gestorben den 4. Juli 1863) kinderlos war, daß nach des Königs Ableben die dänische Krone an den Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg übergehen sollte. Diese Bestimmung war sehr willkürlich; denn die auf diese Weise von der Erbschaft auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein ausgeschlossene Linie Augustenburg hätte auch auf den dänischen Thron ein näheres Erbrecht gehabt, als die Linie Glücksburg, und außerdem wären dem Prinzen Christian von Glücksburg, den der König Friedrich nur wählte, weil er eine zahlreiche Familie hatte, die das Fortbestehen der neuen königlichen Linie sicherte, drei ältere Brüder im Erbrecht vorgegangen. — Das neue dänische Thronfolgegesetz war unter Zustimmung der londoner Conferenz (vergl. 8. Mai 1852) gegeben und von den Mächten England, Frankreich, Rußland, Oesterreich, Preußen und Schweden anerkannt worden; dagegen hatte der deutsche Bund, auf Veranlassung Bayerns und Oldenburgs, da dasselbe die gesetzmäßige Erbfolge der Linie Augustenburg in den Herzogthümern Schleswig-Holstein willkürlich aufhob, die Anerkennung nicht ausgesprochen. Sachsen, Hannover, Würtemberg und Oldenburg gaben später einzeln ihre Zustimmung.

1863, 16. November. Der Prinz Christian von Sonder-

burg-Glücksburg wird unter dem Namen Christian IX. als König von Dänemark proclamirt. Ein offener Brief des neuen Königs verspricht unverbrüchliche Beobachtung der Verfassung und bestätigt die bisherigen Minister (Ministerium Hall) und Beamten in ihren Aemtern. Die Minister und das dänische Volk verlangten die Verkündigung des neuen Verfassungsentwurfs, welcher das Märzpatent (vergl. 30. März 1863) vollzieht, nämlich Schleswig von Holstein trennt und dem dänischen Reiche einverleibt. Der König erklärte der Deputation der kopenhagener Communalbehörde, welche ihn um Unterzeichnung der neuen Verfassung bat, er müsse die Sache überlegen und wolle seinen Entschluß bekannt geben. Darauf unterzeichnete er noch am 16. November die neue Verfassung, was von den Dänen mit großem Jubel aufgenommen wurde. Durch diesen Akt brach der neue König alle Verträge und Zusagen an den deutschen Bund, welche Aufrechthaltung der Verbindung Schleswigs mit Holstein versprachen. Oesterreich und Preußen reichten am 21. November bei der deutschen Bundesversammlung einen Protest gegen die neue dänische Verfassung ein. Dieser Protest wurde den Ständen von Schleswig-Holstein mitgetheilt.

1863, 16. November. Manifest des Erbprinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg an die Schleswig-Holsteiner. Dasselbe beginnt: „Der letzte Fürst der dänischen Linie eures Regentenhauses ist dahingegangen. Kraft der alten Erbfolgeordnung unseres Landes und des oldenburgischen Hauses, kraft der Ordnungen, welche die schleswig-holsteinische Landesversammlung in dem Staatsgrundgesetz ausdrücklich bestätigt hat, kraft der von meinem Vater zu meinen Gunsten ausgestellten Verzichtsurkunde, erkläre ich hierdurch als erstgeborener Prinz der nächsten Linie des oldenburgischen Hauses, daß ich die Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein (als Herzog Friedrich VIII.) antrete und damit die Rechte und Pflichten übernehme, welche die Vorsehung meinem Hause und zunächst mir überwiesen hat." — Der Erbprinz Friedrich von Augustenburg ist am 6. Juli 1829 geboren, war preußischer Major à la suite und ist seit 1856 mit einer Tochter des verstorbenen Fürsten Ernst von Hohenlohe-Langenburg vermählt. Er war inzwischen aus der preußischen Armee getreten und lebte auf seinem Gute Dolzig in der Niederlausitz. Sein Vater, der Herzog Christian August von Augustenburg, jetzt 65 Jahre alt, hat, da er mit Confiscation seiner Güter in Dänemark bedroht wurde, auf sein Erbrecht in Schleswig-Holstein verzichtet. Er war mit einer Gräfin Daneskiold vermählt, und man machte seinem Sohne das Erbrecht in Schleswig-Holstein daher auch deshalb streitig, weil er keine ebenbürtige Mutter gehabt habe. Allein ein derartiger Einwurf ließe sich gegen einzelne Regenten aller europäischen Dynastien vorbringen.

1863, 17. November. Der Herzog Ernst II. von Koburg-Gotha erkennt den Erbprinzen Friedrich von Augustenburg (Friedrich VIII.) als rechtmäßigen Herzog und Erben von Schleswig-Holstein an. In den nächsten Tagen erklären diese Anerkennung gleichfalls Weimar, Meiningen, Baden, Oldenburg, Altenburg.

1863, 17. November. Der Großherzog Friedrich Peter von Oldenburg erklärt dem dänischen Kabinet, daß er den Regierungsantritt des Herzogs Christian von Glücksburg als dänischer König unter dem Namen Christian IX. als widerrechtlich betrachte und dagegen protestire. Es heißt in dieser Protestation: „Im Artikel 16 des Tractats vom 11. April 1767 und im Artikel 7 des Tractats vom 21. Mai 1773 sind die Privilegien und Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein gewahrt und ist die Aufrechthaltung derselben auf das Bündigste zugesagt. Nach diesen Landesrechten ist es unzweifelhaft, daß das Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853, wie es die Zustimmung des dänischen Reichsrathes erhalten hat, auch der Zustimmung der Stände Schleswig-Holsteins bedurft hätte, um rechtsbeständig zu werden. S. kgl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg haben in ihrem Schreiben vom 2. Februar 1861 Se. Majestät den König Friedrich VII. darauf aufmerksam gemacht, daß das Thronfolgegesetz in den Herzogthümern Schleswig-Holstein wegen Mangels jener Zustimmung der Rechtsbeständigkeit entbehre; trotz dem ist kein Schritt geschehen, solchem Mangel abzuhelfen."

1863, 18. November. In Kiel versammeln sich trotz des Verbotes der dänischen Regierung 25 Mitglieder der holsteinischen Ständekammer (die Kammer besteht im Ganzen aus 45 Mitgliedern), erklären sich einstimmig für das Erbrecht des Herzogs Friedrich von Augustenburg und senden sofort eine Adresse an die deutsche Bundesversammlung ab um Schutz der Landesrechte. Die magistratischen Collegien der Stadt Schleswig lehnen einen Antrag des Bürgermeisters, eine Deputation aus beiden Collegien zur Beglückwünschung des Königs nach Kopenhagen zu schicken, einstimmig ab.

1863, 18. November. Die petersburger Bank stellt ihre Zahlungen in Metallmünze ein.

1863, 19. November. Der Großherzog Friedrich von Baden ermächtigt seinen Gesandten am deutschen Bundestag Dr. Mohl, die Vollmacht des neuen Herzogs Friedrich VIII. für Schleswig-Holstein am deutschen Bunde zu übernehmen.

1863, 20. November. Der Vicekönig von Ostindien, Lord Elgin, stirbt zu Dhurumsalla in Ostindien. Seine Stelle erhält am 1. Dezember der General Sir John Lawrence.

1863, 21. November. Eine Verordnung des Königs Wilhelm von Preußen hebt auf Antrag des Ministeriums, gemäß Artikel 63 der

Verfassungsurkunde, die Preßordonnanz vom 1. Juni 1863 wieder auf.

1863, 21. November. Auf den Antrag Oesterreichs und Preußens protestirt die deutsche Bundesversammlung gegen die durch die königliche Sanction der neuen dänischen Verfassung vollzogene Einverleibung Schleswigs in den dänischen Staat; da Dänemark dem deutschen Bunde gegenüber die Verpflichtung eingegangen hatte, das Herzogthum Schleswig weder Dänemark einzuverleiben, noch irgend welche dieses bezweckende Schritte zu unternehmen (vergl. 30. März 1863). In derselben Sitzung stellten Baden, Weimar, Meiningen und Altenburg den Antrag, die Rechte des deutschen Bundes und des Herzogs Friedrich von Augustenburg auf Schleswig, Holstein und Lauenburg zu wahren. Dagegen legte der dänische Gesandte eine Erklärung des Herzogs Christian August von Augustenburg (Vaters des Prätendenten Friedrich) vor, in deren zweitem Artikel sich dieser für sich und seine Nachkommen verpflichtet, im dänischen Staate kein Grundeigenthum zu erwerben und außer Landes zu leben, und in deren drittem Artikel er bei seinem fürstlichen Worte für sich und seine Nachkommen verspricht, Nichts vorzunehmen, wodurch die Ruhe im dänischen Reiche auf irgend eine Weise gestört oder gefährdet werden könnte, ingleichen der neuen Erbfolge oder späteren in dieser Beziehung zu fassenden Beschlüssen in keiner Weise entgegen zu treten. Weiter berief sich der dänische Gesandte auf den londoner Tractat vom 8. Mai 1852, den Oesterreich und Preußen unterzeichnet hätten, worauf der bayrische Gesandte von der Pfordten entgegnete, dieser Vertrag sei bis jetzt der deutschen Bundesversammlung nicht officiell zur Kenntniß gebracht, noch weniger von derselben anerkannt worden; er existire daher zur Zeit für die deutsche Bundesversammlung rechtlich nicht, sie habe demselben gegenüber vollkommen freie Hand. — Allerdings hatten Oesterreich und Preußen das londoner Protokoll unterzeichnet; aber dasselbe wurde weder von dem Bundestag, noch von den schleswig-holsteinischen Ständen, noch von dem Erbprinzen von Augustenburg anerkannt. Was den Verzicht des Vaters des Erbprinzen und sein Zugeständniß, der neuen dänischen Erbfolge nicht entgegenzutreten, betrifft, so kann ein Vater für großjährige Söhne einen solchen Verzicht nicht aussprechen, er bedürfte ihrer eigenen Zustimmung und Unterschrift.

1863, 23. bis 25. November. Schlacht zwischen den nordamerikanischen Unionisten (Nordstaaten) unter General Grant, und Conföderirten (Südstaaten) unter General Bragg bei Chattanooga am Flusse Tennessee. Die Unionisten, welche siegen, haben 1644 Todte. Sie erbeuten 48 Kanonen, 7000 Flinten und machen 6000 Gefangene. — Mit dieser Schlacht endigte der nordamerikanische Feldzug für das Jahr 1863. Die Unionisten haben den Missis-

sippi in ihrer Gewalt und die Staaten Arkansas und Tenneſſee erobert.

1863, 24. November. Der Ausſchuß des deutſchen Flotten-vereins ſtellt dem Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holſtein die geſammelten Flottengelder des Nationalvereins im Betrag von 110,000 Gulden zur Verfügung.

1863, 25. November. Durch eine vom 25. November datirte Note lehnt die engliſche Regierung die Theilnahme an dem vom Kaiſer Napoleon proponirten europäiſchen Congreſſe völlig ab. (Vergl. 2. November 1863.) Sie erklärt, Congreſſe, die nicht die Folge eines erſchöpfenden Krieges ſeien, der beiden Theilen Ruhe und Frieden wünſchenswerth mache, könnten der einen oder der anderen Partei keinen Verzicht auferlegen; denn keine Partei werde ſich einem ſolchen fügen, ſie werde zuvor die Waffen verſuchen. Daher ſei von Congreßverhandlungen weder in der italieniſchen, noch in der polniſchen, noch in der däniſchen Frage gegenwärtig ein Erfolg zu erwarten und der proponirte Congreß unnütz.

1863, 26. November. Der Miniſter des neuen Herzogs Friedrich VIII. von Schleswig-Holſtein, Samwer in Gotha, erläßt im Namen des Herzogs an den däniſchen Miniſter Hall die Aufforderung, Schleswig-Holſtein von däniſchen Truppen zu räumen und die Schleswig-Holſteiner aus der däniſchen Armee zu entlaſſen.

1863, 27. November. Der anhaltſche Geſandte am Bundestag zeigt der deutſchen Bundesverſammlung an, daß der Herzog von Anhalt ſeine Erbanſprüche auf Lauenburg geltend mache. Nach dem Ableben des letzten Herzogs Julius Franz von Lauenburg (1689) ſeien die Fürſten von Anhalt die nächſten agnatiſchen und vertragsmäßigen Erben geweſen. Vom Reichshofrath ſei Braunſchweig in ſeinen Anſprüchen geſchützt worden; die Fürſten von Anhalt hätten aber dagegen bis zur Auflöſung des deutſchen Reichs beſtändig proteſtirt. Als auf dem wiener Congreß Lauenburg von Hannover an Preußen abgetreten worden ſei, habe Anhalt durch eine Denkſchrift an den Congreß und durch an beide Mächte gerichtete Noten von Neuem proteſtirt. Ebenſo ſei, als in der erſten Bundestagsſitzung am 5. November 1816 der däniſche Geſandte Sitz und Stimme für Lauenburg genommen habe, von Anhalt eine Rechtsverwahrung eingelegt worden.

1863, 28. November. Der deutſche Bundestag verſagt dem däniſchen Geſandten v. Dirckink-Holmfeldt die fernere Theilnahme an den Sitzungen. Die Führung der holſteinſchen Stimme am Bundestag ſoll ſo lange ſuspendirt bleiben, bis die Bundesverſammlung über die Stimmführung für Holſtein Beſchluß gefaßt habe. Oeſterreich und Preußen erklären, daß ihr Standpunkt in der ſchleswig-holſteinſchen Frage durch das londoner Protokoll vom 8. Mai

1852 bedingt sei; auf Lauenburg habe der König von Dänemark ein Recht.

1863, Ende November. **Allgemeine Bewegung in Deutschland für die Trennung Schleswig-Holsteins von Dänemark.** Ueberall Versammlungen, welche Petitionen an die Regierungen richten, dieselben möchten die Trennung der Herzogthümer von Dänemark vertreten. Am 24. November beschließen die Ständeversammlungen von Würtemberg und Hessen-Darmstadt einstimmig den Antrag an ihre Regierung, dieselbe möge Deutschlands Recht und Integrität durch Anerkennung des Prinzen Friedrich von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein wahren. Beide Regierungen geben bejahende Zusagen. Von der allgemeinen Stimmung in Deutschland mag folgende Adresse Zeugniß geben, welche die magistratischen Collegien von München an den König Maximilian II. von Bayern richteten, der nach Rom gereist war, um dort aus Gesundheitsrücksichten den Winter zuzubringen: „In ernster Stunde wenden sich die allerunterthänigst unterzeichneten beiden Gemeindecollegien von München an Eure Königliche Majestät. Die Ehre Deutschlands ist in Schleswig-Holstein verpfändet, und ihre Einlösung die heiligste, unabweisbare Aufgabe. Alle Gemüther sind in fieberhafter Aufregung und alle Blicke richten sich nach dem Monarchen, der von jeher die festeste Stütze der Rechte Schleswig-Holsteins gewesen. Ueberzeugt, daß Eure königliche Majestät mit vollem Herzen in dieser schweren Stunde zu Ihrem Volke stehen, erlauben sich die beiden Gemeindecollegien in tiefster Treue und Anhänglichkeit dem einstimmigen Wunsche der Hauptstadt und des ganzen Vaterlandes Ausdruck zu geben und die Bitte an Eure königliche Majestät zu richten, in Ihre getreue Hauptstadt zurückzukehren, welche Ihrer Ankunft täglich mit heißer Sehnsucht entgegensieht und dieselbe mit Jubel begrüßen wird." — Der König antwortete, die Regentenpflichten seien ihm von jeher näher gestanden, als sein Wohlbefinden; obwohl leidend, wolle er doch zurückkommen.

1863, Ende November. In Paris erscheint die zwar dementirte, aber doch wohl officiöse Schrift: Napoléon III. et le Congrès. Dieselbe führt den von Napoleon in der Thronrede ausgesprochenen Gedanken aus: Der Congreß oder der Krieg!

1863, November. Das Verlangen eines Congresses von Seiten des Kaisers Napoleon hob den Muth der polnischen Insurgenten. So wie die Thronrede Napoleon's vom 2. November in Polen bekannt wurde, sammelten sich die Insurgentenschaaren der Führer Ruzki, Kozlowski, Szydlowski, Krysinski, Leniewski, Suchodolski, Czycewicz, Sienkiewicz, Innosz bei Torubin unter das Obercommando des Militärchefs Wierzbizki. Im südlichen Polen organisirten die Aufständischen auf die Anordnung Mieroslawski's die Conscription.

Gegen das Ende des Monats November und Anfang Dezember ließ die russische Regierung in Warschau eine große Zahl polnischer Beamter, auch Frauen aus den höheren Ständen, wegen geheimen Einverständnisses mit den Insurgenten verhaften. Aus der Citadelle von Warschau wurden Hunderte von Gefangenen in das Innere von Warschau abgeführt; die meisten derselben wurden nach Sibirien gebracht. In Warschau herrscht Nahrungslosigkeit und Verarmung. Die Bevölkerung der Stadt hat seit dem Beginn des Aufstandes um 15,000 Personen abgenommen. Auch aus den Provinzen trafen Hunderte von politischen Gefangenen unter militärischer Bedeckung in Warschau ein. Am 7. Dezember wurden 40 Beamte der Warschau-Wiener Eisenbahn verhaftet.

1863, 1. Dezember. Der dänische König Christian IX. publicirt in Schleswig das Verfassungsgesetz vom 18. November 1863, nach welchem Schleswig der dänischen Monarchie einverleibt wird. Mit dem 1. Januar 1864 soll die neue Verfassung in Kraft treten.

1863, 2. Dezember. Das preußische Abgeordnetenhaus gibt mit 231 gegen 63 Stimmen folgende Erklärung: „In Erwägung, 1) daß der Erbprinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg kraft eines unzweifelhaften Erbfolgerechts seinen Anspruch auf die Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein erhoben hat; 2) daß weder der deutsche Bund, noch die Stände der Herzogthümer Schleswig-Holstein, noch die Agnaten des Hauses Oldenburg den Bestimmungen des londoner Vertrags vom 8. Mai 1852 beigetreten sind, und daß einem deutschen Volksstamm gegen seinen Willen und gegen seine verfassungsmäßigen Rechte kein fremder Herrscher durch fremde Mächte aufgedrungen werden darf; 3) daß Dänemark durch eine Reihe vertragswidriger Maßregeln, durch vielfache Bedrückung der deutschen Bevölkerung und Sprache in Schleswig, durch das Patent vom 30. März dieses Jahres und endlich durch die Vollziehung der neuen Verfassung für Dänemark-Schleswig, die Vereinbarungen von 1851 und 1852 und damit die Bedingungen selbst gebrochen hat, unter welchen die deutschen Großmächte dem londoner Vertrag beigetreten sind, daß daher die Bestimmungen dieses Vertrags für die deutschen Großmächte jede Verbindlichkeit verloren haben; 4) daß bei dieser Sachlage die Anwesenheit dänischer Truppen in dem Bundesland Holstein eine Verletzung des Bundesgebietes bildet, erklärt das Haus der Abgeordneten: die Ehre und das Interesse Deutschlands verlangen es, daß sämmtliche deutsche Staaten die Rechte der Herzogthümer schützen, den Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen und ihm in der Geltendmachung seiner Rechte wirksamen Beistand leisten."

1863, 3. Dezember. In Wien bildet sich ein Hülfscommittee

für Schleswig-Holstein. In Innsbruck, Salzburg, Linz, Graz, Triest, Klagenfurt, Brünn, Prag werden Adressen und Sammlungen für Schleswig-Holstein beschlossen. Versammlungen in der Sache Schleswig-Holsteins und überhaupt jede Agitation, namentlich der Gesang- und Turnvereine, verbietet die österreichische Regierung. Einer Deputation des wiener Gemeinderathes, welche am 7. Dezember eine Adresse für Schleswig-Holstein überreichte, antwortete der Kaiser Franz Joseph, er werde mit aller Kraft dahin wirken, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Herzogthümer gewahrt würden; übrigens thäte der Gemeinderath besser, sich den Gemeindeangelegenheiten zu widmen, statt sich mit Fragen der hohen Politik zu beschäftigen, die seinem Wirkungskreis nicht angehörten.

1863, 3. Dezember. Die würtembergische zweite Kammer nimmt den Antrag auf bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen mit 82 gegen 1 Stimme, und den Antrag auf Gestattung der Ehe zwischen Juden und Christen mit 49 gegen 34 Stimmen an.

1863, 4. Dezember. Der König Christian IX. von Dänemark erläßt ein Decret, welches das Patent vom 30. März 1863 außer Kraft setzt, d. h. er nimmt die Verfügung, daß Schleswig von Holstein getrennt und der dänischen Monarchie einverleibt werden solle, zurück.

1863, 6. Dezember. Zusammenkunft von 33 Mitgliedern deutscher Ständeversammlungen in Nürnberg für die Sache Schleswig-Holsteins. Die Versammlung, deren Mitglieder verschiedenen Parteien angehören, erläßt eine Aufforderung an die Abgeordneten sämmtlicher deutscher Ständekammern zu einer Zusammenkunft in Frankfurt am 21. Dezember 1863. Dieser Abgeordnetentag soll sich für die althergebrachte und verfassungsmäßige unzertrennliche Verbindung der Herzogthümer Schleswig-Holstein, für ihre Selbstständigkeit und vollständige Trennung von Dänemark, so wie für das Erbfolgerecht des Erbprinzen von Augustenburg aussprechen. Zugleich soll dieselbe die Mittel zu einer entschiedenen und raschen Durchführung berathen. Bei der Versammlung waren auch österreichische Abgeordnete anwesend (Brinz, Rechbauer, Mühlfeld, Flekh, Hann, Groß), und Preußen (von Unruh, Hoverbeck, Duncker, Cetto).

1863, 7. Dezember. Der Landtag des Fürstenthums Lichtenstein richtet eine Adresse an den Fürsten, worin verlangt wird, daß der Gesandte am Bundestag (16. Curie) bei den Abstimmungen für die Rechte des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein eintrete.

1863, 7. Dezember Auf den Antrag Oesterreichs und Preußens **beschließt der deutsche Bund sofortige Execution in Holstein,** unter Vorbehalt der competenzmäßigen Entscheidung der Erbfolge durch den Bund. Einige Tage vor der Abstimmung hatten Oesterreich und Preußen in einer Note den Bundesregierungen erklärt, eine Occupa-

tion der Herzogthümer auf Grund der streitigen Successionsfrage könne nicht stattfinden, da die deutschen Großmächte, so lange sie die Giltigkeit des londoner Protokolls anerkenneten, welches dem dänischen König Christian IX. die Regierung über die Herzogthümer zuspricht, gegen dieses Protokoll auch nicht mit den Waffen auftreten könnten; wohl aber handle es sich um die Bewahrung der Rechte der Herzogthümer. Die deutschen Großmächte könnten Deutschland nicht ohne dringende Nothwendigkeit der Eventualität eines Krieges aussetzen, dessen Dimensionen unberechenbar, dessen Folgen und Gefahren aber vorzugsweise auf die deutschen Großmächte zurückfallen würden; die Successionsfrage könne ja vorbehalten werden. Bei der Abstimmung in der Bundesversammlung bestanden zwei Parteien. Die eine Partei verlangte Occupation zur Wahrung der Rechte des Herzogs Friedrich, bis der Bund die Streitfrage über die Erbfolge entschieden habe; sie erklärte, nachdem der König Christian von Dänemark am 4. Dezember das Märzpatent, d. h. die Einverleibung Schleswigs in Dänemark, widerrufen habe, so sei kein Grund zur Execution mehr vorhanden, wohl aber zur Occupation bis zur Entscheidung des Erbfolgestreites. Diese Partei zählte sieben Stimmen (Bayern, Würtemberg, Sachsen, Hessen-Darmstadt, Baden, Braunschweig mit Nassau, sächsische Herzogthümer). Die andere Partei erklärte, Occupation wegen der Successionsfrage solle nicht stattfinden, wohl aber Execution wegen der von der dänischen Regierung nicht eingehaltenen Versprechungen bezüglich der Aufrechthaltung der Rechte der Herzogthümer; denn mit einer bloßen Zurücknahme des Märzpatentes seien die Zusicherungen der dänischen Regierung gegen den Bund nicht erfüllt, sie müsse den einzelnen Bedingungen des Bundesbeschlusses vom 12. August 1858 nachkommen. Diese zweite Partei, welche für Execution stimmte, zählte acht Stimmen (Oesterreich, Preußen, Hannover, Kurhessen, Oldenburg, Mecklenburg, die 16. Curie (Lichtenstein, Lippe, Reuß, Waldeck; Reuß jüngere Linie und Waldeck stimmten für Occupation, blieben aber in ihrer Curie in der Minderheit), und die 17. Curie (freie Städte; Bremen stimmte für Occupation, wurde aber durch Hamburg und Lübeck überstimmt, Frankfurt enthielt sich der Abstimmung). Somit wurde mit 8 gegen 7 Stimmen nicht Occupation wegen des streitigen Erbrechtes, sondern Execution wegen nicht erfüllter Zusagen an den Bund beschlossen. Luxemburg hatte sich der Abstimmung ganz enthalten. Die Stimme Holstein fiel aus; daher zählte man im Ganzen statt 17 nur 15 Stimmen. Die Execution sollen Sachsen, Hannover, Oesterreich und Preußen ausführen. Das Executionscorps soll zunächst aus 22,000 Mann bestehen, nämlich aus 12,000 Mann Sachsen und Hannoveranern, 5000 Oesterreichern und 5000 Preußen. Außerdem sollen Oesterreich und Preußen ein Reservecorps von 45,000 Mann bereit halten.

1863, 7. Dezember. Der Präsident der nordamerikanischen conföderirten Südstaaten Jefferson Davis eröffnet den Congreß der Südstaaten in Richmond im Staate Virginien mit einer ausführlichen Botschaft, worin eine energische Fortsetzung des Krieges angekündigt wird. Dasselbe geschieht in der Botschaft des Präsidenten Lincoln der Nordstaaten, die ihren Congreß am 8. Dezember in New-York eröffnen. Lincoln proclamirt in seiner Botschaft die Freiheit aller Sclaven und amnestirt alle Gefangenen, welche den Nordstaaten Gehorsam geloben; er versichert, daß er mit der größten Entschiedenheit an der Neger-Emancipation festhalten werde. Es befanden sich im Kriegsdienst der Nordstaaten bereits 100,000 befreite Neger, von denen die Hälfte Waffen trug. Der Präsident schloß seine Rede mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß er in seiner nächsten Botschaft die Unterwerfung der Südstaaten werde ankündigen können. Das Repräsentantenhaus beschloß mit 93 gegen 64 Stimmen Fortsetzung des Krieges, so lange die Insurgenten in Waffen stehen. Für die Ausgaben des Jahres 1863 mußten die Nordstaaten 776 Millionen Dollars durch Anleihen aufbringen. Die Ausgaben des Landkriegsdepartements betrugen 590 Millionen, die des Flottendepartements 63 Millionen Dollars. Die Flotte der Nordstaaten besteht aus 588 Fahrzeugen, wovon 75 Panzerschiffe. Der Verlust der Armee der Nordstaaten an Todten und Verwundeten im Jahr 1863 beträgt 77,598 Mann, nämlich 9202 Todte und 50,465 Verwundete. Die stärksten Verluste vertheilen sich auf die einzelnen Hauptschlachten wie folgt: Gettysburg 2834 Todte, Chattanooga 1644, Fredericksburg 1138, Stones River 1578.

1863, 8. Dezember. In Sanct Jago, Hauptstadt der Republik Chile in Südamerika, geräth bei einem Abendgottesdienst die Kirche la Compania in Brand. Beim Gedränge nach dem Ausgang fielen an den Thüren viele Personen nieder, nachfolgende wurden über dieselben geworfen, und so entstand ein Wall von Menschenleibern, welcher die Ausgänge an der Kirche verstopfte. Es verbrannten über 2500 Menschen, darunter gegen 30 Geistliche. Die Schuld wurde einem Priester Ugarte beigemessen, welcher die weibliche Bevölkerung der Stadt halb verrückt gemacht hatte, indem er vorgab, er könne (mit Geld beschwerte) Bittgesuche direct an die Jungfrau Maria befördern; die Umgekommenen gehörten auch größtentheils dem weiblichen Geschlecht an. Der Priester tröstete die Hinterbliebenen, die Jungfrau Maria habe ihre Verehrerinnen zu sich in ein schöneres Leben gerufen und zugleich das Land Chile, welches bisher an Reliquien von Märtyrern so arm gewesen sei, mit Heiligengebeinen versehen. Ugarte hatte der Maria zu Ehren diesen Abendgottesdienst veranstaltet gehabt; die Kirche war durch die Gläubigen reich mit Draperien und Kamphinlampen versehen worden; eine Draperie fing an einer Lampe Feuer, und so entstand der Brand.

1863, 12. Dezember. Von den deutschen Executionsmächten geht dem dänischen Kabinet die Aufforderung zu, Holstein binnen sieben Tagen zu räumen.

1863, 15. Dezember. Die Conferenzen von Abgeordneten verschiedener deutscher Regierungen behufs einer Ausgleichung der Differenzen über Beitritt oder Ablehnung des französischen, von Preußen bereits angenommenen Handelsvertrags, welche seit einigen Wochen in Berlin statthatten, werden vertagt, um im nächsten Jahre wieder aufgenommen zu werden.

1863, 20. Dezember. Die münchener Bürger bringen dem aus Italien zurückgekehrten König Maximilian II. von Bayern, der sofort nach seiner Ankunft ein Schreiben an den Minister des Aeußeren von Schrenck erlassen hatte, worin er die Erbansprüche des Herzogs Friedrich von Augustenburg auf Schleswig-Holstein anerkannte, vor dem Schlosse in München als „Retter des heiligen Rechtes und der deutschen Ehre" ein Lebehoch. Der Herzog Friedrich von Augustenburg war bei diesem Vorgang in München anwesend. Das Schreiben des Königs an den Minister, datirt vom 17. Dezember, lautete: „Indem ich die von Ihnen bisher befolgte Politik gutheiße, nehme ich Veranlassung zu erklären, daß ich den Stipulationen des londoner Protokolls fortwährend die Anerkennung verweigere und ebenso entschieden meine Zustimmung für einen nachträglichen Beitritt hiezu verweigern werde, daß ich die Erbansprüche der herzoglich schleswig-holstein-sonderburg-augustenburger Linie für rechtlich begründet erachte und bereit bin, mit allen Kräften für die Durchführung der hiedurch bedingten Politik für die Rechte der Herzogthümer und Deutschlands einzustehen, in dem festen Vertrauen, daß ich mich hiebei in voller Uebereinstimmung mit meinem treuen Volke befinde."

1863, 21. Dezember. Eine Botschaft des dänischen Königs Christian IX. erklärt die deutsche Execution für unberechtigt, will aber die dänischen Truppen, um einen Zusammenstoß so lang als möglich zu vermeiden, aus Holstein hinter die Eider zurückziehen.

1863, 21. Dezember. Die holsteinischen Ständemitglieder versammeln sich in Altona und beschließen mit überwiegender Mehrheit, ihre Anerkennung des Herzogs Friedrich von Augustenburg als Herzog von Holstein sofort auszusprechen und die deutsche Bundesversammlung anzugehen, demselben zu seinem Recht zu verhelfen.

1863, 21. Dezember. Deutscher Abgeordnetentag in Frankfurt. Es waren 492 deutsche Kammermitglieder anwesend, darunter 7 Oesterreicher, 47 Preußen, 109 Bayern, 49 Würtemberger, 10 Sachsen, 9 Hannoveraner, 43 Badener, 42 Hessen-Darmstädter, 32 Kurhessen, 21 Nassauer, 10 Koburger, 6 Braunschweiger, 4 Schleswig-Holsteiner, 70 Frankfurter ꝛc. Die Versammlung gibt einstimmig folgende Erklärung: „Die wirksame Sicherung der Rechte Deutschlands in

Schleswig-Holstein beruht auf der Lostrennung der Herzogthümer von Dänemark. Der Tod des Königs Friedrich VII. hat ihre Verbindung mit Dänemark gelöst. Der londoner Vertrag vom 8. Mai 1852, ohne Zustimmung der Volksvertretungen und der berechtigten Agnaten zu Stande gekommen und vom deutschen Bunde nicht anerkannt, begründet kein Thronfolgerecht Christian's IX. in Schleswig-Holstein. Kraft unzweifelhaften Rechts ist Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg zur Erbfolge in den Herzogthümern berufen. Die Geltendmachung der Thronfolge des Herzogs Friedrich ist zugleich die Geltendmachung der Rechte Deutschlands in Schleswig-Holstein. Hieraus entspringt die Verpflichtung des deutschen Volkes, für seine verletzte Ehre, für sein gefährdetes Recht, für seine unterdrückten Stammesgenossen und ihren rechtmäßigen Fürsten jedes nöthige Opfer zu bringen. Einmüthig in dieser Anschauung übernehmen die hier versammelten Mitglieder deutscher Landesvertretungen die Verpflichtung, mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln in ihrem Wirkungskreise dahin zu streben, daß 1) wo und so weit dies nicht bereits erfolgt ist, das Recht Herzog Friedrich's anerkannt und die Anerkennung durch den Bund erwirkt werde; 2) ohne Rücksicht auf fremden Einspruch diesem Rechte Geltung verschafft, die Trennung der Herzogthümer von Dänemark vollzogen, ihre Selbstständigkeit und unzertrennliche Verbindung sofort hergestellt werde. Sie verpflichten sich ferner, diejenigen deutschen Regierungen zu unterstützen, welche für das volle Recht der Herzogthümer ehrlich und thatkräftig eintreten, und diejenigen Regierungen mit allen verfassungsmäßigen Mitteln zu bekämpfen, welche das Recht und die Ehre Deutschlands in dieser Sache preisgeben." — Die Versammlung beschloß, einen bleibenden Central-Ausschuß für die Leitung der deutschen Volksbestrebungen in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit zu ernennen. Zu diesem Ausschuß, aus 36 Mitgliedern bestehend, die alle deutschen Gauen und Parteien repräsentiren sollten, wurden die Personen in Vorschlag gebracht und durch Acclamation angenommen. Der Ausschuß wählte aus sich eine geschäftsleitende Commission. Dieselbe bestand aus folgenden Personen: Sigmund Müller (Frankfurter, Präsident des frankfurter gesetzgebenden Körpers), Varrentrapp (Frankfurter), Kolb (Bayer), Häusser (Badener), Brater (Bayer), Metz (Darmstädter), Lang (Nassauer). Zum Schlusse wurde von der Versammlung folgender Antrag einstimmig und ohne Debatte angenommen: „Die Versammlung, in besonderem Hinblick auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit, hält es für Pflicht, für das wohlbegründete, unter den vorliegenden Umständen nicht länger abweisbare Recht der deutschen Nation auf eine allgemeine Volksvertretung (Parlament) und für die Nothwendigkeit baldigster Herstellung eines solchen sich feierlich auszusprechen." — Die bayrischen Abgeordneten Graf Hegnenberg-Dux und

von Lerchenfeld mit etwa 40 Genossen, meist Bayern und Würtembergern, protestirten gegen die Bildung eines Ausschusses; sie fanden die Bildung eines solchen bedenklich, gefährlich und außerhalb der Competenz der Versammlung liegend. Als sie mit ihrer Protestation keinen Anklang fanden, verließen beide und der münchener Professor Dr. Pözl den Saal. Der Abgeordnete Seeger bemerkte hierauf: Man möge über diesen Mißton schnell hinweg gehen; weniger, als die Errichtung eines Ausschusses, könne jetzt, wo es sich nicht mehr um Worte, sondern um Thaten handle, nicht geschehen. Von den 109 anwesenden Bayern hatten nur 19 den Protest des Grafen Hegnenberg unterzeichnet, 90 waren für den Ausschuß.

1863, 24. Dezember. Die sächsischen Executionstruppen unter General von Hake rücken in Holstein (Altona) ein. Eine Volksversammlung in Altona proclamirt sofort den Herzog Friedrich von Augustenburg als Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein. In den nächsten Tagen steckt die Bevölkerung im Herzogthum Holstein überall die holsteinische und deutsche Flagge auf und proclamirt den Herzog Friedrich VIII. Die Bundescommissäre für Schleswig-Holstein von Könneritz und Nieper erlassen am 23. Dezember eine Proclamation an die Holsteiner, worin sie als ihre Aufgabe „die Wahrung der Landesrechte" bezeichnen.

1863, 24. Dezember. Der dänische Ministerpräsident Hall reicht seine Entlassung ein, da der König Christian IX. die Aufhebung der Novemberverfassung verlangt. Der König nimmt am 28. Dezember die Entlassung an und beauftragt den Cultusminister Bischof Monrad mit der Bildung eines neuen Ministeriums.

1863, 27. Dezember. Eine von circa 20,000 Schleswig-Holsteinern besuchte Volksversammlung in Elmshorn erläßt einstimmig folgende Adresse an den Herzog Friedrich von Augustenburg (der sich in Gotha bei dem Herzog Ernst II. von Koburg-Gotha aufhält): „Soweit Schleswig-Holstein von den Dänen geräumt ist, hat die Bevölkerung die Volksversammlung beschickt. Von den hier versammelten Schleswig-Holsteinern wurde Eure Hoheit als rechtmäßiger Landesherr, als Herzog Schleswig-Holsteins feierlich ausgerufen. Welche Opfer es kosten mag, das Land wird sie bringen."

1863, 28. Dezember. Eine Deputation der Universität Kiel erscheint in Gotha, um im Namen der Universität Kiel dem Herzog Friedrich von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein zu huldigen.

1863, 29. Dezember. Oesterreich und Preußen stellen an den deutschen Bundestag den Antrag, die Bundesversammlung solle vom König von Dänemark die Aufhebung der Gesammtstaatsverfassung für das Herzogthum Schleswig verlangen und zugleich erklären, der Bund werde im Fall der Weigerung das Herzogthum militärisch besetzen, um sich für die Erfüllung seiner Forderung ein Pfand zu verschaffen. Eine

Annahme dieses Antrags würde die Anerkennung eines Rechtes des dänischen Königs Christian IX. auf Schleswig und somit eine Anerkennung des londoner Protokolls von 1852 involvirt haben. Die Bundesversammlung lehnte daher diesen Antrag am 14. Januar 1864 mit 11 gegen 5 Stimmen ab. Dafür stimmten Oesterreich, Preußen, Kurhessen, Mecklenburg und die 16. Curie (bestehend aus Lippe-Detmold, Lippe-Schaumburg, Hessen-Homburg, beiden Reuß, Waldeck und Lichtenstein). Darauf erfolgte von Seiten Oesterreichs und Preußens an den deutschen Bund die Erklärung, **beide deutsche Großmächte würden jetzt die Sache Schleswig-Holsteins allein ausmachen.** Folgerichtig war mit dieser Erklärung der deutsche Bund gesprengt. Oesterreich und Preußen sagten sich damit factisch von den Bestimmungen, auf die er gegründet war, von der Unterordnung unter die Stimmenmehrheit los.

1863, 30. Dezember. Der neue Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein trifft am Nachmittag des 30. Dezember unerwartet in Kiel ein. Die Bevölkerung empfängt ihn mit großem Jubel. Am 31. Dezember wird die Stadt illuminirt und die Bürgerschaft bringt ihm einen Fackelzug. Am Neujahrstag überreicht ihm eine Deputation von Frauen und Jungfrauen eine gestickte schleswig-holsteinische Fahne; Nachmittags machen berittene Bauern und Pächter Parade.

1863, 31. Dezember. Der würtembergische Minister des Aeußern von Hügel erklärt in der Kammer, daß sich die würtembergische Regierung von dem londoner Protokoll für entbunden erachte und den Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein anerkenne. Zwischen Würtemberg, Bayern und Sachsen herrsche in dieser Angelegenheit vollständige Uebereinstimmung.

1863, 31. Dezember. Eine englische Note an den Bundestag beantragt, daß eine Conferenz jener Mächte, welche das londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 unterzeichnet haben, unter Beitritt eines Abgeordneten der deutschen Bundesversammlung in Paris oder London zusammentreten möge, um die schleswig-holsteinische Angelegenheit zu ordnen.

1863. Nach einer Veröffentlichung der pariser Société de statistique unterhält Europa in Friedenszeiten gegenwärtig einen Armee-Effectivstand von 3,815,847 Mann, welcher jährlich 3,221,400,545 Franken kostet. Bei einer Entwaffnung auf die Hälfte würden 1,610,700,272 Franken erspart, für welche Summe in jedem Dorf ein Schullehrer gehalten werden könnte.

1863. Nach einem in Rom bekannt gegebenen Personalstand des Jesuitenordens betrug am Ende des Jahres 1863 die Gesammtzahl der Jesuiten 7529. In Frankreich befinden sich 2266 Jesuiten, in Italien 1617, in Spanien 868, in Oesterreich 362, in Deutschland

584, in Belgien 576, in Holland 236, in England 270, in Irland 139, in Amerika 350. Sie haben sich Europa in 19 Provinzen eingetheilt, nämlich in 5 italienische, 5 deutsche und belgische, 3 französische, 2 spanische, 4 englische und amerikanische.

1863. Im Jahr 1863 sind in New-York 155,223 Auswanderer gelandet, darunter 38,236 Deutsche, 18,262 Engländer, 1944 Schotten, 92,631 Irländer.

1863. Der Aufwand für sämmtliche Eisenbahnen in Großbritannien und Irland an Kapital betrug bis Ende 1863 die Summe von 402,215,525 Pfund. Der Reinertrag betrug im Jahr 1863 durchschnittlich nicht ganz 4 Procent.

1864, 1. Januar. Die Zahl der in See befindlichen französischen Kriegsschiffe beträgt 259, der Effectivstand ihrer Mannschaft 48,933 Mann. Von der französischen Landarmee befinden sich in Algerien 58,900 Mann, in Mexico 34,205, in Rom 16,000.

1864, 1. Januar. Der Flottenkalender der nordamerikanischen Union für das Jahr 1864 gibt die Stärke der Kriegsmarine der Union auf 622 Fahrzeuge aller Gattungen an. Von diesen Fahrzeugen sind 432 Dampfschiffe, 74 Panzer- oder Widderschiffe.

1864, 2. Januar. Die Bundesversammlung lehnt den Antrag des österreichischen Gesandten, den Erbprinzen von Augustenburg aufzufordern, Holstein zu verlassen, mit 10 gegen 6 Stimmen ab. Für den Antrag stimmten Oesterreich, Preußen, Kurhessen, Mecklenburg, Luxemburg und die 16. Curie.

1864, 7. Januar. In Paris werden vier Italiener (Greco, Trabucco, Imperatori, Scaglioni) verhaftet, die ein Attentat auf das Leben des Kaisers Napoleon beabsichtigten. Sie sollen den Plan gehabt haben, den Kaiser im Theater Porte St. Martin, nachdem sie durch Orsinibomben Verwirrung hervorgerufen, zu ermorden. Am 26. Februar wurden Greco und Trabucco zur Deportation, Imperatori und Scaglioni zu zwanzig Jahren Zuchthaus verurtheilt. Auch Mazzini, der um den Plan gewußt haben soll, wurde, wiewohl er in England in Sicherheit lebte, abermals zur Deportation verurtheilt.

1864, 7. Januar. Der Bischof Arnoldi von Trier (bekannt durch die Ausstellung des heiligen Rockes im Jahr 1844) stirbt an einem Schlagfluß in Trier.

1864, 8. Januar. Die Prinzessin von Wales (Kronprinzessin von England, Tochter des dänischen Königs Christian IX.) wird von einem Sohne (englischen Thronerben) entbunden.

1864, 8. Januar. In einer identischen Note verlangen das österreichische und preußische Kabinet vom deutschen Bundestag die Auflösung des aus deutschen Ständemitgliedern gebildeten Centralausschusses für Schleswig-Holstein, der sich als Organ

Deutschlands gerire und ein Mittelpunkt revolutionärer Elemente zu werden drohe.

1864, 11. Januar. Thiers hält im gesetzgebenden Körper zu Paris eine Rede, welche in Frankreich großes Aufsehen macht. Er verlangt 1) individuelle Freiheit, zu deren Herstellung es genügen würde, das Gesetz für öffentliche Sicherheit fallen zu lassen, 2) Preßfreiheit, 3) Wahlfreiheit, 4) Freiheit der Nationalvertretung durch Herstellung des Interpellationsrechts, 5) daß der Souverän stets der Discussion und den Debatten fremd bleibe und daß die Minister für ihr Departement Rede stehen. Dazu, sagt er, bedarf es keines Umsturzes der bestehenden Einrichtungen, sondern nur eines oder zweier Decrete. Er schließt: „Für mich fordere ich nie Etwas, nur für mein Land werde ich nie Bedenken tragen zu fordern, und zwar in geziemendem, achtungsvollem Tone. Man sei aber auf der Hut! Dieses heute kaum erwachende, dieses aufkochende Land, bei dem das Uebergreifen der Wünsche so nahe an dem Erwachen liegt, dieses Land, das heute gestattet, daß man für dasselbe in ehrerbietigem Tone verlangt, wird vielleicht eines Tages gebieterisch fordern."

1864, 12. Januar. Die von den Commissären des deutschen Bundes in Kiel eingesetzte holsteinische Landesregierung tritt in Thätigkeit. Sie führt den Namen „herzogliche Landesregierung" und besteht aus einem Präsidenten und fünf Mitgliedern. Die bisherige Regierung in Plön wird aufgehoben.

1864, 13. Januar. Das preußische Abgeordnetenhaus lehnt die Kosten für die von der Regierung proponirte Armeeorganisation mit großer Majorität (im Hauptpunkte mit 280 gegen 35 Stimmen) ab.

1864, 14. Januar. Ablehnung des Antrags Oesterreichs und Preußens von Seiten der Bundesversammlung bezüglich einer Inpfandnahme Schleswigs. Erklärung der beiden deutschen Großmächte, daß sie die schleswig-holsteinische Sache allein führen werden. (Vergl. 29. Dezember 1863.)

1864, 14. Januar. Oesterreich und Preußen stellen an das dänische Kabinet die Förderung, die durch die dänische Gesammtverfassung vom 18. November ausgesprochene Incorporirung Schleswigs in Dänemark binnen 48 Stunden zurückzunehmen, widrigenfalls beide Mächte Schleswig in Pfand nehmen würden. Die dänische Regierung gibt einen abschlägigen Bescheid.

1864, 16. Januar. Der Abgeordnete Schulze-Delitzsch stellt in der zweiten preußischen Kammer folgenden Antrag: „In Erwägung, daß Preußen gemeinsam mit Oesterreich am Bund erklärte, es werde sich dem Bundesbeschluß vom 14. Januar 1864 widersetzen, die schleswig-holsteinische Sache in die eigene Hand neh-

men und Schleswigs Besetzung als europäische Großmacht ausführen; daß Preußen damit von Deutschland abfällt, seine Großmachtstellung mißbraucht; daß die österreichische Politik kein anderes Ergebniß haben kann, als die Herzogthümer abermals Dänemark zu überliefern; daß die angedrohte Vergewaltigung den wohlberechneten Widerstand der übrigen deutschen Staaten und damit den Bürgerkrieg in Deutschland herausfordert, erklärt das Haus: daß mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dieser Politik entgegengetreten werde."

1864, 16. Januar. Garibaldi erläßt von seiner Insel Caprera aus eine Proclamation an die Italiener. Er sagt darin, da im Frühjahr große Ereignisse bevorstünden, so möchten die Italiener alle Parteizwiste aufgeben und sich unter dem einzigen Programm: Herbeiführung der Einheit Italiens vereinigen. Zu diesem Zweck habe er ein Central-Einheits-Committee gegründet; demselben möchten sich alle Vereine, indem sie jede andere Agitation aufgeben, unterordnen. Zweck dieses großen, ganz Italien umfassenden Vereines sei: „Geldmittel zusammenzubringen, die Gemüther vorzubereiten zur Eintracht, zur Aufopferung, zur Pflichterfüllung — alles dies zum heiligen Zweck der endlichen Erlösung der Nation und zur brüderlichen Hülfeleistung für die unterdrückten Provinzen an dem ersehnten Tage der Schlachten." — Weder der König von Sardinien noch das italienische Parlament waren in der Proclamation genannt. Durch das Programm Garibaldi's gab sich die italienische Demokratie für den Zweck der Einheit Italiens eine Organisation, welche sie zu einem Staat im Staate und Garibaldi zum Dictator machte. Die turiner Regierung confiscirte den Diritto, welcher das Manifest publicirte, stellte den Redakteur vor Gericht und richtete ein Rundschreiben an die Präfekten, worin sie dieselben aufforderte, die Sache zu überwachen und die Strenge der Gesetze walten zu lassen.

1864, 19. Januar. Ein österreichisches Truppencorps (circa 25,000 Mann mit fünfzig Kanonen) unter dem Befehl des Feldmarschall-Lieutenants von Gablenz geht von Wien über Breslau und Berlin nach Schleswig-Holstein. Mit diesem Corps beträgt die Stärke der in Holstein eingerückten österreichischen Truppen 32,000 Mann. Ein ansehnliches preußisches Truppencorps soll den Oesterreichern sofort folgen. Den Oberbefehl über die österreichisch-preußische Armee in Schleswig-Holstein führt der preußische Feldmarschall von Wrangel. Unter ihm commandirt die Preußen der preußische Prinz Friedrich Karl. In Deutschland erregt das eigenmächtige Vorgehen Oesterreichs und Preußens in der schleswig-holsteinischen Sache ohne Auftrag und Genehmigung des deutschen Bundes große Unzufriedenheit. Man erkennt darin die Absicht der beiden deutschen Großmächte, das londoner Protokoll aufrecht zu erhalten und, trotz einer voraussichtlichen

Erklärung der Mehrheit des Bundes für den Herzog Friedrich von Augustenburg, die Herzogthümer Schleswig-Holstein dem dänischen König Christian IX. zu bewahren.

1864, 20. Januar. Die würtembergische zweite Kammer beschließt einstimmig, die Regierung aufzufordern, dem deutschen Bund zur Sicherstellung der Herzogthümer Schleswig-Holstein Truppen zur augenblicklichen Verfügung zu stellen.

1864, 20. Januar. Der Herzog Karl von Glücksburg, ältester Bruder des dänischen Königs Christian IX., trifft in Hamburg ein. Er hat seinem Bruder den Eid der Treue verweigert und verläßt Dänemark.

1864, 22. Januar. Die preußische zweite Kammer lehnt die für den dänischen Krieg von der Regierung geforderte Anleihe mit 275 gegen 51 Stimmen ab.

1864, 22. Januar. Das schwedische Kabinet protestirt gegen die Occupation Schleswigs durch die deutschen Großmächte.

1864, 23. Januar. Eine Deputation von 186 Schleswig-Holsteinern, darunter über 100 Landleute, trifft in Frankfurt ein. Sie übergibt dem Bundestag eine Adresse, worin sie um Anerkennung der Unabhängigkeit Schleswig-Holsteins von Dänemark und der Rechtmäßigkeit der Erbfolge des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg bittet. Es heißt darin: „Das ganze Holstenvolk ist einig in der Anerkennung seines Herzogs und in der heiligen Absicht, bis zum letzten Blutstropfen das verbrüderte Duldervolk (Schleswig) in seinem Rechte und in seiner Freiheit zu vertreten. Als ein Zeichen der über alle Theile und Stände und Parteien des Landes verbreiteten Gesinnung sendet das Volk von Holstein uns, die ehrerbietige Deputation, um der höchsten Behörde des Landes unsere heißesten Wünsche an's Herz zu legen. Zahlreiche Gemeinden und Vereine Holsteins haben uns abgeordnet, damit wir persönlich der hohen Bundesversammlung an den Tag legen, daß die Holsten von ganzem Herzen sich als Söhne des großen Deutschlands fühlen, daß sie von ihrer altvererbten Liebe zu ihren Brüdern in Schleswig nimmer lassen wollen, und daß sie ihres Landes altehrwürdiges Recht nicht anders gesichert glauben, als mit der durch Gottes Rathschluß verhängten Trennung von Dänemark und mit dem von Deutschland demnächst anerkannten Regierungsantritt unseres rechtmäßigen Herrn, Sr. Hoheit des Herzogs von Schleswig-Holstein, unseres geliebten Fürsten Friedrich VIII. ꝛc." — Von Frankfurt begab sich die Deputation nach München, wo sie den König Maximilian II. von Bayern in einer am 26. Januar überreichten Adresse um fernere Vertretung der Rechte der Herzogthümer bat. Ueberall wurde dieselbe auf ihrer Reise an den Haltstationen der Eisenbahnen von der Bevölkerung mit Jubel empfangen.

1864, 25. Januar. Der Finanzausschuß der österreichischen zweiten Kammer verwirft das von der Regierung geforderte Anlehen von zehn Millionen Gulden für den Krieg mit Dänemark und bewilligt nur 5,343,950 Gulden zur Leistung der ausgeschriebenen Matricularumlage des deutschen Bundes für die schleswig-holsteinische Commission. Die Kammer nimmt diesen Beschluß an. Der Ausschuß erklärt, er versage die zehn Millionen nicht deßhalb, weil das österreichische Kabinet bei dem dänischen Krieg die Absicht im Hinterhalt habe, die Herzogthümer Schleswig-Holstein in einer Personalunion mit Dänemark zu erhalten, sondern weil er verlange, daß die österreichische Regierung sich in der Defensive halte und nur die Politik ihrer eigenen Interessen verfolge. Während die Regierung wiederholt erklärt habe, daß dieser letztere Standpunkt für sie in Zukunft der allein leitende sein solle, habe sie, ohne ein bestimmtes Ziel vor Augen zu haben, hier einen Angriffskrieg begonnen, der nicht im Interesse Oesterreichs liege.

1864, 25. Januar. Schluß des preußischen Landtags. In der Schlußrede sagt der Ministerpräsident von Bismarck: „Bei der Eröffnung der Sitzungsperiode wurde von des Königs Majestät der dringende Wunsch kundgegeben, die zwischen Allerhöchst ihrer Regierung und einem Theil der Landesvertretung entstandenen Zerwürfnisse ausgeglichen zu sehen. Dieser Wunsch ist nicht in Erfüllung gegangen, wiewohl die Regierung Sr. Majestät an entgegenkommenden Schritten es nicht hat fehlen lassen. Das Haus der Abgeordneten hat an demselben Standpunkt festgehalten, welcher zur Auflösung des letzten Hauses vor Ihnen führte....“ „Zur Ausführung der vom deutschen Bund beschlossenen Execution in Holstein und zur Wahrung der Machtstellung und Ehre Preußens in der weiteren Entwicklung dieses Streites bedurfte und bedarf die Regierung Sr. Majestät außerordentlicher Mittel für die Militär- und Marineverwaltung. Während das Herrenhaus in einer Adresse an des Königs Majestät seine vertrauensvolle Bereitwilligkeit zur Unterstützung der Krone in dieser ernsten Frage ausgesprochen hat, ist von dem Hause der Abgeordneten die erforderte Genehmigung zu einer Anleihe versagt und sogar die Bewilligung desjenigen Geldbedarfs verweigert worden, welchen Preußen als Mitglied des deutschen Bundes beizutragen unzweifelhaft verpflichtet ist.“.... „Der feindselige Charakter dieser Beschlüsse, in welchen sich das Bestreben ausdrückt, die auswärtige Politik der Regierung einem verfassungswidrigen Zwange zu unterwerfen, ist durch Resolutionen erhöht worden, durch welche die Mehrheit des Hauses der Abgeordneten in der von ihr willkürlich aufgestellten Voraussetzung kriegerischer Verwickelungen zwischen Preußen und anderen deutschen Staaten im Voraus gegen das preußische Vaterland Partei nimmt....“ „Die Regierung Sr. Majestät wird sich aber unter allen Umständen für verpflichtet halten müssen, mit ganzer Kraft und in voller Ausübung der

königlichen Rechte für die Erhaltung des Staates und für das Wohl und die Ehre Preußens einzustehen." — Dagegen erklärte der Präsident der zweiten Kammer Grabow in seiner Abschiedsrede: „Der Rückblick auf die Thätigkeit des Hauses wird den Beweis liefern, daß das Haus bemüht gewesen ist, die Verfassung in ihrem ureigenen Geiste gegen die eideswidrigen Einbrüche in des Volkes verbriefte und beschworene Rechte zu vertheidigen und das Landeswohl zu fördern, so weit ihm Zeit gegeben und, trotz der erst vor wenigen Tagen eingebrachten Eisenbahngesetzentwürfe, gelassen worden ist. Auch das Volk weiß, an wem die Schuld liegt, daß diese an mühevollen Arbeiten überreiche Session nicht den entsprechenden Erfolg hat. Der durch einseitige Durchführung der Heeresorganisation und budgetlose Verwaltung heraufbeschworene Kampf währt trotz dreimaliger Neuwahl des Hauses fort und nimmt immer weitere Dimensionen an. Auf's Neue ist die Feststellung des Staatshaushalts vereitelt und der budgetlose Zustand dauert fort und hebt das Budgetrecht dieses Hauses gänzlich auf...." „Die in Deutschland gewonnenen moralischen Erobe-rungen sind verloren. Deutschlands Einheit, die mit Schleswig-Holsteins Recht gewonnen werden sollte, ist durch die bundeswidrigen Sonderbundsbestrebungen der deutschen Großmächte schwerer als je in Frage gestellt ꝛc."

1864, 25. Januar. Die russische Regierung stellt ganz Polen, welches sie in neun Kreise theilt, unter militärische Verwaltung. Der Militärbefehlshaber kann die Civilbeamten nach Gutdünken absetzen. Am 27. Januar entdeckt die russische Polizei in Warschau den derzeitigen revolutionären Stadtchef Namens Boguslawski (einen jungen Mann, der erst vor Kurzem von der Universität Heidelberg nach Warschau zurückgekehrt war). Sein geheimes Büreau wurde in einem mit Brennholz verstellten Schuppen aufgefunden. In Folge dieser Entdeckung wurden in Warschau sogleich 134 compromittirte Personen verhaftet und in den nächsten Tagen (bis zum 6. Februar) in der Hauptstadt und in den Provinzen noch mehrere hundert, im Ganzen gegen tausend.

1864, 30. Januar. Auf das Verlangen Englands, eine europäische Conferenz zur Schlichtung des schleswig-holsteinischen Streites abzuhalten, erklärt der Kaiser Napoleon, Frankreich habe kein directes Interesse, gegen Deutschland zu intervenieren, dessen Bestrebungen beabsichtigen, das vom Kaiser aufgestellte Nationalitätsprinzip zur Geltung zu bringen. Dem österreichischen und preußischen Gesandten in Paris erklärte der französische Minister des Aeußeren Drouin de Lhuys am 31. Januar, daß Frankreich dem dänisch-deutschen Streit fern bleiben werde, auch wenn England thätig einschreiten sollte.

1864, 31. Januar. Auf eine vom 30. Januar datirte Anfrage

des Feldmarschalls Wrangel, ob die dänischen Truppen das Herzogthum Schleswig räumen werden, antwortet der dänische Befehlshaber de Meza aus Schleswig am 31. Januar, daß er von seiner Regierung eine dieser Zumuthung ganz entgegengesetzte Instruction habe und im Gegentheil bereit sei, jeder Gewaltthat mit den Waffen entgegen zu treten.

1864, 1. Februar (Montag). Die Oesterreicher und Preußen überschreiten die schleswigsche Grenze. Die Preußen unter Prinz Friedrich Karl setzen von Kiel aus über den Eidercanal und besetzen die Höhen bei Eckernförde. Die Oesterreicher unter Feldmarschallieutenant von Gablenz gehen bei Rendsburg über die Eider und rücken in das Kronwerk.

1864, 3. Februar. Gefecht zwischen den Preußen und Dänen bei Missunde. Die Preußen unter Prinz Friedrich Karl wollen den Uebergang über die Schlei gewinnen. Nach einem Gefecht von 11 Uhr bis $4^1/_2$ Uhr geben sie den beabsichtigten Sturm auf die dänischen Schanzen auf, wogegen sie am 5. Februar den Uebergang über die Schlei weiter östlich bei Arnis und Cappel ausführten. Sie hatten in dem Gefecht bei Missunde an Todten 3 Offiziere und 29 Soldaten.

1864, 3. Februar. Die Oesterreicher unter General Gondrecourt nehmen das Dorf Jagel, die dänische Befestigung Königsberg, die einen starken, mit schwerem Geschütz versehenen Thurm hat, und die Dörfer Ober- und Niederselk in der Nähe der dänischen Hauptbefestigung, des sogenannten Dannewirke. Ein preußisches Füsilierbataillon und eine preußische Batterie nehmen an dem Kampfe Theil. Die Alliirten, welche ungefähr 5000 Mann in Action hatten, litten sehr durch das Geschützfeuer der Dänen vom Dannewirke. Bei der Erstürmung des Königsbergs hatten die Oesterreicher 50 Todte und 295 Verwundete. Am 4. Februar schritten sie bis in die Schußweite des Dannewirke vor; die Preußen armirten den eroberten Königsberg mit gezogenen Zwölfpfündern.

1864, 4. Februar. Lord Russel bedauert im englischen Oberhaus die Unversöhnlichkeit der deutschen Großmächte bezüglich des dänischen Streites. Er liest eine am 31. Januar eingelaufene preußische Depesche vor, die also lautet: „Die kgl. preußische Regierung hat, indem sie die Rechte, zu deren Geltendmachung gegen Dänemark sie in Gemeinschaft mit Oesterreich schreitet, auf die Stipulationen von 1851/52 basirt, durch eben diesen Act das Prinzip der Integrität der dänischen Monarchie anerkannt, wie dasselbe durch das Abkommen von 1851/52 festgesetzt ist. Indem die kgl. Regierung zur Occupation Schleswigs schreitet, ist sie nicht gesonnen, dieses Prinzip zu verlassen. Wenn jedoch in Folge von Verwickelungen, die durch das Beharren der dänischen Regierung bei ihrer Weigerung, ihre Versprechungen von 1852 zu erfüllen,

herbeigeführt werden könnten, oder in Folge der bewaffneten Intervention anderer Mächte die kgl. Regierung sich genöthigt sehen sollte, Combinationen zu entsagen, die nicht länger ein Ergebniß liefern würden, das im Verhältniß zu den Opfern stünde, welche die Ereignisse den deutschen Mächten auferlegen könnten; so könnten keine definitiven Arrangements ohne Mitwirkung der Mächte, die den londoner Vertrag unterzeichneten, getroffen werden."

1864, 4. Februar. Der Ausschußbericht des bayrischen Bundestagsgesandten von der Pfordten bezüglich Schleswig-Holsteins wird in Circulation gesetzt. Derselbe beantragt in seinem negativen Theil, den londoner Tractat für den Bund als unverbindlich und die darin enthaltenen Bestimmungen über die dänische Erbfolge für nichtig zu erklären. In seinem positiven Theil verlangt er, 1) den Prinzen Friedrich von Augustenburg als legitimen Herzog von Holstein anzuerkennen, 2) die Suspendirung der holsteinischen Stimme am Bundestag aufzuheben und den Geheimenrath von Mohl als Gesandten des Herzogs anzuerkennen, 3) in Bezug auf das Herzogthum Lauenburg die Beschlußfassung vorzubehalten.

1864, 5. Februar. Die Dänen, 30,000 Mann stark, verlassen in der Nacht vom 5. auf den 6. Februar das Dannewirke, eine äußerst feste Verschanzung in der Nähe von Schleswig, auf welche die Oesterreicher und Preußen einen Sturm vorbereiteten. Ein dänischer Kriegsrath hatte mit zehn gegen eine Stimme die Räumung beschlossen, da die Befestigung zu ausgedehnt sei, um mit 30,000 Mann für die Dauer behauptet werden zu können, und man auch fürchten mußte, umgangen und im Rücken angegriffen zu werden. Acht dänische Bataillone wandten sich gegen Norden nach der jütländischen Grenze, das Gros der Armee, 14 Bataillone, zog nach der Ostküste und besetzte die düppeler Schanzen und die Insel Alsen. Schon am 5. Februar Nachmittags 1 Uhr begannen die Dänen ihren Rückzug von Schleswig aus, und um Mitternacht hatten sie das Dannewirke vollständig geräumt; sie ließen 72 Kanonen darin zurück. Da die österreichischen Vorposten den Abzug des Feindes erst Morgens 4 Uhr gewahr wurden, so erhielten die Dänen bei ihrem Rückzug einen bedeutenden Vorsprung. Um $4^1/_2$ Uhr Morgens rückten die Oesterreicher unter Gablenz in die Verschanzung ein.

1864, 5. Februar. In der Nacht vom 5. auf den 6. Februar setzt die preußische Avantgarde bei Arnis auf Kähnen über die Schlei und wird auf Wägen eilends vorwärts gebracht. Der Plan war, daß die Preußen, während die Oesterreicher das Dannewirke angriffen, den Dänen in den Rücken fallen sollten. Am Morgen des 6. Februar wurde eine Schiffbrücke über die Schlei geschlagen, auf welcher das preußische Hauptcorps unter dem Prinzen Friedrich Karl seinen Uebergang vollzog.

Die dänische Besatzung der beiden Schanzen am jenseitigen Ufer war Nachts entflohen.

1864, 6. Februar. Die Oesterreicher erreichen die dänische Arrieregarde bei Oeversee, $1^1/_2$ Meilen von Flensburg. Die Dänen suchen sich in einem Gehölze zu halten, welches die Oesterreicher unter General von Gablenz nach hartnäckigem Kampfe nehmen. Die Oesterreicher haben 62 Todte und 289 Verwundete.

1864, 6. Februar. Eine vom 6. Februar datirte Depesche des turiner Kabinets stellt dem dänischen Kabinet den Beistand Italiens in Aussicht, falls derselbe verlangt würde.

1864, 7. Februar. Eine hessische, von ungefähr 7000 Theilnehmern besuchte Volksversammlung in Darmstadt erklärt, „sie sehe in jedem Plane, die schleswig-holsteinische Frage mit Preisgebung des vollen Rechtes der Herzogthümer und ihres legitimen Fürsten zu lösen, einen Verrath deutscher Interessen und deutscher Ehre."

1864, 7. Februar. Das preußische Kabinet ernennt den preußischen Regierungspräsidenten von Zedlitz und das österreichische den Grafen Revertera (bisher bei der Gesandtschaft in Petersburg) zu Commissären für die Leitung der Civilverwaltung in Schleswig. Am 8. Februar erklärt von Zedlitz in einer Proclamation an die Schleswiger aus Flensburg, daß er sein Amt angetreten habe und daß die Regierungsgewalt des dänischen Königs Christian IX. suspendirt sei. Er befiehlt, daß die dänischen Wappen, Insignien und Siegel überall beseitigt würden. Im Verkehr mit ihm und mit den Executionstruppen soll nur die deutsche Sprache gebraucht werden; bei Aemtern, in Kirchen und Schulen kann die dänische Sprache bleiben. Dänische Beamte, die sich den Commissären durch einen Revers unterwerfen, behalten ihre Aemter und sollen darin geschützt werden. Der Entscheidung der Successionsfrage darf in keiner Weise vorgegriffen, politische Demonstrationen sollen verhindert werden. Der Sitz der Civilverwaltung ist Schleswig.

1864, 11. Februar. Der bayrische Bundestagsgesandte von der Pfordten erstattet in der Bundestagssitzung Bericht über den londoner Vertrag vom 8. Mai 1852. Seine Anträge lauten: 1) der londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 hat für den Bundestag keine verbindende Kraft, 2) die Ausführung des Vertrags ist durch spätere Ereignisse und die Haltung der dänischen Regierung unmöglich geworden, 3) daher kann die vom König Christian IX. am 28. November 1863 für den Conferenzrath von Dirckink-Holmfeld als Bundestagsgesandten ausgestellte Vollmacht nicht angenommen werden, 4) vielmehr ist der Ausschuß für die holstein-lauenburgische Verfassungsangelegenheit zu beauftragen, über die Erbfolge in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg zum Zweck der Entscheidung über die vorliegenden Vollmachten

mit möglichster Beschleunigung weiteren Vortrag zu erstatten, ohne dabei den Vertrag vom 8. Mai 1852 zur Grundlage zu nehmen. (Vergl. 25. Februar 1864.)

1864, 11. Februar. Der dänische Gesandte in London überreicht dem englischen Kabinet eine Note, worin von den außerdeutschen Unterzeichnern des londoner Vertrags, nämlich von England, Frankreich, Rußland und Schweden, die Waffenhilfe zur Wiedereroberung Schleswigs verlangt wird. Dieselbe Note übergeben die dänischen Gesandten auch in Paris, Petersburg, Stockholm und Turin.

1864, 12. Februar. Die Oesterreicher besetzen Apenrade im Norden des Herzogthums Schleswig.

1864, 18. Februar. Ministerconferenz der deutschen Mittel- und Kleinstaaten in Würzburg bezüglich der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. Vertreten sind Bayern (von Schrenck), Würtemberg (von Hügel), Sachsen (von Beust), Großherzogthum Hessen (von Dalwigk), Baden (von Roggenbach), Weimar (von Watzdorf), Braunschweig (von Campe), Koburg-Gotha (von Seebach), Nassau (Fürst Sayn-Wittgenstein), Altenburg (von Larisch), Meiningen (von Uttenhoven). Kurhessen hat die Einladung abgelehnt; Hannover ist nicht gekommen. Die Conferenz schließt am 19. Februar. Sie faßt folgende vom sächsischen Gesandten proponirte Beschlüsse: 1) sich über eine gemeinsame Haltung zu einigen für den Fall, daß die Großmächte mit Gewalt Holstein der Bundesverfügung entziehen wollten, 2) keine Vereinbarung anzuerkennen, die das Recht der Herzogthümer in irgend einer Weise alterirt, 3) die Erklärung abzugeben, daß in der Successionsfrage der Herzogthümer einzig und allein der Bund zu entscheiden hat, 4) Holstein durch Nachsendung von Bundestruppen vor jedem Gewaltact sicher zu stellen, 5) die Mobilmachung vorzubereiten.

1864, 19. Februar. Die Oesterreicher und Preußen rücken in Jütland ein.

1864, 24. Februar. Die österreichische Regierung erklärt Galizien in Belagerungszustand. Das kaiserliche Manifest sagt: „Hochverrätherische Verbindungen organisirten sich innerhalb der Grenzen des Reichs; Anwerbungen und Erpressungen zur Unterstützung des Aufstandes finden ununterbrochen statt. Eine revolutionäre, geheimwirkende Gewalt, deren Endziele auch gegen die Sicherheit und Integrität Oesterreichs gerichtet sind, maßt sich in Galizien die förmliche Regierungsmacht an, begehrt Steuern, beeidet ihre Organe, sucht durch Einschüchterung, selbst vor Meuchelmord nicht zurückschreckend, ihren Befehlen Gehorsam zu verschaffen.“ Vergl. Ende Mai 1864.

1864, 25. Februar. Abstimmung in der Bundesversammlung über die Anträge bezüglich des londoner Pro-

tokolls (vergl. 11. Februar 1864). Der Antrag Ziffer 1 und 2, daß das londoner Protokoll für den deutschen Bund unverbindlich und die Ausführung desselben durch die späteren Ereignisse und das eigene Verhalten Dänemarks unmöglich geworden sei, wurde auf das Verlangen Oesterreichs und Preußens abgelehnt und zwar mit 9 gegen 7 Stimmen. Dafür waren die Staaten der würzburger Conferenz, Bayern, Würtemberg, Sachsen, Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau-Braunschweig, Weimar-Gotha-Meiningen. Der Antrag Ziffer 3 und 4, den Gesandten des Königs Christian von Dänemark beim deutschen Bunde für Holstein-Lauenburg nicht anzunehmen und schleunigst über die Erbfolgefrage zu entscheiden, ohne das londoner Protokoll zur Grundlage zu nehmen, wurde mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen; außer den Staaten der würzburger Conferenz stimmten für die Ziffern 3 und 4 auch noch Hannover und Kurhessen.

1864, 26. Februar. Eine Deputation von 1600 aus ganz Schleswig gewählten Abgeordneten überreicht dem Herzog Friedrich von Augustenburg in Kiel eine Erklärung, daß Schleswig nur die Regierung des Herzogs anerkenne. Die Adresse beginnt: „Durchlauchtigster Herzog! Schleswig ist von Dänemark befreit; unsere Feinde sind in eiliger Flucht vor den deutschen Kriegern zurückgewichen. Wir danken Gott für diese Befreiung und kommen jetzt ungesäumt aus dem ganzen Schleswig, von der Eider bis zur Königsau erwählte Vertreter der gesammten Bevölkerung, um Ew. Hoheit unsere Huldigung darzubringen und vor Gott und Menschen Zeugniß abzulegen davon, daß wir keinem Anderen angehören wollen, daß das Herzogthum Schleswig deutsch sein und bleiben und, unzertrennlich mit Holstein verbunden zum einheitlichen Staat Schleswig-Holstein durch das Staatsgrundgesetz von 1848, nur Eurer Hoheit unterthan sein will. 2c."

1864, 28. Februar. Ungefähr 8000 Männer aus allen Theilen Bayerns halten in Erlangen eine Versammlung für die schleswig-holsteinische Sache. Die Versammlung erklärt, nur die völlige Trennung Schleswig-Holsteins von Dänemark unter Herzog Friedrich VIII. sei die rechtliche Lösung der Frage; jede andere Lösung des deutsch-dänischen Streites sei unrecht und der Ehre und den Interessen Deutschlands zuwider.

1864, 29. Februar. Der Obercommandant der dänischen Armee de Meza, auf den die dänische Bevölkerung wegen der Räumung des Dannewirke sehr aufgebracht ist, erhält seinen Abschied. An seine Stelle tritt der General von Gerlach.

1864, Ende Februar. Der Minister Pisanelli legt der italienischen Kammer in Turin einen Gesetzentwurf für Aufhebung der geistlichen Orden in Italien vor. Nach diesem Bericht gibt es in Italien 84 verschiedene geistliche Orden. Klöster mit Besitz gibt es 1724,

Klöster der Bettelorden 658; die Gesammtzabl der Mönche und Laienbrüder ist 53,239; die Rente aus den Besitzungen der Klöster beträgt jährlich 16 Millionen Lire. Die Güter der Orden sollen verkauft und der Erlös zum Kirchenvermögen geschlagen werden. Erzbisthümer zählt Italien 44, Bisthümer 185, welche eine jährliche Rente von 60 Millionen Lire beziehen.

1864, 2. März. Die dänische Regierung entläßt alle Holsteiner aus dem dänischen Militärdienst.

1864, 4. März. In dem Staate Luisiana, der früher zur Partei der Südstaaten (Conföderirten) sich geschlagen hatte, aber von den Unionisten (Nordstaaten) besetzt und zur Union zurückgebracht worden war, wird Michael Hahn (aus der Rheinpfalz gebürtig) als Gouverneur der Union eingesetzt.

1864, 5. März. Fürst Dolgoruki wird Statthalter, Graf Berg Obercommandant in Russisch-Polen, mit dem Sitze in Kalisch. Am 6. März publicirt die russische Regierung vier Decrete über die Emancipation der Leibeigenen in Polen. Die Bauern werden gegen eine Grundsteuer Eigenthümer der Grundstücke, die sie bisher zur Nutznießung gehabt haben; die Entschädigung der adeligen Grundbesitzer erfolgt durch fünfprocentige Rentenbriefe, welche durch die Grundsteuer der Bauern und den Verkauf von Staatsdomänen gedeckt werden. Die Patrimonialgerichtsbarkeit des Adels hört auf; die Amtleute und Schulzen werden von der Gemeinde gewählt. Diese Maßregeln werden durch ein Committee ausgeführt, das unter dem Präsidium des Statthalters in Warschau seinen Sitz hat.

1864, Anfang März. Die polnischen Insurgenten erhalten Zuzüge aus dem Großherzogthum Posen.

1864, 6. März. Der Erzherzog Maximilian von Oesterreich besucht mit seiner Gemahlin, einer Tochter des belgischen Königs Leopold, den Kaiser Napoleon in Paris. Die Verhandlungen wegen Uebernahme der mexicanischen Kaiserkrone kommen hier zum Abschluß. (Vergl. 10. April 1864.)

1864, 8. März. Siegreiches Treffen der Oesterreicher gegen die Dänen bei Veile in Jütland.

1864, 10. März. Der König Maximilian II. von Bayern (geboren 1811) stirbt plötzlich, nach nur eintägiger Krankheit, im 53. Lebensjahre an einem Rothlauf an der Brust. Er hatte 16 Jahre regiert. Es folgt ihm sein Sohn Ludwig II. (geboren 1845). Noch am Tage vor seinem Tode gab der König Maximilian seinem Gesandten am deutschen Bund den Auftrag, beim Bundestag den Antrag auf schleunige Anerkennung des Herzogs Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein und Zulassung des herzoglichen Gesandten v. Mohl zu stellen. Diesen

Befehl brachte der bayrische Bundestagsgesandte von der Pfordten am 12. März zur Ausführung.

1864, 11. März. Durchbruch des 80 Acres großen Reservoirs bei Bradfield in England, welches bestimmt war, die Stadt Sheffield mit Trinkwasser zu versorgen. Das plötzlich herbeistürzende Wasser richtete um und in Sheffield an Grundstücken und Gebäuden große Verwüstungen an. Auf einer Strecke von sieben englischen Meilen werden alle Häuser, Gärten und Aecker durch die Fluth, die in einer Tiefe von neun Fuß daherbrauste, zu Grunde gerichtet; über 250 Menschen kommen dabei ums Leben. Der Schaden wird auf zwei Millionen Pfund geschätzt.

1864, 15. März. Die Preußen beginnen die Beschießung der düppeler Schanzen, einer sehr festen Stellung der Dänen an der Ostküste von Schleswig, der Insel Alsen gegenüber. Am 17. März nehmen sie das Dorf Düppel.

1864, 17. März. Seegefecht preußischer und dänischer Kriegsschiffe bei der Insel Rügen.

1864, 18. März. Versammlung von Standesherren, meist aus Süddeutschland, in Frankfurt. Zweck der Versammlung ist die Gründung eines Vereins, welcher sich die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Rechte der mediatisirten Fürsten und Grafen zur Aufgabe setzt. Die bereits im vorigen Jahre auf einer Conferenz entworfenen Vereinsstatuten werden berathen und angenommen. Es wird ein Ausschuß gewählt und zu dessen Vorsitzendem der Fürst Egon von Fürstenberg.

1864, Mitte März. Revolutionäre Anzeichen in Ungarn. Es finden Verhaftungen statt.

1864, 19. März. Herzog Ernst II. von Koburg-Gotha, welcher in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit an den pariser Hof gereist war, hat seine Abschiedsaudienz beim Kaiser Napoleon. Er kehrt sehr befriedigt nach Gotha zurück, wo er am 21. März eintrifft. Am 20. März erklärt der französische Minister des Aeußern Drouin de Lhuys in einer Note an den französischen Gesandten in London: „Der Gegenstand und der wirkliche Charakter dieses Streites ist offenbar die Rivalität der Volksstämme, welche die dänische Monarchie bilden. Es tritt bei jedem derselben sein Nationalgefühl an den Tag, dessen Stärke nicht in Zweifel gezogen werden kann. Was kann deshalb natürlicher erscheinen, als daß man in Ermangelung einer allgemein anerkannten Regel den Wunsch der Bevölkerungen zur Grundlage nimmt? Dieses Mittel, welches mit den wahren Interessen beider Theile übereinstimmt, scheint uns am geeignetsten, ein billiges und die Gewähr der Dauer bietendes Abkommen herbeizuführen. Indem wir die Anwendung eines Grundprincips unseres öffentlichen Rechts verlan-

gen, und indem wir sowohl für Dänemark als für Deutschland den Vortheil dieses Princips in Anspruch nehmen, glauben wir die gerechteste und leichteste Lösung dieser Frage vorzuschlagen, welche in ganz Europa eine so lebhafte Unruhe hervorruft."

1864, 20. März. Die vor der jütländischen Festung Fridericia liegenden Oesterreicher und Preußen fangen an, die Festung zu beschießen, betreiben aber die Belagerung nicht ernstlich.

1864, 21. März. Garibaldi verläßt mit sechs Personen auf einem englischen Dampfer seine Insel Caprera, um einen Besuch in England abzustatten. (Vergl. 3. April 1864.)

1864, 28. März. Am Ostermontag, den 28. März, finden an sehr vielen Orten Deutschlands Volksversammlungen statt, um eine öffentliche und allgemeine Erklärung abzugeben, daß das gesammte Deutschland die Trennung der Herzogthümer Schleswig-Holstein von Dänemark verlange und diese Angelegenheit Deutschlands nicht dem Beschluß eines europäischen Congresses unterwerfen lasse. Solcher Versammlungen waren in Preußen 47, in Bayern 42, in Sachsen 21, in Würtemberg 49, in Hannover 16, in Baden 9, in Kurhessen 24, im Großherzogthum Hessen 21, in Thüringen 10, in Braunschweig 8, in Oldenburg 9, in Nassau 1, in den freien Städten 6 ꝛc., im Ganzen 269; die Gesammtzahl der theilnehmenden Personen betrug ungefähr 250,000. In Oesterreich waren dergleichen Versammlungen verboten und es fand auch keine statt.

1864, 28. März. Die Dänen aus den düppeler Schanzen überfallen in der Nacht einige preußische Bataillone, welche an den Laufgräben arbeiten. Die Preußen erleiden Verluste, behaupten jedoch ihre Stellung.

1864, 28. März. Eine Depesche des französischen Ministers Drouin de Lhuys benachrichtigt den französischen Gesandten in Berlin, daß Frankreich an der von England für den 12. April proponirten Conferenz in London zur Schlichtung des deutsch-dänischen Streites theilnehmen, jedoch den Antrag stellen werde, die Entscheidung dem allgemeinen Stimmrecht der Herzogthümer anheimzugeben.

1864, 28. März. In Kopenhagen stirbt die Prinzessin Luise Charlotte, Landgräfin von Hessen, Tochter des dänischen Königs Christian VII., Schwester des Königs Christian VIII., geboren 1789, seit 1810 mit dem noch lebenden Landgrafen Wilhelm von Hessen vermählt. Nach dem alten dänischen Königsgesetz würde sie nach dem Tode des Königs Friedrich VII. den dänischen Thron bestiegen haben. Die jetzige dänische Königin, Gemahlin Christian's IX., ist ihre zweite Tochter. (Vergl. 18. Juni 1864.)

1864, 29. März. Eine Versammlung von 200 Abgeord-

neten der schleswig-holsteinischen Vereine in Rendsburg erklärt, die Herzogthümer hätten das Recht, von Dänemark getrennt, miteinander aber verbunden, unter dem Herzog Friedrich VIII. zu stehen; jede Entscheidung fremder Mächte über ihr Schicksal, welche nicht die Zustimmung der Bevölkerung erhalte, sei null und nichtig.

1864, 30. März. In Warschau werden die drei Töchter des verstorbenen Gutspächters Guzowski, die aus Wonchock nach Warschau gezogen waren, verhaftet. In ihrer Wohnung hielten die Mitglieder der geheimen polnischen Nationalregierung ihre Versammlungen. Man fand daselbst die Acten der verschiedenen Departements (des Innern, des Aeußern, des Krieges ꝛc.), eine große Correspondenz, die fünf Abtheilungssiegel der geheimen Regierung und 9298 Stück ausgefertigter Obligationen der National-Zwangsanleihe. In Folge dieser Entdeckung wurden in Warschau und in den Gouvernements gegen 400 Personen verhaftet.

1864, 30. März. In allen größeren Städten Venetiens finden Verhaftungen statt; die Eingezogenen werden den Militärbehörden übergeben. Die österreichische Regierung schickt ansehnliche Truppenverstärkungen nach Venetien.

1864, Anfang April. Die Nomaden des Distriktes Sebu an der Südgrenze von Algerien greifen gegen die Franzosen zu den Waffen. † Am 8. April wird das kleine Corps des Obersten Beaupretre bei Geryville von den Arabern angegriffen und niedergemacht; auch der Oberst fällt. Es gehen ansehnliche Verstärkungen von Algier nach der Sahara und aus Frankreich nach Algier.

1864, 2. und 3. April. Die Preußen bombardiren vom Festlande bei Düppel aus die Stadt Sonderburg auf der Insel Alsen, welche die Dänen befestigt und mit in die Vertheidigung der düppeler Schanzen gezogen hatten. Am 5. und 7. April wird Sonderburg wieder beschossen; am 8. April liegt die Hälfte der Stadt in Asche. — Die Beschießung der düppeler Schanzen wird von den Preußen vom 2. April an energisch fortgesetzt und dauert bis zur Erstürmung derselben am 18. April.

1864, 3. April. Garibaldi langt in Southampton in England an und wird vom Volke mit großem Jubel empfangen. Ein Meeting in London am 6. April nahm folgende Resolution des Parlamentsmitgliedes Goschen an: „Die Versammlung erkennt Garibaldi als den edelsten Patrioten der Neuzeit und den heldenmüthigsten Kämpfer nicht allein für die italienische Freiheit, sondern auch für die allgemeine Freiheit.“ Am 12. April hielt Garibaldi seinen Einzug in London unter ungeheurem Zudrang und Enthusiasmus der Bevölkerung, nachdem er in den vorhergehenden Tagen einen Freund auf der Insel Wight besucht hatte. Nie, sagen die Zeitungsnachrichten, ist ein gekrön-

tes Haupt mit größerem Enthusiasmus empfangen worden. An den folgenden Tagen veranstalteten Personen der höchsten Aristokratie, unter diesen auch die Minister, Festessen ihm zu Ehren, an welchen auch die Erzbischöfe von Canterbury und York und der Bischof von London theilnahmen. Gegen dreißig englische Städte (Liverpool, Manchester, York, Edinburg, Glasgow, Birmingham) sandten ihm Einladungen und bereiteten einen festlichen Empfang vor. In London wohnte Garibaldi als Gast bei dem Herzog von Southerland, auf dessen Yacht er die Reise von Caprera nach England gemacht hatte. Am 20. April wurde er feierlich in das Bürgerrecht der City aufgenommen; am 23. April besuchte ihn der Prinz von Wales, Kronprinz von England, und verweilte über eine Stunde bei ihm. Da der Garibaldi-Enthusiasmus in ganz England das französische Kabinet verstimmt, so wird dem General unter der Hand angedeutet, daß sein längerer Aufenthalt in England dem englischen Ministerium Verlegenheiten bereite. Ohne den versprochenen Besuch in den englischen Städten zu machen, reist Garibaldi daher am 27. April auf der Yacht des Herzogs von Southerland aus dem Hafen Fowey an der Küste von Cornwall nach Caprera ab.

1864, 4. April. Der Congreß der Union in New-York gibt in Bezug auf den neu errichteten Kaiserthron in Mexico die einstimmige Erklärung, er erkenne nicht an, daß unter Mitwirkung europäischer Mächte Monarchieen auf dem Ruin amerikanischer Republiken gegründet würden, werde also auch die neue mexicanische Monarchie nicht anerkennen. Der Congreß wolle nicht durch Stillschweigen Europa in Ungewißheit über seine Stellung zu der neuen mexicanischen Regierung lassen.

1864, 5. April. In Kiel findet eine Versammlung der holsteinischen Ständemitglieder statt; von 49 sind 40 erschienen. Dieselben beschließen einstimmig, dem deutschen Bund und der in den nächsten Tagen in London zusammentretenden Conferenz der Großmächte eine Rechtsverwahrung zu übergeben, welche der Graf von Holnstein, Professor Behn und Kaufmann Reinke überbringen sollen. Dieselbe beginnt: „Wir, die unterzeichneten Abgeordneten zu der aus 49 Mitgliedern bestehenden holsteinischen Ständeversammlung erklären gegenüber der zu London zusammentretenden Conferenz europäischer Mächte hierdurch feierlichst was folgt: Wir legen Verwahrung ein gegen jede Entscheidung, die auf gedachter Conferenz über das Schicksal der Herzogthümer Schleswig-Holstein, insbesondere über die Person des Nachfolgers auf dem durch den Tod des König-Herzogs Friedrich VII. erledigten Thron derselben getroffen werden möchte, ohne daß zuvor die Stimme des Landes über die Erbberechtigung dieses Nachfolgers vernommen worden ist; wir erklären vielmehr jede Anerkennung eines solchen, die von europäischen Mächten erfolgen möchte ohne vorgängige

Befragung des Landes, als für letzteres rechtlich unverbindlich und ungiltig. Wir erklären ferner hierdurch vor Gott und Menschen als das Recht des Landes: 1) Die Herzogthümer Schleswig-Holstein sind auf ewig unzertrennlich miteinander verbundene Länder. 2) Auf den Thron derselben ist ausschließlich berufen der Mannsstamm des oldenburger Fürstenhauses nach Linearfolge und Primogenitur. 3) Dem König von Dänemark Christian IX. gebührt demnach keinerlei Recht an den Thron der Herzogthümer, weil er durch näher berechtigte Agnaten ausgeschlossen wird, der londoner Tractat vom 8. Mai 1852 aber, so wie das dänische Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 für die Herzogthümer rechtlich unverbindlich und machtlos ist, jener, weil fremden Mächten keinerlei Verfügung zusteht über das ihnen nicht zugehörige Land, dieses, weil ihm die Zustimmung der schleswigschen und holsteinischen Ständeversammlung, der Agnaten und des deutschen Bundes fehlt. 4) Der nächstberechtigte unter den jetzt lebenden Fürsten des oldenburger Hauses ist vielmehr nach dem Verzicht seines Vaters der Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der als Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein die Regierung anzutreten bereits erklärt hat. ꝛc." Das holsteinische Obergericht in Kiel schloß sich einstimmig dieser Rechtsverwahrung an. — Am 7. April fand eine Versammlung von ungefähr 60 holsteinischen Geistlichen in Kiel statt, welche ihre volle Anerkennung der Rechtsverwahrung aussprach. Dasselbe that ein am 11. April in Neumünster abgehaltener Städtetag, welcher von 37 holsteinischen Städten und Flecken beschickt war.

1864, 8. April. Gladstone bringt im englischen Unterhause die Finanzvorlagen für das Jahr 1864 ein. Die Einnahmen sind auf 69,460,000 Pfund, die Ausgaben auf 66,890,000 Pfund veranschlagt. Es wird eine Herabsetzung der Einkommensteuer, Stempelsteuer, Malztaxe, der Korn- und Zuckerzölle in Aussicht gestellt.

1864, 10. April. Erzherzog Maximilian nimmt die mexicanische Kaiserkrone an. Nach längeren Verhandlungen in Wien mit dem österreichischen Kaiser Franz Joseph, zu deren Beendigung der Erzherzog Leopold mit einigen Staatsräthen auf das Schloß Miramar bei Triest gekommen war, wo der Erzherzog Maximilian residirte, verstand sich letzterer endlich dazu, für sich und seine Nachkommen auf das agnatische Thronfolgerecht in Oesterreich auf so lange zu verzichten, als in der europäischen habsburg-lothringischen Dynastie männliche Nachkommen vorhanden seien. Darauf gab ihm der Kaiser Franz Joseph seine Einwilligung zur Annahme der mexicanischen Krone. Am 10. April erschien die mexicanische Deputation unter Führung von Gattierenу de Estrada auf dem Schloß Miramar und bat den Erzherzog, unter Hinweisung auf die Abstimmung der mexicanischen

Nation und sein Versprechen vom 3. Oktober 1863, sich definitiv für die Annahme der mexicanischen Kaiserkrone zu erklären. Der Erzherzog antwortete in spanischer Sprache: „Eine reifliche Prüfung der mir durch Sie vorgelegten Beitrittsacte gibt mir die Zuversicht, daß der Beschluß der Notabeln Mexicos, der Sie zu mir nach Miramar geführt hat, von der weit überwiegenden Mehrheit Ihrer Landsleute bestätigt wird und ich mich fortan mit vollem Recht als den Erwählten des mexicanischen Volkes betrachten kann. Dadurch ist die erste der in meiner Antwort vom 3. Oktober ausgesprochenen Bedingungen erfüllt. Ich bezeichnete darin noch eine andere, jene, welche die Bürgschaften betraf, deren das werdende Kaiserreich bedarf, um sich in Ruhe der edlen Aufgabe widmen zu können, die Unabhängigkeit und das Wohl des Landes auf feste Grundlagen zu stellen. Diese Bürgschaften sind uns nunmehr gesichert, Dank der Großmuth des französischen Kaisers, welcher während der hierauf bezüglichen Verhandlungen sich beständig von einem Geiste der Aufrichtigkeit und einem Wohlwollen beseelt zeigte, deren Andenken ich immer bewahren werde. Das erlauchte Oberhaupt meiner Familie hat seinerseits seine Zustimmung ertheilt, daß ich von dem angebotenen Thron Besitz nehme. Ich kann daher das Ihnen vor sechs Monaten gegebene eventuelle Versprechen lösen, und erkläre hiermit feierlich, daß ich mit der Hülfe des Allmächtigen aus den Händen der mexicanischen Nation die Krone, welche diese mir überträgt, annehme ꝛc." Am 14. April schiffte sich der neue Kaiser mit seiner Gemahlin, einer Tochter des belgischen Königs Leopold, nach Mexico ein. Er reiste über Rom, wo er am 18. April eintraf, um sich den päbstlichen Segen zu erbitten. In Miramar war am 10. April eine Convention mit Frankreich abgeschlossen worden, nach welcher vorläufig 25,000 Mann französische Truppen in Mexico bleiben sollen, die nach und nach, in so weit der neue Kaiser selbst eine Armee organisirt, vermindert werden. Von dieser Armee soll die französische Fremdenlegion, 8000 Mann stark, nach 6 Jahren in mexicanische Dienste übergehen. Die mexicanische Regierung zahlt für die Kosten der französischen Expedition bis zum 1. Juli 1864 die Summe von 270 Millionen Franken; vom 1. Juli 1864 an fallen die Ausgaben für die in Mexico befindliche Armee der mexicanischen Regierung zur Last; sie zahlt für den Mann jährlich 1000 Franken an Frankreich. — Kaiser Maximilian landete am 29. Mai in Vera-Cruz und hielt am 10. Juni in der Hauptstadt Mexico seinen Einzug.

1864, 14. April. Der sächsische Minister v. Beust wird vom Bundestag mit 13 Stimmen zu der für die Schlichtung des deutsch-dänischen Streites in London zusammentretenden Conferenz gewählt. (Im Ganzen zählt die engere Bundesversammlung, da die holsteinische Stimme ruht, gegenwärtig nur 16 statt 17 Stimmen.) Den von England gestellten Antrag auf Beschickung der Conferenz von Seite

des Bundes hatte die Bundesversammlung mit 14 Stimmen angenommen; gegen eine Beschickung stimmten Bayern und die 13. Curie (Braunschweig und Nassau). Die Mehrzahl verstand sich zu einer Beschickung, da die Conferenz keine verbindende Kraft ihrer Beschlüsse, sondern nur den Charakter einer völlig freien Besprechung habe und die Verträge von 1851 und 1852 weder die Grundlage noch den Ausgangspunkt der Verhandlungen bilden sollen. Die Instruktion für den Abgeordneten des Bundestags v. Beust ging dahin: 1) „auf die Anerkennung der Rechte und die Sicherstellung der Interessen des deutschen Bundes und der Herzogthümer Holstein, Lauenburg und Schleswig, insbesondere auf die größtmöglichste Selbständigkeit des letzteren hinzuwirken." (Bayern hatte beantragt: „insbesondere die Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Holstein und Schleswig und demnach die vollständige Trennung beider Herzogthümer von Dänemark zu vertreten.") 2) „Zu möglichster Vermeidung eines Dissenses unter den deutschen Vertretern in der Conferenz bei allen wichtigeren Berathungsgegenständen nach einer vorgängigen Verständigung mit den diesfalls gleicher Weise instruirten Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen zu trachten."

1864, 16. April. Der Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein richtet eine Erklärung an die londoner Conferenz, worin er auf die Trennung Schleswig-Holsteins von Dänemark dringt. Dieselbe schließt mit den Worten: „Die Erfahrung der Vergangenheit wird gelehrt haben, daß, so lange die schleswig-holsteinische Frage nicht im Einklang mit dem Rechte gelöst wird, dieselbe unaufhörlich auf den Schlachtfeldern und in den Congressen auf's Neue auftauchen wird bis zu dem Tage, an welchem dem legitimen und dem nationalen Rechte volle Gerechtigkeit geworden sein wird."

1864, 18. April (Montag). Erstürmung der düppeler Schanzen in Schleswig durch die Preußen. Der Sturm begann Vormittags 10 Uhr mit 12 Bataillonen in 6 Colonnen mit gefälltem Bayonnet, nachdem die Schanzen von früh 4 Uhr an bis 10 Uhr aus 118 preußischen Geschützen beschossen worden waren. Um $10^1/_4$ Uhr waren die Schanzen 1 bis 6, um 11 Uhr auch die Schanzen 7, 8 und 9 genommen, die Schanze 10 capitulirte. Die Dänen zogen sich in den Brückenkopf am Seeufer und von da auf den Schiffbrücken auf die befestigte Insel Alsen zurück. Der Brückenkopf wurde von den Preußen nach einem halbstündigen Kampfe genommen. Das ganze Gefecht dauerte $2^1/_2$ Stunden. Die Dänen verloren an Todten 22 Offiziere und 580 Mann, gefangen wurden 44 Offiziere und 3145 Mann. Unter den gefallenen Dänen war der General du Plat. Die Preußen hatten an Todten 16 Offiziere und 213 Mann, an Verwundeten 54 Offiziere und 866 Mann. An seiner Wunde starb der preußische General v. Raven. Die Preußen erbeuteten 118 Geschütze und über 4000 Gewehre. Am

21. April kam der König Wilhelm von Preußen nach Düppel, um der Armee seinen Dank zu sagen; am 23. April kehrte er nach Berlin zurück.

1864, 18. April. Die sächsische zweite Kammer richtet folgende Adresse an die londoner Conferenz: „Angesichts des Zusammentritts der londoner Conferenz und in Ermangelung einer Gesammtvertretung unserer Nation erklären wir, die unterzeichneten Mitglieder der sächsischen zweiten Kammer, vor Deutschland und Europa: das klare Recht und der ausgesprochene Volkswille beruft den Prinzen von Augustenburg zur Erbfolge in den unzertrennlich verbundenen Herzogthümern. Ist dieses Recht bestritten, so steht die Entscheidung keiner Conferenz der Mächte, sie steht allein dem Volke und seinen Vertretern zu. Gegen jede Verfügung, die über das Schicksal der Herzogthümer ohne und wider ihren Willen getroffen werden sollte, protestiren wir im Namen der Nation und verwahren für jetzt und alle Zukunft das Recht Deutschlands und des schleswig-holsteinischen Volkes. Dresden, am 18. April 1864." Es folgen 73 Unterschriften. Auch sämmtliche Mitglieder der versammelten badischen zweiten Kammer unterzeichneten diesen Protest; ebenso die meisten Mitglieder der darmstädter Kammer.

1864, 18. April. Die darmstädter zweite Kammer stellt mit 29 gegen 15 Stimmen den Antrag an die Regierung, im Militärwesen „zeitgemäße Reformen im Sinne einer allgemeinen Wehrhaftmachung mit militärischer Einübung sämmtlicher männlicher Jugend und tüchtig ausgebildeten stehenden Cadres vorzubereiten."

1864, 21. April. Der ungarische Hofkanzler Graf Forgach wird entlassen. An seine Stelle tritt Graf Hermann Zichy.

1861, 21. April. In der Mitte des Monats April war in den südlichen Districten von Tunis ein Aufstand ausgebrochen, da der Bey die Kopfsteuer von 36 Piaster auf 72 erhöht hatte. Die Aufständischen rückten, 40,000 Mann stark, gegen die Hauptstadt Tunis. Sie verlangten Verminderung der Steuer, Aufhebung der Constitution und Abschaffung der nach französischem Muster eingeführten Gerichtshöfe. Darauf erklärte der Bey Mohamed el Sadak am 21. April die Constitution für aufgehoben. Damit waren die Rebellen aber nicht zufrieden. Die Constitution war von Sidi Mohamed, dem Bruder und Vorfahrer des jetzigen Bey, im Jahre 1858 eingeführt worden. Sie gewährte allen Unterthanen Gleichheit vor dem Gesetz, persönliche Freiheit, Sicherheit des Eigenthums und völlige Religionsfreiheit. Die Vornehmen waren mit dieser Constitution unzufrieden, weil sie ihre bisherige Steuerfreiheit aufhob, die Muhamedaner im Allgemeinen, weil sie den Christen und Juden gleiche Rechte mit den Bekennern des Islams gewährte. — Vergl. 28. Juli 1864.

1864, 25. April. Eröffnung der **Conferenzen in London**

zur Schlichtung des **dänisch-deutschen Streites.** Mitglieder sind: für Oesterreich Graf Apponyi und Geheimerath v. Biegeleben, für Preußen Graf Bernstorff und Geheimerath v. Balan, für Frankreich Fürst de la Tour d'Auvergne, für England Graf Russel und Lord Clarendon, für Rußland Graf Brunnow, für Schweden General v. Wachtmeister, für Dänemark Minister v. Quaade, v. Bille und Staatsrath Krieger. Zum Präsidenten wurde Lord Russel erwählt. Die Conferenzen schlossen am 25. Juni ohne Resultat. Vergl. 25. Juni 1864.

1864, 25. April. Der badische Minister v. Roggenbach verliest in der badischen Kammer den Schluß eines von dem Großherzog Friedrich an die deutschen Regenten gerichteten Schreibens. Derselbe lautet: „Vertreten wir die deutsche Sache einig und fest gegen die Versuche des Auslandes, Deutschland zu schädigen, weil es schwach erscheint. Es ist aber stark genug, um seinen vollen Anspruch ohne Abzug durchzusetzen, wenn wir uns nicht von unseren Völkern trennen und mit ihrer Liebe und ihrem Rechtsgefühl in dieser Sache stehen. Nur schwächlicher Zweifel könnte heute noch Deutschlands und der Herzogthümer Hoffnungen verderben. In der Art und Weise, wie wir im Bunde auf die Einladung des königlich großbritannischen Kabinets antworten, können wir zeigen, ob die Wahrung der deutschen Interessen jederzeit unter unserer Führung sicher ruht. Was wir aber können, das müssen wir, und ich vertraue, daß wir es werden."

1864, 26. April. Pabst Pius IX. hält in einem Consistorium in Rom eine sehr heftige Rede gegen den Kaiser Alexander von Rußland wegen seines Verfahrens in Polen. Er sagt darin: „Ich will nicht gezwungen sein, eines Tages vor dem ewigen Richter auszurufen: Vae mihi, quia tacui! Ich fühle mich inspirirt, einen Potentaten zu verdammen, dessen Namen ich in diesem Augenblick nur verschweige, um ihn in einer anderen Rede zu nennen, einen Potentaten, dessen ungeheures Reich sich zu den hyperboräischen Regionen erstreckt. Dieser Potentat, der sich fälschlich den katholischen des Ostens nennt, während er nur ein aus dem Schooße der wahren Kirche verstoßener Schismatiker ist, dieser Potentat unterdrückt und tödtet seine katholischen Unterthanen, die er durch Strenge zur Empörung getrieben hat. Unter dem Vorwande, diese Empörung zu unterdrücken, rottet er den Katholicismus aus. Er deportirt ganze Völkerschaften in die nördlichsten Gegenden, wo sie sich aller religiösen Unterstützung beraubt sehen, und ersetzt sie durch schismatische Abenteurer. Er verfolgt und tödtet die Priester, er versetzt die Bischöfe in das Innere seines Landes und obgleich er heterodox und schismatisch ist, so wagt er es noch, einen von mir gesetzlich in seiner Jurisdiction eingesetzten Bischof abzusetzen. Der Unsinnige! Er weiß es nicht, daß ein katholischer Bischof auf seinem Bischofssitz oder in den Katakomben immer dasselbe ist und sein Charakter unvertilgbar." u. s. w. — In Folge

dieser Rede rief der Kaiser von Rußland die russische Gesandtschaft Anfang Juni von Rom ab.

1864, 29. April. Die Dänen räumen die jütländische Festung Fridericia. Als der Befehl zur Räumung eingetroffen ist, drängen sich die dänischen Soldaten in die Schiffe, welche die Geschütze nach Fühnen überbringen sollen, so daß die einrückenden Oesterreicher noch 227 Geschütze auf den Wällen und viel Kriegsmaterial vorfinden. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich macht von den eroberten Geschützen 16 Stück 48Pfünder den Hamburgern zur Vertheidigung der Elbemündung zum Geschenk.

1864, 30. April. Die hannöversche zweite Kammer nimmt einen Antrag des Abgeordneten Miquel an, worin sie ihr Mißfallen über die zögernde und nie klare Politik des Ministers Grafen Platen in der schleswig-holsteinischen Frage ausspricht. Da die hannöversche Regierung bei ihrer Abstimmung am Bundestag wenigstens nicht gegen das von der ganzen Nation anerkannte Recht des Herzogs Friedrich VIII. sich erklärt habe; so seien die Enthüllungen des englischen Blaubuches um so schmerzlicher gewesen, nach welchen der Minister des Auswärtigen, Graf Platen, in seinen vertraulichen und bisher der Oeffentlichkeit entzogenen Unterredungen mit dem englischen Gesandten sich rücksichtslos für die Integrität der sogenannten dänischen Monarchie, für den Rechtsbestand des londoner Protokolls und gegen die Successionsrechte des Herzogs Friedrich ausgesprochen habe.

1864, Ende April. In der zweiten Hälfte des April ist der **polnische Aufstand im Erlöschen.** Die revolutionäre geheime polnische Nationalregierung, die geheime Nationalpolizei, das geheime Revolutionsgericht und die damit verbundenen Morde russenfreundlicher Personen hören auf. Dagegen dauern auf russischer Seite einzelne Hinrichtungen gefangener Polen und die Deportationen in Masse nach Sibirien fort. Die polnischen Bauern sind durch die vom Kaiser verfügte Emancipation günstig für Rußland gestimmt worden. Am 15. April fand in Mlawa, im Gouvernement Plock, ein Verbrüderungsfest zwischen polnischen Bauern und russischem Militär statt. In der letzten Woche des April erschienen 73 polnische Bauern in Petersburg, um dem Kaiser ihren Dank für die Emancipation zu sagen, und wurden vom Kaiser und der petersburger Bevölkerung sehr freundlich aufgenommen.

1864, 2. Mai. Der Componist Meyerbeer (geboren 1791 in Berlin, Israelite, hieß eigentlich Meyer-Beer) stirbt in Paris im 72. Lebensjahre.

1864, 4. Mai. Die von den Preußen auf den düppeler Schanzen eroberten 118 Geschütze kommen in Berlin an und werden feierlich eingeholt.

1864, 5. Mai. Die unionistische Potomac-Armee unter

General Grant, ungefähr 110,000 Mann stark, verließ nach sechsmonatlicher Ruhe am 3. Mai ihre alten Lagerplätze und stieß am 5. Mai, Donnerstag und Himmelfahrtstag, auf die ungefähr 90,000 Mann starke Armee der Conföderirten unter General Lee. Am südlichen Ufer des Flusses Rapidan entspann sich am 5. Mai in einer Wildniß eine Schlacht, die ebendaher die Schlacht in der Wildniß heißt; von den 250 Stücken Geschütz, welche sich auf jeder Seite befanden, konnte in dem großen Walde kein Gebrauch gemacht werden. Die Schlacht wurde auch am 6. Mai fortgesetzt. Am 7. Mai zogen sich die Conföderirten zurück. Am 8., 9. und 10. Mai wurden bei Spotsylvania neue Schlachten geliefert. Es waren sechs Schlachten vom Donnerstag den 5. Mai bis Dienstag den 10. Mai, nur am Samstag, 7. Mai, wurde ausgesetzt, aber auch an diesem Tage, wo sich die Conföderirten zurückzogen und die Unionisten folgten, gab es auf dem Marsch Gefechte. Der Erfolg dieser sechs Schlachttage war, daß die Conföderirten (Südstaaten) 20 englische Meilen weit zurückgeworfen wurden. Die Unionisten gaben ihren Verlust auf 40,000 Todte, darunter fünf Generale, an; der Verlust der Conföderirten ist nicht bekannt, aber schwerlich geringer.

1864, 7. Mai. Von Frankfurt geht eine Rechtsverwahrung deutscher Volksvertreter in der Sache Schleswig-Holsteins an Herrn von Beust zur Vorlage bei der londoner Conferenz ab. Dieselbe trägt im Ganzen 1353 Unterschriften deutscher Landtagsabgeordneter. Mitglieder der ersten Kammer haben nur in Baden unterzeichnet. Von den 760 Mitgliedern der österreichischen Landtagsabgeordneten haben 43, die dem steiermärkischen, vorarlbergischen und böhmischen Landtag angehören, unterschrieben. Von den 348 Abgeordneten zur zweiten preußischen Kammer zählt die Adresse 183 Unterschriften; die clerikale, feudale, polnische und altliberale Fraction hat sich ausgeschlossen. Von den 914 Mitgliedern der Kammern der deutschen Mittel- und Kleinstaaten haben 753 unterzeichnet.

1864, 8. Mai. Versammlung von Schleswig-Holsteinern in Rendsburg. Dieselbe zählt 50 bis 60,000 Theilnehmer. Sie spricht den verbündeten Armeen ihren Dank aus, erklärt, daß es ein dringender Wunsch der Schleswig-Holsteiner sei, an dem Kampfe für ihre Lostrennung von Dänemark selbst theilzunehmen, und faßt folgenden Beschluß: „Wir halten unerschütterlich fest an unserem guten Rechte. Getrennt von Dänemark wollen wir ein freies Schleswig-Holstein unter unserem angestammten Herzog Friedrich VIII. Wir fordern, daß den Vertretern des Landes Gelegenheit gegeben werde, für dieses unser Recht feierlich Zeugniß abzulegen. Sollten fremde Mächte willkürlich über uns verfügen wollen; so sind wir entschlossen, für unser Recht, für das wir schon einmal in Waffen standen, das Letzte einzusetzen."

1864, 9. Mai. Seegefecht bei Helgoland zwischen deut-

schen und dänischen Schiffen. Die österreichisch-preußische Flotille war zusammengesetzt aus den österreichischen Fregatten Schwarzenberg und Radetzky, dem preußischen Aviso-Dampfer Adler und den preußischen Kanonenbooten Blitz und Basilisk. Das dänische Geschwader bestand aus den Schraubenfregatten Niels-Juel und Jylland und der Schraubencorvette Heimdal. Die Dänen hatten 14 Todte und 54 Verwundete. Die österreichische Fregatte Schwarzenberg gerieth durch eine dänische Granate, die einen auf dem Verdeck liegenden Haufen Granaten entzündete, in Brand, wobei ein Offizier, 2 Kadetten und 36 Matrosen getödtet wurden. Dieselben wurden in Ritzebüttel feierlich beerdigt.

1864, 9. Mai. Die londoner Conferenz beschließt Waffenstillstand zwischen Dänemark und Deutschland auf einen Monat vom 12. Mai an. Beide Parteien bleiben in ihren Stellungen, die Dänen behalten die Insel Alsen, die Oesterreicher und Preußen Jütland besetzt. Die Blokade der deutschen Häfen wird aufgehoben. Der Waffenstillstand wird nach Ablauf auf 14 Tage verlängert; am 27. Juni tritt der Kriegszustand wieder ein.

1864, 9. Mai. In Stuttgart versammeln sich gegen 300 Bürger aus allen Theilen Würtembergs, um eine Erklärung in Betreff Schleswig-Holsteins abzugeben. Dieselben erneuern die Forderung, welche am Ostermontag 50 Versammlungen in Würtemberg gestellt hatten, daß nämlich Schleswig-Holstein einen von Dänemark getrennten, selbstständigen Staat bilden müsse, und erklären, daß man sich einem Beschluß der londoner Conferenz gegen das Recht und den Willen des schleswig-holsteinischen Volkes nicht unterwerfen werde. Zuletzt wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Vorläufige Verbindung deutscher Mittel- und Kleinstaaten, gestützt auf eine gemeinsame Vertretung und allgemeine Wehrhaftigkeit des Volkes, und Befreiung derselben von dem herrschenden Einfluß Preußens und Oesterreichs. Die politische Constituirung Gesammtdeutschlands mit Centralgewalt und Parlament ohne preußische und österreichische Spitze unser Endziel."

1864, 11. Mai. Die sächsische Regierung schließt mit der preußischen zu Berlin einen Vertrag zur Fortsetzung des preußisch-deutschen Zollvereins auf weitere zwölf Jahre, vom 1. Januar 1866 anfangend. Im §. 6 erklärt Sachsen seine „unbedingte Zustimmung" zu dem zwischen Preußen und Frankreich am 2. August 1862 unterzeichneten Handels- und Schifffahrtsvertrag.

1864, 22. Mai. Der französische Marschall Pelissier (geboren 1794), Herzog von Malakoff, Generalgouverneur von Algerien, stirbt in Algier.

1864, 23. Mai. Der Staatsminister außer Dienst Graf Arnim-Boitzenburg überreicht dem König Wilhelm von Preußen eine mit 30,000 Unterschriften bedeckte Adresse, worin die Bereitwilligkeit

des preußischen Volkes ausgesprochen wird, den König bei der Lösung der schleswig-holsteinischen Frage mit Gut und Blut zu unterstützen, damit diese Lösung einem Ziele zugeführt werde, wobei das von Preußen vergossene Blut seinen würdigen Lohn finde. In seiner Antwort bemerkt der König: „Welche Form wir (nämlich der König von Preußen und der Kaiser von Oesterreich) der Lösung unserer Aufgabe zu geben gedenken, darüber werden Sie, während die Verhandlungen schweben, keine Aeußerung von mir erwarten. Aber wie Sie die Gewißheit haben müssen, daß Ich Preußens Ehre unter allen Verhältnissen wahren werde; so wollen Sie auch mit mir an dem Vertrauen festhalten, daß die Opfer, welche wir der deutschen Sache gebracht haben, auch für die Interessen unseres engeren Vaterlandes fruchtbringend sein werden."

1864, 29. Mai. Der zum Kaiser von Mexico ernannte österreichische Erzherzog Maximilian landet mit seiner Gemahlin Charlotte, einer Tochter des Königs Leopold der Belgier, in Vera-Cruz. Am 10. Juni hält er seinen Einzug in der Hauptstadt Mexico. (Vergl. 10. April 1864.)

1864, Ende Mai. In den Monaten März, April und Mai wurden in Galizien in der Untersuchung wegen revolutionärer Bestrebungen 1391 Urtheile gefällt. (Vergl. 24. Februar 1864.)

† **1864**, 1. Juni. Die Insel Korfu wird von der englischen Regierung an Griechenland abgetreten. Am 1. Juni treffen griechische Truppen in Korfu ein und es wird auf den Forts die griechische Flagge aufgezogen.

1864, 1. Juni. Die Staatsschulden-Controlcommission des österreichischen Reichsraths veröffentlicht eine Darlegung des Standes der österreichischen Staatsschuld. Nach derselben betrug am Ende Oktober 1863 die consolidirte Schuld, auf ein 5procentiges Kapital berechnet, 2,114,247,360 Gulden, die schwebende Schuld 349,820,637 Gulden.

1864, 1. bis 6. Juni. Blutige Gefechte einzelner Abtheilungen der unionistischen Armee unter General Grant und der conföderirten unter General Lee in der Nähe von Richmond zwischen den Flüssen Pamunkey und Chickahominy im Staate Virginien.

1864, 6. Juni. Sechstausend Einwohner von Nordschleswig halten in Hadersleben eine Versammlung, um gegen die von der londoner Conferenz projectirte Einverleibung Nordschleswigs in Dänemark zu protestiren. Sie geben folgende Erklärung: „Die von den Bevollmächtigten Englands und Frankreichs auf der londoner Conferenz vorgeschlagene Theilung Schleswigs widerstreitet unseren wichtigsten Landesinteressen. Wir müßten diese Theilung als das größte Unglück betrachten, das uns treffen kann. Wir wollen nimmer von Schleswig abgeschnitten und Dänemark einverleibt werden."

1864, 6. Juni. Garibaldi erklärt von seiner Insel Caprera aus an die Executivcommission der Freimaurerversammlung in Florenz, daß er die auf ihn gefallene Wahl zum Großmeister der italienischen Freimaurerei annehme.

1864, 6. Juni. Der polnische Insurgentenchef Bosak erläßt an die beurlaubten polnischen Insurgenten einen Aufruf, sich wieder unter der Fahne des Aufstandes zu versammeln und den Kampf gegen Rußland von Neuem zu beginnen. Der Aufruf ist von sehr geringer Wirkung; die Kräfte der Polen sind erschöpft; viele haben sich, um nicht den Russen in die Hände zu fallen, nach der Schweiz und nach Frankreich begeben.

1864, 13. Juni. Der ehemalige polnische General Dembinski, bekannt aus der polnischen Revolution von 1831, stirbt zu Paris im 80. Lebensjahre.

1864, 18. Juni. Der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen (Thronfolger in Kurhessen) richtet ein Schreiben an Lord Russel zur Mittheilung an die londoner Conferenz, worin er erklärt, daß er am 18. Juni 1851 auf seine Rechte auf den dänischen Thron (er ist der Sohn des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel und der dänischen Prinzessin Charlotte, vergl. 15. November 1863 und 28. März 1864) nur zu Gunsten der Aufrechthaltung der Integrität Dänemarks verzichtet habe. Da nun das londoner Protokoll von 1852 nicht ausgeführt werde, so falle auch die Bedingung seiner Renunciation weg, und er nehme seine Rechte auf die dänische Krone wieder auf. Am 4. August übergibt der Prinz durch den kurhessischen Gesandten dem deutschen Bundestag eine Erklärung, daß er auch auf das Herzogthum Lauenburg und auf Theile von Holstein, die Allod sein sollen, nämlich auf die Herrschaft Plön, die Grafschaft Rantzau und das Amt Bramstedt Anspruch mache.

1864, 19. Juni. Eine Versammlung von Industriellen und Kaufleuten des Königreichs Würtemberg in Stuttgart richtet eine Eingabe an die würtembergische Regierung, worin das Verlangen ausgesprochen wird, daß Würtemberg beim preußisch-deutschen Zollverein verbleibe.

1864, 20. Juni. Eröffnung einer Zollconferenz in München von Abgeordneten derjenigen deutschen Staaten, welche gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag sind, nämlich von Oesterreich, Bayern, Würtemberg, Hessen-Darmstadt, Nassau und Hannover. Der Abgeordnete von Darmstadt legt einen Entwurf zu einer Zolleinigung mit Preußen vor, den die Conferenz annimmt. Am 12. Juli wurde eine gemeinsame Proposition an das preußische Kabinet unterzeichnet; dieselbe verlangt einen neuen Handels- und Zollvertrag zwischen dem Zollverein und Oesterreich auf Grund des Februarvertrags von 1853 für die weitere Dauer von 12 Jahren. Die bisherigen gegen-

seitigen Zollbegünstigungen sollen erweitert werden, aber nicht auch zugleich für Frankreich Geltung haben. Dieser neue Vertrag soll eine künftige vollständige Zolleinigung anbahnen. — Zu gleicher Zeit tagt in Berlin eine Zollconferenz derjenigen Staaten, welche geneigt sind, sich dem preußisch-französischen Handelsvertrag anzuschließen und auf dieser Grundlage die Zolleinigung mit Preußen fortzusetzen, nämlich der Regierungen von Sachsen, Baden, Kurhessen, Thüringen, Braunschweig und Frankfurt. Diese Conferenz war schon seit einigen Wochen versammelt. Am 28. Juni unterzeichnete sie ein Protokoll, nach welchem sich die genannten Staaten verbindlich machten, den Zollverein mit Preußen unter Annahme des französisch-preußischen Handelsvertrages fortzusetzen. Dieser Vereinbarung traten am 11. Juli auch Hannover und Oldenburg bei. Die Staaten der münchener Zollconferenz hatten sich geweigert, diese berliner Conferenz, die schon am 3. Mai eröffnet werden sollte, zu beschicken.

1864, 21. Juni. Die geschäftsleitende Commission der deutschen Vereine für Schleswig Holstein berichtet an den Abgeordneten vom Bundestag bei der londoner Conferenz, den sächsischen Minister von Beust: „Von 240 Schleswig-Holstein-Committees ist heute Protest erhoben gegen jede eigenmächtige Theilung Schleswigs. Deutschland zieht die Opfer des Krieges einem schimpflichen Frieden vor, welcher deutsche Städte dem Feind überliefert.“ Nach Absendung der Adresse ging noch eine ansehnliche Zahl von Vereinsunterschriften ein; die Gesammtzahl betrug 349.

1864, 21. Juni. Die beiden sächsischen Kammern protestiren einstimmig gegen eine Theilung Schleswigs. Das Nämliche geschieht am 24. Juni einstimmig von der gesetzgebenden Versammlung der freien Stadt Frankfurt.

1864, 23. Juni. In der Walachei verursacht das Austreten der Flüsse große Ueberschwemmungen. Die Stadt Bukarest wird davon sehr schwer betroffen.

1864, 23. Juni. Der Großherzog Peter von Oldenburg erklärt dem Bundestag, daß er Ansprüche auf Schleswig-Holstein mache; das russische Kaiserhaus habe seine Rechte auf Schleswig-Holstein, die ihm als Chef der älteren gottorpschen Linie zustehen und welche nach Hinwegfall des londoner Tractats von 1852 wieder zur Geltung kommen, an die jüngere gottorpsche Linie, d. i. an den Großherzog von Oldenburg cedirt. Der Großherzog legt Verwahrung dagegen ein, daß der deutsche Bundestag die Successionsansprüche des Herzogs Friedrich von Augustenburg anerkenne. Am 19. Juni hatte der Kaiser Alexander von Rußland von Kissingen aus an den Großherzog Peter ein Schreiben gerichtet, worin er den bereits von dem russischen Gesandten bei der londoner Conferenz am 2. Juni ausgesprochenen Verzicht mit

den Worten wiederholte: „Ich bestätige, daß ich als Haupt der älteren Linie des Hauses Holstein-Gottorp Ihnen alle meine Rechte auf die Erbfolge in den Herzogthümern Holstein und Schleswig abgetreten habe, Rechte, die ausdrücklich durch das warschauer Protokoll vom 5. Juni 1851 vorbehalten sind und die an mich zurückfallen, da die wesentlichen Grundlagen des londoner Tractats von 1852 hinfällig geworden sind."

1864, 25. Juni. Der König Wilhelm von Würtemberg (geboren 1781) stirbt im 82. Lebensjahre auf seinem Schloß Rosenberg bei Stuttgart. Es folgt ihm sein Sohn Karl I. (geboren 1823). Der König Wilhelm hatte seit dem 30. Oktober 1816, also beinahe 48 Jahre regiert.

1864, 25. Juni. Die am 25. April eröffnete londoner Conferenz zur Schlichtung des deutsch-dänischen Streites (vergl. 25. April) geht ohne Resultat auseinander. Die 13 Abgeordneten zur Conferenz hatten 13 Sitzungen gehalten. Die Dänen beharrten auf der Schlei als Grenzlinie in Schleswig, Oesterreich und Preußen dagegen auf der Linie Apenrade-Tondern. Das von England bezüglich der Grenzlinie proponirte Schiedsgericht wollten die deutschen Mächte nur in so weit annehmen, daß sie sich vorbehielten, das Urtheil desselben anzuerkennen oder zu verwerfen. Frankreich schlug hierauf eine Volksabstimmung in dem gemischten Bezirke Schleswigs zwischen Schlei und Apenrade vor. Dazu verstanden sich aber weder Dänemark noch Oesterreich und Preußen. Bei der am 27. Juni erfolgten Vorlage der Conferenzacten vor dem englischen Parlament erklärte Lord Russel: da Frankreich und Rußland einen materiellen Beistand für Dänemark verweigert hätten; so müsse auch England, namentlich in Erwägung etwaiger Feindseligkeiten von Seiten Nordamerikas, sich neutral verhalten.

1864, 27. Juni. Wiedereröffnung der Feindseligkeiten zwischen Dänemark und Deutschland. Die preußischen Batterien beginnen das Feuer nach dem Ufer der Insel Alsen, wo die Dänen 20 Strandbatterien angelegt hatten. Die Alliirten übernehmen am 27. Juni die Verwaltung Jütlands.

1864, 29. Juni (Mittwoch). Die Preußen nehmen die schleswigsche Insel Alsen. Die Insel war von 11,000 Dänen besetzt, welche ungefähr 50 Geschütze hatten. Der Uebergang geschah auf dem Terrain zwischen dem Ort Schnabeckhage und dem Satrupholz. Der Alsen-Sund ist bei Schnabeckhage 1300, bei Satrup-Holz 800 Schritte breit. Die Preußen unter General von Herwarth setzten auf 160 Kähnen mit 24 Bataillons zu 700 Mann, 8 Escadrons und 14 Batterien über. Um 2 Uhr Nachts begann die Einschiffung, worauf die Dänen vom jenseitigen Ufer sofort zu feuern anfingen; um $3^1/_2$ Uhr waren die Preußen größtentheils am Ufer der Insel. Die Dänen leisteten tapferen Widerstand, verließen aber Nachmittags gegen 2 Uhr die Insel auf Schiffen. Sie hatten

nach ihrer eigenen Angabe 3200 Todte und Verwundete; 2500 wurden gefangen, worunter 53 Offiziere. Die Preußen hatten 80 Todte, darunter 4 Offiziere, und 285 Verwundete. Sie erbeuteten auf der Insel 28 gezogene und 97 gewöhnliche Geschütze, worunter 50 vom schwersten Kaliber, 2000 Gewehre, 180 Centner Pulver.

1864, 30. Juni. In Paris wird ein Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Frankreich unterzeichnet. Der Eingangszoll für schweizer Waaren nach Frankreich wird darin bedeutend ermäßigt. Der schweizerische Ständerath genehmigt den Vertrag am 18. September mit 31 gegen 11 Stimmen.

1864, Anfang Juli. Nordamerikanische Blätter geben den Verlust, welchen die Unionisten und Conföderirten in dem nun seit drei Jahren geführten Kriege erlitten haben, folgendermaßen an: Unionisten (Nordstaaten): Todte auf dem Schlachtfeld 40,866, Verwundete 142,745, Gefangene 89,559, an Krankheit Gestorbene 290,000, Gesammtverlust 563,170 Mann. Conföderirte (Südstaaten): Todte auf dem Schlachtfeld 28,133, Verwundete 99,440, an Krankheit Gestorbene 130,000, Gefangene 89,804, Gesammtverlust 347,377 Mann. Totalsumme des beiderseitigen Verlustes ungefähr 910,000 Mann; zieht man die Gefangenen hievon ab, so bleiben 730,000 Todte und Verstümmelte. Man rechnet, daß sich beide Theile während dieser drei Jahre 300 Schlachten, Treffen und Scharmützel geliefert haben. Dagegen gibt der Süd-Almanach für das Jahr 1865, der zu Lynchburg in Virginien erscheint, die Verluste in den Jahren 1861, 1862, 1863 und 1864 an wie folgt: Unionisten: Todte 107,553, Verwundete 242,265, Gefangene 119,581, an Krankheiten Gestorbene 350,000 Mann; Conföderirte: Todte 41,770, Verwundete 146,843, Gefangene 86,281, an Krankheiten Gestorbene 150,000.

1864, 5. Juli. General Martimprey, interimistischer Generalgouverneur von Algerien, berichtet an das französische Ministerium, daß in Folge der vereinten Operationen der vier Colonnen Rose, Liebert, Martineau und Lapasset der im Mai ausgebrochene Aufstand einiger arabischen Stämme im südlichen Algier völlig unterdrückt sei. Am 9. Juli fiel der Marabut Abd-el-Azis, der an der Spitze der Aufständischen stand, in die Hände der Franzosen. Die aufrührerischen Tribus wurden entwaffnet und die Anführer nach dem Senegal deportirt. Die Ruhe war aber nur scheinbar hergestellt. Nach der Ernte brach der Aufstand wieder aus. (Vergl. Ende August 1864.)

1864, 7. Juli. Die italienische Kammer in Turin nimmt mit 181 gegen 45 Stimmen einen Gesetzentwurf an, nach welchem künftig junge Männer, die sich dem geistlichen Stande widmen, nicht mehr vom Militärdienst befreit sein sollen.

1864, 8. Juli. Nachdem das ganze dänische Festland und auch die Insel Alsen im Besitz der Oesterreicher und Preußen ist, entschließt sich das dänische Kabinet, Friedensverhandlungen anzuknüpfen. In Folge hievon nehmen auf den Wunsch des Königs der bisherige dänische Ministerpräsident Bischof Monrad und sämmtliche Minister ihre Entlassung. Der Graf Karl Moltke, welcher sich seiner Zeit die Danisirung Schleswigs hatte sehr angelegen sein lassen, wird mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Am 12. Juli tritt das neue Ministerium in Thätigkeit. Die neuen Minister sind: Bluhme, Ministerpräsident und Auswärtiges, Tillisch Inneres, Hansen Krieg, Heltzen Justiz und Cultus, David Finanzen, Lütken Marine, Johannsen für Schleswig, Moltke und Quaade Minister ohne Portefeuille.

1864, 9. Juli. Ein Corps von 30,000 Conföderirten (Südstaaten) fällt unerwartet in Maryland ein. Die Unionisten haben keine hinreichende Streitmacht zur Stelle; 10,000 Mann, die sie ihnen bei Monocacy entgegenstellen, werden geschlagen. Darauf marschiren die Conföderirten auf die Hauptstadt Washington, greifen jedoch die Stadt nicht an, sondern ziehen sich am 14. Juli mit vieler Beute, namentlich an Schlachtvieh, wieder zurück, nachdem sie die Feldfrüchte, Obstbäume, Telegraphen und Eisenbahnen zerstört haben.

1864, 12. Juli. Die hessen-darmstädtische zweite Kammer beschließt mit 38 gegen 6 Stimmen auf eine Beschwerde des Gemeinderathes der Stadt Mainz, die Regierung zu ersuchen, die Niederlassung der Jesuiten in der mainzer Pfarrkirche Sct. Christoph nicht zu gestatten.

1864, 19. Juli. Ein dänisches Geschwader unter Kapitän Hammer (zwei Dampfschiffe, mehrere Zollkutter und Kanonenjollen, im Ganzen 19 Fahrzeuge) ergibt sich bei der Insel Sylt an die preußischen Dampfer Basilisk und Blitz. Das dänische Dampfschiff Lymfjord flüchtet nach Wyk und ergibt sich dort an die Oesterreicher.

1864, 21. Juli. Nachdem man schon längst das Recht des Herzogs Friedrich von Augustenburg auf Schleswig-Holstein sowohl durch die Gutachten mehrerer juristischer Facultäten, als das im Auftrag des Bundes verfaßte Referat des bayrischen Bundestagsgesandten von der Pfordten für erwiesen und entschieden erachtete, wird am 21. Juli ein österreichisch-preußischer Antrag von der deutschen Bundesversammlung mit elf gegen fünf Stimmen angenommen, den Herzog Friedrich aufzufordern, seine Rechte auf Schleswig-Holstein den Ansprüchen des Herzogs Peter von Oldenburg gegenüber zu begründen. Dagegen stimmten Bayern, Würtemberg, Sachsen, Großherzogthum Hessen, Braunschweig und Frankfurt. (Vergl. 3. November 1864.)

1864, 21. Juli. Die Bundestruppen (Sachsen und Hannoveraner) unter General Hake verlassen die Stadt Rendsburg.

Es hatte kurz vorher eine Schlägerei zwischen Preußen und Sachsen-Hannoveranern gegeben, worauf der preußische Oberbefehlshaber Prinz Karl an den General Hake die Aufforderung ergehen ließ, Rendsburg mit den Sachsen und Hannoveranern binnen einer halben Stunde zu räumen; im Weigerungsfalle würden die Preußen Gewalt brauchen. General Hake erklärte, da er nur vier Compagnien habe, so müsse er der Uebermacht weichen, und zog ab. Es erfolgten hierauf längere Verhandlungen in Kiel, in deren Folge den Hannoveranern das Recht zugestanden wurde, Rendsburg wieder zu besetzen. Am 27. November 1864 rückten 1 Bataillon Hannoveraner und 2 Compagnien Sachsen wieder in Rendsburg ein und wurden dort von den Preußen mit militärischen Ehren empfangen. (Vergl. 25. November und 29. November 1864.)

1864, 25. Juli. Eine aus 110 Vereinen abgeordnete Versammlung von Schleswig-Holsteinern in Rendsburg erklärt das dringende Verlangen der Bevölkerung, durch schleunige Constituirung Schleswig-Holsteins unter dem Herzog Friedrich den jetzigen, mit den schwersten Nachtheilen verbundenen provisorischen Zuständen, unter Zurückweisung der unberechtigten Ansprüche des Herzogs von Oldenburg, ein Ende zu machen. Zu der Versammlung hatten 93 holsteinische und 17 schleswigsche Vereine Abgeordnete geschickt.

1864, 26. Juli. In Wien werden die Friedensunterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen einerseits und Dänemark andererseits eröffnet. Bevollmächtigte sind: für Oesterreich Graf Rechberg, österreichischer Minister des Aeußeren, von Brenner, österreichischer Gesandter in Kopenhagen; für Preußen von Bismarck, preußischer Minister des Aeußern, und von Werther, preußischer Gesandter in Wien; für Dänemark der Oberst Kaufmann und Quaade.

1864, 28. Juli. Der Bey von Tunis zeigt der französischen Regierung an, daß er mit den aufständischen Arabern in seinem Lande Frieden geschlossen habe. (Vergl. 21. April 1864.) Das Land ist jedoch noch nicht beruhigt; es ist vorläufig nur der Hauptanführer der Insurgenten durch Bestechung gewonnen.

1864, 29. Juli. Im Großherzogthum Baden wird ein neues Schulgesetz erlassen, welches bei den Ultramontanen starke Opposition findet, wiewohl es von beiden Kammern fast einstimmig angenommen worden ist. Das neue Gesetz hält zwar an der confessionellen Schule fest, bestimmt aber zur Beaufsichtigung der Ortsschulen für jede Gemeinde einen Schulrath, in welchem auch der Lehrer Sitz und Stimme hat. Auch der Ortsgeistliche hat Sitz und Stimme und in der Regel den Vorsitz, aber die alleinige Inspection über die Schule ist ihm entzogen. Der Erzbischof von Freiburg verbot den Geistlichen, an dem Ortsschulrath theilzunehmen und mit ihm in irgend eine geschäftliche Verbindung zu treten. Die Geistlichen sollen sich bezüglich des Religionsunterrichtes so

verhalten, als ob kein Ortsschulrath bestünde, und die Stiftungsräthe ihrer Gemeinden, deren Vorsitzende sie sind, veranlassen, keinerlei Beiträge kirchlicher Fonds zur Unterhaltung der Lehrer und Schulen weiter verabfolgen zu lassen. Dagegen will die badische Regierung denjenigen Geistlichen, welche sich durch ihre Agitation gegen das neue Schulgesetz bemerklich gemacht haben, insofern sie keine Landeskinder sind, den Aufenthalt in Baden kündigen, den Inländern aber die Beförderung verweigern.

1864, 30. Juli. Mißlungener Sturm der Unionisten auf die Festung Petersburg im nordamerikanischen Staate Virginien. Die Unionisten haben gegen 3000 Todte.

1864, Anfang August. Die Staatsschuld der nordamerikanischen Union, welche am 1. Juli 1861 die Summe von 90,867,000 Dollars betrug, ist bis Anfang August 1864 auf 1,933,612,000 Dollars gewachsen. Am Anfang Oktober 1864 beträgt sie nach amtlichen Angaben 2017 Millionen Dollars. Der Finanzminister Fessenden erklärt, bis zum Juli 1865 werde sie auf 2,223,064,677 Dollars gewachsen sein.

1864, 1. August. Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zwischen Dänemark einerseits und Oesterreich und Preußen andererseits zu Wien. Der König von Dänemark entsagt allen seinen Rechten auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen. Die für Rechnung der dänischen Monarchie aufgenommenen Schulden werden zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein nach der Kopfzahl getheilt. Die Kriegskosten der beiden deutschen Mächte übernehmen die Herzogthümer. Der Waffenstillstand wird auf drei Monate verlängert, in welcher Zeit der definitive Friedensschluß erfolgen soll.

1864, 4. August. Ein Corps der Conföderirten (Südstaaten) fällt über den Potomac plötzlich in Pennsylvanien ein, plündert die fruchtbarsten Gegenden dieses Staates aus und zieht sich schnell wieder zurück.

1864, 5. August. Der Gemeinderath von Wien faßt den Beschluß, das Grab der dreiundzwanzig am 13. März 1848 bei dem Aufstand in Wien Gefallenen auf dem Schmelzer Friedhof mit einem Obelisk aus Granit zu zieren. Der Beschluß wird ausgeführt, der Obelisk darf aber keine Inschrift erhalten.

1864, 5. August. **Ende der polnischen Revolution.** In Warschau werden am 5. August die Mitglieder der polnischen Nationalregierung Traugutt (Haupt derselben, verabschiedeter russischer Oberstlieutenant) und die Abtheilungsvorstände Crajewski, Tokzyski, Zulinski und Jezioranski gehängt. Elf andere Beamte der Nationalregierung und einige mit ihnen in Verbindung gewesene Frauen-

zimmer werden nach Sibirien abgeführt. Auf dem Glacis der Citadelle von Warschau, wo die Hinrichtung stattfand, hatte sich eine ungeheuere Menschenmenge versammelt. Die Verurtheilten starben sehr gefaßt. Die Leichname blieben zwei Stunden am Galgen hängen. Traugutt hatte als ehemaliger Offizier den Tod durch Erschießen verlangt und mußte von acht Soldaten mit Gewalt zum Galgen getragen werden. — Bis zum 10. Oktober 1863 hatte die geheime polnische Nationalregierung nur aus einem Rath von einigen Personen bestanden. Am 10. Oktober 1863 trat Traugutt als Chef an die Spitze, nachdem er vorher Anführer eines Insurgentenhaufens in Litthauen gewesen war, und die revolutionäre Regierung erhielt jetzt eine vollständige Organisation in sechs Abtheilungen, nämlich für das Innere, für die Finanzen, für den Krieg, für das Auswärtige, für die Presse, für die Polizei. Mit der Hinrichtung dieser revolutionären Chefs ist der polnische Aufstand als beendigt anzusehen. Nur einzelne kleine Banden tauchten noch manchmal auf, die sich aber nirgends behaupten konnten. Die Verurtheilungen und Transporte in das Innere von Rußland und nach Sibirien dauerten fort. Sehr viele Polen waren in das Ausland geflohen. Am letzten Oktober 1864 waren noch 482 politische Gefangene in der warschauer Citadelle vorhanden und es kam immer noch neuer Zuwachs aus den Provinzen. Am 19. November wurden 95 derselben nach Sibirien transportirt. Am 27. November 1864 (vergl. dieses Datum) werden diejenigen polnischen Klöster, welche sich an dem Aufstand betheiligt, aufgehoben und die Mönche außer Landes geschafft.

1864, 8. August. Eine Versammlung der Prälaten und Ritterschaft von Schleswig-Holstein in Kiel dankt den beiden deutschen Großmächten für die Befreiung der Herzogthümer, wünscht eine sofortige Herstellung einer gemeinsamen Verwaltung für Schleswig-Holstein, und erklärt, der Anschluß der Herzogthümer an einen mächtigen deutschen Staat sei den Interessen und Wünschen des Landes sehr entsprechend; ohne Anlehnung an eine kräftige Stütze würden Schleswig und Holstein schweren und gefahrvollen Verwicklungen entgegengehen. „Prälaten und Ritterschaft würden deßhalb die Herbeiführung einer Gemeinsamkeit der diplomatischen, militärischen und maritimen Verhältnisse mit dem preußischen Staate als ein für alle Theile Heil versprechendes Ereigniß betrachten.“

1864, 8. August. Internationale Conferenz in Genf zum Zwecke völkerrechtlicher Bestimmungen bezüglich der Behandlung der in der Schlacht verwundeten Soldaten und des Sanitätsdienstes auf den Schlachtfeldern überhaupt. Das Personal des Sanitätsdienstes soll als neutral behandelt werden. Es sind Abgeordnete von Baden, Belgien, Dänemark, Spanien, Nordamerika, Frankreich, Eng-

land, Portugal, Preußen, Sachsen. Großherzogthum Hessen, Schweden, der Schweiz und der Türkei anwesend.

1861, 11. August. Die Neuwahlen für die zweite belgische Kammer ergeben 64 liberale und 52 klerikale Deputirte. Durch diese Mehrheit ist der Fortbestand des liberalen Ministeriums gesichert. In der vorigen aufgelösten Kammer befanden sich 59 Liberale und 58 Klerikale; es war also sehr zweifelhaft, auf welcher Seite bei den Neuwahlen die Majorität sein werde. Im Jahr 1830 zählte man in Belgien 251 Klöster mit 3675 Mitgliedern; gegenwärtig gibt es über 1200 Klöster mit mehr als 17,000 Mitgliedern.

1864, 19. August. In Wälschtirol, wo sich eine geheime Verbindung für eine Losreißung von Oesterreich und Anschluß an das Königreich Italien gebildet hat, werden in der Nacht vom 19. auf den 20. August 22 den besseren Ständen angehörige Personen verhaftet. (Vergl. 23. Oktober 1864.)

1864, 19. August. Nanking, die Hauptstadt der chinesischen Rebellen (Taipings), wird von den Truppen des chinesischen Kaisers erobert. Die Soldaten erstürmen den kaiserlichen Palast, welchen die Bewohner in Brand gesteckt hatten. Der Gegenkaiser Tien-wang ist wahrscheinlich darin verbrannt; sein Leichnam wird nicht gefunden. Die Straßen der Stadt sind in einen Schutthaufen verwandelt und liegen voll von Leichnamen Verhungerter. Die Taipings, wiederholt geschlagen, waren zuletzt auf ihre Hauptstadt Nanking zurückgedrängt worden. Mit dem Falle dieser Stadt kann die Revolution als beendigt angesehen werden. Am chinesischen Hof herrscht über den Untergang des falschen Kaisers große Freude. Es wurden Dankfeste angeordnet, alle Beamten im Civil und Militär wurden um einen Rang befördert. Die beiden Hauptanführer der Taipings erlitten die Strafe der Vatermörder, d. h. sie wurden lebendig in Stücke zerschnitten. Ihre Köpfe wurden sodann in den Städten und Dörfern herumgetragen, welche die Taipings in Besitz hatten.

1864, 20. August. Der König Wilhelm von Preußen, welcher in Gastein die Badecur gebraucht hat, trifft zum Besuche des Kaisers von Oesterreich in Wien ein. Die Zusammenkunft der Monarchen hat keinen Einfluß auf die bisher befolgte politische Haltung der beiderseitigen Kabinete.

1864, 22. August. Unruhen in Genf in Folge der Wahl eines neuen Mitgliedes in den Staatsrath. Candidat der Independenten war Chenevière, der Radikalen James Fazy. Bei der Wahl, die von Bürgern des ganzen Cantons geschah, hatten die Independenten mit einigen hundert Stimmen gesiegt. Gegen dieses Resultat erregten die Radikalen einen Aufstand; sie erklärten die Stimmenzählung für falsch, worauf die Wahl annullirt wurde. Bei dem Straßenkampfe beider Par-

teien wurden Schußwaffen gebraucht; vier Personen wurden getödtet. Am 2. September hob der schweizerische Bundesrath den Beschluß des genfer Wahlcommittee's, welcher die Wahl Chenevière's annullirt hatte, auf, und erkannte letzteren einstimmig an. — In der Untersuchung dieses Vorganges sprachen die Geschworenen sämmtliche Angeschuldigte frei (30. Dezember); die Eidgenossenschaft trug die Gerichtskosten. Die Occupation der Stadt Genf durch schweizerische Bundestruppen, welche in Folge dieser Unruhen vom schweizerischen Bundesrath verfügt worden war, währte bis zum 10. Februar 1865.

1864, 24. August. Ein Städtetag der Schleswig-Holsteiner in Neumünster (von den 51 Städten und Flecken Schleswig-Holsteins sind 41 durch 82 Deputirte vertreten) erklärt den deutschen Großmächten den Dank der Städte für die Befreiung Schleswig-Holsteins von der Verbindung mit Dänemark, wünscht ungesäumte Einsetzung des Herzogs Friedrich VIII. und verwahrt sich vor einer Interimsregierung. Der Städtetag billigt einen die Selbstständigkeit der Herzogthümer nicht aufhebenden Anschluß an Deutschland und, so weit es das Interesse Deutschlands erfordert, an Preußen.

1864, 25. August. Beginn der eigentlichen Friedensconferenzen in Wien zwischen Dänemark einerseits und Preußen und Oesterreich andererseits. (Vergl. 1. August 1864 und 30. Oktober 1864.)

1864, Ende August. Nach vollzogener Ernte erheben sich die Araber im südlichen Algerien unter Si-Lala und Mohamed-Ben-Hamza von neuem gegen die französische Herrschaft. (Vrgl. 5. Juli 1864.) Mitte September trifft der neue Generalgouverneur, Marschall Mac-Mahon, in Algier ein. Der Aufstand wächst an Bedeutung. Der Marschall verlangt ansehnliche Verstärkung der Truppen. (Vergl. 11. Oktober 1864.)

1864, Ende August. Am Ende des Monats August tritt in Deutschland ein in dieser Jahreszeit ganz ungewöhnlicher Temperaturwechsel ein; das Thermometer wechselte plötzlich von 22 Grad Wärme bis nahe auf den Gefrierpunkt. In den meisten Weingegenden Deutschlands vernichtet diese Kälte die Weinernte, da die Blätter an den Weinstöcken abwelken. In den Gebirgsgegenden fiel viel Schnee. In der Nacht vom 25. August erfror auf dem Wege bei Hirschegg in Steiermark ein Bauer aus dem Orte Set. Peter mit seinen beiden Söhnen.

1864, 1. September. Der Saint-Simonist Vater Enfantin, Schüler des Grafen Saint-Simon, stirbt zu Paris im 69. Lebensjahre. Er war der Sohn eines Bankiers in der Dauphiné und ursprünglich Kaufmann. Nachdem sich seine Gemeinde als gesetzwidriger Verein hatte auflösen müssen, beschäftigte er sich mit industriellen Unternehmungen,

wobei er sich ein ansehnliches Vermögen erwarb. In seinen letzten Jahren war er einer der Directoren der lyoner Eisenbahn.

1864, Mitte September. Die französische Kaiserin Eugenie trifft zum Gebrauch des Bades in Schwalbach ein und erhält Besuche von dem König von Preußen und dem Kaiser von Rußland.

1864, 15. September. In Paris wird zwischen der französischen und italienischen Regierung eine Convention abgeschlossen, nach welcher die Franzosen sich verpflichten, innerhalb zweier Jahre Rom zu räumen unter der Bedingung, daß Italien keinen Angriff auf Rom macht oder zuläßt, einen Theil der Staatsschulden des Kirchenstaats übernimmt und binnen sechs Monaten eine andere Stadt, als Rom, zur Hauptstadt Italiens bestimmt.

I. Konvention zwischen Frankreich und Italien.

Einleitung. Ihre Majestäten der Kaiser der Franzosen und der König von Italien haben, da dieselben sich für den Abschluß einer Convention entschieden, zu ihren Bevollmächtigten ernannt Se. Majestät der Kaiser der Franzosen Herrn Drouin de Lhuys, Se. Majestät der König von Italien Herrn Ritter Nigra und Herrn Pepoli. — Artikel 1. Italien verpflichtet sich, das gegenwärtige Gebiet des heiligen Vaters nicht anzugreifen und, wenn nöthig, jeden von außen her gegen dasselbe kommenden Angriff zu verhindern. — Art. 2. Frankreich wird seine Truppen aus den päbstlichen Staaten allmälig und in dem Maße zurückziehen, als die Armee des heiligen Vaters sich organisiren wird. Jedenfalls soll die Räumung in dem Zeitraum von zwei Jahren vollendet sein. — Art. 3. Die italienische Regierung wird sich jeder Einsprache enthalten gegen die Organisation einer selbst aus fremden katholischen Freiwilligen gebildeten päbstlichen Armee, welche zur Wahrung der Autorität des heiligen Vaters, wie der Ruhe sowohl im Innern als auch auf der Grenze hinreicht, vorausgesetzt, daß diese Macht nicht in ein Angriffsmittel gegen die italienische Regierung ausarte. — Art. 4. Italien erklärt sich bereit, auf ein Uebereinkommen einzugehen, um einen verhältnißmäßigen Antheil an der Schuld der früheren Kirchenstaaten zu übernehmen. — Art. 5. Die gegenwärtige Convention wird ratificirt und die Ratificationen werden innerhalb 14 Tagen oder, wenn thunlich, früher ausgetauscht werden. Zum Zeugniß hierüber und zur Bekräftigung haben die betreffenden Bevollmächtigten die gegenwärtige Convention unterschrieben und mit ihren Wappensiegeln versehen. Also doppelt ausgefertigt zu Paris am 15. September 1864. Drouin de Lhuys. Nigra, Pepoli.

II. Protokoll,

welches die Fortsetzung bildet zu der in Paris zwischen Frankreich und Italien unterzeichneten Convention, betreffend die Räumung der päbstlichen Staaten durch die französischen Truppen.

Die unter dem heutigen Datum zwischen Ihren Majestäten, dem Kaiser der Franzosen und dem König von Italien unterzeichnete Convention wird nur Ausführungskraft erlangen, wenn Se. Majestät der König von Italien die Verlegung der Hauptstadt des Königreichs nach dem Orte verordnet haben wird, der später durch besagte Majestät festgesetzt werden soll. Diese Verlegung soll in

dem Zeitraum von sechs Monaten, vom Tage der besagten Convention an, bewerkstelligt worden sein. Doppelt ausgefertigt zu Paris am 15. September 1864. Drouin de Lhuys. Nigra, Pepoli.

III. Erklärung.

Nach den Bestimmungen der Convention vom 15. September 1864 und des beigefügten Protokolls war der Zeitraum für die Verlegung der Hauptstadt Italiens auf sechs Monate, vom Tage des Abschlusses der besagten Convention an gerechnet, festgesetzt worden, und es sollte die Räumung der römischen Staaten durch die französischen Truppen innerhalb zweier Jahre, vom Tage des Dekrets an, welches die Verlegung der Hauptstadt verfügen würde, bewerkstelligt werden. Die italienischen Bevollmächtigten setzten damals voraus, daß diese Maßregel kraft eines unmittelbar von Sr. Majestät dem König von Italien zu erlassenden Dekretes getroffen werden könnte. In dieser Voraussetzung würde der Ausgangspunkt für beide Zeiträume beinahe zusammengefallen sein, und es hätte die italienische Regierung die für die Verlegung der Hauptstadt nothwendig erachtete Zeit von sechs Monaten gehabt. Allein einerseits hat das turiner Kabinet gedacht, eine so wichtige Maßregel erheische die Mitwirkung der Kammern und die Vorlage eines Gesetzes; andererseits wurde durch die Veränderung des italienischen Ministeriums der Zusammentritt des Parlaments vom 5. auf den 24. Oktober vertagt. Unter diesen Verhältnissen würde der ursprünglich angenommene Ausgangspunkt für die Verlegung der Hauptstadt keine hinreichende Zeit mehr lassen. Von dem Wunsche beseelt, jeder Kombination beizutreten, welche, ohne die Uebereinkommen vom 15. September abzuändern, deren Ausführung zu erleichtern vermöchte, ist die Regierung des Kaisers damit einverstanden, daß der Zeitraum von sechs Monaten für die Verlegung der Hauptstadt Italiens, so wie der von zwei Jahren für die Räumung des päbstlichen Gebietes erst von dem Tage an beginne, an dem ein königliches Dekret das dem italienischen Parlament vorzulegende Gesetz bestätigen wird *). Doppelt ausgefertigt zu Paris am 3. Oktober 1864. Drouin de Lhuys. Nigra, Pepoli. (Vergl. 19. November 1864.)

1864, 18. September. Rücktritt des Ministeriums Mons in Spanien. Reactionäres Ministerium Narvaez. (Narvaez, geboren 1800, war 1843 nach dem Sturze Espartero's zum ersten Mal Minister.) Das Ministerium Mons widersetzte sich der von der Königin Isabelle gewünschten Rückkehr ihrer Mutter, der Königin Christine, von Paris nach Madrid. Dies wurde die Ursache der Ministerveränderung. Narvaez ging auf den Wunsch der Königin ein. Die Königin Christine kam am 27. September wieder nach Spanien, kehrte aber, da sie die Verhältnisse in Madrid gefahrdrohend fand, schon in den ersten Tagen des Januar 1865 wieder nach Paris zurück.

1864, 19. September. Die Unionisten (Nordstaaten) unter General Sheridan schlagen die Conföderirten (Südstaaten)

---

*) Die italienische Kammer genehmigte die Verlegung der italienischen Hauptstadt von Turin nach Florenz am 19. November 1864, das kgl. Decret bezüglich dieser Verlegung ist vom 12. Dezember 1864 datirt, der Endtermin der Räumung Roms durch die Franzosen wäre also der 12. Dezember 1866.

unter General Early am 19. September bei Winchester und am 22. September bei Fishers-Hill, zwei Meilen von Straßburg.

1864, 21. September. Die Ankündigung der turiner Regierung, daß die Hauptstadt Italiens von Turin nach Florenz verlegt werden soll, verursacht einen Aufstand in Turin. Am 21. September gegen 10 Uhr Nachts versammelt sich ein Haufen Leute vor den Ministerien auf dem Schloßplatz mit dem Rufe: Es lebe die Hauptstadt Turin! Nieder mit dem Ministerium! Die Gensdarmerie gibt Feuer, es werden 11 Personen getödtet, 20 verwundet, worauf die Menge auseinander läuft. Am 21. September entließ der König das Ministerium Minghetti und beauftragte den General Lamarmora mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Nachts gegen 10 Uhr am 22. September versammelte sich abermals ein Volkshaufe vor dem Polizeigebäude auf dem St.-Carlo-Platz. Das ganze Viereck des Platzes war unter den Hallen der Häuser von Truppen besetzt. Ein Polizeibeamter, welcher, von einer Anzahl Carabinieri begleitet, hervortrat und die Aufruhracte verlas, wurde mit einem Steinhagel und zwei Pistolenschüssen empfangen. Darauf gaben die Truppen an der Polizei Feuer, trafen aber nicht blos Leute aus dem Volke, sondern auch die gegenüber stehenden Soldaten. Jetzt fingen die Soldaten von allen Seiten zu feuern an, worauf Alles floh. An den folgenden Tagen wurde die Ruhe nicht mehr gestört; 28,000 Mann Truppen hielten die Stadt besetzt. Nach einem in der Mitte Oktober von dem Gemeinderath der Stadt Turin bekannt gemachten Bericht bestand die Gesammtzahl der Todten und Verwundeten an beiden Tagen in 187 Personen, wovon 181 Männer und 6 Frauen waren. Augenblicklich todt blieben 28, in den Spitälern starben bis Mitte Oktober noch 16. Es lagen aber auch viele Verwundete in Privatwohnungen, deren Zustand den Behörden nicht bekannt wurde. — Das neue Ministerium erläßt eine Proclamation, daß die Frage über Verlegung der Hauptstadt den Kammern vorgelegt und Turin für den Verlust der Residenz entschädigt werden solle. Dasselbe besteht aus folgenden Personen: Lamarmora Auswärtiges und Marine, Petitti Krieg, Lanza Inneres, Sella Finanzen, Natoli Unterricht, Jacini öffentliche Arbeiten. — Die italienische Kammer in Turin nahm die Verlegung der italienischen Hauptstadt nach Florenz am 19. November 1864 mit 317 gegen 70 Stimmen an, der Senat am 9. Dezember mit 134 gegen 47 Stimmen. Der König von Italien unterzeichnete das Gesetz am 11. Dezember. Bezüglich des turiner Aufstandes erließ er am Ende Februar 1865 ein Amnestie-Decret. (Vergl. 2. Februar 1865.)

1864, 27. September. Eröffnung einer Zollconferenz der zum preußisch-deutschen Zollverein gehörigen Staaten in Berlin. Bayern und Würtemberg, welche bisher für ihre weitere Theilnahme

am preußischen Zollverein (wozu der Erklärungstermin am 1. Oktober 1864 ablief) die Bedingung gestellt hatten, daß ein Einverständniß zwischen Preußen und Oesterreich über eine Erweiterung des Zollvertrags vom 19. Februar 1853 erzielt werde, geben diese Bedingung wenige Tage vor dem 27. September auf, was Hessen-Darmstadt und Nassau schon einige Tage früher gethan hatten, und treten am 28. September der berliner Zollconferenz bei. In der Sitzung vom 30. September erklären Bayern, Würtemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau, wozu sich die übrigen zum preußisch-deutschen Zollverein gehörigen Staaten schon früher verstanden hatten, daß sie den preußisch-französischen Handelsvertrag vom 2. August 1862, den sie bisher beanstandet, anerkennen und beim Zollverein verbleiben werden. Damit ist der Bestand des preußisch-deutschen Zollvereins auf weitere zwölf Jahre gesichert. (Vergl. 12. Oktober 1864.) In Folge hievon geht die preußisch-österreichische Zollconferenz, welche seit einigen Wochen in Prag getagt hatte, um eine Zolleinigung zwischen Oesterreich und Preußen zu erzielen, ohne Resultat auseinander. Der bayrische Minister des Aeußeren von Schrenck, welcher einem Wiedereintritt Bayerns in den preußisch-deutschen Zollverein unter der Bedingung einer Anerkennung des preußisch-französischen Zollvertrags entgegen war und für eine Zolleinigung mit Oesterreich gewirkt hatte, erhält die erbetene Entlassung. — Die Einführung des neuen definitiven Tarifs der Zolleinigung zwischen Frankreich und dem deutschen Zollverein soll am 1. Juli 1865 stattfinden.

1864, 28. September. Der russische Thronfolger Nikolaus, Sohn des Kaisers Alexander II., verlobt sich in Kopenhagen mit der Prinzessin Dagmar, Tochter des dänischen Königs Christian IX.

1864, 30. September. Wilhelm Tempel in Marseille entdeckt einen neuen kleinen Planeten, den 81. der nunmehr bekannten Asteroiden. Er enthält den Namen Terpsichore. Vor zwanzig Jahren kannte man bekanntlich erst vier dieser sogenannten Asteroiden oder Planetoiden, die Ceres, Pallas, Juno und Vesta, deren Entdeckung in die Jahre 1801, 1802, 1804 und 1807 fällt. Erst 1845, nach einer Pause von 38 Jahren, wurde ein fünfter aufgefunden, und mit Ausnahme des Jahres 1846 brachte jedes der folgenden Jahre eine oder mehrere Entdeckungen solcher kleiner Planeten. Im Jahr 1861 fand man deren zehn, 1857 neun, 1852 acht, 1854 sechs, in den Jahren 1856, 1858, 1860, 1862 je fünf, 1853 und 1855 je vier, 1847 und 1850 je drei, 1851, 1863 und 1864 je zwei, 1849 und 1859 je einen. Unter den 23 Entdeckern sind zehn Deutsche, acht Engländer und Amerikaner, drei Italiener und zwei Franzosen. Die kleinste Entfernung von der Sonne hat unter diesen Asteroiden Flora mit $45^1/_2$ Millionen Meilen, die größte Cybele mit fast 71 Millionen Meilen.

1864, Ende September. Der König Georg von Griechenland wird von Oesterreich und Preußen anerkannt.

1864, September. Im Laufe der Monate September und Oktober brechen in verschiedenen Städten Rußlands Brände aus, die absichtlich angelegt sind; so in Moskau, Orel, Kaluga, Kostroma, Pskow, Nischnei-Nowgorod, Szamara, hauptsächlich in den Wolga-Gegenden. An 30 bis 40 kleinere Orte werden durch Brände gänzlich in Asche gelegt. Die Stadt Simbirsk (30,000 Einwohner) geht mit den umliegenden Dörfern völlig in Flammen auf. Man vermuthet, daß diese Brände von gefangenen Polen oder von russischen geheimen Gesellschaften herrühren, deren in Rußland immer mehr entstehen wie: „der Bund der öffentlichen Wohlfahrt," „die russischen Ritter," „die Nihilisten" u. a. Ein gefangener polnischer Soldat Namens Gregorieff gesteht, daß er mit Anderen, deren Namen ihm aber keine Folter abpressen werde, Simbirsk in Brand gesteckt habe, um das vergossene polnische Blut zu rächen. Vor dem Kriegsgericht fluchte er in schauerlicher Weise auf den Czar und die Russen. Er wurde in den ersten Tagen des Oktober erschossen.

1864, 4. Oktober. Die Bürgerschaft von Frankfurt am Main erklärt mit 763 gegen 160 Stimmen die Gleichberechtigung der Israeliten und Landbürger mit den Stadtbürgern. Nur der neunte Theil der stimmberechtigten Bürger hatte Stimmen abgegeben.

1864, 5. Oktober. In Calcutta (90 englische Meilen vom Meere entfernt) und der Umgegend richtet ein Orkan (Cyklon genannt), der vom Meere herkommt und eine Sturmwoge mit sich führt, furchtbare Verheerungen an. Dieselben erstrecken sich auf einen Umkreis von ungefähr 100 englischen Meilen. In der Stadt Calcutta selbst wurden die Hütten der Eingeborenen, 40,608 an der Zahl, sämmtlich niedergeworfen, von vielen europäischen Häusern der Stadt wurden die Dächer fortgeführt, mehrere Thürme stürzten ein. Von den ungefähr 200 Seeschiffen, die auf dem Hoogly (Hauptarm des Ganges) vor der Stadt lagen, blieben nur etwa 8 unbeschädigt, gegen 145, darunter die größten Dampfschiffe und Ostindienfahrer, wurden auf einen Haufen auf das Ufer geworfen; von diesen sind 36 gänzlich zu Grunde gerichtet; zehn Schiffe gingen mit ihrer Mannschaft unter. Polizeiberichte berechnen, daß auf und in der Nähe des Stromes bis an seine Mündung in das Meer 20,665 Menschen umgekommen sind; der Strom war mehrere Tage mit Leichen bedeckt, welche die Fluth immer wieder nach Calcutta zurücktrieb; die verwesenden Leichen von Menschen und Thieren verpesteten viele Wochen hindurch die Gegend. Bei der Mündung des Stromes war das Meer dreißig Fuß hoch in das Land hereingetrieben worden. Der Orkan währte sechs Stunden. Der Schaden wird amtlich für die Stadt Calcutta auf 270 Millionen Pfund und für das ganze untere Ganges-

gebiet auf nahezu 400 Millionen Pfund berechnet. Das Wasser zerstörte auch alle Vorräthe an Lebensmitteln weit ringsum; viele Ostindier, welche der Fluth entkamen, starben Hungers. In der Nacht vom 1. auf den 2. November traf ein ähnlicher Wirbelsturm (Cyklon) die von 75,000 Menschen, meist Hindus, bewohnte Stadt Masulipatam an der Südostküste von Ostindien. Die Wogen des Meeres wurden mehrere englische Meilen weit in das Land hereingeworfen, der untere, von Hindus bewohnte Theil der Stadt, aus niederen Lehmhütten bestehend, weggeschwemmt, wobei mindestens 5000 Eingeborene um's Leben kamen. Der Times wird am 23. Dezember 1864 aus Calcutta geschrieben: „Neuere und genauere Zusammenstellungen lassen es außer Zweifel, daß während jener Stürme wenigstens 60,000 Menschen ertrunken oder auf andere Weise umgekommen sind. Die Insel Saugor allein zählte vor dem Sturme 8200 Einwohner, jetzt hat sie nur noch 1200, ohne daß einer ausgewandert wäre; 7000 sind rein weggefegt worden, und dasselbe ist weit hinauf, dem Flußufer entlang geschehen. Dazu entvölkern nun Cholera, Blattern und Fieber die ganze Provinz. In einzelnen Dörfern haben die Epidemieen so furchtbare Verheerungen angerichtet, daß die Bewohnerschaft gänzlich verschwunden zu sein scheint. Die Leute sterben dahin ohne Hoffnung auf Hülfe, ohne Arzeneien, ja ohne Nahrung, denn wo das Salzwasser hingedrungen ist, sind die Ernten verfault. Der eingeborene Bengalese thut sehr wenig für seine Rettung. Er fühlt sich unwohl, hüllt sich in seine Decke, sagt, es sei vom Schicksal so bestimmt, und stirbt."

1864, 10. Oktober. Orkan in Rio Janeiro. Schloßen in der Größe von Hühnereiern zerschmettern alle gegen Südwesten gerichteten Fenster. Bäume werden entwurzelt und Häuser eingestürzt. In der Bucht gingen neun Kauffahrteischiffe und eine große Zahl von Booten zu Grunde.

1864, 10. Oktober. Garibaldi veröffentlicht gegen den französisch-italienischen Septembervertrag (vergl. 15. September 1864) folgende Erklärung. „Caprera, am 10. Oktober 1864. Daß Schuldige gern Mitschuldige finden wollen, ist eine ganz natürliche Sache; aber daß man versucht, mich in den Koth hineinzuziehen, in welchem sich die Männer befanden, die Italien mit dem Vertrag vom 15. September besudelt haben, dessen war ich nicht gewärtig. Mit Bonaparte ist der einzige Vertrag dieser: unser Land von seiner Gegenwart zu reinigen, nicht innerhalb zweier Jahre, sondern innerhalb zweier Stunden. Giuseppe Garibaldi."

1864, 11. Oktober. Die Franzosen unter General Jolibet schlagen bei Daya in Algerien eine Abtheilung Araber unter dem Marabut Si-Lala. Der Aufstand der Araber im südlichen Algerien ist

im Zunehmen. Die französische Armee in Algerien ist auf 70,000 Mann vermehrt. (Vergl. Ende August 1864.)

1864, 12. Oktober. In Berlin wird der neue preußisch-deutsche Zollvereinsvertrag unterzeichnet (vergl. 27. September 1864). Artikel 1. Bayern, Würtemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau treten den zwischen den anderen contrahirenden Staaten am 28. Juni und 11. Juli 1864 über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins abgeschlossenen Verträgen in allen Punkten bei. Artikel 2. Die Ratification erfolgt spätestens bis zum 14. November. Ein Separatartikel enthält Bestimmungen über die Uebergangsabgabe von Wein und Most. Das Schlußprotokoll bestimmt: Der neue Zolltarif tritt gleichzeitig in Kraft mit dem französischen Handelsvertrag unter Beobachtung der vorgeschriebenen Fristen. Nach eingetretener Ratification werden die von Preußen zugesagten Verhandlungen mit Frankreich eingeleitet bezüglich einiger Abänderungen im preußisch-französischen Handels- und Schifffahrtsvertrag. Mit Bremen soll der Zollvereinsvertrag vom 26. Januar 1856 erneuert werden. Die Verhandlungen über eine Zolleinigung mit Oesterreich werden von Preußen, Bayern und Sachsen fortgeführt; die Ergebnisse dieser Verhandlungen bedürfen der Zustimmung jedes einzelnen Zollvereinsstaates. Nach Beendigung der Verhandlungen mit Frankreich und Oesterreich werden Bevollmächtigte der contrahirenden Staaten wiederum zusammentreten, um einen neuen Zollvereinsvertrag abzufassen. — Dem Vertrag ist die Uebereinkunft der Rheinuferstaaten bezüglich der Schiffahrtsabgaben auf dem Rhein angeschlossen.

1864, 13. Oktober. Ein russischer Ukas hebt die Leibeigenschaft im Gouvernement Tiflis auf. Es ist dies das letzte russische Gouvernement, wo sie noch bestand. **Ende der Leibeigenschaft in Rußland.**

1864, 16. Oktober. Die Mitglieder des Ausschusses des deutschen Abgeordnetentages (des sogenannten Sechsunddreißiger-Ausschusses, den die Versammlung deutscher Landtagsmitglieder im Jahr 1863 zu Frankfurt für die Durchführung ihrer Beschlüsse in der schleswig-holsteinischen Sache niedergesetzt hatte) hält eine Zusammenkunft in Weimar. Es wird Bericht über die Thätigkeit des Ausschusses in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit erstattet. Die sämmtlichen Einnahmen für Schleswig-Holstein betrugen 603,257 Gulden, die Ausgaben 484,491 Gulden; Kassabestand 118,766 Gulden.

1864, 18. Oktober. Der König Georg von Griechenland erläßt nach dem Beschluß eines Ministerraths, an welchem auch die Gesandten von Frankreich, England und Rußland theilnahmen, eine Ansprache an die griechische Nationalversammlung,

worin er sich über die Verzögerung beschwert, welche die Annahme der neuen Verfassung erleide, die nun schon seit einem Jahr im Entwurf vorliege. Er fordert die Nationalversammlung auf, ihre Stimme über den noch nicht discutirten Theil des Verfassungsentwurfes binnen acht Tagen abzugeben und damit diese langwierige Discussion zu Ende zu bringen. Die Ansprache schließt: „Wenn jedoch die Nationalversammlung ihre Arbeiten innerhalb der eben bezeichneten Frist nicht vollendet, so behalte ich mir jede Freiheit in Betreff meiner zukünftigen Entschlüsse vor, welche so beschaffen sein werden, wie meine getäuschten Hoffnungen sie mir eingeben, und mache die Nationalversammlung für alle Folgen verantwortlich." Auf diese Erklärung beschleunigte die Nationalversammlung die Debatten über die neue Verfassung und brachte sie in der gegebenen Frist zu Ende. Am 29. Oktober genehmigte sie die neue Verfassung und am 30. Oktober beschwor sie der König. Sie besteht aus 110 Artikeln. Der König ist unverletzlich und regiert durch verantwortliche Minister unter Mitwirkung einer einzigen, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Kammer. Die Prärogative der Krone sind die nämlichen, wie in Belgien. Die Thronfolge steht den directen und legitimen Descendenten des Königs Georg zu nach der Ordnung der Erstgeburt; männliche Descendenten gehen den weiblichen stets vor. Der Thronerbe muß sich zur griechischen Confession bekennen. Die Kammer und deren Mitglieder haben die Rechte wie in allen constitutionellen Ländern; sie haben auch das Recht, Gesetze vorzuschlagen; der Staatsrath redigirt die Gesetzentwürfe. Jeder Grieche, der im Vollbesitz seiner bürgerlichen und politischen Rechte sich befindet, ist Wähler; jeder Wahlbezirk von 10,000 Seelen ernennt einen Deputirten. Der König kann die Kammer vertagen und auflösen. Die Richter werden vom Könige ernannt und werden nach einer bestimmten Zeit, um die Unabhängigkeit der Justiz zu sichern, für unabsetzbar erklärt. Die Todesstrafe für politische Vergehen ist abgeschafft. Alle Griechen sind vor dem Gesetze gleich und haben gleiche Steuerpflichten. Die persönliche Freiheit und die Wohnung sind unverletzlich. Je nach den Bedingungen der öffentlichen Sicherheit besteht ein Vereinigungs- und Versammlungsrecht. Die Presse ist frei. Eine Beschlagnahme der Zeitungen darf nicht stattfinden, „es müßte denn die christliche Religion oder die Person des Königs angegriffen sein." Eine verbessernde Revision der Verfassung wird vorbehalten.

1864, 18. Oktober. Der Pabst Pius IX. erläßt ein Schreiben an den Kaiser Maximilian von Mexico. Er sagt darin: „Die katholische Religion muß nach wie vor mit Ausschluß jedes anderen Glaubens der Ruhm und die Stütze der mexicanischen Regierung sein; die Bischöfe müssen in Ausübung ihres Hirtenberufes ganz frei sein; die Mönchsorden müssen hergestellt werden; das Gut der Kirche muß

unberührt bleiben; die Geistlichkeit muß den öffentlichen wie den Privatunterricht beaufsichtigen; die Bande, welche die bürgerliche Regierung der Kirche bisher angelegt, müssen zerrissen werden. ꝛc." (Vergl. 21. Dezember 1864.)

1864, 19. Oktober. Das hamburger Committee für die Pflege Kranker und Verwundeter der preußisch-österreichischen Armee in Schleswig-Holstein veröffentlicht seinen Rechenschaftsbericht. Es sind 156,355 Mark Banko eingegangen und stehen noch 20,000 Mark Banko zur Verfügung. Diese sollen für Pensionen von je 50 Thalern jährlich verwendet werden, die 12 österreichische und 12 preußische verstümmelte Soldaten auf 10 Jahre erhalten.

1864, 21. Oktober. Der Kaiser Alexander von Rußland und die Kaiserin treffen in Nizza ein, wo die russische Kaiserin den Winter zubringen will. Am 28. Oktober kommt der Kaiser Napoleon nach Nizza, um den russischen Kaiser zu begrüßen; Letzterer kommt ihm in Nizza mit dem Besuche zuvor. Napoleon speist mit dem russischen Kaiserpaare und reist am 29. Oktober nach Paris zurück. Die Zusammenkunft war nur ein Act der Courtoisie, ohne weitere politische Bedeutung, als daß sie constatirte, daß zwischen den Kabineten von Paris und Petersburg kein näheres Zusammengehen stattfinde. Der Kaiser von Rußland verließ Nizza am 30. Oktober, um bei Berlin an den Jagdvergnügungen des Königs von Preußen Theil zu nehmen.

1864, 23. Oktober. Bei Udine in Friaul erscheinen plötzlich einige kleine bewaffnete Banden, welche Venetien in Aufstand gegen Oesterreich versetzen wollen und die öffentlichen Kassen in Besitz nehmen; so in Spilimbergo, Moniago, Ariano, Forvi, Navarone. Sie bestehen aus jungen Venetianern und ausgedienten und desertirten Soldaten, sind gut ausgerüstet und nennen sich Alpenjäger des 1., 2., 3. u. s. f. venetianischen Corps. Ihre Hauptleute sind die Garibaldianer Tolazzi und Andreuzzi; den Oberbefehl führt ein Committee, dessen Aufenthalt wechselt. Cairoli, ein bekannter Garibaldianer, fordert in einer Proklamation die Italiener zur Unterstützung derselben auf. Das Unternehmen hat jedoch keinen Fortgang; die wenigen kleinen Haufen ziehen sich vor den sie aufsuchenden Oesterreichern in die Berge zurück und lösen sich in der zweiten Hälfte des November wieder auf. Am 11. November erließ der zu ihrer Verfolgung beorderte österreichische Generalmajor Krismanic aus Udine eine Proklamation, worin gegen die Theilnehmer an diesem Aufstandsversuch und Diejenigen, welche sie unterstützen, das Standrecht verkündigt wird; Solchen, die sich der Behörde freiwillig stellen, soll die Todesstrafe erlassen werden. Am 29. November wurde dieses für mehrere Bezirke Friauls proklamirte Militär-Standgericht wieder aufgehoben.

1864, 23. Oktober. Die Ständemitglieder von Lauenburg beschließen mit 14 gegen 4 Stimmen, der preußischen Regierung durch

Vermittlung von Landtagsmitgliedern den Wunsch auszudrücken, daß das Herzogthum unter Wahrung seiner Landesverfassung und als selbständiges Herzogthum an Preußen gelangen möge. Der Deputation, welche diesen Wunsch am 7. November nach Berlin überbringt, antwortet der Minister v. Bismarck, das Herzogthum befinde sich zwar gegenwärtig im gemeinschaftlichen Besitz von Preußen und Oesterreich, letzteres aber werde, da der Besitz für Oesterreich keinen Werth habe, seine Ansprüche wohl an Preußen überlassen. Preußen beabsichtige, die Selbständigkeit und Verfassung des Landes zu erhalten und dasselbe in ein ähnliches Verhältniß zu Preußen zu setzen, wie es bei Neufchatel bestand. Der König von Preußen erklärte der Deputation, der Ausdruck des Vertrauens habe ihn gefreut; er müsse sich aber zuvor mit dem Kaiser von Oesterreich verständigen; sei dies geschehen, so sei er gerne bereit, auf die Wünsche der Lauenburger einzugehen.

1864, 27. Oktober. Der österreichische Minister des Aeußern Graf Rechberg erhält die erbetene Entlassung unter Anerkennung seiner Verdienste und Erhebung zum Ritter des goldenen Vließes. Er war früher Bundestagsgesandter und bekleidete den Ministerposten seit dem Jahre 1859. Sein Nachfolger ist der Feldmarschall-Lieutenant Graf Mensdorff-Pouilly, seit 1862 Statthalter in Galizien, ein Vetter der englischen Königin Victoria. Seine Mutter und die Mutter der Königin Victoria waren Schwestern, beide Töchter des Herzogs von Sachsen-Saalfeld-Koburg.

1864, 30. Oktober. Unterzeichnung des **Friedens zu Wien** zwischen Oesterreich und Preußen einerseits und Dänemark andererseits, wodurch die Herzogthümer **Schleswig, Holstein und Lauenburg von Dänemark unabhängig** werden. Das dänische Volksthing hat den Frieden am 9. November mit 70 gegen 21 Stimmen, das Landsthing am 11. November mit 55 gegen 4 Stimmen angenommen. Die Ratificationen wurden in Wien am 16. November ausgewechselt.

Frieden geschlossen am 30. Oktober 1864 zu **Wien** zwischen **Oesterreich** (Kaiser Franz Joseph I.) und **Preußen** (König Wilhelm I.) einerseits und **Dänemark** (König Christian IX.) andererseits*).

Einleitung. Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreifaltigkeit. Se. Majestät der König von Preußen, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und Se. Majestät der König von Dänemark haben sich entschlossen, die am 1. August unterzeichneten Präliminarien in einen definitiven Friedensvertrag zu verwandeln. Dazu haben Ihre Majestäten ernannt zu ihren Bevollmächtigten:

---

*) Wir geben diesen neuesten Frieden, des allgemeinen Interesses wegen, das er gegenwärtig in Anspruch nimmt, nicht im Auszuge, sondern nach seinem vollständigen Text.

Se. Majestät der König von Preußen den Herrn Karl Freiherrn v. Werther, bevollmächtigten Minister am österreichischen Hofe 2c. und den Herrn Louis v. Balan, wirklichen Geheimenrath 2c.; Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich den Herrn Bernhard Grafen von Rechberg, Ritter des goldenen Vließes (bis zum 27. Oktober österreichischer Minister des Aeußeren) 2c. und den Herrn Baron Adolf von Brenner-Felsach, außerordentlichen Gesandten (am dänischen Hofe); Se. Majestät der König von Dänemark den Herrn Joachim von Quaade, Minister ohne Portefeuille 2c. und den Herrn Theodor v. Kaufmann, Obersten im Generalstab 2c. Diese haben sich vereinigt zur Conferenz in Wien, haben ihre Vollmachten ausgewechselt, dieselben in guter und richtiger Form gefunden und sind über folgende Artikel übereingekommen. — Artikel 1. Es soll hinfort auf ewige Zeit Friede und Freundschaft sein zwischen Ihren Majestäten dem König von Preußen, dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Dänemark, sowie zwischen deren Erben und Nachfolgern, Staaten und Unterthanen. — Artikel 2. Alle Verträge und Conventionen, die vor dem Kriege zwischen den hohen contrahirenden Mächten geschlossen worden sind, treten wieder in Kraft, so weit dieselben nicht abgeschafft oder modificirt werden durch den Wortlaut des gegenwärtigen Vertrags. — Artikel 3. Se. Majestät der König von Dänemark entsagt allen seinen Rechten auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg zu Gunsten Ihrer Majestäten des Königs von Preußen und des Kaisers von Oesterreich und verpflichtet sich, die Dispositionen anzuerkennen, welche die genannten Majestäten in Bezug auf diese Herzogthümer treffen werden. — Artikel 4. Die Abtretung des Herzogthums Schleswig begreift in sich alle Inseln, welche zu diesem Herzogthum gehören, ebenso wie das auf dem Festland gelegene Territorium. Um die Grenzbestimmung zu erleichtern und um den Inconvenienzen, welche aus der Lage der jütländischen Territorien, die von schleswigschen enklavirt sind, hervorgehen, zuvorzukommen, tritt Se. Majestät der König von Dänemark Ihren Majestäten dem König von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich die jütländischen Besitzungen ab, welche im Süden der südlichen Grenzlinie des Distrikts Ribe liegen, also das jütländische Territorium von Mögel-Tondern, die Insel Amrum, die jütländischen Theile der Inseln Föhr, Sylt und Romö. Dagegen geben Ihre Majestäten der König von Preußen und der Kaiser von Oesterreich zu, daß ein äquivalenter Theil von Schleswig, welcher, außer der Insel Arroe, Territorien begreift, die dazu dienen, den Zusammenhang des oben erwähnten Distrikts von Ribe mit dem übrigen Jütland zu sichern und die Grenzlinie zwischen Jütland und Schleswig auf der Seite von Kolding zu berichtigen, von dem Herzogthum Schleswig abgetrennt und dem Königreich Dänemark einverleibt werde. — Artikel 5. Die neue Grenze zwischen dem Königreich Dänemark und dem Herzogthum Schleswig wird ausgeben vom Mittelpunkte der Mündung der Bai von Heilsminde am kleinen Belt und wird, nachdem sie diese Bai überschritten, der gegenwärtigen Südgrenze der Kirchspiele Heyls, Weystrup und Taps bis zum Laufe des Wassers folgen, welches sich im Süden von Geylbjerg und Bränore findet. Sie wird dann folgen dem Laufe dieses Wassers von seinem Ausflusse in die Fovs-Aa, der Länge der Südgrenze der Kirchspiele Oeddis und Vandrup und der Westgrenze des letzteren bis zur Königs-Au (Konge-Aa) im Norden von Holte. Von diesem Punkt an wird der Thalweg der Königs-Au (Konge-Aa) die Grenze bilden bis zur Ostgrenze des Kirchspiels Hjort-Lund. Von diesem Punkt an wird die Grenzlinie diese Ostgrenze verfolgen und deren Verlängerung bis zu dem vorspringenden Winkel im Norden des Dorfes Obbekjär und endlich die Ostgrenze dieses Dorfes bis zur Gjels-Aa. Von da an werden die Ostgrenze des Kirchspiels Seem und die Südgrenzen der Kirchspiele Seem, Ribe und Wester-Wedstedt die neue Grenzlinie bilden, welche in der Nordsee in gleicher Entfernung zwischen den Inseln Manö und Romö hinlaufen wird. In Folge dieser neuen Grenzbestimmung werden für erloschen erklärt

von beiden Seiten alle gemeinsamen Rechts- und Besitztitel, sowohl diejenigen, welche sich auf das Weltliche, als diejenigen, welche sich auf das Geistliche beziehen und die bis jetzt in den Enklaven, auf den Inseln und in den gemischten Kirchspielen bestanden haben. Folglich wird die neue souveräne Gewalt in jedem der durch die neue Grenze geschiedenen Territorien das volle Recht in jeder Beziehung haben. — Artikel 6. Eine internationale Commission, zusammengesetzt aus Repräsentanten der hohen contrahirenden Mächte, wird unmittelbar nach der Auswechselung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrags damit beauftragt werden, an Ort und Stelle die Ziehung der neuen Grenze nach den Stipulationen des vorhergehenden Artikels vorzunehmen Diese Commission wird auch zwischen dem Königreich Dänemark und dem Herzogthum Schleswig die Herstellungskosten der neuen Chaussee von Ribe nach Tondern, je nach der Ausdehnung des beiderseitigen Territoriums, welches sie durchläuft, zu vertheilen haben. Endlich wird dieselbe Commission den Vorsitz führen bei der Theilung der Stiftungen und Kapitalien, welche bisher den durch die neue Grenze getrennten Distrikten oder Communen gemeinschaftlich gehört haben. — Artikel 7. Die Dispositionen der Artikel 20, 21 und 22 des Vertrages zwischen Oesterreich und Rußland vom 3. Mai 1815, welcher einen integrirenden Bestandtheil der Wiener Schlußacte bildet, Dispositionen, die sich auf gemischte Besitzer beziehen, auf die Rechte, welche dieselben ausüben, und auf die nachbarlichen Beziehungen in den von Grenzlinien durchschnittenen Besitzungen, werden ihre Anwendung finden auf die Besitzer sowohl, wie auf die Besitzungen, die sich sowohl in Schleswig als in Jütland in diesem von den oben erwähnten Dispositionen der Wiener Congreßacte vorgesehenen Falle befinden. — Artikel 8. Um eine gerechte Theilung der öffentlichen Schuld der dänischen Monarchie nach Proportion der betreffenden Bevölkerung im Königreich und in den Herzogthümern zu erreichen und um zugleich den unüberwindlichen Schwierigkeiten auszuweichen, welche eine detaillirte Liquidation der gegenseitigen Anrechte und Ansprüche hervorrufen würde, haben die hohen contrahirenden Mächte den Theil der öffentlichen Schuld der dänischen Monarchie, mit welchem die Herzogthümer belastet werden sollen, auf die runde Summe von 29 Millionen Thalern (dänische Münze) festgesetzt. — Artikel 9. Der Theil der öffentlichen Schuld der dänischen Monarchie, welcher, dem vorhergehenden Artikel gemäß, auf die Herzogthümer fallen soll, soll gelten, unter der Garantie Ihrer Majestäten des Königs von Preußen und des Kaisers von Oesterreich, als Schuld der drei oben erwähnten Herzogthümer an das Königreich Dänemark, nach Verlauf eines Jahres oder früher, wenn es sein kann, von der definitiven Organisation der Herzogthümer an. Zur Bezahlung dieser Schuld können sich die Herzogthümer ganz oder zum Theil der einen oder der anderen der folgenden Manieren bedienen: 1) Bezahlung in Silber-Courant (75 Thaler preußisch gleich 100 Thaler dänische Münze); 2) Zahlung an den dänischen Schatz durch unkündbare Obligationen zu 4 Procent der inneren Schuld der dänischen Monarchie; 3) Bezahlung an den dänischen Schatz in neuen Schatz-Obligationen, welche durch die Herzogthümer ausgegeben werden, deren Werth in preußischen Thalern (30 aufs Pfund) oder in Mark Banko Hamburgisch bestimmt werden soll. Diese werden liquidirt durch Zahlung einer halbjährigen Annuität von 3 Procent des ursprünglichen Betrags der Schuld, von welcher 2 Procent die an jedem Termin fälligen Interessen der Schuld repräsentiren, während der Rest zur Amortisation dient. Die oben erwähnte Bezahlung der halbjährigen Annuität von 3 Procent wird geschehen durch die öffentlichen Kassen der Herzogthümer oder auch durch Bankhäuser in Berlin und Hamburg. Die unter 2 und 3 erwähnten Obligationen wird der dänische Schatz zu ihrem Nominalwerth annehmen. — Artikel 10. Bis zu der Zeit, wo die Herzogthümer definitiv die Summe übernehmen, welche sie nach Artikel 8 des gegenwärtigen Vertrags als ihren Antheil an der gemeinsamen Schuld der dänischen Monarchie zu bezahlen haben, werden

sie halbjährig 2 Procent der genannten Summe, d. h. 580,000 Thaler dänische Münze zahlen. Diese Zahlung wird dadurch effectuirt, daß die Interessen und die Contozahlungen der dänischen Schuld, welche bis jetzt auf die öffentlichen Kassen der Herzogthümer angewiesen waren, nach wie vor durch diese Kassen gezahlt werden. Diese Zahlungen werden jedes halbe Jahr liquidirt und für den Fall, daß sie nicht die oben erwähnte Summe erreichen, werden die Herzogthümer den Rest in baarem Gelde an die dänischen Finanzbehörden abführen; im anderen Falle wird ihnen der Ueberschuß von diesen ebenfalls in baarem Gelde zurückgezahlt. Die Liquidation wird zwischen Dänemark und den von der obersten Verwaltungsbehörde der Herzogthümer damit Beauftragten nach dem im gegenwärtigen Artikel stipulirten Modus geschehen, oder auch alle Vierteljahre, wenn das von beiden Seiten für nothwendig gehalten werden sollte. Die erste Liquidation soll besonders bestimmt sein, alle Interessen und Contozahlungen der gemeinsamen Schuld der dänischen Monarchie, die nach dem 23. Dezember 1863 gemacht sind, zu ordnen. — Artikel 11. Die Summen, welche das sogenannte Holstein-Plön'sche Aequivalent repräsentiren, der Rest der Entschädigung für die ehemaligen Besitzungen des Herzogs von Augustenburg, einbegriffen die Prioritäts-Schuld, mit der dieselben belastet sind, und die Dominial-Obligationen von Schleswig und Holstein, fallen ausschließlich den Herzogthümern zu. — Artikel 12. Die Regierungen von Preußen und Oesterreich werden sich die Kriegskosten durch die Herzogthümer zurückzahlen lassen. — Artikel 13. Se. Majestät der König von Dänemark verpflichtet sich, unmittelbar nach Auswechselung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages mit ihren Ladungen zurückzugeben alle Handelsschiffe Preußens, Oesterreichs und Deutschlands, welche während des Krieges genommen worden sind; ebenso alle Ladungen, welche preußischen, österreichischen und deutschen Unterthanen gehören, die auf neutralen Fahrzeugen genommen wurden; endlich alle Fahrzeuge, welche Dänemark zu einem Kriegszwecke in den abgetretenen Herzogthümern weggenommen hat. Diese eben genannten Objecte werden zurückgegeben in dem Zustande, in welchem sie sich befinden bona fide zur Zeit der Rückgabe. Für den Fall, daß die zurückzugebenden Objecte nicht mehr existiren, wird man deren Werth restituiren und, wenn seit ihrer Wegnahme der Werth derselben sich bedeutend verringert hat, so sollen die Eigenthümer eine verhältnißmäßige Entschädigung erhalten. Ebenso ist für obligatorisch erkannt, zu entschädigen die Rheder und die Mannschaften der Schiffe und die Eigenthümer der Ladungen für alle Ausgaben und direkten Verluste, die ihnen erweislich durch die Wegnahme der Schiffe erwachsen sind. Ebenso für die Hafengelder, Liegegelder, Gerichtskosten, Unterhaltungskosten und Rücksendungskosten der Schiffe und der Mannschaften. Was die Fahrzeuge betrifft, welche nicht zurückgegeben werden können, so wird man als Grundlage für die Entschädigung den Werth annehmen, welchen diese Fahrzeuge zur Zeit ihrer Wegnahme hatten. Was die havarirten Ladungen oder diejenigen, welche nicht mehr da sind, betrifft; so wird die Entschädigung nach dem Werthe festgestellt, welchen sie gehabt haben würden am Ort ihrer Bestimmung zu der Zeit, wo das Fahrzeug nach einer Wahrscheinlichkeitsberechnung dort angekommen wäre. Ihre Majestäten der König von Preußen und der Kaiser von Oesterreich werden ebenfalls die Handelsschiffe zurückgeben, welche von ihren Truppen und ihren Kriegsfahrzeugen genommen sind, ebenso die Ladungen, so weit dieselben privaten Besitzern gehören. Wenn die Rückgabe nicht in natura geschehen kann, so wird die Entschädigung nach den oben erwähnten Prinzipien bestimmt. Ihre Majestäten verpflichten sich zu gleicher Zeit, den Betrag der Kriegscontributionen, welche von ihren Truppen in Jütland in Geld voraus erhoben sind, in Abrechnung zu bringen. Diese Summe wird abgezogen von den Entschädigungen, welche Dänemark zu zahlen hat, nach den durch den gegenwärtigen Artikel festgestellten Prinzipien. Ihre Majestäten der König von Preußen, der Kaiser von Oesterreich und der König von Dänemark

werden eine Spezialcommission ernennen, welche den Betrag der gegenseitigen Entschädigungen festzustellen hat. Diese Commission wird sich zu Kopenhagen, spätestens sechs Wochen nach Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrags, versammeln. Diese Commission wird sich ferner bemühen, ihre Aufgabe in drei Monaten zu lösen. Wenn sie nach diesem Termin zu keinem Einvernehmen über alle vor sie gebrachten Reclamationen gekommen ist, so sollen diejenigen, welche noch nicht geregelt sind, einem Schiedsgerichte unterworfen werden. Zu diesem Zwecke werden Ihre Majestäten der König von Preußen, der Kaiser von Oesterreich und Se. Majestät der König von Dänemark sich über die Wahl eines Schiedsrichters verständigen. Die Entschädigungen werden spätestens vier Wochen nach ihrer definitiven Feststellung bezahlt. — Artikel 14. Die dänische Regierung bleibt belastet mit Bezahlung aller der Summen, welche gezahlt sind durch die Unterthanen der Herzogthümer, durch die Gemeinden, durch öffentliche Anstalten und Korporationen, an öffentliche dänische Kassen als Cautionen, Depositа oder Consignationen. Ueberdies werden zurückgegeben an die Herzogthümer: 1) Das zur Bezahlung der holsteinischen Kassenscheine bestimmte Depositum; 2) die zum Gefängnißbau bestimmten Fonds; 3) die Feuerversicherungs-Fonds; 4) die Depositenkasse; 5) die Kapitalien, die von Legaten herrühren und den Communen oder öffentlichen Anstalten der Herzogthümer gehören; 6) Kassen-Behalte aus Spezial-Einnahmen der Herzogthümer, die sich bona fide in ihren öffentlichen Kassen bei Beginn der Bundes-Execution und Occupation dieser Lande befanden. Eine internationale Commission soll beauftragt werden, den Betrag der oben erwähnten Summen zu liquidiren, mit Abzug der Kosten, welche die Spezial-Administration der Herzogthümer erforderte. Die Antiquitäten-Sammlung in Flensburg, welche sich auf die Geschichte Schleswig bezieht, aber zum größten Theil bei den letzten Ereignissen zerstreut wurde, wird unter Beihülfe der dänischen Regierung von neuem gesammelt. Ebenso werden diejenigen dänischen Unterthanen, Gemeinden, öffentlichen Anstalten und Korporationen, welche an die öffentlichen Kassen der Herzogthümer Geldsummen als Kautionen, Depositen oder Consignationen gezahlt haben, von der neuen Regierung auf's Pünktlichste befriedigt werden. — Artikel 15. Die Pensionen, welche auf den Spezial-Budgets, sei es des Königreichs Dänemark, sei es der Herzogthümer stehen, werden auch künftig durch diese betreffenden Länder bezahlt. Den Inhabern derselben steht es frei, ihr Domizil, sei es im Königreich, sei es in den Herzogthümern zu wählen. Alle anderen Pensionen, sowohl civile als militäre (hier inbegriffen die Pensionen der Beamten der Civilliste weiland Sr. Majestät König Friedrich VII., weiland Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Ferdinand, weiland Ihrer königlichen Hoheit Frau Markgräfin Charlotte von Hessen, geborene Prinzessin von Dänemark, und die Pensionen, welche bisher durch das Secretariat der Gnaden gezahlt wurden) werden zwischen dem Königreich und den Herzogthümern nach Verhältniß ihrer Bevölkerung getheilt. Zu diesem Zweck wird demnächst eine Liste aller dieser Pensionen aufgestellt, der Werth der lebenslänglichen Renten in Kapital convertirt und alle Pensionirten eingeladen, sich zu erklären, ob sie künftig ihre Pension im Königreich oder in den Herzogthümern empfangen wollen. In dem Falle, daß in Folge dieser Erklärungen das Verhältniß zwischen den beiden Antheilen, zwischen dem, welcher auf die Herzogthümer fällt, und dem, welcher dem Königreiche zur Last bleibt, dem proportionalen Prinzip der Bevölkerung nicht gemäß wäre, wird die Differenz durch die betreffende Partei ausgeglichen. Die Pensionen, welche auf die General-Wittwen-Kasse und auf den Pensionsfond der subalternen Militärs angewiesen sind, werden auch künftig, wie schon früher, gezahlt, so weit diese Fonds reichen. Was die Supplementarsummen betrifft, welche der Staat zu diesen Fonds zuzuschießen haben wird, so werden die Herzogthümer mit einem Antheil an diesen Supplementen belastet nach Verhältniß ihrer Bevölkerung. Der Antheil an dem Renten- und Lebensversiche-

rungs-Institut, gegründet 1842 zu Kopenhagen, an welchem den Herzogthümern angehörige Individuen Rechte erlangt haben, wird denselben ausdrücklich vorbehalten. Eine internationale Commission, zusammengesetzt aus Vertretern der beiden Theile, wird sich zu Kopenhagen unmittelbar nach Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrags versammeln, um im Einzelnen die Stipulationen dieses Artikels zu regeln. — Artikel 16. Die königliche Regierung von Dänemark übernimmt die Zahlung folgender Apanagen: Ihrer Majestät der verwittweten Königin Karoline Amalie; Ihrer königlichen Hoheit der Frau Erbprinzessin Karoline; Ihrer königlichen Hoheit der Frau Herzogin Wilhelmine Marie von Glücksburg; Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Karoline Charlotte Marianne von Mecklenburg-Strelitz; Ihrer Durchlaucht der verwittweten Frau Herzogin Luise Karoline von Glücksburg; Sr. Hoheit des Prinzen von Hessen und Ihrer Durchlaucht der Prinzessinnen Charlotte Victorie und Amalie von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Der Antheil, der nach Verhältniß ihrer Bevölkerung von diesen Zahlungen auf die Herzogthümer fällt, wird von der Regierung der Herzogthümer der dänischen Regierung zurückgezahlt. Die im vorhergehenden Artikel erwähnte Commission wird auch mit der Feststellung der zur Ausführung des gegenwärtigen Artikels nothwendigen Arrangements beauftragt. — Artikel 17. Die neue Regierung der Herzogthümer übernimmt die Rechte und Verpflichtungen aus allen Contracten, die gesetzmäßig von der Verwaltung Seiner Majestät des Königs von Dänemark abgeschlossen sind und Gegenstände des öffentlichen Interesses, speziell der abgetretenen Lande betreffen. Es ist selbstverständlich, daß alle Verpflichtungen, die sich aus Contracten ergeben, welche die dänische Regierung in Bezug auf den Krieg und auf die Bundesexecution geschlossen hat, nicht in der vorhergehenden Bestimmung mit inbegriffen sind. Die neue Regierung der Herzogthümer wird jedes von Individuen und Civilpersonen in den Herzogthümern gesetzlich erworbene Recht achten. Im Fall der Bestreitung werden die Gerichtshöfe in Angelegenheiten dieser Kategorie erkennen. — Artikel 18. Die geborenen Unterthanen der abgetretenen Länder, die in der dänischen Armee oder Marine dienen, haben das Recht sofort vom Militärdienst befreit zu werden und in ihre Heimath zurückzukehren. Es versteht sich, daß diejenigen unter ihnen, welche im Dienst Sr. Majestät des Königs von Dänemark bleiben, deshalb nicht beunruhigt werden dürfen, sei es in Bezug auf ihre Person, sei es in Bezug auf ihre Güter. Die nämlichen Rechte und Garantieen werden gegenseitig versichert den Civilbeamten, die in Dänemark oder den Herzogthümern geboren sind und die Absicht haben, die Aemter, welche sie im Dienste sei es Dänemarks, sei es der Herzogthümer ausüben, aufzugeben oder zu behalten. — Artikel 19. Die in den durch gegenwärtigen Vertrag abgetretenen Ländern domizilirten Unterthanen haben während eines Zeitraums von sechs Jahren, vom Tage der Auswechslung der Ratificationen an gerechnet und mittelst einer vorgängigeu Deklaration bei der competenten Behörde, volle und ganze Freiheit, ihr Mobiliar-Eigenthum, befreit von allen Abgaben, auszuführen und sich mit ihren Familien in die Staaten Sr. dänischen Majestät zurückzuziehen, für welchen Fall ihnen die Qualität dänischer Unterthanen offen gehalten wird. Dabei bleibt ihnen gestattet, ihre Güter in den abgetretenen Ländern zu behalten. Dieselbe Freiheit ist gegenseitig auch den dänischen Unterthanen und den in den Herzogthümern geborenen Individuen zugestanden, die in den Staaten Sr. königlichen Majestät von Dänemark etablirt sind. Die Unterthanen, welche von diesen Dispositionen Gebrauch machen, dürfen wegen ihrer Wahl weder von der einen noch von der anderen Seite, weder für ihre Personen, noch in Bezug auf die Güter, welche in den beiderseitigen Staaten liegen, beunruhigt werden. Die oben erwähnte Frist von sechs Jahren kommt auch denjenigen geborenen Angehörigen, sei es des Königreichs Dänemark, sei es der abgetretenen Lande zu gut, welche zur Zeit der Auswechslung der Ratificationen des gegen-

wärtigen Vertrags sich außerhalb des Territoriums des Königreichs Dänemark oder der Herzogthümer aufhalten. Die nächste dänische Gesandtschaft oder irgend eine höhere Provinzialbehörde des Königreichs oder der Herzogthümer wird ihre Erklärung annehmen. Das Indigenat sowohl im Königreich Dänemark als in den Herzogthümern kommt allen den Individuen zu, die es besitzen zur Zeit der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrags. — Artikel 20. Die Besitztitel, die Akten der Verwaltung und der Civil-Justiz, die sich auf die abgetretenen Lande beziehen und sich in den Archiven des Königreichs Dänemark befinden, werden den Commissären der neuen Regierung der Herzogthümer, sobald es irgend angeht, überliefert. Ebenso werden diejenigen Theile der Archive zu Kopenhagen, welche den abgetretenen Herzogthümern gehört haben und aus ihren Archiven genommen sind, ihnen mit Listen und Registern überliefert. Die dänische Regierung und die neue Regierung der Herzogthümer verpflichten sich, sich gegenseitig auf Verlangen der höheren Verwaltungsbehörden, alle Documente und Schriftstücke mitzutheilen, die sich auf Dänemark und den Herzogthümern gemeinsame Angelegenheiten beziehen. — Artikel 21. Der Handel und die Schiffahrt Dänemarks und der abgetretenen Herzogthümer werden gegenseitig in beiden Ländern die Rechte und Privilegien der am meisten begünstigten Nationen genießen und zwar so lange, bis Spezialverträge dieses Verhältniß regeln. Die Exemtionen und Erleichterungen in Bezug auf Transito-Zölle, welche kraft Artikels 2 des Vertrags vom 14. Mai 1857 den Waaren zugestanden sind, die auf Straßen und Kanälen, welche die Nordsee mit der Ostsee verbinden oder verbinden werden, geführt werden, sollen ihre Anwendung finden auf alle Waaren, welche das Königreich oder die Herzogthümer, auf welchen Kommunicationswegen es auch sei, passiren. — Artikel 22. Die Räumung Jütlands von den alliirten Truppen wird in möglichst kurzer Frist bewerkstelligt, spätestens im Verlauf von drei Wochen nach Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrags. Die besonderen, diese Räumung betreffenden Dispositionen sind in einem, dem gegenwärtigen Vertrag angehängten Protokoll festgestellt. — Artikel 23. Um aus allen Kräften zur Beruhigung der Gemüther beizutragen, erklären die hohen contrahirenden Mächte und versprechen, daß kein Individuum, welches bei Gelegenheit der letzten Ereignisse compromittirt ist, welchen Ranges und welcher Stellung es auch sein mag, darf verfolgt, beunruhigt oder geängstigt werden, weder für seine Person noch in Beziehung auf sein Eigenthum, wegen seiner Haltung oder seiner politischen Meinungen. — Artikel 24. Der gegenwärtige Vertrag wird ratificirt und die Ratificationen werden ausgewechselt zu Wien innerhalb drei Wochen oder früher. Zur Urkunde dessen haben die Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und mit ihrem Wappen besiegelt. Also geschehen zu Wien am 30. Oktober im Jahr der Gnade 1864. Werther. Balan. Rechberg. Brenner. Quaade. Kaufmann. Es folgt noch als Anhang ein Protokoll, welches bestimmt, in welcher Weise die Räumung Jütlands innerhalb drei Wochen vor sich gehen soll, sodann noch ein zweites Protokoll von demselben 30. Oktober, welches sagt: Se. Majestät der König von Dänemark wird unmittelbar nach Auswechslung der Ratificationen des oben besagten Vertrages Proklamationen an die Bevölkerungen der abgetretenen Lande richten, um ihnen die Veränderung anzuzeigen, die in ihrer Stellung stattgefunden hat, und sie ihres Eides der Treue zu entheben. (Vergl. 16. November 1864.)

1864, 31. Oktober. Generalversammlung des deutschen Nationalvereins zu Eisenach. Zum Präsidenten wird v. Bennigsen aus Hannover gewählt. Die Anträge des Ausschusses in der deutschen Frage lauten: „Der Nationalverein, durchdrungen von der gleichmäßigen Nothwendigkeit eines deutschen Parlaments

und einer einheitlichen Centralgewalt, hält fest an der Reichsverfassung sammt dem Wahlgesetz und den Grundrechten als nationalem Rechtsboden. Ueber die Centralgewalt hat die im Parlament vertretene gesammte Nation zu entscheiden, deren Beschluß sich alle Parteien und Stämme zu unterwerfen haben. So lange es freiheitsfeindliche, eine undeutsche Richtung verfolgende Regierungen gibt, wie namentlich Preußen, ist die Durchführung der Reichsverfassung unmöglich. Dringende Vereinsaufgabe ist es, die freiheitliche Entwicklung der Einzelstaaten mit allen verfassungsmäßigen Mitteln zu erkämpfen, particularistische Tendenzen in Regierung und Gesetzgebung wegzuräumen; Pflicht des deutschen Volkes ist es, zu wachen über das Selbstbestimmungsrecht der durch deutsche Tapferkeit befreiten Herzogthümer. Die Vereinsgenossen müssen im Kampf gegen deren Vergewaltigung beistehen, sie müssen mitwirken, auf daß das mißachtete Recht zurückgegeben werde durch die Landesversammlung laut dem Grundgesetz von 1848 und durch die Einsetzung des Herzogs von Augustenburg. Die Annexion an Preußen wäre eine schwere Gefährdung der bundesstaatlichen Einigung der Nation. Die deutschen Interessen: Küstenvertheidigung, Handel und Industrie verlangen, daß Schleswig in den deutschen Bund aufgenommen werde und Schleswig-Holstein in den Zollverein eintrete. So lange keine deutsche Flotte besteht, ist der maritime Anschluß an Preußen trotz des der deutschen Freiheit feindlichen Bismarck's erwünscht. Die schleswig-holsteinische Agitation muß bis zur Durchführung des ganzen Rechtes in der bisherigen Weise fortgesetzt werden." — Diese Anträge des Ausschusses wurden mit allen gegen 5 Stimmen, welche die preußische Spitze verlangten, angenommen. Die Versammlung war weniger besucht, als die im vorigen Jahre in Leipzig; sie zählte 197 Mitglieder; Oesterreich war durch 1 Mitglied vertreten. Am Schlusse der Sitzungen wurde ein neuer Ausschuß gewählt. Derselbe besteht aus folgenden Personen: v. Bennigsen, Schulze-Delitzsch, Metz, Miquel, Crämer, Fries, Brater, v. Unruh, Dr. S. Müller, v. Rochau, Streit, Seeger. Cooptirt wurden: Bürgers, Cetto, Klassen-Kappelmann, Duncker, Götte, Hoverbeck, Jacoby, Lang, Lorenzen, Lüning, Oetker, Max Wirth, Prätorius aus Alzey, Reventlow, Trabert, Moritz Wiggers, Wiggers aus Rendsburg. Der Nationalverein zählt gegenwärtig 20,945 Mitglieder. Seine Jahreseinnahme beträgt 25,222 fl., die Ausgabe 20,482 fl. Das für Flottenzwecke beim Nationalverein deponirte Kapital besteht aus 115,729 fl. — Der dem Nationalverein gegenüber stehende sogenannte großdeutsche oder Reformverein hat in diesem Jahre gar keine Generalversammlung gehalten, angeblich wegen der Zerfahrenheit der deutschen Verhältnisse, eigentlich aber wohl aus Mangel an Theilnahme.

1864, Ende Oktober. Das dem Reichsrath vorgelegte Budget des Kaiserthums Oesterreich für das Jahr 1865 stellt sich

folgendermaßen: Hofstaat 7,421,144 fl., Kabinetskanzlei 63,482 fl., Ministerrath 65,985 fl., Ministerium des Aeußern 2,374,430 fl., Staatsministerium 31,104,350 fl., ungarische Hofkanzlei 3,543,391 fl., Hofkanzlei für Dalmatien, Kroatien und Slavonien 2,165,997 fl., Unterrichtsrath 55,140 fl., Ministerium der Finanzen 342,876,466 fl., Ministerium für Handel und Volkswirthschaft 13,606,741 fl., Ministerium der Justiz 8,204,894 fl., Ministerium der Polizei 3,372,864 fl., Kontrolbehörden 3,795,881 fl., Ministerium des Kriegs 105,767,772 fl., Ministerium der Marine 11,102,766 fl. Summe der Ausgaben 548,705,412 Gulden. Summe der Einnahmen 518,227,816 Gulden. Deficit 30,477,596 Gulden. Da unter den Einnahmen ein Posten mit 33,806,270 fl. als Erlös von Veräußerungen von Staatseigenthum in Ansatz gebracht ist, so wäre das Deficit ohne dieses außerordentliche Deckungsmittel um 33,806,270 fl. höher.

Oeffentliche Blätter geben das Verhältniß der Staatseinnahmen zu den Staatsschulden in preußischen Thalern bei England, Frankreich, Oesterreich und Preußen an wie folgt:

	Staatseinnahme.	Staatsschuld.	Verzinsung.
England	468 Millionen	5183 Millionen	155 Millionen
Frankreich	474 Millionen	3365 Millionen	110 Millionen
Oesterreich	290 Millionen	1764 Millionen	88 Millionen
Preußen	137 Millionen	269 Millionen	11 Millionen

In Frankreich hat sich die Staatsschuld in den elf Jahren von Anfang des Jahres 1853 bis Ende des Jahres 1863 von 5577 Millionen Franken auf 12,080 Millionen vermehrt und die Zinsenlast des Staates ist seitdem von 219 auf 375 Millionen Franken jährlich gewachsen.

1864, Ende Oktober. Aus einem Bericht, den ein Herr Maclur dem Centralcommittee in Manchester erstattete, ergibt sich, daß im Fabrikbezirke Lancashire gegenwärtig 170,000 Menschen gänzlich außer Arbeit sind und 125,000 nur nothdürftig beschäftigt werden. Es ist dies die Folge der geringen Baumwollenproduction in den nordamerikanischen Südstaaten seit dem Ausbruch des Krieges, wodurch die Preise der Baumwolle sehr in die Höhe gegangen sind und sich überall Mangel fühlbar macht, wiewohl man seitdem in Ostindien, in Aegypten und anderwärts angefangen hat, Baumwollenpflanzungen anzulegen. Nach demselben Bericht haben im Monat Oktober allein 68 Besitzer von Spinnereien und Webereien ihre Zahlungen eingestellt.

1864, Ende Oktober. Nach amtlichen Erhebungen sind in Würtemberg im Laufe des Sommers, wo die Hundswuth ungewöhnlich häufig vorkam, 142 Menschen von wüthenden oder wuthverdächtigen Hunden gebissen worden, von denen bisher 7 an der Wasserscheu gestorben sind. Am 1. Juli 1863 betrug der Stand der Hunde im König-

reich 48,700. Die Regierung will die Taxe für Hunde erhöhen; für Luxushunde soll künftig eine jährliche Taxe von 5 Gulden gezahlt werden, für andere 3 Gulden.

1864, Anfang November. Große Ueberschwemmungen in Mittelitalien, namentlich in Florenz.

1864, 3. November. Der Großherzog Peter von Oldenburg läßt dem deutschen Bundestag die Begründungsschrift seiner Ansprüche auf Schleswig-Holstein übergeben. Diese Ansprüche sind nur auf einen Theil des Landes, für welchen die gottorpsche Linie erbberechtigt sei, gerichtet. Das Haus Gottorp hat jedoch noch zwei ältere Zweige, das russische Kaiserhaus und das schwedische Haus Wasa, deren Rechte erst an Oldenburg abgetreten werden müßten, wenn letzteres Ansprüche erheben will.

1864, 7. November. Eröffnung des Congresses der nordamerikanischen Südstaaten (der Conföderirten) zu Richmond. Der Präsident der Südstaaten Jefferson Davis erklärt, ohne Anerkennung der Unabhängigkeit des Südens sei kein Frieden möglich. Er wünsche keine auswärtige Intervention, erwarte aber die Anerkennung des Südens als einen Akt der Gerechtigkeit. Der Süden sei bereit, Unterhandlungen zur Herbeiführung einer friedlichen Lösung anzuknüpfen; die Regierung des Nordens dagegen habe ihren festen Entschluß ausgesprochen, nicht an Frieden zu denken, wenn der Süden sich nicht demüthig unterwerfe. Es sei also auf kein Ende der Feindseligkeiten zu hoffen, bis der Norden aus der Täuschung, als könne er den Süden unterjochen, erwache.

1864, 10. November. Entscheidung der Wahl des neuen Präsidenten der nordamerikanischen Union (Nordstaaten) für die Periode vom 4. März 1865 bis 4. März 1869. Die Wahl der Wahlmänner für den neuen Präsidenten, die verpflichtet sind, ihr vorausbestimmtes Votum zu halten, liefert das Ergebniß, daß der bisherige Präsident Lincoln (geboren 1808, Advokat) für die neue vierjährige Präsidentschaftsperiode abermals gewählt werden wird. Der Gegencandidat General Mac Clellan unterlag; Lincoln erhielt von 234 Wahlmännerstimmen 213; er siegte in allen noch zur Union gehörigen Staaten einschließlich Louisianas und Tennessees, mit Ausnahme von Kentucky, New-Jersey und Delaware*); Mac Clellan hatte blos 21 Stimmen. Mit der Wiederwahl Lincoln's ist die Fortsetzung des Krieges bis zur völligen Niederlage der Conföderirten proklamirt. Am 10. November beglückwünschten mehrere Vertreter der europäischen Mächte den Präsidenten wegen seiner Wiedererwählung und sprachen dabei die Hoffnung aus, daß die Weisheit der Bundesregierung

*) Für Lincoln stimmten im Ganzen 2,185,502 nordamerikanische Bürger, für Mac' Clellan 1,778,200; Mehrheit für Lincoln 407,302 Stimmen.

auf friedliche Mittel denken werde, dem Blutvergießen ein Ende zu machen. Darauf hielt Lincoln am 11. November mit seinen Räthen eine Berathung, wobei der Beschluß gefaßt wurde, den Präsidenten der Südstaaten Jefferson Davis wissen zu lassen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten, die keine andere Absicht verfolge, als die Union wiederherzustellen, jeden Vorschlag annehmen werde, welcher mit der Herstellung der Union nicht unverträglich sei. Die Delegirten der einzelnen Staaten könnten gemeinschaftlich eine genauere Definition der Rechte des Selfgovernment, das jedem Staate zuerkannt werden sollte, aufstellen, und was die Abschaffung der Sclaverei betreffe, so könne dieselbe im Princip festgestellt werden, man könne sich aber über eine Entschädigung verständigen, welche den Sclavenbesitzern bezahlt werden solle, und über die Zeit, in welcher die Freilassung der Sclaven einzutreten hätte. Würden die Südstaaten dagegen auf die Stimme der Vernunft nicht hören; so dürften sie sich darauf gefaßt machen, daß der Krieg solche Dimensionen annehmen werde, die sie es eines Tages bitter würden bereuen lassen, daß sie sich die Thüre selbst verschlossen hätten, die sich ihnen hiermit zum letzten Male öffne. Der Plan, eine Deputation mit einer derartigen Erklärung an den Congreß der Südstaaten nach Richmond zu senden, wurde von Lincoln jedoch wieder aufgegeben. Er beschloß dagegen, in seiner Jahresbotschaft an den Congreß der Union die Bedingungen zu bezeichnen, unter welchen mit den Südstaaten Frieden geschlossen werden könnte (vergl. 8. Dezember 1864).

1864, 10. November. Der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen stiften gemeinschaftlich eine Denkmünze, welche alle österreichischen und preußischen Soldaten erhalten sollen, die an dem dänischen Feldzug theilgenommen haben. Sie besteht aus Bronce von eroberten dänischen Geschützen, wird an einem schwarzen, von einem gelben und einem weißen Streifen durchzogenen Bande getragen und zeigt auf der einen Seite die Namenszüge des Kaisers von Oesterreich und Königs von Preußen, auf der anderen die Worte: Unseren tapferen Kriegern 1864.

1864, 11. November. Die geschäftsleitende Commission des Ausschusses der Versammlung von Mitgliedern deutscher Landesvertretungen erläßt an die schleswig-holsteinischen Vereine und Hülfsausschüsse in Betreff des Friedens mit Dänemark folgendes Schreiben: „Nachdem am 31. Oktober zwischen Dänemark und den deutschen Großmächten der förmliche Friedensvertrag zu Stande gekommen ist, halten wir uns für verpflichtet, den befreundeten Kommittees und Vereinen über den fraglichen Vertrag und die durch ihn geschaffene Lage unsere Ansicht kund zu geben. Der hohe Gewinn, welcher in der nunmehr besiegelten Thatsache der Befreiung Schleswig-Holsteins von der Fremdherrschaft liegt, ist von uns schon früher sattsam

gewürdigt worden. Aber bei aller Genugthuung über dieses Ergebniß dürfen wir die Augen nicht verschließen gegen das tief verletzende Verfahren, gegen die Eigenmacht und die gänzliche Mißachtung des nationalen Rechts und der Selbstbestimmung des Volks, womit die beiden Großmächte wie bisher, so auch bei Abschluß dieses Friedensvertrags zu Werke gegangen sind. Nach dem Inhalt desselben zu urtheilen, wäre der Krieg mit Dänemark nichts Anderes gewesen als ein Eroberungskrieg, dessen Ausgang zu der Abtretung dreier, bisher der dänischen Krone gehöriger Provinzen an Oesterreich und Preußen geführt hat. Indem der König von Dänemark seinen angeblichen Rechten auf diese Provinzen entsagt, wird dadurch der londoner Vertrag mittelbar als rechtsgültig anerkannt. Nur das Recht der Gewalt ist es, was seine Geltung aufhebt, und das Recht der Gewalt kann sie ebensogut wieder herstellen. Die Eigenschaft der beiden Großmächte als Glieder des deutschen Bundes, die Rechte des Bundes auf Holstein und Lauenburg, die alten verbrieften Rechte Schleswig-Holsteins, das Recht eines deutschen Fürsten zur Thronfolge in den Herzogthümern, alles dies ist in dem ganzen langen Aktenstück nicht mit einer Sylbe angedeutet. Mit gleicher Rücksichtslosigkeit wird das Selbstbestimmungsrecht des schleswig-holsteinischen Landes und Volkes, sein Recht, über die Friedensabmachungen gehört zu werden, in dem Vertrag bei Seite geschoben. Ganz nach Art der alten Kabinetspolitik hat man es nicht für der Mühe werth gehalten, diesem Lande auch nur einen Schein von Beachtung zu gönnen, welche heute dem Willen aller europäischen Völker gezollt wird; gleich einer unterjochten, dem Recht des Siegers verfallenen Völkerschaft werden die Herzogthümer der souveränen Verfügung der beiden Mächte dahingegeben. Insbesondere werden dem Lande Schleswig-Holstein die schwersten finanziellen Lasten aufgebürdet, es wird zu Gunsten des besiegten Dänemark in die Zahlung der österreichisch-preußischen Kriegskosten verurtheilt, ohne daß es vorher um seine Zustimmung befragt und ohne daß auch nur seine nachträgliche Genehmigung vorbehalten worden wäre. Im beschämenden Gegensatz zu dieser unwürdigen Behandlung, welche einem deutschen Volksstamme von seinen deutschen Befreiern widerfährt, ist in Dänemark die Volksvertretung sofort einberufen worden, um dem Vertrag ihre Zustimmung zu ertheilen, ohne welche die Ratification desselben dänischer Seits nicht erfolgen könnte. Ein solches Verfahren, welches die Willkür und Vergewaltigung Dänemarks nur beseitigt zu haben scheint, um die Willkür und Gewalt unserer Großmächte an die Stelle zu setzen, darf ein ehrliebendes Volk nimmermehr mit Stillschweigen hinnehmen. Vor Allem gilt es, auf die unverzügliche Einberufung der schleswig-holsteinischen Landesversammlung zu dringen, deren Zustimmung zu dem Friedensvertrag eingeholt werden muß, soll derselbe nicht mit dem Makel der Nichtigkeit behaftet sein. Weiterhin haben wir gegen die im Artikel 3 des Vertrags ent-

haltene Anerkennung eines dänischen Rechts auf Schleswig-Holstein und die etwaigen Folgerungen daraus für jetzt und alle Zukunft Verwahrung einzulegen. Da der König von Dänemark ein Recht auf die Herzogthümer nicht besessen hat, so konnte er ein solches auch nicht auf Oesterreich und Preußen übertragen. Weder aus diesem noch aus irgend einem anderen Titel kann die Nation ein Verfügungsrecht der beiden Mächte über Schleswig-Holstein und seine Zukunft anerkennen; jede ohne den Willen des Landes zu treffende Anordnung in dessen staatsrechtlichen Angelegenheiten wird sie als ungültig und unverbindlich betrachten. Sie muß vielmehr, nachdem jeder Vorwand zur ferneren Hinhaltung des inneren Abschlusses jetzt vollends entfallen ist, mit verstärktem Nachdruck darauf bestehen, daß das nationale Programm, wie es bereits wiederholt und erst kürzlich in unserem Bericht über die letzte Sitzung des Sechsunddreißiger-Ausschusses dargelegt worden, zur sofortigen und unverkürzten Durchführung komme, ohne jede Einmischung Dritter und lediglich nach Maßgabe des Rechts und der Selbstbestimmung des schleswig-holsteinischen Volkes. Wir sind überzeugt, daß die geehrten Committees und Vereine mit dieser unserer Auffassung sich in vollem Einverständniß befinden und im Sinne derselben ihre Wirksamkeit für die Sache Schleswig-Holsteins unermüdlich fortsetzen werden. Nur der standhaften Ausdauer ist der endliche Sieg beschieden, nur sie wird die Politik, welche durch berechnete Verschleppung das deutsche Volk zu ermüden hofft, zuverlässig zu Schanden machen. Die geschäftsleitende Commission: Dr. S. Müller. G. Fr. Kolb." — Auf diese Ansprache hin veröffentlichen viele schleswig-holsteinische Vereine in Deutschland ähnliche Erklärungen; insbesondere verlangt der Hauptverein in Erlangen, welcher unter der Leitung einiger dortigen Professoren (namentlich des Schleswig-Holsteiners Marquardsen) sich bisher der Sache der Herzogthümer auf das Eifrigste angenommen hat, sehr energisch die Einberufung der schleswig-holsteinischen Landesvertretung und die Einsetzung des Herzogs von Augustenburg.

1864, 14. November. Die israelitische Gemeinde zu Linn bei Crefeld legt den Grundstein zu einer Synagoge, zu deren Bau ihr ein Mennonit, Philipp de Greiff, ein Legat von 8000 Thalern vermacht hatte.

1864, 16. November. Nach einer Bestimmung des Anhanges zum wiener Frieden erläßt der König Christian IX. von Dänemark einen offenen Brief an das dänische Volk, worin er den Austritt Schleswig-Holsteins aus der dänischen Monarchie bekannt gibt. Es heißt darin: „Viel ist verloren, aber doch nicht die Hoffnung, und die Zukunft gehört Denen, die da ernstlich wollen." — Ein zweiter offener Brief desselben Datums ist an die Bevölkerung von Schleswig-Holstein und Lauenburg gerichtet. Der König

entbindet darin die Unterthanen und Beamten ihres Eides, erklärt, daß er nur mit tiefem Schmerz dieses Opfer bringe, verweist auf den Wohlstand, dessen sich die entlassenen Provinzen unter der dänischen Regierung erfreuten, dankt Denjenigen, die an Dänemark anhänglich geblieben, und schließt folgendermaßen: „Es ist Unsere stolze Hoffnung gewesen, alle unsere Gedanken und Bestrebungen der Sicherung eurer Wohlfahrt in enger Verbindung mit dem dänischen Volke zu widmen. Nun können Wir nur das Ziel Unserer Wünsche sein lassen, daß es euch im Laufe der Zeiten immer wohl gehen möge, und Wir schließen diesen innigen Wunsch in Unser Gebet zu Gott ein, der das Glück der Völker und das Schicksal der Reiche in seiner allmächtigen Hand hält. Seiner milden Obhut in der Gegenwart und Zukunft empfehlen wir euch und senden euch hiermit Unseren letzten Gruß."

1864, 16. November. Der Prinz Friedrich Karl von Preußen erläßt von seinem Hauptquartier Flensburg aus einen Armeebefehl, worin er den unter ihm stehenden preußischen und österreichischen Truppen die Beendigung des dänischen Feldzugs anzeigt und von ihnen Abschied nimmt. In demselben heißt es am Schlusse: „Seit 50 Jahren haben Oesterreich und Preußen wieder nebeneinander gekämpft für dieselbe Sache. Und engverbündet, wie es unsere Monarchen sind, so seid Ihr, österreichische und preußische Waffengefährten, wie Brüder Euch begegnet. Kein Mißton, Nichts hat jemals diese Eintracht gestört. Deß zum Andenken werden wir uns freuen, die Kriegsdenkmünze, die unsere Monarchen für den Feldzug zu verleihen die Gnade haben, alle an gleichem Bande zu tragen. Die Farben desselben mahnen uns, daß wir gute Kriegskameraden, die wir sind, auch in Zukunft bleiben, aber auch daran, daß Oesterreich und Preußen vereint stark und mächtig, ja, so Gott will, unüberwindlich sind. Der Oberbefehlshaber der alliirten Armee. Friedrich Karl, General der Kavallerie." — Am 21. November trifft das österreichische Infanterieregiment König Wilhelm I. von Preußen auf dem Rückmarsch aus Schleswig in Berlin ein und wird von dem König von Preußen auf dem Bahnhof empfangen.

1864, 17. November. Der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen übergibt dem deutschen Bundestag eine Schrift zur Begründung seiner Ansprüche auf Lauenburg als Theil der dänischen Monarchie.

1864, 19. November. Die italienische Kammer in Turin nimmt die Verlegung der italienischen Hauptstadt von Turin nach Florenz mit 317 gegen 70 Stimmen an. (Vergl. 15. und 21. September 1864.) Der vertriebene Großherzog von Toscana übergibt im Dezember den europäischen Höfen eine Protestation gegen eine solche Occupation seiner vormaligen Hauptstadt.

1864, 20. November. Ein Ukas des Kaisers von Rußland befiehlt, sämmtliche römisch-katholische Mönchs- und Nonnenklöster in

Polen, welche sich an den rebellischen Umtrieben betheiligt haben, und auch diejenigen, welche weniger als die im kanonischen Rechte vorgeschriebenen 8 Mitglieder zählen, zu schließen. Demnach werden wegen Betheiligung am Aufstand 39 Mönchsklöster mit 614 Mitgliedern, wegen nichtkanonischer Mitgliederzahl 71 Mönchsklöster mit 304 Mitgliedern und 4 Nonnenklöster mit 14 Mitgliedern geschlossen. Im Ganzen bestanden bisher in Polen 155 Mönchs- und 42 Nonnenklöster. Die Ausführung des geheimen kaiserlichen Befehls geschah in der Nacht vom 27. auf den 28. November. Nachts 12 Uhr erschien ein Offizier mit einer Abtheilung Soldaten in jedem der aufzuhebenden Klöster, versiegelte die Kasse und kündigte den Mönchen an, daß sie sich bis $4^1/_2$ Uhr Morgens zur Abreise bereit halten sollten. Die Mönche wurden in andere, ihnen angewiesene Klöster versetzt, oder erhielten, wenn sie die Auswanderung in das Ausland vorzogen, 150 Silberrubel Reisegeld. Das eingezogene Vermögen der aufgehobenen Klöster soll ausschließlich zu Kirchen-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecken der römisch-katholischen Einwohner verwendet werden. Von den zwölf Klöstern in Warschau wurden neun geschlossen, drei durften fortbestehen.

1864, 24. November. Die Ständeversammlung in Kurhessen beschließt in geheimer Sitzung einstimmig eine Adresse an den Kurfürsten, worin die Verstimmung des Landes über die Hemmnisse in dem Gang der öffentlichen Geschäfte kund gegeben und eine Aenderung des bisherigen Regierungssystems dringend verlangt wird. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte sich nämlich bisher verschiedene Eingriffe in die Verwaltung erlaubt dun den Gang der Geschäfte durch das Verlangen der Vorlage der Akten, um sie seiner eigenen Entscheidung zu unterstellen, die sodann lange auf sich warten ließ, öfters gestört und aufgehalten. In seiner am 1. Dezember an die Stände erlassenen Antwort erklärte der Kurfürst, eine Adresse der Art liege nicht in der Befugniß der Stände, dieselben seien damit aus den ihrer Wirksamkeit gezogenen Schranken herausgetreten. Ein Abschluß der Verfassungswirren und eine wirksame Fürsorge für die materiellen Interessen sei erst bei einer anderen Wahlordnung und Zusammensetzung der Stände möglich; die Minister genössen das volle Vertrauen des Kurfürsten; derselbe erwarte, daß sich die Stände künftig aller Schritte enthielten, die mit der Autorität des Landesherrn unvereinbar seien. — Hierauf beschlossen am 2. Dezember der Stadtrath und der Bürgerausschuß von Kassel einstimmig eine Zustimmungs- und Danksagungsadresse an die Kammer. Dieselbe schloß mit den Worten: „Fast ist die Hoffnung auf bessere Zustände verschwunden; fast vertraut Niemand mehr der Heilung aus innerer Kraft mit eigenen Mitteln. Doch halten wir noch den Gedanken fest, es werde den Ständen gelingen, auf verfassungsmäßigem Wege das Recht und die Wohlfahrt des theueren Vater-

landes zu schirmen." Am 13. Dezember ging auch von der Bürgerschaft von Hanau eine Zustimmungs- und Danksagungsadresse an die Kammer ab. Diesem Beispiel folgten auch andere kurhessische Städte.

1864, 25. November. Die preußische Regierung sistirt plötzlich den Rückmarsch der preußischen Truppen aus Schleswig-Holstein, zieht in Altona 12 Bataillone und 4 Schwadronen zusammen und besetzt in Holstein alle Etappenstraßen. Am 27. November (demselben Tage, wo die Preußen die nach Flensburg zurückkehrenden Hannoveraner und Sachsen ehrenvoll empfangen, vergl. 21. Juli 1864) verlangt das preußische Kabinet in Dresden und Hannover durch außerordentliche Bevollmächtigte den Abzug der sächsischen und hannöverschen Bundestruppen aus Holstein und Lauenburg. Die Vossische Zeitung in Berlin bringt eine Reihe von Artikeln, welche Erbansprüche der Dynastie Hohenzollern auf Schleswig-Holstein nachweisen sollen. Dieselben sind ein Resumé aus einer 1846 von Professor Dr. Helbing erschienenen Schrift über die Erbansprüche des königlich preußischen Hauses in den Herzogthümern Schleswig-Holstein. Helbing gründet diese Ansprüche auf die im Jahr 1502 geschlossene Ehe des brandenburgischen Kurfürsten Joachim mit der dänischen Prinzessin Elisabeth, Tochter des dänischen Königs Johann I., welcher letztere seine Tochter bei dieser Gelegenheit für erbberechtigt in Schleswig-Holstein erklärt habe. Auch ein offiziöser Artikel in der hamburger Börsenhalle publicirt fünf auf die preußischen Ansprüche bezügliche Urkunden. Er sagt: „Erst im Jahr 1830 wies G. W. v. Raumer die Existenz gewisser Urkunden nach, die sich in dem berliner Lehensarchiv befinden und welche den unzweifelhaften Beweis liefern, daß das königlich preußische Haus die eine Hälfte der Herzogthümer schon seit 1559, die andere nach dem Abgang der Agnaten des Hauses Oldenburg zu beanspruchen berechtigt ist." Gegen die Deductionen Helbing's zu Gunsten hohenzollerscher Erbansprüche ist seinerzeit Professor Waitz aufgetreten und hat dieselben für unbegründet erklärt. Das hohenzollernsche Haus hat diese Ansprüche auch bisher noch bei keiner Veranlassung geltend gemacht, weder auf dem wiener Congreß, noch 1846 bei Gelegenheit des offenen Briefes des dänischen Königs Christian VIII., noch 1852, als die Erbfolge in Dänemark durch das londoner Protokoll abgeändert wurde, noch beim jüngsten Friedensschluß zu Wien, wo es sich und dem österreichischen Kabinet die Rechte auf Schleswig-Holstein vom dänischen König abtreten ließ; vielmehr hat der preußische Bundestagsgesandte bei verschiedenen Gelegenheiten nur den Mannsstamm in Schleswig-Holstein für erbberechtigt erklärt, was auch unzweifelhaft feststeht.

1864, 26. November. Die bayrische Regierung läßt die theologische Lehranstalt zu Speier, welche der Bischof von Speier ohne Genehmigung der Regierung gegründet und mit Lehrern besetzt

hatte, polizeilich schließen; da sich der Bischof nicht dazu verstehen wollte, den bestehenden Bestimmungen gemäß, die Besetzung der Lehrstellen von der Genehmigung der Regierung abhängig zu machen. Die bayrischen Bischöfe wenden sich mit einer Beschwerde an den König und an den Pabst. Das bayrische Ministerium erklärt am 23. Februar 1865 ein solches Gesammtauftreten der Bischöfe formell für unstatthaft und bescheidet die Beschwerde ablehnend.

1864, 27. November. In der Stadt New-York wird an 17 Punkten, namentlich in den besuchtesten Gasthöfen Feuer angelegt, aber vermittelst der in allen Hôtels vorhandenen Löschmaschinen schnell wieder gelöscht. Man vermuthet, daß Emissäre der Südstaaten die Stadt in Brand stecken wollten.

1864, 29. November. Oesterreich und Preußen legen dem deutschen Bundestag den dänischen Friedensvertrag vor und erlären, es sei jetzt die durch sächsische und hannöversche Truppen ausgeführte Bundesexecution in Holstein gegenstandslos geworden, weshalb die sächsischen und hannöverschen Truppen und Civilcommissäre Holstein und Lauenburg zu verlassen hätten. Dagegen bemerkt der bayrische Gesandte von der Pfordten, der von der Bundesversammlung an Sachsen und Hannover am 1. und 7. Oktober und am 14. Dezember 1863 ertheilte Auftrag sei noch nicht als erfüllt zu betrachten, vielmehr habe die Besetzung und Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg durch Sachsen und Hannover fortzudauern; es sei in dem Bundesbeschluß vom 7. Dezember 1863 die Entschließung der Bundesversammlung in der Erbfolgefrage ausdrücklich vorbehalten worden. In Betreff der Anfrage des in Holstein commandirenden Bundesgenerals v. Hake, der um Instruction gebeten hatte, wie er sich ferner zu verhalten habe, beschloß die Bundesversammlung auf den Antrag Bayerns mit 8 gegen 7 Stimmen, die deutschen Executionstruppen in Holstein und Lauenburg sollten bis auf Weiteres ihre Stellungen nicht verlassen.

1864, 30. November. In der Bundestagssitzung vom 30. November erklärt Preußen, die Erbfolgefrage in den Herzogthümern werde durch Verhandlungen der beiden Großmächte untereinander und mit dem Prätendenten ihre definitive Lösung finden; Preußen müsse es aber ablehnen, den desfalls eingeleiteten Verhandlungen Folge zu geben, so lange der Bundesexecution nicht ein Ziel gesetzt sei. Das preußische Kabinet habe in diesem Sinne Noten an Sachsen und Hannover gerichtet, Hannover habe sich zur Zurückziehung seiner Truppen bereit erklärt, Sachsen jedoch nicht. Oesterreich gab in dieser Sitzung die allgemeine Erklärung, es hoffe von den Verhandlungen, die es mit dem preußischen Kabinet eingeleitet habe, eine den Rechten und Interessen des Bundes entsprechende Lösung der Hauptfrage. Hierauf stellte der

sächsische Gesandte den Antrag: die Bundesversammlung wolle unverweilt Beschluß darüber fassen, ob die sächsische Regierung den ihr ertheilten Auftrag als vorschriftsmäßig erfüllt zu betrachten und demgemäß ihre Truppen aus den Herzogthümern zurückzuziehen habe. Der Gesandte von Hannover dagegen erklärte, daß seine Regierung mit den Rechtsanschauungen Preußens vollkommen einverstanden sei. Die Abstimmung erfolgte am 5. Dezember.

1864, 30. November. Sachsen macht seine Armee mobil, entläßt aber die einberufenen Beurlaubten am 6. Dezember wieder, nachdem der Bundesbeschluß vom 5. Dezember erfolgt ist.

1864, 30. November. Die aus Schleswig-Holstein zurückgekehrten österreichischen Truppen ziehen in Wien ein und werden vom Kaiser eingeholt. Er sagt in seiner Anrede: „Die Truppen des sechsten Armeecorps haben meine Erwartungen erfüllt, unsere Fahne hoch gehalten und sie von Sieg zu Sieg getragen; sie haben gewetteifert mit den Truppen meines erhabenen Verbündeten in Tapferkeit und Ausdauer. Mit Wehmuth denke ich der auf dem Felde der Ehre Gefallenen. Ihren tapferen Führern, so wie allen am Feldzug betheiligten Abtheilungen der Armee und Flotte spreche ich mit Stolz meinen und des Vaterlandes Dank aus.“ — Die Verluste der Oesterreicher an Todten und Verwundeten waren wie folgt: Bei dem Sturme auf den Königsberg und bei den Kämpfen vor Jagel und Oberselk 187 auf dem Schlachtfeld gelassene Todte, worunter 10 Offiziere, 320 Verwundete, worunter 18 Offiziere. Bei den übrigen Affairen finden sich die Ziffern der Todten, Verwundeten und Vermißten nicht genau spezialisirt. In dem Treffen bei Deversee ergaben sich an Todten, Verwundeten und Vermißten 710 Mann, bei Veile 108 Mann. Die Zahl der Todten, Verwundeten und Vermißten aus den drei größeren Gefechten der Oesterreicher beträgt demnach 1350 bis 1400 Mann (den preußischen Verlust siehe unter dem 7. Dezember 1864; der Gesammtverlust der Dänen an Todten und Verwundeten wird auf 8 bis 10,000 Mann angegeben).

1864, November und Dezember. Im Laufe dieser beiden Monate werden 5866 Mann in Oesterreich für den Kaiser Maximilian von Mexico (vergl. 10. Juli 1863, 6. März 1864, 10. April 1864) geworbener Truppen in Triest nach Mexico eingeschifft. Die republikanische Partei in Mexico unter dem Präsidenten Juarez setzt ihren bewaffneten Widerstand gegen die Franzosen und den neuen Kaiser in kleinem Kriege fort. Die österreichischen Freiwilligen bestanden am 6. Februar 1865 ihr erstes Gefecht siegreich, indem sie unter Major Kodolisch den Ort Tesuitlan erstürmten.

1864, 2. Dezember. In dem großen Polenprozeß zu Berlin gehen mit der 86. Sitzung die Plaidoyers zu Ende. Es saßen 63 Po-

len aus dem Großherzogthum Posen in Berlin in Haft, welche beschuldigt waren, während der letzten Revolution in Polen ein Attentat auf den preußischen Staat beabsichtigt zu haben. Der Rechtsanwalt Lewald sagte in der Schlußrede: „Sechs Monate lang haben wir hier mit Männern verkehrt, die einer anderen Nationalität angehören, als wir, die Mehrzahl der Vertheidiger. Wir haben die Angeklagten persönlich liebgewonnen. Viele von ihnen, Männer hervorragend an Geist und Herz, werden uns unvergeßlich, ich denke, sie werden uns treue Freunde bleiben. Mit Ausnahme zweier hochverehrten Collegen polnischer Nationalität sind wir Vertheidiger sämmtlich deutsche Preußen. Wir können zwar unter allen Verhältnissen mit berufsmäßiger Pflichttreue unseren Obliegenheiten nachkommen, unmöglich aber könnten wir mit der vollen Wärme des Herzens, ja ich möchte sagen mit unserem Herzblut, wie wir gethan, für jene Männer eintreten, wenn wir auch nur entfernt daran glaubten, sie hätten unser Vaterland beschädigen wollen. Ja, meine Herren, wir glauben, wir sind überzeugt und durchdrungen davon, daß in vorliegendem Fall keiner der Angeklagten an irgend ein feindliches Unternehmen gegen Preußen gedacht hat, und mit der Zuversicht, welche aus einem festen Glauben hervorgeht, spreche ich hier im Namen meiner sämmtlichen Herren Mitvertheidiger *) die Bitte, ja mehr noch die Erwartung, die feste Zuversicht aus: Sie werden das Nichtschuldig über Alle aussprechen und damit die Gerechtigkeit sühnen; Sie können nicht anders." — Am 23. Dezember wurde das Urtheil verkündigt. Im Ganzen wurde wegen vorbereitender Handlungen zum Hochverrath gegen 38 Polen mit Strafen vorgegangen, jedoch wurde keiner der in Preußen gebliebenen zur Todes- oder Zuchthausstrafe verurtheilt; das höchste Strafmaß betrug zweijähriges Gefängniß; weit über 100 wurden entweder freigesprochen oder es konnte die Anklage gegen sie nicht aufrecht erhalten werden. Dagegen wurde über folgende landesflüchtige Polen (in contumaciam) die Todesstrafe verhängt: Dzialynski, Guttry, Wotniewicz, Skoraczewski, Taczanowski, Zalozewski, Radezki, Latowski, Jaroczewski, Seyfried, Lukaszewski. (Vergl. 16. März 1865.)

1864, 4. Dezember. Der bisherige bayrische Bundestagsgesandte von der Pfordten übernimmt das bayrische Ministerium des Aeußern und des königlichen Hauses wieder. Der abgetretene Minister des Aeußern von Schrenck wird wieder Bundestagsgesandter, welchen Posten er schon von 1851 bis 1859 bekleidet hatte. (Vergl. 18. April 1849 und 28. März 1859.) Er tritt die Stelle am 17. Dezember an.

---

*) Die Advokaten Gneist, Elven, Lent, Brachvogel, Janecky, Deyks haben sich neben Lewald bei der Vertheidigung besonders ausgezeichnet.

1864, 5. Dezember. Der deutsche Bundestag nimmt den österreichisch-preußischen Antrag, daß die sächsischen und hannöverschen Truppen und Civilcommissäre die Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu verlassen hätten, da nach geschlossenem Frieden mit Dänemark die Bundesexecution gegenstandlos geworden sei, mit 9 gegen 6 Stimmen an (vergl. 29. und 30. November 1864). Dagegen stimmten Bayern, Würtemberg, Sachsen, beide Hessen, die sächsischen Häuser, Braunschweig und Nassau. Der bayrische Bundestagsgesandte erklärte: „Der Grundsatz, daß Niemand mehr Rechte übertragen kann, als er selbst hat, leidet auch auf den Artikel 3 des Friedensvertrags vom 30. Oktober Anwendung. Die bayrische Regierung hat aber niemals anerkannt, daß dem jetzigen König von Dänemark auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein andere Rechte zustehen, als die eventuellen Erbrechte, welche ihm als Glied der Glücksburgischen Linie für den Fall des Aussterbens oder Verzichtes des ganzen Augustenburgischen Hauses zukommen; und sie hat um so weniger Ursache, ihre Ueberzeugung nochmals näher zu begründen, als auf den Conferenzen zu London in der Sitzung vom 28. Mai dieses Jahres dieselbe Anschauung durch die Vertreter von Oesterreich und Preußen ebenso wie durch den Vertreter des deutschen Bundes kund gegeben und durch den Bundesbeschluß vom 2. Juni dieses Jahres allseitig anerkannt worden ist. Unmöglich können also jetzt die hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen aus dem Artikel 3 des Friedensvertrages Rechte als übertragen betrachten, deren Nichtexistenz sie selbst feierlich anerkannt und geltend gemacht haben." — In Folge dieses Bundesbeschlusses wurden die sächsischen und hannöverischen Truppen von ihren Regierungen aus den Herzogthümern abgerufen, und die sächsischen und hannöverischen Civilcommissäre von Könneritz und von Rieper übergaben die Regierung am 7. Dezember an die österreichischen und preußischen Civilcommissäre von Lederer *) und von Zedlitz.

1864, 6. Dezember. Das österreichische Abgeordnetenhaus beschließt eine Adresse als Antwort auf die Thronrede des Kaisers, worin von der Volksvertretung in offener und entschiedener Weise die öffentlichen Schäden dargelegt werden und mit ernsten Worten auf Abstellung der alten Mißbräuche in der Verwaltung und auf eine durchgreifende Aenderung der bisherigen Regierungsmaximen gedrungen wird. Ganz besonders wird hervorgehoben, daß die Staatsausgaben endlich mit den Einnahmen in's Gleichgewicht gebracht werden müßten, wenn das mit Steuern überbürdete Land nicht dem völligen Ruin ver-

*) Der österreichische Commissär von Lederer wurde Ende Dezember von der österreichischen Regierung abberufen. An seine Stelle trat am 28. Dezember von Halbhuber.

fallen solle. Die Verhängung des Belagerungszustandes und der Ausnahmegesetze über Galizien wird scharf gemißbilligt. Bei der Debatte über die Adresse treten tüchtige und entschiedene Redner auf. Der Abgeordnete von Kaiserfeld bemerkt: „Heute steht der Satz in der Bevölkerung so: entweder ein verfassungsmäßiges Oesterreich oder keines mehr!“ Kinsky erklärt: „So kann es nicht fortgehen; Marocco hat mehr Credit, als Oesterreich.“ Giskra verlangt von der Regierung Selbsterkenntniß und Umkehr. Skene sagt: „Das ist ein Unglück Oesterreichs, daß seine Staatsmänner so steril sind.“ Berger wirft der Regierung vor: „Oesterreich treibt seine alten Geschäfte fort, nur unter einer neu protokollirten Firma.“ Herbst bezeichnet die österreichische Bureaukratie als in einem ewigen Kreislauf befindlich, mehr Beamte, weil mehr Schreiberei und mehr Schreiberei, weil mehr Beamte. Pratobevera begründet sein beistimmendes Votum mit dem Satze: „Ich muß für die Adresse stimmen, so wahr ich dem Kaiser und der Verfassung Treue gelobt habe.“

1864, 7. Dezember. Die österreichisch-preußischen Civilcommissäre in Schleswig-Holstein verlangen von den schleswig-holsteinischen Beamten die Unterzeichnung eines Reverses, worin sich dieselben nicht blos zum Gehorsam gegen die Civilcommissäre verpflichten, sondern auch versprechen sollen, künftig die Erbfolgefrage nicht mehr zu präjudiciren, d. h. sich nicht mehr für den Herzog von Augustenburg auszusprechen. Die Professoren und städtischen Beamten von Kiel antworten hierauf, daß sie zwar die Civilcommissäre in ihrer Function bereitwillig anerkenneten, daß sie sich durch diese ihre Erklärung aber in keiner Weise verpflichtet erachteten, auch Anordnungen anzuerkennen und zu unterstützen, welche, über die zeitweise Verwaltung des Landes hinausgehend, auf die Herbeiführung eines ihrer rechtlichen Ueberzeugung widersprechenden Definitivzustandes gerichtet sein möchten. In gleicher Weise antworten die Beamten und Geistlichen des Landes. Sie erklärten, daß sie sich zwar für die Dauer des gegenwärtigen Verwaltungsprovisoriums den Civilcommissären unterordneten, daß sie aber die von der Bevölkerung der Herzogthümer an den Tag gelegte Ueberzeugung hinsichtlich der verfassungsmäßigen Landesrechte und der Person des legitimen Landesherrn vollkommen theilten.

1864, 7. Dezember. Die erste aus Schleswig-Holstein zurückkehrende Abtheilung preußischer Truppen zieht durch das brandenburger Thor in das festlich geschmückte Berlin ein und wird vom König eingeholt. Alle Stände Berlins feiern den Tag; die Stadt wird Abends illuminirt. Auch die im Laufe der nächsten Wochen einziehende zweite und dritte Abtheilung wird mit denselben Festlichkeiten empfangen. So bereitwillig und dankbar man überall in Deutschland die Tapferkeit der preußischen Truppen anerkennt; so findet man doch das andau-

ernde Siegesrühmen und Gepränge, in Berücksichtigung, daß es sich nur um die Besiegung eines kleinen Staates durch die zwei deutschen Großmächte gehandelt habe, zu groß. Im gesammten dänischen Feldzug sind auf preußischer Seite geblieben 29 Offiziere und 376 Unteroffiziere und Gemeine; verwundet wurden 111 Offiziere und 1517 Unteroffiziere und Gemeine. Die gegen die Dänen agirende preußische Armee war im Ganzen ungefähr 70,000 Mann stark. (Ueber den Verlust der Oesterreicher und Dänen vergl. 30. November 1864.)

1864, 7. Dezember. Der Appellhof in Paris, indem er das Erkenntniß der ersten Instanz bestätigt, verurtheilt 13 angesehene Einwohner von Paris wegen der Bildung von Wahlcommittees zu 500 Franken Geldstrafe. Vergeblich hatten die bedeutendsten Advocaten (Cremieux und Berryer) die Angeklagten vertheidigt. Die Verurtheilung erregt in Frankreich große Verstimmung. Das Urtheil erklärte, ein pariser Wahlcommittee sei eine mit der Regierung rivalisirende Macht und für die bestehende Ordnung eine Gefahr in Permanenz. Durch diese Erklärung wird der Grundsatz festgestellt, daß bei zukünftigen Wahlen nur mit Genehmigung der Behörden Wahlcommittees gebildet und Wahlversammlungen abgehalten werden können: eine Beschränkung der Wahlfreiheit, wie sie weder unter der Restauration noch unter Louis Philipp stattgefunden hatte. Die Verurtheilten wandten sich an den pariser Kassationshof, aber derselbe wies ihr Gesuch ab. Demnach ist es entschieden, daß für die Zukunft nur der Regierung in Frankreich eine Wahlagitation erlaubt ist.

1864, 8. Dezember. Eröffnung des Congresses der nordamerikanischen Union (Nordstaaten) zu New-York. Der Präsident Lincoln erklärt in seiner Botschaft, daß er entschlossen sei, den Krieg gegen die Südstaaten bis zu deren völliger Unterwerfung fortzuführen; an Mitteln hiezu fehle es den Nordstaaten nicht, sie zählten gegenwärtig mehr Einwohner, als beim Beginn des Krieges und ihre Hülfsquellen seien unerschöpflich. Die Hauptstellen lauten: „Der Krieg dauert fort. Seit unserer letzten Jahresbotschaft sind sämmtliche dazumal von unseren Truppen besetzten Linien und Positionen behauptet worden, unsere Armeen sind ununterbrochen vorgerückt und haben die im Rücken liegenden Gebiete gesäubert, so daß Missouri, Kentucky, Tennessee und Theile anderer Staaten wieder ziemlich gute Ernten geliefert haben. Die wichtigste Erscheinung in den militärischen Operationen dieses Jahres ist General Sherman's Versuch, 300 Meilen weit mitten durch das Insurgentengebiet vorzudringen. (Vergl. 22. Dezember 1864.) Es beweist einen großen Zuwachs unserer relativen Kraft, daß unser commandirender General im Stande ist, jede active Truppe des Feindes in Schach zu halten und dabei eine wohlausgerüstete große Armee zu einer solchen Expedition zu detachiren. Das Resultat ist noch unbekannt; in

Vermuthungen wollen wir uns hier nicht einlassen." — „In der letzten Session des Congresses ging ein vorgeschlagenes Amendement zur Verfassung, welches die Sclaverei im ganzen Bereich der Vereinigten Staaten aufhob, im Senate durch, scheiterte aber, weil ihm die erforderlichen zwei Drittel der Stimmen im Repräsentantenhause fehlten. Obgleich der gegenwärtige Congreß derselbe ist und so ziemlich dieselben Mitglieder enthält, und obgleich ich die Weisheit und Vaterlandsliebe Derer, welche der Opposition angehörten, nicht in Frage stelle, wage ich doch, die abermalige Erwägung und die Annahme der Vorlage in der gegenwärtigen Session zu empfehlen" *). — „Die Staaten, welche regelmäßig Wahlen hielten, sowohl jetzt wie vor vier Jahren, nämlich Californien, Connecticut, Delaware, Illinois, Indiana, Iowa, Kentucky, Maine, Maryland, Massachusetts, Michigan, New-Hampshire, New-Jersey, New-York, Ohio, Oregon, Pennsylvanien, Rhode-Island, Vermont, West-Virginien und Wisconsin, gaben diesmal 3,982,017 Stimmen ab gegen die vormaligen 3,070,222, wozu noch in den neuen Staaten Kansas und Nevada, die im Jahr 1861 nicht stimmten, 33,762 kommen, was eine Gesammtzahl von 4,015,779 und für die $3^1/_2$ Kriegsjahre eine Zunahme der männlichen erwachsenen Bevölkerung um 945,557 Personen ausmacht. Hinzuzufügen ist noch die Zahl aller im Felde stehenden Soldaten aus Massachusetts, Rhode-Island, New-Jersey, Delaware, Indiana, Illinois und Californien, welche den Gesetzen ihrer Staaten gemäß in der Entfernung von der Heimath nicht stimmen konnten und deren Zahl nicht geringer als hunderttausend sein kann." — „Die wichtige Thatsache bleibt erwiesen, daß wir jetzt mehr Männer, als zu Anfang des Krieges haben, daß wir nicht erschöpft, noch der Erschöpfung nahe sind, und daß wir an Stärke gewinnen und nöthigenfalls den Kampf auf unbestimmte Zeit fortsetzen können. Die materiellen Hülfsmittel sind jetzt vollständiger und reichlicher als je. Die nationalen Hülfsmittel sind also unerschöpft und, wie wir glauben, unerschöpflich. Der Wille des Volkes, die Nationalautorität wieder herzustellen und aufrecht zu erhalten, ist unverändert und, wie wir glauben, unveränderlich. Der Weg, in diesem Be-

*) Abgeschafft ist die Sclaverei bereits in den Staaten Maryland, Missouri, Tennessee, Kentucky. In Maryland betrug die Zahl der freigelassenen Sclaven 87,189, in Missouri 114,931, Kentucky 225,483, Tennessee 275,179, zusammen 703,332. Im Ganzen zählten die Vereinigten Staaten vor dem Beginn des Krieges ungefähr 4 Millionen Negersclaven. — Das Amendement Lincoln's zur nordamerikanischen Verfassung, daß die Sclaverei im ganzen Bereiche der nordamerikanischen Freistaaten für immer abgeschafft sei, wurde im Laufe des Januar 1865 von beiden Häusern des Congresses angenommen.

mühen fortzufahren, bleibt zu wählen. Nach reiflicher Erwägung scheint es mir, daß kein Versuch zu Unterhandlungen mit dem Insurgentenführer zu etwas Gutem führen könnte. Mit etwas Geringerem, als mit einem Zerreißen der Union würde er nicht zufrieden sein, und gerade Das ist es, was wir nicht gewähren können noch wollen. Seine Erklärungen in dieser Hinsicht sind unumwunden und oft wiederholt. Er versucht nicht, uns zu hintergehen. Er bietet uns keine Entschuldigung, uns selbst zu täuschen Er kann die Union nicht freiwillig wieder annehmen, wir können sie nicht freiwillig aufgeben. Zwischen ihm und uns ist die Streitfrage klar, einfach und unbeugsam. Es ist eine Frage, die nur durch den Krieg auf die Probe gestellt und nur durch den Sieg entschieden werden kann. Wenn wir nachgeben, so sind wir geschlagen. Wenn das Volk des Südens ihn im Stiche läßt, so ist er geschlagen. Was jedoch von ihm gilt, der an der Spitze des Aufstandes steht, gilt nicht mit Nothwendigkeit auch von Denen, die ihm folgen. Obgleich er die Union nicht wieder annehmen kann, so können doch sie es. Einige von ihnen, das wissen wir, wünschen bereits den Frieden und die Wiedervereinigung. Sie können jeden Augenblick den Frieden einfach dadurch haben, daß sie die Waffen niederlegen und sich der National-Autorität und der Verfassung fügen. Ist das geschehen, so könnte die Regierung, selbst wenn sie wollte, den Krieg gegen sie nicht fortsetzen; die loyalen Bewohner würden ihn nicht dulden oder gestatten. Wenn noch Fragen zu erledigen wären, so würden wir sie auf friedlichem Wege durch Gesetzgebung, Conferenzen, Gerichtshöfe und Abstimmungen, blos durch verfassungs- und gesetzmäßige Mittel erledigen." — „Indem ich die Niederlegung der Waffen von Seiten der Insurgenten vor der National-Autorität als einzige, unerläßliche Bedingung der Beendigung des Krieges von Seiten der Regierung hinstelle, nehme ich nichts von dem vorher Gesagten zurück. Was die Sclaverei angeht, so wiederhole ich die vor einem Jahre abgegebene Erklärung und sage, daß ich, so lange ich in meiner gegenwärtigen Stellung verbleibe, keinen Versuch machen werde, die Emancipationsproklamation zurückzunehmen oder zu modificiren, und daß ich Niemanden, der kraft jener Proklamation oder kraft irgend einer Congreßacte frei ist, der Sclaverei zurückgeben werde. Wenn jedoch das Volk auf einem oder dem anderen Wege es zu einer Pflicht der Executive machen sollte, solche Personen wieder zu Sclaven zu machen; so muß ein Anderer, nicht ich, das Werkzeug sein, dies vorzuschlagen. Indem ich eine einzige Friedensbedingung hinstelle, will ich einfach sagen, daß der Krieg von Seiten der Regierung aufhören wird, sobald er von Seiten Derer, die ihn begonnen haben, aufgehört hat." — Die Ausgaben der Union haben im vergangenen Jahr 865 Millionen Dollars betragen; für das kommende Jahr sind die Ausgaben auf 1400 Millionen Dollars, die Einnahmen auf 788 Millionen ver-

anschlagt. — Lincoln ordnete eine Conscription von 300,000 Mann an; dagegen befahl der Präsident der Südstaaten Jefferson die Bewaffnung von 40,000 Negersclaven, die jedoch nur zu Traindiensten verwendet werden sollten.

1864, 8. Dezember. Der Pabst Pius IX. erläßt eine Encyklika an sämmtliche Prälaten der katholischen Kirche, worin in 80 Sätzen die hauptsächlichsten modernen Behauptungen auf dem Gebiete der Religion, der Philosophie und der bürgerlichen Gesellschaft verdammt und die Prälaten zur Wachsamkeit ermahnt werden. Er beruft sich dabei auf frühere päbstliche Erlasse vom 9. November 1846, 9. Dezember 1854, 9. Juni 1862. „Diese falschen und verworfenen Ansichten," sagt er, „sind um so verabscheuungswürdiger, als sie besonders darnach trachten, jene heilsame Kraft zu hemmen und abzulenken, welche die katholische Kirche, vermöge ihrer Einsetzung durch den göttlichen Stifter und kraft dessen Auftrags, frei bis zum Ende der Jahrhunderte ausüben soll, und zwar nicht allein gegen jeden einzelnen der Menschen, sondern auch gegen Nationen, Völker und deren vorgesetzte Herrscher, so wie jene Uebereinstimmung und Eintracht zwischen Priesterthum und Herrscherthum zu zerstören, die stets zum Glück und Heil der religiösen und bürgerlichen Gesellschaft bestanden haben *)." ... „Indem wir uns inmitten einer so großen Verworfenheit entsittlichter Meinungen unserer apostelischen Pflicht erinnern, bekümmert vor Allem um unsere sehr heilige Religion, um die gesunde Lehre, um das Heil der uns anvertrauten Seelen und um das Wohl der menschlichen Gesellschaft, hielten wir den Augenblick gelegen, um auf's neue unsere apostolische Stimme zu erheben. Darum verwerfen, verbannen und verdammen wir kraft unserer apostolischen Macht im Ganzen wie im Einzelnen alle besonders in diesem Schreiben erwähnten schlechten Ansichten und Lehren und befehlen, daß sie ohne Ausnahme von allen Kindern der katholischen Kirche als verworfen, verbannt und verdammt angesehen werden **). Aber außerdem, ehrwürdige

---

*) „Quae falsae ac perversae opiniones eo magis detestandae sunt, quod eo potissimum spectant, ut impediatur et amoveatur salutaris illa vis, quam catholica Ecclesia ex divini sui Auctoris institutione et mandato libere exercere debet usque ad consummationem saeculi non minus erga singulos homines, quam erga nationes, populos summosque eorum principes, utque de medio tollatur mutua illa inter sacerdotium et Imperium consiliorum societas et concordia, quae rei cum sacrae tum civili fausta semper exstitit ac salutaris."

**) „Itaque omnes et singulas pravas opiniones ac doctrinas singillatim hisce literis commemoratas auctoritate nostra Apostolica reprobamus, proscribimus atque damnamus, easque ab omnibus catholicae ecclesiae filiis veluti reprobatas, proscriptas atque damnatas omnino haberi volumus et mandamus."

Brüder, wisset ihr, daß in unseren Tagen Beleidiger jeder Wahrheit und Gerechtigkeit und gewaltthätige Feinde unserer Religion andere gottlose Lehren vermittelst verpesteter Bücher, Flugschriften und Zeitungen verbreitet haben, die über die ganze Erde verbreitet, die Völker betrügen und böslich lügen. Ihr wisset wohl, daß es in unseren Tagen Leute gegeben hat, die von dem Geiste des Satans angetrieben und aufgereizt, zu so maßloser Gottlosigkeit vorgegangen sind, ungescheut unseren Herrn Jesus Christus zu leugnen und mit verbrecherischer Frechheit seine Gottheit anzugreifen. Wir können nicht umhin, hochwürdige Brüder, euch für alle Sorge und allen Eifer, mit denen ihr eure bischöfliche Stimme gegen eine so große Gottlosigkeit erhoben habt, das verdiente Lob zu zollen." ... „Aber da es außer Zweifel ist, daß die Gott angenehmsten Opfer diejenigen sind, wenn sich ihm die Menschen mit einem Herzen rein von jeder Besudelung nähern; so haben wir es für gut gehalten, den Christen mit einer wahrhaft apostolischen Freigebigkeit die himmlischen Schätze zu öffnen, die unserer Austheilung anvertraut sind, damit die Gläubigen stärker hingezogen zum Throne des Erbarmens und durch das Sakrament der Pönitenz von den Makeln ihrer Sünden gereinigt, ihre Gebete mit mehr Vertrauen Gott widmen und seine Barmherzigkeit und seine Gnade erlangen. Durch diese Briefe, die von unserer apostolischen Autorität ausgehen, ertheilen wir all' und jedem Gläubigen beider Geschlechter der katholischen Welt einen vollständigen Jubiläums-Ablaß während eines Monats innerhalb des ganzen künftigen Jahres 1865 und nicht darüber." ... „Damit aber Gott unseren Gebeten und Wünschen und denen aller Gläubigen um so willfähriger sei, so lasset uns im vollen Vertrauen die Fürsprache der Jungfrau Maria anrufen, welche alle Ketzereien in der ganzen Welt vernichtet hat und, als unsere allgeliebte Mutter, voller Lieblichkeit und Barmherzigkeit, sich von Allen rühren läßt, sich gegen Alle gnädig zeigt und mit unbegrenzter Liebe aller unserer Leiden sich erbarmt, die, dastehend als Königin zur Rechten ihres Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus, strahlend in goldenem Gewand und in vielfältigem Schmuck, Nichts kennt, was sie von dem Herrn nicht zu erhalten vermöchte." ... „Gegeben zu Rom zu St. Peter am 8. Dezember 1864, dem zehnten Jahrestag der Feststellung des Dogmas von der unbefleckten Empfängniß der Gottesgebärerin, Jungfrau Maria, im neunzehnten Unseres Pontificats, Pius IX., Pabst." — An diese Encyklika schließt sich unter der Benennung Syllabus complectens praecipuos nostrae aetatis errores ein Verzeichniß von 80 Irrthümern an, welche der Pabst verdammt. Sie betreffen die Bestrebungen unserer Zeit auf dem Gebiete der Religion, der Wissenschaften und des bürgerlichen Lebens. Der Pabst stellt sich darin völlig auf den mittelalterlichen Standpunkt, indem er Unterordnung der Wissenschaft und des Staates unter die päbstliche Autorität

verlangt und Alles, was diesem Verlangen ungünstig ist oder widerstrebt, mit der Verdammung belegt. Er verdammt die Anforderung ausdrücklich, daß sich das Pabstthum den Fortschritten der Zeit bequemen müsse*). Die 80 Irrthümer sind in zehn Abtheilungen gebracht, welche folgende Materien begreifen: 1) Pantheismus, Materialismus und absoluter Rationalismus, 2) gemäßigter Rationalismus, 3) Indifferentismus, Schlaffheit in Glauben und Sitten, 4) Socialismus, Communismus, geheime Gesellschaften, Bibelgesellschaften, clerikal-liberale Gesellschaften (societates clerico-liberales), 5) Irrthümer in Bezug auf die Kirche und ihre Rechte, 6) Irrthümer in Bezug auf die bürgerliche Gesellschaft, theils an und für sich betrachtet, theils in ihren Beziehungen zur Kirche, 7) Irrthümer in Bezug auf natürliche und christliche Moral, 8) Irrthümer in Bezug auf die christliche Ehe, 9) Irrthümer in Bezug auf die bürgerliche Herrschaft des römischen Pabstes, 10) Irrthümer, die sich auf den modernen Liberalismus beziehen. — Die halboffizielle französische France, welche sich zwischen Ultramontane und Naturalisten in die Mitte stellt und die Ansichten der französischen Hofpartei repräsentirt, äußerte sich über diese päbstliche Encyklika folgendermaßen: „Die päbstliche Veröffentlichung hat einen sehr lebhaften Eindruck nicht blos bei den Geistlichen, sondern auch bei den Politikern hervorgebracht, und Personen, die der Sache des heiligen Stuhles aufrichtig ergeben sind, haben mit Staunen und Bedauern die Frage an sich gerichtet, was mit einem Aktenstück bezweckt werden möge, das im neunzehnten Jahrhundert angesichts der Entwicklung aller liberalen Ideen die Lehren des Mittelalters über Unterwerfung der Staatsgewalt unter die Suprematie des Pabstes verkündigt und die erste und wichtigste der modernen Freiheiten verdammt, die Gewissensfreiheit." Es sei, sagt die France weiter, den in Rom versammelten Bischöfen schon vor zwei Jahren**) eine ähnliche Erklärung abverlangt, jedoch von einer beträchtlichen Zahl abgelehnt worden, weil sie gegen ein politisches Glaubensbekenntniß, das gegen die Hauptgrundfesten der modernen Staaten verstoße, gerechte Bedenken hatten. Durch eine solche Erklärung nämlich hätten die Bischöfe den Verfassungen, denen sie Treue geschworen, eine feierliche Mißbilligung ertheilt und insbesondere der französischen Constitution, deren erster Artikel anerkennt, bestätigt und verbürgt die im Jahr 1789 proklamirten Grundsätze als die Basis des Staatsrechts der Franzosen. Die Bischöfe hätten sich durch eine solche Erklärung mit den Regierungen und Völkern und mit der öffentlichen Meinung über-

*) Der achtzigste der verdammten Sätze: „Romanus Pontifex potest ac debet cum progressu, cum liberalismo et cum recenti civilitate sese reconciliare et componere."

**) Vergl. 18. Mai 1862.

worfen, die sich mehr und mehr für Gewissensfreiheit ausspreche, und sich die moralische Verpflichtung auferlegt, die in den meisten europäischen Staaten bestehende öffentliche Ordnung zu unterwühlen und eine andere herbeizuführen, sie hätten die Umkehr der protestantischen und von der Kirche getrennten Länder zum Katholicismus erschwert und eine Menge aufgeklärter Männer abgestoßen, indem sie denselben nur die Wahl gelassen hätten zwischen dem Katholicismus und der Aufopferung ihrer politischen Grundsätze. Wie komme es, daß der heilige Stuhl bei solchen Grundsätzen, die selbst im Mittelalter streitig gewesen seien, den Bischöfen gestattet habe, den Eid auf die Verfassungen zu leisten, da diese doch die Cultusfreiheit, die Preßfreiheit und die politische Freiheit verbürgten? Habe der Pabst 1847 doch selbst eine liberale Verfassung im Kirchenstaat eingeführt, und der französische Clerus habe um dieselbe Zeit unter stillschweigendem Gutheißen des h. Stuhls für die Unterrichtsfreiheit als eine nothwendige Folge der religiösen Freiheit gekämpft! Die Encyklika werde die religiöse Polemik wieder wach rufen und die Frage über die Stellung des Katholicismus zu jenen Freiheiten mehr als jemals auf die Tagesordnung bringen, die zwar die modernen genannt würden, aber die Freiheiten aller Zeiten gewesen seien, da sie am tiefsten im menschlichen Bewußtsein lägen. — In den letzten Tagen des Dezember übersandte der französische Minister des Aeußern Drouin de Lhuys auf Befehl des Kaisers dem französischen Gesandten in Rom eine Note, worin die französische Regierung ihre Ueberraschung über die Encyklika ausdrückt, deren Erlaß als unbegreiflich bezeichnet wird. Die französische Regierung verbot die Publication der Encyklika in Frankreich und gestattete nur die Veröffentlichung jenes Theiles, welcher das Jubiläum betrifft. Der Cultusminister erließ am 1. Januar 1865 ein Circular an die französischen Bischöfe und Erzbischöfe, in welchem er sagte: „Was den ersten Theil der Encyklika betrifft und das Document „Syllabus complectens praecipuos errores etc.“, so wird Euere Hochwürden begreifen, daß die Annahme und Veröffentlichung von Aktenstücken, welche Vorschläge enthalten, die den Prinzipien entgegen sind, auf denen die Verfassung des Reiches beruht, nicht bewilligt werden darf. Sie dürfen auch nicht in den Instructionen abgedruckt werden, welche Sie für das Jubiläum oder bei anderen Anlässen an die Gläubigen richten.“ Die französischen Bischöfe sind jedoch zum größten Theil Ultramontane; unter 15 Erzbischöfen sind nur sechs den gallicanischen Grundsätzen zugethan und unter den 70 Bischöfen gehört wenigstens die Hälfte der ultramontanen Partei an und billigt die Encyklika; im Laufe der Monate Dezember und Januar verkündigten trotz des Verbotes mehrere Bischöfe dieselbe; bis Ende Januar 1865 hatten bereits 53 Bischöfe gegen das Verbot der Encyklika beim Ministerium protestirt, und es waren in ganz Frankreich nur noch 12, welche die Encyklika nicht verkündigt hatten. Der unnatür-

liche Bund zwischen Bonapartismus und Ultramontanismus, unter dessen Auspicien das zweite Kaiserreich begann, ist dem Ultramontanismus außerordentlich förderlich gewesen. Die große Zahl der Prälaten, welche jetzt in Frankreich Bischofssitze bekleiden, ist in den Jahren 1852 bis 1859 gewählt worden, und die Wahl fiel fast immer auf Ultramontane; der damalige Cultusminister Fertoul gehorchte durchaus den Inspirationen des Ultramontanismus. — Auch in Spanien erregte die Encyklika selbst bei dem conservativen Ministerium Narvaez Anstoß; doch wurde ihre Publikation gestattet. Mit der größten Verwunderung dagegen vernahm man, daß in Preußen das Ministerium die Publication derselben ungehindert geschehen ließ. Die Norddeutsche allgemeine Zeitung, das Organ des preußischen Ministers v. Bismarck, sagte: „Es ist kaum zweifelhaft, daß nach §. 16 der Verfassungsurkunde geistliche Publicanda, sobald sie das Strafrecht nicht berühren, administrativen und Präventiv-Maßregeln nicht unterworfen sind. Es ist kein Grund für die Regierung vorhanden, sich von diesem Standpunkt zu entfernen." Auch in Oesterreich wurde die Encyklika ungehindert publicirt; nach den Bestimmungen des Concordats hat die Regierung kein Recht mehr, die Publication päbstlicher Erlasse zu verhindern. In Portugal und Rußland wurde die Publication verboten. In Neapel errichteten die Studenten am 7. Januar 1865 vor dem Universitätsgebäude, wo die Statue Giordano Bruno's*) steht, einen Scheiterhaufen und verbrannten die Encyklika unter großem Zudrang und Beifall des Publikums. Auch in Palermo verbrannten Studenten und Volk am 21. Januar 1865 die Encyklika auf dem Platze vor dem erzbischöflichen Palast unter dem Rufe: Es lebe Italien! Dagegen erklärte der Staatsrath von Italien Anfang Februar 1865, daß man nach dem Grundsatz der Religionsfreiheit in einem freien Staate die Publication der Encyklika gestatten müsse**); es richteten die Uebertreibungen der Encyklika vor dem gesunden Sinne der Italiener sich selbst. Der König Victor Emanuel ertheilte hierauf durch Decret aus Florenz vom 6. Februar 1865 das Exequatur. Mitte Februar richtete der bekannte italienische Agitator Mazzini bezüglich der Encyklika einen Brief an den Pabst, worin er sagt: „Wir glauben, daß Jeder, der heute beansprucht,

---

*) Giordano Bruno war um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu Nola im Neapolitanischen geboren, war Dominikanermönch, floh wegen religiöser Zweifel 1580 aus Italien nach Genf, von da nach Paris, London, dann wieder nach Paris, lehrte von 1586 bis 1588 Philosophie auf der lutherischen Universität Wittenberg, wurde 1598 in Venedig von der Inquisition aufgegriffen, nach Rom gebracht und dort am 17. Februar 1600 als Ketzer verbrannt.

**) Die kirchliche Freiheit kann aber doch wohl nicht so weit geben, daß ihr gestattet werden müßte, sich gegen die Grundgesetze des Staates in offene Opposition zu setzen, und für diese Opposition beständig von allen Kanzeln herab Propaganda zu machen.

in sich die Offenbarung zu vereinigen und sich als bevorzugten Vermittler zwischen Gott und die Menschen zu stellen, Lästerungen ausspreche." — Der Pabst Pius IX. hatte nicht ohne Grund gerade den 8. Dezember zur Publication der Encyklika gewählt. Es war nämlich auch ein 8. Dezember (1854), wo er einen anderen großen Akt ausübte, die feierliche kirchliche Anerkennung einer unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria.

1864, 11. Dezember. Die hannöverschen Executionstruppen unter General v. Knesebeck treffen aus Holstein wieder in Hannover ein. Die sächsischen Truppen unter General v. Hake vermeiden auf dem Rückweg das preußische Gebiet und kehren auf der Eisenbahn durch Hannover, Kurhessen und das nördliche Bayern nach Sachsen zurück, wo sie am 17. Dezember und den folgenden Tagen eintreffen. Als Besatzung bleiben in Schleswig-Holstein zurück von den Oesterreichern 2 Infanterieregimenter, 1 Jägerbataillon und 2 Schwadronen Dragoner, von den Preußen 6 Bataillone Infanterie und ein Husarenregiment.

1864, 13. Dezember. Eine von dem preußischen Minister v. Bismarck an das österreichische Ministerium gerichtete Depesche erklärt, Preußen könne sich über die Successionsfrage *in* den Elbherzogthümern nicht äußern, bevor seine Stellung zu dem künftigen Staate genau stipulirt sei. Der österreichische Vorschlag, den Prinzen von Augustenburg provisorisch an die Spitze der Herzogthümer zu stellen, könne von Preußen nicht angenommen werden. Ein solcher Akt würde den Ansprüchen anderer Prätendenten vorgreifen und von den Höfen von Oldenburg, Hannover und Rußland übel aufgenommen werden. Eine Annexion der Herzogthümer an Preußen sei allerdings ohne Oesterreich nicht vollziehbar; dieselbe würde aber den deutschen Interessen in hohem Grade förderlich und den österreichischen nicht entgegen sein. Preußens geographische Lage mache es ihm zur besonderen Pflicht, die Herzogthümer gegen die Wiederkehr revolutionärer Zustände zu sichern. Der österreichische Minister des Aeußeren, Graf Mensdorff, antwortet auf diese Depesche am 21. Dezember. Er sagt, Oesterreich habe die Lösung der Frage im deutschen Interesse unternommen und wolle sie auch im deutschen Interesse zu Ende führen. Mit den Höfen von Oldenburg, Hannover und Rußland stehe das österreichische Kabinet auf so freundlichem Fuße, wie das preußische; Hannover mache keine eigentlichen Ansprüche, sondern spreche nur Ansichten aus; die Ansprüche Oldenburgs werde auch das österreichische Kabinet prüfen; Rußland selbst aber habe neuerdings erklärt, daß es in der Successionsfrage allein die Entscheidung des deutschen Bundes als maßgebend acceptiren werde. Hätte Preußen Erbansprüche auf die Herzogthümer machen wollen, so hätte es dieselben geltend machen müssen, bevor es die Erklärung vom 28. Mai

zu Gunsten des Erbprinzen von Augustenburg gemeinsam mit Oesterreich auf der londoner Conferenz abgegeben habe. Wie dem preußischen Kabinet schon früher in Berlin durch den Grafen Karolyi bemerkt worden, könne Oesterreich in eine Einverleibung der Herzogthümer in Preußen nur gegen das Aequivalent einer ihm selbst zu gewährenden Vergrößerung seines deutschen Gebietes willigen. Wenn Herr v. Bismarck von Verpflichtungen gegenüber seinem eigenen Lande spreche; so könne das österreichische Kabinet von sich dasselbe sagen; das österreichische Blut sei nicht geflossen, um das Gleichgewicht der beiden deutschen Großmächte durch eine einseitige Vergrößerung Preußens zu stören. Die Depesche richtet schließlich an das preußische Kabinet die Mahnung, es möge der schleunigen Lösung dieser ebenso bedeutsamen als dringenden Frage keine Schwierigkeiten in den Weg legen. — Die Veröffentlichung dieser Depeschen, welche zuerst in der österreichischen Zeitung „Presse" geschah, veranlaßte in Wien eine polizeiliche Untersuchung zur Auffindung Desjenigen, der sie unter Verletzung der Amtsverschwiegenheit an die Redaktion mitgetheilt habe. Man vermuthete, die Veröffentlichung sei im preußischen Interesse geschehen, um das österreichische Kabinet durch den Passus, der ein Aequivalent für Oesterreich aus deutschen Gebietstheilen anspricht, vor den deutschen Mittelstaaten zu compromittiren. Wirklich erbaten sich auch mehrere Gesandte der Mittelstaaten Aufklärung bei dem Minister v. Mensdorff darüber, wessen Gebiet denn das österreichische Kabinet als Aequivalent im Auge habe.

1864, 16. und 18. Dezember. Der Unionsgeneral Mac-Cook schlägt den Conföderirtengeneral Lyon, welcher in Kentucky eingebrochen war, in zwei Gefechten und nimmt ihm seine ganze Artillerie.

1864, 17. Dezember. Die großherzoglichen und herzoglichen sächsischen Häuser übergeben dem deutschen Bundestag eine „Denkschrift über das dem durchlauchtigsten Sachsen-Ernestinischen Hause zustehende Recht auf Succession im Herzogthum Lauenburg." Sachsen-Altenburg gibt ein Separatvotum ab, worin es zwar die Ansprüche der sächsischen Häuser aufrecht erhält, aber dem Hause Braunschweig-Lüneburg den Vorrang in der Erbberechtigung zugesteht. (Die Gemahlin des Königs von Hannover ist eine altenburgische Prinzessin.)

1864, 18. Dezember. In Mailand wird unter großer Theilnahme der Bevölkerung die neuerbaute protestantische Kirche eingeweiht.

1864, 21. Dezember. Der Kaiser Maximilian von Mexico (vergl. 18. Oktober 1864) hat eine Zusammenkunft mit dem päbstlichen Nuntius in Mexico. Er stellt als Grundlage für das abzuschließende Concordat folgende Sätze auf: 1) Duldung aller Culte, die nicht gegen das bürgerliche Gesetz verstoßen, und Anerkennung der katholischen Con-

fession als Staatsreligion; 2) endgültige und förmliche Anerkennung der Einziehung der Kirchengüter; 3) Vorbehalt des Rechtes von Seiten der Regierung, in der ihr angemessen scheinenden Zeit die Führung von Civilstandsregistern in Mexico einzuführen. Da der Nuntius erklärt, er müsse über die Sache erst Instructionen in Rom einholen; so erläßt der Kaiser an den Minister Escudero am 27. Dezember den Befehl, die Kirchengüter einzuziehen. Er sagt in dem Decret: „Der päbstliche Nuntius weilt gegenwärtig in Mexico, hat jedoch zu unserem äußersten Erstaunen erklärt, daß er ohne Instructionen sei und dieselben von Rom erwarten müsse. Die unnatürliche Lage, in welcher wir uns sieben Monate lang mühselig hingeschleppt haben, verträgt kein Zögern, sondern erheischt eine sofortige Lösung. Demgemäß beauftragen wir Sie, sofort die geeigneten Maßregeln vorzuschlagen zu dem Zwecke, daß das Recht ohne Ansehen der Person gehandhabt werde; daß die durch die Gesetze geschaffenen berechtigten Interessen unter Abhilfe der in ihrem Namen verübten Ausschreitungen und Ungerechtigkeiten sicher gestellt werden; daß für die Aufrechthaltung des öffentlichen Gottesdienstes und den Schutz anderer unter die Obhut der Religion gestellten heiligen Dinge Sorge getragen werde; und schließlich, daß im ganzen Lande die Sakramente gereicht und andere Functionen des heiligen gottesdienstlichen Amtes ausgeübt werden ohne irgend welche Kosten oder Lasten für das Volk*). Zu diesem Zwecke werden Sie Uns vor Allem die Revision der in Bezug auf die Besitzungen zur todten Hand und die

---

*) Die Geistlichen erhoben für ihre Amtshandlungen in Mexico so hohe Taxen, daß unbemittelte Familien dieselben kaum aufbringen konnten. Die Meinung, daß der Kaiser Maximilian, der sich in Rom bei seiner Abreise nach Mexico den päbstlichen Segen geholt hatte, diesen Unfug in Schutz nehmen, überhaupt eine Stütze der von den Republikanern bekämpften clerikalen Uebergriffe sein werde, that seiner Anerkennung großen Abbruch und war seinen republikanischen Gegnern bei ihrem bewaffneten Widerstande sehr förderlich. Der Kaiser fand es also zur Beruhigung des Landes dringend nothwendig, einen Beweis zu geben, daß er die Bedrückungen des Volkes durch den Clerus nicht begünstige, sondern abstellen wolle. Louis de la Rosa, früher mexicanischer Gesandter in den Vereinigten Staaten, sagt in seiner 1851 in Baltimore erschienenen Schrift Observaciones sobre la administraction publica del estado de Zecatézas: „In Mexico müssen sich viele Arme auf lange Zeit zum persönlichen Dienst verkaufen, um die Trauungsgebühren herbeischaffen zu können, und während dieser Zeit die größten Entbehrungen erdulden. Es kann als Regel angenommen werden, daß jeder Taglöhner auf dem Lande, der sich verheirathet, in Folge der Stolgebühren für seine ganze Lebenszeit ruinirt wird und bei seinem Tod durch sein Begräbniß seiner Familie neue Schulden aufbürdet." v. Richthofen, preußischer Minister-resident in Mexico, erzählt in seiner Schrift: „Die äußeren und inneren Zustände der Republik Mexico, Berlin 1859," daß es in Mexico Geistliche gibt, welche die Weiber, die sich verheirathen wollen, unter dem Vorwand, sie noch zuvor in den Grundsätzen der Religion fester zu machen, monatelang in ihrem Haus zurückhalten, theils um sie zu Feldarbeiten in ihrem eigenen Interesse zu verwenden und vorher

Nationalisirung der Kirchengüter abgeschlossenen Geschäfte vorschlagen und dabei von dem Grundsatz ausgehen, daß Verkäufe, die ohne Betrug und gemäß den Gesetzen, welche eine solche Amortisation verfügten, bewerkstelligt wurden, zu ratificiren sind. Kurz, seien Sie im Sinne einer freien und großartigen Toleranz thätig, lassen Sie jedoch nicht außer Acht, daß die Staatsreligion die römisch-katholische und apostolische ist. Maximilian." — Man schrieb der Augsburger allgemeinen Zeitung unter dem 28. Dezember aus Mexico über diesen Erlaß des Kaisers: „Hiermit ist der folgenschwerste Schritt gethan, der Bund mit den Fortschrittsideen ist besiegelt und eine starke Partei wird sich zum unversöhnlichen Kampfe rüsten. Hoffen wir, daß der kaiserlichen Regierung der endliche Sieg verbleiben werde. Unter diesen Umständen dürfte der Nuntius Mexico bald wieder verlassen. Sollte sich Rom etwa bis zur Excommunication versteigen, so wären Jene der Verwirklichung ihrer Absichten nicht gar fern, die von einer unabhängigen Nationalkirche mit dem Kaiser als Oberhaupt schwärmen. Wenn der Kaiser über diese Angelegenheit glücklich hinaus ist, darf er sich schmeicheln, das Schwerste vollbracht und eine große geschichtliche That gethan zu haben." — Das Decret des Kaisers verursachte bei den Clerikalen und ihrem Anhang große Aufregung, die Bischöfe protestirten, sie sagten in ihrer Protestation, der Abscheu des mexicanischen Volkes gegen die Herrschaft der Toleranz habe sich zu jeder Zeit auf das nachdrücklichste kundgethan; die Damen von Mexico übergaben der Kaiserin eine Adresse, worin der Kaiser angefleht wurde, keinen anderen Glauben als den katholischen zu dulden. Die Clerikalen organisirten sogar Guerillabanden, um sich mit bewaffneter Hand dem Vollzug des Decretes zu widersetzen. Da es in Mexico zwei Parteien gibt, die Liberalen oder Republikaner, an deren Spitze der frühere Präsident der Republik Juarez steht, und die Clerikalen, die den Kaiser Maximilian in das Land gerufen haben; so befindet sich der Kaiser, der jetzt beide Parteien gegen sich hat, in einer bedenklichen Lage. Die Juaristen erringen um diese Zeit mehrere kleine Erfolge über französische und kaiserliche Truppenabtheilungen.

1864, 22. Dezember. Die turiner amtliche Zeitung erklärt, daß die Säkularisirung der Klöster und Seminare durch das öffentliche Wohl geboten sei. Der Gegenstand soll der italienischen Kammer vorgelegt werden. Italien zählt gegenwärtig 82 religiöse Orden, mit 2352 Klöstern. Mönche, die das Gelübde abgelegt

---

die Stolgebühr für die Trauung theilweise abarbeiten zu lassen, theils in noch weit verwerflicheren Absichten, und es sei nicht allzu selten, daß sich auf diese Weise 20 bis 30 Weiber in einem Pfarrhaus beisammen finden. Der mexicanische Clerus sei Eigenthümer von einem Drittel, Viele behaupteten von der Hälfte des mexicanischen Grund und Bodens, und seine Einkünfte betrügen das Doppelte von der Einnahme der Regierung.

haben, gibt es 15,500, Nonnen 18,198; dabei sind die Laienbrüder nicht eingerechnet; mit diesen zählt die Gesammtheit der Klosterbevölkerung männlichen und weiblichen Geschlechts 54,843. Die Gesammtheit der Welt- und Klostergeistlichen beläuft sich auf 185,900 Mitglieder, wovon auf Neapel und Sicilien allein 82,000 kommen. Sämmtliche Religiose haben ein Einkommen von 75,266,216 Francs. Ihr Gesammteigenthum hat einen Werth von zwei Millarden. (Vergl. hiermit die etwas abweichenden früheren Angaben Ende Februar 1864.) Am 25. Februar 1865 legt die Commission der italienischen Kammer ihre Vorschläge vor. Die liegenden Kirchengüter sollen verkauft und der Erlös in Staatsrenten angelegt werden. Das Kapital verbleibt aber den einzelnen Kirchen für kirchliche Zwecke und wird von den Gemeinden verwaltet.

1864, 22. Dezember. Die Stadtverordneten von Berlin hatten am 18. Juli 1864 beschlossen, bis auf Weiteres alle Adressen an den König zu unterlassen, da das Ministerium bei Gelegenheit einer Adresse des berliner Magistrats an den König bezüglich des Verfassungsconflikts sich das Recht zugesprochen hatte, Adressen der Gemeindebehörden an den König vor deren Ueberreichung zu prüfen. Als nun in Folge der Siegesfeierlichkeiten zwei Stadtverordnete den Antrag stellten, sich dem Ministerium zu fügen, und am Neujahrstag wieder eine Adresse an den König zu richten, faßte das Stadtverordnetencollegium am 22. Dezember folgenden ablehnenden Beschluß: „Indem die Versammlung bedauert, durch die Rescripte des Herrn Ministers des Innern an der herkömmlichen Weise der Adressen und Deputationen an Se. Majestät den König verhindert zu sein, behält sie sich vor, zu geeigneter Zeit die nöthigen Schritte zu thun, damit es ihr gestattet werde, in der bisher üblichen Weise die Bitte um Gehör für ihre Deputationen und Adressen unmittelbar bei Sr. Majestät anbringen zu dürfen, ohne daran durch eine Vorprüfung oder ein Verbot der königlichen Verwaltungsbehörden behindert zu werden." — Dieser Beschluß machte Aufsehen, weil er den Beweis gab, daß die Siegesfeierlichkeiten die Stimmung der Opposition in Preußen nicht gewonnen hatten.

1864, 22. Dezember. Der unionistische General Sherman nimmt die Stadt Savannah am Flusse Savannah im nordamerikanischen Staate Georgien. Sherman war mit einem ansehnlichen unionistischen Armeecorps in die Südstaaten eingedrungen. Er hatte dasselbe in drei Colonnen getheilt und jeder Colonne andere Wege vorgeschrieben, um die Conföderirten in Ungewißheit über seinen eigentlichen Plan zu lassen. Die beiden Armeen der Conföderirten unter den Generalen Lee und Hood wurden durch die unionistischen Generale Grant bei Richmond und Thomas in Alabama festgehalten und konnten ihm nicht folgen. So zog er, ohne erheblichen Widerstand zu finden (er verlor auf dem ganzen Zuge nur etwa 1000 Mann, viele Negersclaven der

Südstaaten schlossen sich ihm an; die kampffähigen weißen Einwohner aber befanden sich fast alle bei der conföderirten Armee im Norden), 300 englische Meilen weit in das Gebiet der Südstaaten hinein und erreichte Savannah in Georgien. In dieser befestigten Stadt, welche die Conföderirten für unüberwindlich ausgaben, befand sich der General der Conföderirten Hardee mit 15,000 Mann. Dieser fühlte sich zum Widerstand nicht stark genug, zog sich in der Nacht vom 21. zum 22. Dezember auf das linke Flußufer und von da in der Richtung nach Charlestown zurück und überließ den Unionisten, die am 22. Dezember Besitz ergriffen, die Stadt ohne Schwertstreich. Sie erbeuteten ansehnliche Kriegsvorräthe, 150 Kanonen und eine große Quantität Baumwolle im Werth von über 20 Millionen Dollars. Im Staate Georgien erhob sich jetzt eine Partei, welche Lossagung von den Conföderirten und Verbindung mit der Union verlangte. Die Widerstandsfähigkeit der Conföderirten scheint mit diesem Schlage gebrochen. Maryland, Pennsylvanien, Kentucky, beide Tennessee und der nördliche Theil von Virginien sind ihnen bereits definitiv entrissen; Georgien wird folgen. Bei der Regierung der Conföderirten in Richmond (Virginien) herrscht Rathlosigkeit. Sherman rückt von Savannah gegen Brancheville herauf und droht die Eisenbahn abzuschneiden, welche Augusta und Charlestown mit Richmond verbindet; eine Hauptposition der Conföderirten, Fort Fisher an der Mündung des Cape-Fear-Flusses im Staate Nordcarolina, wird von den Unionisten am 15. Januar 1865 genommen; die Sache der Conföderirten ist nur noch an ihren Ausgangspunkten, in Richmond (Virginien) und Charlestown (Südcarolina) lebendig. Der gesetzgebende Körper des Staates Nordcarolina trägt bei der Regierung in Richmond auf Anknüpfung von Friedensverhandlungen mit den Unionisten an. Der Präsident der Südstaaten Jefferson und der General Lee betrachten als letztes Rettungsmittel den Vorschlag, die Sclaven freizugeben und zu bewaffnen, und ihnen zugleich, um die Nordstaaten, die ihnen blos die Freiheit ankündigten, zu überbieten, Ländereien als Eigenthum zuzutheilen. Auf diese Weise glaubten sie, wenigstens die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Südstaaten von den Nordstaaten behaupten zu können. Allein die weißen Einwohner sind diesem Vorschlage nicht günstig; sie hoffen durch einen Frieden mit den Nordstaaten wenigstens so viel zu retten, daß die Sclavenemancipation nicht plötzlich, sondern nur nach und nach zur Ausführung komme. Dagegen hält die Repräsentantenkammer der Conföderirten in Richmond den Entschluß fest, den Krieg fortzuführen. Sie erklärt Ende Januar 1865 den Südstaaten diese Absicht und bestätigt den Beschluß des conföderirten Senats, welcher den General Johnston zum Obercommandanten der Südarmee ernennt. Den Vorschlag, 200,000 Neger in die Armee einzureihen, verwirft der Senat der Südstaaten. Am 2. Februar 1865 fand im Fort

Monroe eine Zusammenkunft von südstaatlichen Commissären (Stevens, Campbell, Hunter) und nordstaatlichen (Lincoln und Seward) statt, um wegen des Friedens zu unterhandeln; man trennte sich aber nach vierstündigen Verhandlungen ohne Resultat.

1864, 23. Dezember. In Berlin beginnen neue Verhandlungen über eine Zolleinigung zwischen Oesterreich und dem deutschen Zollverein.

1864, Ende Dezember. Baron Scheel-Plessen und Etatsrath Donner richten mit fünfzehn Anderen (meist schleswig-holsteinischen adeligen Gutsbesitzern) eine Adresse an den König von Preußen und Kaiser von Oesterreich, worin der Wunsch ausgedrückt wird, daß die Herzogthümer Schleswig-Holstein der preußischen Monarchie einverleibt werden möchten. Der preußische Minister v. Bismarck antwortete am 11. Januar 1865 den Unterzeichnern, der König habe die Adresse gern entgegengenommen; er lege großen Werth auf die Stimme von Männern, die in ihrem Vaterland eine so große und wohlverdiente Achtung genössen und durch eine innige und langjährige Vertrautheit mit den Verhältnissen desselben zu einer Würdigung seiner wahren Interessen berufen seien. Von dem österreichischen Kabinet wurde die Adresse nicht angenommen, da die Civilcommissäre in Schleswig-Holstein bei ihrem Amtsantritt alle politischen Demonstrationen untersagt hätten. In den Herzogthümern selbst rief sie viele, mitunter sehr derbe Gegenadressen hervor, welche erklärten, daß dieselbe ganz und gar nicht die Gesinnung des schleswig-holsteinischen Volkes ausspreche; das Volk halte fest an seinem rechtmäßigen Regenten, dem Herzog Friedrich von Augustenburg. Sehr entschieden protestirte am 12. Januar 1865 bei Gelegenheit der Eröffnung des preußischen Landtages in einer Zuschrift an die preußischen Landstände der Ausschuß der schleswig-holsteinischen Vereine in Rendsburg gegen diese sogenannte Siebzehner-Adresse und gegen eine Einverleibung in Preußen. Er sagte, das Recht des Herzogs von Augustenburg sei die Rettung der Herzogthümer gewesen, und die Bande, welche dadurch zwischen ihm und dem Volke geknüpft worden, seien unzerreißbar; dagegen verschlössen sich die Schleswig-Holsteiner allerdings nicht der Einsicht, daß für Schleswig-Holstein und Preußen diejenige enge Verbindung zum unabweisbaren Bedürfniß geworden sei, welche bereits in der deutschen Reichsverfassung als der Weg der Einigung aller deutschen Staaten bezeichnet sei.

1864, Ende Dezember. Das preußische Kabinet überweist die Prüfung der schleswig-holsteinischen Erbansprüche dem preußischen Kronsyndicat, in welchem der Justizminister den Vorsitz führt; Referent ist Professor Heffter. Die von dem Kabinet zur Untersuchung vorgelegten Fragen sind folgende: 1) Welche rechtliche Gültigkeit haben die von verschiedenen Seiten auf die drei Herzogthümer Schleswig, Hol-

stein und Lauenburg erhobenen Ansprüche? 2) Welche etwaigen älteren Ansprüche auf Schleswig-Holstein stehen dem preußischen Königshause zu? 3) Welche Rechte auf die Herzogthümer ergeben sich für Preußen aus dem Friedensvertrag mit Dänemark vom 30. Oktober 1864? — Das preußische Kabinet beweist hierdurch, daß es dem deutschen Bundestag die Entscheidung über die Erbansprüche in Schleswig, Holstein und Lauenburg zu entziehen beabsichtigt. — Zugleich wird in Berlin eine aus Beamten verschiedener Ministerien bestehende gemischte Commission zusammenberufen, welche die militärischen, maritimen und commerziellen Interessen Preußens festzustellen hat, denen in den Herzogthümern entsprochen werden müsse, bevor das preußische Kabinet auf die Frage der Erbfolge eingehen könne.

1864, Ende Dezember. Die englischen Armee-Voranschläge für das kommende Finanzjahr belaufen sich auf **14,348,000** Pfund. Die Truppenzahl ist auf **141,518** Mann festgesetzt, wobei die in Ostindien dienenden und aus der indischen Einnahme besoldeten **71,050** Mann nicht mit eingerechnet sind.

1864, Ende Dezember. Die geschäftsleitende Commission des Sechsunddreißiger-Ausschusses in Frankfurt (vergl. **16. Oktober 1864**) erhält von den Deutschen in Sidney in Neuholland **2357 fl. 30 Kr.** als Beitrag vom dortigen Schleswig-Holstein-Committee zugesandt. Die eine Hälfte dieser Summe soll für Einwohner Schleswig-Holsteins verwandt werden, die durch den Krieg in Noth gerathen sind, die anderen beiden Viertel sollen die Wittwen und Waisen gefallener österreichischer und preußischer Soldaten erhalten. Es ist dies ein neuer erfreulicher Beweis von dem lebendigen Nationalgefühl der in der Fremde lebenden Deutschen.

1864, Ende Dezember. Die preußische verzinsliche Staatsschuld beträgt **268,774,646** Thaler, um **6,938,942** Thaler mehr als im Jahr **1862**. Die Verzinsung nimmt **10,928,810** Thaler in Anspruch. Die unverzinsliche Staatsschuld, welche in Kassenanweisungen besteht, beträgt **15,842,347** Thaler.

1864, Ende Dezember. Das Deficit im päbstlichen Budget für das Jahr **1865** beträgt **30** Millionen Francs. Der Pabst Pius IX. ist entschlossen, auf die Proposition des Kaisers Napoleon, daß das Königreich Italien einen Theil der Schulden des Kirchenstaates übernehme, trotz des anwachsenden Deficits, nicht einzugehen. Im Jahr **1864** betrugen die Einnahmen des römischen Staates $4^1/_2$ Millionen römische Thaler, die Ausgaben **10** Millionen römische Thaler, der Ertrag des Peterspfennigs belief sich auf $1^1/_2$ Million Thaler.

1864, Ende Dezember. In Bezug auf die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland gibt die petersburger Zeitung folgenden Rückblick auf das Jahr **1864**: „Nachdem durch partielle Ver-

fügungen einzelne Klassen noch verpflichteter Arbeiter, s. z. B. am 14. April noch die Waffenschmiede der Tula'schen Staats-Waffenfabrik, von jeder weiteren Verpflichtung entbunden und den freien Staatsbürgern einverleibt worden sind, erfolgte nach sorgsamer Vorbereitung der letzte Akt der großen Reform des Bauernstandes, indem das Edict vom 13. Oktober 1864 die Aufhebung der Leibeigenschaft im Gouvernement Tiflis verordnete. **So weilt denn gegenwärtig im russischen Reiche kein persönlich unfreier Mensch mehr.**"

1864, Ende Dezember. Nach einer statistischen Tabelle der New-Yorker Handelszeitung sind während der letzten zehn Jahre in den Vereinigten Staaten 1037 Eisenbahnunglücksfälle vorgekommen, wobei 1683 Personen getödtet und 6700 verwundet wurden. Auf Dampfschiffen ereigneten sich während desselben Zeitraums 244 Unglücksfälle, wobei 2997 Personen getödtet und 1089 verwundet worden sind. Im Jahr 1864 wurden in New-York genau 100 Menschen ermordet, und 237 unbekannte Personen wurden todt gefunden.

1864, Ende Dezember. Die neue Volkszählung ergibt in Wien 578,525 Einwohner; die Zunahme seit 1857 beträgt 57,782 Personen. Berlin zählt gegenwärtig 630,000 Einwohner; ihre Zahl hat sich seit 1840 verdoppelt. Im Jahr 1861 betrug die Bevölkerung Berlins nur 547,000, im Jahr 1818 nur 192,000, im Jahr 1719 etwa 60,000 Einwohner. Alle größeren Städte Deutschlands haben seit dem Jahre 1861 (der letzten Volkszählung) an Einwohnerzahl ansehnlich zugenommen und zwar durch Einwanderung; denn die Geburten und Sterbefälle blieben sich ziemlich gleich. Die Landbevölkerung zieht sich, da die Söhne der Grundbesitzer nicht alle auf dem väterlichen Gute versorgt werden können und daher häufig Gewerbe aufsuchen, theilweise in die Städte; auch die Gewerbsleute in kleinen Städten suchen, in der Hoffnung eines besseren Nahrungsstandes, größere Städte auf. Daher der Zuwachs an Bevölkerung in den großen Städten, die Vertheuerung der Wohnungen und insbesondere der Verkaufsläden, deren unerschwingliche Miethpreise fortwährend viele Gewerb- und Handelsleute zu Grunde richten. Breslau, welches im Jahr 1861 nur 138,651 Einwohner zählte, hat jetzt deren 155,360; Köln 117,805 (gegen 113,088 im Jahre 1861); Königsberg 94,796 (gegen 87,092); Magdeburg 91,028 (gegen 84,159); Stettin 81,591 (gegen 74,356); Danzig 78,080 (gegen 72,280). In München ergab die neueste Volkszählung 166,000 Einwohner mit Einrechnung des Militärs, ohne dasselbe 142,092; die Bevölkerung dieser Stadt hat seit 1861 um 17,869 Personen zugenommen. Im Jahr 1818 hatte München nur 53,672 Einwohner, im Jahr 1846 nur erst 94,830, dagegen im Jahr 1858 schon 137,095. Nürnberg hat gegenwärtig

71,000 Einwohner (gegen 26,824 im Jahr 1818), Augsburg 48,000 (gegen 29,809 im Jahre 1818).

1864, Ende Dezember. Die Zahl der Studirenden auf deutschen Universitäten ist im Wintersemester von 1864 auf 1865 wie folgt: Berlin 2866, München 1234, Leipzig 1040, Breslau 994, Bonn 956, Heidelberg 837, Tübingen 817, Halle 806, Göttingen 688, Würzburg 604, Jena 522, Erlangen 478, Königsberg 454, Greifswalde 363, Gießen 373, Freiburg 349, Marburg 261, Kiel 197.

1864, Ende Dezember. Die Einwohnerzahl Englands beträgt nach der 1864 vorgenommenen Zählung 20,772,000, Schottlands 3,118,700, zusammen 23,890,700 Seelen. Zunahme seit 1861 um 762,182 Seelen. Irland hatte bei dem letzten Census, welcher im Jahr 1861 vorgenommen wurde, 5,764,543 Einwohner. Diese Zahl hat sich seitdem durch Auswanderung sehr vermindert. Die Stadt London zählt gegenwärtig 3,316,000 Einwohner. Am Ende des Jahres 1855 betrug die Einwohnerzahl von London 2,362,236; die Einwohnerzahl dieser Stadt hat sich also seit zehn Jahren ungefähr um eine Million vergrößert.

1864, Ende Dezember. Das deutsche Handelsgesetzbuch ist in ganz Deutschland eingeführt mit Ausnahme von Würtemberg (wo jedoch die Einführung am 1. Juli 1865 stattfinden wird), Hessen-Kassel, Hamburg, Luxemburg und Limburg, Holstein und Lauenburg, Lippe-Schaumburg, Lichtenstein.

1864, Ende Dezember. Nordamerika hat im Jahr 1864 für 30 Millionen Dollars Petroleum nach Europa exportirt. Es scheint dieser Handelsartikel für die nordamerikanischen Freistaaten von der größten Bedeutung zu werden, da die Ausbeutung der Quellen bis jetzt noch gar nicht gehörig in's Werk gesetzt ist. Auch in Mexico hat man nach Petroleum-Quellen gesucht und bereits dergleichen entdeckt.

1864, Ende Dezember. Nach der amtlich zusammengestellten provisorischen Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen des deutschen Zollvereins an Zollgefällen für das Jahr 1864 betrug die Bruttoeinnahme 24,375,069 Thaler. Preußen contribuirte zu dieser Einnahme mit 13,785,013 Thalern, Sachsen mit 2,672,479 Thalern, Bayern, Hannover, Baden mit über eine Million, die Uebrigen nach Verhältniß geringer. Nach Abrechnung der Kosten und Vergütungen bleiben zu gemeinsamer Vertheilung 21,297,505 Thaler. Der Antheil jedes Vereinsstaates nach Maßgabe der Bevölkerung beträgt bei den Ueberschüssen von den Eingangs- und Ausgangsabgaben zusammen in Preußen 11,023,709 Thaler, Bayern 2,559,908, Hannover 2,201,240, Sachsen 1,297,263, Würtemberg 1,011,410, Baden 802,759, Thüringen 623,681, Großherzogthum Hessen 514,012, Kurfürstenthum Hessen 417,728,

Oldenburg 275,136, Nassau 267,046, Braunschweig 150,617 Thaler. Im Vergleich zum Jahr 1863 sind 1,204,436 Thaler weniger eingegangen.

1864, Ende Dezember. Von der sechsprocentigen Anleihe der nordamerikanischen Union sind bereits weit über 100 Millionen Dollars in Deutschland angekauft. Ein new-yorker Blatt nennt das deutsche Volk den einzigen Alliirten, welchen die nordamerikanische Republik in ihrem Kampfe gegen die Sklavenhalterverschwörung habe.

1865, 1. Januar. Die Antwort des Kaisers Napoleon auf die Glückwünsche des diplomatischen Corps am Neujahrstage, in welcher man eine Kundgebung der französischen Politik zu erwarten pflegt, ist bedeutungslos. Der Kaiser sagt, daß er sich auch seinerseits bemühen werde, bei seinen Beziehungen zu den fremden Nationen sich von der Achtung und Liebe zum Frieden und zur Gerechtigkeit leiten zu lassen. — Es macht Aufsehen, daß der Kaiser seinen Vetter, den Prinzen Napoleon, der bisher bei jeder Gelegenheit republikanische Ansichten kund gab, zum Vicepräsidenten des kaiserlichen geheimen Rathes ernennt.

1865, 1. Januar. Ein Erlaß des französischen Cultusministers verbietet den französischen Bischöfen die Veröffentlichung der päbstlichen Encyklika vom 8. Dezember 1864. (Vergl. 8. Dezember 1864.)

1865, 6. Januar. Ein Gewitter zündet an verschiedenen Orten im südlichen Deutschland. In Nürnberg schlug der Blitz in den nördlichen Thurm der Lorenzkirche, von welchem das Dach bis zur Thürmerswohnung abbrannte. In Würzburg zündete der Blitz an den beiden Kuppeln des Neubauthurmes und am Kirchenschiffe; das Feuer wurde schnell gelöscht. In Ingolstadt brannte ein Heumagazin nieder. In Würtemberg schlug der Blitz in das Stammschloß der Grafen von Rechberg auf dem hohen Rechberg bei Schwäbisch-Gmünd. Da nur ein alter Schloßwart in dem Schlosse wohnte und kein Wasser zum Löschen vorhanden war, so brannte das Schloß gänzlich aus. Die zündenden Blitzstrahlen kamen ganz unerwartet, ohne daß ein Gewitter vorherging, und waren von Sturm und Schneegestöber begleitet. Noch verschiedene Thürme auf Dörfern wurden von diesem Gewitter in Brand gesteckt, das sich überall zur nämlichen Zeit (um die Mittagsstunde) entlud; in Sachsen richtete der Sturm an Gebäuden Schaden an. Auch in Prag schlug der Blitz, jedoch ohne Schaden zu thun, in den Blitzableiter des Schloßthurms.

1865, 7. Januar. Der spanische Minister Narvaez bringt bei den Ständen einen Gesetzentwurf ein, nach welchem das Decret vom Jahr 1861, das den spanischen Theil der Insel Domingo dem Königreich Spanien einverleibt, für aufgehoben erklärt wird. Man habe in Spanien geglaubt, die Einwohner von St. Domingo wünschten sich unter den Schutz Spaniens zu begeben; der Widerstand derselben sei

aber ein zu ernstlicher geworden, um sich länger einer solchen Täuschung hingeben zu können.

1865, 12. Januar. In den Herzogthümern Schleswig-Holstein wird durch das Altonaer Verordnungsblatt bekannt gemacht, daß die Kieler Landesregierung mit dem 1. Februar aufgelöst sei und mit der Verwaltungsbehörde für Schleswig zu einer Regierungsbehörde unter dem Namen schleswig-holsteinische Landesregierung vereinigt werde, die auf dem Schloß Gottorp ihren Sitz habe.

1865, 12. Januar. Der engere Ausschuß der Schleswig-Holstein-Vereine in Rendsburg erklärt in einem Rundschreiben, daß er sich, da Schleswig-Holstein noch keine Landesvertretung habe, gedrungen fühle, in dem Augenblick, wo der preußische Landtag zusammentrete, die Stimmung der Schleswig-Holsteiner bezüglich einer Annexion an Preußen kund zu geben. Er sagt unter Anderem: „Wie wir uns nicht durch kleinliche Empfindlichkeit zur Verfolgung particularistischer Bestrebungen werden verleiten lassen, so erwarten wir auch zuversichtlich von dem preußischen Volke, daß es nicht durch augenblickliche Erfolge sich werde verblenden lassen über die Wege, die Preußen in seiner deutschen Politik einzuschlagen hat. Wir verschließen uns nicht der Einsicht, daß für Schleswig-Holstein und Preußen diejenige enge Verbindung zum unabweislichen Bedürfniß geworden ist, welche bereits in der deutschen Reichsverfassung als der Weg der Einigung aller deutschen Staaten bezeichnet ist. Wir freuen uns, daß wir mit der Erfüllung unserer Pflichten gegen Preußen, auf dessen Schutz wir in europäischen Verwickelungen stets werden angewiesen sein, zugleich dem deutschen Vaterlande einen wesentlichen Dienst werden leisten können. Wir zweifeln nicht daran, daß unser Herzog sowohl wie unsere Landesvertretung bereit sein werden, die für diesen großen Zweck erforderlichen Opfer zu bringen. Aber uns und Deutschland droht jetzt eine große Gefahr. Wir sind ein befreites, kein erobertes Land. Wenn man mit uns, als mit einem freien Staate, Verträge schließt, wird man einen treuen Bundesgenossen finden; wenn man über uns als eine eroberte Provinz verfügen wollte, würde man einen deutschen Volksstamm zum unnatürlichen Widerstand aufstacheln....“ „Man hat den Wunsch ausgesprochen, unser Land zu einer Provinz des preußischen Staates zu machen. Wir können uns nicht denken, daß je der ernste Versuch gemacht werden würde, diesen unbesonnenen Wunsch zu verwirklichen. Es wäre ein verhängnißvoller Schritt, welcher den preußischen Staat nur zu leicht um alle Früchte seiner ehrenvollen Siege bringen könnte, ein verhängnißvoller Schritt, möchte er nun Erfolg haben oder nicht. Für das sittliche Bewußtsein unseres Volkes ist die Erbfolgefrage unwiderruflich entschieden. In Uebereinstimmung mit der großen Mehrzahl der preußischen Landesvertreter, mit den Rechtsgutachten der juristischen Facultäten Deutschlands,

mit der Rechtsüberzeugung des ganzen deutschen Volkes, haben wir unserem Herzog Friedrich als unserem rechtmäßigen Landesherrn gehuldigt, als demjenigen Fürsten, dessen Recht unsere Rettung war, als preußische Staatsmänner ausdrücklich erklärten, den Kampf für unsere Befreiung nicht aufnehmen zu wollen. Diese sittlichen Bande, welche damals zwischen unserem Fürsten und uns geknüpft wurden, sind unzerreißbar. Der Versuch, auch nur einen Theil unseres Landes einem anderen Herrscher aufdrängen zu wollen, würde als Verleitung zum Treubruch aufgefaßt werden und bei unserem Volke jenen zähen Widerstand, den es in langjährigem Kampfe gegen Dänemark gelernt hat, zum großen Bedauern aller Vaterlandsfreunde gegen eine deutsche Macht herausfordern 2c." Unterzeichnet: Der engere Ausschuß der schleswig-holsteinischen Vereine. W. E. Wiggers, Wortführer. Kürschner, Schriftführer.

1865, 14. Januar. Eröffnung der preußischen Ständeversammlung in Berlin. Der König sagt in der Thronrede, es sei ihm gelungen, im Bunde mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich eine Ehrenschuld Deutschlands, deren Mahnungen wiederholt und unter tiefer Erregung des nationalen Gefühls an das gesammte Vaterland herangetreten waren, durch die siegreiche Tapferkeit der vereinten Heere vermittelst eines ehrenvollen Friedens einzulösen. Bezüglich der neuen Heerorganisation bemerkt der König: „Es ist der jetzigen Organisation des Heeres zu verdanken, daß der Krieg geführt werden konnte, ohne die Erwerbs- und Familienverhältnisse der Bevölkerung durch Aufbietung der Landwehr zu beeinträchtigen. Nach solchen Erfahrungen ist es um so mehr meine landesherrliche Pflicht, die bestehenden Einrichtungen aufrecht zu erhalten und auf der gegebenen Grundlage zu höherer Vollkommenheit auszubilden. Ich darf erwarten, daß beide Häuser des Landtags mich in der Erfüllung dieser Pflicht durch ihre verfassungsmäßige Mitwirkung unterstützen werden. Besondere Pflege erfordert die Entwicklung der Marine. Sie hat im Kriege durch ihre Leistungen sich einen gerechten Anspruch auf Anerkennung erworben und ihre hohe Bedeutung für das Land dargethan. Soll Preußen der ihm durch seine Lage und politische Stellung zugewiesenen Aufgabe genügen; so muß für eine entsprechende Ausbildung der Seemacht Sorge getragen und dürfen bedeutende Opfer für dieselbe nicht gescheut werden. In dieser Ueberzeugung wird Ihnen meine Regierung einen Plan zur Erweiterung der Flotte vorlegen *)." Im Weiteren erwähnt der König, daß der dänische Krieg aus den Ueberschüssen der Staatseinnahmen habe geführt werden können, daß er habe technische Vorarbeiten ausführen lassen zur Anlage

*) Die Regierung verlangt für die Marine circa 60 Millionen Thaler, zunächst zum Bau von Kriegshäfen und zur Küstenbefestigung.

einer für Handels- und Kriegsschiffe jeder Art nutzbaren Kanalverbindung zwischen der Ost- und Nordsee durch Schleswig-Holstein, daß der mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag die Zustimmung sämmtlicher Vereinsregierungen erhalten habe, daß die Zollvereinsverträge mit einigen Abänderungen erneuert worden seien, daß die Verhandlungen mit Oesterreich zur Erleichterung und Förderung der gegenseitigen Verkehrsbeziehungen ein baldiges Ergebniß erwarten ließen. Bezüglich der Verhältnisse Schleswig-Holsteins sagt der König: „Der Friede mit Dänemark hat Deutschland seine bestrittenen Nordmarken und diesen die Möglichkeit der lebendigen Betheiligung an unserem nationalen Leben zurückgegeben. Es wird die Aufgabe meiner Politik sein, diese Errungenschaften durch Einrichtungen sicher zu stellen, welche uns die Ehrenpflicht des Schutzes jener Grenzen erleichtern und die Herzogthümer in den Stand setzen, ihre reichen Kräfte für die Entwicklung der Land- und Seemacht wie der materiellen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes wirksam zu verwerthen. Unter Aufrechthaltung dieser berechtigten Forderungen werde ich die Erfüllung derselben mit allen begründeten Ansprüchen, so des Landes wie der Fürsten, in Einklang zu bringen suchen. Ich habe daher, um einen sicheren Anhalt für meine Beurtheilung der streitigen Rechtsfragen zu gewinnen, die Syndici meiner Krone, ihrem Berufe entsprechend, zu einem Rechtsgutachten aufgefordert. Meine rechtliche Ueberzeugung und die Pflichten gegen mein Land werden mich leiten bei dem Bestreben, mich mit meinem hohen Verbündeten zu verständigen, mit welchem ich inzwischen den Besitz und die Sorge für eine geordnete Verwaltung der Herzogthümer theile." Die Thronrede kommt am Schlusse auf die Differenzen zwischen den Ständen und dem Ministerium zu sprechen *). Der König schließt mit den Worten: „Meine Herren! Es ist mein dringender Wunsch, daß der Gegensatz, welcher in den letzten Jahren zwischen meiner Regierung und dem Hause der Abgeordneten obgewaltet hat, seine Ausgleichung finde. Die bedeutungsvollen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit werden dazu beigetragen haben, die Meinungen über das Bedürfniß der verbesserten Organisation des Heeres, die sich in einem siegreich geführten Kriege bewährt hat, aufzuklären **). Die Rechte, welche der Landesvertretung durch die Verfassungsurkunde eingeräumt worden sind, bin ich auch ferner zu achten

*) Man vergleiche über diesen Conflict zwischen Krone und Ständen Ende Dezember 1862, 14. Januar, 3. Februar, 12. Mai, 27. Mai, 9. November 1863, 25. Januar 1864.

**) Die jährliche Mehrausgabe für die neue Organisation des Heeres, um die es sich handelt und welche die Stände verweigern, beträgt 9 Millionen Thaler. Die neue Organisation besteht im Wesentlichen darin, daß ein größerer Präsenzstand gehalten und mehr Rekruten ausgehoben werden, um die Landwehr nicht sofort zum Felddienst ziehen zu müssen. Die Kosten einer solchen Vermehrung des stehenden Heeres will die Kammer dadurch compensirt wissen, daß die Dienstzeit von drei auf

und zu wahren entschlossen. Soll aber Preußen seine Selbstständigkeit und die ihm unter den europäischen Staaten gebührende Machtstellung behaupten; so muß seine Regierung eine feste und starke sein, und kann sie das Einverständniß mit der Landesvertretung nicht anders als unter Aufrechthaltung der Heereseinrichtungen erstreben, welche die Wehrhaftigkeit und damit die Sicherheit des Vaterlandes verbürgen. Der Wohlfahrt Preußens und seiner Ehre ist mein ganzes Streben, mein Leben gewidmet. Mit dem gleichen Ziel vor Augen werden Sie, wie ich nicht zweifle, den Weg zur vollen Verständigung mit meiner Regierung zu finden wissen, und werden Ihre Arbeiten dem Vaterlande zum Segen gereichen."

1865, 15. Januar. Der Prinz Friedrich Karl von Preußen, Kommandant der vereinigten preußisch-österreichischen Armee in Schleswig-Holstein, trifft zum Besuch beim kaiserlichen Hof in Wien ein. Man vermuthete, daß diesem winterlichen Besuch eine wichtige Verhandlung zwischen dem preußischen und österreichischen Hof zu Grund liegen möchte; es wurde jedoch darüber Nichts bekannt. Der Prinz reiste am Morgen des 20. Januar wieder ab.

1865, 15. Januar. Die Unionisten unter General Terry erstürmen das Fort Fisher an der Mündung des Cape-Fear-Flusses im Staate Nordcarolina, eine Hauptposition der Conföderirten. Das Fort beherrschte den Eingang zu dem wichtigen Hafen der 17 englische Meilen entfernten Stadt Wilmington.

1865, Mitte Januar. Der österreichische Kaiser Franz Joseph bescheidet einen Vortrag des Ministers, welcher die Aufhebung des Jesuitengymnasiums in Feldkirch als einer mit dem derzeitigen österreichischen Unterrichtssystem nicht mehr im Einklang stehenden Institution beantragt, verneinend. (Vergl. Ende Januar 1865.) In Antwerpen errichten die Jesuiten im Laufe des Monats Januar ein neues Bankhaus, das über mehrere Millionen verfügt.

1865, 16. Januar. Der Präsident des preußischen Abgeordnetenhauses Grabow (der mit 222 Stimmen von 256 Stimmenden wieder zum Präsidenten gewählt worden war; zum Vicepräsidenten wurde von Unruh mit 180 von 243 Stimmenden gewählt) spricht der Kammer seinen Dank für seine Wiederwahl aus und erklärt sich dabei sehr entschieden, daß die Stände in ihrer Opposition gegen die Eingriffe der Regierung in die constitutionellen Rechte beharren würden. Er sagt, bei

---

zwei Jahre herabgesetzt wird. Sie verlangt Feststellung der Zahl der jährlich auszuhebenden Rekruten und überhaupt der Friedensstärke des Heeres, weil die Unbestimmtheit derselben den ganzen Staatshaushalt gefährdet, und Herabsetzung der Dienstzeit auf zwei Jahre. Der Militäretat war von Jahr zu Jahr höher geworden. Der in der neuen Organisation geforderte Präsenzstand würde um circa 7000 Offiziere und Unteroffiziere und 60,000 Gemeine mehr betragen, als bisher.

der Trennung der Landtagsabgeordneten im vorigen Jahre habe man auf eine Verständigung mit der Regierung gehofft, seitdem sei aber zu den bisherigen Dissidien (Reorganisation des Heeres ohne Genehmigung der Stände und Fortsetzung der Verwaltung ohne von den Ständen genehmigtes Budget) noch die Verfolgung der liberalen Presse, Disciplinirung von liberalen Magistratsbehörden, Verunglimpfung der liberalen Staatsbürger gekommen; die liberale Gesinnung sei in den Bann gethan. Man werde aber das Gewissen des preußischen Volkes und seiner Vertreter, welche vor Gott und dem König die Heilighaltung der Verfassung beschworen haben, nicht beugen. Der Minister des Innern Graf Eulenburg mißbilligte in der Sitzung am 17. Januar das Verfahren des Kammer-Präsidenten, der vor Constituirung des Hauses und in Abwesenheit der Minister eine allgemeine Anklage gegen das Ministerium erhoben habe und dem von dem König in der Thronrede ausgesprochenen Wunsche nach Verständigung schroff entgegengetreten sei, indem er die Erklärung gegeben, eine Verständigung sei nur möglich, wenn die Regierung sich entschließe, den Weg des Abgeordnetenhauses zu gehen. Grabow erklärt hierauf, als erwähltem Präsidenten stehe ihm das Recht zu, seine Anschauungen über die innere Lage des Landes offen und der Wahrheit gemäß mitzutheilen; man müsse unter allen Umständen die Schäden aufdecken, wenn man sie heilen wolle. Nach kurzer Discussion geht die Kammer über den Gegenstand zur Tagesordnung über. Als der Minister Graf Itzenplitz hierauf ein Eisenbahnanlehen von 4 Millionen Thalern zur Vorlage brachte, erklärte Graf Schwerin, das Haus werde in die Berathung der Eisenbahnvorlagen gar nicht eintreten können; denn die Genehmigung neuer Summen sei unstatthaft, ja unmöglich, so lange das Budgetrecht des Hauses nicht anerkannt sei. — Die Fortschrittspartei im preußischen Abgeordnetenhause zählt 137, das linke Centrum 111, die conservative Partei 35 Mitglieder. Die gesammte Mitgliederzahl des Abgeordnetenhauses ist 340, von denen 70 dem Adel, 270 dem Bürgerstand angehören. — Am 27. Januar votirten die Wahlmänner von Köln dem Präsidenten Grabow einstimmig eine Dankadresse und eine Bürgerkrone, die ihm von einer Deputation nach Berlin überbracht und dort am 9. Februar überreicht wurde.

1865, 19. Januar. Der bekannte Sozialist Proudhon stirbt in Paris. Er war am 15. Juli 1809 in Besançon geboren, ursprünglich Schriftsetzer, später Kaufmann und Publicist. Im Jahr 1839 begründete er in Besançon eine Buchdruckerei, aus welcher seine socialistischen Broschüren hervorgingen, insbesondere die bekannte unter dem Titel: „Was ist das Eigenthum?“ worauf die Antwort lautete: Das Eigenthum ist Diebstahl. Sein Hauptwerk erschien 1846 unter dem Titel: „System der volkswirthschaftlichen Gegensätze oder der Philosophie des Elends.“ Im Jahr 1848 gab er die Broschüren: „Lösung

des socialen Problems," „das Glaubensbekenntniß eines Revolutionärs," und „Hauptidee der Revolution des neunzehnten Jahrhunderts" heraus. Er wurde damals mit 77,000 Stimmen zum Abgeordneten der constituirenden Nationalversammlung gewählt. Wegen eines beleidigenden Artikels im Journal Peuple gegen Louis Napoleon saß er drei Jahre (1849 bis 1852) im Gefängniß. Er starb ohne Vermögen und hinterließ eine Wittwe und zwei Töchter.

1865, 19. Januar. In England beginnt man auf dem Schiffe Great Eastern die Einschiffung des neuen atlantischen Telegraphen-Kabels, welches die irische Küste (Valentia) mit New-Foundland (Bulls-Bay) verbinden soll. Das Kabel hat eine Länge von 2253 Seemeilen und wiegt 5000 Tons (100,000 Centner). Die Verladung wird erst Ende Mai vollendet sein. Mit der Legung soll am 1. Juli begonnen werden.

1865, 23. Januar. Der französische Oberst Charras, (geb. 1810), ein entschiedener Republikaner und edler Charakter, stirbt in Basel. Er war 1848 unter der französischen Republik Unterstaatssekretär im französischen Ministerium des Kriegs, wurde bei dem Staatsstreich am 2. Dezember 1851 von Napoleon gefangen gesetzt und nach Belgien exilirt, mußte, da er so nahe an der französischen Grenze bedenklich schien, im Jahr 1854 auch Belgien verlassen und ging nach Holland, schrieb hier seine Histoire de la campagne de 1815, Waterloo, die 1857 in Brüssel erschien und worin er die Angaben in Napoleon's Memoiren von St. Helena berichtigte, siedelte hierauf nach Zürich und von da nach Basel über, wo er am 23. Januar 1865 starb.

1865, 24. Januar, Die Adresse des preußischen Herrenhauses auf die Thronrede sagt, das Herrenhaus erkenne in den Erfolgen der preußischen Waffen mit gerechtem Stolze die erste Frucht der Reorganisation des Heeres, des Königs eigensten Werkes. Sie schließt: „Wir werden in der Vertheidigung alter, wohlerworbener Rechte, insbesondere der geheiligten Rechte der Krone, sowohl auf dem Gebiete der Heereseinrichtung als auf jedem anderen Gebiete, unverbrüchlich zur königlichen Regierung stehen." Die Adresse wurde am 24. Januar vom Herrenhause nach kurzer Debatte mit 84 gegen 6 Stimmen angenommen; ein Amendement Blömer's, welches dem Landtag das Budget-Bewilligungsrecht wahren wollte, wurde abgelehnt. Der Ministerpräsident v. Bismarck dankte für das der Regierung in der Adresse ausgesprochene Vertrauen und für die Zustimmung zu seiner äußeren Politik. Er bemerkte, das Abgeordnetenhaus habe den Compromißweg im Beschlusse vom September 1862 verlassen; das gegenwärtige Ministerium habe den Conflikt vorgefunden; wolle es ihn nach dem Verlangen des Abgeordnetenhauses lösen, so müsse es die Armeeorganisation aufgeben, das sei aber unmöglich. Die liberale Presse habe der Regierung das Bündniß mit

Oesterreich vorgeworfen, das Abgeordnetenhaus werde denselben Vorwurf machen; die Zukunft werde aber über dieses Bündniß ein helleres Licht geben, als die Ereignisse und die gegenwärtige Erklärung. Kein praktischer Geschäftsmann könne vorzeitig schwebende Projecte veröffentlichen; er könne nur versichern, daß die preußischen Interessen auf's Beste werden wahrgenommen werden.

1865, 24. Januar. Adreßdebatte im preußischen Abgeordnetenhause. Wiewohl die Mehrheit des Hauses schon von vorne herein entschieden war, keine Adresse auf die Thronrede an den König zu richten; so waren doch zwei Entwürfe, der eine von Reichensperger im Namen der katholischen Fraction, der andere von Wagner im Namen der conservativen Partei vorgelegt worden. Der Referent in dieser Sache, Twesten, findet es sonderbar, daß die Minorität Anträge auf den Erlaß einer Adresse stelle, da sie doch zum voraus wisse, daß die Majorität nicht darauf eingehe. Das Haus wolle keine Adresse, weil es die Erfahrung gemacht habe, daß seine Adressen wirkungslos seien. Eine Adresse wäre nur dann statthaft, wenn die Regierung mit anderen Eröffnungen, als sie in der Thronrede gegeben worden, vor das Haus getreten wäre; der Regierung seien die Wege nicht unbekannt, auf welchen eine Ausgleichung ihres Conflictes mit den Ständen herbeigeführt werden könne, sie wolle dieselben aber nicht einschlagen. In der Thronrede sei der schwere Verfassungsconflikt gar nicht erwähnt; ein fremder Leser derselben würde nicht glauben, daß in Preußen der budgetlose Zustand bis in das vierte Jahr dauert; Verfassung und Verwaltung seien in Preußen so verschieden, daß die Verwaltungsmaschine noch ungestört fortwirke, wenn die Verfassung schon in ihrem Grunde erschüttert sei. Eine hohe Person habe im Jahre 1858 geäußert, es möge der Versuch gemacht werden, mit der Verfassung zu regieren; es scheine, man betrachte seit einiger Zeit diesen Versuch als gescheitert. Die Erfolge der auswärtigen Politik, die ruhmwürdigen Thaten der Armee erkenne das Land an; aber diese Erfolge könnten das preußische Volk nicht bestimmen, seine Rechte und Freiheiten aufzugeben. Dagegen bemerkt der Abgeordnete Schulz, der reichensperger'sche Entwurf fordere unbedingte Anerkennung des ständischen Budgetrechtes und zweijährige Dienstzeit beim Militär, darauf komme Alles an, das wolle das Land. Das Land wolle den Frieden, es bedürfe des Friedens; wer daher den Weg der Versöhnung nicht betrete, der stelle das Interesse der Partei höher, als das Wohl des Vaterlandes. Wagner bemerkt, der Umstand, daß der König den Landtag persönlich eröffnet habe, zeige seine Versöhnlichkeit; man dürfe die zur Versöhnung gebotene Hand nicht zurückweisen. Vor der Abstimmung ergreift noch der Minister des Innern, Graf Eulenburg, das Wort. Er sagt, das Ministerium habe den gegenwärtigen Zustand vorgefunden, es würde ihn nicht hervorgerufen haben. Ein factischer Zustand sei vorhanden und nach diesem

müsse man das Weitere bemessen. Der Monarch sei durch und durch Soldat; von frühester Jugend sei sein Sinnen darauf gegangen, dem preußischen Militär eine möglichst vollkommene Einrichtung zu geben; er glaube dieses Mittel gefunden zu haben und habe es eingeführt, das Heer sei damit siegreich gewesen: man könne dem Monarchen nicht zumuthen, von seinem Werke zurückzutreten; der König könne unmöglich durch Zerstörung seines Werkes, welches Preußen groß gemacht habe, Verständigung mit der Kammer suchen. Man möge also nicht die Militärfrage zum Probirstein für die Budgetfrage machen; in allen anderen Punkten werde die Regierung gern entgegenkommen. — Schließlich wurden die Anträge der Abgeordneten Reichensperger und Wagner auf Erlassung einer Adresse mit 275 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

1865, 26. Januar. Der kaiserliche Senat in Petersburg schließt die Adelsversammlung in Moskau und erklärt alle ihre Beschlüsse für nichtig. Diese Versammlung hatte an den Kaiser die Bitte um Einführung einer Repräsentativverfassung gestellt. An die Bitte, eine „Generalversammlung von Erwählten Rußlands zur Prüfung der dem ganzen Reiche gemeinsamen Bedürfnisse einzuberufen," knüpften sich in der Adresse folgende Sätze: „Gebieten Sie Ihrem getreuen Adel, diese Deputirten aus seiner Mitte zu wählen. Der Adel ist immer die beste und sicherste Stütze des russischen Throns gewesen." Der Kaiser Alexander II. spricht sich am 10. Februar in einem Rescript über diese Adelsadresse aus wie folgt: „Theils die vollführten, theils die vorbereiteten Reformen beweisen hinlänglich die Fürsorge für die Verbesserung der politischen Organisation, soweit dies möglich ist. Die Vergangenheit muß die Bürgin der Zukunft sein. Kein Unterthan darf meinen Entschlüssen vorgreifen; solche Gesetzabweichungen können meinen Pläne nur aufhalten. Ich bin fest überzeugt, daß ich ähnlichen Hindernissen niemals wieder bei dem treuen Adel begegnen werde."

1865, 29. Januar. In Bayern wird durch königliches Decret die ärztliche Praxis frei gegeben. Bayern war der einzige Staat in Deutschland, wo die ärztlichen Stellen bisher noch von der Regierung vergeben wurden. Dagegen wird in Nassau am Anfang März 1865 die freie ärztliche Praxis wieder aufgehoben.

1865, 30. Januar. Ausbruch des Aetna. Die Eruptionen dauern den ganzen Monat Februar hindurch. Nachdem der Berg am Anfang März ruhiger geworden, beginnen (6. März) Ausbrüche des Vesuv.

1865, Ende Januar. Bei den Berathungen über das neue Universitätsstatut beschließt das Universitätsconsistorium in Wien mit 7 gegen 4 Stimmen, daß, den alten Privilegien der Universität gemäß, ein protestantischer Professor weder zum Decan einer Facultät noch zum Rector der Universität gewählt werden könne. (Vergl. Mitte Januar 1865.)

1865, 31. Januar. Das Repräsentantenhaus in Washington erklärt sich mit 119 gegen 56 Stimmen für ein Amendement zur Verfassung, welches die Sclaverei in den Vereinigten Staaten für ewige Zeiten aufhebt. Ungeheuerer Jubel in der Versammlung; Kanonendonner verkündigt der Stadt das Ereigniß. (Vergl. 8. Dezember 1864.)

1865, 2. Februar. Im Fort Monroe erscheinen aus Richmond drei Commissäre der Südstaaten, Hunter, Stevens und Campbell, und ebenso aus Washington zwei Commissäre der Nordstaaten, der Präsident Lincoln und Seward, um über die Bedingungen eines Friedens zwischen den Unionisten und Conföderirten zu unterhandeln. Lincoln stellt folgende Bedingungen: 1) Der Süden tritt zur Union zurück, die Verfassung wird dahin abgeändert, daß der Süden eine gleiche politische Macht hat wie der Norden. 2) Der Süden hebt die Negersclaverei auf, hat aber das Recht, Kulies einzuführen oder die Neger als Arbeiter anzuwerben, welche gegenwärtig in den Vereinigten Staaten sind oder gleich den Kulies aus Afrika eingeführt werden. Die Neger wie die Kulies haben vor dem Gesetze die Eigenschaft und den Civilstand als Lehrjungen. 3) Der Süden erhält eine volle und unbedingte Amnestie. 4) Die Offiziere der Conföderirten werden ihre Grade in der Armee der Vereinigten Staaten behalten. 5) Die öffentlichen Schulden des Nordens und des Südens werden in eine Schuld verschmolzen und die Interessen werden durch einen Zolltarif und eine Bodensteuer aufgebracht. 6) Der Norden und der Süden machen sich verbindlich, die Monroe-Doctrin aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen, welche keine Einmischung europäischer Mächte in amerikanische Verhältnisse dulden will. — Die Commissäre der Südstaaten verlangten völlige Trennung und Unabhängigkeit des Südens von dem Norden. Die Conferenz trennte sich ohne Resultat. Am 6. Februar wurde in Richmond, der Hauptstadt der Conföderirten, in Gegenwart des Präsidenten der Südstaaten Jefferson Davis eine Volksversammlung gehalten, welche erklärte, daß sie die von Lincoln gestellten Friedensbedingungen mit Entrüstung zurückstoße und den Kampf für die Unabhängigkeit der Südstaaten bis auf's Aeußerste fortsetzen werde. Jefferson Davis äußerte in der bei dieser Volksversammlung gehaltenen Rede: „Unsere Triumphe müssen dem Norden binnen wenigen Monaten fühlbar machen, daß er in Monroe nicht zu Seinesgleichen, sondern zu seinen Herren gesprochen hat."

1865, 2. Februar. Die italienische Regierung verkauft die Staatseisenbahnen an die lombardische Eisenbahngesellschaft.

1865, 2. Februar. Der König Victor Emanuel verläßt Turin und geht nach Florenz, wo er mit dem General Lamarmora am 3. Februar ankommt und mit großem Jubel empfangen wird. Die Bevölkerung von Turin hätte zwar gern in eine Verlegung der

italienischen Hauptstadt nach Rom gewilligt, war aber über die Septembercon-vention, welche die Verlegung nach Florenz verfügte, sehr aufgebracht, und es war darüber am 21. September 1864 zu einem Aufstand gekommen. (Vergl. 21. September 1864.) Es wurden hierauf der Stadt Turin verschiedene Entschädigungen für den Verlust der Residenz in Aussicht gestellt, deren Genehmigung der italienischen Kammer vorgelegt werden sollte. Da man jedoch befürchtete, bei der Discussion hierüber werde der Septembervertrag (vergl. 15. September 1864) selbst wieder einer schar-fen Kritik unterzogen und es würde vielleicht sogar eine Anklage gegen die italienischen Diplomaten, die den Vertrag abgeschlossen, in Vorschlag gebracht werden; so stellte Ricasoli den Antrag in der Kammer, man möge über die turiner Entschädigungsangelegenheit zur Tagesordnung übergehen. Dies geschah, erregte aber bei der turiner Bevölkerung große Erbitterung. Als der König am 31. Januar einen Hofball hielt, erschien von den geladenen Turinern Niemand, als wer seiner amtlichen Stellung wegen erscheinen mußte; Magistratspersonen, Nationalgardeoffiziere und Damen blieben aus, von turiner Damen waren nur sechs erschienen. Vor dem Schlosse hatte sich ein Haufe Volks versammelt, der den Pferden der anfahrenden Equipagen in die Zügel fiel, die Fahrenden insultirte, zum Aussteigen nöthigte und die Kutscher prügelte. Die Roheit ging so weit, daß Ratten und Tintenfässer in die Equipagen geworfen wurden. Die Polizei und das aufgestellte Militär wollte nicht mit Gewalt ein-schreiten, um die Stadt nicht in allgemeinen Aufstand zu bringen. Die aufmarschirende Nationalgarde wurde verhöhnt, auch der französische Gesandte. Am Morgen des 1. Februar ließ der Ministerpräsident General Lamarmora den Bürgermeister von Turin, Marchese Rora, zu sich rufen und drückte ihm im Namen des Königs den Wunsch aus, daß er in einer an allen Straßenecken bekannt zu gebenden Proklamation die Demonstration gegen die von dem König geladenen Gäste in scharfen Worten tadle. Der Bürgermeister bemerkte, daß er hierüber erst die An-sicht des Magistrates vernehmen müßte. Nach wenigen Stunden kam er mit der Erklärung zurück, daß der Magistrat eher seine Abdankung ein-reichen, als eine derartige Proklamation erlassen würde. Das Ministerium einigte sich nun mit ihm dahin, daß er eine Ansprache an die National-garde erlasse, worin er derselben für ihr energisches Benehmen gegen die Ruhestörer danke, was nun zwar geschah, aber in sehr lauen Worten. Der Ministerrath beschloß hierauf, daß der König mit dem königlichen Hause nach Florenz übersiedle. In vier Wagen verließ Victor Ema-nuel Morgens $7^1/_2$ Uhr den 3. Februar mit seiner Familie und dem Ministerpräsidenten Lamarmora Turin und kam Abends 10 Uhr in Flo-renz an. Die durch die Ankunft des Königs überraschten Florentiner improvisirten schnell eine Illumination. Nicht die Aufregung in Turin vertrieb den König, es war am 3. Februar in der Stadt wieder ganz

ruhig, vielmehr verließ er seine alte Hauptstadt, weil er sich durch die Insulten, welche die Bürgerschaft (von dieser, dem bemittelten Theil, den Hausbesitzern, ging der Tumult aus) seinen Gästen angethan hatte, schwer beleidigt fühlte. Sogleich nach der Abreise des Königs machte sich unter der Mehrzahl der Turiner die entschiedenste Mißbilligung der Vorfälle geltend. Es wurde eine Entschuldigungsadresse an den König entworfen und von sehr vielen Einwohnern unterzeichnet. Die Adresse sagte: „Wir verwarfen und verwerfen das unwürdige Benehmen, durch das Sie betrübt worden sind, und wir können sagen, daß die große Mehrheit der Bürger nie Theil genommen hat an der Gehässigkeit und Unbesonnenheit Weniger, welche, ihre Pflicht vergessend, etwas Großes zu thun glaubten, wenn sie sich in der Finsterniß der Nacht Ihren Beleidigern zugesellten." Aehnliche Adressen wurden aus allen Gegenden Piemonts an den König gerichtet. Darauf empfing der König am 15. Februar eine Deputation der Munizipal-Junta von Turin und sprach dabei sein Wohlwollen gegen die turiner Bevölkerung aus; der turiner Gesellschaft zur Herstellung von Arbeiterwohnungen machte er ein Geschenk von 20,000 Franken. Am 23. Februar kam er zum Besuche nach Turin und wurde von der Bevölkerung mit Jubel empfangen.

1865, 4. Februar. Das bayrische Cultusministerium gibt den freien (Rongeschen) Gemeinden in Nürnberg und Fürth auf ihre Vorstellung vom 28. September 1864 um Wiederverleihung der Rechte einer Religionsgesellschaft folgende Entscheidung. „.... Die Grundsätze der freien Gemeinden, denen jegliches Band gemeinschaftlicher Auffassung des religiösen Verhältnisses, so wie jeder gemeinschaftliche Glaubensmittelpunkt fehlt, und welche lediglich in der allseitigen Negation aller positiven Glaubenselemente zusammentreffen, erscheinen nicht als geeignet, einer Religions- oder Kirchengesellschaft im Sinne des §§. 26 und 27 der zweiten Verfassungsbeilage als Grundlage zu dienen. Die Vereinigung dieser Gemeinden entbehrt daher der wesentlichen Merkmale, die im Begriffe einer Religionsgesellschaft überhaupt liegen, so wie aller verfassungsmäßigen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Anerkennung von Seiten der Staatsregierung. Ihre Grundsätze bieten der Staatsregierung keinerlei Gewährschaft eines mit der Staatsordnung vereinbarlichen Fortbestehens der auf ihnen beruhenden Gemeinschaften, und führen, wie dieses die Erfahrung in Bayern und anderwärts genugsam erwiesen hat und noch täglich bestätigt, in ihrer Fortentwicklung nicht selten zu Ausschreitungen, welche den ethischen Zwecken des Staates Gefahr bringen. Insoferne die freireligiösen Gemeinschaften bei ihrem ausgesprochenen Gegensatze zu den anerkannten Fundamentalprinzipien des Christenthums gleichwohl als christliche Gemeinden auftreten, würde im Fall ihrer Wiederanerkennung eine Ungewißheit in Beziehung auf den Religionsstand entstehen, welche auch für das bürgerliche Rechtsgebiet

keineswegs gleichgültig ist. Aus allen diesen Erwägungen vermag das königliche Staatsministerium die Anerkennung der freien Gemeinden als Religions- und Kirchengesellschaft zur königlichen Genehmigung nicht zu bevorworten." Der Erlaß des Ministeriums fügt jedoch am Schlusse bei, daß „hierdurch den vormaligen Mitgliedern der aufgelösten freien Gemeinde zu Nürnberg und Fürth weder die verfassungsmäßig gewährte einfache Hausandacht, noch auch ihr gegenseitiges sociales Verhältniß innerhalb der Grenzen des Vereinsgesetzes vom 26. Februar 1850 benommen oder irgend wie beeinträchtigt sei und daß namentlich bei Leichenbegängnissen derselben auch ferner gestattet werden könne, daß außer dem Absingen eines Trauerliedes von einem Freunde und Gesinnungsgenossen des Verlebten am Grabe Worte der Erinnerung und ein Gebet gesprochen werden." (Vergl. 17. September 1848.)

1865, 6. Februar. Durch Urtheil des obersten Militärjustizsenats in Ofen, publicirt am 6. Februar, werden folgende Ungarn wegen hochverrätherischer Bestrebungen verurtheilt: die Gutsbesitzer Nedeczky, Beniczky, Almasy werden zum Tode verurtheilt, aber zu 20jährigem Kerker begnadigt, Advokat v. Gaspar, Zambelly von Biberstein, Clementis, Advokat Plachy, Lezsak zu 14jährigem schweren Kerker; Szellestyei zu 6jährigem schweren Kerker. Sämmtliche Verurtheilte verlieren den Adel und haben die Kosten des Prozesses und ihrer Verpflegung während der Strafzeit zu tragen. Almasy war 1849, als die Thronentsetzung des Hauses Habsburg von den Ungarn ausgesprochen wurde, Präsident des ungarischen Unterhauses zu Debreczin; er wurde auf die Festung von Olmütz gebracht. Die Verurtheilten waren seit elf Monaten in Haft. Sie standen an der Spitze einer revolutionären Verbindung, die seit dem Herbst 1863 Vorbereitungen zu einem Aufstand in Ungarn behufs der Losreißung von Oesterreich getroffen hatte, Waffenvorräthe anschaffte und in den seit dem Ende des Jahres verbreiteten Proklamationen (welche ein besonderes Siegel mit der Umschrift „Landes-Unabhängigkeitscommittee" hatten) zur Bildung von Guerillabanden und zum Kampf gegen die österreichische Herrschaft aufforderte.

1865, 7. Februar. Die officielle bayrische Zeitung erklärt sich über den Standpunkt der bayrischen Regierung in der schleswig-holsteinischen Frage. Sie sagt, von den verschiedenen Kandidaturen könne nach den gegenwärtig vorliegenden Materialien höchstens die oldenburgische eine nähere Erwägung beanspruchen. Die sogenannten Erbrechte des brandenburgischen Hauses könnten nicht ernstlich gemeint sein; die preußischen Kronjuristen müßten sich wohl selbst von der Gebrechlichkeit der Grundlage dieser Erbansprüche überzeugen. Der Nachweis der Mannslehenseigenschaft der Herzogthümer Schleswig und Holstein stehe zu unzweifelhaft fest, als daß Erbansprüche, welche aus der vor dreihundert Jahren erfolgten Verheirathung einer

dänischen Prinzessin an einen Kurfürsten von Brandenburg etwa abgeleitet werden wollten, auch nur die geringste Aussicht auf rechtliche Begründbarkeit darbieten könnten. Es sei auch noch keine officielle Anmeldung dieser Ansprüche beim Bundestag erfolgt. Was den Großherzog von Oldenburg betreffe, so erhebe er seine Ansprüche als Glied des gottorpschen Hauses; dieses zerfalle gegenwärtig in drei Linien; die älteste sei die russische, die folgende die schwedische des Prinzen Wasa, die dritte die oldenburgische. Der Großherzog, dessen Ansprüche nur auf einen gottorpschen Antheil an den Herzogthümern gingen, könne diese Ansprüche nicht geltend machen, bevor er den Nachweis geliefert habe, daß ihm die beiden älteren Linien, deren Rechte den seinigen vorgingen, ihre Rechte abgetreten hätten. Dieser Nachweis sei bis jetzt nicht geliefert. Nach dem beinahe einstimmigen Gutachten der Rechtsverständigen habe aber auch der materielle Theil der oldenburgischen Ansprüche wenig günstige Aussichten für sich. Die Bundesversammlung sei nicht verpflichtet, mit ihrer Entscheidung so lange zuzuwarten, bis es, was höchst unwahrscheinlich sei, dem Großherzog endlich gelingen werde, die Mängel seiner Candidatur zu ergänzen; er könne nach der Einsetzung des Herzogs von Augustenburg das für Streitigkeiten unter Bundesmitgliedern zulässige Austrägalverfahren einleiten, somit den ordentlichen Rechtsweg zur Geltendmachung seiner Ansprüche betreten. Der Artikel schließt: „Die Resultate unserer Erörterung fassen wir dahin zusammen. Die Bundesversammlung ist zweifellos competent, in der Herzogthümerfrage die Anerkennung eines der verschiedenen Erbfolgeprätendenten auszusprechen. Bezüglich des Bundeslandes Holstein ist sie unbedingt verpflichtet, diesen Ausspruch sofort zu erlassen. Materiell hat sie die ganze Frage durch ihren Beschluß vom 2. Juni 1864, durch welchen sie die Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg durch den Bund als gesichert erklärte, bereits entschieden. Sie braucht jetzt nur diesem Beschlusse Folge zu geben und den formellen Anerkennungsausspruch zu erlassen. Eine Annexion ist nur mit der freien Zustimmung aller Betheiligten möglich, ohne dieselbe ein offener Bundesbruch. Die Ansprüche des Herzogs von Oldenburg sind zur gesonderten Austragung zu verweisen. Wir schließen mit dem Wunsche, daß die schleswig-holsteinische Angelegenheit, die im Anfang ein Einigungspunkt für die Nation gewesen ist, nicht in ihrem weiteren Verlaufe die Grundlage tiefgehender Zerwürfnisse werden möge. Diese Eventualität kann nur dann vermieden werden, wenn den befreiten Herzogthümern von allen Seiten ihr volles Recht gelassen wird.“

1865, 8. Februar. In Philadelphia gerathen 2 bis 3000 auf der Straße liegende Fässer Petroleum in Brand. Der Feuerstrom verbreitet sich in die angrenzenden Straßen, fließt in die Kellerlöcher, und in einer Viertelstunde stehen die Keller von 47 Häusern in Flammen.

Nach einer Stunde, als das Oel ausgebrannt war, erlöschte das Feuer von selbst. Einige Personen, die sich aus den Häusern begaben und sich über den Feuerstrom auf der Straße retten wollten, kamen durch Entzündung ihrer Kleider um's Leben.

1865, 9. Februar. Der französische Minister Drouin de Lhuys veröffentlicht eine auf Befehl des Kaisers an den päbstlichen Nuntius Chigi in Paris gerichtete Beschwerde der französischen Regierung wegen der Belobung, welche der Nuntius den Bischöfen von Poitiers und Orleans brieflich zu Theil werden ließ. Beide Bischöfe waren in besonderen Schriften gegen das Verbot der Encyklika in Frankreich am heftigsten aufgetreten.

1865, 9. Februar. Eine Verordnung des Erzbischofs von Freiburg im Breisgau, die im erzbischöflichen Anzeigeblatt publicirt wird, befiehlt den katholischen Geistlichen in Baden, sich in keiner Weise an dem neuen Ortsschulrath zu betheiligen und ebenso wenig in die oberen Schulbehörden des Staates einzutreten. Auch sollen die Geistlichen von dem Zeitpunkt an, wo der Ortsschulrath eingesetzt ist, allen geschäftlichen Verkehr mit den staatlichen Schulbehörden bezüglich des Schulwesens meiden. Zur Beaufsichtigung der religiösen Erziehung und Bildung in den katholischen Schulen ernennt der Erzbischof in jedem Decanatsbezirk einen erzbischöflichen Commissär. Bei dem Großherzog laufen viele von den Ultramontanen veranstaltete Petitionen für Aufhebung des neuen Schulgesetzes (vergl. 29. Juli 1864) ein. Der Großherzog erklärt in einem Handschreiben an den Minister des Innern Lamey vom 15. Februar: „Ich wünsche, daß bei der Verbescheidung dieser Petitionen insbesondere unzweideutig hervorgehoben werde, wie die Verfassung des Großherzogthums für Beschwerden der Staatsbürger, wie für ihre Wünsche, die Erlassung und Aufhebung bestehender Gesetze betreffend, eine bestimmte Vertretung angeordnet hat. Ich will nicht, daß das Ansehen und die Bedeutung dieser gesetzlichen Repräsentation meines Volkes dadurch geschwächt werde, daß die Benutzung des constitutionell vorgeschriebenen Weges umgangen, und daß ein unmittelbares Dazwischentreten der Krone zu Gunsten von Maßregeln in Anspruch genommen werde, welche so lange als einseitige Parteiwünsche erscheinen und unbeachtet bleiben müssen, als sie nicht auf dem Wege eines regelmäßigen Ausspruches der verfassungsmäßigen Organe als die überwiegende Meinung des Landes sich geltend gemacht haben." (Vergl. 23. Februar 1865.)

1865, 10. Februar. Mehreren Nachrichten zufolge hätte die russische Oberbehörde zu Warschau am 10. Februar vom petersburger Ministerium einen Plan zur Reorganisation Polens zur Begutachtung erhalten. Nach diesem Plane soll die Statthalterschaft in Polen aufhören und dafür ein Vorstand der Civilverwaltung und ein Oberbefehlshaber der Truppen ernannt werden. Sämmtliche Gubernialregie-

rungen werden aufgehoben. Das Land wird in 27 Bezirke getheilt, deren jeder unter einem Präfekten steht. In Bezug auf Verwaltung. Justiz und Gesetzgebung soll Polen völlig mit Rußland verbunden werden und unter den petersburger Ministerien stehen. Einem Verwaltungschef, der in Warschau seinen Sitz hat, ist die Vermittlung aller Angelegenheiten mit den Ministerien in Petersburg überwiesen. Auf die Nachricht hievon werden in Warschau Plakate verbreitet und am 13. Februar auch den russischen hohen Regierungsbeamten unter Couvert zugeschickt, worin erklärt wird, daß die polnische Nationalregierung noch bestehe. In den Plakaten ergeht an die Bevölkerung die Aufforderung, sich auf den Ruf zu einem Aufstande bereit zu halten, der bei der bevorstehenden Militäraushebung zum Ausbruch kommen soll. Dergleichen Plakate werden in den Kirchen vertheilt und an den Straßenecken angeschlagen. Sie haben neue, zahlreiche Verhaftungen und Transporte in das Innere von Rußland und nach Sibirien zur Folge. Die polnischen Bauern stehen entschieden auf Seite der russischen Regierung, welcher sie einen freien Grundbesitz verdanken und von der sie in verschiedenen Beziehungen begünstigt werden, um auf diese Weise die Macht des Adels zu vernichten. Beim polnischen Landvolk würde eine Erhebung der städtischen Bevölkerung und des Adels keine Nachahmung finden.

1865, 14. Februar. Die würtembergische Kammer der Abgeordneten beschließt die Abschaffung der Todesstrafe mit 56 gegen 27 Stimmen. Acht Abgeordnete waren abwesend. Am 18. Februar faßt der Landtag von Sachsen-Weimar denselben Beschluß mit 23 gegen 5 Stimmen.

1865, 15. Februar. In Paris wird ein Handelsvertrag zwischen Frankreich und Schweden unterzeichnet.

1865, 15. Februar. Der Kaiser Napoleon eröffnet die Session des Senats und des gesetzgebenden Körpers in Paris mit einer Rede. Dieselbe bedauert im Eingang, daß der von dem Kaiser im vorigen Jahre vorgeschlagene europäische Congreß nicht zu Stande gekommen sei; denn das Schwert haue oft die Fragen durch, ohne sie zu lösen, und die einzige Grundlage eines dauerhaften Friedens sei die Befriedigung, welche durch die Uebereinstimmung der Herrscher den wirklichen Interessen der Völker gewährt werde. Bezüglich des Confliktes, der an der Ostsee ausgebrochen, habe die französische Regierung, zwischen ihren Sympathien für Dänemark und ihrem guten Willen für Deutschland getheilt, die strengste Neutralität bewahrt und ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß das Princip der Nationalitäten und das Recht der Bevölkerungen, über ihr Schicksal zu Rath gezogen zu werden, zur Geltung komme. Durch die Convention vom 15. September 1864 hätten zwei große Prinzipien, die Befestigung des neuen Königreichs Italien und die Unabhängigkeit des römischen Stuhles, eine feierliche Be-

stätigung erhalten. Durch die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz habe sich Italien in endgültiger Weise constituirt und gleichzeitig mit dem Katholicismus ausgesöhnt. Italien verpflichte sich, die Unabhängigkeit des römischen Stuhles zu achten, die Grenzen des Kirchenstaats zu beschützen, und gestatte der französischen Regierung auf diese Weise, ihre Truppen aus Rom zurückzuziehen. In Mexico befestige sich der neue Thron, das Land werde beruhigt und die unermeßlichen Hülfsquellen desselben eröffneten sich. In Japan habe die französische Marine wiederum einen Beweis dessen gegeben, was sie vermöge. In Afrika hätten sich die Araber am Wüstenrande empört gerade in dem Augenblick, wo ihnen Frankreich das Eigenthum auf Grund und Boden zusicherte und ihnen begreiflich machen wollte, daß die französische Regierung weit davon entfernt, sie zu unterdrücken, ihnen nur die Wohlthaten der Civilisation zu Theil werden lassen wolle. Der Aufstand sei unterdrückt, eine Darlegung der hochherzigen Absichten Frankreichs werde die arabische Bevölkerung bleibend beruhigen. „So gehen," fährt der Kaiser fort, „alle unsere Expeditionen ihrem Ende entgegen. Unsere Landtruppen haben China geräumt; die Marine genügt, unsere Etablissements in Cochinchina aufrecht zu erhalten; unsere Armee in Afrika wird reducirt werden, die in Mexico kehrt bereits nach Frankreich zurück. Die Garnison von Rom wird binnen Kurzem zurückkehren, und, indem wir den Tempel des Krieges schließen, können wir mit Stolz auf einen neuen Triumphbogen folgende Worte schreiben: Dem Ruhme der französischen Armeen für die in Europa, in Asien, in Afrika und in Amerika davongetragenen Siege. Widmen wir uns also ohne Besorgniß den Arbeiten des Friedens." Die Rede geht nun auf die inneren Verhältnisse über. Der Zeitraum von der letzten bis zu dieser neuen Sitzung sei angewandt worden, um die Mittel zu erforschen, durch welche das moralische und materielle Wohl des Volkes erhöht werden könnte. Die Religion und der Unterricht seien der Gegenstand der beständigen Sorgfalt des Kaisers; alle Glaubensbekenntnisse genössen einer gleichen Freiheit; die katholische Geistlichkeit übe selbst außerhalb ihres Amtes einen legitimen Einfluß aus; „aber jemehr wir ehrerbietige Rücksicht auf sie nehmen, desto mehr rechnen wir darauf, daß sie die Grundgesetze des Staates achte. Es ist meine Pflicht, die Rechte der Civilgewalt unverletzt aufrecht zu erhalten, diese Gewalt, welche seit Ludwig dem Heiligen kein einziger Herrscher in Frankreich je aufgegeben hat *)." Im Weiteren werden Gesetzentwürfe für die Verbreitung des Elementarunterrichts angekündigt, ferner für eine größere Freiheit der commerziellen Gesellschaften und zur Beseitigung der Hindernisse, welche sich der Bildung von

*) Diese Stelle wurde von den Mitgliedern des Senats und des gesetzgebenden Körpers mit lebhaftem Beifall begrüßt.

Arbeitergesellschaften entgegenstellen, auch für eine größere Selbstständigkeit der Gemeindeverwaltungen. Sodann wird auf die Fürsorge der Regierung für die Hebung des Verkehrs hingewiesen; es seien Handelsverträge mit England, Deutschland, der Schweiz und Schweden geschlossen worden; der auswärtige Handel, der im Jahr 1851 nur 2 Milliarden betrug, sei bis auf 7 Milliarden gewachsen. Es sollen Gesetzentwürfe vorgelegt werden über Aufhebung der Haft in Civil- und Handelssachen und über provisorische Freilassung mit und ohne Caution selbst in criminellen Fällen. Die Rede schließt: „Schreiten wir also auf dem vorgezeichneten Wege weiter fort! Leben wir nach Außen in Frieden mit den verschiedenen Mächten, und lassen wir die Stimme Frankreichs nur für Recht und Gerechtigkeit sich erheben! Beschützen wir im Innern die religiösen Ideen, ohne irgend Etwas von den Rechten der bürgerlichen Gesellschaft aufzugeben! Verbreiten wir den Unterricht in allen Klassen der Gesellschaft; vereinfachen wir, ohne es zu zerstören, unser bewundernswürdiges Verwaltungssystem; verleihen wir der Gemeinde und dem Departement ein unabhängigeres Leben; wecken wir die individuelle Initiative und den Associationsgeist; erheben wir endlich die Seele und stärken den Leib der Nation! Aber behalten wir, indem wir uns zu begeisterten Beförderern der nützlichen Reformen machen, mit Festigkeit die Grundlagen der Verfassung bei; stellen wir uns den maßlosen Bestrebungen Derjenigen entgegen, die Veränderungen nur zu dem Zwecke hervorrufen, das, was wir gegründet haben, zu unterwühlen! Die Utopie verhält sich zum Guten wie die Täuschung zur Wahrheit, und der Fortschritt ist nicht die Verwirklichung einer mehr oder weniger sinnreichen Idee, sondern die Anwendung von Ergebnissen der Erfahrung, welche durch die Zeit die Weihe und von der öffentlichen Meinung die Genehmigung erhalten haben."

1865, 15. Februar. Der für ultramontane Interessen sehr thätige englische Kardinal Wiseman stirbt in London. (Vergl. 24. September 1850.)

1865, 19. Februar. In Rendsburg versammeln sich Abgeordnete aus fast allen Städten und Districten Schleswig-Holsteins und unterzeichnen eine Denkschrift über die Uebelstände des Provisoriums, welche den österreichischen und preußischen Civilcommissären überreicht wird. Am 26. Februar findet eine Versammlung von Delegirten der schleswig-holsteinischen Vereine in Rendsburg statt. Dieselbe faßt folgende Beschlüsse: 1) Im Bewußtsein der Uebereinstimmung mit dem Willen und der Rechtsüberzeugung der Bevölkerung unseres Landes und in der Ueberzeugung, zum Besten unseres Landes zu handeln, halten wir fest an der auf Grund des Rechts gelobten Treue zu unserem Herzog Friedrich VIII., halten wir fest an der Forderung, daß bei der zu beschleunigenden Ordnung unserer staatlichen Verhältnisse sowohl im Innern als in Bezie-

hung zu Deutschland dem Herzoge und den gesetzlichen Vertretern des Landes eine entscheidende Stimme zusteht. 2) Wir stellen es daher dem Herzog und der Landesvertretung anheim, mit Preußen die im Interesse Deutschlands einzugehenden Staatsverträge abzuschließen. — Der reinbecker Schleswig-Holstein-Verein hatte auf derselben rendsburger Versammlung folgenden Antrag gestellt, womit er jedoch in der Minderheit blieb: 1) Wir constatiren, daß das Land den Anschluß an Preußen in militärischer, maritimer und diplomatischer Hinsicht als dem allseitigen Interesse entsprechend betrachtet und daher denselben aufrichtig wünscht; wir halten aber fest daran, daß die preußischen Forderungen der gesetzlichen Landesvertretung zur Berathung über die Art und Weise der Ausführung der einzelnen Punkte vor ihrer Inkrafttretung vorgelegt werden müssen. 2) Wir halten unverbrüchlich fest und wahren, so weit es in unserer Macht steht, die innere Selbstständigkeit des Landes unter Herzog Friedrich VIII.

1865, 20. Februar. Die Conföderirten räumen in der Nacht die Stadt Charlestown in Südcarolina, welche von den wohlhabenden Einwohnern schon vorher verlassen worden war. Am 21. Februar rücken die Unionstruppen unter General Gilmore ein. Sie fanden 200 vernagelte Kanonen und einige Munition. Die Conföderirten hatten vor ihrem Abzug einen Baumwollenvorrath in Brand gesteckt, das Feuer ergriff einen Eisenbahnschuppen, wo Munition aufgeschichtet war, die Explosion setzte die Stadt in Brand, drei Viertheile der Stadt brannten nieder. Am 18. Februar besetzte der unionistische General Sherman Columbia, die Hauptstadt des Staates Südcarolina, nachdem die Conföderirten unter General Beauregard Tags vorher, während des Ueberganges der Unionisten über die Flüsse Soluda und Broad, die Stadt geräumt hatten. Diese Erfolge sind ein schwerer Schlag für die Conföderirten und ein Anzeichen der bevorstehenden Auflösung des südstaatlichen Sonderbundes. Die Stadt Charlestown war der eigentliche Mittelpunkt und die Wiege des südstaatlichen Aufstandes.

1865, 20. Februar. Um die allgemeine Unzufriedenheit in Spanien zu beschwichtigen, erklärt der Minister Narvaez am 20. Februar in der Kammer, daß die Königin Isabella zwei Drittheile ihres Privatvermögens an liegenden Gütern (im Werth ungefähr 600 Millionen Realen) dem Staate zum Geschenk mache. Einer Deputation der Kammer, welche der Königin am 21. Februar den Dank der Kammer ausspricht, erklärt dieselbe, sie betrachte sich als die Mutter der Spanier und wolle die Erste sein, wo es gelte, Opfer für die Nation zu bringen. Die Königin verlor durch das Abtreten des größten Theils ihrer liegenden Gründe wenig; denn sie übergab dem Staate nur diejenigen, deren Verwaltung und Unterhaltung große Summen in Anspruch nahm und die ihr daher nur eine sehr geringe oder gar keine Rente ertru-

gen. Die Zustände in Spanien scheinen sehr bedenklich; die Finanznoth wird kaum zu bewältigen sein. Eine starke Partei arbeitet auf eine Vereinigung Spaniens mit Portugal unter dem König von Portugal hin.

1865, 20. Februar. In der Nacht vom 20. auf den 21. Februar bricht in Galata (Vorstadt von Konstantinopel) in einer Tischlerwerkstatt Feuer aus, welches 40 Häuser, mehrere Magazine und das Kloster der barmherzigen Schwestern Benedictiner-Ordens in Asche legt. Gegen 100 Personen kommen dabei ums Leben.

1865, 21. Februar. Preußische Depesche an das österreichische Ministerium, worin die Bedingungen ausgesprochen werden, deren Erfüllung das preußische Kabinet in den Herzogthümern Schleswig-Holstein „zur Sicherstellung der Interessen Preußens und Deutschlands" verlangt. Es sind sechs Punkte: 1) Ewiges und unauflösliches Schutz- und Trutzbündniß der Herzogthümer mit Preußen, vermöge dessen Preußen sich zum Schutz und zur Vertheidigung der Herzogthümer gegen jeden Angriff verpflichtet, der künftige Herzog dagegen dem König von Preußen die ganze Wehrkraft der Herzogthümer zur Verfügung stellt, um sie innerhalb der Armee und Flotte zum Schutz und Interesse beider Länder zu verwenden. Das ganze Militärwesen der Herzogthümer wird auf preußischen Fuß eingerichtet. Der preußischen Regierung bleibt es überlassen, der Mannschaft der Herzogthümer ihr Standquartier in Preußen oder in den Herzogthümern anzuweisen; die Mannschaft leistet dem König den Fahneneid. Dieselben Grundsätze gelten für die Marine. 2) Die Bundespflicht des Souveräns der Herzogthümer bleibt dieselbe, wie bisher. Er stellt sein Bundescontingent aus den nicht zum preußischen Bundescontingent gehörigen holstein-preußischen Truppen. 3) Rendsburg wird Bundesfestung und bleibt bis dahin von den Preußen besetzt. 4) Behufs des Schutzes der Herzogthümer werden an Preußen folgende Territorien mit voller Souveränetät abgetreten: a) die Stadt Sonderburg mit entsprechendem Gebiet auf beiden Seiten des Alsen-Sundes. b) Zum Schutze von Kiel die Festung Friedrichsort mit entsprechendem Gebiet. c) An den Mündungen des von der Ost- in die Nordsee anzulegenden Kanals das zur Anlegung von Befestigungen nothwendige Terrain. Preußen verlangt, daß ihm die Bestimmung der Richtung des Kanals, die Leitung des Baues und die Oberaufsicht überlassen werde. 5) Die Herzogthümer treten mit ihrem ganzen Gebiet dem preußischen Zollsystem (Zollverein) bei. 6) Das Post- und Telegraphenwesen der Herzogthümer wird mit dem preußischen vereinigt. Die Uebergabe der Herzogthümer an den künftigen Souverän erfolgt nach Sicherstellung und Ausführung aller vorstehenden Bedingungen. Kommen solche nicht zur Ausführung, so tritt Preußen in die aus dem Wiener Frieden ihm zustehenden Rechte wieder ein und behält sich die Geltendmachung aller son-

stigen in Betreff der Herzogthümer ihm zustehenden Ansprüche vor. — Das österreichische Kabinet antwortet auf diese Depesche am 5. März. Es erklärt, daß jede einzelne der preußischen Forderungen entweder dem Bundesrecht oder der Selbstständigkeit des neuen Bundesstaates widerspreche. Der österreichische Minister Graf Mensdorff habe aber gleich von vorne herein bezüglich der Constituirung der Herzogthümer den Grundsatz aufgestellt, daß der neue Bundesstaat ein selbstständiger sein und daß die Regelung seines künftigen Verhältnisses zu Preußen innerhalb der Grenzen der Bundesgesetzgebung stattfinden müsse. Sobald diese beiden Anforderungen erfüllt würden, sei Oesterreich gern bereit, denjenigen Anordnungen zuzustimmen, die Preußen bei der Bildung des neuen Staates zur Wahrung seiner Interessen für nothwendig erachten sollte.

1865, 23. Februar. In Mannheim sollte am 23. Februar ein sogenanntes wanderndes Kasino statthaben. So nannte sich eine von den Ultramontanen im südlichen Baden ausgehende wandernde Gesellschaft, die in den badischen Städten gegen das neue Schulgesetz agitiren sollte (vergl. 29. Juli 1864 und 9. Februar 1865). Gegen dieselbe erschien von katholischen Einwohnern Mannheims folgende Ansprache an die Bevölkerung: „Katholische Mitbürger! Seit mehreren Wochen ist von Freiburg aus durch den ultramontanen Clerus und einen kleinen Anhang rühriger Parteigänger eine Agitation eingeleitet und in der Form von wandernden Versammlungen in einzelnen Theilen des Landes in's Werk gesetzt worden, welche gegen das Gesetz vom 29. Juli 1864 über die Aufsichtsbehörden für die Volksschule gerichtet ist und dessen Beseitigung herbeiführen will. Die bisher gewählten Mittel dieser Agitation gegen das fragliche, von den Ständen fast einstimmig angenommene und durch seine Vertreter auf dem Willen des Landes beruhende Gesetz beweisen aber auch zur Genüge, daß es auf einen loyalen und ehrlichen Kampf dabei nicht abgesehen ist. Katholische Mitbürger! Wir können dem Gebahren dieser Partei ruhig zusehen in der festen Ueberzeugung, daß ihr Versuch der Beunruhigung und Aufwühlung ohnmächtig abprallen wird an dem gesunden Sinn der überaus großen Mehrheit unserer katholischen Mitbürger; wir könnten mit stolzer Zuversicht hinweisen auf den erhabenen und verfassungstreuen Fürsten, aus dessen Munde erst in diesen Tagen ein Wort ergangen ist, welches für die Zagenden und Bangen ein neuer Hort und Bürge der Hoffnungen unserer neuen Aera ist, den Schlaffen ein leuchtendes Vorbild männlicher Kraft und gesetzestreuer Gesinnung sein muß, die im Dunklen Schleichenden und Wühlenden aber ein für alle Mal in die Schranken der Ordnung zurückweist. Aber es gilt nicht, eine Gefahr abzuwenden, nicht, ein zu Recht bestehendes Gesetz zu schützen: um das Eine nur handelt es sich, dem Gefühle der Entrüstung Ausdruck zu geben, daß eine Schaar Verführer und Ver-

führter im Namen des katholischen Volkes ein verfassungsmäßiges Gesetz umstoßen will, von welchem die unendliche Mehrheit der Katholiken in Uebereinstimmung mit den anderen Confessionen sich die segensreichsten Wirkungen für den Volksunterricht verspricht. Es gilt mit einem Worte: uns öffentlich loszusagen von der Partei der Encyklika und zu bezeugen, daß die Katholiken der wandernden Kasinos nicht die katholische Kirche des badischen Landes bilden. Aus diesen Gründen und zu diesem Zwecke fordern wir euch, katholische Mitbürger Mannheims und der Umgebung, dringend auf, an dem in unserer Stadt abzuhaltenden Kasino Mann für Mann theilzunehmen und Zeugniß euerer Gesinnung abzulegen." Die Adresse war von den angesehensten Katholiken Mannheims unterzeichnet. Ein zweiter Aufruf lud die Mitglieder aller Confessionen zu einer Volksversammlung im Concertsaale des Theaters ein, „damit von Seite der Mannheimer Bürgerschaft ein öffentlicher und feierlicher Protest erhoben werde gegen die lichtscheuen, verfassungswidrigen und wühlerischen Bestrebungen der Kasino-Partei, so wie gegen die höchst zweifelhafte Ehre, welche der Stadt Mannheim durch den Besuch derselben angesonnen werde." Diese Versammlung, von Theilnehmern aus allen Confessionen besucht, beschloß am 22. Februar eine Adresse an den Großherzog gegen die ultramontane Agitation. In derselben heißt es unter Anderem: „Wahrlich, wenn — abgesehen von der gebieterischen Consequenz der Gesetze von 1860 — wenn noch ein Zweifel hätte bestehen können, ob es geboten sei, die Leitung der Volksschule den Händen der Kirche zu entnehmen, so hätte er, nach inneren Gründen betrachtet, da verschwinden müssen, als das Oberhaupt der römischen Kirche in seinem bekannten Rundschreiben vor den Ohren der erstaunten Welt Grundsätze entwickelte, welche, den finstersten Zeiten des Mittelalters entsprossen, wie mit dem ganzen Geiste unserer Bildung und Weltanschauung, so mit sämmtlichen Grundsätzen unseres gegenwärtigen Staatslebens in unversöhnlichem Widerspruch stehen. Eine Kirche, welche Alles, was dem gegenwärtigen Geschlecht theuer und werth ist, als fluchwürdig verdammt, hat auch den leisesten Anspruch auf Leitung der Volkserziehung verloren." — Als trotz dieser vorhergegangenen Demonstration am 23. Februar gleichwohl eine Anzahl Geistlicher mit vielem Landvolk in Mannheim erschien, um das wandernde Kasino abzuhalten (es bestand überall aus denselben Leuten, an welche sich einige Anhänger im Orte selbst und unverständige Bauern anschlossen), wurden sie in keine Gasthauslokalität zugelassen; da sie auch die Kirchen nicht benutzen konnten (die Kirchenthüren waren mit Gensdarmen besetzt), so mußten sie unter dem Hohn einer großen Volksmenge, welche rief: Hinaus mit euch! über die Rheinbrücke auf bayrisches Gebiet nach Ludwigshafen abziehen, wo ihnen aber die Polizei gleichfalls die Abhaltung einer Versammlung untersagte. — Das großherzogliche Ministerium wies in einem Erlasse die

Bezirksämter am 20. Februar an, die Gemeinden, welche Deputationen gegen das Schulgesetz an den Großherzog gesandt hatten, zu belehren, daß das neue Schulgesetz nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert oder aufgehoben werden könne, und daß dasselbe die katholische Kirche durchaus nicht beeinträchtige. An den Großherzog Friedrich wurden in Folge dieser Vorgänge von Katholiken der Städte Karlsruh, Mannheim, Bruchsal und Freiburg Anerkennungs- und Ergebenheitsadressen gerichtet.

1865, 24. Februar. Das herzogliche Residenzschloß in Braunschweig, nach dem Brande von 1830 neu aufgebaut, brennt wiederum nieder; nur der noch nicht ausgebaute linke Flügel wird gerettet. Das Feuer entstand durch Ueberheizung in dem Arbeitszimmer des Herzogs Abends 9 Uhr, als dieser kurz vorher das Zimmer verlassen hatte, um sich in den Ballsaal, wo ein Hofball stattfand, zu begeben. Viele Juwelen und andere Kostbarkeiten gehen bei dem Brand zu Grunde.

1865, 24. Februar. Schlacht zwischen den Unionisten unter General Sherman und den Conföderirten unter General Johnston bei Salisbury-Plain. Die Conföderirten werden geschlagen und gehen über den Toakin-Fluß, um sich mit dem Gros der conföderirten Armee zu vereinigen.

1865, 25. Februar. Die für die Kirchenfrage eingesetzte landständische Kommission legt der italienischen Kammer ihren Bericht über die Aufhebung der religiösen Korporationen und die Administration der Kirchengüter vor (vergl. 22. Dezember 1864). Sie will, daß der Grundsatz „freie Kirche im freien Staat" auch in diesem Sinne aufrecht erhalten werde. Alles Kirchengut soll veräußert und der Erlös in Staatsrenten convertirt werden. Jede Kirchengemeinde behält die aus ihrem Kirchengut erlöste Summe als Kirchenfond, der nur zu kirchlichen Zwecken verwendet werden darf und nicht von den Geistlichen, sondern von einem aus den Gemeindegliedern, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, gewählten Ausschuß verwaltet wird. Die Gehalte der Priester werden fixirt; der Gehalt eines Erzbischofs darf 25,000 Lire nicht übersteigen; ein Bischof erhält 15,000 Lire.

1865, 26. Februar. Der Kaiser Maximilian von Mexico erläßt ein Dekret, welches die Duldung aller Religionsbekenntnisse und die Ratificirung der unter dem Präsidenten Juarez vollzogenen Verkäufe geistlicher Güter ausspricht. In einer am 27. März gehaltenen Allocution beklagt Pabst Pius IX. die Haltung des Kaisers von Mexico und hofft, daß er auf andere Gesinnungen kommen werde. Zugleich belobt er die Bischöfe der katholischen Welt und insbesondere die italienischen für ihren Eifer in der Vertheidigung der Religion und der Freiheit der

Kirche gegenüber den Verordnungen der weltlichen Behörden. (Vergl. 27. März 1865.)

1865, 27. Februar. Pabst Pius IX. hält in der Jesuitenkirche in Rom, bei dem feierlichen Aufzuge behufs der Beatification des Jesuiten Berkmann, eine Allocution an die Versammlung, worin er die Jesuiten als die Hauptstützen der Kirche und der weltlichen Ordnung belobt und über ihre Anfeindung durch perfide Revolutionäre fast in Thränen ausbricht. „Ein Fürst an der Spitze einer hochherzigen Nation," sagt er, „ist es, der alle Aufstände in Europa stiftet, der die Kirche Gottes ihrer weltlichen Güter berauben will. Derselbe Mann sucht die bestehende Ordnung der lebenden Gesellschaft, welche von der Kirche vertheidigt wird, umzugestalten und dieselbe schrittweise zum verfluchten Heidenthum zurückzuführen." Da der Pabst unter diesem Fürsten unzweifelhaft den Kaiser Napoleon versteht, so begibt sich der französische Gesandte in den Vatican und droht mit sofortiger Abberufung der französischen Besatzung aus Rom.

1865, Ende Februar. Die dem französischen gesetzgebenden Körper vorgelegte Budgetaufstellung für 1866 beträgt an Einnahmen 2,189,011,589 Francs, an Ausgaben 2,186,859,657 Francs. Unter Napoleon I. betrug das Jahresbudget gewöhnlich nur 800 bis 900 Millionen Francs. Im Jahr 1813, wo das Reich seinen größten Umfang hatte und gegen ganz Europa Krieg geführt werden mußte, stieg es auf 1150 Millionen. Unter Karl X. betrug es 1000 Millionen, unter Louis Philipp 1500 Millionen. Der Staatsbedarf hat sich also in den dreizehn Jahren des neuen Kaiserreichs um die Summe von 740 Millionen jährlich vergrößert, und dabei steigen die nachträglichen Credite noch jedes Jahr, zuweilen sogar auf einige hundert Millionen.

1865, Ende Februar. Die österreichische Regierung gibt die circa 1000 aus Russisch-Polen nach Galizien übergetretenen Polen bis auf 90 frei. Der vormalige polnische Dictator Langiewicz, der am 26. März 1863 nach Galizien übergetreten und von der österreichischen Regierung bisher in der Festung Josephstadt internirt gehalten worden war (vergl. 17. März 1863), geht nach der Schweiz. Mehrere tausend flüchtige Polen wenden sich durch Bayern nach Frankreich. Die Regierung der Schweiz erklärt, daß sie nur noch bis zum 1. April Unterstützung reichen könne. In Frankreich werden öffentliche Concerte ꝛc. zu Gunsten der Polen verboten. Dagegen wird in der Schweiz, in Bayern und England zu Privatsammlungen für Unterstützung der flüchtigen Polen aufgefordert, die größtentheils mittellos aus Oesterreich kommen. Die österreichische Regierung hatte ihnen freie Fahrt auf der Eisenbahn bis an die Landesgrenze und 25 Fl. Reisegeld ertheilt. Nachdem die münchener Polizei plötzlich alle flüchtigen Polen aus München ausgewiesen hatte, wogegen sich die öffentliche Stimmung sehr mißbilli-

gend aussprach, erklärte am 6. März ein Erlaß des bayrischen Ministeriums, daß dem Aufenthalt solcher polnischer Flüchtlinge, die eine ordentliche Beschäftigung finden und zu keinen besonderen Bedenken Anlaß geben, in Bayern kein Hinderniß im Wege stehe.

1865, Ende Februar. Der Finanzausschuß der österreichischen zweiten Kammer verlangt eine Verminderung des österreichischen Heeres um 45,669 Mann und 11,436 Pferde, da für das laufende Jahr kein Krieg in Aussicht stehe und auch Italien durch Reduction sein Militärbudget um 25 Millionen Gulden (62 Millionen Lire) erleichtert habe. Auf diese Weise würden 17,785,000 fl. jährlich erspart. Der gegenwärtige Activstand des österreichischen Heeres beträgt 320,163 Mann mit 51,704 Pferden. — Das für 1866 von der österreichischen Regierung präliminirte Budget setzt die Einnahmen auf 513, die Ausgaben auf 542 Millionen Gulden. Der Finanzausschuß der Kammer fordert an dem Budget für 1865, das zunächst zur Berathung kommt, einen Abstrich von 25 Millionen, worauf das Ministerium nicht eingehen will. Es tritt eine bedenkliche Spannung ein, da die Minister auch die Summe nicht angeben wollen, um welche sie ihr Budget zu vermindern geneigt seien. Die kirchliche Feier des Jahrestages der Verfassung (26. Februar) geht deßhalb ohne öffentliche Theilnahme vorüber. Am 1. März gibt die Regierung nach, indem sie dem Finanzausschuß in einer Zuschrift erklärt, daß sie sich einen Abstrich von 20,100,000 Gulden am Budget für das Etatsjahr 1865 gefallen lassen wolle, wenn es der Regierung überlassen werde, die Vertheilung dieses Abstriches auf die einzelnen Etats nach eigenem Ermessen vorzunehmen und das Budget für 1866 in ähnlicher Weise erledigt werde. Nach dem vom Ministerium angelegten Verzeichniß der von ihm beabsichtigten Vertheilung des Abstriches trifft das Kriegsministerium ein Abstrich von 11 Millionen Gulden, die Kriegsmarine 1,770,000 Gulden, das Ministerium des Aeußern 148,000 Gulden. Nach dem Bericht des österreichischen Abgeordneten Dr. Taschek hat sich die österreichische Staatsschuld seit dem Jahr 1861 um mehr als $233^1/_4$ Millionen Gulden vermehrt und beträgt gegenwärtig über 2638 Millionen, wozu noch die vom Staate gewährleistete Grundentlastungsschuld von $521^1/_2$ Millionen Gulden kommt. Dabei hat sich das Staatseigenthum um 26 Millionen vermindert. Am Schlusse der Generaldebatte über das Budget für 1865, welche am 28. März stattfand, erklärte der Minister von Schmerling in der zweiten Kammer, die Regierung sei ebenso überzeugt, wie das Haus, daß thunlichst gespart werden müsse; nur über die Ziffer des Abstrichs bestünden Differenzen. Die Abstriche allein könnten kein radicales Heilmittel sein; das Haus möge Mittel zur Abhilfe vorschlagen, nicht fortwährend aussprechen, es sei nicht mehr zu helfen. Verfassungsmäßiges Leben sei nur durch harmonisches Zusammenwirken der Reichs-

vertretung und Regierung möglich. Man verlange in der äußeren Politik Entschiedenheit, feste Haltung, erkläre aber anderseits fortwährend, Oesterreich müsse sich jedes activen Vorgehens enthalten, sei ein verfallener, creditloser Staat. Das sei nicht geeignet, Oesterreichs Stellung im Ausland zu kräftigen. Was Ungarn anlange, so seien zur Einberufung des ungarischen Landtags alle Vorbereitungen getroffen; eine Octroyirung in Ungarn vorzunehmen, falle Niemandem ein.

1865, 1. März. Eröffnung des directen Telegraphen zwischen Ostindien und England. An diesem Tage kam die erste telegraphische Depesche aus Kurratschi, einem Küstenpunkt in Sindh (Ostindien), in London an. Sie zeigte die Eröffnung des Telegraphen an und brauchte von Kurratschi nach London neun Stunden. Die Telegraphenleitung verfolgt die Landlinie über Konstantinopel durch Kleinasien nach Bussorah. Bis Bussorah an dem persischen Meerbusen hat die türkische Regierung auf ihrem Gebiete die Leitung auf Stangen ausgeführt. Von Bussorah an geschieht dieselbe vermittels eines unterseeischen Kabels, welches die Länge des persischen Meerbusens hinab liegt und sich sodann an der Küste von Beludschistan hinzieht. Diese Strecke wurde auf englische Kosten ausgeführt.

1865, 1. März. Der Effectivstand der päbstlichen Truppen aller Waffengattungen beträgt am 1. März 8691 Mann. Der Pabst verstärkt seine Truppenmacht nicht; es scheint, die päbstliche Curie ist entschlossen, im Falle eines Aufstandes der Römer die Stadt zu verlassen. Von Spanien sind dem Pabste die balearischen Inseln, von England die Insel Malta, von Oesterreich die Stadt Ragusa als Aufenthaltsort angeboten.

1865, 4. März. In Washington findet unter großen Feierlichkeiten die Einsetzung des zum zweiten Mal zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählten Lincoln statt. Die meisten Städte des Nordens der Union sind am Abend dieses Tages illuminirt. Die Antrittsbotschaft des Präsidenten ist kurz. Er sagt, indem er zum zweiten Mal erscheine, um den Eid als Präsident zu leisten, habe er weniger Anlaß zu einer ausführlichen Ansprache, als das erste Mal; der Erfolg der unionistischen Waffen sei Jedermann bekannt; der Krieg habe eine weit größere Ausdehnung und Dauer angenommen, als beide Theile erwartet hätten; er erkenne in demselben ein Strafgericht Gottes gegen die Sclavenhalter, das vielleicht nicht aufhören solle, „bis der durch 250jährige unbezahlte Arbeit der Leibeigenen aufgehäufte Reichthum versenkt ist und bis jeder durch die Peitsche hervorgelockte Blutstropfen durch einen anderen, den das Schwert hervorlockt, bezahlt ist.“ Am Schlusse spricht er den Wunsch nach einem gerechten und dauerhaften Frieden aus und empfiehlt die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Gefallenen.

1865, 6. März. Beginn einer Conferenz in Stuttgart zwischen Abgeordneten der Schweiz und des deutschen Zollvereins behufs des Abschlusses eines Handelsvertrags zwischen der Schweiz und dem deutschen Zollverein.

1865, 6. März. Eine kaiserlich österreichische Entschließung kündigt an, daß, nach Unterdrückung der polnischen Revolution, der Belagerungszustand in Galizien und Krakau am 18. April 1865 aufhören solle.

1865, 7. März. Die Besitzer der Eisenwerke im nördlichen England schließen ihre Werke, um die Arbeiter zu zwingen, sich mit einer Verminderung ihres Lohnes um 10 Procent (1 Schilling für die Tonne) zu begnügen. Dadurch sind gegen 70,000 Arbeiter mit ihren Familien auf unbestimmte Zeit außer Brod gesetzt.

1865, 9. März. Die Herzogin Adelheid von Nassau, Schwester des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen, übergibt dem deutschen Bundestag eine Schrift, worin sie für ihre männlichen Nachkommen Ansprüche auf das Herzogthum Lauenburg erhebt.

1865, 9. März. In der preußischen zweiten Kammer kommt der Bericht der Budgetcommission zur Vertheilung. Die Commission erklärt: 1) in dem vorgelegten Staatshaushaltetat sei eine richtige Vertheilung der Staatsausgaben nicht zu erkennen, 2) der Militäretat bedürfe einer wesentlichen Umgestaltung und Ermäßigung, 3) für productive Zwecke, Unterricht, Wissenschaft, Landesmeliorationen geschehe nicht genug, 4) der gegenwärtige Zeitpunkt sei geeignet, eine Reform und Ermäßigung drückend und zweckwidrig angelegter Staatslasten herbeizuführen, 5) die Gebäudesteuer sei auf den ursprünglich veranschlagten Betrag zu fixiren, 6) es sei eine Umwandlung der Klassensteuer in Monatsraten herbeizuführen, die von der Landesvertretung jährlich nach dem Bedürfniß zu bewilligen sei. (Vergl. 23. März 1865.) — Die Regierung verlangt, gegen das Jahr 1858, dem letzten der dreijährigen Dienstzeit vor der Reorganisation des Heeres, 26 Procent Mehrausgabe und 40 Procent mehr Soldaten, während die Bevölkerung nur um $7^1/_2$ Procent gewachsen ist. Die Gesammtausgabe für die Armee vom Anfang des Jahres 1849 bis Ende des Jahres 1863 betrug 575,388,231 Thaler. Die Ausgaben der Militärverwaltung sind seit 1858 fast sechs Mal so rasch gestiegen, als bei den Civilverwaltungen zusammengenommen. Dagegen stehen die Staatsausgaben für Elementarschulen 1865 noch auf demselben Betrag, wie 1849, wiewohl in vielen Gegenden das Einkommen eines Schullehrers noch geringer ist, als das eines Fabrikarbeiters oder Taglöhners. Der Cultusminister bemerkt hiergegen, daß, wenn auch die Budgetansätze für Schulen die alten seien; so habe die Regierung doch seit zehn Jahren an außerordentlichen Ausgaben für Schul- und Bildungszwecke nicht weniger als 5,267,000 Thaler verwendet.

1865, 9. März. Die Stadtverordneten von Cöln lehnen einen Beitrag von 6000 Thalern für das Jubiläum der vor 50 Jahren erfolgten Vereinigung der Rheinprovinz mit dem Königreich Preußen ab und überhaupt jede communale Betheiligung an der Jubelfeier, da der schwebende Verfassungsconflikt und das Verfahren der Regierung gegen die Selbstständigkeit der Gemeinden nicht geeignet sei, loyale Kundgebungen zu wecken.

1865, 9. März. In Paris wird der erste Band der Histoire de Jules César, verfaßt vom Kaiser Ludwig Napoleon, ausgegeben. Die Auflage war 40,000 Exemplare stark. Nach den Versendungen in das Ausland und in die Provinzen waren in Paris noch 14,000 Exemplare geblieben, die am 9. März binnen zwei Stunden verkauft waren. Auf die Herstellung des Werkes, das auch zugleich in deutscher und englischer Sprache erschien, verwandte der Kaiser sieben Millionen Francs. Die Absicht des Buches geht nicht sowohl dahin, eine gründliche, auf neuen Forschungen beruhende Geschichte Julius Cäsar's zu liefern, als vielmehr an dem Vorbilde Cäsar's zu beweisen, daß die Maximen und das Regierungssystem Louis Napoleon's vortrefflich seien, daß Napoleon dabei nur volksthümlichen Interessen diene und daß er überhaupt eine für die Menschheit höchst wohlthätig wirkende geschichtliche Erscheinung sei. (Vergl. 26. März 1865.)

1865, 10. März. Die staatsrechtliche Commission der würtembergischen Abgeordnetenkammer stellt in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit folgenden Antrag an die Kammer: „Die Kammer wolle 1) ihre Ansicht dahin aussprechen, daß sie nicht nur die Einverleibung der Herzogthümer in das Königreich Preußen, sondern jede Aneignung von Rechten über dieselben durch Preußen, deren Einräumung nicht durch die gesetzliche Regierung und Volksvertretung der Herzogthümer genehmigt und von der Bundesversammlung als mit dem Bundesrechte und Bundesinteresse vereinbar anerkannt ist, als einen Rechtsbruch betrachte; 2) die königliche Regierung aufzufordern, daß sie in Verbindung mit den gleichgesinnten deutschen Staaten für die Rechte der Herzogthümer und Deutschlands auf dieselben mit der That einstehe.“ Am 23. März kamen diese beiden Anträge in der Kammer zur Verhandlung. Letztere nahm beide mit 77 gegen 5 Stimmen an, den Antrag 2) jedoch in folgender Fassung: „Die Kammer spricht die Ansicht aus, daß alle deutschen Bundesstaaten, welche das Bundesrecht anerkennen, verpflichtet sind, für die Rechte der Herzogthümer und Deutschlands auf dieselben mit der That einzustehen.“ Der Minister des Aeußeren von Varnbühler erklärte, daß er sich zwar mit der Kammer in dieser Frage auf demselben nationalen Standpunkt befinde, aber es vermeiden müsse, auf Erklärungen einzugehen, und verließ den Saal vor dem Beginn der Verhandlung.

1865, 10. März. Der Herzog von Morny (geboren 1811, außerehelicher Sohn der Königin Hortense Beauharnais von Holland mit dem Grafen Flahaut, daher Halbbruder Napoleon's III.) stirbt in Paris. Er hatte bei dem Staatsstreich Napoleon's am 2. Dezember 1851 eine wichtige Rolle gespielt, wurde hierauf Minister des Innern und 1854 Präsident des gesetzgebenden Körpers, welche Stelle er bis zu seinem Tode bekleidete. Die Krankheit, an der er starb, war eine beständig zunehmende Schwäche, deren Ursache die Aerzte nicht entdecken konnten, bis sich bei der Section ergab, daß die Pankreas, eine Magendrüse, die durch ihre Aussonderung die Verdauung des Fettes und Ueberführung desselben in das Blut bewirkt, sich in krankem Zustand befand und ihre Function nicht mehr verrichtete.

1865, 11. März. Der Präsident der nordamerikanischen Südstaaten Jefferson Davis, welcher bisher immer eine sehr zuversichtliche Sprache geführt hatte, erläßt eine Botschaft an den Congreß der Südstaaten, worin er die Lage der Conföderirten als eine verzweifelte darstellt und den letzten Dollar, das letzte Stück Brod und den letzten Mann für den Kampf gegen die Unionisten verlangt. In der Hauptstadt der Conföderirten Richmond (im Staate Virginien), gegen welche die unionistischen Armeen immer näher rücken, herrscht große Noth; das Pfund Fleisch kostet 20 südliche Papierdollars, während ein Arbeiter täglich nur 8 bis 10 solcher Dollars Lohn erhält; viele Deputirte reisen ab, wie die richmonder Blätter sagen, auf Nimmerwiedersehen. Der südstaatliche Obergeneral Lee hatte dem Congreß schon am 28. Januar 1865 erklärt, daß er den Krieg aus Mangel an Truppen nur noch den Sommer hindurch fortzusetzen vermöge.

1865, 13. März. In Cöln stirbt der General v. Bonin (geb. 1793) an einem Lungenschlag. Er commandirte 1848 die preußische Brigade in Schleswig-Holstein gegen die Dänen. Nach dem Waffenstillstand von Malmö (26. August 1848) ernannte ihn die deutsche Centralgewalt zum Commandeur der Reichstruppen in den Herzogthümern. Am 8. April 1850 wurde er von der preußischen Regierung von diesem Commando abgerufen, und zum Commandanten von Berlin ernannt. General von Willisen trat an seine Stelle. Vom Januar 1852 bis Mai 1854 war von Bonin preußischer Kriegsminister, ebenso ein zweites Mal vom November 1858 bis November 1859. Er war nicht blos ein tüchtiger Militär, sondern auch ein aufrichtig constitutionell gesinnter Minister.

1865, 13. März. Seit den letzten Monaten des Jahres 1864 herrscht in Petersburg eine Krankheit, an welcher, nach amtlichen Angaben, bis zum 13. März (1. März alten Styls) in den petersburger Spitälern 14,722 Personen krank gelegen und 2034 gestorben sind. Das Gerücht bezeichnet diese Krankheit als die sibirische Pest; amtliche

ärztliche Berichte stellen dies aber in Abrede und erklären sie für den gewöhnlichen Typhus. Unter der petersburger Bevölkerung, die eine halbe Million beträgt, war bis Mitte März die höchste Zahl der täglichen Erkrankungen 250 bis 300, die höchste Zahl der täglichen Todesfälle 60. Durchschnittlich zählte man täglich 25 bis 30 Todesfälle. Die Krankheit war am Anfang des April im Zunehmen; am 11. April starben, bei einem Krankenstand von 4664 Personen, 81 und es traten 339 neue Erkrankungen ein.

1865, 16. März. Neuer Polenproceß in Berlin; 33 Angeklagte sind erschienen. (Vergl. 2. Dezember 1864.)

1865, 16. März. Eine schleswig-holsteinische Deputation von Industriellen und Kaufleuten übergibt dem österreichischen und preußischen Civilcommissär (v. Halbhuber und v. Zedlitz) eine Adresse, worin um baldige Beendigung des die Handelsinteressen so schwer gefährdenden provisorischen Zustandes der Herzogthümer gebeten wird.

1865, 22. März. Der preußische Abgeordnete Professor Virchow erhält eine von circa 1700 Bewohnern des südlichen Holsteins unterzeichnete Adresse „An Deutschlands Fürsten und Volk“ zugesandt, mit der Bitte, die in dieser Adresse kund gegebenen Gesinnungen im preußischen Abgeordnetenhause zu vertreten. „Schleswig-Holstein,“ sagen die Unterzeichner, „bittet nur um Gewährung seines Rechts, um Einsetzung seines Fürsten, um Herstellung seiner Selbstständigkeit; es sträubt sich gegen Annexion, es sträubt sich gegen Personalunion mit Preußen, wird aber gern und willig durch seine gesetzliche Landesvertretung in seinem eigenen, in Deutschlands und Preußens Interesse Opfer bringen und wünscht sich als dankbares Land zu beweisen. Reinbeck im März 1865.“

1865, 23. März. Großes Aufsehen macht eine Rede, die der Kriegsminister v. Roon in der zweiten preußischen Kammer bezüglich der Militärfrage hält. (Vergl. 14. Januar und 16. Januar 1865.) Er erklärt ganz entschieden, daß die Regierung auf dreijähriger Dienstzeit beharren werde und beharren müsse, weil eine kürzere Dienstzeit der Tüchtigkeit der Armee Abbruch thue. Die eingeführte Reorganisation der Armee sei die Bedingung der Existenz Preußens. Der Arm des Hebels, mit dem die Fortschrittspartei den gesetzlichen Rechtszustand im Lande zu verändern trachte, werde immer länger, „ich fürchte, meine Herren, so lange, bis er bricht!“ Würden die sechs Anträge der Budgetcommission der Kammer (vergl. 9. März 1865) angenommen, so sei dies ein Beweis, daß die Mehrheit des Hauses nach Machterweiterung der Volksvertretung und Verringerung des verfassungsmäßigen Rechtes des Königs und der Regierung strebe. Wenn der König Vertrauen zu der Majorität des Hauses hätte, so würde er wahrscheinlich

die Minister schon längst entlassen und solche aus der Kammermajorität gewählt haben; da er dies nicht gethan, so sei der Schluß erlaubt, daß er in diese Majorität kein Vertrauen setze. Der König werde um einer constitutionellen Theorie willen sein gutes verfassungsmäßiges Recht nicht aufgeben. Die Regierung werde auch das Haus nicht auflösen, da bei der gegenwärtigen Gesetzgebung ein derartiger Kampf gegen diese Parteiorganisation nur zweifelhafte Aussichten darbiete. Ob das Gesetz nicht Mittel finden werde, um störend in diese Parteiorganisation einzugreifen, das werde die Folge lehren. Die Regierung mache den Versuch noch einmal, dem Hause die Ausgleichung dieses Conflikts an's Herz zu legen, wozu nach den vorliegenden Erfahrungen freilich wenig Hoffnung sei. Unter solchen Umständen stehe die Regierung allerdings in einer sehr bedenklichen Alternative; die Kammermajorität spiele le tout pour le tout; sie wolle zu erweiterten Ansprüchen gelangen, die Regierung aber habe die Absicht, den verfassungsmäßigen Zustand zu retabliren. Dazu müsse die Kammer die Hand bieten und nicht Vorschläge machen, welche zum geraden Gegentheil führen. „Meine Herren, wenn Sie das verschmähen, dann steht allerdings die Frage auf einem ganz anderen Blatte, dann handelt es sich nicht mehr um eine Rechtsfrage, es handelt sich um eine Existenzfrage. Nun wählen Sie!“ — Der Abgeordnete Professor Virchow entgegnete hierauf, das Haus habe Worte so bedrohlicher Art noch nicht gehört; es werde die Verfassung aber so lange vertheidigen, als es in seiner Kraft liege, und abwarten, ob die Regierung von dem negattven Wege der budgetlosen Regierung auf den positiven des Bruches übergehen werde. Durch seine Armee könne Preußen seine Stellung als Großmacht nicht behaupten; es müsse in Deutschland seine Stärke suchen und festhalten an der wohlbewährten Einrichtung der Landwehr. „Wir lassen uns durch Drohungen nicht abschrecken; wir werden den Bruch abwarten. Es gibt in der Geschichte eine Nemesis; es findet im Herzen des Volkes ein Proceß fortlaufender Entwicklung statt, der es mit sich bringt, daß einst das begangene Unrecht gesühnt wird. Treiben Sie es zum Bruche, so wird ein Geschlecht kommen, das die Sühne fordert. Wir stehen fest auf unserem Posten und werden die Verfassung und die Rechte des Landes vertheidigen.“ Simson entgegnet, die Verfassung sei nicht blos ein Blatt Papier, sondern das beschworene Staatsgrundgesetz; das Budgetrecht der Kammer sei kein elendes Possenspiel, als welches der Finanzminister dasselbe vor wenigen Tagen dargestellt habe. Die Regierung sage: Die Staatsausgaben werden alljährlich auf Grund eines Etatgesetzes oder ohne Etatgesetz geleistet; welcher von beiden Fällen eintreten solle, darüber habe die Regierung zu bestimmen. Das Haus, welches ein solches Finanzgesetz geschaffen hätte, müßte ein Irrenhaus gewesen sein. Die Regierung hätte in der Zwischenzeit vom 29. Januar 1864 bis zum 14. Januar 1865 den Landtag berufen müssen, um den

Versuch zu machen, das verfassungsmäßige Etatgesetz zu Stande zu bringen; sie habe es aber vorgezogen, die akute Krankheit in eine chronische zu verwandeln. Wer einen solchen Zustand herbeizuführen suche, der verdiene nicht den Namen einer Regierung, nicht einmal den einer Partei, sondern sei höchstens eine Faction, eine Secte, welche sich den Staat unterordne und ihn zu einem Mittel für ihre Zwecke herabwürdige. Das Haus dürfe von den ihm anvertrauten Verfassungsrechten kein Titelchen abgeben. Der Kriegsminister sage, die Kammer verlängere den Hebel, bis er zerbricht, er, Simson, kenne einen anderen Spruch, welcher laute: „Der Krug geht so lange zum Wasser, bis er zerbricht!“ — Die sechs Anträge der Butgetcommission (vergl. 9. März 1865) wurden am 27. März von der zweiten Kammer mit Stimmenmehrheit angenommen.

1865, 24. März. Der italienische Senat in Turin beschließt die Einführung der Civilehe. Auch den katholischen Priestern und Ordensleuten soll die Civilehe gestattet sein. Der Bischof di Giacomo stimmte sowohl für die Civil- als für die Priesterehe.

1865, 25. März. Schweres Gefecht bei Petersburg, südlich von Richmond, zwischen den Conföderirten unter General Lee und den Unionisten unter General Mead. Lee versuchte das Centrum der Unionisten zu durchbrechen. Der Kampf war sehr hartnäckig und endigte mit einer Niederlage der Conföderirten. Die Unionisten, die unter dem Oberbefehl des General Grant standen, unter dem General Mead im Centrum commandirte, ließen gegen 5000, die Conföderirten gegen 10,000 Todte auf der Wahlstatt.

1865, 26. März. Auf Veranlassung des in der Versammlung von Mitgliedern deutscher Landesvertretungen am 21. Dezember 1863 gewählten Sechsunddreißiger-Ausschusses (vergl. 21. Dezember 1863) hielten am 26. März 1865 Mitglieder dieses Ausschusses, Abgeordnete der Vereine in Schleswig-Holstein, und Mitglieder der liberalen Fractionen der preußischen zweiten Kammer eine Berathung in Berlin über die Verhältnisse in Schleswig-Holstein und insbesondere über die Art und Weise einer näheren Verbindung dieser Herzogthümer mit Preußen. Einstimmig erkannte die Versammlung das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer an, das nur durch die Interessen Deutschlands beschränkt sein könne. Der engere Ausschuß der Schleswig-Holstein-Vereine formulirte hierauf, unter dem Vorbehalt, hierdurch nicht der Gesammtheit der Vereine, noch weniger der schleswig-holsteinischen Landesvertretung vorgreifen zu wollen, folgende Erklärung, deren Bestimmungen auch von den preußischen Abgeordneten als eine genügende Basis zur allseitigen Verständigung und billigen Ausgleichung der beiderseitigen Interessen anerkannt wurden:“ 1) Unantastbar ist das Recht der Herzogthümer Schleswig-Holstein, sich zu constituiren als selbstständiger und untheilbarer Staat mit dem Erbrecht des Mannsstammes,

also unter Herzog Friedrich VIII. als Landesherrn, und mit dem Rechte, alle inneren Angelegenheiten unabhängig zu ordnen gleich jedem anderen Bundesstaat. 2) Eine rechtsbeständige Verfügung über das Schicksal der Herzogthümer ist nur möglich unter Zustimmung des schleswig-holsteinischen Volkes oder seiner nach dem Staatsgrundgesetz von 1848 berufenen Vertretung. Das mit dem Interesse wie mit dem Rechte des Landes unverträgliche Provisorium muß schleunigst ein Ende nehmen. 3) Die Rechtssphäre der Herzogthümer ist begrenzt durch das Wohl und das Interesse Deutschlands; daher verwahren sich die Mitglieder des engeren Ausschusses auf das Entschiedenste gegen die Anschuldigung eines vermeintlichen Particularismus; sie sind vielmehr überzeugt, daß Herzog und Landesvertretung bereit sein werden, an Deutschland, und weil dieses zur Zeit in seinem Norden einen anderweitigen hinlänglich mächtigen Repräsentanten seiner Interessen nicht hat, an Preußen die zur Sicherheit Deutschlands und zur Förderung seines materiellen Gesammtwohles erforderlichen Zugeständnisse zu machen. Als solchergestalt im Interesse Deutschlands nützliche und mit Preußen zu vereinbarende Einrichtungen bezeichnen sie: 1. a. Die gleichartige Formirung, Ausbildung und Bewaffnung des schleswig-holsteinischen Heeres mit der preußischen Armee, etwa auch unter Vorbehalt einer wirksamen Inspektion Preußens; 1. b. die Verfügung Preußens über die militärischen Kräfte Schleswig-Holsteins im Kriegsfalle; 1. c. die Anlegung der zur Sicherung der deutschen Grenzen etwa nöthigen Festungen, befestigten Kriegshäfen 2c. in Schleswig-Holstein durch Preußen. 2) Verfügung Preußens über die seedienstpflichtige Mannschaft der Herzogthümer nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen und Leistung eines verhältnißmäßigen Geldbeitrages Seitens der Herzogthümer zur Unterhaltung der preußischen Marine bis zur Gründung einer deutschen Flotte. 3) Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund und der Herzogthümer in den Zollverein, so wie Einräumung der in Bezug auf Anlage und Benutzung eines Nord-Ostsee-Kanals erforderlichen Rechte an Preußen. Dagegen erachtet der engere Ausschuß der schleswig-holsteinischen Vereine als durchaus unverträglich mit der Selbstständigkeit der Herzogthümer: 1) Ableistung des Fahneneids an den König von Preußen; 2) Aushebung der Mannschaften für das Landheer Seitens Preußens und einseitige Uebertragung der preußischen Armeeorganisation, Militär-Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit auf Schleswig-Holstein ohne Mitwirkung der schleswig-holsteinischen Staatsgewalten; 3) Verwaltung des Zoll-, Post- und Telegraphenwesens durch andere, als die eigenen Landesbehörden. Der engere Ausschuß erklärt schließlich, daß die Bevölkerung Schleswig-Holsteins jeder Vergewaltigung den zähesten Widerstand entgegensetzen wird und im Kampfe gegen solche von dem Rechts- und Ehrgefühl der gesammten deutschen Nation Schutz und Beihülfe

erwartet. Berlin, den 26. März 1865. P. Jessen, Graf Baudissin, Dr. Heiberg, J. C. Bockelmann, M. Schlichting, E. Reeder, H. Hancken, R. Neergard, M. May, Dr. Lutteroth, K. Mahlstedt, Chr. Heinsen." — Die anwesenden Mitglieder des Sechsunddreißiger-Ausschusses waren: Barth, von Bennigsen, Bluntschli, Duncker, von Hoverbeck, Mammen, Metz, Müller, Pauli, Schultze, von Unruh, W. E. Wiggers. Von preußischen Kammermitgliedern waren anwesend: Dahlmann, Forstmann, Dr. Frese, Dr. Möller, von Rönne, von Seydlitz, von Vaerst, Virchow. — Eine Versammlung der Delegirten von 117 schleswig-holsteinischen Vereinen in Rendsburg trat am 19. April 1865 obigen Beschlüssen bei und forderte baldige Constituirung der Herzogthümer unter dem Herzog Friedrich von Augustenburg. Nach einem Bericht der officiösen Konstitutionellen österreichischen Zeitung hätte sich hierauf der Herzog von Augustenburg mit dem österreichischen Kabinet dahin verständigt, der preußischen Regierung die eben aufgeführten, von den Vereinen aufgestellten Concessionen zu proponiren, diese Anerbietungen in Berlin auch wirklich gemacht, das preußische Kabinet sei aber nicht darauf eingegangen.

1865, 26. März. Das Arsenal in Ostende wird mit sämmtlichem Material durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört.

1865, 26. März. Wenige Tage nach der Ausgabe des Lebens Cäsar's von Napoleon (vergl. 9. März 1865) war in Paris unter dem Titel „Les propos de Labienus" eine Broschüre erschienen, in welcher in kurzen Zügen das Leben des Kaisers Augustus vorgeführt und unter diesem Bilde die napoleonischen Maximen mit scharfer Satyre besprochen wurden. Der Verfasser derselben, ein Professor Rogeard, der nach dem napoleonischen Staatsstreich sein Amt niedergelegt und von Privatunterricht gelebt hatte, war nach der Confiscation dieser Broschüre sogleich nach Belgien entwichen. Am 26. März wurde er in contumaciam zu 5 Jahren Gefängniß und 500 Francs Geldbuße, der Drucker Rigueur-Laine zu 1 Monat Gefängniß und 100 Francs Geldbuße verurtheilt „in Erwägung, daß die Broschüre unter dem Anschein eines Gemäldes des römischen Kaiserreichs zur Zeit des Augustus und unter dem Vorwand einer Unterredung zwischen zwei Römern, Gallio und Labienus, über die Veröffentlichung der Memoiren von Augustus sich in Wirklichkeit nur mit Frankreich und dem Souverän beschäftigt, welcher es regiert, und daß diese Auslegung keinem Zweifel unterworfen sein kann; daß sich der Verfasser unter diesem Deckmantel ohne Aufhören den beschimpfendsten und verleumderischsten Anschuldigungen gegen die Person des Kaisers überläßt; daß diese Anklagen zuweilen geschickt und perfid sind, aber dann auch die Heftigkeit und selbst das Delirium der schlechtesten Leidenschaften erreichen u. s.w."

1865, 27. März. Bayern, Sachsen und Hessen-Darm-

stadt bringen beim Bundestag folgenden gemeinschaftlichen Antrag ein: „Hohe Bundesversammlung wolle vorbehaltlich weiterer Beschlußfassung die vertrauensvolle Erwartung aussprechen, es werde den höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen gefallen, dem Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg das Herzogthum Holstein in eigene Verwaltung nunmehr zu übergeben und bezüglich der wegen des Herzogthums Lauenburg unter ihnen getroffenen Vereinbarung der Bundesversammlung Eröffnung zugehen zu lassen." Die Abstimmung wurde mit 9 gegen 6 Stimmen auf den 6. April angesetzt. Die 6 Stimmen, welche die Verweisung des Antrages an einen Ausschuß verlangten, waren Preußen, Hannover, Kurhessen, Mecklenburg, die 15. Kurie (Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg) und die 17. Kurie (Frankfurt, Hamburg, Bremen und Lübeck *). Der preußische Gesandte bedauerte die in diesem Beschluß enthaltene Ueberstürzung und den Mangel an Rücksicht auf die Ansprüche anderer Bundesfürsten, namentlich Oldenburgs und Preußens, die letztere Macht aus der Cession des dänischen Königs und aus alten Ansprüchen des brandenburgischen Hauses herleite. Das preußische Kabinet könne die Ansprüche des Herzogs von Augustenburg als nachgewiesen nicht erachten, und werde die Geltendmachung seiner eigenen Ansprüche nicht länger vertagen. Der Gesandte sei beauftragt, schon jetzt zu erklären, daß die preußische Regierung gegen den Antrag stimmen werde. Das Präsidium protestirte im Namen der Versammlung gegen den Vorwurf der Ueberstürzung. Der Antrag Bayerns, Sachsens und Hessen-Darmstadts war durch folgende Punkte motivirt: 1) Da zur Zeit kein competenter Gerichtshof für ein processualisches Verfahren bezüglich der verschiedenen Erbansprüche bestehe: so sei die Bundesversammlung berufen, sich darüber schlüssig zu machen, welchen Prätendenten sie für den Berechtigten erachte. Das genügende Material liege bereits vor. 2) Der Bund habe begründeten Anspruch darauf zu machen, daß die nunmehr seit länger als Jahresfrist suspendirte (holsteinische) Stimme des engeren Rathes nicht länger ruhen bleibe. 3) Die Regierungen von Oesterreich und Preußen hätten im Verein mit dem Bunde den Erbprinzen von Augustenburg auf einer europäischen (londoner) Conferenz bereits als den Berechtigten proclamirt. 4) Den Mitprätendenten bleibe das Beschreiten des Austrägalverfahrens offen. — Der Antrag von Bayern ꝛc. wurde am 6. April vom Bundestag mit Stimmenmehrheit angenommen. Dafür stimmten Oesterreich, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, die herzoglich sächsischen Häuser, Braunschweig und Nassau und die 16. Kurie (Lichtenstein, Hessen-Homburg, Reuß, Lippe, Waldeck); dagegen Preußen, Hannover, Kurhessen, Mecklen-

*) Frankfurt sprach sich für den Antrag aus, wurde aber von den drei anderen Städten überstimmt.

burg, die 15. Kurie (Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg) und die 17. Kurie (Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg). Luxemburg enthielt sich der Abstimmung. (Vergl. 6. April 1865.)

1865, 27. März. Pabst Pius IX. erklärt in einem geheimen Consistorium: „Wiewohl wir Ursache zu herber Traurigkeit über die schmerzlichen Dinge hätten, welche sich neulich im Kaiserthum Mexico (vergl. 2. Februar und 26. Februar 1865) gegen die Meinung Aller und gegen unsere Erwartung, so wie gegen die Anzeichen kindlichen Gehorsams zutrugen, welche uns von unserem geliebten Sohne in Christo, dem Kaiser Maximilian, gegeben wurden; so glauben wir dennoch, uns für jetzt nicht darüber auslassen zu sollen." Der Pabst hofft, daß der Kaiser, eingedenk seiner Pflicht, seinen Fuß von dem Pfade, auf den er sich unglücklicher Weise begeben, zurückziehen, den gerechten Wünschen und Verlangen des Pabstes nachkommen, den Ruin der Kirche in Mexico vermeiden, die Geistlichen und Institute in ihren Rechten schützen und den Frieden mit den Bischöfen aufrecht erhalten werde. Am Schlusse belobt er die katholischen Bischöfe im Allgemeinen, besonders aber die italienischen, daß sie, „ohne sich von Gefahren und Betrübnissen jeder Art zurückschrecken zu lassen, ohne irgend eine menschliche Rücksicht und ohne auf die ungerechten Dekrete der weltlichen Behörden gegen die Kirche zu achten," die katholische Wahrheit und Einheit und die höchste Macht, Autorität, Freiheit, und die Rechte des heiligen Stuhls zu vertheidigen wußten. Die Allocution schließt mit der Aufforderung an die Bischöfe, zu beten, damit Gott den von so vielen Beleidigungen bestürmten apostolischen Sitz, die von so vielen Wunden zerrissene Kirche und die von so vielem Unheil betroffenen christlichen Staaten schützen und trösten möge.

1865, 28. März. Das preußische Abgeordnetenhaus lehnt den Antrag des Deputirten Michaelis, die Berathung der Eisenbahnvorlagen bis zum Zustandekommen des Staatshaushaltsgesetzes auszusetzen, mit 178 gegen 108 Stimmen ab. Der Antrag erklärte, so lange das Budgetrecht der Kammer von dem Ministerium nicht anerkannt sei, wäre es nicht am Orte, daß die Kammer neue Summen votire. (Vergl. 16. Januar 1864.)

1865, 30. März. Bei der Eröffnung des bayrischen Landtags bringt der Finanzminister auf speciellen Auftrag des Königs Ludwig II. einen Gesetzentwurf ein, nach welchem die sechsjährige Finanzperiode auf eine zweijährige herabgesetzt wird. Durch diese Verfügung wird einem oft angeregten Verlangen der Kammer entsprochen. Zugleich soll das Etatsjahr künftig nicht mehr mit dem 1. Oktober, sondern mit dem 1. Januar beginnen.

1865, 30. März. In Paris kommt unter Delegirten der europäischen Regierungen ein Telegraphenvertrag zum Abschluß, wo-

durch ein einheitlicher Tarif für ganz Europa hergestellt wird. Diese europäische Telegraphenconvention wurde am 13. April allseitig unterzeichnet. Die Gebühren werden darin bedeutend ermäßigt. Eine Depesche von Paris nach Petersburg, die früher $20^1/_2$ Franken kostete, wird in Zukunft nur $10^1/_2$ Franken kosten. Es werden auch recommandirte Depeschen eingeführt, d. h. solche, von denen eine genaue Abschrift nebst Angabe der Stunde der Ablieferung an den Absender von der Ankunftsstation zurücktelegraphirt wird. Der Vertrag tritt mit 1. Januar 1866 in Kraft.

1865, 30. März. In der Versammlung des gesetzgebenden Körpers zu Paris gibt es sehr lebhafte Debatten über ein Amendement, welches die Opposition zum §. 1 der proponirten Adresse an den Kaiser gestellt hatte. Dieses Amendement lautete: „Die Freiheit allein erhebt die Seele der Völker, weil sie allein Menschen schafft; sie allein verleiht Einfluß nach Außen, Harmonie und Wohlbefinden im Innern. Ohne sie bleiben selbst die Siege unfruchtbar und die Reformen ohne Aussicht auf Erfolg. Frankreich bedarf für 1865 Das, was 1789 ihm gegeben hatte: eine freie Presse, verantwortliche Minister, Verwaltung der Gemeinden durch selbstgewählte Obrigkeiten, die Werkzeuge, die Gewährleistung und die Ausübung der Freiheit. Es ist eine Täuschung, den Fortschritt anderwärts, als in der Freiheit, und die Freiheit anderwärts, als in der politischen Freiheit zu suchen. Frankreich war die erste unter den freien Nationen: soll es, nachdem es der Welt die Freiheit gelehrt, sich heute dabei zufrieden geben, selbst sie nicht mehr zu besitzen?“ — Das Amendement wurde von der Mehrheit zwar abgeworfen, aber die Reden der Opposition zeigten, daß die Franzosen anfangen, dem Kaiser kühner gegenüberzutreten. Picard nannte in der Versammlung den Staatsstreich Napoleon's ein Verbrechen. Glais-Bizoin bemerkte: „Wenn ich diejenigen Leute gegen die Revolution reden höre, welche durch sie aus dem Nichts herausgezogen worden sind; so empört sich mein innerstes Gefühl wie bei dem Anblick eines entarteten Kindes, das die Hand gegen den Urheber seiner Tage erhebt.“ Jules Favre las die freisinnigen Erklärungen vor, welche Louis Napoleon vor seiner Thronbesteigung gegeben hatte; er wurde aber ebenso, wie Glais-Bizoin, durch den Tumult der Imperialisten in seiner Rede unterbrochen und setzte sich, ohne dieselbe zu vollenden. Am 31. März kam ein Amendement zur Sprache, welches verlangte, daß die Presse unter die ordentlichen Gerichte gestellt werden solle. Auch dieses wurde von der imperialistischen Mehrheit abgeworfen. Der Abgeordnete Martel äußerte in seiner Rede bei dieser Veranlassung, es sei unmöglich, daß Frankreich eine solche Situation länger ertrage; man müsse nach Konstantinopel oder nach Mexico gehen, um eine der französischen ähnliche Gesetzgebung zu finden. Der Abgeordnete Geroult bemerkte: „Wenn eine Regierung die Klugheit, das Talent

und das Glück gehabt hat, sich vierzehn Jahre lang mit Erfolg zu behaupten; so ist gewiß der Augenblick gekommen oder er kommt nie, der Freiheit ihren gebührenden Antheil zu geben." Am 1. April hielt Garnier-Pagès eine lange Rede zu Gunsten des Versammlungsrechts, namentlich zur Zeit der Wahlen. Granier de Cassagnac erwiderte ihm, so lange in Frankreich noch die Parteien dreier gefallener Regierungen bestünden, sei es für die Regierung gefährlich, Wahlversammlungen zu gestatten. Aus der Rede, mit welcher der Regierungscommissär auf die verschiedenen Anforderungen der Opposition antwortete, ging hervor, daß der Kaiser durchaus nicht geneigt sei, ein liberaleres Regierungssystem einzuführen. Der Minister Rouher entgegnete den Oppositions-Rednern: „Man sagt uns, der liberale Geist sei in Frankreich wieder erwacht. Ich zolle diesem Erwachen im Namen des Souveräns meinen Beifall; denn der Kaiser ist es, der durch die Dekrete vom 24. November diesen Geist wieder geweckt hat. Allein sind neben diesem Geiste, der zur Freude des Kaisers und seiner Regierung wächst und erstarkt, die Leidenschaften der Parteien in diesem Lande nicht immer noch wach? Die Anhänger beider Dynastien und die Leute, welche 1848 so unvermuthet zur höchsten Gewalt hinaufgeklettert sind, haben weder auf ihre Feindseligkeiten noch auf ihre thörichten Hoffnungen verzichtet. Glauben Sie mir, ich will Nichts übertreiben, allein wenn man in die große Masse gefährlichen Ehrgeiz geworfen hat, so ist es nicht möglich, dieselbe anders als mit Hülfe der Zeit und durch eine starke Regierungsmacht im Zaume zu halten. Allerdings empfinde ich Sympathien für gewisse Hoffnungen, die kürzlich und auch so eben ausgesprochen worden sind; allein die Regierung hat auch Pflichten, denen sie nicht untreu werden kann. Sie studirt die Lage des Landes, seine Bestrebungen und seine Leidenschaften. Sie schreckt weder vor den Parteien, noch vor ihren Umtrieben zurück; sie erklärt offen, des Glaubens zu sein, daß wenn die Zeit unentbehrlich zur Errichtung einer Dynastie ist, sie zur Mithilfe eine umsichtige und weise Regierung haben muß, welche eine Freundin des Fortschrittes, aber auch eine entschlossene Vertheidigerin der Garantien und Rechte ist, die allein in einem Lande dauerhafte Einrichtungen stiften können." — Von der imperialistischen Majorität wurden zwar alle liberalen Amendements zur Adresse, wie auch in den vorhergehenden Jahren, beharrlich abgeworfen; aber die Opposition selbst zeigte sich doch entschiedener und kühner, als in den Vorjahren. Am 16. April wurde die Adresse dem Kaiser durch eine Deputation überreicht. Er dankte für die Festigkeit in der Vertheidigung der Grundgesetze des Landes. „In der Wahlbewegung," bemerkte er, „in dem Wiederhall der Rednerbühne und in der Presse fühlt das Land wohl, daß es frei ist. Die Massen, welche arbeiten, die Klassen der Gesellschaft, welche besitzen, Diejenigen, welche ein Gedächtniß haben, welche

verstehen und lesen, fürchten mehr die Mißbräuche der Freiheit, als die Mißbräuche der Gewalt."

1865, Ende März. Die Armeen der Unionisten rücken von allen Seiten im Gebiete der Südstaaten vor, und der blutige Krieg naht sich seinem Ende. Der unionistische General Grant bemächtigt sich der South-Side-Eisenbahn und bringt dadurch die conföderirte Armee unter General Lee in eine höchst bedenkliche Lage. Die unionistische Cavallerie unter General Sheridan, die auf einem Verwüstungszuge südstaatliches Eigenthum im Werth von 50 Millionen Dollars zerstört hat, vereinigt sich mit Grant. Die unionistische Armee unter General Sherman hat die Stadt Goldsboro, den östlichen Eisenbahnknoten in Nordcarolina, eingenommen und steht 14 Meilen von Raleigh, der Hauptstadt des Staates Nordcarolina. Die unionistischen Generale Thomas und Stoneman rücken mit 40,000 Mann vom Staate Tennessee aus gegen Lynchburg in Virginien vor. Die conföderirte Armee ist an Stärke der unionistischen bei weitem nicht mehr gewachsen. Lee's Armee zählt nur noch gegen 60,000 Mann, die Corps seiner Untergenerale Johnston, Beauregard und Hardee zusammen ungefähr 38,000 Mann. Dagegen beträgt die unionistische Hauptmacht unter General Grant wenigstens 90,000 Mann, und die Stärke der einzelnen Corps unter den Generalen Sherman, Shofield und Terry zusammen wiederum 90,000 Mann. Bedeutende Massen von den 300,000 Mann neu ausgehobener unionistischer Truppen langen bereits auf dem Kriegsschauplatze an. Die Conföderirten haben die Einreihung der schwarzen Sclaven in ihre Armee begonnen, die Sclaven entlaufen aber in Massen, um der Einreihung zu entgehen. Die Auswechslung der Kriegsgefangenen wird in großem Maßstabe fortgesetzt. Es sind nicht weniger als 50,000 nördliche Gefangene in südlichen Gefängnissen verhungert, und die zurückkehrenden sehen mehr Skeletten als Menschen ähnlich. Die südliche Barbarei hat einen Schrei der Entrüstung im Norden hervorgerufen. Die ausgelieferten nördlichen Gefangenen sind so abgezehrt, daß wahrscheinlich kaum die Hälfte das Leben davonbringen wird. Dagegen haben die südlichen Gefangenen in den Nordstaaten während des ganzen Krieges eine sehr humane Behandlung erfahren.

1865, Ende März. Kalte Witterung. Ganz Europa ist bis in die ersten Tage des April mit Schnee bedeckt; erst in der ersten Aprilwoche tritt mäßig thauende Witterung ein, ohne Regen, was bei der ungeheueren Masse von Schnee, welche bei plötzlichem Thauwetter allenthalben furchtbare Hochwasser veranlaßt hätte, von großem Nutzen ist; viele Flüsse, wie Elbe, Moldau, Donau, Neckar, Main traten in der ersten und zweiten Woche des April gleichwohl beträchtlich aus ihren Ufern. In Italien schneite es in der letzten Woche des März unauf-

hörlich, viele Del- und Orangenbäume, die bereits in Blüthe standen, erfroren. In ganz Deutschland war der Boden bis in die ersten Tage des April hart gefroren und mit Schnee bedeckt; so daß in dem Monat März keine Bearbeitnng der Felder vorgenommen werden konnte; der Schnee lag bis dahin in den Gebirgen vier bis sechs Fuß hoch, auch in den Pyrenäen. In der letzten Woche des März schneite es so anhaltend, daß viele Bahnzüge nicht mehr fortkommen konnten. In Wien wüthete am 30. März der Schneesturm mit einer Heftigkeit, daß einzelne Menschen zu Boden geworfen wurden und die Arbeit von 1700 Schneeschauflern und 300 Wägen nöthig war, um die Hauptstraßen nur einigermaßen passirbar zu machen. Dagegen trat schon in der zweiten Woche des April eine so ungewöhnliche Wärme ein, daß man gegen das Ende dieses Monats bereits in den Flüssen badete. — In der Zeit eines Jahrhunderts erinnert man sich nur zweier solcher langen Winter und verspäteten Frühlinge, nämlich in den Jahren 1785 und 1845.

1865, 2. April. Richard Cobden, geboren 1804, Parlamentsmitglied, ein eifriger Verfechter des Freihandels, dem England die Aufhebung der Kornzölle zu danken hat, stirbt, 61 Jahre alt, in London. Er stammte von armen Eltern, mußte sich durch eigene Kraft empor arbeiten, war Besitzer einer Baumwollenmanufactur in Manchester und trat 1838 an die Spitze der Anticorn-league, deren Bestrebungen 1846 die Aufhebung der Kornzölle in England zu Wege brachten. Da er der Sache sein ganzes Vermögen geopfert hatte, so wurde eine Nationalbelohnung von 70,000 Pfund für ihn gesammelt. In ein Ministerium zu treten, schlug er aus, ebenso den Titel eines Baronets.

1865, 3. April. Der preußische Commissär in Schleswig-Holstein v. Zedlitz macht der schleswig-holsteinischen Landesregierung die Mittheilung, daß einer Ordre des Königs von Preußen zufolge die preußische Ostseemarine-Station von Danzig nach Kiel verlegt werden solle. Es sollen Ermittlungen bezüglich der Räumlichkeiten in Friedrichsort und bei Holtenau stattfinden. Darauf ersuchte die Landesregierung den kieler Magistrat, den Wünschen der preußischen Marinebehörden möglichst entgegen zu kommen. Gegen diese Anzeige des preußischen Commissärs legte der österreichische Civilcommissär v. Halbhuber Protest ein, worauf die Landesregierung ihre, die Verlegung der preußischen Marinestation nach Kiel betreffenden Verfügungen wieder zurücknahm. Es kommt zwischen dem österreichischen und preußischen Ministerium zu Erklärungen über diesen Gegenstand. Um das Recht des Mitbesitzes der Herzogthümer zu betonen, beordert die österreichische Regierung zwei ihrer in Geestemünde stationirten Kriegsschiffe, gleichfalls vor Kiel ihren Stand zu nehmen. Oesterreich willigt ein, daß preußische Kriegsschiffe im kieler Hafen Station nehmen, läßt aber vor der Hand Befestigungen von Seite Preußens nicht zu.

1865, 3. April, Montag. **Die Unionisten besetzen Richmond** in Virginien, den Sitz der Regierung und des Congresses der Conföderirten. Die Einnahme dieser Stadt war das Resultat der combinirten Bewegungen, welche die unionistischen Armeecorps seit den letzten Tagen des März ausgeführt hatten. Am 31. März begann der unionistische General Grant den Angriff auf die Linien des Generals Lee südwestlich von der Stadt Petersburg, einem Vorwerk von Richmond. Der Kampf dauerte den ganzen ersten April hindurch ohne entscheidenden Erfolg. Zu derselben Zeit gelang es dem unionistischen General Sherman, fünfzehn englische Meilen westlich von Petersburg beim sogenannten Fünf-Gabelwerk an der South-Side-Eisenbahn den rechten Flügel der Conföderirten zu durchbrechen: er trieb die Geschlagenen auf ihr Centrum zurück, machte viele tausend Gefangene und erbeutete eine große Anzahl von Kanonen. Dieser Sieg war der Wendepunkt des großen Kampfes; von da an war die Niederlage der Conföderirten entschieden. Seit dem 30. März hatte Sheridan gekämpft, um dieses Resultat zu gewinnen, nämlich die Linien der Conföderirten zu durchbrechen und in den Rücken Lee's zu gelangen; zweimal aber war er zurückgeschlagen worden; erst am dritten Tage, als er sich mit dem Corps des Generals Ward verbunden hatte, wurde der Angriff von dem vollständigsten Erfolge gekrönt. Jetzt war beinahe ein Drittheil der confödertirten Armee kampfunfähig gemacht und die Stellung Lee's bei Petersburg nicht länger haltbar. Am Sonntag, den 2. April, befahl General Grant einen allgemeinen Angriff auf der ganzen Fronte. Es wurde den ganzen Tag über gekämpft. Als gegen Abend die Schlachtlinie der Conföderirten noch auf mehreren anderen Punkten durchbrochen war, flüchteten sie in ihre Verschanzung in der Nähe von Petersburg. In der Nacht vom Sonntag 2. April auf Montag 3. April verließen sie in der Stille Petersburg und hatten schon einen bedeutenden Vorsprung in der Richtung gegen Lynchburg gewonnen, als die Unionisten bei Tagesanbruch ihren Rückzug bemerkten, worauf sie ihnen sogleich eifrig nachsetzten. Die Stadt Richmond hatten die Conföderirten schon am 26. März verlassen. Da sie aber ihre Befestigungen am Jamesfluß und ihre Panzerschiffe vor der Stadt erst am 2. April in die Luft sprengten; so wurde ihr Abzug erst an diesem Tage bemerkt. Am 3. April Morgens 8 Uhr zog der General Weitzel, ein Deutscher, mit einem Negerregiment zuerst in die Stadt ein, die von den wohlhabenden Einwohnern verlassen war; die zurückgebliebenen schwarzen Sclaven bezeugten die größte Freude, schwenkten Tücher, sangen und tanzten. In der Stadt herrschte großes Elend; die Hauptstraße nach dem Flusse hin hatten die Conföderirten vor ihrem Abzug in Brand gesteckt. Weitzel erbeutete in Richmond 500 Kanonen, 5000 Flinten und anderes Kriegsgeräthe. Der unionistische General Sheridan erreichte die Trümmer von Lee's Armee am 6. April

bei Farmville, wo sie Stand hielten, aber wieder geschlagen wurden. Am 9. April capitulirte Lee mit ungefähr 25,000 Mann unter der von Grant gestellten Bedingung, daß seine Truppen die Waffen ablieferten und ihr Ehrenwort gäben, nicht gegen die Unionisten zu dienen, bis sie gegen unionistische Gefangene ausgewechselt seien. General Grant schätzte den Verlust der Unionisten in diesen letzten Tagen an Getödteten und Verwundeten auf ungefähr 8000 Mann; jener der Conföderirten war bei weitem größer. — Mit der Einnahme von Richmond scheint die Unterwerfung des Südens entschieden; wenn es nicht zu einem sofortigen Friedensabschluß kommt, so wird sich der Widerstand der Conföderirten nur noch auf einen Guerillaskrieg beschränkt sehen. Am 12. April 1865 war es gerade vier Jahre, daß der Krieg zwischen den südlichen und nördlichen Staaten mit dem Angriff des südstaatlichen Generals Beauregard auf das Fort Sumter vor Charlestown seinen Anfang genommen hat.

1865, 6. April. Der Antrag von Bayern, Sachsen und Darmstadt, daß der Erbprinz von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein eingesetzt werden solle, kommt in der Bundesversammlung zur Abstimmung. (Vergl. 27. März 1865.) Der österreichische Gesandte bemerkt, seine Regierung stimme zwar mit dem Antrag überein, nicht aber mit dessen Motiven; die Bundesversammlung solle sich wegen der Entscheidung der Sache an die Kabinete von Oesterreich und Preußen wenden. Der preußische Gesandte bemerkt, es sei allerdings richtig, daß Preußen auf der londoner Conferenz für die Einsetzung des Herzogs von Augustenburg gesprochen habe; allein damit sei nicht anerkannt, daß der Herzog die am meisten berechtigten Ansprüche habe; Preußen habe unter den damaligen Verhältnissen diesen Vorschlag nur gemacht, weil er als ein Mittel zur friedlichen Verständigung mit den europäischen Mächten erschien. Seitdem hätten sich die Verhältnisse geändert; der Großherzog von Oldenburg sei als neuer Prätendent aufgetreten und Preußens Erbansprüche seien durch den dänischen Friedensschluß, in welchem der dänische König Christian seine Rechte an Preußen und Oesterreich abgetreten habe, verstärkt worden. Der bayrische Gesandte beruft sich zur Begründung des Antrags wiederholt auf die Erklärung des Bundestages, welche letzterer am 28. Mai 1864, mit Einschluß Oesterreichs und Preußens, auf der londoner Conferenz abgegeben habe und die dahin gegangen sei, daß Schleswig und Holstein zu einem Staate unter der Souveränetät des Herzogs Friedrich von Augustenburg vereinigt werden sollten. Mit dieser am 2. Juni 1864 von dem gesammten Bundestag, mit Ausnahme einer einzigen Stimme, gebilligten Erklärung stehe der gegenwärtige Antrag in Uebereinstimmung; er bezwecke nur die Verwirklichung der Stellung, welche der Bundestag am 2. Juni 1864 bereits genommen habe. Die oldenbur-

gischen Ansprüche seien schon vor dem 2. Juni 1864 bekannt gewesen, ohne daß der Bundestag sie als begründet berücksichtigen zu können glaubte; noch weniger könnten die Ansprüche Anderer, die erst neuerdings aufgetaucht seien, sich als begründet erweisen. — Nachdem der Antrag durch Stimmenmehrheit zum Beschluß erhoben war (vergl. 27. März 1865), bemerkte der österreichische Gesandte, das österreichische Kabinet habe sogleich nach Abschluß des dänischen Friedens dem berliner den Vorschlag gemacht, die Herzogthümer dem Herzog von Augustenburg zu cediren und die übrigen Prätendenten auf den Weg des Austrägalverfahrens zu verweisen; Preußen sei jedoch auf dem Vorhergehen einer weiteren Prüfung der Rechtsfrage bestanden. Auch heute wünsche Oesterreich, unter Aufrechthaltung seines guten Einverständnisses mit Preußen, noch diese Lösung. Es werde seinen Mitbesitz der Herzogthümer nicht aufgeben, bis eine den Interessen des deutschen Bundes entsprechende Lösung der Frage erzielt sei. Der preußische Gesandte erklärte hierauf, seine Regierung müsse auf einer vorhergehenden Entscheidung der Rechtsfrage beharren, und er könne schon jetzt mit Gewißheit sagen, daß von Seiten des preußischen Kabinets eine Erfüllung des eben gefaßten Beschlusses nicht in Aussicht stehe. — Der Antrag Bayerns und Sachsens scheint also trotz der Annahme von Seiten der Mehrheit des Bundestags ohne Erfolg zu bleiben, da Preußen sich entschieden weigert, darauf einzugehen, Oesterreich aber für denselben nur in so weit eintreten will, als es „ohne Störung des zwischen Preußen und Oesterreich bestehenden Einverständnisses“ möglich ist.

1865, 6. April. Dr. Heckscher, Ministerresident der freien Stadt Hamburg in Wien, stirbt in Wien im 68. Lebensjahre. Er war seit 1840 Redakteur der Hamburger Nachrichten, wurde von der Stadt Hamburg 1848 in das deutsche Parlament gewählt, und bekleidete unter dem Reichsverweser Erzherzog Johann den Posten eines Reichsministers der Justiz, sodann den eines Ministers des Aeußeren.

1865, 7. April. Die preußische Kammer der Abgeordneten genehmigt mit großer Majorität den Antrag der Budgetcommission, daß der Posten von 31,000 Thalern „Dispositionsfond für allgemeine politische Zwecke“ im Budget gestrichen werde. Es wurde gegen denselben eingewandt, daß die gegenwärtige Regierung eine Parteiregierung sei, daß man für Parteizwecke kein Geld bewilligen dürfe, daß mit dem Gelde nur offiziöse Blätter unterstützt würden, deren Hauptaufgabe es sei, den Landtag zu beschimpfen, Blätter, denen jede Zügellosigkeit gestattet werde, während die unabhängige Presse den stärksten Druck zu erleiden habe, daß überhaupt eine gute Regierung keiner bezahlten Federn bedürfe.

1865, 8. April. Die türkische Regierung sendet eine Expe-

dition von 15,000 Mann ab, um die Gebirgsstämme des Antitaurus zu unterwerfen.

1865, 8. April. Straßenkrawalle in Madrid, die mehrere Tage fortgesetzt werden. Der Redakteur des Blattes „La Democracia," Professor Castelar, hatte in seinem Journal einen Brief veröffentlicht, worin die Domänenschenkung der Königin scharf kritisirt war. Die Regierung verlangte vom Rector der Universität die Absetzung des Professors, und da derselbe nicht darauf einging, so quiescirte sie den Rector und verfügte die Absetzung selbst. Darauf brachten die Studenten dem alten Rektor, in Gegenwart einer großen Volksmenge, eine Serenade. Am 10. April wurde der neue Rector installirt, wobei Studenten und Volk die theilnehmenden Personen mit Zischen und Pfeifen empfingen. Abends sieben Uhr nahm der Krawall einen ernsten Charakter an; die Truppen feuerten, ohne daß sich das Volk jedoch zur Wehr setzte; die Masse zerstreute sich, ein junger Mann wurde getödtet, 4 bis 5 Personen wurden verwundet. Das Feuern der Truppen verursachte unter der madrider Bevölkerung große Aufregung, da der Exceß über Schreien und Pfeifen nicht hinausgegangen war und Niemand Gewalt angewandt hatte. Ein Antrag auf parlamentarische Untersuchung des Vorganges in der Kammer jedoch wurde mit 154 gegen 104 Stimmen am 28. April verworfen.

1865, 10. April. Der Obergeneral der Conföderirten **Lee** erläßt an sein Heer, nachdem er am 9. April capitulirt hat, folgende Abschiedsadresse: „Soldaten! Nach vier Jahren mühsamen Kriegsdienstes, die sich durch Tapferkeit und Muth ohne Gleichen kennzeichneten, sieht sich das Heer von Nordvirginien gezwungen, der Zahl und den überwältigenden Hülfsmitteln zu weichen. Ich brauche Denen, die so viele schreckliche Schlachten überlebt haben und bis zum Ende festgeblieben sind, nicht zu sagen, daß ich keineswegs aus Mißtrauen in ihre Tapferkeit auf die Capitulation eingegangen bin, sondern allein von der Ueberzeugung bestimmt wurde, daß durch alle Tapferkeit und Opferwilligkeit kein Resultat hätte erreicht werden können, welches die Verluste bei einer Fortführung des Krieges aufgewogen haben würde. Ich habe mich entschlossen, die nutzlose Aufopferung der Existenz so vieler Männer zu vermeiden, die ihr bewiesener Muth allen ihren Landesgenossen theuer gemacht hat. Nach den Bedingungen der Uebergabe können die Offiziere und Soldaten an ihren häuslichen Herd zurückkehren und dort bis nach ihrer Auswechslung verbleiben. Ihr nehmt das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung mit euch, und ich bete aufrichtig, daß ein barmherziger Gott euch seinen Segen gewähre und seinen Schutz über euch walten lasse. Mit der höchsten Bewunderung eurer Beharrlichkeit und eurer Hingebung für das Vaterland und mit dankbarer Erinnerung an eure wohlwollende und

großherzige Rücksicht für mich, nehme ich von euch hiermit einen freundschaftlichen Abschied."

1865, 11. April. Der Handelsvertrag zwischen dem deutschen Zollverein und Oesterreich, worüber seit dem 23. Dezember 1864 in Berlin verhandelt wurde, wird am 11. April in Berlin unterzeichnet. Der Vertrag soll vom 1. Juli 1865 an statt des Vertrags vom 19. Februar 1853 in Wirksamkeit treten und bis zum 31. Dezember 1877 gelten. Beide Theile behalten sich vor, über weitergehende Verkehrserleichterungen und über möglichste Annäherung der beiderseitigen Zolltarife, so wie über die Frage der allgemeinen Zolleinigung demnächst in Verhandlung zu treten.

1865, 12. April. Die italienische Kammer in Turin nimmt das von der Regierung in Vorschlag gebrachte Gesetz über den Verkauf der Staatseisenbahnen mit 156 gegen 88 Stimmen an.

1865, 12. April. Die befestigte Stadt Mobile am mexicanischen Meerbusen im Staate Alabama wird nach hartnäckiger Gegenwehr von den Unionisten unter den Generalen Canby und Granger genommen. Die Besatzung, aus ungefähr 15,000 Mann bestehend, wird größtentheils gefangen. Die Eroberung kostete den Unionisten über 2000 Todte und Verwundete.

1865, 13. April. Das preußische Ministerium legt der zweiten Kammer einen Flotten-Erweiterungsplan vor. Die preußische Flotte soll einen achtunggebietenden Standpunkt unter den Seemächten zweiten Ranges einnehmen und auf folgenden Stand gebracht werden: 10 Panzerfregatten, 8 Panzerbatterien zur Vertheidigung befestigter Küsten und Häfen, 8 gedeckte Schraubencorvetten von 28 Kanonen, 6 Glattdeckcorvetten von 17 Kanonen zum Schutz des überseeischen Handels, 6 Dampfavisos zur Beobachtung des Feindes und des Depeschendienstes. Die Ausführungszeit dieses Planes ist auf 12 Jahre berechnet, der Kostenanschlag beträgt 34,593,500 Thaler.

1865, 14. April (Charfreitag). Der Präsident der Unionsstaaten **Lincoln wird ermordet.** Der Präsident saß in Washington im Ford's-Theater neben seiner Frau in seiner Loge. Um halb 11 Uhr trat der Schauspieler Wilkes Booth, aus Baltimore, dessen Familie im Staate Maryland ansässig ist, an die Loge, angeblich um Depeschen von General Grant zu überbringen und schoß den Präsidenten mit einer Pistole an den Schläfen durch den Kopf. Er trat sodann an die Logenbrüstung, schwang einen Dolch gegen das Publikum und rief: „Sic semper tyrannis!" sprang über die Brüstung auf die Bühne herab, verschwand hinter den Coulissen durch ein Hinterpförtchen und entkam auf einem bereit gehaltenen Pferde. Der Präsident verschied am Morgen des 15. April. Zu gleicher Zeit sollten, nach dem bestehenden Complott,

um die Südstaaten an den Führern der Unionisten zu rächen, auch der Staatssekretär Seward, der Kriegssekretär Staunton und der General Grant ermordet werden. Staunton und Grant entgingen ihrem Schicksal durch den Umstand, daß sie nicht in ihrer Wohnung waren; Grant sollte mit dem Präsidenten im Theater erscheinen, war aber bereits vor dem Beginn der Vorstellung aus Washington wieder abgereist. Der Staatssekretär Seward, dessen Ermordung ein bis jetzt Unbekannter*) übernommen hatte, lag zu Hause krank in seinem Bette. Der Mörder gab sich für einen Diener aus, der eine vom Arzt verordnete Medizin zu überbringen habe, und gelangte so in das dritte Stockwerk des Hauses, wo Seward lag. Im Vorzimmer traf er Seward's jüngeren Sohn Eduard, dem er einen Hieb über den Kopf beibrachte; darauf drang er in das Krankenzimmer, wo sich Seward's Tochter und ein Krankenwärter befanden. Dem Wärter gab er einen Stich und dem Staatssekretär zwei Stiche in den Hals und zwei in's Gesicht. Die hinausgeeilte Tochter brachte ihren älteren Bruder, Major Seward, und einen Diener zu Hülfe; auch diese verwundete der Mörder und entwischte. Keine der Verwundungen war tödtlich; der Staatssekretär Seward war Mitte Mai wieder hergestellt. Die Regierung setzte einen Preis von 100,000 Dollars auf die Einlieferung der Mörder. Booth wurde mit einem Mitverschworenen Harrold am 26. April in Marys County im Staate Maryland von den berittenen Polizeisoldaten des Obersten Backer in einer Scheune aufgefunden, und da er sich nicht ergeben wollte, von einem Sergeanten erschossen; Harrold wurde gefangen nach Washington abgeführt. Die Schwarzen hatten viel beigetragen, den Verfolgern auf die Spur des flüchtigen Booth zu helfen; von den weißen Einwohnern der Südstaaten war nichts zu erfahren. — Der ermordete Präsident Lincoln hatte sich vom Holzfäller an die Spitze der Union emporgearbeitet. Er war am 12. Februar 1809 (nach anderen Nachrichten 1808) zu Hardin in Kentucky geboren, ernährte sich anfangs als Feldarbeiter, Holzschläger und als Matrose auf Schiffen, welche den Ohio befuhren, kam 1830 in den Staat Illinois, wo er Soldat wurde, kämpfte in Florida gegen die Indianer und brachte es bis zum Hauptmann. Im Jahr 1833 wurde er in die Legislatur des Staates Illinois gewählt, trieb jetzt das Geschäft eines Advokaten, wurde 1846 Mitglied des Congresses, 1858 Bundessenator, am 4. März 1861 zum ersten Mal und am 4. März 1865 zum zweiten Mal Präsident der Vereinigten Staaten. Lincoln war ein entschiedener und dabei milder Mann; er hätte nach der Besiegung der Conföderirten wahrscheinlich versöhnliche Maßregeln

---

*) Mitte Mai 1865, wo dieser Bogen in die Druckerei ging, war die Person dieses Mörders noch nicht bekannt.

gegen die Südstaaten begünstigt. Sein gewaltsamer Tod fand auch in Europa das aufrichtigste Beileid. Die beiden englischen Häuser votirten einstimmig eine Beileidsadresse; die Königin Victoria von England und die Kaiserin Eugenie von Frankreich schrieben eigenhändige Trostbriefe an die Wittwe, der französische gesetzgebende Körper, die Ständekammern zu Wien, Berlin, München, Stuttgart ꝛc. drückten ihr Beileid durch eine Ansprache des Präsidenten und Erhebung von den Sitzen aus. Lincoln's Leichnam wurde von Washington nach seiner Heimath Springfield in Illinois gebracht und dort auf einem freien, von der Stadt gegebenen Platze bestattet. In allen größeren Städten auf dem Wege dahin wurde der Sarg geöffnet und der Leichnam zur Schau gestellt. Den großartigen Leichenconduct in Washington eröffnete ein Negerregiment.

1865, 15. April. An die Stelle des ermordeten Lincoln wird sofort der bisherige Vicepräsident Andrew Johnson als Präsident der Union eingesetzt. Johnson, geboren 1808, ist der Sohn eines armen Schneiders aus dem Osten des Staates Tennessee. Er erlernte selbst das Schneiderhandwerk und konnte noch in seinem zwanzigsten Jahre weder lesen noch schreiben. Von da an aber holte er mit großer Energie die Mängel seiner Erziehung nach und studirte besonders die Landesgesetze. Wegen dieser Gesetzeskenntniß wurde er in die Landesversammlung des Staates Tennessee gewählt und aus dieser sodann 1843 zum Mitglied des Repräsentantenhauses in Washington, welche Würde er bis 1853 bekleidete. Von 1854 bis 1856 war er Gouverneur des Staates Tennessee. Im Jahr 1857 wurde er in den Senat der Vereinigten Staaten gewählt. Als sich die Südstaaten zum Abfall anschickten, eilte Johnson von Washington in seine Heimath Tennessee zurück und trat hier den Secessionisten mit großer Entschiedenheit entgegen. Er wagte täglich sein Leben, indem er in den Versammlungen mitten unter bewaffneten Gegnern zum Festhalten an der Union ermahnte. Es war bei der Union Gebrauch, bei den Präsidentenwahlen, wenn der Präsident selbst den Nordstaaten angehörte, den Vicepräsidenten aus den Südstaaten zu nehmen, und umgekehrt. Lincoln aus Illinois gehörte den Nordstaaten an; man suchte also nach seiner Wahl einen Vicepräsidenten aus den Südstaaten. Da die meisten der dortigen Männer von Namen zu den Secessionisten gehörten, die der Union abgesagt hatten; so fiel die Wahl auf Johnson, der in dem südlichen Staate Tennessee ansässig war. — Vicepräsident der Union wird an Johnson's Stelle Lafayette Foster, geboren 1806 in Franklin im Staate Connecticut, ein Rechtsgelehrter, bisher Präsident des Senats.

1865, 17. April. Nach einer Notiz im Giornale di Roma beträgt die Summe des seit September 1859 in Rom eingegangenen Peterspfennigs 43,010,400 Franken. Es finden in der zweiten Hälfte des

April in Rom Verhandlungen statt, welche ein besseres Verhältniß zwischen der italienischen Regierung und dem Pabste anbahnen sollen. Der Kaiser Napoleon hat zu diesem Zwecke den Herzog von Persigny nach Rom geschickt, der König Victor Emanuel den vormaligen Minister Vegezzi, seinen vertrautesten Rathgeber in kirchlichen Angelegenheiten. Es handelt sich zunächst um die Besetzung der vacanten Bischofsstellen; denn seit zwei Jahren hatte der König Victor Emanuel allen vom Pabst ernannten Bischöfen, die ihm feindlich gesinnt waren, das Exequatur verweigert, der Pabst aber hatte die von dem König eingesetzten Bischöfe nicht bestätigt. Auf eine Interpellation in der italienischen Kammer erklärte zwar der Minister General Lamarmora, die Mission Vegezzi's, die auf den Wunsch des Pabstes stattgefunden, sei ganz unabhängig von jener Persigny's; allein es liegt am Tage, daß ein geheimer Zusammenhang beider Missionen stattfindet, wenn auch das Zusammentreffen allerdings nicht durch das italienische Ministerium bewirkt worden sein mag. (Vergl. 28. April 1865.)

1865, 18. April. Die österreichische Regierung hebt den Belagerungszustand in Galizien und Krakau auf. Für die bei den Kriegsgerichten noch schwebenden Processe wird ein außerordentlicher Gerichtshof gebildet, der dieselben innerhalb dreier Monate zu erledigen hat.

1865, 18. April. In Berlin wird der Grundstein zu einem Denkmal der Eroberung der düppeler Schanzen (vergl. 18. April 1864) gelegt. Die in Berlin bei dieser Gelegenheit veranstalteten Feierlichkeiten und öffentlichen Erklärungen leiden wiederum an einem überschwenglichen Siegesrühmen, welches zu dem bescheidenen Resultate, daß die zwei deutschen Großmächte das kleine Dänemark überwunden hatten, nicht stimmt. Die Verdienste der gewiß tapferen preußischen Armee wurden durch diese übermäßige, immer wieder erneuerte Siegesverherrlichung in der öffentlichen Meinung eher vermindert, als erhöht. Es war, als wenn die Besiegung Dänemarks das Höchste und Außerordentlichste gewesen wäre, was Preußen zu leisten vermöchte.

1865, 18. April. Die Stadtverordneten in Trier beschließen, daß aus finanziellen Rücksichten die fünfzigjährige Vereinigung der Rheinprovinz mit Preußen (die am 15. Mai gefeiert wird) in Trier nicht festlich begangen werden solle. Sie wollen zwar zwei Deputirte zur Feier nach Aachen schicken, erklären aber, daß sie dadurch keine Anerkennung und Billigung des seit vier Jahren herrschenden Regierungssystems, sondern nur ihre Treue gegen den König darthun wollen. Die Stadtverordnetenversammlung von Cöln lehnte am 27. April mit 13 gegen 7 Stimmen auch den Antrag des Oberpräsidenten der Rheinprovinz ab, zwei Deputirte zum Hauptfeste nach Aachen zu senden, an welchem der König, die Königin und der Kronprinz von Preußen Theil nehmen wollten.

1865, 18. April. Schluß des dänischen Reichstags. In dem Dekrete bedauert der König die heftige gegenseitige Befehdung der Parteien, welche einen Ausgleich mit der Regierung in der Verfassungsfrage verhinderte. Der König sieht mit Sorge der Fortdauer dieser Zustände entgegen und bittet, daß Gott die drohenden Gefahren abwenden möge. Es handelte sich besonders um die künftige Zusammensetzung der ersten Kammer (Landsthing).

1865, 18. April. Der unionistische General Sherman schließt mit dem General Johnston, welcher die Reste der conföderirten Armee commandirt, bei Durham's Station in Nordcarolina eine Konvention ab, nach welcher die Conföderirten die Waffen niederlegen und abliefern, dagegen völlige Amnestie erhalten und im Besitz ihrer bisherigen politischen und Eigenthumsrechte bleiben sollen. Diese Convention wird von einem unter dem Präsidenten Johnson am 21. April abgehaltenen Kabinetsrath verworfen und dem General Sherman befohlen, er solle sich künftig nicht mehr mit Unterhandlungen befassen. Man beschuldigt den General, daß er zwar ein guter Feldherr der Unionisten, aber in seiner Ueberzeugung kein Gegner der Sclavenhalter sei, und die Südstaaten durch seine Convention vor den ihnen drohenden harten Verfügungen des neuen Präsidenten Johnston schützen wollte. Letzterer spricht sich bei den Glückwünschen, die ihm beim Antritt seines Amtes gebracht werden, entschieden darüber aus, daß die Führer der Revolution durch Güterconfiscation, Verlust der bürgerlichen Rechte, die Häupter derselben aber mit dem Tode bestraft werden müßten. Es zeigt sich immer mehr, daß die Mordpläne gegen die Häupter der Union nicht von ein Paar einzelnen Personen ausgegangen waren, sondern daß ihnen ein südstaatliches Complott zu Grunde lag. Dieser Umstand machte die Stimmung gegen die Conföderirten sehr erbittert.

1865, 20. April. In Gegenwart preußischer Truppen wird von dem Prinzen Friedrich Karl, Commandanten der preußisch-österreichischen Armee im dänischen Kriege, der Grundstein zu einem Denkmal an den Düppeler Schanzen und ebenso am 21. April zu einem solchen auf der Insel Alsen gelegt. In der Stiftungsurkunde sagt der König von Preußen, die Eroberung von Alsen habe Deutschland sein Recht verschafft; er habe befohlen, den tapferen Gefallenen auf dem Schauplatz ihres Ruhmes ein Denkmal zu errichten, „um den Dank des Vaterlandes zu verkünden und das Andenken der Gefallenen zu ehren, deren Heldenmuth in den Erinnerungen unserer Krieger leben wird, wenn sie die Frucht jenes Sieges einst mit dem Schwerte zu schützen haben." — Der Truppenbestand in den Herzogthümern beträgt Ende April preußischer Seits 12,090 Mann und 1500 Pferde, österreichischer Seits 5090 Mann, 400 Pferde.

Die Kosten für diese Truppen, welche wahrscheinlich die Herzogthümer allein zu tragen haben, betragen jährlich 5,734,150 Mark.

1865, 24. April. Der russische Großfürst Thronfolger Nikolaus, geboren 1843, stirbt zu Nizza, wo er sich mit seiner Mutter, der Kaiserin, den Winter über zur Wiederherstellung seiner Gesundheit aufgehalten hatte. Thronfolger ist nun sein Bruder, der Großfürst Alexander, geboren 1845. Der Kaiser Alexander II. war von Petersburg über Paris an das Sterbebette seines Sohnes nach Nizza geeilt, ebenso die Braut des Verstorbenen, die dänische Prinzessin Dagmar (vergl. 28. September 1864) mit ihrer Mutter, der dänischen Königin. Die Leiche des Kronprinzen wurde zur See nach Petersburg übergeführt.

1865, 26. April. Nachdem die nordamerikanische Regierung die Capitulation mit Sherman verworfen hat (vergl. 18. April), ergibt sich der General der Conföderirten Johnston zwischen Raleigh und Chattahoochie an den General Sherman unter denselben Bedingungen wie Lee. Seine Truppenmacht begreift die conföderirten Armeen der Staaten Tennessee, Nordcarolina, Georgien und Florida. Die Conföderirten haben jetzt kein größeres Armeecorps mehr im Felde. Die einzige Truppenmacht der Conföderirten, die sich noch unter Waffen befindet, besteht in den Corps der Generale Kirby-Smitt und Dick-Taylor.

1865, 27. April. In Bromberg werden mehrere Polen verhaftet. Man will im Großherzogthum Posen einem von der polnischen Nationalregierung in Paris aus errichteten neuen polnischen Revolutionscommittee auf die Spur gekommen sein.

1865, 28. April. In der bayrischen zweiten Kammer stellt der Abgeordnete Kolb den Antrag: „Es sei an den König die Bitte zu richten, auf alle Weise dahin zu wirken, daß in den deutschen Bundesländern Holstein und Lauenburg und in dem mit dem ersten untrennbar verbundenen Schleswig endlich wieder ein staatlicher Rechtszustand hergestellt, und diesen Ländern ohne Verzug der volle Genuß ihrer Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zurückgegeben und demzufolge namentlich die Versammlung der gesetzlichen Landesvertretung nicht länger verhindert werde.“ Kolb bemerkte in der Rede, womit er seinen Antrag begründete: „Seit langen Jahren sind die Herzogthümer Gegenstand ernster Sorge, besonders seitdem sie durch die deutschen Großmächte entwaffnet und wehrlos ihren Feinden übergeben worden. Mit dem Tode des dänischen Königs Friedrich VII. mußte dieser Zustand enden, deutsche Bundestruppen besetzten Holstein und Lauenburg; preußische und österreichische Truppen aber vertrieben die Dänen aus Schleswig. Bei einem Kampfe, wobei die deutschen Armeen ihre alte Tapferkeit bewährten, und bei einer so großen Uebermacht war der Ausgang keinen Augenblick zweifelhaft. Ein Jahr und mehr ist ver-

flossen; man hat die deutschen Bundestruppen in verletzender Weise entfernt; in den Herzogthümern ist aber ein geordneter Zustand noch immer nicht hergestellt, ja im Gegentheil: Diejenigen, die sich als Befreier angekündigt, haben einen Zustand der staatlichen Rechtlosigkeit geschaffen, der in allen deutschen Landen als ein empörender empfunden wird. Dabei zu schweigen, wäre nach meiner Ueberzeugung eine Pflichtverletzung der Volksvertretung des größten reindeutschen Staates ꝛc." Der Redner schloß: „Es ist möglich, daß Gewalt über die Herzogthümer ergeht; aber sie werden diese Gewalt niemals sanctioniren, sondern darauf rechnen, daß die abenteuerliche Politik, durch die sie jetzt gedrängt werden, isolirt und in die Unmöglichkeit versetzt sein wird, ihre Anforderung durchzusetzen."

1865, 28. April. Der berliner Staatsgerichtshof publicirt das Urtheil in dem zweiten Polenproceß. Zum Tode wird (in contumaciam) von Rozycki verurtheilt; mehrere Andere werden mit Zuchthaus und Einschließung bestraft, die Meisten freigesprochen.

1865, 28. April. Der englische Finanzminister Gladstone legt dem Unterhaus das Budget vor. Einnahmen 70,313,000 Pfund, Ausgaben 66,462,000 Pfund. Ueberschuß 3,851,000 Pfund. Der Voranschlag für das nächste Jahr lautet: „Einnahmen 70,170,000 Pfund, Ausgaben 66,139,000 Pfund, Ueberschuß 4,031,000 Pfund. Der Minister beantragt eine Verminderung der Steuern um 3,778,000 Pfund. Die Einkommensteuer soll um 2 Pence, der Theezoll auf 6 Pence herabgesetzt und außerdem sollen noch verschiedene Stempeltaxen vermindert werden.

1865, 28. April. Die italienischen Gesandtschaften zeigen den fremden Höfen an, daß der König Victor Emanuel von Italien vom 28. April an in Florenz residire. Am 28. April fand die letzte Kammersitzung in Turin statt. Das italienische Parlament erklärte, daß die Stadt Turin sich um das Vaterland wohl verdient gemacht habe. Die Verhandlungen zwischen Victor Emanuel und dem Pabst Pius IX. dauern fort; man thut von beiden Seiten annähernde Schritte. Der Pabst hat einen Brief an Victor Emanuel gerichtet, worin er ihn „geliebtester Sohn" (dilettissimo figlio) anredet; das italienische Ministerium hat das Gesetz bezüglich der Aufhebung der religiösen Genossenschaften zurückgezogen. Auf eine Interpellation in der italienischen Kammer erklärte zwar das italienische Ministerium (vergl. 17. April 1865), die Zurückziehung des Gesetzvorschlages bezüglich der Aufhebung der religiösen Genossenschaften (vergl. Ende Februar 1864) sei nicht durch die Verhandlungen mit dem Pabste veranlaßt, bedeute auch nur einen Aufschub und kein Aufgeben dieser Maßregel; allein es geht aus allen Umständen hervor, daß der Kaiser Napoleon einen Versuch macht, den Pabst und Victor Emanuel einander zu nähern, und daß der italie-

nische König dem Wunsche des Kaisers Folge leistet. Der demokratische Verein in Ferrara fordert am 2. Mai zur Unterzeichnung folgender Erklärung auf: „Wir Endesunterzeichneten erklären, gegen jedes Uebereinkommen mit der päbstlichen Regierung zu protestiren, durch welches die Einheit, Unabhängigkeit und Freiheit unseres Vaterlandes beeinträchtigt werden könnte."

1865, 29. April. Kaiser Napoleon begibt sich von Paris nach Algier. Auf dem Wege dahin begrüßte er in Lyon den Kaiser von Rußland, der von Nizza zurückreiste. Während seiner Abwesenheit führt die Kaiserin Eugenie die Regentschaft. Nach seiner Ankunft in Algier erließ er am 5. Mai an die dortigen Einwohner folgende Proclamation: „Ich bin gekommen, um persönlich eure Interessen kennen zu lernen, eure Bestrebungen zu unterstützen, euch des besonderen Schutzes des Mutterlandes zu versichern. Seit langer Zeit kämpft ihr gegen zwei furchtbare Hindernisse: gegen ein uncultivirtes Land und gegen ein kriegerisches Volk. Aber bessere Tage kündigen sich an. Besondere Gesellschaften werden die Reichthümer des Landes entwickeln. Die Araber werden, aufgeklärt über unsere wohlwollenden Absichten, die Ruhe des Landes nicht mehr stören können. Habt Vertrauen in die Zukunft, liebt das Land, das ihr cultivirt, als euer zweites Vaterland, behandelt die Araber als eure Landsleute. Wir müssen die Herren werden, weil wir civilisirt sind; wir müssen aber auch edelmüthig sein, weil wir die stärkeren sind. Rechtfertigen wir ohne Unterlaß die ruhmvolle That eines meiner Vorfahren, der, indem er auf afrikanischem Boden das französische Banner und das Kreuz aufpflanzte, zugleich das Zeichen der Civilisation und das Symbol des Friedens und der Liebe aufsteckte."

1865, 29. April. Ein Zug von etwa 1200 pariser Studenten begibt sich aus der Sorbonne auf den Weg zum nordamerikanischen Gesandten Biegelow, um demselben eine Beileidsadresse wegen der Ermordung des Präsidenten Lincoln zu überreichen. Der Zug wird am Pont Saint Michel von der Polizei aufgehalten und zersprengt. „Sie müssen begreifen," erklärte der Polizeicommissär, „daß ein Zug von 1200 Studenten auf dem langen Wege, bis er zu seinem Ziel kommt, auf 20,000 Mann anwächst; so entstehen Emeuten, und das wollen wir verhindern." Eine Abtheilung Studenten begab sich nichtsdestoweniger auf einem anderen Wege nach dem Hôtel des Gesandten und las demselben die Adresse vor, die ganz republikanisch gehalten war. Es hieß darin: „Es gibt kein Vaterland mehr von engen Grenzen eingeschlossen. Unser Vaterland ist überall, wo es weder Herren noch Sclaven gibt, überall, wo man in Freiheit lebt, wo man für sie kämpft. Wir sind Mitbürger von John Brown, von Abraham Lincoln, von Seward. Für uns junge Männer, denen die Zukunft gehört, bedarf es mächtiger Energie, um eine wahre Demokratie zu begründen. Deßhalb wenden wir

unsere Blicke nach der anderen Seite des Oceans, um zu lernen, wie ein Volk, das sich frei zu machen gewußt hat, seine Freiheit aufrecht zu erhalten versteht. Der so eben Getroffene war ein Bürger jener Republik, in welcher nicht die Eroberer, welche Recht und Souveränetät der Völker verletzen, für große Männer gelten, sondern die Begründer und Wächter der Volksfreiheit, wie Washington und Lincoln." Die Adresse schloß mit den Worten: Vive la république! Als die Deputation aus dem Hause auf die Straße zurückgekommen war, rief sie: Vive la république, wobei das versammelte Volk einstimmte.

1865, April. Das Räuberunwesen nimmt in Neapel und Sicilien in erschreckender Weise überhand. Während man im italienischen Parlament zu Turin die Abschaffung der Todesstrafe votirte, fielen in Neapel und Sicilien binnen 14 Tagen mehr als hundert Personen durch Mörderhände. Anfälle auf Postwägen, Aufhebung einzelner Personen und ganzer Familien, um ein hohes Lösegeld zu erpressen, sind tägliche Erscheinungen. Die Räuber haben die Gewohnheit, den Verwandten abgeschnittene Glieder ihrer Gefangenen zuzuschicken, wenn sie nicht sofort die volle verlangte Summe erhalten. Einem in der Mitte Aprils von den Räubern freigelassenen Gutsbesitzer in Calabrien, dessen Familie die ganze verlangte Summe nicht aufbringen konnte, waren nach und nach beide Ohren, die Nase und die linke Hand abgeschnitten worden, die man der Familie zugesandt hatte, um sie zur Zahlung des vollen Lösegeldes zu nöthigen.

1865, Ende April. Die Wiener Generalcorrespondenz gibt über die von Preußen beabsichtigte Besitznahme des Hafens von Kiel folgende Erklärung des österreichischen Kabinets: „Insofern die zeitweilige Stationirung preußischer Kriegsschiffe im Kieler Hafen blos als Ausfluß des von den deutschen Großmächten während des Interims gemeinschaftlich zu übenden Besatzungsrechtes erscheint, ist die kaiserliche Regierung bereit, die innerhalb jener Grenzen sich bewegenden Wünsche Preußens zu erfüllen. Preußen wird es als gerechtfertigt anerkennen, wenn seine Seestreitkräfte in den Bereich der Herzogthümer gezogen und eine beträchtliche Verminderung des Effectivbestandes seiner dortigen Landtruppen eintreten wird, welcher schon gegenwärtig das Bedürfniß im Frieden weit übersteigt. Anders verhält es sich mit dem Anspruch einer bleibenden maritimen Festsetzung Preußens in Kiel. Er bildet einen Theil jener Forderungen Preußens, welche in ihrer Gesammtheit von der kaiserlichen Regierung abgelehnt werden mußten; und wenn gleichzeitig Oesterreich der verbündeten Macht in einzelnen der von ihr beanspruchten Punkte, darunter namentlich in dem auf Kiel bezüglichen, für den Fall einer bundesmäßigen Lösung der Souveränetätsfrage, mit der Föderativverfassung Deutschlands sich in Einklang bringen lassende Zugeständnisse in Aussicht stellte, so waren damit diese Zugeständnisse

nicht schon in dem Sinne für Preußen erworben, daß nun deren praktische Verwerthung sofort selbstständig in Angriff genommen werden konnte. Wenn die kaiserliche Regierung einer solchen stückweisen Verwirklichung jenes Programms preußischer Specialvortheile während der Dauer des Provisoriums ihre Gutheißung vorenthalten zu sollen glaubt; so hat sie dazu um so triftigere Beweggründe, als auch den übrigen bei der Entscheidung der Geschicke der Herzogthümer stimmberechtigten Factoren der ihnen gebührende Einfluß auf die Lösung von Fragen zu wahren ist, welche so tief in die Lebensbedingungen des neu zu bildenden Staates eingreifen. Hierin liegt ein gewichtiges Motiv für Preußen, sich der endlichen Einsetzung einer definitiven Staatsgewalt in den Herzogthümern nicht länger zu widersetzen, da hierdurch die Erreichung des von Preußen Angestrebten bedingt ist, während nach den bereits erfolgten Aeußerungen aller Betheiligten, Oesterreich voran, kein Zweifel, bestehen kann, daß bei einer selbstständigen Landesconstituirung jeder billige, mit den deutschen Föderationsverhältnissen irgendwie vereinbare Anspruch Preußens jede bereitwillige Berücksichtigung finde, welche den gemeinschaftlich mit Oesterreich gebrachten Opfern, so wie Deutschlands neuer Aufgabe und der geographischen Lage des großen norddeutschen Bundesstaates entspricht." — Trotz dieser Erklärung erfährt man doch in den ersten Tagen des Mai, daß die österreichische Regierung die Etablirung der preußischen Marine in Kiel unter der Bedingung zugestanden habe, daß die preußischen Landtruppen in den Herzogthümern um die Zahl der in Kiel zu stationirenden preußischen Marinemannschaft vermindert würden.

1865, April. In Lyon herrscht unter den Seidenwebern aus Mangel an Verdienst große Noth. Es werden zu ihrer Unterstützung öffentliche Sammlungen veranstaltet. In Paris haben am Ende Aprils bereits über 30,000 Gesellen ihre Arbeit eingestellt. Sie verlangen eine Erhöhung des Lohnes bis zu 40 Procent. In Deutschland findet die Arbeitseinstellung von Seiten der Gesellen zur Erzielung höheren Lohnes in mehreren Städten Nachahmung.

1865, April. Aus den Debatten über den Militäretat im französischen gesetzgebenden Körper erfährt man, daß das französische Land- und Seeheer jährlich gegen 650 Millionen Franken, also zwei Fünftel der gesammten französischen Staatseinkünfte kostet. Die Zunahme der Bevölkerung in Frankreich ist geringer, als irgendwo in Europa, und die Staatseinkünfte sind in entschiedener Abnahme.

1865, April. Die Kämpfe der mexicanischen Republikaner unter dem vormaligen Präsidenten Juarez gegen den Kaiser Maximilian und die Franzosen dauern fort. Die französische Armee in Mexico kann nicht vermindert werden; nach dem Vertrag von Miramare sollte sie vom 1. Januar 1865 an nur 20,000 Mann betragen,

sie ist aber noch 31,747 Mann stark. Dem neuen Kaiser drohen neue Gefahren von Seite Nordamerikas, da verlautet, daß der Präsident Johnson die Monroe-Doctrin aufrecht erhalten und die Räumung Mexicos von den Truppen europäischer Mächte verlangen will.

1865, Ende April. An die Stelle des verstorbenen englischen Erzbischofs und Kardinals Wiseman ernennt Pabst Pius IX. den Dr. Manning zum Erzbischof von Westminster. Dr. Manning war früher Protestant und hat sich viel bemüht, auch andere Protestanten zum Uebertritt zu bewegen. — Die Katholiken haben gegenwärtig 1 Erzbischof und 16 Bischöfe in England, 4 Bischöfe in Schottland, 4 Erzbischöfe und 24 Bischöfe in Irland, 6 Erzbischöfe und 53 Bischöfe in den englischen Colonien. Sie besitzen in Großbritannien 1100 Kirchen und Kapellen, 60 Mannsklöster, 192 Nonnenklöster, 13 Collegien, 47 andere Erziehungsanstalten. Gleichwohl behauptet die Times, die Anzahl der Katholiken in England und namentlich in London sei schon seit geraumer Zeit im Abnehmen.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Druck von Otto Wigand in Leipzig.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ghillany, Friedrich Wilhelm,

Europäische Chronik von 1492 bis Ende April 1865 mit besonderer Berücksichtigung der Friedensverträge, deren wichtigste Paragraphen nach dem Wortlaut in der Grundsprache der Friedensinstrumente eingeführt werden ; ein Handbuch für Freunde der Politik und Geschichte
Bd.: 2

Leipzig 1865

Eur. 324 h-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10405921-2